



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

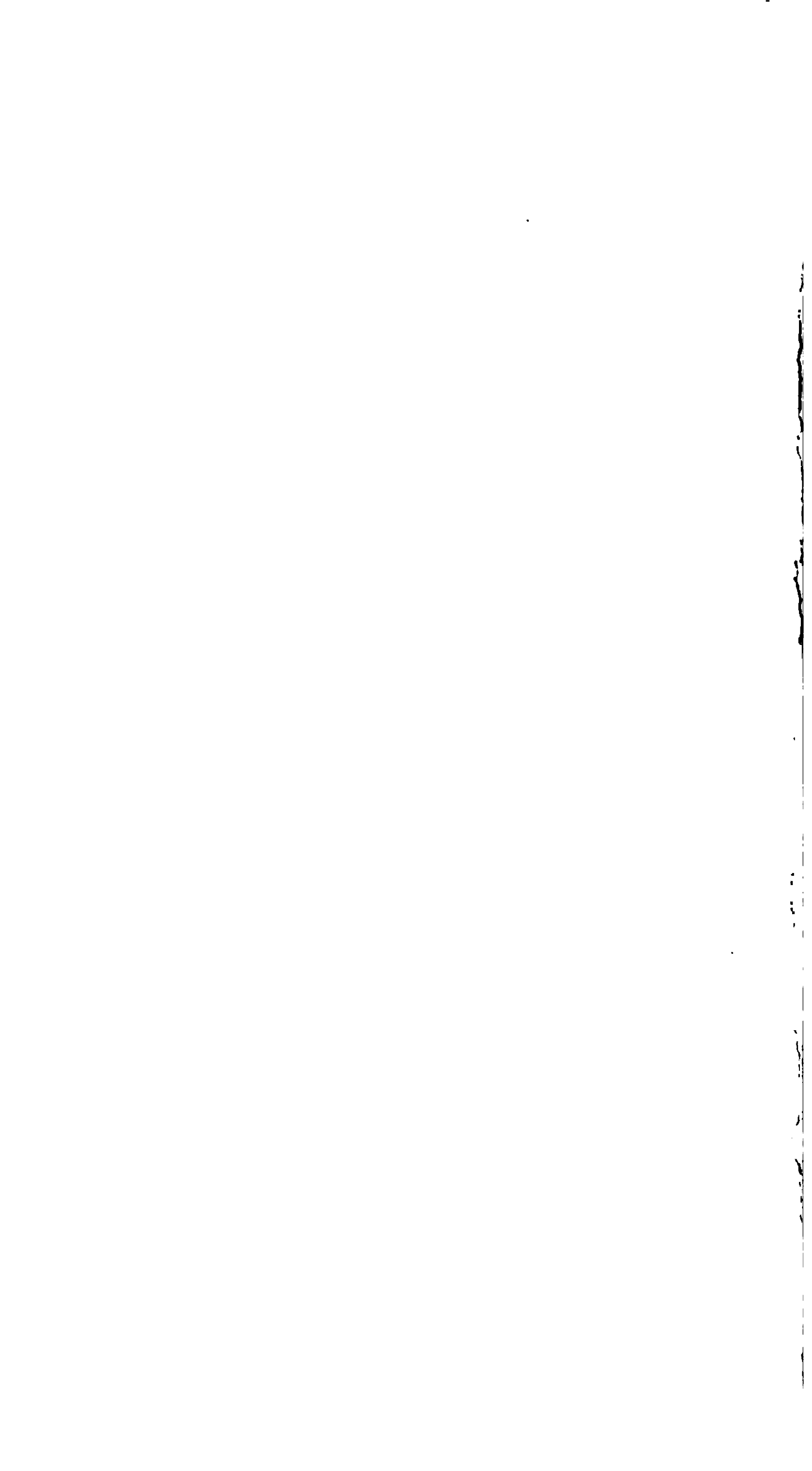
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

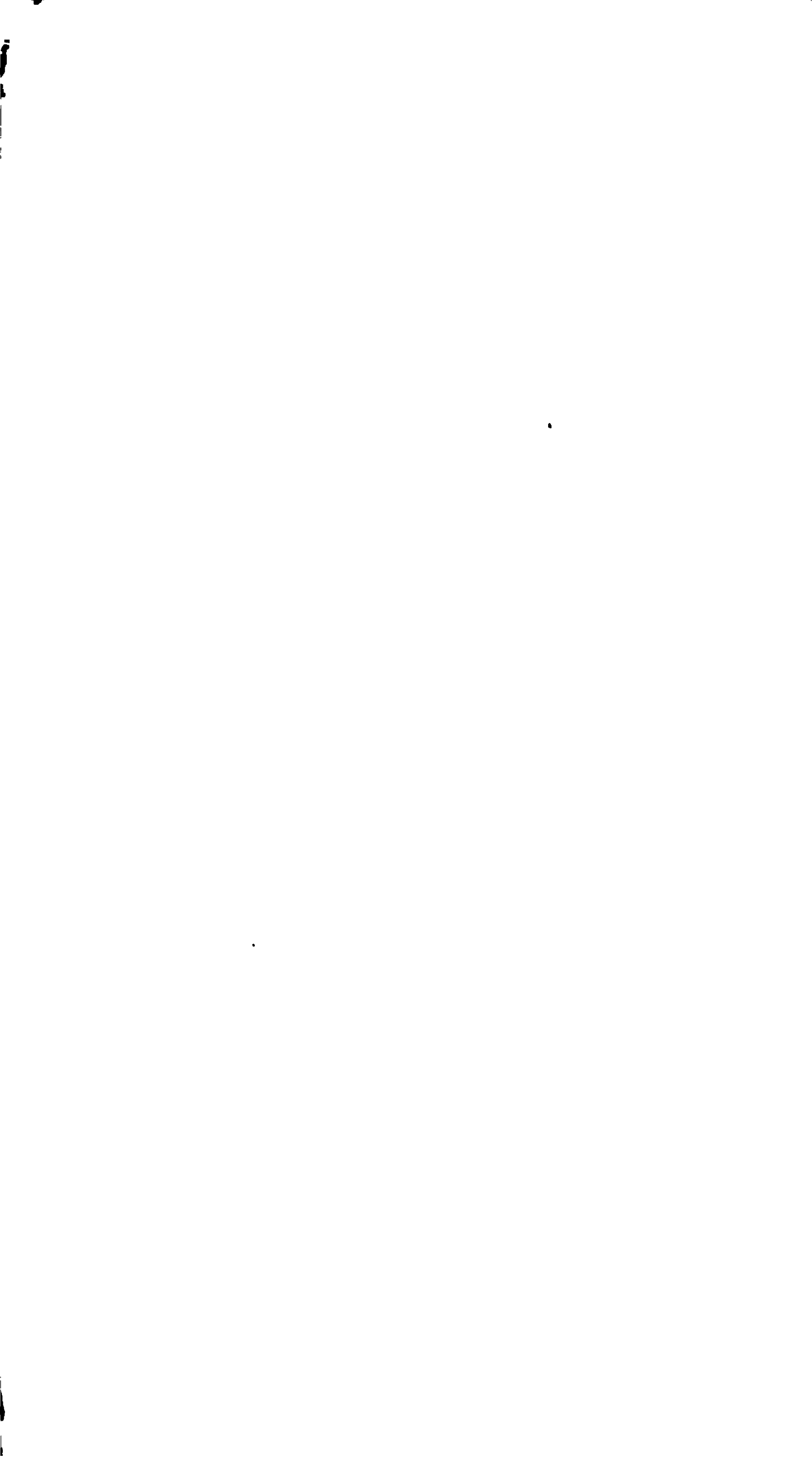


52

George Bancroft







The Gentle
Der Geschichten 1822

Schweizerischer Eidgenossenschaft

Zweiter Theil.

Von dem Aufblühen der ewigen Bünde.

Durch

Johann von Müller.

kennt, Bruder, eure Macht; sie ist in unserm Trew.

D würde sie auch jetzt bey jedem Leser neu?

Haller.

WILHELM
MÜLLER

Neue verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Königl. Edkts. allergnädigsten Privilegio.

Leipzig, 1806.

in der Weidmannischen Buchhandlung.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

530 SOUTH EAST ASIAN AVENUE



UNIVERSITY OF CHICAGO
PHYSICS DEPARTMENT
530 SOUTH EAST ASIAN AVENUE

CHICAGO, ILLINOIS

1950

Inhaltsanzeige.

Erstes Capitel: Von dem Anfang des ewigen Bundes der vier Waldstätte; 1308 — 1334.

S. 1. Vertreibung der Bögte; 4. wie König Albrecht umgekommen; 13. die nächsten Folgen. 16. Die Blutrache; 21. Von der Königin Agnes. 27. Unruhen zwischen Schwyz und Unterwalden. 32. Erster Krieg der Oestreicher und Schwyzern (Schlacht bey Morgarten); 44. Erneuerung des Bundes. 49. Friede. S. 52. Verpfändung Schaffhausens. 58. Der erste Zug nach Italien (Arzeron, Pivinen, Como). 70. Von dem Oberland (Luzern — der Brudermörder —; Krieg wider Landeron; daß und was für ein System die Berner hatten; von Oberhasli). 86. Wie durch Fuceri der vier Waldstätte Bund geworden. 93. Die Abtische Fehde (Donat von Brz). 98. Zweyter Friede mit Oestreich. 100. Allgemeine Lage; besonders in Uechtland (Charakter von Bern). 103. Genf, 108. In der Stadt, 111. im Walliserlande. 113. Vom Landbau und 115. Handel. 117. Menschlichkeit der Solothurner. 118. Religionsfachen.

Zweytes Capitel: Rudolf Brun; 1336.

S. 122. Von der alten Verfassung und 128. Gesetzgebung der Stadt Zürich (136. Minnesinger). 143. Revolution. 149. Die neue Verfassung. 154. Krieg mit Rapperschwyl; Brun's Schreyensregierung (160. Von Schaffhausen).

Drittes Capitel: Rudolf von Erlach; 1339.

S. 164. Charakter der Stadt Bern. 168. Ihre Gefahr. 171. Wie sie sich dabei benahm. 172. Die Kriegsrathungen. 176. Erlach. 180. Die Schwyz herkommen. 185. Schlacht bey Laupen. 191. Fortsetzung des Kriegs. 195. Friede. 197. Die Greyerzer Fehden. 200. Die große Pest. 205. Ausgang der Helden.

Viertes Capitel: Wie der ewige Bund der acht alten Orte entstanden; 1350 — 1358.

S. 211. Verschwörung wider Brun; 214. Mordnacht. 217. Die Rache; besonders an Rapperschwyl. 221. Zürich wird Schweizerisch. 226. Wie die Schweiz damals war. 231. Albrecht von Oestreich wider Zürich. 235. Glarnerland wird Schweizerisch. 241. Schlacht bey Sadowyl. 247. Zug wird Schweizerisch. 251. Albrechts zweyter Krieg. 258. Bern auf ewig Schweizerisch. 262. Reichkrieg (Rapperschwyl Oestreichisch). 269. Wie Albrecht List verfaßt (Brun sehr zweydeutig; sein Ende).

Fünftes Capitel: Geschichte der Schweiz in den Zeiten des Thurgergischen Friedens; 1358 — 1385.

S. 279. Natur des Bundes; 280. Gersau wird Schweizerisch (von Wädli). 282. Lage der Waldstätte. 286. Verprechen der Familie Brun

(der Pfaffenbrief). 289. Nintenberg und die Brienzer (Oberland überhaupt). 297. Wie in diesen Zeiten Zürich ward; 306. wie Bern (311. Bielerkrieg); 324. Von dem Abt zu S. Gallen; 330. von Habenhäusern; 337. von der Italiänischen Gränze; 342. vom Walliserlande. 353. Von der Wadt (das Savoyische Nächstvicariat: Genf, Sitten, Lausanne; 361. Verfassung von Lausanne; 370. vom Hause Neuchâtel; 374. Bischof und Stadt Basel (das große Erdbeben. 383. Von dem Zustande der Dinge in Vorderösterreich (Tirol; 388. Schaffhausen); 395. von dem Hause Oestreich selbst: Erzherzog Rudolf; 403. Albrecht und Leopold. 404. Vom Cervola. 408. Der Coucy (Entlibuch; Fraubrunnen); 419. Aargauerischer Krieg (Das Erbe Rudolfs von Nidau; Solothurner Nochnacht. 434. Anruhen zu Bern).

Sechstes Capitel: Von dem Sempacher und Näfelser Krieg; 1385 — 1389.

S. 443. Seine Ursachen, 449. Veranlassungen (Entlibuch), 454. Anfang; 461. Leopolds Plan. 464. Sempacher Schlacht; 483. Krieg der Berner (Obersiebenthal); 485. der Züricher, 488. Glarner. (Nochnacht von Wesen; 497. Näfelset Schlacht; 506. von Büren, Nidau, Unterseen); 513. Friede.

Siebentes Capitel: Das Emporblühen der Eidgenossenschaft zwischen dem sieben- und dem funfzigjährigen Frieden; 1389 — 1412.

anen (Sempacherbrief; zwanzigjährige Friede. 530. ung der Züricher (Gründungen, Urerker (Entlibuch); 543. Euzenthal, Lhorberg, als irret; 556. der Baseler über der Oestreichischen Herrs 4; kage der Dinge in der en Juden); 579. Verhältnisse (nen). 589. Von den Vers 35. zu Zürich; 600. Bern, 1, 612. auf den Ober seen. 619. Von den Benachbarten: Wie die Grafen zu Neuchâtel; 627. die Freyherrn Cranfon; 637. Montfaucon und 640. Coffonay erlöschten. 641. Von dem Bischof Lausanne; 642. Genf. 649. Vom Hause Savoyen. 653. Walliserland. 654. Greperz. 660. Herrschaft Oltingen. 662. Fivinen wird Schweizerisch (Kriege im Eschenthal' 672. Urseren an Uri. 673. Ursprung der Bündner (Kajänserfehde. 1396. Glarnerbund. 1400. Nachricht vom Hause Montfort. Der Gotteshausbund. 1396. Friedrich von Lutenburg.) 694. Von Appenzell. (Von Abt und Stadt S. Gallen). Die Schlacht am Speicher; Graf Rudolf von Werdenberg; die Schlacht am Stoß; die Thaten am Hauptlißberg; an der Wolfsbalde. Strafe der Feinde, Belohnung der Freunde; Zug in das Tirol; Bregenz. Friede. 754. Appenzell wird Schweizerisch. 759. Baseler Krieg. 762. Funfzigjähriger Friede.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Z w e y t e s B u c h

E r s t e s C a p i t e l

Der erste Tag des dreyzehnhundert und achten Jahres; die Schlacht am Morgarten; der vier Waldstätte ewige Eidgenossenschaft.

[1308 — 1334]

In der ersten Stunde des Jahres dreyzehnhundert und acht¹⁾ wurde ein Jüngling zu Unterwalden, aus der Zahl deren, welche die Befreyung der Waldstätte verschworen, von einer Magd auf der Burg Roßberg an einem Seil in ihre Kammer hinauf gezogen²⁾: sein war-

1) Am Weihnachtsfeste, nach Felix Hemmerlin, Felix Faber Hist. suov. L. I. und Petermann Etterlin. Nach Eschudi: Als der Nämjarstag der Beschneidung Christi unsers Herrn vorhanden.

2) Das ist was von Joggeli und Anneli das Unterwalder Volkslied singt. Alten oder Alpen (Besuche der Jünglinge in der Nacht bey Landestöchtern, welche sie einkermosen Gedanken haben zu heirathen) ist im Gebirg, und wo in der Schweiz die National sitten übrig sind, ein uralter, mit keiner erheblichen Unsittlichkeit verbundener Gebrauch.

teten im Graben der Burg zwanzig Freunde des Landes die er mit eben diesem Seil die Mauer hinauf zog. Die Jünglinge nahmen den Burgamtmann, sein Gefinde und vier Knechte gefangen, bemächtigten sich des Thors und waren still.

Früh am Tag, als zu Sarnen Vogt Landenberg von der Burg herab in die Messe gieng, begegneten ihn zwanzig Männer von Unterwalden mit Kälsbern, Ziegen Lämmern, Hünern und Hasen, zum Neujahrs Geschenk nach uralter Sitte im Gebirg^{a)} und in den benachbarten Ländern. Der Vogt, ihrer Gabe vergnügt, ließ die Männer sie in die Burg bringen. Als die zwanzig in dem Thor waren, stieß einer derselben in das Horn^{a b)} auf dieses Zeichen langte jeder aus dem Busen ein Eisen und steckte es an seinen gespißten Stock; aus dem Erlenholtz raunten dreyßig ihrer Gefellen durch das Wasser auf die Burg, und nahmen mit ihnen die Einwohner gefangen. Da gaben sie das Wahrzeichen, worauf das ganze Land Unterwalden ob und unter dem Kernwald in allgemeiner Bewegung für die Erhaltung der Freyheit aus allen Dorffschaften zusammenkam; von Alpe zu Alpe ergiengen die verabredeten Zeichen. Da wurde von den

a) Wie, z. B., die Landleute von Sarnen, aller herrschaftlichen Abgaben frey, am Neuenjahr, vormals dem Grafen von Greperz, nachmals dem Landvogt von Bern gewohnt waren Käse zu bringen. Wenn Etterlin diese Gaben von den Vögten damals erst aufgebracht glaubt, so mag er in so fern Recht haben, als gewöhnlich keine Vögte dieser Art auf den Burgen der Waldstätte gewohnt oder den Winter zugebracht; und vielleicht forderten diese vom Land, was vorhin der gute Wille nur der zu einem Hofe, wie Sarnen, hörigen Leute that.

a b) Etterlin: sie haben in der Küche am Feuer gewartet bis sie stark genug waren, worauf einer in den Herd getreten und das Horn angestochen.

Rännern zu Uri der Ewinghof^{2c)} eingenommen; der Stauffacher zog mit allem Volk von Schwyz an den Löwersee; daselbst brachten sie die Burg Schwanau alsobald in ihre Gewalt^{2d)}; auf dem Waldstettensee begegneten sich die eilenden Boten mit froher Nachricht^{2e)}.

In diesem Tag, da in Melchthal der blinde Vater sich des Lebens wieder freute, und in Alzellen das Weib des heimkommenden Mannes froh ward, als Walther Fürst seinen Lochtermann öffentlich ehrte, und in Steinen Stauffachers Frau allen, welche mit ihm in dem Rütli und bey Löwerz waren, gastfrey das Haus öffnete^{2f)},

A 2

^{2c)} Auf dem Hübel (Hügel) zu Solenturn; Etterlin. Wurde der Berg neben dem Orte am Stdg so genannt? Seiner Lage nach, am Eingang der Gotthardstraße, war er wohl nie vernachlässiget.

^{2d)} Schwanau war auf der größern, Löwerz auf der kleinern Insel. Einmal jährlich erschütterte bey nächtlicher Stille ein Donner die Trümmer und ertönte im Thurm Klagegeschrey; rings um die Mauer werde der Bogt von dem weißgekleideten Mädchen verfolgt, bis er mit Geheule sich in den See stürzt. Wann aber werden die drei Schwestern wieder kommen, die vor der Wögte Fuß in des Rigi Kläfte flohen? S. Michels Capelle bezeichnet den Ort. Die Schauer der Geisterwelt will die Gewalt schrecken, daß sie nicht raube was der Liebe geübet. (Bridel im neuen Schw. Mus.). Ein Kofenberg in dem Lande Schwyz wird unter den gebrochenen Burgen dieses Lages auch genannt (J. Schoop Zusätze zu Nban).

^{2e)} So war es nach Eschudi und den meisten. Felix Faser, der Schwelzer Feind, erzählt, man habe die Herren und Amtleute bey einer Kirchweih, in der Gasse wo getanzet werden, überrascht und erschlagen, die Burgen hierauf eingenommen. Aber Mord und Unfug würde in spätern Verhandlungen als Vorwurf zur Sprache gekommen seyn.

^{2f)} Es haben auch nachmals die von Steinen und Würgeln zu Zell und Stauffachers Andenken jährlich einander Wallfahrtsweife besucht. Von Zell's Geschlecht bemerkten wir die Dauer; von Fürst wissen wir nichts; daß von Erni an der Halde in Unterwalden im J. 1784 noch Abkömmlinge

im ersten Augenblick des Gefühls der wiedererlangten Freyheit, als die Burgen gebrochen wurden, wurde kein Tropfen Blut vergossen und keinem Herrn ein Recht genommen^{2 5)}. Als Landenberg, da er aus der Kirche durch die Wiesen von Sarnen gegen Alpnach floh, ereilt wurde, mußte er, wie andere von den Burgen, Urfehde³⁾ schwören, daß er nicht wieder in die Schweizerische Waldstette kommen wolle. Er zog zu dem König; die Schweizer an dem folgenden Sonntag kamen zusammen und schwuren den uralten ewigen Bund⁴⁾:

Wie der König umgekommen.

Im Anfang des Frühlings kam der König Albrecht in die vordern Erblande, um wider das Königreich Böhmen zu rüsten⁵⁾. Kriegsvolk von ihm lag vor Fürstenstein, dem Schloß Berners von Rothberg Dienstmanns des Hochstifts Basel; denn der König (zuwider der Parthey, welche sein Vater zu Basel beschirmte, und ungnädig der Kirche, weil den Sißgau⁶⁾, nach dessen Kauf er

wären, bezeugt Ebel; Stauffacher haben zu Elm in dem Lande Glaris die alte Schweiz überlebt.

2 5) Von einigen Dienern, die Widerstand leisteten, meldet Etterlin, daß sie erstochen worden; welches in Ermangelung näherer Spur dahin gestellt bleibt, doch eher unwahrscheinlich ist.

3) Ein solchen Eiden eigenes Wort.

4) Eschudi; welchen sein gelehrter Fleiß in diplomatische Geschichtschreibung und seine besondere Kenntniß der ältesten Schweiz; deren Archive keinem so offen gewesen, von allen Jahrbuchschreibern, welche nicht ihrer eigenen Zeit Geschichte aufgezeichnet, unendlich unterscheidet.

5) Arma intruit, civitates circum, propositum aperit; der Chronikschreiber von Leoben.

6) Urkundlich sind bey Eschudi die Grenzen, ad 1303. Von Ita von Honberg, der Gemahlin Grafen Friedrich zu Zolenburg; Erbin Graf Hermann ihres Bruders, welcher 1303 starb (Urkunde Graf Wolmars ap. Brutner S. 1052), wurde die Stadt Pfetal, die Burg Neuhonberg, und im Elsaß der Hof Ellenwylter für 2100 Mark dem Hoch-

selbst verlangte, Bischof Peter Michspalter, ein sehr kluger Mann^{6b)}, zu dem Hochstift erwarb) weigerte dem Bischof Otto von Granson, seinem Nachfolger, die Ertheilung der Lehen vom Reich; daher als der König zu Basel im Hof der Herren Mönch⁷⁾ war, Hugo zur Sonne den Bischof kaum mit List abhielt, Hand an ihn zu legen⁸⁾. Das Hoflager war zu Rheinfelden; der König, begleitet von den geistlichen Kurfürsten, Herzog Ludwig zu Bayern, den Bischöfen von Straßburg und Speier^{8b)}, durchzog Thurgau und Aargau. Von Wintertur kam er nach Baden.

Johann war mit ihm, der einzige Sohn seines Bruders Rudolf; unmuthvoll, weil, da er doch volljährig

kist überlassen; Urkunde ihres Gemahls 1305, Brufner S. 970, und ihre eigene eod., ibidem, S. 975. Im übrigen war Siggau schon seit Kaiser Heinrichs V Urkunde 1041 (Herrg.) bischöfliches Lehen, und noch 1275 (Brufner S. 1962) hatte Werner von Honberg, zugleich mit Rudolf, Grafen von Habsburg (Paukenburg) und Grafen Ludwig von Froburg dasselbe empfangen.

6^{b)} Der nicht ihm, sondern dem Römischen Hofe seine Erhöhung zu danken hatte. Pösch, Gesch. Basel, II, 7. Er war von gemeiner Herkunft aus Trier, ein Arzt.

7) Der Mönch von Mönchsberg und sein Vetter von Landstron, beide Konrad, kommen in einer Urkunde des K. Königsfelden 1316 vor. Der, vor Geschlechtsnamen, ist fast allgemein in derselben Zeit, obwohl nun im Französischen mehr als noch bey uns.

8) Wurstisen, mit *Alb. Argentin.* und andern Alten einstimmig.

8^{b)} Ottokar und der von Leoben. Jener Peter Michspalter, nun Erzbischof, Kurfürst zu Mainz, war heimlich sein bitterer Feind — der untreu Wolf, von Mainz der Bischof —; der Trierische war der Jüngling Baldwin von Felsburg, seines Nachfolgers Bruder; am ergebensten Heinrich von Birneburg der Edlische; Ludwig von Bayern, der, welcher nach diesem seinen Sohn Friedrich vom Reich verdrang; treu der Straßburgische Hanns von Diepheim, sein Kanzler, und der gute Siboth von Speier aus dem Hause Lichtenberg.

war⁹⁾, Albrecht verzog, ihm seines Vaters Theil an dem Habsburgischen Erbgut und an gemeinschaftlichen Leben¹⁰⁾ zu geben; der König wollte zu seiner Befriedigung ein fernes Land in Sachsen erst erobern¹¹⁾. Zu Baden wurde ihm Abt Heinrich von S. Gallen durch den Ritter Ulrich von Klingenberg vorgestellt, mit viel vergeblicher Bitte und Fürsprache der Großen, weil, da er, nach erlaubter Zerstörung von Schwarzenbach, Wyl wieder gebauet und bevölkert hatte, der König diese Stadt ihm vorenthielt. Hierauf befahl der König, daß den Waldstetten kein Handel und Wandel erlaubt werde, und war entschlossen zu derjenigen Strafe ihrer That, welche er an andern Völkerschaften geübt hatte.

Herzog Johann (gereizt vom Aublick Herzogs Leopold, Sohns des Königs, der von gleicher Jugend und

9) Geboren 1289; Zurlauben, tables.

10) Sein Vater war wegen Oestreich und alles andern mitbeslehnt; s. den Brief 1282. Aber auch der vorige König wollte demselben ein besonderes Fürstenthum erwerben, und Albrecht sollte für die Mitregierung ihm eine Summe Gelds bezahlen; K. Rudolfs Ordnung zw. s. Söhnen, Rheinfeldern, 1 Jun. 1283; ap. *Lambec.*, Commentar. Bibl. Vindob., App. III. Der Erzbischof zu Mainz und andere munterten Johann auf, sein Erbe zu fordern; der König versprach (zweydeutig), „wenn er Muße bekomme, zu thun, „was er nach Entscheidung der Fürsten zu thun habe“ Ottokars *Reimchronik*. Der Erzbischof, Peter Michspalter, eben der vorhin Basel hatte, war ein alter Diener seines Vaters, Herzog Rudolfs (in dessen Namen oberster Pfleger von S. Stephan zu Wien; Urkunde 1301 bey *Pez*); nachmals Böhmischer Canzler, hielt er sich auch zu Johann, da dieser in zarten Jahren bey seinem Oheim König Wenceslaf erzogen wurde (Ottokar); einst war Peter Wenceslafs Gesandter nach Frankreich, „behend“ seufft Ottokar „behend „und flecht — zu allem was Unrecht und Untreu genannt ist —; überhaupt dem Wienerhose allezeit verdächtig (*Trugner* nennt ihn *Ottokar*).

11) Meissen; *chron. Neoburg*.

in großen Ehren und Gütern war, und bewogen von vielen Aargauer Edlen, welche, der traurigen Habacht Albrechts überdrüssig, Johanns Herrschaft mit Ungeduld erwarteten) bat um das Land, welches bey des alten Königs Leben sein Vater besonders zu verwalten pflegte¹²⁾, mehrmals vergeblich! Worauf er traurig, voll Furcht, voll Mißtrauen, vor seinem Oheim und vor dessen Söhnen, seines Glücks verzweifelte, und bittere Klagen in den Busen geliebter Freunde ergoß. Obschon sie ihre Hülfslosigkeit fühlten, wurden sie durch sein Unglück gerührt, und entzündet, Albrechten zu zeigen, daß wer nichts fürchtet, wer er immer seyn mag, furchtbar ist. Es dünkte sie, daß ein Oberherr, welcher dem Lebensmann sein Recht versagt, den Schirm des Rechts, das er höhne, selbst verliert, und Gewalt Nothwehr wird.

Also beschloß dieser junge Fürst mit Herrn Walther von Eschenbach, Herrn Rudolphen von Balm, Herrn

12) Verpfändung der Zimmli zu Zürich, 1289; und viele andere Urkunden. Iohannes (diese Nachricht scheint die genaueste) Comitatum de Kyburga (und wohl das Aargau) ad se pertinere praestendebat; pro eo quod matri suae datus erat in dotem ab avo suo (der Heirathsvertrag ist noch nicht gedruckt); Regnum quoque Bohemiae sibi (nicht Rudolf dem Sohn Albrechts) deberi. *Hafelbach*. Der vorletzte König, Ottokar's Sohn, Wenceslaf, ein vortreflicher Fürst, hatte ihn geliebt; ungern ließ er ihn Albrechten (unsauftete dort — es war ihm schmerzlich — daß er sonst wesen an — ihn zu entbehren). War nicht Johann durch seine Mutter Ottokar's Enkel? Ein „tugendlicher Jüngling“ nach dem Sinne der Böhmen? (*Hofmann's Böhmen. Chronik, P. 1. I. II.*) Albrechts Kinder hatten kein solches Recht. Damals wurde Johann zu Wien wohl empfangen; die Vettern, des Königs Kinder, freuten sich sein; und wie die alte Muhme, Albrechts des Sächsischen Kurfürsten Wittwe! „Hals, Wang und Kinn — Mund und Nas — von Sachsen die Nas — ihm allesamt läßt. Aber nach diesem übervorthellte ihn Albrecht an seiner Mutter Recht auf Böhmen und vorerth hielt seines Vaters Erbschaft in Schwaben.

teten im Graben der Burg zwanzig Freunde des Landes die er mit eben diesem Seil die Mauer hinauf zog. Die Jünglinge nahmen den Burgamtmann, sein Gefinde und vier Knechte gefangen, bemeisterten sich des Thors und waren still.

Früh am Tag, als zu Sarnen Vogt Landenberg vor der Burg herab in die Messe gieng, begegneten ihm zwanzig Männer von Unterwalden mit Kälbern, Ziegen, Lämmern, Hünern und Hasen, zum Neujahrsgeschenk nach uralter Sitte im Gebirg^{a)} und in den benachbarten Ländern. Der Vogt, ihrer Gabe vergnügt, ließ die Männer sie in die Burg bringen. Als die zwanzig in dem Thor waren, stieß einer derselben in das Horn^{a b)}; auf dieses Zeichen langte jeder aus dem Busen ein Eisen und steckte es an seinen gespitzten Stock; aus dem Erlenholtz rannten dreyßig ihrer Gefellen durch das Wasser auf die Burg, und nahmen mit ihnen die Einwohner gefangen. Da gaben sie das Wahrzeichen, worauf das ganze Land Unterwalden ob und unter dem Kernwald in allgemeiner Bewegung für die Erhaltung der Freyheit aus allen Dorffschaften zusammenkam; von Alpe zu Alpe ergiengen die verabredeten Zeichen. Da wurde von den

a) Wie, z. B., die Landkente von Sarnen, aller herrschaftlichen Abgaben frey, am Neuenjahr, vormals dem Grafen von Greysz, nachmals dem Landvogt von Bern gewohnt waren Käse zu bringen. Wenn Etterlin diese Gaben von den Vögten damals erst aufgebracht glaubt, so mag er in sofern Recht haben, als gewöhnlich keine Vögte dieser Art auf den Burgen der Waldstette gewohnt oder den Winter zugebracht; und vielleicht forderten diese vom Land, was vorhin der gute Wille nur der zu einem Hofe, wie Sarnen, hörigen Leute that.

a b) Etterlin: sie haben in der Küche am Feuer gewartet bis sie stark genug waren, worauf einer in den Herd getreten und das Horn angestochen.

Königern zu Uri der Ewinghof^{2c)} eingenommen; der Stauffacher zog mit allem Volk von Schwyz an den Lozernersee; daselbst brachten sie die Burg Schwanau alsbald in ihre Gewalt^{2d)}; auf dem Waldstettensee begegneten sich die eilenden Boten mit froher Nachricht^{2e)}.

In diesem Tag, da in Melchthal der blinde Vater sich des Lebens wieder freute, und in Alzellen das Weib des heimkommenden Mannes froh ward, als Walther Fürst seinen Tochtermann öffentlich ehrte, und in Steinen Stauffachers Frau allen, welche mit ihm in dem Rürli und bey Lowerg waren, gastfrey das Haus öffnete^{2f)},

A 2

2c) Auf dem Bübel (Hügel) zu Solenturn; Etterlin. Wurde der Berg neben dem Orte am Stäg so genannt? Seiner Lage nach, am Eingang der Gotthardstraße, war er wohl nie vernachlässiget.

2d) Schwanau war auf der größern, Lowerg auf der kleinern Insel. Einmal jährlich erschüttere bey nächtlicher Stille ein Donner die Trümmer und ertöne im Thurm Klagegeschrey; rings um die Mauer werde der Bogt von dem weißgekleideten Mädchen verfolgt, bis er mit Seheule sich in den See stürzt. Wann aber werden die drei Schwestern wieder kommen, die vor der Wögte Lust in des Nigi Kläfte flohen? S. Michels Capelle bezeichnet den Ort. Die Schauer der Geisterwelt will die Gewalt schrecken, daß sie nicht raube was der Liebe gebührt. (Friedel im neuen Schw. Mus.). Ein Rosenberg in dem Lande Schwyz wird unter den gebrochenen Burgen dieses Tages auch genannt (J. Schoop Zusätze zu Nyan).

2e) So war es nach Eschudi und den meisten. Felix Faber, der Schweizer Feind, erzählt, man habe die Herren und Amtleute bey einer Kirchweih, in der Gasse wo getanzet worden, überrascht und erschlagen, die Burgen hierauf eingenommen. Aber Mord und Unfug würde in spätern Verhandlungen als Vorwurf zur Sprache gekommen seyn.

2f) Es haben auch nachmals die von Steinen und Bürglen zu Tell's und Stauffachers Andenken jährlich einander Wallfahrtsweife besucht. Von Tell's Geschlecht bemerkten wir die Dauer; von Fürst wissen wir nichts; daß von Ernt an der Halben in Unterwalden im J. 1784 noch Abkömmlinge

im ersten Augenblick des Gefühls der wiedererlangten Freyheit, als die Burgen gebrochen wurden, wurde kein Tropfen Blut vergossen und keinem Herrn ein Recht genommen^{2 5)}. Als Landenberg, da er aus der Kirche durch die Wiesen von Sarnen gegen Alpnach floh, ereilt wurde, mußte er, wie andere von den Burgen, Urfehde³⁾ schwören, daß er nicht wieder in die Schweizerische Waldstätte kommen wolle. Er zog zu dem König; die Schweizer an dem folgenden Sonntag kamen zusammen und schwuren den uralten ewigen Bund⁴⁾:

Wie der König umgekommen.

Im Anfang des Frühlings kam der König Albrecht in die vordern Erblande, um wider das Königreich Böhmen zu rüsten⁵⁾. Kriegsvolk von ihm lag vor Fürstenstein, dem Schloß Berners von Rothberg Dienstmanns des Hochstifts Basel; denn der König (zuwider der Parthey, welche sein Vater zu Basel beschirmte, und ungnädig der Kirche, weil den Sißgau⁶⁾, nach dessen Kauf er

wären, bezeugt Ebel; Stauffacher haben zu Elm in dem Lande Glaris die alte Schweiz überlebt.

2 5) Von einigen Dienern, die Widerstand leisteten, meldet Etterlin, daß sie erstochen worden; welches in Ermangelung näherer Spure dahin gestellt bleibt, doch eher unwahrscheinlich ist.

3) Ein solchen Eiden eigenes Wort.

4) Eschudi; welchen sein gelehrter Fleiß in diplomatische Geschichtschreibung und seine besondere Kenntniß der ältesten Schweiz, deren Archive keinem so offen gewesen, von allen Jahrbuchschreibern, welche nicht ihrer eigenen Zeit Geschichte aufgezeichnet, unendlich unterscheidet.

5) Arma intruit, civitates circum, propositum aperit; der Chronikschreiber von Leoben.

6) Urkundlich sind bey Eschudi die Grenzen, ad 1303. Von Ita von Honberg, der Gemahlin Grafen Friedrich zu Eolenburg; Erbin Graf Hermann ihres Bruders, welcher 1303 starb (Urkunde Graf Wolmars ap. Bruckner S. 1052), wurde die Stadt Hestal, die Burg Neuhonberg, und im Elsaß der Hof Ellenmeyer für 2100 Mark dem Hoch-

sich verlangte, Bischof Peter Nischpalter, ein sehr kluger Mann^{6b)}, zu dem Hochstift erwarb) weigerte dem Bischof Otto von Granon, seinem Nachfolger, die Ertheilung der Lehen vom Reich; daher als der König zu Basel im Hof der Herren Mönch⁷⁾ war, Hugo zur Sonne den Bischof kaum mit List abhielt, Hand an ihn zu legen⁸⁾. Das Hoflager war zu Rheinfelden; der König, begleitet von den geistlichen Kurfürsten, Herzog Ludewig zu Bayern, den Bischöfen von Straßburg und Speier⁹⁾, durchzog Thurgau und Aargau. Von Wintertur kam er nach Baden.

Johann war mit ihm, der einzige Sohn seines Bruders Rudolf; unmuthvoll, weil, da er doch volljährig

ist überlassen; Urkunde ihres Gemahls 1305, Brulner S. 970, und ihre eigene eod., ibidem, S. 975. Im übrigen war Sibgau schon seit Kaiser Heinrichs V Urkunde 1041 (Herrg.) bischöfliches Lehen, und noch 1275 (Brulner S. 1962) hatte Werner von Honberg, zugleich mit Rudolf, Grafen von Habsburg (Paußenburg) und Grafen Ludewig von Froburg dasselbe empfangen.

6^{b)} Der nicht ihm, sondern dem Römischen Hofe seine Erhebung zu danken hatte. Ochs, Gesch. Basel, II, 7. Er war von gemeiner Herkunft aus Trier, ein Arzt.

7) Der Mönch von Mönchsberg und sein Vetter von Landstron, beide Konrad, kommen in einer Urkunde des K. L. Königsfelden 1316 vor. Der, vor Geschlechtsnamen, ist fast allgemein in derselben Zeit, obwohl nun im Französischen mehr als noch bey uns.

8) Wurfsissen, mit Alb. Argentin. und andern Alten einstimmig.

9) Ottokar und der von Leoben. Jener Peter Nischpalter, nun Erzbischof, Kurfürst zu Mainz, war heimlich sein bitterer Feind — der untreu Wolf, von Mainz der Bischof —; der Trierische war der Jüngling Baldwin von Lützelburg, seines Nachfolgers Bruder; am ergebensten Heinrich von Birneburg der Edlnische; Ludewig von Bayern, der, welcher nach diesem seinen Sohn Friedrich vom Reich verdrang; treu der Straßburgische Hanns von Diepheim, sein Kanzler, und der gute Siboth von Speier aus dem Hause Lichtenberg.

war⁹⁾, Albrecht verzog, ihm seines Vaters Theil an dem Habsburgischen Erbgut und an gemeinschaftlichen Lehen¹⁰⁾ zu geben; der König wollte zu seiner Befriedigung ein fernes Land in Sachsen erst erobern¹¹⁾. Zu Baden wurde ihm Abt Heinrich von S. Gallen durch den Ritter Ulrich von Klingenberg vorgestellt, mit viel vergeblicher Bitte und Fürsprache der Großen, weil, da er, nach erlaubter Zerstörung von Schwarzenbach, Wyl wieder gebauet und bevölkert hatte, der König diese Stadt ihm vorenthielt. Hierauf befahl der König, daß den Waldstetten kein Handel und Wandel erlaubt werde, und war entschlossen zu derjenigen Strafe ihrer That, welche er an andern Völkerschaften geübt hatte.

Herzog Johann (gereizt vom Anblick Herzogs Leopold, Sohns des Königs, der von gleicher Jugend und

9) Geboren 1289; Zurlauben, tables.

10) Sein Vater war wegen Oestreich und alles andern mitbelehnt; s. den Brief 1282. Aber auch der vorige König wollte demselben ein besonderes Fürstenthum erwerben, und Albrecht sollte für die Mitregierung ihm eine Summe Gelds bezahlen; K. Rudolfs Ordnung zw. s. Böhmen, Rheinfelden, 1 Jun. 1283; ap. *Lambec.*, Commentar. Bibl. Vindob., App. III. Der Erzbischof zu Mainz und andere munterten Johann auf, sein Erbe zu fordern; der König versprach (zweydeutig), „wenn er Ruße bekomme, zu thun, was er nach Entscheidung der Fürsten zu thun habe“ Otokars *Chronik*. Der Erzbischof, Peter Nischpalter, eben der vorhin Basel hatte, war ein alter Diener seines Vaters, Herzog Rudolfs (in dessen Namen oberster Pfleger von S. Stephan zu Wien; Urkunde 1301 bey Pegg); nachmals Böhmischer Canzler, hielt er sich auch zu Johann, da dieser in jungen Jahren bey seinem Oheim König Wenceslaf erzogen wurde (Otokar); einst war Peter Wenceslafs Gesandter nach Frankreich, „behend“ seufzt Otokar „behend und schlecht — zu allem was Unrecht und Untreu genannt ist —; überhaupt dem Wienerhose allezeit verdächtig (Trugner nennt ihn Otokar).

11) Meissen; *chron. Neoburg.*

in großen Ehren und Gütern war, und bewogen von vielen Margauer Edlen, welche, der traurigen Habsucht Albrechts überdrüssig, Johanns Herrschaft mit Ungeduld erwarteten) bat um das Land, welches bey des alten Königs Leben sein Vater besonders zu verwalten pflegte¹²⁾, mehrmals vergeblich! Worauf er traurig, voll Furcht, voll Mißtrauen, vor seinem Oheim und vor dessen Söhnen, seines Glücks verzweifelte, und bittere Klagen in den Busen geliebter Freunde ergoß. Ob schon sie ihre Hülflosigkeit fühlten, wurden sie durch sein Unglück gerührt, und entzündet, Albrechten zu zeigen, daß wer nichts fürchtet, wer er immer seyn mag, furchtbar ist. Es dünkte sie, daß ein Oberherr, welcher dem Lebensmann sein Recht versagt, den Schirm des Rechts, das er höhne, selbst verliert, und Gewalt Nothwehr wird.

Also beschloß dieser junge Fürst mit Herrn Walther von Eschenbach, Herrn Rudolphen von Balm, Herrn

12) Verpfändung der Zimmli zu Zürich, 1289; und viele andere Urkunden. Johannes (diese Nachricht scheint die genaueste) Comitatum de Kyburga (und wohl das Margau) ad le perinere praetendebat; pro eo quod matri suae datus erat in dotem ab avo suo (der Heirathsvertrag ist noch nicht gedruckt); Regnum quoque Bohemias sibi (nicht Rudolf dem Sohn Albrechts) deberi. *Hafolbach*. Der vorletzte König, Ottokar's Sohn, Wenceslaf, ein vortreflicher Fürst, hatte ihn geliebt; ungerne ließ er ihn Albrechten (unsauste dort — es war ihm schmerzlich — daß er sonst wesen an — ihn zu entbehren). War nicht Johann durch seine Mutter Ottokar's Enkel? Ein „tugendlicher Jüngling“ nach dem Sinne der Böhmen? (*Hofmann's Böhmen. Chronik, P. 2. Scr. II.*) Albrechts Kinder hatten kein solches Recht. Damals wurde Johann zu Wien wohl empfangen; die Vettern, des Königs Kinder, freuten sich sein; und wie die alte Ruhme, Albrechts des Sächsischen Kurfürsten Wittwe! „Hals, Wang und Kinn — Mund und Nase — von Sachsen die Nase — ihm allesamt läßt. Aber nach diesem übervorthellte ihn Albrecht an seiner Mutter Recht auf Böhmen und vorerbt hielt seines Vaters Erbschaft in Schwaben.

Rudolfen von Wart und Konrad von Zegerfeld Ritter, dem König Albrecht umzubringen¹³⁾. Der Herr von Eschenbach, aus einem uralten Adel, dessen ein Zweig lang mit Ruhm und Glanz die Schnabelburg auf dem Albis besaß^{13b)}; er selbst Urenkel Walthers, welcher diese Burg zu seinen übrigen großen Gütern ererbt, und auf anmutigen Höhen das Kloster Cappel gestiftet¹⁴⁾, Enkel eines andern Walthers, welcher das Erb der mächtigen Herren von Uspunnen, Frutigen und Oberhofen erwarb^{14b)}, Sohn Berchtolds, der in König Rudolfs

13) Es waren mit ihm auch viel andere ungetreue Herren und Mannen. Hagen.

13b) Zur Lauben. Die letzten Freyherren waren dem Hochbergischen Hause beschwägert, in bester Freundschaft mit Habsburg (Urkunde 1299 wegen des, aus Habsburgischer Freygebigkeit an sie gekommenen Kirchensazes zu Bar). Im übrigen war Hanns, der letzte von Schnabelburg, Oheim Berchtolds, von dessen Sohn die Rede ist.

14) Stiftungsbrief 1185, 4 Kal. Jul.

14b) Dieser Walthers, welcher sich auch von Wädischwol schreibt, mag Vater oder Großvater jenes Rudolfs gewesen seyn, der den Johannitern von Bubikon das Haus Wädischwol nebst Richtischwol um 650 Mark und ein starkes Leibgeding verkauft hat. (Urkunde desselben, Hans von Palm und Ulrichs von Käfel — verwandter — Edlen. Anna sein Weib, und seine Tochter Margaretha, Ritter Hartmanns von Hünenberg Wittwe, und Elisabeth, Ritter Walthers von Bütikon — des liblosen! — Weib, willigen ein. Herrmann von Bunsletten und jener Käfel, fratres nobiles, sind unter den Bürgen. Im Obstgarten beim Schloß Wädischwol 17 Jul. 1287. Ueber die eigenen Leute der Stifte Steinsölden (3 Einsölden) und S. Regelbun (Regulae, des Münsters zu Zürich) zwischen den Bächen, ließ der Orden die Vogtes (seinem Neffen) Gottfried von Hünenberg; Urkunde 1290. Im J. 1300 waren Rudolf und sein Weib, war auch der Liblose tod; und nahmen alle Erben um ihr Recht noch 270 Mark; Königl. Beding über ihre Mißhelli, zu Mainz. Dessen wurden sie eins vor Herrn Hermanns von Bunsletten des Altern, Landrichters zu Margau, Gericht an der Landstrasse zu Cham; da war Eberhard von Bürglen, Freyherr, der Frauen Vogt. Alles dieses zeigt die Zeiten und bezieht sich auf spätere Vorkommlichkeiten.)

Dienst umgekommen, und einer Tochter Herrn Lütolds von Regensberg¹⁵⁾, war von dem Flusse Reuß über den Albis an dem See und bis unter Zürich, im Oberländer Gebirg als Kastvogt von Interlachen¹⁶⁾, und großer Güter Erb, ein reicher Freyherr; zu Aargau, Thurgau und Rhätien¹⁷⁾ des vornehmsten Adels Verwandter. Er hatte einen gebildeten Geist; Freunde des Guten und Schönen mochten ihn lieben^{17^b)}. Dieser Freyherr hatte persönlich zu beklagen, daß des Königs Gewalt Rechte seines Hauses nicht erkenne und vergesse, wie sein Vater für König Rudolf das Leben hingab^{17^c)}. Der Freyherr von Wart war sein Vetter¹⁸⁾; mit Balm war er be-

15) Geschlechterregister von Bullingers Gesch. von Cappel, in Simlers Samml., Th. II; es wird bestätigt von Herz. Leopolds Bestätigungsbrief der Freyheiten von Interlachen, 1320. S. auch Gerhards von Ros S. 75, Ausg. Augsburg 1621.

16) Urkunde 1306; es zeugen Jacob und Rudolf, Herren von Wart, mit Herrn Lütold von Regensberg (dem jüngern), daß W. von E. durch des Capitel's freye Wahl Kastvogt sey zu Interlachen.

17) N. 15 kommen auch die Namen von Wart, Gösikon, Stauffen, Klingen, vor; er selbst hatte (Eschudi 1308 nach einer Urkunde Eschenbach's) die Schwester des großen Freyherrn von Baz. Mangold, Graf zu Nellenburg, den wir mit Albrecht in heftigem Krieg sahen, hatte Agnes, Walthers von Eschenbach Tochter (Walthasar Pfister's Zufüge zu Rüger; Msc.).

17^b) Der genau forschende Schinz (Schweiz. Museum XII) hält ihn für den unter Manesse's Minnesingern vorkommenden Eschenbach. Sollte er es nicht gewesen seyn, fremde war er der Gesellschaft nicht. Viele mochte er darin finden, welche Albrechts Handlungsweise besaßten, oder haßten; siehe im 2 Cap. die 137te Note.

17^c) Haselbach. Darum sey Er „Haupturheber“ der Verschwörung geworden. Er war ein Mann von Jahren, den wir urkundlich im J. 1281 schon finden (Urkunde Murk über Müllers Gut zu Nollschwol; Zurlauben bey Papf).

18) N. 15 und 16. Allen drey der König castra quaedam abstat; Haselbach; Origo ducum A.

nachbart, die Burg Wart lag in der Grafschaft Riburg auf der Höhe eines weinreichen Berges; Balm unter der Grafschaft Lenzburg^{18b)}; dem Herrn von Egerfeld¹⁹⁾ aus der Herrschaft Baden war die Sorge der Erziehung Herzog Johanns aufgetragen.

Der Tag, den sie bestimmt, vergieng; Anlaß oder Entschlossenheit fehlte. Da drückte einen der Verschwornen die Angst der Schuld oder Folgen, er beichtete; seine Buße wurde, den König zu warnen. Albrecht, in der Meinung daß der Messe ihn schrecken wolle, hörte die Aussage ungläubig und kalt^{19b)}.

Morgens, an dem Tag wo sie den König tödeten, bat Johann nach der Messe den Kurfürsten von Mainz und den Bischof zu Costanz, mit sehr nachdrucksvollen Worten, mit Albrecht um sein Erbtheil zu sprechen. Der König rief ihn, versprach, auf unbestimmte Zeit. Zugleich suchte er ihn, durch den Mainzischen Kurfürsten zu bewegen, daß er den vorhabenden Krieg mit Böhmen auswarte^{19c)}. Der Jüngling schwieg, sein Herz wurde erbittert, murmelnd gieng er fort. Albrecht, ihn durch Schein zu gewinnen, rief ihn zurück, erbot ihm hundert Pferde nach eigener Wahl. Man gieng zur Tafel. Ein Junker brachte Kränze. Albrecht stand

18^{b)} Die Burg war bey Großdietwol; des Teutschen Ordens Fahrzeitbuch zu Altshofen rühmt die Schenkungen. (Zurlauben bey Zapf). Balm und Palm ist einerley, die Bedeutung ein gehöhlter Fels.

19) Burkard von Egerfeld, Ritter, ist in einer Urkunde 1265; Rudolf, auch Ritter, in einer von 1305: Der Edelknecht Burkard von Togervolt verkauft 1314 seinen Hof zu Lupfen; Königsfelder Brlefe.

19^{b)} Ottokar's Reimchronik. Auf Ostern, 14 April.

19^{c)} Er gedachte, nach der Günst des Glücks, die er da finden würde, hier, oder (wahrscheinlicher) dort sein Erbtheil reichlicher oder spärlicher zu bestimmen.

auf, trat umher, gab vielen, dem Neffen den schönsten. Aber der Schmerz seiner Seele war jedem bemerklich^{19^d)}. Da kam Nachricht von Annäherung der Königin, und wurde beschlossen, ihr entgegen zu reiten. Noch meinte der König den unglücklichen Johann durch Ueberfendung der besten Speisen zu erheitern. Er, durch die listigen Aufbeher, die nicht gedacht, daß er es so weit treiben würde^{19^e)}, auf ewig abgewandt von seinem Oheim und König^{19^f)}, begnügte sich beym Aufstehen den drey Verschwornen zu sagen: Er will reiten, mit wenigen^{19^g)}!

Mittewoch Nachmittages, am ersten May, in dem zehnten Jahr seit König Adolf durch oder bey ihm erschlagen worden, ritt König Albrecht von dem Stein zu Baden, wo er mit seltener Frohheit eine Mayenfahrt hielt, herunter. Mit ihm waren, außer dem von Landenberg und Eberhard von Waldsee, um welche er im Herzogthum gefaßt wurde, seine angesehensten Ráthe vom Land Oestreich^{20^a)}, sein Vetter Graf Burkard von Hohenberg, Hugo von Werdenberg, der bey Wintertur siegte, der edle Griefenberg und viele andere Diener und Herren. Scherzend^{20^b)} ritt der König durch die Thalgründe an

19^d) Unwahrscheinlich ist was Albrecht von Straßburg erzählt, Johann habe den Kranz von sich geworfen und sey mit seinen Freunden aufgestanden. Der König mühte toll gewesen seyn, im Augenblick darauf, eben diesen Männern im Rahn sein Leben zu vertrauen.

19^e) Auf den Mord war niemand, am wenigsten ein Kurfürst (N. 10) bereit; dieser hatte den König durch Auseinandersetzung dieser Sache zu beschäftigen gesucht, bis Böhmen geráthet sey.

19^f) Nicht anbedchtig seiner Gnaden (nicht sich erinnernd, wie viele Jahre er sein gepflegt); Hagen.

19^g) Alles nach Ottokar, dem von Leoben und Hagen.

20^a) Albrecht von Buchheim, Stephan der Michauer, der lange Kappeler.

20^b) Colloquii solatiis.

die Ueberfahrt bey Windisch; hier wurde er unter dem Schein, daß der Kahn möglichst wenig beschwert werden dürfe²¹⁾, durch die Verschwornen von allen übrigen getrennt. Auf dem Stammgut in dem Eigen, durch das große Kornfeld unten an den Hügeln, wo Habsburg ist, in der Ebene wo die alte Bindoniffa lag, ritt König Albrecht zwischen dem von Eschenbach und Wart; Balm folgte; Johann säumte, das Schiff aufzubalten, daß es nicht schnell mehrere herüber hole. Da er kam, raunte man ihm zu, der Augenblick sey da^{21 b)}: Der König ritt, und redete mit Walthar von Castelen, Ritter; auch einer von Finstingen war da. Man kam in Gebüsch^{21 c)}: Johann hervor: „Es ist genug^{21 d)}!“ Der von Eschenbach fiel dem König in den Saum; Albrecht erstaunt, hielt es noch für Scherz. Plötzlich Herzog Johann laut: „Hier der Lohn des Unrechts!“ und rannte den Speer ihm in die Gurgel^{21 e)}. Da spaltete Balm ihm den Kopf; da schlug Eschenbach ihn durch das Antlig^{21 f)}. Betäubt stand Wart. Nach einem lauten Schrey sank der König ohnmächtig in sein Blut; ein ar-

21) Der König wolle Gemach (seine Bequemlichkeit) haben; *Ottokar. Onus navi regiae; Chron. Neob.* Ein Beamter, dem der König, der dem König besonders gut war, habe sich nicht wollen abhalten lassen, bis Johann ihn schlug und verwundete. Der König habe dieses der ähblen Laune des Jünglings zugeschrieben; der Mann die Sache bedenklich gefunden. *Ottokar.* Wenn die Stunde da ist, hilft weder Vorsicht noch Warnung.

21 b) Salurro; der von Leoben.

21 c) Eine welsche Meile weit vom Schiff (*Ottokar*), wo in der Kirche zu Königfelden der Hochaltar zu sehen ist.

21 d) „Weit(er) (wartet) nicht mehr.“

21 e) So sagen viele und es ist wahrscheinlich, daß die erste Hand Er anlegte. Doch *Ottokar*: der König in der Noth habe geschrien: Hülfe, Bette! und dann erst Johann: „das ist die Hülfe,“ wobey er von hinten ihn durchrannt, und ihm den Nacken gebrochen.

21 f) Dieses meldet *Ottokar* von Wart, hat aber andere Berichte gegen sich.

nes Weib sah die That, eilte ihn aufzunehmen; der König starb in ihrem Schooß. In diesem Augenblick eilte sein alter Canzler, der Straßburgische Bischof, herbei, fand ihn sprachlos, küßte die blutüberströmten Wangen, lud ihn auf einen Wagen. Ganz Brugg lief heraus; das Land bewegte sich, Castelen sprengte den Rädern nach, und kam zurück mit drey ihrer Knechte (die aber in der Pein des Schleifens und Räderns standhaft schwiegen). Zweymal war ihm nach dem Leben getrachtet worden²²⁾, im dritten Mal nahm er diesen Tod; solchen Todes ist vor ihm und nach ihm kein König²³⁾ noch Kaiser der Deutschen gestorben^{23 b)}.

Der Herzog Johann schwang sich auf des Königs Pferd; er und seine Freunde, erschrocken als wenn diesen Rath nicht sie gefaßt, rannten (Castelen verfolgte sie) verschiedene Wege, haben von diesem Tag an sich nie wieder gesehen^{23 c)}. Der Herzog nahm mit einem Jüngling seines Alters die Flucht in das Gebirg, lag wenige Tage zu Einsidlen, und irrte durch den Wald. Man weiß nicht, wie bald, noch wo, dem Herrn von Balm der Schmerz des Unmuthes das Leben verkürzt²⁴⁾. Von

22) Hagen, 1297; und N. 8.

23) Denn auch Philipps (1208) Tod geschah doch nicht mit verwehntem Recht.

23 b) Rudolf von Flebel, Domherr zu Costanz, zu Veronmünster Chorherr, (derselbe, welcher die Casuistik in kurze Verse zusammen zog — *pastorale novellum* — Denis catal. Vind. T. II, p. III) beschrieb den Mord ungefähr im Geschmack Claudian's, in Lateinischen Versen, die vielleicht in dem Stift oder sonst irgendwo noch modern.

23 c) Johann schien den Verschwornen lästig; keiner getraute sich, ihn zu retten; *spo vacuum, salutis dubium, abegerunt* (Loob.). Er floh recht als er wild war; keiner seiner Gefellen blieb in seines Vaters Haus. Hagen.

24) Er soll sehr bald zu Altdüren gestorben seyn; Wurffisen; f. N. 42. Wohl seine Aeltern waren Rudolf und Judenta, welcher letztern, als *consanguineas*, Herrmann von Bonstetten, *homo ingenuus*, nach ihres Gemahls Absterben, zum Vormund gegeben worden; Urkunde 1298.

Legerfeld hat niemand gehört. Eschenbach mit Wart floh nach Falkenstein, der Burg seines Oheims. In dem ersten Augenblick allgemeiner Furcht eines angesponnenen Aufruhrs wider das ganze Haus Albrechts, führte Graf Burkard von Hohenberg in großer Trauer den Herzog Leopold auf den Stein zu Baden; die Königin Elisabeth, anfangs halb entseelt (alle ihre Kinder schrien zu Gott), bald von der Größe des Unfalls über sich selbst erhaben, versammelte die Getreuen und setzte Grafen Jummer von Straßberg und Herrn Heinrich von Griesenberg, männliche, weise Männer, unverdächtig und beliebt, zu Pflegern des vordern Landes²⁵⁾. In der Nacht als Albrecht ermordet worden, ritt ein Mann durch sein Lager an die Burg Fürstenstein, und rief, „Herr von Rotberg, der König ist erstochen.“ Das Lager brach am folgenden Morgen auf, dem Bischof zu Basel wurde Friede und Geld gegeben; in die Schweizerischen Waldstätte um Hülfe gesandt: jede Burg, jeder Bergpaß gestärkt und besetzt; und geworben, daß Herzog Friedrich, des vorigen Königs Erstgeborener, am Deutschen Reich ihm folgen möge.

Zürich räumte den Schutt von den bis ins dreißigste Jahr unverschlossenen Thoren²⁶⁾, denn alle Städte verwahrten sich. Der Abt Ramstein von S. Gallen nahm in weniger als einem Jahr acht Steuern zu seiner Bewaffnung. Zu Basel, nachdem der Hof der Herren Mönch von dem Bischof und Abel eingenommen und verwüstet worden, mußten sie aus der Stadt schwören²⁷⁾. Die von Schwyz verschanzten die Eingänge des Landes; die

25) Hagen, 1308; der zwar Griesenberg in Eriesenburg verstellte. Noch 1322 saß zu Brug „der edle Herr, Herr Heinrich von Gr., zu Gericht an der Herzogen Statt;“ Königsfelder Brief.

26) Kriegs Chronik; Helv. Bibl. St. IV, S. 159.

27) Doch blieben sie nicht 14 Jahre abwesend; s. die Urkunde N. 7.

Unterwaldner verwahrten durch Pfahlwerk die Landung an Stanzstad, und erhoben einen festen Thurm, dem Lande zu Wehr und Wacht²⁸⁾. Hierauf betrachteten die Waldstätte ruhig die Bewegung der umliegenden Gegend, und antworteten folgendermaßen auf das Anbringen der Oestreicher; „den König, welcher uns nie Gutes erwiesen, wollen wir nicht rächen an denen, die uns nie Leid gethan; wir wollen kein Theil nehmen an ihrer That; wir halten Friede mit allen, die uns ruhig lassen.“ Solothurn, welche nach einem Bund mit König Albrecht ihre Mannschaft seinen Söhnen zuschickte, „so lange sie den Krieg dieses Landes persönlich führen,“ und Bern, welche sich Friedens mit ihnen begnügte, erneuerten auf ewig ihren Bund mit einander²⁹⁾. Die Städte von Aargau, eingedenk, wie viel mehr Gunst von den Königen Rudolf und Albrecht ihnen bewiesen wurde, als denen von Adel, schwuren auf dem Stein zu Baden Behauptung der Herrschaft. Von des Reichs Kurfürsten wurde auf Empfehlung jenes Peter Nischpalter, Erzbischofs zu Mainz, und nicht ohne Zuthun Otto's von Granson, Bischofs zu Basel^{29 b)}, Graf Heinrich von Luxemburg zum König erwählt.

28) *Faggar*. Der Thurm bey Stanzstad steht noch.

29) Urkunde 1308, ap. Solodoro, wo Koch, und in Bern Mänger, Schultheiß war; Erläuterung des Bundes, eod. Aus einem Lied, 1415 gemacht (in Stettlers Chronik ad a. 1278; bey Senkenberg, Sol. Juris, t. IV, in der sonst uninteressanten Schrift über den Ursprung der Herzoge von Oesterreich), wäre zu glauben, daß Herzog Johann in allgemeinem Aufruch mit Macht die vordern Lande behaupten konnte; aber Aargau blieb treu, und er verließ sich selbst. Sie handelten wie Brutus, *animo virili, consilio puerili*.

29 b) Er stammte den Hof zu Avignon, den Ehrgeiz des Königs von Frankreich diesmal nicht zu unterstützen (Johann von Ercmenate hist. Mediolan.; Murat. IX). Auch nachmals leistete er dem König zu Avignon Dienste; Mussati

Die Blutrache.

Herzog Leopold aber, verstärkt aus dem innern Erb-land, machte sich auf, kam in die Burg Wart^{29 c)}, und brach sie, nachdem er alle Diener Herrn Rudolfs umgebracht. Obschon Herr Jacob von Wart unschuldig war an seines Bruders Gedanken, zerstörte der Herzog sein ganzes Glück, so daß er das Alter zu Neftenbach, in einem Dorf seiner Vorfahren, in einer schlechten Hütte zubringen mußte. Farwangen, des von Balm vornehmste Burg, wurde auf Gnade geöffnet; worauf der Herzog und Agnes seine Schwester, Wittwe Königs Andreas von Ungarn, drey und sechszig edle und andere Kriegsmänner, welche bis in den Tod ihre Unschuld behauptet, vor ihren Augen in dem Bald enthaupten lassen. Dieses wiederholten sie bey Zerstörung Altbürens, welche Burg sechs und vierzig Mann für den von Balm, ihren Herrn, verwahrten. Als am Tage der Einnahme von Maschwanden, einer Burg des Hauses Eschenbach, alle Diener Herrn Walthers umgebracht wurden, soll in der Wiege sein Kind gewinselt haben, und von den Kriegsmännern (bey wahren Muth wohnt Menschlichkeit) aus den Händen der Königin Agnes, welche es erwürgen wollte, kaum gerettet worden seyn³⁰⁾. Es ist kein Zweifel, daß diese acht und zwanzigjährige Fürstin, der angeborenen

im 4ten Buch. Dieser Geschichtschreiber, ein einsichtsvoller Mann, berichtet, Philipp der Schöne habe vornehmlich das Reich von Arles und das Rhonethal bis hinauf an die Gränze der Teutschen gewünscht (Im 6ten Buch).

29 c) Zwischen Letikon und Hünikon, unfern der Thur; Eschudi Gallia com.

30) Bullingers Chronik. In eben angef. Schrift bey Senftenberg wird erzählt, „wegen seiner Flebslichkeit haben die „Hauptleute des Kindes geschont; Agnes habe selbst es wie „adoptirt, ehe sie seinen Vater erfahren; da sie endlich ihm „das Leben gelassen, habe sie ihm an die Stelle des Eschen- „bachischen den Geschlechtsnamen von Schwarzenberg zu- tra- „gen aufgelegt.“

Etrenges ihres Gemüthes nach³¹⁾, diese Blutrache über sehr viele unschuldige mit grausamer Lust³²⁾ geübt.

Als die beyden ältesten Herzoge, Friedrich und Leopold, endlich auf den Berg Albis und wider die Schnabelburg zogen^{32^b)}, wurde sowohl aus den Waldstetten wegen Andenkens alter Freundschaft mit Eschenbach, als von den Zürichern, welchen die Burg nahe lag, ja von König Heinrich, Aufmerksamkeit besorgt³³⁾. Also wurde den Zürichern, um Friede und Handel, von des Freyherrn Gut ein großes und fruchtbares Feld mit einem Wald an der Sil (ihrer Stadt erstes Gebiet) überlassen^{33^b)}, und Schiedrichter und Bürgen der Schätzung

31) *Hagen* 1308.

32) „Mehr als unmenschlich und anderst als einem Weibsbild „gebährte,“ Eschudi; Adeo crudeliter ut: Elisabetha puella regia sibi ipsa pati extrema videretur. *Bucelin. Const.* ad 1309 nach S. Elisabethen Legende; „Nun habe ich in Manthau,“ soll sie gesagt haben beim Blute der 63 Männer von Farwansgen; *Bullinger*. Auch die Königin Mutter, in diesen Tagen ganz Weib, da ihr Sohn Friedrich an dem Blutvergießen Abscheu bekam, sagte: „Ich merke wohl, daß du den „Leichnam nicht sahst. Wie entstellt war er! Mit Spinnen „und Nähen wollt' ich mein Leben zubringen, wüßte ich nur, „daß Albrecht lebt!“ (*Ottokars Heimchronik.*) Die Menschen dieses Zeitalters hatten Kraft zu Liebe und Haß.

32^b) Die Schnabelburg und Albturm (irgend eine Warte auf dem Albis?) sey von beyden Fürsten erobert worden. *Ottokar.*

33) Vertrag der ehrbaren Bürger von Zürich mit *Oestr.*, 1309, 1 Augustm., bey *Eschudi*.

33^b) Theil an dem Wald hatten sie früher (*Richtobriev.* 1304): Was sie bekamen, fieng an bey dem Krdnel (den vom Schützenplatze der Stadt nur die Sil trennt), bey welcher Furth Rudolf Müller der jüngere und die Frauen von Detensbach von der Bürger Almende etwas einzufangen vermeint. *Manual der Gemeinde Zürich an die Helvetische Regierung* 1801.

und Erstattung alles zufälligen Kriegsschadens ernannt³⁴⁾ In den Tagen als diese Burg mit allen ihren Dienern untergieng, sprach zu Speyer König Heinrich^{34 b)} di Reichsacht, wodurch alle wider Albrecht Verschworn für todeswürdige Leute und ihre Weiber für Wittwen erklärt, sie ihren Freunden verboten und ihren Feinden erlaubt, ihr Gut (nicht ohne Vorbehalt ihrer Kinder Ansprüche) dem Reich verfallen, und alle, welche sie aufgenommen, für mitschuldig erkannt wurden³⁵⁾.

34) Griesenberg, Hartmann von Baldeg (der jüngere. Urba 1309); von Zürich, Rudolf Müller und Hanns Wilgeri Schiedrichter, Friedrich von Etenburg Obmann. Bürger Destr.; Truchseß von Dieffenhosen, Egbrecht von Goldenberg Wiltikon u. a.; Zürich; Müller, von Esche, Ritter von Lunkhofen, Schultheiß Jacob Brun, Krieg, Schäffl, Wilgeri. Urkunde der Schiede., daß die Herzoge den Zürichern 200 Mark zu geben haben.

34 b) Von diesem Tag meldet die Reimchronik zwei merkwürdige Umstände: Nach Speier sey er auf Ansuchen des Erzbischofs von Mainz verlegt worden; dieser, von den Verschwornen als Verführer Johans genannt, habe sich dießelbst Rheins nicht sicher geglaubt. Die Herzoge seyn „in Mannheit und in Geturken (tühn),“ weit prächtiger als der neue König, mit „wehrlicher Wegand großer Schaar“ (an Einer Tafel wurden 700 Ritter gezählt) so erschienen, daß der König Argwohn geschöpft. Hierauf habe Friedrich die mächtigen Feinde vorgeschickt, durch deren Antrieß der Vater fiel, und nebst Kurmainz hiemit Kurfürst Rudolphen von der Pfalz gemeint, welcher König Adolfs Schwiegersohn war. Endlich doch habe er Friede gesichert; Adolff und Albrecht (ihre Wittwen, Imagina und Elisabeth, waren zugegen) seyn beygefest worden. Gleichwohl habe die Belehnung Schwierigkeiten gefunden, weil das Erbtheil Johans und viel von Albrecht unrechtmäßig angemaktes an das Reich zurückgefordert wurde.

35) Urkunde, Speier, vor S. Moriz (Balm wird hier genannt von der Balmen). Die verfallenen Güter findet man nicht beym Reich, sondern unter den Herzogen. Verschiedenes, was im Urbario vorkommt, mag (wie Oberhofen, wie Uspunnen) damals an das Haus gekommen seyn. Schade, daß nicht angegeben wird, um was für Burgen Herr von Eschenbach dem König Feind war.

Herzog Johann war in Mönchsgestalt nach Italien gekommen; er ist, nachdem Kaiser Heinrich ihn zu Pisa gesehen³⁶⁾, in solche Dunkelheit verschwunden, daß man von seinem Lebensziel nicht weiß, wie hoch er es gebracht³⁷⁾, und ungewiß ist, ob er bey den Augustinern zu Pisa, oder als ein unbekannter Bruder in hohem Alter im Eigen auf dem Stammgut gestorben³⁸⁾, und ob der Blinde, welchen viele zu Wien am neuen Markte beteln gesehen, Sohn dieses unglücklichen Fürsten, wie er sagte³⁹⁾, und Urenkel Kóni: Rudolfs gewesen. Walther von Eschenbach sandte seiner Gemahlin eine Urkunde ihres mitgebrachten Gutes; hierauf lebte er fünf und dreyßig Jahre als ein Schäfer im Lande Wirtemberg, bis er sterbend sich bekannte, und begraben wurde nach der Würde des uralten Stamms, von dem nichts mehr übrig blieb⁴⁰⁾, als der Nachhall Teutscher Lieder. Der

B 2

36) 1313. Hagen: man spricht, er sey zu Pisa verstorben.

37) Eschubi. Hemmerlin de nobilit. läßt ihn 1368 erst leben.

38) Hemmerlin und Felix Faber, H. Suov., in der Mitte des funfzehnten Jahrhundertts. Mehr als sechsßig Jahre nach diesem sey ein Ehrsucht einflößender Greis von edler Gestalt, Hanns genannt, an den Ort gekommen und habe eine Hütte gebauet. Dieser habe alles wohl gemußt, und die Klostersfrauen haben ihn für den Herzog gehalten, welches er sterbend bekannt.

39) Thomas Ebdorffer von Haselbach. In sylva foeminam quandam secum habuit, et ex ea filium Lathonium genuit, quem saepius Viennae vidi, etc.

40) Herrmann von Eschenbach, welcher Bischof zu Cur und Abt zu Pfäfers (Eschubi Gallia com.; Sprecher, Pall., L. 3) um 1326 starb, soll der letzte dieses Namens gewesen seyn (Hottlinger, R. Th. II, S. 152); in Urkunden findet man 1310 den Edellnecht Johann von Wdtschwoi (gleichen Geschlechts) sein Reichslehen in Weller am Brünig verkaufen; 1315 diesen Johann, als Ritter, mit Walther, seinem Oheim, im Verkauf anderer Lehen, welche Leopold Pflichten von Kien zu seinen Händen gegeben; beyde 1320, wo

Freyherr von Wart, welcher die That nur gesehen wurde aus Hochburgund, als er zu Avignon von dem Papst Sündenloßsagung suchte, von Balms und von seiner eigenen Gemahlin Better, Grafen Diebold von Blamont, den Kindern König Albrechts überliefert⁴⁰⁾ und von den Blutrichtern zum Tode verurtheilt. Als er mit gebrochenen Gliedern auf dem Rad gespannt lag⁴¹⁾ sprach er nach seinem freyen Gemüth: „Ich muß un-
 „schuldig sterben; aber in Wahrheit haben auch die an-
 „dern keinen König erschlagen, sondern den, welche
 „wider Ehre und Eid eine blutige Hand an seinen Herrn
 „König Adolf, gelegt; wider Gott und Recht seinen
 „Better, Herzog Hanns, das Land vorenthalten, un-
 „wohl werth gewesen wäre zu leiden, was nun ich
 „Mir vergebe Gott meine Sünden!“ Mit nicht gerin-
 gerer Standhaftigkeit blieb seine Gemahlin vom Haus
 Balm⁴²⁾ (nachdem sie, bey Gottes Gnade am jüngsten
 Tag, die Königin Agnes vergeblich kniend um sein Leben
 gebeten) drey Tage und Nächte bis er starb, ohne Rath

die Grafen von Riburg den Reichensag von Thun dem Kl. In-
 terlachen bestätigen; 1323 schenkt Walther, der sich hier als
 Konrads Sohn unterscheidet, seine Reichslehen diesem Kloster
 sod. leistet er Bürgschaft (tenuer ratione oblagii) für die
 Grafen von Savoyen. Wir haben noch keine spätere Spur
 wenn der Unglückliche 1343 starb, so ist er wohl der Letzte.

40^{b)} Der von Bla (Kisle) gab ihn den Fürsten zu kaufen
 Hagen.

41) Eschubi: Zu Brugl und wo die That geschah. Nach an-
 dern, zu Wintertur, wo, nach der Lage seiner Burg, Wart
 mochte gerichtet werden. Chron. Gemnic. (Pez, scriptu. II.
 geht wohl doch nur auf den Herrn von Wart: milites duci
 Iohannis miserabiliter trucidavit (Leop.) ad rotas politos mem-
 bris contractis.

42) Durch dieses Namens Mißverständnis geschah wohl, daß dafür
 gehalten wurde, es sey der Herr von Balm 1310 in einem
 Frauenkloster zu Basel gestorben; es paßt auf sie ganz gut
 S. übrigens auch Hagen und Fugger.

ung, betend, unter dem Rad. Nach seinem Tode gieng er zu Fuße nach Basel und starb in untröstbarem Gram. Käffeling, sein Knecht, litt seines Herrn Tod⁴³⁾.

Nachdem, besonders durch der Königin Agnes-Be-
trieb, mehr als tausend unschuldige⁴⁴⁾ Männer, Wei-
ber und Kinder⁴⁵⁾, durch des Henkers Hand hingerichtet
worden, stiftete Agnes mit ihrer Mutter in dem Feld,
wo der Mord geschah, ein Kloster der mindern Brüder
und ein Clarissinnen Frauenkloster⁴⁶⁾, welche beyde Or-
den mit gleichen Freyheiten begabt sind⁴⁷⁾. Ueber den
Trümmern eines Palastes der alten Stadt Windonissa
legte Elisabeth ihre Mutter den ersten Stein⁴⁸⁾; sie baute
den Frohnaltar auf die Stelle, wo der König starb; an
seiner Jahreszeit wurde im Umkreis einer Meile allen Dürf-
tigen Brot gegeben⁴⁹⁾. In voller Freyheit von Steuern
und Gerichten⁵⁰⁾, aus dreystausend Mark Silbers, wurde
das Kloster Königsfelden gegründet. Es wurde von
der Königin Elisabeth und vielen edlen und fürstlichen
Frauen mit Gut^{50^b)} an Zehnten, Kleinodien⁵¹⁾ und

43) Khan, Chron.; er sey des Königs Pferd in den Zaum
gefallen.

44) Es ist klar, daß die That nicht überlegt, noch mit mehrern
als den Thätern verabrebet war.

45) *Bucellinus* l. c.; und so viele.

46) Stiftungsbrief der Königin Elisabeth, Wien,
1311.

47) Urban IV regulam instituerat; Brief Bonif. VIII, in
s. vierten Jahr: bey den Schriften dieses Klosters.

48) Hagen, 1308; man fand in der Grundfeste, „Zeichen,
„daß vormals gar ein herrlicher Bau da gestanden.“ Eine
Wasserleitung von Brunegg herab, wird in der Schrift bey
Senkenberg (N. 29) erwähnt.

49) Königsf. Brief 1322.

50) Freyheitsbrief Herzogs Otto 1330.

50^b) Besonders dem reichen Kirchensatz von Staufen und ei-
nem Hofe zu Rheinfelden, welchen Elisabeth gekauft. Stif-
tungsbrief, Wien, 29 Sept. 1311.

51) Seidene „Tücher und Solter, Decklachen, Elschlachen u. a.

kostbarem Gewand, aus der umliegenden Gegend aber von jedem, der Gott oder dem Hof zu gefallen sucht; so reich versehen, daß mehr als vierzig Schwestern⁵²⁾, die mit wenigen Brüdern wechselweise Gottesdienst hielten⁵³⁾, der Zeit nach, darin sehr guten Unterhalt fanden⁵⁴⁾.

„Swatt;“ Brief der Agnes 1318; von ihrer Mutter (unveräußerlichen *ibid.*) Kleinodien, und von den 3000 Mark ist eine Anmerkung im Königsfelder Buch.

52) Vierzig, nach der Agnes Brief 1330; vier mehr ein eben solcher 1335. (Man lernt aus jener Urkunde die vorigen Besitzer der von Agnes zusammengelaufenen Güter: Endselben im Aargau wird von Disentis, in den unteren Freydmtern viel von Interlachen, zu Hufen das Gut Werners von Wolen Mitters, zu Hallwyl von dem Zürichschen Müller u. s. f. gekauft. 235 Mark Silber gelten (verinteressiren sich mit) jährlich 7 Mark.)

53) Verordnung darüber 1332. Gebildet wurde die Klosterzucht nach der Art, wie sie nach S. Claren eigener Lehre (neunmal hatte der Stifter zu ihr gewallfahrtet) in dem Kloster Sememengen (Sepligen) bey Ulm beobachtet wurde. Chronik. Vieles ist aus des Klosters Handschreibe zu lernen: das Aeußere, Weltliche, versehen die Brüder. Die Kirchenzierden, des Klosters Leinwand, Seide und Kleinodien, das Wachs, das Oel, das Glas, besorgten die Schwestern. Was Königin Elisabeth, sterbend, von Kleinodien hinvergab, verwahrten diese, und liehen es an hohen Zytzen (Festen) hervor. Der Ordensgeneral, Michel von Cesena (der berühmte) bewilligte am Ende der Kirche auch den Frauen ein Chor.

54) Reis, Mandeln, Feigen, Zucker, Weinbeeren und Hüner für die, welche an Suchten, Kitlen (Fieber?) u. a. zu Bette liegen; den übrigen, des Mittags, zwey Gerichte von Maß (Brey) und eines von Ebern, des Nachts, eines von Ruck, eines von Ebern und eines von Milch oder Käse; dabey war auch Schweinfleisch, Pfeffer (von Gewilbe), Sälzen, Obst; und je für fünf Schwestern zwey Maß Wein. An der Fahrzeit Königs Andreas, dessen Wittwe Agnes war, wurden für Arme sieben Mätze Korn gebacken; zwey Pfund bekamen die Frauen zu der Mahlzeit, doppelt so viel (als Taschengeld) in die Hand, auch Claustrerinnen und Hausarme ein Pfund, eben so viel die dankommenden Priester u. s. f. Verordnungen der Agnes 1330. In drey Jahren zwey weiße Äbte, alle fünf

Agnes, welche von Jugend auf kein Gefallen trug an Ritterspiel und Hofpracht^{54 b)}, und ungern ihre Jungfräuschaft verloren⁵⁵⁾, wohnte bey dem Kloster⁵⁶⁾. Wenn

Jahre einen Mantel, aus Jahrzeiten und andern Gülden, Unterröcke, Haupttücher, Schapron (chaperon), Kürschen (corslets? eher Bettgewand!) das Leinwand, Sommerschuhe und Flitzschuhe; Ordnungen der Agnes 1335 und obige. Die Chronik sagt, so habe die Königin es stiften wollen, daß jede Fürkintochter mit Ehren darin seyn könne.

54^{b)} Sie war von kleiner Statur und man findet von ihrer Schönheit nicht viel gerühmt. Sie suchte anderes. Als Kind liebte sie Einsamkeit, zu hören „was Gott zu ihr spreche.“ Oft verabredete sie mit Rudolf, ihrem liebsten Bruder, welcher jung als König von Böhmen starb, in Capellen zu beten; ihre Übung sey vornehmlich gewesen, „durch Gottes Gesetz natürlichen Hochmuth zu brechen.“ Alles nach der Klosterchronik von Königsfelden, welche Fürst Martin Berber von S. Blasien in der Crypta nova geliefert hat.

55) Da sie einem Colonna verlobt war, „unterstand sie mit Gebet, seines Bettes überhoben zu seyn;“ Hagen. Das ist „der römisch Herr von der Calupin“ gegen dessen Ehe sie unser Frauen 90,000 Ave verhiess; „denn sie vernam etwas „in der Sach daß si jemal ungdttlich dunket.“ Ueberhaupt wollte sie „ein einiges süßendes Lübli (Läubchen) fürbas seyn, und trug nit me denn ein Rölli von roher Wull“ (der Wolle ihrer eigenen Schafe). Da sie sehr alt war, bezugte sie, in diesen jungen Tagen Jesu vermählt worden zu seyn; ihn nannte sie „mein Röschen, mein König, mein Kaiser.“ Besonders ergabte sie die Geschichte seiner Kindheit. In den armen Kindern sah sie ihn, und kleidete sie. Chronik. Alles dieses zeuget von einem glühenden Gefühl für eine höhere Schönheit als die Welt geben kann; dieser strebte sie nach, unermüdet, achtzig Jahre; derselben Bild machte ihr alles leicht. Willt die Welt bezwingen, schaffe die etwas, das sie nicht faßt, weil es höher ist.

56) Sie unterscheidet ihre Hofstatt bey dem Kloster, in dem Brief 1318. Es war ein „klein demütig Hus“ zwischen den Wohnungen der Brüder und Schwestern, gegen Aufgang der Sonne; niemand kam da hin ungerufen; kein Mann betam daselbst Nachtlager; drey Frauen, die sie mitgebracht, dienten ihr vierzig Jahre. Die Schwestern durften keine Gäste empfangen (Stiftungsbrief). Ihnen war im J. 1312 durch den Provincial die Clausur gegeben.

ste vor der Morgenmahlzeit⁵⁷⁾ Messe gehört und Nachmittag mit ihren Dirnen Kirchengeräthe⁵⁸⁾ gewirkt, pflegte sie eine Deutsche Bibel und ein Buch von den Heiligen zu lesen. Sie fastete streng^{58^b)} und bewies Demuth im Fußwaschen^{58^c)}, Liebe in Almosen^{58^d)} und solche Andacht im Leben, daß die berühmteste Schwester im Aargau, Hildegard von Wollhausen, durch die Königin übertroffen wurde⁵⁹⁾. Doch wünschte sie vergeblich, daß Bruder Berchtold Strobels von Dfftringen, ein alter Kriegsmann weiland König Rudolfs^{59^b)}, welcher unter Brugk in der Felsöhle eines Berges mit Bruder Nicolaus von Bischofzell einsiedlerisch lebte, in die Kirche ihres Klosters käme. Er sprach zu ihr: „Frau, es ist ein schlechter Gottesdienst, wer unschuldiges Blut

57) Koch-Karl der Fünfte pflegte seine erste Mahlzeit um neun Uhr zu halten; Gesch. dess. v. einem Augenzeugen, im D. Museum 1781. Daher nennen die Berner Morgenessen was wir Mittagsmahl.

58) „In Gold unübertrefflich;“ Chronik. „Kostbare Ding zu Gottes Ehr;“ Hagen.

58^b) Wohl gab sie an Festen „ein ehrlich Mahl;“ so aber daß an ihrer Tafel allezeit mehr Mäßigkeit herrschte, als sonst im Kloster. Wenn sie, Gesundheit halber, die Fasten übertreten mußte, so aß sie stehend am Fenster.

58^c) Stichen, Ausfägigen, entzog sie ihren Besuch nicht, gab ihnen von Hand in Hand, und stand schwergebärenden Müttern bey.

58^d) Dieses ohne Heuchelen: auch fahrende Frauen wurden gespeiset; ein Gulden der Dirne gegeben, welche auf der Surzacher Messe den Vortanz that. Han, Msc. Sie gab auch „ruffion Buben“ (ruffians) und Spielcuten, wie den fahrenden Frauen, damit sie weniger sündigen so lange sie das haben.

59) Eben ders. 1308. „Kniet alle,“ sagte Schwester Helg, da sie sterbend Agnes hereinkommen sah, „kniet; in dem Menschen so hereingehet, wohnet der Herr mein Gott;“ Königsf. Chr.

59^b) Vor ihm siegte er weiland in Ritterspiel an dem großen Tage zu Lausanne 1275.

„vergießt, und aus dem Raub Klöster stiftet; Gott hat
 „Gefallen an Gütigkeit und an Erbarmung“⁶⁰).“ Auch
 andere glaubten, „die Königin sey eine wunderbare,
 „listige und geschwinde Frau, beherzt wie ein Mann,
 „auf deren Schein geistlichen Wandels nicht viel zu hal-
 „ten sey“⁶¹),“ und leisteten saumselig die verheißenen
 Wohlthaten⁶²).

Indessen wurde von dem König Heinrich nicht allein die Entschel-
 Anmaßung der Stadt Wyl durch den vorigen König nach ^{Entschel-}
 dem Zeugniß der eigenen Diener und Rätthe Albrechts⁶³) ^{ung des}
 für unbillig erklärt⁶⁴); sondern er gab den Schweizern, ^{Schweiz.}
 sowohl für die Reichsunmittelbarkeit⁶⁵), als für ihre ^{Unruhe.}
 Unabhängigkeit von den ausländischen Gerichten⁶⁶), bey

60) Eschudi; und Hottinger l. c. 147. Aus den Gü-
 tern der Herren von Wart bereicherte sie das Frauentloster
 zu Lbs; ap. Senkenb. l. c. N. 29.

61) Eschudi. S. die bitteren Klagen S. Elisabethen Legende
 über Agnes bey Bucolin. l. c. seit 1309. Wir glauben
 Karl dem Vierten, der urtheilte, sie habe an Weisheit und
 Sinn kaum ihres gleichen gehabt (Chronik Königsf.).
 Eine große Frau, wenn auch nur um ihr Festhalten über Eine
 Idee, Einerley Ton des ganzen Lebens.

62) Papp Joh. XXI, Thesaurario von Basel 1329; eben
 ders. dem Kl. Wettingen 1334.

63) Werdenberg, Straßberg, und Stronni viri Waldegk, Truch-
 sasse von Diessenhofen u. a. werden genannt.

64) Königl. Urkunde 1310, 1 May, ap. Turégum.
 Durch eine andere, 1311, Laudo (Lodi), 8 Kal. Maji,
 erneuert Heinrich für S. Gallen Adolfs Anweisung von
 1300 Mark, Abt Wilhelmen gegeben, auf des Reichs Eins-
 kommen von S. Gallen, Appenzell u. a. DD.

65) Die Urkunden sind bey Eschudi, 1309, und, wegen
 Steinen und Art, welche ausdrücklich in Reichsform aufges-
 nommen werden, 1310.

66) Urkunde 1309: vestris inquietudinibus obviare cupientes;
 nostrae majestatis consistorio duntaxat excepto; coram advo-
 cato nostro provinciali inter fines vallis parati sitis iuri stare.
 Es ist sonderbar, daß die Formel bis auf Wohlgefaß

welchen sie um die Zerstörung der Schlösser angeklagt wurden⁶⁷⁾, solche Bestätigungsbriefe, daß ihre Feinde bey einem unparteyischen Reichsvogt⁶⁸⁾ sie niemals anzuklagen gewagt. Was den Reichsvögten geschehen, schien dem neuen König nicht unbillig; den Grafen von Habsburg hatten die Waldstätte weder einen Schilling Einkommens noch einen einzigen Knecht abgenommen. Dreyhundert Eidgenossen begleiteten König Heinrich, da er über Lausanne die Heerfahrt nach Italien unternahm^{68 b)}; die übrigen zogen mit ihren Heerden in das Gebirg.

Diesen Ausgang nahm König Albrechts von Oestreich unruhige Vergrößerungsbegierde, daß er seinem Hause, auf Unkosten des Zutrauens und Wohlwollens der Fürsten und Völker, einige wenige Herrschaften erwarb, und nebst seines Bruders einzigem Sohn die glänzendste Dienerschaft seiner Vorältern, und einen berühmten Freyherrnstamm, vor der Zeit mit sich in traurigen Untergang riß. Die Unternehmung der Schweizer, wodurch damals ihr Zustand nicht im geringsten verändert wurde, gab Anlaß, einerseits zu hundert und neunzigjährigen Fehden und Kriegen⁶⁹⁾, anderseits zu der Umfassung ganz Helvetiens und Hohenrhätens in eine ewige Eidgenossenschaft. Nach dem, für die Waldstätte schon glück-

len (*usque ad voluntatis nostrae beneplacitum*) in der Urkunde an Schwyz nicht ist; aus Versehen, oder weil Schwyz in uralten Zeiten wirklich unabhängiger Freyheit Heimath gewesen?

67) Man sieht aus den klaren Worten der Urk. N. 33, daß die Herzoge 1309 die Waldstätte zu überziehen vorhatten, und es ist von keiner andern Veranlassung die geringste Spur.

68) Graf Rudolf zu Habsburg, Lauffenburg heißt in Urk. N. 64 und bis 1313 *Advocatus provincialis*.

68 b) Seine Rede zu Lausanne und mit wie wenigen er über die Alpen gieng, siehe bey Muffati im ersten Buch.

69) Von 1309 (s. N. 67) bis 1499.

lichen, Tod König Albrechts trug sich dieses zu; durch jene bewunderungswürdige Zusammensetzung unvorhergesehener Umstände, wodurch, nach dem Zeugniß der Universalhistorie, eine unsichtbare Hand alle Nationen und ihre Gewalthaber zu Zwecken leitet, wovon sie nichts wissen.

In einer Fehde des Klosters zu S. Urban, brachen Einsiedelns die Solothurner seinem Feind, Herrn Orchtulph zu ^{sche Unruhen.} Uzingen, Landmann von Uri, eine Burg, die im Nar- 1309 gau sein war⁷⁰⁾; die Schweizer blieben in ihren Landmarken.

In dem Unwillen mit Oestreich hatte sich auf der Seite Einsiedlens, welches Kloster in der Herzoge Kastvogtey war, Zwespalt über Güter erneuert. Die meisten Conventherren achteten den Landmann gering, er aber fürchtete ihre geistlichen Waffen nicht. Dieser Span wurde von dem Schultheiß, den Rätthen und Bürgern von Zürich vertragen durch einen Vergleich über ordentlichen Rechtsgang⁷¹⁾. Denn es war den Zürichern an dem Landfrieden gelegen, weil sie durch den Gotthard Handel nach Italien trieben⁷²⁾, und weil viele Schweizer, nachdem das Haus Habsburg ihren Handel mit Lucern gekört, ihr Vieh und ihrer Weiden Ertrag, durch das Einsiedelnsche, nach Zürich bringen wollten⁷³⁾. In der vierten Woche dieses Friedens thaten zwey Männer von Schwyz mit ihrem Hause die Wallfahrt nach den Einsiedeln zu der Mutter Gottes: da sie nach vollende-

1311

70) Guttenberg bey Langenthal.

71) Urkunde, Zürich, bey dem Prediger Kl., 14 März. Eschudi hat sie. Unter den Schiedrichtern ist noch Jacob von Wart, als dessen Unfälle erst um 1323 vollkommen geworden.

72) Schinz Handelsgeschichte dieser Stadt.

73) Hierüber ist schon der Schnabelburger Vertrag, N. 33, Urkunde.

ter Andacht spazierten, kam der Pfarrer, der Schulmeister und mit ihnen vier vornehme Conventherren an die Landleute, und redeten mit ihnen von dem Volk zu Schwyz, von seiner Grobheit und Ungerechtigkeit, „worin,“ sagten sie, „es ihm nicht mehr gelingen werde,“ seit Herren, welche sie kennen, Richter ihrer Sachen seyn.“ Die Männer von Schwyz antworteten, „sie begehren keine als rechtmäßige Sachen; im übrigen sey ein Freyherr nicht besser als ein freyer Mann.“ Dessen wurden die Conventherren zornig, langten Messer hervor, und brachten ihnen Wunden bey; die Weiber schrieen laut, es erhob sich ein Zulauf des Volks, worin die Männer sich zu retten vermochten. Zu Schwyz versammelte der Landammann Konrad ab Iberg die Gemeine des Volks. Diese ließ durch einen Läufer in die Einsiedeln berichten, „die Gemeine von Schwyz halte den Frieden für schändlich gebrochen.“ Dieses mißfiel dem Abt Johann von Schwanden, aber obwohl er die Fehlbaren zu strafen verhieß, war er zu gütig und nicht Herr genug; dieses gab die Widerpart ihm zu verstehen. Da schrieb der Abt an Zürich um die verglichene Rechtsform, nach welcher vier Schiedrichter alles hören, und mit Rudolf Müller, Ritter, des Rechtsganges Obmann, darüber entscheiden sollten. Die Landleute in Erinnerung der Gunst, welcher sich die Conventherren von Seite des Richters gerühmt, erklärten, „da die Mönche den Frieden gebrochen, so sey Schwyz nicht verbunden dem Rechtsgang zu folgen.“

Da festgesetzt war, daß, wer den Rechtspruch nicht annehmen würde, zweyhundert Mark Silber bezahlen soll, wurde diese Summe von dem Ritter Müller den Schwyzern auferlegt; sie wiederholten, daß er nichts mehr zu befehlen habe. Hierauf wurden von dem Kloster die Friedensbürger in die Stadt Zürich gesandt, zu essen und zu trinken auf Kosten des Feindes; nach der Sitte

der Zeit, als auch in bürgerlichen Sachen zu Beförderung des Gehorsams, Richter und Kläger bey dem Verurtheilten zu Gasse giengen, oder in Schenken auf ihn zechten⁷⁴⁾. Diese lebten zu Zürich, bis die Züricher ihnen befahlen heimzugehen; die Schwyzer beriefen sich auf den Kaiser. So lang der Kaiser in Italien war, und König Albrechts Haus die Blutrache übte, zogen die Waldstätte, obwohl bewaffnet, nach Zürich an den Markt.

Als der Meyer von Bürglen starb, erhob der Edelknecht Hanns von Seedorf aus Uri, gegen Rudolf Eschudi, welcher zu Glaris vom Anhang der Herzoge war, eine lange Fehde über sein Erb. Geführt wurde sie im Linthale, im Schächenthal, wo von der Wepcha bis an die Gemsfeyer und bis an der Clariden Alpe unergängliche Gletscher zwischen fetten Weiden und ewigem Eise, oft kaum für Reisende der Pfad bequem ist. Eilfjährig wurde die Fehde der Edlen, die Herzen der Landleute trennten sich nicht⁷⁵⁾.

1313

Indeß verlor Graf Rudolf, Habsburgischen Stamms; Herr zu Lauffenburg und Rapperschwyl, die ihm von dem Kaiser anvertraute Reichsvogtey; durch den erblichen Haß von Habsburg Oestreich wider Habsburg Lauffenburg⁷⁶⁾. Herzog Leopold wurde bey dem Kaiser

74) S. aus dem Herkommen der Stadt Wintertur eine Stelle hierüber, Füßlins Erdbeschr. Th. II, S. 292.

75) Silg (der große) und Heinrich Eschudi, jener in der Eidgenössischen, dieser in der Glarner Chronik. Dieser Seedorf war den Hirten unter dem Kriechnamen des Teufels von Schwyz, sein Feind als der lange Kleding bekannt. Hermann Herrmanni im Geschlechtsbuch der Eschudi meldet aus der Sage, wie, als einst Rudolf seinem Feind alle seine Waffen zerbrochen, dieser eine Fichte ausgerissen, womit er neun seiner Gegner erschlug. Das griechische Heroenalter.

76) S. wie ihm die Königin Elisabeth die Schirmvogtey über S. Blasien abdringen wollte; Urkunde 1311, Herrg.

mächtig; sowohl durch Verlobung seiner Nichte Catharina von Savoyen⁷⁷⁾, als durch den Eifer der Tapferkeit, womit er zu Mailand in ungewissen Aufrühren⁷⁸⁾ für ihn stritt⁷⁹⁾. Eberhard, Freyherr von Bürglen, Reichsvogt nach ihm in den obern Landen, als die Schwyzer um jene zweyhundert Mark und um die Zehrung der Friedensbürgen auf seinen Spruch übereinkamen, vermochte, daß, wegen alter Freundschaft, der Ritter Müller seine Forderung fallen ließ, und Berner Stauffacher, zu selbiger Zeit Landamman, mit andern Landleuten aus den Waldstetten, sich verbürgte, für die Zehrung neunhundert Pfund auszubezahlen⁸⁰⁾.

1314 Über die Lucerner, Unterthanen der Herzoge, führen bewaffnet mit einem großen Schiff, die Gans genannt, an den Thurm zu Stanzstad, um das Land Unterwalden zu überraschen. Der Wächter, indeß er mit Fackeln dem Volk das Wahrzeichen ertheilte, wälzte einen Mühlenstein auf das feindliche Schiff. Als von ungefähr der Fuchs, das Marktschiff der Urner, sich näherte, wurden die Lucerner durch mehr als Einen Tod bezwungen.

Die Landleute von Schwyz hielten dafür, daß Friede durch Schrecken erworben werden müsse, weil, wer besorgt, im Unterhandeln billig wird. Nachts am ersten März umgaben sie das Kloster in den Einsideln so schnell, daß niemand entweichen konnte. Hierauf ge-

77) Urkunde, Zürich, 1310, April; s. unten.

78) *Macchiavelli* Storie, l. 1. Es war der von Matteo Visconti feingeleitete Aufrubr, dessen Schuld er auf seine Gegner von Torre zurückfallen machte.

79) *Ann. Leobensf.* Die nur nicht die Heirath aus diesem Umstand herleiten sollten; sie war früher.

80) Urkunde des Reichsvogts, 1313, Eiolen bey Zug. Eschudi hat sie.

sah, daß in allgemeiner Bestürzung derer, welchen die Religion des Ortes ein unverlegbarer Schirm schien⁸¹⁾, jene Conventherren, auch Rudolf der Schulmeister, der das Unglück dieser Nacht in Versen besungen⁸²⁾, und Johann der Pfarrer, den der wunderthätige Schauer der heiligen Capelle⁸³⁾ nicht rettete, aus dem Heiligthum derselben über die Berge nach Schwyz geführt wurden. Als der Abt auf der Burg zu Pseffikon, wo er war, diese unerhörte That vernahm, indeß die Gefangenen in äußerster Furcht ihres Lebens oder anderer Pein waren, schrieb der Abt, Herr Lütold von Regensberg, dessen Sohn Johann auch in ihrer Zahl war, Graf Rudolf zu Rapperschwyl⁸⁴⁾, Friedrich Graf zu Lokenburg und andere Freunde der unglücklichen Conventherren, „sie, ihnen zur Ehre, loszulassen; um „desto lieber werde jeder den Waldstetten Freundschaft beweisen⁸⁵⁾.“ Als der Gemeine die Briefe dieser Her-

81) Daber vielleicht bey Hemmerlin Vergebserungen: non aliter quam in expugnata urbe sacrorum; der H. Schrein der Sacramente und Reliquien sey verschüttet, Radel, Zinsbücher verbrannt, Speisekammer, Keller, geleert, Messgewande, Tapeten und kostbar gebundene Bücher weggeführt worden.

82) Hartmann Ann. Einlidl.: er nennt unter den Gefangenen Otto von Schwanden, Burkard von Wülflingen, Ulrich von Miggdorf, Thüring von Attinghausen (welcher 1350 Schwyz mit Einsidlen ganz verglich), Ulrich von Kramburg, Hermann von Bonstetten (zu selbiger Zeit noch jung; von 1334 bis 1360 zu S. Gallen Abt) u. a.

83) Des Gotteshauses heiligster, von den Engeln geweihter Ort.

84) Pfarrer und Schulmeister waren seine eigene Leute.

85) Brief des alten Regensberg, und Rudolfs; bey Eschudt: Honorandis et prudentibus viris, W. Stauffacher; Ammanno Suitiae, et incolis omnibus eius regionis. Regensberg verspricht auch für Graf Ulrich von Pfirt und andere seine Freunde. Er selbst hatte seinen (lateinischen) Brief geschrieben; Balbas, vig. S. Greg. Er ist, den der Geist besuchte.

ren gelesen wurden, befreyte sie sie des Gefängnisses und der Angst; die Zehrung der Friedensbürgen wurde hierauf dem Stift angeschrieben. Aber die Verwirrung der Zahlungen oder der Schauer so kühner That machte, daß die Züricher, im Vertrag eines zweyjährigen Bundes, dem Herzog Hülfe versprachen auch wider die Waldstette⁸⁶⁾.

Zweyspältige Königs-
wahl.

Es geschahen diese Geschichten in der Zeit, als, nach Kaiser Heinrichs frühem Tod, Ludwig Herzog zu Bayern und Friedrich der Älteste Herzog zu Oestreich um die Königskrone warben. Als die Wahlfürsten und ganz Teutschland sich theilten, wurde von den Waldstetten, in Erwägung der Gefahr unter Albrecht, König Ludwig angenommen; welches Herzog Leopold mit äußerstem Verdruß hörte. Es leuchtet in seinem ganzen Leben hervor, daß er in allen Dingen mit äußerster Kraft fühlte und handelte, von dem Nachdruck aufwallender Leidenschaft alles erwartete, und wenn er sich betrog, durch Zorn und Gram sich selbst und andern schrecklich wurde.

Erleg wider
die Wald-
stette.

Damals legte der Abt von Einsiedeln und Gerhard^{86 b)} von Benar, Bischof zu Costanz, in dessen Provinz die Waldstette liegen, den Bann auf sie, und auf die Klage des Prälaten⁸⁷⁾ wurden sie bey dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rothweil in die Acht erklärt. Von dem Bann befreyte sie Peter Nischpalter Kurfürst von Mainz, welcher über Costanz Erzbischof ist. König Ludwig, mit großer Klage „des gewaltthätigen Stol-

86) Dieses (es war nicht gewöhnlich in der Züricher Bänden) zeigt auch, daß die Waldstette schon vor der neuen Königs-
wahl bedrohet waren; s. oben N. 33.

86^{b)} Oder Eberhard; er scheint Französischer Herkunft gewesen zu seyn.

87) Dieses erhellet aus R. Ludwigs Aussprechung von der Acht, in die sie „durch einen gewissen Abt, genannt von Einsiedeln,“ gekommen seyn.

„ist deren von Oesterreich, die alles zerstören wollen“⁸⁸⁾, vernichtete die Macht. Leopold aber beschloß, mit Macht in die Thäler zu ziehen, weil sie nicht gesichert zu werden vermochten, und weil, wenn er eingedrungen, ihre Unterwerfung ein Spiel zu seyn schien⁸⁹⁾. Man stimmt überein, daß er „diese Bäuern mit seinem Fuß zu treten“ gedrohet, und viele Stricke zu Wegführung oder Hinrichtung der Vorsteher mitführen ließ⁹⁰⁾; von den Bäuern, welche ein bedrängtes Volk vermag, wissen die wenigsten Fürsten; und er verachtete dieser Art schlechte Übung in Künsten des Kriegs! Die Benachbarten, besorgt für sich (weil nach Ueberwindung der Schweizer wider die furchtbare Gewalt von Oesterreich in diesen Landen weder für die Freyheit eine Hülf, noch für den Adel Freystatt seyn würde) suchten durch Vermittelung die Waffen Leopolds abzuwenden. Da er aber von den Waldstetten mehr forderte, als mit ihrer Freyheit bestehen konnte⁹¹⁾, antworteten sie Grafen Friedrich von Lofenburg, „Es käme wohl uns zu, über den Herzog zu klagen: wir wollen ihn, wenn er uns überleben will, mit Gott erwarten, und seiner Macht uns wehren.“ Billig zogen sie die Noth einem nachtheiligen Frieden vor: Wenn die Erfahrung lehrt, wie verderblich jedem Volk die Ruthlosigkeit ist, was mußten die ge-

88) L. Ludwigs Brief, 1315, 17 März, „damit der Schwäzer böser Mund geschlossen werde, so wollen wir euch unsere bisherigen Verhandlungen berichten.“ Münster, Cosm. III, hat folg. Wortes desselben: *Viri constantissimi, adversariorum comminationibus ne sinatis animos vestros demulceri; etc.*

89) Der von Leoben. *Ut ad imminens casus vim auget.* Er kannte ihre Mannschaft, ihre für Italien und Hohenrhätien wichtige Lage.

89) Nicodar., des Herzogs Unterthan; Eschudt, der Eidgenosse.

90) Sie sollten seinen Bruder (und also je den König, welchen Oesterreich wollte) erkennen.

worden seyn, welche nur frey bleiben wollten, wenn die
 Insupericht sie verlassen hätte, durch festen Muth frey
 seyn zu können.

Als das Beylager König Friedrichs mit Isabelle von
 Aragonien und Herzog Leopolds mit Catharina von Sa-
 voyen zu Basel mit vielen Ritterspielen in großer Pracht
 gefeyert worden⁹¹⁾, zog Leopold, vorbey Solothurn
 welche Stadt sich weigerte seinen Bruder für König zu
 erkennen, auf den Stein zu Baden, woselbst er Kriegs-
 rath hielt und folgenden Plans übereinkam: „Auf daß
 der Krieg wider die Waldstätte so schnell als glücklich
 geführt und geschlossen werde, wird aus verschiedenen
 Gegenden ein dreyfacher Angriff geschehen müssen.
 Wenn die Schweizer diesen Anschlag erfahren, so wird
 ihr Bund, worauf sie trösten⁹²⁾, sich auflösen, und
 sie werden an allen Orten schlecht widerstehen; aber wir
 werden die Feinde überraschen, an dem Ort schlagen
 an dem Ort aufhalten, umringen und endlich ausrot-
 ten.“ Hierauf wurde bestimmt, aus welchen Gegen-
 den, durch wen jeder Angriff unternommen werden sollte
 und als die Gestirne der Sache Oestreichs günstig schie-
 nen, und jeder sich mit Fleiß gerüstet, brach Leopold auf
 Graf Otto den jüngern⁹³⁾ von Straßberg, welche
 pfandweise von den Königen die Reichsvogtey in Ober-
 hasli und von den Herzogen das Erbgut Walthers von
 Eschenbach⁹⁴⁾ innehatte, war es (nach der Freundschaft

91) In maximo tripudio populorum; *Ann. Laddl; Fugger*
 Zurlauben, tables.

92) Siehe N. 122.

93) Dem Sohn Berchtolds, welcher König Rudolfs Reich
 hatte; dem Neffen des ältern Otto, dem Abrecht Laupe-
 u. a. Reichsorte gab.

94) Eschadi 1310, 1326. Urkunde Herzog Hein-
 richs von Oestreich 1315, wodurch er Leopolden zugiebt
 Otten von Straßberg die Städte und Schlösser Interlachen
 Uspunnen, Oberhofen und Balm zu verpfänden.

welche zwischen Deskreich und Graf Peter von Greuz.⁹⁵⁾ und nach dem Unwillen, der zwischen dem Adel und freyen Landleuten war) ein leichtes, mit viertausend Mann aus dem Oberland an die Landmarken der Unterwaldner hinauf zu ziehen. Unter den Aemtleuten zu Willisau, Bollhausen, Rotenberg und Lucern rüsteten sich mehr als tausend Mann, das Land Unterwalden von dem See her anzufallen.

Der Herzog selbst (majestätisch groß und ein ritterlicher Held^{95b)}) kam in zwey Haufen auf Zug; die schwere Reiteren, welche ohne genugsame Unterscheidung der Begenden und Waffen, Stolz und Kern der Heere schien, zog in großer Anzahl voran: vor dem Anfang neuer Kriegskunst geschah die Ordnung nach eines jeden Ruth. Es zog unter dem heldenmüthigen Herzog von den Ufern der Thur und von der Aare der ganze alte Adel von Habsburg, von Lenzburg und von Riburg; der Marschall von Hallwyl, den Herzogen zu allem getreu⁹⁶⁾, traurig über den unglücklichen Stoß, welchen er bey dem Ritterspiel einem edlen Gegner gab⁹⁷⁾; Landenberg rachedurstig; wie auch die Gessler; mehrere von Bonstetten^{97b)}, welchen aus langer Beherrschung die Gegend um

C 2

95) Heirathsvertrag mit Katharina von Savoyen, 1310; Guich.

95b) Haselbach. Hagen: gerecht, und auch mild (!), häßlich und auch wof, klug die Heimlichkeit zu erfahren, und der erwarb die Gunst aller Lüt. Königfelder Thron: ein sinnreich und gemeinlich ein gemeinter (populärer) Herr, der ein lbwen Ruth führt, in allen Sachen großmüthig (erhaben gesinnt) und fürsichtig. In der That lag viel gutes und edles in diesen alten Habsburgern.

96) Er scheint den Herzogen im Krieg der Blutrache beygestanden zu haben; doch war Sarwangen kein Geschenk, sondern ist im J. 1338 erkauft worden.

97) Dem Grafen von Sagenelnbogen; Faggen.

97b) Dem Heremann von Bonstetten haben die Mönche zu

den Aegerisee bekannt war^{97 c)}; Graf Heintich von Montfort zu Lettnang, aus Adelstolz oder aus Dienst-eifer der Waldstätte bitterer Feind; zwei Grafen von Thun und von Rauffenburg, wetteifernd um den Ruhm ihrer ersten Waffen; fast ungeru Eotenburg, aus Dank, weil ihm die Herzoge die Pflegerschaft von Glaris und Gasteren⁹⁸⁾ gaben; ja auch Werner von Honberg, ein tapferer Graf⁹⁹⁾, weil Oestreich die Schirmvogten über Einsiedeln hatte, von welchem Kloster er Lehen trug^{99 b)}; oder hoffte er einst Rapperschwyl zu ererben¹⁰⁰⁾? Es

Cappel, wegen einer Vergabung 1285, jährlich vierhundert pilcos Rufos de Egro (Kötelein; kleine zarte Forellen) liefern müssen. Von Rudolf Grafen zu Rauffenburg weiß ich, daß Herrg. in den Urkunden ihn vergeblich gesucht, aber hierauf ist mehr als Eine Antwort, und verschiedene Verhandlungen des J. 1315, deren Urkunden, Pater Marquard giebt, scheinen durch das frühe Schicksal des jungen Grafen (dessen Erbtheil zu Rauffenburg, wie seines Bruders zu Rapperschwyl war) einige Erläuterung zu erhalten. Den Grafen von Rauffenburg wollte ich nicht nennen; s. N. 177.

97 c) Dieser See, als am Fuß sehr hoher Gebirge, ist ungemain tief, zwischen hier finstern, dort freundlichen Ufern. Viel befahren nach der ersten Einfalt in hohlen Baumstämmen.

98) Welche in Ein Amt unter dem Namen Glaris vereinigt worden, 1302; Eschudi.

99) Welches er als kaiserlicher Statthalter in der Lombardie bewies: Er ist Wilhelms Ventura comes de Apsburg (Chronik von Asti; Murat. XI), der Lombarden Präsident (Htol. von Lucca, XXIV), und bis er, mit Matteo Visconti verunwilliget, heimzog, Oberfeldherr der Gbellinen (Bonincontro Morigia; Chron. von Monza; Murat. XII) Urkunde Kaiser Heinrichs VII, wo er ihn als nobiliorem virtute et strenuitate armorum, qui Capitanatus officium gessit, um eine Belohnung auf des Reichs Einkommen von dem Zoll zu Gläelen anweist; im Lager vor Florenz, 12 Kal. Febr., 1313 (bey Deukner. S. 1315); eben ders. Urkunde nobilitati eius von König Friedrich ertheilte Bestätigung, vom J. 1315 (eben das.).

99 b) J. R. Füllin im Schweiz. Beobachter.

100) Ehevereinigung mit seinem Stiefbruder,

trat ihnen bey, zu Zug, wer aus altem Haß der Bürger¹⁰¹⁾ der Freyheit gram war, und aus billiger Ehen die Waffen für den Herzog ungeru¹⁰²⁾ ergriff; es kamen bundgemäß funfzig Bürger von Zürich, alle gleichfarbig bekleidet¹⁰³⁾; es führte von Einsiedeln des Klosters Holt von Wald und See¹⁰⁴⁾, Herr von Urikon unter dem Banner des Stifts.

Aber die Landleute von Schwyz veränderten keineswegs ihre Gesinnung. Von dem rothen Thurm auf dem Weg in die Einsiedeln, gieng bis an den Thurm Schoren die Verschanzung der Eingänge des Landes¹⁰⁵⁾; die Eidgenossen erwarteten die erste Mahnung eilender Hülfe. Auf die Nachricht von dem Anzug der Feinde machten sie sich auf; bey anbrechender Nacht landeten zu Brunnen im Lande Schwyz vierhundert Männer von Uri; worauf nach wenigen Stunden dreyhundert¹⁰⁶⁾ Unterwaldner daselbst ankamen; alsdann zogen sie die

dem Sr. Johann, über Leben und Eigenthum; Cosanz; Jun., 1315; Brutner l. c.; Bestätigung nach Werners Tod 1321, am 21 Febr.; eben das.

101) Es war 1275 eine Mordnacht in Zug entdeckt worden; der benachbarte Adel wurde auf dem Idwen von den Bürgern zurückgeschlagen.

102) Wie Heinrich von Hünenberg, von welchem geglaubt wird, er habe die Schweizer durch folgenden Rebbel, den er um einen Pfeil band; gewarnet: „Hütet euch vor Morgarten;“ Eschudi. Man zeigt bey S. Gabrians Capelle wo der Pfeil fiel.

103) Weiß und blau.

104) Man weiß, daß Pfeffikon am Züricher See dem Abt von Einsiedeln gehörte.

105) Die Thürme, der rothe, der zu Schoren, der zu Art, stehen bis auf diesen Tag, von der im Jahr 1260 (sagt man) veranfalteten Schanze sind Spuren; der Thurm zu Schoren war derselben Hauptpunct.

106) Nicht mehrere, weil sie die untere Mark am Brünig wider das Oberland verwahren mußten.

Wiesen hinauf in die Flecken Schwyz. Dastoff war ein alter Mann, Rudolf Roding, von dem Weiler Bisberg genant, an Leibesträften so schwach, daß ihn die Füße nicht mehr tragen, aber so kriegserfahren und klug, daß das Volk ihn begierig anhörete und ihm folgte. „Vor allen Dingen,“ sagte er, „müssen sie suchen des Kriegs Meister zu werden, damit nicht auf den Feind ankomme, sondern auf sie, wenn, wo und wie der Angriff geschehen soll; dazu werden sie kommen vermittlest einer guten Stellung. Sie, an Zahl viel die Schwächern, müssen trachten, daß dem Herzog die überlegene Macht nichts helfe, und ihr kleiner Haufen müsse in keiner als der entscheidenden Stunde und nicht ohne Vortheil sein Leben wagen. Der Herzog werde von Zug nicht auf Art kommen, denn Stunden weit sey dort ein Berg und hier der See^{106 b)}; der Paß von Zug durch den Wald und durch das stille Thal an dem Aegerisee^{106 c)} sey von fast gleicher Beschaffenheit, aber die Gefahr sey viel kürzer; hier werde alles auf den Gebrauch der Augenblicke ankommen. Sie wissen wohl, daß die Anhöhe des Morgarten¹⁰⁷⁾ eine natürliche Schanze vorstelle, über welcher die Alte Matte sich in

106 b) Art, zwischen Rigi und Ruzi ist arcta vallis.

106 c) Das Berggelände ist fruchtbar und schön. Der Kaiserstol fällt steil in den See, vom Sattel schweift sich das Land in sanfter Linie herab; das Bergvolk ist hochgestalt, bieder und froh.

107) Von dem Wald s. den Stillstand 1318. Morgarten heißt so, weil der Weg noch sumpfig war. Der Herr von Zurlauben, welcher diese Gegenden zugleich mit gelehrten und militärischen Blicken beobachtet, bemerkt, „ehe der Fluß Lora bey Wol Aegeri sein tieferes Bett bekommen, habe sich der See bis ganz hinauf in das, damals wüthende Moor an dem Trunsbache erstreckt; auch sey die Straße oben herum an den Höhen durch die Wiesen gegangen; der Angriff sey in dem Grund geschehen, welcher Morgarten vom Kaiserstol scheidet.“

„als nicht unbeträchtliche Ebene ausbreite; mit dieser
 „hänge der Berg Sattel zusammen; von dem Sattel
 „herunter könne nicht als eine Sache mit gleichem Glück
 „geschehen, von dem Berg über die Alte Matte auf den
 „Korngarten Anlauf zu nehmen, um den Feind in dem
 „Paß zu erschrecken, ihn in die Seite zu fallen, und
 „ihn zu trennen, oder im Thal dem vorgerückten Feind
 „in den Rücken zu fallen; oder ihn nur allem zu verhin-
 „dern und ihn abzustechen. Alles werde dadurch leichter
 „werden, weil der Feind sie verachte, und weil Ver-
 „theidigungskrieg am besten von hinten geführt wird,
 „welche das Land wohl trauen.“ Als der alte Keding
 dem Vaterland seine Pflicht so bezahlt, und ihm die
 Landleute gedankt, nachdem sie, nach alter Sitte der
 Waldstätte, kniend; Gott, ihren einzigen Herrn, um
 Hilfe gebeten, zogen sie aus, dreizehnhundert Eidge-
 wesen, und legten sich an den Berg Sattel. Es ge-
 schah, daß in diesen Zeiten großer Parteyung, da bald
 kein Streit ohne Gewalt geschlichtet und keine Fehde ohne
 zahlreiche Verbannung vermieden werden konnte, fünf-
 zig Männer aus dem Lande Schwyz vertrieben waren^{107 b)}.
 Diese, als ihnen die Gefahr der öffentlichen Freyheit ihres
 Vaterlandes kund wurde, kamen an die Landmarken, um
 Erlaubnis zu erhalten, durch mannhafte Vertheidigung
 des gemeinen Besten mit jenen auf dem Sattel sich ihrer
 Abkannung würdig zu beweisen. Die Eidgenossen,
 welche für ungezweyelt hielten, um einer Gefahr willen
 in Gefahr abzuändern, wollten sie nicht inner die Grün-
 zen aufnehmen; die Fünftzig legten sich außer die Land-
 marken auf den Korngarten und beschloßen für das Va-
 terland ihr Leben zu wagen¹⁰⁸⁾.

107 b) Einziger waren sie, die vom Lande fern mußten, weil
 sie die Einungsbußen (Strafe für gebrochenen Landfrieden) et-
 was nicht zahlen konnten; E t t e r l i n.

108) So wird es erzählt; wenn ich sie mit allen einstimme

Die Morgenröthe des fünfzehnten Wintermonats in dem dreizehnhundert fünfzehnten Jahr gieng auf, und bald warf die Sonne ihre ersten Stralen auf die Helme und Kürasse der heranziehenden Ritter und edlen Herren; so weit man sah, glimmerte Speer und Lanze und war das Heer; das erste Heer, so weit sich das Angedenken der Geschichten erstreckt, welches in die Waldstette zu ziehen unternahm. Von den Schweizern wurde es unter mancherley Gemüthsbewegungen am Eingang der Landmarken¹⁰⁹⁾ erwartet. Montfort von Lettnang führte die Reiterer in den Paß; bald wurde zwischen Berg und Wasser die Straße mit Reiterer ausgefüllt, und standen die Reihen gedrängt. In diesem Augenblick wurden von den Fünzig unterhaltendem Geschrey viele aufgehäuften große Steine den Morgarten herabgewölzt, und andere mit großer Leibeskraft in die Schaaren geschleudert. Als die dreizehnhundert Mann auf dem Berg Sattel die Schüchternheit und Verwirrung der Pferde wahrnahmen, stürzten sie in guter Ordnung herab und fielen in vollem Lauf dem Feinde in die Seite, zerschmetterten mit Reulen die Rüstungen und brachten mit langen Halbarden¹¹⁰⁾ Stichwunden oder Hiebe, nach Gelegenheit bey. Da fiel Graf Rudolf Habsburgischen Stamms zu Lauffenburg, es fielen drey Freyherrn von Monstetten, zwey von Hallwyl, drey von Arbon, und von Lofenburg vier; zwey Geflügel wurden erschlagen, und Landenberg nicht mehr verschont; von Uri fiel Walther Fürsten Sohn oder Welter, der Edle von Beroldingen und Hospital, der wider den Willen seines eigenen Sohns für die Landesfreyheit stritt. Es war in diesem engen Paß bey halb über-

Handeln sehe, so kommt mir vor, daß die Hauptleute ihnen,

was geschehen ist, aufgegeben haben.

109) Morgarten liegt im Oblande von Zug, drey Stunden von dieser Stadt; Leopold kam nicht heran bis Schoren.

110) Itodur., gels.

frommen Straßen die Meistern zu allem unbehilflich; in-
 des des Fußvolks langer Zug dieses kaum vernahm, und
 viele Pferde aus der ungewohnten Schlacht erschrocken
 und her sprangen; bis, als mehr und mehr die Wuthe
 des Adels fiel¹¹¹⁾, er gewaltig hinter sich drang, ohne
 daß die Egegend erlaubte, daß das Fußvolk sich öffne.
 Da wurden viele von ihren Kriegsgesellen getreten, viele
 von den Schweizern erschlagen; bis da auch alle Züricher
 umgekommen, an dem Ort, wo sie gestanden, und kaum
 Leopold, von einem landkundigen Mann aus dem Schref-
 fen der Schlacht gerettet, vermittelst abgelegener Pfade
 todlos und in tiefer Traurigkeit nach Wintertur floh¹¹²⁾,
 das ganze Heer von Oestreich die unordentlichste Flucht
 nahm, und inner anderthalb Stunden die Schweizer
 durch den Muth und Verstand, womit sie die Ungeschick-
 lichkeit ihrer Feinde nutzten, ohne beträchtlichen Verlust
 einen vollkommenen Sieg erhielten.

Strasberg, von dessen Unternehmung die Zeit nach Strasbergs
 Stärke zu Unterwalden kaum vermutet wurde¹¹³⁾, zog^{Sug.}
 an eben demselben Tag unversehens über den Berg Brün-
 nig und fiel durch den Wald mit viertausend Mann in

111) Ob diesem Ausdruck kann ich mich nicht enthalten die gute
 Beschreibung des von Leoben anzuführen: Der Herzog,
 fest er, gedient nullius domini pallam iugo, armis inexerci-
 tum, sed pallocaibus exercitum; nutritam, forti nobiliam con-
 fidens adit exercitus: Qui libertatem meri valentes, foedus
 cum comontanis habentes, iniquum concasserunt, etc.
 Dicitur ibi hos militiae corruille. Von Zürich werden unter
 den Erschlagenen genannt, Woff, Ritter; Ulrich von Hets-
 lingen, Ritter; Ulrich am Wast von Uster; Johannes Brus-
 chunt; Heinrich von Kämlang, Ritter; Pantaleon von Lans-
 denberg, Ritter, Sohn Rudolfs, in eben demselben Jahrzeit-
 buch (Houinger, method. legend p. 428).

112) Prodar, welcher ihn am Abend sah; auch Leoblenf.

113) Sonst würden sie nach Schwyz wohl keine 300 Mann ge-
 sandt haben.

Die Morgenröthe des funfzehnten Wintermonats in dem dreyzehnhundert funfzehnten Jahr gieng auf, und bald warf die Sonne ihre ersten Stralen auf die Helme und Kürasse der heranziehenden Ritter und edlen Herren; so weit man sah, glimmerte Speer und Lanze und war das Heer; das erste Heer, so weit sich das Angedenken der Geschichten erstreckt, welches in die Waldstette zu ziehen unternahm. Von den Schweizern wurde es unter mancherley Gemüthsabewegungen am Eingang der Landmarken¹⁰⁹⁾ erwartet. Montfort von Lettnang führte die Reitercy in den Paß; bald wurde zwischen Berg und Wasser die Straße mit Reitercy angefüllt, und standen die Reihen gedrängt. In diesem Augenblick wurden von den Funfzig unterlautem Geschrey viele aufgedüfte große Steine den Morgarten herabgewälzt, und andere mit großer Leibeskraft in die Schaaren geschleudert. Als die dreyzehnhundert Mann auf dem Berg Sattel die Schüchternheit und Verwirrung der Pferde wahrnahmen, stürzten sie in guter Ordnung herab und fielen in vollem Lauf dem Feinde in die Seite, zerschmetterten mit Keulen die Rüstungen und brachten mit langen Halbarden¹¹⁰⁾ Stichwunden oder Hiebe, nach Gelegenheit bey. Da frey Graf Rudolf Habsburgischen Stamms zu Lauffenburg, es fielen drey Freyherrn von Konstetten, zwey von Hallwyl, drey von Briton, und von Lofenburg vier; zwey Gefleker wurden erschlagen, und Landenberg nicht mehr verschont; von Uri fiel Walther Fürsten Sohn oder Vetter, der Edle von Beroldingen und Hospital, der wider den Willen seines eigenen Sohns für die Landesfreyheit stritt. Es war in diesem engen Paß bey halb über-

(109) Morgarten liegt im Gebiete von Zug, drey Stunden von dieser Stadt; Leopold kam nicht heran bis Schoren.

handeln sehe, so kommt mir vor, daß die Hauptleute ihnen, was geschehen ist, aufgegeben haben.

109) Morgarten liegt im Gebiete von Zug, drey Stunden von dieser Stadt; Leopold kam nicht heran bis Schoren.

110) Vitodur.

fransen Straßen die Reiteren zu allem unbehilflich; in-
des des Fußvolks langer Zug dieses kaum vernahm, und
viele Pferde aus der ungewohnten Schlacht erschrocken
und die Reiteren; bis, als mehr und mehr die Spitze
des Hais fiel¹¹¹⁾, er gewaltig hinter sich drang, ohne
daß die Engen erlaubte, daß das Fußvolt sich öffne.
Da wurden viele von ihren Kriegsgesellen getreten, viele
von den Schweizern erschlagen; bis da auch alle Züricher
umgekommen an dem Ort, wo sie gestanden, und kaum
Leopold, von einem landhübigen Mann aus dem Schref-
fen der Schlacht gerettet, vermittelst abgelegener Pfade
toblos und in tiefer Traurigkeit nach Winterthur floh¹¹²⁾,
das ganze Heer von Oestreich die unordentlichste Flucht
nahm, und inner anderthalb Stunden die Schweizer
durch den Muth und Verstand, womit sie die Ungeschick-
lichkeit ihrer Feinde nutzten, ohne beträchtlichen Verlust
einen vollkommenen Sieg erhielten.

Strassberg, von dessen Unternehmung die Zeit und Strassbergs
Stärke zu Unterwalden kaum vermuthet wurde¹¹³⁾, zog
an eben demselben Tag unversehens über den Berg Bräu-
ng und fiel durch den Wald mit viertausend Mann in

111) Von diesem Ausdruck kann ich mich nicht enthalten die gute
Beschreibung des von Leoben anzuführen: Der Herzog,
folgt er, genitum nullius domini pallani in go, armis inexerci-
tam, sed pascuibus exercenda nutritam, forti nobiliam con-
sidens adit exercitu: Qui libertatem tuam volentes, foedus
cum communibus habentes, introitum concesserunt, etc.
Dicitur ibi hos militiae corruisse. Von Zürich werden unter
den Erschlagenen genannt, Wylf, Ritter; Ulrich von Hets-
saga, Ritter; Ulrich am Wasen von Uster; Johannes Bräu-
hant; Heinrich von Künzlang, Ritter; Pantaleon von Lans-
enberg, Ritter, Sohn Rudolfs, in eben demselben Jahrbuch
buch (Hollinger, method. legend p. 428).

112) Rodar, welcher ihn am Abend sah; auch Leobens.

113) Sonst würden sie nach Schwyz wohl keine 300 Mann ge-
sandt haben.

das Land von Lungenen kam er ohne vielen Widerstand nach Sappeln, Garmen, und bis an die Alpkücher Duche im Waldstetensee; zu der Zeit als die Mühschaft von Lucerne zu Landen versuchte bey Därgistad. Als die Oberwaldner mit schneller Botschaft von Stanz Hilfe begehrte, begegnete ihr Eilbote dem, welcher nach Stanz in gleichen Beystand wider die Lucerner mühte. Jede Hälfte des Volks trachtete auf das flüchtigste, das Feindes Gefahr den Feind aufzuhalten, indes sie selbst aus dem Lande Schwyz die dreyhundert Unterwaldner zurückberiefen. Der Ueberbringer dieser Botschaft, als er bey Brunnen landete, vornahm, wie glücklich Morgens um neun Uhr der Paß behauptet worden. Denn als weit und breit kein Feind mehr erschien, war die größere Anzahl der Kriegsmänner, von den Landleuten bewirtheet und begleitet, an den Waldstetensee hinab gelanget. Alsobald stiegen die Unterwaldner in ihre Schiffe; als aber die Urner und Schwyzer begehrten, mit ihnen den Feind aus Unterwalden zu schlagen, entschäftigten sich die dreyhundert (welche, wohl wetteifern, Begierde hatten dieß allein zu thun) dadurch, daß sie Landesvorsteher nicht geboten hatten, die Eidgenossen zu mahnen. Doch war unmöglich hundert Mann von Schwyz abzuhalten. Also fuhren vierhundert Mann bey gutem Wind mit größter Geschwindigkeit hinüber, landeten bey Buchs, und schlugen die Lucerner in übereilte Flucht, also daß viele im Wasser umkamen. Das Volk, nach Befreyung des Landes bey Stanz, eilte mit Siegesgeschrey nach Oberwalden. Die Oberwaldner standen bey Kerns, vernahmen des Abels Verlust und Flucht, und eilten froh gegen Alpnach; daselbst war Straßberg. Was viele gute Felshelden bemerkt haben, wurde in derselben Stunde bekräftiget, nämlich daß die Augen und Ohren am ersten überwunden werden. Als der Graf

1 4) Primi in omnibus praeliis oculi vincuntur; *Tact. Germ.* c. 43, und von den Ohren c. 3. Der Beispiele wie manches!

Siegesgefahren hörte und Jahnas sah, von welchen er wusste; sie waren im Lande Schwyz gewesen, zweifelte er weder an dem Unfall Herzogs Leopold, noch daran, was zu thun ihm selbst übrig blieb. - Er befahl den Rückzug, und von ihm zu bedecken; suchte er selbst mit Benützung die Unterwaldner aufzuhalten, bis, da er in die linke Hand verwickelt wurde, alle über die Dent nach Wintetel auf der Seite nach Lucern flohen. Es war an diesen verschiedenen Orten, und in den meisten Kriegen der Eidgenossen; die Anzahl der Feinde die ungleich größer; aber sie wurde, wie in den Kriegen unserer Zeit, aus Furcht oder Schmeichelei, aus Unwissenheit oder mit Vorsatz, auch entschuldigungsweise; von verschiedenen größer oder geringer angegeben¹¹⁵⁾. Villing hat in alten Zeiten Sallustius, einer der Großen unter den Geschichtsschreibern, in der ausführlicheren Beschreibung der Geschichte von Rom solche Zahlen anzugeben unterlassen¹¹⁶⁾; endlich kommt am wenigsten auf die Menge der Erschlagenen an, Siege werden richtig nach ihren Folgen geschätzt.

Eben als die Befreyung dieses Landes den Eidgenossen berichtet wurde, in demselbigen Augenblick landeten dreyhundert Männer von Schwyz und vierhundert Urner; sie vernahmten den Sieg mit Freuden. Die Funfzig, die vom Lande Schwyz vertrieben waren, wurden in das Vaterland hergestellt. Hierauf beschloffen die Schweizer, den Tag dieser Schlacht jährlich wie einen Aposteltag zu feyern, weil „an demselben der Herr sein Volk heimgesucht, gerettet von seinen Fein-

115) Z. B. Eschudi rechnet bey Morg. der Destr. 9000; Plodar. 20000; viele 15000. Ueberhaupt pflegt meistens der weise Eschudi die mindere Zahl anzunehmen.

116) Wir wissen es durch die *hist. miscella* (Murat. Ser. R. I., t. I.), deren Verfasser noch das Glück hatte, dieses Buch zu besitzen.

den und ihm den Sieg über sie gegeben haben, der Herr „der Allmächtige“¹¹⁷⁾! Jährlich werden für die Landmänner, welche in den Schlachten des Vaterlandes ihr Leben hingegeben, Messen gehalten, und alle ihre Namen, zu Erinnerung ihrer Tugend, vor dem Volk gelesen. In derselben Gestattung haben die Waldstätte sich über gemeinschaftliche Rathschläge oft in dem Rütli versammelt; auf dem Hügel, wo der Bogt Landenberg wohnte, halten die Unterwaldner ob dem Kernwald ihres Landes Gemeine. So löblich haben vor wenigen Jahren¹¹⁸⁾ die Jünglinge von ganz Unterwalden, in dem Gefühl der alteidgenössischen Tugenden, in Tagen da sie sich das größte Vergnügen zu machen gedachten, die Geschichte der behaupteten Freyheit an den Orten, wo sich jedes zugetragen, und in den Sitten und Gebräuchen der alten Zeit, unter freudigem großen Zulauf ihrer Väter und alles Volks vorgestellt.

Bundeserneuerung d. Schweizer.

Indeß König Ludwig diese Siege mit großem Vergnügen vernahm¹¹⁹⁾, erneuerten die drey Waldstätte zu Brunnen¹²⁰⁾ den alten ewigen Bund ihrer Eidgenossenschaft, nach welchem alle Eidgenossen, obwohl durch Berge und Wasser getrennt, eine einzige Nation, und wie das Lager eines für die Freyheit rüstigen Heeres werden. Sie wiederholten, daß, „wer eines Herrn

117) Jahrbuch, zu Altorf, bey Eschudt.

118) Um 1776, und vielleicht früher; der eidgenössische Geist bringt hin und wieder viel schönes hervor, was kaum der nächste Nachbar weis.

119) Die Antwort ist bey Eschudt: Dilectis fidelibus nostris, officio, consilio, civibus et universis hominibus de Suisse.

120) Am 9 December. Entweder kamen sie dessen auf einer Tagung überein, und Gesandte nahmen den Eid von jedes Landes Gemeine, oder die Erneuerung wurde durch einen Ausschuss des Volks vorgenommen.

„sey, beifolgende die ordentliche Pflicht erzeigen; und
 „ihm nur zu keiner Unbill wider die Waldstätten dienen
 „soll; wer sein Land hingäbe, dessen Leib und Gut sey
 „als eines meineidigen Verräthers den Eidgenossen ver-
 „fallen. Keine Waldstatt soll dürfen ohne der übrigen
 „Rath einen Herrn annehmen; überhaupt soll nie ohne
 „den gemeinschaftlichen Rath aller Eidgenossen mit Aus-
 „ländern eine Verpflichtung, und nur nicht eine Unter-
 „handlung angefangen und getroffen werden; Einstim-
 „mung sey nöthig, wenn auch nur vertriebenen Kör-
 „dern¹²¹⁾ das Vaterland wieder geöffnet werden soll.
 „Im übrigen halten sie und alle ihre Nachkommen den
 „ewigen Eid, stets, auf eigene Kosten, in und außer
 „Landes, wider alle die an einem aus ihnen Gewalt
 „übten oder üben wollten, mit Leib und Gut jedens
 „Rath und Hülfe zu leisten¹²²⁾.“

Diese Grundlage der Schweizerischen Eidgenossen-
 schaft, befestiget auf Gerechtigkeit, die größte Ehre et-
 ner Nation, und Friede, das beste Glück der Mensch-
 heit, war von den meisten Staatsverfassungen und
 Bundesverträgen durch äußerste Einfachheit und hohe Un-
 schuld unterschieden. Eine Vereinigung so rein, heilig
 und ewig als die, deren die ersten Familienväter in dem
 goldenen Jugendalter der kaum bewohnten Erde überein-
 kamen, und welche, bey vieler Verschiedenheit in den
 Formen, die Grundfeste der Verfassung des ganzen
 menschlichen Geschlechtes ist¹²³⁾. Eben dieser Bund ist

121) Man weiß, welche Gebden aus Blutrache kamen.

122) Einmal ist anzumerken, daß ich hier meist nur anführe,
 was in dem Bunde 1291 nicht war. Zweitens, daß das
 tiefe Stillschweigen über die Umstände der Zeit vermuthen
 läßt, ehe vor als nach dem Ueberfall des Herzogs könnte
 diese Handlung vorgegangen seyn. Es war dazu so spät im
 Jahr.

123) Es ist eine Lächerung, ein Verbrechen der beleidigten

von den freyen Männern, zu Schwyz, Uri und Unterwalden, in dem achtzehnten Jahrhundert in dem Rütli erneuert worden,¹²⁴). In wie fern spätere Eidgenossen diesen Grundvertrag mit ihnen oder unter sich nicht ganz haben, in so fern ist ihre Eidgenossenschaft nicht so stark¹²⁵). : : Daher kommt es, daß die dreizehn aus zugewandten Orte in der einzigen Sache der öffentlichen Freyheit mit voller Kraft einer Nation handelten, weil dieser Eine Gedanke in allen ihren Bündnissen lebt. Also ist ein Bund für Friede und Recht. (weil Freyheit nicht beruhet auf der Form einer Volksherrschaft, noch auf einer Aristokratie, noch auf der Gestalt einer Adelsregierung, sondern darauf, daß Friede und Recht herrsche,) dieser Bund ist aller Helvetischen und Rhätischen Völkerschaften einziges Band, ihr Gesetz, und ihr König; nicht anders, als da in den großen Jahrhunderten der Hebräischen Richter, ganz Israel keinen andern König hatte, als den Gott, welcher über der Lade der Gesetztafeln thronte.

Ausgang
des Kriegs.

Damals wurden die wenigsten Kriege mit aller Macht eines Fürsten, sondern fast fehdeweise von Benachbarten Herrschaften geführt; und wie die Kriege unserer Zeit auf des Volks Unkosten, zwischen Fürsten, so wurden diese mehr zwischen Völkern, oft auf Kosten des Fürsten angefangen und vollendet. Es lebten die Gewalthaber der Nationen damals von ihren eigenen Gütern und von des Volks freyen Gaben; wie nun Kriegskunst, so war in den Fehden muntere Leibeskraft das vornehmste. In dem Amt Glaris, womit König

Menschheit, solche Bündnisse aufrührisch zu nennen. Welche Rechte will man der menschlichen Gesellschaft lassen, wenn sie ohne Ausübung diese nicht haben kann?

124) 1713, durch 120 Männer.

125) Von diesem allen Erläuterungen bey Anlaß eines jeden Bundes.

Albrecht, Basler vereinigte; war den Orten, bis zu dem unteren Amt, aus ununterbrochener Gewaltsamkeit allem willig; und weil die Schwyz nach ihrer Freyheit von Mosen her, für Bundesverwandte, etwa in Basler eingezogen, war solche Abneigung zwischen Baslern und Schwyz, daß weder Baslern den Spitz zu unterbergen mußte, noch die Jünglinge von Schwyz den Befehl der Vorstehet wider sie erzwungen. Im Gegentheil Glaris, das obere Amt, wo die Herberge zu der Kastvogten ihrer Väter und ihrer neuen Kriegsvogten, das alte Eschudische Wehrant von Hartmann von Windegt gekauft hatten. Je mehr sie das obere und untere Amt, jene ihre anvertraute mit dieser eigenthümlichen Gewalt, vermengen wollten, desto geneigter wurden die Herzen des Bergvolks den Waldstetten. So war oft in Kriegen Freundschaft mit Glaris¹²⁶⁾; und in Friedenszeiten Feindschaft mit Baslern¹²⁷⁾. Dieser Unterschied, nach welchem das Bergland Glaris, in uralten Zeiten durch den Reiz der Freyheit bevölkert, frey ist bis auf diesen Tag, und Baslern, als eine Straße des Handels, von alten Grafen beherrscht, Jahrhunderte lang noch gehorchen mußte¹²⁸⁾; zeigt an, daß die Denkart, von der das Glück der Freyheit kommt, gewissen Ländern einheimisch und andern fremde ist.

In dem Oberland jenseit Unterwalden verlor sich die Gewalt Ottens von Straßberg so, daß er und sein

126) Stillstand am Martinstag 1316; Eschud. i.

127) Baden, an S. Veitstag, 1308; Eschud. i.

128) Richtung in der Urner Alp, 1315; f. N. 148; Eschud. i.

128^{b)} Doch diesmal Freude deren von Schwyz mit Gertrud, Wittwe Hartmanns des Meyers von Windegt und mit ihrem Sohne Hartmann; Schwyz in des Leutpriesters Wohnung, 1317; bey Guler.

129) Zulezt den Ländern Glaris und Schwyz.

Sohn, Graf Immer, nicht allein Usunnien und Balm, den Land Eschenbachs und seines Unglücksgehoffen, sondern auch die Reichspfandschaft des Bogey zu Oberhasli und auf der Burg zu Laupen, ja Straßberg und Stamsburg, verkaufen mußte¹³⁰⁾. Als mit König Ludwigs Willen der Freyherr Johann von Weisenburg zu der Feste Usunnien die Reichsvogey über das Land Hasli erwarb, und die Bürgerchaft von Thun, ihrer Freyheit und ihrem Ansehen gemäß, in der Zusammenkunft auf Schmalenpfad in dem Brünig als Unterwalden Friedens eintrug ward¹³¹⁾, vermochte Leopold nicht, wider die Waldstette durch seine Bogeyleute zu Interlachen¹³²⁾ etwas zu thun. Sie also zogen über den Brünig zu Kauf und Verkauf, an der Thunersee und in Wehlund, sichern Weg.

Alle Höfe der Herzoge in den Landmarken der Waldstette wurden von König Ludwig für unveräußerliches Eigenthum des Reichs erklärt¹³³⁾. Er beruhigte das Land Uri über das vermeinte Recht an das Erb aller unechtgeborenen Landleute, welches Gefler, als wenn falsche Geburt leibeigen machte, sich als Reichsvogt hatte geben wollen¹³⁴⁾. König Ludwig bestätigte die ganze

1318.

130) Er oder sein Oheim nahm auf Laupen 1308 von Bern 1500 Mark; Hasli und Usunnien mußte er 1316 aufgeben; 1318 verkaufte Immer Straßberg und Balm.

131) Urkunde 16 Nov. 1317, bey Eschudi und Rubin: Amtleute und Landleute gemeinlich von Schwyz — gegen Schultheiß, Rath und Bürger von Thun, die Aeußeren und Innereu und auf ihren Gütern. Wo die Thuner versprechen still zu sitzen, wenn die Schwelzer „jemand ihrer Enden“ angreifen, ist hier Vestrich, gemeint.

132) Er verspricht in dem Stillstand 1318, daß die Waldstette sicher nach Interlachen fahren dürfen.

133) Urkunde im Lager vor Meriden, 23 März 1316; Eschudi.

134) Paternae lineae viciniore heredes erben; Urkunde 1318; Eschudi.

Freiheit¹³⁵). Als Leopold sah, daß die Schweizer so wenig nach Eroberung trachteten, als dergleichen gestattet würden, machte er auf ein Jahr Friede, so daß die Ansprüche wegen Zerstörung der Burgen und aus den ersten Fehden stillgestellt wurden, und sie die Einkünfte seiner Höfe, wie in der Zeit Kaiser Heinrichs von Luxemburg, ihm abfolgen ließen¹³⁶). Durch diesen Stillstand und Graf Berners von Honberg Beytritt¹³⁷), wurden alle Straßen zum Handel offen. Der Schweizer krieglustige Jugend übte ihren Muth in des Herzogs Kriegen¹³⁸). Doch unterhielten die Vorsteher die Verschanzungen¹³⁹), es war nicht allezeit sicher über die Wahlstatt von Morgarten zu ziehen¹⁴⁰), und Einsideln unterhielt mit Bannbriefen den Samen des Grolls. Der Herzog selbst versprach, das, was den Ueberbringern solcher Briefe von dem Volk begegnet würde, nicht für Friedensbruch zu halten.

135) *Das Meeriden* (Merrabi liegt im Apennin; *Sino da Capponi in tumulto de Ciompi*) am 29 März 1316; vor Como 1327, als Kaiser 1328 zu Pavia.

136) Stillstand, 19 Brachm. 1318, Eschudi. Wenn er spricht von „Schaden vor dem Krieg,“ so kann er wohl keinen andern als den vom Neujahr 1308 meinen. Man weiß nicht, wen, oder ob Ludwig jemand mit jenen Höfen befehlt hatte, oder ob er die Nichtachtung der Urkunde N. 133 erlaubte.

137) Auch die Urkunde dieses Vergleichs ist bei Eschudi.

138) *Ann. Neoburg.* 1320: Leopold hatte plurimam militiam accerrimorum pedirum de Sweicz. Das älteste Beispiel unerlaubten Ketselaufens; doch kann die Chronik das Wort Sweicz in der spätern wehrlustigern Bedeutung verstehen, und das Volk von Thurgau und Aargau meinen.

139) Verkauf eines Allmendes um Geld hierzu, 1322. Eschudi.

140) Daher Geleit nöthig war; N. 137.

Die Schweiz
der im
Reichs-
krieg.
1323.

Die Verlängerung dieses Vertrags wurde von den Schweizern angenommen und gestattet¹⁴¹⁾, bis in dem sechsten Jahr¹⁴²⁾; als nach der Schlacht bey Mählbort und König Friedrichs Gefängniß Leopold in schwarzem untröstbarem Gram¹⁴³⁾ wider König Ludwig die Rache erhob, und Ludwig die Waldstette in seinen Krieg aufmahnte. Zu derselbigen Zeit versuchte Leopold um den Preis der Krone, die sein Bruder ablegen sollte, Karl den Vierten, König von Frankreich, zu Geldunterstützung oder einem Heerzuge zu bewegen. In dieser großen Unterhandlung vergaß er die Rache von Morgarten so wenig, daß Karl ihm nichts theureres urkunden konnte, als die Unterwerfung von Schwyz, Unterwalden^{143b)} und ihren Zuhörden, wie auch die Belehnung mit allen Gütern Eberhards von Riburg, des Brudermörders. Aber Schwyz, Unterwalden und ihre Eidgenossen, die Urner, schwuren zu Bekenried, nahe beym Rätli, dem Reichsvogt, Grafen Johann von Narberg, „dem Reich, so lang sie nicht von demselben verlassen werden, in allem wie ihre Vordältern zugethan zu seyn¹⁴⁴⁾“; von dem König wurden die Höfe und Gerichte, die die Herzoge bey ihnen hatten, zum andernmal an das Reich gezogen¹⁴⁵⁾. Selbst Glarisland wagte, den Krieg wi-

141) Wie dieses ausdrücklich die Urkunde 1319 Eschudi von den „ehrbaren Leuten“ in den W. sagt.

142) Zu rechnen vom Brachm. 1318 zum Herbstm. 1323.

143) *Alb. Argentin.* Er wollte nach dem Unglück bey Mählbort sich selber umbringen.

143b) Separatartikel der Verkommniß, Was an der Mufe, 17. July 1324; in der Urkundensammlung bey dem ersten Theil von Baron Hormayer's Beyträgen. So wahr sagt der von Leoben, daß nach der Morgarten Schlacht Leopold semper de morte nobilium laeviebat.

144) Urkunde 1323.

145) Urkunde 1324; communicato consilio principum ac Coll. et alior. fidelium; omnes curtes, iura ac bona; ut nullus

der die Schweiz dem Herzog abzuschlagen und mit Schwyz zu dreijähriges Bündniß zu machen ¹⁴⁶), weil zu keinen Kriegen als für Klostersgüter von Sefingen die alte Pflicht sie verband, und weil sie jeder Neuerung ungeneigt waren. Der Herzog sandte an die Stelle ihrer selbstgewählten Landammann Ausländer zu Pflegern in ihr Land. Von den benachbarten Grafen von Werdenberg-Sargans brachte er einige auf seine Seite ^{146 b}). Zu dem Krieg der Waldstette verpflichtete ¹⁴⁷) er den Graf Johann von Rapperschwyl, Vormund Graf Werner des jüngern von Honberg Herrn der Mark. Johann, weil die Macht ihm fehlte, oder weil die Mark des Krieges müde war ¹⁴⁸), übte wider die Schweiz keine merkwürdige That; Leopold selbst war nur in Ritterkriegen glücklich, wo einen kleinen Haufen sein Feuer hinreißen mochte ¹⁴⁹).

Als dieselbe Hefigkeit, wodurch seines Vaters Blutrache zu fürchterlich ward, bey abnehmendem Glück sei-

Q 2

deinceps dictar. vallium inhabitator, incola aut homo quilibet coram Leopoldo, suis fratrib. vel ipsor. iudicib., sed in nostro et S. Imperii iudicio super quacunque causa debeat stare iuri. Eschudi.

146) Urkunde 1323; sie behielten die Herzogt als Menee und Kostvogte vor; wann zu Glaris von den Herzogen eine Reichsvogten verwaltet wurden, hatte Ludwig ohne Zweifel sie derselben verlustig erklärt.

146^b) Rudolffen und Hartmann mit zwanzig Helmen und ihren Schüssen, um 500 Mark. Heinrich ihr Bruder (nie war im Hause Montfort Ein Sohn) war mit König Ludwig. 1324. Güter.

147) Denn der Graf, Urkunde 1323 Eschudi, sagt ausdrücklich, „darum er uns sein Gut geben hat.“

148) Verpflichtung derselben zu Schwyz, 1323; Eschudi.

149) Chron. Neoburg.; in rapinis valde prosperabatur; in terra Elacie, Suecie et Suevie pro maiori parte dominium exercebat.

1326 nes Hauses ihm selbst das Leben abgefürzt, erneu-
 erte Herzog Albrecht, sein Bruder, den Stillstand
 auf der Gränze der Schweiz. Hierauf thaten die Wald-
 stette Kaiser Ludwigs Römerzug¹⁵⁰⁾: denn, mitten zwi-
 schen dem Oestreichischen Erbland und Weltschen Thälern
 gegen Italien, war diese Völkerschaft, nach dem uner-
 schrockenen Muth, wodurch sie frey blieb, dem Kaiser nicht
 1328 wider den Papst ergeben. Als der Bann über ihn kam,
 fragten sie die Priester, ob sie singen und lesen, oder aus
 den Waldstetten vertrieben werden wollen? Papst Jo-
 hann selbst, als ihm von dieser Geistlichkeit berichtet
 wurde, sie habe ersteres gewählt, urtheilte, „ihr Ver-
 halten sey unrecht, aber klug.“

Sie retten
 Zürich.
 1330

Als in dem siebenzehnten Jahr nach Kaiser Heinrichs
 Tod und nach der Trennung des Reichs der Span Kaiser
 Ludwigs vom Hause Bayern mit Albrecht und Otto,
 Herzogen von Oestreich, durch König Johann von Böh-
 heim vertragen wurde, geschah (wie in Friedenshandlun-
 gen der großen Mächte leicht geschieht), daß Oeringern
 das Ende des Krieges gefährlicher als der Krieg ward.
 Denn da die Herzoge des ungewöhnlich großen Aufwan-
 des ihrer letzten Bewaffnung schadlos gehalten und für
 den Kaiser auf die Zukunft gewinnen werden sollten, ver-
 pfändete er ihnen die reichsfreyen Städte Rheinfelden,
 Schaffhausen, Zürich und S. Gallen^{150^b)}, desto lieber,
 weil die ersten drey Städte, und Rabolf von Montfort,
 Bischof zu Costanz und Pfleger der Abtey S. Gallen,
 im vorigen Krieg Oestreichisch gesinnt waren. Es war
 eine Reichsstadt Fürsten gleich, eine Fürstenstadt ihnen
 dienstbar; wie der Flor der letztern auf den Zufällen,

150) Daher die Schiembriefe N. 135.

150^b) Civitates optimas; Neubürger Chronik. Schon
 Leopold, als er im J. 1324 jenen Bund mit Frankreich machte,
 hatte für die Kriegskosten Verpfändung dieser Städte bes-
 tungen.

Finstern und Leidenschaften eines Fürsten, so beruhete das Wohl der erthern auf dem Glück des ganzen Reichs und auf ihr selbst. Die Züricher, als in äußerster Gefahr des Verlustes der Freyheit, voll Gefühls ihrer weit größern Würde seit mit Berchtold von Züringen Fürstenmacht in ihrer Stadt untergieng; voll des Muthes, mit welchem ihre Väter gegen Schwaben, Regensburg und Oestreich Zürich frey behauptet; baten die Waldstette, mit ihnen zu Abwendung solchen Unglücks eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden. Die Bürgerschaft war zu mannhafter Vertheidigung des Vaterlandes entschlossen: bey den Münstern wurde den ganzen Tag, und bey Nacht von armen Schwestern, welche sie ernährten¹⁵¹⁾, Gott für Erhaltung der Freyheit angerufen. Die Waldstette, nicht weniger in Erinnerung viel guten Verständnisses, als in Betrachtung, daß, wenn Oestreich Lucern schloß, Zürich ihr Markt war; und bey Verpfändung dieser unveräußerlich erklärten¹⁵²⁾ Stadt für die Sicherheit aller Freyheit besorgt; sandten mit den Zürichern zu dem Hoflager in Regensburg.

Dasselbst fanden sie die S. Galler Bürger in gleicher Furcht und Bewegung des Herzens. Obwohl der Stadt Rheinfelden unveräußerliche¹⁵³⁾ Freyheit nicht bezweifelt werden konnte, war sie mehr den Gütern des Hauses Habsburg verflochten. Es war auch fast nicht möglich, daß die Stadt Schaffhausen ihre Freyheit rette; nicht nur weil hier Graf Johann von Habsburg, Herr von Lauffenburg und Rapperschwyl, als Landgraf des

151) *Vuoduranns.*

152) Sie hatte nur von Ludwlg den Schimbrles sich nicht erzeuern lassen.

153) Für alle possessiones, bona ac proventus ad dominium Rindelen pertinentes; Urkunde Königs Heinrichs 1225; Herg.

Kleingauges¹⁵⁴⁾, und auf der andern Seite Eberhard Graf zu Nellenburg, der Herzoge Pfleger in einem Theil des vordern Landes¹⁵⁵⁾, fast bis an den Thalgrund hertschten, worin die Stadt liegt^{155^b)}; sondern vornehmlich wegen der innern Spaltung des Convents Allerheiligen und der Bürger mit Abt Hannsen Im Thurn¹⁵⁶⁾; und weil sowohl das Kloster als der Adel in dem herzoglichen

154) Urkunde 1325; *ibid.* Auch seine Vettern von Habsburg, Lauffenburg, Riburg hatten aus dem ersten Erbgut noch zu Lohn auf dem Revet, was zuletzt 1369 Hartmann dem Kloster Paradise gab. Urkunde. Woher (zufällig oder aus päpstlichem Erb?) hatte Herzog Herrmann von Zel über des Schultheissen Gut zu Beggingen zu verfügen? 1361.

155) Vertrag des B. von Thurn zu Gesehen mit Leopold 1318; *Eschudi.*

155^b) Von ihm 1309 für Allerheiligen Kloster ein Schenkungsbrief. Er im Alter (wie im Dien; fast jeder verarmte) verpfändet um 1270 Mark seine Burg Langenstein dem Kloster zu Reichenau und der Commende auf Meinau. Urkunde 1348. Sein Erstgeborener Eberhard, welcher Margarethen von Thengen, Gallsau hatte, starb 1380.

156) Das Kloster war ungemein reich; vierzig Brüder bewohnten dasselbe, viele (*propter nimiam praebendarum multitudinem*; Urkunde 1310) waren auf Exposituren. Schon unter dem Abt Konrad von Mandenburg erhoben sich Conventsbrüder, vom Anhang in der Stadt, wider die Willkür der keine Stimmenmehrheit ehrenden Oligarchie in dem Stift und erwirkten dawider eine Verordnung (1321). Unter Hannsen Im Thurn brach die Parteyung zur Sekte aus, die König Friedrich zu stillen sich vergeblich bestrebt. (Urkunde in seinem zwölften Jahr); vergeblich sprachen zwey benachbarte Ritter (Hanns Truchsesse von Dleffenhofen und Egrecht von Goldenberg, Egrechts des Schultheissen Bruder; Urkunde 1329). Auch die Stadt wurde verwickelt und kam in den Bann. Erst nach dem Verlust der Reichsfreyheit, bey Abt Imthurns sinkendem Alter, wurden die Rechte der Conventualen in Vergebung der Aemter, in Unterzeichnung der Urkunden und ihrem Theil an den Einkünften erkannt und bestimmt (Vertrag 1333); da gab Jacob Hür von Beringen, der folgende Abt, der Stadt 90 Gulden, womit sie sich von dem Bann löste (Urkunde 1334).

land viele Güter besaßen. Als der Kaiser in Bewillfah- 1331
 rung des Gesuchs der Waldstätte für Zürich ihre unwan-
 delbare Treu, und an S. Gallen des Klosters Religion
 und Ansehen ehrte, kam die Stadt Schaffhausen ¹⁵⁷⁾ mit
 Rheinfelden, mit Breisach und mit Neuenburg ¹⁵⁸⁾ (be-
 ren heftiger Widerstand unglücklich war) unter die Oest-
 reichische Oberherrschaft.

Zu selbiger Zeit bewohnten zwar auch vornehme Bür-
 ger von Schaffhausen noch hölzerne Häuser ^{a)}: es er-
 streckte sich aber die Stadt zu Thal ^{b)} und Höhe ^{c)} über
 den ersten Umfang, und nahe Steinbrüche begünstigten
 festern Bau ^{d)}; fast wie jetzt war sie von Weinbergen ^{e)},
 Wiesen ^{f)}, Kornfeldern ^{g)} umgeben; Gärten zierten an
 den Häusern taugliches ^{h)} oder vor der Stadt zu Anla-
 gen brauchbares Land ⁱ⁾. Nicht wurde versäumt, die
 Wiesen zu wässern ^{k)}; auch Wildniß hatte Werth als

157) Sie bestand im J. 1299 aus 376 Häusern; Nobel
 Berchtolds, Edmerrers von Allenheiligen.

158) Zum Ersas für Zürich und S. Gallen.

a) Jacob Hün, dessen Sohn seiner Gemahlin 200 Mark schertz
 1297.

b) Häuser in der Grube (Urkunde 1360) wo sonst noch Wald
 stand.

c) Häuser auf der Stalg (vom Spital erworben 1322).

d) Steinbruch im Mühlenthal (eben so, 1315); zu Feuerthau-
 len (dem Schultheissen Eberhard Hün gehörig 1277).

e) Eberhard Brümfi's Weingarten im Mühlenthal 1260.

f) Berchtold Brümfi's Wiesen bey der Kirche auf der Stalg
 1322.

g) Kornbünd vor Engelbrechts Thor an der hintern Stalg 1337.

h) Konrad Hüns Garten in dem Untergries 1377.

i) Bey dem Spitalhof eine Gärtnerey 1315. Urkunde Ja-
 cob Hün's über die Gärtnerkalg 1325.

k) Bezel von Gulach empfängt vom Kloster eine Wasserleite
 aus der Gundelen über des Klosters Wiesen auf die seinigen
 zu Verflingen; 1342.

der Ausrodung fähig¹⁾. Noch blüheten im Wobstland viele Nachkommen der freien Edelmänner, deren Väter mit ihren Leuten die Höfe dieser Gawe zu Dörfern und Städtchen gemacht^{m)}, viele, durch deren Thaten die Stadt erwachsenⁿ⁾; auf Lehen saßen die meisten; wie um Habsburg, so war im Klugau ein (gedoppeltes) Ländchen im Eigen^{o)}. Das gemeine Wesen wurde von einem Schultheißen (dessen Amt, des Klosters Lehen, lang im Hause Randenburg blieb^{p)}); von desselben Unterrichter^{q)}, von Räten und Bürgern und nicht ohne

1) Jacob Hün, in obiger Urkunde 1325, verkauft dem Kloster das Gestrüppchen (nach einer andern Lesart, das Gestrübbelrecht) am Walbelrain

m) Wir übergehen die von Randenburg (den Goldenberg, den Krenklugen verbrüderet, im Thurn, von Sulach, die Hüne. 1281 vergabet Wolkmar von Hallau, reichlich Hanns von Neukirch 1342 u. s. w.

n) Die Edw (Schndlwen, Grohdwien, Feistlwien, Itellwien. Der Edwien Stein steht noch; Egbert Edw, Ritter, Schultheiß 1290.); die reichen Eton, von Ehengen gekommen, (Herrmann und sein Sohn Konrad oft für die Stadt Bürgen 1365); die reichen Friedbolde (Bernhard feuert von 426 Mark liegenden, 435 fahrenden Gutes; Hanns, sein Sohn, von 1040); die Ammann, vom uhwiessischen Wörlach, Mitherrn der Burg über dem Rheinfall (Lehenbrief Herrn Rudolfs von Ehengen für sie, die von Urzach, von Orsperg, von Lüssen und am Stad, für die Burg, den Kelnhof und die Vogten zu Lauffen, 1352.); die Peyer im Hof (Niclaus, Hanns und Heinrich 1371, auch von Ehengen).

o) Des Klosters Mühle zu Hallau im Eigen; Urkunde von Lupfen 1312; Mühle zu Eberölsingen im untern Eigen 1331.

p) Berchtold von Blüngen, Ritter, Schultheiß, 1245; Jacob des Schultheißen Sohn (der vielleicht nicht, wie wir im ersten Theil vermuthet, von Randenburg gewesen), überlebt dem Kloster das lang von seinem Geschlecht besessene Amt, 1258; Eberhard Hün, Schultheiß, 1259; so weiter auf Egrechten, dem sein Vetter Art Konrad von Randenburg das Amt erblebensweise gab (1308 kommt er vor).

q) Niclaus von Brämst siegelt als solcher 1351.

die Gemeinde verwaltet¹⁾. Selbstständigkeit, das größt-
 kleinste, hatten die Gerichte Kadolten von Habsburg²⁾
 und ihrer unermüdeten Wachsamkeit³⁾ zu danken. Uebri-
 gens wurden die Rechte durch eine Öffnung beurkundet⁴⁾
 und mit Gemeinfinn gehandhabet: so daß Abrecht von
 Klingenberg, da er einen Knecht erschlug⁵⁾, so groß
 sein Haß war, der ganzen Stadt eine wichtige Stütze
 leisten mußte⁶⁾. Solch Unglück zu hindern,
 suchte man in dieser alten Zeit schon durch Erziehung die
 Sitten zu bilden⁷⁾. Menschlichkeit, für der Stillbarben-
 den, der unheilbar Kranken, der Armen und Alten Verlaf-
 senheit besorgt⁸⁾, war jenen Menschen, welche überhaupt
 mit Kraft fühlten, so wenig fremde als der Wunsch, im

¹⁾ Ebercht Schultzeiß, der Rath und die Gemeinde der Vür-
 ger 1277. Eberhard Schultzeiß, Rath und Bürger 1278.

²⁾ Königl. Freysprechung von fremden Gerichten 1277.

³⁾ Kaiser Ludwigs Bestätigung als die Stadt Oesterreichisch ward
 1330. Namentlich vom Hofgerichte zu Rothwyl 1332. Carl
 IV: daß aus den sämtlichen Oesterreichischen Städten
 und Herrschaften der vorderen Lande niemand nach Rothwyl
 und an irgend eine kaiserliche Dingstatt geladen werden mag;
 Linz, Jul. 1348. Graf Eberhard von Nellenburg
 auf dem Landtag zu Aigoltingen erkennt diese der Stadt Freys-
 heit 1350. Der Kaiserl. Landvogt zu Schwaben ur-
 kundet sie an den Landrichter zu Rothwyl; Eßlingen, Laet.
 1361. Nicolaus der Puffer, Bürger von Schaffhausen,
 behauptet sie zu Rothwyl gegen Benz von Hdworf, 1374.

⁴⁾ 1350. Öffnung ist Erläuterung. Die Urkunde besteht noch.

⁵⁾ Ehenzli, Knecht Hannsen von Kettingen, Bürgers von Schaf-
 hausen; in der Stadt erschlug er ihn, 1365.

⁶⁾ Hohentwiel und alle seine und Hannsen seines Bruders Fessen
 sollen 20 Jahre der Stadt offene Häuser seyn, und die Ritter
 mit 15 Helmen derselben dienen.

⁷⁾ Meister Heinrich, der Stadt Notar, Buchmeister Hann-
 sen von Sulach und Jacobs von Hültingen 1292.

⁸⁾ Zahlreiche Vergabungen, zumal seit 1284, dem Spital.
 Der Sonderstiechen (Ausdsigen) Haus auf der Stala,
 in einer abgesonderten gesunden Lage, 1286. Allen armen
 Schweltern und so ein ehrbar Leben führen, ein Schwelckers
 haus von R. Hegenzi dem Sohn 1358.

Gedächtniß der Nachkommen nicht unterzugehen^{e)}. Diese Stadt wurde um eine unbekante Geldsumme von Kaiser Eudewig dem Bayern an das Haus Oesterreich pfandweise abgetreten^{aa)}; Heinrich von Mandel, Ritter, von seinen Vätern Bürger zu Schaffhausen^{bb)}, der Herzoge Vogt; dieses Amt blieb seinem Geschlecht^{cc)}. Verkehr mit größern Ländern öffnete sich^{dd)}; in guten Zeiten genoß die Stadt der Größe des Herrn^{ee)}; aber gemeinlich giengen weit über ihre Steuer^{ff)} seine Bedürfnisse, zu deren Erfüllung sie Euz und Blut aufopfer-
te^{gg)}.

Ihr erster
Zug nach
Italien.

Indeß der Kaiser, nach dem Frieden mit Albrecht und Otto, Bund mit ihnen schloß, zog das Landbanner von Uri mit starker Mannschaft von Unterwalden und

e) Wie viele Jahrzehnten! Hanns von Limpach und seine Töchter vergaben S. Agnesen die Vogten zu Buch, durch Gott, und um singen und lesen, etlich Jahrzot und ein ewig Del Licht, 1354.

aa) Man weiß nicht, ob um 12 oder 20,000 Mark oder Cronen. Wohl meldet H a s e l b a c h überhaupt von 20,000 Mark; das aber nicht, ob die Städte dafür solidarisch, oder ob jede für ein Theil der Summe verpfändet worden?

bb) Hanns und Hugo waren Bürger und hatten die Gegend im Uerwerf 1287.

cc) Bis 1406. Im Hause zum Ritter wohnten sie; der Schult-
heisse Thurm, wo die Frohnwage, ist in der Mitte des acht-
zehnten Jahrhunderts eingestürzt.

dd) Hans der Schnezzer verfest sein Theil an Eschheim um 216
ungarische oder böhmische Gulden, 1372.

ee) Wie als Karl IV (oben N. e) das Erzhaus begünstigte.

ff) Der Landvogt, Bischof Hanns von Gurk, aus den Schult-
heissen von Lengbura, freyt Schaffhausen auf sechs Jahre von
den jährlichen 40 Mark Silber; Schaff., Greg.
1362.

gg) Alle angeführten Urkunden hat mit unermüdetem Fleiß
Walthasar Pfister, Bürgermeister dieser Stadt, verschle-
dene mein Bruder Johann Georg Müller, zusammen-
gebracht.

Schwyz, und zweyhundert wohlbewaffneten Kriegsmännern von Zürich, durch die hohen Wildnisse des Gottbard, über die Teufelsbrücke, durch das Thal von Urseren, vorbei die Quellen des Flüsse Ticino und Neuß, über das Gebirg nach Italien, zu streiten in dem Liviner Thal wider das Landvolk, welchem Alzo Visconti beystand.

Urseren, jenseit der Teufelsbrücke^{hh)}, (wo der (Urseren.) Schauer eines tiefen Abgrundes, ungeheurer kahlen Felswände und vieler Schlag auf Schlag hoch herabstürzender Wasserfälle sich vereiniget), ist ein Thal, worin ein steiler Pfad über einen Felsen führte, der nun durchgesprengt ist, und wo die ganze Natur gleichsam lächelt; alles ist grün; durch die ganze Gegend waltt hohes Gras, belebt mit aller Art Blumen; alles durchschlängelt die Neuß; da ist Urseren an der Matte ein schönes Dorf, an den Hügeln weidet Vieh, über dem Dorf steht ein walter und unverlegbarer Hahn, ihm wider die Schneelawinen zum sicheren Schirm¹⁵⁹⁾; das ganze Thal ist von starrer Wildniß umgeben. Die meisten Güter dieser Gegend waren von den Kaisern dem Abte von Disentis in Rhätien vergabet worden; über die freyen Männer zu Urseren wurde eine Reichsvogten von dem Hause Napperschwil verwaltet, nach dessen Abgang von einem Anhänger König Albrechts, Heinrich Freyherrn von Hospital¹⁶⁰⁾, der auf einem Hügel im Thal über Urseren einen starken Thurm hatte. Wider diesen ihren Feind hatten die Urner, in Kaiser Ludwigs Krieg, Konrad von

^{hh)} Geographisch; politisch aber geht Urseren über die Teufelsbrücke durch die Schöllinen bis hinab zu der Saderlsbrücke, gleichwie über Hospital hinauf an Livinens Landmark, die Brücke Rudunk; Schön z. Besten Th. I.

¹⁵⁹⁾ Wirklich ist bey Bedenkraft verboten darin zu bauen.

¹⁶⁰⁾ Sohn dessen, welcher bey Morgarten umkam.

Moos nicht ohne Widerstand und Verlust¹⁶¹⁾ im Namen Ludwigs als Reichsvogt eingesetzt und behauptet¹⁶²⁾. Der Edel von Moos, Landmann bey ihnen, gabete reichlich (mit Walther Fürst und andern ehrbaren Männern) zum Bau ihrer Kirche¹⁶³⁾. Es war des Thals Urstreit uraltes Recht, „in allen Kriegen friedlich zu leben und jedermann freyen Paß zu gestatten;“ sonst würde diese kleine Völkerschaft aus Armuth nicht hindern können, daß Felsen und Schnee den Gotthardpaß in kurzen Jahren zerstören^{163*)}.

(Piviner
Thal.)

Am höchsten Ort in Livinen (wo man von den Seen, die dem Weltmeer die Kluft und in das Mittelmeer des Ticino senden, durch stille krumme Pfade in drey übereinander gelegene schmale lange Thäler herabkommt), bey Aiolo, fängt Italien an. Alsogleich erquickt ein Duft sanftern Himmels: im ganzen Thalgrund und an beyden Bergen, welche der Fuß fürchterlicher Gebirge sind, herrscht lebhaftes Grün; in drey Reihen übereinander stehen an dem östlichen Berg viele kleine Dörfer; von Baum zu Baum und über die Straße sind nach der alten Art Weinstöcke geflochten. Mitten in Livinen scheint Platifers nackter Fels den Paß zu sperren; der Ticino fällt schäumend mit einem dumpfichten Rauschen in einen finstern Grund; Menschenfleiß hat einen Pfad

161) 1321. Die Umstände werden verschieden erzählt, aber da der Herr von Moos Reichsvogt blieb, und wenn Dientis noch Goya (Bucelinus, Rhod.) wider Oestreich sich mit Ur verbunden, so mußte der Urner Glück wohl das größere seyn.

162) Urkunde K. Ludwigs 1321; Cunr. von Moos nobis imperio, reiq. publicae fructuosa impendit obsequia; den Hospital nennt er irrotitum crimini laesae majestatis. Eschudi.

163) Stiftungsbeleg der Kirche zu Altorf, 1317; Eschudi.

163*) Aus der uralten Ruhe würde unsern eigentl. erst zu unsrer Zeit, als alles heilige Herkommen zum Spotte ward, fürchterlich herausgerissen.

gebrochen. Der freundlichere Schauplatz erscheint bald wieder; verläßt aber eben so schnell. Unter solchen Umwechslungen leitet über Wiesen, durch Wald und wohlgebaute Flecken, der Ticino nach Poggio, das Ende Eivens.

In dem Land unter dem Gotthard und hinter Sa-
benhätten herrschte seit länger als zweyhundert Jahren
zwischen Como und Mailand große Parteyung. In und
nach den großen Kriegen der Kaiser waren sie, wie nach
dem Persischen Krieg Athen und Sparta, Hauptstädte
großer Eidgenossenschaften, deren Glieder, nach
dem Maaß der Parteyen, dieser oder jener Stadt beystanden.
Sibellinen und Welfen, Senat und Volk, alte und rei-
che Regentengeschlechter und große Gesellschaften scharf-
sinniger oder kühner Parteyhäupter, erhielten in Städ-
ten und Ländern ohne Unterlaß Bewegung durch ihre Be-
eiferung um die höchste Gewalt. Ihre Geschichten, mit
alter Kunst aufgezeichnet, würden beweisen, daß unsern
Vätern in Staat und Krieg weder der Geist und Nachdruck,
noch die blinde Leidenschaftlichkeit der Griechen gefehlt.

Alt, ruhmvoll, an Volk und Adel, durch die Na- (Como.)
tur und durch jeden Fleiß in Landbau und Gewerben
reich waren Mailand und Como. Größer, ungemein
unternehmend, eines großen Städtebundes gefürchtetes
Haupt war Mailand, Welfisch gesinnt: die Nebenbuh-
lerin eben so blühend und streitbar, Haupt einer wenig-
stens gleich großen und weit stärkern Landschaft, hier
über Mendrisio und Lugano nach Bellinzona hin; dort
in das Rhätische Gebirg und am Adda das schöne,
vortreflich gebaute Valtellin²⁾ hinauf über Bormio an

²⁾ Vallis — formosa latis, nimis apta colonis,
Motibus ornata, est Vallis Teltina vocata,
Arboris est illic, vitium generosa propago,
Partibus est frugum, lacis est ibi copia lactis,

scher Kunst unwiderstehbar gebauter Zeug an den Mauern erschien ¹⁾! Worauf, nachdem die Comenser ihre Kostbarkeiten und alle Weiber und jungen Leute vor Muthwillen ²⁾ und Raub bey Nacht über den See gerettet, feindliche Uebermacht eingebrochen, alle Thürme und Mauern von Grund aus zerstört und alle große Häuser den Flammen übergeben ³⁾. Aber das Vaterland ist nicht in Steinen oder Erde, sondern in den Bürgern. Diese Stadt (von ihrem Brusamondo in wehmüthigen Liedern vor der Welt ⁴⁾, auch in den Royalischen Gefilden vor Kaiser Friedrich dem Zerstörer Mailands beklagt ⁵⁾, gieng in nicht sehr vielen Jahren herrlich wieder hervor, und ein großer Theil der Herrschaft wurde mit glücklichen Waffen behauptet ⁶⁾. Den Kaiser pflegte sie Italien ⁷⁾, guten und edlen Männern in den obern Thälern Freystätte zu öffnen ⁸⁾. Im Nordwest, wo in herrlicher Landschaft Mendrisio ruhet, in höheren Thälern die Burgen der Luganeser alte Treu hielt.

¹⁾ Der Zeug von Pisa und Genua; Thürme waren es, gatti (Kasen) dazwischen, und geschickte Ministrer (docti ad muros effodiendos).

²⁾ Nudant pueros, mulieres (die Gelinde).

³⁾ Prosterunt turre, altas atque infimul aedes;
Moenia diripiunt et fundamenta revelant,
Tectaquo dum flagrant, intus per culmina fumant.

Im J. 1127.

⁴⁾ Von ihm Montanus, auf Montagna im Valtellin gesungene Elegien; Guler. Nicht unser Anonymus.

⁵⁾ Otto von Fressingen, gest. Frid.; L. 2.

⁶⁾ Krieg im J. 1198 ff. in Bormio; 1220 f. im Bergell und wider Graf Hartwigen aus dem Binstgau. Bormio wurde bezwungen, und Bergell Goltg (Goglio) verbrannt. Guler.

⁷⁾ Heinrich und Jacob die Capitanei von Sondrio, Kaiser Friedrich dem Ersten; Guler.

⁸⁾ Von Alters her; Landulf der Ältere hist. Mediolan. Dem Dominic Paravicini, als er 1250 mit nur Einem Diener und was beyde tragen konnten von Bocco zu den Hirten floh, bey welchen er Caspano zu bauen anfieng; Guler.

ten; und in dem Bellenger Pass wurde lang die Schwertschneide der Mailänder gefühlt¹⁾). Wie war es in dem neun und zwanzigjährigen Krieg, worin früh der große mailändische Feldherr Simon Murat von Locarno bey Borgonzola die Macht Kaiser Friedrichs des zweiten, des Sohners der Comenser, gebrochen²⁾? Geordnet war Como, wie Mailand, wie Bern, so, daß jede Abtheilung der Landgerichte dem Genere eines bestimmten Stadtviertels oder Thors zugeordnet war³⁾; und Unterabtheilungen die Verwaltung und Bewaffnung der Landschaft erleichterten⁴⁾). Das Kaiserlich gesinnte Geschlecht Rusca behauptete gegen die Welfischen Visani die hergebrachte Denkungsart, bis, nach dem Untergang des schrecklichen Eccelino, Filippo della Torre und bald Napoleon sein Vetter die entschiedeneren Obergewalt über Mailand bekamen⁵⁾, und ihrer Partei auch in Como

¹⁾ Mailand um 1160 erobert im Luganessischen 20 Castelle; (Salvagno Fiamma); zerstört 1242 Mendrisio und erobert Belleng (derselbe, und die Mailänder Chronik von 1407, bey Murat. Scr. XVI).

²⁾ 1245; eben dieselben; den 21jährigen Feldz rechnet Salvagno von 1241 bis auf die Obermacht beyen von Torre; die Sibyllinen rechnen 22 Jahre Unterdrückung, sozt um 1255 die Torre anstengem groß zu werden.

³⁾ Von unsern Landen wurde Puselas, Teglio, Porlezze dem Klösterthor, dem von Salo Valerna, Mendrisio und Nago und Bormio, dem Thurmthor Bellinz und Trissio, S. Lorenzenthor Episcopia, Comabbio (Comino Lago), Intele (Delebio?), Sondrio, Lugano u. s. f. zugetheilt (Guler Nr. 139^b). Es wurde nicht auf die Nachbarschaft der Länder, sondern aufnähliche Mischung der verschiedenartigen Mannschaft gesehen.

⁴⁾ Schon war Valtellin für die Verziere; wie Plvinen früher in eine acht Nachbarschaften, getheilt.

⁵⁾ 1263. Martino, des ersten Bruder, Obelnt des zweyten, ein weiser und guter Mann (magui consilii et bonitatis; Fiamma) starb in diesem Jahr (Filippo 1265. Napoleon wurde im gemeinlich Leben Napo genannt). In diese Jahr fielen die Rusca.

scher Kunst unwiderstehbar gebauter Zeug an den Mauern erschien^{o)}! Worauf, nachdem die Comenser ihre Kostbarkeiten und alle Weiber, und jungen Leute vor Muthwillen^{p)} und Raub bey Nacht über den See gerettet, feindliche Uebermacht eingebrochen, alle Thürme und Mauern von Grund aus zerstört und alle große Häuser den Flammen übergeben^{q)}. Aber das Vaterland ist nicht in Steinen oder Erde, sondern in den Bürgern. Diese Stadt (von ihrem Brusamondo in wehmüthigen Liedern vor der Welt^{r)}, auch in den Roncalischen Gesälden vor Kaiser Friedrich dem Zerstörer Mailands beflagt^{s)}, gieng in nicht sehr vielen Jahren herrlich wieder hervor, und ein großer Theil der Herrschaft wurde mit glücklichen Waffen behauptet^{t)}. Den Kaiser pflegte sie Italien^{u)}, guten und edlen Männern in den obern Thälern Freystätte zu öffnen^{v)}. Im Nordwest, wo in herrlicher Landschaft Mendrisio ruhet, in höheren Thälern die Burgen der Euganeser alte Treu hiel-

o) Der Zeug von Pisa und Genua; Thürme waren es, gatti (Ragen) dazwischen, und geschickte Minirer (docti ad muros effodiendos).

p) Nudant pueros, mulieres (die Feinde).

q) Prosterunt turres, altas atque insimul aedes;
Moenia diripiunt et fundamenta revelant,
Tectaue dum flagrant, intus per culmina fumant.

Im J. 1197.

r) Von ihm Montanus, auf Montagna im Valtellin gesungene Elegien; Guler. Nicht unser Anonymus.

s) Otto von Freysingen, gest. Frid.; L. 2.

t) Krieg im J. 1198 ff. in Bormio; 1220 f. im Bergell und wider Graf Hartwigen aus dem Vinsgau. Bormio wurde bezwungen, und Bergell Goglio verbrannt. Guler.

u) Heinrich und Jacob die Capitanei von Sondrio, Kaiser Friedrich dem Ersten; Guler.

v) Von Alters her; Landulf der Ältere hist. Mediolan. Dem Dominic Paravicini, als er 1250 mit nur Einem Diener, und was beyde tragen konnten von Stocco zu den Hirten floh, bey welchen er Caspano zu bauen anfing; Guler.

ten; und in dem Bellenger Paß wurde lang die Schwertschneide der Mailänder geföhlt^{w)}. Wie war es in dem zwey und zwanzigjährigen Krieg, worin früh der große mailändische Feldherr Simon Muralt von Locarno bey Borgonzola die Macht Kaiser Friedrichs des zweyten, des Sohners der Comenser, gebrochen^{v)}? Geordnet war Como, wie Mailand, wie Bern, so, daß jede Abtheilung der Landgerichte dem Vennet eines bestimmten Stadtviertels oder Thors zugeordnet war^{v)}; und Unterabtheilungen die Verwaltung und Bewaffnung der Landschaft erleichterten^{z)}. Das Kaiserlichgefünnte Geschlecht Rusca behauptete gegen die Belfischen Visani die hergebrachte Dentungsart, bis, nach dem Untergang des schrecklichen Eccelino, Filippo della Torre und bald Napoleon sein Wesse die entschiedeneren Obergewalt über Mailand bekamen^{aa)}, und ihrer Partey auch in Como

w) Mailand um 1160, erobert im Luganessischen 20 Castelle; (Salvagno Stamina); zerstört 1242 Mendrisio und erobert Bellenz (derselbe); und die Mailänder Chronik von 1404, bey Murat. Scr. XVI).

z) 1245; eben dieselben; der 22jährigen Krieg rechnet Salvagno von 1241 bis auf die Obermacht beyen von Torre; die Gibellinen rechnen 22 Jahre Unterdrückung, seit um 1255 die Torre anstengen groß zu werden.

v) Von unsern Landen wurde Puselas, Eglio, Porlezze dem Klosters Thor, dem von Salo Valerna, Mendrisio und Maggo und Sorisio, dem Thurmthor Bellinz und Trissio, S. Lorenzenthor Chiverna, Sommbio (Sommo Lago), Inteles (Delebio?), Sondrio, Lugano u. s. f. zugetheilt (Suler Nr. 139^b). Es wurde nicht auf die Nachbarschaft der Länder, sondern auf näyliche Mischung der verschiedenartigen Mannschafft gesehen.

z) Schon war Valtellin in die Verzere, wie Rvinen früher in seine acht Nachbarschaften, getheilt.

aa) 1263. Martino, des ersten Bruder, Oheim des zweyten, ein weiser und guter Mann (magni consilii et bonitatis; Stamina) starb in diesem Jahr (Filippo 1265. Napoleon wurde im gemeinlich Reden Napo genannt). In diesem Jahr fielen die Rusca.

zu geben wußten. Die Verdienste Simons von Locarno: lohnten sie mit schwerem Gefängniß^{bb)}, vertrieben von Como die Rusca, zogen an dem Abba hinauf, und brachen die Tellenburg, von der das Valtellin heißt^{cc)}. Mannigfaltiger Krieg, dessen wir im ersten Theil wegen der Unruhen zu Uri und wegen Theilnahme der Bischöfe von Cur Meldung thaten^{dd)}, verwickelte Stadt und Land, bis Ein Tag den Sachen plötzlich eine ganz andere Gestalt gab. Otto Visconti, Erzbischof zu Mailand, Haupt der Gibellinen, war auf der Flucht aus einer Schlacht mit vielen Rusca (die größten hielt Napoleon gefangen) in die Stadt Como, von da (wo er sich nicht stark genug fühlte) in des Gotthards Thäler, in Livinen, gekommen^{ee)}, und hatte, ohne Rücksicht auf die schlechten Waffen, aus dem tapfern Hirtenvolke Leute erworben^{ff)}. Zu ihm der treue Abel am Lauiser, am Langen See. Alles vertraute er demselben alterfahrenen Locarnischen Simon, welchen die Comenser dem gefangen haltenden Napoleon abgezwungen^{gg)}. Durch dessen Sim und Arm erwarb er die Stadt Como, durch deren Beystand bey Desio entscheidend gesiegt worden ist. In diesen schauervollen Tagen, wo der Kopf des Edelsten von Torre durch die Städte getragen, und in dem finstern Thurm Barabello Napoleon nach sechs langen Jahren von Un-

bb) In copia (im Rdfg) unter der Treppe des Gemeindepalasts (Die Quelle oben N. w). Von 1264 blieb er sieben Jahre so.

cc) Teglio. Eben dies. 1263. Filippo verübte es.

dd) Im ersten Theil Cap. XVII, bey N. 34 und 271.

ee) Somotas collit in Alpes; *Stephanardi de Vicomercato poema de Ottone Vicecomite Archiepiscopo. Murat. Scriptt. IX, 57.* Zurnigi castrum, Jrens, Stornico, war Mailändisches Kirchengut.

ff) Vix puri pondere ferri quis tegitur,
Cordis tamen omnes roboro fidi,

gg) 1271. Durch Gefangennehmung des Mailändischen Vicario in ihrer Stadt; Mail. Chronik 1401.

gestreift zerstreuen, seine Brüder vor Hunger verschmachten sah, erhob sich die Viscontische Macht, auf hundert und siebenzig Jahre¹⁶⁴⁾. Nach vielfährigem schweren Kampf (eine freye Stadt war schwerer zu erwerben als jetzt ein müdes Reich) wurde Como, mit Willen einer, und Unterdrückung der andern Partey gleichfalls Viscontisch¹⁶⁵⁾. Belfisch wurde einmal Chiavenna, als unter der Stadt Como Vorsteher, Lignaca Paravicini, Vitianischer Partey, durch Unterhandlung die Uebergabe der Schlösser erkaufte wurde¹⁶⁶⁾. Sonst war in Valtellin diese Partey gebrochen, seit Peter von Quadrio die Kräfte des Abogadro da Razzo, der mit allem Feuer von Parteyfreundschaft Belfisch gewesen, überwand¹⁶⁵⁾. Sie mochten den Rusca eine Burg in Trümmer werfen¹⁶⁶⁾ und durch Noth sie dahin bringen, die Burg auf dem Fels des Bellenzer Passes zu verkaufen¹⁶⁷⁾; es

E 2

¹⁶⁴⁾ 1277. Gefallen war in der Schlacht Francesco della Torre, Napoleons Bruder, in potentatu secundus (Chronik des Francesco Pipino; Murat. IX.),

Clarusque cadit victoribus obstans

: Civis magnanima dudum virtute rebellis (oben N. ee).

Napoleon, von dessen Schreckensreglerung zumal 1266 die Jahrbücher schreiben, corrolus per scopides, wurde bey den Felsen aus dem Kerker geschleppt und verscharrt; Hungerskarden Carnevale und Fando (Fiamma und Pipino). Die übrigen wurden 7 Jahre gefangen gehalten (Jene Chronik von 1401; ad 1284).

¹⁶⁵⁾ Man kann diese Kämpfe von 1292, wo Matteo König Wolphs Reichsvicar, auf fünf Jahre Parmesaner Chronik; Murat. IX) Dominus generalis ward, bis 1333 rechnen.

¹⁶⁴⁾ 1305; um 16000 Pfund. Guler; Sprecher Pallas Rhaet. 1309. Der hieher vorkommende Romerio Lavizzari wurde auch der Comenser Haupt.

¹⁶⁵⁾ Schon 1292. Guler; Sprecher. Doch der Abogadro erscheint noch bey letzterer That 1305.

¹⁶⁶⁾ Colio, 1305; dieselbigen.

¹⁶⁷⁾ Brauchino und Zanino Novicia Rusca, Söhne Peters, Enkel des Luterio, welcher in der Schlacht bey Desio gewesen,

mochte im Bergland an der Abbaquelle, hinter der Serra natürlicher Wehre, Bormio versuchen, an Eur überzugeben ^{167^b)}; bald übermog und befestigte sein Haus, durch Klugheit und Muth Matteo Visconti ^{167^c)}, und erwarb in Como die oberste Macht Franchino Rusca ^{167^d)}; glücklich, bis er durch den Unternehmungsgeist des großen Can della Scala sich verführen ließ, den Untergang seiner Nachbarn zu suchen. Es geschah nach nicht vielen Jahren daß für ihn, die Stadt und alle Landschaften von Como Friede und Glück nur unter Azzo Visconti zu finden war ^{167^e)}. Den Rusca tröstete Azzo mit Bellinzona über den großen Verlust ^{167^f)}, und zog mit Macht in-

verkauften das Schloß der Stadt um 4000 Pfund; im Jahr 1306. Guler.

167^b) 1300; Guler und Sprecher.

167^c) Mosca und Guido, Söhne Napolcons, hatten von 1302 bis 1311 die Herrschaft Mailands wieder an sich gerissen; von dem an erwarb sie fester Matteo.

167^d) Schon 1323 schwur mit Como Franchino dem Kaiser; (Stamma) und hielt seine Treu als König. Johann von Böhmen nach Italien kam (1329. Bonincontro).

167^e) Plötzlich bedrohte Bischof Benedicts Asinago unerwartete Erscheinung die Sibyllen mit dem Untergang; da empfahl Franchino die Stadt, sich und sein Haus Herrn Azzo Visconti (Stamma). Urkunde der Uebergabe (Magnificus et excelsus dominus Azo Vicecomes — perpetuo generalis dominus civitatis et episcopatus Camarum), Como, 4 Sept, 1335. Aus Benedetto Giovio, Ulysses von Gall's, Staatsgesch. Beltins, IV, 63. Sofort befestigte und besetzte Azzo die Gegend in der Stadt, wo die Domkirche, der Platz, der Palast des Podests und zwei Castelle waren; unterwarf die seit vierzig Jahren abgefallene Küste (riperiana), entriß das Camonsche Thal der Herrschaft Mastino's von der Scala (Guler), und führte, um ohne Recht, die Vertriebenen zurück (Stamma, de robus gestis sub Azona; Murat. Scr. XII, 991).

167^f) Bonincontro Morigia (denkwürdig!). Guler. 1335. Diese lange Ausführung des Herkommens und Zustandes der Ennetbürgischen Lande gaben wir nicht bloß wegen der nun vorkommenden Begebrtheit, sondern als Einleitung aller folgenden.

Baltellin; den Flecken Sondrio, neu ^{167^s)} und mannigfaltig fest ^{167^h)}, glänzend noch vor kurzem durch Otto's Interiortali Tugend ^{167ⁱ)}, immer durch den reichen Adel der Capitanei ^{167^k)}, behauptete mit Uner-schütterlichkeit ^{167ⁱ)} und Wachsamkeit ^{167^m)} die Welfische Parthey. Azzo Visconti aber zerstörte die Mauern.

Höher am Gotthard war Livinen, von Alters her, mailändisch, dem Domcapitel unterworfen; hier wurden aus Raubsucht oder im Groll einer Fehde die Waaren im Paß des Gotthards geschädiget. Daher mahnte

167^s) Das alte Sondrio lag am Hügel; um dessen Mitte wurden Rath und Gemeinde mit einem Horn zusammengeblasen; Leutliche Sibellinen zerstörten den Ort, welcher hierauf, kurz vor diesen Geschichten, im Thal neu erbauet ward.

167^h) Als Franchino Rusca zu Trisiffo lag, schnitzten die von Sondrio (vertheilten die Schuldigkeit eines jeden), so daß, wen ein Pfund Steuer traf, derselbe ein Stück Mauer, acht Ellen lang, zwölf Ellen hoch, aufbauen sollte (1325). Hierauf, nach drey Jahren, zu Beobachtung der Feinde, festneten sie auf Monte Cucco den Thurm.

167ⁱ) Dieser gebildete, ehrwürdige Mann, verlor mit Frau, Enkelin und einem Bastard, sein Leben in einem großen Unwetter, welches in der Montagna eine Rüsene (einen Erdfall) nach sich zog; 1328.

167^k) So alt und groß, daß man sie von dem Hause des großen Rolands herführte; ein unehlich geborner Albrecht, ein tapferer Held, welcher dem Salischen Kaiser Konrad gefiel, sey von ihm in Baltellin begabt und Landeshauptmann geworden. Auf Masagra war der Sitz des wohlthätigen, beliebten Geschlechts. Die Gemeinde übernahm, in allen Schnitten (Steueranlagen) sie zu vertreten, auf daß sie nur nicht von ihr ziehen.

167^l) Gegen die Belagerung des Franchino Rusca (1328); Lazarino von Lucino, von Körper klein und groß an Muth, schlug die Stürme mannhast ab.

167^m) Als zur Zeit Königs Johann von Böhmen Scanabeco durch Betrug sie zu überwinden vermeint, 1331. Alles dieses nach dem trefflichen Geschichtsbuch Johann Guler's von Weinf.

der Vogt von Moos für Urseren das Land Uri, und Uri die Handelsstadt Zürich¹⁶⁸⁾.

Als die Schweizer das Thal herabzogen, widerstand weder bey Airolo und Quinto der alten Longobardischen Könige Thurm, noch wagte der Hauptflecken Faedo diese Feinde zu bestechen. Als nahe an Giornico die Banner an die mailändische Hülfe stießen, eilte von Como Franchino Rusca, damals noch Herr, zu Vermittelung des Unfalls. Denn in demselbigen Jahr erschrock Italien abermals der Ankunft Königs Johann von Böhmeim, dessen Absicht unbekannt war. Darum wurden die Rusca Gewährleister des Friedens der Pässe; zu Como schloß den Vertrag der Freyherr Johann von Attinghausen, Ritter, Landammann zu Uri¹⁶⁹⁾. Nachmals erforschte Azzo Visconti die hohen Pässe; und erhob des Gotthards Capelle^{169 b)}.

Zug in
Oberbasel.
1332

Bald nach diesem unternahmen die Männer von Unterwalden die Rettung der Freyheit von Oberbasel: ganz Oberland war in folgender großen Verwirrung feindseliger Parteyen.

Oberland:
1. Riburg.

Von Thun, einer sehr schönen Burg auf einem Felsen, wo die Aar den Thauersee verläßt, wurden viele Dörfer in den Bergen, am See und in der grünen Ebene bis an den Eingang der oberländischen Thäler, Burgdorf, Landshut und andere eigene Burgen und Güter in dem obern Aargau, durch Graf Hartmann von Riburg beherrscht, und als er frühzeitig starb, im Namen Eberhard und Hartmann, seiner unmündigen Söhne, verwaltet. Weil Herzog Leopold wünschte, sie sich genauer zu verbinden, ertheilte er ihnen das Lehen der Landgraf-

168) Schinz, Handelsgesch., S. 96.

169) Urkunde 1332: Franchinus de Rusconibus, civitatis et districtus Comensis generalis vicarius ac defensor.

169^{b)}) Schinz, Venedig, im 1sten Theil.

schaft Burgundien in Oberrargau, welches Graf Heinrich von Buchegg an ihn aufgab ¹⁷⁰⁾. Dafür erkannten sie die Oberherrschaft von Detsch, zu Wangen und auf andern Gütern ihres Eigenthums ¹⁷¹⁾. Thun und Burgdorf waren unter billigen Zusagen ¹⁷²⁾ beträchtlich bevölkert und auch sowohl an Ausbürgern ^{172^b)} als an Gebäuden erweitert ¹⁷³⁾ worden; Schultheissen des Grafen ¹⁷⁴⁾ und mit ihnen zwölf Rathsherren ¹⁷⁵⁾ richteten und büßten ¹⁷⁶⁾, gemäß den Stadtrechten, welche der Graf selbst nicht übertrat. Seine Kriegsgesellschaft und Hofdienerschaft bestand aus einem zahlreichen, wohlbegüterten alten Adel ¹⁷⁷⁾.

170) Der Belehnungsbrief 1314.

171) Z. B. in Herzogenbuchsee; die Briefe, wo die Grafen solches aufgeben, und wo die Landgrafschaft ihnen versprochen wird, sind von 1313.

172) Freyheitsbrief der Thuner 1316; Erneuerung der Handfeste von Burgdorf, cod., der letztern Bestätigung von der Gräfin Anastasia, 1326.

172^b) Die Adelbücher, die Zellbücher kenneu zu Thun über sechs edle Geschlechter, Ausbürger im Oberlande, zu Rünzigen, unter den Bernern selbst. Rubin, Handfeste von Thun.

173) In der Burgd. Handf. wird ausdrücklich die neue Stadt beim Holzbrunn von der alten unterschieden.

174) Eb. das.; er lege ihñ de consilio et voluntate civium.

175) Hesso von Zeltigen, Junker, Schulze Thun; Urk. 1349. Consules, iurati, seniores; in beiden Urk. N. 173; Auch sind Schultheiß, Rath und Bürger und die Gemeinde gemeinlich; Urk. 1303, 1358.

176) Emendabant; *ib.*: daher, *amendc.*

177) Es unterschreiben die Bestätigung der Thuner Freyheiten, und Handf. Burgd. 1316: Berchtold von Porta (d. i. Thorberg), Harwangen, Kormos, Hartmann, Werner und zwey andere Senne, Sumiswald, Hanns von Hallwyl, Konrad und Hessa Zeltigen (oder Dietigen), Kersried, Winterburg, Erloffweiler und Mattketten. Den Brief 1320 wegen dem Kirchensatz von Thun für Zatterlachen; zwey Wäbischwol, Signau, Philipp von Lien, diese als nobiles; als Ritter, Strättlingen, zwey

Die Gräfin Elisabeth, Wittwe Hartmanns, ließ dem Senn von Münsingen, einem benachbarten Eiden, zu viele Macht. Graf Hartmann ihr ältester Sohn, welcher seinem Bruder abgeneigt war, verstand nichts von dem Senn zum Freunde zu haben. Ein Bruder, Graf Eberhard, Propst in Amfoldingen¹⁷⁸), Domherr zu Straßburg und Bâle, war zu Bologna, in der damaligen Schola Cantabrigia sich zu unterrichten; sechszig Mark Silber waren die Summe seines jährlichen Aufwandes; da sie ihm längst überflüssig wurden, kam er über das Gebirge zurück, sein Erbtzell zu fordern. Dessen spotteten die Seinigen; er wurde als ein schwacher Jüngling angesehen. Auf Landshut, einem Schloß, wenige Stunden von Burgdorf in einer wasserreichen grünen Landschaft angenehm gelegen, schloß er bey Hartmann: in dieser Nacht wurde er von diesem seinen Bruder, halb

Burgstein und einige der obigen. Den Brief der Anastasia N. 172, datirt von Buchegg Johann der Sept (wie 1316), zwey Signau, zwey Grünenberg, Stein.

178) Statutenbuch von Amfoldingen. Es begegnet in dieser Geschichte, was selten: daß nämlich die Geschichtschreiber im Ausgang übereinstimmen, aber in der Erzählung alles übrigen sich so ganz widersprechen, daß Eschudi die Gefangennahme dem Eberhard, wie Matthias von Meyenburg dem Hartmann zuschreibt, und nach jenem jener, nach diesem dieser ein unruhiger Herr und Oestreichsfeind gesinnt war. Hierin sind wir Matthias (dessen Erzählung Sinner, catal. MSCtor. bibl. Bern., zuerst bekannt machte) darum gefolgt, weil seine Erzählung sowohl den Urkunden einstimmig als dem Verlauf der Sachen am gemächtesten scheint. Wir sehen nicht klar in einigen Umständen, deren Untersuchung zu weitläufig seyn würde; im Ganzen scheint Matthias wahrhaft. Aus dem Bürgerrechtbrief mit Bern 1311 ist beizufügen, daß damals keiner der Grafen vierzehnjährig war. Da ihr Vater im Jahr 1301 gestorben, so müßte man Hartmanns Geburt wohl in 1297, Eberhards in 1298 setzen (man sieht auch aus dems. Brief, daß beide vor 1316 Volljährigkeit erlangen sollten); hienit würde zusammenstimmen, daß einer aus ihnen bey Morbassen war.

nachens gebunden, auf Hochfurt gefandt. Stöckfort ist ein Schloß im Welschnienburgischen^{178 b)} Als Graf Hartmann war Schwiegersohn Graf Rudolfs von Welschnienburg. In dieser Verlassenheit mußte Eberhard gestatten, daß Herzog Leopold von Oestreich diesen Erbstreit entscheide. Der Herzog urtheilte, daß Graf Hartmann des Landes Herr bleiben, und Eberhard auf der Burg zu Thun wohnen, aber von zweyhundert Mark (dem Ertrag seiner Pfünde) drey Viertheil zu Bezahlung der Schulden des Hauses, Graf Hartmann geben soll. Dieses mußte der Gefangene sich gefallen lassen. Zur Feiert ihres Versöhnungstages wurde die Menge des Adels ihrer Herrschaft nach Thun berufen. Als nach der Mahlzeit bey dem Jenerheer sowohl der Eenn als Graf Hartmann über das Glück ihrer Anschläge sich viel zu gute thaten, sagte dieser, „billig sollte mein Bruder zu dem Vertrag einen Vormund haben;“ es dächte ihm auf seinen geistlichen Stand, „eine Neuheit und jungfräuliche Unschuld, eine geistreiche Zweydeutigkeit. Diese und andere Worte (da auch Graf Eberhard Freund vieler Dienstmanne war¹⁷⁹⁾) schienen unerträglich, so daß endlich einige zu den Schwertern griffen. Da erhob sich plötzlich schreckliches Getümmel, indem alle in heftigem Zorn über einander herfielen; unversehens wurde in der finstern Wendeltreppe des Thurms (es ist ungewiß, ob durch Grafen Eberhard oder durch Johann von Rien Herrn zu Worb,) Graf Hartmann erschlagen. Seinen Leichnam warf einer von dem Schloß herab, in der Zeit als alle Thuner, durch das große Geschrey versammelt, im Auflauf bewaffnet nach dem Schloß eilten. Viele flohen, andere wurden verwahret, Eberhard befahl die Thore zu sperren, sandte nach

178 b) Welches zu Raub und andern Gewaltthaten oft mißbraucht und 1412 deswegen zerstört worden.

179) Er hatte aliquos domini servituros an sich; *Machter*.

Bern¹⁸⁰⁾ und versprach, den Berner ewiger Bürger zu seyn, ein Theil seines Gutes¹⁸¹⁾ und über Thun das Lehnberechtiget. Also zogen die Berner unverzüglich nach Thun, und brachten ohne Mühe die Stadt unter seinen Gehorsam. Ihm wurde die Gewalt seiner Vorhaben bestätigt; indessen schwur die Stadt, Bern in Kriegen beizustehen¹⁸²⁾. Der Graf gab den Bernern jährlich eine Mark Silber¹⁸³⁾; daraus verfertigten sie zum Andenken dieser Dinge eine silberne Schale. Darin betrogen sie sich, wenn sie den Grafen für unfähig hielten, sein Haus fortzupflanzen; er hinterließ nach mehr als vierzig Jahren mannhafter und kluger Herrschaft, vier Söhne¹⁸⁴⁾, welche ihm Anastasia von Signau gebar, eine Erbin der Grafen von Buchegg, welche zu

180) Außer dem war nur fünfährigen Bürgerrecht 1311 weiß man seine Verbindung mit Johann von Bubenberg dem jüngern; *Ub amorem l. de B., amici sui specialiter*, bestätigt er 1326 einen Kauf des Klosters Cappelen.

181) Den Helmberg, Sigristwyl, Griesfischberg.

182) Urkunde des Grafen: Schultheiß und Gemeinde von Bern haben Thun, Burg und Stadt, wie sie mit Mauern und Gräben im Costanzer und Lausanner Bisthum ist, in Gewalt und Gewahr für ihr frey Eigen, als lang so des Landes Recht ist, eigene Leute für eigen, die Bürger in ihren Rechten; und Eberhard habe sie von Bern heimempfangen um jährlich ein Mark Silber Zins. Eb. dess. Urkunde 28. Sept. womit er Thun seiner Eide entlastet und an Bern weist, Bestätigung der Freyheiten, Mittw. nach G. Mich. 1323; durch Schultheiß, Rath, die Zweyhundert und die Gemeinde der Bürger von Bern. Die Urkunden bey dem genauen fleißigen Rubin.

183) Diese Steuer ist wohl sein Ubel (der Ausbürger jährliche Erkenntlichkeit).

184) Ueberhaupt (schleßt Matthias), *loco credit ex agno*. Er starb um 1367. H. P. von Wattenwyl setzt seinen Tod auf 1371, aber in der Urkunde des von dem Freyherrn Hanns von Thengen im Siggau gehaltenen Landtages wird er im Jahr 1367 als verstorben genannt.

seiner Zeit im höchsten Glanz geistlicher Würden¹⁸⁵⁾ und vortreflicher Eigenschaften¹⁸⁶⁾ untergingen¹⁸⁷⁾.

Die Berner waren keines Landes Herren; obwohl sie Geld auf die Burg zu Laupen gaben, war die Stadt Laupen ganz frey¹⁸⁸⁾; sie waren aber durch Mannschaft an vielen Orten so stark, daß ehemals auch der Senn nach bitterer Fehde ihr Bürger wurde¹⁸⁹⁾, und vor ihren Waffen der Freyherr von Bremgarten im untergehenden Glück seines alten Stamms Uechtland verließ¹⁹⁰⁾. Nachdem die Berner mit Niburg lange Bund und Freundschaft gehalten¹⁹¹⁾, erhob sich in Graf Eberhards Zeit Mißtrauen und Haß, weil sie zu sehr schienen seine Herren zu seyn. Den Anlaß nahm Eberhard um die Zeit, als er mit Bern, dem Burgrecht nach, für Erhard

185) Matthias war Kurfürst von Mainz, Berchtold sein Vetter der Bischof zu Straßburg.

186) Berchtolds Beredsamkeit verhinderte, daß Karl IV von Frankreich an das Reich der Deutschen berufen würde; Schmidt, Th. III, S. 496; Gottlinger, Th. II, S. 145.

187) Berchtold st. 1353; Buchegg wurde den Erben (dem Graf Eberhard und Burkarden Senn von Münzgen) früher übergeben.

188) Den Bund mit Freyburg schloß Laupen 1310 im gleichen J. wie mit Bern, und behält nur vor, das Reich et quibus protegendi commilli fuerimus ex parte S. I. In einem Brief 1313 giebt Lorenz Münzer, zu Bern Schultheiß, viris prudentibus et discretis, Sch. und Gemeine villae Laupen, cum obsequio et amore, Nachricht von dem Inhalt verschiedener Artikel der Berner Handfeste und consuetudo.

189) 1311; Eschudi.

190) Loffen und Bremgarten verkaufte er 1307 dem Johanniterhaus Buchsee; Wolen vergabte er demselben, 1331; das übrige erbte an die Herren von Egerten, *Valleville*, Msc.

191) So, daß nach dem Bürgerrecht 1311 Niburg Kriege, worin er Hilfe brauchen mochte, nie ohne Bern unternahm. Es ist keine Spur, daß weder mit Eberhard I, noch mit Hartmann I oder bey Leben Hartmanns II, wider Bern jemals Feindschaft gewesen.

von Wippingen Bischof zu Basel, ihren Bündnisfreund, wider den Grafen von Welschneuenburg ziehen mußte¹⁹²⁾.

Seit Gerhard von Wippingen wider Hartmann von Nidau, Welschneuenburgischen Hauses, von dem Papst bey dem Hochstift behauptet wurde¹⁹³⁾, war Feindschaft zwischen ihm und diesen Grafen. Es wurde von dem Bischof mehr gefordert, oder von den Grafen der Kirche weniger, als Recht war, geleistet. Bischof Gerhard lockte aus der Neustadt in Rudolfsthal¹⁹⁴⁾, an die das Hochstift Ansprüche machte, Bürger durch Freyheiten in die Neustadt, welche er selbst an dem Bielersee unter Schloßberg stifete¹⁹⁵⁾. Nachmals, obwohl, nach einer unnützen Bewaffnung¹⁹⁶⁾, Herzog Leopold im gültlichen Rechtsgang über die in Zwenspalt liegenden Orte¹⁹⁷⁾ für den Grafen urtheilte, nahm Gerhard,

192) In der Zeitrechnung dieser Geschichte (wir sehen sie 1324) und in dem, daß wir sie unter B. Gerhard, nicht unter Johann, setzen, gehen wir von Tschudi ab: 1) Weil sie dem sonst feindseligen G. besser als dem Bischof aus dem Hause Chalons zukommt; Welschneuenburg war 1325 im besten Verstandnisse mit Chalons. 2) Weil wir ungern glauben, daß in eben dem J. 1325 Nidau zweymal wider Welschneuenburg zu Felde gelegen, da seine eigene Schwester einem Neuenburger Grafen ihr Erbgut verkaufte (N. 202); 3) Weil das Hochstift Basel weder 1325 noch 1326 dgl. unternehmen konnte, da es in den größten Unruhen war. Vermuthlich die Rüstung wider Neuchâtel nöthigte Bischof Gerharden, Eiektal im Sibgau Herrn Ulrich von Ramstein, Ritter, zu verpfänden; Urkunde 1323, Brufner G. 981.

193) 1311; wider Hartmann, vom Nidauischen Zweige des Welschneuenburgischen Hauses.

194) la Nouvo-ville au val de Ruz; nun abgegangen. Rudolfsthal übersetzen wir der Gewohnheit nach, um nicht der ausländischen Wörter zu viele ohne Noth aufzunehmen.

195) la Nouvo-ville; 1312; Vatteville H. de la confeder. Helv.

196) Tschudi 1318; es muß wohl 1315 seyn; der Spruch N. 197 ist von 1316.

197) Es betraf Saignes; Criffier u. a. DD. 1333 bestättiget Rudolf dem Kloster Trub, was er zu Banderon und Criffier hatte (vidimur 1402, in vinoblis Criffie).

als Graf Rudolf zu Nidau die Stadt¹⁹⁸⁾ Würen erwarb¹⁹⁹⁾, Anlaß mit Hilfe der Berner Landeron zu belagern. Landeron^{199 b)} liegt auf der sumpfigen Landenge zwischen dem Bieler und Welschnenburger See. Ludwig, des Grafen von Welschnenburg Sohn, überraschte den Bischof und schlug ihn mit Hinterlassung der Waffen in zu übereilte Flucht, als daß Bern und Riga von der andern Seite des Ortes ihm zu Hilfe kommen mochten. Die Rache der unverschuldeten Unehre dieser vergeblichen Belagerung wollte Bern im Winter nehmen, als das Erdreich um Landeron fester war. Damals wußten die Belagerten vermittelst langer Stangen, versehen mit eisernen Haken, sich der Kasse der Berner²⁰⁰⁾, worin ihr Venner war, zu bemächtigen. In dem Kriegsrecht, welches hierüber zu Bern öffentlich gehalten wurde, fand sich Balther, vom Hause der Sennae von Münsigen, des Unfalls Ursacher. Kaum daß der Senn enthauptet und nach der Würde seines Adels begraben worden, erging von Bern ein Aufgebot vor Landeron, beydes der Menge der Ausbürger und aller Bundesfreunde zu Oberhasli und in den Waldstätten. Es war zwischen den Bernern und Schweizern ein alter Bund²⁰¹⁾. Vergeblich; durch die Schuld

198) Stadtrecht wie das Freiburgische, von Herrn Heinrich von Straßberg 1288.

199) Bestätigungsbrief Graf Rudolfs an Würen für die Freyheiten 1324; Straßberg hatte er schon 1318, Walm kaufte er 1327; es ist möglich, daß ihm die von Straßberg die Stadt Würen um 1324 überliehen; für Gerhard war bey so verwickelten Gränzen und Rechten der Weg ein Vorwand leicht.

199^{b)} In Teutschen Chroniken „die Landeron;“ über Sumpf und See gewonnenes Land.

200) Des Mittelalters Wort für ein Ding, der alten Schildkröte im Gebrauch ähnlich. Der Venner hieß Regenhut.

201) „Unsere lieben alten getreuen Freunden, den Leuten „gemeinlich von U. S. und U. W., entbieten wir des Sch. „R. und Gemeine von Bern“ u. s. f. 1323; Eschsch. Des allerältesten Bundes Zeit weiß bisher niemand.

Graf Eberhards; dieser, des Kriegs oder des Aufwandes müde, wandte vor, daß ihm seine Verbindung mit Oesterreich nicht gestatte, neben den Waldstetten im Felde zu stehen; das Banner deren von Thun zog in dem Krieg^{202a)}. Wohl nicht ohne seinen Willen wurde von seiner Schwester Catharina, Wittwe Graf Albrechts von Werdenberg, ihr Eigenthum, der Iselgau, dieses Kriegs Gegend, Graf Rudolphen zu Ribau, vom feindlichen Hause, verkauft^{202b)}. Endlich; auf Eberhards Tod, so sehr das Domcapitel den Erzpriester Hartung Abt wünschete, ernannte der Papst an das Hochstift Basel Johann von Chalons. Dieses in demselben Jahr, als Graf Rudolf zu Welschneuenburg an Frau Beatrix aus dem Hause Vienne, Vormünderin des jungen Fürsten von Chalons²⁰³⁾, für Welschneuenburg und andere benachbarte Schlösser und alle seine Thäler in dem Jura²⁰⁴⁾ die Huldigung wiederholte, welche er dem Vater und Großvater desselben zu des Reichs Händen²⁰⁵⁾ geleistet. Bern enthielt sich der Kriegsthat.

202) Quittung des Klosters von Erlach 1328, daß die Thuner allen ihm hiebei zugefügten Schaden ersetzt.

202^{b)} Urkunde 1325. Sie verkauft von Borgen in der Ebene bis an den Ausfluß der Ill, auf an den Berg bis Neuchâtel. Ihre Rechte zu Ribau waren das Merkwürdigste. In die Insel mitten im See hatte sie keine Ansprüche; Erklärung ihrer Mutter Elisabeth, 1314.

203) Dame superieure et juge de fief.

204) Huldigung 1311 dem haut Baron et puissant Monseigneur Chalons; für val de Nirvil, de Ruz de Vault, Schloß Wengenburg, Schloß bey der Zillbrücke, Val-Travers, Boudry, Boudevilliers, Rochesfort, Vaulmercul (Vaux marcus).

205) *Ibid.*: pour raison de l'Empire et par le commandement du roi Raoul d'Allemagne. Gegen das Reich ist Chalons ihm garant. Im J. 1325 übergab Rudolf zu Welschneuenburg, als der in das Alter zu treten anfing, die Verwaltung der Herrschaften seinem Sohn Ludwig.

Als durch König Friedrichs Unfälle und König Ludwig's Bannung die öffentliche Ordnung nicht ohne Gefahr zu seyn schien, errichteten die Hochdeutschen Städte²⁰⁶⁾, die Waldstätte und nebst Bern auch Eberhard einen Landfriedensbund. Aber ohne daß zwischen Nidburg und Bern offenkundiger Zwiespalt vorfiel, entspannten sich die Gemüther; weil der bürgerliche Sinn der Versammlung derjenigen, welche der Graf einzeln nicht seines Gleichen glaubte, die sonst gewohnte Achtung etwas nicht ungeru aus den Augen setzte, oder weil der Graf dieses sich vorstellte. Nachdem Leopold gefordert²⁰⁷⁾, trug Eberhard keine Scheu, zwischen den Waldstätten und Nidburg sehr genaue Freundschaft aufzurichten²⁰⁸⁾, so daß er ihnen nicht allein den Paß über den Brünig, und sie ihm die Sicherheit seiner Herrschaft gewährten, sondern sie auch an ihren innern Geschäften ihm mehr Theil gaben, als für freye Völker sicher ist, Fürsten zu erlauben^{208 b)}.

Es ist ein ewiger, auf die Natur gegründeter, Abstand fürstlicher und republikanischer Denkungsart; ein

206) Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Basel, Breisburg im Br., Zürich, Bern, Solothurn, Cöln, Pöden, Neberlingen; 1327. Eschudi.

207) Mit ihm, dem hochwürdigen Herrn L., Herzog v. O., hatte das Haus Nidburg den Bund wider die Waldstätte, 1318; Eschudi.

208) Verbindung der Amtleute und Landl. von O., N. und NB., mit dem hohen Mann, Gr. E. von L. auf sechszehn Jahre. Mit unser Waldstätten Insigel. 1327, am ersten Tag im Herbst.

208 b) Wenn in den drei Ländern Zwietracht entstünde, so soll er auf Begehren Mittelsboten senden; würden zwei Länder gegen das dritte einer Sache eintreten, so hilft ihnen Eberhard, das dritte zum Gehorsam bringen. (Eschudi meldet nichts von diesem Vertrag, den wir aus der Hallerischen Sammlung haben; er mochte dem hieher weisen Eschudi wohl nicht gefallen).

Fürst mag aus Rechtschaffenheit oder Klugheit solche Schlichtung im Anfang nicht missbrauchen; wer will einen Volk? wess das Beispiel gegeben ist, für die Gefahr unter dem Nachfolgen: Wärschaft leisten? Die Waldstätte hatten damals keinen Argwohn; zwischen ihrer und seiner Macht war keine große Ungleichheit.

Als hierauf Bern, Basel, Zürich, S. Gallen und sechs andere Städte, den Landfriedensbund erneuerten²⁰⁹⁾; geschah durch den Anwillen der Berner, oder weil die Schwäyer an weitläufigen Verbindungen kein Gefallen trugen; daß weder die Waldstätte noch der Graf an diesem Bund Antheil nahmen. Endlich wandte Eberhard sich ganz von Bern, als die Berner vor Diesenberg lagen, für Johann von Senn, Freyherrn, ihren Burgrechtsverwandten, an welchen der Herr dieser Burg seines Bruders (des Rischern von Dießbach) Blut suchte, welchen der Senn unglücklich erschlug. Da sie den Grafen von Riburg nicht so viel ehrten, ihm die Vermittlung zu gönnen, ritt er unmuthsvoll von ihrem Lager nach Freyburg, um Burgrecht daselbst anzunehmen²¹⁰⁾.

2. System
der Berner.

Es war leicht einzusehen, daß auch ohne Einfluß der Herzoge, bald weder Freyburg den Bund²¹¹⁾, noch andere mit Bern gutes Verhältniß unterhalten würden. In der Zerrüttung der Sachen Kaiser Rudwigs trachtete Bern, unter dem Schein tiefer Erfurcht vor den Hann-

209) Straßburg, Freyburg im Br., Costanz, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg. Die weitläufige Urkunde ist bei Eschudi, 1329.

210) 1331.

211) Er war 1312 erneuert; wegen dess. half Bern Freyburg 1315 in einer Fehde wider den Freyherrn der Wärs. Wenn solche Fehden ohne Folgen und ohne einen merkwürdigen Anstand durch, so nehmen sich die Freyheit sie zu übergehen.

stralen, sich über die benachbarten Reichsländer zur Fürstin zu machen. Obwohl die Berner bald nach König Friedrichs Unglück und kurz vor König Ludwigs Bann von diesem letztern erhalten, die Vogtey zu Laupen aus der Hand Peters von Thurn, eines Oestreichischgesinn- ten Freyherrn, an ihre Stadt lösen zu dürfen²¹²⁾, un- ternahmen sie zweymal, den Freyherrn Johann von Weissenburg²¹³⁾ zu vertreiben, weil er, ohne Furcht vor dem Bann, dem Kaiser Ludwig, welcher ihn zum Reichsvogt in Oberhasli gemacht, seine Treu hielt.

Jenseit der schon hohen Berge dieses Freyherrn im Niedersibenthal, am Fuße sanfterer Vorberge der Alpen, lag, auf einem Felsen an der Sense, Graßburg, ein Schloß des Reichs, dessen gewaltige Mauern bis auf diesen Tag von den Sitten der Bewohner dieser Einsam- keit einen finstern Begriff erwecken; die freyen Männer auf dem benachbarten Guggisberg waren an diese Reichs- burg pflichtig. Als Kaiser Heinrich von Luxemburg auf dem Römerzug von Amadeus, Grafen zu Savoyen, viel mehr Dienste genoß, als derselbe ihm schuldig war, wies er ihm viertausend Mark Silber an, auf Graß- burg, Murten und einen Thurm an der Broye im Ro- manischen Lande²¹⁴⁾. In Kaiser Ludwigs Noth nah-

212) 1324. Freyherr Peter von Thurn hatte dieses Reichs- pfand von dem Freyherrn Otto von Granson, der es 1310 um 1500 Mark erwarb. Es ist von dem J. 1324 eine Be- stätigung der Freyheit von Laupen durch den Schultheiß, den Rath, auch die Zweehundert und die Gemeinde von Bern.

213) Aus dem Kaufbrief N. 225: Johann von W. hatte von Peter seinem schon verstorbenen Bruder zwey Nefen, die Junkern Rudolf und Johann, deren der letzte 1325 noch minderjährig war. 1331 Brief wegen Rothensfluh: ihre Schwester, seine Nichte, hatte den Grafen von Thier- stein geheiratet.

214) Brief 1328 des Grafen Edward, welcher um 4900 Pfund, auf Wiederlösung in zehn Jahren, Graßburg
II. Theil. F

men die Berner (doch daß ihrem Bundesfreund Graf Aymo von Savoyen²¹⁵) die Einkünfte blieben) den Landammann von Guggisberg mit seinem Bergvolf in solches Bündniß, daß (zu einer Zeit, wo von ihnen kein Reichshaupt erkannt wurde) sie niemand als das Reich vorbehielten²¹⁶). Keine Feindschaft ließen sie ungerochen, keine Bürgertreu und Bundverwandtschaft ohne rüstigen Schirm. Sie verwüsteten und brachen mit gedoppeltem Vergnügen die Burgen Illingen²¹⁷) und Ergenzach als Welschneuenburgische Stammgüter und weil sie dem Herrn von Thurn anvertraut waren. Sie zogen aus unter der Hauptmannschaft Ottos von Eisenstein, den Solothurnern in Zerstörung der Burg Wildenstein; im Sifgau bezustehen²¹⁸). Sie beleidigten unverholen das Haus Greyerz, da es durch Johann von Aramburg, ihren gewesenen Schultheiß, in dem Besiß der Feste Banel mitten im Saanenlande angegriffen wurde²¹⁹).

dem Ritter Wilhelm von Duens, Bürger zu Freiburg, verkauft. Urkunde Jacobs von Duens, der sich nicht mehr de Graefbor schreibt; Graf Aymon hatte Kf. Heinrichs Brief zurückgenommen.

215) Aymons zehnjähriger Bund mit Bern 1330; doch daß er dem Grafen von Welschneuenburg in dessen Fehde wider Hartard von Wechburg helfen möge.

216) Bund Lammanns und der Leute von Guggisberg außer der obern Gewalt von unter Wasser 1330. Ulrich von Guggansberg, in der Urkunde 1323, unten N. 221.

217) Davon wird in den Jahrszeitbüchern von Eschwillens dieser Zug irruptio Illingenlis genannt (Er ist von 1324). Vor Peter von Thurn und um 1312 hatte Melaus von Endlisberg die Burghut; Urkunde Graf Peters von Greyerz 1312, da er Vogt war seiner Schwester Agnes, Melausen Wittwe. Dennoch blieb Illingen dem von Thurn; s. Cap. 7.

218) Auch 1324. Siehe was Gotsche von Wildenstein für Sitten hatte, unten N. 263^b).

219) Urkunde Graf Aymons von Savoyen 1331, wegen der Fehde universitatis omnium nobilium et civium de

Sie machten sich auf (der Schultheiß Berner Mürger auf einem großen Streitrosse voran), ihren Bürger Otto Lombarden^{219b)} zu Müllinen im Oberland von Graf Peter zu Greyerz, dem Herrn von Thurn zu Gestelen und Herrn Johann von Weissenburg, die ihn belagerten, zu befreien²²⁰⁾.

Der Herr von Weissenburg, im Nidersibenthal 3. Oberhaupt. Eigenthumsherr, Pfandherr zu Uspunnen, Vogt in Oberhasli; der Herr von Thurn, durch Elisabeth von Eschenbach Erbherr zu Frutigen²²¹⁾; Graf Peter von Greyerz von dem obern Sibenthal²²²⁾, durch weite U-

F 2

Berno; die Sache wegen Vanel kam vor den Savoyischen Lehenhof; dieser Spruch ist beim Thurm zu Vevey im Dec. geschehen, und von dem Leutprieester Theobald 1336 zu Bern vidimirt.

219^{b)} Er hatte eine Gemahlin aus dem Hause Endlisberg; Eschachtlan.

220) 1331.

221) Urkunde Johans von Thurn zu Gestelen im Namen Elis., s. Gemahlin, für Rud. von Scharnachtal wegen eines Guts hinter Frutigen, durch Arn. von Wädlschwyl an Interlachen verfest; 1314. Auch verbürgte er sich im J. 1323 für Hannsen von Wädlschwyl, Ritter, um 20 Pfund, welche dieser als Geisel für Savoyen dem Berner Bürger Jacob von Graßburg noch zu bezahlen hatte. Für so wenig gab er vier Hinterbürgen von großem Namen (Ott'en von Eisenstein, Kirchherr zu Pisson (Lenz) in Wallis (So Zurlauben; sollte es nicht eher Leiffigen am Thuner See seyn), Niclausen von Blankenburg, Kirchherr zu Turnda (Thurhen unweit Bern), Berchtold'en von Rauchsthal, und Hannsen, Jacobs Ringolt'en (später, von Ringoltingen?) Sohn). Zu eben derselben Zeit wurde Hanns von Thurn von den Bürgern der Stadt Mailand, nachdem Galeazzo Visconti vertrieben worden, berufen, auf ein Jahr ihr Herr zu seyn (Iohannes de Turro Valesii de Castelliono. Die Mailänder Chronik von 1401; Murat. Scr. XVI).

222) Kaufbrief um Raubegg und Mannenberg von Heinz. von Strätlingen und Mermetta von Greyerz, 1333; um 2300 Pfund Kauf.

penthäuser hinaus bis an das Lausannische²²³⁾ und Savoyische Gebiet ein reicher, stark befreundeter, seinem Volk nicht ungütiger Herr; ein Adel voll angeborener Kriegslust, welcher in seiner Verbindung nur durch eigene Ungeschicklichkeit überwunden werden konnte (wie auf dem Walliserzug²²⁴⁾, als in der Seufzer Wiese an Einem Tage die Blüthe aus ganz Oberland umringet fiel); alle diese Herren der Berner Feinde, und Graf Eberhard nicht mehr ihr Freund; dieser Herren Volk in aufblühendem Wohlstand²²⁵⁾, und schon der Knechtschaft müde²²⁶⁾. Auf der andern Seite ein großgesinnter Senat, und seine Hand wider jedermann, welcher in Einem Bürger das gemeine Wesen der Berner antastete. Zwey Parteyen, weniger um Kaiser oder Papst, als um Freyheit und Herrschaft. So war das Oberland, als die Unterwaldner kamen, in der Sache der Männer von Hasli.

Johann von Weissenburg, wohl als er wegen des Kaisers von den Bernern angegriffen wurde, nöthigte das Land Oberhasli zu höhern Steuern im Namen des Reichs; welcher Neuerung die Landleute ungeduldig, bey den Unterwaldnern Klage führten. Diese, nicht gewohnt Unrecht auszustehen, gaben ihnen Gehör, und

223) Friede mit Lausanne von Gr. Peter, Herod von Banel und Joh. von Montsalvans, Söhnen seines Bruders, um Unfug, von Leuten zu Treyen an Peter de Rupe, des Domcapitels Castlan zu Bulle begangen, und was daraus entstanden; 1333. Zweyter Friede, 1338.

224) Dessen Ursache nicht bekannt ist; Wädischwyl (wohl Johann), Rinkenbergh, Eburn (vermuthlich Johann), Weissenburg (Peter?), Strasberg und Kiburg thaten ihn, 1318; die Wiese ist am Rhodan unter Leuf.

225) Die Weissenburg verkauft 1325 im Weiler zwischen Weissenburg und Erlenbach an dreyzehn Männer von Erlenbach und Ringoltingen.

226) Freyheit von Ganen, betreffend Leibeigenschaft und Markse; 1312.

machten einen Anschlag, „daß auf Einen Tag die von
 „Oberhasli durch die westlichen Berge am Brienzler See
 „gegen Interlachen, sie durch Bergpfade von der Seite
 „des engen Thals Habchoren daher ziehen, und alle zu
 „bestimmter Zeit vor Usپannen, des Freyherrn Burg,
 „erscheinen sollten.“ Die von Hasli, höchstbegierig
 für ihr Land eine rühmliche That auszuführen, brachen
 freudig auf, und kamen zu früh, auch nicht unversehens,
 auf die Landenge der Burg. Der Freyherr machte sich
 auf, allein mit ihnen zu streiten. Achtzehn Landmänn-
 ner wurden erschlagen, funfzig der Bornehmsten auf Us-
 پannen gefangen gelegt. Sie traurig zurück in das
 Thal. Unmuthsvoll sahen ihre Freunde diese übereilte
 That, weil sie wider des Kaisers Vogt keinen offenbaren
 Krieg unternehmen wollten. Ein Jahr, ein zweytes
 Jahr des Gefängnisses der Funfzig verfloß, bis endlich
 Werner, Landammann zu Oberhasli, von dem ural-
 ten²²⁷⁾ ritterschaftlichen²²⁸⁾ Geschlechte Resti, den Ent-
 schluß nahm, an die Berner zu senden. Diese bat er
 als alte Freunde, „für die Landleute in äußerster Noth
 „ihren tapfern Arm zu waffnen; wenn sie dieses thun,
 „so, verhiess er, soll ewig niemand als die Stadt Bern
 „über Hasli die Vogtey haben.“ Zur selbigen Zeit
 schirmte der Herr von Weissenburg, wohl im Namen des
 Kaisers, in dessen Schutz die Lombarden der Städte zu
 seyn pflegten²²⁹⁾, einen fliehenden Lombarden der Stadt

227) Es wird oben an unter die gezählt, welche aus dem nordis-
 schen Urstamm des Volks waren. Bey Wyler, wo der Bach
 von Gabmon die Aar vergrößert, zwischen vier Bächen hatten
 die Resti ihren uralten Thurm.

228) 1296 entsagt Peter von Resti, Ritter, dem Recht
 an die Kirche in Hasle zu Meyringen. Werner kommt
 auch 1320 vor, da er von W. von Wädlschwil den Zehnten
 zu Eschlon empfängt.

229) Graf Hugo von Buchegg, als er sich verpflichtet,
 H. Heinrichen mit fünf dextrariis hominibus in Italien zu

Bern, welchem er selbst Geld schuldig war. Desto schneller beschlossen und vollendeten die Berner die Unternehmung auf Uspunnen. Als der Freyherr, nachdem sich der Lombarde gerettet, seine Burg öffnete, wurden die Gefangenen befreit, und er nahm für die Reichsvogten so viel Geld als er dem König bezahlt hatte. Die Verfassung von Oberhasli, „daß der Blutbann im Namen des Reichs geübt, für den Schirm jährlich eine Steuer von fünfzig Pfund genommen, und aus dem Volk ein Landammann erwählt ward²³⁰⁾“ ist nur darin von andern Reichsländern unterschieden, daß die Männer dieses Landes der Stadt Bern in ihren Kriegen Hülfe leisten²³¹⁾. An der Hauptgasse der Stadt wurden die Schlüssel von Wimmis, der festen Erzburg des Freyherrn, vor allem Volk ausgehangen; Johann von Weissenburg wurde mit allen seinen Schlössern²³²⁾ der Stadt Bern Bürger, und nahm Theil an Verwaltung des gemeinen Wesens. Der Sieg durch Wohlthun schien der sicherste.

Der vier
Waldkette
Bund.

In dem zweyten Jahr nach dem Zug in Livinen, in eben dem Jahr als einige für Hasli den mißlungenen Versuch thaten, wurde von den Waldstetten, was von Anbeginn ihrer Eidgenossenschaft kein Geschlecht ihrer

dienen, wird, um 120 Mark, auf des Kaisers Einkommen vom Zoll und von den Camerschin zu Bern angewiesen, 1312.

230) Urkunde von Schultheiß und Rath, von den Zweyhundert und von der Gemeine, Montags vor S. Lorenz, 1334. Sie nennen die Männer von Hasli „ihre Eidgenossen.“

231) Andere Reichsleute zogen dem Reichsvogt nicht weiter, noch zu andern Kriegen, als für ihres eignen Landes Vertheidigung.

232) Wenn die Berner Burgen brachen, so nahmen sie dem Eigenthümer die dazu gehöriige Herrschaft nicht; vollends übergebene, wurden bloß offene Häuser.

Vorältern je gethan, beschlossen, in ihren ewigen Bund ein viertes Ort aufzunehmen.

Die Denkart König Rudolfs hatte sein Geschlecht so ganz verlassen, daß von allem, wodurch ein Fürst seinem Volk beliebt wird, von den Herzogen das Gegentheil geschah. Die Lucerner und Glarner, da sie nach derselben Zeit fast allgemeinen Gewohnheit außer Stadtbahn und Landmark zu keinen Kriegen verbunden waren, zogen mit solchem Fleiß zu der Herzoge letzter Kriegsthat wider den Kaiser, daß König Johann von Böhme, der kriegsverständigsten Fürsten einer, besonders der Glarner Waffenrüstung sehr bewunderte²³³). Nach dem Friedensvertrag wurde der versprochene Sold ihnen nicht gegeben. Die Kaufleute, die Handwerker und alles Volk zu Lucern hatte schon viel dabei verloren, daß durch der Herzoge ihnen fremden Krieg das ganze Hirtenland am Waldstettensee und in dem Gotthardpaß feindselig, die Verstärkung und Erweiterung der Thürme und Ringmauer nothwendig²³⁴), und vieler Jünglinge schmerzlicher Verlust in unglücklichen Unternehmungen unvermeidlich war. Wenn die Dienstmannen der Herzoge, die Edlen der Stadt und ihre Rätbe, welche nach den sechs Monaten ihre Nachfolger ohne Zuthun der Bürgerschaft selbst wählten²³⁵), um ihre Lehen an der

233) *Vitoduranus*, 1330.

234) 1316; *Histor. Erklär. der Gemälde a. d. Caspellbrücke.*

235) *Verkommniß zu Ach zw. den Herzogen und Lucern*, 1330; auch daß der Schultbeiß beide, die Rechte der Herrschaft und Bürgerschaft, beschwore; *Seunthum* und *Hirtenthum* (jenes betraf wohl die Bergweiden) mögen sie selbst besetzen: den Wald mögen sie nutzen, wie, ehe Rudolfs Vogt war zu Rotenburg. Johann von Bramberg war Schultbeiß; *Urkunde der Verbindung sowohl des Rathes (worin zwey Littau, Vater und Sohn; Wissenwegen; Konrad von Moos; Werner von Gundoldingen —) als der Bürger*

Hof zogen, so war die Gnade der Herrschaft ihnen angelegener als die Sache des Volks. In dieser Bewegung waren die Gemüther als die Nachricht kam, „die Herzöge haben mit Unwillen vernommen, daß die Lucerner sich unterstanden, die Zosfinger Münze herunter zu würfeln“ (sie hatten dieses müssen thun, weil sie niemand bewegen konnten, sie zu nehmen); „nach ihrer fürstlichen Gewalt vernichten sie diese Verordnung; ferners, weil die Zeit Unkosten erfordere, so erhöhen die Herzöge das Umgeld²³⁶) nach ihrer fürstlichen Macht.“

Auf diese Befehle, welche die damaligen Völker noch nicht geduldig hören gelernt, versammelte sich das Volk in großer Bestürzung an vielen Orten der Stadt mit Besämmerung des Verderbens der alten Lucern. Endlich faßte die Gememe den Entschluß, an die Waldstätte zu senden um einen zwanzigjährigen Waffenstillstand. Sie hielten den Beyfall der Herzöge für nicht nothwendig; unter den Rechten, welche sie von Murbach gekauft, und welche man ihnen lasse, sey nirgend, daß die Herrschaft mit verderblichen Kriegen und harter Verwaltung Lucern um Geld und Gut bringen möge. In dieser Meinung wurde von den Schweizern ihr Anerbieten angenommen. Es war derselben Zeiten Gedanke, daß kein Fürst alles was er will vermag, und daß von der menschlichen Gesellschaft nicht alle Rechte, die Gott ihr

schaft; in Herrn von Balthasar (ungemein lesenswürdig) Lucernischen Denkwürdigkeiten, St. 3. Man sieht klar, 1. daß die Rätthe der Herrschaft geneigt waren; sie klagen, „daß es im Land wunderlich geht, und die Herrschaft, von der wir Hülfe und Rath sollten haben, ist bey uns nicht ist“ (Verbindung 1328); 2. daß die Widerpart bereits 1330 zur Oberhand kam; sie kommen überein, „zu widerstehen, bis es den meisten besser dünke, zu welchen.“

236) Nach gerade ist Umgeld in der Schweiz, was die *aides* in Frankreich gewesen.

gab, an einige Personen aufgegeben worden seyn. Diese Unternehmung der Bürger brachte die Vornehmen auf den Entschluß, durch Mannschaft aus dem Aargau, welche unter dem Vorwand herrschaftlicher Dienste nach Lucern kommen soll, die Kühnsten vom Volk gefangen zu nehmen. Dieses auszuführen, mahnte der Herr von Ramschwag, Schloßvogt auf Rotenburg, dreyhundert Reiter; bey Nacht kamen diese an die Stadt. Aber die Bürger, wachsam wegen der deutlichen Gefahr ihrer That, oder gewarnt (weil auch in den großen Häusern eine gute Sache nie ohne geheime Freunde ist), bewahrten die Thore, gestatteten den Eingang nur dem Schloßvogt mit einigen wenigen, und bald war jeder wach und genugsame Stärke vorhanden wider die Gewalt. Also blieben dem Ramschwag nur Vorstellungen übrig, und er fand in der Gemeine des Volks eine große Mehrheit solcher Männer, die fest entschlossen waren den Waldstetten ihre Zusage zu halten. Bey seiner Abreise wurde er begleitet von einigen, die sich nicht getrauten bey den Bürgern zu bleiben, oder welche der Herrschaft ihre Ergebenheit beweisen wollten; die Widerpart faßte neuen Muth. Bald nach diesem versammelte sich das Volk in voller Anzahl und großer Entschlossenheit über das allgemeine Wohl der Stadt, und aller Nachkommen, und beschloß, zu trachten, auf ewig in den Schweizerbund aufgenommen zu werden. In dem fünf und zwanzigsten Jahr der wohlbehaupteten Freyheit wurde dieses Ansuchen der Lucerner in die Waldstette bezichtet; es war die gemeine Meinung, sie sollen sich nicht fürchten, die verlassene Stadt Lucern in ihre Eidgenossenschaft aufzunehmen; also gaben sie diesem Volk ihren Bund.

Keiner dieser herzhafsten Männer setzte die Gerechtigkeit aus den Augen, sondern sie bekräftigten „die Rechte, „Dienste und Gerichte der Herzoge; die Verwaltung „der Stadt, wie sie unter dem Hause Habsburg von den „Räthen und Bürgern geführt wurde; und alle Her-

„kommen der Schweizerischen Thäler.“ Sie erklärten;
 „daß vor Gerichten niemand des Bundes wegen par-
 „teyisch zu begünstigen sey; daß jeder seinem Richter
 „gehörche; daß, wenn an einem der vier Orte ein Ver-
 „brecher zum Tod verurtheilt und es in die andern Orte
 „obrigkeitlich geschrieben werde, er in allen vier Wald-
 „stetten als ein solcher ausgeschrien und von keinem Eid-
 „genossen mit Nahrung oder Wohnung unterhalten
 „werden soll. Wenn, wie unter Menschen geschehen
 „mag, Mißhelligkeit unter den drey Thälern entstünde,
 „so sollen die Lucerner, wenn sie nicht eine andere Mei-
 „nung beliebt zu machen wüßten, den einstimmigen
 „zwey Thälern das dritte helfen weisen. Alle
 „Nachkommen sollen wissen, wenn ein ausländischer
 „oder innerlicher Feind wider ein Ort Gewalt übe; so
 „daß desselben Ortes Richter bey ihrem Eid urtheilen,
 „die Sache verdiene der Eidgenossen Hülfe; daß als-
 „dann die Beleidigten von jedem der Orte Beystand be-
 „gehren, und Beystand ohne alle Gefährde in ganz guter
 „Treu erhalten, mit Leib und Gut, auf jeden Ortes
 „eigene Kosten. Wenn dieser Bund in einem der vier
 „Orte je von jemand übertreten wurde, so, erklärten sie
 „an diesem Tag, sollen alle Eidgenossen einmüthig solch
 „einen Menschen für einen treulosen meineidigen Mann
 „halten²³⁷⁾.“

237) Wir pflegen aus jedem Bund auszuzeichnen, was demselben
 eigen ist. Im übrigen verdient von diesem der Anfang ab-
 gedruckt zu werden: „Zum ersten; so haben wir von Lucern
 „vorgehebt und ausgelassen (vorbehalten) den hochgeborenen,
 „unsern Herrn, den Herzogen von Oestreich, die Rech-
 „tung und die Dienst, die wir ihnen durch Recht thun sollen,
 „und ihre Gerichte in unserer Stadt.“ So oft und viel diese
 Urkunde gedruckt worden, sagt gleichwohl Schmidt in seiner
 berühmten Reichsgeschichte ausdrücklich, „der Bund mit Lu-
 „cern sey geschlossen worden, ohne daß die Oestreichlichen
 „Rechte daselbst vorbehalten worden wären.“ Was heißen
 endlich die Urkunden! Sonst ist auch noch bey Felix Hem

Das vordere Erbland sagte den Eidgenossen ab; die Lucerner wurden durch die Streifparteyen genöthiget, inner der Mauer zu bleiben²³⁸⁾, jedermann verlor den Ertrag der ausländischen Landgüter; dieser Verlust entflammte Rachbegierde in ihren Herzen. Als alles um die Stadt verheeret und verbrannt worden, rüsteten auch die Lucerner wider Aargau. Dieses erfuhr der Herr von Ramschwag, Schloßvogt auf Rotenburg; bürgerliche Kriege sind an Verräthern fruchtbar. Da er sie unordentlich von dem Flusse Reuß über die Höhe nach Buchenas ziehen sah, erschlug er die, welche sich von dem Banner entfernten; aber als in demselben Augenblick zweyhundert Männer vom Lande Schwyz auf diese Streiferey den Zuger See herunter fuhren, geschah, daß der durch solchen Beystand neue Muth von den Feinden dreyfältige Rache nahm²³⁹⁾. Weder der ungewisse Aus-

Krieg dar
über.
1333

merlin und Faber: der von Gränenberg, Pfandherr auf Rotenburg, habe durch seinen Knecht Fleisch holen lassen; der Fleischer habe demselben die Hand abgehauen, als er auf das beliebige Stück zeigte; der Vogt habe sich rächen wollen, darüber habe Lucern den Bund geschlossen und Rotenburg zerstört. Letzteres ist erst 1385 wiederfahren; aber auch sonst ist diese Erzählung ein gar elendes Märchen, wenn man sie nach dem Geiste des Bundbriefs, nach dem ganzen Zusammenhange, beurtheilt.

238) *Vuodur.*; welcher will, die Waldstette haben die Feindseligkeit angefangen. Es ist wider die Natur dieses Kriegs, in dem sie nicht erobern wollten, und wider die Natur ihres Landes, welches der Fremden bedarf; doch ist es begreiflich, wie der von Wintertur es sagen mochte. Wie viel gehört dazu in Kriegen auch unserer Zeiten, den eigentlich angreifenden Theil zu bestimmen!

239) Wir sagen nur darum, daß Khan (welcher zu allen Schriften der Eidgenöss. Kanzley in Zürich, und allem andern diplomatischen Reichthum dieser Stadt freyen Zutritt hatte und ein fleißiger Mann war) in der Zahl der hier auf beyden Seiten umgekommenen (wie sonst in solchen Sachen) von Eschudi abgeht, weil dieses die Verschiedenheit seiner Quellen genugsam beweiset, um für wichtigere Dinge durch seine Genauigkeit Zeuge für Eschudi's Erzählung zu seyn.

gang dieses vielleicht langen Kriegs wider die Macht von Oestreich, noch ein Wolkenbruch, den man für die Abwendung eines größern Unglücks ausgab, vermochte das Volk in seinem Entschlusse zu erschüttern.

Lucerner
Worts
nacht.

Da kamen die vornehmern Geschlechter überein, die Sönnner der Waldstette bey Nacht umzubringen, und wenn alles mit Blut, Schrecken, Getämmel und Wehklagen erfüllt sey, Lucern dem Fürsten zu übergeben. Diese Verbindung erforderte, daß die Partey zu bestimmter Stunde in S. Peters und Pauls Nacht, welche vorletzten Brachmonats ist, an einem einsamen Ort am See unter dem Schwibbogen der Trinkstube der Schneider sich bewaffnet versammle. Es geschah, daß ein Knabe unter dem Schwibbogen Waffen klirren und murmeln hörte. Ihn vertrieb Furcht als vor Gespenstern. Jene hielten ihn fest; aber indes sie sich den Tod einer großen Anzahl Bürger vorgenommen (so wenige Menschen sind ganz böse als ganz gut), entschlossen sie sich nicht, diesen Knaben zu töden; sondern sie nahmen einen Eid von ihm, daß er nicht mit ihren Feinden sprechen wolle. Der Knabe, welchen sie hierauf außer Acht ließen, entkam, schlich auf die Trinkstube der Fleischer, wo einige spielten, und erzählte dem Dfen, wo und wozu viele Bewaffnete sich versammeln und warum er Menschen solches nicht sagen dürfe. Die Zechgesellen weckten und berichteten die Obrigkeit und Bürger; die Urheber der Verschwörung, die sich glücklich schätzten heim zu schleichen, wurden bewaffnet angetroffen, oder an dem Zeichen eines rothen Ärmels erkannt und in Verhaft genommen. In der Nacht fuhren Boten in die Waldstette und brachten drehundert Mann Hülfsvolk: den Verschwornen wurde das Ansehen genommen. Die Gewalt kam aus der Hand weniger Geschlechter an eine große Rathsversammlung drehundert achtbarer Bürger²⁴⁰⁾; die höchste Macht über Steuern, Landkauf

240) Anfangs 300, hlerauf 100: s. das N. 234 angef. Buch.

und Landveräußerung, über Bund, Krieg und Frieden, blieb der Gemeine, bis auf diesen Tag. Durch der Waldstätte kluge Güte wurde weder jemand hingerichtet, noch von der allgemeinen Freyheit oder von den Stadtwürden²⁴¹⁾ ausgeschlossen; um desto eher sollte Dank und Furcht ihren Gram heilen und ihren Verdruß bezähmen. Man sieht Ehrgeiz und Reichthum öfter beyammen, als Reichthum und Muth.

Aber die Schweizer wurden plötzlich durch eine große Anzahl neuer Feinde, zur Zeit als das Erbland ihnen verschlossen war, und kaum nach Zürich der Markt sicher seyn mochte, bedrohet, alle Zufuhr aus Italien zu verlieren. Johann Donat Freyherr von Was, gleichen Stammes wie die von Ruzins^{241 b)}, war bei weitem in ganz Hohenrhätien der gewaltigste Herr; es ist fast keine Landesgegend, welche nicht entweder sein Eigenthum oder seine Vogtey²⁴²⁾ oder in Bund mit

Rhätische
Fehde.

(Was)

Die Rathswahl blieb nach der Form wie N. 235, natürlich in einem andern Geiste.

241) Nicht die Verschwornen sind Vorsteher geblieben oder geworden, aber es ist keine Spur von einer Ausschließung ihrer Nachkommen, dergleichen bey ähnlichem Anlaß zu Freiburg geschah. Uebrigens baut Eschudi auf der Verschwornen Handbrief und Ursekunden, und verschweigt (nach der klugen Güte der Waldstätte dieser Zeit) ihre Namen. Seine Erzählung ist nach den Chroniken Diebold Schilling des Priesters und Etterlins, zu deren Zeit (1470) noch alles im Andenken war: „Man reht“ die Kät mit den roten Ermeln, des ich noch by minen Tagen wol gedent, und gehört han, daß man sprach „Der ist des Geschlechts mit den roten Ermeln“ (Etterlin).

241 b) Eschudi's Beobachtung, in der Gallia comata.

242) Wir wollen, der Lage nach, seine vornehmsten Herrschaften anführen: Lavetsch oben am vordern Rhein, wo Strabons Aetuatier waren; am hintern Rhein der ganze Rheinwald; rechts leitet via-mala in Schams; am Rhein hinab die starke Dorenburg, die alte Lusts jener ersten Vorsteher des Landes, Eugnez, ein Land wahrer alter Rhätier;

1322 ihm²⁴³⁾ war; ein streitbarer Krieger, wie er bewies, da er mit Hülfe der Waldstätte in der Sache Kaiser Ludwigs den Stiftspfleger von Cur²⁴⁴⁾, und alle Macht von Montfort und sein Hülfsvolk von Thurgau solchermaßen schlug, daß in schreckenvoller Flucht viele im Schnee unbekannter Berge umkamen. In den schauervoltesten Gebirgen und Klüften, über den Scaletta, in den Zügen der Lawinen²⁴⁵⁾ schlug bald an den alten Landwehren Engadeins Heinrich von Razuns bey Scams, bald Lucas Guler auf der Kriegesmatte, mitten in Dischma, den tapfern Feind; alsdann vollendete bey Filisur der Freyherr den Sieg;

weiter hinab, hier Schlowein, gegen die Landmarken der Glarner, dem vordern Rheinstrom näher die weite Gerichtsbarkeit von Laax (etwa von Kaiser Ludwig?); zwischen des Rheins beiden Armen der Heitzenberg, Eschaplina und Saffien; im Domleschg, die Burg Ortenstein, das alte und neue Sins; da ist Bas die Stammburg nahe; nahe Belfort, Alveneu bis in das Bargün; und neben, und jenseit dieser grauen Berge die Landschaft auf Davos (Diese entdeckten einst Jäger Herrn Walthers von Bas, der von der Jagd in Alveneu sie zu Erforschung des Landwassers sandte. Tannen und Lerchenbäume umgaben den fischreichen See. Da setzte Herr Walther vier edle, acht gemeine Geschlechter aus Wallis auf Davos, und ermunterte sie durch große Freyheiten); hingegen auf der andern Seite, wo Churwalden und Hohenträns gelegen sind, nach den untern Gegenden an der Gränzmark aller drey Bünde, das alte Straßberg, wovon Churwalden abhingt, Schanfik, endlich hier nordostwärts das Rhätigau (Prätigau, wo Sewis, Solavers, und Castels, dort Marschlins und Meyenfeld; bis hieher die Herrschaft von Bas.

243) Razuns, Sprecher Pallas 1322, die Engadiner, u. a.

244) Bischof Siegfried war alt und still; Graf Rudolf des Hauses Montfort war Stiftspfleger. Auch nach ihm blieb das Hochstift Welfisch und stärkte sich wider Bas (Guler).

245) Ein Paß zwischen Davos und Engadein, zwischen senkrechten Felsenwänden, welchen herab die Schneelawinen ihren fürchterlichen Zug nehmen. Lehmann, Graubünden, Th. II; Ebel's Anleit. zu reisen, Art. Abula, Alveneu, Bargün u. a.

hier durch der Flüela Felsengebirg, dort aus den Schluchten der Albula den Bargüner Stein hinauf drängte er die Ueberwundenen²⁴⁶). Er, ein Mann gleich den alten Tyrannen, dem das Leben der Menschen ein Spiel war²⁴⁷), ließ Gefangene in finstern Thürmen Hungers umkommen, und war fähig das Heulen und Geschrey der Todesnoth und Verzweiflung mit Vogelgesang zu vergleichen²⁴⁸); sonst gelehrt in geistlichen und weltlichen Rechten²⁴⁹). Dieser Baron, als er, der Beichte spottend, einen seiner Meinung nach wohlvollbrachten Lebenslauf mit unerschüttertem Gemüth beschloß²⁵⁰), wurde, als von seinem Stamm der Letzte, mit Schild und Helm begraben. Friedrich Graf zu Tosenburg, der

246) *Ploduranus*. Herr Heinrich von Razins führte einen Haufen der Baslischen Kriegersleute; den Feind (Sprecher's Pallas l. c.) Heinrich vor Montfort (welcher bey Morgarten war). Guler, *Rhaetia*, S. 146, b. (Ausg. 1616) dem wir vorzüglich gefolgt; Zeugen der That, Streitkolben, Sturmhauben, Morgensterne, Spieße, wurden zu seiner Zeit noch ausgegraben.

247) Nachdem er drey seiner Leute stark zehen, und einen die Nacht auf den Straßen umherlaufen, den andern ruhig im Zimmer auf und ab gehen, den dritten schlafen lassen, soll er sie den folgenden Tag haben lassen ausschneiden, um zu sehen, welches der Dauung am vortheilhaftesten gewesen; *Campoll. Msc.* Wollte nicht Peter der Große den ihm vorgestellten Professor Schaf zu Greifswalde ausschneiden lassen, zu wissen, wie viel sein Bauch Fett enthalte? Aber der Mann starb vor Schrecken. (Zöllner's Reise durch Pommern.) Welche Ungeheuer lauern im Innersten unserer Brust, um hervorzubrechen, sobald Gesetz und Sitte nicht bindet!

248) Nach jenem Sieg bey Illisur; Sprecher, *Pallas*. Man bemerkte, daß er nicht vertrieben wurde, oder in Aufrühren lebte, so daß Feinde ihm solches nachgesagt hätten. Ist es der Zeit nicht würdig, da Ugolino im Thurm zu Pisa verschmachtete, da Barnaba Visconti große Hunde auf seine Mitbürger hestete?

249) *Ploduranus*.

250) Eb. d. ers. Er starb 1330; „einen plötzlichen, unvermuthigten, schrecklichen Tod,“ meint Guler.

Gemahl seiner Tochter Cunigonde, und Rudolf Graf zu Werdenberg, der Gemahl seiner Tochter Ursula, theilten seinen Reichthum²⁵¹⁾.

Der zahlreiche Adel des Landes, wie wenn sein Zaum gebrochen wäre, warf sich nach Abgang des großen Barons²⁵²⁾ auf die benachbarten Länder, und (vermuthlich bewogen von Albrecht und Rudolphen zu Werdenberg²⁵³⁾) wetteiferte Abt Martin von Sax zu Disentis, der Freyherr von Belmonte, die von Montalto, von Gluns, von Ilanz, in der Grub, von Langenberg, von Laax, und Maffei der Thalvogt von Palenza, wie sie aus den hohen Alpen am Ursprung des Rheinstroms wider die Schweizerischen Waldstette in Pässen, Thälern und Bergweiden das Wohlgefallen des Hauses Oestreich verüben möchten. Als jeder nach seinem Vermögen dieses that, ergieng von dem Abt von Disentis Befehl an das Thal Urseren, daß den Schweizern der Gotthard versperrt werde. Die von Urseren stellten vor, daß nach alten Freyheiten sie bey allen Landkriegen in Friede leben sollen; aber der Abt waffnete seine Untertbanen. Da zog das Landbanner von Uri in den Gotthard. Als die Völker einander begegneten, wurden die Disentiner, vollkommen geschlagen, genöthiget ihren Hauptmann, den Landrichter der benachbarten Gegend, in feindlichen Hän-

251) Tokenburg: Meyensfeld, Prätigau mit Gewis und Castels, Schanfig, Davos, Belfort, Strassberg mit Churwalden, Marschlinz und Solavers; also meistens das untere Land. Werdenberg; Ortenstein, Eins, Schewis, Laax, Hohentrüns, Luß, der Heinzenberg, Saffien, Eschapina, Schambs, Bärenburg, Rheinwald; nebst Bas, der Stammburg, das obere Erbtheil.

252) Der Disentiner Krieg in Urseren ist von 1333; es findet sich kein Friedensvertrag vor 1339.

253) Verkommnis und Verpflichtung Hugons, Heinrichs und Albrechts von W. mit Oestreich 1314; Verpflichtung Rudolfs und Hartmanns, 1324.

den zu lassen²⁵⁴). Da erklärte Franchino Rusca, mit Beystimmung des Podestà Beccaria und des Rathes der Stadt Como, über welche er noch Gewaltherr war²⁵⁵), die von Urseren und alle vier Waldstette in seiner Stadt und in dem Paß zu Bellinzona²⁵⁶) zollfrey. Als, nach dem Tode Abt Martins, Thüring von Attinghausen an die Abtey Disentis kam, und aus der Fehde in Hohenrhätien dem ganzen Land mehr Schaden als den Freyherrn Vorthheil²⁵⁷) erwuchs, wurde der Adel nebst Albrecht von Werdenberg durch das wohlthätige Ansehen des Freyherrn Johann von Attinghausen, Landammans zu Uri, eines Mannes, der Großen und Geringen lieb war, den Waldstetten durch einen gleichgünstigen Frieden übertragen²⁵⁸).

254) Campell; der zwar die von Urseren für Angreifer ausgiebt, aber selbst sagt, er sey nicht genug von der Sache unterrichtet; besser Eschudt.

255) Urkunde 1335: Dominus et miles magnificus et potens, Capitaneus generalis, Dominus communitatis et populi Cumenis; Beccarius de Beccaria, imperatorius miles, legum doctor, et potestas Cumenium; et deputati consilii Communitatis.

256) In burgo Breinzonae ist ein Fehler der Eschudtschen Abschrift.

257) Daß der Vorthheil um etwas mehr auf der Seite der Waldstette war, sieht man aus N. 258, 3, wo sie kriegslustiger scheinen.

258) Urkunden: 1. Friede des Adels 1339; 2. Friede Graf Albrechts des Alten, von Werdenberg, Heiligenberg und Hohenrüns; 3. Gegenbrief der Waldstette; worin Johann von Attinghausen besonders gelobt, auf diese Verträge „ohne Gefährde zu halten; wann (sin-temal) sie mit meinem Willen, Rath und Gunst geschehen „sind.“ Er war Thürings Bruder. Uebrigens da Disentis in dem Landfrieden 1333 war, und aus den folgenden Jahren keine erhebliche Waffenthat vorkommt, so scheinen die Feindseligkeiten bald nach dem Urseren Zug eingestekt, obwohl erst nach dem Ende des Landfriedens (dessen letztes Jahr 1338 war) verglichen zu seyn.

Friede.

Es mochten die Herzoge, Albrecht und Otto, durch den Böhmischen²⁵⁹⁾ und vorhergehende Kriege an Geld erschöpft seyn, oder Albrecht selbst²⁶⁰⁾ die bescheidene Billigkeit des Lucerner Bundes fühlen. Sie thaten keinen Heerzug in das vordere Land, und begnügten sich der Veranstaltung eines Landfriedens, während welchem über den Bund gütlich gesprochen würde. Der Kreis des Landfriedens begriff das ganze Erbland in Elsaß und Schwaben und umfieng Rhätien, so weit es dießseit der Alpen lag, das Gotthardgebirg²⁶¹⁾, worin die Waldstätte sind, Oberland, Nectland, bis an den Jura, über Rumpelgard bis an Rühlhausen²⁶²⁾. Außer daß bey schnellem Ueberfall jeder zu Fuß und Pferd Friedensbrecher verfolgen und anhalten, außer daß bürgerliche Unruhen durch Mittelsboten oder mit Macht gestillt werden sollten, sonst kam dem Rath jeder Stadt und im Herrschaftlichen den Landvögten mit sieben edlen und bürgerlichen Beyßigern²⁶³⁾ zu, über den Fall der Bundes-

259) 1332.

260) Wir nennen ihn 1. weil die Schweiz. Geschichtschreiber besonders über Otto klagen; 2. weil er *vivacitate lenium sagacior* als Otto war.; *Ann. Leobtenf.* 1330.

261) Hier noch in der alten weiten Bedeutung, nach welcher der ganze Stock von dem Rhein bis an die Aar und Rhodan's Quellen darunter verstanden wurde.

262) Thun trat bei; Hasli und Frutigen schloßen ausgeschlossen; hatte Bern (die Stadt war in diesem Frieden) den Entschluß für Hasli, den sie 1334 ausführte, schon 1333? Der Freyherr des Romanischen Landes ist auch nicht in dem Frieden; als der von Nevaß straks an Octisee (Nectlsee? den mit dem Murtenner und Bieler zusammenhängenden Welschneuenburger See?) geht. Von Schutteren geht er aus, und dahin wieder zurück. Zürich, Basel, Bern, Solothurn, S. Gallen, Erkanz, Heinsrich von Fürstenberg, Rudolf zu Nibau und Eberhard von Rensburg haben ihn.

263) Nur wenige! Egbrecht Schultzeß von Schaffhausen (Schaffhausen war seit 1330 schon ganz vertraut Oestreichisch); Meister Berchtold von Bressach, Luchscheerer; Johann der Müller zu Neuenburg.

Hülfe zu entscheiden. Von dem engsten umliegenden, und hierauf mehr und mehr sich erweiternden, Kreise, geschah diese Hülfe^{263 b)}.

Um den Lucerner Bund (wegen welches die Fehde vor der Verbindung des Landfriedens ergangen war) wurde an den Kaiser Klage gebracht: „Lucern sey sechs-
 „hundert Jahre in ruhigem Gehorsam gewesen; warum
 „die Schweizer sich verheffen, verführte Untertanen
 „als Bundsgenossen in Treulosigkeit wider ihre Herren zu
 „schirmen? warum auch zu Unterwalden und Schwyz
 „alte Rechte des Hauses Habsburg zwar mit vielen
 „Worten versprochen, aber nicht erstattet werden?“
 Hierauf antworteten die Eidgenossen, „das Letzte sey
 „nur in Kriegen unterlassen worden; die Herzoge haben
 „zu Lucern und bey ihnen Rechte, die sie erk:nnen, und
 „ein Gesetz, welches kein Fürst übertreten dürfe; näm-
 „lich zu Lucern die Freyheiten, durch welche bewogen das
 „Volk sich daselbst anfänglich niedergelassen; bey solchen
 „sey Menschen erlaubt einander zu beschirmen.“
 Der Kaiser verordnete neun Schiedrichter von Basel,
 Zürich und Bern, Städten des Landfriedens. Von
 denselben wurde der ewige Bund als unschuldig bestäti-
 get, und ein Stillstand verordnet, während welchem
 die Lucerner die Kosten ihrer letzten Bewaffnung für die
 Herzoge nicht fordern und ihre Münze nehmen; die
 Rechte aber, welche das Haus Oestreich in dem Wald-
 stetten zu haben glaube, von kaiserlichen und Oestreichi-
 schen Gewalthabern²⁶⁴⁾, gemäß Zeugniß und Kund-

§ 2

263 b) Herrmann von Landenberg, Landvogt von Oestreich, und die sieben Richter, verständen Solothurn, Freyburg und Murten Feindschaft wider Gotsche von Wildenstein (zwischen Pieskall und Wallenburg), als der auf die Bürger von Thun Raub getrieben; Urkunde 1333, bey Rubin.

264) Kaiserliche: Graf Berchtold von Greisdach, Eberhard Graf

schaft, untersucht, bestimmt und von dem Kaiser bestätigt werden sollen. Dieses geschah²⁶⁵).

Lage der
Sachen: 1.
im Rechts-
land.

Durch den Landfrieden war auch die Fehde gestillet, in welche endlich der Unwille des Grafen von Niburg wider Bern ausgebrochen. Die Edlen von Wippingen, seine Dienstmanne, Bürger von Freyburg, schädigten aus Gümminen die Heerden der Bürger von Bern in dem benachbarten Forst²⁶⁶). Da sie nicht nur von ihrem Herrn und von ihren Mitbürgern, sondern durch die Macht Ludwigs von Savoyen aus dem Welschen Lande, beschirmt wurden, waffnete der Senat alles Volk, und mahnte Johann den Senn von Münsigen, Bischof zu Basel, die Stadt Basel^{266 b}), Grafen Peter von Narberg Welschneuenburgischen Hauses, den Freyherrn Otto von Granson, Anno Grafen zu Savoyen, Basel, So-

zu Nellenburg; Destr.: Hanns der Truchseß von Diessenhofen, Hanns von Harwangen, Ritter.

265) Herzog Otto selbst gab den Lucernern seine Gnade wieder, mit Rücksicht aller vorgefallenen Kriege; Urkunde, Wintertur, im Herbst (bey Herrn von Balthasar l. c.). Der von Wintertur will, die Waldkette haben den Spruch nicht gehalten; es ist aber gegen ihn, daß in so vielen folgenden Unterhandlungen Herzog Albrecht ihnen dieses nie schuld gab. Nach dem zu urtheilen, was laut Urbar 1309 Met und Steinen (wo Destr. weit mehr hatte als zu Schwyz) der Herrschaft vor dem Auskauf gaben, waren diese Rechte in den Waldketten unbedeutlich. Im Frieden 1394 wurde die jährliche Abgabe von Schwyz auf dreyzehn Pfund geschätzt.

266) Vermuthlich (denn wir sehen, daß Ludwig von Savoyen für sie war) hatte dieser oder sein Vater, der erste Ludwig, nachdem die Herren von Wippingen diese Reichsburg in den ersten Zeiten des Jahrhunderts an sich gebracht, mit oder ohne des Kaisers Willen das Lehen derselben erworben. Von Wippingischem Gut bey Gümminen ist schon vom J. 1275 Urkunde Rudolfs von Wippingen (ob decimam de Contamina de Chesales).

266^b) Der Bischof sandte sechszig, und eben so viele Helme die Stadt, vierzig gab Otto von Granson; Eschachtlan.

lothurn, Lhum²⁶⁷⁾ und Biel, alle Mitbürger und Bundesfreunde. In Zeug, wodurch starke Mauern erschüttert und gebrochen wurden, übertraf niemanden Meister Burkarden von Bennwyl²⁶⁸⁾, Werkmeister der Stadt Bern. Die feste Burg in dem Paß zu Gümminen wurde zerstört²⁶⁹⁾, und wider die, welche sie rächen wollten^{269^b)}, die That behauptet, freudig und stolz.

Landsküt brachen Bern und Solothurn dem Grafen von Riburg, weil, als das Roßbanner von Solothurn bey den Bernern war, und ihr Fußvolk wider ihn zog, er durch Kriegslist sie sehr schlug^{269^c)}. Weniger Schloßer Herren widerstanden so tapfer, als der Riburgische Bauer zu Herzogenbuchsee auf einem hohen festen Kirchhof; das Volk floh mit allem Gut auf die Kirchhöfe, und stritt über den Gräbern der Voraltern, ober von dem Kirchthurme oft bis auf den letzten Mann²⁷⁰⁾. Damals wurde der Schultheiß Lorenz Münzer, der durch das Vertrauen der Bürger (wie keiner vor ihm²⁷¹⁾) bis

267) Die Stadt; es wird hiedurch derselben besondere Verbindlichkeit an Bern bewiesen. Bey dem Bischof zu Basel auch Graf Johann von Froburg, sein Dienstmann mit Siggau, und im Froburgischen Gefolge Herr Günther von Eptingen (Urkunde 1334, Bruckner S. 1442.).

268) In den Chroniken. Sein ganzer Name ist in einer Urkunde von Altenroff 1329, in Graf Arnolds Frieden wegen des Banel 1331 u. a. D.

269) Man sieht noch die Trümmer; den Edlen von Wippingen wurde die Furchtbarkeit genommen, das Eigenthum behielten sie bis 1501.

269^b) Den Landvogt des äußern Grafen; Eschachtlan. So hieß der dießseit des Hochgebirges regierende Savoyische Graf.

269^c) Auf Anrathen des Billung, eines ihm vertrauten reichen Bürgers von Solothurn, hatte der Graf diese unweise That begangen. Eschachtlan.

270) Eschubl, 1332.

271) H. F. von Watterwyl, Msc.

in das dritte Jahr an dem Schultzeißenamt war, abgesetzt, weil, als die Freyburger auf Belp zogen, die Kriegsgier des Volks von seiner Friedensliebe oder Klugheit nicht unterstützt wurde.

Rüstig und stark ergieng der Krieg der Stadt Bern, so bald ein Eilbote an den Senat gekommen, und die Sturmglocke erklang. „Auf wen?“ riefen die Bürger, und bald ertrugen kaum die Brücken des Thors die herausbringende Jugend. Ober „der Venner der Freyheit“ brach auf mit seinem Harst²⁷²⁾ und von den Mauern von Nefchi oder von Halten oder von Strättlingen oder Schönberg²⁷³⁾ fieberen mit Stricken um den Hals²⁷⁴⁾, die Soldner der Herren, daß ihnen das Leben geschenkt würde. Ober es zeigte sich hin und wieder ein Dienstmann von Riburg; so zog die Mannschaft, wider Kriegslust vorsichtig, unter dem Banner; ihre Ordnung schreckte den Grafen, da er bey Gerenstein durch Hinterhalt ihr etwas anzuhaben vermeinte. So fiel bey Burgdorf jener Feind derer von Thun, Götz von Wildenstein, so der Oestreichische Vogt, Kriech von Harburg²⁷⁵⁾, beyde nach Stülینگern von Regensberg, der mitten unter den Bernern durchstoßen untam, viel beweint von seinen Gefellen als muthvoll, milde, gastfrey und fromm²⁷⁶⁾. Nicht namenloser fielen die Ritter nach den damaligen Waffen, als vor Troja Epelemus, Euphorbus oder

272) Jenes bey Eschudi 1331, dieses 1332. „Freyheit“ hießen die Freywilligen. Es kommt von solchen Einrichtungen, daß obwohl die Bürgerschaft in Viertel geordnet war, man 1334 in einer Urkunde sechs Venner antrifft.

273) Eschudi 1332, wo er Schönberg Schödnensfels nennt. Es war bey Grabburg; Eschachtlan.

274) Wie 1318 die Soldner des Kero auf Kerrenried (der Kerren war auch Rothberg bey Hutwyl).

275) Eschachtlan; Eschudi 1333. Harburg war seit 1299 eine Oestreichische Burg.

276) Vitoduranus, welcher die Zeit nicht genugsam bestimmt.

Sarpedon der Held. Aus Nargau kamen dem Grafen sechszig Helme, welche die Königin Agnes ihm sandte; sie selbst gab ihnen Gold; nach ihrer Klugheit vermittelte sie den Frieden durch diese Erneuerung der Gefahr des Kriegs. Als manche Burg im Schutt lag, und viele Ritter umgekommen, löste Bern Rudolf den Lindenach, Hannsen von Buchsee und Konrad vom Geschlechte der Senn, welche in einer Stunde unüberlegter Tapferkeit von den Freyburgern übermannt worden waren.

In dem Jahr, als der Landfriede gemacht wurde, z. in Genf. vertrat Philipp, unter den Königen von Frankreich seines Namens der Sechste, von Valois der Erste, die Grafen von Savoyen und Genf. Denn die Parteysucht in dem gemeinen Wesen der Genfer verstattete weder dem oder diesem Grafen oder dem Bischof ruhige Herrschaft, noch den Bürgern Genuß der Freyheit. Damals hatten außer dem Bischof und seines Gerichtshofes Urmann²⁷⁷⁾, der Vizthum, vier von dem Volk jährlich gewählte Syndike und ein Rath von sechszehn ehrbaren Männern, deren jeder Syndik aus den achtbarsten Bürgern²⁷⁸⁾ sich vier zuwählte, jeder seine Gerichtsbarkeit. Sie war in Schranken abgetheilt, welche für den Zweck der Ruhe und Ordnung zu verflochten waren: aber keine Verordnung ergieng²⁷⁹⁾, und kein Bürger verlor das Leben²⁸⁰⁾ ohne sie alle. Es vergaß aber weder der Bischof seine vor dem Aufkommen Savonischer Vizthume größere Macht, noch der Graf zu Genf die Vizthumey. Beyde Grafen hatten Schloffer in der Stadt Genf; die

277) Officialis.

278) Des plus apparence de la ville; Rofst, Mle. Wenn man hiezü die vier Syndiks des letzten Jahres vereinigt, so entsteht ein Rath von 24.

279) Les crises geschahen in aller Nothen; 16.

280) Die Syndiks richteten, wenn der Vizthum gefangen hielt, und blinrichteten ließ, wenn er nicht vom Bischof begnadiget wurde.

meisten Bürger waren Savoyisch, von ihnen war Savoyen berufen worden²⁸¹), durch sie war dessen Ansehen fest. Hingegen Bischof Aymo du Quarre, Graf Amadeus von Genf²⁸²) und Herr Wilhelm von Joinville zu Gen²⁸³), welche nicht ungern ihre Lehen von der Kirche empfingen²⁸⁴), stärkten sich durch Freundschaft, Burgen²⁸⁵) und Verbindungen²⁸⁶).

Raum: daß durch den Vertrag; wodurch dem Bisthum die niedern Geldbußen und von den hohen ein Drittheil zukam²⁸⁷), Graf Amadeus von Savoyen gesichert schien, so geschah (noch ehe er in die Fehden Italiens zog) daß Amadeus von Genf, durch Ungeduld überwunden, dem Grafen Entremont, seinem Dienstmann, zugegab, sich für den Dauphin Hugo zu erklären. Der Dauphin war, in den Rechten weiland Graf Peters von Savoyen²⁸⁸), Herr zu Faucigny, und (wie in mächtiger Nachbarschaft bey unbestimmten Gränzen leicht geschieht)

281) Urkunde des Vertrags 1285.

282) Derselben Verbindung mit Bischof Aymo setzt Spon 1304. Nach Roset huldigte er für Balenon, was er hatte hinter Ebiez, Rumilly *en Albanais*, les Echelles, Montfaucon, die Fischengen der Arve, die Rhone von la Randa bis an die Clause, Leenter und was zur Burg Chatillon gehörte.

283) Sohn Amons, Nefse Joinville des Geschichtschreibers.

284) Huldigung Gen 1305, um Avison und le marchié de Jais lyquel est le di lons (*di Lunas*), la marchié de Divone laquelle est le *di Mars* et marchié de S. Jean de Goveillies liquel est le *di mescre*. Beym neuen Spon.

285) Amadeus von Genf baut Gallard, 1304; Spon.

286) Selbst mit Ludwig von Savoyen in der Wadt, Bruder des Grafen in Sav.; Roset 1305; Urkunde über das Münzrecht, 1308.

287) Vertrag den 11. Heumonb 1307; Roset.

288) Dessen Enkelin Anna Humberten de la Tour d'Auvergne geheirathet hatte; Chorier. Faucigny war durch sein Weib an Peter gekommen; Guichenon.

zwischen ihm und Savoyen unheilbarer Haß²⁸⁹⁾. Als der Herr von Savoyen bis in die fünfte Woche vor Entremont lag, erschien Amadeus von Genf an dem Flusse Arve, und begehrete an die Stadt Genf eine Unterredung. Indeß die große Savoyische Parthey in die Waffen eilte und auf St. Peters Hof ihn als Feind erwartete, wurde nicht ohne Willen Bischofs Aymons der Dauphin Hugo und Graf Amadeus von Genf unten in die Stadt gelassen. Sie zogen die Vorburg²⁹⁰⁾ hinauf; besser aber als vor vierzehn Jahren bediente sich die Savoyische Parthey des Vortheils der Lage. Sie zog sich von der Insel im Rhodan, und von den Höhen der Stadt so zusammen, daß der Feind mit beträchtlichem Verlust, zum Verderben seiner Parthey²⁹¹⁾, kaum entronnen. Hierauf starb Graf Amadeus von Genf. Zugleich wurden von Wilhelm seinem Sohn die Anhänger ihres Hauses unter den Bürgern gänzlich verlassen²⁹²⁾; und seine Gegner von dem Bischofe und von dem Erzbischofe zu Genne gebannt, weil sie den Bischof unter dem Vorwand mißbrauchter Gewalt²⁹³⁾ aus der Stadt vertrieben hatten. In kurzer Zeit geschah, daß viele Savoyisch Gesinnte aus Furcht vor dem Volk wegen des Banns von der Stadt flohen²⁹⁴⁾; Aymo du Quarre in großer Versammlung der Gemeinde²⁹⁵⁾, die sich seiner Strafe unterwarf²⁹⁶⁾, als Fürst von Genf, wider dessen

289) S. bey Guichenon ihre nicht bleiber gehörenden, fast unaufhörlichen Fehden.

290) Bourg-de-four weiß ich nicht besser zu sagen als durch dieses aus Veldecks Eneide erborgte Teutsche Wort.

291) 132 wurden ihm erschlagen, zwey Boffelets gehangen; Spon.

292) Erläuterung des Friedens von 1297; im J. 1308; ibid. S. auch Guichenon.

293) De les avoir trop assujettis; Roset.

294) Spon. 1309.

295) Versammlung in S. Servais au son de la trompette et de la grosse cloche; Roset 1309.

296) Bau der Fleischbänke (des halles du Molard); Spon.

Insicheln kein Synodit etwas unternehmen dürfe, erkannt; aber auch dem Grafen von Savoyen die Bisthümer so bekräftiget wurde²⁹⁷⁾, daß kein Bischof Macht habe, wider ihn oder wider die Seinigen eine Verbindung zu machen²⁹⁸⁾. Diesen schlimmen Ausgang nahm die Parteyung der Genfer, weil mehr Unruhe als gerader Sinn in ihnen war; nicht lang vor der Ankunft Kaiser Heinrichs von Luxemburg, bey welchem durch Verwandtschaft und vortrefliche Dienste Graf Amadeus von Savoyen vor andern groß war^{298 b)}.

In den folgenden Zeiten Bischofs Peter von Fancigun²⁹⁹⁾ (nach verwickelter Fehde um einen Werd, verurtheilt von Genfern an einem Unterthan Graf Wilhelm von Genf³⁰⁰⁾), kamen die Prinzen von Savoyen, Edward und Aymo, schöne, kriegsfreudige und sonst gütige Fürsten, zu großem Schrecken Bischof Peters, mit großem Beyfall der Bürgerschaft, vermittelst des Bisthums Hugo von Genwillant, mit Macht in die Stadt, eilten die Harburg hinauf, und brachen die Burg des Grafen von Genf. Denn er versäumte, in einem Krieg des Dauphins, ihrem Vater die Lebenspflicht zu lei-

297) Refet aus dem Vertrag des Grafen von Genf.

298) Man sieht es aus der Zusage Bischof Peters 1329; die Urkunde ist bey dem Spon.

298 b) Der Bischof Aymo folgte dem Kaiser nach Italien: Ihm ergab sich, zu des Reichs Handen, Vicenza (15 Apr. 1311; Zusage der Chronik des Notars Nic. Smerigo, bey Murat. Scr. VIII); er erwarb dem Kaiser von den Padovanern Geld (Nic. Botrontinensis de itinere Italico Henr. VII; ibid.). Sein sanftes, offenes, frohes Wesen und sein treues Wort gewann jedermann, so daß er mehr als irgend einer durchgesetzt. Aber es überfiel ihn eine Krankheit, und, indem er heimelste starb er zu Ivrea (Albertino Mussati hist. Augusta de Henr. VII; Murat. Scr. X).

299) Von 1311 bis 1342.

300) Refet. 1311.

Gen³⁰¹). Alle starken oder offenen Gegenden, welche in den unzähligen Kriegen der Stadt Genf so oft von bewaffneten Parteien besetzt worden sind, kamen in Savoyische Gewalt. Alles Volk, als wenn es entweder die Fürken von Savoyen weniger fürchtete als den schwachen Bischof, oder ob Aemernung ihm noch lieber als Freiheit wäre, folgte dem Bisthum Genillant. Es war vergeblich, daß Peter von Foucigny ermahnte, Abete, mit Bonn beyhete; nur Flucht blieb ihm übrig; und Graf Amadeus von Genf, Sohn Wilhelms (der jene Burg dem Bischof anvertraut), suchte an ihm die Schadloshaltung. Dieses wurde durch Schiedrichter so vertragen, daß Amadeus Geld nahm, das Burgleben des Hochstifts, und ruhigere Bisthümer dem Grafen von Savoyen blieb³⁰²). Nicht lange vor dem Feuer, wodurch der bischöfliche Palast und viele große Häuser der obern Stadtgegend untergiengen, verglich König Philipp der Sechste zwischen dem neuen Dauphin Humbert, seinem Dienstmann³⁰³), Amadeus von Genf und Aymo dem Grafen von Savoyen, den übrigen Span.

Hiedurch ruhete Genf; an beyden Ufern der äußersten Spitze des Lemmanischen Sees lag sie vor sehr weitläufigen Vorstädten umgeben³⁰⁴), ganz in Weinärten³⁰⁵). Der letzte Joinville herrschte zu Gen³⁰⁶).

301) *Gulchenon* im Leben Amadeus und Edwards, und *Spon* 1320. Der Bisthum, welchen *Roset* von *Salins* nennt, heißt bey *Gulchenon* *Genillant*, und bey *Spon* *Jilins*.

302) *S.* den Vergleich bey *Spon* 1328.

303) *Homme lige*; *Gulchenon*. 1330. Wilhelm von Genf war gestorben 1320; sein Sohn Amadeus der Dritte herrschte bis 1367.

304) Man weiß, daß die Vorstadt *S. Victor*s bis nach *Frontenex* lag.

305) Deren um *S. Victor* ist bey *Roset* in den *Febden* häufige Meldung; deren um *S. Gervais* gedenkt er bey 1320. Man sieht aus einer Urkunde des Abt *Cuno* von *Bons*

3. in der
Wadt.

Die Stadt Nion erfreute sich der selbst gewählten Freiheit von Aoubon³⁰⁷). Auf diese Gegenden war demselben Azzo Visconti, der in Livinen gegen die Waldstätte war, das Heirathgut seiner Gemahlin Catharina von Savoyen angewiesen³⁰⁸). An den großen Baron³⁰⁹) Otto von Grandson erbt: Aoubonne³¹⁰). Nur daß die Gränze dieser Herrschaft nicht mehr im hohen Jura der oft streitigen Bergmark von St. Dyan begegnete³¹¹), noch der vom Thal an dem Jurasee, wo Hymo von La-sarra nicht unterließ der einsamen Abtey, wo seines Vaters Grab war, freygebig zu seyn³¹²): sonst war Graun-

mont, daß 1273 in la côte schon viel Wein war. Dasselbe erhellet von la vout de Jacob's de la Crousa u. a. Urkunde 1314 über den Zins der Weinberge; Peters von Pont, clerici: manesia vineas versus Culia (Cully, wo der Weinbau althelvetisch). Da ist einer von Gravaux, einer dou Charlar.

308) Hugard, ein Sohn Wilhelms.

307) Ders. Urtheilungsbrief durch Gr. Amadeus ist von Peter Paul 1293, zu Nion.

308) 10,000 Goldgulden auf Nion und Monts, 1333, f. Guichenon. im Leben Ludwig II.

309) Monseigneur in der Heirathsurkunde des „edlen Barons „Grafsen Hännis von Burgund“ 1275 (Johann, Hug'en von Chabons, zweyter Sohn von der Meranischen Adelheid, vermählte sich Margarethen von Montfaucon). Princeps illustris; Urkunde wegen des Golds 1355 (S. das 3 Cap.).

310) Durch die Heirath mit Humberts von Alaman Tochter. Alaman liegt am See (ad Lemanium).

311) Berchtold von Züringen hatte 1208 Gerik, Jacob und Peter Herrn von Aoubonne vom Berg de marchia super Mont-trichier bis zum Berg de Salla belehnt; Vertrag Amadeus von Villars Herrn zu Aub. 1301. Hierauf 1279 und 99 erglengen wegen S. Ciergue die im ersten Buch C. XVII, N. 304 angef. Urkunden. Von 1320 ist um S. Ciergue ein Rückgabebrief an die Abtey.

312) Vergabungsbrief Stephans von Blannaz Herrn zu Bocelenges und Margarethen de Joriis, Frau de Serrata, seiner Gemahlin, und Hymons de Serrata, der aus erster Ehe ihr Sohn war; 1307.

son in der Stammherrschaft am Belschneuenburger See und in dem Jura³¹³), durch Güter, Mannschaft³¹⁴) und Verbindungen³¹⁵) stark. Sechstausend Gulden gab er von seinem Reichthum zum Bau einer Carthause auf seiner Herrschaft³¹⁶). Schwerlich überwog sein Ansehen der benachbarte Freyherr von Montfaucon. Dieser war nicht allein mächtig, als Erbgraf zu Rumpelgard³¹⁷), des Hochburgundischen Hauses Verwandter³¹⁸), ein Schrecken der Landesunterdrücker daselbst³¹⁹); sondern löblich im Romanischen Lande, wo er offene Flecken zu sichern und freyen Städten erhob³²⁰).

313) *Sie Croix*, welchen Ort noch 1301 (die Urk., N. 311) Amadeus von Villars besaß, hatte 1319 Peter von Granfon, Herr zu Belmont; denn da klagt er, daß Hugo von Chalons Franc-châtel schliesse, welches zu *Sie Croix* gehöre.

314) Proben im dritten Cap. War es Otto der Freyherr (oder der Basler Bischof dieses Namens und Hauses), der Heinrich dem Siebenten nach Italien gefolgt, und dem Arzt, welcher zu Vigubelle ihn geheilt, seine Freundschaft gab? *Burtoniensis* oben: 298^b).

315) Beweise in Guichenons und in Dunods Geschichten. Die Gemahlin Ottos N. 316 war vom Hause Savonen.

316) Stiftungsbrief der Carthause in Sancto Loco (*la Lanca*), 1320, durch Otto, Peters N. 313 Obelm. Er gab auch quoddam pratum suum, iure domini imperialis clausum; Waldrecht in singulis partibus et montibus suis; mehrere terragia. Er entsagt auch iuri ingratitude.

317) Diese Grafschaft kam vermittelst Agnes, der Tochter Graf Reinolds, in das Haus Montfaucon zur Zeit Heinrichs ihres Gemahls; *Dunod*.

318) Heirathsvertrag der Tochter von Montfaucon mit Graf Johann von Burgund, 1275.

319) S. von Heinrich, *Dunod*, 1336.

320) Orbe ließ er, vor 1275 (N. 318) mit Mauern umgeben; er pflegte auch seinen Dienstmännern aufzulegen, daß sie daselbst bauen (Brief dessen von Chavornay 1278). Gerhard von Montfaucon in der Urkunde 1351 ertheilt *balliæ suæ seu burgo* zu Echallens (Peter von Cheseaux, Ritter, und einer von Goumoens hatten 1273 und 79 ihre Rechte daselbst an Montfaucon ver-

Moudon, stolz die Hauptstadt Ludwigs von Savoyen zu seyn³²¹⁾, wo das Land sich versammelte, schmeichelte Herrn Ludwig nie auf Unkosten ihrer Freyheit³²²⁾, um welche die andern Städte wetteiferten³²³⁾. Seit Gerhard von Wipplingen^{323^b)} das Hochstift Lausanne mit das zu Basel vertauschte, war unter den Bischöfen Peter von Dron und Johann von Rossillon daselbst viele Zwen- tracht, aus Fehden mit Ludwig von Savoyen³²⁴⁾, mit Montenach³²⁵⁾ und Greyerz³²⁶⁾, und, bey der Geistlich- keit, unerträgliche Armuth, weniger wegen Theurung, Feuer und Rechtsbändel, als weil, da die oft gesche- henen Abgaben der Pfründe von Papst Johann dem Ein und Zwanzigsten verdoppelt wurden, Bischof Peter sie

kaufte) die Rechte von Moudon. Als über den Ort Soumoens die Zeugen in der Welschen Sprache abgehört wurden, „pour ce que nous Jean de Chalons n'entendans pas bien latin,“ fand sich, das daselbst „a fait crier villa franche li comte Re- „naudoz“ (Vertrag 1305). Also hatte der Graf zu Mümpelgard schon vor der Heirath N. 317 Rechte in dieser Gegend.

321) Weil sie in capite totius terrae domini Ludovici war, versuchte Papst Johann XXI vergeblich der bischöflichen Tafel von Lausanne die Kirche daselbst einzuverleiben; *acte de desunion* 1390.

322) Revers Herrn Ludwigs 1328, als Moudon ihm 6 gr. tournois par focage gab.

323) Siehe N. 307. So gab Ludwig 1293 auch dem Orte Grand-court diese Freyheiten; *Ruohat Msc.*

323^b) Welcher um 800 Pfund den Thurm zu Strolles und die Meyeren zu S. Saphorin erwarb; Urkunde 1308.

324) Vertrag zwischen Bischof Peter und Herrn Ludwig, 1316; die Venoge wird gegen Morsee ihre Bedun- ge; sonst sprach Ludwig wegen der Vogten S. Sulpy, die er von Blonay gekauft, und sonst, verschiedenes an.

325) Spruch der Commissarien Ludwigs 1331; Sabadi (Sonntags) nach Assumptionis.

326) Friede mit Graf Peter, Perrod vom Danel und Hanisen von Montsalvans, 1333. Zweyter Friede, 1338. Zur Zeit Bischof Johanns von Rossillon.

verdreifachte³²⁷⁾. Kaum wurde Johann von Koffikon gerettet, daß er nicht einem oder zwey Edelknechten³²⁸⁾ Genugthuung geben mußte, welche er in Montenach's Fehde ohne Krieg an Leut und Gut beschädiget haben soll. Die bevollmächtigten Ritter Herrn Ludwigs von Savoyen, da sie hierum zu Recht saßen, auf ihren Pferden, am offenen Markte zu Morges, urtheilten, mit Rath verständiger Männer, daß die Edeln an dem Tag, da jeder mit seiner Lanze in der Hand aus der Burg über die Zugbrücke ritt, Ursache gaben sie für Feinde zu halten³²⁹⁾.

Doch war in ganz Welschland vom Genfer bis an den Welschneuenburger und Nürtenner See, bis an die alte Landschaft³³⁰⁾ von Freyburg, bis in Sannen und Wallis keine Gewalt allgemeiner als des Grafen von Savoyen Amadeus und seiner Söhne und ihrer Nachkommen. Zu Wallis forderte er, nach dem Beispiele seiner 4. in Wallis. Vorfahren in den ersten Zeiten ihrer glücklichen Waffen³³¹⁾, die Landeshoheit vom Lemmanischen See bis an den Penninischen Paß; welche von Kaiser Karl dem Großen dem Hochstift Sitten³³²⁾ aufgetragen worden³³³⁾. Der Abt von St. Moriz, von welchem der Graf zu Hoch-

327) Appellation der ganzen Clerieen dieses Hochstifts von ihrem Bischof an den Papst, im J. 1322.

328) Jacob von Chantonay und Heinrich von Villarzell.

329) Urkunde N. 325. Sie wollten es durch zwölf Ritter beweisen und nach Landesrecht und Waffensitte geglaubt werden auf das Wort.

330) Les vieilles terres, la vieille république.

331) Darauf berief er sich; Bischof Landerich habe Grafen Amadeus, Peters Bruder, die Regalten verkauft; N. 333.

332) Doch hatten auch andere in diesem Lande solche Regalten; N. 333.

333) Urkunde zwischen Amadeus und Bischof Bonifacius von Challant (wohl von 1301); im Archiv zu Sitten. Es ist ein Compromiß vater. Amadeus non est proventus contradictionem.

burgund seine Stadt Salins zu Lehen erkaufte³³⁴), stand vor dem Savoy'schen Richter³³⁵), wenn es auf die Lehen³³⁶) und Gerichte³³⁷) zu Dillon ankam; der Graf zu Savoyen war Landesherr und Bisthum³³⁸) daselbst; ihm diente die Mannschaft von Dillon und Ver³³⁹). Durch seine Gunst, unter seinem Schutz, genöß das aufblühende Aelen in Freyheit seine anmuthigen fruchtbaren Hügel und Gründe³⁴⁰); er gab daselbst Märkte³⁴¹), Abgaben erließ oder setzte er herab³⁴²), die Geldbußen wurden bestimmt³⁴³). Hiedurch verewigte er die Liebe seines Namens an diesem Ort. Gleichwie er selbst Bauernfreyheiten als Schranken seiner Fürstenmacht ehrte³⁴⁴), so

334) Brief der Pfalzgräfin Mahault à religieux homme et honnête Monsieur; par la grace de Dieu, Abbé de S. Maurice, 1327.

335) Die Urkunde 1297 zwischen dem Abt und Jordana von Cossonay siegelt Aiguebelle Richter in Chablais et Gebennel; die 1312, daß in Dillon Girod von Thurn alles von dem Abt habe, und im J. 1315 die Belehnung der Picodonnisa Isabella, verwitwete de Râpe, siegelt Herlio Delamare.

336) S. die Urkunden 1297 und 1312.

337) Jährlich achtmal mochte zu Dillon der Abt richten, marcioro banna et clamas ibi emergentes; Urk. 1315.

338) Tausch zwischen dem Abt und Graf Admon, 1332. Die Bisthümer hatte Gr. Edward erworben.

339) Eb. das.; so oft mandatae fuerint cavalcatae, wählt in Allio et Bacio der Bisthum Leute nach Anzahl der Feuerstellen.

340) Urkunde, daß Aelen Freyheiten habe wie Villeneuve, 1314. In der Urk. der Märkte heißt sie ville franche,

341) Jährlich zwey, und am Sonnabend Wochenmarkt; Urk. 1314.

342) Den Zell, 108 sol. 4 den. Maurilienses und les melneides (Reisengelder) schenkte er ihnen; er läßt ihnen das Gut verstorbenen Fremden. Urk. 1314.

343) Eb. das.; für Ehebruch, wie für Verwundung, wie für falsche Maß und Waag, 60 sol; 24 den. dem Bisthum oder Meyer (mairaj.) für eine clama.

344) Rechtshandel zw. Aelen und Lesfin 1327; die Bauern von Lesfin behaupten, Amadeus habe die Gewalt nicht gehabt etwas ihnen schädliches zu verordnen.

wurden seine wohlthätigen Anstalten das Gesetz nachfolgender Herren³⁴⁵⁾. Als er in der günstigen Zeit Kaiser Heinrichs des Siebenten die Rechte des Reichs zu Murten³⁴⁶⁾ und bald nach diesem die Schirmvogtey von Peterlingen³⁴⁷⁾, wieder an sein Haus brachte, wurden die Bürger von Murten sehr in Ehre gehalten³⁴⁸⁾ und an andern Ort alle Rechte zu wohl bestimmt³⁴⁹⁾, als daß der Propst von des Grafen festem Hause³⁵⁰⁾ oder der Abt von Clugny, des Propsten Herr, von dessen Verbindung mit einem solchen Fürsten³⁵¹⁾ etwas besorgen durfte. Peterlingen war der beste Marktplatz der umliegenden Gegend³⁵²⁾ und ihren vornehmen Bürgern pflegte von den Reichsvögten als Freunden³⁵³⁾ begegnet zu werden.

Dem mehr und mehr genoß das Land Helvetien der Handelsverbindung zwischen Italien, Deutschland, Frankreich und Flandern, stieg in den Bürgerschaften der Fleiß der Gewerbe, und wurde durch Klöster bis in die wildesten Berge der Feldbau verbreitet. Hiezu stiftete Ger-

4. über
haupt:
Landbau.

345) Darum haben die Helener sie drucken lassen.

346) 1310.

347) 1314. Vertrag zw. Graf Amadeus und Propst Nicolaus, bey Guichenon.

348) Dominus Benedictus civis de Mureto, in einem Kaufbeleg der Propsten Mönchenweiler 1324; u. a.

349) Eingezogenes Kirchengut oder Lehen, dem Propst; anderes, beyden; die Welben, gemein; was in Millia et Villia albergatum fuerit, nur der Kirche; Graf Peters Güter, gemein; cridas in beyder Namen; Urk. N. 347.

350) Der Graf mochte domum fortem bauen; *ib.*

351) Vielmehr sollte dieser ihm wider den Propst helfen; *ib.*

352) Darum stehen sich die Gorzant, cives et mercatores Astonesos, dort nieder; Brief Ottos von Straßberg, 1303.

353) Derselbe Otto an Olivier Charlet und Hugo Mallet amicis suis charissimis: zu ihrer und anderer seiner Freunde Ehren habe der König ihm officium Balivae gegeben; 1310:

hard von Corbiere^{353 b)} zu höchst in einem Thal seiner Herrschaft ein hochgefrentes³⁵⁴⁾ Kloster³⁵⁵⁾, von welchem die umliegenden Walbberge³⁵⁶⁾ urbar gemacht worden. Auch dazu wurde die Carthause im Gottesheil³⁵⁷⁾, unten am waldichten Moleyson, die Stiftung seiner eigenen Mutter³⁵⁸⁾ von Graf Peter zu Greuz von allen Diensten und Reisen³⁵⁹⁾ der Herrschaft freygesprachen. Zwar geschahen Stiftungen auch aus bloß einfältiger Andacht³⁶⁰⁾; und reiche Ritter wußten zu Erhaltung ihres Andenkens im Lande, keinen bessern Weg, als daß an ihrem Todestag jährlich ein Kloster gespeiset und alle benachbarten armen Leute erquickt würden³⁶¹⁾; die ältesten Geschlechter sind Vergabungen das Gedächtniß vieler Vordern schuldig³⁶²⁾; doch die Mönche baueten, wohl noch

353 b) Mit Alexia, Jblet's Tochter von Pont, seiner Gemahlin.

354) Keine Waffen in seine Gränze zu tragen; eine Freystätte sey es, quaecunque sit delictum; Stiftungsbrief 1295.

355) Val-Sainte; im Stiftungsbrie: Vallia omnium sanctorum, in Ogo prope Charmey; welcher Ort auch Gerhards war.

356) Er gab ihm totam iurim et loca sua intra iurim; es mochte iurim adigere ad culturam et facere terras arabiles (Iuris, la Joux).

357) La part-Dieu. Im Stiftungsbrief 1307, pars Dei.

358) Willermette von Granon, Wittwe des alten Graf Peters; *ib.*

359) Servitus und servitium; *ib.*

360) Wie *Villa Dei* bey Romont von den Edltern de Villa et consodalibus; Erlaubniß des Bischofs von Lausanne, 1268.

361) Brief Humberts von Ferney, Ritters, 1256, aus Altenroß an seiner Jahreszeit allemal 366 Arme in seinem Hause zu Romont mit Brot und Kase zu pittanciaro. S. wie sorgfältig Ulrich von Harburg versah, daß bey seiner Jahreszeit 60 sol. verwendet würden, in Propst Jacobs von Rheinach Urkunde 1314.

362) Genug Beispiele für den Adel deren von Affey (*Avie, de Aprilibus*) und Praroman in den Schriften von Altenroß.

mit eigener Hand³⁶³⁾, unfruchtbare Felder³⁶⁴⁾, oder sie hielten Schulen³⁶⁵⁾, und, so gedrängt sie waren vom Geiz der Obern³⁶⁶⁾ und von der Gewalt ihrer Kastvögte, übten sie gern Gastfreyheit³⁶⁷⁾.

Die Häute³⁶⁸⁾, die Wolle der Heerden wurde zu Handel. Bern und Freyburg, nach gewissen Gesetzen, deren die vornehmsten Bürger eines wurden³⁶⁹⁾, zu Tuch verarbeitet; so daß zur Zeit, als Venedig und England ihre Wolle ausführten³⁷⁰⁾, in diesen Städten beträchtlicher³⁷¹⁾ Tuchhandel war; die Tuchfärbe³⁷²⁾ war ih-

h 2

363) Spur in des Bischofs von Lausanne Vertrag im. Altentruff und *curatis ecclesiarum dictae domus*, 1268.

364) Novalia eb. das.; Spruch zwischen Beronmünster und Walters, Archherra von Pfeffikon 1316.

365) *Lib. grammaticalia* u. a.; Statute von Amfoltinsgen 1310. Herr Hug der Scherer, ein Priester, in Beronmünsters Vertrag mit Rheinach 1302; die Scherer waren Wundärzte.

366) Gesezmäßig mußten sie geben *cathedraticum et sacrum, bannales seu leges, archiepiscopalia, episcopalia, archidiaconalia*; *ibid.*

367) Einverleibung der Kirche zu Döheim dem Stift Beronmünster, 1294.

368) Schafpelze giebt Altentruff Willhelmen von Cottens; *Urk. Bisch. Berchtolds von Lausanne* 1219.

369) Verordnung der 200 von Bern 1307; *Valloville, Msc.*

370) Zolltafel Herrn Ludwigs von Savoyen für *Cleas (les Clés), Voytebus (Vittebois), Lignerolles, Colsonay, Morges, Nion*: „*Balla lanæ Venotorum, Angleterræ, Lombardiæ.*“

371) Eben das. ein eigener Art. darüber: *glossia quadrata quæ continet octo pecias panni; glossia longa quæ 6; culcitra garnita; glossia grisorum.*

372) Verordnung der Berner, wie man „*Verben*“ machen soll, 1316.

nen wie den Flamingen³⁷³⁾ bekannt. Fast aller übrige Handel dieser westlichen Gegend war mit Eisen³⁷⁴⁾, Pferden, Vieh, Jagdvdgeln³⁷⁵⁾, und aus Genf mit südlichen Früchten und Spezereywaaren³⁷⁶⁾. In dem Hochstift Genf wurde neben der vormals allein gangbaren bischöflichen Münze der Münze, welche Ludwig von Savoyen zu Nion³⁷⁷⁾ schlug, der Cours gegeben. Es war entweder die Münzpolizey oder die Handelsbilanz, dermaßen wider den Bischof, daß er, um seinen Münzfuß ohne Schaden zu erhalten, geistliche Pfründen einzuziehen mußte³⁷⁸⁾. Im Hochstifte Costanz wurde wider solche Zufälle schon vormals für das beste Mittel angesehen, daß der Geldhandel gänzlich verboten³⁷⁹⁾, der Silberhandel so eingeschränkt würde³⁸⁰⁾, daß auch niemand eine Silberwaage haben durfte³⁸¹⁾. Wenn man die Seidenfabriken der Züricher, die Leinwand von G. Gallen^{381^b)}, die Tücher der Berner und Freyburger und Expeditionen einiger anderer Städte abrechnet, war

373) Gefärbte Tüchter aus Flandern sind auf der Zolltafel

374) Eben das., pro billiono chalybis.

375) Eben das., pro falcone, austurco, gulfando (gerfaut?), tercolleto. Pro dextrario, magna equa et bestia equina.

376) Feigen, Rosinen, Mandeln, Zucker, Ingwer, Pfeffer, Safran; *ibid.*

377) Apud Nyvidunum; die Urkunde 1308 ist bey Spon. Es war die, gegen welche König Albrecht Lausanne verwahrt.

378) Drey Jahre lang die Einkünfte des ersten Jahrs jeder ledigen Dechaney, Pfarren oder Propsten; Urkunde Bisch. Martins 1300, kurz vor der Verkommniß mit Benjamin Thomas Lombard von Ast; Spon.

379) Urkunde Bischof Heinrichs II. 1240. Dieses Verbot unterstützte Bruder Berchtold (oben Th. I, Cap. XVII, N. 79) durch den Eifer seiner Predigt.

380) Wer Silber kaufen will, nehme es bey den Münzmeistern; *ibid.*

381) Weder Jude noch Christe habet Itateram in domo, sondern allein der Münzmeister; *ibid.*

381^b) Deren Gewerbe vornehmlich in Betrieh gesetzt worden, als 1314 Stadt und Stift abgebrannt waren; Stumpf.

dieses Land unreif zum Großhandel, betriebsamer als viele andere in allerley Fleiß, doch der Freyheit und bürgerlichen Ordnung am bedürftigsten, wenn es je seyn sollte, was zu werden unter größern und bessern Staaten ihm seine Lage erlaubt.

Von mehreren Bürgerschaften weiß man, sie haben ^{Menschlich-}begierig nach der Freyheit getrachtet, oder tapfer sie ^{keit.}verfochten; eine seltenerer Tugend übten die Solothurner, in einem Zeitalter, welches wider Feinde alles erlaubte. Wenige Jahre nachdem Graf Hugo von Buchegg durch Kaiser Heinrich die Schultheissenwürde bey ihnen zum Erblehen empfing³⁸²⁾, in der zweyspaltigen Königswahl, war Solothurn wie die Waldstette von der Bayrischen Partey, und wurde von Herzog Leopold mit großem Volk belagert. In denselben Tagen ergossen sich große Schlagregen und schwell der Strom der Aare so fürchtbar an, daß nicht nur aller Belagerungszeug verdarb, sondern die Brücke, durch die das Lager zusammenhlang, in äußerste Gefahr kam. In dieser Noth, nachdem letztere mit Steinen schwer belastet worden, gebot Herzog Leopold seinem Kriegsvolk darauf oder hinüber zu ziehen. Bald, da ein plötzliches Waldwasser irgendwo heringestürzt, schlug mit schrecklichem Gebrause solcher Schwall des Wassers auf einmal an die Brücke, daß alles brach. In diesem Augenblick vergaßen die Solothurner alles für das Gefühl angeborner Brüderschaft aller Nationen, und eilten in eigener Gefahr mit ihren Schiffen zu Rettung der Feinde. Die allermeisten erwärmten und speiseten sie in ihrer Stadt; hierauf sandten sie dieselben in das Lager. Da machte der Herzog sich auf, nahm dreyßig vornehme Ritter zu sich, und beehrte in die Stadt gelassen zu werden. Er gab den

³⁸²⁾ Um 100 Mark; die Urkunde ist von 1313. Vielleicht um die Schuld N. 226.

Bürgern ein Banner, weil ihre edle Gesinnung seine Feindschaft überwand. Besser schloß er selbst keinen Krieg³⁸³). Dieses geschah in dem achten Jahr ehe das Lehen der Schultheißenwürde dem Grafen von Buchegg von der Stadt abgekauft wurde³⁸⁴).

Religion. Ein großer Theil der Christenheit vernahm ohne Mißbilligung, daß, als ein vornehmer Gewaltbote des Papstes zu Basel den Bannproceß wider den Kaiser ansetzte, die Bürger ihm ihre Meinung dadurch zu erkennen gaben, daß er von ihnen auf die Pfalz bey dem großen Münster, an den höchsten Ort ihrer Stadt, geführt, in den Rhein herabgestürzt und in dem Wasser erschlagen wurde³⁸⁵). Gewaltsame Hand war Sitte der Zeit; alle Handfesten der Städte sind weniger wider die Fehler der Zaghastigkeit³⁸⁶), als wider den Mißbrauch der Stärke³⁸⁷). Das Ansehen der Clerisey hatte Arnold von Brescia vor zweyhundert Jahren im Thurgau erschüttert. Es wurde um nichts ehrwürdiger bey dem Uechtländischen Volk, weil fromme³⁸⁸) Zweifler aus dem Dorfe Schwarzenburg von denen, welche keine bessere Antwort wußten, lebendig verbrannt worden

383) Eschudi und Hafner, 1318. Abt Hermann hat unter dem Titel „das befreyte Solothurn“ diese Geschichte dramatisch behandelt.

384) 1325; um 200 Mark; Pantaleon von Gebestrach wurde Schultheiß.

385) 1330; *Vitoduranus*: er habe wollen processus quosdam frivolos ibi promulgare.

386) In der Handfeste von Biel 1305 ist auf den, der im Auszug das Banner verläßt, kaum die Hälfte der Tute dessen, welcher das Messer zuckt wider einen Bürger.

387) Ich habe die Bieler Handfesten von 1296, 1300, 1305, 1310, vor mir; sie sind im gewöhnlichen Geiße anderer.

388) So nennen wir sie, weil sie (obschon vielleicht in Irrthum) den Tod nicht gesürchtet, um Gott mehr als den Menschen zu gehorchen.

waren³⁸⁹). Zu dieser Zeit wurde in Basel und andern Städten das Volk durch die Barfüßer fühner³⁹⁰), die unter gelehrten Anführern sich nicht scheuten, das Ansehen des Oberhauptes der Kirche anzutasten³⁹¹). Dieses Ordens Gunst bey vornehmen Bürgern stieg so, daß in Mühlhausen (einer freyen³⁹²), den Baselern verbündeten³⁹³) Stadt) die Freygebigkeit an Mönche, welche eigenem Besitz absagten, andere Geistliche neidisch machte³⁹⁴). Das Ansehen der höhern Clerisey nahm ab;

389) Bruder Humbrecht, ein Predigermönch, that es. Eschard, 1277. Siehe im vierten Theil das vierte Capitel.

390) Es war vor dem Gewaltboten auch *officialis, vir valde conditionatus* (doch durch Aufrubr einer Partey) zu Basel erschlagen worden; *Vitodurans*. Im innern Erbland griffen die Ketzer wider ihre Verfolger zu Waffen; *Catal. abbat. Clunic. ap. Poz, scriptt., T. II, p. 330, N. 12.*

391) Man weiß die Streitfragen ihres dritten Ordens, und Ottons Verdienste um den Kaiser. Hingegen glänzte zu Freyburg der gelehrte Prediger Johann, dessen Lehrbuch für Weichtvater Johann XXI, ein gelehrter Papst, für eines der nützlichsten Bücher hielt (J. von Freyburg st. 1314; Denis *Catal. Vindobon. Vol. I, p. III.*): Und löblich eiferte, wider die verdorbene Zeit, der Provincial des Predigersordens in Frankreich, Jacob von Lausanne (st. 1321), in Moralisirung biblischer Bücher des ersten Papsts Gregor Nachahmer (Eben daselbst Vol. II, p. I.).

392) Der Bischof zu Straßburg hatte 1308 seine Rechte daselbst vollends veräußert; Füsslins Erbbeschr., Th. III, S. 353.

393) Bundbrief 1323, als Edmann der Mönch, Ritter, Bürgermeister zu Basel war.

394) Vertrag der Barfüßer mit S. Stephans Kirche daselbst, vermittelt vom Bischof zu Basel, 1324; Füsslin. Ueberhaupt klagt auch Ludwig von Straßberg, Propst zu Solothurn, über die Abnahme der milden Gaben, die er freudlich hem durch Kriege und Feuer hervorgebrachten Unvermögen zuschreibt. So weit war es mit S. Ursen Mönchen, daß ohne eine außerordentliche Maßregel die herkömmliche Gastfreundschaft nicht mehr unterhalten werden konnte. Urkunde 30 Jänner 1338. Ueber die Eifersucht der Geistlichkeit gegen die Bettelmönche liefern die Hottinger

es waren zu S. Gallen lauter von Gegenwahlen bestrittene³⁹⁵⁾; verhaßte, drückende³⁹⁶⁾, oder gegen innern Troß und fremden Feind schwache³⁹⁷⁾ Regierungen, zu deren Einschränkung auch Dienstmannen und Bürger³⁹⁸⁾ sich mehr Gewalt nahmen, als der Convent ihnen vormals erlaubte. Den Anlaß ihrer Zwenspalt nutzte der Papst und setzte in der Fülle seiner Macht Herrmann Freyherrn von Bonstetten zum Abt³⁹⁹⁾.

Die Gesinnung des Volks bey der Parteyung zwischen Thron und Altar ist nicht klarer aus dem, was die Baseler dem Gewaltboten gethan, als aus dem, was von den Zürichern geschah. Diese, durch Muth und Geist mächtige Stadt (gern friedsam zwischen bundverwandten Städten⁴⁰⁰⁾) und in der Oestreichischen Freund-

in ihren Kirchengeschichten viele Urkunden und sind in Hemmerlin's Schriften ganze Tractate.

395) Eschudi 1318, 1330.

396) Wie Heinrichs von Ramstein, 1301 bis 1318. Drey und siebenzig Jahre alt war der harte, troßige Mann, da er zur Abtey gelangte, die er Lebenzehn Jahre verwaltet, kaum ruhiger in der ganz letzten Zeit. Aus seinem, Gregor's IX, Paul's IV, und andern Beyspielen ist zu erkennen, daß, fählos für alles, der Stolz eines alten Mönchs, der auf einmal Regent wird, unter allen Verwaltungen wohl die drückendste hervorzubringen vermag.

397) Wie Hildebolds von Werdstein, 1318 bis 1330. S. davon Eschudi 1324: auch möchte der Verpfändungsbrief an Heinrich von Griesenberg (Urkunde 1327) dahin gehören. Dieser in seinem neun und sechszigsten Jahre gewählt, und um sein achtzigstes durch Sticht unbehälfflich gewordene Abt, war von den, auch der Ehrsucht abgestorbenen Greisen, deren Nullität Spiel der Umgebungen und Zufälle wird.

398) Eschudi 1327. Stumpf. Als Abt Hildebold sichtsbrüchig wurde, vertraute man das Sigill nicht bloß einem Conventualen, sondern auch einem adelichen Dienstmann und einem Stadtbürger zu gemeinsamen Gebrauch.

399) Brief Papsts Johann XXI an des Klosters Dienstmannen, 1334.

400) Bund mit Basel 1311, mit Schaffhausen und

schaft⁴⁰¹⁾, in ihren Bündnissen voll Sorgfalt um billiges Recht⁴⁰²⁾, und ohne Nebenabsicht, aber unerschrocken zu Fehden für Bürger⁴⁰³⁾ oder für der Stadt Ehre und Sicherheit⁴⁰⁴⁾), nachdem Kaiser Ludwig ihre Freyheit bestätigt, war ihm treu. Als hierüber durch des Papstes Bann aller Gottesdienst gehorsamer Orden und geistlicher Herren untergieng, rührte diese Ungnade die Bürger so wenig, daß Zürich bis in das achtzehnte Jahr ohne andern Gottesdienst blieb, als den die Barfüßer hielten⁴⁰⁵⁾.

Wer die Unternehmungen der Waldstätte für die Die Wieder
Freiheit ihres Landes und benachbarter Völkerschaften; berholung.
den hohen kriegerischen Sinn der Berner; den Flor und Muth in Zürich; wer dagegen die starken, durch Widerstand geübten und für ihre Ausbreitung thätigen Herrschaften von Oestreich und von Savoyen; wer das Aufblühen des Fleißes; die unaufhörliche Bewegung der Fehden; die anfangende Gährung religiöser Vorstellungen; endlich die Verfassung des Reichs, in Betrachtung ziehen will, dem wird weder die Veränderung der Verfassung der Züricher, noch die entscheidende Gefahr der Stadt Bern, oder die Theilnehmung der Waldstätte an diesen Geschichten unerwartet vorkommen.

S. Gallen 1312, Basel 1321, Costanz, Lindau und Ueberlingen 1325, dem Grafen zu Napperschwil 1334.

401) Eschudi 1319.

402) Man sieht es aus dem Bundbrief 1325 (N. 400).

403) Fehde wider den Freyherrn von Herten um Hannsen Schaffli, 1319; Eschudi.

404) Die Fehden 1334, worin Schlatt im Elggau, Freyepstein am Jochel, Hohentüffen am Rhein, und Schönenwerdt ob Dietikon untergiengen; *ib.*

405) Bullinger; *Hasting. Spec. Tigur.; Bucal. Constant;* alle; 7331. Doch werden wir sehen, daß der Propst vom großen Münster und von dem andern wenigstens die Abtissin in der Stadt geblieben und mit ihr in gutem Verständniß gelebt.

Zweytes Capitel.

Die Veränderung der innern Verfassung der Stadt Zürich¹⁾.[1335 — 1337²⁾]

I. Alte Verfassung.

Die meisten Städte und Völkerschaften des Alterthums wurden durch die Gesetzgebung und Sittenbildung irgend eines weisen Mannes geordnet und erhalten. Bey unsern Vätern³⁾ wurden ohne Plan und Ehrgeiz die Statute und Verfassungen, wie die Zeit es mitbrachte, gemäß Treu und Ehre, nach weiser Leute Rath⁴⁾, nach und nach eingeführt. Bey zunehmenden Bedürfnissen⁵⁾ und Reichthümern und größerer Völkermischung wurden in den Gemüthern ungewohnte Leidenschaften entzündet, und behielt keine Sache die vorige Gestalt. Nun ist vieles vielmehr alt als gut; aber es ist in republikanischen Städten und Ländern bey solcher Gährung der Begierden eine schnelle durchgängige Veränderung so bedenklich, daß die besten und verständigsten Bürger lieber die

1) Hierüber sind wir ausführlicher, auf daß diese Beschreibung für die Schilderung ähnlicher Verfassungen gelte; keine ist so fleißig noch so authentisch erläutert worden; auch ist nicht leicht in einer andern Stadt bis auf diesen Tag so viel echt bürgerlicher Geist.

2) Es versteht sich, daß mitgenommen wird, was zu den gleichen Sachen aus nächstfolgenden Jahren gehdrt.

3) Vom zwölften Jahrhundert an.

4) Der Schwabenspiegel giebt von den Stadtrechten diesen Begriff.

5) Allerdings durch die neuen Handelswege und Entdeckungen des funfzehnten Jahrhunderts; unsere ganze Staatswirthschaft beruhet auf einer geringen Anzahl größtentheils damals in Umlauf gebrachten oder neu gefundenen Pflanzen!

angewohnten Formen durch bessere Grundsätze neu begeistern wollen⁶⁾.

Das gemeine Wesen der alten Züricher wurde von r. Reichs- dem Reichsvogt, von der Gemeinde der Bürger und von ^{vogt.} ihrem Rath, von dem Schultheiß und von den Pfaffenrichtern verwaltet⁷⁾. Jener Vogt, welchen der Kaiser gab, kam nie ungebeten in ihren Rath⁸⁾; er hielt Blutgericht, selten, weil die Gesetze der Bürger außerordentlich milde waren⁹⁾, sowohl nach dem Beyspiel ihrer Vordältern¹⁰⁾; als aus Eifersucht wider des Vogtes fremde Gewalt.

In das Bürgerrecht wurde von dem Rath mit Wil. u. Volk. len der Bürger¹¹⁾ derjenige aufgenommen, welcher der Stadt und allen Bürgern wenigstens zehn Jahre lang mit Rath, Steuer und Waffen beyzustehen schwur¹²⁾, ein Haus zu kaufen oder aufzubauen durch einen Ursatz¹³⁾

6) On sent les abus anciens, on en voit la correction; mais on voit encore les abus de la correction même. On laisse le mal si l'on craint le pire, on laisse le bien si l'on est en doute du mieux. *Montesquieu.*

7) Die höchste Gewalt war bey dem Kaiser und Volk, die vollstehende im Criminalwesen bey dem Vogt, im Civilwesen am Erb und Eigen bey dem Schultheiß, bey dem Rath in allem andern.

8) *Richterbrieve der burgere von Zürich* S. 32, in dem zweyten Stück des ersten Theils der von Bodmer und Brettinger herausgegebenen *Helvet. Bibl.* Nicolaus Mangold, Stadtschreiber, hat im J. 1304 ihn in Titel abgetheilt (*Schins*).

9) Um die wichtigsten Sachen sind nur Geldbußen.

10) S. im ersten Buch das neunte Cap., von dem Alemannischen Recht.

11) *Richterbrieve*, S. 30, mit des Rates willende unto der burgere willen.

12) Gesetz von 1304.

13) Hinterlage einer gewissen Summe; der Gebrauch ist noch an vielen Orten.

oder Bürgerschaft¹⁴⁾ versicherte, und um den im ersten halben Jahr Zürich keine Fehde zu führen haben würde¹⁵⁾; von seiner Aufnahme an würde er in der Stadt von allen gegen alle beschützt¹⁶⁾; es wurden zum Besten seiner Geschäfte Botschaften geschickt¹⁷⁾; es wurde (ihm zu Hülfe) alle Macht angewendet. So fand Einer in dem andern, jeder in dem gemeinen Wesen, Sicherheit und Glück; so vieler beherzten Männer treugesinntes Zusammenhalten gab den Bürgerschaften Würde. Die Gemeinde wurde beim Klang der großen Glocke¹⁸⁾ auf dem Lindenhof, am höchsten Ort in der Stadt, auf dem Platz des alten Palastes¹⁹⁾, unter freyem Himmel versammelt, rathschlagte, mehrte²⁰⁾ und kam überein, „was an den Kaiser oder König zu der Stadt Nutzen „geworben werden soll²¹⁾; welcher König bey streitiger „Wahl zu erkennen²²⁾; ob ein Schirmherr anzunehmen²³⁾; ein Krieg zu führen²⁴⁾; ob über die Preise

14) Später, als genug Häuser waren, um keine mehr zu bauen, des Platzes zu wenig, um bauen zu können.

15) Im Gesetz 1304.

16) *Richtbr.* S. 17; Swa dekein lantman etc. Niemand half seinem Feind, S. 23, niemand gab ihm Kauf, S. 25.

17) Zweymal unentgeltlich, mehrmals auf seine Kosten; *Satzung* 1315.

18) *Uf den hof lüten*, *Richt.* 35; der alten großen Glocke gedenkt eine *Satzung* 1316.

19) Damals noch mit einem Graben umgeben; *Richt.* 45.

20) *Wehren* heißt in der Schweiz die meisten Stimmen sammeln; das *Wehr*, die meisten Stimmen.

21) *Richt.* 41: Swanne ein römischer chunig erkoren wirt, swas man an den der Stadt dinges werben sul.

22) *Eb. das.* 39: das man an enhein herren gevalten sol der gewerb ald krieg um R. Riche habe etc.

23) *Satzung* 1291 im *Richt.* 44. So wenig fremd war noch später diese Sitte, daß in dem *Bundbrief* 1325 (N. 400 im vorigen Cap.) gesagt wird, in denselben zwey Jahren soll keine Stadt für sich einen Herrn annehmen.

24) *Urluge*; *Richt.* 25.

„Der Lebensnothdürfte²⁵⁾, über Maß und Gewicht²⁶⁾,
 „oder ein bürgerliches Recht neue Ordnung mit den Rich-
 „tebrief²⁷⁾ zu schreiben, oder durch Zugiehung der Pfaff-
 „heit allgemeiner zu machen²⁸⁾ sey.“ Je zu vier Mo-
 naten wurden alle Bürger, die es Alters wegen vermoch-
 ten²⁹⁾, bey Verlust alles Rechtshirms³⁰⁾ zusammen-
 berufen zur Wahl des Rathes³¹⁾.

Aus zwölf Rittern und vier und zwanzig Ober- 3. Rath.
 gern³²⁾ bestand er, welche in drey Rotten, jede vier
 Monate lang, die Gesetze der Gemeinde vollstreckten, und
 in allen Zufällen auf ihren Eid nach der Stadt
 Ehre und Nutzen³³⁾ ohne Furcht regierten. Alle
 Bürger schworen dem Rath, sammt³⁴⁾ und son-

25) Bess. Richt. 53, vom Alholza; Die Bestimmung der
 Weintare ist eines der ältesten Rechte, welches auch zu Genf
 der conseil general übte.

26) Das mels mit dem umstriche; Richt. 82. Das Ellenmaß
 war an einer Säule auf dem Rathhause.

27) Er besteht aus einem Stückwerk von Satzungen mehr als
 Einer Zeit; andere Briefe gedenkt er selbst, und erklärt sich
 für ein den kaiserlichen Satzungen (S. 33) unschädliches Ge-
 setz.

28) Sonst gieng sie der Brief nicht an, S. 50; allgemeine
 Satzungen sind wie S. 80: Wir die pfaffheit unde der rat,
 darzu ritter und burger von Zurich.

29) Vom sechzehnten Jahr giengen die Gesetze sie an; Richt.
 21.

30) Eb. das. 69: das man dem nit richtet, der so gegen nit
 komt, so man ein nūwen Rat nemen wil.

31) Der mit der burgero willen gemeinlich genomen wird;
 Richt. Titel.

32) Silberstein spricht in seiner Chronik von einem ältern
 Rath von zwölf, halb Rittern, halb Gelfischen. Es ist nicht
 ganz unwahrscheinlich, doch haben wir keinen urkundlichen
 Beweis.

33) Richt. 27; swas unsuch ald übel, etc.

34) Eb. das. 26; swer dem hilfet der wider dem rat ist; S.
 30, der dem rate nit gerichtes geholfen wil.

bers³⁵⁾, beyzustehen: Es war verboten, mit mehr als drey Beyständen vor den Richterstuhl zu kommen³⁶⁾; die Beschützer eines Verbrechers wurden wie er selbst gestraft³⁷⁾. Es war dem Rath Eintracht empfohlen, und wer sie brach, der wurde als ein Meineidiger vom Amt gestossen³⁸⁾. Verbannt wurde, wer durch Miethen und Gaben den Richterstuhl schändete³⁹⁾. Es war ein Gesetz, kein fremdes oder mächtiges Fürwort für fehlbare Bürger anzunehmen⁴⁰⁾. Außer daß in wenigen und bestimmten Fällen⁴¹⁾, alle drey Rotten⁴²⁾ eine Geldbuße abmehren mochten, sonst war nicht erlaubt, solches zu thun ohne den Rath aller oder wenigstens hundert⁴³⁾ hiezu berufener Bürger. Sie wollten, daß das Gesetz unter keinem fremden Einfluß, und ihre Obrigkeit nur unter den Gesetzen sey: denn es ist nützlich und rühmlich, Gesetze nicht allein zu machen, sondern auch zu halten; gleichwie ein Staat nicht frey ist ohne eigene Waffen, so ist

35) Eb. das. 26; swer um solich ding so im der rat gemeinlich tuot, daheinen des rates sunderlich ziehet.

36) Nit wan selb vierde; eb. das. 50.

37) Eb. das. 34; swer um geld.

38) S. 28; ist aber das die nüne; S. 30; ist aber in dem rate.

39) S. 33; swer des rates mit zwey geloubtamen mannen mit geschwornen eide überheit wird. Lohn zu nehmen war auch den Fürsprechen bey dem Schultheisengerichte verboten; *Satzung. 1332.*; Hugo; Krieg, der dies gethan und Leute mit Worten übel gehalten, durfte zwey Jahre lang nicht mehr sprechen; *Bürgerbuch. 1336.* Die Fürsprechen waren keine Sachwalter, sondern eigentliche Assistenzrätthe.

40) Ein allgemeines Gesetz, *Richt. S. 80.*

41) Dur gerichtes überhörige und umb gisellschaft von gotes wegen; *eb. das. 79.*

42) Ze drin roten; *eb. das. 45.*

43) S. 27; die burger alle. *Stumpfen's Abschrift* fügt bey: die man denne dazu besendet *untz an hundert.* Man sieht wohl S. 35, daß oft gesament wurden *die der rat denne wil;* es könnte in verschiedenen Zeiten und Fällen beides geschehen seyn.

eine Regierung nicht gerecht, wo der Zorn oder Ehrgeiz eines Parteyhauptes dem Richter sein Ansehen rauben kann.

So regierten die drey Rotten ohne eine andere Stütze als die allgemeine standhafte Liebe der Gesetze, Jahrhunderte lang ruhig, in größtem Ansehen. Die Schäfli, die Biber, Bilgeri, Hämmerli, Müller, Schwarz, Wyß, Brun⁴⁴⁾. Eine kleine Anzahl Geschlechter, deren die wenigsten aus altem Adel waren, die meisten aber ein ehrenhaftes Auskommen dem angestammten Fleiß zu danken hatten, und wohlverfahnen Vätern die Kenntniß der Stadt schuldig waren, blieb bey dieser verständigen unschuldigen Bürgerschaft ohne Reid in fast erblichen Rathswürden⁴⁵⁾. Auch waren sie weit entfernt, ihre altväterische Sitten zu ändern; sie behielten ihre bescheidenen Geschlechtsnamen, auch wenn sie Herrschaften kauften; wenn sie Herren und Ritter wurden, schämten sie sich des Kaufladens nicht; desto mehr wurden sie geliebt; eine Stadtregierung beruhet auf bürgerlichen Sitten^{45 b)}. Landleute und Ausländer kamen vor diesen Rath, und nahmen von ihm nach seiner Einsicht und nach dem Gesetz der Züricher billige Urtheile⁴⁶⁾.

44) *Henricus Tribunus*, Rud. *Monetarius* (nachmals Jogen die Münzer nach Bern), *Purchardus Niger*, *Purch. Albus*, *Udalr. Chastus* (Biber) (ob Altstettenbach lag die Biberstätt), drey *Schiphilini* (Schäfli), sind schon in der Urkunde Markgraf Berners von Baden, 1153; Zurlauben, tables, S. 49.

45) Verzeichniß ihrer Folge in Silbereisens Chronik, und bey vielen.

45 b) 1303 und 1313 ist in der zweyten Rathserotte nach Walter der Arzt (Lschudi Gallia com.)

46) S. im Richt. 24, wie wenig drückend, nach den Zeiten, diese Regierung für den Landmann war.

4. Schult,
heiß 2c.

In dem Riehthause an der Brücke⁴⁷⁾, hielt auch der Vogt seine Lage, und saß der Schultheiß, welchen die Aebtissin wählte, vom Morgen, wenn die Rathsglocke schlug, bis zu Mittagessenszeit⁴⁸⁾, über sein Schuldengericht. Aber beyde konnten ohne Beystand von dem Rath ihre Sprüche nicht vollziehen. Ueber die Rechtsbände zwischen Bürgern und Pfaffen, waren von der Stadt und beyden Münstern drey Chorherren, solchem Geschäfte alt genüg und von genugsamen Wis⁴⁹⁾, zu Pfaffenrichtern verordnet⁵⁰⁾.

Gesetze für
ihre Erhal-
tung.

Alle Stärke suchten die Bürger in ihrem einstimmigen Bestreben auf einerley Zweck. Darum wollten sie, wie ihre Vorkältern, in Eine große Gemeinde vereinigt bleiben. Obwohl sie gewissen Gewerben⁵¹⁾ Innungen setzten (die auch nicht immer verwerflich sind⁵²⁾), verordneten sie, „dem, der eine Zunft, Meisterschaft oder „Gesellschaft“⁵³⁾ aufrichte, das Haus nieder zu reißen

47) Satzung 1332.

48) Richt. 39. von gerichtes überhöri; 54. wer vor dem Schultheissen. Auch saßen des Nachmittags drey Eingewinner (ein Ritter, zwey Bürger, welche die Bußen zogen).

49) „Die dem Ding alt genug und genug wisig sind.“ Ueber zwanzig Jahre alt mußten sie seyn.

50) Bestätigung auf drey Jahre durch den Bischof zu Costanz 1326. Keine Appellation von den Pfaffenrichtern (dieses ein Hauptpunct der Freyheit!). Uebt einer derselben selbst Unzucht (so hieß alles Böse), dann setzt das Capitel einen andern. Wenn Capitularen zu einem Zant zwischen Laien und Geistlichen kommen und ihn stillen wollen, so muß man gehorchen (wie zu Sparta dem Alter).

51) Richt. 68, wie ein huter (Hutmacher) meister werden sul; 26. ein kornmacher. So die Weten (pflster), die Gerwer.

52) Damals war der Markt weder ausgebreitet noch sicher genug, als daß der Vertrieb nicht durch Innungen füglich hätte gesichert werden mögen.

53) Diese Ausdrücke werden oft verwechselt; eigentlich ist eine Zunft politisch, eine Meisterschaft mercantilisch, eine Gesells

„und eine Buße von zehn Mark Silber⁵⁴⁾ abzufordern.“ Denn sie besorgten, es würde bald jeder seine Kunst für sein Vaterland halten, und sich an seinem Ort von kühnen und listigen Männern zu allerley Neuerungen verleiten lassen. Man sieht aus den Strafen derjenigen, welche mit Kriegsgeräthe⁵⁵⁾ die Münster, Thore, Thürme und öffentlichen Plätze⁵⁶⁾ angriffen, wie viele Kühnheit bezähmt werden mußte. Bürger, welche einander befehdeten, mußten beyde von der Stadt weichen⁵⁷⁾. Die Bürger verwachten ihre wohl unterhaltenen Mauern und wohl versehenen Thürme⁵⁸⁾; dem Graben gaben sie Tiefe und Weite⁵⁹⁾; sie litten keine neue Vorstadt⁶⁰⁾, noch am Thor ein festes Haus⁶¹⁾. Die Stadt war fest; nicht nur weil die Belagerungskunst noch nicht ausgebildet worden, sondern vornehmlich durch der Einwohner Muth; weil der Mensch durch Kunst aller unbeseelten Dinge Meister wird, niemand aber als der Tod herzhafte Männer bezwingt. Nachdem die ganze größere Stadt ostwärts dem See und

schaft parteyungsweise, zu nehmen. Sich partenen heißt in diesen Urkunden „einen Theil machen,“ in der Bieleer Handfeste 1305 „zusammenschern.“ Das Gesetz ist *Richt.* 43.

54) Zehn Mark war in König Rudolfs Zeit etwa der Preis eines Hauses; Waser über die Zürich. Wohnhäuser, S. 117, f.

55) Triböken ald blydan; *Richt.* 36.

56) Hof und Rathhaus. Es ist eben das. auch, daß die Brücke nicht abgeworfen werde.

57) Eben das. 40.

58) Sechs Wächter kommen vor, ehe 1340 Brun sie vermehrte.

59) *Richt.* 67, wie man den ullirn graben fürbas graben sul. *Sagung* 1326, daß niemand *haz* hineinführe (Sie schreiben Erde noch wie Tacitus).

60) *Richt.* 67.

61) Eben das. 37. Erlaubniß dem festen Mann Eberhard Müller (nachmals Ritter, Schultheiß, vom Rath, und seiner Zeit Geschichtschreiber) auf dem äußern Burggraben zu bauen, 1346.

Fluß, durch die Unvorsichtigkeit⁶²⁾ eines Bäckers, wie in kurzen Jahren viele andere Städte, verbrannt, wurde verboten, die Backöfen mit hölzernen Thüren zu verschließen⁶³⁾, und jährlich untersuchten die Vorsteher der Feuerpolicey⁶⁴⁾, ob die Häuser mit Wäsen oder Ziegeldächern gut genug bedeckt seyn⁶⁵⁾. Viele fiengen an von Steinen zu bauen⁶⁶⁾; es wurde nicht geboten, sondern empfohlen. Doch steht wider allgemeine Gefahr die Sorgfalt billig den Obrigkeiten zu. Privatmänner vergessen über gegenwärtigen gewissen Unkosten die ungewisse ferne Gefahr.

(Klantz) Öffentliche Gelder wurden schon damals in geringer Summe eingefordert, und mit äußerster Sparsamkeit ausgegeben. Von den Gewerfen⁶⁷⁾ zu Steuern an das Reich waren die Ritter und ihre Söhne⁶⁸⁾, die Dienstmannen und Amtleute der Gotteshäuser, frey; die übrigen Bürger gaben dazu, was von dem Rath nach Schätzung des Vermögens jedem angeschrieben wurde. Zu der Stadt Bau und Nutzen steuerten, wenn sie Bürger waren, auch die vornehmsten Prälaten⁶⁹⁾. Vom

62) Das Eschubi 1280 die Volksmähre erzählt, steht man daraus, weil, zufolge Richt. 59, wider den Bäcker Waterbold kein Urtheil ergangen ist. Johann Waterbold wurde Zunftmeister; Urkunde 1338.

63) Klantz ald ysin vonster; eben das. 33.

64) Feuerschau ist in den meisten Städten. Eben das. 62.

65) Mit siegeln odir mit tarrassen tekin; eben das. ib.

66) Eben. das. 59, von überschützen. Drey Schub die die Mauern.

67) Das alte Wort. Richt. 31, von gewerfe (der Bürger) und von dienste (der Edlen; doch wird hier und anderswo zuweilen dieses von beiden gesagt).

68) Die Ritteröhne mußten vor ihrem dreißigsten Jahr den väterlichen Stand annehmen.

69) Sazung 1316: S. Blaffen und Einsiblen vom Bürgerrecht auszuschließen, weil sie nicht steuern. 1358: Johans

Verbrauch in Weinschenken⁷⁰⁾, vom Getreidhandel⁷¹⁾ und vom Salz⁷²⁾, aus den Mühlen⁷³⁾, vom Durchgang, von der Einfuhr und Ausfuhr des Viehs⁷⁴⁾, vieler Lebensmittel⁷⁵⁾ und Fabrikwaaren⁷⁶⁾, vom Darwägen und Ausmünzen des Geldes⁷⁷⁾ und von dem Vermögen abziehender Bürger und Juden⁷⁸⁾, wurden ordentliche Abgaben genommen. Es konnte aber vom Verbrauch nicht viel bezogen werden, weil wenig überflüssig verbraucht wurde, und weil unerträglich und unvernünftig wäre, das Unentbehrliche zu hoch zu beschweren⁷⁹⁾. Bey Vermögensteuern⁸⁰⁾, und Berechnung der Bußen⁸¹⁾ (welches Zutrauen in freyen Städten gut und weise ist) wurde dem Wort und Eid geglaubt. Auch

J 2

von Gwis ordnunges Abt des Gotshus Allerheiligen zu Schaffhus S. Benedikten ordens im Coll. Bystums gelegen, feuert von des Klosters Hause zu Zürich.

70) *Richt.* 46 ff.; von dem ungelte, 38.

71) *Eb. das.* 58, wie man das imi sammeln sol; *Sagung* 1304.

72) Darüber wurden jedes halbe Jahr zwey Ungelder genommen.

73) Mühlenumgeld.

74) Von solchen Zöllen waren Urdorf, Dietikon, Schlieren und Spreitenbach (*Urkunde* 1341) ausgenommen. Wohl der Zölle wegen wurde (*Richt.* 41) mit solchem Eifer verboten, zwischen Zürich und Baden eine Brücke zu schlagen.

75) Butter (hier zu Lande *Muten*), Ziger, Talg (hier, *Unschlitt*), u. a.

76) Darunter kommen vor fremde Lächer von Mecheln, Löwen und Brüssel.

77) Stadtwaag; Silberwaag; Schlagschag.

78) *Sagung* 1335 (wegen der Juden).

79) Beschwert wurde überall, von diesem Jahrhundert an, der Salzverbrauch.

80) Ausdrücklich, in einer Steuerordnung nach 1370: man soll den Rittern auf ihr Wort glauben.

81) *Richt.* 34. - Jede abgehende Kotte gab den Klöstern und Armen 40 Pfund; 1320.

Die schwächsten Vorsteher sind wohl redliche und verständige Hausväter, und fürchten das Volk: darum sind in Republiken die Unvollkommenheiten des Finanzwesens nicht so verderblich wie in Königreichen; das Verderben letzterer fängt hiemit an; wenn in Städten die Tugend hierin verfällt, so sind sie dem Untergang nahe.

für Sichern-
heit an Leib

Die Mörder wurden durch Einziehung des Vermögens und Verbannung aus dem Vaterland um allen Flor und Schirm, den sie ihrem Bürgerstande schuldig waren, gebüßt, selbst wenn sie einen geachteten Mann im Burgfrieden⁸²⁾ umgebracht hatten. Fremde wurden dem Blutgericht übergeben⁸³⁾. Unvorsätzliche Todschläger⁸⁴⁾ bezahlten zwanzig Mark, oder halb so viel, wenn der Todte nicht nach Bürgerpflicht ein Haus hatte. Man gab dem Leben eines Bürgers doppelten Werth, weil er auch für andere lebt. Aus den Wohnungen der Geistlichkeit wurden Todschläger mit Gewalt abgeholt; in Bürgerhäuser wagte selbst kein Rathsherr zu gehen, bis die Auslieferung vom Eigenthümer versagt worden⁸⁵⁾; ihnen war ein Bürgerhaus heiliger als das Haus eines Geistlichen. Das Waffentragen war bisweilen verboten, verborgenes bey gedoppelter Strafe⁸⁶⁾; denn heftig entbrannte in damaligen Menschen Jähzorn über Beleidigungen oder die Rachsucht um Freunde. Wer einen Bürger mit Worten schimpfte, wurde, um Selbststrache

82) An dien truwen; Richt. 15.

83) Richt. 17 ganz unten. Satzung 1335 über die „schädlichen Leute, so den Tod verschuldet.“

84) Manfleggo; eb. das. 15.

85) Später als 1304.

86) Richtbr. 30; swer messer ald swort treit so sū verboten sint. Satzung 1314 wider alle zu spizigen Scheidmesser und spāns (Wer ein Messer am obern oder untern Gürtel verbirgt, ist schuldig um zehn Pfund; wer es in die Hosen steckt, ist schuldig 20 Pfund), und viele andere Ordnungen.

vorzukommen, sogleich ehe er noch angeklagt wurde, gebüßt⁸⁷⁾. Wenn der Zorn des Verurtheilten gegen Richter in Scheltworte ausbrach, so standen sie auf, und legten bis auf Genugthuung das Amt nieder⁸⁸⁾. Durch Stärke des Gefühls, durch den Eifer seiner Freunde, und seiner Anhänger Zahl, war jeder schätzbar als Freund, furchtbar als Feind, in allem kühn, und frey durch Muth. Wie jeder für sich, so war im Ganzen das Volk.

Ueber Erb und Eigen beobachteten sie, daß jeder und Gut. Mann und Vater bey Leibes Leben in seinem Gute Herr sey; die Lehengüter aber⁸⁹⁾, wenn Söhne fehlen, auch Töchtern gegeben werden⁹⁰⁾. Zu Erhaltung des Rufes der Güte ihrer Fabriken kam die Gemeine gewisser Sagungen überein⁹¹⁾; für eine volkreiche Stadt ohne Gebiet sind Fabriken das Brot. Zum Verkauf der Lebensmittel wurden in der Stadt gewisse Plätze⁹²⁾ mit vieler Vorsorge wider Vorkäufer⁹³⁾ verordnet. Sie machten auch das Gesetz wegen des Weinbaues, keinen Halber⁹⁴⁾ zu vertreiben, so lang er die Reben gut warte; ungefälschten⁹⁵⁾ Landwein⁹⁶⁾ zu trinken, und nie bis in die späte

87) *Richtbr.* 23; wirt es nit gechlagt.

88) *Sagung* 1304.

89) *Richtbr.* 49.

90) Wie zu Sparta der Landestheil auf Töchter erbte; *Aristot.* polite.

91) Beispiele *Richtbr.* 55 ff., 61, 73, 77, 82.

92) *Sagungen* 1331, 1395 u. a.

93) *Sagung* 1332; und hin und wieder auch im *Richtbr.*

94) Das alte Wort für den, welcher um den halben Ertrag den Weinberg eines andern baut. *Richtbr.* 50, f. Es ist auch eine (dem Klima und Erdreich etma gemäße) Rathserkenntnis, zwischen zwey Stücke Reben keine Widme zu pflanzen; 1324.

95) Mit Alaun oder Kalch wurde er gefälscht; *Richtbr.* 47.

96) *Eb. das.* 46.

Nacht auf den Schenken zu sitzen⁹⁷⁾. Sie verschlossen endlich die Frauenhäuser⁹⁸⁾. Auch geringere Sachen⁹⁹⁾ wurden an den Richtbrief geschrieben, weil der Bürger am liebsten hielt was er selber sich verordnet.

Sitten. Es war eine gutherzige Vertraulichkeit in den bürgerlichen Sitten; der Umgang war häufig, sie pflegten gern mit einander zu trinken und mit Würfeln oder im Brete zu spielen¹⁰⁰⁾. Denn die Freundschaft hat für unabhängige Seelen unüberwindlichen Reiz, und sie waren (wie es in jeder Gemeinheit seyn soll) in Sitten gleichförmig und einfach. Daher durfte auch der Vornehmste nicht über zwanzig Hausfrauen¹⁰¹⁾ zu seiner Hochzeit laden¹⁰²⁾ und nicht mehr als zwey Hautboisten¹⁰³⁾, zwey Geiger und so viele Sänger dabey haben.

Religion. Jährlich Mittwochs in den Pfingstfronfesten brachten die Herren und Frauen der Münster, die Prediger, Barfüßer und Augustiner die Ueberbleibsel der Heiligen auf den Hof unter der Bürger Gezelt, und wurde ein hohes Amt gehalten; hierauf gab man jedem Orden vier Brote und Fische und spendete¹⁰⁴⁾ ein Almosen. Vier

97) Nur bis zur Nachglocke, eb. das. 77.

98) Die Frauen, „die in offenen Häusern sitzen, und die Wirtheinnen, die sie behielten,“ mußten sonst rothe Kopfmützen tragen. Das Frauenhaus auf dem Hof wurde 1323 verschlossen.

99) Vor Nacht kein Wasser auf die Straßen zu schütten u. a.

100) Recht über Spielschulden *Richtbr.* 48; von welchen würfeln 73 (wer es ein buobo den sol man swimmen, d. i. eine Strecke weit, an ein Schiff gebunden, durch den See ziehen). Verboten zu spielen mit Würfeln *Habsburg*, wann (ausgenommen) in dem Brete und mit den Frauen.

101) Im *Richtbr.* 32 und hier, allezeit, *wirtinno*.

102) Eb. das. 72, von *brulloiffen*.

103) Töiber; eb. das. *ib.*

104) Das alte Wort für Almosengeben; daher zu *Schafhausen* und sonst ein *Spendamt* ist. Auch geistlich wird es gebraucht in „den Leib Christi ausspenden.“ Im übrigen wurde dieses

Einer weißen Wein bekam der Leutpriester, damit an dem Feste Johann des Täufers (der nie Wein trank) die Angehörigen des Münsters zu erfreuen^{104 b)}. Aus dem Preise von drey Scheffel Weizen wurde an dem Fronleichnamsfeste bey den Augustinern der Convent bewirthet^{104 c)}. Vier Knechte wurden bereit gehalten, auf die nächste Heerfahrt in das heilige Land¹⁰⁵⁾. Vom Nachmittag vor dem grünen Donnerstage¹⁰⁶⁾, bis man Sonnabends die Oestern einläutete, war allen Juden verboten, an Fenstern oder auf den Gassen zu erscheinen oder in ihren Häusern Geräusch¹⁰⁷⁾ zu machen. Auch sonst wurden sie von der Gemeine¹⁰⁸⁾ und von den Rathsröthen¹⁰⁹⁾ zwar beschämt¹¹⁰⁾, aber doch wurde Moses Fluch¹¹¹⁾ durch verachtungsvolle Daniederhaltung, und vom Volk durch mancherley Schalkheit¹¹²⁾ gern wahr gemacht. Heimlich waren viele Begharden, Beghnen, Schüler und Laien dem (von uralter Zeit her¹¹³⁾, viel-

verordnet, „auf daß die Heiligen den Flecken dieser Stadt beschleimen.“

104^{b)}) Urkunde 1346: Bier urnas; ad potandum communicandos und an jedem Tag omnes subditos ecclesie, bey Hottinger in Antiqq.

104^{c)}) Urkunde Propst Heinrichs 1307; eb. das.

105) Dieser Anthoils (Gelübde) ist Richibr. 66, f.

106) Derselbe Tag hieß die krumme Mitterwoch.

107) Galchelli. Die Sagung ist von 1317.

108) Dadurch, daß zum Verkauf des Fleisches von Ihrem Vieh ein besonderer gaden (Fleischbank) angewiesen wurde, Richibr. 65, 83.

109) Ordnung 1323, daß ein Jude zehn Mark bezahlen soll, wenn er bey einem Christenweibe gefunden worden; 1324, daß zwey Mädchen verwiesen seyn, weil sie sich von Juden brauten lassen. Doch geht auch hierauf N. 9; anderswo wurden solche über einander gelegt und verbrannt (Schwabensp.).

110) Ordnung 1324; auch 1345.

111) 5 Mos. 28, 37: Zum Gespötte der Nationen sollen sie werden (bis die verheißene Zeit ihrer Herstellung erscheint).

112) Ausdruck der Urkunde 1345.

113) Die *constitut. apostol.* (im vierten Jahrhundert, anfangs) legen unerträgliche Lasten auf.

nicht öfters) zu hoch gepriesenen, und überlebenden; äußerlichen Kirchendienst feind. Sie selber hatten von dem Unendlichen solche Begriffe¹¹⁴⁾, und sie hatten eine solche Meinung von den hohen Rechten des Wiedergeborenen¹¹⁵⁾; daß durch ihre Unvorsichtigkeit oder ihre Selbstüberhebung den Schwachen Anstoß gegeben wurde. Däwider sorgte die Obrigkeit¹¹⁶⁾.

Die Mins-
nesinger.

Alle neuen Geburten des Witzes, alle fremden Meinungen wurden bey den Zürichern zuerst bekannt; wegen des Zusammenflusses und Aufenthalts vieler Ausländer¹¹⁷⁾, wegen der Mühe, die der Wohlstand gab, und wegen der Gewohnheit freundschaftlichen Umganges. Der Name Rürger¹¹⁸⁾ Manesse, Ritters, vom Rath, des Freundes aller Geringen und Großen, welche das Gute und Schöne liebten¹¹⁹⁾, hat mit billigem Ruhm die Menge des Adels und alle Kotten der gewöhnlichen Vorsteher überlebt. Er war aus einem, vielleicht in Italien, durch Handelschaft groß gewordenen Hause^{119^b)}. Wo er wohnte,

114) Daß Er in aller Creatur ist; daß aller wahre Gottesdienst innerlich geschehen muß; *Vitoduran.* 1339.

115) Von seiner Unsündlichkeit; ein mystischer Begriff.

116) Vielleicht wurde deswegen Bruder Berchtold von Frensburg verwiesen; *Verordnung* 1306. Zuverlässig zielen hier auf die unten anzuführenden Urkunden, 1341, u. a.

117) Handelschaft, Freundschaft, weil Zürich mitten unter zahlreichem Adel die vornehmste Stadt war, und auch Gedulteten Burgfrieden gab; diese Ursachen brachten viele dahin.

118) Rüdiger ist Roger, Ruggiero, und wird oft abgekürzt Rürger. Dieser edle Ritter lebte noch 1304, wo das große Münster die Hinterlassenschaft seines als Chorherr und Scholaster verstorbenen Sohns ihm abdisputirt.

119) Nur den Bischof Heinrich von Klingenberg und Albrecht seinen Bruder zu nennen; *Proben der alten schwab. Poesie*, Zürich 1748.

119^b) Herr Corradin Manesse, consul negociatorum, zu Verona, in einem Vergleich über Garda (*de contractu Gardae*) 1193; in Graf Christiani's Deduction vom Gardasee.

in Zürich, oder auf Manegg seiner Burg¹²⁰⁾, hatten die Minnefinger in Vertraulichkeit manchen schönen glückseligen Tag unter einander. Er hinterließ eine Sammlung ausgewählter Verse von mehr als hundert und vierzig Verfassern¹²¹⁾, deren Gesang seit Heinrich von Veldeke¹²²⁾, und Walthern von der Vogelweibe¹²³⁾ mit hohen Ehren die Höfe erfreut, oder die Burghalden im ländlichen Thurgau und im Oberland höhere Berge als der alte Parnassus^{123 b)} zu anmuthigen Sitzen der Musen umschuf, stolze Baronen (wie die Leyer des Orpheus) zähmte oder in Hadloub's¹²⁴⁾ Munde zugleich Bürgern von Zürich und großen Prälaten und Freyherren lieb war^{124 b)}.

120) Er hatte sie von Eschenbach gekauft; s. Eschschabl, 1304.

121) Diese Sammlung (aus welcher die Proben, 119, auch sind) hat Bodmer, zu so vielen und großen, die er hatte, sich das Verdienst gemacht herauszugeben.

122) Seine *Eneide* hat Christoph Heinrich Müller von Zürich 1783 in Berlin drucken lassen; s. in den Göttingischen Anzeigen von diesem Buch ausführlichem Bericht. Welcher ist vom Ende des zwölften Jahrhunderts.

123) Veldeke, kaum etwas jüngerer Zeitgenosse, der 1231 noch lebte; Ulrich Truchseß zu S. Gallen wird aus seinen Schülern genannt. Er war aus dem obern Thurgau.

123 b) Hanns von Nienberg, Heinrich von Strättlingen (1258), Bubenberge, Rost Kirchers zu Sarnen, Selter ein Walliser, in der Manessischen Sammlung.

124) Bürger von Zürich, im Anfang des XIV Jahrhunderts.

124 b) Nicht in die Stadt und auf Burgen blieb die Bildung verschlossen. Werner von Lüssen, Ritter, ist bekannt unter den Minnefingern: in Gerhards von Lüssen Verkaufsbrief der Mühle zu Hunwohl 1289 zeugen mit andern „ehrbaren Läten zu Norboz“ der Syger, der Eldter, der Winmann.

In diesem Lande hatte Konrad von Mure¹²⁵⁾ die Mythologie und Boner¹²⁶⁾ Fabeln gesammelt; und lernte nachmals Rütold von Regensberg bey nächtlicher Stille im einsamen Burgthurme geheime Weisheit von einem freundschaftlichen Geist¹²⁷⁾. Sang: etwa auch hier

125) Konrad von Mure; Chorherr und seit 1259 Sanger bey dem großen Münster, desselben erster Schriftsteller (anderthalb hundert Jahre der einzige, Hemmerlin!); König Rudolfs Schwäther, starb 1281 sehr alt. Außer dem *fabularium de diversis postar. fabulis*, diesem obangedeuteten mythologischen Apparat, und einem Buch zu gleichem Zweck über die Namen der Berge und Flüsse, schrieb er von der Thiere Natur, das Wapenbuch (*clypearius*), über die Griechische Philologie ein großes Werk, die Folge der Kaiser und Päpste, die Heimchronik des großen Karls, das Lob (*commendatitia*) Rudolfs von Habsburg, und wie er Ottotar schlug; das Lob der Jungfrau Maria; das Buch der Sacramente. Hemmerlin spricht oft und verehrungsvoll von ihm; s. H. S. Hotttinger, *Schola Tigurina*; J. J. Hotttinger *helv. Kirchengesch.* II, bey 1243, 1259, 1281 und S. 809; die *Helvet. Bibl.* (Zürich 1735) Th. I; Schinz, im *Schweiz. Museum* Th. XII (aus Urkunden). Der *Fabularius* ist in Basel, die *commendatitia* Rudolfs durch den Abt von Muri Dominic Eschubi (*Geneal. Habsb.*), erschienen. Aus dem *Clypearius* hat Hemmerlin Stellen. Der aus 10560 Versen bestehende *novus Graecismus* wird, wie die übrigen, nur angeführt. Berzsen ist, nebst dem Gesang von den Zürichschen Stadt- heiligen (Haller, *Bibl.* III, 1631) das Lied von Rudolfs größtem Sieg.

126) Boner's Edelstein ist von Oberlin 1782 bekannt gemacht worden. Diese Fabeln (von reinem, richtigem Ausdruck) hat Boner dem Freyherrn von Rinkenbergs zugeschrieben.

127) Im Schloß Balb war der Geist (die Wahr hat *Flodur.* 1, 328). Im Rühnacher Lobel war Balb, unfertig von dem altregensbergischen Wulp. Adelheid, aus dem Hause Pfirt, seine Mutter, kaufte die Burg im J. 1310 von Graf Rudolffen von Rapperschwyl, ihrem Oheim (*avunculo*); Mutter und Sohn schwuren einander, sie nie zu verkaufen, auch nicht zu verpfänden. Er war ein Urenkel Ulrichs, mit dessen Bruder König Rudolf Kriege ge-

Wolfram von Eschenbach wundervolle Abenteuer Wilhelms von Orange¹²⁸⁾? und Rudolf Dienstmann von Montfort Wilhelms von Orleans noch schönere Mähr¹²⁹⁾? Der Nibelungen Lied könnte die Teutsche Ilias werden¹³⁰⁾. Da mochten zerstreute Lieder den edlen

führt. Heinrich Züßlin in der (urkundlichen) Gesch. dieses Hauses, im Schweizer. Museum.

128) Gelebt hat Wolfram in dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als (1207) Landgraf Herrmann von Thüringen auf der Wartburg den berühmten Wettkampf der Teutschen Dichter hielt; man findet ihn arbeitend bis 1227. Wie die Römischen aus den Griechischen, so hat er aus Provenzalischen Metrikern manches Gedicht für sich und andere übersezt. Er wurde aber lange als der Dichtung Muster verehrt:

„Was Würdigkeit (moralisch gutes) von Helden sprach,
„ Herr Wolframe von Eschenbach,“

und „wie gar der was an Dichten klug“ bewundert vielfältig die Reimchronik Ottokar's. Die Kreuzzüge wurden von ihm gesungen (Kaiserl. Bibliothek zu Wien *MSC. Hist. eccl.* N. 159; eben daselbst ein anderes Gedicht von ihm, *MSC. Philolog.* N. 12. Lambecius Th. II.) Die Abenteuer Wilhelm's von Orange unternahm mit ruhmwürdigem Fleiß zu Cassel (1782) Casparson herauszugeben. Parzival, Guyot's des Provenzalen Wert, halb (das ist Gamuret) durch Albrechten von Halberstadt, halb (das ist der Parzival) von ihm verteutschet (Abelung im Magazin Teutscher Sprache) 1475 zuerst gedruckt, ist in dem ersten Theil der Sammlung alter Teutscher Dichter durch Herrn Christoph Heinrich Müller (Berlin 1783) erschienen; wovon und von des Dichters Abkunft wir in den Göttingischen Anzeigen des Jahrs 1785 S. 1731 ausführlicher gesprochen; von letzterer siehe oben im ersten Theil Cap. XVI, N. 107 unsere spätere Gedanken.

129) Wilhelmen von Brabant schäzen wir aus vorzüglich schönen Stücken, welche uns Casparson mitgetheilt hatte.

130) S. was in den Göttingischen Anzeigen 1783 über dieses vortrefliche alte Stück (bey weitem nicht mit allem Gesfahl, womit es der Verfasser gelesen) kurz angemerket worden. Je mehr wir dieses Lied seither betrachtet, um so wahrscheinlicher schien uns eine dreysache Bearbeitung: Einer ersten in einer Altgermanischen Mundart mögen die Hauptsachen, die Num. 1 und vielleicht hic und da Worte zugehören. Von

Schenk von Winterstetten erquickten, als er von großem Reichthum in die äußerste Dürftigkeit fiel¹³¹⁾; den Jacob von Wart, wenn er im unverschuldeten Unglück der Gefänge seines Vaters gedachte¹³²⁾; auch den Hadloub, als die stolze Fräulein seiner Kunst¹³³⁾, seiner Liebe und edler Freunde Fürwort allzu ungnädig war¹³⁴⁾. Diese, Hanns der Kanzler^{134^b)}, Kraft und Friedrich,

dieser ersten Anlage stammt, was von den Nibelungen Ausländer singen. Ueberarbeitet wurde das Gedicht in Oberdeutschland in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, als der Haß neuer Hunnen (der schrecklichen Ungarn) Deutsche Nationalsache ward. Ungelichter als die, welche Homers Pieder nach ihm behandelt, übertrug der Dichter auf den alten Stoff aus Gunthahars und Ezels Zeit Namen und Sitten der seinigen, Rüdigern von Pechlarn, den Erzbischof Pelergrin, in einem Eoder auch König Heinrich den Ersten. Diese Arbeit wurde im dreizehnten Jahrhundert genau genau in das Deutsch, worin wir jetzt sie lesen, übersetzt, mit der Klage etwa damals vermehrt.

131) Eschudi 1268. Heinrich von Winterstetten dichtete auch; s. die Maness. Samml.

132) Dieser ist in einer Urkunde 1245. S. die Proben 119.

133) In einen Pilgrim vermunnt bestete Hadloub ihr in der Frühmette seine Erklärung auf das Kleid; Proben, 119.

134) Sie hiß ihn. Herrmann von Landenberg und Eütold, des unglücklichen Nefse, von Regensberg, der „fromme, edle, hohe, ihm werthe,“ baten sehr für ihn; Heinrich von Klingenberg, der Bischof zu Costanz, die Abte von Einsiedlen und Petershausen, die Abteissin vom Frauenmünster, Manesse und viele vornehme Dichter der Liebe waren da (Hadloub in s. Gedicht). Vielleicht war es nur Mißverständnis: Impressit memorem deute labris notam. Sie sollte ihm etwas geben, sie warf ihm das Nadelbein hin. So viel erhielt endlich Regensberg für den verzweifelnden Freund, daß sie sprach: „Gott grüße meinen Diener.“

134^b) Genannt Hanns vom Waldek (Joh. Schopp Zusätze zu Hanss Chronik, Msc.), wohl weil er zu Eßlingen in der Pfarre Eeg unehelich geboren war (welches Schinz aus Brusch erzählt). Er ist es, der als Bischof zu Nischstett und Straßburg, nachmals von Diephelm genant, wurde;

Grafen von Tofenburg, der ritterliche Werner von Honberg und Alt-Rapperschwyl¹³⁵⁾, Hanns von Habsburg Rapperschwyl¹³⁶⁾, von Welschneuenburg Ulrich und Rudolf, Albrecht Marschall von Rapperschwyl, Strättlingen, Singenberg, Landenberg, Zellikon, Klinggen, Trostberg und viele andere Herren und Bürger, sangen die Liebe, und in strengern Liedern auch den Sittenverfall.

Es ist viele Anmuth und Kühnheit, oft Höhe in ihrem gefühlvollen Gesang; einfaltvoll, edel, oft wohl-²lautender als unsere, ihre veraltete Sprache. Nicht an Worten sind sie arm, sondern an besserer Kenntniß. In dem blühenden Zeitalter des Hohenstaufischen Geschlechts keimten schöne Wissenschaften auf; sie ergossen unendlichen Reiz, die höchste Wollust, über das menschliche Leben. Eine neue Achtung für Bildung des Geistes^{136^b)}, Eifer, sie selbst in entfernten Ländern zu suchen^{136^c)},

sein Vater mochte da herkommen. In der Manessischen Sammlung erscheint er als ein Mann von Wissenschaft und Kenntniß der Welt.

135) Der 1323 starb, seit Kaiser Heinrich von Küsselburg in den Italländischen Kriegen berühmt.

136) Vater dessen, von dem wir bey dem Jahr 1350 schreiben! Oder er selbst!

136^b) Konrad von Schalken (Urkunde Beromünsters 1223) ist der erste dem fleißigforschenden Schinz in den Vaterländischen Acten vorgekommene Magister; vier fand er in den Jahren 1243 ff. Wie mochte auffallen, da Rudolf von Habsburg seiner Gutte, nachmals Böhmischer Königin, den Domsänger zum Rathen gab (Wurstisen)!

136^c) Der Geschichtschreiber der Universität Bologna, Fattorini (auch dieses hat Schinz bemerkt), nennt mehrere Domsherren von Basel, den Herrmann von Landenberg, der Chorherr zu Zürich wurde, und den Pfarrer Thomas von Rüssnach (1279), als die dort studirten. Im J. 1204 starb einer von Eschenbach zu Paris. Eutold von Regensberg, Dominikaner, bringt 1276 die sehr guten Jahrbücher Ottens von Freysingen und des gleichnamigen von G. Blaffen, von

Entschlüsse, das Nothwendige zu Hause zu veranlassen^{136 d)}, drangen selbst in Stifte, der Unwissenheit Wohnung^{136 e)}, wo man sonst nur auf das Außerliche sah^{136 f)}; aber die Verwirrung des Kaiserthums und neuer Ehrgeiz der Habsburgischen Fürsten¹³⁷⁾ sowohl als der Gewerbe, welche in den Städten den Handel

Ulterbo nach Zürich; man hat sie noch, mit seinen Bemerkungen, seinen Zusätzen.

136 d) Was seit beynähe hundert Jahren kein päpstliches Gebot vermocht, geschah 1273 durch den Einfluß Heinrichs von Klingenberg, damals Propst am großen Münster: die Errichtung der Scholasteren. Die Urkunden suche bey H. H. Hottinger, beydes in Antiqq. und in der Schola Tig. Zwanzig Scheffel Waizen wurden bestimmt, und Konrad Wello, Ritter, übergab das zu 52 Mark (unseres Geldes bey zwölfthalbhundert Gulden) geschätzte Haus, das er an der Kirchgasse von den Freyherrn von Regensberg hatte Vercholt, zu Costanz Domherr und Chorherr zu Zürich, jener erste Scholaster, war er nicht Magister Bertholdus physicus, Zeuge des Kaufbriefs um das Regensbergische Haus am Ufer 1246! denn Arzney wurde von Juden und Geislichen getrieben. Die Chorsängerey, die eine musicalische Lehrstelle seyn sollte (Hotting., helv. R. G., ad 1259), sah wir für Konrad von Mure entstehen. Auch wurde für den Bücherschrank ein Aufseher (Custos armarii librorum) gesetzt (Hotting. Schola). Es ist wahr, daß auch später, außer Konrads von Mure Reimbilforten (diese werden die historia musicalis scripta seyn!), meist äußerliche Zierde an Gold und Edelsteinen die Bücher empfehlen mußte (Urk. 1333, eben das.).

136 e) Das Chorherrenstift an den Bischof zu Costanz manu notarii, quia linguli de capitulo scribere nescimus; 1335. Schinz, im Schw. Museum, XII.

136 f) Statut 1346: keinen unter zwanzig Jahren zum Chorherren zu machen, außer propter speciale meritum et copulentiam.

137) Bodmer (Neues Schweiz Museum II.) nennt die Habsburgische Zeit (von Albrecht an) unclassisch, unpoetisch und schreibt ihr den Verfall der Sprache zu. Es war eine Zeit, gleich der unsrigen: die Ländergier, das ernste, kalte Wesen des nur für Herrschsucht fühlenden Albrechts verstimmete, erdrückte. Was hatte er davon, der unglückliche Fürst!

körte, vertrieb den Geschmack des Schönen; hierauf kam die Scholastik, alsdann die theologische Polemik, bis endlich die Seuche der Nachahmung den Teutschen Geist verfinsterte, und unter seinem natürlichen Schwung zurückhielt. So beharreten viele Gegenden der Schweiz in ungelehrter Einfalt, oder die Gelehrten schrieben ohne Rücksicht auf das Land, nur für ihres Gleichen.

Bis hieher die alte Zürich. In einer der anmuthigsten Gegenden, auf dem Plaz des Helvetischen Turicum, bey ihren zwey Münstern, war sie aus dem Holze in dem Silwald¹³⁸⁾ nach und nach erbauet worden, und lag zwischen Weide und Allmend¹³⁹⁾, frey und sicher, wie des ganzen Landes Krone¹⁴⁰⁾; an verständigem Fleiß, glücklichem Handel, Ueberfluß, echtem Bürgerfinn und in dem seltenern Ruhm der aufgeklärtesten Stadt, weit über ganz Thurgau und Aargau; den Herzogen von Oestreich, dem vornehmsten Landadel, und vom Gotthard bis an den Rappstorn, allen Städten und Ländern durch ruhmvolle Bündnisse und Burgrechte verbunden; ein starkes, exemplarisches, glückliches, gemeines Wesen.

Unter dem Fürstenthum Elisabeth von Nazingen, II. Regimentsveränderung. 1335. Aebtissin bey dem Frauenmünster, unter der Propstey des Grafen Kraft von Tofenburg, Propsten bey dem großen Münster^{140 b)}, in dem hundert und achtzehnten Jahr nach dem Tod Berchtolds von Züringen, des letzten Herrn dieser Stadt, und nach dem Tod König Heinrich

138) Man sieht es aus dem *Richtbr.* und es ist natürlich.

139) Von der Allmend „uf en dorf us hin in Burg und gogen Truchtenhufen.“ s. die *Sagung* 1317, andere 3. B. 1348 von der Spannweide.

140) Nobile Thuregum.

140 b) Urkunde der Expectanz Konrads Truchsesen von Diefenhofen zeigt, daß er schon 1321 Propst war (*Gerbert crypta nova*). Auch Friedrich, Friedrichs von Tofenburg Sohn, war noch unversorgt in dem Stift.

des Ersten, StifTERS der BÜRGERSCHAFTEN, in dem dreyhundert neun und neunzigsten Jahr, trug sich zu, daß die Vorsteher der Stadt Zürich, gleich als wenn ihre Versammlung vor Alter die Wachsamkeit verloren hätte, sich in Parteyen trennten. Da klagten viele der Schwächern, „das Wohl des gemeinen Wesens werde hintan-
 „gesetzt, um Eigennuz, Liebe und Haß; die verburg-
 „rechteten Freyherrn haben keine Sicherheit mehr für
 „ihre Edelfitze, noch die Bürgerschaft für Ehre, Leib
 „und Gut, noch die Stadt für die gemeinen Gelder;
 „gewaltige Rathsherren geben der Armuth schnödes,
 „oft gar kein Verhör; sie richten hochmüthig, wenn
 „und wie es ihnen gefalle; sie verschmähen, von den
 „Stadtgelbern Rechnung zu geben, und scheuen sich
 „nicht, über Leben des Reichs zum Schaden edler und
 „ehrwürdiger Herren willkürliche Urtheile zu spre-
 „chen¹⁴¹⁾.“ Vornehmlich hielt Rudolf Brun, ein
 Mann von ungefähr funfzig Jahren¹⁴²⁾, reich¹⁴³⁾, und

141) Ich könnte nicht sagen, daß in den Sagungen der kurz vorhergehenden Jahre ein so oligarchischer Geist oder andere Regentenverderbnis zu finden wäre; auf der andern Seite ist wahr, daß die Rätthe in dieser Sache sich selbst gänzlich verlassen haben. Sie scheinen mehr unweise als böse; Manieren mögen sie verhaßter als Thaten gemacht haben, verschiedene Vorwürfe betreffen Mißbräuche, die sie vorgefunden. Das Reichslehensgeschäfte betraf Gottfried Müller; S. des Kaisers Brief 1332.

142) Geboren um 1285.

143) Schönenwerd war sein; er hatte den Kirchensatz zu St. Peter; man findet seine Ebhne zu Lallwyl und Wynningen. Burkard Brun war des Raths von Bürgern im J. 1187. Hugo Brun, Ritter, durch seine Frau, matronam de Naglinchon, in beträchtliche Güter eingesetzt, welche er vom Frauenmünster zu tragen habe; dessen Zeuge Heinrich Brun, Ritter; Urkunde 1231 (Zur Lauben bey Zapp). Heinrich Brun, Ritter, der jüngere, in der Rathsbrotte, welche Rudolffen von Habsburg die Hauptmannschaft auftrug; Eschudi Gallia comata.

welcher selbst auch vom Rath war, vielen Bürgern vor:
 „Ihre freye Stadt komme unter unerträgliche Tyrannen;
 „er, welcher seine unterdrückten Mitbürger über alles lie-
 „be, sey deswegen den Rathsherren verhaßt; sie aber, die
 „Bürger, vermögen alles, durch ihre Zahl, ihre Ge-
 „werbe, ihren tapfern Muth; sie, welche nichts zu fürch-
 „ten haben, allein sie können Recht und Freyheit noch
 „retten; wenn sie zusammenhielten, würden sie besser
 „als die stolzen reichen Gewalthaber Zürich regieren;
 „wenn sie entschlossen seyn, das Vaterland frey zu erhal-
 „ten, so sey er bereit, Ehre, Gut und Leben mit Freu-
 „den zu ihnen zu setzen.“ Viele, welchen einst ein
 Rathsherr nicht freundlich begegnet; oder die, wie er
 selbst, in eine Strafe verurtheilt worden ^{143 b)}; viele, wel-
 chen eine Steuer beschwerlich gewesen und also unnöthig
 schien; viele, welche nicht nach ihrem Sinn, und also
 ungerecht, gerichtet worden; andere, die nichts von
 der alten Regierung, vieles von der neuen, hofften;
 kühne Jünglinge, welchen jede Unternehmung des Un-
 ternehmens wegen lieb war; andere, welche das nie ge-
 sehene Schauspiel einer fallenden Obrigkeit erleben woll-
 ten; und wer den Reiz geheimer Verbindungen fühlte,
 alle diese traten zu Rudolf Brun. Hievon vernahmen
 die Vorsteher nichts; die Verschwiegenheit in solchen
 Fällen ist selbst ungemein süßer Genuß unseres Be-
 wußtseyns.

Die Rote der ersten vier Monate gieng ab. Als
 im Anfang des May die Gemeine in großer Anzahl auf
 dem Hof zusammen kam, erschien die zweyte Rote und
 erwartete Bestätigung. Ein Mann aus dem Volk aber
 trat auf, und forderte, „daß von den Stadtgelbern seit
 „einigen Jahren die Rechnung abgelegt würde.“ Da

143 b) Nach einer Angabe im Helvetischen Almanach
 1780 war er mit Rudolf Ulber, Ritter, aus einer unbe-
 kannten Ursache um 550 Pfund gebüßt worden.

des Ersten, Stiflers der Bürgerschaften, in dem dreyhundert neun und neunzigsten Jahr, trug sich zu, daß die Vorsteher der Stadt Zürich, gleich als wenn ihre Versammlung vor Alter die Wachsamkeit verloren hätte, sich in Parteyen trennten. Da klagten viele der Schwächern, „das Wohl des gemeinen Wesens werde hintangesezt, um Eigennuz, Liebe und Haß; die verburgrechteten Freyherren haben keine Sicherheit mehr für ihre Edelfige, noch die Bürgerchaft für Ehre, Leib und Gut, noch die Stadt für die gemeinen Gelder; gewaltige Rathsherren geben der Armuth schnödes, oft gar kein Verhör; sie richten hochmüthig, wenn und wie es ihnen gefalle; sie verschmähen, von den Stadtgeldern Rechnung zu geben, und scheuen sich nicht, über Lehen des Reichs zum Schaden edler und ehrwürdiger Herren willkürliche Urtheile zu sprechen¹⁴¹⁾.“ Vornehmlich hielt Rudolf Brun, ein Mann von ungefähr funfzig Jahren¹⁴²⁾, reich¹⁴³⁾, und

141) Ich könnte nicht sagen, daß in den Sagungen der kurz vorbergehenden Jahre ein so oligarchischer Geist oder andere Regentenverderbnis zu finden wäre; auf der andern Seite ist wahr, daß die Rätthe in dieser Sache sich selbst gänzlich verlassen haben. Sie scheinen mehr unweise als böse; Manieren mögen sie verhafter als Thaten gemacht haben, verschiedene Vorwürfe betreffen Mißbrüche, die sie vorgefunden. Das Reichslehensgeschäfte betraf Gottfried Müller; S. des Kaisers Brief 1332.

142) Geboren um 1285.

143) Schönenerb war sein; er hatte den Kirchensatz zu St. Peter; man findet seine Ehhne zu Lallwyl und Wyningen. Burkard Brun war des Raths von Würgern im J. 1187. Hugo Brun, Ritter, durch seine Frau, matronam de Naglinchon, in beträchtliche Güter eingesezt, welche er vom Frauenmünster zu tragen habe; dessen Zeuge Heinrich Brun, Ritter; Urkunde 1231 (Zur Lauben bey Zapp). Heinrich Brun, Ritter, der jüngere, in der Rathsrotte, welche Rudolffen von Habsburg die Hauptmannschaft auftrug; Eschudi Gallia comata.

welcher selbst auch vom Rath war, vielen Bürgern vor:
 „Ihre freye Stadt komme unter unerträgliche Tyrannen;
 „er, welcher seine unterdrückten Mitbürger über alles lie-
 „be, sey deswegen den Rathsherrn verhaßt; sie aber, die
 „Bürger, vermögen alles, durch ihre Zahl, ihre Ge-
 „werbe, ihren tapfern Muth; sie, welche nichts zu fürch-
 „ten haben, allein sie können Recht und Freyheit noch
 „retten; wenn sie zusammenhielten, würden sie besser
 „als die stolzen reichen Gewalthaber Zürich regieren;
 „wenn sie entschlossen seyn, das Vaterland frey zu erhal-
 „ten, so sey er bereit, Ehre, Gut und Leben mit Freu-
 „den zu ihnen zu setzen.“ Viele, welchen einst ein
 Rathsherr nicht freundlich begegnet; oder die, wie er
 selbst, in eine Strafe verurtheilt worden^{143 b)}; viele, wel-
 chen eine Steuer beschwerlich gewesen und also unnöthig
 schien; viele, welche nicht nach ihrem Sinn, und also
 ungerecht, gerichtet worden; andere, die nichts von
 der alten Regierung, vieles von der neuen, hofften;
 fühne Jünglinge, welchen jede Unternehmung des Un-
 ternehmens wegen lieb war; andere, welche das nie ge-
 sehene Schauspiel einer fallenden Obrigkeit erleben woll-
 ten; und wer den Reiz geheimer Verbindungen fühlte,
 alle diese traten zu Rudolf Bruu. Hievon vernahmen
 die Vorsteher nichts; die Verschwiegenheit in solchen
 Fällen ist selbst ungemein süßer Genuß unseres Be-
 wußtseyns.

Die Rote der ersten vier Monate gieng ab. Als
 im Anfang des May die Gemeine in großer Anzahl auf
 dem Hof zusammen kam, erschien die zweyte Rote und
 erwartete Bestätigung. Ein Mann aus dem Volk aber
 trat auf, und forderte, „daß von den Stadtgelbern seit
 „einigen Jahren die Rechnung abgelegt würde.“ Da

143^{b)} Nach einer Angabe im Helvetischen Almanach
 1780 war er mit Rudolf Silber, Ritter, aus einer un-
 bekannten Ursache um 550 Pfund gebüßt worden.

erhoben sich zwey Ritter, Manesse und von Glaris, Johann Stigel und Johann Schäfli, Herren dieser zweyten Rotte, Freunde Rudolf Bruns, und billigten das Begehren des Bürgers. Die übrigen, erstaunt, wußten bey dieser unvorgesehenen Verwirrung nichts zu sagen, als, „man gehe mit Reuerungen um;“ sie riefen die andern Rotten zu Hülfe; einige sagten, „man müsse die Urheber solcher Sachen strafen,“ andere thaten mancherley Zusagen. Zuletzt (Brun kannte ihre Schwäche, und, wie bey Anfang einer Unruhe es dem Führer des Volks zukommt, er vermied allen Schein der Gewaltthätigkeit) wurde ihnen erlaubt, heimzugehen, um über das Gesuch der Gemeine zu rathschlagen. Wenige obrigkeitliche Personen, welche einen großen Theil des Lebens in den Rathstuben zubringen, haben genugsame Kenntniß der Gemüther des Volks; die Erfahrung, worauf sie sich brüsten, betrifft nur Formen. Zu Zürich hielten die Rathsherren diesen Zufall für vorübergehenden Sturm; sie gedachten zu zögern, bis der Eifer des Volks erkalte. Männlicher Maßregeln waren sie unfähig.

Ihre kleinen Künste betrachtete Brun sechs Wochen lang. Endlich ließ er unter dem Volk ausbreiten, „die Herren vom Rath spotten der Gemeine.“ Da kam auf St. Johann Baptisten Tag aus allen Gegenden die Menge der Bürger mit großem Lärm (so wollte er es) auf die untere Brücke gelaufen, bey welcher auf dem Rathhause der ganze Rath versammelt saß; zusehend nahm der Auflauf zu, so daß den meisten Rathsherren äußerste Todesfurcht ankam. Heinrich Biber und Johann Müller, zwey Ritter, nebst Hanns Krieg, erklärten sich für die Bürgerschaft; acht Räte von der zweyten Rotte, von der ersten Burkard von Hottingen und Hanns Bilgeri, und sieben von der dritten Rotte, mit ein und zwanzig ihrer Freunde, saßen auf und flohen eilends aus der Stadt, so daß durch bloße Drohun-

gen, zu rechter Zeit angebracht, die Obrigkeit vertrieben worden. Da schwur alles Volk, die Schuldigen zu bestrafen; die Verwaltung übergab es denen von der ersten Rotten.

Nach wenigen Tagen wurde die Gemeinde bey den Barfüßern außerordentlich versammelt, und jeder zu Erzählung aller seiner Klagen ermahnt. An diesem Tag wurden alle Fehler, alle Mißbräuche der vorigen langen Verwaltung mit vielen Worten vorgestellt. Auf dieses Verhör giengen die meisten Stimmen dahin, „von allen Rotten Rechnung zu fordern; alle nach Verdienst ihrer Thaten, zum Ersatz und Schrecken, an Ehre, Leib und Gut abzustrafen; die bisherige Form der Verwaltung zu verändern; Rudolf Brun, dem Ritter, bis auf weitem Schluß, die Vollgewalt aller Sachen aufzutragen, und hierüber einen Eid an ihn zu schwören.“ Da nahm er seine Freunde, Rürger Manesse¹⁴⁴⁾, Heinrich Biber, Johann von Hottingen und Jacob Brun, sich zu Rätthen. Die vorigen Regenten suchten ihre Sicherheit und überließen Zürich ihrem Feind. Hiedurch machten sie die selbstsüchtige Gleichgültigkeit gegen das Vaterland, um welche er sie anklagte, glaubwürdig; sie verloren ihre Würde, weil sie keine hatten als die, welche das Amt giebt.

Nach drey Wochen wurden aus acht und dreyßig vertriebenen Rätthen und vornehmen Bürgern, durch die Besorgniß um ihre Häuser und Güter, vier und zwanzig bewogen, um sicheres Geleit und um Verhör zu bitten. Sie standen vor dem Volk bey den Barfüßern am ersten

R 2

144) Sohn Ulrichs, der ein Sohn Rürgers war, von welchem die Sammlung ist. Clara von Hartenberg war seine Gemahlin: Jahrbuch von Uster. Sein Sohn hieß Rürger wie er; Stadtbuch 1376: ...

Sonntag des Augustmonats. Es wird nicht gelesen, daß von so vielen langverehrten Vorstehern einer gewußt habe, die Ehrfurcht und Liebe der althergebrachten Verfassung zu erwecken, oder daß einer sich auf sein voriges Leben berufen; sie sprachen als Männer, welche ihre Häuser und Gärten zu verlieren fürchten. Dieses wußte Rudolf Brun; sie behielten ihre Güter, diese ihre Fesseln, so daß keiner etwas davon veräußern dürfe. Sie wurden gebüßt; zerstreuet; von der Gränze Italiens bis in Elsaß an unterschiedene Orte verbannt¹⁴⁵⁾, und nebst ihren Kindern alles Antheils an der Verwaltung unfähig erklärt. Sie durften ohne Urlaub Rudolf Bruns kein fremdes Bürgerrecht annehmen; welcher aus ihnen in den bestimmten Jahren auch nur Einen Tag die Verbannung brach, dem gieng von demselben Tag die ganze Zeit aufs neue an¹⁴⁶⁾. Die Ausgebliebenen wurden alles Vermögens beraubt, auf ewig verbannt, bey Strafe des Todes¹⁴⁷⁾. Die alte Verfassung der Stadtregerung von Zürich nahm diesen Ausgang.

Neue Verfassung.

Da versammelte Rudolf Brun, vollmächtiger Gewalthaber des gemeinen Wesens von Zürich, die ganze

145) H. Wiber nach Rhätien, doch daß er in Italien dienen mag; Hans Schaffli jenseit der Wutach in das Amt, so der Herzoge Vogt auf dem Wald pflegt; Hanns Futschli in die Landmark, so Aargau heißt, oder nach Burgund (aber daß er nicht nach Bern oder Solothurn gehe), Heinrich Stödt zwischen Rhein und Iller, Niclaus Bilger in die Waldkette oder nach Sitten, u. a. Urtheilbrief besiegelt und beschworen, 1336, Donnerstags nach St. Margar.

146) Sie dürfen auch nicht ohne Erlaubniß des Bürgermeisters heimkommen, nach Ablauf ihrer Jahre; sie thun „Verzicht „auf alles Recht, so sie zu Zürich an der Gewalt der Rätthe „hergebracht haben, daß ihr keiner je darnach stellen soll,“ sie erkennen, „daß die Gerichte, welche nun erhoben sind, „der Stadt besser seyn mögen, als die, welche sie führten,“ und sie wollen der Urheber Freunde seyn. Urkunde der Urfehde.

147) Die vierzehn von den 38.

Gemeine der Bürger in den letzten Tagen des dreyszehnhundert und fünf und dreyßigsten Jahres¹⁴⁸⁾ in der Basler Kloster. Unter ihm kam alles Volk überein der nachfolgenden Form neuer Verwaltung¹⁴⁹⁾. „Nuldolf Brun, Ritter, mit einem Rath aus Rittern, Bürgern und auch von den Handwerkern, soll als Bürgermeister auf sein Lebenlang dieser Stadt Oberhaupt seyn. Alle Bürger von zwanzig und mehreren Jahren oder unter diesem Alter, wenn der Bürgermeister es erfordert, sollen schwören, jährlich zweymal¹⁴⁹⁾, dem Bürgermeister und Rath, Beystand mit Leib und Gut; in allem, was dem Reich und was den Gotteshäusern unschädlich ist, vollkommenen Gehorsam; besonders dem Bürgermeister, so lang derselbe lebt. So schwöre auch der Bürgermeister gerechtes Gericht, und nach bestem Vermögen seines Leibes und Gutes wathsamem Schirm der Stadt. Es werden alle Ritter und alle ohne Handwerk lebende Bürger vereinigt in eine Constabel¹⁵⁰⁾ (oder Kriegsgesellschaft) und sollen tragen der Stadt Banner von Zürich und warten des Bürgermeisters und gemeinen Bestand in aller Noth. Es ernenne der Bürgermeister jährlich zwey Ritter und Edelknechte, und vier nach Wohlgefallen, Ritter oder Bürger, zu wählen von den Constablern dreyszeh-

148) Daß die Urkunde N. 149 ein halbes Jahr später datirt ist, hindert nicht; man hat N. 143, und noch andere Urkunden, worin vor dem Datum 149 Bürgermeister und Rath ausdrücklich vorkommen; die Bestätigungen wurden wohl nicht eher erhalten; es müssen in diesem und in den beyden folgenden Jahren viele Unterhandlungen gepflogen worden seyn, von welchen wir nichts wissen.

149) Das folgende ist (außer wenigem, das wir aus nächstfolgenden Verfügungen oder erklärende Weise beifügen) der erst geschworne Brief der Stadt Zürich, Dienstag vor St. Mar. Magd. 1336 datirt.

150) Connestablie. Siehe *du Cange*, comes Stabuli, constabularius.

„Rathsherren; sechs Ritter und sieben Bürger. Es
 „werden alle Handwerke eingetheilt in dreyzehn Zünfte
 „unter dreyzehn Banner: eine Zunft soll bestehen aus
 „Meister und Gefellen; deren der erste durch die meisten
 „Stimmen der letzten beim Eid gewählt werden, und
 „ein Handwerksmann, der Stadt alter Bürger und ihr
 „Einwohner, seyn soll, ein Mann von ehelicher freyer
 „Geburt¹⁵¹⁾, von Ehre, Gut, Wis und Bescheiden-
 „heit. Nach sechs Monaten seines Amtes werde von
 „seinem, oder, wo auf einer Zunft mehrere Handwerke
 „sind, von einem andern Handwerk ein anderer Zunft-
 „genosse zu seinem Nachfolger gewählt. Aller Streit
 „um solche Wahlen¹⁵²⁾ werde von dem Bürgermeister je
 „für den Besten¹⁵³⁾ entschieden. Es leisten alle Zunft-
 „meister an den Bürgermeister den Eid. Sie, die Raths-
 „herren von der Constabel, und er, der Bürgermeister,
 „halten den Rath. Wenn Rudolf Brun stirbe, und
 „Heinrich Siber, und Rürger Manesse, beyde Ritter,
 „oder Hanns von Hottingen und Jacob der Brun oder
 „einer derselben sey noch am Leben, so soll einer dieser
 „zu seinem Nachfolger in dem Bürgermeistertum er-
 „wählt werden. Von St. Johann Baptisten bis zu
 „St. Johann des Evangelisten Tag und von diesem Fest
 „bis auf jenes, dauere die Gewalt eines Rathes. Vor
 „jedem dieser Feste an dem vierzehnten Tag werden die
 „Meisterbote¹⁵⁴⁾ von den Zünften zur Wahl neuer Zunft-
 „meister gehalten, und wählt Rudolf Brun die sechs

151) Rätthe und Bürger 1337. Nach Teutschen Rechten
 durften Uneheliche und Herrenleute nicht richten.

152) Der Stich fällt vor, wenn die Wahl inn e f e h t (wenn
 die Stimmen gleich sind).

153) Der w d g e f t e (geschickteste) u n d b e f t e ist nun der, schon
 alte, Ausdruck der nöthigsten Eigenschaften.

154) Dieser Name ist solchen Zunftversammlungen eigen; Bote
 heißen sie alle, weil den Zunftgenossen daren zu kommen ge-
 boten wird.

„Wahlherren und mit ihnen die Rathsherren. Am St.
 „Johannsen Abend in der Mitternachtstunde, wenn zur
 „Kette geläutet wird, alsdann treten die alten Rätthe
 „von der Verwaltung, der neue Rath fängt an zu re-
 „gieren. Es richten die beyden Rätthe jeder über die
 „Frevel seiner Zeit, über Geld und Ungehorsam jeder
 „Zeit, ohne Nachlassung der Bußen, ohne Miethe noch
 „Saben; bey Verstoßung von dem Amt und ewiger
 „Verbannung. Es mag auch der Bürgermeister, wenn
 „es ihm nothwendig dünkt, nach seinem Wohlgefallen
 „zwey oder drey wißige und bescheidene Männer des
 „nichtregierenden Rathes zum Rathschlagen berufen.
 „Anschädlich dem durchlauchtigsten gnädigen Herrn, Kai-
 „ser Ludewig von Rom, und Römischen Reich, wurde
 „diese Verfassung für ewige Zeiten angenommen.“ Sie
 wurde bekräftiget in dem folgenden Jahr, „Dienstags
 „nach St. Maria Magdalena; mit Willen, Siegel
 „und Unterschrift Elisabeth, von Gottes Gnaden Heb-
 „tiffin des Gotteshauses Zürich, und mit weisem Rath,
 „mit Unterschrift und Siegel des ehrwürdigen Herrn,
 „Grafen Kraft von Todenburg, und aller Chorherren
 „des Capitels zum großen Münster.“

1336

Die Zünfte des Alterthums, bey den Atheniensern, Römern und Franken¹⁵⁵⁾, waren militärische Abtheilungen. Die Innungen wurden veranstaltet, als bey der ersten Theilung der Gewerbe der Handelskreis zu eng war, als daß der Vertrieb nicht hätte gesichert werden müssen. Zu Zürich war jeder Handwerksmann als Bürger in einer Zunft, als Handwerker (da noch damals oft Einer mehrere Handwerke trieb) mochte er von mehreren Innungen

155) Die *φυλαί*, die *tribus*; die nicht genug bekannte Abtheilung, wovon bey den Franken *tribuni* genannt wurden, welcher letztern, den Grafen untergeordnetes, Amt in vielen Urkunden vorkommt. Wir wollen nicht, daß jene erstern zu nichts andern dienten, aber militärisch war die erste Bestimmung.

seyn. Zünftig war nur der Mann, in die Innungen kamen auch Weiber¹⁵⁶). Die Zunftmeisterwahl gieng ungefähr so zu¹⁵⁷), „daß der abgehende Zunftmeister „zwey Männer zu sich nahm; daß jeder Zunftgenosse, „einer nach dem andern, unter verschworner Verschwiegenheit an einem abgesonderten Orte diesen drey einen „Zunftmeister vorschlug, und wer die meisten Stimmen „vereinigte, das Amt bekam.“ Der Neugewählte nahm sechs Zunftgenossen sich zu Råthen; denn es war ein altes Herkommen im Rath, über schwere Sachen etwa hundert Bürger zu berufen, um ihren Rathschlag zu vernehmen¹⁵⁸). Es wurden auch wohl von dem Zunftmeister und von den Sechs andere sechs Zunftgenossen, und von diesen dreyzehn der neue Meister gewählt¹⁵⁹). Meist wurden innere Streitsachen der Handwerke von dem Zunftmeister und von den Sechs vertragen oder entschieden¹⁶⁰). Versammelt wurde jede Zunft von dem Vorsteher, oder sie kam nach drey Monaten von selbst zusammen. Die Mitglieder der Innungen, die Genossen der Zünfte, pflegten für ihr gemeinsames Wesen¹⁶¹), für ihre Bedürftigen, für Mahlzeiten, für Wein¹⁶²), oder für die ewigen Lichter auf dem Altar, den die Zunft stif-

156) Bey den Krämern wurde auch die Zunft Weibern gegeben; aber doch immer, so fern sie Innung war.

157) So bey den Schmieden. Man hat kaum vier alte Zunftbriefe.

158) Wohl besonders wann Züge geschahent von dem rate an die burger; *Richtbr. S. 35.* Aus den Sechfern ist der große Rath entstanden.

159) So bey den Krämern.

160) In den Zunftbriefen der Bäcker und Müller ist nichts von dem; so wichtige Handwerke mochte sich die Obrigkeit vorbehalten selbst zu schlichten; ihre Sachen waren von allgemeiner Wichtigkeit.

161) Z. B. Fronfastengelber.

162) Sagung der Schmelde: die Wuzen halb in die Zunftbüchse zu legen, halb zu vertrinken.

tete, zusammen zu steuern. Ihre Bewaffnung war unter Aufsicht des Zunftmeisters¹⁶³⁾. Bey eines Zunftgenossen Trauung oder Begräbniß erschienen sie selbst oder ihre Weiber¹⁶⁴⁾. Die ganze Bürgerschaft stellte wie eine Eidgenossenschaft vor, aus vierzehn Gemeinen, deren jede eine eigenthümliche Verfassung, ihre Gerichtsbarkeit, ihre gemeinen Gelder und Waffen hatte. Im Rath wurde jedes Handwerk von den Zunftmeistern vertreten; Brun war ihnen günstig, um über die Constablen zu herrschen; diese waren die Wohlhabendsten, jene die Gewaltigsten.

Von dem an wurde durch den Einfluß der handwerksmäßigen Denkungsart alles Rohe, das der Landmann verkaufte, wohlfeil, und alles, was die Handwerke verarbeiteten, theuer. Nicht immer hinterhielt ein Handwerk die Vertheuerung der Arbeit eines andern, weil der Verbrauch doch meist von den Bemittelten geschah. Die Ausfuhr aller Materialien, die Einfuhr alles Verarbeiteten, und alles Mitwerben fremder Handwerksleute, wurde nach und nach verboten. Es geschah in den ersten Tagen der neuen Verwaltung, daß einige gute oder sonst verständige Männer, aus Liebe des gemeinen Wohls, oder um die neuen Regenten zu prüfen, oder um Haß wider dieselben oder Zwespalt unter ihnen zu veranlassen, um Erlaubniß baten, Brot, Wein, Leder und andere Nothwendigkeiten in der Stadt oder auf dem Land frey von den besten und wohlfeilsten Verkäufern zu erhandeln. Diesem Vorschlag antwortete die Regierung, „wer ihn wiederhole, der soll fünf Jahre lang aus der Stadt verwiesen und um zehn Mark oder für-

163) Jeder Zunftm. hielt eine Harnischschau und schrieb auf, wie viele von jeder Waffenrüstung er habe.

164) Urk. 160. Bey den Erdmern: Arme Zunftgenossen, welche starben inner einer Meile, wurden bey einer Leutkirche nach der Zunft Ehre begraben; für Abwesende Messen gehalten.

„perlich gestraft werden¹⁶⁵⁾.“ Durch solche Schranken, durch den Verfall des Vermögens und Ansehens der vornehmsten Bürger, wurde, ohne daß die Zünfte es wollten (Eigennutz ist kurzsichtig), der allgemeine Flor aufgehoben und hintertrieben. Dessen verdienen die gutmeinenden Zunftfreunde und fleißigen Hausväter keinen Tadel, sondern die Constablen und Rudolf Brun; dieser überlieferte die Gewalt solchen, die durch Stand und Erziehung zu Privatforzen bestimmt waren; jene waren durch die Trägheit ihres Widerstandes im Anfang dieser Unruhen würdig, die auf sie fallende Uebervorthheilung auszustehen.

Ihre Bekämpfung.

Als Kaiser Ludwig berichtet wurde, „Rathsherren von Zürich seyn wegen Verletzung der kaiserlichen Lehenrechte, wegen heimlicher Eide¹⁶⁶⁾ wider ihre Mitbürger und unerträglicher Ungerechtigkeiten vom Vaterland verbannt, und hierauf die Gerichte mit Vorbehalt aller kaiserlichen Macht erneuert¹⁶⁷⁾ worden,“ trug er kein Bedenken, diese Veränderung zu bestätigen¹⁶⁸⁾.

Fehde mit Kapperschwoyl.

Graf Johann vom Hause Habsburg, Herr zu Laufenburg und Kapperschwoyl, welcher von Werner von Honberg, seinem Neffen, die Mark bey Schwyz ererbt, und auf langes Anliegen der Herzoge von Oestreich¹⁶⁹⁾

165) Rätthe und Bürger, 1336:

166) Gewöhnlicher Vorwand, und in den bey weitem meisten Fällen ganz unbegründete Anklage deren, welche eine Regierung stürzen wollen.

167) „Neuerung“ nennen selbst die neuen Regenten diese Unternehmung; dieses Wort bedeutete so viel als Erneuerung. Zünfte, sagten sie, seyn schon sonst in Zürich gewesen; die Zeit ist unbekannt, es ist aber wahrscheinlich, weil im Richtbr. nicht so streng würde verboten worden seyn, was nie in eines Menschen Herz gekommen wäre.

168) Brief des Kaisers, 1337. Er ist wie N. 149 in der Helvet. Bibliothek.

169) Sie sollen ihn mit Landtagen und Landgerichten umge-

sie nebst Wartenberg bey Basel von ihnen zu Lehen ge-
 nommen¹⁷⁰⁾, war in Zürich unter der vorigen Regie-
 rung¹⁷¹⁾ verburgrechtet, und genoss derselben freunds-
 chaftliche Dienste. Auf sie hatte er mehr gerechnet als
 auf den Willen Rudolf Bruns, und als auf die Grund-
 sätze, und Waffen solcher Senatoren, von denen er sich
 wohl eher die Schubriemen auflösen lassen. Also nahm
 er die fliehende Obrigkeit auf; er glaubte, diese Verän-
 derung dürfe ihm nicht gleichgültig seyn, da der Bürger-
 meister von den Zunftmeistern, durch sie aber von dem
 Rath, leicht jede Bewilligung zu Unternehmungen wider
 benachbarte Fürsten erhalten würde. Die Vertriebenen,
 so viele sich nicht unterworfen, wohnten zu Rappersch-
 wyl und auf den umliegenden Burgen des Adels. Die,
 welchen ihre Güter genommen worden, pfändeten den
 Ertrag der Landgüter ihrer Feinde; Freunde und Freun-
 dinnen in der Stadt stärkten ihren Anhang. Hierauf
 ergieng das Gerücht¹⁷²⁾, man habe Zürich in Brand
 stecken und hiedurch einnehmen wollen: der Bürgermeister
 ließ einige Bürger hinrichten, und nutzte diesen Anlaß
 zu Vermehrung seiner Macht. Wer zu Zürich wohnen
 wollte, mußte ihm schwören, bey Leib und Gut; wer
 ohne seine Erlaubniß die Stadt verließ, wurde auf ewig
 verbannt; Freunden, Verwandten, Söhnen, war ver-
 boten, in höherer Zahl als fünf, nachher als drey¹⁷³⁾,
 beyfsammen zu seyn; es wurde gefangen, wer nach der

trieben haben; verimuthlich wegen Ansprachen auf andere Gü-
 ter, oder als Kastvogte der Äbster, von welchen er Lehen hatte.
 170) Urkunde 1330.

171) 1334, Eschubl. 1328 war Zürich um 85 Mark sil-
 ber in Bürgerschaft getreten; Schadloshaltungsgewerß.

172) *Plodurans*. In wie fern es erwiesen worden, davon
 fehlen Urkunden.

173) Jenes nach der Verordnung 1337, dieses nach der
 von 1339.

Stäubglocke¹⁷⁴⁾ sich ohne Licht auf den Gassen finden ließ, und gebüßt, wer nach der Nachglocke¹⁷⁵⁾ einem andern sein Haus öffnete; wer nicht bey Tag und Nacht auf ein gegebenes Zeichen mit Armbrust bewaffnet aufbrach, an Leib und Gut gestraft; es wurde dem Bürgermeister auf jeden Fall die Macht gegeben, sich aller Pferde zu bedienen¹⁷⁶⁾.

1337

Zu gleicher Zeit erhob sich die Fehde zwischen Zürich und Graf Johann, in welcher Brun verwundet wurde¹⁷⁷⁾, und eine andere Fehde um Grynau, eine Burg nicht weit von dem Anfang des Züricher Sees, zwischen Diethelm, Sohn Friedrichs, Grafen zu Tokenburg, dessen Oheim Kraft Propst am großen Münster war, und demselben Grafen von Habsburg¹⁷⁸⁾. Die von Schwyz waren durch einen Vertrag Graf Diethelmen Hülfe schuldig; mit vereinigter Macht beschloffen die Züricher, die Feste Grynau zugleich von allen Seiten zu bestürmen und einzunehmen. Brun fuhr den See herauf, stieß zu Diethelm und sie hielten Muthzeit in solcher Zahl, daß der Feind wenig hoffte und sie nichts fürchteten. Graf Johann (ein krieglustiger, beherzter, männlichschöner Heerführer) vermuthete ihre Sicherheit,

174) So genannt, weil sie von den Gassen Staubt (Provinciälwort: jeden eilends entfernt). S. den *Richtbr.*

175) So lange nach der Stäubglocke zu läuten, daß man in der eine halbe Meile gehen kann; *Richtbr.* ib. Des Bürgerm. Verordnung ist von 1337.

176) Eb. das.; bey einer Mark Busse.

177) *Vitodur.* Doch bin ich über den Zeitpunkt nicht vollkommen gewiß.

178) Kapperschwyl hatte 1187 den Ort als Heirathsgut an Tokenburg überlassen. Ich weiß den Vorwand nicht, unter welchem Rudolf, Graf Johanns Vater, Grynau besaß und auf ihn brachte, noch warum keine frühere Spur Tokenburglicher Fehden ist, als in dem Augenblick, da sie dem Bürgermeister so erwünscht war.

und ermunterte seinen kleinen Haufen: „Wenn sie tapfere Männer seyn, so könne Gott, so wohl als oft geringen Zahl, heute ihnen den Sieg ertheilen.“ Auf dieses fiel er von dem Buchberg aus einem Wald herab und überraschte den Feind. Bey diesem Zufall flohen die Züricher mit Verlust unordentlich in die Schiffe, Diethelm wurde gefangen.

Der Bürgermeister in Besorgniß der Wirkung dieses Unglücks auf die Gemüther, bewog das Volk, Rache zu suchen. Die Züricher wandten sich und landeten, obwohl von Wuth begeistert, in guter Ordnung; zu gleicher Zeit als ein Hark von Schwyz dem Grafen von Etenburg zuzog. Habsburg focht unerschrocken an der Spitze seines Volks; unterlag aber der Menge; in großer Noth rief er Alinger, seinen Freund, einen allgemein beliebten jungen Ritter; der Graf wurde erschlagen; bey ihm, nachdem er seine Rache genommen, fiel sein Freund, vergeblich um das Leben bittend. Von den Kapperschwylern wurde, in heftigem Zorn über den Tod ihres geliebten Herrn, Graf Diethelm in Stücken zerhauen¹⁷⁹⁾. Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oestreich vermittelten, daß mit Johann, Gottfried und Rudolf, den jüngern Grafen von Kapperschwyl, Friede gemacht wurde¹⁸⁰⁾. Den Vertriebenen wurden um ihre Pfändungen sechshundert Mark Silber auferlegt; ihre Güter gab die Stadt ihnen zurück. Dieser Vertrag wurde durch die Erbitterung dieser unglücklichen Partey gebro-

179) *Plodaranus*; Eschudi. Die That geschah am 21 Herbstmonat. Viele würden lieber wollen, daß Alinger nicht um sein Leben gebeten hätte; aber selbst Homer schildert seine Helden oft anders als Plato sie wünscht.

180) Vor kurzem war Albrecht, wie unbekannter Weise, in diese obere Lande gekommen, und hatte über zärtlichen Gesprächen mit Agnes die Landesfachen zu ordnen nicht verstimmt (Der von Besben im 6. Buch). Erwähnter Friede wurde zu Augsburg 1338 geschlossen.

then; da wurden ihre Güter wieder eingezogen; ihre Wohnungen sollen den Zünften geschenkt worden seyn¹⁸¹⁾. Ihre Sache wurde von vielen verlassen, von andern ergriffen; viele baten um Frieden oder ergaben sich.

StrensVer-
waltung.

Alle ihre Fehler bemerkte und mußte der Bürgermeister, suchte nie ihre Ausübung, und handelte in allem nie ohne Würde. Eine Ehädigung¹⁸²⁾ wurde endlich zu Königsfelden durch Friedrich, Herzogen zu Oestreich, und viele benachbarte Städte vermittelt. Nichts desto weniger wurde zu Zürich das Rathhaus von den Bürgern fleißig bewacht; vier Schaarwächter zogen des Nachts durch die Gassen, andere drey lauerten in bestimmten Gegenden, zwey wachten auf S. Peters und auf des großen Münsters Thürmen¹⁸³⁾; sie waren alle durch Eid verbunden, Verschämnisse anzudeuten; der, welcher um Geld einen Bürger der Wache entließ, wurde mit Verlust seiner Augen¹⁸⁴⁾ bedrohet. Dem Bürgermeister wurde eine auserlesene Zahl einzig ihm treuer Knechte¹⁸⁵⁾ zur Leibwache gestattet, mit sechs-
zig Mark Silber, allein und nach Willkür sie daraus zu besolden¹⁸⁶⁾.

Den Pfaffen, welche vor Jahren wegen des Banns von der Stadt wichen, als er sie vergeblich zurückberu-

181) 1339. Sie sollen die Zunfthäuser seyn.

182) Ehädigung, 1340, Montags nach St. Annes. Die Städte sind Cosanz, Lindau, St. Gallen, Ravensburg, Ueberlingen, Freyburg im Breisgau, Schaffhausen, Rheinfelden, Lucern, Zofingen, Aarau.

183) Verordnung 1340.

184) Hanns Rüst wird hie mit bedrohet.

185) Seine zwölf Knechte sorgten mehr für ihn als für ihr eigenes Leben; *Ploduram*.

186) Dem Werthe von 300 Mutt Kernen; Helvet. Almanach 1780. Alles aus der Stadt Gut und Zinsen. 1340.

sen, schmeichelte er nicht. Recht fanden sie ^{186 b)}. Auch befahl er den Beginen und Schülern, allen Weltgeistlichen und Mönchen mit geziemender Ehre zu begegnen ¹⁸⁷⁾; zugleich vertrieb er ohne Bedenken die Pfaffen, welche dem Papst mehr gehorchten als dem Willen der Stadt ¹⁸⁸⁾. Billig wollte er auch nicht leiden, daß jemand heimlich von diesen des Herrn Fronleichnam empfangen ¹⁸⁹⁾. Zugleich, weil die andern um ihren Gehorsam nicht verschmähbet werden sollten, ließ er bekannt machen, daß, wer die letzten Sacramente nicht empfangen, dessen Leichnam in dem Feld vergraben werden soll ¹⁹⁰⁾.

Den Bundesfreunden seiner Stadt war er unverwundlich treu, und rüstig auf alle, welche sie beleidigten. Er half den Amtleuten von Oestreich, da sie die hohe Landenberg brachen, und er zerstörte mit ihrem Willen

186 b) Zwei Cleriker vom großen, einer von der Frauen Mönster, wurden vom Rathe auch nun bezogen, wenn er über Sachen der Pfaffen nach der Stadt Recht zu urtheilen hatte. Bekätigung Bischofs Nicolausen; Caselen 1339. In Hottingers Antiqq., wo zugleich eine undatirte Bestätigung an den Papst der Stadt (ganz ausnehmendes) Recht über alle zeitlichen Güter und persönliche Verhältnisse der Pfaffen (z. B. wenn einer den Degen zieht, über Vergehen selbst auf ihrer Gemeinkube) und die Gebäude und Einkünfte der Stifte; ausführlich darstellt.

187) Aller geistl. und weltl. Pfaffheit soll jeder Zucht und Ehre bieten; Verordnung 1341. Durch ihn wurde beym Frauenmönster zwischen Beatrix von Wollhausen und Fida von Klingen der Streit um die Abtey vermittelt; vorerst blieb sie letzterer. Urkunde 1342.

188) Vioduran.; Eschudi, 1339.

189) Verordnung, 1341. Sie hätten in der Beichte zu viel erfahren und mancherley bedungen.

190) Eben das. Es mochte wider die seyn, welche nicht gern den Priestern einer gewissen Partey alles beichteten, oder wider solche, die sich aus Mystik vom Gottesdienst sonderten, wie das Weib, die bedwegen sich im Sarge umgekehrt (Viodur. 1347).

die starke Schauenburg¹⁹¹⁾, wo seine Feinde Rath wider ihn hielten. Das Städten am Bodensee half er die Burg der Meyer von Altstetten¹⁹²⁾ brechen, aus der ihnen Schaden geschah. Er hielt und erneuerte mit S. Gallen, Costanz und Schaffhausen, mit Bischof und Stadt Basel; die vorigen Bundverträge¹⁹³⁾. Zu selbiger Zeit wurde auch zu S. Gallen wohl eher kein Rath gewählt¹⁹⁴⁾, und von Costanz und Wintertur die übermächtige¹⁹⁵⁾ Obrigkeit vertrieben.

(Schaffhausen)

Schaffhausen war durch Erhizung der Parteyen voll Aufruhr und Blut. Ihre Wuth ist in Mord ausgebrochen¹⁹⁶⁾, so daß gute Bürger den Sturm ergehen ließen; man hat einen reichen Mann von Schaffhausen, seinen Schwager aus Basel, mitten in der hochzeitlichen Freude in den Armen der Braut ermorden gesehen, aus Neid um das Heirathgut; ein anderer hat seinen Knecht,

191) Andere setzen dieses neun Jahr später; Eschudi, 1340. Die Schauenburg war bey Elgg.

192) Dienstmann Graf Albrechts von Werdenberg. Vitodur. 1337; Eschudi, 1338.

193) Bundbrief Zürich, S. Gallen und Costanz, 1340; Bund mit Schaffhausen (der erste war 1312) 1345; erneuert in den Jahren 1346, 1347, 1348, 1350. Bünd mit Basel und mit Bischof Johann, 1345.

194) Wevbrief S. Gallen 1347: daß, wenn während der Dauer dieses Bundes zu S. Gallen einft kein Rath wäre, die alsdann gewählten Bürger im Bundesgeschäft gleiche Gewalt haben.

195) Eschudi 1343; Vitoduran. eod. Proportenza, ißgus. war die Klage aller Zeiten. Eigentlicher Einfluß Rudolfs Bruns auf das, was zu Wintertur geschah, findet sich nicht urkundlich; wohl aber, daß er kurz vor Vertreibung der Mächtigen daselbst eine wider sie geübte Zehde schloß; Urk. allen Rathen 1342.

196) Vitoduran. 1339; 1335, Spruch Rud. von Harburg um den Streit wegen zweyer Todschläge zwischen Adel und Bürgern; Waldkirchs Chronik dieser Stadt.

einen Züriker, aus Verdacht eines Liebesverständnisses mit seinem Weibe, meuchelmörderisch erstochen, und hierauf in Stücken zerhauen, um die blutenden Glieder nach und nach in den Rhein zu tragen; seine That blieb ungestraft, bis Rudolf Brun, durch die Kraft seines Ansehens, die Regierung von Schaffhausen bewog, ihm die Flucht anzurathen¹⁹⁷⁾. Die Herrschaft von Detsch, so schmeichelnd ihr Anfang war¹⁹⁸⁾, wurde von der Stadt Schaffhausen mit Mißtrauen¹⁹⁹⁾ erduldet; es war ein großes hochgekannter Adel und eine leidenschaftsvolle zunehmende Bürgerschaft in dieser Stadt.

Im Anbeginn der neuen Regierungsform der Züriker wurden mit Städten diese Bündnisse geschlossen. Burgrechte gaben sie dem Johannitern vom Hause Wädischwyl²⁰⁰⁾, und von Biberstein²⁰¹⁾; dem Abt von

197) Vitodurans.

198) Es ist von Freyhelten die Rede, welche die Herzoge ihr gegeben; Bundbrief. Z. und Schafh., 1345.

199) Im Bundbrief 1346, wird Vorsorge gethan wider höhere Dienste und Steuern. Im Bundbrief 1347 wird Detsch von Schaffhausen wohl vorbehalten, doch wird gesagt, „wenn wir nicht gern wollen (unsern Eidgenossen zu ziehen mit der Detsch)“. Es klingt sonderbar, schon im Bundbrief 1345, daß „die hochgeborenen Fürsten, unsere gnädige Herren, die Herzoge von Detsch“ nicht vorbehalten werden, ohne daß auch anderer Herren gedacht würde, „die dann unsere rechte Herren sind;“ als wenn eine Veränderung vorgesehen oder gewünscht würde. (Bisweilen doch scheinen rechte Herren solche, mit welchen eine Stadt Friede hat. In demselben Bund nimmt auch Z. aus „unsern Herrn wer denn unser recht Herr ist,“ nachdem das Reich schon genannt war; und in dem Bundbrief mit Basel 1345 werden von den Z. die Grafen von Rapperschwil — doch das mag Formular seyn — Unsere Herren genannt.)

200) Unter dem Comthur Hertzen von Rechberg; 1343.

201) Zur Zeit Rudolfs von Wülkon, Comthurs, 1349.

Pfävers²⁰²⁾, einem Ritter von Ehengen²⁰³⁾ und Herrn Eätold von Krenkingen²⁰⁴⁾. Von diesem ist merkwürdig, daß er den Eid an Rudolf Brun dem Eid an die Stadt vorzuziehen versprach²⁰⁵⁾.

Anmerkungen.

Bis hieher die Geschichte der Manier, wie ein einziger unbewaffneter Mann durch Muth und Kunst, fast ohne Blut und schnell, eine jahrhundertalte Regierung als tyrannisch gestürzt, und auf einmal für sich selbst unerhörte Gewalt und bey dem Volk den höchsten Ruhm eines Befreyers der Stadt und Vaters der Armen erworben. Er fesselte an seine Person die Constabler, durch die Würden des Rathes; die Handwerke, durch neues Ansehen und ihre Zünfte; die Zunftmeister, durch seinen Anhang und sein Entscheidungsrecht freitiger Wahlen; alle alten und jungen, reichen und armen, zufriedenen und mißvergnügten, durch den höchsten Eid; verschiedene, durch Bewunderung, viele durch Liebe, viele durch Dank, viele durch Hoffnung oder Furcht, für sie, ihre Verwandte, Freunde oder Nachkommen, vor seiner überlegenen lebenslänglichen Macht, vor seinen Anschlägen und vor seiner Kühnheit. Er versäumte nicht wie die meisten, im Genuß der erzielten Wünsche, seine Macht wider ähnliche Unternehmungen zu befestigen. Die Bürgerschaft (weil nichts beweglicher ist als eine Menge) vertheilte er in Zünfte; auf den Zünften war er stark. Dieses würde ihm so gut nicht geworden seyn, wenn er die alten, wohlhabenden Geschlechter der Constabler in die Zünfte zerstreut hätte; sie würden durch

202) 1362. Bis auf diesen Tag.

203) 1338.

204) 1344. In dem Bundbrief mit Schaffhausen ist er Obmann.

205) Es war gut ausgedacht; der Stadt Nutzen konnte auch ein Vertrauter der vorigen Rätthe zu schaffen melden oder vorgeben; des Bürgermeisters Eid band an die gegenwärtige Verfassung.

höflichkeit und Aufwand vortete Handwerker gewonnen haben, und furchtbare Zunftmeister gewesen seyn. Die ersten Zunftmeister von den Handwerken hatten die Staatskunst, welche man in Schneidersbuden und auf Schusterwerkstätten lernt; nämlich, aus den möglichst wohlfeilen Materialien ihre Waare zu verfertigen, und sie so theuer als möglich zu verkaufen; in allem andern leisteten sie ihrem Schöpfer, dem Bürgermeister, schuldigen Gehorsam. Die Regierungskunst ist keinesweges eine leichtere Wissenschaft als das Handwerk der Schneider; gleichwohl glaubte kein Schneider ein guter Hufschmid, wohl aber ein geschickter Senator zu seyn, denn der Bürgermeister machte ihm dieses weis; desto lieber folgte der Mann allen Meinungen desselben; sie wurden also durch das Mehr der Stimmen immer die Vortreflichsten. So verfielen die alten Ritter und Edlen, die Handwerker kamen auf, und ihnen gefallen wurde der sicherste Weg zur Macht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bewunderung des Nobels den Bürgermeister wie andere Parteyhäupter bezaubert, und seine Seite ohne die edle Hobeit war, mit welcher Timoleon, Solon und Lykurg persönliche Macht unsterblichem Ruhm aufopfereten. Es giebt aber für freye Städte (deren Obrigkeit, bey ungehörtem Genuß hohen Ansehens, zu oft gleichsam schlummernb ihrer Pflicht und Schranken vergißt) gewisse heilsame Thaten, welche niemand wagt als ein großer Bürger, oder ein großer Bösewicht. Bey solchen Erschütterungen eines gemeinen Wesens mischt sich Gutes und Böses. Der Schade wird, wie in Zürich geschah, von folgenden Geschlechtern bey neuen Zufällen gemäßiget oder gehoben; das Allerwichtigste, das Leben des Geistes der Bürgerschaft, wird durch die Bewegung erneuert und unterhalten.

Drittes Capitel.

Gefahr des gemeinen Wesens der Berner.

[1338—1349.]

Beschreibung von Bern.

Vor der Zeit als die Berner aus den Händen der Freyherrn Otto von Granfon und Johann von Weissenburg die Reichspfandschaften der Vogten zu Laupen und Oberhasli¹⁾ an das gemeine Wesen²⁾ kauften, waren sie ihrer eigenen Freyheit vergnügt, und stärkten durch Burgrechte ihr Ansehen in dem benachbarten Land. So hatten sie wenig zu vertheidigen und viele Vertheidiger, kein Land einzubüßen und viel zu gewinnen. Es ist besser, daß eine Stadt viele freye Angehörige³⁾, als eine große Menge erzwungener Unterthanen habe; dieses macht furchtsam, jenes beherzt. Für die Stadt, für die Ausbürger, wurden aus Noth und Pflicht mit Freude, Wach-

1) Uebersaupt hatten sie drei Reichspfandschaften, Laupen, Hasli und in der Stadt selbst Zoll und Kamerschensteuer, welche sie von Graf Hugo von Buchegg (s. im ersten Cap. N. 229) gelbset. Karls IV Bestätigungsbrief, Nürnberg, Samst. nach Valentin 1348.

2) Es ist bereits angemerkt, daß die Freyheiten von Hasli und Laupen vom Schultheissen, vom Rath, von den Zweyhundert und von der Gemeine gesichert wurden. S. im ersten Cap. N. 212, N. 230.

3) Nomen Latinum war wie die Landgerichte, Socii wie die verburgrechteten Herren und Städte. Angehörige ist in den altern Zeiten ein gewöhnliches, der Verfassung freyer Nationen würdigeres Wort, als Unterthanen; dieses führt auf Gewalt, jenes auf Zusammentritt, Beysammenhalten, für Eine gemeine Sache.

fankeit, Eifer und im äußersten Fall mit höchster Anstrengung unaufhörliche Kriege geführt:

Es theilten zwey Sorgen das Leben des Adels, Landbau und Waffen. Vier Gewerbe beschäftigten die Hände des Volks, die Bäckerey, die Fleischbank, die Gerberey⁴⁾ und Schmiede⁵⁾. Einen Handel hatten sie, Tuch.

In der Obrigkeit verehrten die Bürger nicht nur die ernste Gerechtigkeit, sondern auch den unerschrockenen befehlshaberischen Geist; von dem Schultheiß und Rath wurde nicht untersucht, ob sie, dem Gesetz nach, die Gemeinde der Bürger versammeln müssen, sondern was für der Stadt Ehre, Nutz und Erhaltung in allen ihren Zeiten und Nothen jedesmal das Beste sey; denn sie fürchteten von der Bürgerschaft nichts, auf die auswärtige Macht gieng ihr wachsames Aug, auf das Haus Oestreich, auf die großen Baronen. Wider die hielten sie ihren Rath; begierig wartete die kriegsfreudige Jugend, bis, auf den Schluß der Vorsteher des Volks, der Sturm ergieng und an der Kreuzgasse der Stadt Banner erschien. Da geschah unter dem Schultheiß oder den Bemern in großer Ordnung der Auszug; hoch stimmte die Mannschaft ihre Lieder der vorigen Siege⁶⁾, und betrachtete freudig ihre glücklichen Waffen; drohend

4) Die Gerbereyordnung ist unter dem Schultheiß Johann von Bubenberg dem jüngern, vor dem Rath und vor den 200 in das Bürgerbuch geschrieben worden; 1332.

5) Diese vier Gewerbe waren die alten vier Zünfte, deren Epoche nicht bekannt ist. Die Gesellschaft beim Affen mag ihnen beygefügt werden; sie bestand aus den Steinbrechern und Steinmehern (Urkunde 1347), und kommt vermuthlich von dem Bau N. 12.

6) Eschudi 1338 (der auch über diese Geschichte besser ist als die eigene Berner Chronik Stettlers) glebt als eine Mitursache des Kriegs an, daß die Pleder den Adel gedregert.

wankte vor hohe Federbusch von dem Helm der jungen Ritter. Alles, was furchtlose Freyheit, getroster Muth; gutes Kriegsglück, des Vaterlandes Wohl, und blühende wahrhafte Jugendkraft an hohem und frohem Bewußtseyn gewähren, wurde in Munterkeit⁷⁾ von ihnen genossen.

So war die Stadt Bern; fast so groß als nun⁸⁾, doch daß in ihrem Umfang viel Gartenland war⁹⁾ und eine Gasse von der Judenschaft bewohnt wurde¹⁰⁾; noch hölzern und ohne andere¹¹⁾ merkwürdige Zierde als des Münsterplatzes gewaltige Grundmauer¹²⁾; bewohnt und

F. S. unten bey der Schlacht, und bey dem Laubeter Zug. Doch Bemerkung, die an ihrem Ort vorkommen, will ich der Kürze wegen unterlassen.

8) Die letzte Erweiterung (als die Spitalgasse eingeschlossen worden) ist von 1347. Es ist bey der *chronica de Berno* hinten an des Münsters Jahr: Zeitbuch „des Gebotes (Gebietes, „wohl) um die Stadt sey neunhundert fünf hundert Vinstranen, „des Mes um die Stadt 6006 Ellen, etc.“ Vintenum, auch vintorium wird (s. *du Cange*) in diesen Zeiten oft für Stadtmauer, und oft für eine Gesellschaft von zwanzig Fußknechten gebraucht.

9) Im Jahr 1300 kommt vor, in einer Urkunde, Solata Wärgen zu Bern; die Solattenmatte ist noch bekannt. Im J. 1320, die Gärten an der Schindengasse. 1344, dreyszehn Gärten an der Neustadt. Im J. 1347 sind Gärten an Schowlanggasse in der äußern Neustadt.

10) Judengasse. Urkunde von 1328.

11) Etwa Unseres Herrn großes Bild in der Leutkirche; Urkunde von 1344.

12) Des Pfämment; bey Eschubl 1344; fundamentum varicoemeterii; *chron. de Berno*, h. a. Nun, die plattform. Den Grund des Werks legte Matthias, ein Sohn, wie man glaubt, Erwein's von Steinbach, der den großen Gedanken des Münsterthurms zu Strassburg entwarf. In der That kennt Schilter (zu Königsheven) aus den Strassburgischen Denkmälen bloß Meister Johann von Steinbach, der vaterlichen Kunst Erben; dieser starb 1339 (21 Jahre nach seinem Vater). Allein es ist möglich, daß dieser zwey Taufnamen, oder einen Bruder hatte, der sein Glück in den obern

Beherrscht von einer Menge adelicher¹³⁾, oder dem Adel gleicher¹⁴⁾, zum Theil bis auf diesen Tag fortgepflanzt¹⁵⁾ Geschlechter; den Kaisern werth, wenn sie sie nur erkannte¹⁶⁾; dem Landvolke lieb; standhaft in der Mitte

landen gesucht. Der Münsterplatz zu Bern ist, wie das (meist noch vorhandene) Werk, wodurch von König Salomon der Moriah zum Tempelberg bereitet wurde; so wenig zu Bern als zu Jerusalem ist im Inwendigen des Werks alles Gewölbe; durch auf einander gegründete große Gewölbe, die bis an den Abhang reichen, welchen gegen die Base und gegen Ribron diese Hügel sonst hatten, sind sie zu dem Gebrauch ausgeleitet worden, wozu die Erbauer sie bestimmten.

13) Außer den sonst genannten, oder welche in diesem Cap. vorkommen, nenne ich nur, die von Kien (Kien ist im Oberland bei Frutigen in einem von fetten Alpen umgebenen Thale, von Scharnachtal (Peter von Scharnachtal; Edelknecht, in Urk. der Insel mitten im See 1294); Welp; Kämmigen; Stein; Schwanden; Mattketten; die Edlen von Balm; alle in Urkunden aus den Zeiten des Laupener Krieges. Der Wiberbe (W. I, Cap. 17) von 1289 verbleibt, daß ich nicht vorbegehe Johannsen von Wepery *dictus Wala*. Bürger von W., der den Salongebirgen und omnem servitium, *dictam* Ehpfote, auf dem Welper Berg hatte; Urkunde 1344. (Wala ist vaillant, gallant; Wiberbe ist neuer.)

14) Berchtold vom großen alten Adel Karon beirathet ohne Besuden Berena Mürger, Schultheiß Werners Tochter (Urkunde, 1347).

15) Von Rudolffen von Diebbach (desh. Kaufstief zum Güter in dem Heimberg, 1257) stammen diese edlen Bürger und Vorkseher der Stadt (Urkunde Peter's von Bivers 1275: Hugo Alschultzeß und Berner, beyde von Diebbach, Bürger zu Norberg. Burl. bey Papf.) Nicolaus von Graffenried war 1325 zu Oltigen Vogt; Christina Tormannin, vermaählte von Lidingen, Urkunde 1336; Frlsching 1373. Ich sage nicht, sie und andere Geschlechter haben keine altern Schriften; diese sind mir in den Zeiten dieses Kriegs vorgekommen. Sonst findet man Graffenried schon zur Zeit Rudolfs von Habsburg; Thormann zu Albrechts Zeit. Karl Manuel kommt 1347 vor.

16) Ehrendoll empfingen sie 1295 den König Adolf, 1309 Heinrich VII mit mehr als tausend Pferden, 1311 zehn Tage lang eben dens. zum andern Mal; Chron. de Bern.

ihrer Feinde; an Tugend, an Grundsätzen und im Glanz ihrer Waffen gleich dem ersten freyen Rom¹⁷⁾).

1338

In dem Jahr als Ludwig von Bayern, Römischer Kaiser, um die Sache seines Banns den großen Reichstag zu Frankfurt versammelte und in Rense der Kurverein gemacht wurde; in dem Anbeginn der hundertjährigen Kriege der Könige von England wider das Haus von Valois; in dem hundert sieben und vierzigsten Jahr der Erbauung von Bern: machten die großen Grafen und Freyherrn von Uechtland, Aargau und von fast ganz Kleinburgund einen Anschlag zu Zerstörung des gemeinen Wesens der Berner. Die Stadt Bern hatte keinen Schirmherrn; der Kaiser selbst war Urheber ihrer Noth, nichts geschah ohne seinen vollmächtigen Gewaltboten. Von fast allen ihren Bundesfreunden wurde sie gänzlich verlassen. Wenn Bern damals untergegangen wäre, so würde das ganze Land von Bern, von Freyburg, von Solothurn und andern Städten, über eine halbe Million Volk, in ganz andern Zustand gekommen seyn; kaum war eine Zeit größerer Gefahr oder von so wichtigen Folgen für alle Städte und Länder des gegenwärtigen Bundes der Schweizerischen Eidgenossen.

Des Kriegs
erster An-
laß.

Es begab sich, daß Leute Graf Rudolfs zu Nidau, vom Welschneuenburgischen Hause, nach damaliger Sitte oder aus besonderm Groll¹⁸⁾, solchen Leuten, die

17) Von Romulus bis auf die Einnahme von Vejen waren in 360 Jahren die Römischen Eroberungen geringer als in den ersten 360 Jahren die der Berner: aber die Stadt Rom wurde nicht von der neuen kraftvollen Gewalt großer Monarchen eingeschränkt, und überwand alternde Staaten in der Blüthezeit ihrer eigenen Tugend.

18) Es ist wahrscheinlich, daß dieser Unfug drey Männer von Erlach angienß, welchen er übel nahm Bürger zu Bern geworden zu seyn; s. unten.

Derz Beschränkte, ihre Getreidefuhrten wegnahmen¹⁹⁾. Graf Rudolf war in den Fehden der Großen und in dem Krieg der Christenheit wider die Ungläubigen²⁰⁾ ein viel versuchter Kriegsmann; die Städtchen Erlach und Nidau hatten von ihm Freyheiten²¹⁾ und Mauern²²⁾. Seine Vettern, der alte Graf Rudolf²³⁾ in der Stadt Kreuzstadel und Ludwig, desselben streitbarer Sohn; Graf Peter ein erprobter Turnierheld²⁴⁾, Herr zu Narberg; Graf Gerhard, welcher mit Salengin im Jura Willisau in dem Aargau vereinigte²⁵⁾; das ganze Haus Welschneuenburg war durch Lebenschaft, Verwandtschaft, Kriegsdienst und andere Verbindungen angesehen bey Hochburgund, Savoyen²⁶⁾, Oestreich²⁷⁾ und Kaiser Ludwig von Bayern.

Dem Kaiser brachte zu dieser Zeit Graf Eberhard Derzweyte von Riburg, den Bernern unversöhnlich, eine Klage, daß die Stadt sich weigere die Münze anzunehmen, welche er durch des Kaisers Vergünstigung schlug. Lud-

19) *Ann. Leobensf.*, 1339.

20) Etwa in Spanien. *Vitoduranus* giebt ihm diesen Ruhm.

21) Freyheitsbrief der Stadt Erlach 1339; Bestätigungsbrief der Wittwe Berena, eod. Konrad vom Hause Nidau war damals zu Erlach Vogt.

22) Bekenntniß um Nidau an den Bischof zu Basel, 1338. Damals gab er ihr Mauern und Graben.

23) Etwa er unter den Minnesängern! Proben alter schwab. Poesie.

24) Er siegte im Turnier zu Chambery 1348 am zweyten Tag; s. *Guichenon Sav.*, h. a.

25) Vergleich zwischen Homo und Gerhard über die Zusammenherrschaft, 1339.

26) Heirath Alienors an Rudolphen von Welschneuenburg; B. I, Cap. 18., N. 155.

27) Rudolf zu Welschneuenburg im Bund mit Biel 1336 nimmt Freyburg aus. Rudolf zu Nidau wird von den Geschichtschreibern dieses Kriegs Oest. Landvogt dieser Gegend genannt.

wig, den die Berner, aus Vorwand päpstlichen Banns, vielleicht aus Ungebuld der Unterthänigkeit, sich weigerten für ihren Herrn zu erkennen, hörte ihn gütig; so daß erhellte, Ludwig sey geneigt Bern zu strafen.

Wahre Ur-
sacht.

Da versammelten sich alle Herren vom Welschnen- burgischen Stamm, Graf Eberhard von Riburg, Peter von Greyer; der Graf des obern Hirtenlandes²⁸⁾, und viele edle Herren von Uechtland, Aargau und Welsch- land, auf der Burg zu Nidau; es kamen dahin Gesandte der Stadt Freyburg, ungeachtet ihrer Bünde mit Bern, mit gemeffenen strengen Befehlen; Freyburg war unter dem Einfluß der Großen. Diese alle wurden einig, „die unzähligen Beleidigungen, welche sie erlitten, haben „einen allgemeinen Ursprung; Bern wolle dem Adel die „Oberhand entreißen und sie an das Volk bringen; „darum sey vergeblich, diese Stadt von einzelnen Unter- „nehmungen abzuhalten; sie müsse mit ganzer Macht „von Grund aus vertilget werden.“ Zu diesem An- schlag, auf den sie alle schwuren, gaben sie die Vollmacht, alle Anstalten zu treffen, Graf Gerharden von Valangin, kaiserlichem Vogt in diesem Burgundien²⁹⁾. Zugleich, indessen sie sich rüsteten, sperrten sie gegen Bern Handel und Wandel. Jedermann, der dieses vernahm, und sah, daß eine einzige Stadt wider das Ansehen des Rö- mischen Kaisers und wider alle Großen der benachbarten Länder im Gesechte seyn würde, war voll der theilneh- mendsten Erwartung.

28) Oheim Peters von Danel und Johannesen von Montsalvans; Urkunde 1340. Er starb 1344, non. Apr.

29) Reichsvogt wird er von Zäublin (Erbbeschr. Th. I, S. 222), einem nicht leichtflanzigen Schriftsteller, genannt; es wird wahrscheinlich, sowohl durch den Hergang der Sachen, als durch die Zahl von 300 Helmen; die er von seinen eigenen Herrschaften kaum aufgebracht hätte.

Die Stadt suchte keinen Schirmherrn, man sah ^{Bern im} aber auch keine blinde Hülfe in dem Volk; von dem Rath, ^{Rath,} versammelt unter dem Schultheißen Johann von Buben- berg dem Ältern, wurde mit gewohnter Würde beschlossen, „gerechten Forderungen Genüge zu leisten, Gewalt mit Gewalt abzurufen.“ Den Herren wurde eine Unter- redung vorgeschlagen; zu Burgdorf wurde sie gehalten. Zuerst gebot Graf Gerhard Gehorsam unter Kaiser Lud- ^{und auf den} wig, und forderte zu Schadloshaltung (für mancherley ^{Lagen.} Kosten vergeblicher Mahnung) drehhundert Mark Sil- ber. Graf Eberhard von Riburg, der in seiner Noth die Oberherrschaft von Thun den Bernern gewisser- maßen überlassen hatte^{29b)}, begehrte, daß dieses abge- than würde, und bezeugte, daß er den Seinigen nicht ferner erlauben werde, sich zu Bern zu verburgrechten. Es klagte Graf Rudolf zu Ribau, die Bürgerrechte der Berner verführen die Unterthanen zu Ungehorsam; so ha- ben sie drey Männer seiner Stadt Erlach zu Bürgern angenommen. Peter, Graf zu Greyerz, begehrte, daß, nachdem Rudolf und Johann, Brüder, Herren von Weissenburg, die sein Haus oft mit großem Aufwand beschirmt habe, zu Bern Bürger geworden, sie angehal- ten werden an das Haus Greyerz ihre Schulden zu be- zahlen; er schätzte die Hauptsumme und Gält auf acht- tausend Pfund Berner Münze. Hierin wurde der Graf als Burgrechtverwandter von den Freyburgern unter- stützt. Sie selbst kündigten an, der Kaiser gestatte ih- nen die Wiederlösung des Reichspfandes Laupen. Wie-

29^{b)} Nach der Verkommniß, welche 1329, etwa neun Wochen nach der oben Cap. I, N. 182 erzählten Handlung, zu einer Zeit geschehen war, wo er alles zu fürchten hatte (eb. das. N. 143^{b)}) hatte Thun ihm, außer wider Bern, „alle seine Reisen zu fahren,“ den Bernern, „außer wider ihn, ebenfalls. So in allem. So hatte er Thun, das äußere Amt Grüssis- berg, den halben Hgimberg, den Rothembacher Wald und Fe- derspiel von Bern wieder empfangen. So wurde je zu zehn Jahren (Urk. 1334) es beschworen.

les andere wurde angebracht. Hierauf erklärte die Ge-
 sandtschaft von Bern, „So bald Ludwig von Bayern dem
 „heiligen Stuhl versöhnt sey; werden sie ihn als Reichs-
 „hauptehren; die Urkunde wegen Thun wollen sie zurück-
 „geben, wenn der Graf seine Schulden bezahle; aus diesem
 „Geld wollen sie die Ansprache des Grafen von Steyer til-
 „gen, obschon über die Bucherzinsse, welche man den Herren
 „von Weissenburg abfordere, viel zu erinnern wäre; da sie
 „Ludwig nicht für ihren Herrn annehmen; halten sie
 „seinen Befehl der Auslösung von Laupen für ungültig;
 „sie verwundern sich, daß ihnen vorgeworfen werde,
 „was von Erbauung ihrer Stadt Kaiser und Könige
 „ihnen öffentlich gestattet, und was die Herren selbst
 „üben, Männer, die nicht Leibeigen seyn, zu Schirm,
 „und nie zu Aufruhr, in ihr Bürgerrecht aufzunehmen;
 „aber niemand werde Friede und Recht vergeblich begehr-
 „ten; sie werden alles, dem Frieden willig aufopfern,
 „ausgenommen das Recht.“ Dieses fruchtete nichts;
 der Feind nutzte die Zeit. Hierauf beriefen die Berner
 Freyburg auf eine Tagsagung nach Blamatt. Sie hoff-
 ten auf das Angedenken des gemeinschaftlichen Stifters
 und auf die Freundschaft, worin sie lange Jahre in Friede
 und Bund zusammengelebt und in vielen Kriegen für ein-
 ander die Waffen geführt. Von dieser Zusammenkunft
 brachten die Tagboten von Bern keine Hoffnung zu
 Freundschaft noch Friede. Da sahen sie, daß die Stadt
 verlassen war.

Des Feindes
 des Mü-
 stung.
 1339

Die Nachricht von der Unternehmung des Abels kam
 auf Lenzburg an den Jüngling Friedrich, Sohn Otto's
 Herzog von Oestreich, der noch in zarten Jahren und im
 Unterricht Nicolausen von Egenzburg, Pfarrers zu Ba-
 den (eines wohlgesitteten scharfsinnigen Mannes³⁰⁾)

30) Er war Herzog Otto's Notarius, und auf der Steyermark
 ein Leutpriester gewesen; vir moralis et perspicax; *Ann. Leob.*
 1337 et 1339.

durch Fleiß; Besicht und freundliche Sitten³¹⁾ allem Volk die Hoffnung eines guten Fürsten gab. Da wurde Graf Heinrich von Fürstenberg mit hundert Helmen zum Aufbruch befehligt, und den Amtleuten von Aargau befohlen, das Volk unter die Waffen zu bringen. Sofort hielt Graf Rudolf zu Nidau gegen Handel und Forumarkt in Bern Raub für Kriegesrecht; zugleich sandte er an alle seine Kriegsgesellen im Elß und im Lande Schwaben³²⁾. Die Nachricht wurde in die Alpen Savoyens und über den Jura in das Hochburgund gebracht; die Republik zu Bern, ihre muthigen Ritter, ihre kühnsten Schlachten, das Glück ihres Volks, und ihrer Feinde: Adel, Muth und Erfahrung waren in allen obern Landen berühmt. Siebenhundert Herren mit gekrönten Helmen, zwölfhundert vollrüstige³³⁾ Ritter; bey dreystausend Mann zu Pferd und über fünfzehntausend³⁴⁾ Mann zu Fuß versammelten sich in den Streit wider Bern. Täglich brachte das Landvolk von ihrem Anzug, ihren Drohworten und ihrer Macht Bericht in die Stadt; ganz Burgundien war bewegt, in sorgsamem

31) Ein sinnreicher Jüngling und dennoch by angende (nach und nach) ernsthaft; Königsf. Chronik. Industria, chron. Neoburg; gratus et placabilis omnibus et provide se gerebat, Ann. Leob.

32) Aus einer, Herrn Sinner gleichzeitig scheinenden Handschrift auf der Vbl. zu Bern; s. dessen Catal. MStor., T. II, p. 96 bis 105. Siehe den von Leoben.

33) Galeati; chron. de Bern. Der Ausdruck der Handschrift N. 32 ist für eine damalige Rüstung recht gut, ferreis muris armati.

34) 30000 nach Schodeler, welcher die großen Zahlen liebt; 24000 nach der chron. de B.; 16000 nach der Handschrift N. 32 (daher zu Pferd noch 1000); 15000 Fußk., 3000 Pferde, nach Eschudi, welcher von Schodeler gänzlich das Gegentheil thut.

Gedanken³⁵⁾ wer den Bernern zugehan war; alles Volk der Großen voll Zversicht und bitterm Spott.

Rüstung der
Bernern.

Aber der Senat, als Anton von Blankenburg, Ritter, Vogt von Laupen, um unverzügliche Verstärkung anhielt, und Johann von Zubenberg den Rath und alle vornehmen Bürger berief, bedachte, wie nöthig sey, weder dem Feind noch dem Volk Furcht merken zu lassen. Daher der Schultheiß von Zubenberg aufstand, und mit aufgehobener Hand bey Gott und bey den Heiligen schwur, „zu Behauptung der Stadt Laupen Gut und Leben aufzuopfern.“ Ihm nach schwuren die Herren vom Rath und alle achtbaren Bürger. Alsdann faßten sie den Schluß, „Wo ein Vater zwey Söhne habe, deren soll einer nach Laupen ziehen; so soll auch je einer mit ziehen, wo der Vater gestorben, aber zwey Brüder seyn.“ Sechshundert Mann, bald rüstig, zogen aus, unter dem obersten Befehl des Altschultheißen Johann von Zubenberg des jüngern; das Banner in der Hand Rudolfs von Mühleren, Benners; mit Peter von Kratigen und Johannes Neukom, Kriegsräthen, und mit Burkard von Bennwyl, Kastvogt von Rigisberg³⁶⁾, Wertmeister

35) Cives licet de montium clausuris confiderent, tamen occisorum amicos (nach der Schlacht) non modico metuobant; *Ann. Loob.* Man kann aus dem Tag zu Burgdorf lernen, daß auch vorher dieses wahr seyn mochte.

36) Doch erst von 1340 ist der Kaufbrief dieser Kastvogtey, welche Nicolaus von Esche ihm übergiebt. Ueber deren Rechte sind 1. Urkunde Rudolfs von Rümli gen, 1318, als der sie hatte: daß er die Vogtleute nicht mehr in Kriegsdienste nöthigen wolle; 2. Spruch Phil. von Kien Bercht. von Rümli gen und Ur. von Ottenstein, 1330, wie viel Esche daselbst fordern möge; 3. Kundtschaft über die Rechte 1343. Die Rechte sind: Blutbann, Busen, Wlthenrecht, Fuhren, Hirtens, Bannwart, Amman und Wehlsagung, Reisen, Maulgut, Wildbahn, Wehlgang, Fall, Ehrschaz, und geringere. Die Kastvogte sind 1. Rümli gen; 2. von Ulm, aus Freyburg, 1326;

der Stadt Bern. Sie zogen in die Stadt Laupen zu Anton von Blankenburg, entschlossen, wie es ihre Pflicht war, an diesem Ort auszuhalten bis auf den letzten Tropfen Blut. Es war nicht nur um Laupen zu thun, sondern daß dem Volk der Muth nicht falle.

Indessen ergieng die Fehde, zuerst Graf Gerhards; die Berner traten in keine fernere Unterhandlung; sie machten sich auf, am Abende des Pfingstfests^{36b)}, und sandten ihren Harst vor Narberg. Bey einem Volk (wie bey einem jeden Mann), wenn über die äußerste Gefahr der Entschluß einmal genommen ist, findet Furcht nicht mehr Platz; der Geist ist voll herzhafter Ueberlegungen, und sieht nichts vor als Sieg, oder einen ruhmwürdigen Tod³⁷⁾. Auf die Nachricht, daß die Feinde alle Macht eiligst sammeln und auf Laupen ziehen, verließ das Volk Narberg, um nach Bern hinauf zu eilen.

Es rathschlagten die Räte und Bürger über den Entschluß deren zu Laupen; die Feinde aus allen Gegenden stießen täglich vor Laupen zusammen; jede Schaar unter ihrem Graf oder ihrem Baron, wurde mit Freudenerschrey empfangen; sie übten ritterliche Spiele. Als bereits die Grafen von Valangin, von Narberg, von Welschneuenburg, Albau und Greyerz, mit hundert Helmen Montenach, Fürstenberg mit auserlesenen von Aargau, Johann der Senn von Münstigen Bischof zu Basel³⁸⁾, Johann Rossillon Bischof zu Lausanne, Phi-

Des Jelas
des Verklär-
ung.

3. Esche 1330; 4. Bannwil 1340; 5. Sauchtal, 1354;
6. Erlach, 1436.

36^{b)} Eschachtlan. Es war der 16. May.

37) *Deliberata morte ferocior. Horat.*

38) Andere nennen den Bischof Peter von Faucigny zu Genf; ich folge, in Betrachtung der Privatumstände Peters, lieber der *chon. de Bern*. Johann der Senn, vormals der Berner Bundesfreund, mochte sich in den Unruhen, die er 1338

lipp von Gastons, Bischof zu Sitten, und viele andere angekommen waren, ritt in das Lager und von da nach Bern, Johann von Savoyen, einziger Sohn Ludwigs des zweyten, Freyherrn der Waadt, mit einem Gefolge von hundert Helmen, von seinem Vater gesandt um den Krieg zu vermitteln. Dieser freundschaftliche Versuch war fruchtlos; die Herren aber sparten keine Kunst, ihn zu bewegen, „mit welchem Arm er in geringerm Begleit „in Flandern für den König von Frankreich, mit welchem Glücke er in den Lombardischen Fehden gestritten³⁹⁾, mit eben demselben die Waffen für seine Freunde „zu führen.“ Sie fielen seinem Pferd in den Zaum. In dieser unglücklichen Stunde vergaß der Herr von Savoyen der Befehle seines alten Vaters und blieb in dem Lager. Der Adel schlug eine Wagenburg.

Hauptmann
der Berner.

Zu Bern, als auf den großen Tag, welcher um die ganze Freyheit und alles Glück der Nachkommen entscheiden würde, alles in die Hand eines Felbhauptmanns gestellt werden sollte, war Verlegenheit über desselben Wahl. Viele wußten den Krieg der Fehden, großem Krieg fühlte sich keiner stark. Ohne die Übung der großen Grundsätze beruhet alles auf Zufall oder Zahl; in einem wohlgeordneten Heer sind vierzigtausende einem Einzigen gleich, dessen Eine Seele so viele Körper begeistert. An den Råthen und Bürgern von Bern ist jene Verlegenheit rühmlicher als ein Sieg. Bey des Kriegs nicht kundigen Völkern ist bald jeder Officier durch Fer-

mit Biel hätte, von ihrer Freundschaft abgewandt haben. Dieser Umstand erklärt auch, warum des, noch 1336 auf zehn Jahre erneuerten Bieler Bundes ungeachtet, keine Spur ist einiger Hülfe, welche Biel nach Bern gesandt.

39) 1336; mit nur einem Ritter und zwölf Reitern; *Outchannon*, Sav., in 4. Leben. Er war „ein gar tüftiger“ (tühner) Mann; *Etterlin*.

tigkeit in täglichem Handgriff und gewöhnlichen Uebungen, wo nicht vollends durch den Titel oder durch die Zahl unthätig im Krieg verfloßener Jahre⁴⁰⁾, in Ansehen, und entscheidet in allem übermüthig; weil solch ein Mensch nicht weiß, daß, gleichwie unter allen großen Männern kaum einer wichtiger, so nicht leicht einer so selten ist, als ein guter Feldherr⁴¹⁾.

In der Stunde, als der Schultheiß von Zuzenberg und sein großer Senat ritterlicher Kriegshelden an der Spitze ihres in so vielen Fehden zum Sieg angeführten tapfern Volks über die Wahl des Feldhauptmanns für den größten Tag ihrer Stadt in solcher Ungewißheit waren, ritt in die Stadt Bern Rudolf Castlan von Erlach⁴²⁾, Ritter, erstgeborner Sohn⁴³⁾ Ulrichs Castlans von Erlach, unter dessen Oberbefehl viele sich erinnerten, in ihrer Jugend, vor ein und vierzig Jahren am Donnerbüchel über die verbundenen Großen, den Sieg davon getragen zu haben.

40) Un mulet qui auroit fait dix campagnes sous le prince Eugene, n'en seroit pas meilleur tacticien, et il faut avouer que sur l'article de cette paresseuse stupidité beaucoup de vieux officiers ne valent pas mieux que ce mulet. Friedrich an General Fouquet, 23 Dec. 1758.

41) In den vorzüglichsten Kriegsverfassungen unserer (d. i. wohl, aller) Zeiten sind in sehr großen Heeren drey oder vier Generale durch die großen Grundzüge berühmt; diese sind so einfach, daß die, welche sie am wenigsten kennen, sich darüber die scharfsichtigsten dünken; am weitesten sind die davon entfernt, welche das Volk mit kostbaren und verdrießlichen Kleinigkeiten plagen, die sie als Geheimnisse der Kriegskunst empfehlen.

42) So heißt er (de Erliaco) in dem Brief der Anna von Kien um Heben Scopolas zu Worb, 1309.

43) Man sieht aus der Theilung 1316, daß er zwei Brüder Burkhard und Cuno hatte (Cuno war Teutscher Herr: Urkunde der Aufnahme vom Provinzialcomthur Berchtold von Buchegg 1315; man versprach, ihm durch ihren

Entsprossen war der Herr von Erlach aus dem Adel, welcher zu der Stadt Bern den Grund gelegt und sie von Anfang regiert hatte. Er war in dem Alter⁴⁴⁾, wo die Leibeskraft alle ihre Stärke hat, wo der Geist seine vollkommene Reife besitzt. Er liebte die Landwirthschaft, und hatte viele Güter an verschiedenen Orten von seinem Vater geerbt⁴⁵⁾ und von dem Schultheißen von Zuhenberg⁴⁶⁾ und Graf Petern von Narberg⁴⁷⁾ erkaufte. Er war zugleich Dienstmann zu Nidau, Pfleger der jungen Gräfen, und Bürger zu Bern. Deswegen, um seiner Neigung zu folgen ohne seinem Lehnherrn treulos

Wetter Hartmann, vom Hause Nidau, Propst zu Solothurn, eine Pfründe zu verschaffen); Werner war Kirchherr zu Groshonstetten, einer schon damals alten Stiftung der Herren von Erlach.

44) Zuverlässig mag er schon volljährig, als 1309 der Anna, seiner Schwester, Gemahlin des nachmaligen Schultheißen Philipp von Aen, der Brief N. 42. ausgestellt wurde, 1326, Urkunde, da er seine Tochter Mechthilde in das Kloster Fraubrunnen giebt. Er mochte 1339 im zwö- oder vier und fünfzigsten Jahre seyn; Ritter war er seit 24 Jahren.

45) Seinem Bruder Burkhard werden N. 43 zu Jäglistorf und Mänchingen Güter gegeben; Cuno (Aufnahmebrief 1315) gab dem Deutschen Orden Gut; ich weiß nicht, ob er der Cuno ist, welcher 1354 sein Welschneuenburgisches Lehngut an das Kl. Gottstatt verkauft. Welcher mußte nicht, nach dem allen, der Theil des Erstgeborenen seyn! Herr von Reichenbach war wohl schon sein Vater. In Lauterbrunn- nen, Wengi und Unterseen behielt Rudolf. Lehen bis auf den Entfagungsbrief zu Gunsten des Kl. Interlachen 1318; unten finden wir noch andere Spuren seiner Güter im Gebirg. Vogt (*Advocatus*) zu Erlach heißt er in eben angef. Urf. 1318.

46) Kaufbrief um die Nieder zwischen Reichenbach und Niederlindemach, 1339, ungefähr in der vierten Woche nach dem Sieg bey Empen.

47) Kaufbrief um den Hof zu Horben, mit eigenen Leuten u. a., 1326.

zu werden, stellte er dem Grafen vor, daß der Krieg mit Bern ihm zu einem Nachtheile gereiche, dessen Ersatz er nicht leicht finden dürfte. Der Graf gestattete ihm, unter seinen Mitbürgern zu streiten; für gleichgültig haltend; wie er ihm selbst sagte, „von zweyhundert Helmen und hundert vierzig ihm ergebenern Rittern diesen Einen Mann zu verlieren.“ Darum als er sich von dem Grafen beurlaubte, sprach Erlach zu ihm: „Ihr sagt, Herr Graf, ich sey Ein Mann; als ein Mann will ich mich zeigen.“

Sobald bey dem Abblick Erlachs die Erinnerung des Glücks am Donnerbüchel in allen Gemüthern aufgewallt, wurde ihm durch allgemeinen Zuruf die Feldhauptmannschaft aufgetragen; und überreichte ihm der Schultheiß von Bubenberg der Stadt Berner. Er aber stand auf und rebete zu der Versammlung der Bürger in folgendem Sinn: „Sechs Feldschlachten habe ich mit gehalten; wo oftmal von der geringern Zahl das größte Heer geschlagen worden ist: gute Ordnung ist ein sicheres Mittel in Schlachten zu siegen. Gleichwie die Menge nicht hilft gegen geschickte Anordnung, so hilft ohne Ordnung die Tapferkeit nichts. Ihr von Handwerkern; die ihr oft nicht gern gehorcht⁴⁸⁾, ihr seyd freye Männer, frey werdet ihr bleiben, aber wenn ihr zu gehorchen wißt, wann und wem ihr sollt. Ich fürchte den Feind nicht; mit Gott und euch will ich den Streit bestehen; wir wollen ihn ausführen, wie zur Zeit meines Vaters. Aber ich will nicht euer Feldhauptmann seyn ohne volle Gewalt.“ Als die Gemeine der Bürger von Bern dieses hörte, that sie den alten Römern gleich; alsobald hob jeder die Hand auf

R 2

48) Die Handwerker auch zu Bern (wie zu Zürich 1336, zu Mühlhausen 1347 und in so vielen andern Städten) vermaßen sich selbst allein, wo nicht ihre Mitbürger, zu richten.

und schwur bey Gott, und bey den Heiligen, in allen Dingen dem Ritter von Erlach ohne allen Widerspruch zu gehorchen, bey Leib und Leben.

In Laupen hielt Dübberg nebst Blankenburg, hart genöthet, unerschütterlich; manchen Sturm schlugen sie ab; vergeblich wurden sie aufgefordert, vergeblich die Mauer erschüttert mit Böcken und Büffeln⁴⁹⁾, untergraben durch Arbeiter unter den Ragen, und aus den Blyden⁵⁰⁾ mit gewaltigen Steinen unaufhörlich beschossen. Der Ort liegt an einem Hügel, an dessen Fuß die Sense in die Sone fließt; andere Hügel überhöhen ihn; Höhen und Ebenen waren voll Buschwerk und Wald; bis dahin lief von Bern der alte Forst. Da die Stadt ganz umwaltet war, mochte bey Verzug der Hülfe ihr Speisevorrath erschöpft werden. Indesß Bern auf das Heißigste waffnete, aus den Landgerichten die Ausbürger sich sammelten, vom untern Sibenthal und aus allen Gegenden der Mark Weissenau⁵¹⁾ das Volk unter Johann von Weissenburg sich zum Zuzug aufmachte, und aus den obersten Thälern sowohl der Vogt Euno von Rinzenberg als die Mannschaft von Hasli anzog zum Streit, eilte der Freyherr Johann von Kramburg⁵²⁾, Altschultheiß⁵³⁾, über den Brünig in die Schweizerischen Waldstete.

Hülfe der
Schweizer. Der Bund zwischen den Waldstetten und Bern war erloschen. Als er nach Unterwalden kam und von beyden Landammann das Volk sofort versammelt wurde,

49) Der Alten W i d d e r.

50) Wurfmaschinen, catapultae. Die Glossaria sind über solche Artikel zu mangelhaft.

51) Name der vordern Gegend in der Landordnung 1347.

52) Sein Bruder, Heinrich, kommt in einer Urk. des St. Fricnisberg 1332 vor.

53) Er war Schultheiß 1328; Urkunde.

frag er vor, „die Freyheit ihrer vormaligen Eidgenossen, der Bürger von Bern, ihrer Freunde, beruhe auf Einem Tag; an welchem alle Angehörigen ihres gemeinen Wesens wider die weit überlegene Macht ihrer Feinde eine entscheidende Schlacht liefern müssen.“ Einem Vortrag antworteten sie, „Lieber Herr von Kramburg, echte Freundschaft beweiset sich in der Noth; gehet nach Bern, saget euren Mitbürgern, das Volk in den Waldstetten wolle ihnen zeigen wie es denkt.“ Eilends fuhren die Boten über den Waldstetten See; eilends berief Johann von Attinghausen die Gemeine von Uri, und Weydmann⁵⁴⁾ die Männer von Schwyz; unter den Männern von Uri stand noch der Zell⁵⁵⁾, in der Gemeine von Schwyz der Altlandammann Berner Stauffacher in hohem Alter⁵⁶⁾. Sofort rüsteten die Waldstette neunhundert muntere Krieger, zogen über den Brünig, die Thäler hinab und erschietten zu Nuri nicht weit von Bern; zogen durch die Stadt und lagerten vor dem obern Thor.

Erlach aber versammelte den Kriegsrath und berief ihre Hauptleute. Als berathschlaget wurde, wenn das Heer ausziehen und auf welche Manier der Streit geliefert werden soll, sprachen die aus den Waldstetten, „schnell und bis auf den letzten Tropfen Blut.“ Unter allen Bundesfreunden der Stadt Bern bewies niemand als die Solothurner alte Treue; obwohl bedrohet von dem Oestreichischen Heer, sandten sie achtzig wohl bewaffnete Männer zu Pferd. Am zwanzigsten Tag des Brachmonats lagen die Waldstette vor Bern. Diebold Abend vor der Schlacht.

54) Das ders. Landammann war, s. in dem Vertrag zwischen Unterlachen und Unterwalden, 1340.

55) Er lebte bis auf die Wassernoth von 1354.

56) Eschudl 1341. Da sein Vater vor 82 Jahren Landammann war, so ist es wohl keine gewagte Muthmaßung, ihm hohes Alter zuzuschreiben.

Baselwind⁵⁷⁾, Leutpriester, ermahnte das Volk, „der Feind sey stolz auf seine Zahl; Gott strafe den Eros, und segne den Muth. St. Vincenz und St. Urs⁵⁸⁾ haben den Himmel erworben⁵⁹⁾, weil sie um eine gerechte Sache ihr Leben hingeworfen. In gerechtem Streit, wie im Streit für ihr Land, sey der Sieg ihr, der Bürger; der Tod fürs Vaterland gewähre den Himmel⁶⁰⁾, und wer nicht stirbt, sey von Gott erhalten zur Freyheit und Ruhm.“ Mit Gelübden, mit Almosen und feyerlichen Umgängen wurde von Männern und Weibern bey Tag und Nacht großer Gottesdienst geleistet. Kurz vor die Nacht; um die Ritternachtsstunde gab der Feldhauptmann das Zeichen des Aufbruchs^{60^b)}.

Der Zug. Bey Mondschein zogen sie, neunhundert aus den Waldstetten^{60^c)}, dreyhundert Mann von Hasli, dreyhundert Mann von Sibenthal, viertausend Bürger und Ausbürger von Bern, unter dem Roßbanner achtzig

57) Schultzeiß und Rath von Sulz, Urkunde 1310, lehren sein Geschlecht kennen: von Heinrich Baselwind (wohl seinem Vater?) werden in ders. drey Söhne, Henni, Heinz und Inbelunge genannt. Er soll immer viel wider den vom Pappst verbannten Kaiser geprediget haben; Etterlin. Im übelgen findet man den Priester D. Baselwind noch 1359 im Vertrag des Teutschen Herren und Herren von Strassburg; tod war er 1364, Urk. des Leutpr. Günther von Strassburg.

58) Die Patronen von Bern und Solothurn.

59) Hac arte Pollux, hac vagus Hercules
Euisus, arces attingit igneas.

Horatius.

60) Und wer ihn stirbt, bekommt zum Lohn
Im Himmel hohen Sitz.

60^b) Montags vor dem hochzeitlichen Tag (Fest) der 10,000 Ritter; Etterlin.

60^c) Darum ist der Neuburger Chronik auch diese Schlacht praelium contra Siveiaczenfes.

Prälat von Solothurn⁶¹⁾; voran der Priester Bafelwind, in seinen Händen des Herrn Fronleichnam. Es folgte jedem von der Mauer der Blick seines Weibes und seiner Kinder, bis bald eine waldichte unebene Gegend alles verbarg^{61 b)}; der Schultheiß von Zuzenberg mit einigen der Ältern vom Senat, in unruhiger Aufmerksamkeit auf jede Warnung der Wächter⁶²⁾, jede Botschaft vom Heer, waren beyfammet zu Rath, über jeden Zufall, in Bewahrung der Stadt. Alle Weiber und Kinder lagen in Erwartung des Abends den ganzen Tag vor den Altären aller Kirchen und in den Capellen der großen Geschlechter.

In großer Ordnung zog unter Erlach der Schlachthaus durch das wohl ausgekundschäftete Land. Um die Mittagszeit nahm er seine Stellung unweit Laupen (doch daß er von dieser Stadt nicht gesehen wurde), auf der Höhe des Bromberges, von der er den Feind über- sah, und im Rücken von einem Wald bedeckt wurde. Da viele Ritter unter mancherley Vorwand aus den Schaaren ritten um den Feind anzusprengen, erhob sich wie in den alten Kriegen der Griechischen Helden erbitternder Wortwechsel mit Spott über Trug: Johann von Malenberg, Schultheiß von Freyburg, wollte behaupten, die Berner haben in ihrem Haufen verkleidete Weiber; da rief Euno von Rinkenber, „Ihr werdet es heute erfahren.“ Mit lauter Stimme rief ein Mann von Schwyz, „Wir sind bereit; wer will, trete hervor.“

Die Stunde vor der Schlacht.

61) Nach der, etwa fehlerhaften, Handschrift, welche ich von Eschschlan hatte, nur 18. Ueberhaupt nach der *Chron. de Bern*, vix 8000, und gleichwohl zählt sie auf die Waldstätte, Obenthal und Hasli nur 1200; bey Eschudi werden auch bey 6000 angegeben.

61 b) Es dem Forst zogen so so dran

Freilich by inen jedermann. (Rebmann, Stofhorn.)

62) Man erwartete Nargau hinauf den Anzug der Oestreicher.

Hingegen sprach Graf Rudolf von Nidau zu den ungethuldig harrenden Freyherrn und Grafen: „dieser Feind wird sich immer finden lassen.“ Er hatte bey dem Herzog Albrecht von Oestreich ein Herr Berner mit einem Wald von Stacheln verglichen; der Herzog sprach, „der Nidauer doch jaget vor keinem Feind;“ worauf er schwur, „hent Nidau und nimmer; Leib und Gut verliere ich, ich will es aber theuer verkaufen“⁶³⁾. So warnte der Venner Fülistorff, aus Freyburg; als ihm Furcht vorgeworfen wurde, sagte er, „Meiner Stadt Banner will ich aufrecht halten, bis ich selbst falle; eures Truges werdet ihr nicht froh werden.“

Erlachs
Grundsätze.

Erlach, da er viele ungeübte Mannschafft hatte, wollte der feindlichen Kriegsmanier keine schweren Wendungen entgegensetzen (die Miliz verwirret sich in solcher Kunst); er trachtete das Volk möglichst anzufeuern, um seine Stärke unendlich zu vermehren, und alle Künste des Feindes durch herzhaften Anfall irre zu machen. In allen Kriegen, deren Führer er war, pflegte er die Ordnung auf das Genaueste zu beobachten, strafs aufzumarschiren, und nie dem Feind den Rücken zu zeigen. Dieses war seine Manier, und geziemt der Schweizerischen Gemüthsart, unseres Landes Natur und unsern Kriegen⁶⁴⁾.

Es ist ein großer, allzu verabsäumter Theil der Kriegskunst, ihre wenigen allgemeinen ewigen Grundsätze nicht nur (wie geschieht) auf die verschiedenen Waf-

63) Diese Unterredung wurde wohl gehalten, als Albrecht, nicht lange vor dieser Zeit, nach Königsfelden kam und mit Agnes *negotia terrae disputabat*, *Ann. Leob.* 1337.

64) Diese und ähnliche Anmerkungen waren für die alte Schweiz berechnet; doch ist von der Erfahrung bewiesen, daß auch in größern Heeren und gelehrtern Kriegen sie etwa vergessen worden; der Krieg war seit einem halben Jahrhundert allzusehr in Maschinerie ausgeartet.

sen jedes Jahrhunderts einzurichten, sondern (wie vielleicht von den Römern besser geschah) sie nach den Umständen jedes Landes und Volks zu Nationalsystemen zu bilden⁶⁵). Dadurch würden die Könige und Vorsteher derjenigen Völker, welche nicht Preusse, nicht Oestreicher und nicht Franzose sind, bewogen werden, ihr Kriegsvolk weder in die Preussische, noch in die Oestreichische noch in die Französische Kriegsform und Manier zu zwingen, sondern jedem die ihm eigene zu geben, die natürlichste, und also die wahre.

Erlach, sobald er an den Feind gekommen, ordnete, Anordnung. daß die aus den Waldstetten, von Oberhasli, von Simenthal und Solothurn, wie sie es begehrten, die Reiteren aufhielten, welche hervorzubrechen oder voranzufprengen und alsdann den Bernern in die Seite oder von der Höhe in den Rücken zu fallen gedachte; gegen das Fußvolk, welches in enger geschlossener Ordnung die Berner aufhalten sollte, stand er selbst. Er wählte zu seiner besondern Absicht eine auserlesene Zahl der muntersten Jünglinge aus den Zünften der Gerber und Fleischer⁶⁶). Diese entflammte er zur größten Tapferkeit indem er ihnen zurief: „Wo sind die fröhlichen Jünglinge, die täglich zu Bern geschmückt mit Blumen und Federbüschen die ersten sind an jedem Tanz^{66b})? Heute stehet bey euch die Ehre der Stadt. Hier Banner hier Erlach!“ Da riefen sie mit lauter Stimme,

65) Wie zum Beispiel, obwohl kurz, der Marschall von Sachsen that in den reflexions sur la maniere de faire la guerre en Pologne.

66) Es ist wohl kaum nöthig, selbst Ausländern, ein für allemal, zu sagen, daß auf Zünften, die von einem Gewerbe genannt werden, nicht alle, meistens die wenigsten, Zunftgenossen solch Gewerbe wirklich treiben; der Verfasser dieser Geschichten ist selbst von der Gerberzunft.

66^b) Nach Rebmann: Wo sind die Gassentreter, vor denen niemand schläft zu Nacht?

„Hert, wir wollen bey euch stehen,“ traten hervor und umgaben das Banner.

Schlacht. Hierauf als das Zeichen geschah, räumten endlich die Schleuderer hinab auf den Feind; sie thaten jedes drey Würfe, brachen die Reihen, traten zurück. Mit Geräusch fuhren schwere eiserne Heerwagen⁶⁷⁾ hinab in die gebrochene Ordnung; wütend stritten von denselben die Krieger, ihre Wagen konnten sie nicht wenden. In-
deß hielten die Hintersten⁶⁸⁾ als Unerfahrene die Wendung der Schleuderer für den Anfang einer Flucht, und flohen in den Wald; ihre That wurde bemerkt, veran-
laßte Bewegung der Gemüther und wurde dem Feld-
hauptmann gesagt: In diesem Augenblick rief Erlach mit heftigem zuversichtvollem Gesicht in die Schaaren:
„Freunde wir siegen, die Furchtsamen sind von uns;“
sodort, indem auch die Heerwagen wirkten, drang er, der Stadt Bern Banner in seiner Hand, mit jenen Jüng-
lingen, dem Kern seines Heers, unwiderstehlich mächtig

67) Es ist in der Kriegsgeschichte dieses Landes sonst keine Erwähnung von dergleichen Wagen; sie waren in den Zeiten Friedrichs des Ersten wider Mailand (um 1158) erfunden worden. Die Bürger zogen aus, kühn (*valde baldaciter*) mit hundert von ihrem Werkmeister Quintellino verfertigten Wagen (*plautrellis*), die quasi *ad modum securis facta erant in fronte; in gyro erant circumdata praecidentibus ferris, factis de falcibus prodariis*. In prima acie posuerunt *plautrella*. *Stro Raul de gestis Fridorici*; bey Muratori Scr. VI, 1184. Es ist ein Beweis, wie wohl der von Benntwol seinen Ruhm verdiente, daß er eine so selten gebrauchte Erfindung nicht allein gekannt, sondern auf das beste zu benutzen gewußt.

68) 2000, also wenigstens ein Drittheil, der ganze Nachtrupp; zufolge der (mir in dieser Zahl wegen vieler Umstände unrichtig scheinenden) Handschrift. Auch Franz Ludwig Haller, welcher diese in dem Schweizerischen Museum nach Grundsätzen der Kriegskunst zu erläutern unternommen, vermuthet, daß ihrer nur zweyhundert gewesen.

unter das feindliche Fußvolk ein^{68b)}. Da fiel der Schultheiß von Rafenberg; da sank der Stadt Greynburg Banner aus Fülstorffs sterbender Hand, er starb einen edlen Tod unter vierzehn Verwandten; viele andere wurden erschlagen, vornehmlich tritt Greynburg⁶⁹⁾. Das Land erlaubte dem Feind keine volle Entwicklung der Schaaren. Alles umständlichere von der Stellung und Leitung dieser merkwürdigen Waffenthat ist unbekannt, wie von den meisten Schlachten, welche nicht von den Feldherren selbst beschrieben, oder dem Geschichtschreiber erzählt worden sind⁷⁰⁾. Als endlich aller Widerstand vergeblich schien, warf sich plötzlich das ganze Fußvolk, woran die aus Belschland, ob und unter Lanzen auf zwey Straßen in unordentliche Flucht⁷¹⁾ mit Wegwerfung der Waffen. Um Vesperzeit⁷²⁾ züchten die von Bern den Schweizern und Solothurnern wider die

68^{b)} Wer von Bern umkam, mag den Tod hier gefunden haben. Wie kennen Hanns Haller'n, der seines Namens zu Bern der Erste (1331 kam er von Zürich) den Ruhm, worin kein Schweizerischer Name den seines Geschlechts übertroffen, durch diese Aufopferung zu verdienen begann. F. L. Haller.

69) Hieron sagt der von Wintertur, nach dem ersten Anschein, das Gegentheil; nämlich daß zuerst sie geflohen. Dieses geschah, weil meist nur sie den Anfall aushielten. Man weiß noch die Namen der erschlagenen Greynburger; sie widerslegen genugsam, was aus dem *Vitod.* geschlossen werden möchte.

70) Es ist für die Kriegshistorie der neuern Zeiten ein Unglück, daß die Kriegsmänner sie trocken taktisch, die andern Geschichtschreiber gemeiniglich ohne Kenntniß noch Liebe des Kriegswesens, und unverständlich, beschreiben; daher kommt unsere größere Theilnehmung an taktisch und moralisch beschriebenen Kriegen der alten, als an Schlachten der neuesten Zeit, von welchen mancher von den Schriftstellern verachtete Anekdoten weiß, die Plutarch zu ewigem Ruhm der Theilhaber aufgemalt hätte.

71) Solches ist in diesen Zeiten bey den Heeren des Adels vornehmlich geschehen, weil die Anführer für nöthige Subordination einander zu gleich waren.

72) Hora vespertarum prosperati sunt Bernenses; *chron. de B.* Doch könnte dieses auch das Ende von allem anzeigen.

Reiteren zu Hülfe; sie gerieth eben damals in Flucht; sie hatte die Schweizer umgeben wollen, diese nach ihrer Gewohnheit hatten in großer Noth unzertrennlich gehalten, bis durch die Schleuderer die Pferde verwundet, betäubt, und hierdurch der Feind verwirrt wurde. Unter den Vordersten lag Graf Rudolf zu Nidau, nach seinem Wort; unfern von ihm würde Graf Gerhard⁷³⁾ gefunden; viele bedauerten Johann von Savoyen (vergeblich erwartete sein alter Vater⁷⁴⁾ den einzigen Sohn als Friedensstifter gloriwürdig wiederkommen zu sehen; einen langen Wittwenstand⁷⁵⁾ bereitete er seiner Gemahlin, Margaretha von Chalons); drey Grafen vom Hause Greherz lagen auf der Wahlstatt, andere elf Grafen unter den Todten. Die Niederlage der Gemeinen⁷⁶⁾ war, wie gewöhnlich, auf der Flucht am größten. Ein Freyherr von Blumenberg, als er hörte wer und welche Menge umgekommen, sagte zu seinem Knecht, „Gott sey vor, daß Blumenberg lebe nach dem Tod solcher Männer,“ sprengte mit verhängtem Zügel unter die

73) Er ist es, von dessen Sohn Johann (Urkunde 1373, da ders. Willisau und Valangin besaß), Claubius (väterlicher Seite) abstammt, welcher 1523 zu Laserra mit Valangin belehnt wurde und Stammvater der Grafen von Harberg ist, welche in den Niederlanden noch blühen.

74) Zwar hat Ludwig von Savoyen auch nach Johanns Tod noch die Waffen geführt, aber er machte doch 1340 sein Testament (König, im cod. Ital., t. II). Von Johann von Nidau, und von Fürstenberg meldet der von Leoben besonders, daß sie ihren Ruhm durchaus nicht überleben wollten.

75) Sie war eine Tochter Graf Johanns von Chalons zu Auxerre, und starb eher nicht als 1378; *Gutchenon*, t. II.

76) Weil die Ritter aus Mangel an Reiteren schwer zu verfolgen waren. Die Zahl der Todten rechnet *Modur* wohl zu gering, auf 1000; 1500, ut communiter dicebatur, die Handschrift N. 32; das (noch wahrscheinlicher Zeitgenosse) *chron. de B.*, fore 4000; 1500 Mann zu Pferd (wohl nur diese meint jene Handschr.) und 3100 Mann zu Fuß werden von *Eschudt* angegeben.

aus den Waldstetten, und fand seinen Tod. Es lag die ganze Feldmark von Obernyl und Wyden⁷⁷⁾ mit Waffen, Pferden und Leichnamen bedeckt, mit achtzig gekrönten Helmen, sieben und zwanzig Bannern der Städte und Großen⁷⁸⁾. Peter von Narberg floh mit allem Troß das Land hinab. Die Amtleute von Argau⁷⁹⁾ und Graf Eberhard, welche zu dem feindlichen Heer zogen, da sie diesen Zufall vernahmen, eilten erschrocken theils in ihre Länder, theils zu Verstärkung der Stadt Freyburg.

Als das Volk vom Nachjagen der Feinde sich auf Der Abend. der Wahlstatt gesammelt, fiel das ganze Heer der Stadt Bern auf die Knie, zum Dank an Gott, weil er Erlachs Einsicht und ihren Muth gesegnet hatte, wie Er pflegt. Erlach lobte ihren Gehorsam; „ich werde nie vergessen,“ sagte er, „daß ich diesen Sieg dem Vertrauen meiner Mitbürger schuldig bin, und eurem heldenmüthigen Sinn,“ strenge handfeste geliebte Freunde und Nothhelfer aus den Waldstetten und von Solothurn; wenn unsere Nachkommen die Geschichte dieser Schlacht hören, so werden sie die gegenseitige Freundschaft über alles achten, gleichwie an diesem Tag; in ihren Gefahren und Kriegen werden sie bedenken, welcher Vordertern Kinder sie sind.“ Indes wurden von andern die Verwundeten besorgt; es wurde Geleit ausgerufen für die, welche die Leichname der Ihrigen in die Gräben ihrer Geschlechter führen wollen; die übrigen wurden an dem Ort, wo sie gefallen, in große Gruben gehäuft. Als die in Laupen die freundschaftlichen Banner sahen, weinten viele, wie man weint beym Lesen oder Hören großer Thaten, die man mit vollbracht haben möchte.

77) In campo iuxta villas OW. et W., *chron. de Bern.*

78) Die Zahl der Helme ist aus der Handschr. N. 32.

79) Advocati ducum Austriae cum hominibus quos habuerunt in Argoja; Handschrift N. 32.

Der Tag
nach dem
Sieg.

Dieselbe Nacht, wie es Sitte war, blieb das Kriegsvolk auf dem sieghaft behaupteten Schlachtfeld. Früh am folgenden Tag war jeder auf. Voran zog Diebold Bafelwind; es folgten die erbeuteten Banner, die Waffen und Rüstungen der erschlagenen Großen; auf allen Angesichtern glänzte Sieg, erworben durch Tugend, welche von unserm Gemüth abhängt, über Macht, welche das Glück zuwirft. Unter diesen Gedanken zogen sie in die Stadt Bern. Erlach, da er den väterlichen Ruhm der Befreyung des gemeinen Wesens erneuert, legte die Bollgewalt nieder. Die von Bern und aus den Waldstetten schwuren Eidgenossenschaft⁸⁰⁾; jene gaben diesen siebenhundert und fünfzig Pfund Pfennig⁸¹⁾ und ersetzten ihnen den Abgang und Schaden an Harnisch und Rossen⁸²⁾; sie waren, ihrer Heerden unbeforgt, und ohne Verkommniß um einigen Sold⁸³⁾, Bern zum Beystand aufgebrochen. Endlich wurde zu Bern verordnet, jährlich diesen Tag mit Fahnen, Kreuz und Heiligthum zu begehen, den Armen aber eine Spende auszutheilen, um, nach der weisen Sitte der Alten, durch das aufgefrischte Andenken an Erlach und an die Streiter dieses

80) Eidgenossen werden sie in den Urkunden der N. 81 und N. 82 betitelt. Bisher hat man den Bundbrief nicht gefunden. Fast wahrscheinlich ist, daß von derselben Zeit an bis auf diesen Tag zwischen den Waldstetten und Bern der Bund nie wieder unterbrochen worden; daher möchte kommen, daß jene im J. 1476 sich zu nichts anderm als zu Vertheidigung der Städte Bern und Laupen verbunden geglaubt (Schilling, h. a.). Wenn 1352 Bern wider Zürich diente, geschah dieses wohl aus Mangel eines besondern Vertrags; und im J. 1339 mögen künftige Eidgenossen der Schweizer nicht vorbehalten worden seyn.

81) Empfangschein der Landleute von Uri, Montags vor Weihnacht, im J. 1339.

82) Redigirung der Berner hierum durch die Landleute von U., S. und UB.; Stanz, den 3 Augst. 1339.

83) Man sieht aus N. 81, daß das Geld ihnen erst „vor Saupen gelobt und gegeben worden.“

Kriegs die Liebe des Vaterlandes zu erneuern und Nachbeförderung ihrer Tugend anzuflammen.

Die erste That nach der Schlacht bey Laupen war Verfolg des wider Jordan von Burgistein⁸⁴⁾ (seine Burg lag in dem Aechtländischen Hügel), weil er auf ein falsches Gerücht über die Niederlage der Berner geschlocht; sie schossen ihn tod, Burgistein brachen sie^{84 b)}. Die Freunde der erschlagenen Thawonen suchten Bern auszuhungern oder durch Streifereien zu ermüden; die Berner führten in geringen Schaaeren zu Widerstand und Nachs unermüdet kleinen Krieg: Arbeit giebt Kraftgefühl, in diesem besteht unser höchstes Vergnügen. Daher liebten die Jünglinge von Bern die Waffenthat so, daß der Friede in den großen Fastenzeit ihnen unerträglich war; sie nannten ihn ihr Wochenbett. Als der Schultheiß Johann von Bubenberg auszog zur Einnahme Hutwyls, eines Aiburgischen Ortes, brannten die unter dem Köstbann von solchem Eifer, daß als der Fürst freyer Justrecht ankam, die kleine Stadt schon eingenommen war. Hierauf zogen sie wochentlich nach Spiez, welche starke Burg des Hauses Strättlingen in der angenehmen Gegend an dem Thuner See, der Schultheiß von Bubenberg unlangst gekauft^{84 c)} und vermittelst eines Vertrags zu den Stadt Dienst widmete^{84 d)}. Nach Spiez, weil rings-

1340

84) Sein Bruder Konrad und seine Schwester Adelheid, vermählt Rudolffen von Hallwyl, sind in der Königsfelder Urkunde um Mäterswyl 1329.

84^{b)} Woffli von Bern erschos Herrn Jordan; Rebmann.

84^{c)} 1338; Von Hanssen von Strättlingen, der diese Burg seit zwey Jahren Werner Münzer'n, seinem Schwiegersohne, Lorenz'en Münzer dessen Bruder und Burkarden von Wonnwyl, ihrem Schwager, verpfändet hatte; jetzt nachdem sein Sohn gestorben, verkaufte er sie.

84^{d)} Vertrag des Raths und der Zweyhundert, und der Bürger gemeinlich der Stadt Bern, mit Herrn Johann von Bubenberg, Ritter, ihrem Schul-

herum keine Zufahr gestattet wurde, brachten ihnen die Landleute von Oberhasli und Unterwalden Korn von den Märkten zu Lucern und jenseit der Grimsel oder des Susten⁸⁵⁾. Damit es von ihnen sicher geschehe, wurde zwischen den Gotteshausleuten von Interlachen und Landleuten von Unterwalden von den Schweizern eine Uebereinkunft vermittelt⁸⁶⁾.

Auf der andern Seite thaten vierzig Saupener einen Streifzug auf die Freyburger; es geschah, daß der erstern zwey und zwanzig erschlagen wurden. Als Erlach dieses hörte, beschloß er die Blutrache dieser tapfern Männer, auf daß dem Feind der Muth nicht steige. Er hatte eine alles unterwerfende Seelenkraft, und unveränderliches Glück, alle Bürger folgten ihm; das Herz des Volks ist in der Hand großer Männer. Freudig waffnete die Jugend; niemand wußte, wohin oder wozu Erlach sie führen wolle; an dem Rüstungstag ließ er die Thore schließen; bey Nacht brach er auf und gieng über die Sense mit einem Rossbanner und mit zwey Fußbannern. In den Wald auf dem Schönenberg umweit Freyburg steckte er einen Hinterhalt, welchem er verbot eher von seiner Stelle zu weichen, als wenn er sein Schwert schwinde; hierauf zog er an die Stadt hinab. Vor dem Wald auf dem Berg war eine Pferdeweide; diese lockte

heissen; besiegelt auch von dem ehrbaren geistlichen Mann Bruder Diebold dem Leutpriester; Morndes nach S. Michaelis 1339 (im Schweizer Museum): daß er diesen Krieg aus mit seiner Burg und Weste Spiez, deren Leuten und Gut, ihnen wider ihre Feinde beholfen sey. Neun Bürgen des Schadens: jener von Kramburg, Lorenz Wänzer, Eisenstein der Stadt Schreiber, Bertschl der Wirth u. a.

85) Man weiß es nicht eigentlich: Festereß Paß ist nach Uri, jener nach Wallis.

86) E h ä d l g u n g 1340. Es ist von UB. der Thell ob dem Wald. Junter Johann von Attinghausen, Freyherr, Landamann von Uri, erster Zeuge.

acht Männer des Hinterhalts, welche hierauf alsobald von mehreren Feinden umringet wurden; der Hinterhalt blieb still; denn Erlach, da er die That vernahm, sagte, „Ein paar Pferde waren ihnen lieber als das Wohl unserer Schaar; dessen zähle sie der Feind.“ Er selbst, von denen aus der Stadt angefallen, zog sich zurück; sie verfolgten ihn jenseit des Walds; plötzlich schwang er sein Schwert. Indes der Hinterhalt in des Feindes Rücken fiel, wändte sich Erlach, und schlug den Feind mit solchem Schrecken, daß nicht allein mehr als vierhundert⁸⁷⁾ Mann erschlagen wurden, sondern viele blindlings in den Strom der Sane rannten. Wenige Tage nachdem er diese Rache genommen, zog die Nacht von Bern bis an die Stadt Freyburg und verbrannte die Galtern, Vorburg⁸⁸⁾ dießseit der Sane. Als durch die brennende Brücke die ganze noch hölzerne Stadt in solche Gefahr kam, daß viele Vornehme aus den obern Thoren flüchteten, wurde durch den Eifer zwey guter Bürger, welche die Brücke abwarfen, Freyburg erhalten. Indes Burkard von Ellerbach, Oestreichischer Vogt, ein guter Kriegsmann, diese Stadt verstärkte, fühlte von Narberg bis in das Emmenthal⁸⁹⁾, von Straßberg bis an Graßburg, alles feindliche Landvolf die schwere unwiderstehliche Hand Berns. Da sprach das Volk „Gott ist Bürger worden zu Bern;“ die Berner stifteten eine Messe „Gott, zu Urkund seiner Gnade.“

87) 500, *chron. de B.*; 700, Schodeler; 400, Eschudi.

88) Munio Friburgi, dicta Galtorra; *chron. de B.*

89) Es ist in einer Urkunde 1334 *Otto de valle Mercurii*. Ich würde mich nicht wundern, daß ein eruditer Notarius das Emmenthal so genannt; habe ich doch Hemmethal und Emmerberg bey Schaffhausen auch vom Hermes herleiten gehört! Im übrigen ist ein Stück aus den Geschichten dieser Zeit bey Eschudi durch sein oder eines Abschreibers Verschwehen statt bey 1341 bey 1361 erzählt.

In denselbigen Tagen als die Nacht vor Thun lag, wurden sie durch den Freyherrn von Kramburg eines Unternehmens der Freyburger gewarnt: Ellerbach, da er die Belagerung von Thun vernahm, zog unerfundigt bis an den Sulgenbach, welcher fast an der Stadtmauer von Bern fließt. In dieser plötzlichen Gefahr thaten die alten Männer, was in dem Jahr nach dem Unglück bey Leuktren die Greise der Lacedämonier; in Erinnerung ihrer Jugend bewaffneten sie die zitternden Glieder, und schlugen den Feind von der Stadt, noch ehe von Thun die Mannschaft wiederkam⁹⁰⁾. Bald nach diesem schreckten die freudigen Neben des Scharfrichters die Schaaren der feindlichen Ritter vor dem Angriff des Grünbages zu Allmählingen, welcher vierzig Berner bedeckte^{90 b)}. Bey so verschiedenem Kriegsglück der Parteyen wurde das gemeine Wesen in seinem Aufwand von solchen unterstützt, an welche niemand etwas fordern konnte⁹¹⁾; der Feind war in solchen Geldnöthen, daß die Grafen vom Haus: Grengers den Zoll vom Vieh, die Wage für Butter und Käse⁹²⁾

90) Handschrift, N. 32.

90^{b)} Daß dieser Scharfrichter vielleicht ein Fleischer, Benner von Messern, war, ist bey einem andern Anlasse bemerkt worden. War *summus carnifex* (Oberküchenmeister, *le grand Queux*) nicht in ältern Zeiten eine Hofwürde in England (Hoveden, 1040)? Man kann zeigen, daß dieses Wort für Fleischer gewöhnlich war (*dū Cange in voce*; Brandenburgische Urkunden bey Pelloutier sur Bogislas X, in *Mém. de l'Acad. de Berlin* 1753). Doch entehrte der Scharfrichter nicht, da in Böhmgerichten jeder Freyschütze sich gefallen ließ, Henker zu seyn (*Münst er Kosmogr. im dritten Buch*).

91) Revers der Stadt gegen Rigisberg, wo der Propst ihr für diesmal seine Leute zu stellen (bestimmen) erlaubt, 1338.

92) Urkunde Peters (des Bruders Johannsen von Montsalvans N. 28) denen von Giffenay (Sanen; anfangs Gießinen; altes Wort für Wasserfälle) et inter duos Flandras (Wäche), 1341. Der Zoll (*vondae, les vendes*) war vom

und andere wichtige Herrschaftrechte⁹³⁾ an ihr Hirtenvolk verkaufen mußten.

Bei so standhaftem Waffenglück, nach der entscheidenden Schlacht bey Laupen, gedachten die Berner an die Unterwerfung auch nicht eines Dorfs; ihre Absicht gieng auf eine freye Gemeinheit, im Lande sicher durch das Ansehen ihres Muthes. Länderbesitz ist den Zufällen unterworfen; Geist und Herz unser eigen, folgt nicht veränderlichem Glück⁹⁴⁾, und wer die hat, ist frey, allezeit, allenthalben. Sobald Königin Agnes zu Königsfelden, und Freyburg selbst, Friede suchte, gab die Stadt Bern in der Zusammenkunft bey Ueberstorf⁹⁵⁾ nicht nur Friede, sondern es wurde zu Vorkommung aller künftigen Spans. Veranstellung ordentlichen Rechtsganges getroffen^{95^b)}.

Friede mit allen,

1341

Alle solche Verordnungen, einfache oder künstliche, sind gut oder mangelhaft, so wie die Parteyen Gerechtigkeit und Eintracht scheinbar oder aufrichtig wollen. Es

R 2

Stück Hornvieh ein Wagen; dou poys gab er ihnen, d. i. Freyheit jedem, selber zu wägen. Um 300 Pfund Kauf.

93) Es verpfändete Graf Peter selbst (N. 28) den Greverzern, außer den vendos, das Umgeld und Bannwantschaft mit Einnahme der Holzfrevel; 1341, auf zehn Jahre.

94) Sperat infestis, motuit secundis.

95) Bundbrief zu Thrisdorf (so wird es da geschrieben), als Jacob Ritscho Schultheiß war zu Freyburg und J. von Wubenberg Sch. zu Bern 1341. Zuerst hier ist, wie der „gemeine Mann“ (Obmann, arbiter) zu wählen, je aus dem Rathe der Stadt, wo der Ansprächige wohnt.

95^b) Die Stadt soll der Herren eigene, Vogteys oder Lehensleute nicht zu Bürgern ausnehmen, und wenn ein Herr oder dessen Amtmann die Beherrigkeit eines solchen Mannes vor dem Schultheißen von Bern und vier Zeugen und einem Eide darthut, so soll man den ledig lassen. Aus dem Suonbrief 1340; bey R u b l n.

ist, nach der allgemeinen Erfahrung, nicht möglich, Staaten, die nicht wollen, ohne Gewalt zu Friede zu bringen⁹⁶⁾; und je künstlicher die Rechtsgänge eingerichtet sind, um desto mehr verrathen sie eine kranke Eidgenossenschaft, welche von Arzneyen lebt.

Rudolf und Jacob, Söhne Rudolfs Grafen zu Nidau (väterlicher Tapferkeit nachmals würdige Erben⁹⁷⁾) waren unmündig; ihre Anverwandten vom Hause Welfschneuenburg zu schwach zu Vertheidigung ihrer Herrschaft, und sie trugen billig Scheu dieselbe einem ausländischen Fürsten anzuvertrauen. Da bewogen sie, durch Vermittlung des Bischofs von Basel Johann Seuss von Münstigen, Rudolphen von Erlach, den sie einen so frommen als tapfern Ritter wußten, über Nidau und über die verlassene Jugend ihrer Bettern die Vormundschaft wieder anzunehmen⁹⁸⁾. Der Tag bey Laupen ist glänzend, diese Urkund seiner Tugend ist größer; denn Kriegsglück ist meist bey dem Geschicktesten, solches Vertrauen kommt keinem als dem Besten zu. Erlach hat mit vielen Tausenden gemein, daß er in Schlachten gesiegt, aber ich weiß nicht, ob einem andern Kriegshelden freywillig, und wie ohne Mißtrauen so ohne Reue, die Söhne und Herrschaften des erschlagenen feindlichen Feldherrn anvertrauet worden sind. Auch bewiesen Peter von Nar-

96) Gott sey vor, daß ich bürgerliche Kriege entschuldige; es wird vom dritten Buch an gezeigt werden, wie durch einfache würdige Gesetze diese Gräuel der Eidgenossenschaft vermieden werden konnten.

97) Rudolfs Geschichte wird vorkommen; Jacob wurde 1356 in der Schlacht bey Poitiers erschlagen.

98) Dieses geschah kaum in der dritten Woche nach dem Sieg bey Laupen, am vierten Heumonath 1339: S. den Lehenbrief an das Hochstift Basel wegen streitiger Wiesen und Gärten zw. Biel und Nidau, 16 März, 1344; Erlach nennt sich *tuteur du dit mon gentil-homme de Nidau*. Lateinisch: *tutor et gubernator nobilium puororum de N.*, Urk. 1343.

berg und Ludwig von Welschneuenburg⁹⁹⁾ eine Hoheit und ein Glück, die wohl dem größten König fehlen; darin daß sie an Tugend glaubten. Man kann zweifeln, ob es für Bern ein größeres Lob war, daß man wußte, der Senat würde von dem Erlach nichts fördern wider seine Pflicht, oder für diesen, daß man wußte, sein treues Wort sey sein höchstes Gesetz. In der Pflegerschaft Erlachs wurde der Krieg zwischen Bern und Nidau vertragen; es blieben Rudolf und Jacob unbekümmert in dem Erb ihres Vaters; gleichwie die Stadt Bern vor dem Krieg sich erbot, ihre Leibeigene nicht in Burgrecht aufzunehmen¹⁰⁰⁾, so wurde es nach den Siegen im Frieden bekräftiget¹⁰¹⁾.

Aller Krieg war gestillt, nur daß dreyimal wider ausgenom-
men Greys-
erz. Greyer die Fehde erneuert wurde. Nachdem Graf Peter gestorben, kam die Verwaltung der Herrschaft auf denjenigen Peter von Greyer¹⁰²⁾, mit welchem der Herr von Kramburg um den Thurm Banel gestritten, und er war durch mancherley Verbindungen¹⁰³⁾ so gewaltig im

99) Rudolf sein Vater starb 1342 in dem 58 Jahr seiner Verwaltung.

100) Das that sie keinem Herrn, welcher die Leibeigenschaft auf einen erweisen konnte; nur wurde diesen Grafen, wie dem Habsburgischen Margau, gestattet, mit vier Zeugnissen zu erweisen, wozu man gewöhnlich sieben brauchte.

101) Vertrag 1343; Erlach, mit Rath Peters von Narberg, Joh. von Groburg, Eberhards von Riburg; jährlich zu erneuern. Bestätigung durch Rudolf, als er volljährig wurde; Mönchenbuchsee, morkdes am 8 Tag nach Ostern 1345.

102) Graf Peter, welcher am Ende des XIII Jahrh. lebte, hinterließ denjenigen Peter, welcher 1344 starb, und Rudolphen, dem er Montsalvans und Banel gab; dieser war ein Vater Peters von Banel und Johannsen von Montsalvans: Peter, da er im J. 1344 starb, hinterließ Franz, Rudolf und Johann, unmündig; der Herr von Banel wurde derselben Vormund.

103) Vermette seine Schwester war dem von Strettlingen vermählt; er selbst hatte Catharina von Thurn; seine Ruhme

Sibenthal, daß er ohne Bedenken wider den Herrn von Weissenburg, Bürger zu Bern, alten Groll übte. Das Land Sibenthal war meist im Schirm der Grafen von Greuz, aber die Höfe und Schlösser im Besitz der Herren von Zubenberg, von Strettlingen, von Lützingen, von Weissenburg und anderer, von deren Vordältern sie erbauet und angelegt worden.

1346
Laubekal-
de.

Graf Peter von Greuz (mit ihm der Herr von Karon und Peter Herr von Thurn zu Gestelen¹⁰⁴) zog auf den von Weissenburg; desselben Fehde focht im Namen der Stadt Bern Peter Wendschaz, Berner. Wenn man Sibenthal heraufkommt, schießt rechts hervor die Laubekalde¹⁰⁵), und verursacht einen steilen engen Paß. Die Mannschaft hatte sich zerstreuet um Vieh zu erbeuten; hiefür wurde sie durch die Waffen des Feindes bald gehörig bestraft. Als Peter Wendschaz umringt und übermannt wurde, gedachte er nicht seiner eigenen Noth, sondern sorgte für der Stadt Banner, welches die Bürger seiner Hand anvertraut hatten. Als er nach verzweifelttem Widerstand sank, raffte er durch die letzte Lebenskraft sich auf, und schleuderte das Banner über den Feind hinaus. Er starb getröstet; von den Bernern wurde das Banner traurig in die Stadt gebracht. Im Sibenthal wurden durch Zustimmung der Landleute, welche für ihre Rechte mit Weissenburg hielten¹⁰⁶),

(Wittwe 1344) war Cath. von Weissenburg. Von den Lehenrechten s. andere Notizen.

104) Stettler, 1345. Da er unter den Feinden Berns war, wurde damals mit ihm um Friede gehandelt. Von dem Peter, welcher 1295 bey Leuz die Schlacht verlor, ist er ohne Zweifel verschieden. Karon trug von Greuz Mannenberg zu Lehen.

105) Stalben, Provincialwort für solche Anhöhen (mit Hals den dasselbe; des Wohltautes wegen ist Laubekal. für Laubekalbe:).

106) Darum fliegelt in ihrem Namen Weissenburg. Das

Ehalsgesetz gemacht und ihre Schwächung durch fremdes Recht streng verboten¹⁰⁷⁾. Sie verordneten, wer den andern schlage, soll ein Pfund büßen, viermal so viel, wer den andern schimpfe, und sechs Pfund, wer den andern vor Gericht lügen strafe¹⁰⁸⁾. Jenes ersten wehrt sich ein Mann, aber wo ist ein Gebiß in den Mund des Ehoren? Fröhlich bewirthete der Graf die Gefährten seiner glücklichen Waffen, sie übten auf der grünen Ebene vor dem Schlosse Greyerz in Spielen ritterlichen Geist; nie belohnte er¹⁰⁹⁾ besser die freyen Einfälle des großen Chalamala, seines lustigen Rathes¹¹⁰⁾.

Hierauf ließen die Berner sich von ihren Bundes-Gothau. freunden zu Freyburg nicht ungerne mahnen wider den 1348 Edlen von Grüningen¹¹¹⁾, Dienstmann von Greyerz, und brachen seine Burg, obwohl er um Friede bat. Es ist ein Wald nicht weit von Greyerz, mit Namen die Gothau; in dem und in dem Buschwerk um den Thurm Freym lag das Volk des Grafen zerstreut, als mit überlegener Macht Bern und Freyburg auf der Eichenwiese¹¹²⁾ den Grafen selbst überraschten. Da stritt Peter mit angeerbtem Heldenfinn, würdig seines uralten Stamms; doch er würde übermannt worden seyn. Da beschloffen

Ehalsrecht (1347, März) ist wohl der Vertrag der nicht genug aufgeklärten Streitsache des vorigen Jahrs. Thurn auf Laubel wird unter den Theilhabern nicht genannt; doch sein Lehensherr der Graf.

107) Wer vor geistliche Gerichte geht, büßet 6 Pfund.

108) Wer dem andern Schelm sagt, oder vor dem Richter zu ihm sagt „du lügst.“

109) Daß er belohnt wurde, sieht man daraus, daß er an den Pfarrer von Greyerz eine Vergabung machte.

110) Greyerzer Chronik.

111) des Verdes, d'Eswordes. Das Geschlecht ist unter den Landleuten von Ganen übrig.

112) Beym Ort, Prez des chènes.

Clarimbold und Ulrich zugenamt Eisenarm¹¹³⁾, zwey Männer seines Volks, den Grafen ihren Fürsten zu befreien; sie bedeckten ihn; in einer engen Gegend stellten sie sich mit großen Schlachtschwertern allein wider den Feind, bis diesem der Graf mit gesammelter Mannschaft in die Seite fiel und ihn durch Verlust zum Rückzug nöthigte. Da wuschen Clarimbold und Eisenarm vom Feindesblut ihre streitbare Hand; Peter gab ihnen Freyheiten für ihr ganzes Geschlecht, ihr Andenken lebt noch in ihrem Dorf Villars-sous-Monts¹¹⁴⁾.

(Die Pest)
1349

In den Zeiten des äußersten Schreckens aller Nationen in Europa und Asien, als, nach fürchterlichen Erschütterungen des Erdbodens¹¹⁵⁾, durch die unerhörte Pest, welche Johann Boccacio vortreflichst beschrieben¹¹⁶⁾, zu Basel in kurzer Zeit über zwölftausend Menschen starben, und in dem ganzen Lande, nach der allgemeinen Schätzung, der dritte oder vierte Theil des menschlichen Geschlechtes

- 113) Bras-de-fer. Sein Geschlecht soll von Bern genannt worden seyn. Ulrich Clarembold wird schon im J. 1200 genannt; Urkunde oben Th. I, Cap. XIII, N. 166^{b)}.
- 114) Protocoll dess. Dorfs; angef. N. 110. Etwas im Protocoll könnte aus 1. Rdn. 23, 10, wie sprichwörtlich, nachgeahmt seyn.
- 115) Des Erdbebens, wodurch ein Theil der Mauern vom Großenmünsterplatz in Basel fiel, gedenkt bey 1346 Tschudi. Wie Villach in Kärnthten, wie daselbst, in Krain und auf der Steyer vierzig starke Burgen und Städte verfielen, melden *chron. Mellic.* 1349; *Zwöl.* 1348; *Ann. Leob.* 1347. Fürchterlich erbehte zu Venedig S. Marco (bella Pugliola, Bologn. Chronik.).
- 116) *Decameron*, giorn. 1, welcher Beschreibung nur Thucydides verglichen werden mag. Die Genueser wurden beschuldiget, in Galeren, deren meiste Mannschaft starb, diese Pest aus der Levante nach Italien gebracht zu haben (Joh. Comazani, hist. Parm., bey Muratori Scr. XII); „in der Heidenchaft war das Unglück noch größer“ (Königshoven).

untergieng¹¹⁷⁾, im Jahr der Wanderung großer Bruderschaften deren, die sich selbst geißelten für die Sünden der Welt¹¹⁸⁾, als durch die erhitzte Schwärmerey der Bürger in den meisten Städten und auf den benachbarten Schlössern¹¹⁹⁾ unzählige unschuldige Juden den grausamsten Tod litten¹²⁰⁾, in demselben

117) Von Basel Wurkstett 1349: daß vom Escheimer bis zum Rhein Thor keine drey Ehen ganz geblieben. Hottlinger's R. H. Th. II, S. 167.

118) Flagellanten; *chron. Mellec.*; Etterlin (welcher die Zahl der Flegler auf 42000 schätzt); Hottlinger, l. c. Nicht die Kirche gebot ihre Andacht, sie war (wie die Wessspiele damals nicht selten) Wirkung der plötzlichen Aufwallung religiöser Gefühle, welche Unzählige mit fort riß. In der Innigkeit ihrer Wärme verschmähten sie die Formen. Etterlin meldet, sie haben einander selbst absolviert. Im übrigen erzählt Königshoven, wie sie unter Vortragung eines reichen prächtigen Waldachins, mit Lichtern, unter dem Geläute aller Glocken (Etterlin: jede Schaar unter einem Vater) gezogen, wie sie mitten in Städten auf die Knie, alsdann kreuzweise sich niedergeworfen, und einander geißelt bis Blut floß. Man beschuldiget sie vieler Dinge wider „die christlich Ordnung,“ ohne daß leicht zu sagen wäre, ob der Verstoß gegen die gemeine Sittlichkeit oder nur gegen die Kirchensformen war. In der That hatten sie einen „heimlichen Rath;“ sie lasen einen vom Himmel gekommenen, bußverkündigenden Brief. Befragt von den Pfaffen, wer den gesiegelt, sprachen sie, „der, welcher das Evangelium siegelte.“ Papst, Kaiser und Pfaffen wurden aussüchtig. Gewiß verwarf sie Papst Clemens VI; aber daß man des Schauspiels müde geworden, wirkte mehr wider sie.

119) Wie Herzog Albrecht wider seinen Willen mehr als dreys hundert Juden aus Riburg in die Flammen liefern mußte; Faber, H. Suev.

120) S. wie verunftig auch hierüber Eschudi (1349) urtheilte. Sie wurden „verlämbdet;“ Königshoven. Man weiß, daß zu Basel durch tumultuarische Volksbewegung, die ganze Judenschaft in einem hölzernen Hause lebendig verbrannt worden (*Alb. Argant.*); daß auch zu Zofingen und Bern das grausame Schickial verschiedene traf (Königshoven); den Tag, da die Züricher sie verbrannten (Eschudi

Jahr¹²¹⁾ geschah zu Bern unter alle Bürger und Ausbürger das Aufgebot eines' abermaligen Ausschusses der muntersten Jugend. Nämlich, als in dem dreyzehnhundert neun und vierzigsten Jahr der Tod mehr und mehr um sich griff, so daß nach und nach ganze Städte erödet wurden^{121 b)}, viele Erbschaften ohne Anspruch blieben¹²²⁾, und weder die Priester zu Herumtragung der heiligen Sacramente, noch die Todtengräber zum letzten Dienst und kaum die getoehete Erde der Gottesäcker zureichte^{122 b)}, ergriffen die Menschen verschiedene Wege. Viele suchten durch Andacht und Kasteiungen Gottes Zorn zu mildern und ihr Leben zu erretten; andere lebten als wenn sie in der Ungewißheit ihrer Stunde den Becher der Lebenswollust vorher noch ganz ausleeren wollten¹²³⁾; andere, standhaft

b); wie zu Costanz ein erzwungener Proselyte sich mit seinem ganzen Hause, und wie alle Juden zu Esslingen in der Synagoge solchen Tod, wie Rhazi, 2 Maccab. 14, 41, sich selbst gegeben. S. auch *Ann. Leob.*, und wo sind sie unbeschrieben, diese Orduelhistorien!

121) Nicht im J. 1350; s. *chartular. eccl. S. Theodull de Græria.*

121 b) Otto von Brezjo, *fonte memorabilium univ.;* angeführt bey der Stelle des Agnolo N. 123). Bartolomeo della Pugliola nennt Trapani in Sicilien, auf welcher Insel diese Pest 530,000 Menschen den Tod gebracht habe. Man fand in der See beladene Schiffe mit ganz ausgestorbener Bemannung; Königs hoven.

122) Jeder sprach, „Wir haben genug; sollten wir nur leben!“ *Leoblenf.* Auch Bediente und Notarien verließen die Erkrankten; Comagani.

122 b) Jeder begrub seine Todten selbst und bedeckte sie nur mit etwas Erde. Agnolo di Tura der Dicke, von Siena, wo in fünf Monaten in Stadt und Vorstädten 80,000 Menschen starben; auch er verscharrte fünf Edhne. Seine Chronik hat Murat. scr. XV.

123) *Afformavano, il bere assai, ed il godere, ed l'andar cantando attorno e sollazzando, ed il soddisfare d'ogni cosa all'appetito: che si potesse, e di ciò che avveniva riderli e beffarli, essero medicina certissima a tanto male, Baccacio. Der*

und sich selber gleich, übten, ohne betäubendes Uebermaß weder von Kummer noch von Genuß, die Geschäfte des Lebens munter und sorgenlos. Zu Bern wurde für weise gehalten, die Gemüther zu erheitern und sie zu beschäftigen. In solchen Fällen wurden bey den Römern Spiele gehalten; die Berner zogen das Land hinauf in Sibenthal gegen Laubek.

Es bewunderten die Töchter des Landes ihre schöne Wendschaa
Heldengestalt; und dem Venner dächte gut, ihren Sinn ^{gerochen.}
durch die stärksten Gefühle zu ermuntern. Also kamen, mit Erlaubniß, die Töchter von Sibenthal, hierauf tanzte das Kriegsvolk; es tanzten tausend Mann, ein freitbarer Harst, und spotteten in lautem Gesang der büßenden Brüder¹²⁴⁾; sie schwuren in Umarmungen, den Feind nun zu schlagen. Da erschallten die Zeichen, das Volk lief zum Sturm, und brach die feste Laubek; der Venner Wendschaa wurde gerochen. In vollem Lauf und Feuer des Glücks eilten sie das Thal hinauf: bald waren sie vor Mannenberg, zerstörten die Burg. Da sie ankamen bey den Höhen hinter Zweysimmen, sandten die Landleute von Sanen eilfertige Boten, um alle Ge-

Papst (Clemens VI) verschloß sich und hatte allezeit ein großes Feuer vor sich brennen (Königsboren). Otto von Arezzo: endlich habe alle Furcht sich verloren (mentes stupore induruerunt); man dachte nur an Genuß; niemand arbeitete, man aß, man spielte; es war wie eine allgemeine Gleichheit. Otto war Augenzeuge, und blieb von seinem ganzen Hause allein übrig; alles sey wie erddet gewesen. So meldet Felix Faber, daß die reichen und nicht eben heiligen Mönche von Reichenau, unter dem Vorwand, ärztlicher Hülfe näher zu seyn, sich nach Ulm begaben und allda prächtig gelebt. Ueberhaupt sey alle Klosterzucht vielfältig aufgelöst worden.

124) „Wer unsere Bus will pflegen, Soll Ros und Ochsen nehmen, Gänse und fette Schwein, Damit gelten wir den Wein;“ bey Schodeler. Selten heißt bezahlen.

nugthuung Friede zu kaufen^{124 b)}. - Durch diesen Zug, auf welchem sie durch die Kenntniß des menschlichen Herzens siegten, gelangten die Berner zur Oberhand im Si-
benthal. Um dieselbe Zeit erwarb Graf Peter Friede einer andern Fehde¹²⁵⁾; dadurch daß er den gewaltigen Thurm Banel in dem Saanenland brach. Seine felsenhart gefütteten Mauern stehen bis auf diesen Tag; es wachsen Tannen auf ihrer schwer zugänglichen Höhe¹²⁶⁾.

Ausgang
des Kriegs.

Die große Gefahr des gemeinen Wesens der Berner, zerstreut bey Laupen durch Erlach, endigte in diesem herrlichen Lauf glücklicher Thaten wider alle ihre Feinde. Laupen und andere Reichspfandschaften wurden durch Kaiser Karl den Vierten bestätigt¹²⁷⁾. Freyburg, Solothurn¹²⁸⁾, Biel¹²⁹⁾, Wivlisburg und Peterlingen¹³⁰⁾

124 b) Sie mußten nach Bern senden, und Ersatz leisten um den Schaden, welchen sie den Leuten einiger Bernischen Höfe in den Alpen zugefügt. *Eschachtlan*.

125) Mit einem Herrn von Corboyroz (*Greyerzer Chron.*); ob derselbe sein Mitherr (schon 1323 war er selbst *condominus*, *Urkunde*) zu Corbiere war, und ihre Fehde an der Saun geführt wurde, und weswegen, weiß ich nicht.

126) Alles dieses in Zeiten, wo die Oberlebensherren Aymo und sein Sohn Amadeus, der grüne Graf, zu Savoyen, theils krank, theils unmündig und in den letzten Kriegen und Handlungen gegen die Dauphin beschränkt waren, oder die Italiänischen Fehden mit Anschein größern Fortgangs führten.

127) *Urkunde*, Nürnberg, 1348; bis ein König, oder Buchegg, Weissenburg und Granson diese Pfandgüter einlösen. Von demselben Datum: der König wolle ohne Rath und Willen der Berner und Solothurner ihre Münze niemand hingeben. Ferner: keinem Berner ohne seiner Schuld Beweis die Kön. Schuld versagen. *Bestätigung der Freyheiten von Bern*, Mainz, 17 Kal. Febr.

128) *Bundeserneuerung*, Mont. vor S. Georg, 1345.

129) *Bundeserneuerungen* 1336, 1344.

130) J. von Hübenberg *Scultorus*, *Consules et Communitas*; von Peterlingen *Advocatus*, *Consules et Communitas*. Vorbehalten werden von Bern *Scult.*, *Consules et Communi-*

suchten und erwarben Bund oder Burgrecht bey ihnen; sie vermittelten die Fehden der Wülisburger wider den Graf Ludwig von Welschneuenburg¹³¹⁾, und wider die Bieler¹³²⁾; sie verglichen den Span der Peterlinger mit Freyburg, nach der Würde letzterer Stadt¹³³⁾, obwohl sie von der andern weniger besorgen durften. Dem Grafen von Savoyen sandten sie wider abfallende Herren unter dem Benner Nicolaus von Dießbach dreyhundert freitbare Männer¹³⁴⁾, als zu Erkenntniß der Freundschaft, welcher sie bey geringerm Glück von seinen Vordltern genossen. In den eilf Jahren von dem Anschlag der Großen zum Untergang ihrer Stadt, bis auf den Ausgang der Fehden wider Greyerz, erweiterte sich das Gebiet von Bern allein dadurch, daß um zweytausend achthundert zwey und dreyßig Pfand von dem Freyherrn zu Ehorberg das Dorf Habstetten gekauft wurde¹³⁵⁾.

Nachdem der Schultheiß Johann von Zubenberg dieses Amt in den schwersten Zeiten des gemeinen Wesens mit großem Ansehen und unerschütterter Geistesgegenwart

Schlusssatz
Zubens-
bergs.

tas de Frib. Die Urkunde dieser Bundeserneuerung ist Febr. 1343. Anmerkungswürdig scheint noch der Ausdruck: *non obstantibus statutis quarumcumque villarum seu, etiam civitatum; omnes qui contenti voluerint esse iuribus villarum et obedire civitatibus.* Bisweilen heißt villa die Stadt, aber civitas das ganze gemeine Wesen der Bürger und Ausbürger.

131) Urkunde der Vermittlung 1344; Freyburg hat auch Theil.

132) Diese Urkunde ist von 1351; wie N. 131.

133) Spruchbrief 1349, 12 May. Die Freyburger wollten sich nicht schriftlich verpflichten ihre Bürger gegen Peterlingen zum Recht anzuhalten; Spruch, 1. sie sollen es mündlich thun, 2. ob ein Freyb. einem Peterl. das Recht versagt, über das urtheile Freyburg. Sigillo minori communitalis nostrae de Berno.

134) Eschudi 1343.

135) Kaufbrief um Ewing, Bahn und Bogten, von Berchtolden von Ehorberg, 1345.

mehrmals verwaltet, und nie weder sich noch die Seinigen oder seine Burgen den öffentlichen Gefahren entzogen, brachten seine Feinde seinen Mitbürgern bey, „der „Schultheiß von Bubenberg regiere mit angestammtem „Stolz; er empfangе sie wie ein Fürst und nehme sich „seiner Sache an ohne Geschenk.“ Es war und blieb in seinem Hause die alte Sitte, ohne Parteykunst noch Volksschmeicheley die mit Hülfe der Vorfahren gegründete Stadt nach dem großen Sinn der Vordältern zu regieren¹³⁶). Desto leichter geschah, daß Johann von Bubenberg, nach dem Schicksal der vornehmsten Vorsteher in den alten Republikern, mit seinen besten Freunden auf hundert Jahr und einen Tag aus der Stadt vertrieben wurde. Von dem an lebte der Altschultheiß auf Bubenberg, seinem Stammhause; sein ältester Sohn Johann, auf dem Schloß der neu erworbenen großen Freyherrschaft Spiez; Heinrich von Bubenberg empfing von Franz, Grafen zu Greyerz, das Burglehen von Mannenberg¹³⁷).

Nach vierzehn Jahren, als der Neid, weniger wachsam, die Bürger ihrem Gefühl überließ, wurden sie durch die Vergleichung seiner und folgender Verwaltungen billiger. Es ist an der Stadtchronik¹³⁸), „der

136) Anshelm bemerkt es.

137) 1354.

138) Es ist nun Ton, die im Jahr 1421 auf des Rathes Befehl von dem Stadtschreiber Jussinger „aus den alten Büchern „und Chroniken und Unterweisung alter Leute“ zusammengesetzte Chronik auf das äußerste zu verachten. Sie braucht in den alten Geschichten, wo sie durch des Verfassers geringe Kenntniß der Urkunden meist unzuverlässig ist und nur die Ueberlieferungen erzählt, Verichtigung. Aber noch kann ich mir nicht vorstellen, wie dieser Stadtschreiber unter den Augen des Rathes, wo die Enkel Johanns von Bubenberg und Rudolfs von Erlach und ihrer Freunde und Gegner saßen, hätte dürfen, können, und wollen, über so neue, stadtkundige Begebenheiten, welche die allerberühmtesten Männer und

„damalige Schultheiß und Rath habe der Zurückberu-
 „fung Johans von Bubenberg unter dem Vorwand
 „widerstanden, als dürften ermehrte Schlüsse der Bür-
 „ger nicht verändert werden; als die Volksanführer
 „alles zu der Stadt Nutzen dienende nach der Handfeste
 „Kaiser Friedrichs für gesetzmäßig erklärt, habe der
 „Stadtschreiber sich gestellt, als ob er diesen Artikel
 „nicht finden könne; einer vom Volk habe durch eine
 „Handvoll schwarzer Kirschen, die er dem Stadtschreiber
 „plötzlich in das Gesicht warf, denselben äußerst er-
 „schreckt, so daß ihm die Handfeste entfiel und von einem
 „Bürger vorgelesen wurde; die Menge des Volks, wel-
 „chem der altverehrte Name von Bubenberg, oder der
 „vertriebene Schultheiß, oder der Aufwand solch eines
 „großen Hauses lieb oder wichtig war, habe den Schult-
 „heiß Konrad von Schwarzenburg zu ehrenvoller Ein-
 „holung um der Stadt Banner angefordert; dieser,
 „nachdem er dasselbe von dem Fenster unter das Volk
 „herab gereicht, habe an demselben Tag die Flucht ge-
 „nommen ^{138 b}).“ Johann von Bubenberg, Ritter,
 Altschultheiß, und Johann, Ulrich und Otto seine Söhne,
 wurden unter der Stadt Banner von einem Ausschusse
 der Bürger unter dem Freudenzuruf des Volks in die
 Stadt gebracht, und weil der Vater nun sehr alt war,

ersten Geschlechter betrafen, Sachen erzählen, deren Gegens-
 theil noch lebende Augenzeugen und ganz Bern aus der Väter
 Mund hätte widerlegen können. Es ist eine Zeit, wo diese
 Chronik morallschauerlässig zu werden anfängt. Herr Mele-
 ners (Br. über die Schweiz, Th. I. S. 171) ist hierüber
 in ganz richtigen Gedanken. Es gehört unter die Gebrechen
 der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, daß wir für
 die Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit keinen Sinn mehr ha-
 ben; ein Gebrechen von unendlich mannigfaltigen, schädlichen
 Folgen.

^{138 b}) Hanns von Schwarzenburg war um diese Zeit in Thun
 Kunstwecker und empfing um jährlich ein Maß Wein dortige
 Fleischbank; 1361; bey Rubin.

Johann sein Sohn in die Schultheißenwürde eingesetzt¹³⁹⁾.

**Zob Er-
lach.**

Rudolf Castlan von Erlach, Ritter, Befreyer des gemeinen Wesens, lebte bis in ein sehr hohes Alter still in der unschuldigen Landlust auf Richenbach in einer einsamen lieblich heimischen Gegend unweit Bern an der Aare, wo auch sein Vater gewohnt hatte. Die Schultheißenwürde hat er nie verwaltet, in den letzten Kriegen entweder nicht, oder in der Zahl der andern Ritter¹⁴⁰⁾ gestritten; weil er sowohl der Großen Eifersucht, als des Volks Wankelmuth kannte¹⁴¹⁾. Von Elisabeth Rych, seiner Gemahlin, hatte er zwey Söhne und eine Tochter. Sein ältester Sohn Rudolf heirathete nachmals Lucia, Tochter Peters von Krauchthal¹⁴²⁾, Herrn zu Jägistorf¹⁴³⁾; sein anderer Sohn, Ulrich, heirathete Anna von Strettlingen, und wurde durch Walthern von Rien zum Erben eingesetzt¹⁴⁴⁾, Margaretha mit einer Ehesteuer von achthundert Pfund heirathete den

139) Vertrieben wurde er 1348, 1362 wieder eingesetzt; Urkunde 1369: Ulrich von Bubenberg, Edelknecht, Schultheiß: — hiebey waren myn Vater Johann von Bubenberg, Ritter; Konrad von Holz, Hanns von Diezbach.

140) Z. B. von Zürich 1352; Eschubl.

141) Man weiß nicht, mit welchen Augen er den Fall Bubenbergs gesehen.

142) Rudolfs von Erlach letzter Wille 1404.

143) Bekenntniß, daß die Erlach um das Mannlehen zu Jägistorf dem Krauchthal pflichtig sind, 1383. Dieser Peter von Kr. war Sohn Peters und Enkel Gerhards. 1310 hatte zu Jägistorf Junker Brieso, des langen Brieso Sohn, an Krauchthal ein Gut verkauft; im J. 1329 hatte Peter, Sohn Gerhards, von den Freyherrn zu Thorberg dasselbe zu Lehen empfangen.

144) Urkunde vor dem Grobmebel, 1373. Ulrich und seine beyde Kinder starben ohne Erben; s. seines Bruders Verkommniß mit seiner Wittwe, 1384.

Edelknecht Jobst von Rudenz aus Unterwalden¹⁴⁵⁾. Die Knechte und Mägde des alten Ritters bauten Garten und Feld; kaum daß eine Magd eine mäßige Tafel rüstete; sonst war er oft einsam in seiner Burg, und nur von seinen Hunden bewacht; sein Schwert, welches er in den Siegen für das Vaterland führte, hieng auf seinem Zimmer an der Wand.

So war er an dem Tag, als er besucht wurde von dem Edlen von Rudenz. Da erhob sich Wortwechsel zwischen ihnen über die Ehesteuer, denn der Edelknecht machte Schulden, Erlach aber war ein so sorgfältiger Hausvater¹⁴⁶⁾ als ein redlicher Mann und ein guter Feldherr. Damals war er ein grauer, zitternder, hilfloser Greis. Da er den Schwiegersohn mit altem dürrern Ernst ermahnte, sah dieser um sich, sah dasselbe Schwert, entbrannte, ergriff es und gab dem alten Helden den Tod. Mit Geheul verfolgten ihn die Hunde in den benachbarten Wald. Als das Gerücht nach Bern

145) Quittanz der Margaretha, „ehlichen Wirtin“, „Joh seligen von Rudenz, Edelknechts,“ Heinzmann, Margarethen und Edellien ihrer Kinder, an Elisabeth ihre Mutter (gleich nach des Vaters Tod), Rudolf und Ulrich, ihre Brüder, Samstag vor Martini 1360. Es siegeln auch Günther von Straßburg der Leutpriester von Bern und Gerhard von Uziigen, Freyherr- und Ritter. Der Edelknecht war ein Anverwandter des Freyherrn von Attinghausen; Eschudi, 1377.

146) Wohl Rudenz hatte die Schuld von 550 Florentiner Gulden, um die das Mannlehen Wylser am Brünig von s. Hause verkauft werden mußte; Kaufbrief 1361. Man weiß nicht, ob die Alpe „in der Gurpyen, an der Stadt genannt, in Oyen, Kauf. Stiftes,“ von ihm oder nach s. Tod verpfändet worden ist; Aussage des Priesters von Splez u. a., daß Margaretha sterbend gewollt, man möchte diese Alpe Walthern von Erlach abtreten, 1386. Wie haushälterisch der alte Erlach war, sieht man auch aus dem Spruch beyder Joh. von Wubenberg und W. von Rümelingen zwischen ihm und seinem Bruder Burkard, von 1327.

kam, daß Erlach meuchelmörderisch umgebracht worden, war niemand von dem Adel und kein guter Bürger, der nicht eilte seinen Mörder zu suchen; er ist bald nach diesem eines unbekanntes Todes gestorben²⁴⁷⁾. Erlach hat ein unvergängliches Denkmal in den Gemüthern deren, die den Edelmut haben, wie er, einem gemeinen Wesen zu leben; in allen großen Gefahren der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden die Hauptleute des Volks an Erlach erinnert werden; und wenn in fernen Jahrhunderten ganz andere Nationen aufkommen, wird er neben den großen Griechen und Römern glänzen, ein Held ohne Tadel²⁴⁸⁾.

247) In der Quittung N. 145 nennt ihn Margaretha ihren verstorbenen Mann; Hanns von Rudenz war ihrer Kinder, und Jacob von Grabsburg ihr eigener Vogt.

248) Er wurde ermordet im J. 1360; damals war Konrad von Holz der Stadt Bern Schultheis. Siehe bey Eschudi die: Jahrzahl; wie hat man denn diesen Tod bezweifeln können, weil nach der Urkunde N. 145 Rudenz vor ihm gestorben sey? Man stellte sich ohne allen Grund vor, daß die Chronik Erlachs Tod auf 1363 setze. (Und hätte sie es gethan, so war sie eher aus der Urkunde zu berichtigen, als zu glauben, daß man 1421 zu Bern nicht mehr gewußt habe, wie vor 60 Jahren ein solcher Mann umgekommen.) Selbst G. E. von Haller, dieser fleißige Forscher, der nur diesmal nicht nachschlug, hat sich von dem grundlosen Einwurf noch täuschen lassen. Jährlich wurde des Ritters und aller 5. Väter gedacht bey der Jahrzeit im großen Münster, um welche seine Söhne von ihrer 70 Pfund werthen Schleife im Gulgen je zwey Pfund Seelgerette für ihn gaben; Urkunde des Leutpriest. Sünther von Straßburg, 1364. Vermuthlich liegt er unter dem großen Münster; das Angedenken seiner Thaten ist sein einziges Mausoleum. Seine Söhne liegen in einer demüthigen Dorfkirche neben einander ohne andere Grabchrift als ihre Namen.

Viertes Capitel.

Von dem Ursprung des ewigen Bundes der acht alten Orte Schweizerischer Eidgenossenschaft.

[1350 — 1358]

Rudolf Brun, Ritter, Bürgermeister von Zürich, in dem vierzehnten Jahr seiner Verwaltung, stand im größten Ansehen, durch den Flor, welchen die neue Regierung seiner Führung schuldig war. Eben derselbe wurde von vielen äußerst gehaßt, als ein Mann, durch dessen Unternehmungen Kinder aus dem Hause ihrer Aeltern, Väter von ihren Söhnen verbannt, Brüder und brüderlichliebende Freunde von einander entfernt, viele reiche, tapfere Männer, Mitbürger, Nachkommen alter Vorsteher der Stadt, vom Vaterland vertrieben worden. Sie verabscheuten ihn, als einen Mann, der die Würden dem Pöbel gegeben, sich selbst aber tyrannische Macht; gegründet auf Niederträchtigkeit gegen Handwerke und auf starre Strenge wider alle andere, die er hoch büßte, verbannte oder hinrichten ließ¹⁾. Von der Zeit (welche alles heilt, gleichwie sie auch alles verschlimmert) erwarteten sie, so lang Rudolf Brun lebe, nichts gutes; Ty-

D 2

1) Hemmerlin (de furto reliquiar.) meldet, Rudolf Brun, beleidiget von den Pfaffen und Waldleuten in den Einsiedeln, sey 1348 hinauf gezogen und habe alle ihre Reliquien mit den kostbaren Kapseln nach Zürich entführt, doch nachmals die Rückgabe erbeten lassen. Wir finden hievon sonst keine Meldung. Wenigstens die Jahrzahl ist wohl nicht die wahre (siehe unten N. 2^b). Sollte die Sache richtig seyn, so mochte die Pfaffheit auch wohl zu der Erbitterung beitragen.

ranney erhält sich nicht ohne Tyranney. Dieser Sache wurde von den Verständigsten die Uneinigkeith, Unschlüssigkeit und Schläfrigkeit ihrer Partey viel mehr als der Bürgermeister angeklagt. Endlich machten sie einen Anschlag, denselben zu tödten, und Vaterland, Gut und Ehre durch den Untergang ihres Feindes wieder zu erwerben, um die vorige Verfassung, worunter Zürich aufgeblühet und andenkliche Zeit bestanden, herzustellen, und nach dem Beyspiel ihrer Väter zu verwalten. Diese That schien den alten Gesetzen gemäß^{1 b)}, löblich und groß; sie freuten sich durch jeden Ausgang dem langen Unglück in Einer Nacht sein Ziel zu setzen.

Diesen Entschluß der ganzen Widerpart Rudolf Bruns brachten die Vertriebenen²⁾ vor Grafen Johann von Habsburg zu Rapperschwyl; und versprachen, wenn er ihnen Beystand leiste zu Wiederaufrichtung der Gesetze ihrer Stadt, so sollen die Schulden getilget seyn, mit welchen der Graf dem gemeinen Wesen verhaftet war. Der Graf, ein Mann von Kühnheit (die er selbst gegen die verehrtesten Gotteshäuser bewiesen), nicht reich, aber thätig^{2 b)}, möchte glauben, daß er seinem Vater, von

^{1 b)} Wir wissen aus Richibr. S. 43 wie schwer verboten war, Zünfte zu errichten. Ueberhaupt erlaubt jede Verfassung alles, wider den, welcher sie umstürzt.

²⁾ In den Chroniken heißen sie (ohne Schimpf) Banditen.
^{2 b)} Vor zwey-Jahren, entschied Herrmann von Landenberg der Ältere, zu Thurgau, Aargau und Glaris Desireichlicher Landvogt, nebst Johann von Frauenfeld, Ritter, und dem Bürgermeister, seine Fehde mit Einsiedlen. Der Graf hatte Abt Chuoni (Konrad von Gösigen) auf Pfäffikon gefangen genommen, und mit allen Pferden, und geraubtem Silber, Wein und Korn nach Rapperschwyl geführt, und war hierum in den Bann gekommen. Bey den Schiedrichtern fand Johann keine Gunst; er mußte, so viel möglich (und für jeden Eimer Wein einen Gulden) zurückgeben. Die Richtung, Zürich auf Do. nach S. Johann zu Sungichten — Ende Juny — 1348 ist im dritten Jahrg. des neuen Schweiz. Museums, wo aber

den Zürichern bey Grynan erschlagen, Blutrache schuldig sey. Nachdem sie sich seine Hülfe versichert, berichteten sie des Anschlags Beringer von der Hohenlandenberg, dessen Feinden die neue Regierung, ohne Ursache von ihm, seine Burg zerstören geholfen. Hierauf erwarben sie den Beytritt des Freyherrn Ulrichs von Bonstetten³⁾, ohne Wissen oder wider den Willen seines Veters Herrmann von Bonstetten, Abts zu S. Gallen, eines bürgerliebenden Mannes, und seiner eigenen Mutter⁴⁾, welche in sehr hohem Alter auf der Burg zu Uster⁵⁾ mit seinen Brüdern ein stilles Leben führte; Verwandtschaft gab den vertriebenen Geschlechtern bey ihm⁶⁾ Zugang; die schmeichelnde Freundschaft seines Veters⁷⁾ des Grafen von Rapperschwil verleitete das Herz des Jünglings.

zwey kleine Schulden an Herrmann von Schwil nicht auf seine, sondern auf die Rechnung seines Vaters kommen. Uebrigens ist kein Zweifel, daß, wie Guilliman (Msc.) bezeugt, er auch selbst sehr verschuldet gewesen.

3) Johann habe, nach andern, sonst auch ich ihn genannt; aber Eschudt, welcher ihn Ulrich nennt, ist in diesem Umstand richtiger als das eigene Stammbuch der Herren von Bonstetten. Dieses wird unwidersprechlich bewiesen durch die Urkunde des Verfalls, den dieser Ulrich, und seine Brüder Herrmann, Johann und Rudolf um S. Urbanstag 1353 mit Zürich geschlossen haben. Ulrich war ein Urentel Herrmanns, der im J. 1277 zu Zürich Reichsvogt war, ein Enkel Herrmanns, der vor dem Vater gestorben, und Sohn Ulrichs, welcher im Jahr 1337 starb.

4) Anna von Seon. Sie starb 1353, welches auf das Alter, wovon Eschudt 1352 redet, sehr schicklich paßt.

5) Derselben Burg Leben müste Herrmann von Bonstetten, ihr zweyter Sohn, ebet dieses Unglücks wegen von Zürich empfangen; doch, beim Verfall nach, durfte Uster, sonst Abrechts von Oestreich Leben, letzterem noch geöffnet werden.

6) Rudolf sein Bruder, hatte eine Schüssel (es finden sich keine Nachkommen), Urk. 1348.

7) Rudolf, seines Großvaters Enkel, hatte in erster Ehe Juliana von Habsburg Rapperschwil geheirathet, und mit ihr den Abt Herrmann von S. Gallen gezeuget. Wohl darum

Vor oder nach ihm wurde sein Vetter⁷⁾ Ulrich von Mazingen gewonnen. Hierauf zögen sie die Menge derjenigen herein, welchen die alte Verfassung, oder der Untergang des Bürgermeisters, oder alles Kühne und Neue lieb war. Es fand sich kaum Ein Verräther in der Zahl von siebenhundert⁸⁾ Verschwornen; Verschwörungen werden seltener der Gemeine einer kleinen Republik, als einer großen Republik oder einem Fürsten verrathen. Ein Bürgermeister und Rath wird nicht auf gleiche Weise geliebt, wie ein Fürst; es lockt keine so große Belohnung; und eingepflanzte Ehrfurcht angestammter Majestät schreckt mehrere von Verletzung der geheiligten Person eines Fürsten.

Die Mord-
nacht.
1350

Als die Verschwornen ihr Beginnen auszuführen gedachten, ritt in die Stadt Zürich mit großem Erfolge der Freyherr Ulrich von Bonstetten, als um bey dem Frauenmünster die Stiftsfräulein Anna von Bonstetten zu besuchen, in Wahrheit um die Weber und Hufschmiede von den Senatorstühlen in die Werkstätte zurückzuführen. Bey Mitternacht kam als in schnellen Geschäften Graf Johann von Habsburg. Der Herr von Hohenlandenberg wurde über die Mauer gezogen⁹⁾. Gewonnen war der Wächter des Thors, nahe bey der Wohnung

gab dieser dem Grafen Rudolf zu Rapperschwyl im J. 1343 die Vogten seines Klosters (Eschubt).

8) Gutta, Schwester seines Großvaters, in erster Ehe vermaht an Mazingen, war dieses Freyherrn Mutter; und starb 1353 in gleichem Jahr mit Bonstettens Mutter.

9) 800 nach Bullinger, 500 (wohl ein Schreibfehler) bey Schodeler. Ein Verräther (zwar vielleicht nicht der Mordnacht selbst, aber doch der Anstalten dazu) war Heinrich Grave, des Bürgermeisters Kundschafter bey ihnen; man hat seine Aussage, als er von Rapperschwyl wieder kam. Eine Bohne in die Hand war das Zeichen der Verständniß.

9^{b)} Weil er, als offenbar beleidigter, am verdächtigsten seyn mußte.

des Bürgermeisters; er gedachte die Rapperschwyler einzulassen. Die Partey kam zusammen, als zu Ehren dem angekommenen Graf, in dem Hause eines mitverschwor- nen Wirthes. Sie wollten den Bürgermeister, und nach ihm zumal Johann Müller, Heinrich Biber und Jacob Brun; hierauf die Mitschulbigen auf dem Rathhause enthaupten; vom Schrecken der Nacht, von ihrer Stärke und von den Rapperschwyleren konnten sie alles hoffen, wenn sie nicht vergessen hätten, daß in großen Unternehmungen kein Umstand klein ist. Ein Bäckersjunge, Strauwieser, schlummernd am Ofen des Zimmers, hörte ihren Anschlag; von keinem wurde er beobachtet, keiner zweifelte, daß er nicht einer ihrer Diener sey; der Junge gieng heimlich hinweg und warnte seinen Meister; der Bäcker eilte zu Rudolf Brun; schnell der Bürgermeister in den Panzer, der Bäcker an die Sturmglocke; der Bürgermeister barfuß und barschentel dem Rathhause zu; sein Weib, seine Kinder, sein Gesinde, weckten mit großem Geschrey die benachbarte Gegend. Als die Verschwornen dieses alles hörten, eilten sie auf den Tod Bruns, begegneten diesem und erschlugen seinen Knecht, weil er vorausgieng. Brun rief Petermann, ihre Loosung, war bald am Rathhause, warf sich hinein, stieß den großen Riegel, und rief mit gewaltigem Geschrey und durch die Sturmglocke die Bürgerschaft aus dem Schlaf. Indes hatte ein Mitverschworner aus dem Hause Tokenburg¹⁰⁾, da er in dieser Nacht über die Limmat fuhr, sich nicht enthalten, mit seinem Gefährten über die Unternehmung leise zu sprechen; dieses hörte der Schiffer^{10 b)} Bachs, fuhr an die Ecke des Detenbacher Gartens, standete, und als der Fremde

10) Stumpf meldet es; eine zum Andenken gestiftete Capelle (Hotting. helv. Sch., Th. II, S. 171) bestätigt es; diplomatisch ist dieser Graf mir noch nicht bekannt.

10 b) Er soll des Geschlechts Waser gewesen seyn. Joh. Schoop aus einem Zür. Geschlechterbuch.

ertrunken, weckte er die kleine Stadt, in dem Augenblick da der Sturm erklang, und aus der großen Stadt Rudolf Brun überlaut rief, „die Stadt sey verrathen, sie sollen sich nicht fürchten, sie sollen die obere Brücke abwerfen, alsofort eilen zu dem Rathhause.“ In wenigen Minuten war alles Volk in Harnisch und Harnzer, unter allen Zunftmeistern eilten die Handwerke mit mancherley Waffen ihm zu. Die Nachricht erschallte im großen Münster, als unter Rudolphen von Wartensee, ihrem Propst, die versammelten Chorherren den Gottesdienst ihrer Frühmette hielten; sie verließen den Altar, und eilten bewaffnet an den Streit; unterwegs fiel Küger Manesse der Scholaster^{10 c)}. Aus den Fenstern warfen die Weiber Kacheln, Löpfe, Steine. Es erhob sich aus allen Gassen das vermischte Geschrey der wehklagenden, ermunternden, verzweifelnden. Die Verschwornen bemächtigten sich des Marktes; Rudolf Brun führte an, die Bürgerschaft folgte seiner Stimme; doch die Gegner hielten fest, Habsburg hoffte auf sein Volk. Da fiel Herr Beringer von der Hohenlandenbergh, es fielen drey Herren von Bonstetten^{10 d)} und mit fünf gewesenen Rathsherren¹¹⁾ Herr Ulrich von Mazingen.

10 c) Doctor parvorum der Urkunde, 1346?

10 d) Joh. Schoop Zusätze zu Khan.

11) Rudolf Silber, Wiso von Mitter, Ulrich Schaff, Hans und Heinrich Stetel, Johann von Glaris, Rudolf Willert, Heinrich Schupfer und sein Knecht, kommen bey Krieg aus den alten Geschlechtern im Verzeichniß der Todten vor; Leopold Graf, Chorherr zu Embrach, mag bezugsählig werden. Des Franzen Sohn ab dem Chor dürfte ein Schüler gewesen seyn, drey es ganz unvermögende, und nach den Kräften damaliger Jugend für jede Unternehmung brauchbare gab. (Acht derselben bekamen für Besuchung der Gräber und andere Dienste von jedem Chorherrn täglich zwey gute Bissen Brot und Sonntags vier Pfennige; nach Verordnung 1324. Das Stifftsbuch bemerkt, aus diesen buccollarii — so von den Stück Brot genannt — seyn große Männer entsprossen.) Der erschlagene Scholaster hatte den Turm und das

Ein Mann, der von der Stadt gegen Solikon floh, berichtete vorzüglich dem anziehenden Volk den Verlust aller Hoffnung; die Kopperschwylter wandten sich, die Berschwornen wurden verlassen. Zuletzt nach langem Kampf, als bey zunehmender Noth mancher heimlich von ihnen wich, oder wider sie stritt um sich selbst zu retten, ergriffen sie zerstreut jeder seine Flucht; viele Verwandete wurden zertreten, Schiffe sanken unter der eindringenden Menge, andere sprangen von den Mauern, viele wurden in den engen unbekanntem Gassen erschlagen, Johann von Habsburg und Ulrich von Bonstetten wurden in dem Stadtgraben gefangen. Diesen Ausgang nahm die Mordnacht, wegen der Unachtsamkeit ihrer Anführer, und weil im plötzlichen Schrecken jeder zweiflungsvoll wider sie stritt.

Hierauf nachdem sowohl der Graf als der Freyherr Wie Graf in dem Thurm Wellenberg, welcher im Zürichsee nahe an der Stadt auf einem Felsen liegt, jeder in einem besondern Zimmer verwahrt worden, lagen alle Todten von des Bürgermeisters Widerpart auf den dritten Tag unbegraben in den Gassen, bis die Leichname von Pferden und Wagen ganz verunstaltet waren¹²⁾. Alsdann wurden sieben und dreyßig Bürger oder Angehörige der Berschwornen, unter ihnen verschiedene aus den Geschlechtern der alten Vorsteher der Stadt Zürich, entweder

Hans „auf Dorf;“ Kaufbetef 1346 (an Stätt); Hugo, sein Bruder, war schon tod; Urkunde 1347. Beringer von Landenberg war ein Enkel des Marschalls (B. I, C. 18, N. 189); sein Vater Herrmann lebte noch, in hohem Alter. Zwei andere Herrmann, der eine Ritter, der andere Kirchherr zu Ulter, waren Beringers Brüder. Elisabeth von Schellenberg, ihre Mutter, war 1340 gestorben. Beringers Jahreszeit ist mit Herrn Ulrichs v. Muzingen im Buch der Jahreszeiten zu Ulter, wo sein Vater fecit multa et magna opera in calicibus, libris, etc.

12) Bullinger.

enthaupet¹³⁾, oder auf das Rad geflodtem^{13b)}, jeder vor seinem Haus, auf daß durch den Anblick ihrer langwierigen Pein in der Todesangst jedermann von andern Anschlägen wider den Bürgermeister abgeschreckt werde. Solcher Härte scheute er sich nicht, weil er unter dem Volk hat was er wollte, und das Urtheil der Nachwelt ihm gleichgültig war¹⁴⁾. Hierauf am siebenten Tag zog er mit aller Mannschaft von Zürich das Land hinauf, und belagerte Rapperschwil. Die von Schaffhausen sandten bundgemäßen Zuzug. Am dritten Tag, nachdem er die Erhaltung der Freyheiten dieser Stadt und ihrer Einwohner Bus und Leben eidlich versichert, wurde sie übergeben und besetzt.

Anlaß des
Oesterreich-
schen
Kriegs.

Hierin fand er keine Hinderniß von Gottfried und Rudolf, Brüdern des gefangenen Grafen; sie begehrten seine Erledigung nicht; ihr Stillschweigen befremdete den Bürgermeister, er hatte sich vorgestellt, man werde ihn um Friede bitten. Endlich drohete er die Verheerung des Landes. Die Königin Agnes zu Königfelden, um das Landvolk vor diesem Unglück zu bewahren, vermit-

13) Des Ritters Eberhard Müller Chronik (die auch nach ihren Fortsetzern Albrecht Müller und Ulrich Keleg genannt wird) bezeichet neun, witter, welchen Andreas Keller, Wpso's Knecht, Heinrich des von Landenberg Knecht (contumax servorum fides, wie bey Tacitus).

13b) Der Jüngling Heinrich Schupfer, Ritter, der Jüngling Ulrich Schöll, Werner und Nicolaus Wilgeri, Heinz Krieg, Konrad von Mazingen, Heinrich Wpso von Wusnang, Fric der Sohn von Ottikon und andere fünf.

14) Man könnte solch ein Schauspiel als eine politische Barmherzigkeit (indem es andere abhalte) entschuldigen, wenn nicht der Untergang von Rapperschwil zeigte, daß der Bürgermeister aus Furchtsamkeit und Unbehältslichkeit grausam gewesen. Auch sonst wird unter ihm nicht nur vom Blenden eines Wächters (C. II, N. 184), sondern sogar vom Handabhaugen für Kornabstreifen oder Traubenabschneiden geredet. So hart waren die Gesetze zuvor selten oder nie.

telte brüderlich Stillstand; von Loslassung der Gefangenen geschah keine Meldung. In diesen Tagen kam die Zeit, als nach den Bundbriefen der Züricher und Oestreicher die Pfleger des vordern Erblandes den sechsjährigen Bund erneuert sollten; dieses thaten sie. Nachdem der letzte Stillstand ohne einigen Zufall verlossen, zogen die Züricher, Ebstätter und St. Galler in die Mark: Breyßig Mann nöthigten die Besatzung auf Altrapperschwyl zur Uebergabe, untergruben diese Burg, verwüsteten die Mark und Wägi, und nahmen die Leute in Eid an Zürich. Da trug sich zu, daß, angetrieben von den Habsburgischen Brüdern¹⁴⁾, die Edlen Waldner, angefessen zu Sulz im dem Elfaß, Dienstranne des gefangenen Grafen¹⁵⁾, fünf und zwanzig Handelsteuten aus Zürich für dreystausend, drey hundert, acht und funfzig Ducaten¹⁶⁾ Waaren wegnahmen; Bürger von Straßburg und Basel kauften diese Waaren. Da wurden von den Zürichern hundert Personen von Basel und siebenzig von Straßburg, welche nach Unser Lieben Frauen Stift in den Einsiden auf die Engelweihe wallfahrteten, bey ihrer Stadt gefangen genommen. Dieses kam vor die Bischöfe von Basel und Straßburg, vor die Rätthe dieser Städte und von Colmar, Schlettstadt, Breisach und Freyburg in dem Breisgau, Städte des Elsassischen Landfriedens¹⁷⁾. Der Bürgermeister, so lange er nichts fürchtete, war unbiegsam; doch die Furcht gänzlicher Zerstörung des Handels auf die Frankfurter Messe, nöthigte zu Freystel-

14) Sullmann, Mf.

15) Sulz, wie die ganze Mundat, war von der ursprünglichen Habsburgischen Gewalt frey; aber die Waldner hatten zu Busbendorf (Brulner, S. 1726) und wohl an andern Orten Lehen, zum Theil von diesen Grafen.

16) Schinz (in s. vortreflichen Handelsgeschichte von Zürich) schätz so.

17) Stübberlein, Th. I, S. 177. Er fügt Friedrich von Zolzburg bey (N. 16) hantte hieraus Besatzung erhalten).

lung dieser Pilgerime^{17 b)}. Von dem an, suchte der Bürgermeister Friede; hierum sandte er nach Lauffenburg Herrn Hanns am Stad, einen vornehmen Bürger von Schaffhausen. Aber die Grafen Gottfried und Rudolf gaben zur Antwort, „Ihr Vater habe das Leben seines Landes den Herzogen von Oestreich aufgetragen, von dem Hause Oestreich haben sie es empfangen; sie können nichts verfügen ohne den Herzog.“ Der Bürgermeister, in Stadtsachen geschickter als in großen Geschäften, hatte seit er die Rathsbrotten verscheucht, sich nicht einfallen lassen, daß jemand um entfernten Beystand nahe Gefahr verachte. Nun die große Fehde der Herren des Landes zu Oestreich durch die Gefangniß des Barons von Neuhaus geendiget¹⁸⁾, und Herzog Albrecht für innern Frieden unbesorgt war, drohete den Zürichern die Oestreichische Macht.

Kappersch,
wol zerstört.

Ihre Stadt war nach damaligen Waffen fest; für die Vertheidigung von Kapperschwyl wagten sie nicht, was vor zwölf Jahren den Bernern mit Laupen gelungen; die Seele des Ritters von Erlach war nicht in dem Bürgermeister. Da er auch die Meinung deren¹⁹⁾ welche diese Stadt aufgeben wollten, als unvorsichtig verwarf, zog er hinauf, bemächtigte sich sechszig der vornehmsten Bürger und schickte sie nach Zürich; dieses ertrugen sie geduldig, in der Hoffnung, durch diese Geiselschaft werde ihre Stadt vor Kriegsnoth bewahret werden. Hierauf zerstörte Rudolf Brun die starke Burg, auf der die alten Grafen von Kapperschwyl gewohnt hatten; als

17 b) So „unbescheidentliche große Ding“ wollte der Bürgermeister, daß man die Pilgerime um diesen Preis nicht annehmen wollte; endlich schreckte die Mühsung; man gab sie ohne Entgeld frey; Rdnigshoven 325.

18) Magnum disturbium des ganzen Landes; chron. Zweil. utrumque (beyde bey Bez; das eine bis 1349, das andere bis 1386).

dann machte er die ganze Stadtmauer denselben gleich; die Bürger ertrugen es geduldy, in der Hoffnung als offener Ort inmierwährende Ruhe zu genießen. Da sie ihre Landesherren; die Zuzucht auf die Burg, alle Schutzwehr und ihre angesehensten Mitbürger verlorren, wurde, in der Räte des Christmonats; auf Befehl des Bürgermeisters, das dieser Stadt, welche auf Wort und Eid sich ihm übergeben, die ganze Bürgerschaft, mit Weibern, Kindern, Kranken und alten Leuten verjagt; ganz Rapperschwyl bis auf die letzte Hütte von Grund aus verbrannt. Als diese Nachricht in die Stadt Zürich kam, war keinem unter den sechszig Rapperschwylern sein Leben so theuer, daß er nicht gewagt hätte, auf alle Weise zu entfliehen; sie fanden ihre Aeltern und Kinder halb erfroren bey den Viehhürden auf dem Feld. Eine so meineidige und grausame That verübte der Bürgermeister, weil ihm sowohl der Muth fehlte, Rapperschwyl zu behaupten, als der Verstand sie unhaltbar zu machen. So lang die Zerstörung von Magdeburg das Andenken des Lilly, so lang die Bewüstung der Pfalz den Ruhm Ludwig des Bierzehnten schändet, so lang wird auch des Bürgermeisters That verwünscht werden von allen den Menschen, welche das Elend unserer Brüder durch unnöthige Kriegsgräuel nicht gern vermehrt sehen.

In dem fünften Monat nach der Zerstörung der Stadt Rapperschwyl, in dem fünf und vierzigsten Jahr nach der Verschwoörung der drey Männer zu Befreyung der Waldstette, in dem Jahr dreyzehnhundert ein und funfzig, wurde durch diesen Rudolf Brun eine That unternommen, durch welche viele Städte und Landschaften¹⁹⁾ bey nahe fünftehalbhundert Jahre bey der Freyheit

Zürich in
den Schweiz
erbund.
1351

19) Zürich, Glaris, Zug, die neuen Orte; wer weiß, ob der Bund sonst je aus den Thälern des Gebirges hervorgebrochen wäre!

gefihrert worden, und die, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft (so groß und heilig sie durch sich selbst, so stark sie war durch den Muth ihrer Vertheidiger) im Lauf der Zeiten durch List oder Gewalt hätte müssen untergehen²⁰⁾. Bei herannahender Gefahr des Kriegs wider die Macht von Oestreich sandte der Bürgermeister um Hülfe und Bund an die Waldstätte der Schwitzer. Die Vordäler derselben hatten vor hundert Jahren²¹⁾ eingesehen, daß ihre Thäler dieser Stadt als einer Vormauer und eines Marktes bedürfen. Sie, ohne Furcht bevorstehender Noth, beschloffen, in Erwägung der Zukunft: gleichwie sie vor ein und zwanzig Jahren die Bestätigung der Freiheit von Zürich am kaiserlichen Hof erbeten; gleichergestalt für das gemeinschaftliche Wohl ewig mit ihr zusammenzubalten. In diesen Gedanken kamen am Ende des Aprilmonats die Gewaltboten der freien Landleute von Schwyz, Uri und Unterwalden und ihrer ewigen Eidgenossen von Lucern in die Stadt Zürich; daselbst siegelten und schwuren sie anfangs Mayen am Walpurgistag folgenden Bund.

„Wir die Städte und Länder, Zürich²²⁾, Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden, sind auf ewig einer

20) Mangel an Zufuhr; keine Vormauern; kein Gewicht unter den Staaten; keine Mäßigung der Wuth innerer Feinden, der Unverschämtheit auswärtiger Forderungen, der Verrätheren seiner Parteien — durch wie viel anderes mußte, im Lauf der Zeit, wenn die Eidgenossenschaft nicht erweitert wurde, dieses Gebirg wie Tirol und Savoyen unter Herren kommen, oder verwildern wie die Montenegroinischen und Morlakischen Berge. Es ist eine große unvergeßliche Wahrheit: in unserer Eidgenossenschaft kann kein Canton den andern ermangeln.

21) Buch I, C. XVII, N. 30.

22) Der Würde wegen (Zürich war so viel größer, wohlhabender, gelehrter), ohne irgend ein Gesetz, durch der Waldstätte eigenthümliche Bescheidenheit wurde diesem neuen Orte der Vorrang gelassen; so der Stadt Lucern, weil sie eine Stadt

„getreuen Gesellschaft übereingekommen, und, fernermal
 „der Welt Lauf zergehet und alle vergängliche Dinge,
 „vergesen werden; so geben wir dessen einander dieses,
 „schriftliche Zeugniß: Wir alle Eidgenossen wollen ein-
 „ander helfen mit Leib und Gut gegen alle und auf alle,
 „welche uns mit Gewalt an Ehre, Gut und Freiheit,
 „Schaden thun, von dem Ursprung der Aare bis an
 „den Ausfluß der Aare, von demselben bis an die Mün-
 „dung der Thur, die Thur hinauf bis an ihre Quelle,
 „von da durch Curwalchen das Land hinauf bis Rin-
 „tenberg, bis jenseit des Gotthards an den Berg Pla-
 „tifer und an den Grimfel, die Quellen der Aare. Es
 „erkennt ein Rath oder eine Gemeine bey ihren Eiden,
 „ob der Fall der Bundeshülfe vorhanden ist. Alsdann
 „mahnen sie mit Boten oder Briefen uns die Städte,
 „bey Rath und Gemeine, und uns die Länder bey Am-
 „mann und Gemeine oder etwa in unsern Kirchen²³⁾;
 „ohne allen Verzug leistet jedes Ort Hülfe auf eigene
 „Kosten mit ganzem Ernst; niemand soll das ablehnen
 „wollen. Sollte ein Ort plötzlich überfallen werden,
 „so machen wir uns alle auf, ohne Mahnung, ohne
 „Verzug, zur Rettung und Rache. Bey sehr großen
 „Sachen, als da sind Feldzug und langer Aufenthalt²⁴⁾,
 „versammeln wir eilends in den Einsidlen eine Tags-
 „zung wie das am schleunigsten und am nützlichsten ge-

war; so dem Ort Uri (vor Schwyz), weil die großen Atting-
 hausen daselbst Landammann zu seyn pflegten. Was das Al-
 terthum in gütlicher Einsicht geschehen ließ, würde nie oh-
 ne Stolz oder Verdacht desselben haben verändert werden
 können. Es mußte ein Ort der Archive seyn; es mußte lei-
 tender Vorsitz von der Stadt geübt werden, wo eine gewisse
 Bildung für Geschäfte am häufigsten war. Zuletzt wurde das
 Herkommen durch seine Dauer heilig.

23) Dahin pflegt im Sommer von den fernsten Alpen das Volk
 zusammenzuströmen.

24) „Gesäß.“

„schehen könne. Wer zu einer Belagerung mahnet, be-
 „stehe die Kosten des Heugs. Diesen Beystand geben
 „und empfangen wir in vorbeschriebenem Kreis; wür-
 „de unser Eidgenossen einen außer diesem Kreise von
 „jemand beschädiget, welcher alsdann in unser Land
 „käme, so wollen wir den gefänglich verhaften bis auf
 „Ersatz. Wir behalten vor, alle Rechte des Königs
 „und heiligen Römischen Reichs und alle unsere alten
 „Bünde^{24 b)}; neue Bünde mögen wir schließen, wie es
 „uns gefällt, aber diese Eidgenossenschaft werde vorbe-
 „halten. Den Bürgermeister und Rath von Zürich, die
 „Zünfte und Bürger dieser Stadt, wollen wir bey ihrer
 „Verfassung schirmen. Sollten wir, die von Zürich,
 „(Gott wende es) mit unsern Eidgenossen samt oder
 „sonders in Zwenspalt fallen, so wollen wir zwey ehr-
 „bare Männer zu den Einsideln senden, sie schicken auch
 „zwey ehrbare Männer; die vier sollen bey den Heiligen
 „schwören, und alsdann durch die meisten Stimmen in
 „Minne²⁵⁾ oder nach Recht unsern Streit entscheiden;
 „stoßen sie sich, so daß die Stimmen gleich ausfallen,
 „so erwählen sie einen Eidgenossen zum Obmann; dem
 „soll seine Obrigkeit befehlen, daß er den Spruch thue.
 „Auf daß dieser Bund Alten und Jungen desto wissent-
 „licher sey, ist beschlossen, daß er alle zehn Jahre in
 „diesen Tagen des Maymonats, oder sonst, wenn es
 „begehrt wird, vor und von allen, die über sechszehn
 „Jahre alt sind, mit Wort und Schrift und Eid er-
 „neuert und bekräftiget werde. Ihn zu mindern oder
 „zu mehren, ist uns erlaubt; aber aller Veränderung
 „ungeachtet, und wenn er nicht erneuert würde, halten
 „wir und setzen wir, daß dieser unser gegenwärtige
 „Bund bleibe, ewig, stet und fest²⁶⁾.“

24 b) Nicht ewig, wie dieser, sondern auf eine Jahreszahl ge-
schlossen.

25) Durch gütliche Uebereinkunft.

26) Der Bundbrief ist bey Eschudi. Alles ihm eigene ist
in diesem Auszug.

So treu, bieder, kurz, brüderlich, aus der Fülle tapferer freyer Gemüther haben diese Männer ihren Bundschwur geleistet, und nicht sich selbst unter einander, sondern ihren Muth wider die Macht von Oestreich gemessen. Die Schweizer waren ein gutes redliches Volk; am größten in großen Gefahren; mancher übertraf sie an Worten und List, am Tag der Schlacht kam keiner ihnen zuvor. Rudolf Brun, der Bürgermeister, war in allen Schlichen der Parteyhäupter gelehrt; verwegen, wo es auf Worte ankam; bisweilen herzhast aus Todesfurcht²⁷⁾; überhaupt aus Furchtsamkeit wachsam²⁸⁾, hart bis zur Unmenschlichkeit, und niederträchtig bis zur Treulosigkeit²⁹⁾; ein furchtbarer Mann, weil jeder gefährlich ist, welcher sich alles erlaubt; sonst so vorzüglich zu Leitung eines Volks, daß zu einem guten Vorsteher ihm nur der Muth fehlte ein rechtschaffener Mann zu seyn. In seinen Schwachheiten³⁰⁾ wie in seinen guten Eigenschaften, in einigen seiner Schicksale, besonders in seinem Verhältniß zu der Schweizerischen Eidgenossenschaft, war er dem Aratus von Sicyon ähnlich. In der Zeit als Aratus die unschuldige Kille Eidgenossenschaft von Achaja durch den Beytritt größerer Städte erhob, und in auswärtige Verbindungen brachte, war sie ungefähr so alt als die Schweizerische³¹⁾, wenn man die Jahre letzterer von der ersten Probe rechnet, welche sie bey Morgarten von ihrer Stärke gegeben. Die Achäer

27) S. unten die Schlacht bey Sättnowl.

28) Wie Octavius Augustus.

29) S. oben bey N. 14, im Text Rapperschwyl, und unten bey N. 140.

30) Denn durch die Furcht (welche doch aus Mangel guten Selbstbewußtseyns herkommen mochte), durch sie wurde er böse und schlecht; wie die meisten mehr durch Schwäche als aus innerer Kraft aus sind oder böse.

31) Sicyon brachte Aratus in den Bund, als von desselben Ursprung das 29 Jahr verfloß, Corinthus im 37sten.

hatten einen vollkommenern Bund als die Schweizer³²⁾; weil aber der Zeitpunkt seines Ursprungs derselbe war, da die Stadt Rom ganz Italien unterwarf, und Griechische Kriegskunst lernte, reichte der Achäische Bund bis auf die Zeit seines Untergangs, den letzten großen Tag der alten Griechen, an mehr nicht als hundert fünf und dreyßig Jahre: der Schweizerische Muth mochte der Gewalt benachbarter Fürsten lang das Gleichgewicht halten; und bis auf diesen Tag hat weder Deutschland so wie das alte Italien dienen gelernt, noch sind gewisse Höfe in Vernachlässigung der Sache allgemeiner Sicherheit Carthago und Macedonien ähnlich^{32 b)}.

Wie die
Schweiz da-
mals war.

Nachdem die Waldstätte ihre Weiden gegen den Abt von Einsiedeln, ihre Freyheit gegen König Albrechts Bögte, ihre Pässe wider den Herzog Leopold, und ihre Freunde zu Lucern und Bern wider ungerechte Gewalt rühmlich behauptet, lebten sie wie ein Volk, das keinen Feind verdient und keinen Feind fürchtet. Allen half das Ansehen ihres gerechten Bundes zu billigen Verträgen mit Fremden, und um unter sich und ihren großen Geschlechtern alle Fehden zu vermitteln. Ueber unvorselichen Kriegschaden³³⁾ und um rückständige Zinse der Oestreichischen Höfe³⁴⁾ machten sie Verkommnisse. Als Konrad von Göszen, Abt in den Einsiedeln, fortfuhr

32) Sie hatten alles gemein außer den Mauern; sie hatten einen Bundeshauptmann, einen Bundseckelmeister, einen Bundesschreiber, ihren Schatz, gleiche Münzen, Gewichte und Maße; *Polybius*, L. II.

32 b) Wie geschrieben so vor den Erfahrungen der neuen Zeit; es mag stehen bleiben; vielleicht, daß Europa, daß Deutschland noch wieder zum Gefühl seiner Ehre sich ermannt.

33) Vertrag mit dem Spital zu Rapperschwil: 1336; Eschubi.

34) Vertrag eines Hofes zu Savnen, unter Johann von Hallwil, Pfleger, durch den Comthue von Hiltlich: 1338.

sie zu bannen, fiengen die Schwyzer Marquarden von Bechburg, des Klosters Kämmerer, und nach ihm Rudolphen von Zimbern, Contentherrn, und ließen sie nicht eher los, bis sie schwuren das Land von dem Bann zu befreyen; doch hielten sie es nicht³⁵⁾. Aber Thuring, Abt von Disentis, vom edlen Stamm der Attinghausen, vermochte, daß unter Heinrich von Brandis, dem folgenden Abt in den Einsidlen, und unter dem Landammann Konrad von Yberg alles gütlich entschieden wurde. In dem zweyhundert und vierzigsten Jahr, seit unter dem Abt Gerhard von Froburg der Same der Zwen-tracht ausgestreuet worden, wurde in einer ansehnlichen Versammlung von Prälaten, Teutschen Ordens Comthurnen, Herren und Gesandten der Städte, Klöster und Waldstette, nach den alten Schriften und nach der Kundschafft alter Männer, diese Feindschafft beygelegt. Hierauf wurde Todten und Lebendigen der Bann geöffnet, so daß jenen geweihte Erde und gläubiges Gebet und andere Hülfe gestattet wurde³⁶⁾. Die Mißhelligkeit, welche sich zwischen Schwyz und Uri um ihre Gränzen erhob, wurde von den angesehensten Männern³⁷⁾ aus Unterwalden und Lucern auf der Tagsatzung in Belferried alsobald verglichen.

Als zu Schwyz Anbi Nagel nach bitterm Wort-Schwyzwechsel Walthern im Lene todschlug, und vor Gericht viele Landleute und Eidgenossen sehr für ihn baten, vermittelten Uri, Unterwalden und Lucern durch eine Gesandt-

¶ 2

35) Eschudi 1341, 1344.

36) S. den ganzen Attinghausischen Rechtsgang und Spruch, 1350, bey Eschudi und in dem Buch Libertas Einsidl., p. 129 der Urkunden.

37) Peter von Wisenwidgen, Detsch. Ammann zu Lucern, der Schultheiß Peter von Hochdorf, Ulrich von Wolfensschütz Landammann zu U. u. a.; Eschudi, 1348.

schaft ihrer Vorsteher³⁸⁾, daß dem Kybi das Leben geschenkt wurde, und sein Vater die beste Wiese zum Pfand gab, ihn so einzumauern, daß nach dem Urtheil drey unparteyischer Männer Kybi niemand schädlich seyn soll.

Unterwalden. Es trugen zu Unterwalden die Edlen von Hunnly und von Waltersberg noch unblutigen Groll wider den Vogt von Ninfenberg, Bürger von Bern. Die Lusti vergaßen, daß ihre Väter zu Lucern Feinde hatten³⁹⁾.

Lucern. Lucern, von grauser Feuersbrunst kaum erstehend^{39b)}, wurde zerrüttet, wenn die Partey der Herzoge einmal übermog⁴⁰⁾, sonst regierten in wohlgeordnetem Rath^{40b)} vaterlandsliebende Männer⁴¹⁾, deren edlen Stamm die Bürgerchaft, muthvoll gegen Ausländer⁴²⁾, ohne Eifersucht sah.

Uri. Das Land Uri genoß ruhig der Vortheile des Passes über den Gotthard, weil der Herr von Moos, Landmann zu Uri, nicht nur zu Urseren Vogt blieb⁴³⁾, sondern von Kaiser Karl dem Vierten die Pfandschaft eines Erblehns über die Waarenniederlage, den Zoll und die Reichs-

38) Zwey Hunnly, zwey Waltersberg, der Meyer von Stanz, Gottfried von Moos u. a.; eben ders. 1335, wo des Vaters Brief (aus Mangel eigenen Siegels erborgt er „seiner Freunde, unser von Schwyz,“ Insiegel).

39) Eschudi meldet hiervon im Anfang des Jahrhunderts; nach dem Bund ist keine Spur.

39b) 1340. Zum Andenken wurde ein feyerlicher Umgang verordnet, und den Landleuten Wein vertheilt.

40) Wie 1343; da sieben verwiesen wurden. *Vikoduranus.*

40b) Einsetzung des kleinen Raths 1346.

41) Wie Gundolsbtingen.

42) S. was die Sidler dem Elser, Ammann von Zug, thaten, unten bey N. 67.

43) S. die Urkunde in der Sache des Wenz, 1346; Eschudi.

dienste⁴⁴⁾ im Thal zu Ivinnen erwarb. Dazu kam, daß zu Bellinzona Franchino Rusconi fürchten mußte, jemanden zu beleidigen; die Gewalt Herrschaft über Como hatten die Visconti ihm entrißen, und kaum noch wenige Jahre behielt er zu Bellinz und über Locarno wankendes Ansehen⁴⁵⁾. In diesen gerechten und glücklichen Sitten blüheten die Waldstätte.

Zwölftausend vierhundert und siebenzig, meist Zürichs-freie⁴⁶⁾, Einwohner, lebten zu Zürich in drey und zwanzig hundert und siebenzig Haushaltungen, und in hundert vier und zwanzig Haushaltungen der Ausbürger am See⁴⁷⁾; eine durch Muth und mancherley Geschick wichtige Menge. Es war ein allgemeines Wohlsyn (der wünschbarste Zustand einer Bürgerschaft), sie hatten wenige reiche Männer. Die Hauptsumme alles Gutes der bürgerlichen Geschlechter in Zürich war unter einer halben Million Pfund⁴⁸⁾; hiervon steuerten sie über achtzehnhundert Pfund an das gemeine Wesen⁴⁹⁾. In

44) Suß ist Niederlage; Zellballen, balia (Verwaltung) der taglia; des Thals Ambacht ist eine Vogtei (s. du Cange). Urkunde für Johann von Moos 1353; Lschudi.

45) Siehe Cap. V, N. 264^{b)} und ^{c)}; über Locarno erwarben 1355, 6 Jan. die Visconti durch den Kaiser die Vizthumey; s. Lschudi.

46) In der Stadt 11,850, deren 263 Widwe, 84 Knechte; 620 außer der Stadt.

47) Berechnet nach den Tafeln des außerordentlichen Gewerkes 1357 von einem durch Gelehrsamkeit, Weisheit, Geist und wahren Bürger- und Eidgenossensinn vor trefflichen Mann, welchen ich seitenslang loben möchte. Aber bisweilen ist besser, undankbar scheinen; als für mitgetheilte Urkunden öffentlich danken.

48) 439,505 Pfund; Jos Bell war der bemittelteste unter den Bürgern (aus N. 47). Das möchten wir wissen, ob noch, wie in den Zeiten des Richtebr. (S. 30), die Ritter vom Gewerke frey gewesen.

49) 1831; N. 47.

dem Jahr als die Judenschaft auf ihre eigene Kosten verbrannt wurde, geschah Tilgung aller ihrer Schuldforderungen an die Bürger⁵⁰⁾. Jedoch, obschon Brandan Pelleta, der Astenser, zum Kawersch⁵¹⁾ angenommen, und obschon von Bürgern auf die öffentlichen Einkünfte⁵²⁾ Geld geliehen wurde, mußten sie, gedrungen durch die Bedürfnisse der Stadt und ihres Handels, nach wenigen Jahren der Judenschaft neue Schirmbriefe geben⁵³⁾. Der Handel gieng bis nach Polen, Flandern, Italien⁵⁴⁾. Unter ihrem Gebiet hatten die Züricher erst noch den Wald an der Sil^{54^b)}. Die Bürger waren wohl geharnischt; auf den Thürmen stand alle Art Kriegsgeräthe mit Armbrüsten in großer Zahl und vielen schönen Rüstungen⁵⁵⁾. Ulrich von Bonstetten und Johann von Habsburg lagen in dem Wellenberg; der Graf dichtete ein Lied auf seinen Unfall⁵⁶⁾. Die alte Mutter von Bonstetten war in Beängstigung und großer Furcht⁵⁷⁾; Gottfried und

50) Vergleich des Reichsmarschalls von Erbach mit Zürich über das Judengut, 1349.

51) Lombarden, 1349.

52) Auf das Umgeld u. a.; Verordnung der beyden Rätthe 1357.

53) Rätthe und Bürger 1354. Der Wochenzins war 22 Procente.

54) Verordnungen 1342 beweisen es.

54^b) Vor kurzem, 1351, 4 Jän., hatten sie durch Erlaßung des Pfandrechts Ulrichs von Weggenhofen auf die Getreideabgabe (Immi) zu Rapperschwil erworben. Memorial der Gemeindeverwaltung von Zürich 1801.

55) Auf dem neuen Thurm waren 162 Armbrüste, 27 Schloßpen und Köller, 26 Harpent, 47 Carst, ungezählte Zettenshente (cottes de maille?), Banner u. a.

56) „Ich weiß ein schönes Blümelein.“ Ein weißes Blümchen im schwarzen Felde war sein Wapen. (Bodmers) Gesch. von Zürich, 1773.

57) Zwischen dem See und Albis, auch auf dem andern Ufer, wurden alle Güter von Bonstetten, und ihr Erbtheil von einigen Züricher Geschlechtern eingenommen, zum Theil verkauft (Vergleich 1353); die Stammburg Bonstetten selbst mag

Rudolf, Bruder des Grafen, thaten keinen Widerstand und begehrten keinen Frieden.

In den ersten Tagen des Augustmonats kam Herzog ^{Anfang des} Albrecht von Oestreich, Sohn König Albrechts, Enkel ^{Kriegs.} König Rudolfs, mit großer Dienerschaft vom innern Land, in die Stadt Brugg auf der Herrschaft im Eigen. Die Züricher schickten eine Gesandtschaft, ihn zu bewillkommen, und Geschenke, ihn zu ehren; der Herzog dankte. Hierauf nach wenigen Tagen versammelte er alle seine Dienstmanne, Räte und Amtleute von Thurgau, Aargau, Sundgau, Elsaß, Breisgau, vom Schwarzwald und von Schwaben, in die Stadt Brugg. Daselbst erzählte er vor ihnen, wie treulos, wie unmenschlich die Züricher an seinem Land und an seiner Stadt Rapperschwyl gethan; viel wurde von dem Troß der Schweizer gesprochen; hoch und schmerzlich klagten die Abgeordneten des Rapperschwylschen Volks. Daher der ganze Landtag, bewegt, versprach, die Züricher zu strafen. Da berief der Herzog Boten von Zürich, redete sehr zornig mit ihnen und forderte die Wiederaufbauung von Alt- und Neurapperschwyl, Zurückgabe der Mark, Genugthuung, und Schadloshaltung, für ihn und für das Volk. Die Züricher gaben zur Antwort, „Alle Feindseligkeiten habe der Graf angefangen; darum sey er Nachts in ihre Stadt gekommen; sie haben alles um ihrer Sicherheit willen thun müssen; die Forderungen des Herzoges können sie nicht erfüllen.“ Von dem an rüstete er das Heer; Zürich schickte Gesandte an Kaiser Karl den Vierten, Mahnungen an die Waldstätte. Der Kaiser versprach, sich um den Frieden zu bemühen; die Schweizer zogen früh Morgens am dreizehnten Herbstmonat

damals untergegangen seyn. Herrmann von Landenberg, Beringers Vater, hatte geeilt, mit Zürich eine besondere Richtung zu schließen; Urt. Zürich, Donnerst. vor S. Nic. 1350.

mit offenen Bannern in die Stadt. Nach wenigen Stunden setzte der Herzog mit sechszehntausend⁵⁸⁾ Mann über die Glatt; seine Wohnung nahm er in der Herzogenmühle⁵⁹⁾; die Nacht lag um Derlikon, Schwamedingen und Affholtern, sie breitete sich aus bis an den Vorgraben der Züricher.

Herzog Albrecht von Oestreich überlebte seit mehreren Jahren alle seine viel raschern, leidenschaftlicheren Brüder. Von Statur war er groß und ein Mann von herrlicher Schönheit⁶⁰⁾; seine Einsicht war hell durch natürliche Weisheit und litterarische Uebung seines Geistes⁶¹⁾. Er brachte an das Haus Oestreich die Grafschaft Pfirt im Sundgau, deren Erbtöchter seine Gemahlin war⁶²⁾, und Kärnthén, auf Abgang der vorigen

58) E. Müller über Krieg: 11000; aber wir haben jetzt nur Steyerer's Abschrift (vita Alberti II, S. 162) vor uns; dieser fleißige Mann war sehr oft nicht genau. Königshoven wie Stumpf, zu Fuß 20,000, 2000 Glefen (Reiter).

59) Von ihm her so genannt; Bluntschli Merkw. der St. und P. Zürich.

60) Vitodur. nennt ihn schön; Vit. Aronpeck. „er hatte ein „herrliches Antlitz.“

61) Vitodur. gelehet; Aronpeck. „erleuchtet in Weisheit und „Schrift.“

62) 1324. Die Herzogin hieß Johanna. Ulrich war ihr Vater, Sohn Diebolds von Pfirt, von dem wir im ersten Buch (Cap. XVII, nach N. 169) erwähnten. Ihre Mutter Johanna war des eben daselbst genannten Hochburgundischen Reinolds, Grafen von Mümpelgard, Tochter; dieser, als er 1322 starb, hinterließ einen Sohn Ottelin, und, nebst jener, noch eine Tochter, Agnes, Gemahlin Heinrichs von Montfaucon. Es hatte aber Ulrich von Pfirt auch nur Töchter, Herzog Albrechts Gemahlin, und Ursula. Die Heirath Albrechts geschah (1324) drei Tage nach Begräbniß des Schwiegervaters; Ursula entsagte und wurde 1333 Hug'en Grafen von Hohenberg verheirathet; Albrecht übernahm alle Schulden. Im J. 1331 starb Ottelin; da folgte in Mümpelgard Mont-

Herren^{62 b)}; er suchte, ohne allen Zwang, diesem Herzogthum gleiche Ordnungen zu geben, welche die Steyermark hielt⁶³⁾. In Unterhandlungen war er behende, im Ausdruck stark, im Ton der Verwaltung mäßig, auf dem Richterstuhl durch Gerechtigkeit ehrwürdig⁶⁴⁾, Vater der Armuth, Herr seiner selbst^{64 b)}. Im Umgang liebte er glimpflichen Scherz, er war gern frohlich⁶⁵⁾; dieser Aufbeiterung bedurfte er: Denn von dem besten Lebensalter an, schon seit ein und zwanzig Jahren, wurde er von, oft sehr heftigen, Sichtscherzen geplagt⁶⁶⁾;

faucou, welches wegen späterer Geschichten zu merken ist. Johanna hatte Französische Feinheit und eine durch Einsicht geleitete Thätigkeit, einen hohen kühnen Geist; Albrechten wußte sie durch ihre Manieren zu fesseln; durch ihr Geschäftsgeschick erwarb sie so sein Zutrauen, daß er ihr die Führung der größten Dinge vertraute. Diese Frau soll Kaiser Rudwig'en vergiftet haben und man hat ihre sonderbare Todeskrankheit für die Nemesis ansehen wollen.

62 b) Siehe bey Steyerer ein langes Verzeichniß der kleineren Erwerbungen.

63) *Anon. Leobensf. 1338; Fugger.*

64) Unterhandlungen werden wir sehen, vom Ausdruck *Arenpeck* (*breviloquentia*; *Anon. Leob. ad 1335*); eben ders. von den Armen; *communem iustitiam et moderationem* empfiehlt er *Ann. Leob. l. c.*

64 b) Er verwanbelte weder Farbe noch Geberde, da ihn einst zu Wien einer umbringen wollte, sagte auch nichts davon; die That war durch Zufall verhindert worden; erst nach vielen Jahren erzählte er davon der Königin Agnes und ihren Jungfrauen; *Königsfelder Chronik.*

65) *Arenpeck.*

66) Fahm an allen vieren; man führte ihn; und nie entfiel ihm ein angebildiges Wort; *Königsfelder Chronik.* Der Zufall wurde einer Vergiftung zugeschrieben; *Ann. Leob. 1330.* *Dobilis bajolabatur*, aber die benachbarten Fürsten kamen bey ihm zusammen, und suchten seinen Rath, *Chron. Neoburg. 1331.* In den *Ann. Leob.* ist bey 1342 seine geheime Unterredung mit König Johann von Böhmen; dieser, schon fast blind, konnte beim Weggehen die Thüre kaum finden, und Albrecht saß ohne ihn leiten zu können.

hierdurch wurde sein froher Sinn getrübt, so daß bey mißlungenen Anschlägen Verdruß und körperlicher Schmerz einander wechselweise reizten. Er war damals drey und sechszig Jahre alt.

Achtung. Bald nach seiner Ankunft wurde durch Friedrich Grafen von Tosenburg, durch den Comthur Heerdegen von Rechberg zu Wäbischwyl und Konrad von Berensfels, Gesandten von Basel, mit leichter Mühe (zu langem Krieg war der Herzog noch nicht gerüstet) vermittelt, allen Streit gütlich zu entscheiden. Zu Schiedrichtern wählte der Herzog den Graf Immer von Straßberg und Herrn Peter von Stoffeln, des Teutschen Ordens Comthur zu Lannensfels; von den Zürichern wurde Peter von Balm, Schultheiß der Stadt Bern, und Philipp von Rien, Ritter, erkohren. Sie bewilligten, daß das Endurtheil der Königin Agnes überlassen werde. Die Königin gab vor, sich dankbar zu erinnern, daß die Züricher in den Zeiten der Blutrache ihres Vaters die Zerstörung der benachbarten Burg des Herrn von Eschenbach nicht nur nicht verhindert, sondern den Herzogen Markt gegeben. Die Waldbstette hielten wenig auf diese Worte der Königin. Sie hielten auch für schändlich, dem Herzoge Geißel der Haltung des Urtheils zu geben, und mißbilligten, daß die Züricher sechszehn angesehene Bürger ohne andere Sicherheit als des Feindes Wort in solche Geißelschaft sandten; es war ihnen verdächtig, daß der Herzog sich weigerte den Vorbehalt ihrer Bünde und Freyheiten zu unterschreiben. Von Fürsten, die größer sind an Macht als erhaben an Seele, darf ein kleines Volk nicht eher gleiches Recht erwarten, als nachdem es durch vortreffliche Kriegsthaten ihre Achtung erworben.

Mittwochs vor Gall wurde zu Königsfelden das Urtheil der Oestreichischen Schiedrichter durch Agnes bekräftiget. In acht und zwanzig langen Artikeln wurden

verschiedene Schranken der Macht in Lucern und auf den Schweizerischen Höfen vernichtet⁶⁷⁾, und alle Thaten der Züricher wider die Theilhaber der Mordnacht und alle besondere Fehden oder öffentliche Feindseligkeiten für Frevel erklärt⁶⁸⁾. Nachdem die Wiederaufbauung der beyden Rapperschwyl, die Rückgabe der Markt und aller Güter des Hauses von Bonstetten, und mancherley Genugthuung und Ersatz befohlen worden, wurde die Loslassung des Grafen von Habsburg mit andern Ansprüchen in so zweydeutige und verwickelte Nebenarten verflochten, daß der Same der Zweytracht nicht leicht in einem andern Vertrag so reichlich ausgestreut worden ist. Es vermochten die Angehörigen der sechszehn Geiseln, daß die Eidgenossen dieses Urtheil zu beschwören versprachen; am tiefsten schmerzte sie der Artikel, daß dieser Eid jährlich wiederholt werden solle; eine Befleckung des Ruhms der Treue ihres Wortes. Ein solches Volk sollte nie tractiren als an dem Tag nach einem Sieg.

Als die Züricher geschworen und mit Ansuchen um die Loslassung der Geiseln dem Herzog eine Urkunde ihres Eides übersandt, hörte Albrecht ihre Gesandtschaft nicht, sondern hielt sie sehr ungnädig, weil Johann von Habs-

Ihre Trägheit.

67) In Lucern werden in dem Artikel, wo der Herzog sich alle Gerichte vorbehält, die nicht ausgenommen, welche von Alters her die Stadt selbst hatte, und seinen Rechten als Nachfolger der Äbte von Murbach die beygefügt, worauf er von wegen der Grafschaft Rotenburg Ansprüche habe. In den Waldstetten wollte er die Höfe künftig nicht mehr ausschließungsweise mit Pandleuten, sondern mit wem er wollte, besetzen. Die Urkunde ist ganz bey Eschudi, 1391.

68) Dazu kommt im 3 Art. böhnisch vor: „sollten die von Zürich besondere Freyheiten haben, in unsers Herrn Grafschaften so frevelhafte Streiffereien zu thun, des sollen sie genießen.“ Im übrigen wird namentlich eines Einfalls zu Rümliang, heunruhigender Drohungen wider Herrmann von Landenberg und einen von Schyn erwähnt.

Burg noch nicht losgelassen sey. Diesen Vorwurf hörten die Boten mit Verwunderung; in dem Spruch sind Artikel über den Elser von Zug, über den Edeltnecht von Rümlang und andere Privatmänner, des Grafen geschah keine Erwähnung. Der Bürgermeister hatte diesen Punkt in den Unterhandlungen unberührt gelassen; von diesem Anschein seiner Furchtsamkeit versuchte der Feind mit List und Nachdruck Gebrauch zu machen. Die herzoglichen Räte gaben vor, die Sache dieses Grafen von Habsburg, Wetters und Lehmanns ihres Herrn, sey schon bengelegt durch den Inbegriff „aller Diener und Angehörigen von Oestreich.“ In der That gedachten sie nie den Feindseligkeiten vorzubeugen; sie wollten durch Unterhandlungen (worin die Schweizer von den meisten übertroffen werden) möglichst viel gewinnen, und, wenn des Herzogs und seiner Freunde Macht rüstig sey, Krieg führen. Sie legten die Sessel in Bande; der Adel streifte auf die Güter und Freunde der Züricher. Die Schweizer, in Unwillen über solche List, in Zorn über die Uebung der Gewalt, glaubten sich verspottet, und ergriffen die Waffen. Von Tractatenkunst verstanden sie wenig, die Waffen waren ihre Kunst.

Glaris auf-
geboten;

Unter den Mahnungen, die der Herzog ergehen ließ, war ein Aufgebot, welches er in Glarisland sandte. Glaris wurde seit undenklichen Zeiten unter dem Oberschirm des Reichs verwaltet von der gefürsteten Aebtissin zu Sickingen Meyer, einem Landammann erwählt von der Gemeinde, und einem Rath angesehener Männer⁶⁹⁾. Die Martinisteuer zu des Reichs Händen⁷⁰⁾, Zinse vom

69) Eschudi, selbst ein Glarner, entwirft bey 1329 dieses Gemälde der Verfassung; die urkundlichen Beweise, so weit sie sich führen lassen (1265 und 1337 ist vieles verbrannt), hatten wir oben.

70) Daß (wie wir unten urkundlich sehen) der Herzog diese einnahm, ist ein Beweis des Erblehens der Vogten vom Reich, die sein Vater dem Hause gab.

Gebrauch der Weiden, Felber und Heerden⁷¹⁾, die Lebenserkenntlichkeiten, die Gerichtsbußen, die Abgaben und Fälle der eigenen Leute, wurden in den Kelnhof⁷²⁾ der Fürstin geliefert oder von den Amtleuten an sie berechnet. Keiner andern Kriege war das Volk pflichtig, als um Behauptung seines eigenen Landes zu Handen der Fürstin. Seit Habsburg die Kastvogtey des Klosters, unter König Albrecht erbliche Reichsvogtey, bald nach diesem das Lehen der Meyeren, erwarb, entstand unter den Glarneru mancherley Mißvergäügen. Erstlich weil die Herzoge bey Verbindung des Amtes Glaris mit ihrer Herrschaft Gasteru offenbar suchten, die Vorrechte der Landleute zu tilgen (die meisten Fürsten hassen Vorrechte; keine Regierung scheint leichter und ordentlicher, als wo alle dienen⁷³⁾); in der That ist nirgend größere Stille als bey den Leblofen). Zweytens, weil die Herzoge die Landammannschaft aufhoben, und statt eines Mannes vom Volk, der in einem hölzernen Hause in ihrem Thal bey ihnen wohnte, ausländische Herren zu Landvögten⁷⁴⁾ über sie setzten; die Landvögte saßen auf der Burg zu Räfels, umgeben von Kriegsknechten. Drittens, weil die Herzoge sich weigerten, die durch einen Zufall verbrannten Urkunden ihrer Freyheiten zu erneuern, und am kaiserlichen Hof und im Kloster solche Erneuerung zu befördern. Viertens, weil für den freywilligen Zug nach Solmar, den sie zugleich wie die Lucerner gethan⁷⁵⁾, der versprochene Sold ausblieb

71) Napenfener und Herbststeuer; Schafgült, Rindergülden, Butter, Ziger, Käse, Zehnten von Korn, Haber, Schmalzsaat und Gerste. Herr Trümpfi in der Glarner Chronik setzt sie gut aus einander.

72) Worüber der Keller gesetzt war; diese Einrichtung blieb unter und nach Oestreich.

73) Wie Ludwig dem Vierzehnten die Persische.

74) Herrmann von Landenberg war der erste, 1329. S. das Verzeichniß bey Trümpfi.

75) 1330. S. im ersten Cap. dieses Buchs.

(was einem Fürsten geschieht, wird oft vom Nachfolger vergessen, das Andenken der Begegnung eines Volks pflanzt sich fort mit dem Volk). Die Männer von Glaris waren wohlgestalte abgehärtete Kriegsmänner mit schönen Halbarden⁷⁶⁾; wären sie mit willkürlicher Macht beherrscht worden, so würde ihr Thal durch Fehden und Kriege bald erschöpft worden seyn, ihre Heerden würden wild gelaufen und ihr Pflug verlassen gestanden haben: daher so ungnädig der Herzog schien, sie, vom Beyspiel der Schweizer ermuntert, durch eigenen Muth oder fremden Beystand einst erleichtert und in ihrer Verfassung erhalten zu werden hofften. Also ohne ihre Freyheiten der Furcht noch der Hoffnung aufzuopfern, blieben sie freygefinnt, getrost, und nahmen zu⁷⁷⁾. Herr Walther, ein Ritter aus dem alten Rhätischen Adel der Stadion^{77^b)}, war damals, wie vor ihm Ludwig sein Vater⁷⁸⁾, zu Glaris Landvogt, und herrschte streng.

wird
Schweizer-
lich,

Die Landleute, ihres Entschlusses bey sich gewiß, antworteten auf Herzog Albrechts Gebot. „Sie führen die Kriege der Fürstin von Sefingen, des Landes, Frau, unter ihm, des Klosters Vogt; an andern Oestreichischen Kriegen sey nicht ihre Schuldigkeit Antheil zu nehmen.“ Aus dieser Antwort sah der Herzog die Abneigung der meisten Glarner: damit er im Krieg der Züricher nichts von diesem Unwillen zu fürchten habe, beschloß er, Kriegsvolk nach Glaris zu sen-

76) *Ploduranns.*

77) Neue Kirche zu Schwanden, wo zuvor keine war, 1349; Eschubi.

77^b) Man sieht auf dem schönen Berge Luzeln ob Rübli in dem Prättigau wo die Burg Stadion war. Lehmann's Graubündten Th. 2.

78) Urkunde 1344, einen Span deren von Röllis um Bergweiden betreffend.

den. Zugleich gedachte er die von Uri und Schwyz, deren Thäler mit Glarisland zusammenhängen, aus dem letztern zu beunruhigen, um sie dadurch von der Hülfsleistung nach Zürich abzuhalten. Als dieses kund wurde, unternahmen und vollbrachten die Banner von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich mit ihrer gewöhnlichen Geschwindigkeit, mitten im Wintermonate, die Einnahme des Glarislandes. Dieselbe geschah mit einer solchen Bereitwilligkeit von Seite der Glarner, daß dem Landvogt nichts übrig blieb, als die Flucht nach Wesen im Gaster; er hatte weder gutes Kriegsvolk in genügsamer Menge noch beträchtlichen Anhang bey dem Volk^{78 b)}. Da schwuren die Glarner den Schweizern Friede; diese jenen, „dafür zu sorgen, daß ihnen „deswegen von Herzog Albrecht kein Schaden erwachse.“ Zweyhundert Männer dieses Thals, um durch Vertheidigung des gemeinen Wesens der Schweizer Antheil zu verdienen an dem ewigen Bund für die alten Freyheiten; zogen mit ihnen zu Besatzung der Stadt Zürich. Der Feind verwahrte seine Gränzen, das Kriegsvolk schien aus einander zu gehen.

Aber mitten im Winter versuchte Walther von Sta^{und vers} und vers
dion das Land Glaris durch Ueberraschung zu bezwingen. dient
Die Alpen waren hoch mit Schnee bedeckt, ihre Firnen 1352
glänzten von mannigfarbigem Eise; das Volk wohnte im Thal, jeglicher in seiner Hütte bey seinem Weib, seinen Kindern und bey der Heerde. Stabion zog mit vielem Volk von Rapperschwyl, aus der Mark und von Gaster, welches eifersuchtvoll und nach Beute begierig war, die große Straße, wo nordwärts nach dem Gaster Glaris offen ist. Gegen ihm standen alle Männer von Glaris auf dem Rütifeld, welches zwischen Oberuran-

78 b) Zu Schwyz und Uri waren Ausgewanderte von der Landespartey (Etterlin); jetzt flohen ihre Gegner auf Wesen zu dem Vogt (Gullimann Mso.).

nen und Räfels liegt. Herr Walthar tritt nach dem Ruhm seines Vaters, die Glarner stritten für alles was den Menschen lieb ist. Nachdem Stadion mit vielen Edlen umgekommen, floh sein Volk; zwey und zwanzig aus dem Städtchen Wesen wurden von den Glarnern erschlagen⁷⁹⁾. Die Sieger brachen die Burg zu Räfels, zogen heim, als die ohne alle Hülfe ihr Vaterland behauptet hatten, und baten die Schweizer um Aufnahme in den ewigen Bund.

ewigen
Bund.

Alle Orte der Eidgenossen waren eine Gesellschaft entschlossener Verfechter der ältesten Rechte der Menschheit, welche nichts als ihre Freyheit hatten, und nichts als die Waffen übten. Alles wurde in diesem Geist beurtheilt, regiert und erhalten. Dadurch behaupteten die Eidgenossen bey fremden Mächten den bisweilen furchtbaren und allezeit großen Ruhm eines kriegserfahrenen wohlpostirten Heers, dessen jedes Ort wie ein cantonirendes Glied war. Da diese tapfern Männer nicht Glaris wollten, sondern die Glarner, und keiner daran dachte, Glarisland als Eroberung zu beherrschen, gaben sie ihnen gern den ewigen Bund. „Es behalte,“ schwören sie, „der Herzog sowohl, als die gefürstete,“
 „Abtiffin alle rechtmäßige Herrschaft und ihre Einkünfte,
 „das Land seine Freyheiten. Wir von Zürich, Uri,
 „Schwyz und Unterwalden wollen die von Glaris da-
 „bey behaupten; wir die Landleute von Glaris wollen
 „stets, ohne Widerrede, ohne Gefährde, zu unsern Eid-
 „genossen halten; wenn sie es begehren, so wollen wir
 „auch in die Bünde treten, die sie mit andern haben und
 „machen. Damit keine Ungerechtigkeit noch um Klei-
 „nigkeiten Kriegsgefahr aus diesem Bund entstehe, so
 „sind wir, die Glarner, übereingekommen, und ver-

79) Ueberhaupt 150 wurden erschlagen, 2 schudt (selbst ein Glarner); 50 bey Krieg.

„sprechen; daß wenn eine unserer Klagen den Eidgenossen unbillig schiene, wir sie fallen lassen und von ihr absehen wollten. Wenn einer von uns, Landleuten zu Glaris, wider unsere Eidgenossen oder eines ihrer Orte wärte oder handelte, so sollen die gewöhnlichen Richter in unserm Land richten zu seinem Leib; sein Gut ist allen Eidgenossen verfallen. Sollte Glaris mit Eidgenossen, samt oder sonders, in Unvillie gerathen, so soll er an bestimmten Dingstetten⁸⁰⁾ von Schiedrichtern in Winne oder nach den Rechten verglichen werden. Wir alle halten also ewig treu zusammen. Darum wollen die Glarner keine Herrschaft und kein Volk, wider den Willen ihrer Eidgenossen, in Bund aufnehmen.“ So wenig die Schweizer von den Glarnern mehr als getreue Freundschaft forderten, so wenig Scheu trugen diese, in dem Bund gewisse Rechte aufzugeben, welche eine mächtige Partey mißbrauchen konnte.

Es ist in den Tugenden der alten Schweizer, wie in ihren Thaten überhaupt, merkwürdig; daß unwesentliche Umstände ihre Auge nie von dem Gedanken der Freyheit verdrückten; dem opferten sie alles auf. Naturwiz lehrte sie, was im aufgeklärtesten Jahrhundert viele vergessen, daß in Führung aller Geschäfte keine Sache von so unendlicher Wichtigkeit ist als Einheit im Plan.

Indeß die Untertanen und Freunde des Herzogs ihre Macht sammelten, wurden die Züricher beunruhiget von Kriegsknechten aus Basel, Straßburg und vom Breisgauischen Freyburg, welche bey den kleinern Bädern vor der Stadt Baden lagen^{80^b)}. Rudolf Brun, Ritter, Bürgermeister, mit ungefähr anderthalbtausend

Schlacht
bey Edmühl.

80) Einsiedlen, wenn es alle betrifft; Pfaffen, wenn Zürich; Bergen, Merschen und Brunnen, wenn der Streit S., H., oder U. B. angeht.

80^b) Nur 200 Stufen, nach Königshoven.

Mann⁸¹⁾ unternahm, diese Soldaten vor ihrer Verführung zu züchtigen. Er fand sie von allen seinen Bewegungen wohl unterrichtet, und gerüstet ihn zu empfangen. Indes der Bürgermeister die Linnat hinauf, und nachdem er unweit von der Stelle⁸²⁾ die Burg Greudenau gebrochen, an den Reuß wieder hinauf bis Birmenstorf⁸³⁾ zog, und sich auf Lästwyl wandte, bereiteten ihm seine Feinde bey anbrechender Nacht einen unvorhergesehenen Zufall. Die Herrschaft Baden besteht aus vielen kleinen Thälern; sie sind anmuthig von Hügeln umkränzt, von den Flüssen Linnat, Reuß und Rax und von vielen Bächen durchschnitten; Wälder beschatten die Ufer. Ein wachsamer, des Landes kundiger Befehlshaber, von allem früh genug unterrichtet, kann (bey so vieler Gelegenheit) leicht eine gute Stellung wählen. Aber der Bürgermeister erfuhr nichts von Burkard von Ellerbach, dem angesehensten Feldherrn des feindlichen Heers, welcher mit starker Mannschaft von Fußknechten und vielem reifigen Zeug unausgesehen schaftet von den Quellen der Etsch bis in diese Gegend gekommen. Die Besatzung von Baden wurde hierdurch zu einem Schlachthausen von viertausend Mann⁸⁴⁾.

81) Rhan. Eschudt, 1300; Rhan rechnete vielleicht jene erst unten vorkommenden 150 zu der Zahl: 5000 Mann zu Fuß und 200 „gerittens Volks,“ bey Königsbrouen, und überleben. Die Schlacht bey Lästwyl gehört in die ganz letzte Tage 1351; doch wird sie von vielen bey 1352 erzählt, weil sie des Jahres Anfang vom 25 Christm. machten; sie geschah den 26.

82) Uebersahrt unweit Brugl. Greudenau war Gelingisch; Urt. wie die Hebtissin Königsf. damit belehnt 1355, Eschudt.

83) Das Habsburgische Lehen der Kirchvogten daselbst, welches Regensberg an das Geschlecht Müller in Zürich zum Astenlehen auftrug, hatten diese an G. Blaffen überlassen; Urkunde 1347.

84) 200 Mann „gerittens Volks“ (gemeine Reiterer) und

Dieses vernahmen die Züricher bey Lätzpl unweit Baden, eine Stunde zuvor ehe sie zwischen den Hügeln umgehen und niedergemacht werden sollten.

Der Bürgermeister wurde in diesen Umständen tod-^{Brun sorgt für sich.} blaß, im Angesicht, in Seherden, am allermeisten in seinem Gemüth, verwirret: er sprach zu seinem Diener: „Unser Zustand, guter Freund, gefällt mir ganz und gar nicht; — ich darf es dir kaum sagen — allen Umständen gemäß — es kommt wohl nicht Einer lebendig davon. — Am Leben liegt mir wenig, ich würde von Herzen gern mit allen unsern lieben Mitbürgern umkommen, aber — alsdann — du weißt es — ist es um die ganze Stadt Zürich gethan — ohne alle Rettung. Wer wird Muth einsprechen? Wer wird Anordnungen machen? ... Was mich betrifft, — ich rathe dir — wenn du denkst wie ich — mit Gottes Hülfe. — laß dichs ja nicht merken — wir wollen mit einander nach Zürich.“ Hierauf kam der Bürgermeister unversehrt auf sein Landgut Schönenwerd in der Ebene bey Schlieren. Der Bannerherr Stufi und Künger Manesse suchten ihn, doch nicht lang; Manesse sprengte an die Spitze des erschrockenen Volks, und redete in folgendem Sinn. „Liebe Mitbürger, der Feind ist hier, drey mal so stark als wir sind. Unser Vaterland ist heute in eure Hand gestellt; alles beruhet auf eurer Unererschrockenheit und Geschicklichkeit. Wir sind aber nicht verlassen. Ganz Zürich ist in Bewegung, unsere Mitbürger eilen zu Hülfe, die Schweizer ziehen heran. Ihrentwegen; sie zu leiten; haben die Kriegsräthe den Herrn Bürgermeister, wegen seiner großen Kenntniß der Gegend, ihnen entgegen gesendet, und indeß mir den Oberbefehl vertraut. Auf; der Feind

Q 2

200 Mann von Brugg und Baden, die auch herbegeeilt, sind in der Zahl.

„ist nahe; streitet als Männer; Kriegsgefehen; laßt uns Zürich retten, ihr und ich.“ So sprach mit entschlossenem Angesicht Rüger Manesse, gab die Losung: „Hie Sanct Felix!“⁸⁴⁾ und erwartete den Feind.

Manesse
legt.

Von allen Seiten erschien Ellerbach, von allen Seiten fand er wohlgeschlossene Reihen beherzter Männer. Man sagt, Manesse habe an dem Ort, wo seine Reiterrey anfiel, viele erbeutete Stuten gestellt, welches den Pferden die Schlachtwuth und ihren Reitern die Gewalt über sie genommen. Er behauptete mit Weniger als funfzehnhundert Mann, wider mehr als viertausend bis in die Nacht ein dreystündiges Treffen: da stritt ein Holzhalb und Rüst, so daß Zürich ihnen das Bürgerrecht schenkte, und viele Nachfolger des Bürgermeisters von diesen beyden Geschlechtern entsprossen sind⁸⁵⁾. Als Zeit und Arbeit endlich alle Kräfte des kleinen Haufens erschöpften, erschallte auf den Höhen lautes Geschrey: „Hie Zürich, hie Sanct Felix.“ Den Ruf erwiderte Manesse und ermunterte das Volk; da floh der Feind. Hundert und funfzig verbürgerrechtete Landleute von den Dörfern Wolrau, Richtischwyl, Wädischwyl und Pfäfersikon, welche nichts von der Schlacht wußten, kamen über die Höhen, das Heer zu verstärken; sie vernahmen und verstanden das Feldgeschrey, und fielen, gemäß ihrer Tapferkeit, auf den Feind herunter, zur Zeit als nach Untergang der Sonne jeder sah und hörte, was er fürchtete und hoffte. Manesse, durch Selbstegegenwart, erhielt über vier Tausendtheile⁸⁶⁾ seines Volks; den

84) S. Felix mit S. Regula und S. Crispentius war Patron von Zürich.

85) Jacob und Herrmann Rüst, welche hier stritten, waren von Brunnen im Lande Schwyz; das Bürgerrecht wurde ihnen im J. 1365 gegeben, *Hotting. Meth. legendi*, p. 612.

86) Wenn ich sehe, daß *Faber* 3000 angiebt, so kommt mir vor, die zu geringe Zahl 40 bey Eschudi dürfte ein Fehler

Feind schlug er bis an die Mauer von Baden; lagerte auf der Wahlstatt. Morgens um acht Uhr brach er auf, nach Zürich zu ziehen; vor der kleinern Stadt begrub er die Todten; alsdann steckte er von dem Rathhause sechs erfugte Banner aus^{86 b)}.

Der Bürgermeister, über diesen Sieg sehr erschrocken, wurde von dem Volk, welches der Stadt Banner mit Gewalt nahm, von seinem Landgut mit großem Gepränge nach Zürich geführt, und in dem Bürgermeistertum auf Lebenslang bestätigt. Er hatte ausgestreut: „einige von den Großen haben wider die Zünfte geschworen; sie wollen eheliche Handwerkerunter die alte gränliche Tyrannen und in die tiefe Verachtung zurückführen; darum haben sie ihm den Tod geschworen, und haben die Frechheit, vorzugeben, er sey geflohen.“ Wohl größere Männer haben nicht in jedem Augenblick einer Schlacht Verachtung des Todes gezeigt, (ehe sie sich selbst gesagt, Heldennuth sey notwendig); wenn man aber diesen Mann, wie er sich in seinem Bürgermeistertum von Jahr zu Jahr mehr zu erkennen gab, aufmerksam betrachtet, so verschwindet fast alle Neigung, seine niedrige Seite durch Menschlichkeiten besseres Männer zu beschönern. Der Pöbel, dessen Stimme die Stimme Gottes geannt wird, nahm seine Vor Spiegelung an; seine Macht wurde erhalten. Rüger Ranneß aber Genosß des Bewußtseyns, welches kein Volk geben oder nehmen kann. Hundert ein und siebenzig Jahre wallfahrte jährlich von jeder Feuerstätte ein Mann (es zogen überhaupt bey anderthalbtausend Menschen) von Zürich in die Einsiedeln, wegen des Gelübdes,

der Abschriften Eberhard Müllers gewesen seyn; sprach er wie Schopenhauer von 490? Erschlagene Feinde; Esch. 469; Müller, 509; Schödel, 700; Müll, 660.
86. b) Die Banner: Ellerbachs; von Baden, Lenzburg, Wetmargarten, Mellthgen, Brüst.

welches die Züricher bey der Nachricht von dieser Gefahr ihres Volks gethan⁸⁷⁾.

Eine That
bey Kap-
nacht.

Im Frühling ehe der Herzog rüstig war, zogen die Schweizer in den Aargau und verbrannten auf Einen Tag Beromünster und sieben Dörfer. Mehr als tausend Oestreicher zogen auf die Landenge zwischen dem Zuger und Waldstetten See, beraubten und verbrannten Kapnacht⁸⁸⁾. Als ihr Hauße mit Raub belastet heim zog, versuchten hiey und vierzig Schweizer durch plötzlichen Anfall die Beute zu retten; siebenzehn wurden erschlagen; fünf und zwanzig verfochten die Leichname und Waffen; sie blieben so stolz auf tausend Feinde, daß dieser Uebermuth sie rettete; die Oestreicher, denen er unglücklich schien, hielten ihn für Kriegslust; sie eilten abzugehen, ehe ein verborgener Hauße in den gefährlichen Gegenden zwischen Lorez und Ruß mit Vortheil hervorkreucht, und Volk und Raub in Gefahr bringe. Es war Sitte⁸⁹⁾ in den Waldstetten, daß wer vor dem Feind floh, vom Leben zum Tod gebracht wurde und seine Nachkommen bis ins dritte Geschlecht ehelos mach-

87) Hottingers belv. R. G., ad h. a. Rürger Manesse mag dem Bürgermeister schon sonst nicht gut gewesen seyn. In der An-
sage N. 9 wird auch Heinrich Manesse im Hurd Manesse gewisser-
maßen als verdächtig angegeben. Eben daselbst ist Rürger Ma-
nesse nicht unter denen, auf welche die Vertriebenen, besonders
erbittert schienen. Als Brun gestorben, weigerte er sich so
lang, eine seinetwegen gemachte Stadtschuld abzuführen, daß
die Rärthe und 200 ihn drohungsweise (sie wollen sonst nichts
mehr mit ihm zu schaffen haben) dazu nöthigen mußten;
Stadtbuch: 1274.

88) Es ist schwer zu sagen, wie sie dazu gekommen, wo nicht
ein älteres als das bisher bekannte Landrecht (1424) diesen
Ort mit Schwyz verbunden.

89) In dem Alemannischen Geseß war, daß der, wel-
cher den andern im Treffen verließ, diesem die außerordentlich
hohe Summe von hundert sechszig Solidis geben soll; edit.
Lindenbrog., lex 93.

90^a). Wo kein Fürst ist, muß das Volk Kriegszucht unterhalten; in allen Kriegen ist Flucht schändlich, aber selbstherrschende Völker verlieren durch Muthlosigkeit alles; vielleicht haben diese Alten Blut verschwendet, aber ihr Schlachthaus stritt so, daß durch den Troß ihrer Todesverachtung Unüberwindlichkeit, öffentliche Freyheit, glückliches Leben und ruhmvoller Name erkämpft worden sind. Der Verlust bey Rappnacht wurde durch Zerstörung von Habsburg auf dem Felsen Rothenflue an dem Waldbstettensee gerochen.

Als die Waldstätte in Zürich lagen, waren die Land-Zugleute von Schwyz durch eine Landung der Zuger bey Art gewarnt worden, wie viele Gefahr aus dieser Stadt (einem festen und besetzten Waffenplatz am Eingang ihrer Pässe) ihrem Land in Abwesenheit seiner Mannschaft entstehen könnte. Zug war in sehr alten Zeiten unter den Grafen von Künzburg oder unter den Vordältern derselben in einem fruchtbaren Lande angelegt worden^{90^b)}; sie ist auf dieser Seite des Gebirges einer der äußersten, mit Mauern, Thürmen und Gräben befestigter Orte; die Gegend an vielen Orten offen; die Hügel wurden von Freyherrn beherrscht; viele Höfe waren dem Einsiedelschen, andere dem Lucerner Stift, oder Beromünster, oder dem Zürichschen Frauenmünster, oder den Klöstern Cappel, Muri, Frauenthal vergabet. Verwaltet wurde das Herrschaftliche von einem Ammann^{90^c)}, die

90) *Alb. de Bonstetten* chron., 1481; Msc.

90^b) Ohne Zweifel war die Burg über der Stadt der Anfang der Urbarmachung und Bevölkerung der Hofmark Zug, welcher als der größten die nahen Höfe sich anschlossen.

90^c) Das Verhältnis der Rechte, die Gehalt der Höfe des Landes, verdient nach dem Hofrechte von Aegeri dargestellt zu werden (es ist in dem Schweiz. Museum gedruckt). Hier hatte Oestreich Vogtrecht; jährlich drei Gerichte hielt der Amtmann in dem Thal, mit allen Männern die sieben Schuh

Stadt von einem Schultheißen. Durch Landbau kam die Stadt und umliegende Landschaft in Aufnahme; da

lang und breit Eigenthum hatten; in bestimmten Kreisen (von Genäppen über den Rössberg in den Kaiserhof, zu dem Faulenkeim, die hohen Eken her, wo der Schnee herunter schmilzt) hatte die Herrschaft ihren Ewingund Waan (davon Haber, Fische, Meubge und Steuer, nebst dem Hochwalde — der Sperberjagd). Aber die Leute hatten völlige Freiheit, ihre Güter zu veräußern: es war genug über geringe, es an offener Straße zu erklären; größere mußten den Getreiden — Theilhabern des Hofes — alsdann den Genossen — den Leuten der Höfe Zug, Art, Cham und Einsideln, als bis recht zügig stän — zuerst angeboten, und durften alsdann erst in die Wytrettli — Fremden — verkauft werden. Im übrigen hatten sie ihr Bannegk (das gemein Holz, da sond — sollen — wir haben wo wir wend — wollen), zu Wol ihre Ehmülle (die gefehlliche Mähl, und Stampfmühle); ihre Wege (einen vierzehn Schuh breiten von dieser Mühle bis an Hauptsee — den Anfang oder das Ende des Sees —, einen um den See mit gefangenen Gütern — durch die Einschlöge? — einen die Gruben (Niederungen) auf, über die Schnevett auf, (weit genug für zwey geladene Kasse); ihre Gemeinweide (die der Zuger und Wöler gegen einander offen, daß ihr Vieh, wenn sie wollen, zusammengehen kann). Den Kirchensatz zu Kegeri hatte Einsideln, von einigen Leuten auch Ehrschaf und Fall. Eigen waren sie dem Züricher Frauenmünster so, daß der Aebtissin jährlich 30 Kotten (Kötelein, eine den Seen dieses Landes eigene Forellenart) gegeben wurden; hiefür waren die Hofleute in Zürich um alles Dankbar. Die Gemeinde am Berg (um Mänziggen) war, mit Finklersee, an den Einsidelnischen Hof Nüheln gehörig, aber nach Bar pfarrgenos; Bar, meist herrschaftlich, doch die Kirche, die Zehnten, Gefälle und die Gerichte von Blitensdorf des Klosters Cappel. Eben desselben Gerichte zu Deinslon waren mit den Sänenbergischen, wie zu Nüheln jene Einsidelnischen mit Sanctblasischen vermischet. Frau zu Cham war die Aebtissin des Züricher Münsters. So wenig landeshobeitlich, so ganz landwirthlich wurde alles genommen, daß der Eid der Einsidelnischen Leute an den Amtmann des Klosters dem an den Amtmann von Zug vergieng (Siehe die N. 94 angeführte Abhandlung, vermuthlich eine Arbeit des würdigen und gelehrten Ammanns Kolin). Das, das ist die gute alte Zeit, wo alle Einer alles, wo jeder Herr und Land

verbürgerrechtete sich vornehmer Adel zu Zug⁹¹⁾; um den Kreis der Mauern und vor der Stadt am Seegeflade wurden Häuser gebauet⁹²⁾. Die Landleute und Bürger waren in Sitten und Rechten anfangs einander gleich, und unter dem Vorſiß der Grafen und Herren in ein gemeines Wesen verbunden. Als die Eifersucht, welche zwischen den Freyherrn und Bürgern war, nach und nach sich legte, entstand sie zwischen dem Landmann und Bürger; die Waldstette wurden von den Landleuten als ihres gleichen mehr als von den Bürgern geliebt. Als die Schweizer die Einnahme dieser Gegend beschlossen, geborchte dem Herzog alles umliegende Land, so daß wahrscheinlich war, er würde Zug leicht behaupten, oder ohne Mühe wieder erobern. Darum war auch seine Besatzung ausländischer, vornehmlich Straßburgischer, Schützen so gering an Zahl, daß man wohl sah, er fürchte keinen Angriff; zu Benruhigung der Benachbarten war sie stark genug.

Bei dem Anzug des Volks der Waldstette fielen die Landleute am Zug demselben bey; sechshundert Mann von Zürich, zweytausend von den vier Waldstetten zogen vor die Stadt. Sie bezeugten, ^{wird} sie gedenken weder ^{Schweizer} risch.

man sein Recht und seine Pflicht hatte, und darüber hielt.

91) Die von Hünenberg, deren Schloß an der Reuß in Teumern liegt, hatten Häuser in der Stadt. Sie, bey weitem die Bornehmsten des Landes, mit Lucern, Bern, Zürich und Schaffhausen in Bürgerrechten, hatten auf ihrem Stammsiß auch die hohen Gerichte, und die wichtigsten Burgen waren ihrer Angehörigen und Freunde. Zu Buonas war der alte Adel von Hertenslein, Herren von Stans zu Waldswyl. Auf einem hohen Thurm in der Neustadt wohnten die Freyherrn von Wildenburg und ihre Erben die von Hallwyl. Der Thurm steht noch.

92) Drey Hauptgassen, einige kleinere, zwey Märkte, die Gegend im Dorf, die Vorstadt am Stad, kommen im Jahrbuch vor.

„den Herzog seiner Herrschaft, noch die Zuger der bisherigen Verfassung zu berauben; sie wollen Friede dieser Gränze; die Eröffnung der Stadt werde ihr so möglich seyn als ihnen selbst; wenn sie sich nicht ergeben wollen, so soll sie alles fürchten von der Gewalt ihrer Waffen.“ Die Stadt, ohne genugsamen Mundvorrath, ohne Zweifel durch Parteyen in sich selbst getrennt⁹³⁾, beehrte und erwarb kurzen Stillstand. Hierauf sandte sie Herrmann, einen der vornehmsten Bürger, so eifertig an den Herzog, daß er in sehr kurzer Zeit in Königsfelden bey ihm ankam; „die Bürger von Zug, ihm getreu, nun in großer Gefahr, bitten, er wolle sie nicht verlassen, sondern ihnen schleunige Hülfe thun; sintemal die Waldstette hart und unaufhörlich auf sie bringen.“ Herrmann brachte die große Sache seines Vaterlandes mit größter Gemüthsbewegung vor; der Herzog sah ihn mit höhnischer Verachtung, hörte ihn kaum, sprach mit einem Falkenier; diese Gleichgültigkeit erregte die schmerzlichste Betrübniß in der Seele Herrmanns, er verschwieg sie nicht. Endlich sagte der Herzog, „Er soll nur gehen; man werde alles bald wieder erobern.“ Als die Zuger dieses hörten, wurden die Banner der Eidgenossen in die Stadt gelassen. Von diesen wurden dem Rath aus dreyzehn Bürgern neun Mann aus jeder äußeren Gemeinde zugeordnet und ein Mann vorgefetzt. Diese, und die Eidgenossen, mit bestätigendem Vorbehalt aller Herrschaft und Einkünfte des Herzogs, schwuren den ewigen Bund für Freyheit und Recht⁹⁴⁾.

93) Sonst würden sie nicht genöthiget gewesen seyn, sich zu ergeben, die Schweizer verstanden die Belagerungskunst nicht, und hatten keinen Zeug. Es ist auch deutlich aus allem, was bis an das Ende des Capitels folgt.

94) Den 28 Brachmond. Siehe im Schweiz. Museum, Jahrg. 2, 10 Heft, u. k. u. d. k. v. Bemerkungen über den damaligen Zustand von Zug. Im *Obitium* 1309 steht man, welche Rechte Oestreich hatte: Zwing, Bann, Geherten, . . .

Albrecht, anstatt um Glaribund oder Zug mit schweren ^{Detracht} ^{waffnet,} Unkosten zweifelhaften Krieg zu führen, hätte den größern Gedanken, vermittelt einer außerordentlich starken Heeresmacht aller Mächte seiner Bundesfreunde und gesammten Erblande, durch Unterwerfung der Züricher die ganze Schweizerische Eidgenössenschaft ihrer Kraft und ihres Ruhms zu berauben. Zu dem Ende legte er auf den Ertrag der Güter und Heerden aller Orden der Geistlichkeit, aller Pfarrer und in Oestreich angefessenen Ausländer außerordentliche und hohe Steuer⁹⁵⁾. Denn da durch die verhaßten Thaten seines Vaters, König Albrechts, der Adel und alle Landstände gebemüthiget worden, bediente sich der Herzog ihrer Geduld, um bald allgemeine Vermögensteuern⁹⁶⁾, bald unerhörte Kopf-⁹⁷⁾gelder auszuschreiben. Von derselben Zeit an wurden die Abgaben häufiger. Die alten Fürsten lebten von ihren Gütern und von den Gaben der Völker; im Uebrigen war jeder sicher bey Leib und Gut. Je mehr das Ansehen des Adels fiel, desto öfter wurden die Nationen um Bezahlung der Soldaten ihrer Beherrscher zu für sie gleichgültigen Unternehmungen genöthiget, ungewohnte Auflagen zu bezahlen: mehr und mehr wurde der Fürst so unumschränkt über alles Eigenthum, als mit Erhaltung des Gloriums menschlicher Gesellschaft kaum

wisse Gütersteuern: Der Zins der Fischenzen scheint fast unglauublich, etwa beschrieben: 1600 Balchen; 6000 Ästchel. Wenn die Steuer 100 Pfund war, so gab der Zuger Berg 54, der Barer Boden 46.

95) De lanco unum aureum, de area dimidium florenum; *chron. Zwill. prius.*

96) De omnibus substantiis; zwey Pfennige vom Pfund; *chron. Neuchâtz. 1343.*

97) De qualibet persona grãssam donarium; exacto inhãndis et idrudis; *chron. Molle. 1336;* von allen Bauern, Bäuerinnen und selbst neugeborenen Kindern auf den Gütern der Geistlichkeit; *chron. Zwill. prius. 1339.*

bestehen kann; endlich wurde jeder Staat wie ein Pacht, und kam unser Jahrhundert, in welchem die Wege und Mittel Geld in das Land und vom Land in die fürstliche Kasse zu bringen, das Meisterstück der Staatskunst scheinen. In den Zeiten der ersten Herzoge von Oestreich, von welchen diese Kriege wider die Schweizer geführt worden sind, waren solche Unternehmungen darin wohlfeil, daß keine Feldartillerie, und wenig und nicht sehr kostbarer Belagerungszeug mitgeführt wurde; der Sold war vor, und besonders nach der großen Pest in dem dreizehnhundert neun und vierzigsten Jahr⁹⁸⁾, viel höher als nun⁹⁹⁾. Die wachsende Volksmenge in den meisten Europäischen Ländern macht nun die Werbung leichter, besonders weil der geringste Landmann zu unserer Zeit Bedürfnisse kennt, welche der Hof Herzog Albrechts nicht abndete.¹⁰⁰⁾ Wenn man auf der einen Seite den hohen Sold bedenkt, welcher aber die fast einzige Ausgabe der damaligen Kriegscassen war; auf der andern Seite den

98) *Ann. Bobliens.*, 1348; wie hart einige Jahre lang Dienere und Mägde zu bekommen waren.

99) Empfangschein Peters von Goumoens 1347, daß er mit vier Waffengeführten für 2 1/2 Tage (vom 7 Horn. bis 4 Herbstm.), welche er zu Besoul in Gänthson gelegen, für alle fünf 390 Pfund Gold bekomme, und ihm hieran 280 bezahlt worden. Laut einer andern Urkunde, 1354, beschiedet einer meiner Freunde (s. oben bey N. 47), daß in den Teutschen Kriegen sechs Mann mit Helmen und vierzig zu Fuß in einem halben Jahr tausend und acht Gulden bekamen. Jenem Goumoens bezahlen die Leute Herzogs Eudo von Burgund für ein Pferd morey baucain, welches er im Dienst verlor, 350 kleine Gulden, und siebenzig für zwey roncins (Urkunden Herrn Otto von Granson und Herzog Eudo's, 1347). Gänthson von Eptingen mußte Graf Johann von Froburg für den Verlust eines seiner Pferde dreißig Mark Silber auf den Wallenburger Zoll versichern; *H. Fuken. S.*, 1442. (Schade daß er nicht sagt, für wie viele!)

100) Tabak, Caffee, Zucker.

kannt glänzlichen Aufwand unserer zunehmrigen Kün-
 sten, wodurch mehr als durch alle Eroberungen und
 Friedenstraktaten das gemeine Wesen der Europäer eine
 veränderte Gestalt bekommen; so muß nicht vergessen
 werden, daß die Hauptsumme des umlaufenden Geldes
 in den gekrönten Staaten aufs wenigste zehnfach gestie-
 gen ist ^{101 a)}. Der Hieb der nicht lebhaften Arbeitseiß,
 den im vierzehnten Jahrhundert in diesen Gegenden we-
 niger wachsenden als abnehmenden Handel, und wie
 schon die unbefestigte Fürstenmacht mit ihrer Unter-
 thanen-Geld noch sehn mußte, wer dieses erwägt, wird
 finden, daß die Heerfahrten bey so häufigen Fehden dar-
 um so kurz und viel seltner waren, weil der Kriegsauf-
 wand Herzog Albrechten so beschwerlich und seinem Volk
 noch verderblicher war, als unserer Zeiten die Kriege
 der Mächte. Eben auch daher wurden Eroberungen
 schon damals schwerer. Wenn das allgemeine Staaten-
 system zu unserer Zeit etwas mehr Festigkeit hat, so
 kommt sie weniger von dem Verhältnisse der Staatsein-
 nahme zum Kriegsaufwand, als von dem, doch nicht
 bloß darauf beruhenden, gegenseitigen Verhältniß eini-
 ger vornehmen Mächte, welche so wenig alles Böse thun,
 das in ihrer Gewalt steht, als alles Gute ^{101 b)}.

Der Herzog erhielt Beystand von dem Kurfürsten und Leut
 zu Brandenburg, Ludwig, Sohn Kaiser Ludwigs von ^{sich vor}
 Bayern, (mit welchem er wegen des Streits über das ^{Zürich.}
 Herzogthum Kärnthen sich auf zehn Jahre vertrug,
 und für ihre Kinder einen Heirathsvertrag machte ^{101 c)})
 von dem ganzen Hause Welschneuenburg, vom Hause
 Montfort, von den Grafen von Wirtemberg, Dettin-
 gen, Fürstenberg, Thierstein und Rellenburg, Eber-

101 a) Nämlich seit Entdeckung der neuen Welt.

101 b) Dieses ist geschrieben als das Gleichgewicht Europens noch
 bestand.

101 c) Urkunde, Baden, 10 Aug. 1338, bey Steyerer.

hard von Riburg, Burghorf, Baden, Hochberg, den Herzogen von Urslingen¹⁰²⁾ und von Tet, von fünf Bischöfen, von sechs und zwanzig vornehmen Grafen, der Burggraf zu Nürnberg, des Kaisers und sein Freund, war an Macht damals in der Zahl anderer, mit beyden Freyburg, mit Basel, Straßburg und Schoffhausen, zog ihm bundsgemäß zu die Mannschaft von Bern^{102^b)}, Erlach, Bubenberg, Weissenburg und ihr Volk vom Langenberg, von Frutigen^{102^c)}, Laupen und Hasli mit ihren Bundgenossen von Peterlingen, von Murten und von Solothurn¹⁰³⁾; dreßßigttausend Mann zu Fuß, vier-tausend Spiesreiter¹⁰⁴⁾. Bey ihm waren Rudolf und

102) Die Burg Urslingen war bereits verkauft; aber der letzte Herzog starb in der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts; die Erbtöchter betrachtete Herzog Ferdinand von Tet.

102^b) Thüring von Brandis, Hanns von Nizgen, Hanns und Philipp von Nien, Hermann und Etig von Wetz, Konrad von Burgstein, Kramburg, Monteburg, (Eichschellen). In diesen Zeiten wurde je das als ein selbstständiger Mann gezählt.

102^c) Diese Städte mochten wegen der Verbindung mit Bern wohl zuziehen; der Herzog schloß über dieß in denselben Tagen (6 Juny) mit Amadeus VI, Grafen zu Savoyen, einen zehnjährigen Bund, von dem Steinerer die Urkunde liefert. Fabelhaft vier Monate lang soll der Graf dem Herzog um den in Schwaben üblichen Sold zweyhundert Cavalleristen stellen; im Nothfall helfen, mit aller Reiteren ducatus Chablai-sii et etiam monarchiarum Sabaudiae, Waudl, Valesii, Gebonnelli et intra montium (Entremonts?). Vorbehalt Savoyens: Kaiser und Reich; der Erzbischof und Herr, Johann Visconti; Burgund, Montferrat, Bern, Freyburg, Solothurn und Biel (so lange das mit diesen bestehende Bündnis dauert). Ap. S. Martinum castrum. Eberhard Mülller nennt also billig bey dieser Belagerung Zürichs „des Grafen Gesind von Savoy.“

103) Krieg, l. c. S. 161. Die Herren sind meist eben die, welche Eschudi bey 1354 hat, die Städte sind nicht eben dieselben.

104) Nicht hunderttausend wie im chron, Augst. posterior.

Friedrich, seine Söhne, in zarten Jahren sich Kriegs zu gewöhnen^{104 b)}. Der Herzog vertraute den obersten Befehl dem Grafen Eberhard von Württemberg¹⁰⁵⁾. In der dritten Woche nach dem Zuger Bund legte er sich vor Zürich; sein Lager versetzte er von der Glatt auf die Höhen bey Höngg; die Züricher bewachten Zürich, die Eidgenossen lagen an der Schanze an dem Zürichberg^{105 b)}.

Die Oestreicher schlugen in einem Wald eine Brücke über die Limmat, aber die Belagerten brachen diese Nachts vermittelst eines Floßes, welchen sie den Strom herab rinnen ließen. Doch der Feind fand eine Furth, und sandte auf die Fütterung in die Gegend um Friesenberg zwischen Limmat und Sil: ein Ausfall der Lucerner brachte diese Partey in Gefahr: als das Lager ob Höngg dieses bemerkte, eilten dreystausend Pferde durch die Furth; von diesen wurden die Lucerner abgeschnitten und flohen mit Verlust nach der Sil. Das Kriegsvolk litt Mangel an Proviant, weil, ohschon viel gutes Land offen lag, an trockener Fütterung Mangel war, die grüne schlecht unterstützt wurde. Die überlegene Volksmenge hatte geringen Erfolg; solche Heere waren vielköpfige Ungeheuer im Kampf mit Helden; keiner Sache kamen sie überein

Die Zahl der 30,000 ist aus Albrecht Mälers, der zu Zürich Reichsvogt war (von Rod gebraucht) Chronik; daß bey Stumpf nur 10,000 sind, ist nach Königsbroun und Albrechten von Strassburg, die noch 2000 Reiter beifügen. Sprachen diese von der wirklichen, jene von der angekündigten Macht?

104 b) Gulimann. Rudolf war dreizehn, Friedrich erst im sechsten Jahr.

105) Egbrecht nennt ihn Eschubi nach Krieg; Eberhard, Silberstein Th. I, S. 181.

105 b) Eberhard Mäler: ob dem Bratten (Kratens thürme? Steyerer fehlt in Namen oft) an dem usfern Erzgraben (wird heißen sollen Ehgraben — Verschanzung, welche zu behaupten Eid und Befehl gebot —).

als der Verschleuderung der Lebensmittel. Jeder von ihnen würde mit gleichen Waffen fast jeden heutigen Soldat in Todesnoth gebracht haben; ihr Heer würden unsere Heere aus Barmherzigkeit vielleicht verschonen. Der Kurfürst von Brandenburg sah ein, daß diese unbehülftliche Haufen wider die Schweizerische Eintracht und Beharrlichkeit nichts vermochten. Er bot seine Vermittlung an, dem Herzog als Freund, bey den Schweizern durch zwey vertraute Rätthe als Sohn König Ludwigs, welchem sie getreu gewesen und der ihr Freund war. Die Schweizer bey Anbruch des folgenden Tages nachdem sie ihre Vorschläge ihm übergeben, fanden die Gegend leer; nur stand noch das Lager der Berner, welche solch einen Abzug für ungeziemend hielten; sie brachen auf bey Tage, ihnen lag wenig an dem Sieg des Herzogs über Zürich.

Brlebes. Im Anfang des Herbstmonats versammelten sich zu Lucern bey dem Kurfürst von Brandenburg Gesandte beyder Parteyen. Der Friede wurde folgendermaßen geschlossen: „Losgelassen werden alle Gefangene, zurückgegeben alle eroberte oder in Pfand genommene Güter von beyden Seiten¹⁰⁵“. Lucern, Schwyz und Unterwalden leisten, was der Herzog an Rechten und Gütern bey ihnen besitzt und bezieht; Zug und Glaris leisten ihm rechtmäßigen Gehorsam, und er ist ihr guter Freund. Fürbasshin machen die Eidgenossen keine Bünde mit Oestreichischen Städten und Ländern, Zürich und Lucern geben keinen Oestreichischen Landleuten Bürgerrecht. Graf Johann wird in Freyheit gesetzt; er und Rudolf und Gottfried schwören den Zürichern Freundschaft und Amnestie; dazu wollen sie auch die Mark und Rapperschwyl anweisen; Vogt, Rath und Bürger von Lauffenburg schwören, dem

105) Auch was Schwyz im Zuger Gebiet oder bey Negeri, Unterwalden im Entlibuch an sich gezogen hätte.

„Graf nie zu helfen wider diesen Eid; wenn er den übertritt, so leistet Herzog Albrecht, den Zürichern wider ihn Beystand. Es werden alle Bundverträge, Freyheiten, Herkommen und Rechte vorbehalten.“ Sowohl die Schweizer als Herzog Albrecht urkundeten dem Kurfürst von Brandenburg die Annahme dieses Friedens. Nachdem diese Versicherungen ausgestellt worden, wurde der Graf aus mehr als dritthalbjährigem Gefängniß befreyt; hierauf die sechszehn Geisel zurückgesandt. Von dem Graf nahmen die Züricher keinen Ersatz des Aufwandes, von jedem Geisel nahm der Herzog neun Gulden für den Monat¹⁰⁶). Herr Ulrich von Bonstetten war vor einem Jahr in Freyheit gesetzt worden, aus Achtung für die Bitte seiner achtzigjährigen Mutter Frau Anna von Seon und auf das Fürwort Herrmanns von Bonstetten, Abts von St. Gallen, Anna von Bonstetten bey dem Frauenmünster, und seiner Brüder. So groß war der Flor seines Hauses, daß, obschon er alle Unkosten abtrug, der Herzog in eben diesem Jahr von den Bonstetten auf die Stadt Winterthur Geld nahm. Von diesem Ulrich und von Adelheid Manesse, Tochter des Ritters, welcher bey Lätwyl den Sieg erhalten, stammen die Bonstetten bis auf diesen Tag. Dieses Ende nahm der Krieg, welcher aus Veranlassung der Mordnacht entstanden, welchen Rudolf Brun zuerst grausam, nachmals feigherzig, führte, worin der Herzog bey den Unterhandlungen schlechte Würde bewies und mit großer Anstalt eine unnütze Heerfahrt vollbrachte, die Schweizer aber durch ihr Betragen auf dem Rütifeld, bey Lätwyl und Rügnacht, durch ihre Gerechtigkeit in den Bündnis-

106) Ueberhaupt 1700 Gulden. Besondere Richtung und Vereiniung der Grafen von Kapperschwyl mit Zürich; vor Marti. 1352. Eben derselben Gesellschaftsbrief, darin sie versichern, ihre daselbst genannten Freunde der Stadt zu versthnen; vor Zachari 1352. Ihre Redigsagung durch Zürich, 13. Brachm. 1356.

fen und ihre Mäßigung im Frieden, untadelhaftes Andenken auf die Nachwelt gebracht haben.

Bern in
den ewigen
Bund.

1353

Es war in dem Winter dieses ruhmvollen Jahrs, daß die Gesandten der Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden, welche zu Laupen den Bernern Beystand geleistet in Rettung ihres gemeinen Wesens von den großen Baronen, und ihre Eidgenossen die Zürcher und Lucerner, mit Gesandten der Stadt Bern zu Lucern eine Tagsagung hielten, und (um zu verhindern, daß Bern ferner, wie im vorigen Sommer, geringeren Bündnisses wegen, wider sie, obwohl ungern, zu Feld liegen müsse) den Bernern ihren ewigen Bund gaben¹⁰⁷⁾. „Es werden
„die drey Waldstätte, Uri, Schwyz und Unterwalden,
„wo, wann und wie sie es begehren mögen, und bedürfen,
„durch die Berner verfochten; gleicher Weise von
„den Waldstätten Bern, die Bürger dieser Stadt, und
„alles was an Lehen, Pfand und Eigenthum Bernisch
„ist. Es ziehen die aus den Waldstätten über den Berg
„Brünig und in das Thal nach Unterseen ohne Entgelt;
„ist es nicht genug, daß ihre Mannschaft sich zeige, so
„rücken sie vor, und wird jedem durch die Berner ein
„Groschen Tournois bezahlt. Allgemeine Kriege werden
„auf gemeine Kosten geführt; im Aargau wird
„nichts bezahlt, es mag dahin gemahnt haben wer
„will¹⁰⁸⁾; nichts wird bezahlt, wenn ein Theil den
„Krieg im Oberland führt, und es zieht der andere Theil
„unten im Land auf dessen Feind¹⁰⁹⁾. Wir von Bern

107) Diese Veranlassung scheint der Natur der Sache und der Zeitrechnung am gemähesten: der Groll einiger Unterwaldner gegen den Vogt von Rinkenbergh, welchen Stettler angeht, ist erst später zu großer offener Feindschaft gediehen. Wenn der Bundbrief bey diesem Anlaß gegeben wäre, es würde sich wohl mehr Spur davon finden.

108) Habsburg fieng an als Erbfeind betrachtet zu werden.

109) In dem Fall würde jeder auf des Feindes Kosten leben.

„versprechen, den Zürichern und Lucernern, auf die Mah-
 „nung unserer gemeinschaftlichen Eidgenossen, Hülfe
 „zu leisten. Wir von Zürich und von Lucern verschrei-
 „ben und geloben mit guter Treu und gelehrten Eiden,
 „solte Bern angegriffen werden, und Mahnung an die
 „Waldstette ergchen lassen, so wollen wir, wenn uns
 „diese mahnen, denen von Bern, als unsern besondern
 „guten alten Freunden, zu Trost und Hülfe, unverzüglich
 „in eigenen Kosten zuziehen; gleicher Gestalt werden die
 „Bernier uns auch thun. Ist ein Span zwischen den
 „Waldstetten und Bern, so taget¹¹⁰⁾ man im Rien-
 „holz¹¹¹⁾. Wenn der Kläger von Bern ist, so wählt er
 „in des Beklagten Waldstatt einen Obmann von sechs-
 „zehn; diese werden ihm ernannt von dem Landammann;
 „wenn kein Landammann ist, so werden die sechszehn
 „ihm von der Gemeine vorgeschlagen. So setzt hierauf
 „jede Partey zwen Schiedrichter: diese fünf richten auf
 „gelehrten Eid nach Minne und Recht. Ist der Klä-
 „ger aus den Waldstetten, so erwählt er einen Rathsh-
 „herrn der Stadt Bern zum Obmann. Dieser Bund
 „ist, mit Vorbehalt älterer Bünde, geschlossen, für
 „alle unsere Nachkommen, auf ewig.“

Der Herzog, nachdem er Johanna von Pfirt, seine Gemahlin, bestattet, und um sie getrauert¹¹²⁾, begehrte

Streit über
den Sinn
des Frie-
dens.

R 2

Der Groschen Louenois war nicht sowohl Gold als Zehrpennig;
 in dem überall mit Ausbürgern bevölkerten Oberland und Necht-
 land konnten die Waldstette nicht aus der Beute leben.

110) Ein Schweizerwort für: Tagsagung halten.

111) Oben an dem Brienzler See; Waldstette haben Dorf
 und Burg fortgerissen.

112) C. Zwenzlonsi prius berichtet ihre Bestattung als Ursache
 des eilfertigen Vertrages. Wenn sie den 14 Wintermonat
 1351 starb, so verwechselt hier die Chronik den ersten und
 zweiten Zug. Aber da Herzog Leopold im Jahr 1351 zur Welt
 kam (*ibid.* p. 110), und Johanna doch im Wochenbette starb
 (*Zweil.*: partum abortivit et cum maxima phropoli extirata

an die Bürger von Zug und an die Landleute von Glaris, bey der neuen Huldigung den Schweizerbund abzuschwören; hiedurch würden die alten Freyheiten, welche er desto mehr hatte, ohne Hülfe seiner Willkür unterworfen worden seyn. Die Völkerschaften derselben Zeit, als ihre Erhaltung noch von eigenen Waffen abhieng, machten unter sich Bündnisse, wenn sie von dem Landesherren schlecht beschirmt oder unterdrückt wurden: diese Sitte hatte das Gotteshaus zu Sefingen den Männern, welche sich in Glarisland angebaut, nie verboten; Zug hatte der Herzog verlassen. Denn obwohl reich an Lehen und Erblanden, war er nicht so stark als der Herr eines ungetrennten Staates; die Lage seiner Herrschaften brachte es nicht mit, es fehlte ein stehendes Heer. Die Eidgenossen ließen den Zugern und Glarnern sagen, „der ewige Bund sey in dem Friedensvertrag nicht angetastet worden.“¹¹² Also antworteten sie dem Herzog, „sie wollen ihm, nach den Rechten wie es der Friede sagt, Gehorsam schwören.“ Der Herzog verwarf diesen

1353 Eid. Um Pfingsten zog er mit siebenhundert Pferden zu dem Kaiser nach Weitra; bey dieser Unterredung.¹¹³) und am Reichstage zu Worms klagte er bey den Fürsten über Zürich und alle Eidgenossen, durch welche sein Volk ermuntert werde, seine Regierung zu verwirren. Die Deutschen, eine Nation, welche nie als durch sich selbst bezwungen worden^{113 b)}, und welche in Spanien, Frankreich, England und Italien, den Ländern, die sie erobert, lang frey gelebt, hatte im Vaterlande das Joch des

est), so könnte über das Jahr ihres Todes gezweifelt werden. Im übrigen ist wunderbar, sie im funfzigsten Jahr ihres Alters glücklich niederkommen und später in Kindesnöthen sterben zu sehen: doch scheint es außer Zweifel; Steyerer S. 196.

113) *Zwellense, prius und postertus*; Albrecht übernachtete zu Zwettl und der Mönch meldet, *consilia et auxilia contra Zurecenses* seyn der Gegenstand der Unterredung gewesen.

113 b) Durch Mangel an Zusammenhalten; wie wir sahen.

Fränkischen Stamms ertragen; unter und neben den Königen verwalteten einige Große die Macht; welche anderwärts die Gemeine aller freyen Männer mehr theilte; aus dieser Niedrigkeit erhoben einige Kaiser aus Furcht vor den Großen die Bürger; sie wurden aber des Kaiserthums beraubt von den geistlichen und weltlichen Fürsten; damals war um Vorzug und Gleichheit ein innerer Kampf zwischen Städten und Herren, durch welchen bey Ausländern das Ansehen des Reichs verdunkelt wurde. Der Herzog fand Gehör, Theilnehmung und Beystandszusagen; die Schweizer, Zuger und Glarner hatten ihre Rechte nur von der Natur¹¹⁴⁾.

Als der Kaiser in den obern Landen umherzog^{114 b)}, sandten ihm die Schweizer nach Zürich¹¹⁵⁾ ihre Botschaft mit allen Urkunden des ewigen Bundes. Aus der Untersuchung derselben erhellete, wie nöthwendig und unschuldig diese Eidgenossenschaft war; des Herzogs rechtmäßige Gewalt wurde durch dieselbe nicht verfehrt: hievon, rieth ihnen der Kaiser, nach Oestreich wiederholte schriftliche Versicherung zu senden¹¹⁶⁾. Dieses thaten die Schweizer, der Herzog antwortete nicht. In der That konnte ihr Streit nicht mit Worten gehoben werden; es war nicht sowohl um geringe Hofrechte zu thun, als um die Schranken der fürstlichen Macht; worüber auch ein weiser Fürst und ein gutes Volk nach Erfahrung,

114) Wenigstens ist nie eine Urkunde von einer Ertheilung derselben bekannt gemacht worden; man findet sie bey Untersuchung der Deutschen Sitten und Rechte bey Allen oder den meisten Stämmen ursprünglich.

114 b) Er verband 24 Schwäbische Städte in einen Bund. Guilliman.

115) Bey dieser Anwesenheit bestätigte er bey Zürcheren das *non evocando*. Urkunde.

116) Auch bestätigte der Kaiser die Briefe der Freyheiten 1231, 1274, 1297, 1309; Eschudi.

Rang und Lebensart verschieden denken; es wird unterschieden, gemäß dem Gebrauch, den der Klügste und Herzhafteste von den Umständen macht. Albrecht wollte den Schweizerbund entkräften, um diese Gegend nach und nach zu unterwerfen.

Österreich
waffnet.

Zuerst legte er auf sein Volk eine noch härtere Steuer als wohl je zuvor, und nahm zehn Procente von dem Ertrag aller Weinberge¹¹⁷⁾; desto höher waren damals einzelne Auflagen, weil sie nach derselben Zeit Einfalt in allerley Betrieb, nicht mannigfaltig seyn konnten. Hierauf mahnte er alle reichen und vortreflichen Ritter und Herren der innern Erblande¹¹⁸⁾, und ließ ein Gebot ausgehen, daß alle Mannschaft in den vordern Landen auf das hundert und fünfzigste Jahr kriegsrüstig sey. Er mahnte und warb so dringend und mächtig im ganzen Reich der Deutschen, daß dafür gehalten wurde, seine Absicht sey weniger die Einnahme der Schweizerischen Thäler, als die Darstellung des vollen Glanzes der Österreichischen Macht vor den Augen des Reichs¹¹⁹⁾.

Anfang des
Reichs-
kriegs.

1354

Als der Kaiser um das Osterfest zum zweyten Mal nach Zürich kam, bot er, seiner Würde gemäß, beyden Parteyen seinen Richterspruch an. Von dem Herzog, welcher nichts verlieren konnte (da ihm niemand etwas zu nehmen suchte), wurde derselbe ohne Vorbehalt angenommen; von den Eidgenossen wurden ihre ewigen und heiligen Bünde ausbedungen. Je mehr dieser Vorbehalt gemißbilliget wurde, desto aufmerksamer hielten sie darob. Hierüber wurde der Kaiser durch Ungebuld hingerissen zu erklären, „ihr Bund sey ungültig; Reichs-

117) *Zweitenfe pester.*

118) *Quali mille galeatos; Zweid. prius.*

119) Achtzigtausend gekrönte Helme, seit vielen Jahren das größte Heer; *Sagen.*

„glieder dürfen sich ohne das Reichshaupt nicht mit ein-
 „ander verbinden; sie sollen sich inner zwey Tagen ent-
 „schließen, ob sie in allem dem angebotenen Spruch ge-
 „harken wollen.“ Da gieugen die Gewaltboten der
 Schweizer zu Rath, welches Uebel das größere sey: der
 Zorn des Kaisers oder die Auflösung des Bundes. Nach-
 dem sie mit Ernst alles erwogen; da der kaiserliche Hof,
 alle Diener und Ráthe des Herzogs von Oestreich und
 alle Bürger und Landleute, welche aus den Thälern und
 Orten der Schweiz anwesend waren, mit äußerster Auf-
 merksamkeit ihren Entschluß abwarteten; schickten sie
 den Bürgermeister zur bestimmten Zeit im Namen ihrer
 ganzen Eidgenossenschaft von Städten und Ländern an
 des Kaisers Majestát, mit folgenden Worten: „sie seyn
 „einfáltige Leute und verstehen sich nicht auf die Rechte;
 „was aber beschworen sey, das wollen sie halten.“¹²⁰⁾
 Sofort ergingen Mahnungsboten in alle Fürstenthümer
 der Bundesfreunde von Oestreich, in die Erblande Karls
 des Vierten, die Pfalz am Rhein, die Mark Branden-
 burg und an alle Herren und Städte zu Frankenland und
 Schwaben. Teutschland bewegte sich; nach und nach

Indeß thaten die Schweizer dem Herzog den Antrag
 eines Auskaufs der Hofrechte und Gewalt, welche er in
 ihrem Land hatte; sie wollten dem Kaiser die Schätzung
 derselben anvertrauen. Der Kaiser selbst wollte sie¹²¹⁾ an
 das Reich kaufen, um, ohne Zweifel (wie er pflegte),
 sie in kurzem vortheilhaft an die Eidgenossen zu veräu-
 fern. Der Herzog, in der Hoffnung, diese tapferen
 Männer, den Gotthardpaß und diese ganze wichtige
 Gránze¹²¹⁾ zu unterwerfen, wollte die Vorschläge nicht

120) Königshoven; Sie werend einveltig lút und verständig
 sich nüt um soliche Sachen; was so geschworen hetind, das
 wolltend so halten ouch. Der Kenjer mocht nüt anders an in
 haben (vermochte nicht, sie zu etwas anderm zu bringen).

121) Albrecht hatte Tirol noch nicht, er hatte geringen Einfluß

hören. Ausgehenden Brachmonats bekamen die Schweizer aus der Stadt Regensburg eine Kriegsankündigung¹²²⁾ des Kaisers, um „daß das Recht, welches er ihnen sprechen wollte und welches der Herzog angenommen, von ihnen verschmähel worden sey.“ Nach wenigen Tagen gieng die Nacht von Oestreich über den Fluß Glatt, Gränze der Grafschaft Alburg.

Kappersch-
wyl an Oest-
reich.

Graf Johann von Habsburg zu Kapperschwyl, wohl begütert, aber immer geldbedürftig¹²³⁾, herrschte unansehnlich bey den traurigen Hütten über den Schutthaufen der Städte und Schlösser, welche der Bürgermeister ihm gebrochen; er erklärte, daß er bey diesem Krieg stillstehen wolle. Dieses that er nicht ohne Wissen und Willen des Herzogs von Oestreich, welcher heimlich so viel mit ihm handelte, daß der Graf (hülfslos in dem frühen Ruin seines Glücks) ihm die Herrschaft Kapperschwyl verkaufte, und mit seinen Brüdern, Gottfried und Rudolf, das väterliche Erb theilte¹²⁴⁾. Bey der Dämmerung, Abends am zweyten Augustmonat, brächen aus dem Lager an der Glatt Oestreichische Schaa-

an Curwalchen, Itallen war der Schauplag vieler Unternehmungen, der Gotthard aber für das Norders Land auch wegen des Handels wichtig.

122) Diese Urkunde, wie die übrigen Sprache, Verträge und Versicherungen, deren in diesem Cap. gedacht wird, findet man bey Eschudi, der nicht mit geschichtlichen Chronikschreibern verwechselt werden muß.

123) Darum der Verkauf seines Theils an dem Zoll zu Gluelen, N. seinem Bruder, 1361 (dieser Antheil fiel aus Werners von Honberg Erbschaft an seinen Vater); die Verpfändung eines Einkommens von 30 Gulden um ein Darlehn von 350 Gulden, 1362.

124) Die Urkunden hat Herrgott. Ueberhaupt war Johanns vornehmste Besizung Lauffenburg, Rudolfs, der Aefgau, und Gottfrieds, die Mark um Altrapperschwyl. Rotenburg im Sundgau wurde Johanns Unterpfund; Gullimann.

ren auf; sie zogen Zürich vorbei das Land hinauf die ganze Nacht; früh Morgens geschah durch den Grafen die Uebergabe von Rapperschwyl. Da schwur alles Volk an Deselech. Eilends und mit baarem Aufwande wurden die Mauern, die Burg, die Stadt (wie sie von der Burg in breiten Gassen sich nach dem See erstreckt) schön und fest hergestellt. Hiedurch wurde die Wallfahrt in die Einsiden, der Weg des Handels und alle Verbindung der Glärner, Züricher und Schwyzer dem Willen des Herzogs unterworfen; als Graf zu Alburg und Rapperschwyl umgab er Zürich.

Also indeß Albrecht die Stadt von der Glatt her bedrohte, zogen sechstausend Mann aus Rapperschwyl wider die Verschanzung bey Obermeila, schlugen die Besatzung so, daß von dreihundert kaum der sechste Mann übrig blieb, und brachten die Schanze in ihre Gewalt. Sie verwüsteten von Grund aus die Obstgärten und vortreflichen Weinberge¹²⁵⁾, und verheerten mit Feuer und Schwert alle benachbarten Ufer.

In der dritten Woche nach diesen Geschichten er Reichskrieg. schien der Kaiser mit großem Volk von Böhheim, Rudolf Kurfürst von der Pfalz, fast ungern Kurfürst Ludwig von Brandenburg, Johann der Senn von Münsigen Bischof zu Basel, Johann von Windegg¹²⁶⁾ Bischof zu Costanz, Ulrich von Metsch Bischof zu Cur, die Bischöfe von Bamberg, von Würzburg und von Freysingen, der Oestreichische Feldherr Graf Eberhard von Wirtemberg, der gefangen gewesene Johann und seine Brüder von

125) Der von Zwetl. Daß der Wein schon recht gut war, Vitodur. ad 1335.

126) Ober Widlach; aus dem Adel der Stadt Schaffhausen. Nach Guiliiman, bellator egregius. Er ist nachmals auf seiner Pfalz (im Bischofshofe) zu Costanz über der Nachtmahlzeit menschenüberderrisch umgekommen; 1355, Guler. 13

Habsburg, viele Grafen^{126 b)} und Herren, die Ausschafferey und zwanzig benachbarter Städte¹²⁷⁾. Diese zogen über die Glatt, stießen zu dem Herzog, und lagerten vor Zürich in der Gegend Hirslanden, an dem Käferberg und auf der Spannweide^{127 b)}, mit großem Getümmel, des Landes Verheerung und gänglicher Verachtung des Feindes: denn viertausend Eidgenossen wurden von eben so viel berittenen Helmen und von mehr als vierzigtausend andern Reitern und Fußknechten¹²⁸⁾ belagert. Aus der Stadt geschahen viele Ausfälle, weil sie nichts mehr fürchteten als Erschlaffung eigener Wachsamkeit, und weil viele die Gelegenheit suchten, ihre Bekanntschaften bey dem Feind von des Kriegs Ursprung zu unterrichten. Durch diese Unterredungen wurden die Gemüther der Teutschen mit nachdenklichen Betrachtungen erfüllt:

Sie waren als in einem Reichsgeschäfte wider ungetreue Auftruh zu Feld gemahnt worden: aber eine langwierige und kostbare Belagerung sollte nicht nur diese blühende Stadt einem Fürsten unterwerfen, sondern fest-

126 b) Friedrich von Toggenburg, das Haus Montfort (Werdberg, Lettnau, Gargans), Jmer von Straßberg, Eberhard von Riburg, Burgdorf, Peter von Harberg u. a.

127) Wir wissen nicht, ob Bern vor Ablauf des Bundes, den Johanna 1347, zwischen dieser Stadt und Oesterreich vermittelt, von diesem Krieg überzogen wurde, oder, da das Reich in dem ewigen Bund vorhalten war, die Reichspflicht zu erfüllen schien. In der That mochte der Zug nicht ungern geschehen; er gab Anlaß den Krieg zu vermitteln.

127 b) An die Klause legten sie sich, wütheten, zogen oben durch Sottingen und Stüntzen An; und nahmen Lager an die Spannweide und am Reysgraben; E. Müller.

128) So wie die Scheytler, die Heere überhaupt gern zu hunderttausend zählen, hat auch hier Schodeler 100,000, und (wenn es nicht Schreybeshler), 80,000 sind in Sagens Buch.

sehen, daß die Stände des Reichs das Recht nicht haben sich zu verbünden. Die Städte hatten kein anderes Mittel wider die Uebermacht benachbarter Großen, Teutschland behauptet seine Verfassung nur durch Bündnisse^{128 b)}. Vornehme Bürger von Zürich zerstreuten sich unter mancherley Vorwand in das Lager, und erzählten, „von wie geringem Anfang, durch wie schnellen Fortgang, die Grafen von Habsburg mit furchtbarer Kühheit in unanförlichen Unternehmungen zu so großer Macht gekommen, sey nirgend und niemand besser bekannt, als in diesem Land, ihnen; diese Grafen haben in mehr nicht als neunzig Jahren (vor nicht längerer Zeit habe des Herzogs Großvater von Zürich Sold genommen) Riburg, Baden, Lenzburg, die Landgrafschaft Burgund, Lucern, Frenzburg, Narburg, Pfirt und Rapperschwyl, Beronmünster, Einsiedlen, Sellingen mit Glaris, viel im Elsaß, vieles in Schwaben, Burgau, Destreich, die Steyer und Windische Mark, Krain und Kärntzen und allenthalben weit größere Gewalt als ihre Vorweser erworben und behauptet; wie viele bedrohet, wie viele angegriffen! sogar die Alpenhirten! Warum die Fürsten sie dem Herzog, der unersättlichen Herrschgier von Habsburg, aufopfern wollen, warum die Städte?“ Und auf einem hohen Thurm erschien des heiligen Römischen Reichs schwarzer Adler in goldnem Felde, das Reichsbanner, welches Zürich zum Zeichen von Treu und Reichsfreyheit an diesem Ort fliegen ließ. In demselben Augenblick erschienen die Gesandten der Eidgenossen, viele Herren und Vorsteher der Städte, mit großer Bewegung an dem Gezelt Kaiser Karls, und beehrten Friede für die Schweiz. Auf der andern Seite widerstand aus allen Kräften der alte Herzog von Destreich. Der Kai-

128 b) Unter den Fürsten als 1785, mit ausländischen Mächten wie 1552, 1631.

fer that endlich diese Erklärung; „Er halte für unschicklich, daß ein Kaiser wider den Willen der meisten Stände des Reichs Völker des Reichs mit Krieg überziehe;“ da die Teutschen den Schweizerischen Vorbehalt ewiger Bünde zu billigen scheinen, so sey ihm nichts übrig als das Urtheil zu sprechen.“ Den folgenden Tag brach das ganze Reichsheer zu dem Abmarsch auf¹²⁹⁾; so eifertig und unordentlich, daß niemand weiß, wer die ersten, wer die letzten gewesen. Die gewöhnliche Unbehülfslichkeit und Unordnung wurde durch Rangstreit vermehrt; niemand wußte, ob dem Herzog, des Kriegs Ursacher, oder den Böhmen, dem eigenen Volk des Kaisers, oder nach der alten Sitte St. Georgenschild-Banner in den Händen des Bischofs von Konstanz, der Vorstreit gebühre. Dieser Keleg (es ist nur fast ungereimt, eine solche Reise¹³⁰⁾ Krieg zu nennen) wurde wie die meisten ähnlichen Unternehmungen des gesammten Reichs mit erstaunlichem Glanz und Gepränge unternommen, kraftlos geführt und hörte von selbst auf.

Das Land
woll nicht
mehr erle-
gen.

1355

In dem folgenden Jahr streiften die Oestreicher und Schweizer mit wechselweisem Glück, mit beyderseitiger Abmattung und Erschöpfung, nach der Art solcher Kriegsmanner. Graf Eberhard von Riburg öffnete den Eidgenossen die Märkte seiner Herrschaft¹³¹⁾. Als Albrecht sah, daß das Land muthlos wurde, warb er funfzehnhundert leichte Reiter bey Ludwig dem Großen, König von Ungarn^{131 b)}. Diese Miliz, welche im höch-

129) Den 20 oder 21 Augustmonds gieng der Kaiser über die Platt, am 14 Herbstm. geschah dieser Abmarsch. Vgl. hier Bullinger. Hierauf that Karl IV nach-Italien einen nicht viel rühmlichen Zug.

130) Wie, zwar dem Gebrauch nach, richtig, aber auch im neuern Sinn, Sbnlagshoven diese Heerfahrt nennt.

131) Vertrag zu Burgdorf, 1355; Schudi.

131 b) Unter Paul, dem Sohn 'Pästo', kamen sie. Das Fe-richtet Johann der Erzhelfer von Nikullew, bey

ten Alterthum in den asiatischen Gefilden entsprungen¹³²⁾, ist in Europa auf beyden Seiten des Berges Krapat vor-
 trefflich¹³³⁾, als die unversehens zugleich aller Orten
 streitet, in die Flucht fliegt, und im Fliehen siegt, unaufhaltbar durch Ströme, unbezwingbar durch Mangel,
 unüberwindlich wo sie nicht Stand halten muß. Der
 Landvogt Albrecht von Buchheim vertheilte sie um Zürich
 im Aargau, auf Napperschwil, Bremgarten, Baden,
 Regensberg und Wintertur. Sie nach ihrer Art wollte
 plündern; aber Zürich hatte starke Mauern, die Schwei-
 zer wohnten im Gebirg. Also wurden von den Ungarn
 etwa selbst-Österreichische Dörfer geplündert; sie schlugen
 die Bauern, brandschätzten die Herren, ernatteten, herbste-
 ten, raubten Vieh von den Weiden, und Wehl vor der
 Mühle, und vollendeten das Landes Elend^{133 b)}! Ganz
 Thurgau und Aargau, die Unehlen und Edlen, die Rei-
 chen und Armen, mit vereinigtem Gemüth, eilten, mit
 oder ohne den Herzog ihren Herrn, Friede zu machen,
 ehe sie alle vertilget würden. Deswegen mußte der Her-
 zog sich entschließen, zu Regensburg vor dem Kaiser zu
 genehmigen, daß die ewigen Bände im Richterspruch
 vorbehalten würden.

Hierauf sandte Karl der Vierte eine Vorschrift an die Schweizer, wie sie sich zu erklären haben, um den Herzog zu beruhigen. Sie wurde von Räten aus Österreich nicht auf eine Tagfagung der Eidgenossen, sondern
 Versuch, die Schweizer zu trennen.

Schwandtnerischen Thw'ro'ez; irrt aber, wenn er meint, sie haben Zürich erobert.

132) Von den großen Flächen Skythiens brachten die Parther sie nach Persien; wo, wie in Sarmatien und Numidien, Gefilde waren, lehrte die Natur diese Manier.

133) Polen und Ungarn.

133 b) Die von Zürich batteltend (batailloient; das Wort in so altem Teutsch!) etwa diese (oft) mit des Herzogen Volk; Königshoven.

in jedes der Orte gebracht. Adolph Brun berief einige Rathsherrn und unterschrieb im Namen seiner Stadt. Von ihm zogen die Gesandten, vergnügt, nach Zug und Lucern. Die Zuger beobachteten ihre Geberden und Worte, welche vor Schweizern sehr zu verstellen, die Oestreichischen Ráthe für unnütze Anstrengung ihrer Staatsflugheit hielten. Darüber kamen die Zuger auf starke Vermuthung, ein hinterlistiges Wort in dem kaiserlichen Spruch möchte den ewigen Bund in Gefahr gebracht haben. Dessen sandten sie Warnung an den Landammann von Schwyz. Alsobald schrieben die von Schwyz nach Lucern, Uri und Unterwalden, auf daß „der Spruch nirgendwo unterschrieben und eilends an „allen Orten Gesandte erhannt werden, auf eine Tag- „sagung der ganzen Eidgenossenschaft in der Stadt „Zürich.“ Nachdem die Boten sich daselbst versammelt, begehrt die von Schwyz, daß gelesen würde, was Zürich unterschrieben hatte. „Land, Leute, Städte, „Schlöffer und Gerichte, unsere oder der unsrigen“ (Herzog Albrecht redet in diesem Brief¹³⁴), „beven sie oder „ihre Eidgenossen sich dieses Krieges wegen unterzogen „haben, die lassen sie ledig und los“ (die Herzoglichen deuteten diese Worte auf die Vernichtung des Bundes der Zuger und Glarner); „wenn Eidgenossen sich dessen „weigern, gegen solche Eidgenossen verbinden sich die „Züricher uns zum Beystand. Aller Streit um die „Rechte des Hauses Oestreich in seinen Städten und in „seinen Waldketten wird entschieden zu Wynach „oder Unterseen von einem Verhörer, welcher kein Eid- „genosse sey: der Verhörer wird gewählt von drey Oest- „reichern und von eben so vielen Zürichern oder durch „das Loos von diesen oder jenen. Wir, Herzog Al- „brecht, verheissen bey unserer Ehre, den Zürichern

134) Der Spruch des Kaisers, die Verschreibung, deren Unterschrift Albrecht forderte, der Gegenbrief der Züricher, sind bey Eschudi.

„bezustehen, wenn sie jemand um diese Sachen beküm-
„mern wollte. Die Bünde, die Freyheiten und Rechte
„sind vorbehalten; doch soll kein Bund mit ihnen Eid-
„genossen die Züricher an Erfüllung dieser Artikel ver-
„hindern. Alle Ungehorsamen fallen in der kaiserlichen
„Majestät Ungnade.“ Da ständen alle Eidgenossen
auf, in größter Ungebuld und Bestürzung, eifriglich be-
theuernd. „Wenn der Kaiser in jenen dunkeln Worten
„auf ihre Bünde zu Zug und Clavis deute, so habe er
„sie betrogen. Sie wollen das durchaus nicht anneh-
„men. Was das heiße, in seinen Waldstetten?
„ob je ein Kaiser sie erobert? ob sie Knechte seyn? ob
„nicht ihre Voraltern in voller Freyheit als freye Män-
„ner aus freyem Willen den Schirm des Reichs ange-
„nommen? Sind wir des Herzogs Waldstette? Er hat
„Güter bey uns, die wir ihm lassen; aber wir sind
„frey, wir erkennen kein Geseß als unser eigenes, das
„für jedermann, für Knechte und Freye, gleich ist. Wir
„trauen freundlich unsern Eidgenossen, denen von
„Zürich; aber westwegen werden wir Eidgenossen einan-
„der nicht gleich geschätzt? Warum soll über unser
„Eigenthum in unsern Thälern ein Richter urtheilen,
„den die Züricher ohne uns mit Desreich über unsere
„Sachen verordnen wollen? Ist nicht unsere Eidgenos-
„senschaft, unser aller Wohl und Ehre, vor nicht mehr
„als vier Jahren in dem ewigen Bund allen künftigen
„und ausländischen Verpflichtungen vorgezogen worden?
„Wie könnte der Bund sonst ewig seyn!“ Sie sprachen
so voll Zorn, voll Wehmuth. Hierauf gab der Bürger-
meister zur Antwort: „An diesem Versehen sey er ganz
„unschuldig; wie die Desreichischen Gesandten gekom-
„men, haben sie sehr geeilt, weil sie in vielen andern
„großen und wichtigen Geschäften begriffen gewesen;
„da habe er diese Herren nicht wollen aufhalten; darum
„habe er ohne allen Argwohn, wie er pflege, so treu-
„lich unterschrieben; man müsse das Beste hoffen; man
„soll suchen um des lieben Friedens willen etwa einen

„gütlichen Weg ausföndig zu machen; man könnte an den Kaiser schicken und ihm freundlich vortragen und erläutern, was für eine Bewandniß die Sachen haben; die Stadt könne freylich nicht wohl das geschriebene zu geschreiben machen, das soll aber der Freundschaft nicht schaden, man wolle freundeidgenössisch zustimmenhalten.“ Endlich kamen die Eidgenossen überein, sogleich einen Läufer an den Kaiser zu schicken, und eine Erläuterung von ihm zu begehren. Der Kaiser war im Lande Nâhren; er versprach die Briefe zu suchen. Die Eidgenossen warteten ungeduldig auf seine Antwort bis in das folgende Jahr in dem Heumonath¹³⁵⁾.

1356 Unmuthsvoll warteten sie; fest entschlossen obzuliegen in Güte oder durch Waffen; und indeß machten die von Zürich mit Albrechten von Buchheim einen neuen Oesterreichischen Bund¹³⁶⁾, für wechselseitigen Beystand in weit größerm Kreis als der im ewigen Bund bestimmt; nämlich bis an die Rhone, das Gebirg Jura, die Graffschaft Hochburgund, bis in den Wasgau und in das Rinzinger Thal, nach Rothwyl, an den Arsenberg und an den Septmar in Curwalchen. Dem Landvogt von Oestreich überließen sie zu entscheiden, wenn der Fall schuldiger Hülfe vorkomme. Zwar machten sie einen Vorbehalt ihrer Eidgenossen; aber nachdem sie vor fünf Jahren den ewigen Bund allen künftigen Verpflichtungen vorzuziehen geschworen, hatten sie vor einem Jahr

135) Man sieht, wie die Sache in Oestreich beurtheilt wurde, aus dem, daß Zwettl. poster. meldet, wie die Züricher durch den Kaiser Alberto conciliantur ita, ut subdantur ei quasi proprii (und so kam es den Eidgenossen auch vor).

136) Oder erneuerten den von 1350; die Zellen waren aber nicht eben dieselben. Oestreichs Vorbehalt: Kaiser und Reich, Lothringen, Bischof Basel, Savoyen, Wirttemberg, Bern und Solothurn; der Zürichsche: Kaiser und Reich, die Eidgenossen, Schaffhausen.

unterschrieben, daß dieselbe Verpflichtung an den Herzog dem ewigen Bund vorgehe.

Wo in einer Eidgenossenschaft vieler Städte und Länder die Gedanken der einen auf die Waffen, anderer auf den Landbau und anderer auf Kaufmannschaft gerichtet sind, folgt bey widerstreitenden Privatvorthellen gemeinlich jeder seinem Nutzen, wie damals die Züricher besonders wegen des Handels Bündnisse geschlossen haben mögen, wie dieses. Billig hätte in der Schweizerischen Eidgenossenschaft kein Ort ohne die meisten Stimmen der Tagsatzung einen Bund machen dürfen. Handelsgewinn ist weit unter dem Nutzen allgemeiner Vorsorge für die Aufrechthaltung des Bundes: die Könige bedürfen Geld um ihre Soldaten zu bezahlen; die Schweizer streiten für ihr Vaterland, und bedürfen allein die Nahrung. Die Abschaffung oder die Gemeinmachung aller Privatbündnisse würde vielen schwer fallen; wenn aber die Eidgenossenschaft in ausländischen Geschäften mit Würde und Nachdruck handeln will, so ist noch viel wichtiger nun, als in Zeiten Rudolf Bruns, daß alle Orte sich vereinigen, in allen Sachen eine einzige Nation zu seyn¹³⁷⁾. Ein Staat wie ein Privatmann, wenn er unabhängig seyn will, muß diesem edlen Gedanken manches beschwerliche Opfer geliebter Neigungen und Privatvorthelle bringen; wer dieses nicht will oder nicht kann, kommt um die Freyheit, weil er sie nicht verdient, oder zu schwach dazu ist^{137 b)}.

137) Selbst für die Vorthelle des Handels; eben weil dieses nicht ist, so gehen die Handelsfreyheiten oder derselben altes Herkommen mehr und mehr verloren.

137 b) Geschrieben, als zwischen den benachbarten Mächten das Gleichgewicht noch bestand, welches der Schweiz freyen Willen erlaubte; brauchbar, wenn es hergestellt werden sollte, oder für Eidgenossenschaften in besseren Tagen, die künftig da oder dort aufkommen werden.

durch
Schwyz
vermittelt.

Endlich that Kaiser Karl der Vierte folgende Erklärung: „Die Schweizer sollen Zug und Glaris nie als bundverwandte Orte betrachten, oder seine Ungnade und seinen Krieg zu erwarten haben.“ Da hielten die Eidgenossen eine Tagsatzung in der Stadt Lucern. In dieser großen und allgemeinen Angelegenheit blieb Zürich neutral. Schwyz aber sprach, „man soll den Spruch verwerfen; die Folgen überlassen sie Gott und ihrem rechten Arm.“ Lucern, Uri und Unterwalden milderten Schwyz. Dessen kamen sie überein, „daß der Spruch nicht möge angenommen werden, bis nach Wegiassung des Ausdrucks in seinen Waldstätten und Bekräftigung des Bundes deren von Glaris und von Zug.“ Als Albrecht von Buchheim, der benachbarten Gegend Oestreichischer Vogt, von den Zugern und Glarnern den Huldigungseid forderte, gaben sie zur Antwort: „Wenn der Herzog den Bund beständige oder die Eidgenossen denselben aufgeben, so werden sie wissen, wie sie schwören müssen.“ Da bedrohte sie der Herr von Buchheim, und sie faßten Furcht. Als dieses zu Schwyz kund wurde, machte die Gemeine folgenden Schluß; „niemand wisse was der Herzog thun werde, wohl aber wissen sie, daß den Zugern und Glarnern ewiger Bund geschworen sey; den wollen sie behaupten, mit allen Eidgenossen, oder allein.“ Hierauf sandten sie nach Lucern, Uri und Unterwalden, und mahnten sie; diese Orte schienen langsamer. Vorsicht vor und Geschwindigkeit nach dem Entschluß ist wahre Klugheit. Also eilten die von Schwyz, machten sich auf unter dem Landbanner ihrer Väter, zogen in Glaris und nach Zug, nahmen diese Orte zu ihren und aller Eidgenossen Händen ein, empfingen den Eid, leisteten einen Gegeneid, verstärkten sie, und nach dieser That begaben sie sich in ihr Land, ohne Furcht, wohlgemuth, nach der Art guter Kriegsmänner.

Belode.

Der Herr von Buchheim, als er sah, daß weder die List etwas fruchtete, noch Gewalt etwas erzwang, war

still. Da wurde durch viele Städte und Herren, vornehmlich durch Peter Freyherrn von Thorberg, einen der vornehmsten Pfleger des vordern Erblandes, Waffenstillstand vermittelt. Herzog Albrecht unterlag mehr und mehr seiner Sicht. Als Gesandte von Zürich mit Herrn Albrecht von Buchheim nach Wien zogen¹³⁸⁾, verbot Rudolf, des Herzogs ältester Sohn, daß vor seinem Vater des Zustandes der Schweizerischen Geschäfte gedacht würde; Unmuth, Schmerz und Ungeduld machten sein Leben mehr und mehr, andern und ihm, zur Last. Von des Kaisers Gesandten an dem Oestreichischen Hof hörten sie, „der Kaiser habe dem Herzog „nicht abschlagen wollen, jenen einen ernstlichen Brief „zu schreiben.“ In dem siebenzigsten Jahr seines Alters, nach Ermordung seines Vaters in dem fünfzigsten Jahr, starb Herzog Albrecht; sofort wurden seine Ráthe von der Verwaltung entfernt¹³⁹⁾. 1358.

Rudolf Brun möchte bedauernswürdig scheinen, Die letzten
 daß, nachdem er seiner, um die Zerstörung von Kap-
 perschwyl verhafteten, verlassenen und bedroheten Stadt
 von den Schweizerischen Eidgenossen einen Bund ewiger
 Vertheidigung erworben, er jene übelaufgemommene
 Unterschrift und jenen unzeitigen Bund mit Oestreich noch
 erlebt. Aber er selbst hat heimlich den Herzogen ge-
 schworen, „ihnen und ihren Amtleuten lebenslänglich
 „zu dienen; mit Worten und Werken ihren Schaden zu
 „wenden und ihren Vortheil zu befördern; ihnen wider
 „männiglich Wahrheit und gute Treu zu leisten; zwar
 „nicht wider den Kaiser oder wider Zürich noch wider
 „die Eidgenossen, doch mit Vorbehalt, sich nicht ab-

S 2

138) Entweder wegen des Bundes N. 136, oder um nach dem Abschied ihrer Eidgenossen solche Veränderung in der Kunde N. 134 zu bewirken, daß alle unterschreiben mögen.

139) Zwöl. postortus; 1359.

„halten zu lassen, durch die Eidgenossenschaft, von Be-
 „förderung jenes kaiserlichen Spruchs; dem Hause
 „Oestreich nach seinem besten Verstande zu rathen, und
 „alles zu verschweigen.“ Dieses versprach der Bürger-
 meister um ein Leibgeding von hundert Gulden und um
 tausend Gulden, die ihm inner zehn Jahren von der
 Martinsteuer des Landes gratis bezahlt werden sollen,
 um einen Platz im geheimen Rath von Oestreich und um
 der Herzoge Schirm¹⁴⁰⁾. Ungefähr ein Jahr nachdem
 er von seiner Denkungsart auch diese Urkunde aufgerich-
 tet, starb er¹⁴¹⁾; ein Mann, dem die Nachwelt wegen
 vieler Geschicklichkeit und glücklichen Führung der Ge-
 schäfte seiner Stadt bey würdigern Männern eine Stelle
 eingeräumt haben würde, wenn es nicht aus niedertsäch-
 tiger Ehrsucht Stadtkredit wahren Ruhm vorgezogen
 hätte¹⁴²⁾.

Man weiß, wohin er die vorige Regierung, die
 Geschlechter der alten Vorstehen, an welchen Lob er
 viele seiner Mitbürger gebracht, wie froh er zu Nap-
 perschwyl war, wie feige bey Lätwyl, und wie er die
 Schweizer, nachdem er sie in gefährliche Kriege verwickelt,
 um Geld verrathen; und man weiß nicht, ob er durch
 diese seine Thaten etwas mehr erworben, als derselben

140) Diese noch nicht gedruckte Urkunde ist von Mich.
 1359; die Gulden sind in Tiroleragewicht; bey dem Leibge-
 ding ist gesagt, es geschehe wegen der Dienste, welche Brun
 dem Herzoge geleistet.

141) J. J. 1360 den 18 Wetum. Er liegt bey S. Peter.

142) Credit heißt in diesem Sinn bey den Schweizern dasje-
 nige Ansehen, wodurch eine obrigkeitliche Person für die Ihr-
 rigen oder ihren Anhang vielvermögend ist. Von Brun
 scheint, er sey von dem Tag an, als er bey Lätwyl geflohen,
 zu Zürich mehr und mehr gesunken; die Sache der Unterschrift
 war auch unpopulär; er mochte sich fremde Stützen suchen.
 Das hat Aratus über Brun: ihn haben die Feinde der Frey-
 heit vergiften müssen.

innern Vorwurf und Nachruf. So unbedeutend wurde er in seinen letzten Jahren, daß viele sein Todesjahr nicht finden können, und es um fünfzehn Jahre weiter hinausgesetzt haben¹⁴³⁾; in demselben Fall würde der Bürgermeister noch erlebt haben, wie Söhne und nächste Angehörige wegen abhässlicher Verbrechen von Zürich und aus der ganzen Eidgenossenschaft vertrieben wurden¹⁴⁴⁾.

Kein Ding in den Zeiten der Schlacht bey Morgarten, und Erlach bey Laupen, retteten in entscheidenden Stunden jeder sein Volk. Daß die allgemeine Freyheit festen Fuß bekam, daß der Schweizerische Heldennuth allen Ständen des Reichs dargestellt wurde, besonders daß auf der vier Waldstätte Bund eine Eidgenossenschaft von acht Orten und auf diese in spätern Zeiten die gegenwärtige Verfassung der Schweiz gegründet worden, das geschah durch die Unternehmungen Rudolf Bruns. Man findet so selten bey dem Ruhm des wichtigsten Mannes in der Historie den Ruhm des besten Mannes, und so oft entstehen die größten Dinge aus unvorhergesehenen Ursachen, auf daß die Nationen gewahrt werden, die

143) J. C. Füllin, ein in Urkunden belesener Mann, folgte noch dieser Meinung; die Stelle ist Beschreibung, Th. III, Borr. S. 36. Ue u, Art. Brun, glebt als gewiß den 1 Oct. 1375 für seinen Todestag an, und fügt bey, er habe 1361 sein Amt niedergelegt. Doch es wird widerlegt von der Urkunde 1361 bey Hess in der Gesch. der Peterskirche von Zürich S. 44: Propst Bruno Brun und sein Bruder Herdegen, Söhne des Bürgermeisters, Albrecht, Sohn Ulrichs, ihres Bruders und ihr Vogt und Vetter, Eberhard Brun, Ritter, verkaufen um 3500 Gulden dem Spital die Wiesen der Aebtissin, zu welchen der Kirchensatz von S. Peter gehört. Dieses entscheidet; macht aber auch vermuthen, daß der Bürgermeister sein Hauswesen, von dem ein solches Kleinod veräußert werden mußte, in keinem blühenden Stande hinterließ.

144) Diese Geschichte ist im folg. Cap.

Wage ihres Glücks werde nicht gehalten von sterblicher Hand. Dieser Gedanke bringt frömmelnde Trägheit um Freyheit und Sieg¹⁴⁵⁾, verblendet barbarische Völker über die Ursachen ihres Verfalls¹⁴⁶⁾, und begeistert große Männer und verständige Nationen¹⁴⁷⁾, mit alles erblickender Geistesgegenwart in ihren Rathschlägen und mit alles überwindender Zuversicht in Ausführung derselben.

145) Die Protestanten im sechszehnten Jahrhundert haben es mehrmals erfahren; so verlor Costanz die Reichsfreyheit.

146) Wie die Türken.

147) Wie den König David, wie Rom, wie den alten Africanus, ja den Sulla, selbst Caesar.

Fünftes Capitel.

Beschreibung der Geschichten und Sitten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der umliegenden Herrschaften und Städte in den Zeiten des Thorbergischen Friedens.

[1358 — 1385.]

Die drey Waldstätte, Schwyz, Uri und Unterwalden, I. Sage des deren Bund aus den ältesten Zeiten des gemeinschaftl. Bundes. lichen Ursprungs abstammt, oder aufgerichtet wurde, ehe sie ihre Gedanken schriftlich verzeichnen und ihre Urkund bewahren lernten; sie, die wahre alte Schweiz, wo das Rütli ist, welche den Streit bey Morgarten that, und ihren ewigen Bund allen andern Orten gab, sie nur sind Eidgenossen mit allen; mit Lucern, welche Stadt sie von Unterdrückung retteten; mit Bern, der sie in äußerster Gefahr freywillige Hülfe gethan; Zürich, der sie in Verlassenheit sich angenommen; Zug und Glaris, welche sie erobert, auf daß ihre Einwohner ewig freye Männer und ihre Freunde seyn möchten. Es war keine Verbindung der Glarner mit Lucern; kein unmittelbarer Bundvertrag zwischen Bern, Zürich und Lucern, keine Verpflichtung der Berner mit Glaris noch Zug; die drey Waldstätte waren (und blieben) der alles zusammenhaltende Eckstein. Der allgemeine Geist war die Freyheit; nur für deren Behauptung war die Schweizerische Eidgenossenschaft bis auf unsere Tage wie Eine Macht; in jedem Ort vermochte die höchste Gewalt was ihr nach der Verfassung zukam, jeder Bürger und Landmann so viel er durfte nach dem Herkommen der Väter und nach den Gesetzen der Natur.

Gersau. Die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden und ihre Eidgenossen die Lucerner gaben ewigen Bund einer Hirtengemeine¹⁾ an ihrem gemeinschaftlichen See, genannt Gersau. In sehr alten Zeiten weideten die Gersauer das Vieh auf des Klosters Muri Weiden²⁾ am Rigi, einem hohen, doch zahmen Berg. Wenn er vom Schnee bedeckt wurde, zogen die meisten an den Walb-
stettensee herab in hölzerne Hütten, welche sie bey S. Marcellus Kirche auf dem vom Berg herabgespülten wenigen Erdreich aufgebaut hatten. Sie kamen vom Hause Habsburg³⁾ pfandweise an die Freyherren von Ramstein, von diesen unter die Edlen von Moos, Landmänner zu Uri. Sie warteten ihres Viehs und kamen endlich zu vergnüglichem Auskommen; da machten sie diesen Bund⁴⁾ um desselben sicher zu seyn.

Wäggis, ein Ort an gleichem Ufer des Walb-
stettensees, nur in einer mildern Gegend, war wie Gersau, vor Alters einem Kloster, dem Stift Pfäfers, zuge-
than, aber, nicht ohne Gefahr, von König Albrecht⁵⁾ an

1) Kirchengenossen werden sie in dem Bundbrief (1359) genannt, weil, da sie am Berg, noch zerstreuter als jetzt, wohnten, die Kirche der Vereinigungsort war.

2) *Acta Murensia* bey Herzg.

3) Welches zu Muri die Schirmvogten besaß, und in Gersau einen eigenen Hof hatte: von diesem belief sich die Steuer auf dreyzehn Pfand, und sonst noch giengen Zinse von Ziger, von Edmüern, Ziegenfellen, grauem Luch und Fischen an die Herrschaft; *Urbarium*.

4) „Die ehrbaren Leute unsere gute Nachbarn, die Kirchengenossen gemeinlich zu Gersawe und Wäggis. Die bescheidenen und weisen Leute, die Rätthe und die Bürger gemeinlich der Stadt Lucern“ drückten ihr Siegel darauf, denn die G. hatten damals kein Siegel.

5) Guler, ein fleißig forschender Geschichtschreiber, führt an, daß Konrad von Rauchenberg, Abt zu Pfäfers (1282 bis 1319), die Güter und Rechte des Klosters zu Wäggis (pöpstl. Bestätigungsbrief 1115) dem König Albrecht

die Freyherrn von Namstein, von diesen aber den Herren von Hertenstein zu Lucern verpfändet worden; der Waldstete Bund mit Gersau lautete nicht weniger auf die von Wäggis. Alleines trug sich zu, daß dieser Ort von den Eigenthümern der Stadt Lucern verkauft wurde⁶⁾. In diesen Zeiten mochten freyheitliebende Männer sich leicht von der Hand eines Herrn, aber nie aus der Gewalt einer Stadt loskaufen.

Die Gersauer, durch Wäggis gewarnt, als die nicht gern den Benachbarten dienen wollten; sparten mit äußerstem Fleiß den Ertrag der Heerden⁷⁾, lauerten auf Gelegenheit, und nach zehn Jahren; da sie mehr erworben als ihr eingezogenes einförmiges Leben forderte, nahm jeder von dem Geld, welches die fleißigen Väter langsam erspart, und sie kauften von Peter und Johann, Edlen von Moos, und von Agnes, ihrer Schwester, (deren Vater Schultheiß zu Lucern und nachmals bey Sempach erschlagen ward) die hohen und niedern Ge-

hat abtreten müssen. Auch bey Feu wird gemeldet, mit der König dieses mit offenkbarer Gewalt erzwungen. Im *Urbanum* ist eine Lücke. Mir kommt vor, daß Herr von Balthasar, dieser vortrefliche Forscher unserer Geschichten, in seinen (echt vaterländisch geschriebenen) *Dienwürdigk. von Lucern* St. 7, S. 240, der Habsburgischen Beherrschung öftlig nicht gedenkt; vermuthlich hatte sie nach des Königs Tod keinen Bestand; alles änderte sich in diesen Landen. Man sieht bey ihm, daß, gleichwie die Herren von Namstein dieses Mannlebens Herrschaft von dem Stift besaßen, so im J. 1337 Abt Herrmann „den frommen Mann Claus von Hartsstein“ mit einem Antheil (wohl mit seiner Nuznießung) belehnte.

6) Kaufbrief Immers von Namstein, Domherren zu Basel, an L., 1380; er bekam siebenzig schwere Gulden. Kaufbrief Junker (das ist, Edelknechts) Ulrichs von Hertenstein an L., eod.; vierhundert Goldgulden (dabey sind aber auch Wignau, Wyl und Hufen).

7) S. im siebenten Cap. das Beispiel von Frutigen.

richte, Zwang und Dahn; Grundjense und Zehnten⁸⁾; Da der ewige Bund so getreu an Gersau als an Bern gehalten worden, so genießen sie nun seit vierhundert Jahren unumschränkte Freyheit und unveränderte Demokratie⁹⁾. Die Gemeinde, welche aus kaum zwanzig Häusern, endlich zu fast fünfthalfhundert Mann gediehen, wählt einen Landammann und neun Richter, deren jeder um große Sachen einen andern oder zwey zu sich nimmt. Ohne Erinnerung eines ehemaligen, ohne Argwohn eines künftigen Jochs, hirtten¹⁰⁾ sie ihr Vieh, bauen das Land und haben Arbeitsfleiß aufkommen lassen; so leben die Gersauer mit natürlichem Vergnügen von ihrer mäßigen Arbeit, frey, sicher, unbeneidet, für viele beneidenswürdig.

Hergismyl.

An dem entgegenliegenden Ufer des Waldstettensees liegt unten an dem Berg Gracmont Hergismyl, altes Eigenthum der Herren von Littau, eines Aargauischen Adels. Nachdem die Einwohner nach und nach Gut gespart, kauften sie alle Macht und Rechte der Herren ihres Ortes, und begaben sich zu Unterwalden in unauflässliche Gesellschaft als eine Vertene¹¹⁾ der Gegend unter dem Kernwald.

Alpnach.

Im Winkel einer kleinen Bucht lag der Freyherrn von Wollhausen eigenes Gut Alpnach. Die Alpnacher

8) 1390. Alle Urkunden ihrer Freyheit haben sie mir wohl aufbehalten gezeigt.

9) Das Beyspiel der Waldstette zeigt besser als viele, wie wenig die allgemeinen Urtheile über gewisse Regierungsformen ohne Rücksicht auf Localumstände anwendbar sind.

10) Ein dem Schweizerischen Hirtenland eigenes Wort.

11) In Vertenen ist Unterwalden Nid dem Wald getheilt. Im J. 1378 ereignete sich dieser Auslauf; s. J. C. Fablin Erdbeschr., Th. 1, S. 370. Es kommt auch im Oestreichischen Urbarium ein „Huhater zu Hergismyl“ vor.

kauften vor Gericht an der Straße vor dem Schloß Bollhausen von Margaretha von Straßberg, ihrer Erbfrau, um dreyhundert Pfund alle Herrenrechte an ihr Dorf¹²⁾, und sind bis auf diesen Tag ein großer Kirchgang¹³⁾ freyer Landleute zu Unterwalden ob dem Kernwald. So traten viele kleine Eidgenossenschaften zusammen, um in ihrer Eintracht Stärke zu finden; wider die Ungerechtigkeit gewaltübender Menschen.

Die vornehmsten Landleute in Uri waren die Lehen- Die Waldb-
träger der Leute und Güter, welche von den Stiftern^{setzte.}
dem Kloster Wettingen vergabet worden: im Frühling
und Herbst¹⁴⁾ hielten des Klosters Vögte ihre Gerichte.
Als der Werth vormals übereingekommener Summen
durch veränderten Münzfuß vermindert wurde¹⁵⁾, der
Preis der gewöhnlichen Mahlzeiten stieg¹⁶⁾, und bey den
Amtleuten wegen vervielfältigter Landesgeschäfte viel
mehr Zusammentünfte¹⁷⁾ gehalten werden mußten; ge-
schah unter dem Abt Albrecht von Mengen, daß die
Landleute um eine große Geldsumme¹⁸⁾ sich von diesen

12) Urkunde, 1368; Eschudi.

13) In Kirchgänge ist Oberwalden abgetheilt.

14) Placita, Herbst- und Masentheldung; Urkunde des Klosters 1362; Eschudi.

15) Das Kloster forderte Stäbler, eine im Costanzischen Sprengel in diesem Jahrhundert aufgekommene und vom Bischofthab genannte Münze; die Urner gaben Colmarappen, antiquam monetam, quorum duo tantum valebant unum den, usualis monetae Stäbler; *ibid.*

16) Propinae, quarum expensae se extenderunt ad 30 flor. annuatim, secundum statum temporis; *ibid.* Die Grundzinnsmahlzeiten sind landüblich.

17) Minister provincialis (Landammann) saepe facit convocacionem ad habitationes eorum (der Amtleute des Klosters; wenn mit Leuten desselben wegen Steuer oder anderes Dienstes Uebereinkunft getroffen werden mußte); *ibid.*

18) 8448 Gulden; welches, wie Eschudi wohl erinnert, Beweis genug ist, Abt Albrecht habe mit bisher angef. Urkun-

Dienstbarkeiten und Pflichten loskauften. Von dem an sehen sie mit ganz Uri in ungetrenntem Gemeinwesen. Vom Lande Glaris. zog die Aebtissin von Sickingen alles Einkommen so richtig, daß die Bürgen, welche sie nach Schließung des Bundes verlangt, bald losgesprochen wurden¹⁹⁾; alles wurde in jedem Tagwan²⁰⁾ durch gute Ordnung erleichtert²¹⁾. Aber das mußte die Aebtissin versprechen, je im vierten Jahr persönlich, oder in wahrem²²⁾ Nothfall durch Gewaltboten, in Glaris zwölf ehrbare angesehene Landmänner zu setzen, welche nach des Landes Herkommen und nach den Ueberlieferungen der Väter Berichte halten sollen; sonst gaben ihr die Glarner die Einkünfte nicht²³⁾. Gottfried Müller'n, einem Ritter aus Zürich²⁴⁾, vertrauten die Herzoge²⁵⁾ die Vogten dieses Landes²⁶⁾. Egloff, einen Ritter vom Hause

de, wo er den reinen Ertrag auf nicht mehr als 50 Pfund rechnet, nur wollen seine Veräußerung dem Bistator und andern Ohern des Klosters oder der Nachwelt entschuldigen. Uri mußte wissen, wie viel mehr diese Rechte werth waren.

19) Urkunde der Aebtissin Margaretha von Grönenberg 1371; Eschubi. Der Bürgen waren 42.

20) Uralte Eintheilung des Landes Glaris.

21) Verkommenis der Aebtissin und Landleute, 1372, Art. 8. Die Urk. ist bey Eschubi.

22) Daß es eine redliche Sache, dessen mußte die A. sich „bey ihren Treuen und Ehren“ verschreiben; *ibid.* Art. 3.

23) Sie fielen so lange an das Land; *ibid.* Art. 5.

24) Sein Haus war wo nun das Wirthshaus zum Schwert; s. bey Eschubi 1343. Die Jahrzetten, welche auf der Manessen Thurm gestanden, waren auf dasselbe übertragen. Seine Brüder waren Jacob und Heinrich, ihr Vater, Gottfried. Urkunde 1346. Als jährliche Besoldung hatte er 140 Gulden; Helvet. Almanach 1780.

25) Er gab dem Bürgermeister seine Pension; Urkunde N. 140 im vor. Cap. Er hatte die Burghut von Napperschwil, Urk. 1359.

26) Urk. wie die Burghut ihm gemehrt wird, 1360.

Ems, nach ihm Bogt zu Glaris²⁷⁾, erwarten die Eidgenossen durch Gerechtigkeit sich zum Freund. Als er zu Schwyz wegen einer Schuldforderung des Landammanns Stölzing angehalten, und nicht ohne Hinterlage von tausend Gulden losgelassen wurde, gaben die Landleute dieses Geld ihm sogleich zurück, als gezeigt wurde, daß der Landammann wider diesen Ausländer ungerecht gewesen²⁸⁾. Nur daß zu Uri der letzte Uttinghausen²⁹⁾ mit Schild und Helm begraben wurde; sonst waren die Waldstätte zunehmenden Wohlstandes froh. Privatgewalt litten sie nicht, und wollten sie auch nicht üben; diese Befanung bewiesen sie in zwey Geschäften.

Bruno Brun, Propst bey dem großen Münster von Zürich, und sein Bruder Herdegen Brun, Sohn, des Bürgermeisters, trugen Haß wider den Schultheiß von Gundoldingen zu Lucern. Als dieser, ein Mann von Muth, mit einem seiner Freunde Johann in der Ueb, auf das uralte Freudenfest einer Kirchweih³⁰⁾ nach Zürich ritt, wurde er nicht weit von der Stadt von des Propsts Freunden, an Zahl zehn³¹⁾, angesprengt, niedergeworfen und gefangen genommen³²⁾. Hierin tha-

Der Pfaffenbrief.

27) Urk. der Wittisin Agnes von Willenberg zu Schennis 1367 (Sie verspricht jeder Fräulein, der man Wein geben soll, zwey Eimer).

28) Eschudi 1367.

29) Margaretha von Erlach, vermählte Rudenz, verkauft ihr Theil des Hültenzolls aus dem Uttinghausischen Erb, 1377; Eschudi.

30) Zugleich war Markt.

31) Eiber der vornehmsten Gehülften des Propsts war zu allem Werner der Biel von Liebenberg; Bürgerm., R. und Würger, 1370. Aus den übrigen nennen wir nur Herdegen Brun seinen Bruder, und Albrecht, „der Propsts Knecht;“ Aussage des Schultheissen.

32) Den 14 Herbstm. 1370. Eschudi und Hottinger (Helv. R. Gesch.) sind hier ganz unrichtig, aus der Ursache, um die ich es wohl an vielen Orten auch bin, weil die eoldu-

ten sie nach Sitte der Zeit^{32b}). Auf diese Nachricht brachen alle Bürger von Zürich zu Fuß und Pferd aus der Stadt und suchten vergeblich, den Schultheiß zu befreien. Die Regierung, der Geschäfte überdrüssig, dem Anhang Bruns ergeben oder vor demselben fürchtend, ergriff keine Maßregeln. Da versammelte sich bey dem großen Münster wer zu Zürich über sechszeu Jahre alt war. Diese Gemeinde drohete so schwer, daß der Schultheiß losgelassen wurde: in allen wichtigen Sachen, worin der Bürgermeister und Rath Verzögerung suchen, gab sie den Zunftmeistern sichere Provisionalmacht; und sie kam überein, daß die Befehle des großen Rathes nur von der Gemeinde bey dem großen Münster, nicht von dem täglichen Rath, verändert werden dürfen. Als nach Erschütterung der altgewohnten Regierung und bey Veränderung der Grundsätze die Rathsherren aus Furcht oder aus Unwissenheit nicht oder schlecht regierten, erhob sich das Ansehen des großen Rathes der Zweyhundert³³).

ternden Urkunden erst nach ihrer Zeit gefunden worden sind. Bruno Brun hatte zu Zürich eine Vertraute, die Eylla, welche, der Verbote ungeachtet, nach seiner Vertreibung zu ihm kam; sie wurde darum von Zürich verbannt; Stadtbuch 1371; und 1373. So auch die Kadochsin, weil sie „des von Zestetten Heimlichkeit“ gar zu wohl mußte (S. N. 37); Stadtbuch 1372.

32^b) Als vor zwey Jahren 16 vornehme Bürger von Costanz nach Zürich auf die Fastnacht ritten, setzte Abt Eberhard von Brandis aus der Reichenau mit seinen Brüdern, jenem Propst Mangold, welcher einst fünf Costanzer Fischern eigenthändig die Augen ausgebrückt, und Wölflin (dem jungen Wolfhard) Freyherrn von Brandis, und mit 26 Reitern ihnen nach, begegnete ihnen in dem Felde bey Wasserstorf und stach fünf von den Pferden; da fiel sein Bruder, der Wölflin. Joh. Schoop Zusätze zu N. h. a. n. Jener Mangold ist nachmals zu Costanz Bischof geworden.

33) Schluß der Gemeinde am 15 Herbstm. 1370. Nachmals wollte der Zunftmeister Heinrich Sigbot, aus Privat

Allein der Propst Bruno Brun, stolz auf Macht und Würde, verschmähte die Gerichte der Bürger von Zürich. Da versammelten sich zu denen von Zürich die Eidgenossen von den Waldstetten, Zug und Lucern, und gaben den Pfaffenbrief³⁴⁾. Sie kamen überein, „wider „alle fremde geistliche und weltliche Gewalt und wider „alle Privatmacht, ihre Gesetze zu behaupten. Alle „Edlen und Uedlen, Pfaffen und Laien, Angehörige „der Oestreichischen Herrschaft³⁵⁾, wurden, so lang sie „in der Schweiz wohnen, durch einen Eid, hoch über „alle Eide, verbunden, der Eidgenossen Ehre und Nutz- „zen zu befördern. Alle Eigengewalt, alle Macht aus- „ländischer Gerichte und alle hinterlistige Uebertragung „eines Rechtsbandels (etwa an einen mächtigern Mann) „verboten sie. Zumal wurde aller canonische Proceß „um weltliche Sachen und alle Anklage eidgenössischer „Männer vor andern als vor ihren eigenen Richtern der „Cleriken hoch untersagt. Sie verordneten, wenn ein „Pfaff dieses Gesetz breche, demselben Pfaff allen Ge- „nuß der menschlichen Gesellschaft, Nahrung, Beklei- „dung, Wohnung, Herberge, Handel, Wandel und „Schirm der Gesetze zu versagen. Sie gewähreten, „daß von der staubenden Brücke³⁶⁾ bis nach Zürich alle „Straßen gegen alle Seiten ihres Landes jedem offen

drger, diesen Brief „niederdrücken,“ darum wurde er vom Rath gestossen, soll auch nie wider zu den 200 „rathswaise „genommen werden,“ oder an Gerichten mit Mund oder Hand jemand schaden oder gut sein können; Stadtbuch, 1377.

34) Montag nach Leodegar, Anfangs Weim., 1370. Der Pfaffenbrief zielt offenbar auf die Sache Bruno Bruns; das ist wahrscheinlich, daß mehrere Klagen durch diesen Anlaß rege wurden, auf solche mögen die übrigen Artikel sehen.

35) Es ist als würde auf die Verbindungen der Brune mit Oestreich gezielt.

36) Die Teufelsbrücke; von der schäumend fallenden Reuß, ma- lerisch genug, die staubende Brücke genannt.

„und sicher seyn sollen, und niemand ohne Urlaub seiner Obrigkeit auf einen laufen dürfe, um denselben zu bepfänden.“ Dieser Pfaffenbrief, die Protestation der Schweizerischen Freyheit, wider den Mißbrauch des Ansehens der Cleriken, (welcher ihre Gemüther verunwilligte und ihr gemeines Wesen verwirrte), enthält in seiner Einfachheit und Kürze die Hauptsumme sowohl ihrer Freyheit als ihrer Staatswirksamkeit; erstere; daß allen gleiches ordentliches Recht wiederfahre, so daß der Bürger und Landmann sich vor nichts hüten müsse, als vor Uebertretung des Gesetzes, die Richter nur vor Verfälschung desselben; letztere; daß jeder sicher sein Gut habe, und aus treuem Schuß der Masse einiger Handelsgewinn gezogen werde. Denn überhaupt waren sie, nach der alten Verfassung der ganzen menschlichen Gesellschaft und nach dem Geist der ewigen Bünde, vergnügt mit freyem Genuß des Wenigen, das die Natur braucht und allenthalben giebt, und mit Waffenhülfe wider ihre Feinde. Standhafte Beharrung in alter Mäßigkeit, und Vervollkommnung der Waffen, ist in verständigen Republicken die Summe der Regierungskunst.

(Nemess
im Hause
M. Bruns.)

Von den Zürichern wurde der Propst Bruno Brun mit allen Helfern seines Frevels von der Stadt verbannt, und beschlossen, wenn er wieder komme, über ihn als einen verschuldeten Mann zu richten.

1371

Im nächsten Jahr nach dieser That geschah, daß durch Eberhard Brun, Ritter und Rathsherrn der Stadt Zürich, der Edelknecht Johann am Stäg aus dem Land Uri, seiner Mutter Bruderssohn, ein Jüngling, wegen eines Erbstreits, mit Rath und im Beyseyn seiner Muthme, durch derselben zwey Knechte und Jungfrauen, meuchelmörderisch in dem Zürichsee ertränkt wurde. Die Regierung der Stadt schwieg, aus Parteylichkeit, oder Furcht, oder weil das Uebermaß des Uebels bisweilen Quelle des Guten wird. Nicht aber schwiegen

die Männer von Uri; sie hielten einen Landtag über Blut und Leben, mit altgewohnter Feyer unter freyem Himmel; da denn bey großem Zulauf des Volks nach abgehörter Kundtschaft und eingenommenem Rath, Eberhard Brun, desselben Mutter, und alle Gehülffen seiner That vom Land Uri, und aus allen Städten und Ländern der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Mörder bey Lebensstrafe ewiglich verstoßen wurden. Nachdem Gottfried Müller, Vogt vom Reich, die Obrigkeit von Zürich mehremals gemahnt, untersuchte sie die That im dritten Monat; es fand sich, daß die Theilhaber mit allem Vermögen und ihrem Leben dem Römischen Reich verfallen seyn³⁷⁾. Diesen Fall nahm das Glück der Angehörigen Rudolf Bruns.

In allen Oberlanden, vom Gotthard bis Greyerz, lebte die größte Freyheitsliebe, um so mehr da viele das für halten³⁸⁾, sie seyn vom Stamm der alten Schweizer (Oberland) und frey von Mitternacht her in dieses Land gezogen, wo sie bey Ueberfluß gesunder Nahrung unter gelinder Herrschaft³⁹⁾ fast unzugänglich wohnten. Desto begieriger bedienten sich die Männer von Sanen des Anlasses der Roth ihrer Herren, der Grafen zu Greyerz, und

Das Rins-
tenbergische
Geschäfte.
(Oberland)

37) Eschubl, 1371. Müllers Brief, daß die Stadt nichts gethan, als was auf die Mahnung nach den Rechten geschehen mußte. So fürchtbar konnten die Brune (bey dem aus N. 33 hervorblickenden Haß der Gemeinde) nur durch fremde Stützen seyn. Heinz von Seidel zu Wagenberg, „und sein Knecht,“ Heinz von Troßberg, Hanns von Eppenstein, Herrmann von Schwenstein, drey wegen dessen von Zestetten, und noch vier andere sagten Zürich ihrentwegen ab. Auch die Blumenberg und Reischach waren für den Propst; Urkunden.

38) In Oberhasli wird am allgemeinsten davon gesprochen, doch ist auch anderswo der Sage Spur.

39) Ursprünglich waren diese obern Thäler meist Reichsland.

kaufen fast volle Freyheit⁴⁰⁾. Unwillig leistete dem Herrn von Lidingen die Gemeinde von St. Stephan den gezwungenen Dienst⁴¹⁾. Eben so wenig herrschte über Frutigen Anton von Thurn mit freyer Gewalt⁴²⁾. Grindelwald, Lauterbrunnen, alles Land hinter dem Kloster Interlachen, gehorchte zwangsweise dem Propst⁴³⁾. Aber die von Brienz und ihre Benachbarten vor Oberhasli und bis an Unterwalden waren dem Bogt auf Rinkenbergr am standhaftesten widerspenstig.

Das Land hatte seine Macht von der Zeit an, als Johann von Rinkenbergr, unter Kaiser Ludewigs Vergünstigung, Reichsgüter, welche zu Eigenthum verkauft waren, seiner Bogten unterwarf⁴⁴⁾. Die Edlen von Hunzyl und von Waltersburg, mit erblichen Burgen zu Unterwalden angeessen, trugen Groll wider Philipp, Sohn Johannis von Rinkenbergr, und ermahnten sein Volk zu Erlangung der Freyheit, mit Versprechen ihm

40) Die Sage von 1259; die Urlese 1312 und von 1341 haben wir gesehen; mehrere werden vorkommen.

41) Im obern Obenthal. Spruch des Rathes, der Heimliche und Benner von Bern in Sachen Jacobs von Lidingen zu der Gemeinde von S. Stephan im Schlegelholz, 1376, Mart.

42) S. im lebenten Cap. und schon unten.

43) Vertrag der Pente mit Interlachen 1350.

44) Diese Belehnung der Herren von R., Waders und Sohns, mit für eigen verkauften Reichsgütern in Burgund, von 1335, mochte, vielleicht als der Sohn sie geltender machte, vielleicht nach des Kaisers Tod, Anlaß geben zu mancherley Span. Es muß bey dieser Geschichte nicht vergessen werden, daß wenn den Brienzern das Unternehmen gelungen wäre, wie sie nicht als Aufrührer getödtet, sondern als die Freunde der Freyheit gepriesen finden würden. Doch daß das Recht nicht klar für sie war, oder die letzte Gewaltthatigkeit es ihnen verdarb, darf in solchen Zeiten aus dem Endurtheil der Eidgenossen für höchst wahrscheinlich angenommen werden.

aus Unterwalden bejzuftehen. Da fanden die von
 Brienz ihre Vorfteher an die Landsgemeine zu Unter-
 walden: durch Vorfchub ihrer Patronen und als Nach-
 baren bekamen fie Zutritt, und redeten zu dem Volk:
 „ihnen, einem gerechten tapfern Volk, welches bey
 „Vogt von Landenberg nicht erduldet habe, klagen fie,
 „bedrängte gute Nachbarn, die hochmüthige Ungerech-
 „tigkeit ihres Vogtes auf Ninfenberg; fie bitten die
 „freyen Männer von Unterwalden, ihnen zu helfen,
 „wie ihre eigenen Väter fich wider freyden Trog gehol-
 „fen, fo wollen auch fie die Brienzler denen von Untere-
 „walden allezeit helfen, und mit ihnen diefeit wie jen-
 „feit des Bergs Bränig leben wie nur Ein Volk; fie
 „bitten, ihnen das Landrecht angebeihen zu laffen.“ Da
 fanden die alten und angefehenften Männer des Landes
 Unterwalden vor dem Volk, und fprachen: „die Frey-
 „heiten von Ninfenberg, welcher Bürger zu Bern feyn
 „follen ihn bey feinen Obren zu Bern anklagen; fie wol-
 „gen keine Unterthanen ihrem Herrn abtrünnig machen,
 „am wenigften einem Bürger von Bern.“ Doch die jun-
 gen und gemeinen Landleute waren durch mancherley
 Vorfpiegelungen gewonnen; fo ergien, zwar mit we-
 nigen Stimmen, das Mehr, Boten über den Bränig
 zu fenden, auf daß die Brienzler in das Landrecht
 fchwören⁴⁵⁾.

Von den Bernern wurden wechfelweife die Rechte der (Bern und
 Herrfchaft, wo der Baron ihr Mitbürger war⁴⁶⁾, und
 in Thälern, deren Herren fie hatten, die Freyheiten der
 Landleute⁴⁷⁾ behauptet. Wo man nichts vor ihnen

2 2

45) 1354 nach Escholdt, dessen Zeitrechnung in den Urkunden,
 so weit man sie hat, am begründetsten scheint; andere, 1353,
 ja 1351.

46) Wie hier und in den Fällen bey N. 41 und bey N. 43.

47) Wie in Oberhasli 1334, vermuthlich zu Brotigen, und

hoffte, von den Waldstetten entlegen war, aber gegen Uebermacht ein Gleichgewicht suchte, fand man bey den Thunern Bürgerrecht⁴⁸⁾ und Günst. Wenn Thun von großen Bürgern Hug und mit festem Sinn regiert worden wäre, aber die Großen dem drohenden Fortgang der Macht von Bern durch Staatskunst hätten begegnen wollen, Thun konnte eine Hauptstadt aller obern Thäler werden.

Die Stadt Bern schrieb an das Land Unterwalden; denn die Brienzler versagten dem Vogt von Nintenberg Dienste und Pflichten; vielleicht aus falschem Wahn, jeder Herr sey ein Tyrann, und keine Verfassung frey, als herrenloses Leben; ein unschuldiges Volk wird von listigen Anführern mit redlichscheinenden Worten leicht verführt. In Unterwalden fragten die Feinde des Vogtes von Nintenberg, „ob die Landsgemeine nicht von Alters her die Freyheit habe, Landleute aufzunehmen, und ob in dem ewigen Bund alle alten Rechte nicht vorbehalten worden.“ Dadurch erhielten sie, doch mit nur fünf Stimmen, daß den Bernern zu Behauptung der Verbindung mit Brienz ein Rechtsgang vorge schlagen wurde⁴⁹⁾: Hunzyl und Waltersberg betro-

gewiß (nachmals) in Ganen. Es ist möglich, daß die Stadt Bern allezeit für die gerechte Sache war; aber es ist ein wunderbar seltenes Glück, daß die unparteyische Gerechtigkeit und ihr Vortheil immer so zusammentrafen.

48) 1349 der Gotteshausleute von Interlachen Bürgerrecht mit Thun, um 40 Pfund Pfenn. Ubel (Ausbürgersteuer) und 5 Pfund Zell (Bürgersteuer); auch daß sie in Kriegen die Stadt mit 30 Knechten hätten, außer gegen Bern. 1367: Thuring von Brandis, Ritter, des jüngern, und Junker Wolfhard von Brandis, der Freyherrn, Bürgerrecht mit Thun; die Stadt schirmt sie; jeder giebt bey 60 Pfund Ubel. Unten aus Eschubi bey 1381.

49) 1356.

gen die Landsgemeine; eine solche Verpflichtung mit einem ausländischen Volk ist ein Bund, und allen künftigen Bündeln geht derjenige ewige Bund vor, nach welchem kein Eidgenosse den andern antastet an Rechten oder Macht. Aber oft werden Völker, indem sie glauben, sich selbst zu regieren, von Parteyhäuptern beherrscht, die sich von Leidenschaften zu allem bemeistern lassen: wenn Widerstand sie erbittert oder Nachgeben sie ermuntert, so kommen die besten Eidgenossenschaften hiedurch an den Rand ihres Untergangs. Dieses verhinderten die Berner mit großer Weisheit. Von dem Rechtsgang machten sie keinen Gebrauch; nach dem ewigen Bund sollte der Vogt von Rinkenberg den Obmann unter sechszehn Unterwaldnern wählen; diese sechszehn würden durch die Gewalt seiner Feinde aus der Zahl ihres Anhangs vorgeschlagen worden seyn. Doch enthielten sich die Berner der Waffen; Eidgenossen müssen einander vieles vergeben, dem Stärksten ist Nachgeben am sichersten. Sie baten Uri und Schwyz um Vermittelung und warteten bis in das fünfzehnte Jahr, auf daß durch die Zeit Waltersberg und Hunwyl ihren Haß oder ihre Rache verlieren.

Auf so lange Mäßigung bewiesen sie Entschlossenheit¹⁰⁾. Sie sandten folgende Botschaft in die Orte Schwyz und Uri, „die Stadt Bern wolle die aufrührerischen Unterthanen Herrn Peters von Rinkenberg, ihres Bürgers, wie sie solches diesem schuldig sey, ohne fernern Aufschub durch die Waffen zum Gehorsam bringen; sie bitte ihre Eidgenossen zu Uri und Schwyz, die Unterwaldner abzuhalten, damit sie nicht Aufrührern helfen wider ewige Eidgenossen; dieses würde ihnen leid seyn, die Züchtigung der Brienger sey beschlossen.“ Da mahnten die Schwyzer und Urner

ohne allen Vorzug Zürich und Lucern auf eine Tagsatzung von dieser wurden Gesandte geschickt, welche die Landsgemeine zu Unterwalden mit aller Kraft ewiger Bünde auf das allerdringendste mahnten, dem Vogt von Rintenberg das Volk seiner Herrschaft nicht vorzuenthalten, sondern zu thun, was die Berner, Eidgenossen ihr aller, so bereitwillig schon so lang erwarten. Diesen Vortrag hörte das Volk mit großer Aufmerksamkeit. Johann von Waltersberg war zur selbigen Zeit Landammann, und Heinrich von Hunzyl, noch voll des erblichen Grolls, Anführer eines großen Anhangs. Die mehreren Stimmen entschieden auf den folgenden Schluß:

„die Landleute von Unterwalden wollen als gute Eidgenossen den Bund mit Bern halten, und geben das Landrecht gegen Brienz auf; das bitten sie, die Brienzler um dasselbe nicht zu strafen.“

Von dem an wurde jede Bestrafung eines Brienzers von den Anführern der Partey als eine Rache wegen des Landrechts verurtheilt: Walther von Hunzyl, Johann von Waltersberg der jüngere und Walter von Lettikon, Edelknecht, hielten den Unterwaldnern vor, „dieses unglückselige Volk sey von ihnen, von seinen Freunden, welchen es am besten vertrauete, in die Hände seines Tyrannen überliefert worden; dieser spötte nun deren von Unterwalden.“ Hierdurch, durch die Klagen der Brienzler, durch derselben Bezeugung von den Schuzern, wurden die Gemüther mit Neue, Zorn und Mitleiden erfüllt: in diesen Tagen wurde die Erneuerung des Landrechts vorgebracht, und angenommen⁵¹⁾. Peter von Rintenberg, ein Mann von gütigem Herzen und voll Zuversicht auf den Eindruck der Billigkeit bey allen Menschen, hielt für das Beste, alle Sachen zu Unterwalden selbst zu erklären, gieng über den Brühl und

wollte an die Landsgemeine seine Rede anfangen; da erhoben seine Feinde plötzliches Getümmel, wie geschieht wenn in der Versammlung eines Volks alle auf einmal mit lauter Stimme reden, und mit großem Geschrey und mancherley Geberden drohen; da schätzte der Freyherr sich glücklich, auf Nintenberg zurück zu kommen, da er selbst das Landrecht beschworen; von dem an hielt ihm niemand weder Dienst noch Zins. Da wurden die Brienzler von den Bernern mit Feuer und Schwert gezwungen, von ihrem Ungehorsam und von dem Landrecht abzulassen.

Bald nach diesem als eines Morgens der Freyherr aus dem Schloß kam, um in einem benachbarten schönen See⁵²⁾ zu fischen, wurde er überfallen, gefangen in das Land Unterwalden geführt, Johann sein Sohn vertrieben, die Burg eingenommen, geplündert, ausgebrannt, und Brienz besetzt. Alles dieses thaten Hunwyl und Waltersberg ohne den Befehl ihres Volks. Da kamen die von Bern zu Wasser und zu Land mit aller ihrer Macht; nachdem sie mit Gewalt an das Land gestiegen, und ohne Mühe die Bauersame⁵³⁾ geschlagen, führten sie die Kühnsten fort, verjagten die übrigen und nahmen alles ein; da flohen verwundet auch Unterwaldner. Solche Unternehmungen geziemen den Vorstehern eines großen Landes, weil, wenn sie furchtsam scheinen, die Begierden der Unruhigen sofort verweget werden. Hunwyl und Waltersberg bewogen die Unterwaldner, alle Eidgenossen zu mahnen; die Eidgenossen versammelten sich zu einer Tagsatzung.

52) Der Faulensee steht auf der Höhe nicht weit von der Burg, außerordentlich tief, sehr fischreich.

53) Bis vor nicht langer Zeit veralteter Ausdruck, welcher zerstreuliegende Dorfgemeinen am eigentlichsten anzeigt.

Zwischen Völkern, welche sich von Parteyhäu-
 tern hinreißen lassen, kommt eine Eidgenossenschaft leicht
 in die äußerste Gefahr. Diese zu vermeiden (weil der
 Einfluß der Parteyhüpter allgemein und unausweichlich
 ist) sollten alle Orte der Schweiz ein Gesetz machen
 daß derjenige, wer er sey, welcher bey der höchsten
 Gewalt jeden Ortes eines Kriegs wider die Eidgenossen
 rathend erwähnen würde, ehe diese traurige Nothwen-
 digkeit von vier Fünftheilen sowohl des engern als des
 größern Rathes an demselben Ort erkannt worden, ohne
 Untersuchung alsobald hingerichtet werden soll⁵⁴).

An dem Tag der Eidgenossen erschien von Bern der
 Schultheiß Ulrich von Zubenberg, sie zu Richtern an-
 rufend, „ob nicht Bürger der Stadt Bern an Leib und
 „Gut angegriffen und geschädiget worden?“ Als Berch-
 told von Zuben und Johann Spielmann, Landammann
 und Gewaltboten deren von Unterwalden, den eidgenös-
 sischen Ausspruch zu ehren versprochen, geschah er so,
 „daß Peter von Rinkenbergr alsobald in Freyheit gesetzt
 „werde, und alles, was er eingebüßt habe, zurückbe-
 „komme; daß die von Unterwalden unverzüglich auf
 „ewig diesem Landrecht entsagen, und niemals Land-
 „rechte mit solchen schließen, welche als Pfand, Lehen
 „oder Eigen der Stadt oder den Bürgern von Bern ge-
 „hören; daß die von Brienz ihrem Herrn gehorchen und
 „ohne einigen Abbruch alle Zinse, nicht nur der künfti-
 „gen sondern auch der vorigen Jahre, abliefern sollen.“
 Die Menge zu Unterwalden erwartete mit einer zu-
 trauensvollen Begierde das Urtheil der Eidgenossen:
 als kund wurde, daß die drey Edlen sie zu einer unge-
 rechten That verführt, erwachte ihr Zorn. Da kam
 das ganze Volk von ob und unter dem Kernwald hau-
 fenweise aus allen Uertenen und Kirchgängen zusammen

54) Daß damals Krieg vermieden wurde, geschah, weil die Orte
 zu solcher Gesetze noch nicht bedurften.

mitten in dem Land auf den Platz der allgemeinen Versammlungen zu Wiesleren: da machten die Männer von Unterwalden folgendes Gesetz: „Johann von Waltersberg, Walther von Hunoyl und Walther von Lettikon haben das Land in Schande und Schaden gebracht; so sollen sie dann, sie selbst und alle ihre Nachkommen⁵⁵⁾ ewiglich, aller Aemter, Gerichte und Räte entsetzt und unfähig seyn. Ob jemand ihre Strafe abzuthun oder zu mildern versuchte, der verliere selbst all sein Vermögen, werde ehrlos und rechtlos, und soll für keinen Landmann zu Unterwalden gehalten werden.“ Ungerecht seyn, schien ein Schimpf; die Waldstätte übten keine Privatgewalt und wollten sie auch nicht leiden.

Bei den Zürichern lebte, nach den schweren Kriegen Zürich und gefährlicheren Friedenshandlungen unter dem Bürgermeister Brun, zur Zeit seines Nachfolgers Rüger Manesse der Geist, welchen freye Städte immer haben sollten. Von den besondern Absichten und Neigungen (Freyheiten) Kaiser Karls des Vierten machten sie so guten Gebrauch, daß er die (aus alten Zeiten hergebrachte) Oberherrschaft über den See bis an die Hürden, gegen Kapperschwyl über, durch eine Urkunde befestigte⁵⁶⁾. Auch bestätigte er das Recht mit benachbarten Herren Burgrechte zu schließen⁵⁷⁾. Er gestattete den Zürichern, im Kreis von drey Meilen Reichslehen zu leihen⁵⁸⁾, und nicht nur gab er dem Propst auf seinen Dörfern Blutbann, sondern verordnete ein Landgericht oder Hofgericht in diese

55) Der Haß erbte fort.

56) 1362; Urkunde: des heil. röm. Reichs Zürichsee; sie mögen ihn bannen, entsetzen, besetzen — — wie ihre Vordern gethan haben.

57) 1362; Urkunde zu Lauffen im Salzburgischen.

58) 1365 zu Bern. Ausgenommen sind Fürsten, Grafen, Freyherrn, Lehen.

Stadt⁵⁹⁾, wie die vorigen Kaiser über sehr weite Kreise wenigen Städten zu derselben großem Vortheil gegeben hatten.

Rudolf Herr von Harburg, und wen die Kaiser nach ihm zum Hofrichter gaben, schlug das Gericht auf, in dem Ring sowohl der Herren vom Ritterstande, als zwölf ihm von der Stadt (je für sechs Monate) zugegebenen Bürger⁶⁰⁾. Sie erklärten durch die meisten Stimmen Räuber, Mörder, Mordbrenner und Ungehorsame in die Acht und Aberacht; hierüber hielten zwei Richter das Achtbuch; eben dieses Gericht mochte der, der ihm gehorchte, wieder aus der Acht schreiben⁶¹⁾. Von eben demselben wurde über Blut gerichtet⁶²⁾; sonst pflegte hierum der Bürgermeister im Namen des gemeinen Wesens den Reichsvogt zu mahnen⁶³⁾. Zürich schien sowohl den Römern als den Deutschen Königen, welche das Reich Italien eingenommen, für die Abgaben und Gerichte der natürliche Mittelpunkt benachbarter Länder⁶⁴⁾: doch zu fester Gründung und Ausbreitung seines Ansehens kam dieses Hofgericht zu späte auf; die

59) 1363; des Propsts Freyheit in Hunzikon, Niden, Kischikon und Kävers; verwehrt (Hottinger, Hist., h. 2.) mit Meila von K. Wenceslaf, mit Schwamedingen von K. Ruprecht. Vom Landgericht, Urkunde zu Bauffep 1362, Lf. 4 u d i.

60) Von diesen Formen ist eine Urkunde 1383 in der Stadtbibliothek. Die Bürger bekamen für jeden Gerichtstag von der Stadt ein Maß des besten Weins.

61) Dafür gab ein Herr zehn Mark, ein Edelmann fünf, der Bürger drei, der Bauer eine; eb. das.

62) Urkunde Wenceslafs, Heidelberg, Inc., 1384; Lf. 6.

63) Urkunde 1374, als vor dem Reichsuntervogt Hans Oelgaf der Schilli zur Entspannung verurtheilt wurde.

64) Man weiß das *cosmographicon*, welches Sagenbuch aus einer Aufschrift entziffert; und von Otto Frising., daß die Kaiser die Mailänder nach Z. zu vertagen pflegten.

Schweizerischen und andere Obrigkeiten der umliegenden Städte waren durch die Freyheiten der vorigen Kaiser schon zu unabhängig⁶⁵⁾.

Katholiken kauften die Züricher in der benachbarten (Erwerbungen) Gegend von dem Ritter Gottfried Müller⁶⁶⁾ aus gemeinem Stadtgut und aus den bereitwilligen Steuern aller Bürger⁶⁷⁾, und sie erwarben Pfandschaften, auf welche das Haus Oestreich Geld nahm⁶⁸⁾. Auf eine so untadelhafte Art legten sie den Grund ihrer Herrschaft in dem Land.

Sie führen fort in der Sitte ihrer Väter und stärkten sich durch Mitbürger. Diethelm Blaarer, Vogt auf Iberg, machte darum Bürgerrecht⁶⁹⁾ mit ihnen, weil, obschon er ihre Stadt beleidiget, sie ihm wider Bürger aus alten Geschlechtern Gerechtigkeit wiederfahren ließen⁷⁰⁾. Sie mahnten ihre Eidgenossen die

65) Das Jahr, wo dieses Hofgericht wieder unterblieb, ist nicht bekannt; es ist aber wohl nicht bis 1400 fortgesetzt worden: das Blutgericht wurde damals der Stadtregierung übergeben.

66) Erichenhausen, Stadelhofen und Zolikon, 1358 um 400 Mark — 16,500 Pfund unseres Geldes —; Memorial der Züricher Gemeindegewaltung 1801. 1383 Die Vogten zu Rahnach und Goldbach; Eschudl. Beides beschäftigten die Kaiser.

67) Urkunde 1384 bey Anlaß letztgedachten Kaufs. Alle, nicht ausgenommen die Frauen im Detendach und in der Sammlung, feuerten. Landleute, erworbene Leute, haben zu solchen Kaufen nie geäuert.

68) Die Vogten zu Hbacht, wie sie Johann von Genan an das Kloster Wettingen gebracht; 1384, Eschudl.; die Vogten zu Tallwil vom Ritter Nic. von Widenheim; dem Oestreich sie verpfändete, 1385; ib.

69) 1369; er gab jährlich zehn vollwichtige Florene.

70) Kraft Wiber und Jacob Bengi hielten ihm s. fahrende Habe inne; er nahm den Stadtschreiber von Zürich gefangen; der Erzbischof zu Magdeburg vermittelte (der Streck Blaarers war

Lucerner auf einen Rechtstag zum Schutz des Ritters Gottfried von Hünenberg⁷¹⁾, durch dessen Bürgerrecht St. Andreas bey Cham, eine Oestreichische Burg, dem Land unschädlich war. Es ist merkwürdig, daß Hünenberg den Zürichern verscrieb, „wenn er gemahnt werde, von den Oestreichischen Pflegern, so wolle er das Bürgerrecht aufgeben, aber in vierzehn Tagen wolle er dasselbe erneuern⁷²⁾.“ Tausend Gulden gaben zwey Brüder del Monte, Lombarden, um dieses Bürgerrecht; so viele Förderung der Geschäfte und so gewisse Sicherheit hofften sie diesseit und jenseit⁷³⁾ der Alpen von den Boten und Briefen und von dem Ansehen des Banners von Zürich⁷⁴⁾. Der Junker von Schönenwerd blieb ihr Bürger, weil ihm die Burg seiner Väter zurückgegeben worden⁷⁵⁾. Als Nicolaus von Richenburg⁷⁶⁾ in den ersten Jahren der großen Trennung des päpstlichen Stuhls an dem Hochstift Costanz wider Mangold von Brandis kaum sich zu behaupten wußte, trat er, nebst Costanz und Klingenu⁷⁷⁾ zu Zürich in solch

über ein Gut seiner Gemahlin Elisabeth, welche seinem Hause Wartensee zugebracht,); Urkunde 1362.

71) Die Lucerner nahmen seine Leute zu Bürgern an. In diesem Brief wird auch Arnold von Stauffach genannt.

72) Fünfzehnjähriges Bürgerrecht, 1365.

73) Daß Zürich nicht, wider Willen, ihnen in der Lombarden noch zu Edscana helfen will, zeigt an, daß es, mit gutem Willen, wohl seyn konnte; ja es ist von 1375 eine Richtung der St. Z. mit Kaufleuten zu Mailand und Como um das, was ihren Bürgern in der Lombarden geschehen war. Zürich verspricht, für die Sachen letzterer keine Ehdtlichkeiten ohne Warnung zu gestatten.

74) Sehnjähriges Bürgerrecht Friedr. und Jacobs von Berg von Nota 1360. Sie waren auch Bürger zu Lucern.

75) 1371.

76) Wenn er sich so scrieb (denn *Bucolin.* Constant. ad a. 1383. scriebt Richenburg), so mochte er von dem Adel seyn, welcher 1362 die Richenburg an den Abt von Einsiedeln verkaufte.

77) Bogt, Mathe und Wäger zu Klingenu. 1385.

ein lebenslängliches Bürgerrecht, aus welchem sein Vertrauen zu dieser Stadt hervorleuchtete⁷⁸⁾. Diese Achtung für Zürich beruhte auf der Gewohnheit und Neigung der tapferen Männer, welche unter den sieben Hauptleuten des gemeinen Wehens⁷⁹⁾ den Bannern jeder Stadt⁸⁰⁾ folgten, dem Vaterland Leib und Gut aufzuopfern.

Die Verfassung erhielt mehr Freyheit und Nachdruck; jene durch die Einschränkung der bürgermeisterlichen Gewalt, letztere durch die Vergrößerung der Zunftmeister. Es wurde nicht mehr an den Bürgermeister ein vorzüglicher Eid geleistet; bey der Wahl der dreizehn Rathsherren von den Constabeln verlor er von seiner Macht in so fern, daß diese Wahl von Zunftmeistern und Rathsherren ohne ihn geschehen mochte. Ueber zweyspältige Zunftmeisterwahlen, welche Rudolf Brun entschied, wurde das Urtheil dem Rath aufgetragen. Den Zunftmeistern wurde um alle wichtigen Sachen mit vielen oder wenigen Rathsherren Schlüsse zu fassen gestattet⁸¹⁾.

Von dem Einfluß der neuen Regierung zeugte die Schärfung der Aufwandsgesetze. Nicht nur weil der gemeine Mann zu hassen pflegt, was er nicht im Stand

78) Die Urkunde hat schon König. Namentlich verspricht er für sein Land im Thurgau und Aargau. Wenn Z. helfen soll, siehe bey der Erkenntnis des Bürgermeisters und Rathes. Lanegg und Kaiserstuhl erkannten diesen Bischof noch nicht. 1385 am 26 Tag des andern Herbstm. (Oct.).

79) Drey in der großen, vier in der kleinern Stadt; 1371.

80) Die große und kleine Stadt hatte jede ihren Bannerträger; *ibid.*

81) Zweyter geschworener Brief 1373, Samst. nach Andr. Er will auch, daß Kinder der Vermiesenen Mitglieder des großen Rathes werden dürfen. Man sieht aus dem Ton, daß man Brun's satt bekommen und seine Prepotenz nicht verewigen mochte.

ist nachzuahmen: diese Gesetze sind in freyen Städten fast überall streng, so wohl wo bey einem armen Volk die Freyheit beginnt, als wo reiche Männen die Klugheit haben, die Begierden ihrer Mitbürger durch beleidigende Darstellung von Glanz nicht rege zu machen. Wenn in Ländern, wo bürgerliche Gleichheit eingeführt ist, auch große Einsichten und hohe Tugenden populär seyn müssen, so kann nur ein schlechter Mensch für ein Opfer halten, daß er in der Kleidung bürgerlich seyn muß; Augustus Cäsar und Cosimo de Medici haben ihre Mitbürger hierin geehrt.

(Sittengesetze)

Bei den Zürichern zeigte sich in den ersten Zeiten des ewigen Bundes der acht Orte (ohne Zweifel aus Anlaß der fürstlichen Hoflager und Heerfahrten) die seit König Albrecht veränderte Kleidungsart. Anfangs trugen die meisten Menschen⁸²⁾ das Haupt gegen die Witterung unbedeckt; nur bezeichneten Staatsmüßen obrigkeitliche Majestät. Lange Haare, welche nur die Weiber in Locken kräufelten, hiengen wild und frey von den Schultern; die Weiber durchflochten sie mit Blumenkränzen und Bändern⁸³⁾. Ein Wams mit Ärmeln bedeckte den Körper; ein Rock ohne Ärmel reichte, zumal den Weibern, weit herab, und war von letztern mit einem Gürtel gebunden. Beyden Geschlechtern hieng ein Mantel von dem Rücken. Viele oder die meisten Männer trugen Hosen, wenigstens im Winter⁸⁴⁾; andern reichte das Tuch der Stiefel⁸⁵⁾ so weit unter den Rock hinauf. Schuhe trug jeder ohne Kunst nach seinem Fuß. Aber

82) In Oestreich nicht; miras unterschieden zwischen Juden und Christen; *Ann. Leobtenf.* 1336.

83) Die Oestreicherrinnen trugen Hüte; *Hautaub.*

84) Ein sehr alter Mann versichert, noch im Anfang dieses Jahrhunderts haben viele Männer von Oberhasli nur im Winter Hosen getragen.

85) *Pannus caligarum*; *Hufs de abominationib.* 49.

damals wurden die Haare zum ersten gekämmt^{85b)}; am Wamb⁸⁶⁾ machten sie den linken Armel von anderm Tuch, dessen Farbe auch ein Parteyzeichen wurde⁸⁶⁾: eben denselben pürten sie mit Silber und Seide oder mit herunterhängenden Franzen⁸⁷⁾: sie stückten auf ein Brustklappchen (fast wie nun Orden getragen werden) von Seide oder Silberfäden gewisse Zeichen der Parteyen oder geliebte Namen oder besondere Dienstgelübde, oder hien- gen Bilder vor die Brust, oder umwunden dieselbe mit seidenen Banden⁸⁸⁾. Die Kränze der Weiber glänzten von Seide, Silber, Gold und Kleinodien; die nächste Pracht war die des Gürtels, der ihr vielfarbiges Kleid umwund; unten endigte es in mancherley kostbare Franzen⁸⁹⁾. Schuhe mit aufwärts gekrümmten Schnäbeln und mit einem Ring an einem Fußzehen⁹⁰⁾, waren Muthwille der Eitelkeit. In der dreißig Jahren kamen mannigfarbige seidene Zierden von den edlen Herren unter die Schaar ihrer Bedienten⁹¹⁾; das oben weite Wamb⁹²⁾ mit einer Kapuze wurde von Bürgern, vom Landmann und vom Hirten im Gebirg angenommen. Vornehmlich zwey Dinge ärgerten strenge Freunde alter

85b) *Comas ut Iudaei vel Hungari dividabant; det von Leoben.*

86) Wie bey der Verschönerung der Oesterreichischen Partey in Luzern 1333.

87) *Cannas argenteas in sericis dependentes; Leobtenf., l. c.*

88) *Circulis sericis; idem.*

89) Wie alte Narrenkleider; *idem.* Das übrige ist 1. aus der Verordnung der Stadt Z. 1371; 2. aus Bodmers Grundr. der Geschichte von Zürich. *Parctwal* bekräftiget einiget.

90) Dieses ist erst im XV Jahrh. klar darzuthun; doch die Verordnung verbietet Schuhe ohne Spizen, da man etwas hineinschieben kann, und gebriesene Schuhe.

91) *Famuli et clientes; Leobtenf.*

92) *Capicia* ist eigentlich die obere Oeffnung, wo der Kopf herausvorsteigt; Kapuzen waren das überschlagende Tuch des Wamb.

Sitten: erstlich, daß der Wams, welcher bey den Alten sehr weit gewesen, unten so eng und anliegend wurde, daß man ohne Hülfe ihn nicht anziehen konnte, oben mit einer überschlagenden Kapuze weit genug, daß auch ein Theil der Brust entblößt gesehen werden mochte⁹³⁾; zweitens wurde der Mannsrock so kurz, daß er kaum den Hintern deckte⁹⁴⁾, um vielfarbige Hosen desto mehr in die Augen fallen zu machen⁹⁵⁾. Wider diese Neuerungen gaben die von Zürich solche Gesetze, wodurch sie nicht unterdrückt, aber verspätet wurden.

Sie machten auch Verordnungen über die zu verschwenderischen Gastmale bey Eheverlöbniß⁹⁶⁾; über die Morgengabe, welche der junge Gatte Morgens nach der Brautnacht versicherte; über den Mißbrauch des Tanzens (sie wollten daß nur bey der geistlichen Verlobung einer Nonne, oder bey Verheirathungen getanzt werde⁹⁷⁾); wider den unnöthigen Aufwand bey Gesandtschaften⁹⁸⁾, und wider die Begangenschaft solcher Frauen, welche sich gern bey großen Opfern einfanden, um vorübergehende Jünglinge lieblich zu grüßen⁹⁹⁾.

93) Ut humeri, scapulae, pectora maximam partem apparent, *Leobensis*, und *Wodmer*.

94) *Leobensis*: Pallia quibusdam vix posteriora tegebant. Die Verordnung will „ieglich männlich hols (Rock) soll an die „knü abschlagen (bis an die Knie reichen).“ Diese Modebauerte wenigstens von 1308 (*Leob.*) hundert Jahre; denn auch Johann Hus prediget von anu quasi totaliter vestibus denudato.

95) Verordnung; sie waren aus mancherley Streifen verschiedener Luchs.

96) Verordnung 1370; eigentlich; erneuert, was wir schon im Richtbr. sahen.

97) Verordnung 1371; bey geistl. oder weltl. Brautläufen.

98) Verordnung, daß kein Gesandter einen „Leistram“ (Abschiedsmahlzeit?) gebe.

99) Verordnung 1374: wo eine Frau zum Opfer hat, den lüten zu danken.

Diese Zeiten sind nicht genug mit allen Umständen in unserm Andenken, daß wir sagen könnten; ob der (gegen sich selbst sonst nicht strenge) Held Manesse und sein Rath, wenn sie über das Sagen und solche Dinge rathschlugen, dem Volk nicht zu viel verboten, und in ihrer Sorgfalt für Sittsamkeit und Ernst vergaßen; daß ein fröhliches Volk leichter zu regieren und beherrschender in allem ist, als eine finstere Bürgerchaft. Gesetzgeber sollten vergnügte Augenblicke des Lebens ohne Noth nicht vermindern. Die Künste der grüßenden Frauen sind von den Punkten, welche, obschon sie nicht verhindert werden können, verboten werden müssen¹⁰⁰⁾; was in Geheim geschehen muß, geschieht seltener, bleibt manchen unbekannt, und ist vielen unzugänglich.

Die Zahl der Bürger fiel um den achten Theil¹⁰¹⁾; vielleicht wurde durch das Ansehen der Zünfte fremdem Fleiß der Zugang schwer^{101 b)}, und nicht jedem Einheimischen das Aufkommen leicht. Von vierhundert neun und dreyßig stieg in siebenzehn Jahren der Privatreichthum bis fünfhundert acht und siebenzigtausend Pfund¹⁰²⁾. Aber es ist schwer, solche Summen zu schätzen; ihr Werth beruhet auf den Marktpreisen und auf dem Taglohn, welche nirgend vollständig, umständlich und sicher genug aufgezeichnet und verglichen worden sind. Die Regierung (durch den schweren Kriegs-

100) Plato, Logum L. VIII; wo er in der Bilburg einer öffentlichen Meinung das kräftigste Mittel gegen offenbare Ausbrüche von schädlichen Leidenschaften zeigt.

101) Vergleichung der Tafeln der Gewerke 1357 und 1374 s. im vorigen Cap. N. 47.

101 b) Einen von Aspermont finden wir, der 1363 nach Zürich kam, und auf der benachbarten, noch Oestreichischen Herrschaft Gränzingen ein neues Aspermont erbaut.

102) Eben dafelbst.

sold genöthiget¹⁰³⁾), nahm ferner von Bürgern¹⁰⁴⁾ auf die Einkünfte der Stadt, oder auch bey den Juden Darlehne. Diese Sälzbrieße der Bürger wurden Grundstücken gleich gerechnet; welches überhaupt nicht unbillig scheint: auf diesen pflegen jene zu stehen, oft haben reiche Männer keine liegenden Güter. Dem Privatwohlstand, in so fern der Expeditionshandel nebst einigen Fabriken dazu beytrug, war nicht leicht eine Freyheit wichtiger, als da König Wenceslof die Züricher der mehr und mehr steigenden Geleite- und Rheinzölle entthob¹⁰⁵⁾. So blühten Zürich, in Sitten und Glück, in den vier und zwanzig meist friedsamem Jahren, da Rüger Ranneffe, der Held von Lätwyl, bis in ein sehr hohes Alter die L. rgermeisterliche Würde verwaltete.

Bern.
(Freystäd-
ten)

Die unmittelbare Reichsstadt¹⁰⁶⁾ Bern genoß wie die Züricher der Denckungsart Kaiser Karls, welcher allezeit bereit war, zu seinem eigenen Genuß und seines Hauses Vortheil, die Rechte des Reichs zu veräußern, besonders wenn es mit einigem Anstand geschehen konnte. Als er mit vornehmen Gefolge¹⁰⁷⁾ zu und von dem, in

103) Der Soldat bekam täglich 3 Schill. 6 Pfenn. (nach unserm Geld einen Gulden 30 Schill.); ein Harnisch wurde mit 30 Lannen aus dem Silwalde bezahlt; 1360. Helvet Almanach 1780. Auch Bürger pflegten von denen, die nicht kritten, wenigstens unterhalten zu werden; s. Stettler, 1346.

104) Rätthe und Bürger 1357; sechs Rathsherren leisten Gesellschaft. Sonst war die Stadt auch den Snewlin und dem Ritter Dietrich von Falkenstein, als Erben Hanns Malterers, 400 Mark Silber schuldig, welche Kubolf Brun zu fünfzehalb Procenten aufgenommen hatte; Rathserkenntniß 1367. Noch 1374 war diese Schuld unbezahlt; s. Cap. IV, N. 87; es ist eine Verordnung darüber noch von 1376.

105) 1379; Eschudt; Schinz Handelsgesch.

106) „Wenn diese uns und das Reich ohne Mittel angehöret.“ Urkunde Karls IV wegen der Wäbt, 1364.

107) Bischöfe von Augsburg und Speier; der jüngere Pfalz

Avignon befindlichen, päpstlichen Hof zog und nach Bern kam, in dem Schultheißenamt Herrn Johann von Zubenberg des jüngern¹⁰⁸⁾, wurde sowohl auf seinen würdigen Empfang¹⁰⁹⁾ als auf seine Bewirthung die damals große Summe von dreystausend Pfund verwendet. Bern war schon aus dem seiner Gefinnungen sicher, weil er die Stadt in einer Streitsache wider Matthias von Signau gegen eine unbefugte¹¹⁰⁾ Auklaration des Rothwylischen Hofgerichtes schützte¹¹¹⁾. Für solche Aufnahme gestattete er¹¹²⁾ den Bernern, im Kreise von sechs Meilen die verpfändeten Einkünfte und Güter des Reichs einzulösen, es mußten denn Burgen oder Herrschaften seyn¹¹³⁾. Größere Rechte gab er ihnen zu Straßburg auf seiner Heimreise; nämlich die Freyheit, wider alle ihre Feinde und wider die, welche

U 2

graf Ruprecht; Wolf von Oppeln; Heinold von Glog; Ruprecht von Signis; Burggraf Burkard von Magdeburg und viele andere werden genannt im Bestätigungsbrief der Handfeste von Bern 1365, Lausanne, non. Maji.

108) Urkunde Ottons von Zubenberg, da er Statthalter war seines Br. Johann, h. a.

109) Brief des Kaisers wegen Zurechtmachung der Brücke zu Laupen. S. bey Eschudt, daß dieselbe geschah.

110) Das non evocando war schon seit K. Adolph 1293; dazu war nicht einmal eine Ladung an die Stadt geschehen; der Kaiser N. 106.

111) N. 106; Sabissa, Mont. nach Menhellingen; zu Gunsten Schultheiß, Bürgermeisters, Rätche und Bürger von Bern. Die Gemeinde hatte zwey nur mit ihrem Oekonomiewesen beschäftigte, in Staatshandlungen nie erscheinende Bürgermeister.

112) Auch erneuerte er das non evocando, Samst. nach Walpurgis, 1365.

113) Urkunde an Kreuzerfindung 1365; sie sollen es also denn berichten, auf daß die Könige wissen, um wie viel sie solche Güter wieder einlösen können.

solche beschützen, die Waffen zu gebrauchen¹¹⁴⁾, und in einem Kreise von drey Meilen den Blutham¹¹⁵⁾ zu üben. Daher gehören des Reichs Leute um Graßburg mit Blutgericht und Appellationen zu der Stadt Bern bis auf diesen Tag¹¹⁶⁾. Unverfallene¹¹⁷⁾ Reichslehen ertheilte Johann von Bubenberg, des Reichs freyer Mann¹¹⁸⁾, und wer nach ihm Schultheiß war¹¹⁹⁾. Dazu, daß auch er diese Freyheiten bestätigte¹²⁰⁾, that König Wenceslaf, „daß keines Herrn eigener Mann ein Erbtheil haben möge in der Stadt Bern¹²¹⁾; um die Juden-

114) Urkunde, Straßburg nach Peter Paul, 1565: Wider die, welche ihnen widerrechtlich Leute und Gut angreifen, und wider die Enthalter derselben (welche ihnen Schirm geben).

115) Urkunde, ib., eod.: über schädliche Leute nach der Stadt Recht und ihrer Missethat richten zu mögen.

116) Graßburg heißt nun Schwarzenburg. Daher kommt auch, daß diese Leute von der Appellationskammer um Sachen höher als tausend Pfund bis vor den höchsten Rath gehen, welcher die Gemaine der Stadt vorstellt.

117) Solche, die an das Reich zurückfielen, wurden sonst an den Kaiser selbst aufgegeben. Urkunde 1350 „dem allerhöchsten und gewaltigsten Fürsten und Herrn, von Gottes Gnaden König Karl des H. R. Reichs, entbiete ich Johann Senno Edeltnecht, meinen Gehorsam und ein Küssen seiner Knie.“ Er giebt einen Zehnten auf.

118) Eben ders. Senn giebt Lehen auf an Bubenberg 1370; dieser giebt selbige dem Gerhard von Bern 1372 (die Urkunden sind bey den Schriften von Capellen, an welches Kloster 1380 diese Güter überlassen worden).

119) K. Wenceslafs Freyheit, Frankfurt nach Matth. 1379. Aus N. 118 sieht man, daß es nur Erneuerung und Bestätigung war.

120) Urkunde im Heer vor Ulm, Mich., 1576; Urk. seines Vaters, daß W. das große Siegel nicht bey sich gehabt, ib. den folg. Tag; eben dess. andere Urkunde, daß Bürgermeister und Bürger von Bern wohl mögen Gedichtete aufnehmen; ib.

121) W. den Bürgern und der Gemeinschaft von B., daß kein Selbstgeiger aus der Stadt erben mag; Budeweis, Invoc., 1382.

steuer versprach er den Worten des Rathes zu glauben¹²²⁾; die Juden zinsten fährlich an Christi Geburtstfest jeder einen Gulden in die königliche Kammer¹²³⁾.

Reum daß, durch den Sieg bey Laupen und Kaiser (Gebietszunahme) Karls Bestätigungsbrief, die Berner in den Reichspfandschaften Oberhasli und Laupen befestiget waren, so verpfändete ihnen Graf Peter, aus dem Hause Welfen-Neuenburg, sein Recht und Antheil an der Burg und Herrschaft Narberg. Sie löseten ganz Narberg von den übrigen Genossen, von Rudolf zu Nidau und von denselben Schwestern Berena zu Thierstein und Anna zu Nidburg¹²⁴⁾. Graf Peter, der Stadt Bern als Freund und Feind wohl bekannt, ein tapferer Mann, soll die letzten Jahre traurig und einsam vor der Stadt, worin er geherrscht, in einem abgesonderten Hause verlebt haben, sich an der Plage des Ausfuges¹²⁵⁾.

Ueber solche Herrschaften pflegten die Berner solche Rathsherren¹²⁶⁾ oder Bürger vorzuschlagen, welche

122) In Bürgermeister, Rath und Würger von Bern; Prag, Phil. Jac., 1392.

123) Ich finde, daß 1373 der Kaiser der Stadt „Cawerschen“ gab; da ich die Urkunde nicht gesehen, so weiß ich nicht, ob sie verschieden ist von der des J. 1348, als er bestätigte, daß Buchegg ihnen die Reichsteuer der Cawerschen verpfändete.

124) Die erste Pfandschaft Peters ist 1351, 4000 Gulden; die zweite, Rudolfs, 1367, 7738 G.; auf Wiederlösung; die dritte, der Berena, 1377, 4000 G.; die vierte, der Anna, 1379, eben so viel. Kaiserl. Bestätigung, im Feld vor Ulm, 1376.

125) Davon rede ich darum zweifelhaft, weil ich nicht weiß, ob Peter von Narberg, welcher 1352 vor Zürich lag, und welcher 1355 des Kaisers Vicarius und Hauptmann in dem Hochstift Sitten war (Urk. des Capitels, um die Notarlen), dieser Graf oder sein Sohn gewesen.

126) Es ist eine Sage, daß, wer ein Jahr zu Bern Schultheiß war, es im folg. Jahr zu Narberg seyn mußte. 1375 ist Johann Pfister, Edelknecht, Vogt auf Narberg; Urk.

genug Muth, Muth und Einsicht hatten, um derselben Burgvogte und Schultheissen zu seyn. Aus diesem Ursprung entstanden die Landvogteyen, welche von den Bürgern zu Bern, aus deren Väter Steuer die Herrschaften gekauft worden sind; gemäß der Verfassung einer jeden Gegend verwaltet werden. Das Land ist um nichts weniger frey; denn, da nur mag willkürliche Gewalt geübt werden, wo der Fürst durch eigene Waffen behauptet wird; hingegen ist Freyheit, wo der Fürst nur seines Volks Waffen hat: jener thut was er will, dieser so viel er darf.

(Bündnisse) Sonst auch kaufte Bern von dem Freyherrn Eberhard von Brandis¹²⁷⁾ und von dem Kloster zu Wissemburg¹²⁸⁾ ungefähr zwölf Dörfer; und stärkte sich durch Burgrechte mit Wolfhard Freyherrn zu Brandis¹²⁹⁾ und Marquard von Bubenberg, Teutschen Ordens Comthur in dem Hause Sumiwald¹³⁰⁾. Mit Freyburg wurde durch Erläuterungen das Burgrecht gestärkt¹³¹⁾, mit Solothurn und Biel ewige¹³²⁾; mit Solothurn so enge Bünde geschlossen, daß das Reich nur zum Schein vorbehalten worden¹³³⁾. Aber als Johann der Genu

127) Müllinen, Mülli, Wenge; zu Nesehe den Kirchenlat; 1352, Stettler.

128) Acht Flecken oder Dörfer, 1380.

129) 1355, mit Schloß und Herrschaft; Eschudt.

130) 1371, mit Haus und Herrschaft; *ibid.* Das Haus pflegte mit Willen des Großcomthurs von Elsaß und Burgund zu handeln; Urkunde Comthurs Hugo von Langenstein 1287; Zurlauben bey Zapf.

131) Erneuerung, 1362; *ibid.* Erläuterung, Luzern, 1368 (wie es jährlich gelesen und beschworen werden soll; Urk.).

132) Ewiger Bund mit Sol. 1351; mit Biel, 1352.

133) Der Vorbehalt hört auf, wenn das Reich andern wider eine dieser Städte hilft, oder dieselbe zu unrechtmäßigen Sachen zu nöthigen sucht.

von Münstgen Bischof zu Basel, der Stadt Bern Freund, nach langem verdienstvollen Bisthum starb, mißfiel seinem Nachfolger, Johann von Bienna durch einen sehr alten Hochburgundischen Stamm, daß der sonst zehnjährige Bund seiner Stadt Biel mit Bern ewig seyn sollte.

Hundert Jahre mochten verfloffen seyn, seit Biel, (Bieters-
krieg)
der Tessenberg und andere benachbarte Gegenden durch geistliche Herren aus dem Hause Welfschneuenburg an das Hochstift Basel kamen. Die militärische Gewalt wurde ihren Vettern, den Grafen zu Nidau, gelassen¹³⁴⁾ oder den Tammern zwey aufblühender Städte zu Theil: mit Biel zog Pieterlen, Meinsberg und ganz Arguel¹³⁵⁾, der Tessenberg mit Neustatt¹³⁶⁾. Sonst war die Gewalt auf dem Berg dem Nidauschen Vogt und bischöflichen Meyer gemein; doch so, daß die Steuern¹³⁷⁾, die Bußen¹³⁸⁾, ja die erlegten Bären¹³⁹⁾ und wilden

134) Zu schließen aus der Urk. N. 137: Kornabgabe für die Wächter zu Nidau; einen Tag und eine Nacht helfen die vom Tessenberg Nidau bewahren; wenn sie für den Bischof ausziehen, so schätzt ihnen der Graf ihre Häuser wie sein eigen bei Verlust seines Lebens.

135) Bundbrief Graf Rudolfs von Welfschneuenburg mit Biel, 1336; bis ad foraman *Hyperios* (pierre portule); und wiederum a foraminis usque ad rivum de Thyle iuxta S. Mauritium (bei Landerer). Dieser Bund war wider Geddis (Estavajé) und Eudressin (Biel in seiner Uranlage).

136) *Valleville*, H. de la confodor. Helv., sect. 65. 1365.

137) Alles dieses aus „Johann Wazern, des Freyherrn Johann von Münstgen, des Nid. Vogtes Burkard von Mörzingen und Peter Sergant, Bürgers von Biel, in Sachen Bischof Basel gegen Graf Nidau, genommener Kundschaft, 1352.“

138) Doch Diebsgut war des Bischofs; *ibid.*

139) Die vordern Füße dem bisch. Meyer, der Kopf dem Vogt; Essen, Erinken und ein Spieß dem Knecht; *ibid.*

Schweine¹⁴⁰) gethilt wurden, der Graf zu Ribau aber den Berg nicht ohne den Bischof¹⁴¹) besteuern mochte; daß das Landgericht auch ohne den Grafen besetzt werden konnte¹⁴²); daß zu Ribau das Bergvolk die Brücke tollfrey brauchte, aber jeder, welcher ein Rindvieh oder ein Pferd hielt, alle sieben Jahre zu Unterhaltung der Brücke ein Bret liefern mußte. Drey Männer auf dem Berg waren Erbschöffen¹⁴³): sie gaben dem Vogt und Meyer eine Mahlzeit, sonst waren sie frey, nur zur Burghut pflichtig, wenn die Banner auszogen¹⁴⁴); in ihrem Hause war ein Unglücklicher vier und zwanzig Stunden lang vor Blutrache so sicher als zu Biel auf der Burg¹⁴⁵). In der ganzen Genwartung wurde die eine Herrschaft von der andern gemilbert¹⁴⁶). Einem Dieb (wie es billig ist) mochte sein Gut sein Leben lösen¹⁴⁷). Fast so waren die Rechte des Hofes zu Illfingen¹⁴⁸).

In Biel stieg die bürgerliche Regierung, durch Kühnheit und Glück, so hoch, daß der vorige Bischof

140) Diese kommen in der Landschaft wegen Lessenberg nicht vor, aber bey Illfingen; *ibid.*

141) So konnte der Graf den Bischof auch nicht hindern, das Volk in seine Kriege zu führen; *ibid.*

142) Eingeladen wurde der Vogt; es wurde im Dorf Diess gehalten; *ibid.*

143) Die Urkunde nennt sie Eschöffen; das Amt erbt auch auf Brüder und Neffen; *ibid.*

144) Dafür bekamen sie so lange Kase und Brot; *ibid.*

145) Der Ausdruck der Urkunde. (Diese vielen, wohl kleinschelnenden, Sätze bezeichnen die Einfalt derselben alten Zeit und ihrer Sitten);

146) Nimmt ein Vogt Nutzen zu hart, so mag der Meyer ihn einschränken; *ibid.*

147) Hat einer Leib und Gut, so soll das Gut dem Leib helfen; *ibid.*

148) Der Hofmeister hielt für das Dorf einen Pflug, einen Jarren und Eber; *ibid.*

bald nachgeben mußte¹⁴⁹⁾, bald als gegen seines Gleichen mit ihr vor Schiedrichtern stand. Es war ein so unbändiger Sinn in den damaligen Bürgerschaften, daß mehr als Ein strenges Gesetz dafür sorgte, auf daß doch Rathsherrn und Stadtschreiber nicht sogar in der Gerichtsstube Lügen gestraft und beschimpft würden; daß keiner dem andern in das Haus gehe um ihn zu schelten; daß keiner an der Thürschwelle seines Feindes übernachtete, keiner die Straßen hätte mit Anlauf zu erregen, und kein Bürger die (bei so gestalteten Sachen idenig angenehme) Rathsstelle ausschlage. Sie hatten einen Rath, welcher nach den Monaten seines Amtes einen andern Rath wählte; dieser schwur dem bischöflichen Meyer; so schwur auch der Meyer sowohl dem Rath als der Gemeinde¹⁵⁰⁾. Diese Stadt war in ewigen Bündeln mit Bern, Freiburg¹⁵¹⁾ und Murtun¹⁵²⁾; und in solchen Burgrechten mit Graf Rudolf zu Nidau¹⁵³⁾ und mit Herrn Wilhelm von Granson¹⁵⁴⁾, daß ihre Oberhand sichtbar war. Dem Grafen kostete das Burgrecht hundert Pfund Pfennige¹⁵⁵⁾; dem Herrn von Granson half die Stadt nur in solchen Kriegen, welche er nicht ohne ihren Rath unternahm¹⁵⁶⁾ und auf seine Kosten¹⁵⁷⁾.

149) Dess. Urkunde wegen der gebrochenen Brücke der Burg zu Biel; 1338.

150) Dess. Compromiß auf Graf Ludwig zu Weissenburg; Münster in Graubünden, 1346.

151) Urkunde, 1343, den 12. März.

152) Urkunde 1354, den 7. Tag des Monats Schwes.

153) Burgrechtbrevet 1350.

154) W. von G., Ritter, Herr von S. Croix, Bünd mit Biel und Neuchâtt, 1356. (Er hatte Eudresin.)

155) Er hinterlegte so viel, und wenn er das Burgrecht aufgab, so war die Summe verloren.

156) Man sage nicht, weil er oft im Hochburgund Krieg führte; der Hülfskreis war von Alten bis nach S. Croix bestimmt, welches ob Granson liegt.

157) Er zog bis Biel ohne Sold, jenfeit der Stadt nahm er Geld um seine Hülf.

In eben dieser Verblindung Wilhelms war die Reustatt am Schloßberg, sonst in ewigem Burgrecht¹⁵⁸⁾ mit Erlach, einer Walschnenenburgischen kleinen Stadt an dem andern Seeufer; in allem wie Biel, nur schwächer.

So war das Rugerol¹⁵⁹⁾ zur Zeit, als Johann von Vienne, Bischof zu Basel, nach Biel kam, und forderte, die Bürger sollen dem ewigen Bund mit Bern entsagen. Hierwider beriefen sie sich mit großer Entschlossenheit auf ihre Rechte und auf das fünfzigjährige Stillschweigen des vorigen Bischofs. Johann von Vienne, unfundig sowohl dieser verworrenen Verfassung als der Gewalt Berns, bestrebet und ergrüt beim Widerstand seines Volks, legte die vornehmsten Bürger gefangen auf die Burg. Es ist aber in der Handfeste, daß niemand in das Haus eines Bürgers von Biel mit Gewalt herein gehen darf¹⁶⁰⁾; willkürliches Gefängniß war in allen Stadtrechten verboten. Als diese Maßregeln bekannt wurden, mahnte Biel die Stadt Bern; sogleich sandte Bern an die Eidgenossen; sie machten sich auf, ohne Verzug, neunhundert aus den Waldstetten und die Macht von Bern. Als das Gerücht ihres Aufbruchs vor den Bischof kam, sandte er, hingerissen von Wuth, alle seine Mannschaft auf die Plünderung der Stadt Biel. Sie geschah, durch Ueberraschung, nicht ohne Blut. Alsdann befahl er, Biel zu verbrennen¹⁶¹⁾; der Jammer des untergehenden

158) Angeführt im Erneuerungsbrief 1578; geschlossen war es, 1348.

159) Der Gegend alter, allgemeiner Name.

160) Handfeste der St. Biel 1358; verschieden von der, welche jährlich gelesen wird. Aus eben derselben sind obige Sätze des Geistes der Bürgerschaft.

161) Da Eschachtlan dieses der Hälfte des Grafen zu Nidau beymißt, hingegen Buskisen von dem Grafen hier nichts weiß, deutet uns aus der einen Seite schwer, daß der Bi-

Vaterlandes erschallte in die Gemölde der Gefangenen auf der Burg. Der Bischof mit allen seinen Dienern machte sich auf, eilte und kam auf Schloßberg ob Neustatt. Als die Berner ankamen, sahen sie von Biel den rauchenden Schutt und alles Volk bey der Asche in sehr großer Kälte¹⁶²⁾ und aller nothwendigen Dinge Mangel. Nachdem sie die anziehenden Eidgenossen zurückgemahnt, unternahmen und vollbrachten sie die Eroberung und Schleifung der bischöflichen Burg mit Befreyung der gefangenen Bürger. Aber wider Neustatt vermochten die Banner, so bereitwillig sie zehn Tage der Kälte trotzen, wegen ihrer festen Lage ohne Zeug nichts auszurichten. Dasselbst verloren sie Heinrich Zigerli, einen angesehenen Bürger von Bern, woselbst er in einem großen¹⁶³⁾, und, nach der Alten Art, mit vielem Hausgeräthe kostbar versehenen Hause wohnte¹⁶⁴⁾.

Sobald der Winter sich milderte¹⁶⁵⁾, zog der Ekwalthausse von Bern auf die Rache der Bieler in S. Jmersthal zu Arguel. Unweit vom Ursprung der Birs ist ein Felsenthor, von der Natur geöffnet, erweitert von den Helvetiern zur Zeit als Aventicum stand, zu Ge-

schof so eine That ohne Hülfe ausgeführt haben würde, und auf der andern Seite nicht begreiflich, warum Bern von dem Grafen keine Rache genommen. Es mangelt hier irgend eine Urkunde. Doch siehe N. 167^b.

162) Im Wintermonat 1367. Wenn man bedenkt, in welcher Jahreszeit Brun auch Kapperschynl zerführte, so bestätigen vielleicht solche Beispiele die physisch wohl begreifliche Bemerkung, daß gewisse Menschen bey der Kälte grausamer sind (*la Mortrie; l'homme machine*).

163) Die Berner hielten ihre Zunftversammlungen in seinem Hause Zigerlis Testament, 1367.

164) Er verordnet seinen beiden Söhnen zum voraus vom Hausrathe zweytausend Pfund; eben das.

165) In den ersten Monaten 1368.

meinschaft mit Naurachenland¹⁶⁶). Auf der Westseite des Felsen wurde von den Bernern Arguel verbrannt; auf dem Felsen hatte der Bischof ein Bollwerk; jenseits im Thal Granselben zogen die Solothurner zu Verstärkung der Berner über den Berg bey Matrein; von da führt ein enger Weg zwischen hohen Felsen auf Münster; daselbst lag des Bischofs Macht. Als Johann von Vienne zu der Landesrettung auszog, und bey Matrein von den Höhen die Verstärkung des Feindes erschien, waren die Berner noch aufgehalten durch den unerwartet feurigen Widerstand aus dem Bollwerk über dem Felsenthor. Die Solothurner stritten in großer Noth. Allein die Mannschaft von Bern (Venner Niedburg¹⁶⁷) voran) erstieg und öffnete das Bollwerk. Als die Flüchtenden den Bischof der Annäherung warnten, floh Johann; er wurde von den Solothurnern verfolgt; unter ihnen und Bern küßte das Land um den Jahjorn seines Herrn wider Ziel.

Diese Kriege wurden ohne gelehrte politische noch militärische Pläne mit allem Feuer entflammter Volksleidenschaften zu beydersseitigem Verderben geführt. Als der Bischof mit aller Macht (so zuversichtvoll, daß er höhniisch drohete den Wald Bremgarten bey Bern umzuhauen) an die Ufer der Aare zog, wurde er aufgehalten bey Olten, durch anschwellende Wasser, und von seinem Dienstmann Graf Rudolf zu Ribau, der von diesem

166) die Aufschrift (im ersten Buch, C. VI, N. 49) spricht nur von *via facta*; das Wort, so weit sein voriger Zustand kennbar ist, scheint eher Helvetisch als Römisch.

167) Wenn ihn Eschudi einen Bäcker nennt, so muß verstanden werden, daß er Venner der Bäckergunft war; alle Venner vor 1420 waren von adelichen Geschlechtern (Peter Kistler im Erichards Ewingherrenstreit). Von Niedburg, dem Stammhause eines Adels, sahen wir Trümmer unweit Bern.

unverständigen Krieg Verheerung seines Landes besorgte^{167 b)}. Aus eben dieser Absicht vermittelten alle benachbarten Städte und Herren, daß es bey dem schon geschenehen Uebel blieb; die Stadt Bern, weil sie, wider die Kriegskreute, Kirchen verpüßet¹⁶⁸⁾, verurtheilten sie zu einem Ersag von dreyßigtausend Gulden. Das ganze Einkommen dieser Stadt, aus dem Weinungeld, aus den Zöllen, der Nutzung der Aare und aller andern Finanz war damals um ein geringes höher als zweytausend Pfund¹⁶⁹⁾: und diese Summe für den gewöhnlichen Aufwand (ohne den vielen Wein, der den häufig aufkommenden Herrschaften geschenkt wurde¹⁷⁰⁾) kaum zureichend¹⁷¹⁾. Also würden die Schiedrichter auf dem Tag zu Balstal billiger gefordert, oder die Vorsteher der Stadt ihren Spruch verworfen haben, wenn jene nicht hätten wollen Bern demüthigen, diese vielleicht ihre Mitbürger¹⁷²⁾.

167 b) Er mag ihm gegen Biel nur die pflichtige Folge mit Mißbilligung der tollen Härte geleistet haben.

168) Solch einen Vorwand, wie auch Eschudi darauf weist, mußten sie haben, und wenn man die Klage erwägt, welche 1378 (Urk. N. 189) der Propst von Münster wider sie führte, so ist wahrscheinlich, daß sein Ort vornehmlich gelitten.

169) Seltelmeisterrechnung Petermanns von Wabern und Ulrichs von Mürzenden 1378. Das große Weinungeld (704 Pfund) macht mehr als ein Drittel. Die ganze Summe ist 1548 Pfund und 596 Gulden; ein Gulden war ein Pfund und ein Schilling.

170) Eb. das. ein langes Verzeichniß: nur ein paar Beispiele! Der alten Gräfin von Alburg eine Kanne, dem Graf (ihrem Sohn) zwey, dem Castlan von Erlach eine, eine dem Hallowyl, Montenach eine, eine dem Pfaffen Hemman, 21 den Waldketten, Zürich und Lucern bey der Bundeserneuerung.

171) Eb. das.: Es fand sich, daß die Einnahme größer war als die Ausgabe um zwey Pfund und sechs Schilling. (242 Pfund und 37 Gulden, für Zehrung der Gesandten der Stadt; 73 Pf. Pferdmiethen, 30 Pf. 9 Sch. Käufer.)

172) Ohne so etwas (wee sogar unser 8 Jahrhunderts Ge-

(Geist der
Regierung)

Denn die alte Verfassung von Bern (als dem Schult-
heiß und Rath jährlich an Ostern zweyhundert ange-
sehene Bürger zugegeben wurden¹⁷³⁾ und meistens die
Sachen, wodurch die Stadt und alle Nachkommen ver-
pflichtet werden sollten, vor der ganzen Gemeinde gescha-
hen¹⁷⁴⁾.) diese Verfassung wankte; durch den Ehrgeiz
besonderer Gesellschaften¹⁷⁵⁾, Ueberspannung des obrig-
keitlichen Ansehens und Parteyung der edlen und acht-
baren Geschlechter^{175 b)}. Denn in den Jahren als

schichten alter Schweizerischen Städte weiß, wird es nicht
unmöglich finden) ist unbegreiflich, wie solch eine Regierung
solch einen Spruch ertrug.

173) „An Ostern wenn man die 200 setzt;“ Urk. N. 177.

174) „Rath, 200 und Gemeinde von Bern;“ Urk. 1359
(f. N. 181). „Schultheiß, Rath, 200 und Gemeinde
„von Bern“ urkunden, daß die Oberer ober und nieder
Sulgen in der Stadt Schirm und Recht seyn, 1364, Aug.

175) Zünfte.

175 b) Diese beynähe seit einem halben Jahrhundert bestehende
Parteyung nahm ihren Ursprung von dem, daß im J. 1319
Johann von Zubenbergh der Alte, Ulrichs Sohn (der auch
Schultheiß gewesen und im J. 1292 gestorben war), dem
Schultheiß Lorenz Münzer von dem Amt verdrängt hatte. Letz-
terer war ein angesehenes Haupt achtbarer bürgerlichen Ge-
schlechter, wie die von Krauchthal, Gosenslein, Balm, Sees-
dorf, Holz; jener, des Adels und der Ritterschaft glorreicher
Führer. Als, wie wir oben (Cap. 3, bey N. 136) erzählt,
er (1350, nicht 48) vertrieben wurde, blieb die Gewalt in
der Hand jener, so lang zumal Peter von Balm lebte (er
hatte bey Laupen das Banner getragen). Nach desselben Tod,
unter Konrads von Holz genannt Schwarzenburg unanschn-
licherer Herrschaft, als der Greis Zubenbergh von Spiez, wo
er seither gelebt, mit seinen sechs Söhnen nach dem unweit
Bern liegenden Orte seines Namens zog, wurde er, wie wir
gemeldet, vornehmlich durch die Stimme des Volks zurückbe-
rufen (1364), und sein Sohn Johann, der weiland in Lau-
pen commandirte, (und, wie uns selbst etwa begegnet, mit
einem andern dieses Namens, auch der jüngere genannt, ver-
wechselt wird) zu der höchsten Würde erhoben. Das alles hat
im neuen Schweizerischen Museum Herr Friedrich von

Johann von Bubenberg vertrieben war, als die Regierung die standhafte Begierde der Zünfte nach einer Veränderung der Verfassung¹⁷⁶⁾ sah, verordnete sie einen Ostracismus, darin härter als der Attische, daß auf dem Argwohn von wenigen fünfjährige Verbannung stand¹⁷⁷⁾. Die Regierung nahm von ihren eigenen Mitgliedern den Eid, alle schädlichscheinenden Sachen den Heimlichen¹⁷⁸⁾; dem Schultheiß oder den Rätthen zu hinterbringen. Denn so für besorgte sie Gefahr von heimlichen Anschlägen¹⁷⁹⁾ und Versammlungen¹⁸⁰⁾, daß, wer sich nach der zweiten Feuerglocke ohne Licht in den Gassen finden ließ, auf Monatsfrist verwiesen wurde¹⁸¹⁾, und niemand ohne Erlaubniß geharnischt in der Stadt

Mailinen, seither selbst Schultheiß zu Bern, vortrefflich aneinander gesetzt. (Die Erzählung Cap. 3 ist hieraus zu ergänzen.)

176) Von ihrem Plan ist nichts bekannt; er näherte sich wohl dem Beunischen; vermuthlich wollten die Zünfte wählen.

177) Schultheiß; Rath, 200 und Bürger, 1353, Mittw. vor Hilt. Es mochten Rath oder 200 nach den meisten Stimmen um 10 Pfund büßen und fünf Jahre lang verweisen, denjenigen, von welchem argwöhnig war, daß durch seinetwillen Mißthelligkeit entstehen möchte. Diese Urkunde sollte ewiglich alle Jahre an Oftern besworen werden.

178) Deren Würde darum eingeführt scheint, weil wegen Macht und Hitze der Parteyungen mancher sein Anbringen ungern selbst that.

179) Der erste Art. der Urk. 177 ist: „keiner soll mit dem andern zunen, wovon in unser Stadt oder Gemeinde, oder unserm Sch. oder Rätthen oder 200 Schaden entstehen möchte.“ Zunen heißt „sich heimlich unterreden.“

180) Von 1353 ist ein Verbot, eigenmächtig die Glocken zu läuten; 1356 wider besondere Gesellschaften; 1373, der Brief, Zünfte zu wehren.

181) „Wen man argwöhnig und unsüchtlich gehen findet;“ Urkunde 1359, um S. Georg. Es ist anzumerken (wie auch N. 177), daß so wenig als bey Kaiser Liberius in einigen Aristokratien des Argwohns schwer zu erregen war.

seyn durfte¹⁸²⁾. In Fällen plötzlichen Aufruhrs hatte der Schultheiß dictatorische Gewalt¹⁸³⁾. Nach diesem waren die von Zubenberg hergestellte worden.

Aber nach dem Spruch der Schiedsrichter auf dem Tag zu Balstal fiel mit dem Glück in Geschäften die Ehrfurcht der Obrigkeit, so daß Gesellschaften auflaufsweise zusammenkamen. Der Rath, und wer unter den Zweyhundertern seine Verwaltung vornehmlich billigte, versammelte sich bey den Predigermönchen¹⁸⁴⁾, und hielt mit hundert Geharnischten den benachbarten Spital besetzt. Ehe die Unzufriedenheit in Gewalt ausbrach, wurde für gut gehalten die Murrenden zu schrecken. Also auf die Spur einer angesponnenen Verschwörung, zu deren Ausführung der Thurmwächter bey S. Vincenzen Münster auf den Ruf des verabredeten Loosungswortes¹⁸⁵⁾ den Sturm schlagen sollte, wurde dieser gefoltert und bekannte. Indes viele, weil sie schuldig waren, oder weil sie die Oberhand ihrer Feinde merkten, von der Stadt wichen, andere aus Ueberzeugung oder Vorsorge ihrer Freyheit beraubt wurden, gieng der Thurmwächter zum Tod. Ehe er hingerichtet wurde,

182) Wer zu Bern ohne Sch. und R. heimlich oder öffentlich Harnisch trägt, muß ein Jahr von der Stadt weichen und büßt 10 Pfund; Urkunde N. 177.

183) Was der Schultheiß des nächsten Jahres (geschrieben um S. Geo.; Ostern war am 21 April; es ist also Peter von Krauchthal der jüngere zu verstehen, welcher 1359 regierte), als unser Sch. und die (unbestimmt), die ihm dazu raten und helfen, in Stößen, Kriegen und Aufdusen bey Tag oder Nacht mit oder Fahnen thun, darum sind sie urfeh (keine Verantwortung schuldig); und man glaubt ihrem Eide, daß es ohne Feindschaft geschehen; Urkunde N. 181.

184) Wo die Gemeinde, auch der große Rath, gewöhnlich zusammen kamen; sonst war ein kleines Rathhaus an der Matte.

185) „Welt den Hals!“ (das Leben her!).

erhob er seine Stimme und schwur bey Gott, vor den er treten soll, und bey dem letzten Gericht aller menschlichen Dinge, daß er aus Zwang der Folter die Unwahrheit bekant, habe und unschuldig sey. Nachdem dieser hingerichtet worden, bekam einer von Dießbach¹⁸⁶⁾ nebst andern angesehenen Bürgern von geringerem Namen¹⁸⁷⁾ Befehl, die Stadt Bern zu verlassen. Die hochedlen und die achtbaren Bürger vereinigten sich^{187^b)}.

Daß die Zünfte dieser Stadt nicht, wie zu Zürich, die höchste Gewalt in ihre Hand brachten, kam nicht von so gewaltsamen Anstalten, wodurch eine hezghafte Bürgerschaft eher zu aller Kühnheit angeflammt wird; sondern am allermeisten von dem großen Rath, ohne welchen die Vorsteher nichts wichtiges thaten. Der große Rath ist eine Mittelmacht wider unmäßige Gewalt, wodurch der Bürger gegen die Oligarchie des Rathes,

186) Ohne Zweifel Rudolf, Schwiegersohn des Schultheissen Conrad von Holz, der 1364 dem von Bubenberg weichen mußte. Die übrigen seines Hauses mußten kein Theil haben. Johann von Dießbach (1369 in der Urkunde für Frau Nessa Niessina) ist 1378 Seckelmeister; Urk. N. 169. Es war nicht in der Sitte deren von Bubenberg, Rache zu üben. Im übrigen hat Stettler (wenigstens in so weit sein Werk gedruckt ist, überhaupt sehr kurz über Punkte, welche die Verfassung betreffen) auch hier Dießbach nicht genannt, wohl, weil sein Geschlecht in vielen vortrefflichen Männern zu Bern und Freyburg bis auf diesen Tag blühet: Unsere Schweizerhistorien sind voll solcher Behutsamkeit, non considerando (die Verfasser), come gli azioni che hanno in so grandezza, come hanno quelle de i governi e de gli stati, comunq̃ue elle si trattino, qualunque fine abbino, pare portino sempre a gli uomini più laude che biasimo (Maccchiav., istorie, proem.).

187) Stöckli, Post, Häfner; kein Adel.

187^b) Herr von Müllinen, oben N. 175^b). Hundert Jahre rechnet er, habe es so bestanden; siehe unsern vierten Theil, Cap. IV.

der Senat gegen die Oligarchie¹⁸⁸⁾ des Volks bewahrt worden.

Dem Bischof wurde an den dreißigtausend Gulden kaum der zehnte Theil bezahlt, weil die Regierung (da sie billig nicht mehr geben wollte) nicht ungern sagte, sie dürfe nicht, aus Furcht vor dem Volk¹⁸⁹⁾. So schloß Johann von Vienne den unbedachtsamen Krieg, worin er anfangs das Andenken seines Namens geschändet, hierauf die Verwüstung seines Landes nicht hindern können, und endlich genöthiget worden, fast alle Stiftsgüter zu verpfänden¹⁹⁰⁾.

(Sitten). So sehr zu Bern der Adel im Stechen und Rennen und überhaupt mehr als in vielen andern Städten an seinen Sitten hervorleuchtete¹⁹¹⁾, so streng wurden fast alle Spieltische verboten¹⁹²⁾; gleich väterlich und weise, wenn die Regierung den Familienwohlstand erwog, wodurch von dem Staat manche Gefahr abgewendet wird, oder wenn ihre Absicht war, die Geschäfte mit solchen Spielen zu wechseln, wodurch die Griechen und Römer stark wurden zu aller Arbeit, allen Freuden des Lebens. Vielleicht aus Mißtrauen gegen zahlreiche Zusammenkünfte¹⁹³⁾ verboten sie, zu Trostmalern bey Begräbnissen mehr als zehn Gäste zu bitten.

188) *Sallustius* (de diis et mundo) bedient sich dieses, zu Bezeichnung einer Verfassung, wo die Menge, oder der Pöbel, die Oberhand hat, schicklichen Ausdrucks.

189) Es muß (zumal um Entscheidung der Hauptsache, des ewigen Bundes mit Sic) eine uns noch nicht bekannte Richtung mit Bischof Johann gemacht worden seyn; weil, da Johann von Canal, Propst in Münster, Bern vor dem kaiserlichen Hofgericht anklagte, sie sich getrost auf des Bischofs Richtung berufen, und K. Wenceslaf dieselbe bestätiget; Urkunde, Prag. Joh. Bapt., 1278.

190) Um 20,600 Gulden; *Schudl* 1369.

191) *Eb. d. d. s.*, 1353.

192) Verordnung. 1367, wider Kartenspiel; Brettspiel. *Erktrakt* ist erlaubt.

193) Man vermutet es darum, weil, da in einem Kloster

Löflier, einen Mann von Bremgarten, welcher ein Freygeist war¹⁹⁴), ließen sie nach dem geistlichen Recht, welches dem Ungläubigen einen Vorschmack des höllischen Feuers geben wollte, auf die Mahnung des bischöflich lausannischen Officials verbrennen. Als er mit großer Feyer auf den Richtplatz geführt wurde, sagte Löflier zu dem Scharfrichter, „guter Freund, es ist nicht Holz „genug da;“ so gelassen starb er¹⁹⁵); er war nicht in dem Unglauben, welcher die Seele abspannt und entnerzt, sondern in einem (wenn ja unrichtigen) Glauben, welcher sehr über die Sinnlichkeit erhob.

Bern, gegen Zürich genommen, war durch die Lage Die Schweiz in einem offenen Land unter vielen Herren, gewaltiger an überhaupt herrschaft, und kriegerischer durch den Geist seiner Stifter¹⁹⁶); die Verfassung von Zürich begünstigte mehr die Entwicklung des Geistes aller Klassen des Volks in Künsten und Sitten des Friedens; diese Bürgerschaft mochte sich „sittsamer“¹⁹⁷) bilden, zu Bern waren die Re-

E 2

ehn, in einem Privathause nur 5 Gäste erlaubt waren; Verordnung 1370.

194) Welcher den Glauben hatte, „so man nennt des freyen „Geistes;“ Eschubi. Wir sehen unten bey N. 541 sqq., worin derselbe bestand.

195) 1375.

196) Dessen Einfluß durch die Fortpflanzung und Aufnahme edler Geschlechter unterhalten wurde; zu Zürich sind vom alten Adel und aus der Nachkommenschaft alter Vorsteher des gemeinen Wesens mehr nicht als fünf oder sechs Geschlechter übrig, die natürlich mehr von dem Geist ihrer Verfassung angenommen, als dieselbe nach Gesinnungen des alten Adels gebildet haben. In den Zeiten, wovon wir handeln, wurden (1384 f.) Hanns und Heinrich die Escher, aus einem alten Geschlecht edler Dienstmannen (clientelarium, feodatariorum) von Habsburg, Vögte zu Kaiserstuhl und Rumikon, Bürger von Zürich; J. J. Hoff, bey Haller, Bibl. II, 523.

197) Es ist nicht von Manieren, sondern vom bürgerlichen der Sitten, und noch weniger von jedem, sondern von Ganzen die Rede.

genten größer; so wurde jene eine vielleicht vollkommene Stadt, Bern eilte empor in den Rang einer starken vollkommenen Republik. Lucern war unter beiden, ohne eigene Schuld; aber der edlen Gesinnung; womit ihre Bürger willig Leib und Gut¹⁹⁸⁾ für das Vaterland gaben, ließ die Habsburgische Macht weder eine ganz freie Verfassung noch viele Ausbreitung zu. Zug und Glaris ertrugen ohne Unwille die Herrschaft, seit sie dieselbe nicht zu sehr fürchten mußten. In den Waldketten war ein stilles unveränderliches Hirtenleben, für Freyheit und Freunde^{198 b)} allezeit rüstig. Die acht Orte der Schweizerischen Eidgenossen waren so in den Jahren des Thörbergischen Friedens.

II.
Benachbar-
te. I. S.
Gallen.

Der gefürstete Abt von S. Gallen herrschte in einem weitläufigen Land, welches dem Kloster als eine Wüste

198) Der Heldemuth wird im folg. Cap. beschrieben; Lucern kaufte nicht nur von Ramstein (oben N. 6) sein Mannlehen der Vogten Weggis, des von Hertenstein Rechte und um 1050 Gulden von Heinrich von Moos einen großen Theil deren des Klosters Pfäfers daselbst (Cosat, Hallers Bibl. IV, 365); man findet (Herrn von Thalhassers Beschr. der Capellenrückc), daß an Thürme und Mauern um diese Zeit nach damaligem Geldvermögen ungemeiner Aufwand geschah.

198 b) Hieron können wir nicht unterlassen; aus „Welcher Rassen, Kitters, Geschichtschreibers von Lucern“ Chronik ein Beispiel nachzuholen. Zur Zeit jener, oben (Cap. IV, N. 99 b) von uns erwähnten Feuersbrunst in der Stadt Lucern waltete ein Streit mit Unterwalden nid dem Walde in Betreff der Holzung auf dem Burgiberg; welcher ein sehr schönes und fruchtbares, in den Waldkettensee hinauslaufendes Vorgebirge ist. Sobald die Flamme der Stadt sichtbar wurde, ruderten die Unterwaldner aus allen Kräften dahin. Man erschrock, redete mit ihnen von der Mauer. „Do lauffend inen die Augen über. Jede tute Blicke die Eidgenossen“ (sprachen sie), „Wenr Leid ist unser Leid; wir sind hier, dwer Eub, Gut, Wyb und Kinder zu entschütten (retten), als fern Eub und Leben gelangen mag, und Helfen schicken als brennend unsere egeren Häuser.“ Da ließ man sie mit Freuden in die Stadt und war mit einander fröhlich. Der Berg ist nachmals getheilt worden.

vergabel worden, und unter dem geistlichen Stab zu solchem Flor aufgewachsen war, daß es entweder übermächtig oder für alte und natürliche Rechte lähnen zu werden anfing. Weder die bey dem Stift entstandene Stadt, noch die um Appenzell angebauten Ländchen¹⁹⁹⁾ wollten soviel Gehorsam leisten, als er willkürlich fordern mochte. Die Stadt, reich genug, um dem Abt in Geldnoth beyzusehen²⁰⁰⁾, durch verbürgrechtete Semperleute²⁰¹⁾ und andere freye Männer stark, war, mit Ausnahme gewöhnlicher Dienste und Steuern an ihn²⁰²⁾, in ihren vier Kreuzen dem Reich verbunden²⁰³⁾. Gleichergestalt, in sofern das Bergland nicht wegen eigener Güter und Leute dem Abt pflichtig war, diente es zu Handen des Reichs dem Freyherrn Ulrich von Königset²⁰⁴⁾ und Graf Albrechten von Werdenberg²⁰⁵⁾, welchen die Vogtey und Steuer²⁰⁶⁾ durch Kaiser Ludwig aus Bayern ver-

199) Pädli, helven Appenzell, Hundwil, Lüffen und Herdsch in dem Wandbref der Städte, Ulm, Urban, 1379.

200) Urkunde, da ste ihm 630 Mark gab auf die Burg zu Appenzell, 1345.

201) „Die semper sind“ (Spruch der Städte am See 1381); eigentlich, sendbar d. i. solche wapensgenosse freye Leute, welche die Gende (Provinzialzusammenkünfte) besuchen mögen.

202) Vertrag mit Abt Georg, 1373.

203) Rürger Manesse von Zürich war von 1365 bis 1367 der letzte Reichsvogt. Nachmals wurde S. Gallen von ihm und Rürger seinem Sohn um daher rührende Ansprüche vor das kaiserliche Hofgericht geladen; Stadtbuch Zürich 1376.

204) Verpfändung der Vogtey zu Appenzell, Hundwil, Trogen, Lüffen, Herisau, Wottenbach und Gossau 1331; Verpfändung der Vogtey des Hofes zu Trogen 1332.

205) Verpfändung derselben, 1344. Um 300 Mark hatte Werdenberg sie von Königset gelöst, 300 war der Kaiser ihm schuldig für Hilfe in Bayern. Bestätigung Karls IV. Urk. desselben; der Abt möge diese Vogteyen lösen.

206) Verpfändung der Vogtey und Steuern von App. u. s. f. um 900 Pfund an Königset, 1343; Wird, Judica; ihm noch 200 Pfund, wofür Königset ein Pferd kaufen soll; Würzburg, 1343.

pfändet worden. Die starke Bergfeste Elanz bey Appenzell wurde von dem Abt, nicht ohne Bürgschaft, einem sichern Mann zur Wartung vertraut²⁰⁷⁾. Rosenburg war der Freyherren von Roschach²⁰⁸⁾; diesen wurde sie von den Sielen zu Glattburg, drey Brüdern, um Anspruch einer Geldschuld, überraschungsweise abgenommen. Aber dieser Zufall verdroß bey Burgvogt, einen Landmann von alter Treu, der des unrichten Gutes wider seinen Willen wartete, und als er die Sielen allein sah, schlug er sie tod; er selbst unterlag der großen Leibesstärke ihres Knechts, wenn ihm nicht seine Tochter ein Messer gereicht hätte. Hierauf warf er freudig die Feinde seines Herrn von der Mauer, und wartete der Burg bis auf seine Ankunft²⁰⁹⁾.

Herrmann
von Bon-
ketten.

Aber die Stadt S. Gallen, das Volk von Appenzell und alle Gotteshausleute, welche in den unglücklichen Zeiten Abt Wilhelms von Montfort, unter der harten Herrschaft Heinrichs von Ramstein und unter der schwachen Verwaltung Abt Hildebolds von Werdstain; Ehrfurcht und Liebe (die wahren Stützen aller, vornehmlich der geistlichen Herrschaft) fast vergaßen, gehorchten willig und ohne alle Zerwürfniß dem Abt Herrmann von Bonketten²¹⁰⁾ wegen seiner Milde. So tapfer und kriegsverständlich Herrmann sich zeigte, als er in Fehden die Gnade Kaiser Ludwigs verdient²¹¹⁾, so klug als er

207) Bekenntniß Hanns Melbeggers an den Abt und an den Propst Pflieger, Reich von Ende, 1347.

208) Müßen Edle von Bürglen verstanden werden? Karl IV verpfändet Jenni, Freyherrn von Bürglen, das Reichslehen der Vogten Roschach, Mühlen und Lubach; Joh. Schöop Zusatz zu M a h n, laut U r k u n d e, Prag, Laetare, 1351. Im übrigen wird von einigen das Rheinthaler, von andern das bey Herisau gelegene Rosenburg verstanden.

209) *Vitodaranus*, 1344.

210) Ernann im J. 1334 (Urkunden Papp: Johann XXI); er starb 1360.

211) Brief des Kaisers, da er ihm überläßt, was die Grafen von Hohenberg und von Graspach an den Kaiser

durch frühzeitige Dienste Kaiser Karl den Vierten, im Anfang des noch unbefestigten Throns, sich zum Freunde erworb²¹²⁾, so billig war er auch; so ohne Mißtrauen²¹³⁾; so bereitwillig zu allem, was gemeiner Nutzen seyn konnte²¹⁴⁾, und nur für seine eigene Bereicherung unbesorgt²¹⁵⁾. Nachdem er sich die Stadt S. Gallen durch eine Freyheit für ihren Spital²¹⁶⁾, und Appenzell durch die Erlaubniß eines Landrechts mit Schwyz und Glaris²¹⁷⁾, noch verbunden, starb Abt Herrmann von Bonstetten. Bey seinem Begräbniß erhielt er die bereich- teste Lobrede eines Fürsten, unverstellte Thränen seines Volks²¹⁸⁾; er blieb in solchem Gedächtniß, daß in dem Streitigkeiten mit seinem Nachfolger die Stadt immer- un- rühr seyn wollte wie unter Bonstetten²¹⁹⁾.

schuldig waren, 1334; Beter eben dess., wo er ihn bey Schläbde wegen Blatten erldst, weil er dem Kaiser die Feste Ems gewonnen.

212) Dieser Dienste geschieht Meldung in der zweyten bey N. 205 angef. Urk. Von 1353, Prag, Mch., ist eine ausführliche Bestätigung aller seiner Herrschaft von eben diesem K. Karl.

213) Er „buhlet sich mit der Stadt“ (lebte mit ihr in gutem Verständniß) Stumpf. Es begnügt ihm in der Urk. N. 200. von der Stadt S. Gallen die Zusage zu haben, ihm, wenn auch Zerwürfnisse zwischen Stadt und Kloster seyn, die Burg auf Wiederlösung abzutreten. Wenn er die Nutzung einer außer den vier Kreuzen liegenden Weiche ansprach, wenn er bey dem Paß es einleitete, S. Lorenzen Pfarre zu seiner Tafel ziehen zu mögen, so wurde letztere unpopulärer Maßregel der Noth brennweissen (Stumpf) und in ersterm hatte er wohl nicht Unrecht.

214) Von ihm hat S. Gallen das Umgeld; 1344. Er selbst entzog sich der nothwendigen Abgabe nicht; Stumpf.

215) Er hinterließ viele Schulden; Hottinger, helv. Hist., 1360. Er war sehr gaffrey. Stumpf.

216) Spitalleben 1360. Die Einrichtung wird durch N. 202 erläutert.

217) Auch 1360; Füsslin Erdbeschr. Th. II, S. 221.

218) Hottinger, l. c.

219) Urkunde N. 202, Art. 13.

Georg von
Wildens-
stein.

Als Abt Georg von Wildenstein vielmehr Fürsten ehrte, als Bürgern und Landleuten geneigt war; als der Herzog von Est; einer der vornehmsten Oestreichischen Landpfleger; in seinen Sachen das meiste vermochte²²⁰); erhob sich im Kloster und im ganzen Lande bald mancherley Span. Zwar verbot Karl der Vierte; daß die Stadt Rönche wider den Abt.²²¹) schirme, und Appenzell mußte allen fremden Landrechten und Bündnissen, so lang Abt Georg lebe, eidlich entsagen²²²). Es ist aber das Verhältniß der Stadt und des Stifts S. Gallen in Vergleichung jener Verhältnisse des Bischofs zu Basel zu seiner Stadt Biel, noch um so viel schwerer nach unveränderlichen Gesetzen zu bestimmen; um so viel die Eifersucht und Unverträglichkeit größer sind, wenn zwey ganz verschiedene Regierungen, und Menschen von ganz verschiedenen Sitten, im Anfang der gleichen Mauern²²³) beisammen leben müssen; ein herrschender Prälat, voll Erinnerung, wie gewaltig seine Vorfahren in der Wüste geherrscht, und eine auf Reichsfreyheit und erworbene Rechte, besser nachsamere Bürgerschaft, voll Gefühl ihrer selbst. Doch machten damals die Bürgermeister, Numann, Rusch und Bürger der

220) Urkunde Karls IV., 1365, daß Est für den Abt, wie (Heinrich von Brandis) der Bischof zu Cozanz für die Stadt Schiedrichter seyn sollen. Damals übergab der Kaiser der Stadt die Reichsvogten. Sie schloß sich nun immer mehr den Eidgenossen an; Stumpf. Vortrag der Stadt mit Hans von Schem (Seon?), Landvogt zu Frauenfeld: Um Uebelthäter, die sie außer ihren Kreuzen einzieht, wird von ihm gerichtet; ist der Mann schuldig, so zahlt die Stadt etwas an den Kosten; wo nicht, zehn Gulden Strafe; 1374.

221) Eben das. Sie nahen die in Bürgerrecht.

222) Urkunde 1367. Sie sollen auch keinen „Ausbruch“ machen.

223) Der Abt hat einen einzigen Ausgang, sonst ist er von der Stadt eingeschlossen.

Stadt S. Gallen mit Georg von Wildenstein den Vertrag: „wie erfürness den Stadtrath erkennen und einen „ihm beliebigen ehrbaren Mann zum Ammann setzen „möge; wie über Erb und Eigen vor den Gerichten „dieses Lehterr²²⁴⁾: und um Lebenssachen auf dem Klo- „sters Pfalz nach altem Herkommen das Recht wahren „soll, und um Dienste und Steuerliben Abt und ihren „Konkretens Verhaltung: (Mogel sen²²⁵⁾); 1371: Nachdem die Herren des Landes gelant: (Mogel sen²²⁶⁾) und Desputich²²⁷⁾ Gehorsam zu leisten, regierte Georg nach dem Schranken seiner Gewalt, „nicht ohne Augenmaß die Abtey²²⁸⁾. Die Ländchen Appenzel, Schwyz, Nidwalden und Uri traten durch Vorhub der Stadt S. Gallen in die Verbindung wider alle unrechtmäßig schandliche Gewalt, welche von zwel und dreyßig Reichstädten: hundert des Fürsten zu Bayern; Pfalz) etc.: haben aufgebracht wurde. Diese vier Ländchen wählten jährlich dreizehn Pfleger über des Landes Nothdurft, besonders die Geschäfte des Bundes eben dieselben nach der Eintheilung der Landsteuer nach dem Kopfen. Da die Wohl des Ammanns und Gerichtes zu der Erstattung, selbst rückständiger Abgaben (in so weit sie rechtmäßig waren) dem Abt vorbehalten wurde (der Bund gewährte nur die Verfassung), so wurde von Georg in seinem

224) So, wie in Zürich der Aelteste Schultheiß diese Gerichte hielt.

225) Urkunde von 21 Art.; Urban, 1373, S. Gallen. Bey Eschudi.

226) Vertrag mit Kamschwa, 1375. Er hatte des Abts Vetter gefangen gehalten.

227) Landvogt Bischof von Gurk erkundet den Schaffhausen 1362, daß sie dem Herzog wider Grimmensstein zugezogen; die Burg wurde eingenommen; da unterwarf sich der von Ende. Beschreibung desselben mit Grimmensstein, da er sich dem Herzoge fügte, 1368.

228) Kaufbrief um die Vogtey S. Gallen, welche Abnigsel sonst hatte; 1373.

letzten Jahr dieses jugelassen²²⁹⁾: um kleine Sachen wollte auch das Haus Oestreich den Bund nicht beieigen²³⁰⁾.

Cuno von
Stauffen.

Abt Cuno von Stauffen, dessen hohe Gestalt und starker Bau den Herrn verblüdete, welcher gütige Sitten für niedrig hielt, wollte erst dann auf die Freyheiten der Stadt schwören, wenn sie ihm geschuldigt habe; die Heirath einer Appenzellerin mit einem Bürger von S. Gallen erbot er der Braut, bey Verlust ihres Verlöbungs²³¹⁾ Rechte, welche ein Fürst vor der Huldigung schwört, sind Grundgesetze; die, welche er nachmals besätigt, scheinen seiner Gnade unterworfen. Es ist eine Unvollkommenheit geistlicher Fürstenthümer, daß der Nachfolger oft in der Verfassung des Landes fremde sich einzuverhüten sucht zu Einbau, damit auch er bey den Städten etwas vermöge; sonst hielt er sich gütig an Oestreich. Indes er sich von allen kaiserlichen Hofgerichten losprechen ließ²³²⁾, gab er zu, daß Herzog Leopold oder sein Rath, wie der Kaiser selbst, in seinen Sachen richten möge²³³⁾. Als er, bey Erthei-

229) Wundbrief, Ulm, Urbani, 1378. Bey Walscher hinten an seiner Appenzeller Chronik. Selbst Wol war in dem Bund, und die Städte trugen den Städten S. Gallen und Costanz den Schutz davon auf; 1377.

230) Ueberhaupt vermied auch nachmals Leopold, sich merken zu lassen, daß er dafür halte, dieser Bund sey wider ihn.

231) Weil er die Rechte der Eigenschaft in diesem Land ohne Rücksicht auf seine Localherkommen beurtheilte. Stumpf merket, er habe selbst den Bürgern der Stadt Freyjugigkeit contestiren wollen.

232) Die königliche Urkunde ist von 1379, und lautet für Stadt Wangen, Wol, Appenzell, Hundwil, Lüssen, Trogen... Vidimus Zassolfs von Lupfen, Rothwil 1386; Item des Landrichters in Segau und Nardach zu Appoltingen, cod.

233) In eben ders. königlichen Urkunde.

lung des Reiches verpfändete Reichsvogteyen zu lösen²³⁴⁾, versprach, daß es nie zum Nachtheil des Herzogs geübt werden soll, so war deutlich, daß er damit nur auf Königset²³⁵⁾ und Werdenberg²³⁶⁾ ziele. Diese Besinnungen waren von ihm bekannt, als er durch Vorschub der Stadt Lindau bey der Vereinigung der Städte am See und nachmals auf dem Bundesstag zu Ulm S. Gallen und Appenzell verklagte. Ueber das Vermögen der Braut aus Appenzell verordnete der Bund nach Billigkeit und nach des Landes Recht²³⁷⁾, und befahl der Stadt S. Gallen, sie soll, nach Bestätigung der Verfassung, ihm schwören, wie ein Mann seinem Herrn, Erbe und Schirm²³⁸⁾. Aber Cuno mußte dafür dem hinterlistigen Bürgerrecht mit Lindau und namentlich dem Schirm der Herrschaft Oestreichs entsagen²³⁹⁾. Dem Herrn von Ranschwag (der sowohl um die Feste Blatten im Rheinthal sein Dienstmann als auf gewisse Zeit ein Diener Grafen Rudolfs zu Feldkirch von Montfort war) wurde befohlen, daß, wenn Rudolf ihn wider den Grafen von

234) Wo nämlich das Kloster „Eigenschaft an sich habe,“ und, auf Wiederlösung zum Reich; König Wenzeslaus 1379.

235) Wie er denn 1381 desselben Pfandschaften zu Appenzel eingelöst; s. Eschudi.

236) S. zum Beweis der Vogtey desselben bey König, Spicil. t. I, den „Spruch zwischen Montfort, Bregenz und Werdenberg, Heiligenberg wegen der Vogtey S. Gallen und Kelchbisen zu Wöler und Scheitfel, durch Gaudenz von Liebenberg, 1379.“

237) Daß nämlich, wenn Geschwifferte ungetheilt beisammen leben, oder eines an Diensten, oder „Lernungen nachgefahren (Wanderschaften gethan)“ oder sonst außer Landes ist, ihm, dem Abt, sein Erb zufalle; Spruch der Städte am See 1379. Die Anwendung auf den Brauthandel ist aus Mangel umständlicher Kenntniß nicht klar.

238) Spruch der Städte am See in Sachen St. S. G. wider den Abt, 1381; bey Eschudi.

239) Bey Eschudi, 1381.

Werdenberg, Vogt von S. Gallen, machte, er nichts thun soll ohne den großen Rath von Costanz²⁴⁰⁾. Es war eine gerechte Denkungsart in den verbundenen Städten; sie verurtheilten eben sowohl die S. Gallen, wenn sie schuldige Lehenserkennlichkeit verweigerten²⁴¹⁾, als den Abt, wenn er zu viel forderte²⁴²⁾; in dunkeln Sachen folgten sie dem Herkommen der nächsten Stadt²⁴³⁾.

Es giebt wohl keine natürlicheren²⁴⁴⁾, keine zum Bösen unbehüllicheren²⁴⁵⁾, keine bey zweckmäßigen Gesetzen so starken²⁴⁶⁾ Verfassungen als Eidgenossenschaften, überhaupt.

2. Thätlich.
Eur.

ten blieb des Volks Freiheit in den n²⁴⁷⁾. Mit großer Mühe beschauptur durch die geheiligte Würde und einige Uebung derjenigen Obwäln Kaiser seinen Vorfahren über das ner bis an die Lanquart²⁴⁸⁾ vertraut

240) Der werde ihn auch nichts heißen wider seine Ehre; Urkunde 1381.

241) J. W. ein Viertel des besten Landweins, wenn sie Leben empfangen; die Zinsen der Mühle im Stadtgraben u. a. Zweyter Spruch der Städte am See 1381; ib.

242) J. W. zu hohen Erbschaft, zu viele Erbsälle, u. a.; ibid.

243) Im Artikel, wie S. Gallen die Fremden besteuern abge, wird sie an Costanz gewiesen; ibid.

244) In diese idien sich alle Verfassungen auf.

245) Außer zur Vertheidigung, sonst sind sie schwer in Bewegung zu bringen.

246) Polen und Neollen, Preien, Petruzen, die Schwed, Teutschland selber und Holland in allen großen Gefahren, so lang als von dem Verein mehr als der Name, so lang sein Geist noch war.

247) Von Bergell und von den Freyherten der Colonien auf Daxos und im Rheinwäldchen haben wir oben gedacht; im Jahre 1381 wurden die Statute von Nusclav geordnet; Haller Bibl. VI, 456.

248) Urkunde Karls IV, Dresden, 27. Septem. 1349.

hatten. Papſt Johann der Ein und zwanzigſte gab dem Biſchof einen Vorſteher von erprobter Entſchloſenheit, Ulrich vom Hauſe der Schultheiße von Langburg, der ſich nicht geſchont, in Mainz als Doctor der Auguſtiner auf der Kanzel wider Ludwig von Bayern den Bann auszusprechen Nach ſolcher Probe der Treue ver-

Blutgericht, Münzen, Gewichte, Waſſe, Zölle (zu Lur, Caſelmur, an der in die Maire fallenden Lur), die Fürſaitt — Geleit — (zu Beſpran), Wiſdbann auf beyden Seiten des Rheins von Sertman (Septmes) an die Panquatt, bey der Quelle, die Elbein (Mhula), bis wieder an den Sertman; alle Erze, Eiſen, Blei, Kupfer, Silber und Gold; alle freyen Leute, wie (Iſern) wir ſie von königlicher Gewalt geben mögen. Die Elbe ſind wir in der von dem ehrwürdigen Forſcher, Wylſes von Salks, und mitgetheilten Abſchrift; Gulcr las die Quelle und verſteht den zu oberſt im Engobeln ſich dem Inn vereinigenden Schelfel, oder Schergenbach. Lehmann liest Uquellen und verſteht eben jenen und den Vinſermünzerebach. In einer andern Urkunde beſtätiget der Kaiſer die Verpfändung der Reichſchleimbogten, welche Biſchof Siegfried 1299, um 900 Mark von Donat und Johann Brüdern von Hag gelohet und auf die König Albrecht 1302 noch hundert, jetzt er wieder 900 Mark empfieng. Dieſen Zug und Begünſtigungen zu Herſtellung ſeiner Macht über die Binkgauiſchen Stützgüter, erwarb der Biſchof, um das N. 249 für Karl und den Papſt erlittene Unglück.

249) In anſchloß; Ann. Lebdenf. ad 1330. Nachmals wandte er ſich zu Eßlingen, auch darum, weil Eßlingen, wo ſie ſtark war, in die Hände der Unruhen verfallen ſeyn würde. Wenn man an ſeine Verblüdung mit Deſtreich denkt, wird aller Schein des Widerſpruchs aufgehelt. Eben derſelbe, als Karl der Vierte aufkam, waffnete fünfhundert Mann wider den Kaiſer Ludwigs Erſtgeborenen, Kurfürken von Brandenburg und Gemahl der Tiroler Fürſtin Margareth Maultaſch. Aber dieſe Schaar, mit tauſend Eidknechten vereinigt, wurde von dem Feind, indem ſie ſchlief, (in Trarmono, im Eßlingenlande) überrascht (Chronik von Eßlingen 1337; Muraſtorf. Schöpflin IV); es ſaß Biſchof Ulrich in Bann (manicas ferreas) und mußte Eßlingen abtreten (Gulcr), das Kurfürſt Ludwig erſt nach elf Jahren um 1100 Mark Silber Biſchof Peter'n wieder gab; einen Bund ſchloß Ludwig mit

suchte Bischof Ulrich den Papst dem Kaiser zu versöhnen; und nicht so abgeneigt fand er den Hof zu Avignon, als unterjocht von dem Königsstamme, das über Frankreich und Neapel herrschte^{249^b)}. Ihm übergab Herzog Albrecht von Oesterreich die Führung der Geschäfte in dem vordem Erbland bey Lehen seines Neffen Herzogs Friedrich²⁵⁰⁾. Von ihm wurde Rietburg^{250^b)} und Hohenjupalta, von Bischof Peter, einem Böhmischen Herrn, Karls des Vierten Canzler, die Burg Hohenkrüms²⁵¹⁾, viele andere Schloffer wurden von Bischof Johann, Herzog Albrechts Canzler, aus demselbigen Hause der Schultheiße von Leinburg, auß achttausend Ducaten dem Hochstift erkauf²⁵²⁾. Sonst reichseten²⁵³⁾ mit freyer Macht²⁵⁴⁾ Grafen von Werdenberg, der Freyherr von Razüns, der Vogt von Wetsch^{254^b)} der Herr von

Peter, daß der Ort nebst Aedez ihm offenes Haus bleibe (Burgflechner).

249^b) Gulde.

250) Dessen Canzler und Hofmeister er war, 1343. Er belehnte Albrecht und Otten von Oesterreich mit der Heide Marschlin; Urkunde, Königsfelden 1337, bey Guler.

250^b) Um 2500 Gulden, vom Hause Landau.

251) Von dem Grafen von Werdenberg; Eschudi 1360. Geylang und Neams mußte Bischof Peter verpfänden; Guler.

252) Dieser Bischof, ein Mann von Klugheit und Ordnung, half dem zerrütteten Hochstift erst wieder auf: Guler. Im übrigen verwaltete Ulrich das Bisthum von 1333 bis 1355, Peter bis er 1368 nach Leitmeritz versetzt wurde, Friedrich von Menzingen bis er 1376 Brixen erhielt, Johann bis 1388. So lebten zugleich drey Bischöfe von Gur; Peter starb 1387, Johann 1388, Friedrich 1396; vorherrschend war der Einfluß Oesterreichs; Peter gab diesem Hause die Erbschenkenwürde (1366);

253) Altes Teutsches Wort, für solche unabhängige Baronen aus.

254) Wie auch in der Urf. N. 248 die Gotteshausleute als freyer von ihrem Vott. bezeichnet sind.

254^b) Der nun Erzbischof von Trol zu Lehen erhielt; 1351, Burgflechner.

Belmonte, Zwanziger von Remus²⁵⁵⁾ und andere Gewaltsherren des Landes und Volks.

Rudolf Graf zu Werdenberg Herr von Sargans, ^{Werdenberg.} Erbe des großen Barons Johann Donat von Sargans kam in Frenschfuis mit seinem Vetter, Heinrich Freyherrn von Razins, über dem Erb der Edlen von Freyberg zu dieser Fehde stand ihm bey, sein Bruder Graf Hartmann, eben wie sie um Wartenstein den Krieg wider Pfävers mit verbundenen Waffen geführt²⁵⁶⁾; auch half ihm der Edelknecht von Ehrenfels. Dem Heub stand bey sein vertrauter Freund Freyherr des gewaltigen Thurms zu Nietburg. Sie trafen zusammen in Lomiasca, dem Thal des hinteren Rhodans, in der Bischofthum des Herrn von Planta²⁵⁷⁾. Der Streit wurde wegen der Nacht nicht ausgefochten; doch schien, mit vielem Verlust, Rudolf zu gewinnen, Razins und Nietburg fielen in seine Hand, als des Heubdes Diener, des Landes kundig, den Grafen Hartmann, seinen Bruder, welcher ihm zu Hülfe zog, überfielen und sich seiner bemächtigten, Ehrenfels aber von allen seinen Gütern vertrieben. Da geschah durch Vermittlung Abt Hermanns von Pfävers und Hartmann Meyers von Windegg, daß der Herr von Razins Freyberg behauptete. Der Krieg war in seinem eigenen Land geführt worden, dessen er kundig war.

255) Ein Tyrann; er mußte Remus dem Vogt von Netsch abtreten; Urkunde 1369 zu Remus; siehe Euler S. 153, 2. (Mandesen von Remus, zur Zeit Graf Meinhards zu Loret, sahen wie im ersten Buch, als Erbauer der Burg und unter den Bürgen, welche der Graf Rudolphen von Habsburg stellt; Urkunde).

256) Eschudi 1341. Sie gaben Wartenstein dem St. Jäck.

257) 1387 verkaufte Jacob Planta die Bischofthum an Ulrich von Razins. Sie war des Bischofs Lehen. Daher gab sie der Bischof Hannsen Khan von Neuburg, und entstand eine Fehde, von der wir im siebenten Capitel erzählen werden.

Donnerstag d. 17. Febr. worin eben dieser Graf Rudolf seinen Muth mit Ulrich Walther, Freiherrn von Belmont verschwendet, blieb lang im Gebirg die durch der Zeiten Lauf verdunkelte Sage: wie er mit Feuer und Schwert von Montada her rüchgedrungen, in der Landwehr bey der Hauptstätt von Lugnez, tapfern Widerstand von Weibern fund²⁵⁸⁾, hierauf Betaupt, im Lugnez, bey den alten Rhätischen einem Volk, über den sichern Feind den längstgesüchten Vortheil zu sehen²⁵⁹⁾, alle die, welche zu Curia, Freygang der Prebigeit liegen, und viele andere edle Höfen erlöschten, als Graf Rudolfen mit den übrigen²⁶⁰⁾ gefangen genommen. In demselbigen Jahre wird in dem langen Run, einem Bornehmen aus dem Dalmanen, geschrieben: wie er mit gewaltigen Kriegesgefallen aus dem Hochgebirge verheerend nach Rhätien gekommen, ohne daß von Veranlassung, Thaten und Folgen andere Spur sey, als bey Taviska erbauliche Werke²⁶¹⁾.

258) Dazum s. in derselben Stätt (zu Meis bey Villa, dem Hauptorte des Lugnez) die Weiber den Männern rechts, auf daß die Erinnerung bleibe, wie manhaft ihre Mütter für das Land gekritten haben.

259) G. H. 144; 1355 am 12. Mai.

260) 38 nach Eschudi; 36 nach dem sonst ganz bestimmenden Ardufer. Unter den Todten ist, außer einem Herrmann von Landenberg, ein Graf Heinrich von Surmingen, zu Neuhohenberg an der Donau, als ein Held und ein Herr von großem Aufwand ausgezeichnet.

261) Schumann meldet (Graubünden, Th. 1) nach Doctor Martin Cappel, man habe zu Valendas in der Grub im J. 1550 zwey Klostern lange Scholze ausgegraben, die man für des langen Run'en (Ruenz, Konrad) seine hielt; lange habe man zu Disentis seine großen rothen Hosen verwahrt. Eine alte Handschrift auf Pergament, welche zu Disentis liegt, meldet von dieser Geschichte zu dem J. 1350; einer Waffenthat an dem Orte Mondona wird, ohne Umstände, von Gule r. gedacht.

So ihr Graf Rudolf, wie alle Montfort, vom Glück verfolgt wurde oder in Verblendung der Leidenschaft auf sein Verderben losarbeitete, wurde er doch als Erbe von Tap und ritterlicher Held in Adästen gefürchtet und von den Visconti geehrt. Als er von Galeazzo Visconti, Herrn der Stadt Mailand mit sehr geringem Gefolge zurückkam, und bey Campodolcino unter Räuber fiel, die auf ihn schossen, flog sein hartgespornetes Pferd so schnell mit ihm davon, daß er im Zurücksehen durch einen Stoß an einem Baum tod blieb²⁶²). Galeazzo nahm seine Rache; zwölf Männer von Plurs, dem besten Flecken der benachbarten Gegend, hielt er so lang in Gefängniß und Marter, bis die Räuber gefangen wurden; diese opferte er der Blutrache, für sich nahm er von den Plursern Geld.

Baltellin, jetzt geordnet^{262 b}), ganz Chiavenna, von 3. Italiäns
welcher Herrschaft Plurs die schönste Zierde war²⁶³); (we Sachen.
Poschiavo, ein so angenehmes als wegen des Passes von Mailand nach Tyrol wichtiges Land; diese Gegenden, Bormio, gesund und fruchtbar, und Bellinzona der große Paß, waren unter den Visconti, welche jene aber das Hochstift Ear eroberten, in dem Krieg, den Graf Ulrich von Metzsch, derselben Vogt, wider des Bischofs Willen geführt²⁶⁴); Bellenz wurde dem Hause

262) Chronik von Plurs, 1362. Er war Vater Rudolfs und Ulrichs.

262 b) Seit Uzzo Visconti, dessen Wapen, die ungeheure, Menschen zermalmende Schlange, noch an Häusern zu sehen ist. Acht tausend Pfund gab idhellen das Land. Der Ghibellinische Hauptort Ponte führte zu Bestreitung seiner hundert Pfund einen Cataster (Estimo) ein, der Norm und Muster für Jahrhunderte ward. 1366, Lehmann's Beltlin.

263) Die Wertemann blüheten bereits.

264) Sprecher, Pallas, L. III. Vergeblich mahnte Kaiser Ludwig (1339, zu Speier) Chiavenna unter das Hochstift zurück (Guler). Nach einer Urkunde Karls IV, bey

Musca entrißen, da es nach Azzo Visconti's Tod Gedanken der Selbstständigkeit wagte^{264 b)}. Der lange See, durch die Locarneser oft unsicher, war durch ihre Unterwerfung beruhiget^{264 c)}. Endlich wurde auch das anmuthige Thal Blegno der Herrschaft zugewandt^{264 d)}. Hierauf als die Parthey Papst Gregors des Fifften und

Guler, wäre zu glauben, daß im J. 1349 der Bischof Eplavenna besaß; welches, wenn etwas daran ist, von dem Genus nütlicher und nicht von Uebung fürstlicher Rechte zu nehmen seyn wird. Es ist auch daraus zu sehen, weil nach dem Meuchelmord an Graf Rudolphen von Werdenberg, Sargans, durch zwey Männer dieses Landes (die ihn vermutlich ausrauben wollten), der Galeazzo ohne weiters zwölf verdächtige Missethäter in achtmonatliches Gefängnis zog, auch die nachmals entdeckten Verbrecher aus eigener Macht hängen ließ; 1362, Guler.

264 b) Sie wollten mit Velleuz reichsummittelbare Fürsten werden. Da umringten den Ort Johann und Lucchino Visconti mit vier Truppenabtheilungen und setzten ihm zu mit großem Geschütz (trabuchia); bis nach mehreren Monaten und ausbleibender Hilfe von Teutschland die Unglücklichen sich ergeben mußten. Traurig mochte ihr Schicksal seyn: *faciunt alii in exemplum*, sagt Galdagno Fiamma, bey 1340.

264 c) Es war (seit Simon Muralt's Zeit!) hier ein mächtiger Adel, wider den das Haus Visconti die Schiffe aller befreundeten und ergebenen Städte mit möglichst vieler Mannschaft wafnete. Nachdem die Uebermacht gesiegt, wurden die Herren nach Mailand geführt, in Locarno eine Burg besetzt, diese mit einer fremden Besatzung versehen, 1342. (Auch bey Fiamma, und von der Mailänder Chronik 1401 bekräftiget.) Dieser Dank wurde den Musca und Muralt, daß sie in Partheyverblendung die Visconti über die Mase groß gemacht.

264 d) Die Vogabai waren Herren des anmuthigen fruchtbaren Geländes (Bolegnum): der Erzbischof und Herr, Johann Visconti, gab es einem zu guten Diensten und bösen Dingen gleich aufgelegten Mann, Johann von Deggio, welcher, als Galeazzo Visconti der Zweyte die Herrschaft über Como erwarb, 1354 dasselbe nachmals verlor. Peter Mari, Notarius von Novara, in der Viscontischen Chronik; Muralt. Ser. XVI.

besonders Markgraf Nicolaus von Este zu Ferrara, unter dem Vorgeben Toscana zu bewahren und in der Lombardey die Freyheit herzustellen, den Untergang der Macht Galeazzo Visconti und Barnaba seines Bruders beschlossen, wollte Friedrich Bischof zu Cur diesen Anlaß nutzen²⁶⁵); aber zu eignem Verderben²⁶⁶).

Die Visconti erhielten vorhin von den acht Orten der Schweizerischen Eidgenossen und von der Stadt Solothurn, daß der kriegslustigen Jugend erlaubt wurde über das Gebirg zu ziehen, den Staat von Mailand behaupten zu helfen. Diese dreystausend Mann haben vielleicht zuerst in den Italiänischen Kriegen den Ruhm der Schweizerischen Waffen bekannt gemacht²⁶⁷). In dem spätern Krieg bemühet sich Gregorius, dem Bis-

D 2

265) 1374; Füllin, l. c. Th. III, S. 204.

266) Er mußte Schulden wegen von dem Bisthum treten, 1376.

267) In den Kriegen der Kaiser verlor sich ihr Contingent unter die Menge; wider Azzo Visconti, im Piviner Zug (oben Cap. 1, N. 169) wurde nicht gekriegt (Eine Schlacht bey Parabiago, wo am 21 Febr. 1339 der S. Ambrosius, persönlich mit der Streitart in der sonst segnenden Hand, seinen Mailändern über die Eidgenossen einen Sieg gegeben, ist weder unsern noch ihren Geschichten bekannt, sondern scheint eine späte Legende, konstruirt aus den Begebenheiten des 1422ten Jahrs); Johann von Montferrat bewog in dem J. 1362 zehntausend Ultramontanos in die Lombardey zu fallen, und es scheint, daß sie nach gutem Fortgang um Verceil sich zu Castellano im Tortonesischen festsetzt und es erst im J. 1368 zurückgegeben haben. (Fortsetzung des Salvagno de la Fiamma). Diese Ultramontani halten wir aber für eine der großen Kotten, welche damals Avignon, Dauphine und Provence peinigten und mit welchen wir bey Matteo Villani (im zehnten Buch) den von Montferrat in vielfältigen Verhältnissen finden. Vermuthlich waren es die, welche S. Esprit eingenommen hatten. Für die Visconti geschah der Zug, nach Eschudi 1373.

conti diese Kraft zu nehmen²⁶⁸). Italien konnte ihr Vaterland nähren; der Feldbau hat enge Gränzen in der Schweiz; und Volk ist genug, weil das Hirtenleben wenige Hände erfordert. Als zur selbigen Zeit noch vieles brach oder verwüftet lag, oder unter fremder Herrschaft war, führte sie die Gemüthsneigung darauf, durch die Waffen ihre Nahrung zu suchen. So blühte im Alterthum fast nur diese Kunst, weil geglaubt wurde, das Gemüth werde durch Gewinnbetrieb erniedriget.

Es ist wahr: Neben dem Landbau kennt ein freyes Volk nichts älteres, natürlicheres, besseres, als die Führung der Waffen. Der Freyheit Muth und stolzer Genuß; das Geheimniß ihrer Verbindung mit genauem Gehorsam; ein, zu des ganzen Lebens Glück unendlich wichtiger, gefahrverachtender Sinn; eine gewisse, Männern geziemende, Sitteneinfalt; aller Nutzen, welcher dem Staat, alle Glückseligkeit, welche für jeden aus der Gewöhnheit vertrauten Veyfsammenlebens mit brüderlichgesinnten Männern entsteht; Heldengebuld unter der Arbeit; nach der Arbeit sorglose Ruhe; was ist edles im Leben, was ist großes in der Historie, das ein freyes

268) Brief des Papstes 1373, bey Eschudi. Zur selbigen Zeit mahnte der Papst von dem ersten Zuge ab. Man müsse der Kirche *mandatis et sententiis, quae semper iustitiam continent, obedire*; die Visconti seyn Eöhne der Verdammniß, Feinde Gottes, der Kirche und des Reichs, verdächtig wegen des Glaubens; der Papst habe sie mit aller Infamie belegt, und bitte, *nihilominus per apostolica scripta mandando*, ihren Feinden beyzustehen. Siehe Daniel's *da Chinazzo da Treviso cronaca dalla guerra di Chioza*; im XV Bande von Muratori scriptt.; da zeigt sich wie Gregorius 1378 die Eidgenossen erregte. Nicht ohne Erfolg; wir haben bey Andrea Gattaro (Ital. Padovaner Chronik; Murat. XVII) und noch einem Itallänischen Geschichtschreiber, dessen Stelle wir jetzt nicht auffinden (er ist in der Muratorischen Sammlung), die Nachricht gefunden, daß in diesem Krieg ein sehr geliebter, unehlicher Sohn Barnaba's Visconti von den Eidgenossen erschlagen worden.

militärisches Volk nicht habe? Es wird von seiner Obrigkeit in Ehren gehalten: es besteht in eigener Kraft; und es trennt mit Schwertes Gewalt Gewebe der auswärtigen Staatslist und der inländischen Tyranny. Gern giebt ihm das Handelsvolk Gold um sein Eisen; kein Königreich besteht ohne Waffen; solch eine Nation ist am längsten Herr ihrer selbst und über ihre Herren; sie ist frey von (des Lebens Marter) der Furcht.

Wo Wallis nicht vermittelst Urseren in einigem Zusammenhang mit Rhätien war, lag es zwischen zwey sehr oft wider einander kriegsführenden Staaten; Mailand und Savoyen. In der Verfassung war das Land Oberwallis dem alten Bötien gleich; so wie die eilf Bötarchen keine erhebliche Sache unternehmen durften, ohne den Willen des Rathes jeder Stadt, so ist aus unbekanntem Alterthum in Oberwallis ein Landrath²⁶⁹⁾, der nichts Großes thut ohne die sieben Zehnten²⁷⁰⁾, worin das Land getheilt ist. Sitten, die einzige Stadt, war Sitten gleich, wie es war ehe Philolaus die rohen Gemüther durch milde Gesetze besänftigte. Einen Vorzug hatte das gemeine Wesen der Walliser; des Bischofs von Sitten heilsame Macht^{270^b)}, welche ihm von den alten Kaisern, wie dem Bischof zu Cur, anvertraut worden war: dadurch geschah, daß nie ein Landeshauptmann²⁷¹⁾

269) *Generale consilium patriae*; Freyheitsbrief der Stadt Sitten, 1339, Mart.

270) Dieses Wort habe ich mehr nach dem Gebrauch geschrieben, als nach seinem Ursprung. Die Abtheilung ist jene alte in *centonas*, Cente.

270^b) Besonders wenn derselbe wie Aymo von Thurn in *omnibus ordinatis, rite et mature procedebat*; Urkunde der Synode in des Hochstifts weltlichen Sachen, 16 Mai 1338 (nach seinem Tod).

271) Aymo de Roybone, Landeshauptmann in dem Vertrag deren von Saviesn mit Graf Rudolf von Greyers, in den Urkundbüchern zu Sancy, 1369; es ist aber wohl ein X ausgelassen, in demal Bischof Edwards gedacht wird, welcher nicht vor 1275 anfängt.

zur Tyranny gelangte, noch zwischen Sitten und Bisp (einem bald gleich wichtigen und alten Ort²⁷²) vererbliche Feindschaft, wie zwischen Ebeben und Pladaen, ausbrach.

Die Stadt Sitten wurde von ihren Bürgermeistern und Rätthen gemäß den Gesetzen regiert, welche die Gemeine der Bürger mit voller Gewalt sich selbst gab²⁷³). Niemand mochte um Erb und Eigen von des Bischofs Gericht²⁷⁴) ohne ehrbare bürgerliche Richter²⁷⁵), niemand ohne Beystand²⁷⁶) auf Gerücht und Argwohn²⁷⁷) oder vermittelt willkürlichen Mißbrauchs der Folter²⁷⁸) gerichtet noch verurtheilt werden. Syndike²⁷⁹) wachten

272) Nobiles, egregii ac circumspocti quondam burgenles antiqui huius burgi Vespiae; Bürgerrechtordnung von Bisp.

273) Statuta facere circa rem civitatis et revocare, auctoritate superioris minime requisita; Urk. N. 269. Habere commune, ministratores et Coll. communis, communitatem et universitatem facere; *ibid.*

274) Siehe oben bey N. 224.

275) Proboa homines; *ibid.*

276) So verstehe ich, daß ein um Diebstahl oder Verrätheren beklagter, welcher Bürgschaft leisten kann, ein *consilium* von dem Bischof bekommt, im Fall sonst es niemand seyn will; *ibid.*

277) Der Bischof darf keinen auf das Gerücht hin als Wucherer oder Ehebrecher büßen; *ibid.*

278) Es müssen einige Bürger dabey seyn ehe sie erkannt wird; *ibid.*

279) Procuratores vel Syndicos constituere; *ibid.* Dergleichen sahen wir N. 270^b, Ewald'en von Gregiyz (Gréfy?) Sacrista, Rudolf'en de Verocio (Veroy auf dem Nenda in Unterwallis?) und Anshelm'en von Castellione (Bestelen?); in Sachen Berrod's von Nar, Klerikers, Bürgers zu Sitten, Theilhabers an Ermordung Boli's von Mälligton, seines Mitbürgers. Der Official, Domherr Wilhelm von Clarys (Clarens?) inquirirte. Der Todesstrafe wurde Nar entlediget, sein Gut *sallicum* (eingezogen); hierüber fand er sich mit 80 Goldgülden ab. Urkunde im dem 82sten Bande der Hohenborsischen Handschriften in der Bibliothek zu Wien.

über die Erhaltung der Ordnung und Stadt, und nach dem Befehl durfte unrechtmäßiger Gewalt²⁸⁰⁾ jedermann widerstehen. Zwei Syndike, jeder mit einem Einkommen von vier Pfund, verwalteten die Sache der großen Gemeinde zu Bisp²⁸¹⁾; doch war daselbst weniger Gleichheit, wegen des Adels hochmüthiger Macht, und weil auf der Hüpfburg die Grafen Blandra noch herrschten²⁸²⁾. Man setzte ordentliche Schreiber zu Urkunde bürgerlicher Handlungen^{282^b)}. Kriege²⁸³⁾ wurden von dem Landrath nach dem Willen der Zehnte beschlossen. Die Versammlungen des Landrathes waren auf Majoria (der Meyenburg) des Bischofs Wohnung²⁸⁴⁾. Wiskard von Lavelli zu Grabez, Bischof zu Sitten, kaufte das Erblehen der Meyerey aus der Hand Berchtolds von Greyfy²⁸⁵⁾.

280) Wenn ein Diener des Bischofs dergleichen brauchte wider einen Bürger oder einen Fremden im Stadtbahn; *ibid.*

281) Sie gieng von Karon bis ad almonium (Almend) illorum de Termina, bis an den Stadbach und bis an die Straße Halbenkaig; N. 272.

282) Was Eschudi 1365 von dem Tod Graf Antons meldet, kommt in der von Stumpf gebrauchten Lateinischen Chronik von Brieg wahrscheinlicher unter 1265 vor.

282^b) Graf Peter von Harberg, kaiserlicher Reichsvicar und Landeshauptmann zu Wallis, autorisirt Cancellarios der Städte und Kirchspiele, verleidet bey des Domcapitels Canzley zu Sitten; apud Granges 6 Jul. 1355; Karls IV Befestigung, Pausanne 21 Jun. 1365.

283) Cavalcata; N. 269.

284) Sonst wohnte derselbe auf der Burg Valeria ober auf Lärbelen, beyde zu Sitten.

285) Urkunde apud Setam (Sitten) 1373. Der Meyer hieß Bertholet de Greslaco, Mitherr zu Ber (Bacy); desselben war die Meyenburg, das Amt, die Ochsenjungen und Schweinskeulen; a ponto Riddae superioris (von Unterwallis her) auf beyden Seiten der Rhone zu Berg und Thal, hatte er Häuser, Scheunen, Wiesen, Obst- und Weingärten, Zehnten und Herrschaftsrechte bis an die Brücke Sirros (zu Siders), die Meyerey war des Bischofs feudum homagii ligii; um 500 Goldgulden trug er es. Diese wurden ihm erkattet, und er

Anton von
Thurn.

Unter allen Großen blühte Freyherr Anton von Thurn zu Gestelenburg, durch Adel, Anhang und Menge der Güter. Dieser warf bey Kaiser Karls Aufenthalt in Bern den Handschuh vor den Kaiser, anzuzeigen daß er in gerechtem Zweykampf behaupten wolle, Bern übervorthelle ihn im Lande zu Frutigen²⁸⁶⁾; den Handschuh nahm Cuno von Rinkenbergr auf; der Kaiser verhinderte den Zweykampf. Wischard von Tavelli stand sowohl dem Bisthum als dem gemeinen Wesen zu Valais in sehr schweren Zeiten²⁸⁷⁾, bis in das drey und dreyßigste Jahr vor; mit vieler Liebe des Volks und mit solchem Zutrauen der Nachbarn, daß er über Unterwallis des Grafen von Savoyen Statthalter²⁸⁸⁾ war. Als er in grauem Alter auf Seyon, einer Burg hinter Sitten auf einem sehr hohen Felsen, mit seinem Caplan Gottesdienst pflegte, kamen Leute von dem Sohn seiner Schwester, Herrn Anton von Thurn, mit welchem er um Rechte oder Güter der Meyerey in Zwespalt war. Als der Bischof sich weigerte, diese Ansprüche zu ehren, erbitterten sich die Gemüther; endlich fielen sie ihn an, rissen ihn, Gott und Menschen vergeblich flehend, fort, und stürzten ihn von der Burg die Felsen herunter in die Tiefe tod^{288^b)}. Als die Nachricht von dieser That in

wurde der 100 Schll. (Solid.) und anderer Ausgaben frey, die er jährlich an das Capitel und dem Meyer Haymo von Moustheol (seinem Vorfahren?) zu geben hatte. Peter von Lyon war sein Tochtermann. Unter den Zeugen ist nebst Melker Michel von Gümminen (Contamina), dem Arzt, und Junker Rolet von Ber, J. Salonus von Ber. Liegt in diesem Namen Spur auch damals bekannter Salzwerke?

286) Eschudl 1365. Auch klagte er, daß ihm die Verkommnisse wegen Laupen nicht gehalten werden; vielleicht wollte er sie lösen, und Bern hatte viel aufgewandt.

287) Schirmbrief Karls IV 1365, da diese Kirche von Benachbarten geplagt wurde.

288) Lieutenant-general; Gulchenon, Sav., Anné VI, 1352.

288^b) Auch den Caplan; beydes nach gemeiner Sage er selbst.

die Stadt Sitten kam, und halb in ganz Wallis; alle Gemüther bewegte, trennten sich von der Meinung des Landes Peter Freyherr von Karon, Heinrich sein Bruder, der Graf Blandra und verschiedene der Großen, als wenn Parteyung seyn dürfte, wo Natur und Vaterland redet. Gombs, Brieg, Leuf, Siders und Sitten, fünf Zehnte von sieben, machten sich auf, schwuren die Rache der That, fiengen an und brachen die Burg zu Grabe. In der Brücke bey St. Leonhard, als das Volk hinauszog wider die Burg zu Ayent, und der Abel ihm begegnete, erhielt es einen vollen Sieg. Indeß unterstützte Amadeus zu Savoyen, welcher als der grüne Graf berühmt ist²⁸⁹⁾, mit Bewaffnung der vornehmsten Dienstmannen seines benachbarten Landes²⁹⁰⁾, daß Edward von Savoyen, Prinz von Achaja²⁹¹⁾, an das Hochstift Sitten erwählt wurde. Die Banner der Blutrache, ob schon der Freyherr von Thurn Gesselenburg Savoyen verkaufte, belagerten diese Feste lang, und brachen sie ohne Schem. Da fiel das Lötscherthal zwi-

Der Zwiespalt läßt sich nach der Angabe oben Buch I, Cap. XVI, N. 76 begreifen. Daß Herr Anton eigene Hand an den alten Ohelm und Bischof gelegt, scheint nicht erwiesen; wir finden ihn nicht einmal im Wahn; eher, daß er doch Freunde behielt.

289) Sein Wapen war grün Herbezug und Livercy, im Turnier 1348; eben d. r. f.

290) So lege ich die Bewaffnung aus, deren Guichenon 1376 erwähnt; sie muß 1375 vorgegangen seyn, sonst war der Graf zu Ribau, den er nennt, nicht mehr dabey; er wurde 1375 todgeschossen. Von Kriegsumständen kommt nichts vor. Also wurde wohl nur die Bischofswahl unterstützt.

291) Sein Vater Philipp (st. 1334) war ein Sohn Thomas III, der 1282 starb, und welcher Graf Peters Neffe gewesen; von dessen Vater Thomas II war der grüne Graf ein Urenkel. Der Titel von Achaja kommt von Edwards Mutter, Erbin Willehardouin's, Fürstin von Achaja und Peloponnesus; die Centurionen des Landes, die Genueser und Palologen herrschten in Achaja.

sehen Gefellen und Frutigen von ihm ab; die Bande der Leibeigenschaft, unter welchen die Lötcher seiner Willkür dienlich waren²⁹²⁾, wurden in erträgliche Steuern verwandelt, und Kastlane mit Gerichten und Policie angeordnet²⁹³⁾.

Mit so vielem Schein der Gerechtigkeit sie alles dieses gethan, eben so tapfer behaupteten die Walliser ihren Krieg wider Thuring von Brandis. Dieser Freyherr, stark im Sibenthal durch seine Mutter von Weissenburg²⁹⁴⁾, führte seine Mannschaft für den Freyherrn von Thurn wider die Landleute von Wallis; vielleicht weil sein Herz Entschuldigungen für seinen Freund fand, oder weil ihm hart schien, im äussersten Unglück, wegen eines Verbrechens seiner Leute, ihn zu verlassen. Herr Thuring fand geschickten Widerstand, und wurde zu Wallis erschlagen²⁹⁵⁾; die Sibenthaler bedienten sich zu Sicherung des Rückzuges des Vortheils der Höhen. In den Tagen dieses Unfalls mag eine feindliche Partey, welche die große Dorfschaft²⁹⁶⁾ an der Lent zu hinterst in Oberfibenthal zu plündern unterstand, bey den Wei-

292) Peter von Thurn hatte Lötcher, die in Steig verplant worden, dem Kloster Interlachen verkauft; Urkunde 1346. S. von dem Leben der Gesselenburg B. I, C. XIV, N. 74.

293) Servitia a) ad simplicem redditum et servitium. b) ponendo; et de castellanis, iudicibus, iustitiis officariis exinde eis providarunt; in einer Schrift auf Valeria, datirt 1331, am 16. Winter. Servitium bedeutet einen eigenen Mann, und auch die Pflicht in Kriegen für den Herrn auszugehen.

294) Belehnungsbrief mit Stimmenecht durch K. Karl IV, als Weissenburg dieses Reichslehen zu dem Ende aufgab, 1354.

295) 1377, von welcher Jahrzahl aber der diplomatische Beweis mir noch fehlt.

296) Wir nennen sie nicht ein Dorf, weil die Häuser wenigstens eine Stunde weit zerstreut liegen.

dem für Gut und Kinder die Herzhaftigkeit gefunden haben²⁹⁷⁾, welche noch in Landsagen berühmt ist. Anton von Thurn zog aus dem Land und lebte als einer der vornehmsten Räte an dem Hof des Grafen zu Savoyen²⁹⁸⁾.

Dieser, der grüne Graf, einer der größten Fürsten seines Hauses, vermittelte durch seine Klugheit sowohl den großen Krieg der Genueser und Venetianer als viele andere Fehden²⁹⁹⁾, und wußte zu vermeiden, daß, da er die Savoyische Macht glücklicher als viele seiner Vorfahren vergrößerte und befestigte, keine gefährliche Eifersucht wider ihn entstand. In Mailand behauptete er den Bischof Edward, Prinzen von Achaja, dessen Verwaltung dem Land mißfiel³⁰⁰⁾, durch sein Ansehen ohne Waffen. Der Krieg in diesem Thal war kostbar und mühsam, der Sieg nicht gewiß und nach der Lage der Italiänischen Geschäfte vielleicht für Savoyen damals nicht so nützlich als gefährlich, weil die Eroberung so wichtiger Pässe den Johann Galeazzo Visconti, Herrn von Mailand^{300 b)}, nothwendig beunruhigen mußte. Der Gedanke sich der Eifersucht beyder Mächte zum Besten

297) Eine Sage an der Lenk, die wir nicht untergehen lassen wollten, damit auch die Weiber in dem Lande sich erinnern, welcher Mütter Töchter sie sind.

298) Guichenon, Amé VI, 1379. Eben derselbe, in der Geschichte von Gresse; Balbonnais, Hist. du Dauphiné; aber vor allen der letzte von dem alten Stamm der Freyherrn von Thurn zu Gesselenburg, Generalkutenant von Zurlauben, in Gallia Christ., t. XII., find über die Geschichte Herrn Anton's von Thurn, seiner Vater und Vettern, vortreflich und sicher. Siehe unten Cap. VII; N. 118.

299) S. von diesen Geschäften Guichenon, Sav., auf daß die Anführung des Beweises aller Worte nicht in das Weitläufige falle.

300) Propter plurima delicta; Hottinger helv. R. Gesch. h. s. Ob sie politische oder moralische waren, ist nicht bestimmt.

300 b) Sohn Galeazzo des Zweyten, Barnaba's Neffe, welchen er 1385 um Herrschaft und Freyheit brachte.

des Landes zu bedienen, entging den Häuptern des Volks von Wallis nicht; nur waren sie von der täglich sich ändernden Lage der auswärtigen Geschäfte nicht unterrichtet genug, um die günstigsten Augenblicke zu wählen³⁰¹).

Zug Amadeus VII.

Sobald Amadeus, der grüne Graf, an der Pest gestorben, ergriff Oberwallis die Waffen, vertrieb den Bischof Edward, ließ von der Majoria, von Türbelen und Valeria die Mailändische Fahne wehen³⁰²), bemächtigte sich der Savoyischen Herrschaft in Unterwallis, und fiel in Chablais ein. Dem Fortgang dieser Waffen widersetzte sich du Bernay, Marschall von Savoyen, Pontverra mit Fußvolk, am freudigsten der Freyherr von Thurn mit so viel schwerer Kavallerie, als ihm zusammen zu bringen möglich war. Die Walliser zogen sich zurück; Ardon wurde eingenommen, Chamoffon ergab sich. Amadeus der Siebente, in Waffen erzogen, auf den Turnieren unter dem Namen des rothen Grafen berühmt, schon ein streitbarer Held, und begierig den Ruhm seiner angehenden Herrschaft auf einmal fest zu setzen, sandte eilends Aufgebote an diejenigen Herren von Hochburgund, von der Wadt, von Dauphine und Piemont, welche er als die Tapfersten und Klügsten oder als die Eifrigsten in Bewerbung um seine Gunst kannte. Zugleich erwarb er durch Herrn Humbert von Colombier zu Guillerens, Landvogt in der Wadt, auf einer Zusammenkunft in Murten³⁰³), daß der ewige Bund, welchen Bern mit seinem Vater geschlossen³⁰⁴), von den Räten und der Gemei-

301) Nichts verleiht Republikan in verderblichere Staatsfehler, als bey Ueberzeugung von allgemein wahren Sätzen die geringe Kenntniß der Umstände und wechselnden Zeiten.

302) Guichenon, Amé VII, 1384. Der grüne Graf starb 1383.

303) Den 4 April 1384.

304) Bund 1364, Erneuerung desselben, 1373.

ne³⁰⁵⁾ unter dem Schutzhelmen Otto von Bubenberg nicht allein erneuert, sondern in den Hochstiften Lausanne, Sitten und Genf ihm noch längerer³⁰⁶⁾ Beystand versprochen würde³⁰⁷⁾. Hierauf zogen tausend Mann von Bern in das Oberländer Gebirg an die Landmarken von Wallis. Es eilten über den Bernhardsberg mit vielem Volk von Piemont Amadeus und Ludwig von Savoyen, Prinzen von Achaie, des Bischofs Neffen³⁰⁸⁾; der tapfere Coligny d'Andelot zog an mit Mannschaft von Burgund; Heinrich von Montfaucon, Graf zu Rumpelgard, mit allen streitbaren Männern von Echallens und Orbe; Graf Rudolf zu Greyerz, dem Hause Savoyen mit Lehen und von wegen seiner Gemahlin³⁰⁹⁾ verwandt; Wilhelm von

Jene erste Urkunde unterschrieb der grüne Graf, „nachdem sie ihm in die Muttersprache übersetzt worden.“

305) Ausdruck der Urkunde dieses Bundes.

306) 1373 auf nur 14 Tage, hier auf sechs Wochen.

307) Diese ligam perpetuam schließen von Seite Bern Konrad von Burgisheim, Ludwig von Gestigen, Peter von Wabern, Rud. Wiprecht und Rudolf (von Erlach zu) Richenbach.

308) Edwards Geschlecht nach Gutkenon:

	}	Amadeus IV, † 1253 — Bonifacius
		† 1263
Thomas I, † 1233	}	Peter der Eroberer, † 1268
		Philipp, † 1285
		Thomas II, † 1259

Thomas III, † 1282	—	Philipp † 1334
Amadeus V, † 1329	—	Edward, † 1329
Ludwig Herr der Wadt † 1302 — Ludwig II, † 1350.	—	Amadeus der grüne Graf † 1343

	}	Philipp † 1369
Jacob † 1366		Amadeus † 1402
Bischof Edward		Ludwig † 1418

309) Margaretha, Tochter Humberts von Alaman Herrn zu Aubonne, Cathelin Johanna von Savoyen (einer Tochter

Granson und Aubonne, des Vertrauens eingedenk, welches der grüne Graf ihm bis in die letzten Stunden bewies³¹⁰⁾; Nicod vom alten Stamm Blonay³¹¹⁾, La-farra, des Monts, Estavapel, der Landvogt Colombier, alle zogen in das Land Wallis. Der Baron von Granson ertheilte dem Grafen von Savoyen die Ritterwürde; der Graf gab sie seinem jüngern Vetter von Morea und Heinrich von Montfaucon.

Sie kamen unaufgehalten, vorbey den Ort wo Edsars Feldherr Galba den Beragern kaum widerstand; weil die beste Mannschaft aus den obern Zehnten, auf Warnung aus dem Oberland, die Gränze auf Sandel wider das Volk der Berner mit großer Mühe kaum behauptete. Jene legten die untern Gegenden wüste, sie eroberten Sitten; ihrem Feuer, durch das Glück entflammt, war weder Majoria zu fest noch Lürbelen hoch genug. Dieses große Unglück (die Feinde suchten einer vor dem andern zu glänzen) bewog die Walliser zum Frieden; und nicht allein bewilligten sie Wiedereinsetzung des Bischofs, sondern entsagten auch, zu Schadloshaltung für die Gestelenburg, aller Herrschaft in dem Land unter Sonbis³¹²⁾; da sie zum Ersatz der sehr hoch³¹³⁾ angesetzten Kriegskosten zu arm waren, versprachen sie, Seyon, Gerstenberg, Majoria und Gestelen dem Grafen zu verpfänden. Ein solches Volk, wenn seine unüberlegte

Ludwigs I.) und Wilhelms von Joinville (der Johanna Testament 1360).

310) Einer der Volkzueher seines letzten Willens; *Gutchenon*.

311) Die Blonay lassen sich von alten Oberherren des Brabant herleiten (E. H. von Sales, *vita Amatae de Blonay*, ord. vilit.); solche Ansprüche beweisen das dunkle Alter.

312) Eine auf Valeria verwahrte Schrift: *mandamentum a Morgia Contogii inferius*.

313) *Gutchenon*: 100,000 Goldgulden. Die Schrift N. 312; 45000 Leutsche Gulden.

Die, durch das erste Glück geschmeichelt, nachmals übermächtiget wird, kennt im Schrecken, der es unterwirft, weder Anstand noch Maß. Es vergaß, wie fast unmöglich dem Grafen ein langer Krieg und besonders die Behauptung dieses Landes war. Die Mühe, woran einem freyen Volk so sehr viel gelegen ist, würde erhalten worden seyn, wenn sie alle Sachen im Thal verließen und sich auf die Berge begeben hätten. Die untern Zehnten schlossen diesen Frieden wider den Willen der obern Zehnten, und versprachen knieend vor dem Grafen zu Savoyen, ihm wider letztere beyzustehen³¹⁴⁾. Die Bewegungen in Montferrat, im Anfang der Verwaltung Theodor Pallologus des Zweyten, machten, daß Graf Amadeus die Fortsetzung dieses Kriegs Grafen Rudolf zu Greyerz auftrug.

Dieser, welcher mit besonderm Glück die Herrschaften Dron, Montsalvans und nachmals Aubonne zu seinen Erbgütern vereinigte, zog durch die weitläufigen Thäler seines Volks, den großen Wasserfall der Sane vorbey, durch die beschneyten hohen Bergpfade über den Sanetsch, nach Wallis, nahm zu sich die von Amadeus hinterlassenen Soldaten, riß die von Siders, Leuf und andere mit fort, und lagerte bey Wiss, in die obern Thäler zu ziehen^{314 b)}. In der Nacht gieng durch Veranstaltung des Landvolks Feuer auf in den Scheunen, wo die Savoyer schliefen; in demselben Augenblick wurden

314) Note der Schrift, N. 312: gegen rebelles Inferiores Alemannos. In campo Sarquoni (in den Gefilden von Salsges in dem Leuter Zehnten) haben sie dieses versprochen (Diese N. 312 und jene N. 293 angeff. Schriften scheinen von den folgenden Bischöfen zum Andenten der Geschichte aus Urkunden und Ueberlieferungen gefertigte Erzählungen).

314 b) Es muß seyn, daß nach verschwundenem Schrecken vor Savoyen in allen oder einem Theil der Oberwalliser Selbstgefähl wieder aufgewacht war.

Er soll dem Landeshauptmann Peter von Aarau mit aller Macht aus den oberen Thälern mit gewöhnlichem und großem Erfolg überrascht.^{314 a)} Aus dieser plötzlichen Gefahr wurde Rudolf durch vierhundert Mann von Savoyen, welche die Rhodanbrücke entschlossen und geschickt behaupteten, kaum gerettet.³¹⁵ In vollem Lauf rann die Sieger dem Grafen von Blandra in die Hapsburg; sie fiel.^{315 b)} Indes die Stadt Sitten wieder aufgebaut wurde, blieb in den Alpen Krieg zwischen den Hirten.³¹⁶; Rache nahm der Feind an den unschuldigen Kindern des Landeshauptmanns.^{316 b)} Der Bischof, dem Land unerträglich, wurde, als der Bischof zu Bellay und Erzbischof zu Tarentaise starb, von dem schismati-

314 a) Das ist die große Waffenthat bey Visp, am 20sten oder 23sten December des 1388ten Jahrs, wo nicht eben Graf Amadeus, aber seine aus der Wadt und Nachbarschaft bis auf achttausend Mann zusammengebrachte Macht von den Wallisern so geschlagen wurde, daß anderthalbtausend im Rhodanstrom, überhaupt bey viertausend Mann das Leben eingebüßt. Siehe den, einem gleichzeitigen *Anonymus* im neuen Schweiz. Museum, I, 634, beigefügten alten Zusatz, aus der von Stumpf (Reisebeschr. 1544 Msc.) gebrauchten Chronik von Brieg, Müschig's Geschichte von Savoyen, und Champles's Chronik von Savoyen (Paris 1516) bestätigt. Die Zahl der 4000 ist auch in dem Rehbuche zu Visp, wo sie *viri electi*, wie in der Brieger Chronik *nos procerum*, heißen. Eschudi zählt doch auch 3040.

315) Landschreiber Müschig in der angef. (mit Fleiß zusammengetragenen) Chronik s. Landes.

315 b) Die That scheint nach den Umständen passend; sahen wir nicht oben einen solchen Grafen noch 1375 wider das Volk? Doch setzen es einige in die Zeit Peters von Savoyen (Peu); endlich mochte die Burg seitdem hergestellt seyn.

316) Auf Oberwispelen und an u. D.; eb. das.

316 b) Nach Champles wurden seine zwey Söhne auf Miners von den Savoyern enthauptet. Es setzt besondern Zorn voraus; vermuthlich war Herr Peter, 1375 der Volkspartei zuwider, nach dem Unglück des 1384ten Jahrs dem Vaterlande beygetreten.

schon Papst Clemens von Genf in diese Würden versetzt; das Hochstift Baslis gab er Humberten von Villens, einem Neffen des Grafen von Greyerz ³¹⁶).

In dem ganzen Lande Wadt ³¹⁷), in den Romanisch s. Die Wadt. redenden Städten und Herrschaften Helvetiens ³¹⁸), wurde die Savoyische Macht (vor hundert Jahren durch die Waffen Graf Peters gegründet, nachmals durch König Rudolf und besonders die Theilungen der Prinzen in ihrem Fortgang aufgehoben) vereinigt und über alle andere Herrschaft erhoben, durch die Klugheit, womit Amadeus der grüne Graf sich zweymal günstiger Zeiten bediente.

Sobald Ludwig von Savoyen, Freyherr der Wadt, Ihre Ver-
einigung.
in der Schlacht bey Laupen seinen einzigen Sohn verloren, ordnete er testamentweise an die Menge der Gotteshäuser in seinem Land Vergabungen an Geld ³¹⁹), und

³¹⁶) In einem Beddul auf Valeria, dem die Gallia christiana folgt, erscheint nach Edward'en im J. 1387 Bischof Wilhelm de la Baume, und nach Humberten ein Gerhard und ein Heinrich von Blanges (oder Blanchet) von Bellate, den Baslis nicht habe erkennen wollen. Diese Unordnungen sind sowohl aus der Verwirrung im Lande, als durch das große Schisma leicht erklärlich. Wir halten Wilhelm'en (aus Romanischem Adel) für einen Verwörer, nach dessen und Edward's Abgang die Savoyische Partey Gerhard'en eingebrängt, welchen Papst Urban, des Clemens Gegner, durch sein Ansehen vertrieben; worauf das Domcapitel Roberten Cameracis, Domherren zu Genf und Sitten, gewöhlt, welcher nach dem Frieden 1392 Humberten wick; Nachfolger des letztern was der Greis des Blanchet, der die Verwaltung im J. 1402 niedergelegt hat.

³¹⁷) Nun das Land vereinigt wird, brauchen wir diesen allgemeinen Namen.

³¹⁸) Ausgenommen Belschneuenburg und was im Hochstift Baslis Romanisch redet.

³¹⁹) An zwey Klöster in Genf, zwey zu Lausanne, an die Stifter Monteron, Hauterost, Haute-rive, de holla, valla. No

ernannte seine Tochter Catharina als Erbin seiner Herrschaft, sowohl in der Waadt, als in Bugen und Val Romey ³²⁰). Nach diesem verlebte er sein Alter in den Kriegen, und tritt als dem nichts mehr im Leben lieb ist; so für Philipp den Sechsten zu öftern Malen ³²¹), besonders in der unglücklichen Schlacht bey Crecy, von der auch den König Johann von Böhheim weder Blindheit noch Alter abhielt. Er überlebte Azzo Visconti seinen Schwiegersohn, und starb kurz vor dem Tod ³²²) Rudolfs Grafen von Cü, zweyten Gemahls der Catharina, zur Zeit als auch der grüne Graf noch in zarter Jugend war ³²³). Da erhob sich, wie unter schwacher Verwaltung leicht, mancherley Ungehorsam ³²⁴) und Mißtrauen ³²⁵) in dem ganzen Land. Also eilten Isabella von Chalons seine Wittwe und ihre Tochter Catharina, der Stadt Moudon ihre Freyheiten zu bestätigen ³²⁶). Einmüthig mit Franz von Montfaucon, Bischof zu Lausanne, und nicht ohne Amadeus, machten sie, besonders gegen widerspenstige Unterthanen, mit Bern und Freyburg zehnjährigen Bund ³²⁷). Wilhelm de la Baume zu Abergement, ein reicher Herr in der

mont, Stäffis, Freyburg, Charmey, Lance, Part-dieu, Pauc de-Jour, Marsens, Fontaine-Andre; Testament Ludwigs auf dem Schloß zu Zverdun, 1340; bey König, Cod. Ital. t. III.

320) Er substituirt Agmo (Vater des grünen Grafen); eb. das.

321) Gulchenon, Sav., vis de Louis.

322) 1349 (f. N. 327). Versicherung der Wittwe an Moudon, am 29 Jänner, auch für Grafen Rudolf.

323) Geboren 1334.

324) Urkunde N. 327-1 „der Teufel habe das Unkraut der „Zweytracht unter dem Volk ausgestreut.“

325) Gutshand, Amé VI, 1350. Besonders gegen den Grafen von Genf.

326) N. 532.

327) Bundbrief, zu Peterlingen im Hause Perret Mallet, loci Hospitalis, 25 Jänner, „von Christi Geburt 1350, von seiner Menschwerdung 1349“.

Wadt ³²⁸), war durch seine Weisheit so angesehen, daß die Stände Savoyens ihn dem grünen Grafen zum Vormunde gaben. Catharina wurde dem Grafen Wilhelm von Namur geheirathet ³²⁹); aber in den damaligen unaufhörlichen Fehden war fast unmöglich, zugleich die Wadt und Namur zu regieren. Also nach sieben Jahren erwarb der grüne Graf durch Herrn Wilhelm de la Baume, daß die Wadt, Bugen und Val Romen an Savoyen verkauft wurden ³³⁰). Der Paß les Elés, welchem vor Zeiten die Welschneuenburgischen Straßen vorgezogen worden, war von Herrn Ludwig und schon von seinem Vater ³³¹), so sicher gehalten, und so billig verwaltet worden, daß der gemeinste Handelsweg zwischen Italien und Frankreich durch diese Herrschaft gieng ³³²).

Die übrigen von Graf Peter eingenommenen Herrschaften, welche durch Beatrix, desselben Tochter, an das Haus der Dauphins erbten, hatte der grüne Graf

3 2

328) Tausch der Güter zu Begnin, Dullier und Corcelles an den Grafen zu Namur, gegen Güter zu Marchisic, Gimel, Bardinny, Longirod, 1358; *Gulchenon*, Louis II. Ubers gement ist in Wessie.

329) Huldigungsurkunden 1352; Revers gegen Moudon, lun.; Bestätigung der Freyheit Nion, eod. Er war vom Hause Dampierre, das in Flandern herrschte.

330) Urkunde, Gobelines, 1359, ihren Getreuen, den Bürgern und Gemelnen Vuandi.

331) Dieser Paß war ein Hochburgundisches Lehen, welches aber nicht eher wieder empfangen werden durfte, als nach Erlöschung des männlichen Stamms von Savoyen; die Grafen zu H. hatten sich vorbehalten aus dem Ort Krieg führen zu dürfen à grandes gens et petites, à armes et sans armes. Spruch Herzogs Johann von Berry, Obmanns, 1386.

332) Karls IV. Urkunde an W Neuenburg wegen Zoll und Münze, Nürnberg, pr. Kal. Jul., 1358: die Kaufleute ziehen per ballam aquam (Balaigne).

bei folgendem Anlaß vereinigt: Hugo von Anthon, Oheim des damaligen Grafen von Genf³³³⁾, dem Hause Savoyen von Jugend auf unverföhnlicher Feind^{333^b)}, war in denselben Herrschaften³³⁴⁾ Statthalter des Dauphin Humbert. Einst als eine Schaar Savoyischer Krieger aus Genf zog, befahl Hugo seinem Neffen Peter³³⁵⁾, sie zu schlagen. Jene, welche sich keiner Feindseligkeit versahen, wurden leicht überrascht; nachdem Chateau-Renaud, ihr Hauptmann, umgekommen, floh die Mannschaft in die Stadt Rion. Um diesen Frevel wurde Hugo durch den grünen Grafen von Gex (wo er wohnte) vertrieben. Hierauf gewann eben dieser Graf einen solchen Sieg, daß von den Edlen der feindlichen Partey keiner war, der nicht erschlagen oder gefangen wurde. In dem Kriege, welchen der Dauphin (ein sehr leidenschaftlicher Mann) mehr mit Erbitterung als wahrem Nachdruck unternahm, half auch die Stadt Freyburg und Graf Rudolf zu Ribau zu Zerstörung seiner Stammburg la Tour du Pin. So sehr des Dauphins Gemüth aufbrannte, so bald sank sein Feuer in unthätige Schwermuth nieder: sein vornehmstes Land hatte er bereits den Königen von Frankreich übergeben. Endlich vermittelte das Parlament von Paris, daß er sowohl die von Graf Peter angeerbten Herrschaften, als die Lebensherrlich-

333) Graf Amadeus II, von Genf, † 1308

Amadeus III, † 1367	
Wilhelm III, † 1320 -	Peter, zu Valaison, Lerner,
Hugo zu Anthon, Mor-	Albo &c.
nav &c. — Anno st. 1369 ohne Nachkommen.	

333^b) Schon 1325 war er mit Graf Edward'en im Krieg; da half ihm sieghaft sein Herr, Dauphin Wigo VIII.

334) Zumal Faucigny und Gex; das Uebrige bestand in zerstreuten Lehnen.

335) N. 333. — Von ihm stammen die Markgrafen von Pfullen; Gesehenen.

keit über die Grafen von Genf³³⁶), an Savoyen übergab³³⁷). In diesen Geschäften wurde der Graf zu Savoyen von den Königen von Frankreich begünstigt, wegen des Beystands, welchen er mit Ribau, Blonay, Soumoens³³⁸) und andern kriegserfahrenen tapfern Männern ihnen wider die Engländer that³³⁹).

Bei Kaiser Karl dem Vierten half ihm die wichtige Lage seiner Herrschaft auf der Straße Italiens, und Karls Freygebigkeit mit Reichsrechten, die ihm gleichgültig waren, zu Erwerbung oder Erneuerung des Reichsvicariates, wodurch seine Macht über alle andere Herrschaft erhoben wurde. Zuerst erhielt er, daß alle Städte und Herren seines Landes in Appellationen von ihm (wie sonst von dem Kaiser) das Endurtheil empfangen sollen³⁴⁰). Zweytens; als der Kaiser von dem päpstlichen Hof zu Avignon nach Chambery, der Hauptstadt Savoyens, kam, befahl derselbe allen Prälaten, Edlen und Städten der zwölf Erzstifte und Bisthümer dieses und benachbarten Länder³⁴¹), inner zwey Monaten dem Grafen zu Savoyen die Reichshuldigung zu leisten und alle kaiserliche Gewalt^{341 b}) mit Regalien und hohen Gerichten in dem-

336) Erworben in den Kriegen, welche von dem damals lebenden Grafen von Genf und seinem Vater wider des grünen Grafen Vater und Großvater geführt worden waren.

337) 1355.

338) Peter von Soumoens ist auch in den Kriegen Herzogs Eudo von Burgund berühmt; S. im vor. Cap. N. 99.

339) Siehe *Froissart*, Vol. I, chap. 160. *Guichenon*, 1355.

340) Urkunde des Kaisers, Prag 21 Jul. 1356. Diese Gewalt währe so lang der Kaiser will (*ad voluntatis duntaxat nostrae beneplacitum*) und ist in den Statuten der Grafschaft Savoyen.

341) Sitten, Lausanne, Genf, Aosta, Yveron, Turin, Maurienne, Tarantaise, Vellez, Pion, Dacon, Grenoble.

341 b) *Randem jurisdictionem, signoriam, superioritatem et regalia*. Verordnungen mag er setzen, prout secundum consilia prudentium videbitur expedire.

selben zu erkennen ³⁴²). Auch bestätigte er ihm nicht nur alle seine Herrschaften, sondern die Geltendmachung auch derjenigen Rechte, von welchen sogar der Name veraltet sey ³⁴³). Nicht unrecht begleitete ihn der grüne Graf in das Kloster S. Morizen zu Wallis und schenkte ihm das geheiligte Haupt König Sigmunds von Burgund, welcher durch seine Unbesonnenheit vor mehr als achthundert Jahren sein Reich verdarb und sein Leben einbüßte ³⁴⁴).

Genf. Wilhelm von Marcoffay, Bischof zu Genf, welcher die Stadtmauer herstellte und mit vielen Thürmen ³⁴⁵) stark befestigte, war entschlossen, diejenige Reichsunmittelbarkeit seines Fürstenthums in Genf, welche Arbutius gegen Berchtold von Jüringen zur Zeit Kaiser Friedrichs Barbarossa behauptete, unbeschädigt auf seine Nachfolger zu bringen. Obschon Alamand, sein Vorwese, weder zu Genf noch bey dem Thurm zu Devay von dem Kaiser mehr als mündlichen Vorbehalt seiner alten Rechte erworben ³⁴⁶); so wiederholt und groß war doch die

342) Urkunde, Chambers, 12 May, 1365; auch für die Nachfolger des Grafen, bestätigt vom Kaiser Maximilian, Innsbruck (in Tyrol), 15 Oct. 1503; Augsburg 5 Aug. 1518. Hierbei wird beklagt, daß gewisse Leute (wie das natürlich zu erwarten war) sich nicht fügen wollen, als gebe so ein Vicariat ihnen gar nichts an.

343) Quibuscunque, etiam destructis vocabulis, valeant appellari; Urkunde ibid. eod.

344) Guichenon, Anné VI, 1365.

345) Die tour maitresse und andere Denkmale der Bauart sind noch vorhanden; es waren (Spon, 1366) 22 Thürme.

346) Urkunde des Kaisers, Hertingsfeld, Jänner 1367. Es ist nicht anders möglich, daß verbo tenus muß auf mündliche Erklärungen und nicht auf das Vicariat selbst gehen; sonst würde, wenn N. 342 echt ist, Karl IV. hier offensbare und Savoyischer Seits leicht widerlegliche Unwahrheiten sagen, oder, wenn 342 unecht, so müßte Wenceslas, wäße

Klage der vornehmsten Prälaten des Arrelatensischen Reichs³⁴⁷⁾, daß der Kaiser nicht anders konnte, als die Uebung des Vicariates endlich widerrufen³⁴⁸⁾, und besonders dem Bischof Wilhelm die althergebrachte Gewalt bestätigen³⁴⁹⁾. Aber der grüne Graf wußte sehr wohl, daß dem Kaiser zu Behauptung dieses Urtheils Neigung und Macht fehlte, so daß er nicht unterließ, an Orten, wo er der stärkste war, das Vicariat, als unwiderruflich, zu üben. Hierzu bediente er sich in Genf mit um so viel besserem Glück der seinem Hause ergebenen Parteien, weil der Bischof, als in offenbarem Bruch, alle vom Hause Savoyen erworbenen Rechte ihm abnehmen wollte. Endlich wurden die Sachen dieser Stadt mit Hintansetzung der Vicariatsbulle auf den Fuß hergestellt, wie sie unter des Grafen Großvater und durch den Vertrag Bischofs Aymo gewesen³⁵⁰⁾. Dieses geschah durch Vermittlung Papstes Gregorius des FIFften³⁵¹⁾, als der Graf denjenigen Bund wider die Visconti mit ihm und andern Mächten schloß, zu welchem wir gesehen haben, daß auch die Eidgenossen eingeladen worden.

Also entsagte Amadeus einer seinen Vorfahren unbekanntem Gewaltübung über Genf, welche er ohne Beleidigung der ganzen Kirche nicht behaupten konnte, um größere Dinge auf der Seite Italiens. Hingegen ist

ten die folgenden Kaiser eine nie gewesene Urkunde bestätigt haben.

347) Wie man schließen kann aus dem 1366 an Arles, Grenoble und Valence gesandten kaiserl. Brief.

348) Urkunde, Frankfurt, Idib. Sept., 1366; diese drei Urkunden und N. 349 sind beyr neuen Spon.

349) Urkunde Karls IV, Prag 1367.

350) S. im ersten Cap. bey N. 298.

351) Päpstliche Bulle Avignon, 23 May, 1372. Urkunde des Grafen, 25 Jun., eod. Chroniques de Roset, Li. I. ch. 29. Dittum blieb er und bey der Burg auf der Insel oder in seinem Schloss auf derselben.

kein Zweifel, daß nach Ermordung Bischofs Wiskard von Lavelli in den Sachen des Hochstifts zu Sitten das Reichsvicariat ihm und seinem Nachfolger Vorwand war. Hugo von Cossonay, von Gottes und von des apostolischen Stuhls Gnaden³⁵²⁾ Bischof zu Lausanne, in der Befinnung seiner Vorfahren, welche den Savoyischen Schirm für notwendig hielten³⁵³⁾, gestattete gern, und mit Wissen sowohl der Bürger als des Capitels, daß die letzten Appellationen von dem Grafen entschieden würden: der Graf bestätigte die Freyheiten der Einwohner der Burg und Stadt und aller ehrbaren Männer zu Lausanne und in dem Thal zu Lutri³⁵⁴⁾, die Gerichte der Meyer und Castlane, des Oberrichters³⁵⁵⁾ und Bischofs, und versprach, sie ohne einigen Vorbehalt zu schirmen³⁵⁶⁾. Als Reichsvicarius³⁵⁷⁾ entschied sein Sohn Amadeus der Siebente, in dem Streit zwischen den Domherren und Bürgern um die Steuer zu den Stadtmauern, als die Bürger das Capitel an seinen Bleibenden pfändeten³⁵⁸⁾, in solcher Erbitterung, daß kaum die Häuser der Domherren vom Savoyischen Wapen vor

352) So nannte sich unter den Lausannischen Bischöfen zuerst Johann Bertrand im J. 1341.

353) Der von Guichenon, vie de Louis II, 1343 angef. Vertrag war die Erneuerung dessen, welcher seit Johann von Cossonay fast immer bestand.

354) Burgensium, civium et proborum hominum; *Concessio pro episc. Lauf.*, Eulan, 2 Sept., 1356.

355) Hier genannt Landvogt; wie der, welcher nun juge heißt, bis um 1546 meistens genannt wurde; *Ruchas ad plac. gener.*

356) Weder des Papstes noch des Kaisers; N. 354.

357) Daß Lausanne von Reichs wegen unter ihm sey, wiederholt er oft, in dem Brief zu Gunken des Domcapitels, Ripaille, Jun. 1384.

358) Brief des Landvogts der Stadt an Alaman, Procurator der Stadt, Neuchon, Jan. 1384.

Gewalt beschimpft wurden³⁵⁹). Denn die Bürger achteten die geistlichen Strafen so wenig, daß, als das Interdict ob Lausanne lag, Laien in weißen Röcken Processionen hielten mit kleinen Käben, welche von ihnen für das hochwürdige Sacrament ausgegeben wurden³⁶⁰). Aber der Graf befahl dem Landvogt Humbert von Colombier in der Stadt und seinem Statthalter zu Lausanne, die Ungehorsamen an Leib und Gut anzugreifen³⁶¹).

Die öffentliche Verfassung, sowohl der Stadt Lau-
 sanne³⁶²) als der bischöflichen Höfe Vivlisburg, Bulle
 und Courtille³⁶³), war festgesetzt worden auf dem Land-
 tag³⁶⁴), welchen die Geistlichen, Edlen und Bürger
 nach der alten Manier von Burgund jährlich vier Tage
 lang³⁶⁵) zu halten pflegten. Der Bischof wurde von

Verfassung
 Lausanne.

359) Brief N. 357. Die Domherren heißen fromme Für-
 biter (*oratores*) des Grafen.

360) *Romulus seu petias raparum albarum*; Brief des Gra-
 fen an den Landvogt, Ripaille, Jul. cod.

361) *Ibid.* Vorher geht (um drei Tage) sein vorläufiger
 Spruch. Ueber die Entscheidung der eigentlichen Frage
 habe ich noch keine Urkunde; aber die Sache muß beigelegt
 worden sein; es ist von 1385, May, von Ripaille, an die
 Syndiks, *procuratores* und Bürger der Stadt
 eine Versicherung des Grafen, daß er sie so wie sein Vater
 halten wolle.

362) N. 357 werden Prioren und Rectoren der Stadt ge-
 nannt, von welchen (in Italien gewöhnlichen) Obrigkeitswör-
 den und übriger innerer Stadtregierung die folgende Urkun-
 de nichts erdnetet.

363) Dieser letztere ist unweit Moudon. Ich habe in den Ur-
 kunden der Vivlisburger gesehen, daß die Rechte
 überall dieselben waren und blieben.

364) *placitum generale, plaid general*. So wird, mit Bewe-
 sigung des Namens Romo von Cossonay, diese 1368
 verfaßte Urkunde gewöhnlich angeführt.

365) Am vierten Tag war nur von Weiden und Karrenstraßen
 (*carreria*) die Rede. Des Bischofs Vogt (*advocatus*) *exerce-
 bat officium placiti generalis* (präsidirte und vollzog); hier

dem Domcapitel gewählt³⁶⁶⁾; -ausgenommen: wenn der Papst hierin ungesetzmäßige Gewalt übte³⁶⁷⁾, welche (wenn sie ohne Mißbrauch den Zeiten gemäß verwaltet worden wäre) dem Vorsteher der ganzen Hierarchie nicht hätte versagt werden sollen. Der Kaiser gab dem Bischof die Regalien, das ist, Gewalt über die großen Straßen, womit alle Zölle verbunden sind³⁶⁸⁾, Markt und hiebei Münzrecht, Maß und Gewicht, alle Hochwälder³⁶⁹⁾ und hohen Bußen³⁷⁰⁾. Dafür war Unser Lieben Frauen Stift pflichtig für den Kaiser zu beten³⁷¹⁾, und ihn zu bewirthen, wenn er in denselben Sachen, auf sein Begehren, in diese Stadt kam³⁷²⁾. Sonst gehorchten die Bürger dem Bischof in aller königlichen Gewalt³⁷³⁾, wie sie vor Alters war: deswegen thaten sie seinen Krieg ohne Willen der Gemeinde³⁷⁴⁾ auf eigene

auf schwur er, wenn er, der Truchseß, Rener, Weibel und Kellner (hier *mistralis*), ja die Gerichtsdiener (*li Meynans turmae secularis*), zusammen die Messe hörten, auf-S. Peters Reliquien; *Plaid general*.

366) *Ibidem*. So entsagte hier die Gemeinde ihrem ursprünglichen Recht.

367) Wie 1466 und 1472; darum sind solche Bischöfe nicht *in chron. episcopp*.

368) Hierzu oder zum folgenden gehören die *vondas*, die Wasser, die Bußen von Straßenraub. Von den *vondis* kamen die *ibid.* angegebenen kleinen Abgaben der Schmelde, Schuster, Böttcher, die Ochsenzungen und Schweinstulen (*langues et li lombloz*; oben bes N. 285).

369) *Nigrae jurisae*; *ibid.*

370) *Banni, veteres vel de communi consilio constituti*; *ibid.* Viele sind hier bestimmt.

371) *Debeat regi* (für Lausanne war der Kaiser nur König der Burgunden) *processiones et orationes*; *ibid.*

372) *In sero et in mane debetur ei procuratio. Nihil amplius iuris vel exactionis rex habet in villa Lauf*; *ibid.*

373) *Debent episcopo servisse sicut regi. Tam civitas quam burgum est dos et allodium B. Mariae.*

374) *De communi consilio*; *ibid.* Und so bes den alten Büchern. Die Lausaner folgten dem *affourterus maior* (Oberhaupt)

Gefahr³⁷⁵) und Kosten länger nicht als Einen Tag³⁷⁶); sie bezahlten den Aufwand seines Gefolges³⁷⁷), nur wenn er auf Mahnung³⁷⁸) oder auf Rathschluß der vornehmsten Bürger³⁷⁹) an den königlichen Hof zog. Sie hatten kein Gesetz als den übereingekommenen bekanntgemachten Landtagschluß³⁸⁰), kein Stadtrecht ohne ihren Willen³⁸¹). Die vollziehende Gewalt war außer der Stadt Lausanne den Meyern, in der Stadt einem Truchseß³⁸²), in Blutbannsfällen dem Webel³⁸³) vertraut. Aber solche große Sachen kamen vor des Bischofs großen Laienhof³⁸⁴) aus allen drey Ständen; so wenig jemand ohne Gericht gefangen gelegt wurde³⁸⁵),

meister), senescalus (Truchseß) und pfaltorius (Sautier, Webel).

375) Wenn ein Bürger gefangen wurde, so löste ihn der Bischof; *roncinum* (ein Roß), den er verlor, bezahlte er ihm; *ibid.*

376) Der Bischof gab jedem *cavefciam*; von gezwungenen Darlehn (*prêts forcés*) und Verproviantirung (*purveyance*), Erfindungen der Gewaltthätigkeit, wußten sie so wenig, daß das Gesetz verordnet, sie müssen dem Bischof in *victualibus* und *ferratura* nicht über 40, einem Ritter nicht über 14 Tage creditiren:

377) Nämlich zwey oder drey Bürger.

378) *Si rex ad curias denunciatas vocaverit.*

379) *Si pro negotio ecclesie et de consilio meliorum villas ad regem perrexerit.*

380) *Canonici, familia et servientes canonicorum, episcopi familia, clerici, milites, nobiles, et servientes eorum in domo propria a communi lege sunt exempti. Das Gesetz am Landtag *missralis* in ipso palatio (*placito*?) *debet bandizare.**

381) Daher keine *crises*, ohne ihren Willen. Sonst konnten *Statute*, durch *curias secularis* *Lauf. publicationem*, Gesetz werden.

382) *Senescalus ducit executioni causas in civitate.*

383) *Platerius habet execut. omnium causar. criminalium quae veniunt ad punitionem corporis aut membrorum.*

384) *Curia secularis.*

385) Man konnte auch keinen um Appellation gefangen legen, wenn er für 60 Schillinge Bürgschaft geben mochte.

so war auch verboten, ohne diesen Hof einen Zweykampf³⁸⁶⁾ oder Criminalproceß anzuordnen³⁸⁷⁾, oder jemand auf die Folter zu bringen³⁸⁸⁾. Zu solchen Dingen waren die Einwohner der Burg³⁸⁹⁾ des Bischofs besondern Rätke, welche nichts abhalten mochte auf seine Mahnung zu ihm zu gehen³⁹⁰⁾. Hiefür waren ihre Wohnungen löberfrey³⁹¹⁾; die Märkte, die öffentlichen Buden³⁹²⁾, die Wirthshäuser waren bey ihnen.

Gesetz der
Babt.

Die übrigen Städte der Babt blüheten in den Freyheiten, welche der grüne Graf mit weiser Freygebigkeit ihnen ertheilte, und, wo sie nicht aufgeschrieben worden³⁹³⁾, oder wo sie verbrannten³⁹⁴⁾, ohne Widerspruch erneuerte. Sie wußten von keiner willkürlichen Steuerforderung³⁹⁵⁾, von keiner Erhöhung des Zinses der herr-

386) Doch wurde keiner zu dieser Probe genöthiget, er habe sie denn angeboten pro dominio curiam temento (vor der taghaltenden hohen Behörde).

387) Inquirere supra aut. contra corpus hominis.

388) Alsdann geschah es öffentlich.

389) Cives de burgo (ruö da bourg).

390) Es ist im Gesetz, wenn die Mahnung ergehe zur Zeit, wenn einer Tuch ausmilcht, oder wenn einer schon die Hände gewaschen, um zu Tische zu sitzen, so müsse er erscheinen; er habe denn einen Fremden zu Gast.

391) Ldb er heißen in der Schweiz die laudemia, loda.

392) Monsas plantatas vor den Häusern (wie in den untern Gassen zu Genf). Andere Häuser hatten solche d'un pans cornuz ultra murum. Die auf der Burg bezahlten fenestracos (die Abgabe von dem offenen Laden). Loyes und avant (Erter und Lauben) waren zu Lausanne nicht gestattet.

393) Wie denen von dem Eburn bey Bevas das Erbrecht an die Güter talliabilium oder consistorum; Urkunde, Villeneuve, 7 Oct. 1378.

394) Wie zu Nion. Urkunde, Chambéry, 12 Jun., 1364, den Edlen, Bürgern, incolis et habitatorib. ac singularibus personis loci nostri Nividuni.

395) Ist notorisch. Daher auch die Kleinigkeiten (Wesen ic.) bestimmt wurden.

schaftlichen Ofen, Mühlen³⁹⁶⁾ und Fleischbänke³⁹⁷⁾. Für den Zell, welchem die eigenen Leute unterworfen waren, wurde jährlich von der Gemeinde eine bestimmte Summe bezahlt³⁹⁸⁾. Jedem war sein Gut so ganz eigen, daß ein Vater seinem Sohn mehr nicht geben mußte³⁹⁹⁾, als ein Brot und einen weißen Stab⁴⁰⁰⁾. Es war bestimmt, wie viele Tage die Halbardiere⁴⁰¹⁾ und Schützen den Krieg ihres Herrn thun mußten, und er machte von den Blyden⁴⁰²⁾ der Städte nicht ohne ihrem Willen Gebrauch. Die Städte wurden unter seinem Oberbeamten⁴⁰³⁾ von ihren Rätchen verwaltet. Keiner,

396) Freyheitsbrief der Stadt Murten; Morges, Jun., 1377.

397) Daher bestimmt *coucumer de Moudon* 1359, wie viel die Bäcker und Müller gewinnen dürfen; und ist vom Landvogt von Blonay in Sachen deren von Kelen wider die Steigerung des Fleischpreises eine Urkunde 1367.

398) *Canon annuus* (Urkunde N. 393), auf immer bestimmt, und von den Bürgern aufgenommen.

399) *Consumier de Moudon*, 1359.

400) Daher der Ausdruck *il est venu avec le baton blanc* gewöhnlich ist für einen, der von Hause nichts hat.

401) *Infarmes*, in dem Burgrechtsbrief zw. Peterlingen und Gr. Ludwig von Welschneuenburg, 1355; *Juffarmaz* (wenn es nicht Schreibfehler) im *plaid general* 1368. Mehr nach Wahrscheinlichkeit als Uebersetzung nenne ich sie Halbardiere. Sie trugen wohl die *gaela* der alten Gallier, die goren der Deutschen. Aber das ganze Militärwesen der mittlern Zeiten bedarf näherer Betrachtung.

402) *Halistas*; Revers des Grafen an Peterlingen 1354 (Nach *faucherori* kommen da vor, welche ich nicht kenne). Weil das *s* vor dem *r* häufig ausgelassen wurde, so veränderten sich *halistas* durch *halims* in Blyden.

403) Schultheiß, *advocatus*; wie Urk. N. 396. Als unter Graf Namo den Peterlingern ihre Verfassung bestritten wurde, gaben die Castlane und Gemeinen von Eubrefin und Grandcourt Urkunde *se semper vidisse, habere eos consules et communitatem et sigillum, ipsosque in omnibus suis negotiis suis nisi consilio et sigillo.*

der nicht Verbrecher war, mochte ohne Willen der Bürger gefangen werden⁴⁰⁴); keiner verlor das Leben als in gerichtlichem Zweykampf oder nach öffentlichem Urtheil⁴⁰⁵). Mörder und Verräther wurden gehangen, Räuber enthauptet⁴⁰⁶); jedem Schimpfwort (auf daß die Veranlassungen der Selbststrache seltener würden) war keine Buße bestimmt⁴⁰⁷). Ehebruch kostete sechszig Schilling⁴⁰⁸); Gartendiebe, wenn sie nicht bezahlen konnten, mußten sich entschließen mit nackendem Leib von einem Ende der Stadt an das andere zu laufen⁴⁰⁹). Der grüne Graf hinderte Peterlingen und Murtten, seine Städte, nicht, unter sich⁴¹⁰) und mit andern⁴¹¹) Bündnisse zu schließen, worin sie ihn vorbehielten. Das ganze Volk der Wadt war in ein gemeines Wesen verbunden⁴¹²); obschon seit Abgang der uralten Verfas-

404) *Contumier de Moudon*, 1359.

405) Urk. N. 396: Wer einen Bürger eines Verbrechens anklagt, muß dafür sieben Zeugen stellen; mit einem derselben mag der Beklagte sich schlagen.

406) Eb. das.

407) Urk. für Nion, N. 393: Wenn einer dem andern sagt *avultros live punais vel leprosus*. Auch *contum. de Moudon*, 1359. Wenn einer dem andern sagt Räuber oder Verräther überhaupt, so darf der Mann sich nicht vertheidigen; aber er ist dazu verbunden, wenn jener ihm sagt von welcher Sache; *ibid.*

408) Wenn ein Verheiratheter bey einem Weib gefunden wird *à braves avallées*; *Contum. de Moudon*, 1359. Wer einem Weib sagt Hure, büßt 10. Schilling; wenn sie unverheirathet ist, fünf; Urk. der Freyheit von S. Stergue 1357.

409) *Contum. de Moudon*.

410) Bundeserneuerung Peterlingen und M., 1364 (Adv., Coll et Communitates).

411) Nous Louis Comte et Sire de Neuchatel faisons savoir à tous que nous sommes bourgeois de Payenne; Urk. andt 1355. Mur. wollen die Peterlinger nicht passer le Joux. (den Jura).

412) Colligati; Würdbrief Savoyen und Bern 1384; und sonst.

sung und im Verfall der Kaisermacht eine große Menge Herren entstand, gleichwohl blieb (in Gegenden, wo gleichsam die Natur durch die Lage des Landes verschiedene Unterthanen berief ein einziges Volk zu seyn) eine Art von standhafter Eidgenossenschaft⁴¹³). Amadeus, im Anfang der Behauptung des Vicariates, versicherte, daß der neue Oberappellationsrath in der Hauptstadt Chambery niemals in seinen Urtheilen die althergebrachten Gewohnheiten der Stadt übertreten soll⁴¹⁴). Diese Verwaltung verbeztete ihren Einfluß in Städte und Gegenden, welche nicht unmittelbar unter ihm waren; sein Beyspiel bewog andere Herren, sie durch Freyheiten empor zu bringen⁴¹⁵), und, wie er⁴¹⁶), für Gewinn zu halten, ihren Unterthanen gewisse Bedürfnisse auf eigene Kosten zu erleichtern⁴¹⁷).

Aus zwey Ursachen blühte in diesem Land unter Des Landes fürstlicher Oberherrschaft in den unruhigen Zeiten des Zustand.

413) Wie Sibenthal zur Zeit als das Thalrecht gemacht wurde (1347). Ganz Eminenthal hat bis auf diesen Tag seine Landesgemeinde,

414) Urkunde 1373.

415) So gab Abt Wilhelm von S. Oyan dem Orte S. Ciergue die N. 408 angef. Urkunde. Solche Freyheiten sind sich meist ähnlich wie die Bedürfnisse der Menschheit; wir führen das Auszeichnende an.

416) So gab Amadeus der Stadt Nion zu ihrer Wiederaufbauung (wie auch Moudon und Romont) das Umgeld vom Wein und gestattete ihr ein Abgabe von jeder brotata (brouëtze) Holz auf zehn Jahre; Urkunde, Chambery, Jul., 1364. Lesseeles, ja die ganze Vogtey Vaud, sprach er zollfrey, laut Urkunde 1371.

417) Johann von Blonay, Ritter, überläßt denen von Vevey in ihrem Geldmangel das Umgeld; nur die Brücke und öffentlichen Gebäude sollen hiefür künftig sie unterhalten, und sein Eigenthum zollfrey lassen, 1356. Cossou nay kauft für seine Leute von Granson, seinem Oheim, zu Aubonne Zollfreyheit, 1369. Eben dieselbe erhält von Granson die Stadt und Kirche Pausäane, 1382.

Mittelalters eine sehr große Menge, zwar überhaupt weniger als jetzt bevölkerter, Städte und Hauptflecken. Erstlich, weil die Verfassung dem Fürsten willkürliche Unternehmungen und viele landschädliche Verordnungen in der That kaum zuließ; zweitens, weil auch bey Hofe der Adel des Landes in Ansehen stand. Weist aus demselben⁴¹⁸⁾ wählte der grüne Graf den Landvogt der Wadt⁴¹⁹⁾. Sonst auch war der verdienstvolle Wilhelm de la Baume groß in dem fürstlichen Rath⁴²⁰⁾; Wilhelm von Granon, des Halsbandes Ritter, in allen Kriegen vom Rhodan bis an die Ufer der Griechischen Meere⁴²¹⁾ von dem Grafen unzertrennlich, ruhmvoll in Waffen, geschickt in Thätigkeiten⁴²²⁾, in der Wadt ein sorgfältiger⁴²³⁾, billiger Verwalter seines Erbgutes, ansehnlich bey Königen⁴²⁴⁾, und ein besonders geliebter Mitbürger des gemeinen Wesens der Ber-

418) Franz und Nomo von Casarra, Johann von Monts, mehr als einer von Montenach, Montmayor, Moliers, Escavajel, Johann von Blonay, Humbert von Colombier, Ludwigs von Cossouay, ic. ic.

419) Biswellen war einer von dem Savoyischen Adel. Wenn die Herren der Wadt, im XVI Jahrhundert, in größerer Zahl das Bürgerrecht in Bern angenommen hätten, so würde die Zahl inländischer Landvögte auch größer geworden seyn.

420) Im Rath saßen acht Geistliche, so viele edle Herren und sieben Rechtsgelehrte; nach der von Gutichenon genutzten Verordnung des J. 1355.

421) Ritter der Annonciade, 1362; eb. d. d. s. Am schwarzen Meer erkrieg er Mesembria zur Zeit, als der grüne Graf den wankenden Thron Kaiser Johann des Sechsten besetzte; *ibid.* 1366.

422) Wichtige Vermittlung der Fehde des Markgrafen von Savoyen, 1363; *ibid.*

423) Bau der Brücke zu Aubonne, als mancher daselbst im Wack verdarb; Karls IV Zollrecht 1365.

424) So daß, obwohl durch Savoyen und sonst mit Frankreich verbunden, Thomas von Granon und seine Nachkommenschaft in England hoch geehret wurde.

ner⁴²⁵⁾; drey Vettern, Johann von Granson zu Nesmes, Hugo von Granson und Ludwig von Cossouay zu Berchier⁴²⁶⁾, drey von Montfaucon⁴²⁷⁾ und viele andere Baronen, Ritter und Edle, glänzend in Waffenthaten, oder groß durch des Fürsten Vertrauen. So war die Wadt unter dem grünen Grafen. In Sitten, in Gesetzen athmete noch der Geist, welchen die Burgundionen und Franken in das Land brachten, und in welchem, zu Paris unter dem Urenkel Chlodwigs versammelt⁴²⁸⁾, sie die Verfassung festsetzten; bey so häufigem Wechsel der obwaltenden Landesherrschaft⁴²⁹⁾ wurden die Verhältnisse des Volks, weniger als man glaubt, verändert. Ganz Europa war frey, so lang die Fürsten in Ermangelung eigenthümlicher Kriegsmacht nichts thun durften, ohne den Willen oder die Zulassung ihrer geistlichen und weltlichen Herren und Bürger, versammelt auf den Landtagen jedes Volks.

425) Hülfleistung für Granson unter Konrad von Zübenberg, 1371. *Lschudi*.

426) Johann siehe 1370, Hugo 1382, bey *Guich.*; Cossouay ist unter den Vollziehern des Testaments des grünen Grafen, 1383, *eb. das.*

427) Johann blieb 1370, *ibid.* Heinrich sahen wir in Wallis. Huldigung Johann Philipps (der ein Sohn Stephans war) mit Orbe, Echallens und Montagni-le-Corbe, 1381.

428) Chlotar II, 615.

429) 1. Könige der Franken, bis 879 oder 887. 2. Das zweyte Burgundische Reich, bis 1032. 3. Die Galischen Kaiser, die Herzoge zu Schwaben, die Grafen zu Hochburgund, bis 1127. 4. Züringen, bis 1218. 5. Bögte Kaiser Friedrich II. 6. Die Savoyische Macht. Die hier gemachten Anmerkungen soll niemand voreilig für Tadel der nachmals veränderten Regierungsform halten: letztere wird an ihrem Ort in dem Lichte betrachtet werden, welches dieselbige Zeit auf ihre Anordnung und unsere Zeit auf ihre Wirkung wirft.

In dem Gebirg Jura floß die Savoyische und Hochburgundische Oberherrschaft in oft ungewissen⁴³⁰⁾ Gränzmarken zusammen. Auch dienten dieselben Herren von Montfaucon und von Granson den Fürsten von Savoyen und mit andern Herrschaften zu Hochburgund; so daß Gerhard von Montfaucon, Stifter von Echallens in der Wadt, mit fünf und zwanzig, und Wilhelm von Granson mit fast eben so vielen vollrüstigen Kriegsmännern⁴³¹⁾ in den Krieg des Königs von Frankreich⁴³²⁾ gemahnt wurde.

6. Neuschattel.

Das Haus Neuschattel regierte von den Gränzen der Freyherrschaft Granson den See herab, an dem Bieler See, bis weit in Aargau, und bis in die Waldstette der Schwelzer. Die Burgen zu Neuschattel und an der Zil mit verschiedenen Thälern und Gegenden des Jura⁴³³⁾, Reichsmannlehen, wurden durch die Vergünstigung des Herrn, des Fürsten von Chalons, in Weiberlehen verwandelt⁴³⁴⁾. Gorgier, eine an dem See schön gelegene Burg, hatten sie von dem Herrn der Wadt^{434 b)}; Balangin noch von den Grafen zu Müm-

430) Der Berg bey Aubonne trenne die Wadt und Burgund, sagt Karl IV 1365 im Zollrecht für Aubonne. Claude war über die Ausdehnung der Savoyischen Landeshoheit lang auch mit Bern im Streit. Von les Clés s. den Spruch des Herzogs von Berry 1386.

431) Hommes d'armes. Unter solch einem wird seine Begleitung von zwey Reitern und einer Anzahl Schützen mitverstanden (*Dunod*, T. I, vie de Philippe le Rouvre).

432) 1352. *Dunod*, l. c.

433) Val de Ruz, Val Travers; Bondry, Bondervillers; Huldigung des Gr. Rudolf 1311.

434) Eb. das. auf daß es an Eine; Huldigungsbrief 1357, daß es an alle Edchter du chesleau fallen möge.

434 b) Ludwig von Welschneuenburg empfängt dieses Lehen 1344 von Ludwig Freyherrn der Wadt aus dem Hause Savoyen, seinem Oheim; im Besiß derselben war der Herr von Ebas

pelgard⁴³⁵⁾; Nidau, sonst mit Hasberg von Savoyen angesprochen⁴³⁶⁾, war nebst andern Gütern um den Bieler See gewissermaßen Lehen der Bischöfe zu Basel⁴³⁷⁾; Zehnten hatten sie von dem Hochstift Lausanne⁴³⁸⁾; von andern geistlichen Herren geringere Güter⁴³⁹⁾. Sie erbten durch eine Tochter von Froburg die Feste Bipp⁴⁴⁰⁾, den Buchsgau⁴⁴¹⁾ und vermittelst eines Lehenbriefs von dem Hochstift Basel die kleine Stadt Olten. Johann, dessen Vater Gerhard bey Laupen erschlagen wurde, hat herrschte von der Hasenburg die Herrschaft Willisau. Sie hatten von Oestreich die große Pfandschaft Bollhausen; Alpnach in Unterwalden hat von ihnen⁴⁴²⁾ die Freyheit erkaufte. Sie schenkten dem Lande Schwyz achtzehn Erbfälle ihrer eigenen Leute daselbst, als eine

U a 2

vaje', nun hies für Dienstmann zu Neuchâtel; Neuchâtel's
ler Chronik.

435) Huldigung des Gr. Ludwig an den von Chalons
1357.

436) Deswegen begehrte 1355 der grüne Graf, daß der Daus
phin Urkunden hierüber, die von Graf Peter von Savoyen
auf ihn gekommen seyn möchten, ihm herausgebe; Guich.

437) Bekenntniß Rudolfs zu Nidau des Alters 1338,
daß eigene Leute des Bischofs auch in der Stadt Nidau demsel
ben eigen bleiben. Brief des jüngern Gr. Rudolfs
1344, daß er für gewisse Gärten und Wiesen gegen Biel hin
dem Bischof so pflichtig ist, wie bereits mit Schloß und Stadt.

438) Obige Huldigung 1311.

439) Landeron von der Äbten in der Insel, Cressler vom Bi
schof zu Basel, andere Güter von Frenisberg; Huldigung
1357.

440) Castrum suum Bipp nennt Graf Rudolf 1338.

441) Von dieser Landgrafschaft schreibt sich der letzte Rudolf
in Urkunden; von Froburg namentlich N. 452 und 471.
Doch blieb noch von Froburg ein (ob echter? ob güterloser?)
Abkömmling Hanns, der 1428 den Stamm beschloß; Joh.
Rudolf Suter, Haller's Bibl. IV, 348.

442) Margaretha von Strasberg, Frau von Bollhaus
sen; Urkunde 1368; Eschudi.

Tochter dieses Hauses⁴⁴³⁾, Wittwe eines Markgrafen zu Baden, durch das Ansehen der Männer von Schwyz wider die Erben ihres Gemahls beschützt wurde. Aber der Glanz des Welschneuenburgischen Hauses wurde verdunkelt, weil alle diese Güter unter Burgundischem⁴⁴⁴⁾, nicht unter Galischem⁴⁴⁵⁾ Erbrecht waren. Dadurch geschah (wie selbst im Hause der Hochburgundischen Grafen⁴⁴⁶⁾), daß wenn ein Zweig bis auf Töchter ausstarb, kein Theil aus dem Stamm kam; und endlich nur ein Zweig mit fast keiner Herrschaft übrig blieb⁴⁴⁷⁾. Doch in dieser Zeit, als Jmer, der letzte Graf zu Straßberg, starb, erbte, was von seinen meist veräußerten Gütern übrig war, durch seine Schwester an seinen Vetter Graf Rudolphen zu Nidau⁴⁴⁸⁾. Bald nach Jmern starb Ludwig, der letzte Graf zu Welschneuenburg, dessen einziger Sohn im Krieg umgekommen⁴⁴⁹⁾. Da sein unechter

443) Maria, Berchtolds Tochter, Ruhme Jmers von Straßberg, vermählt mit Rudolf Hesso, Markgraf zu Niederbaden. Markgraf Rudolf der Beter, ihr Schwager, wollte sie von ihrem Wittume verdrängen; die von Schwyz unter dem Landammann Konrad von Tberg standen ihr bey. Urkunde, 9 März 1350; bey Eschudi.

444) S. im ersten Buch das 8 Cap.

445) Nach welchem das Gut bey dem Stamm blieb.

446) Ohne dieses Gesetz würden im J. 1156 der ersten Linie der Grafen von Hochburgund die Herren von Chalons nachgefolgt haben, bis 1529 diese erloschen; aber so kam das Land an Hohenstauffen, an Meran, an einen Zweig von Chalons, an Könige von Frankreich, an Herzoge von Burgund.

447) Die Nachkommen Grafen Gerhards von Balangin, wider deren Erbfolge bis 1523 nach dem Galischen Gesetz nichts hätte gesagt werden können.

448) Jmer starb 1366. Seine Tochter, Gemahlin Markgraf Ott'en von Hochberg, war 1352 gestorben.

449) Der Sohn, Johann, starb im Eliaß, als Gefangener (sein Vater konnte die Lösung nicht aufbringen) 1368; der Vater 1373. Vor seinem Tode errichtete Ludwig in dem Chor der Hauptkirche seinen Vätern, dem absterbenden Geschlecht, ein noch bestehendes Denkmal; da sieht man, funfzehn Fuß

Enkel Gerhard⁴⁵⁰), so wenig, als Walther sein eigener unechter Sohn⁴⁵¹), lebensfähig war, kam die Herrschaft Welschneuenburg auf Isabella, seine älteste Tochter, Gemahlin desselben Grafen Rudolf zu Ribau, Erben von Froburg und Straßberg. Neben ihm beruhete der Mannstamm von Welschneuenburg auf Johann von Valangin^{451 b}) und auf Peter, Sohn dessen, welcher Narberg verkaufte. Er selbst, Rudolf, leuchtete unter Kriegshelden hervor, würdig des bey Laupen erschlagenen Vaters und Rudolfs von Erlach, welcher ihn erzog; dem Volk gnädig⁴⁵²).

In den benachbarten Ländern des Hochstifts Basel war nichts merkwürdiger als die Betrachtung der Verschiedenheit einer guten Republik und eines wohlregierten Fürstenthums. Das Bisthum war anders unter Johann dem Senn von Münsigen, anders unter Johann von Vienne und Jmer von Ramstein^{452 b}); die Bürger-

Stadt
Basel.

über der Erde, steinene Silber, in Lebensgröße und alter Zier, von neun Welschneuenburger Grafen, vier Gräffinnen. Sie sind im Neuschäteller Almanach 1805 wohl beschrieben.

450) Er war Sohn Johanns; Isabella gab ihm Travers und Baurmarcus (welche Herrschaften mit Anna, der letzten Erbin, im sechzehnten Jahrhundert auf Ulrich von Bonstetten gekommen sind); Johann, sein Sohn, kaufte um 1100 Goldgulden Sorgler; Neusch. Chronik.

451) Isabella gab ihm Rochefort und die Verrieres. Er trieb Raub von jener Burg.

451 b) 1384 war er gestorben. Urkunde Leopolds von Oesterreich; Zurl. bey Zupf.

452) Zollfreiheit für die von Büren, welchen er auch idellich 12 Pfund auf den Zoll zu Grenchen assignirt, 1366. Verkauf des Zolls zu Büren an Rath und Bürger daselbst, 1369. Vertentung ihrer Freiheiten (da sie oft Gebrechen haben an Pfaffen und Schreibern), 1375.

452 b) Der erste starb 1365, der zweyte 1382, der letzte 1395.

schaft von Basel war vor und nach dem außerordentlichsten Unfall sich selbst gleich. Fürkliche Macht hat oft schuttlwirkende erborgte vorübergehende Kraft; eine Gemeine hat ihre Kraft in sich selbst, viel standhafter im Guten, unheilbarer im Bösen. Es ist wahr, daß auch ein Volk seine Kindheit, sein Jugendfeuer, seine Mannskraft und sein abnehmendes Alter hat; aber die Folge der Zeiten einer Nation ist um so langsamer, um so viel eine ganze Stadt in den vielfältigen Abtheilungen der obrigkeitlichen Gewalt schwerer zu verderben ist, als ein Mensch⁴⁵³).

Tausend Jahre ungefähr, nachdem die alte Raurachische Augusta untergegangen⁴⁵⁴); als der Senn von Münstigen in dem sechs und zwanzigsten Jahr Bischof zu Basel war; bald nach den Zeiten des großen Todes, von dem wir gesehen, daß er nach fürchterlichen Erdbeben sich in einem großen Theil der damals bekannten Welt geoffenbaret⁴⁵⁵); in dem dreyzehnhundert sechs und fünfzigsten Jahr, an dem achtzehnten Weinmonat, um zehn Uhr in der Nacht^{455 b}), verfiel in wenigen Minuten durch zehn schnell folgende Erdstöße ganz Basel⁴⁵⁶), die größte Stadt im Umfang Helvetiens, beynabe alle Münster

453) So daß eine gute Republik überhaupt (Umstände bestimmen alles) einem guten Fürkenthum vorzuziehen schon möchte; hingegen ist von der schlechtesten Fürkentrergerung mehr zu hoffen, als von einer verdorbenen Stadt. Jene erneuert sich.

454) Nach wahrscheinlicher Muthmaßung, durch ein Erdbeben; wenigstens fließt der Strom durch einen Theil der alten Stadt.

455) Oben Cap. III, N. 115.

455 b) Seit Vesperzeit waren Bewegungen merkbar; „um die dritte Wachtglocke, da kam er ein gar ungesugter Erbidem, „und in derselben Nacht komend wohl zehn“ (Edaigshoven).

456) Rathsbuch 1357 bey Dchs: Es blieb kein Kirche, Turne noch keinm Hus weder in der Stadt noch in den Vorstädten ganz; auch fiel der Burggrabe (der gemauerte Stadt

und Kirchen^{456b}), die Höfe der Großen, die oft behaupteten festen Ringmauern; dreyhundert Menschen⁴⁵⁷) verdarben in den Trümmern des einstürzenden Vaterlandes; Feuer erhob sich bey S. Albans Schutt, fraß acht Tage lang unlöschar, bis, da es hinausfuhr zu S. Johannsthor, die Materie fehlte⁴⁵⁸). Schwefelwasser quoll aus der Erde^{458b}). Felsen des Blawens, Grundveste der Schlösser, zersprangen; in dieser Nacht brachen vier und achtzig Burgen⁴⁵⁹) der Grafen und Herren in beyden Hochstiftern Costanz und Basel⁴⁶⁰);

grabe) an vil Orten in. Aeneas Sylvius meldet, hundert Häuser seyn aufrecht geblieben.

456^b) Felix Faber meldet, ein Theil des Münsters sey über die (zum Glück leere!) Schule, seiner Thürme einer in den Rhein gestürzt.

457) Hierin folget man billig eb. dems., dem eigenen Geschichtschreiber von Basel. Eschudi und Schodeler, jeder sich selbst immer gleich, zählen, jener 100, letzterer (doch auch Eschachtlan) 1000.

458) Ein Jahr lang bebte die Erde; bis nach Strassburg hinab oft plötzliche Schrecknis; Stumpf. Ueberhaupt schien die Rinde des Erdballs lang unsicher. Bald nach diesem fielen während außerordentlichen Sturmwetters Gallipoli und alle Städte der Thracischen Küste, so daß das Land rettungslos dem Sohn Osman's und Sulejman offen ward. Kaiser Kantakuzenus berichtet es im 4ten Buch.

458^b) Philippus de Pignamine; Muratori Scripti. IX.

459) 46 im St. Basel, die übrigen im St. Costanz. (Das alte Kobur) die drey Wartenberg, Fürstenstein, Reichenstein, Pfeffingen (die Gräfin fiel in das Thal; ihr Kind wurde in der Wiege zwischen zwey großen Steinen erhalten; Groß, Chronik Basel) Berensfels, Froburg, Wechburg, Falkenstein in der Claus, Landestron, Landenberg, die Schauenburg, Kamstein, Farnsburg, u. a. Von dem an heißt Piestal nicht mehr eine Stadt (Brutner S. 985). Von dem an urkundete auch der Bischof, für Gewerb und Steuer sich mit 60 Pfund Stäbler zu begnügen; es blieb so (Baseler Almanach 1798).

460) Das zu Bern S. Vincenzen Münsters Chor und Wens

weit und breit erzitterte das Jura-Gebirg; Wälder sind in die Tiefe versunken^{460 b)}.

Da erinnerte einer in dem Rath von Oestreich, „Herzog Albrecht“ (welcher eine Sache wider Basel hatte^{460 c)}), „könne, da die Natur ihm die Stadt öffne, nun ohne Widerstand sie einnehmen:“ der Herzog sprach, „da sey Gott vor, daß Albrecht von Oestreich die töde, welche der göttliche Arm verwundet,^{460 d)}“ und befahl vierhundert Männern vom Schwarzwald, eilends hinzuziehen, um auf seine Kosten den Bürgern den Ort reinigen zu helfen, wo ihr Vaterland gestanden⁴⁶¹⁾. Ob schon einige an einem andern Platz bauen wollten⁴⁶²⁾, beschloß mit Rath deren von Straßburg und anderer freundschaftlichen Städte das Mehr der Bürgerschaft, getrost an den Orten ferners zu wohnen, wo bis auf diesen Zufall die langen Geschlechtsfolgen ihrer Väter. Nach wenigen Jahren (so fleißig bauten und befestigten sie^{462 b)})

bestreue eingeführt, hievon zeuget eine Urkunde, wodurch die Regierung den teutschen Herren zu Herstellung Steuer gestattet. Auch Schaffhausen erbehte; Joh. Schoop, zu Khan.

460^{b)} Königsfelder Chronik. Noch gräbt man die Braunkohlen der in Brevine versunkenen Wälder (Ebel, Anl. z. Schweizerreisen.) Auch Sinner (voy. t. I.) berichtet, wie, später noch, der westwärts dem benachbarten See der Etalieres blühende Wald sich versenkt).

460^{c)} Wegen Bürgerrechte, sagt Faber, und weil die Stadt anfang, sich an die Eidgenossen zu halten. Mit dem Bischof hatte Johanna von Pfirt, Albrechts Gemahlin, 1347 einen fünfjährigen, er nach dessen Ablauf einen fünf und zwanzigjährigen Bund gemacht (Güllmann, Misc.).

460^{d)} Si Deus pugnavit cum Basiliensibus, ablit a nobis, ut doiectos occidamus; Faber.

461) Die Eltingasse, von der Rheinbrücke nach dem Kornmarkt, reinigten sie; Faber.

462) Von S. Margaretha; Eschudi.

462^{b)} Wehlfen von Straßburg, Schlettatt, Colmar, Mühl-

war die Stadt gegen ihre Feinde so stark wie vor Al-
ters.⁴⁶³⁾ und unerschrocken zum Angriff⁴⁶⁴⁾; sie konnte
Belagerungszeug selbst dem Herzog von Oestreich lei-
hen⁴⁶⁵⁾.

Denn der Nachdruck der damaligen bürgerlichen
Sitten ist aus vielen Beyspielen bekannt. In dem acht-
zehnten Jahr nachdem die Baseler den päpstlichen Legat
in den Rhein gestürzt und umgebracht, kam Karl der
Vierte, im Anfang seiner Verwaltung, nach Basel,
welche Stadt um die Treu Kaiser Ludwigs von Bayern
unter dem Bann lag. Sie ließen ihm sagen, „alsdann
„wollen sie ihn aufnehmen, wenn die Stadt von dem
„Bann ledig sey.“ Karl sandte Marquard von Ran-
degg, Dompropst von Bamberg, ihnen zu erklären, „die
„Absolution sey offen für die, welche ihm gehorchen,
„und welche schwören, so wenig den für Kaiser zu hal-
„ten, welchen der Papst nicht bestätige, als für Papst
„einen solchen, welcher von dem Kaiser dem rechtmässi-
„gen Papst entgegengesetzt würde.“ Da sandten die
Baseler den Bürgermeister Konrad von Berensfels, Rit-
ter, nebst Konrad Mönch (einem nahen Verwandten
desjenigen Ritters, welcher an der Seite Königs Johann,
Vaters des Kaisers, im vorigen Jahr bey Crech umge-
kommen⁴⁶⁶⁾), folgenden Auftrag an den Bischof zu Bam-

hausen, Rhodenselden, Neuenburg, dem Breisgauischen Frey-
burg; Eschachlan.

463) 1365 wider die Gögler.

464) 1371 wider Falkenstein; 1366 für Freyburg im Breis-
gau. Alles unten.

465) Urkunde Herz. Leopolds, daß er deswegen dem
Schultheiß zu Seckingen 140 Gulden schuldig ist; 1371,
Eschudi.

466) An ihn und H. von Klingenberg ließ der blinde König sich
binden; *Alb. Argenc.*, Eschudi 1346, aus welchen beiden
auch das folgende ist.

berg in des Kaisers Gegenwart auszurichten, „Wisset, „Herr von Bamberg, von wegen der Bürger zu Basel: „daß wir den seligen Kaiser nicht für einen Keger halten, „und ohne Rücksicht auf den Papst für Kaiser annehmen, „wen die meisten Kurfürsten uns geben. Den Rechten „des Reichs wollen wir keinen Abbruch thun. Im übrigen wenn ihr uns absolviret, so werden die Thore aufgethan werden.“ Da beehrte der Bischof mit Rath und Willen des päpstlichen Gewaltboten, „sie sollen um die Absolution doch bitten.“ Da wandte sich der Bürgermeister zu dem begleitenden Ausschuss der Bürgerschaft, mit folgenden Worten, „Bevollmächtiget ihr uns, um die Absolution zu bitten?“ Auf derselben Einwilligung nahm er die Absolution, und Kaiser Karl zog in die Stadt.

Funfzehn Jahre nach dem Erdbeben wurde der Paß über den Hauenstein, welcher ein Arm des Jura ist, bey der Clausse zu Falkenstein unsicher; hiezu verstand sich zum Nachtheil der Kaufleute Hemmann von Beckburg⁴⁶⁷⁾ mit Johann Graf zu Thierstein und mit Burkard Senn von Rünzigen, Erben der Grafen zu Buchegg. Die Ritter waren, wie in Gastfreyheit und hohem Sinn, so darin den Emir der ziehenden Araber gleich, daß Straßenraub edel schien⁴⁶⁸⁾. (Auch Graf Gottfried von Habsburg warf den Brüdern Scheitler vom Land Uri zu Lauffenburg ihr Kaufmannsgut nieder. Die Scheitler mit einem Harst von Schwyz und Uri nahmen den Grafen des Nachts im Kloster Einsiedlen gefangen, und nöthigten ihn zur Gerechtigkeit⁴⁶⁹⁾). Als bey

467) Erbe der alten Grafen dieser Burg; Eschudi 1313.

468) Vielleicht war auch beyden der Vorwand gemein: daß nämlich mehr Zoll und Geleit gefordert wurde, als die Reisenden sich verpflichtet glauben zu geben.

469) Eschudi 1371, in welchem Jahr auch die Unternehmung wider Falkenstein geschah.

dem Nothen⁴⁷⁰⁾ zu Falkenstein Kaufleute an acht Tenthel Safran geplündert wurden, machte Basel einen Bund mit Rudolf, Grafen zu Nidau, welchem wegen der Landgrafschaft im Buchsgau die Geleite zukamen⁴⁷¹⁾. Die Burg wurde eingenommen; den Wechburg, Buchegg, Ehlerstem und Konrad von Eptingen gaben sie in die Verwahrung des Grafen; die Soldner hielten sie für möglich zu enthaupten, um zu warnen, daß, wer sich zu solchem Dienst brauchen lasse, es thue auf Lebensgefahr.

Der ganze öffentliche und privat Wohlstand in Basel berubete vornehmlich auf dem Handel; die Hauptquellen des, zu großen Ausgaben wohl angewendeten, Einkommens waren in dem Reichthum der Bürger, aus welchem sie dem Vaterland äußerst freygebig waren⁴⁷²⁾, und in dem Zoll, welchen sie von dem Bischof an die Stadt lösten. So blühend Johann der Senn durch weise Verwaltung das Hochstift auf seine Nachfolger brachte, so sehr verdarb seine Sachen Johann von Vienne durch unklugen Stolz. Jener, als der letzte Graf zu Froburg starb, mußte die Lehnrechte des Hochstifts über den Sissgau; eine Landgrafschaft, in fruchtbaren und anmuthigen Hügeln von dem Jura bis an den Rheinstrom⁴⁷³⁾, wichtig wegen des Passes im untern

470) Name dieser Burg bey dem Volk; sichtbar das Italinische rocca.

471) Urkunde des Bundes 1374; Eschudi. Auch namentlich für Sigmund von Ehlerstein und Hartmann von Riburg. Den Baselern wurde Geleitsrecht bey eben diesem Anlaß gegeben; Urkunde Karls IV, 1372, bey Bruner, Merkwürdigk. S. 784.

472) Zum großen Umgeld gab, wer 2000 Mark besaß, wofentlich 5 Schilling; 3, wer 500 hatte; 6 Pfennig, wer nur 20. In Kauf und Verkauf, je von 12 Basen, 2 Messen: 3 Sch. vom Saum Wein, 4 vom Viertel Korn. Ffelin bey Eschudi 1376.

473) Bestätigungsbrief 1369; bey Eschudi. In den

Hauenstein⁴⁷⁴). Der Bischof ertheilte sie Johann, eben dem Grafen von Habsburg, welcher in Zürich gefangen gewesen, zu lebenslänglichem Gemuß, und Simon Grafen zu Thierstein zu erblichem Weiberlehn⁴⁷⁵): dem Hochstift behielt er vor, in und um Piestal, und an andern Orten bis an das Blutgerichte zu besetzen; Ditten vergab er nicht. Johann von Vienne: (dem nicht genügte, daß er wegen des Kriegs, den er durch Zerstörung seiner Stadt Biel veranlaßt und worin ihm Arguel und Münsterthal verwüstet wurden, die Stadt Ditten, Zoll und Münze zu Basel⁴⁷⁶) und viel anderes verpfänden mußte) erhob wider die Stadt Basel eine Fehde, worin er wider sie Hülfe nahm von Leopold Herzog zu Oestreich. Nachdem die Basler Bruntrut ihm verblannt, mußte er

Rhein gieng sie, so weit ein Pferd herein reiten, so weit ein Baseler Speer hinein reichen mag.

474) Mit welchem der Zoll zu Piestal (der Mönch und Schabern Lehen von Froburg) verbunden war; s. d. Bas. Spruchbrief über die hohen Gerichte zu Waldenburg und über den Zoll zu Dnegwiler für den Bischof gegen Rudolf von Habsburg und Sigmund von Thierstein, 1366; Bruckner, S. 1451. (Johann von Habsburg hatte das Lehen zu Gunk seines Bruders aufgegeben; *ibid.* S. 2697.)

475) Wenn die Töchter sich nicht „verungewissen.“ Der Unterschied war billig; Simon von Thierstein war Gemahl der Berena, des Grafen zu Nidau Tochter, von der Gemahlin, durch die das Froburgische Erb auf Nidau gekommen; Habsburg hatte nur so viel Recht, als ihm durch die zweite Heirath eben dieser Froburgischen Erbin, Mutter der Berena, kam. Von der Landgraffschaft müssen die Sondergischen Erblehen unterschieden werden; sie waren dem Hause Habsburg. S. den Bruckner des folg. Bischofs Lehenbrief zu Gunk Graf Simons, S. 1136. Von Berena, seiner Gemahlin, meldet eine im J. 1418 über die hohen Gerichte zu Waldenburg aufgenommene Kundschaft (*ibid.* S. 1473), sie habe einst mit einer Art einem daselbst gefangenen schönen Knecht selbst den Stock aufgemacht und davon gehalten.

476) Darum wird in der Urkunde Karls IV, da er Habsburg-Lauffenburg Münzrecht ertheilt, bereits 1373 des Namens der Münze der Stadt Basel erwähnt.

Kleinbasel, nur durch den Rheinstrom von der größern Stadt getrennt, und die Kosten der Hülfe dem Herzog übergeben ⁴⁷⁷⁾. Dieses wichtigen Erwerbes hielt Leopold sich nicht versichert, bis die größere Stadt, welcher er Lösungsrecht verschrieb ⁴⁷⁸⁾, ihm ruhigen Besiz bewilligte.

Bald nach diesem hielt Leopold zu Kleinbasel eine Fastnacht, wie vor hundert und neun Jahren sein Urältervater König Rudolf, mit fast gleichem Ausgang. Die, im Guten und Bösen, unmaßigen Ritter ließen in der Ausgelassenheit ihrer Lust beleidigendem Abelsstolz zu freye Gewalt. Ploßlich sprengten vom Wein erhitzte Herren ohne alle Vorsicht über die Brücken durch die große Stadt auf den Münsterplatz, und rannten ihr Turnier, so daß Bürger von Pferden, und von Splittern der brechenden Lanzen verletzt wurden, andere Anlaß bekamen, an ihren Weibern und an ihren Töchtern empfindlichere Beleidigungen zu beforgen. Ploßlich entbrannte der Zorn des Volks. Kaum daß der Herzog entronnen ⁴⁷⁹⁾, und Egen von Fürstenberg, den sie besonders haßten ⁴⁸⁰⁾, in gleiche Flucht fortgerissen; drey wurden in dem Hofe der Herren von Eptingen erstochen; hätte nicht Peter von Lauffen, Oberstzunftmeister, geeilt, von einem hohen Ort mit lauter Stimme zu warnen, daß bey Leib und Gut niemand umgebracht werde, die Volkswuth würde weder Montfaucon zu Mumpel-

477) 1375. Auch Waldenburg, Brudner S. 1448. Doch die von Ramstein mögen vor 1381 diese geholfen haben (sien; Urkunde, daß W. und Honberg des Herzogs offne Häuser seyn sollen, eben das. S. 1459.

478) Um 22000 Gulden; die Urkunde hat Spreng in der Gesch. des mindern Basels, S. 49.

479) Zuger, Gesch. von Oestr., 1376.

480) Weil er Freiburg im Breisgau zu unteriochen gesucht hatte.

ward noch Rudolphen zu Habsburg Lauffenburg, noch Markgraf Rudolphen zu Baden Hochberg, nach die beyden von Zöllern geschont haben. Als der Auflauf still ward und sogleich die Gefangenen losgelassen worden, beschloß die Obrigkeit mit Uebereinstimmung aller verständigen Bürger, durch einiges Geld⁴⁸¹⁾ und strenges Recht an denen, durch deren That oder Schuld jemand umgekommen, die Rache abzuwenden, welche der Herzog und alle benachbarte Großen der Stadt und ihrem Handel droheten. Einige wurden hingerichtet; an anderen Basel so gerochen, daß, auf altrömisch, die Feinde Bürger wurden^{481 b)}. Aber das gemeine Wesen gewann, daß je für sechs Monate zehn edle Herren und so viele Bürger, unter dem wechselweisen Vorsitz des Bürgermeisters und Oberstzunftmeisters⁴⁸²⁾, zu Richtern aller Zweytracht unter Edlen und Bürgern angeordnet wurden. Weislich nannten sie dieses Gericht Freyheitskammer; die wahre Freyheit ist wo Friede und Recht⁴⁸³⁾. Bald nach diesem kamen auch Zunftmeister in den Rath, und von den Zünften sechs und dreyßig zu den Rathmannen der edlen Stuben^{483 b)}.

Johann von Vienne scheute sich nicht, Graf Sigmund von Thierstein auf offner Straße feindlich anzufallen. Da vereinigte sich wider ihn die Stadt Basel

481) Nutttanzen hat Zellin l. c., 1376.

481 b) Marsch nach Wildenstein, eine damals Eptingische Burg, wo von Wallenburg das Zofnerthal ein Berg scheidet. Da kamen bey Nuttens den Basclern die Falkner, die Huber, Brunner, Keller, Hug und andere sieben Geschlechter, und schwuren Bascler zu seyn; sie sind es. Bascler Almanach 1798.

482) Jener war wie des Abels Vormann; dieser, der bürgerlichen Geschlechter.

483) Die Freyheitskammer ist von 1377.

483 b) 1385. Sehr wohl erlautert von D. H. S.

mit Herzog Leopold. Er war in dieser Gegend so unglücklich, daß er auch Bruntrut Heinrich von Montfaucon, Grafen zu Rumpelgard, verpfänden mußte; Basel und Herzog Leopold eroberten Liestal über ihn⁴⁸³). In solchen Unruhen entkräftete sich das Hochstift, bis in dem Schisma des päpstlichen Stuhls nach der kurzen Verwaltung Johanns von Buchegg die bischöfliche Würde nicht ohne Spaltung⁴⁸⁴) auf Jmern von Ramstein kam, den, durch dessen Genehmigung oder Gelbnoth Gersau zur Unabhängigkeit und Weggis an Lucern gekommen. Er bestätigte ohne Widerspruch die Verfassung der Stadt Biel⁴⁸⁵). Er vertheilte das hohe Land Freyberg, einen damals namenlosen finstern Wald, vielen Teutschen und Burgundischen Leuten, welche er durch den Reiz eigenthümlicher Gerichte und großer Freyheit in diese Wüste des Hochstifts lockte⁴⁸⁶). Wenn die Erde den Menschen zu Bevölkerung und Nutzung übergeben ist, so verdient um die Veranstaltung dieser Völkerschaft Bischof Jmer größeres Lob als mancher Prälat, welcher in blühendern Zeiten als gewaltigerer Bischof geherrscht.

Von Elfaß bis an die Gränze von Ungarn war kein Land, worin die Söhne Herzog Albrechts nicht entweder in voller Gewalt oder in großem Ansehen waren. Gleichwie sie zu Erwerbung der Pfandschaft Kleinbasel sich der Verwirrung Bischofs Johann von Vienne bedienten, mit gleicher Aufmerksamkeit kauften sie von ihren allezeit geldnöthigen⁴⁸⁷) Bettern, den Grafen zu Riburg (ihren

10. Vorder-
österreich.

483 c) Es wurde seinem Nachfolger zurück gegeben.

484) Sintermal von einigen Werner Schaller gewählt worden; dafür wurden ihm die Feste zu Iffeln.

485) Und ihrer Oberster. Urkunde, Biel, Peter Paul 1383.

486) S. bey Käsi und Füßlin Auszüge guter Beschreibungen dieser Gegend.

487) Damals waren sie den Kawerschen zu Lucern. bey 6000

Dienstmännern um die Landgrafschaft Burgund⁴⁸⁸⁾), Lehnsherrschaft über Burgdorf, Thun und Dürigen⁴⁸⁹⁾): sie wollten hierin den benachbarten Städten vorkommen. So wie Herzog Albrecht von seinem Rath, Bischof Ulrich von Lenzburg, die Feste Marschlin und das Erbschenkenamt bey dem Hochstift Cur erhielt, so nutzte Leopold sein Sohn (in Zeiten da er selbst in Geldnoth stien) die Unordnungen im Hause Montfort, und erwarb die Grafschaft Feldkirch und Herrschaft Plumbenz⁴⁹⁰⁾): um das Pfand einer Burg wurde Johann von Werdenberg mit all seinen Länden zu Curwalchen und in dem Thurgau sein Diener⁴⁹¹⁾). Als die Bürger von Freyburg im Breisgau mit ihren Freunden von Breisach, Neuenburg und Basel, in dem gerechten Krieg wider die Anmaßungen ihres Vogtes Graf Egen von Fürstenberg, durch eine Folge ihrer Unvorsichtigkeit und Erschrockenheit bey Endingen gänzlich geschlagen worden^{491^b)}), bekam Oestreich vermittelst eines Darlehens,

Gulden schuldig; Urkunde wegen der Ausgaben Bischofs Johann von Weiren, 1374.

488) Schon 1346 gab Eberhard sie auf und gab Herzog Albrecht sie dessen Sohn Hartmann II; nach dem Tod Eberhards erfolgte 1363 eine Belehnung der sechs Brüder von Riburg um die „Landgrafschaft über das Land zu Burgunden.“

489) Brief, durch den sie diese Orte verkaufen und wieder zu Lehen empfangen; Brief, wodurch sie sich verbinden; mit aller Mannschafft Oestr. zu dienen; Gegenbriefe der Herzoge; Beredung Erzherzog Rudolfs mit s. Canzlar Bischof Johann, daß er den Grafen 12000 Gulden schuldig ist; Assignation der ersten Zahlung. Weir, 1363.

490) Feldkirch 1375, um 36,000 Gulden, von Graf Rudolf; die andere Herrschaft um 1379 von Albrecht Grafen zu Werdenberg; Eschudi und Fugger.

491) Um die Feste Ribberg im Sarganserlande, 1379; Eschudi.

491^b) Königshoven S. 317 f.

wodurch die Stadt sich loskaufte, eine noch viel unüberwindlichere Gewalt über dieselbe⁴⁹²⁾.

Doch ist keine Ausbreitung der Herrschaft so merkwürdig⁴⁹³⁾, als wie Rudolf, Albrechts Erstgeborener, auf einmal, fast ohne Krieg, das Land Tirol (neun und zwanzig wohlbewohnte Thäler, eben so viele Städte und Marktflecken, über vierthalbundert Burgen und fast neuthundert Flecken oder Dörfer) an das Haus Oestreich gebracht⁴⁹⁴⁾: Margaretha Markgrafin, des Landes Tirol Erbgräfin, sehr häßlich von Gestalt und an Seele, als die bestwildesten Leidenenschaften ohne Anstand noch Rücksicht blente, gebachte nach dem Tod ihres einzigen Sohns dieses Land ihrem Schwiger, Herzog Stephan von Bayern, zu übergeben. Aber es begab sich, daß in den Tagen, als die Gräfin dieses thut wollte, Herzog Stephan vielen edlen Frauen auf einem fröhlichen Hoflager in Heidelberg zu seyn versprochen: Darum hat er die Gräfin, dieses Geschäft auf seine Rückkunft zu verschieben⁴⁹⁵⁾. Als Herzog Rudolf dieses hörte; sogleich, obschon er oft krank, und obwohl die Straßen durch die Jahreszeit sehr verdorben waren, eilte er, mit wenigem auserlesenen Gefolge⁴⁹⁶⁾ durch

492) 1367. Eschudt 1366, f. Ego war der sechste von dem, welcher von den Stiftern, den Herzogen zu Beringen, über diese Stadt das Vogtenrecht ererbt; Münster, Cosm. III, S. 666, edit. 1558. In diesen Sachen handelte er nach dem Rath Anna von Signau seiner Mutter. Es war ein schwerer Krieg, „so daß in 7 Jahren um diese Stadt kein Pflug in die Erde kam;“ *ibid.* Er hatte eine Tochter des letzten Grafen von Welschneuenburg, und sein Sohn erbt das Land.

493) z. B. daß der Herzog von Markgraf Otto zu Hochberg 1384 den Ort Bälach erkaufte, übergeben wir.

494) Die Zahlen sind aus Zuger.

495) *U. Arenpeck.* 1362.

496) Christen der Zingendorfer, Hofrichter; Peter der Marschall. B b

den Schnee der Gebirge ohne Verzug nach Tirol, ... Rudolf war in dem fünf und zwanzigsten Jahr seines Alters⁴⁹⁷⁾, vor allen andern Fürsten derselben Zeit geistreich, wohlredend, einschmeichelnd. Also erwarb er, sowohl von der erzürnten Gräfin als von der Versammlung der Landstände, auf dem Tag zu Bogen, daß das erbliche Eigenthum des Landes Tirol ihm und seinen Erbsolgern vom Hause Oestreich übergeben und sogleich die Regierung ihm aufgetragen wurde. Hierauf wußte er der Margaretha Maultasch (deren Unbestand ihm bekannt war) von seiner Begierde sie stets zu sehen, von der Wärme seiner Dankbarkeit, von der Anbetung, in der er sein Leben mit ihr zubringen möchte, von den Lustbarkeiten der Stadt Wien, seiner Hofhaltung, welche besonders groß und prächtig war, und von der Ungeduld, womit alle seine Diener und ganz Oestreich die große Frau zu sehen verlangen, so viel zu sagen⁴⁹⁸⁾, daß die Gräfin mit ihm nach Wien zog, woselbst sie nachmals gestorben ist.

Die Land-
städte.

In Verwaltung ihrer Städte hatten die Herzoge die Grundsätze des grünen Grafen: Bevölkerung und Flor; wie auch die republikanischen Regierungen thun müssen, wenn sie dem Vorwurf ausweichen wollen, sie sorgen weniger für das Land als für sich. Der freye Ort⁴⁹⁹⁾ Sursee, dem das Markrecht in seinem Fried-

berger; Johann von Lasberg der Kammermeister, werden genannt N. 507.

497) Er pflegt N. 507 und sonst nach den Jahren seines Alters zu datiren.

498) Sollicitando fortissimis atque dulcissimis supplicationibus variisque blanditiis; *Vit. Arenpeck*. Vergleiche Zuger.

499) Graf Hartmann der jüngere von Siburg nimmt schon 1256 den Abt von S. Urban zum Bürger von Sursee auf *consensu civium eius munitiois*. Munitio ist meist ein freyer Ort.

weise schon von König Albrecht verurkundet war⁵⁰⁰), gemäß, nach dem großen Brand, wovon Sursee verdarb, von den Herzogen Rudolf⁵⁰¹) und Leopold⁵⁰²) Jahre lang⁵⁰³) altgewohnte Freygebigkeit⁵⁰⁴). Als Zofingen, eine vom Hause Froburg erworbene Stadt⁵⁰⁵), in Zeiten, da ein Landkrieg besorgt wurde mit Verwahrung und Rüstung⁵⁰⁶) besondern Eifer für das Haus Oesterreich zeigte, verbriefte ihr der Herzog Rudolf, als des Landes Herr⁵⁰⁷), viele Freyheiten und alte Gewohnheiten; „daß das Leben des Todschlägers von den Freunden des Ermordeten abhängen soll⁵⁰⁸)“, und einer, welcher „den andern auf lasterhafte Art bey seinem Weib finde, ihm thun möge was er will⁵⁰⁹)“. So gab Leopold, als er nach dem ewigen Bunde der Glarner die Stadt

B b 2

500) Urkunde 1299.

501) Er gab ihr Fleischbank, Brotlaube und Kraut; Urkunde 1363.

502) Er gestattet von jedem Stücke großen Viehs zwey Angster Pfen. Soll zum Bau der Stadt; Urkunde Baden, Mittw. v. S. Thomas, 1369.

503) Noch 1374 gestattet Leopold eine Auflage auf jeden durchpassirenden Wagen; Urkunde.

504) Auch Herzog Albrecht gab einen Zins auf die Fleischbänke zu Besserung der Stadt; Urkunde 1351.

505) Schon 1299 ist von Heinrich, der edlen Herren der Herzoge Vogt, eine Mühlenordnung.

506) Unter andern an „Engenen,“ welches das alte Wort *engins* ist, wovon *genle* entstanden.

507) Freyheitsbrief, Halle im Innthal, 1363; da bestätigte er auch die Freyheit von fremden Gerichten. Da zu gleicher Zeit Ackerleute, Kaufleute, Fleischer und Schützen sich in Bünfte sammelten (J. N. Guter 1363 auf Nic.), so mag der Erbherzog den Zofingern dieses wenigstens mündlich zugesanden haben.

508) Der Leib den Freunden, das Gut unser (der Herrschaft).

509) Wer den andern an seinem Laster findet bey seinem Weib, tddet er ihn, oder was er ihm that, darum soll er Erbe haben.

Wesen im niedern Amt Glaris emporbringen wollte, diesem Ort einen jährlichen Rath⁵¹⁰⁾, ein Erbrecht⁵¹¹⁾ und andere bey Leib und Gut sichernde Vorrechte⁵¹²⁾. In der Zeit als König Wenceslaf that, was Leopold wollte, erhielt er für diese Städte die Unabhängigkeit ihrer Gerichte⁵¹³⁾.

II. Schaf-
hausen.

Doch war höherer Muth in den Edeln und Bürgern der Stadt Schafhausen, der Herzoge Pfandschaft vom Reich. Die Männer vom Hegau und Klettgau⁵¹⁴⁾, welche unter Graf Rudolphen von Habsburg, Landgraf zu Klettgau, und unter dem Hegauischen Landrichter Wolfram zu Reilenburg⁵¹⁵⁾ auf dem Lagen in Madach⁵¹⁶⁾ oder zu Koterlohe⁵¹⁷⁾ oder zu Rheinau an der Halben, gemäß alter Teutschen Freyheit ihre Landgerichte besetzten, und sich zu Schafhausen, in des Landes Mittelpunct, verbürgrechteten, brachten in diese Stadt eine andere Denkungsbart als Fürstenstädte haben dürfen. Dazu kam, daß indeß die großen Geschlechter durch die Gütertheilungen genöthiget wurden, bürgerlicher Lebens-

510) Mit Wissen des Vogtes; nach der Sitte anderer unser Städte; bis auf Widerruf. Urkunde Leopolds, Rheinfelden, 1379.

511) Urf. eb. dess. für Vogt, Bürger und Leute daselbst. Urf. an Widerruf. Wesen, 1385.

512) Es hieß was Leopold, sein Oheim, Baden 1313, ihr verbrieft über die Sicherheit solcher, die des Heren Schuld verloren. Auch Verbrecher dürfe niemand aus dem Hause eines Bürgers nehmen, der Genade für sie leistet.

513) Drey Urkunden 1379.

514) Diese Gawe stößen bey Schafhausen zusammen.

515) Graf Rudolf wird in der Urf. N. 517, Graf Wolfram in der Urf. N. 232 genannt.

516) Name der Gegend bey Madach.

517) Urkunde Johans im Heimgarten, Vogts und Landrichters zu Klettgau, 1376 (Bestätigung der N. 500 angef.).

ort näher zu kommen, dem Volk, sowohl der Stadt als der benachbarten Gegenden⁵¹⁸), unter dem sanften Stab friedfamer Prälaten, Freiheit gleichsam Sitte ward. Muth war nicht einem einzelnen Stand eigenthümlich, sondern allgemeine Tugend einer Zeit, wo bey geringen Bedürfnissen jeder in sich Kraft fühlte zu allem: größer war der Muth bey den Schafhausern, die nur Waffent und Landbau übten, als in Städten, wo sitzender Fleiß dem Volk stillere Lebensart gab^{518 b}). Dadurch bekamen sie früher als die von S. Gallen und völliger⁵¹⁹) die Oberhand über den Abt ihres Klosters. Durch die Näherung der Geschlechter entstand (wie zu Rom durch die Heirathmischung der Patricier und Plebejer), daß die Verwaltung des gemeinen Wesens aus der Hand weniger Familien⁵²⁰) anfangs einer größern Anzahl

518) So findet man 1315 Weerd unten am Wasserfall ein Lehen der Abbtissin zu Lindau, 1320 die Zehnten zu Mörishausen und Borgen im Besitz des Klosters zu S. Gallen, u. a. Waldkirchs Gesch. von Schafhausen, Th. I.

518 b) Daher finden wir nicht wenige innere, ohne fremde Vermittlung schwer bezulegende Fehden. Siehe oben Cap. 2, N. 190. Acht Schlichter (jener Harburg, der zu Riburg Bogt, und Hanns von Hallwil, der zu Thurgau Pfleger war, Johann der Müller, Ritter, der Schultheiß von Baden Hanns Weggler u. s. f.; vermuthlich die sieben Landfriedensrichter, und Harburg von des Herzogs wegen) waren nöthig; um über den an Eberhard Schwager und seinem Bruder Wilhelm von Luffen, von Hanns von Luffen und Hannsen dem Hün verübten Todschlag Friede zu machen; auf Schultheißens und Raths Bitte thaten sie das vor versammelter Gemeinde. Die Parteien hießen „der ober und nieder Theil.“ Es war wohl anfangs Familienstreit (von Luffen waren auch die Schwager), aber die öffentliche Ordnung der Regierung war unterbrochen, die Gewalt entkräftet, durch Verschwörungen die Gemeinde verwirrt worden. Die Urkunde ist in der obern (adelichen) Gesellschaft Lad (Archiv).

519) Es wurde dem Abt Berchtold Wiesler 1360 nicht gestattet, sein Kloster verschlossen zu halten; eb. d'ers.

520) Im Jahr 1373 waren im Rath (welcher aus Zwölfen bes

übergeben wurde, und mehr und mehr an die Bürger kam. Jenes erste trug sich zu, bald nachdem die tapfersten Edlen und Bürger⁵²¹⁾ die Gefahr der Unternehmung wider die Räuberburg Ewatingen mit einander getheilt, in Zeiten großer Noth, als von dem Brand im Spital⁵²²⁾ die ganze Stadt in Asche sank⁵²³⁾, und nicht ohne allgemeine Bereitwilligkeit⁵²⁴⁾ fester⁵²⁵⁾ und schöner hergestellt werden konnte: (obwohl durch das Wachsthum der benachbarten Landstädte⁵²⁶⁾ die Nutzung sowohl des Durchgangs der Waaren als der nothwendigen Landung ob den Wasserfällen zunahm, war dieses noch Privatlehn⁵²⁷⁾, keine Hilfe des gemeinen We-

stand) zwey Herren von Randenburg, drey Brümfi im Thurn und eben so viele Brümfi am Stad.

521) Aus dem Nobel 1371: es zog hin der Trüllerer mit vier starken Pferden, Rüter im Thurn mit einem geschirrten Hengst, Herrmann von Ehengen genannt Kron, der junge Hallauer, der Wäsenkaub, Rüter der Arzt, ic. Unter denen zu Fuß, Hallauer der Gerber, Cuni der Goldschmied, der Neuntircher, Baldinger, Singerli, Mgell, Cuno Paternoster. Ueberhaupt 34 Edle, 70 Bürger.

522) Er war in der letzten Hälfte des XIII Jahrhunderts durch vielen Ablass (Waldkirch ad 1287) und die Meyerin von Jesetten vornehmlich aus milden Gaben der Herren von Randenburg veranstaltet worden.

523) 1372. Siebenzig Menschen (einen Hün, einen Ebn) fraß dieses Feuer und verzehrte großen Reichthum. Wohl darum nachmals verboten, in der Stadt oder ihrem Graben Kohlen zu brennen.

524) Heinrich von Mandach, Ritter, Herr zu Wezenshofen, und neun andere vornehme Bürger wurden 1373 Bürgen der Stadt gegen Freyburg im Breisgau.

525) Beide erste Stockwerke mußten feiner seyn; Waldkirch 1372. Man findet nun Meldung von dem Steinbruche im Urwerff hinter den Mühlen. (Urk. 1379).

526) Stefborn erhielt von dem Abt auf Reichenau einen Markt, im J. 1313; Eschudi. Anderer haben wir sonst gedacht.

527) Der Edlen Brümfi am Stad, welche das Lehen, laut Urkunde 1257 und königlicher Bestätigung 1285, von dem

aus²²⁸). Damals unter dem Ältesten Leopolds, Herzogs zu Oestreich, wurden dem Rath von Zwölf, welcher bey dem Schultheiß über alle Sachen urtheilte, worüber kein öffentliches Gericht versammelt wurde²²⁹), zwey andere Rätze von Edlen und Bürgern beygeordnet²³⁰).

Kloster trugen, bis (nachdem es durch Heirathen vom Stamm gekommen) Ulrich und Hanns von Winkelshelm und Eberhard im Thun es 1380 um 2500 Gulden und den an das Kloster jährlich zu leistenden Zins dem Herzog verkauften; Waldkirch, 1270, 1380. Leopolds Geleit für die Schafhäuser Kaufleute im Krieg der Städte und Herren 1384; Derselben Verordnung für den Handel (Hanns Wiescher sein Aufsicher; Exemption der Leute von Steuern, Wachten, Rehen); Rheinfelden 1385. Die öffentliche Waage (Trophnwaage) blieb als des Klosters Lehen dem Hause Randenburg; Spruch Walthers von Altenklingen, 1381; vom Centner ein Pfennig.

228) Gerade wie zu Zürich das Immi (Abgabe vom Korn im Kornhause) lang nach Erwerbung der völligen Freiheit noch der Grafen zu Kyburg war; Urkunde Konrads von Eilendorf 1289.

229) In strata platos ante domum domini, Monetaui. Urk. 1300; Egrecht, Schultheiß zu Sch., da ich öffentlich zu Sch. zu Gericht saß, Urk. 1365 bey Herrg.

230) Diese Verhandlung wirft auf die Verfassung das deutlichste Licht. Urkunde So. nach S. Ulrich, 1375: Ober große Mißbill zwischen den „edlen Lüten und der Gemeinde,“ worüber sie uns (den Herzog) anrufften, wie wir solch Krieg gestärken unterstan (vermitteln möchten). Davon sind wir gefessen mit unsern Rätthen und Getreuen, der der Zyt vil by uns waren, und haben der Stadt solch Ordnung gemacht:

- 1) Im großen Rath, jährlich, 18 von Edlen, eben so viele von der Gemeinde. Unser Vogt, zwey unserer Rätze, zwey von Adel, zwey von der Gemeinde und der Schultheiß setzen den großen Rath.
- 2) Im kleinen Rathe sechs zeh, in demselben Verhältniß.
- 3) 12 aus dem großen Rath, eben so, belegen das Gericht unter der Lauben (öffentlich, nach alter Art in porticu) bis auf 15 Mark; was mehr ist, kommt vor den großen Rath.
- 4) Sechs über Steuerfachen oder gemeines Geld; es ist bestimmt, wie der feuert, der über 40 Mark hat; für armerer bestimmen sie es.

(Erneuerung des verbrannten Briefs, daß gar kein Einwoh-

Schaffhausen stieg durch den Gedanken unabhängiger Freyheit über die eigenen Städte der Oestreichischen Fürsten empor^{530 b)}. Die Kühnheit großer Teden zu Ausbreitung der Herrschaft hatte sie nicht; vielleicht weil die Stifter aus Gewohnheit mittelmäßigen Glücks nicht nach großen Dingen trachteten; oder weil über dem langsamen Emporstreben zur Freyheit andere Gedanken hintangesezt wurden; auch weil die Oestreichische Macht und ihr Anhang die Stadt umgab; und vornehmlich weil in ihrem alten Senat keine Männer waren, welche den thätigen Geist ihrer Bürgerschaft von innerlichen Unruhen auf die Vergrößerung des Vaterlandes zu richten wußten. Durch die Freyheitsliebe zeigte sie sich würdig der alten Bünde mit benachbarten Städten, welchen sie aber durch den Einfluß der Herzoge fremd ward.

12. Die Gesetze über
haupt.

Die Städte Schaffhausen, Basel, Solothurn⁵³¹⁾, Lausanne, Sitten und S. Gallen wuchsen also auf alle

ner steuerfrey seyn soll, 1385) Zoll, Salz und Eisenhandel behält sich der Herzog vor (gab auch zu Innsbruck 1376 über die Niederlage dieser Waaren eine Verordnung), und läßt der Stadt den Vortheil vom Wechselhandel (Kawerscheln und Lombarden). 5) Freyer Kornhandel. 6) Auflauf soll jedermann wenden (unterdrücken) bey Leib und Gut. Alles bis die Stadt an das Reich gelöst wird. (Für Oestreich soll sie nie Pfand seyn; Urkunde 1373.) Bekätiget und, wie wir hören werden, verbessert von Albrecht III, 1387, als nach der Sempacher Schlacht „die Lande wieder zusammengelegt waren, den und Albrecht gewaltiger Fürst, Herr und Richter ward.“

530^{b)} Es ist an dem Stadtbuch 1385, daß kein Gesetz gemacht werde ohne den Willen von wenigstens 20 der Rätthe; andern, abthun, läßt sich keines ohne wenigstens 27.

531) Sie erwarb das dem Herrn Peter von Thorberg verpfändete Münzrecht (Urkunde 1381), als die „des Reichs versezte Güter wohl ledigen mochte.“ Es war sein Pfand vom Reich nach den Erben Ulrichs von Harburg, durch Karls IV Hinf 1363.

alle Weis zur Freiheit auf; das Land Appenzell gehorchte kaum noch. Des Abts von S. Gallen, der Bischöfe zu Euz, Sitten, Lausanne, Genf und Basel geheiligte Macht, in weltlicher Herrschaft, nach der Gemüthsart jedes Prälaten, mehr oder weniger glücklich, wurde in ihrer Grundfeste erschüttert, weniger durch die Anmaßungen als durch die Spaltung des päpstlichen Stuhls. Milde Stiftungen für Arme⁵³²⁾ und Kranke⁵³³⁾ wurden gemacht; gegen Klöster die Großen auf Geldnoth immer fühner⁵³⁴⁾; die Bauern aber weigerten sich der ungerechten Pflichten, wozu die Dienstbarkeit Vorwand war⁵³⁵⁾. Ueberhaupt hatte die Kirche wider sich, sowohl den Unglauben, welcher in Italien ihr schon trogte⁵³⁶⁾, als die mystische Andacht, welche, da sie in Klöstern sich nie lang⁵³⁷⁾ oder nur hin und wieder bey

532) Schwesternhaus in Zürich 1366; Hottingerss Helv. Gesch., h. 2.

533) Sondersteden (der Ausdägen) Haus zu Schaffhausen von einer Frau v. Goldbach, deren Sohn ausdägen war, und von den Edlen, Friedbold, 1336; Waldkirch. Von dem Stedenhause zu S. Jacob an der Brs bey Basel siehe Urkunden von 1319, 1320, besonders die von 1350 bey Brutner S. 419, f. und 428.

534) Klagen Beronmünsters über Besteuerungen, exactiones ad adulationem (Brandbeschagnungen); Bulle Pappst Clements VI. 1347. In den Büchern von Amfoltingen ist viele Klage, daß die Herren die Almende einschlagen, und ihren Leuten verbieten, von ihren Gerichten an geistliche zu gehen.

535) So die unter der Propsten Rutenbach; der Propst wollte, „so viel ein Vater seiner Tochter Heirathgut zieht, so viel soll er dem Propst auch geben. Wenn einer vom Gute zieht, so lasse er unser lieben Frau zwey Drittheile seines Vermögens. Wenn einer zu mehr Wohlstand kommt, so zinsse er auch mehr.“ Urkunde 1357, worin Schiedrichter diese Gewohnheiten der Propsten bestätigten.

536) Nicht nur der Priester spottet Roccazio bitter und höhlich; er schont des Heiligsten eben so wenig.

537) So artete das Kloster, welches der fromme Bruder Heinz

Mönnein³¹⁴) erhielt; bey frommen Mien gehien wurde³²⁹). Der Kirche Macht war am größten; wo die reuigsten Sünder; also entgieng ihr nicht weniger der, welcher mit Kasteiungen den Himmel ohne sie verdienen wollte, als der, welcher aus Verachtung dieses vergänglichlichen Körpers weder das Gute noch das Böse, wozu er gebraucht wird, für betrachtungswürdig hielt. Es wankte die alternde Macht von Montfort, von Welschneuenburg und andern großen Baronen zwischen der aufblühenden Schweizerischen Freyheit und wachsenden Herrschaft Oestreichs und Savoyens. Die Fürsten von Sa-

rich von Linz auf dem Beerenberg unter Wülflingen gestiftet hatte; bald sehr aus; Göttinger, 1364, Silberstein, Th. I.

538) Elisabeth von Balbel und Ita von Weikon im Kloster Lds, die nach der eifrigen Lehre Heinrichs Saus ihr Leben mit Kasteiungen abmergelten; Füsslin, Erdbeschr. Th. I, S. 102, 136. So wie im S. Catharinenthal Helena Brümfi von Herblingen, von Schaffhausen; *libi ipsa perpetuo carnis ferax fuit; Bucelinus* Constat., ad a. 1361.

539) Bruder Heinrich von Berg, aus einem ansehnlichen Geschlechte zu Costanz, von seiner Mutter, die Sauserin hieß, Saus, lateinisch Suso; genannt (g. 1300 † 1365) war besonders eifrig in der, etwas manicheisirenden Lehre völliger Entwerdung, und Selbstvernichtung aller eigener Wirksamkeit; aus Gott alles, alles in ihn; ewiges Nichts, Ein Urding Alles. Den Leib achtete er so wenig, daß dessen Auferstehung ihm der Ehre zu viel schyen, und er nur suchte, die in Gott zurückgehörige Seele von ihren schändlichen Banden zu befreien. Er war des Predigerordens; zu Lds, im S. Catharinenthal, im Ottenbach, fand er am besten gleichgestimmte Gemüther. Seine Gespräche wurden schon 1389 von einem seiner Ordensbrüder, aus Rothringen, übersetzt. Sein Leben hat eine Nonne von Lds, Elisabeth Stangel, seine geistliche Tochter, beschrieben; gedruckt ist es durch Jellr Schmid, Augsburg 1512, übersetzt von Surius, Herausgeber seiner Werke, Ebln 1555, und in Actis SS. der Holländisten, Jan. T. II, 653, 689. (Bucelin, Constat.; Füsslin Kirchengesch. II; Schinz im Schweiz. Mus. XII; Haller, Bibl. III, 572 f.; Denis Catal. Vindobon. vol. II, p. 11.)

von und Oestreich-regierten weltläufige Länder mit mehr oder weniger Nachdruck, je nachdem einer das Volk mit geschickterer Mischung von Strenghaftigkeit und Milde, die Großen mit Fürstenwürde und Ritterruhm, und sich selbst, bey so schwerer Verwaltung, mit ungehörterer Geistesruhe beherrschte. In diesem Zustand waren die Sachen der benachbarten Städte und Herrschaften, in den Jahren als die acht Orte der Schweiz den Thorbergischen Frieden hielten.

Als Herzog Albrecht von Oestreich, Sohn König III. Fortf. Albrechts, Enkel Rudolfs von Habsburg, mit gleichem der Gesch. E Herzogs Recht von einigen der Lahme, von andern der Weisk ge- Rudolf nennt, seines Alters in dem siebenzigsten Jahr, starb, 1358 war von seinen vier Söhnen Rudolf, der Älteste, allein volljährig⁵⁴⁰). Erzogen war derselbe unter Aufsicht Graf Ulrichs von Schaumberg, eines Mannes, weit erhaben über die Religion seiner Zeiten. Er hielt „unsern Geist für einen Funken der Allesbelebenden Gott-heit, welcher frey, groß, hoch, wie ein Gott, sich „dieses Punkts von Materie, den er nun beseelt, bedie-„nen mag, bis der Körper, sein ungleicher Gefährte, „unwürdig länger seine Hülle zu seyn, unfähig, ihn zu „fesseln, schwindet, verfällt, sich auflöst; worauf der „Geist, wie in seinem Wesen unzerstörbar, so nicht we-„niger unerreichbar von vergänglichem Folgen seines Le-„bens in der irdischen Welt⁵⁴¹), sich zurücksetzt in die „unendliche Gottheit, von deren Einem Gedanken diese

540) Ein nicht gemelner Fall bey dem Tod eines alten Fürsten, welcher seine einzige Ehe vor 34 Jahren getroffen hatte.

541) Das Erdenleben wurde als Periode des menschlichen Daseyns betrachtet, ohne allen Zusammenhang mit anderwelter Bestimmung; ein unphilosophischer Gedanke, als wenn die Bestimmung einer einmal im göttlichen Verstand ausgebornen Unität fragmentweise entworfen seyn könnte.

„gange Darstellung sichtbarer Formen⁵⁴²⁾ eine einzige „Fulguration⁵⁴³⁾ ist.“ Aber in sofern man den Zeitgenossen eines außerordentlichen Mannes von demselben glauben darf, muß Graf Ulrich vergessen haben, daß besonders in diesem System: (nach welchem die in Graden ihrer Höhe unendlich von einander absteigenden Seelen unsrer Brüder doch eben so viele Aeufferungen der unendlichen Wirksamkeit Eines göttlichen Gedankens bleiben) dem erhabensten Geist auch der beste Mensch zu seyn geziemt; sondern er brauchte seine Gewalt, Benachbarten vieles abzurängen, und um zu dem Bau der Städte Efferding und Newebach den Leuten seiner Herrschaft harte Frohdienste aufzubürden^{543 b)}. Aber wir wissen dieses nur durch die Geistlichkeit, welche sämtlich vom Papst bis zum Leutpriester Graf Ulrich nicht nur mit seinem Spott behud⁵⁴⁴⁾, sondern, wo er konnte, zu Steuern zwang⁵⁴⁵⁾ und um viele milde Gaben der barmherzigen Sterbenden brachte⁵⁴⁶⁾. Vielleicht hielt er

542) Dieser Aeon, in der Sprache der Gnostiker.

543) Leibnizens Wort; weil das *chron. Salzburg.* die Gedanken des Grafen in einer seinem vermuthlichen System noch viel fremder Sprache vortragt, so daß einige neuere Worte haben entlehnt werden müssen, um es einigermaßen ohne zu vielen Umschweif zu characterisiren. Obwohl es, nach der *Chronik*, de nova baratria gewesen seyn soll, so hängt es doch mit älteren Vorstellungen zusammen; ihre Geschichte könnte von vielem Unterricht seyn. Der Graf starb, ohne Reichte (zur Strafe seines Unglaubens, nach dem *chron.*), im Jahr 1373.

543 b) Er habe bey einer Pferdeseuche ausgerufen: „Nun, lieber Gott, auf deiner Eselin will ich doch nicht reiten, allensfalls eher auf meinen Bauern.“

544) Die Mönche pflegte er „geweihte Bauern“ zu nennen; den geistlichen Vater zu Rom „den geiffenen Vater;“ sein Widrig gewohnt wohl nicht in dem Vortrag des *chron. Salzburg.*

545) Äthelich zehn Scheffel Weizen oder Hafer; *ibid.*

546) Remedia (Seelgeretts) sibi usurpavit; *ibid.*

für gut; seine in Anbetung schlummernden Zeitgenossen durch Maß und Muth ein wenig zu schüttern.

In diesen Bestimmungen erzog er den Pfälzer Rudolf, der Kaiserlichen Pfalz-Erzbischof, des heiligen Römischen Reichs Erzjägermeister⁵⁴⁷⁾, der ganzen Österreichischen Herrschaft mit kaiserlicher Gewalt oberster Landesherz (so nannte er sich⁵⁴⁸⁾), der Erste, welcher auf dem alten Habsburgischen Gut in Kärnten dem Glanz fürstlicher Majestät gezeigt⁵⁴⁹⁾, und welcher das Tirol erwarb; verdiente, daß er in den Chroniken sowohl der Bistümer als der Erzbischofe⁵⁵⁰⁾ genannt wird; ein Fürst, welcher alles neu machen wollte. Er erfand neue Buchstabenfiguren, deren er sich zum Aufschreiben geheimer Geschäfte bediente⁵⁵¹⁾. Dieß mildte Stiftungen, die sein Vater that in hohem Alter, bey zunehmenden Sichtschermerzen und herannahendem Tod; verminderte er;

547) Palatinus Archidux Austriae S. R. I. supremus Magister Venatorum; Urkunde, Wien, 1360; s. des Zurlauben tables geneal. p. 105: es sind auch andere sind. In der Urkunde von dem Reichensitz zu Dürren 1319 (lokaltal. Maria.) ist, außer eben diesen Titeln, princeps Saxonie et Affricae, Idem so scripsit Archiducem in Austria; Chron. Salzburg. ad 1364. Wenn diese Chronik besüßigt, er habe sich für den Abstammung der ersten Edsarn gehalten (dicens se esse de stirpe Neronis), und wenn in den Freyheitsbullen des Erzhauses (deren Epoche vielleicht in die Jahre dieses Fürsten gehört) von Privilegien gesprochen wird, welche diese Edsarn dem Erzhaufe gegeben, so ist beides zu erklären aus dem Ursprung, welcher von dem Habsburgischen Geschlecht schon damals unter dem Römischen Adel gesucht worden seyn mag.

548) Zosinger Freyheitsbrief 1363.

549) Zu Zosingen in Gegenwart aller „Herren, Rannen und „edlen Leute“ seiner Herrschaft; *Appendix Hagen.*

550) Ingeniosus; Fundator; auch der Kühne; *Fugger und Roß.* Er hielt sich für so weise als Kf. Friedrich II. „welcher das Vater Unser verbessern wollen;“ *chron. Salzburg.*

551) *App. Hagen.; Fugger.*

viele Reliquien, zur Bewehrung des Volkes: ausgestellt, nahm er hinweg. Den großen Bau S. Stephan Münsters zu Wien vollendete er in der Pracht, welche, nach damaliger Manier, der Hauptkirche einer großen Residenz, und worin die erzhertzogliche Gruft seyn sollte, würdig seyen⁵⁵²). Vornehmlich begabte und begünstigte er die Universität⁵⁵³). Er wollte das Hochstift Passau nach Wien verlegen⁵⁵⁴); sowohl um der Hauptstadt noch größern Glanz zu geben, als um über den Bischof zu gebieten. Der Erzherzog sagte: „Ich will in meinem Land selber Papst seyn,“ und bedauerte nichts mehr als die Blindheit anderer Fürsten, „sonst sollte die Priestermacht bald ein Ende nehmen.“ Schon wurde von den Bayrischen Höfen seine Denkwürdigkeit angenommen⁵⁵⁵). Wenn dieser Fürst, welcher nur sechs und zwanzig Jahre gelebt, länger fortgewirkt hätte, und in die bald folgenden Zeiten des großen Schisma gekommen wäre, so konnte sich zutragen, daß eine viel frühere, nicht so theologische, und mehr politische Kirchenreformation geschah; welche der allgemeinen Freiheit nicht zuträglich gewesen seyn dürfte. Die Laien mochten es nicht froh werden, daß der Erzherzog in dem Krieg wider Bayern zur Behauptung Tirols von der Christlichkeit siebenzigtausend Wiener Pfund nahm⁵⁵⁶):

552) Er vollendete seines Vaters hohe Gewölbe; die Hälfte der Enoherren sollte von der Universität genommen werden; Eben dies. Die Universität stiftete er. Von ihm der Grundstein des hohen Thurms zu S. Stephan; er liegt unter dieser Kirche; Geusa u Gesch. von Wien Th. II. *Fragm. de IV Albertis* (ap. *Poz*, Script. II): *Sepulcrum per mirificam valde decoravit sculpturam.*

553) *Fugger*, *Vit. Arenpeck*.

554) *Chron. Salzburg*.

555) *Imbuti eius malivolentia*; so daß die Geistlichen auch bei ihnen depocuniati sunt; *ibid*.

556) *Ibid*, ad 1363.

Er vervielfältigte die Auflagen auch des Bürgerstandes⁵⁵⁷⁾. Es ist nicht gewiß, daß er über die verderblichen Leidenschaften anderer Fürsten so erhaben war als über die damalige Andachtsform; äußerst wenige Fürsten geben die Gesetze sich selbst, welche die meisten von der Gottesfurcht anzunehmen bedürfen.

Auf seiner ersten Reise in die vordern Erblande, mit Katharina Karls des Vierten Tochter, seiner Gemahlin, bediente sich Rudolf des unaufhörlichen Geldmangels der Grafen von Habsburg Lauffenburg, und kaufte von Graf Gottfried Altrapperschwyl, die Mark und Wägi, zwischen dem Zürichsee und Schwyz⁵⁵⁸⁾. Damals schlug er durch die Hand vieler geschickten Meister die mehr als achtzehnhundert Schuh lange Brücke bey Napperschwyl über den See⁵⁵⁹⁾, als wollte er den Pilgrimen die Wallfahrt nach Einsiedlen erleichtern; in der That brachte er diese Wasser in seine Gewalt, welche zwischen Deutschland und Italien ein Handelsweg waren. Eine Zeitlang blieb der Erzherzog zu Diessenhofen^{559^b)}.

1362

557) Chron. Zweil. posterius. 1359. Doch unterdrückte er auf Bitte der Bürgermeister, des innern und äußern Rathes, wie auch der Bürgergemeinde, zu Wien, die Zünfte der Handwerker (Urkunde ap. Senkenberg. select. iuris, t. IV), und handelte auch in diesem nach den Grundsätzen unserer Zeit. Oft leuchtet in einem finstern Jahrhundert ein Fürst in Gefinnungen hervor, die seiner Zeit so fremde scheinen, daß man glauben sollte, er habe sich aus einem ganz andern Jahrhundert verirrt.

558) Nebst Pfaffikon, Wolrau und Bächli; Urkunde 1358, ap. Horrg.

559) Eschudi 1358. Sein Vater lebte noch; darum schreiben einige ihm dieses Werk zu. Anfanglich soll der See in Lande getheilt und mehr als Eine Brücke gemosen seyn; Scheuchzer. itin. Alp. IV.

559^b) Zwen Töchter des Truchsessens nahm er in der Herzogin Dienst und versorgte die fünf übrigen. Seine Gemahlin gesiel sich bey den von Edus gebildeten Nonnen. Zeltz Faber.

Zu Hoffen hielt er jenen großen Hof. Aber aus der Verbindung mit Ludwig von Anjou, König von Ungarn, wider Kaiser Karl den Vierten, wurde ein Landkrieg besorgt, in welchem der Kaiser gegen seinen Schwiegersohn auch die Schweizer mahnen würde.

Schon schloß Karl einen Bund mit Zürich, worin er nicht nur die Waldstätte und Bern, sondern auch Zug und Glaris (deren ewigen Bund er sonst verworfen) vorzubehalten gestattete⁵⁶⁰): er versprach, wenn Rapperschwyl erobert werde, niemand als den Zürichern diese Stadt vom Reich zu Lehn zu geben⁵⁶¹). Die geschwächte Partei des Bürgermeisters Rudolf Brun war durch seinen Tod gefallen, und es wurde dafür gehalten, daß die Brücke zu Rapperschwyl nicht angelegt werden könne, ohne Nachtheil der althergebrachten⁵⁶²) Beherrschung dieses Wasser durch Zürich. Wenige Tage vor diesem Bund stiftete der Kaiser eine Verbindung der umliegenden Reichsstädte⁵⁶³): Zürich, durch die Eide gezwungen, mußte Detsch vorbehalten; doch kamen sie überein, „wenn eine Unternehmung der Herzoge dem Ammann und Rath von Pfuffendorf (einer unparteyischen⁵⁶⁴) Reichsstadt) für Zürich beleidigend scheine, so sollen die Städte wider Detsch für die Züricher ausziehen, und kein Vorbehalt mehr gelten.“

560) Zug und Glaris werden verstanden unter „denen, die zu ihnen (den übrigen sechs Orten) gehören.“

561) Urkunde, Lauffen, 1362, nach Matthias.

562) Weil der Stadtrath ursprünglich mit und von des Reichs Graf oder Vogt gerichtet haben mag; darum ist keine ganz genau bestimmte Urkunde; das Recht verliert sich im Alterthum der Fränkischen Königsmacht.

563) Costanz, Zürich, S. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen und Buchhorn; auf des Kaisers Leben und auf zwei Jahre nach seinem Tod; Bundbrief 1362.

564) Sie und Schaffhausen wurde von allen Städten vorbehalten; im Bund waren sie nicht; *ibid.*

Da setzte der Erzherzog über alle obern Lande Johann vom Hause der Schultheiße von Lenzburg⁵⁶⁵), Bischof zu Gurk, seinen Kanzlar, einen Mann von erprobtem Diensteifer und mannigfaltiger Geschicklichkeit in großen Geschäften, zum vollmächtigen Landvogt⁵⁶⁶). Einen bessern Minister konnte er nicht wählen, als einen Mann ohne angeerbte Macht, nur durch Tugend und Einsicht groß. Dieser erneuerte mit Schwyz den Thorbergischen Frieden. Er schloß mit allen benachbarten Großen, mit Basel und mit elf Reichsstädten von Elsaß⁵⁶⁷), einen Bund wider die großen Rotten⁵⁶⁸), welche nach dem letzten Englischen Krieg die Französischen Provinzen durchstreiften, und alle benachbarte Länder bedroheten. Dieser Bund verpflichtete nicht nur zu gemeiner Vertheidigung, sondern auch, daß diese gethan

565) Konrad Schultheiß von Lenzburg war sein Vater; Verkommniß der Herzoge mit Bischof Johann 1374. Vom Schultheißenamtlichen hieß das Geschlecht; s. Münkers Cosmographie, S. 633, N. 59 (immer nach der Teutschen Ausgabe, Basel, 1558, fol.).

566) Die Urkunde ist bey Eschudi 1362. Er ist im J. 1389 als Bischof zu Cur gestorben.

567) Veredung der Bischöfe zu Strassburg, Basel und Gurk, des Abts von Murbach, Grafen Hanns (des gefangen gewesen) von Habsburg, (zweyer Grafen von Fürstenberg, eben so vieler Freyherren von Lichtenberg, der Herren von Ochsenstein, Geroldset (zu Lützingen, Lare und am Wasichen — Vöges), Kappoltstein u. a., der freyen Städte Basel, Strassburg und Freiburg, des Untervogts vom Elsass, Schultheiße, Meister, Rätbe und Bürger der elf Elssasser Städte, der Wirttembergischen Stadt Reichenwyler; wider die Huffnunge und Sammenunge der unverthigen Leute, die in gemeiner Rede heißen die Engelschen. Colmar, 1362. Schilter's Zusätze zu Königshoven, 887.

568) Les grandes compagnies (Socialos, im alten Leben Clements VI. Murat. Scr. T. II, p. II, p. 550) können durch dieses wirklich alte Wort um so eher bezeichnet werden, da sie zuerst als *Ruptae*, *Rontes*; im Anfang des XII. Jahrhunderts vorkommen.

werde ohne die damals gewöhnliche Unordnung der kriegenden Schaaren. Dieser Landvogt erkaufte von den Grafen zu Riburg jene Lehnsherrschaft über Thun, Burgdorf und Oltingen⁵⁶⁹).

1364 Aber die drey größten Personen im Erzhaufe starben; zuerst, auf einer Jagdluft, Herzog Friedrich, der nächste nach dem Erzherzog, ein sechszehnjähriger Jüngling, von Verstand ein Mann⁵⁷⁰). Hierauf zu Königsfelden in dem vier und achtzigsten Jahr ihres Alters, die Königin Agnes von Ungarn; weiland unmienschlich in der Blutrache um ihren Vater; sonst in Fürstenflugsheit und innerer Kraft groß. Von jener Weissagung des Bruders von Dfftringen wider ihr Stift⁵⁷¹), sah sie den Anfang der Erfüllung in den letzten Kriegen, als die Schweizer diese Gegenden des Aargaues verwüsten⁵⁷²). Da sie die letzte Delung empfangen, sagte sie zu den Jungfrauen: „Jetzt ist alle Unlauterkeit abgewaschen von dem Spiegel meiner Seele,“ und starb, stark im Glauben wie in dem ganzen Ton ihres Lebens⁵⁷³). Der Erzherzog starb zu Mailand, plötzlich, an Fieber, oder Gift⁵⁷⁴).

1365

569) Siehe bey N. 480.

570) „Ein wohlgeschickter Jüngling, alt an Sinn;“ *App. Hagen.*; *armis usus*; *chron. Mellic.*

571) Oben Cap. I, bey N. 60.

572) *Thuricenses, Suteses et complices in guerris quas novissime gessimus contra ipsos*; Urkunde 1360, N. 547. Und schon 1347; oben N. 534.

573) *Hagen.* Sie starb 1364. Kein klagender Laut wurde von ihr gehört. Ruhig versorgte sie alles Hofgesind und ihre edlen Jungfrauen, und verordnete die letzten Almosen. Ihre innerer Mensch, sagt die Königsfelder Chronik, sey stark geblieben bis in den Tod; und das Land habe an ihre selne Mutter verloren.

574) *Fugger.* Schammerlin meldet, ein Edelmann, den er unschuldig hinrichten ließ, habe ihn vor das Gericht Gottes

Albrecht und Leopold seine Brüder waren, dieser in Albrecht u.
 dem vierzehnten⁵⁷⁵⁾, jener in dem sechszehnten Jahr Leopold.
 seines Alters; der ältere, von stillem Gemüth, vergnüg-
 te sich, zu Wien Vorlesungen berühmter Professoren zu
 hören, und belustigte sich in den Gärten zu Laxenburg
 Pflanzungen anzulegen und fremde Thiere zu sam-
 meln⁵⁷⁶⁾. Leopold war in allen feuriger; als Ritter
 ohne Ladel⁵⁷⁷⁾, in Staatsgeschäften oft vorsichtiger,
 als von seiner leidenschaftlichen Seele zu erwarten war,
 Graf Rudolf zu Nidau war zu Schwaben und Elfaß
 der Herzoge Vogt^{577^b)}. Uneinigkeiten des Hofgesindes
 bewogen die Brüder von einander zu ziehen⁵⁷⁸⁾. Das
 innere Land verwaltete Herzog Albrecht; Nargau, Ri-
 burg, Elfaß und alle Herrschaften zu Schwaben blieben
 seinem Bruder; Tirol hatten sie gemein.

So lang dergleichen Theilungen das gemeine Recht
 waren, entstand kein anderer Nachtheil für einen Für-
 sten, als daß ihm nicht so leicht war, seine Nachbarn
 zu unterdrücken; das Erstgeburtsrecht (wenn das Reich

Ec 2

geladen; an demselben Tag sey er im folgenden Jahr gestor-
 ben; Noo S. 110 (Ausg. 1621.); der es aber nicht glaus-
 ben will.

575) Urkunde 1365, angef. in den tables geneal. des Herrn
 von Burlauben.

576) Ost hat er bey Heinrich von Hessen und bey dem von Dots
 göttliche Lehre selbst aufgenommen; „er hatte
 besonders viel Klugheit in Sternsehery;“ *App. Hagen.*
 1384. In der Gärtnercy folgte er dem Malladius; *Fragm.*
de IV Albertis.

577) Darum heißt er der Ritterschaft E h r e, lo prou.

577^b) Urkunde für Johann Steinteller zu Wintertur 1369.

578) Erste Theilung; *Fugger*. Der Anfang der Urkunde ist
 im chartular., *Sonkenberg*. l. c.; es ist unbegreiflich, warum
 dieser gelehrte Mann seiner Sammlung durch einen einzigen
 Mangel so viel von ihrem Werth nahm; seine Urkunden sind
 ohne Datum.

je nach einem festen System regiert worden wäre) dürfte keinem, oder mußte auf einmal allen Häusern gegeben werden.

In dem Jahr als der Erzherzog starb, verweigerten die Züricher Herrn Peter von Thorberg die vorgehende Jahren verheißene Erneuerung jener den Eidgenossen mißfälligen Oestreichischen Richtung⁵⁷⁹⁾. Denn sie sprachen: „die Herzoge kränken durch die Brücke zu Kapperschwyl ihre altgewohnte Herrschaft über diese Wasser; sie schädigen ihren Münzreis durch die Heruntersetzung ihres Geldes und Errichtung neuer Münzstätte⁵⁸⁰⁾“; sie legen „auf ihre Ausbürger ungewöhnliche Steuern; sie verhindern zu Kapperschwyl den Vertrieb ihrer Kornhändler, Schuster und Gerber; sie unterdrücken die Appellationen der niedern Gerichte an den Rath;“ noch viel anderes⁵⁸¹⁾ wandten sie vor, um die Erneuerung dieses Vertrags nicht abzuschlagen, sondern ihr auszuweichen. In der That war desselben einseitige Annahme das Werk der untrennen List Rudolf Bruns, und nie ein Irrthum oder ein Fehler der Stadt Zürich.

Schrecken
d. Cervola.
1365

Indeß stieg in allen oberteutschen Landen mehr und mehr die Furcht vor dem Cervola⁵⁸²⁾, einem Hauptmann kühner Jugend aus vielen Völkern, welche unter den siegreichen Bannern des Prinzen Edwards von Wales

579) Urkunde der Weigerung dieser Stadt, 1365. Sie ist in den Verträgen zu Lauffer.

580) Welcher gieng durch ganz Aargau an die wagenben Stauden, den Züricher See hinauf, Balenstadt vorbei, an den grünen Haag (undeutlich gewordene Marken der alten Zeit).

581) Die Ausbürger im Amt Eschenbach, in Alburg und a. a. O. mußten Raubsteuer geben, 2c.

582) „Springhirs“ in unsern Chroniken; Alberkers ist ein Spottname (von, Albernheit).

die Schlacht bey Poitiers gewonnen, und einzig den Krieg liebte. Karl der Fünfte, König von Frankreich, hörte auf zu schlagen, und siegte ohne Gefahr durch die Zeit; kein Fürst war so reich noch so kühn, die Schaa- ren, als Grundfesten der Macht, auf einen beständigen Fuß zu besolden. Sie irrten in großen Rotten unter den Völkern umher; wie im Alterthum nach dem Pelo- ponnesischen Krieg solche Gesellschaften⁵⁸³⁾, welche nur den Waffen lebten, ihre Kunst und ihren Muth Köni- gen, Tyrannen und Städten zu jedem Gebrauch darbo- ten, bis König Philipp zu Unterdrückung der griechischen Freyheit einen steten Kriegsfuß aufbrachte. Arnold von Cervola, vom Adel des Perigord, Ritter, Kammer- herr von Frankreich, Statthalter in Berry und River- nois, Philipps (von Burgund) Rath und Gevatter, nachdem er bey Poitiers tapfer gestritten, und nicht hat- te hindern können, daß der König und Prinz Philipp ge- fangen worden, folgte, wie man sprach, dem Rath- schlag des Kardinals von Perigord und erschien, der Erz- priester von Berry genannt^{583 b)}, an der Spitze von oft zwanzigtausend Mann, welche Menge auch zu gedoppel- ter Zahl stieg. Die Landleute in Provence retteten sich durch Abschneidung der Lebensmittel^{583 c)}. Es bewir-

583) *Λσφοι; Isocrates.* Man findet ihren Anfang mitten in der Geschichte des *Thucydides*.

583 b) *Uomo bellicoso e di mala fama; Amelio del Balzo;* (Baur?) und Johann Robustello von Nizza waren seine Ges- fährten. Zur Lauben *Bibl. milit. II* nennt ihn Erzpriester von *Bezzains*. *Willant* hat einen *piotto maschino di Vor- nasso*, von gemeiner Abkunft, groß durch Kriegskunst und Tapferkeit (*prodezza*), welcher doch wohl der *Cervola* nicht ist, da er den sonst Erzpriester von *Belagorgo* (*Perigord*) nennt.

583 c) 1356. *Vita Clem. VI* bey *Saluz* und oben N. 583. Ihr Vorwand wider Provence war Feindschaft wider *Ludwig*, von *Anjou*, nachmaligen Titularkönig zu *Napoli*; *Clemens* des Sechsten *Nipoti* vereinigten sich mit ihnen. *Matteo Willant* im 7ten Buch.

thete und beschenkte ihn ehrerbietig (bang vor seiner Thaten) Papst Innocentius der Sechste^{583 d)}, welcher hierauf eine Kreuzfahrt predigen ließ; um den Ungestüm der wandernden Rotten auf die Osmanischen Türken zu wenden⁵⁸⁴⁾. Vergeblich. Endlich führte Cervola in Hochburgund eine Fehde des Grafen von Blamont; kaum wurde durch den Sieg Johanns von Vienne, Hauptmanns der Stadt Besançon, diese große Stadt vor seinem gewaltthätigen Arm gerettet⁵⁸⁵⁾, als vierzigtausend solche Kreuzfahrer, welchen die Reichsfürsten die Pässe nicht öffneten, ohne andern Grundsatz noch Plan, als vermittelst ihrer Waffen zu leben, und in den Waffen zu sterben⁵⁸⁶⁾; aus der Gegend von Trier in die obere Landt zogen.

Aus den Wasgauischen Bergen überfielen sie Elfaß, raubend als in aller Dinge Mangel^{586 b)}. Ihrer Annäherung erschrak die nach dem Erdbeben kaum wieder aufgebaute Stadt Basel, von deren gebrochenen Ring-

583 d) *Cononici Bunnensis vita Innoc. VI: 1357.* Im folgenden Jahr kam Cervola wieder und legte sich vor Mir. 1361 nahm er S. Esprit und Montdragon ein: sie schlugen 1362 *bonos homines Franciae* (einen Landsturm), begaben sich aber nun in Aragonische Dienste; eben wie 1363 eine andere Schaar unter Grafen Landos im Visanischen wider Florenz (*Additamentum historiae Cortusiorum*). In dieser tritt auch der geahnte Graf von Saarbrück (Serrabrus), Friedrich von Steinberg; wer weiß, wie viel fahrende Deutsche Ritter! Der Lombardische Bund warb auch ein Theil, und andere traten in Dienste der Itallänischen Herren wider die furchtbaren Communen (Matteo Villani im achten Buch).

584) *Froissard, 1357.*

585) *Dunod, Hist. des Sequan.; 1362 ff.*

586) *Gens sans loy, qui ne priloyent leur vie une angevine; Chron. de Metz.*

586 b) Königshoven nennt sie die ersten Engländer, im Gegensatz der Coucy'schen Schaaren 1375. Nach S. Ulrichs-Tag (4 July) kamen sie.

mauern der große Schutt noch an vielen Orten die Gräben füllte; sie bat bey den Schweizern um Hülfe⁵⁸⁶). Nach wenigen Tagen zog über den Hauenstein der Kriegshaufe⁵⁸⁷) von Solothurn und Bern, funfzehnhundert Mann; da sie in der Vorstadt empfangen wurden, sprach der Hauptmann der Berner: „Sintemal wir gesandt worden, alles für euch zu wagen, hiderbe gute Freunde und Eidgenossen⁵⁸⁸), so stellet uns an den Ort, wo die größte Gefahr seyn wird.“ Viele weinten den folgenden Tag beym Anzug der Schaar von den Waldstetten, von Zürich, Zug und Glaris, dreytausend auserlesener Krieger, ohne Bund mit Basel, rüstig in der Noth für sie zu streiten. Cervola, welcher zu den Kotten gekommen, da er dieses hörte⁵⁸⁹), nicht unfundig wie stark und arm dieses Volk und Land, wandte den Zug und überstet Mes⁵⁹⁰).

Nach Herstellung des guten Verständnisses Kaiser Karls des Vierten mit Oestreich; neun Jahre nachdem er die Verbindung der Zuger und Glarner zu den Schweizern genehmiget; ließ er, mit Hintansetzung alles Anstands, doch noch eine Mahnung wider diesen Bund er-

586^c) Mahnung Ottemann Schaler's, Bürgermeisters, und des Raths von Basel an Straßburg (ohne Zweifel in der Hauptsache gleichlautend), auf S. Maria Magd. (22 Jul.) 1365; bey Schilker 891.

587) In weißen Röcken mit einem schwarzen Bde. Die Kleiderfarbe war die erste Uniform auch bey den Spartanern; im Schpitt unterschieden die Römer das Kriegskleid.

588) Basel war mit Bern und Solothurn in einem Bund.

589) In der Zeit als der Kaiser vom Papst zurück nach Sizilien gekommen. Das Gerücht als wenn Karl IV zu Privatabsichten (wohl wider Oestreich) die Kotten begünstige, verbreitete sich damals (Bischof von Speier an die Straßburger, Schilker 893, wie beschwert sich der Kaiser dadurch halte), und ist auch auf die Nachwelt gekommen.

590) Er wurde in Provence 1366 von seinen Leuten umgebracht.
Via Innoc. VI.

gehen⁵⁹¹). Der Thierbergische Friede wurde sonst meist alle drey Jahre erneuert⁵⁹²). Schade aus Privatfeindschaft wurde aus des Urhebers Vermögen gutgethan; der ganz arme mußte ihn am Leib abverdienen. Friedenstag wurden mitten in Lande zu Lucern geleistet, mit sicherem Geleit für jeden, der nicht wider einen Lucerner in Todfeindschaft stand⁵⁹³). Indes machte Biribis Visconti Herzog Leopold ihren Gemahl zum Vater von drey⁵⁹⁴) Söhnen und von so vielen Töchtern, da kanm Beatrix Burggräfin zu Nürnberg⁵⁹⁵) dem Herzog Albrecht einen einzigen Sohn gebar. Jener, durch Rittertugend blühend, war begierig nach der ganzen Oestreichischen Macht; Albrecht von ungetreuen Rätthen umgeben⁵⁹⁶). In diesen Umständen geschah die Landestheilung, wodurch der älteste Bruder, Herzog Albrecht, nur Wien mit dem Lande Oestreich behielt⁵⁹⁷).

Landestheilung.
1375

Arten des Coucy.

Eben damals erhob Ingelram, dieses Namens der Siebente, Herr von Coucy und Graf zu Soissons⁵⁹⁸),

591) Briefe von 1371.

592) 1368 auf zwey Jahre; 1370 auf drey; eben so 1373; 1376 auf elf Jahre; die Urkunden sind bey Eschudi.

593) Stillstandsbrief 1368.

594) Herzog Ernst war noch nicht geboren.

595) Von des Kaisers Tochter hatte er keine Kinder.

596) S. im *Zweit. recent.* (unterschieden von der Chronik, die ich *posterioris* nenne; diese ist bey Bez die dritte) und bey Hagen, in *appond.*, Klagen wider Heidenreich von Meiffau, Hanns von Pichtenstein u. d.

597) Es war des Landes Herkommen, daß zu Oestreich der älteste herrsche; Hagen. *ib.* 1365; *Mr. Arenpeck.* 1366. Jener meldet, Albrecht habe (wohl für Hofgeräthe und Schatz) noch 100,000 Gulden bezahlen müssen.

598) Coucy liegt in der Picardie; der alte Stamm, welcher auf den Kreuzzügen hervorgeleuchtet, war in König Ludwig des neunten heiligem Krieg erloschen; Ingelram, aus einem Geschlecht Normannischer Helden, Grafen von Guines, war Herr zu Coucy durch seine Abstammung von der Erbtöchter; er „ein gar mächtiger gewaltiger Herr“ (*Geneal. Habeburgicor.*, bey Bez *Scr. R. A.* I, 680).

wider Albrecht und Leopold, Herzoge von Oestreich, eine große Fehde um die Heirathsteuer Frau Katharina seiner Mutter, ältester Tochter jenes ersten Leopold, welcher bey Morgarten wider die Schweizer stritt^{598 b)} Sie wurde seinem Vater zu einer Zeit gegeben, als Oestreich und Frankreich in enge Verbindung traten⁵⁹⁹⁾; Argau und Elß waren ihr verschrieben. Der Herr von Coucy war von einem alten und berühmten Adel, an Herrschaften reich; sein Haus half mehrmals den alten Herzogen der Normandie, aus billiger Besorgniß, nach ihrem Fall möchten die Könige von Frankreich mit unaufhaltbarer Macht unumschränkt herrschen; in eben dieser Gesinnung freute er sich des Fortgangs der Waffen König Edward des Dritten von England; er hatte Isabella eine Tochter desselben geheirathet. Um so leichter erwarb Coucy den Beystand vieler Englischen Kriegshelden, welche in des Königs abgelebtem Alter, da auch der Prinz von Wales körperlicher Erschöpfung unterlag, unwillig ruheten. Sie kannten ihn aus den Italiänischen Fehden⁶⁰⁰⁾. Zu diesen vortreflichen Rittern, von welchen die Menge seiner Schaaren Engländer genannt worden⁶⁰⁰⁾, warb der Herr von Coucy in den Provin-

598 b) Er gedahete sich auf den Heirathsvertrag seiner Großmutter Katharina von Savoyen, den sie 1310 mit Leopold schloß, und auf Kaiser Heinrichs VII zu ihren Günstigen gefchehene Assignation von 4000 Mark Silber auf Strassburg und Murtten; Zur lauben bey Haller, Bibl. V, 85.
599) Die Heirath ist von 1338 (von 1337 Bund. Albrechts und Ottons von Oestreich mit König Philipp VI) ap. Zurl., tabl. geneal. Katharina starb in ihrem 29sten Jahr 1349 und wurde zu Königsfelden begraben, wo bey Befreyung der Oestreichischen Felchen 1772 die ihrige und ihre Kleidung am besten erhalten war. Gerbest, crypta nova.

599 b) 1373 war er mit Johann Agut zu Bologna; Joh. de Mussis chron. Placent. Murat XVI.

600) Comitiva Britonum; Urk. des St. Wettlingen wegen des Kirchensages in Hängel, 1376; Schudi. „Die

gen Ludwigs von Necheln, Grafen zu Flandern und Hochburgund⁶⁰¹) und Herzogs Johann von Lothringen⁶⁰²) (des Königs und seiner Freunde) viele starke Kriegsrotten, vereinigte sich mit dem Rest von Cervola's Gesellschaft^{602 b}), und machte ein Heer von mehr als hunderttausend Mann. Sie zogen durch Rumpelgamb auf Sundgau, auf Elß über die Zabern-Steig^{602 c}).

„böse Gesellschaft der Bretain;“ Albrecht und Leopold an Königsfeldern, 1377.

601) Genannt in Malatn, weil er zu Necheln geboren. Auch er war Englisch gesinnt, als der seine Erbtöchter Edmund von York, dem Sohn König Edwards, geben wollte; *Dunod.*

602) Diesen hatte der Herr von Coucy in England gekannt, wo Johann gefangen, er aber Geißel für den König von Frankreich gewesen. Nach dem Tod Isabellen der Königs-Tochter wurde Ingebram Schwiegerohn dieses Herzogs; *Barre von Zurlauben l. c.*

602 b) Daß diese das gute vordere Land nie ganz wieder verlassen, zeigt sich aus den Maßregeln, wozu die Elßasser Städte auch nach Cervola's Rückmarsch genöthiget waren. Urkunde Sigmunds von Lichtenberg vom Tag der Städte 1366; Schreiben der Stadt Worms 31 Dec. 1367, daß Frankreich sich von diesen Leuten losgelauft und sie nun wieder drohen; Schreiben Straßburg: sie liegen ganz nahe hinter der Zabernkatz; Mahnung Straßburg an Bern; Schreiben Hartmann Rot, Bürgermeisters, und der Stadt Basel: bey Herren von Biene werben und treiben die Samenung der Walchen (Welchen. Waren diese Biene, Vettern des Bischofs von Basel, von dessen Familie man so wenig als von ihm sich guter Dinge gewarig war?); zwey Tage vor Weihnacht 1374 (also da eben Coucy die Sache neubewegte). Die Urkunden sind bey Schiltz über Königshoven. Matteo Villani bekräftiget es wo er im 9ten Buch von der weisen Gesellschaft unter Beltram di-Crech und dem Erzprießer spricht: das fette Land im Teutschen Reich habe ihnen gefallen.

602 c) Stadt Basel an Straßburg, *Foria V* nach S. Gall (21 Oct.) ersteres, Königshoven letzteres. Ihm heißen sie „die anderen Engländer;“ doch erinnert er, sie seyn vielmehr Breituner gewesen, und meint damit vermuthlich Breittanne. Coucy mag wohl auch Abenteurer dortiger Gebden mitgeführt haben, allein diese brannten noch zu lichterloh, um der größern Anzahl nicht Beschäftigung zu Hause zu geben.

Die ersten Anführer, von den Oestreichischen Landpflegern um den Zweck ihrer Ankunft befragt, sollen geantwortet haben⁶⁰³⁾: „Wir fordern sechszigtausend Fußden, sechsig Hengste zum Streit und so viel goldene Kleider.“ Ihnen folgte der junge Coucy selbst mit funfzehnhundert Helmen, vor vielen andern (wie in dem ganzen Lauf seines Lebens) durch eigenen Rittermuth glänzend. Ievan ap Eynion ap Griffith war bey ihm⁶⁰⁴⁾ ein hochgefunter trotziger Held, Entel der Heerführer, unter welchen vor neunhundert Jahren die alten Britannier über Craggian-eryri⁶⁰⁵⁾ vor den Angelsachsen in die Thäler von Wales entflohen. Ievan hatte König Edwarden nie gefürchtet; wider den schwarzen Prinzen hatte er Heinrich von Transtamara bey dem Thron Castiliens behauptet; zu Land und See ein furchtbarer Name. Neben ihm glänzte der große Hauptmann von Franz; ein anderer Ievan von Belcaib; Saluer ein Graf aus Bretagne; hundert Glene, Ritter vom Teutschen Reich; hundert vornehme, muthvolle Anführer, von deren edlen Stamm auch der Name ihren Feinden unbekannt war. Das Heer zog in fünf und zwanzig Haufen^{605^b)}, vor andern that sich die Schaar sechstausend wohlgerüsteter Engländer hervor, schimmernd von vergoldeten Helmen und hohen eisernen Gugelhüten⁶⁰⁶⁾,

603) Fugger, 1375.

604) Wynne's history of the Gwodyr. Von diesem Ievan kommt Owen Gwynedd, ein Fürst von Wales und ein Vater von vier Geschlechtern, Collwyn mit fünf Söhnen, Häuptern ihrer Familien, und Wilhelm, genannt Pennardeb. Er ist Ifer von Galcis im Schreiben der Baseler Co. u. S. Gall, bey Schilter.

605) Der Britische Name des Berges, welchen die Engländer Snowdon zu nennen pflegen; Th. Gray, poems; the Bard, p. 58; edit. London 1768.

605^b) Die 25 Hauptleute hielten Kriegs Rath; einer wurde von allen als der vornehmste geehrt (Coucy? Ievan?); S. d. nigshav. n.

606) „Stächlin Huben“ sind im Siegeslied. Von dieser

mit Harnisch und Beingewand wohl verwahrt; wohl beritten⁶⁰⁷⁾, geziert mit langen schönen Kleidern und silbernem Geschirr⁶⁰⁸⁾ in kostbaren Zeiten. Es war ihre Art, nichts zu verwüsten; dem Bauer nahmen sie nichts als Brot und Wein⁶⁰⁹⁾; wer sie ehrte, so daß er bey ihnen um Geleit ansuchte, dem gaben sie es gern, und hielten es treu⁶¹⁰⁾; der Muthwille ihrer jungen Krieger an Weibern und an den Töchtern wurde beklagt⁶¹¹⁾; über des Gesindels Gewalt, Mord und

Art Helme wurden sie die Gügler genannt; welches von den Italiänern Inghilegi gesagt worden. Matteo Villani der sie so nennt, erzählt im neunten Buche von einem muthigen (prode uomo) Englischen Schneider, Gianni (Hanns) della Guglia, daß auch der so eine Kotte von Saccardi (Kaufern) zusammengebracht und damit plündernd bis Puy (al Puy) gezogen, doch zu'erst bewogen worden, seine Hauptmannschaft aufzugeben. Königshoven: die Gugelhüte hatten stumpfe Zäpfel und waren wohl eine Spanne lang. „Herzog Yvo von Callis mit sin guldinen Hut“ ist auch im Siegeslied. Callis ist Gales, der Französische Name des Landes Wales.

607) Guten Harnisch nach neuer Art rühmt an ihnen Königshoven. Die Reiteren wird von Eschudi zu 18,000 Pferden geschätzt, welche Zahl die auserlesene Kotte der 6,000 in sich begriff. Von dieser spricht auch Königshoven, das übrige hübsche Volk, das nach lief und ritt, sey unzählig gewesen; man habe sie über 60,000 Pferde geschätzt.

608) Sie hatten viele silberne Waffen und Rüstungen, aber auch anderers Gerdthe von Silber.

608^{b)} Was sie nicht brauchten, ließen sie unverderbt liegen; eben derselbe. Hingegen meldet er, um Gulden und Franken, Hengste, goldene und seidene Tücher (wo so etwas nicht war, auch wohl um Schuhe, Hufeisen und Nägel) haben sie reiche und arme Leute gepeinigt; gebunden haben sie sie, daß die Stricke in das Fleisch fraßen. Gesindel that so.

608^{c)} Wen sie trostend (wem sie Sicherheit versprachen), dem hieltend sie es auch.

608^{d)} Königshoven: Frowen und Edchtere die si begriffent, so werend alt oder jung, mit den beginget so allso ungewohnliche Unfäschheit, daß es schmachliche were ze schreiben. Junge Knaben behielten sie zu Dienern und Knechten.

Kamp, hielten sie jedem nach strengem Kriegsrecht Gericht; von Mannszucht und Ordnung erwarteten sie Sicherheit auf ihren Zügen und Glück in offenem Treffen wider die feindliche Macht.

Wider diesen Feind warb der Herzog Leopold an die Eidgenossen um Beystand. Er stärkte die Festen seines Landes; Indes hielten die Schweizer einen Tag. Da sprachen die Boten der Männer von Schwyz: „Ihnen dünkte nicht gut, ihr Volk aufzuopfern, um dem Herzog, von dem sie nie Gutes genossen, das Land Aargau zu bewahren wider den Couch, von welchem sie niemals beleidiget worden. Sie wollen dem Krieg zuschauen; des Ueberwinders, wenn er zu weit gehe, getrauen sie sich zu erwehren. Sie wollen, und mahnen, in der Kraft ihrer ewigen Bünde, die von Uri, die von Unterwalden und von Lucern, an diesen Sachen kein Theil zu nehmen.“ Da erklärten die Boten der Züricher und Berner, „der Krieg im Aargau bedrohe ihr offenes Land; im Gebirg möge man den Feind erwarten; sie müssen ihm begegnen; Aargau, ihre Vormauer, wollen sie dem Herzog bewahren helfen.“ Da verlängerte der Herzog auf elf Jahre den Thorbergischen Frieden⁶⁰⁹⁾. Desto eher ließen die von Schwyz die Städte Zürich und Bern⁶¹⁰⁾ bey ihrem Vorsatz, von der Aare bis an die Ufer des Rheins Landwehr zu thun⁶¹¹⁾; ununterstützt, aber ungehindert, waffnete besonders Bern. Kläger würden die Eidgenossen die Vormauer eines jeden Ortes als gemeinschaftlich betrachtet, und mit einander behauptet haben, die Grundfeste des Ansehens ihrer Waffen war einträchtiger Entschluß zu Friede und Krieg.

Von dem ganzen Land Elsaß allgemeine Flucht in Städte und Schlösser. In Dreifach lag der Herzog mit

609) Die Urkunde ist bey Eschudi.

610) Welche heimlich auch für Lucern versprochen.

611) Alter Ausdruck für einen Vertheidigungskrieg.

seinem Schwager dem jüngsten Grafen Eberhard von Württemberg; verschlossen, aus Furcht vor der Überlegenen Zahl; den fremden und ruhmvollen Waffen des feindlichen Heers^{611 b)}. Als er sah, daß er nicht widerstehen mochte, legte er das Land wüste, um die Feinde auszuhungern^{611 c)}. Da zog der Coucy um S. Katharinen Tag das Land hinauf gegen Basel. Drey Tage lang sah man von den Mauern den Zug seiner Macht. In dieser Zeit ergieng des Herzogs Aufgebot an alle Mannschaft seines Landes zu Thurgau und Aargau, und seine Mahnung an die Züricher und an Bern. Zu dem Banner der Stadt Zürich stieß, unverwehrt von Schwyz, ein Ausschuß der Lucerner. Sie giengen über die Wasser, und kamen bis nach Sur in dem Aargauer Gefilde. Bern zog zu Herrn Peter von Thorberg, der vordern Erblande Pfleger, und kam nach Herzogenbuchsee. Als aber die Nachricht gebracht wurde, wie der Anschlag der Behauptung des Passes im obern Hauenstein von des Landes Herren, von den Grafen zu Riburg und Ribau, durch schnelle Flucht aufgegeben worden⁶¹²⁾, und Herr Ingelram von Coucy Siggau hinauf und nach Zerstörung der Oestreichischen Pfandschaft Wallenburg ohne

611 b) Dabin gehören seine Schreiben an Straßburg bey Schilter's Königshoven S. 298 f. Die kaiserliche Regierung hatte die elende Gestalt solcher, die den Feind nicht wagen Feind zu nennen und feindlich zu behandeln; man sieht es aus Landvogt Ulrich's von Zinkingen Schreiben, worin er die Straßburger um Loslassung von Gefangenen dieser Rotten dringend angeht. Man fürchtete, sie zu erbittern!

611 c) Hierdurch, behauptete man, habe er seinem Lande weit mehr Uebel gethan als Coucy: Königshoven.

612) Des Anschlags erwähnt Münker (Cosmog., B. 3). Die Eidgenossen schrieben diese Flucht einer Untreu zu; dieses mag nicht begründeter seyn, als wenn sie den Herzog selber beschuldigen, er habe den Feind in diese Gegend gelockt; Oestreich und Ribau haben ihre Rechtfertigung in dem Unfall, welcher sie traf.

allen Widerstand und mit Verstärkung^{612 a)} über die Höhen durch die Cläusen unter Galtstein und bey Balstal hervor bis an die Aare gekommen, da ließ Margart in unerhörter Bestürzung die Waffen fallen; aus allen Dörfern war eilende Flucht; vergeblich mahnte der Herzog dringendst in die Waffen. So verbrannte er dann alle Kornfelder, alle Wiesen und fruchtbaren Bäume, und, nachdem der Herr von Thorberg die Hülfsvölker beurlaubet, floh der Fürst verzweiflungsvoll. Indeß zogen die Feinde Solothurn vorbei, und nahmen ihr erstes Lager in allen Dörfern, welche zwischen Büren und Olten auf beyden Seiten der Aare in großer Anzahl zerstreut liegen. Zu Büren sah sie Rudolf, Graf zu Nidau, dessen Kindheit, als er in der Schlacht bey Laupen seinem Vater verlor, durch den Ritter von Erlach gepflegt worden, Erbherr beynahe alles Reichthums von Welschneuenburg⁶¹³), Landgraf in dem Tuchsgau, und ein bewährter Held in den Kriegen sowohl der Könige vom Stamm Valois als der Grafen von Savoyen. Als dieser die Feinde zu schauen, seinen Helm aufhob, wurde er todgeschossen, der letzte regierende Herr von seinem alten Geschlecht. Couch selbst legte sich in das Kloster zu S. Urban. Das Kriegsvolk, durch Proviantmangel gebrungen, brach die Burgen⁶¹⁴), durchzog, plünderte und brandschatzte das ganze Land vom Neufchäteller Jura^{614 b)} bis an die Schweizerischen Berge und bis an die Gränzmarken von Zürich⁶¹⁵). Diese

612 b) Durch 500 Spieße unter Johann von Blenne; Basel an Straßburg Smst. v. S. Lucia.

613) Peter von Harberg hatte Harberg verkauft; nur Johann besaß Valengin noch. Nidau, Büren, Erlach und Neufchätel hatte Rudolf geerbt oder durch seine Heirath erworben.

614) Altren, Harwangen, Fridau.

614 b) Sie kamen bis in Val de Ruz und haben Fontaine Andre verbrannt; Sinner voyage T. I.

615) Urkunde des K. L. Bettingen wegen des Kirchens

Länder nähren kaum ihre Einwohner. Damals entstand eine Hungersnoth und solche Erödung, daß kleine Städte kaum vor den Wölfen sicher waren⁶¹⁶).

(Büttelholz)

Ganz oben im Aargau, in den Bergen, die sich vom Gebirg der Waldstette niedriger und niedriger in die Gefilde herunterlassen, liegen zwey Gegenden, vor Alters an die Burg Wollhausen pflichtig, Kuswyl, das äußere Amt, und Entlibuch, das innere Amt, an den Landmarken der Unterwaldner, das Land eines besonders groß und schön gewachsenen, muntern und herzhaften Hirtenvolks, welches viele alte Freyheiten hat. Wollhausen lag wild und stark unfern von Vereinigung der Sigger und Emme. Von diesen Freyherren kam das Land an das Haus Oestreich; von dem trug Peter von Thorberg das Entlibuch zu Pfand⁶¹⁷). Unter allen Unterthanen der Herzoge waren die Entlibucher, das einzige Volk, welches die Verheerung seiner Güter durch den Muth verhinderte, mit welchem es dem Feind entgegen gieng. Diese Entschlossenheit entflammete die Lucerner und Unterwaldner; das hochgemüthete Volk dieser Länder ertrug schon sonst unwillig den feindlichen Troß, aber die Obrigkeit suchte es zu stillen. Die Stadt Lucern war verschlossen; viele Jünglinge sprungen von der Mauer, und sammelten sich bey den Entlibuchern; täglich kam aus Unterwalden eine Anzahl kriegslustiger Jünglinge⁶¹⁸). Eine feindliche Partey von dreystau-

sages zu Hbngk, 1376; Urkunde des KL Königsf. wegen des Kirchensages in Waldshut, 1377. Jener bey Eschudi, diese bey Senkenberg, l. c.

616) Eschudi 1377.

617) Siehe im folgenden Capitel N. 30^b, und Herrn Pfarer Schnobers Geschichte. Dieses Volk in seiner Gestalt, seinen Gesinnungen, seiner Lage, ist von den merkwürdigsten im Schweizerland.

618) Doch ist wohl zu viel, daß Wullinger von 5000

send Mann streifte von Willisau her sicher in das äußere Amt: sechshundert Männer, denen das Land bekannt war, überraschten sie im Büttisholz, wo der Engländerhübel⁶¹⁹⁾ ist, und schlugen sie nicht ohne tapfern Widerstand und eigenen Verlust aus dem Land. Mit solchem Glück wurde den Entlibuchern ihr Muth belohnt. Sie sprengten mit Englischen Pferden, siegprangend in erbeuteten Waffen, nach ihrem Land hinauf. Einer der Herren, welche indeß auf den Schloßern von Furcht und Meid gepeiniget wurden⁶²⁰⁾, seufzte bey diesem Anblick: „o edler Herr von edlem Blut, wie daß ein Bauer deine Ausrüstung trägt!“ Ihm antwortete einer von Entlibuch, „Junker, das ist so gekommen; wir haben edles Blut und Pferd Blut heute unter einander gegossen.“

Zu Bern wollten viele Rathsherrn, wie der Herzog, (Ins und die umliegende Gegend verwüsten. Dieses verhinderte Fraubrunnen.)
Hanns Nieder, ein Bürger, durch männliches Zureden, als der auch ein Gut hatte, und mit einem Zaun tapferer Kriegsgesellen die Feinde davon abhalten wollte. Bauern und Bürger traten überall nach Muth und Verstand in Berathschlagung; in Zeiten der Noth fällt alles andere Ansehen. Sie sahen, daß der Feind bey zunehmendem Proviantmangel genöthiget seyn würde auf ihre

schreibt; es müßte denn bey der Sache zu Büttisholz nur die streitende Zahl genannt worden seyn; vielleicht wurde dem Feind von den übrigen die Rückstraße versperrt.

619) Hübel, Schweizerischer Ausdruck, tumulus. Dieser Hübel soll die Erschlagenen bedecken. Daß im äußern Amt bereits gebrandschat worden, und in der Schlacht mehrere umgekommen, wurde nachmals eine Klage der Entlibucher wider ihren Pfandherrn, der sie nicht unterstützte; nicht einmal bekamen sie wieder, was zu Zofingen und Sursee hinterlegt worden war; Urkunde 1385; Schnyder. l. c., Th. I.

620) Peter, Herr von Dorrenberg, nicht mit Petern von Thorenberg zu verwechseln. Man sieht, obwohl nicht ganz richtig, auf der Schenkerischen Karte die Lage seiner Burg.

Kosten zu leben; also hielten sie für gut ihn zu entfernen, oder ihn Ehrfurcht gegen das gemeine Wesen zu lehren. Von Dorf zu Dorf unterrichteten sie einander von allen Bewegungen, machten Anschläge, und vollführten dieselben mit vereinigter Kraft. Hiezu bedienten sie sich finsterner Mächte, wenn viele vor wenigen erschrecken, des Vortheils der Wasser, der Moräste, Hügel und Wälder, ja der Jahreszeit, weil die Winterfalte am Fuß der Alpen ihnen gewohnt, und Fremden kaum erträglich war.

Abends am Christtag wurde eine Rotte des Herrn von Frant, welcher zu Gottstatt lag⁶²¹⁾, vom Harri von Bern und von dem Landvolf aus Laupen, Narberg und Nidau, bey Ins⁶²²⁾ mit großem Geschrey überfallen, und geschlagen⁶²³⁾. An S. Johann des Evangelisten Fest^{623^b)}, als die Bürger von Bern bey Nacht in strenger Kälte aufgebrochen^{623^c)}, und Herr Jevan ap Eynion ap Griffith in der Ebene zwischen Bern und Solothurn im Kloster zu Fraubrunnen dreytausend Pferde hatte, weckten sie ihn zwey Stunden vor Tag mit plöz-

621) Vergabungsbrief des Herz. Leopold an das Kl. Gottstatt: Nidau, 3 Febr. 1385: Es sey von den Engelsen verwißt worden.

622) Französisch Anot; Leubers mahlerische Poesie (la vue d'Anot) macht seine Lage bekannt.

623) Han gedenkt eines Verlustes von 200 Mann, welchen die Berner über unvorsichtigem Nachsehen von einer andern Rotte bey Herzogenbuchsee erhalten haben sollen. Dieses trug sich nach der That bey Fraubrunnen zu. Als die nächstliegenden Quartiere am Himmel die Rötze des Brandes erblickten, brachen 1700 Spieße auf, und erschlugen bey Herzogenbuchsee zwanzig, die sich vom Banner entfernt; Etterlin. Des kleinen Verlustes, den sich die Leute selbst zuschreiben hatten, ist im Siegeslied keine Erwähnung.

623^b) Hemmerlin de nobilitate: in S. Niklausen Nacht (6 Dec.).

623^c) Peter von Thorberg begegnete ihnen; das Wagemüß schien ihm groß; er warnte vor der Uebermacht. Etterlin.

lichem überlautem Geschrey. Der Streit war besonders hart im Kreuzgang; Herr Jevan funkte von wilder Kriegsmuth; ihm zur Seite tritt Velcaib: es fielen viele Ritter; auch Hanns Nieder mit mehreren Bernern. Aber das Kloster gerieth in Flammen; als Rauch den Streit verhüllte, und achthundert Engländer^{623, d)} erschlagen worden⁶²⁴⁾, begab sich (nicht ungerochen) Herr Jevan in die Flucht. Hierauf zogen die Berner, schwer von Beute, worunter drey Banner, zurück in ihre Stadt, und sangen den stolzen Gesang ihrer That⁶²⁵⁾.

Herr Ingelram, von Kälte und Hunger gedrückt, als diese furchtbaren Feinde sich wider ihn mehrten, zog über den Hauenstein in das mildere Elß zurück. Ob schon die großen Kotten durch einen Kriegsbrath⁶²⁶⁾ ordentlich befehlet wurden, doch beruhete, aus Mangel gehöriger Mannszucht und eines wohlbedachten Plans, Unterhalt und Glück täglich und stündlich auf Zufällen. Der Herr von Coucy war ein tapferer Mann, in den größten Staatsgeschäften von berühmter Klugheit, und edelmüthig, fast mehr als man von mensch-

1376

D b 2

623 d) Wol tufend; Königshoven.

624) Aufschriften der Denksäule in Wagners Mercur. Helv., Art. Fraubr. Sie fiel 1797, ein Jahr vor der alten Schweiz.

625) Bern ist der Burgunden Haupt, fryer Stotten krono — Bern ist der Helden ein saol (in der alten Bedeutung der Sala, Wohnung) und ein Spiegel überall; Alles Tutschland soll si prylen, di iungen und di grylen. Hierauf die Beschreibung des Kriegs mit Einsalt und Würde; bis auf die Stelle Herr Mousli (der Bär von Bern) nu wehr dich, denn es tuot not; Der gryle wils Bär gieng zu Rat — nun Erinnerung der vormaligen Siege — endlich die Waffenthat gegen die Gygler — öfters herrscht im Lied höhrender Trog. Tschudi hat es.

626) Tschudi, und oben N. 605^{b)}.

licher Schwachheit fordern zu dürfen glaubt⁶²⁷⁾. Aber zu einem Feldherrn, welcher den damaligen Fehlern des Kriegswesens abhelfen sollte, wurde hebst einer außerordentlichen Gemüthsbeschaffenheit ein Reichthum seltener Kenntnisse erfordert. Mit größerem Kriegsvolk als Alexander nach Asien geführt, erwarb Couch Büren und Nidau; nach zwölf Jahren erst, als dieses Leopolds gleichnamiger Sohn mit einer andern Katharina, Tochter von Burgund, in Dijon das prächtige Beplager hielt^{627 b)}. Als er den Besitz kaum angetreten, wurden sie ihm, wie wir sehen werden, entrißen. Er selbst, Held noch bey Nikopolis, fiel in die Gefangenschaft Bajessid's und starb in Asien^{627 c)}.

Der Ribur-
gische Krieg.
(Lage der
Grafen)

Nachdem Rudolf zu Büren erschossen worden, fiel an Isabella, seine Wittwe, Erbtochter der Grafschaft Neufchatel, die Herrschaft Erlach als ihre Morgengabe. Nidau, Straßberg oder Büren, von Narberg das übrige⁶²⁸⁾, kam durch Anna seine Schwester an Hartmann den Dritten, Grafen von Riburg, ihren Gemahl, welchem sie fünf Söhne und zwey Töchter geboren; Bipp und Froburg an Graf Simon von Thierstein, Gemahl Berena der andern Schwester; Honberg an Johann Grafen von Habsburg Herrn zu Lauffenburg, Halbbru-

627) Er nahm die hohe Würde des Connétable von Frankreich nicht an, weil er Olivier Elisson derselben für würdiger hielt. Man schlage Froissard nach. Herr von Zurlauben, Biblioth. milit. T. IV, hat über diesen Krieg eine Abhandlung, für deren Vortreflichkeit ihres Verfassers Name bürgt, und es ist unter den Zufällen, die ich beklage, daß ich sie nicht nutzen konnte.

627 b) 1387. Anonymus im neuen Schweiz. Museum, Th. II.

627 c) Zu Bursa, 18 Febr. 1397.

628) Anna von Riburg verkaufte Wargen, Bismol, Cap-pel und Loh nebst ihrem Antheil an Narberg selbst eher nicht als im J. 1379; laut Kaufbriefs der Berner.

der des letzten Grafen zu Nidau^{628 b)}. Denn seine Mutter, nachdem sein Vater, ihr erster Gemahl, bey Leupen umgekommen, hatte sich dem Grafen von Habsburg vermählt, von welchem wir wissen, daß er bey den Zürichern gefangen gelegen; dem Vater dieses Johann.

Da sandte Johann von Vienne, Bischof zu Basel, den Grafen von Thierstein und Riburg Fehde, weil sie das Lehn der Herrschaft Nidau nicht von dem Hochstift empfiengen. Sie verglichen endlich, daß von jeder Seite eine gleiche Zahl in offenem redlichen Kampf die Sache entscheiden möge. In der Ebene bey dem Nidauischen Dorfe Schwadernau⁶²⁹⁾ stießen sie zusammen, für die Grafen sechs und funfzig Deutsche, eben so viele Welsche für Bischof Johann von Vienne; sie stiegen von den Pferden; zwey Stunden stritt jede Partey erbitterungsvoll; als des Bischofs Neffe gefangen worden, blieb den Deutschen die Oberhand, Nidau dem Grafen in vollem Eigenthum. Er tilgte auch die Savoyischen Ansprüche, wohl dadurch daß Erlach den Fürsten von Savoyen übergeben wurde⁶³⁰⁾.

Bald nach diesen Begebenheiten starb Graf Hartmann der Dritte von Riburg^{630 b)}. Das Haus Riburg 1377

628 b) Vertrag über Honberg zwischen Habsburg, Riburg, Thierstein, 1377. Bey Brulner S. 1447.

629) Um Schwadernau zeigte der Bischof einen eigenen Brief, wodurch ein Graf zu Neuchâtel im J. 1281 halb Schwadernau der Kirche übergab. Seine Echtheit wird aber mit Recht bestritten. Datirt ist er von Basel, 23 März.

630) Graf Rudolf der Aeltere hatte 1335 dem Hause Savoyen für Erlach geschuldiget; so that Isabella nach dem Tod ihres Gemahls 1376; im folgenden Jahr verkaufte sie den Ort an Savoyen; ein Paar Dörfer (Wingels, wenn ich nicht irre, und Eschugg) nebst der Schirmvogten zu S. Johann behielt sie sich allein vor. Sinner, voyage T. I.

630 b) Er war von denen, welche die stürmische Republik Florenz mit Mannschaft unterstützten; einmal mit 1000 razzzi. Filippo Villani.

wurde seit mehr als hundert Jahren durch sehr große Geldschulden immer schwerer gedrückt⁶³⁰); besonders weil die großen Baronen, berehnt vornehmern das Land mit Arbeit und Einfalt angebaut und lang verwaltet, leben wollten wie Herzoge von Oestreich oder Fürsten der Lombarden. Durch den Verfall ihrer alten Sitten und ihres Reichthums kam die Oberhand an die Bürger, bis auch diese durch solche Fehler zu ihrem Untergang reifen. Wegen dieser Noth hatte Hartmann die vornehmste Machtübung eines Landesherrn, den Blutbann, in der Stadt und in den Ziellern⁶³¹) von Thun an die Bürger⁶³²) veräußert, Thun selbst, in dem Jahr als der Herr von Coucy auch in seinem Land Krieg führte, an die Berner verpfändet⁶³³). Der Senat entlehnte hiezu

630) Gleich nach dem Tod ihres Gemahls Lieb Anna mit ihrem Sohne Rudolf durch Spiegler, Kirchherrn von Männsigen, von den Freyburgern 3000 Gulden; Urkunde 12 Aug. 1377. Zur Lauben bey Zapf.

631) Stadtbahn, ban-lieu.

632) Hiefür haben die Thuner Urkunden der Grafen von 1316 und von 1366 (der Schultzeiß richtete nach der Bürger Erkenntnis), der Stadt Bern von 1471 und 1483, Beispiele von 1573 und 1588. (Urkunde 1708 hierüber.) Die Urtheile dürfen aber, so wenig als die der Landvögte oder Zwingherren, ohne Wissen und Willen des Raths von Bern vollzogen werden. Von diesen Freyheiten, welche Hartmann gab (er empfing das Lehen der Landgrafschaft bereits im J. 1346), darf auch bemerkt werden, „daß, wer mit bewaffneter Hand inner der Stadt Graben Blut vergoß, mit zehn Pfund seine Hand lösen mochte, doch aber nicht nach Thun kommen durfte, ehe er den Verletzten zum Freund und Graf Hartmanns Huld gewonnen“ (Urkunde 1358); und „wenn ein Fremder, welchem die Bürger die Stadt verböten, in die Stadt kommt und erschlagen wird, so verliert sein Mörder weder des Grafen Huld noch die Stadt; item, wenn einer beweisen kann, er sey von dem, welchen er erschlug, in seiner Ehre angegriffen worden“ (Urkunde 1374).

633) 1375; um 20,000 Pfund, nach Eschachtlan; um

von den Bürgern. Bern erwarb die Ueberbleibsel der herrschaftlichen Güter und Rechte; den Thunern, mit welchen die Berner sonst schon in Verbindung waren⁶³⁴⁾, blieben ihre Freiheiten, der Erwerb ihrer wachsamem Vorsteher^{634 b)}. Graf Rudolf, Hartmanns erstgeborener Sohn, geschickter zu kühnen Thaten, als zu Herstellung seines Glücks durch einen Plan, verkaufte Rudolfsen Siegfried; einem Erlacher, Bürger zu Solothurn, Alren, Selsach und Bettlach⁶³⁵⁾, und nahm vom Herzog Leopold acht und vierzig tausend Gulden um Nidau und Büren⁶³⁶⁾. Diese Herrschaften, deren

1379

57,707 bey Guillmann; Stettler nennt keine Summe. Beyder Städte Urkunde an Richtmesse Abend 1375: von dießhin sament (bessamen) zu leben als wir von Recht und Billigkeit thun sollen; wenn jede Stadt an die andere Klage hat, so soll es erlediget werden zu Taged mit Minne und Recht. Urkunde 1363 (jezt bestätigt): Sonntags nach Pfingsten, alle zehn Jahre, wenn zu Bern (der guten alten Sitte gemäß) mit andern Eidgenossen die Bünde erneuert werden, sollen auch die Thuner Gesandte dort haben und von Bern die Eide nehmen; damit sie merklich prüfen, daß wir (Bern) sie in ganz guten Treuen meinen.

634) Es ist eine Urkunde „sie wollen einander zu Gunst ihre „Boten senden, und wenn eine die andere Stadt schädigen „will, so soll sie es derselben ankündigen, lange genug vorher, „daß ihre Ehre bewahret bleibe.“

634 b) Nach allem was Hartmann veräußert, schwuren die von Thun Rudolfsen und gab er eine Freiheitsbestätigung. In der Urkunde (1377) nennt er sich Grafen von Riburg, Landgrafen zu Burgund, Herrn zu Nidau und Grafen von Thun. In eben diesem Jahr verpfändete der Graf um 500 Gulden eh. dem Schultheiß von Thun Peter von Gomenstein die 50 Pf. jährliche Steuer, die Brücken, die Fischerey; Urkunde bey Rubin.

635) 1377; Siegfried verkaufte diese Dörfer den Solothurnern 1383.

636) 1379; Herr von Watterzol MSC. Es ist eine Urkunde der Mutter (Anna) von 1381. wie er Nidau, Büren, Alren (etwa die hohen Gerichte?) und Dalm dem Herzoge verkauft. Von dem an die Behaltensweise Leopolds

Rauffchilling ihm von den Freyburgern geliehen wurde, übergab Oestreich nach diesem Pfandweise Herrn Ingelram für die Ehesteuer Katharina seiner Mutter; dieser übernahm; durch Zufüger der Burgen zu hüten⁶³⁷).

Moednacht
von Solothurn.

1382 Graf Rudolf erwarb, durch Vermittlung des Herzogs und aus diesem Geld, von dem Grafen zu Thierstein die Pfandschaft Bipp⁶³⁸), ein starkes Bergschloß am Jura unweit Solothurn, und von seiner Landgrafschaft nur durch den Strom der Aare getrennt. Ein glänzenderes Glück suchte er in den Kriegen der Lombarden, und stritt, nach seinem eigenthümlichen Rittersinn, würdig des hohen Stamms; aber er kam wieder in das Vaterland ohne Geld. Bey so widerwärtigem Glück entwarf Graf Rudolf den Gedanken, in Einer Nacht sich der freyen Reichsstadt Solothurn zu bemächtigen, den Bernern Narberg abzunehmen und mit Vernichtung der Pfandbriefe Thun, die Stadt seiner Väter, wieder in seine Gewalt zu bringen: eine in dem Land, wo er gewesen war, oft mit Erfolg versuchte Unternehmung, von welcher Graf Rudolf hoffen mochte, ihre Ungerechtigkeit werde über dem Glanz des Ausgangs vergessen werden. Man glaubt, er habe nicht ohne Vorwissen Herzog Leopolds diesen Entschluß gefaßt⁶³⁹). An das

mit dem Kloster Gottstatt, welchem er den Vogt Jacob Ritsch von Nidau zum Beschützer sieht, und mit dem Schultheißen zu Büren Hannsen von Altwies, dem er Pfandschaften in Gursce bekräftigt; Urkunden 1384 f.; Zur Lauben bey Zapf.

637) Zufüger, alt; nun, Garnison; die Bürger halfen damals mit vertheidigen.

638) Nebst Dietlisbach, in der Ebene unter Bipp, und Erlisburg tiefer im Berg.

639) Man darf den eigensässigen Geschichtschreibern, solche Vermuthungen ohne Beweis nicht glauben; der Satz war bitter; doch scheint in diesem Fall eben so natürlich, daß Rudolf sich des Verfalls dieses Fürsten (ohne den er wußte, daß er

gemeine Waffen der Solothurner hatte er Instruktion wegen einiger Dörfer.

Also trat er in Verständniß mit Hans am Stein, Chorherrn bey S. Ursus Münster⁶⁴⁰⁾, durch dessen Haus, welches an der Mauer war, in die Stadt gelassen zu werden. Hierauf machte er mit Herrn Diebold, von dem Hause Neuschatel in Hochburgund⁶⁴¹⁾, einen Vertrag⁶⁴²⁾: „in der Nacht auf S. Martinstag soll jeder mit hundert Lanzen vor Solothurn seyn, um die Stadt einzunehmen; ein Dritttheil alles Gutes, welches man in der Stadt finden werde, und ein Dritttheil der Gefangenen sey der Knechte, als ihr Sold; das übrige wollen sie theilen; hierauf soll der Graf Herrn Diebold fünftausend Gulden bezahlen, dafür soll Rudolf Herr von Solothurn seyn, und von seinem Bundsgenossen zwanzig Lanzen haben, so lang er ihr bedürfe, zu Hülfe und Bedeckung; den Sold persichere er diesen von der Beute, welche sie im Verfolg des Kriegs mit einander machen werden.“ Indessen wurde bey dem Chorherrn ein Vorrath von Seilen bereitet; sie gedachten die Vorsteher der Stadt unversehrt gefangen zu nehmen; darum wurden um den Klopfel der Sturmglöcke Lächer gewunden. Die Nacht, welche der Stadt Solothurn die von der Klugheit vieler Vordältern gegründete und wohlshauptete Freyheit kosten sollte, kam heran, unverrathen; von den Burgen der

sch nicht behaupten konnte) zuvor versichert, als das Pöppel kein Antheil nahm, da der Anschlag mißlungen.

640) Dessen Abt. Eberhard von Kiburg des Grafen Obelin war.

641) Zu unterscheiden von dem Hause Neuschatel westlich des Bergs. In Hochburgund waren „edel die Vicene, reich die Chalonä; bieder die Bergu, und stark an Lehen die Neuschatel.“

642) Dieser Vertrag ist mir nicht gedruckt vorgekommen.

umliegenden Gegend sammelte sich die bestimmte Anzahl der Krieger.

1382
10. Nov.

Um die Mitternachtsstunde wurde die Wacht an dem Eithor von einer unbekanntem Stimme mit Hestigkeit aufgerufen⁶⁴³: Hanns Rott, ein Bauer von Numisberg, unterrichtet vom Anschlag der Großen, hatte durch Nebenpfade gezitt, ihn der Stadt anzufagen. Seine Worte wurden bestätigt als der Stadt Knechte auf Befehl Herrn Matthias von Altren, Schultheißen, die Stürmglocke ziehen wollten. Indes diese von den Thürern losgebunden wurde, und von allen Thürmen die Rothzeichen ergiengen, wurde der Chorherr Hanns am Stein gefangen genommen, und mit großem Geschrey durch die Gassen jedermann vom Schlaf geweckt. In welcher Bestürzung, Begeistert von undorbergesehener Erscheinung der größten Gefahr, die ganze Bürgerschaft voll Zorn und Muth auf die Ringmauern rannte. Graf Rudolf, wuthvoll, weil er sah, daß er nichts als die Gefahr und Schmach des Feldbruchs erwarb, verheerte und verbrannte alle benachbarten Gärten und Höfe, und ließ alle Leute, die er antraf, an die Säume hengen. Auf dieses hörte er, wider Thun und Harberg sey durch die wachsamem Vorsteher und durch die Treu des Volks unmöglich, seinen Anschlag auszuführen⁶⁴⁴. Der Chorherr Hanns am Stein, von dem Bischof zu Lausanne, Wido von Prangins, geistlicher Würde entsetzt, wurde zu Solothurn geviertheilt. Das Capitel wurde wegen geheimen Verständnisses oder strafbaren Ver-

643) Dieses berichtet Hafner im Soloth. Schauspiel.

644) Es ist ein Brief Gerhards von Krauchthal, zu Harbers Vogt, um die Treu und Freundschaft, welche er genossen von Herrn Ulrich von Erlach (Sohn des Helten der Laupener Schlacht), von dessen beiden Söhnen, von Peter seinem eigenen Bruder, von Petermann Nieder und Cuno von Schwarzenberg.

schweigens um den großen Zehnten zu Selsach gebüßt; und mehr als hundert und achtzig Jahre empfingen alle Bürger von dem Rathhause eine Spende aus demselben⁶⁴⁵⁾. Es wurde verordnet, jährlich soll dem ältesten der Nachkommen Hainrichs Kott von Rumburg ein Rock von der Stadtfarbe⁶⁴⁶⁾ gegeben werden. Zum Gedächtniß dieser Dinge wurde die Historie der vorgedachten Wornacht über S. Ursen Münsters Portal in eine Aufschrift gegossen⁶⁴⁷⁾.

Den folgenden Tag, am elften des Wintermonats, wurden von den Solothurnern die Berner, ihre Mitbürger, denen sie in der Noth um Laupen Hülfe gethan, gemahnt um ihre Rache. Die Berner machten sich auf und bemächtigten sich der völligen Herrschaft über Thun^{647 b)}. Hierauf weil Graf Rudolf um all sein Land⁶⁴⁸⁾ ein Dienstmann von Oestreich war, hielten sie zu Lucern einen Tag, welcher von der ganzen Schweizerischen Eidgenossenschaft an Herzog Leopold Gesandtschaft, um zu wissen „welchen Antheil er nehme an der „Unternehmung und an dem Schicksal des Grafen.“ Der Herzog antwortete, „was Graf Rudolf ohne ihn „angefangen, dafür möge derselbe leiden; er wolle den „Krieg der Schweizer nicht hindern.“

645) Spende heißt Koststellung. Diese wurde 1587 aufgehoben, als dieser Zehnte dem Spital zugelegt wurde.

646) Roth und weiß.

647) Sie wurde nachmals mit einem kupfernen Blech bedeckt; nun steht auch dasselbe Münster nicht mehr. Die Aufschrift s. bey Franz Hafner Soloth. Schenkl., Th. II, S. 139. Dort ist auch Hauptmann Anton Hafners Erzählung.

647 b) Sogleich Sonntags darauf erkunde, daß Schultze, Rath und Bürger von Thun, Bürger von Bern, von nun an, dieser Stadt als ihrer Herrschaft; allwärts zu warden geschworen; mit Bestätigung der Freyheiten.

648) Um die Landgrafschaft seit Rhod 1313, um Thun, Burgdorf und Urigen seit jenem Lauf 1363.

(Lage des
Herzogs)

Vielleicht hoffte der Herzog auf die Kriegswissenschaft Rudolfs, und auf die Erbitterung aller Dienstmänner von Riburg wider Bürger, welche ihnen gleich seyn wollten: oder handelte er darum nicht planmäßig nach den vorigen Absichten seines Vaters, weil seine Staatskunst in auswärtigen Geschäften überhaupt auf einen zu weitläufigen und unzusammenhängenden Plan angelegt war? Dazu war Leopold an seiner Gesundheit geschwächt, verlobt⁶⁴⁹⁾ und ohne Geld⁶⁵⁰⁾. Sonst war Herzog Leopold in Thaten kühn, und an Ehren und Macht groß. Vom letzten eines Zweiges des Montfort, von jenem Rudolf, welcher den Feldjüngern Freiheiten gab und manche öffentliche Freude gestiftet⁶⁵¹⁾, erwarb

649) „Wenn ihn zu Schwaben ein Frau gefangen in den Strick
„ken der Minne;“ Anhang zu Hagen.

650) Verkommniß mit W. Johann v. d. Weiren,
1374. Hannsen von Bonstetten war er 1377 auf Riburg
4900 Gulden schuldig; Familienschatzen, Besondere
Anhang zu Hagen, 1382. Nevezs wegen einer von
Schaffhausen erhaltenen Extraktur (zu dem Kaufe von
Hohenberg) 1382.

651) Dieser Rudolf (dessen Bruder Ulrich in das Haus der Bonaventurischen Carrard geblieben) war zu Eur. Dompropst bis
der Seinigen Tod ihn zu Herrschaft und Heirath lud. In un-
fruchtbarer Ehe, aber im Gehüß der Liebe seines Volks, lebte
er auf der Schattensburg zu Feldkirch. Wie freute er sich,
wenn je zu zwey, drey Jahren alle jungen Knaben seiner
Herrschaft mit hölzernen Waffen unter zierlichem Föhlein in
die Stadt zogen; da er dann auf den Gassen in Eandlen
Strohbrod in Milch laufen ließ und sein Volk mit Brod und
Wein erquickte; oder wenn er jährlich die Armbrustschüßen
durch das Geschenk eines schönen Ochsen anfeuerte! Rath und
Bäuer hielten es Jahrhunderte so, zu Rudolfs Andenken,
welcher sie der Leibeigenschaft entließ und ihnen freye Wahl
eines Ammanns gab. Dieser Graf, um weder küniglich oder
habüchlich zu leben noch verschuldet zu sterben, verkaufte Leo-
pold'en um 36000 Gulden seine Herrschaft; Verwaltung
bis er starbe, behielt er sich vor. Man sagt, unter Leopold
Erbnen habe man vergessen, was Rudolfs für Dast und

er die Herrschaft Feldkirch; Graf Albrecht von Werdenberg, schwach und der Fehden müde⁶⁵²⁾, verkaufte ihm Pludenz, den Heiligenberg, die Oberherrschaft von Sargans; der König Wenceslaf setzte ihn über ganz Ober- und Niederschwaben, über Augsburg und Sien- gen, zum Landvogt von dem Reich⁶⁵³⁾; ihm ergab sich Trieste; Venedig war froh wider Francesco Carrara den ältern um die Abtretung der Mark von Treviso seine Freundschaft zu kaufen⁶⁵⁴⁾; König Ludwig der Große von Ungarn und Polen, war geneigt Hedwig seine Tochter und Polen Wilhelm'en, seinem Sohn, zu hinterlassen. Als Ludwig starb, war das Königreich Ungarn in innerlichen Unruhen und voll Furcht vor den Osmanischen Türken; Polen erhob sich kaum und mußte noch die Deutschen Ritter fürchten; die Böhemische Macht vernachlässigte der König Wenceslaf; Herzog Philipp der Erste zu Burgund war den Reichsgeschäften fremd und in großen Schulden ohne großen Geist. Dem Hause Oestreich fehlte, außer dem durch Theilung schwachen Bayern, wenig zu ununterbrochener Herrschaft von der Ungarischen Mark bis an die Landschaften des Hauses Burgund; wo kleine Fürsten die Reihe seiner Staaten trenn-

Ehrfurcht gebührte; so daß der populäre Geist die Siege nicht ungern gesehen, wodurch die aufblühende Volksfreiheit Fürstenstolz demüthigte. (Achilles Gasser bey Münster, Kosmog., B. III, Cap. 227; Guler — der ihn aber für jenen hält, von dem wir oben bey der 259 Note erzählt; in welchem Fall der dort beschriebene Ausgang einem andern begegnet wäre; obwohl nichts weniger als schwer ist, in dem zahlreichen Hause dieser Grafen sich zu verirren, glauben wir bis dahin gleichwohl diese Rudolfe so unterscheiden und diesen allenfalls eher für den Sohn von jenem halten zu sollen —; Wegelin zu Pirer.)

652) Gerhard von Ruo B. III, S. 115.

653) Tugger, 1379. Um 40,000 Gulden.

654) Am besten in der Chronik des Galeazzo und Andrea Sattaro; Murat. XVII. Anhang zu Hagen.

ten, wurde von den Geistlichen der alte Reichthum un-
schädlich verzehrt, Weltliche verdarben, durch üble
Verwaltung, durch unaufhörliche Fehden ererbte und
gehäufte Schulden; der Zugendhafteste tritt ritterlich
für andere, nicht für sich für sich selber; die besten
Städte begnügten sich der Selbstverteidigung. So
war der Staat Leopolds.

Die Dienstmannen Graf Rudolfs hüteten jeder sei-
ner Burg. Er selbst war in solchem Geldmangel, daß
er nebst Berchtold, seinem Bruder, dem Juden Moses
von Kleinbasel um ein Darlehn von hundert Gulden
Bürgschaft anweisen, und versprechen mußte, sich ihm
persönlich zu stellen⁶⁵⁵). Da er von den Solothurnern
und von allen Eidgenossen bedrohet und von dem Herzog
verlassen war, wurde Rudolf krank und starb.

1383

Der verglichene Stillstand nahm ein Ende; Solo-
thurn und Bern griffen zu den Waffen; der Ausschuß
der Eidgenossen rüstete sich; von den Grafen selbst ge-
schah die erste Kriegsthat. Hemmar von Bechburg,
ein wohlversuchter Krieger⁶⁵⁶), Erbe der Senne von
Münsigen durch Elisabeth seine Gemahlin, fehdete Ri-
burg um die Feste Buchet, die sie ihm vorenthielten⁶⁵⁷).
Als Berchtold und Hartmann, des Teutschen Ordens
Ritter, Graf Rudolfs Brüder, dieses hörten, ver-
brannten sie die Burg und nahmen die Flucht. Auf
dieses⁶⁵⁸) machten die Berner Hinterhalt auf den Schna-

655) Urkunde bey Eschudi und Herrgott.

656) Wie er denn 1379 des Bischofs von Basel Volk wider die
Stadt angeführt; und s. die N. 471 angef. Urkunde.

657) Burkard Senn von Münsigen war 1347 vom Kaiser da-
mit belehnt; aber die Grafen von Riburg hatten wegen ihrer
Großmutter den Mißheiß. Oben B. II, C. I, N. 187.

658) Diese Unternehmungen werden von Eschudi u. von Stetts-
ler in ganz verschiedener Ordnung erzählt, und es würde

bel von Grönenberg, und als die Knechte um Holz von der Burg herabgiengen, drang der Vortrab in das Thor, der Harst ihm nach, und brach den Schnabel⁶⁵⁹⁾. Dann fiel Schwanden; bald Schweiusberg⁶⁶⁰⁾. Wo aus altbewohntem Land⁶⁶¹⁾ Friesenberg Herrn Peters von Mattstetten emporstieg, half nichts, daß Petermann der Thorberger⁶⁶²⁾ dem Kraft von Burgistein (welcher sich ergeben wollte) heftig widerredte; der Feind brach die Burg, nachdem er diese zwey Ritter von den Mauern geworfen. Da machte sich auf Graf Berchtold von Riburg, Rudolfs Oheim, mit ihm sein Volk die Burgdorfer, die er zollfrey und in ihrer Stadt und über deren Allmend⁶⁶³⁾ freyer gemacht; er nahm zu sich Simon und Hanns Grafen von Thierstein⁶⁶⁴⁾. Wo Röttenbach auf der Höhe eines engen Thals vorn an einem Hayn der alten Helvetier liegt, gedachte er einzufallen; da zog das Volk herab an den Zaun, der des

zu weitläufig seyn, zu erörtern, worin jeder wahr oder unrichtig ist; hier sind sie nach einander erzählt, ehne schwer zu bestimmen wäre, ob nicht einige während der Belagerung von Burgdorf geschehen seyn.

659) Name der Burg, von ihrer Lage; doch kommt sie auch vor unter dem Namen des Berges, von welchem der Frenherr Grönenberg hieß.

660) Stumpf, Chronik, S. 499, b., der Ausg. Zürich 1586. Da sind auch die Wapen.

661) Wovon um die Heidenstatt (nun ein Hof) und bey dem ausgegangenen Ort Bürglen viele merkwürdige Spuren sind.

662) So nenne ich ihn, damit er nicht verwechselt werde mit Peter von Thorberg, der vordern Erblande Vogt.

663) Urkunde 1383: er überläßt ihnen die Hüsen wegen Gewicht, Raße und Ellen; die Allmend mögen sie verkaufen, u. a.

664) Man findet sie auch sonst mit Riburg: jenen, ihren Oheim, im Theilungsvertrag mit Johann von Habsburg 1377 (Herrg.), diesen in Vertrag 1374 (Eschudi) wegen des Falkenst. Geschäftes.

Thals Eingang verschänzte, brach hervor und schlug die Feinde⁶⁶⁵⁾. Burkard von Sumiswald, als er dieses hörte, verzweifelte an Behauptung der Feste Rütli⁶⁶⁶⁾ zu Trachselwald, und verbürgrechtete sich mit ihm zu den Bernern. Da zog das Kriegsvolk herab zum Sturm von Olten, einer uralten⁶⁶⁷⁾ Stadt an der Aare, von dem Hochstift Basel ein Lehen des Hauses Froburg, hierauf Rudolfs zu Ribau, endlich deren von Riburg. Von dieser Belagerung wurden sie durch so außerordentliche Regengüsse abgehalten, daß man sprach, „Graf Berchtold habe durch Sprüche einer Unholdin die Fensterkammern des Himmels eröffnet.“ Hierauf mußte Peter von Normos den Bernern schwören, daß Grimmenstein seine Burg ihnen offen seyn soll.

Belagerung
Burgdorf.

Endlich ergieng von Bern an die Waldstätte Mahnung auf Burgdorf, des Hauses Riburg vornehmste Stadt. Sie zogen aus, die drey Orte mit all ihrer Macht, und von ihnen gemahnt, alle Mannschaft von Lucern, von Zürich vierhundert⁶⁶⁸⁾, zweyhundert Mann von Zug und gleich viele Glarner; sie, und ganz Bern, der Zuzug von Welschneuenburg, die Hülfe Amadeus des Grafen von Savoyen⁶⁶⁹⁾; mehr als funfzehntau-

665) Röttenbach in Ementhal, einer der ältesten Orte; der Wald heißt Wurzbrunn. Die Propsten hieng von Rütli ab; daher wurde Röttenbach als Bernerisch behandelt.

666) Der ältere Name der Burg Trachselwald. Schon 1311 hatte Konrad von Sumiswald Dietrichen von Rütli die Mitherrschaft abgekauft; Urkunde.

667) Es haben schon Tib. Claudio Ner., quod viam per Iuralli valles duxit, vicani Ultrasenses ein Denkmal gestiftet; her von Zurlauben.

668) Khan, 600; und in der Summe rechnet er 20,000 Mann; Eschubi ist mäßiger.

669) Warum Biel nicht genannt wird? Hatten doch Solothurn und Biel (von Bern nicht zu gedenken) ihren Bund von 1334 und 1354 nur erst im J. 1382 erneuert!

send Mann, mit Blyden, Armbrusten und Büchsen⁶⁷⁰), um S. Marcus Tag im April. Sechs Wochen lang wurde die Stadt Burgdorf unaufhörlich genöthet, bis Berchtold (in Erwartung der Hülfe so vieler Kriegsge- sellen, mit welchen er und Graf Rudolf gelebt und ge- stritten) durch den Schultheißen, die Räte und Bürger der belagerten Stadt einen dreywöchigen Stillstand schloß⁶⁷¹), während welchem die Besatzung nicht ver- stärkt werde, und nach dessen Verfluß Burgdorf geöffnet werden soll; es komme denn Hülfe für sie zum Streit. In diesen Tagen warf, dem Vertrag zuwider⁶⁷²), Graf Heinrich zu Lettau von Montfort^{672 b}), ungefähr zweyhundert Reiter in die Stadt, und (welches der Zu- sage des Herzogs zuwider schien⁶⁷³) es zogen drey- zehnhundert Mann durch den Oestreichischen Aargau,

670) Aus welchem Wort ich das Feuegewehr nicht beweisen möchte. Doch verdient nach Kennward Esat eine eiserne Büchse von gar alter Manier bemerkt zu werden, welche im J. 1560 in den Trümmern der in der Blutrache um König Albrecht gebrochenen Burg uf Hugen gefunden worden ist. Sie dürfte wohl erst lang nach 1308 (man weiß nicht warum) dahin versorgen oder vergraben worden seyn; der Form wegen ist sie immer ein Beweis des Alterthums dieser Waffe bey uns.

671) Urkunde. Der Graf muß abwesend gewesen seyn, denn die Stadt behält sich vor, an ihn-senden zu dürfen. Auch er siegelt und schwört. Von den Belagerten heißt es, „Gwert, „Beng, Hutten (gardes) und Zelte“ sollen sie weder weiter noch näher zu rücken Macht haben.

672) Es muß ermogen werden, daß der Graf sich nicht anders retten, und sein Freund eben so wenig durch solch ein großes Heer sich anders als hereinschleichen konnte.

672 b) Graf Heinrich hatte in den Florentinischen Fehden, wo auch die Riburger dienten, zweydeutigen Ruf erworben; sehr eitel oder stolz (Roggiate di grandezza) sey er gewesen, aber der Graf Menno (Castrat), ich weiß nicht warum, genannt worden. Filippo Villani.

673) So muß auch bedacht werden, daß im Stillstands- vertrag Hülfe als möglich vorausgesetzt wird und sie konnte nur durch des Herzogs Land kommen.

und lagerten drey Armbrüstschüsse von dem Heere der Eidgenossen. Diese Mannschaft, von deren Zug Herzog Leopold nichts wissen wollte, erbot keine Entscheidung durch offenen Streit; aber Graf Berchtolt wandte vor, die Gewalt Heinrichs von Montfort hindere ihn, vertragsgemäß Burgdorf zu öffnen; die Eidgenossen, zornig der List, wurden durch den Mangel vieler nothwendigen Sachen zum Abzug betrogen.

Unruhe zu
Bern.

Dessen ungeachtet war, bey so vielem Waffenglück und wegen der Armut, von der die Grafen an Unterhaltung, des Hülfsvolks verhindert wurden, die Oberhand für Bern entschieden; das Volk von Bern zog hochgemuth wieder in seine Stadt. In denselbigen Jahren war durch die freyheitschmälernden Gesetze der nächstvergangenen Zeit⁶⁷⁴⁾ eine Partey weniger Familien in dem Rath emporgekommen, welche im Vertrauen auf die Zahl ihrer Glieder und auf die lange Geduld der Mitbürger versäumte diese zu ehren, sich in allen Aemtern eine selbstbestehende Obermacht glaubte, und veraltete Gesetze als Formen verachtete. Darlehne zu Erwerbung der Herrschaft über Thun, als einige arme Bürger sie zurückbegehrten, wurden stolz innebehalten; so daß in andern Fällen die Bürger nichts mehr gaben, und große Summen bey Ausländern auf zehn Procente Zins genommen werden mußten⁶⁷⁵⁾. Auch wurde von vielen (wohl ohne Beweis, doch nicht ohne Schein) dafür gehalten, der Niburgische Krieg würde mit Eroberung der Stadt Burgdorf geschlossen worden seyn, wenn keine Dienstmannen des Grafen Rathsherrn zu Bern wären. Diese Herren, wenn die Meinung der Bürgerschaft in

674) Siehe oben den bey N. 173 anfangenden Paragraph.

675) 60,000 Gulden vor dem Ende dieses Kriegs; ungerechnet rückständige Zinse. Allein es ist nicht angezeigt, wie viel noch stand am Darlehn von 1375, und wie vieles neu war.

ihren Augen gehörigen Werth gehabt hätte, werden von diesen Geschäften (bey welchen keine weise Republik verächtliche Vasallen leidet⁶⁷⁶⁾) sich selbst entfernt haben.

So wenig diese unvorsichtigen Vorsteher des gemeinen Wesens von Bern die Liebe der Bürgerchaft hatten, so bescheiden zeigte sich diese in Uebung ihrer Macht. Alle Bürger, von Gesellschaften und Handwerken, versammelten sich um Fastnacht an dem gewöhnlichen Ort bey den Predigern; gleichwie nach der Handfeste weiland Kaiser Friedrichs die Vorsteher dieser Stadt jährlich mit gemeinem Rath gesetzt und also abgeändert werden müßten, so entsetzten die Bürger alle unbeliebten Rathsherren; bis Herr Otto von Zubenberg, Edelknecht, Schultheiß, mit vier andern allein übrig blieb^{676 b)}, Niemand wurde an Leib noch Gut geschmähet⁶⁷⁷⁾; vierzehn Tage nach dieser ungewöhnlichen Begebenheit kamen Schultheiß, Rath und Gemeinde⁶⁷⁸⁾ nachfolgender Ver-

1384

E c . 2

676) Mit ihrer Ausschließung stengen vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts diejenigen Operationen an, wodurch Venedig endlich seine letzte Verfassung bekam.

676^{b)}) Jenes alten Schultheißens Johannes Sohn, Bruder des Schultheißens Johann (†. 1368) und Ulrich (†. 1381). Er selbst kam in dem 1383ten Jahr in die oberste Würde; der alte Cuno von Seedorf hatte wie zur Zeit der Vertreibung seines Vaters so nach seines Bruders Tod, und nach ihm Junker Jacob von Gestigen, Lorenz Münzers Tochtersohn, sie verwaltet. Oben N. 175^{b)}. Otto blieb am Amt bis 1393.

677) Ausdruck der in folgender Note angef. Urkunde. Daß es also durch keinen Aufruhr geschehen! Zugleich da gemeldet wird, „etwas Aenderung und Ordnung sey gethan worden „durch Noth und Nothdurft willen der Stadt,“ wird Gottes Gnade gepriesen, „daß dabey niemand geschmähet worden.“ Die Umstände sind (wie die Urkunde) lang verhehlt worden, so daß nun schwer seyn würde, den Hergang von jenen genau zu beschreiben.

678) Schultheiß, Rath, Gemeinde und die Bür.

ordnung überein: „Sie alle, Obrigkeit und Bürger-
 „schaft, wollen zusammenleben als Brüder wie ihre Alt-
 „vordern von je her. Das Geschehene soll niemand
 „rächen; wer das thäte, und es würde ihm durch zwey
 „Zeugen erwiesen, ein solcher, von dem Rath und aus
 „den Zweyhundert geschieden, falle in die Hände der Ge-
 „meine, von ihm zu richten um Leib und Gut nach der
 „Gemeine Mehr. Man soll keinem sein Gut nehmen
 „ohne Schuld⁶⁷⁹⁾. Jährlich soll man die guten Mem-
 „ter gemäß der Handfeste ändern, es wollten denn Rath
 „und Gemeine einen Amtsmann bestätigen⁶⁸⁰⁾. Jährlich
 „soll man den halben Rath, oder des Rathes mehrere
 „Theil ändern⁶⁸¹⁾. Jährlich sollen die Benner und
 „welche bey ihnen sitzen⁶⁸²⁾ von den Handwerkern der
 „Stadt zweyhundert ehrbare Männer zu einem gemeinen
 „großen Rath ohne Gefährde noch Widerrede erwäh-
 „len⁶⁸³⁾; wenn man die Rätze so erkosen, so soll man

ger gemeinlich zu Vorn; an S. Matthias 1384.
 Da dieser Tag auf die junge Fastnacht fiel, so kann ich nicht
 recht eigentlich sagen, ob die, welche den Anfang dieser Be-
 wegungen auf die Fastnacht bestimmt, nicht etwa zwey Zeiten
 vermengt haben.

679) Aus dem N. 677 angef. Grund ist nicht klar, ob die Vor-
 seher gerichtsförmiger Gewaltthatigkeiten beschuldigt wurden,
 oder ob dieses auf erpreßte Darlehne, oder ob es auf willkür-
 liche Auflagen geht.

680) Die Form hiervon blieb; die Landvogteyen wahrten diesem
 Gesetz nach nicht länger als ein Jahr; die Bestätigung wurde
 in verschiedenen Zeiten den Bedürfnissen des Landes und an-
 dern Umständen gemäß, mehr oder weniger als sechs Jahre
 lang ertheilt.

681) Daß dieses hier Gesetz werden sollte, das eigentlich ist
 eine der vornehmsten Veränderungen; N. 688.

682) Die Sechszehner; den Rathsherren würde ihr Name gege-
 ben werden; oder geschieht letzteres nicht, weil „die bey ihnen
 „sitzen“ collective beyde meint? Wenigstens 1458 wählten
 die Rathsherren schon mit.

683) Hiedurch machen sie ein Herkommen zum Gesetz. Bey
 dem Wort, von den Handwerkern der St. ist un-

„dieselben am folgenden Tag vor die Gemeinde stellen, ob
 „sie der gefallen oder nicht, und sie sollen schwören vor
 „der Gemeinde, alles zu thun wie bisher, und wie auf
 „dem Nobel stehen wird⁶⁸⁴⁾. In keinem Jahr sollen
 „zwey Brüder zugleich an dem Rath sitzen⁶⁸⁵⁾. Kein
 „Dienstmann des Grafen von Riburg oder eines andern
 „fremden Herrn soll an den Rath gewählt werden mö-
 „gen⁶⁸⁶⁾. Je zu Ostern wenn man den Schultheiß und
 „großen Rath⁶⁸⁷⁾ erwählt, soll dieser Brief gelesen und
 „beschworen werden⁶⁸⁸⁾. Mehrern und mindern möge
 „man beschließen. Sie schwören darauf zu Gott mit ge-
 „lehrten leiblichen Eiden; dadurch binden sie sich selbst
 „und ihre Nachkommenschaft⁶⁸⁹⁾.“

deutlich, ob etwa je von einer Zunft eine bestimmte Zahl hätte
 sollen gewählt werden, oder ob nicht Ausländer (die erst 1461
 völlig ausgeschlossen worden) hiedurch für unwahlfähig erklärt
 wurden.

684) Die *Nobel* enthielten alle der Handfeste beigefügten Ord-
 nungen; die *rothen Bücher* (auch das alte, auch des
Hanns Rütli) sind neuer.

685) Dieses ist noch. Daß von einerley Namen keine zwey
 im Rath seyn, ist ein zum Grundsatz angenommenes Herkom-
 men, worüber kein schriftliches Gesetz bekannt ist.

686) Dieses ist noch. Aus einem, im Text überangenen Ar-
 tikkel, „sie mögen haßt seyn für Städte, für ihre Eidges-
 „ossen und für ihrer Stadt Angehörige,“ läßt sich vermus-
 then, die fremden Dienstmannen haben die Stadt verletzt
 für Schulden der *Großen Bürger* zu werden.

687) Merkwürdig, daß der Wahl des engern Rathes nicht ge-
 racht wird.

688) Das eigentlich neue, N. 681, ist wegen eben der
 Unthunlichkeit, wegen der es weder in der Handfeste, noch in
 den spätern 166 Jahren verordnet war, auch nie gehalten
 worden; vermuthlich fiel das Ansehen dieses Briefs darum,
 weil er so etwas zum Gesetz machte. Er muß abgethan (*anti-
 quata lex*) worden seyn; obwohl die Zeit und nicht mehr be-
 kannt ist. Es ist gewiß, daß, wo im Gesetz von 1404 und
 im alten *rothen Buch* hier verordnete Sachen wiederholt
 werden, dieses Gesetz von 1384 dabey nicht angeführt wird.

689) Von dieser ganzen Begebenheit steht kein Wort in *Stette*

Nichts desto weniger fiel das Gesetz der jährlichen Aenderung einer Hälfte des Rathes; wie auch das Gesetz der Unwahlfähigkeit aller deren, welche nicht vergesellschaftete Bürger waren, in den großen Rath. Der Zufall, den die Vorsteher seit mehr als dreißig Jahren durch unbürgerliche Maßregeln sich selbst zubereitet^{689 b)}, warnte sie, so, daß die Bürger (zufrieden sich von den Besten bürgerlich regieren zu lassen) an die jährliche Aenderung nicht mehr dachten, und nicht um die Namen der Zweyhunderte bekümmert waren, sondern daß die Gewalt in den Händen der geschicktesten sey. Die übrige

Les Chronik der Stadt Bern. Bekannt war sie doch, und so lang die ältern Urkunden es nicht auch waren, träumte man hier die Epoche des großen Rathes der 200 anzutreffen, und es wurde dafür gehalten, derselbe habe das vorigt Ansehen der Gemeinde vernichtet. Auf dieser, ganz undiplomatischen, Vorstellung beruhen die im Jahr 1718, 1744 und 1749 zu Verwirrung der damaligen Verfassung ausgestreuten Begriffe: Wenn sie auch wahr gewesen wären, wie konnte daraus beides werden, „daß die veraltete Regierungsform „des erst sich bildenden Gemeinwesens, dessen Umfang beinahe derselbe wie der Kreis der Stadtmauern war, die Form der Verfassung der ganz andern Republik unserer Zeit seyn sollte?“ Schickt sich für die Hauptstadt, welche über beinahe vierhunderttausend Menschen gebietet, eben das, was für eine Stadt, welche, außer über höchstens zehntausend Menschen (deren der Kern inner ihren Mauern war), keine Macht hätte? Würde es vernünftig, würde es thunlich gewesen seyn, über die 400,000 nicht einen Ausschuss der vornehmsten Bürger, sondern einer Versammlung aller guten und bösen, aller weisen und unverständigen, tugendhaften, wohlhabenden; und lächerlichen, die oberste Gewalt aufzutragen? Eine gute Regierung sollte die Historie nicht scheuen; es ist nichts zu Rechtfertigung einer vernünftigen Staatsveränderung so kräftig, als die Darstellung des Unterschieds der Zeiten.

689 b) In den beiden Epochen, wo die von Eubenberg von ihrer weisen, wohlthätigen Leitung entfernt worden. (1350 — 1364. 1382 f.), waren die unpopulären Gesetze gemacht und vermuthlich eben solche Mankren eingeführt worden.

gen-Anstalten dieser Verordnung wurden beobachtet, selbst als die Urkunde in Vergessenheit kam. Gute Gesetze sind natürliche Folgen des Zustands der Geschäfte, und werden von vernünftigen Obrigkeiten als Grundsätze noch eher gehalten als befohlen. Wie denn viele Städte vollständigere und scharfsinnigere Gesetzbücher haben, als die Stadt Bern; keine hatte ein glücklicheres Volk: durch die Staatsgrundsätze, welche sie sich selbst vorgeschrieben, war diese Regierung viel besser, als man nach bloßer Kenntniß des Gesetzbuchs denken mochte⁶⁹⁰⁾. Darum, wenn gut seyn mehr ist, als gut scheinen, verdient ihr großer Charakter der politischen Metaphysik anderer vorgezogen zu werden.

Berchtold aber, ein Sohn des alten Grafen Eberhard, und Ego, Hartmann und Berchtold seine Neffen⁶⁹¹⁾, da sie bey dem Herzog ihrem Lehns Herrn vergeblich um Beystand gebeten, warben auf das allerernstlichste an die Eidgenossen, auf daß die Waffen der Berner und Solothurner von ihnen abgewendet würden. So warb auch eifrigst Herr Otto von Bubenberg, daß das Haus Riburg die Stadt Burgdorf an die Berner

Des Krieges
Ausgang.

690) Considerations sur le gouvern. de Berne in unsern zu Berlin 1721 herausgekommenen Essais historiques.

691) Das Geschlechterregister dieses Hauses ist folgendes: 1. Von Anna, Erbtöchter des alten Hauses Riburg, zeugte Graf Eberhard von Habsburg Lauffenburg, welcher 1284 starb, 2. Hartmann den ersten, welcher, da er 1300 gest., von Elisabeth Gräfin von Freiburg 3. Hartmann II, welcher 1322 ermordet worden, und Eberhard hinterließ, von welchem durch Anastasia von Signau 4. Hartmann III, Gemahl der Aldauischen Anna, Graf Berchtold, Eberhard, Propst in Solothurn, und Propst Johann zu Strassburg erzeugt worden waren. 5. Die Söhne Hartmanns III, welcher 1377 starb, waren Rudolf, der im 1383 Jahr gest., und nächst Hartmann und Berchtold, Ritters des Teutschen Ordens, Graf Ego, der im J. 1415 den Stamm beschloß.

verkaufe, so wollen sie die Kriegskosten tragen und seine übrigen Schulden bezahlen. Diese Unterhandlung (äußerst schwer; so sehr gieng den Grafen der Verlust ihrer Hauptstadt und fürstlichen Wohnung an das Herz) wurde durch Vermittlung der Eidgenossen gemäß dem Willen der Berner entschieden. Also an dem siebenten April in dem dreizehnhundert vier und achtzigsten Jahr eröffneten Schultheiß, Räte und Bürger von Burgdorf dem Schultheiß, den Räten und Bürgern von Bern die von dem gemeinschaftlichen Stifter, Herzog Berchtold von Züringen, gegründeten Thore. Da verließen die Grafen ihre Burg, weiland aufgebauet von uralten Landesherren in den Jahrhunderten ritterlicher Abenteuer⁶⁹²⁾. Dazu übergaben sie Thun und ihr freyes Amt am Griesenberg^{692 b)} eigenthümlich an Bern. Das unweit entlegene Schloß Landshut und die Übung des landgräflichen Amtes blieb ihnen damals⁶⁹³⁾. Den Schaden am Leben vergüteten sie dem Herzog durch Abtretung der Herrschaft Bipp. Die Berner übernahmen den Sold ihrer Eidgenossen, die Schadenersatzung an die Stadt Solothurn, in allem sieben und dreyßigtausend und achthundert Gulden⁶⁹⁴⁾ zu bezahlen. Die Eidgenossen leisteten Friedens-Gewähr⁶⁹⁵⁾. Hierauf

692) Die Grafen Guntram und Waltram, welche den großen Lindwurm in seiner Höle getödtet, haben sie in der Merowingischen Zeit aufgebauet.

692 b) Ketterli's Amt; schon 1323 genannt.

693) Mit Feuerspiel, Tobwäldern, Dingstetten, Münze, Tving, Bann, Mannschaften und Lehen; laut Friedenstractat 1384. Landshut haben sie theils 1398, theils 1407 Peter von Spwenstein und Heinrich von Ringoltingen verkauft.

694) Stettler, Eschudi, 30,800; Bullinger, 40,000.

695) Die Urkunde hat Herrgott. Vornehmlich geschworen die drei Waldstätte, nach diesen Zürich und Lucern; die andern beyden Orte (welche nur auf jener ersten Mahnung

bestätigten die Berner den Bürgern von Thun und Burgdorf alle erworbenen Freyheiten⁶⁹⁶), mit Ermunterung, „sich des neuen Herrn zu freuen, der unmittelbar dem Reich und sonst niemand verbunden sey“⁶⁹⁷).“

Die Sachen der Brüder Albrecht und Leopold, Herzoge zu Oestreich, waren in einer solchen Verwirrung, daß Leopold sowohl Trebizi als die umliegende Mark dem Francesco Carrara verkaufte, und selbst Riburg an Donat, Grafen zu Tokenburg, verpfändete. Albrecht aber, da er kaum die Bürger von Wien zu meistern vermochte, machte durch neue Auflagen das Land von sich abwendig⁶⁹⁸). Diesen unschätzbaren Augenblick, da das Haus Oestreich ihren Fortgang zulassen mußte, nutzten die Berner. Die Kauffsumme für Burgdorf und alle andern öffentlichen Schulden^{698 b}) bezahlten inner zehn Jahren die Räte und Bürger⁶⁹⁹), in edler Begeiste-

ohne Verbindung mit Bern zu Verstärkung des Heers der Waldkette auszogen), sind nicht genannt. Wenn vorbehalten wird, hiedurch soll „dem groschen turnoy“ nichts abgehen, so haben diese Worte den Sinn, „daß die Berner, wenn die Eidgenossen diese Gewohrleistung mit Heeresmacht behaupten, den im ewigen Bund verabredeten Groschen „tournois Gold um nichts desto weniger bezahlen, als wenn die Waldkette keine besondere Verpflichtung zu diesem Hülfszug hätten.“

696) Noch haben sie ihren großen und kleinen Rath, Gericht und Blutbann; Burgdorf herrscht über einige Dörfer.

697) Urkunde der bestätigten Freyh. von Burgdorf, 1384.

698) Anhang zu Hagen, 1384, f.

698 b) Wofür der Gläubiger gemeinlich auf einen bestimmten Bürgen greifen mochte: Wie Hanns von Müllinen von Bern Leonharden Willung von Basel in Wirthshäusern leisten mußte, bis Bern 60 Gulden verfallene Zinse und drey Pfund Kosten bezahle; Urkunde bey Rubin.

699) Wohl nur die vornehmsten Bürger, weil sie der Menge unerträglich gewesen wäre, und letztere sonst so ungern Beuerte, daß der Wospfennig hatte abgethan werden müssen.

rung für die Ausbreitung der Herrschaft, vermittelst einer außerordentlich hohen Vermögensteuer, die sie sich selbst auflegten, so daß jeder zehn Jahre lang den vierzigsten seines Vermögens gab. Die Grafen von Riburg wurden Bürger von Bern⁷⁰⁰⁾.

Der Riburgische Krieg, durch den Anschlag wider Solothurn veranlaßt, nahm dieses Ende. Der Thurgauische Friede war noch nicht gebrochen worden.

Dieses mag nicht wenig beigetragen haben, den Unwillen wider die Vorsteher zu besänftigen, und sie in den Würden zu befestigen.

700) Eschubi, 1385.

Sechstes Capitel.

Der Krieg der Herten, worin sie bey Sempäch und bey Näfels gestritten.

[1385 — 1389.]

Zu derselbigen Zeit war Herr Peter von Thorberg, ein ^{Des Kriegs Ursachen.} freyer Mann des Reichs, von einer Felsenburg ob dem Krauchthal unweit von Bern, der Herzoge Landvogt und Hauptmann über ihre Herrschaften zu Schwaben, zu Aargau, Thurgau, Glaris und auf dem Wald¹⁾. Er sollte des Volks pflegen mit Berichten, Fürsprache und aller Bertheidigung; für diesen Dienst waren ihm auf das jährliche Einkommen dreystausend Gulden angewiesen²⁾. Die damaligen Amtleute und Pfandherren waren streng auf den Untershan und stolz gegen die Schweizertischen Eidgenossen, voll unmaßiger Geldgier und muthwilliger Verachtung des gemeinen Manns, trotzig auf die Macht ihrer Bettern in dem Oestreichischen Rath³⁾. Leopold selbst, Gerechtigkeitsliebend und gut,

1) So wie 1381 Walthar von Alenklingen; in dessen Titel statt Glaris Elsas steht; seine Räte waren: der Truchsess Hanns von Diessenhofen, Ritter (der Brat), und die Wögte von Riburg, Schaffhausen, Diessenhofen; Urkunde oben Cap. 5 N. 527. Urkunde ap. Senkenberg., Sel. iuris, 1. IV, Chartular. Austr.

2) Für alle Burghut, Kost und Zehrung. Wenn das Einkommen unter dieser Summe sey, so ist er an Eberhard von Waldsee, Hauptmann ob der Enz, angewiesen, ihm dieselbe zu vervollständigen aus der Mauthe zu Einz. *Ibid.*

3) Hasebach selbst: filias humiliabant, uxores etiam proprias in domibus polluebant, utrasque indignis copulabant, et coram Ducibus conventi se iustificabant.

soll oft seufzend gewarnt haben, „sie werden Verderben und Untergang über die Herrschaft bringen“³⁾; aber sie versperreten dem Unterdrückten den Zugang des Throns⁴⁾. Dazu kam der Haß der Bürger und Landleute wider die Freyherrn und Ritter, dieser gegen die erstern und an vielen Orten auch der Städte und Landschaften gegen einander. Die Baronen trauten auf ihre Vereinigung unter dem Fürst, und hielten ihr müthiges, wohlhabendes Volk niedriger als die alten Teutschen ihre Knechte. In vielen Städten wurden Handwerker und Krämer in Worten und Manieren trotziger und hoffärtiger als auf den Alpen der freyste Hirt von uraltem Stamm. Die Bürger lernten jeden Unterschied in den Sitten verschiedener Stände des Volks. bewerten, ließen die angeblichen Vorzüge des mehrern Umgangs fühlen, und hielten oft auch für edle Sitte was gegen den größern Theil der Menschen Grobheit ist. Wer auf des Hirten einsame Alp kam, wurde mit freudiger Einfalt empfangen⁵⁾; derselbe Hirt lebte im Dorf treuherzig mit seinen Kriegsgesellen, bekannten Gefährten öffentlicher Arbeit und Noth, unter Vorstehern die er ehrte als Hirten der Gemeine⁶⁾.

Eben demselben genügte die ewige Schutzwehre des Gebirges, und wenn der Herzog die nächsten Märkte nicht mit neuen Zöllen beschwerte. Die Städte traten in starke Eidgenossenschaften, um in dem offenern Land bey größerm Handel freye Regierung und sichere Straßen zu behaupten⁶⁾. Da schlossen auch die Ritter den

3) *Vlt. Arenpock. ap. Pez, scriptt. rer. Austr. t. I.*

3^{b)} Der Carthduser von Gemnich (*Pez Scr. R. A. t. II*) geklagt ein, böse Rätthe haben Leopolden verdorben.

4) Je wilder die Alpgegenden, desto gutherziger die Aufnahme.

5) *Ποιμνες λαων* waren auch im Hirtenalter der Griechen entstanden.

6) Besonders nach Ertheilung der kaiserlichen Vogtey an den Herzog Leopold.

Verein der Gesellschaft vom Löwen, die unter allen übrigen besonders groß war⁷⁾. König Wenceslaf, durch die Zeiten nutzlos⁸⁾, ließ geschehen, daß die Kaiser-
macht vollends erlag; die großen Häuser Wittelsbach
und Luxemburg waren, das erste nie in sich selbst einig,
das andere kraftlos durch vernachlässigte Verwaltung:
dadurch beruhete der allgemeine Friede oder die furcht-
barste Zerrüttung einzig auf dem guten oder bösen Ver-
ständniß zwischen dem Verein deren vom Löwen, den
Bündnissen der Städte und Herzog Leopold von Oest-
reich. Vielen andern Städten gaben die Baseler ein
Beispiel des Beitrittes zu dem Löwenbund; sie verban-
den sich, „denselben mit fünf Elefen⁹⁾, jeder zu fünf
„Pferden, und bey dem größern Aufgebot¹⁰⁾ mit vier-
„mal so vielen, in dem Hochstift Basel, in dem von
„Straßburg und in Wirtemberg bejzustehen; und je
„funfzehn Gulden zu den beyden jährlichen Capiteln zu
„senden; die Hauptleute¹¹⁾, die Ritter und Knechte vom
„Löwen, wollten der Stadt Basel in Schwaben, Fran-
ken, Elsaß und Lothringen, so weit ihr Bundverein
„gieng, ohne alle Gefährde Hülfe thun¹²⁾“.

Bald nach diesem verbanden sich die Löwen von
Schwaben¹³⁾, die Gesellschaft S. Wilhelms, die Ge-

7) Sie gieng bis in die Niederlande.

8) Denn im Anfang wollte er doch herrschen.

9) Quiris, lancea; Schiltler, glossar. Hommes d'armes.

10) Summe wird hier noch gebraucht, welches Wort in
Sommatio abrig ist.

11) Graf Heinrich von Montfort zu Lettnang, Ulrich Graf zu
Wirtemberg, Formund zu Ettindorf, Herr von Hohenfels,
und Martin Walter (Walterer!), ein Ritter.

12) Urkunde der Löwengesellschaft, Rheinville 1380;
bey Bruckner, Merkw. Basel, S. 787; Urkunde Lū-
tolds von Berensfels, Ritters, Bürgermeisters, eben
daf. 788 ff.

13) Als neben Montfort und Ulrich Friedrich von Hohenzollern
derselben Hauptmann war.

fellschaft von S. Georg¹⁴⁾ und Graf Eberhard von
 Württemberg zu den Schwäbischen und Fränkischen Städ-
 ten¹⁵⁾ und Leopold Herzog von Oestreich¹⁶⁾ zum un-
 verzüglische Hülfe; in Fehde mit dem König, bey größtem
 Krieg mit fünfzig Spießern in vierzehn Tage; und
 wenn die nicht hinreichten; mit so viel Macht als der
 zu Kirchheim sitzende Bundsrath¹⁷⁾ bestimmen werde;
 den Reisenden und Kaufleuten, Wittwen und Waifen,
 und gesammten Bündsgenossen, unter sich und gegen
 andere¹⁸⁾, zum Schirm in blügigen Rechten; doch nur
 auf Ein Jahr¹⁹⁾. Und wie bey ungleicher Den-
 kungsart Freundschaft überhaupt nie fest besteht, so
 blieb dem Herzog das Herz der Herren und Ritter, in
 deren Sitten er lebte; den Städten war er durch wech-
 selweise Furcht ohne Zuneigung verbunden.

14) Auch von der Schwäbischen Ritterschaft.

15) Der Bundkreis ist von Speier den Rhein hinauf nach Bre-
 genz, dem Gebirg nach bis München, durch Bayern, bis Eger
 und Coburg, und über Schweinfurt, Mittelnberg (am Fluße
 Mann) und Heidelberg wieder nach Speier. S. Gallen und
 Wol sind mit unter den Städten.

16) Die Herrschaft Hohenberg (die er in demselben Jahre erwor-
 ben) ist inbegriffen.

17) Von den Rittern saßen fünf: der Eruchseffe von Hefingen
 für Württemberg, Richberg von den Edwen, Hohenrechberg
 von den Willhelmiern, der Schenk von Spren für die Geor-
 gengesellschaft, und über sie der Graf zu Sulz; 4 von den
 Städten, aus Ulm, Augsburg, Ravensburg und Reutlingen;
 für den Herzog der Vogt von Altklingen, von Bodman der
 alte, zwey von Hornstein, und Heinrich von Randegk, Vogt
 zu Schaffhausen, 4 aus diesen 5.

18) Vorbehalten durch die Edwen ihre Gesellschaft an dem Rhein
 im Niederland, in Elßaß und Breißgau; von den Georgiern,
 Würzburg, Bamberg und Burggraf zu Nürnberg; von Wir-
 ttemberg, Mainz; von allen, die Herren von Bayern, das
 Reich, der König.

19) Urkunde 1382; beschworen in Städten und auf Bur-
 gen, in Oberfern und Wellern.

Bei den Schweizerischen Eidgenossen, welche der Adel haßte, warben ein und fünfzig freye und unmittelbare Reichsstädte, vom Rhein, von Schwaben und von Franken²⁰⁾, um einen Bund. Ihrem Besuch widerstanden im Namen der vier Waldstätte die Männer von Schwyz; denn sie hatten zum Grundsatz, in den Kriegen ihrer Selbstbewahrung, welche sie nie fürchteten, Hülfe von Gott vermittelt ihres rechten Arms, ihrer starken Pässe und ewigen Eidgenossen zu erwarten, in fremde Sachen aber sich nie zu mischen. Zürich, Bern, Solothurn und Stadt und Amt von Zug traten zu Costanz in eine solche Verbindung, vermittelt welcher die Schweizerischen Städte und Reichsstädte neun Jahre lang einander helfen sollten, ihre Kriege ausführen, je mit zweyhundert Speießen, jene diesen inner dem Kreis des ewigen Bundes, die Teutschen Städte den Schweizern überall²¹⁾. Die Stadt Lucern, von dem Beitritt abgehalten durch der vier Waldstätte Bund, gab Urkunde, in dergleichen Kriegen der Mahnung von Zürich zu folgen²²⁾. Denn als durch die Verschiedenheit in der physischen Lage und in den Sitten die Parteyung der Städte gegen die Länder unter den Schweizerischen

20) Vom Rhein: Mainz, Strassburg, Wormis und Speier; Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Weplar, Schlettstadt, Achenheim, Freyburg, Padershelm, Selz; von Schwaben und Franken: Regensburg und Basel; Nürnberg, Augsburg, Ulm, Costanz, Eblingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau. S. Gallen, Kempten, Kauffburen, Reutkirch, Osnig, Wangen, Buchhorn, Emünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen, Dünkelsbüchel, Rotenburg an der Tauber, Windsheim, Woffenburg, Weinsberg, Alen, Bopfinger, Siengen, Wol im Eburgau, Pfullendorf und Buchau. (Im Eschudi sind einige Fehler.)

21) Die weltläufige Urkunde, S. Matth. 1385, f. bey Eschudi.

22) Urkunde, S. Gertrud., cod.; ibid.

Eidgenossen entstand, waren die Lucerner höchst gesinnt, aber sie durften ihrer Gesinnung nicht offenbar folgen, wegen der Artikel ihres ewigen Bundes²³⁾.

Bald nach der Verbindung der Städte, ehe sie zu-
 n²⁴⁾, kam der Herzog nach Zürich; um
 die Herrschaft Lauffenburg erkaufte, von
 ig des Habsburgischen Stamms, wel-
 Burgdorf den Bernern, die Mark und
 des Herzogs Bruder und seinem Vater
 Da kamen zu ihm Boten vom Lande
 Schwyz wegen des neuen Zolls, den er zu Kappersch-
 wyl aufrichtete, Boten von Lucern wegen des neuen
 Zolls zu Rotenburg: jenen, auf dem Handelsweg der
 durch die Waldstette über den Gotthard nach Italien
 führt, stellte er ab²⁵⁾, den letztern behielt er bey. Er
 wollte die Eidgenossen trennen, aber den Lucernern seinen
 Unwillen wegen der Verbindung zu den Reichsstädten
 merken lassen. Das Volk von Lucern wurde hiedurch
 wider den Herzog erbittert, ohne daß es den Waldstet-
 ten abgeneigt geworden wäre. Der Herzog, als er
 Schwyz in seiner Gesinnung befestiget, und von den
 Zürichern so empfangen worden, daß er leicht schließen
 mochte, sie tragen wider seine Person keinen Haß, er-
 hob einen Span gegen die Reichsstädte. Diese eilten,
 ihre neuen Eidgenossen aufzunehmen. Der Thorbergi-
 sche Friede war noch nicht verfloßen. Die Schweizer
 baten die Teutschen, ihrer bis nach der Ernte zu schu-

23) Vermög dessen mochten die übrigen Waldstette in allen Un-
 terhandlungen mit Fremden sie binden.

24) Dieses geschah den 11 Brachmonat; Leopold war um den
 Palmsonntag zu Zürich.

25) Um 12000 Gulden kaufte der Herzog das lauffenburgische
 Lehen; der Kauf wurde 1386 vollendet. S. bey Herrgott
 Leopolds Reversh an die Bürger.

26) Urkunde, Kapperschwyl, nach Palmar., bey Eschudl.

nen, weil sie so schneller Mahnung sich nicht versahen, oder weil des Herzogs Reise ihre Bestimmungen verändert hatte. Gewiß erwarteten die Schweizerischen Regierungen sehr viel von der Zeit und von Unterhandlungen, und waren so sehr für die Erhaltung des Friedens, daß bey steigender Zornwürfniß auch auf dem Bundestag im Spätjahr den Reichsstädten die Hülfe abgeschlagen worden.

Bey so günstiger Stimmung der Gemüther sandte der Herzog Herrn Gottfried Müller, Bürger von Zürich, mit Herrn Ludwig von Hornstein- und Uhlmann von Pfirt, um zwischen den Eidgenossen und seinem Hause einen ewigen Frieden aufzurichten²⁷⁾. Indes die Schweizer die Abstellung aller neuen Zölle des benachbarten Erblandes zu einer solchen Bedingung machten ohne deren vorläufige Erfüllung sie sich zu keiner Zusage verstehen wollten, glückte dem Herzog die Trennung des Bundes der Deutschen Städte²⁸⁾. Dieser Vortheil machte ihn zurückhaltender. Sobald seine Amtleute dieses merkten, bewiesen sie gegen das eidgenössische Volk den altgewohnten Stolz. Als die Schweizer sahen, wie ganz das neue Glück den Sinn des Herzogs änderte, faßten sie Mißtrauen und Unwillen; die Vorseher wurden wachsam; das Volk hoffte alles vom Schwert.

In diesen Tagen des Mißvergnügens begab sich, Des Kriegs Anlaß. daß zu Rapperschwyl an S. Thomas Jahrmart (un- 1. Rapperschwyl. gewiß durch wen) ein Gerücht unter das Volk ergieng, „die Züricher wollen sich der Stadt und Burg Rap-

27) Die Vollmacht ist bey Senkenberg in dem N. 1 angef. Chartulario.

28) Dadurch, daß er die Schwäbischen und Fränkischen Städte von den übrigen abthätigte. *Origo ducum Austr.* ibid.

„perschwyl bemächtigen; der Handel sey ihnen Vorwand, in starker Menge hinauf zu ziehen; sie haben den Geschlechtern ihrer alten Vorsteher (die seit Rudolf Brun zu Rapperschwyl wohnhaft waren) unter dem Beding ihres Beystandes die Wiederaufnahme versprochen; sie werden diesen Anschlag sofort vollstrecken, wenn die Glarner antkommen; diese liegen mit vielen wohlbemannten Schiffen zu Hurden und Pfäffikon.“ Die Furcht solcher Dinge, verstellt oder begründet, bewog den Vogt von Rapperschwyl (der sie selbst ausgebreitet oder von andern empfangen) eilends den Ritter Heinrich Gessler, Vogt von Gräningen, welche Landschaft hinter dem Ort Rapperschwyl gelegen ist, um Verstärkung zu mahnen. Gessler stieß des Abends zu ihm; alle Züricher, beleidiget von der Erdichtung, oder abgeschreckt von ihrem Anschlag, saßen in die Schiffe und eilten zurück; die Männer von Glaris, dieser Dinge gewarnt, begaben sich ohne Markt in ihre Heimath. In bitteren Worten beklagten sich die Schweizer der Verleumdung ihrer Treu; die Oestreicher führen fort sie eines meineidigen Friedbruchs zu beschuldigen. Wenn Rapperschwyl wider sie ist, so können die Züricher und Glarner schwerlich einander im Krieg Beystand leisten, noch im Frieden mit einander handeln²⁹⁾.

2. Rotenburg.

Sieben Tage nach dieser Begebenheit, als Herrmann Grimm von Grönenberg, Ritter, im Riburgischen Krieg der Eidgenossen Feind, Pfandherr zu Rotenburg, wo der neue Zoll war, mit fast allem Volk an der Kirch-

29) Diese Begebenheit sehen wir in das J. 1385, zufolge dem guten Geschichtschreiber Albrecht Müller (bes Noo S. 123), Eschudi, und aller Wahrscheinlichkeit. Ob das Gerücht wahr gewesen, welches Eschudi läugnet, und neben Schodeler auch bessere (wie Khan) gestehen, dieses zu entscheiden finden wir nicht genugsame Gründe.

weibe Fest vor dem Städtchen Gottesdienst hielt, ergriff ein Harst Jünglinge von Lucern, so sehr Schult- heiß und Rath ihren Zorn mächtigten, plötzlich die Waf- fen, fiel aus der Stadt, erschien zu Rotenburg in dem Thor, bemächtigte sich der Neubefestigten³⁰⁾ Burg, füll- te mit ihren Mauern den Graben, vertrieb den Pfand- herrn, und begab sich ohne Plünderung und ohne Blut- vergießen zurück nach Lucern; der Zoll war den Verträ- gen zuwider, ihre That hatten sie zuvor gedrohet. Hierauf sandte Herrmann von Grünenberg Boten und Briefe an den Herzog von Oestreich, eilends auch Lucern in alle Städte und Länder der Schweizerischen Eidge- nossen.

In eben denselbigen Tagen gab Lucern dem Land ^{3. Entlibuch.} Entlibuch das Bürgerrecht. Herr Peter von Thorberg, welchem das Entlibuch von dem Herzog verpfändet war^{30 b)} (nach der Gewohnheit unordentlicher Verwal-

§ f 2

30) Urkunde, daß er 50 Pfund hiezu verwenden mag; Senkenberg in chartul.

30 b) Es ruhete auf dem Stamm der Herren von Wollhausen die Blutschuld eines Watermordes (H e m m e l i n de nobilit.). Ihre Verlegenheit mag nicht wenig beigetragen haben, daß sie sich dem Schirm von Oestreich ergaben, wie der Brudermörder von Riburg durch Bern sich rettete. Bald nach diesem erlosch ihr Geschlecht. Nachdem die Gemahlin Graf Imers von Straßberg Margaretha, Erbsfrau zu Wollhausen, unbeerbt gestorben, bemüheten sich die Erben, jeder möglichst viel an sich zu reißen. Vorerst verpfändete einem derselben, Petern von Thorberg, Erzherzog Rudolf um 3000 Goldgulden das Pfandlehen Wollhausen (das äußere und innere Amt, nebst der Eschanganau und Trub); dieses that er zu Rheinfelden 1363, wenige Monate nachdem bereits die Entlibucher einem andern Erben vom Hause Grünenberg zu Brugg ihre Aner- kennung zugesichert. Um so mehr wurde ihnen vom Erzherzog Rudolf verurkundet, daß alles ohne Nachtheil ihrer Rechte, ohne Erhöhung ihrer Steuer geschehen soll. Der von Thors

tungen, welche den Amtleuten ihren Sold auf Landsteuern anzuweisen pflegten³¹⁾), steigerte seine Abgaben so, daß er in wenigen Jahren eine ungeheure Summe unrechtmäßig erhob³²⁾); die, welche sich gegen ihn be-

berg befiel den bey weitem größten Theil seines Pfandlehens als 1370 die übrigen Erben, Petermann von Grönenberg mit Rotenburg, jener der Lucernern beschwerlichen Feste, Walther von Grönenberg mit den Gütern der zerstörten Gutenburg, und Graf Johann von Narberg, Balangin mit dem Hofe und Kirchensatz Ruswol abgefunden wurde. So ward Entlibuch Thorbergisch, wie dieses vom Herrn Pfarter Stälder in seinem ersten Buch über dieses Land urkundlich gezeigt wird.

31) Man könnte nach N. 2 leicht glauben, daß dieser Fall hier eingetreten; blieb doch der Herzog, selbst in ruhigern Jahren, dem vormaligen Landpfleger, Graf Rudolf zu Nidau, 1160 Gulden schuldig (Urkunde 1370, ibid.).

32) Er verschloß die Entlibucher in die Kirche, sie zu zwingen, ihm die Landsteuer um jährlich hundert Pfund zu erhöhen, 1300 ihm sogleich zu bezahlen. Als er Bollhausen durch ein neues Bollwerk verstärken zu wollen schien, erdrang er 600 Pfund vom Land, und bezahlte keine Frohnen. In einem Streit mit Unterwalden wegen Alpen ließ er sich 2600 Pfund geben; doch that er nichts für das Land. Die Unterwaldner ob dem Wald hatten im Entlibuch einen Wald und Weiden, die sie nach dem Spruch der Königin Agnes (oben Cap. IV bey der 67sten N.) hätten zurückgeben sollen. Die Entlibucher belauerten den Augenblick, da die Hirten unachtsam in der Hütte spielten, löseten den Unterwaldner Kühen die Schellen los, trieben sie fort, und hinterließen bey den Schellen einen der ihrigen, um biswollen Geklingel zu machen. Da sie weit genug waren, warf dieser die Schellen von sich, lachte laut und floh. Da fielen die Unterwaldner in das Land und wurden durch einen Hinterhalt von den Entlibuchern geschlagen. Thorberg verwies die Urheber; er wollte weder Krieg noch Vertrag. Aber Walther von Altentlingen, damals noch der Herzoge Hauptmann und Vogt, verglich den Span durch achtzehn vermittelnde Schiedrichter, welche beschlossen, daß beide Theile zu Lucern den rechtlichen Entscheid suchen sollen. Eben dieser Vogt von Thorberg hatte das Land wider Coucy's Schaaren nicht unterstützt, und ihm hiedurch einen Schaden von 4000 Gulden zugezogen. Die Klage der Entlibucher an den Herzog von 1380 ist, aus Cysars Hand

klagten, ließ er als Rebellen oder Gelade der Obrigkeit in Gefängnissen peinigen und bisweilen hinrichten³³⁾. Die Entlibucher, welche niemals geizige List und ungerichte Gewalt an der Obrigkeit geduldig ertragen, vereinigten sich mit Männern von Oberwalden. Aber zu derselbigen Zeit, nach kaum begonnener Rache, schreckte diese der schlechte Ausgang des Bestandes, den sie den Brienzern gethan^{33 b)}. Hierauf ließen die Entlibucher den Lucernern sagen: „Ihre Pflichten wollen sie dem Herzog nicht verweigern, aber sie bitten um Schirm bey ihren Rechten, und auf daß Lucern mit Entlibuch hierin bürgerlich zusammenhalte.“ Der Pfandherr ließ die Urheber des Bürgerrechts auf eine schmäbliche Art hinrichten, und sprengte feindlich bis an die Thore der Stadt Lucern.

schelsten, bey Stalder und Schnyder (siehe sowohl dessen Geschichte als die Beschreibung einiger Berge). Eschubi hatte die Urkunde der Klage nicht, sah aber das Wahre durch seinen Sinn dafür und stimmt ein. Das über Oberwalden erbeutete Rahnlein kam nach Schöpfen in der Entlibucher Heimlichkeit (Archiv in dem alten Thurm) und ist nie aufgesteckt worden.

33) *Origo ducum*, l. c. i. bestätigt auch von der angeführten Urkunde Art. 2, 7. Er wollte sie noch zwingen, ihm zu unterschreiben, „wie sie treulos und meinelidig an ihm gewesen seyn.“

33 b) Als die Herzoge auf die Klage keine Rücksicht nahmen, erschlugen die Entlibucher mit Hilfe einiger Oberwaldner verschiedene Vollzieher der Eborbergischen Gewaltthatigkeiten. Hiefür nahm der Vogt eine Buße von 1600 Pfund und 35 Geißel. Johann aber, Graf zu Harberg-Balangin, Pfandherr zu Willisau, betrieb nach Graechen das Landgericht, wo den Entlibuchern aller Widerstand gegen ihren Pfandherrn ernstlich verboten wurde. Dieses geschah 1382 (Stalder), ein Jahr nachdem die Unterwaldner (oben Cap. V, bey N. 34 f.) um den Bestand, welchen eine Partey denen von Brienz wider den Vogt von Rintenberg leistete, von den Eidgenossen verurtheilt wurden.

Von dem an erhob sich der Krieg des Adels unter Herzog Leopold wider die Bürger und Landleute in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vornehmlich durch den Stolz und Geiz der Oestreichischen Aemtleute, und aus dem Riburgischen Krieg; denn so sehr in demselben die Eidgenossen wider die Herren aufgebracht wurden, von welchen sie glaubten, sie haben sie überlistet wollen, so sehr wurden diese erbittert wider die Eidgenossen durch den Fall der Herrschaft Riburg³⁴⁾. Am Himmel erblickten bewegte Gemüther die Zeichen des Kampfs, um Zinnen der Burgen wallende Flammen, überall Raub und Mord, Gefährten des Kriegs, in schauerlicher Ahnung^{34 b)}.

Des Kriegs
Anfang,
1386

Die Obrigkeit von Lucern hielt für klug und billig, an Peter von Thorberg Rache zu nehmen; so sehr sie den Krieg zu vermeiden gesucht, glaubte sie nach der That gegen Rotenburg, es gezieme bey so gestalten Ursachen einer weisen Regierung nicht so wohl die Untersuchung des Geschehenen, als durch Zerstörung benachbarter Burgen ihrer Feinde den Unterthan zu bewahren: die Eidgenossen, Zürich, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden, da sie dieses hörten, machten sich auf, den Lucernern zum Beystand, ohne Beurtheilung der That ihres Volks, mit Hintansetzung ihrer eigenen Gedanken über den Krieg. Also unter Peter von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß zu Lucern, in dem dreyzehnhundert sechs und achtzigsten Jahr, desselben Jahrs an dem andern Tag, zogen die Banner der vier Waldstätte mit

34) Albrecht Maller bey Zugger.

34^{b)} Ein Winckler sah am Himmel einen gerüsteten Mann von einem nackten besiegt (Hemmerlin de nobilit.); es ist in einem Sempacherlied von dem fremden Stossvogel, den ein Herr von Willisau in die Linde fahren sah, und von dem Feuerschein um die eben genannte Burg; dergleichen Ahnung auch Faber erwähnt. Der Mensch sieht was er sich denkt.

großen Büchsen wider die Burgen zu Bollhusen und auf Kapfenberg, brachen und verbrannten sie dem Thorberg ihrem Feind. Von dannen zogen die Harste wider des Ritters Rudolf von Hünenberg Feste Baldegk, auf die alte Lielen und auf Rheinach. Nachdem sie diese Burgen zerstört, als die Mannschaft gegen Schachtlangen eilte, da kamen die von Sempach, Bürger eines Oestreichischen Städtchens in dem Aargau; mit ihnen aus dem Wagenthal die von Rapenberg und Reichensee; theils lag der Schrecken der Schweizerischen Waffen ob ihnen, den Sempachern war die Eidgenossenschaft lieb; diese alle schwören zu den Lucernern.

Um diese Zeit kam Leopold, nach dem Sieg, welchen er über die Elsassischen Reichsstädte erhielt³⁵⁾, in seine Herrschaften zu Aargau, mit hoher Verheerung, „die Schweizer, Urheber ungerechter Waffen, und ihren trotzigem Bund, in gottgefälligem Krieg für sein Volk, für sein Land und für seine Rechte, um diese Verbrechen zu strafen.“ Der Haß der Herren gegen die freien Landleute und Bürger brach an so viel Orten mit vollem Feuer aus, daß inner wenig Wochen den Eidgenossen drey und funfzig Fehden angesagt wurden. In einem kurzen Stillstand rüstete der Herzog alle seine Macht, und inner zwölf Tage wurden die Schweizer von hundert sieben und sechszig sowohl geistlichen als weltlichen Herren befehdet³⁶⁾: Eberhard und Ulrich,

35) Sagger sagt, sie haben den Eidgenossen Zuzug thun wollen; welches ich weder wahrscheinlich genug, noch zuverlässig falsch finden kann.

36) Eschudi und Bullinger liefern das Verzeichniß. Wir wollen, außer denen, welche hier oder unten bey der Schlacht genannt werden, doch folgende nennen: Graf Wolfgang von Beringen; Hansolf von Lupfen, Freyherr; der lange Konrad Huser; Konrad Rönch von Rosenberg; Konrad von Geroldsegk, Herr zu

Vater und Sohn, von Württemberg, erfahrene sieghafte Helden in den Kriegen der Schwäbischen Städte; von Habsburg Lauffenburg Johann der Alte und Jüngere; drey Markgrafen von Baden; wem, wie den Herren von Landenberg, die Rache des Tods bey Morgarten oder des Unfalls zu Laupen oder der Schlacht bey Lätwyl oder mißlungener Fehden gebührte; wer die Racht über den biederen Rittermuth Herzog Leopolds aus Klugheit oder Tugend verehrte, oder wem dessen hohes

Gulz; Benz der Jude; Eberhard von Sax; Wolfgang von Schwandegg; Bernhard von Jeketten; Werner von Rosenfeld, Vogt zu Herrenberg; der Haut von Harthausen; der Kal von Harthausen; Johann der Schultheiß von Rosenfeld; Peter von Ribegg; Joh. Bernh. Grad von Gulz, Ritter; zwey von Blumenberg (s. oben von der Schlacht bey Laupen), deren einer unter den Schaffhausern; Schmid (Brämsl von Schaffhausen) und Hasmann von Küssenberg; Bertschl von Henkart; Werner von Flachslanden; Peter von Andlau, Ritter; Werner von Altencastell; Peter Baselwind; Herrmann Waldner, Ritter; Johann von Ramstein; drey von Stauffen; Nicol. von Wäbenheim, R., von Colmar (welcher 1385 Falkwol an Zürich verkauft); Ruz Dringer; der Eborherr Hanns von Randegg zu Coßanz, Vogt von Schaffhausen; von Erzingen zwey: J. von Ellerbach, des Herz. Cammermeister; Parcifal von Weinegg; Christoffel Warburger von Staeremberg; Mr. von Ems, Pfleger zu Hall; Matth. von Reiffenstetn; Nic. der Edz von Wogen, Ritter; Massan, Hofmeister des jungen Herz. Leopold; viele Häß; der Schellenberg von Pirstein; zwey von Traminen, zwey Schlandersberg; Heinz von Länsegg der Schneeberger; die Freyherren von Krentlingen; Hanns der Truchseße, genannt Graf von Diessenhofen; Bischof (Gerhard) von Würzburg, der Städte Feind; Donat von Tokenburg; Hanns von Werdenberg zu Garganz. Viele Grafen, Freyherren, Ritter und Knechte sind ungenannt. Es wäre zu wünschen, daß das Verzeichniß im gedruckten Schudl kritisch richtiger gedruckt wäre.

gefühlvolles Herz (wie er gern that) freundschaftliche Liebe geschenkt hatte; graue Kriegshelden, begierig unadelichen Waffen die Oberhand zu entreißen; Jünglinge, begierig am Tag einer großen Schlacht ihrer Vorfahren Ritterehre auf einmal zu erwerben und zu verdienen; viele verschmäheten in ihrem Sinn den ihr in Ruhm zu leichtem Sieg über Bürger und Bauern³⁷⁾. Die Briefe der Fehden wurden der Versammlung der Eidgenossen in zwanzig Botschaften überbracht, auf daß das Entsetzen jedesmal groß, und oft erneuert werde. An S. Johann Baptisten Abend kam ein Bote der Württembergischen Dienerschaft mit funfzehn Fehden; sie hatten die Briefe noch nicht ganz gelesen, so kam der Bote der Feindschaft Johann Ulrichs von Pfirt und acht anderer Herren; er hatte kaum ausgeredet, so kamen die Briefe Rüegers und Wilhelms Im Thurn³⁸⁾ und aller Edlen von Schaffhausen; acht Boten brachten am folgenden Tag drey und vierzig Fehden.

Die Eidgenossen hatten keinen andern Beystand als Bern, ihren Bund und ihren Muth. Uri, Schwyz und Unterwalden, welche vormals, ehe mit Bern ewiger Bund war, dieser Stadt in der Noth um Kayser: edel geholfen, und mit Lucern vor Burgdorf in dem Krieg beygestanden hatten, aus welchem dieser Unwille vornehmlich erwachsen, mahnten die Stadt Bern. Da antworteten die Berner, „Es fehlen einige Monate, daß der eilfjährige Stillstand mit Herzog Leopold noch nicht verfloffen sey; die benachbarten Städte und Länder des Hauses Oestreich seyn still; der vorige Krieg habe sie

37) *Vit. Arenpock*; und andere; s. unten.

38) Urkunde d. J. 1386, da sie Bürgen werden für die Schindwen; Wilhelms Gemahlin war Elf. von Griesheim (d. J. Urk. über Güter zu Disingen 1388); 1389 wird er Bürge für die Stadt Schaffhausen gegen Berchtold Keller von Stalingen (Urk.).

„an Geld erschöpft; sie bitten, dieser Mahnung entlassen zu werden.“ Als die Eidgenossen dieses hörten, schwiegen sie. Der Senat von Bern mochte mißbilligen, was wider den ungerechten Zoll zu Rotenburg von dem aufgebrachten Volk unbedachtsam geschah; aber seine Zögerung bey solcher Noth aller Eidgenossen ist nichts desto weniger zu tadeln; wer beurtheilt, was in dieser großen Zeit vor und nach der Kriegserklärung der Berner geschehen ist, mag rühmen, mit welcher Klugheit sie damals Herrschaften eingenommen, aber die Schlacht bey Sempach wird ihrem Ruhm allezeit fehlen³⁹⁾.

Die übrigen Eidgenossen erwarteten mit Ungeduld den Anfang des Kriegs. Nachdem sich die freywilligen Knechte mit Mühe so lang zurückhalten lassen, vier Tage vor dem Ende ihres kurzen Stillstands, war alle Mannschaft unter den Waffen. Der Stillstand gieng aus; da brach der Krieg los, der Krieg der freyen Männer wider die Freyherren; da sank in wenig Wochen manche feste Burg⁴⁰⁾. Alles verwickelte vielfältige Untreu; beyden Parteyen offenbarte der Ausgang unermuthete Gesinnungen an Untertbanen und Nachbarn.

39) Sauerer möchte diesen Satzsum gern verhehlen; dadurch, daß er geskentlich die Zeiten nicht genau unterscheidet (Th. IV, S. 219); bey andern, welchen es unbegreiflich schien, ist eben diese Verwirrung; aus Unachtsamkeit, oder weil man überhaupt zu gern in der Historie finden mag, was darin seyn sollte. In der That hatte die mit 60,000 Gulden verschuldete Stadt, in der Nothwendigkeit gegen Freiburg, Aargau und Nidau bereit zu seyn, ihre Entschuldigung.

40) Rümliang an der Glatt; Mersburg; Schenken bey Sursee am Berg (Etterlin); ein Schloß im See bey diesem Städtchen (wegen dieser Kriegszerrüttungen ist Urkund Herzog Albrechts im J. 1387, daß die von Sursee ohne Uebersteuer noch Dienst außer bey Wassern seyn, und ihren See, wie vormals die Vögte von Rotenburg haben); Lannenfels; Windegg im Land Gasterk.

Die Bürger von Napenberg verriethen die Schweizerische Besatzung, so daß zweyhundert Mann von Lucern und von Zug, herausgetobt, von dreyzehnhundert Feinden, welche meist in einem Hinterhalt lagen, zum Theil erschlagen wurden; die übrigen, voll Rache, legten Feuer in Napenberg und verließen den Ort ausgebrannt⁴¹⁾. Reichensee, den Eidgenossen getreu, wurde von einem überlegenen Haufen der Feinde eingenommen; da denn, was der Flamme entronn, er mochte ein streitbarer Mann, oder Weib oder Kind seyn, umgebracht worden⁴²⁾. Sowohl die untere Mark als die benachbarte Waldstette Einsidlen, schwur dem Volk von Schwyz. Da eilte Herr Peter von Wollhausen, des Gotteshauses Abt, und schloß zu Zürich ein Burgrecht für seine Höfe am See⁴³⁾. Vom Land Gastern wurde Wilensbach auf Sirenzon durch ungezwungenen Vertrag funfzehnter Tagwan zu Glaris⁴⁴⁾; doch daß dem Fräuleinstift Schennis, dessen Vogt Herzog Leopold war, die hergebrachten Rechte blieben.

Zwischen Glaris und Gastern⁴⁵⁾ waren mit Geneh- migung der Eidgenossen, auf jeden Fall Schweizerischer Kriege, Friedensverträge sowohl von dem Herzog⁴⁶⁾ als von der Sekingischen Aebtissin⁴⁷⁾ errichtet; diese

41) Eschudt kann aus *origo ducum*, welcher den Verlust besimmt auf 87 angiebt, ergänzt werden. Dieses und folgendes geschah noch vor dem Stillstand.

42) So daß das Volk den Ausgang des Kriegs dem göttlichen Gericht über so unmenschliche Thaten zuschrieb; *Origo ducum*.

43) Urkunde 1386; namentlich für Pfeffikon (welches von dem bald vorkommenden unterschieden ist).

44) Wilten gehdet auch dazu; Eschudt.

45) Auch Werdenberg und Sargans, deren Graf und Herr Dienstmann des Herzogs war.

46) Zürich, 1360.

47) 1372. Diese Verträge mochten einen Monat vor den Thätlichkeiten abgelündigt werden.

Gegenden liegen gegen einander offen, und es ist nicht allezeit leicht, Glaris im Winter aus den Waldstetten gehörig zu unterstützen; den Waldstetten ist immer vortheilhaft, von derselben Seite nichts fürchten zu müssen. Aber als die Schweiz von so vielen befehlet wurde, schien den Männern von Glaris weder edel noch weise, der Noth ihrer Freunde zuzusehen; daher, nach genommenem Rath und einmüthigem Willen der übrigen Orte, ließen sie dem Herzog verkündigen, „die Sache der Eidgenossen sey ihre eigene.“ Sie, die drei Waldstette, die Zuger und Lucerner, unter ihren Landbannern sechszehnhundert Mann, legten sich in die Stadt Zürich.

Zürich. Diese erwartete, wie unter des Herzogs Vater, den vornehmsten Stoß der feindlichen Macht. Peter Dürr war um vierthalfhundert Gulden und um eine Wohnung⁴⁸⁾ vornehmster Hauptmann ihrer Mannschaft; gute Kriegsmänner wurden von der Stadt überhaupt reichlich besoldet⁴⁹⁾, und im Gebrauch des neu erfundenen Gewehrs jedermann loblich geübt⁵⁰⁾. Ihren Fleiß zum Schirm verburgrechteter Edlen euhre Ulrich von Landenberg, Herr der alten Regensberg; nachdem er die Feste den Zürichern zu ihrem offenen Hause versprochen, sah er sie bald von ihnen wohlversehen und besser befestiget; hierauf sandte er einen Fehdebrief nach Zürich. Edler befestigte Albrecht von Landenberg zum Fluchtort

48) Wofür er mit noch einem Reiter und mit zwei Schützen diente; Urkunde 1386.

49) Friedrich von Edgern, mit noch einem, zu Pferd, monatlich um zehn Gulden; Urk. 1387. Drei Edelleute, ein Schütze und 7 Knechte, zu Pferd, jährlich um 600 Gulden und Wohnung; Urk. 1386. Den Preis der Wohnungen s. bey Waser.

50) Man weiß es vom Landvolf. Urkunde 1393: dem Schneider Grüninger 6 Schilling, daß er die von Hönig das Büchschließen gelehrt.

einer großen Gegend seine Burg zu Pfaffenkon; die Eidgenossen sahen sie und ließen sie als unüberwindlich; bis, da sie abzogen, die Soldner Albrechts ihnen als groben Viehhirten⁵¹⁾ Hohn zuriefen; um dieses unterlag die Stärke der Mauern dem hochentflammten Kriegeszorn; wer noch um Gnade rief, dem schenkten sie das Leben.

Den Zugern half Schwyz wider des reichen⁵²⁾ Ritters Gottfried Müller wohlversorgte⁵³⁾ Feste S. Andreas bey Cham an dem See, weil er den Eidgenossen daraus absagte⁵⁴⁾. Weit herab im Rüstthal über die Güter des Kelnhofs Lunkhofen herrschte Herr Gottfried, glücklich und groß, wenn die Zeit seinem Fürsten günstiger gewesen wäre. Indes schwuren Hochdorf und Roth⁵⁵⁾ und Ruzwyl in den Gehorsam der Stadt Lucern. Alles dieses unter den Augen des Herzogs⁵⁶⁾; er bewegte seine Macht.

Sie zog sich bey Baden⁵⁷⁾ im Aargau zusammen, Plan Pcos an gleichem Ort, wo vor ein und siebenzig Jahren das^{polds.}

51) Kühghyer, der berühmte Schimpfname (ursprünglich wohl nur Viehwärter, nachmals meist ein Mensch von viehischen Sitten) kommt hier zum ersten Mal vor.

52) Man sieht bey Eschudi 1376 berechnet, wie die Herzoge für Darlehne, Burggut und Festung ihm 1200 Gulden, wie viel, weiland Margaretha von Württemberg, ihre Ruhme, ihm schuldig war, und wie er im niedern Amt Glaris von Rudolphen von Habsburg, im niedern Amt Siburg von Konrad von Nied Gut und Gült löste.

53) *Ibid.*; man sieht noch die gewaltigen Mauern.

54) Sie sollte dem Herzog offen seyn, doch nicht wider die Eidgenossen, ohne ausdrückliche Befehdung an diese; Vertrag *ibid.*

55) Wohl nicht das in der Urkunde Pfalzgrafs Hugo von Hochburgund 1253 angeführte Roca; dieses ist Ruod im Lenzburgischen, Roth in der Herrschaft Habsburg hatte wohl keinen Zusammenhang mit Hugo.

56) Urkunden seines Aufenthaltes hat Hergott.

57) *Vit. Arenp.*, Basel; ein Fehler des Copisten oder des Druckers.

Heer, welches den Streit bey Morgarten that. Als der Herzog hörte, wie stark der Kern der Eidgenossen mit allen Bürgern Zürich verwahrte, beschloß er in dem Kriegsrath folgenden Plan, „der Gewaltthate des Heers von Oestreich soll unter dem obersten Befehl des Freyherrn Johann von Bonstetten um Brugg im Aargau Lager nehmen, zu nahe bey Zürich als daß die Stadt ohne Furcht seyn dürfte, und vor Ueberfällen sicher durch die Aare und Rûß; er, der Fürst von Oestreich, die Herren, die Ritter und ihre Knechte, wollen das Land hinaufziehen, wo Aargau (zwar fast unmerklich und in mäßigen Hügeln) sich erhebt; es gezieme, daß des Landes Herr die Rebellen zu Sempach strafe, und hierauf aus dem Rotenburger Amt, welches durch ungerechte Gewalt ihm entrißen worden, die Stadt Lucern, die Vormauer der Wäldstette, durch Ueberraschung einnehme, ehe die Mannschaft sich getraue, Zürich wider Bonstetten unverwahrt zu verlassen.“ Die Eidgenossen, sobald sie den Aufbruch des Fürsten vernommen, waren durch die Kenntniß, welche sie von seiner Gemüthsart hatten, gewiß, daß das Kühnste und Größte an dem Ort, wo er selbst hinziehe, und nicht ohne ihn geschehen werde; und daß keine vortheilhafte Waffenthat, so lang nicht Leopold selbst geschlagen werde, das Glück dieses Kriegs entscheiden könne. Darum faßten sie folgenden Schluß: „die Züricher, zu deren Belagerung dem Herrn von Bonstetten der nöthige Zeug fehle, sollen auf jede schnelle List von seiner Seite wachsam und gerüstet seyn. Die eidgenössische Besatzung soll alsobald über die Rûß, durch das Rotenburger Amt, in Oberaargau, nach Sempach ziehen. Die Zuger und Glarner sollen ihrer Landmarken warten; diese wegen des Hauses Bonstfort, wegen Gastern, Rapperschwyl und Gessler; die Zuger, auf daß nicht Bonstetten, schnell das Rûßthal herauf, zu allgemeiner Verwirrung Stadt und

„Amt plötzlich überwältige. Die übrigen sollen wider den Herzog stehen, wenige wider die mehreren, mit Gott für das Land.“

Alsofort brachen diese auf; zu Zürich wurden die Der Marsch. Thürme und Mauern von den Bürgern bewacht. Die Eidgenossen thaten ihren Zug mit ununterbrochener Eilfertigkeit; viele von Zug und Glaris, viele vom Entlibuch und aus den Dörfern wo sie durchzogen, da sie die Schweizer wider den Herzog an eine Schlacht eilen sahen, gefolten sich ihnen bey. Am demselben Tag, als die Eidgenossen in Aargau kamen, erschien das Kriegsvolk der Stadt Bern wenige Stunden von Sempach vor der Hasenburg bey Willisau⁵⁸⁾; zwar durch Anlaß einer Streitsache wider Gräfin Maria, Wittwe Johannis von Narberg-Balangir⁵⁹⁾; doch ist wahrscheinlich, daß, wenn der Herzog ohne Schlacht oder nach einem Sieg auf Lucern gezogen wäre, Bern ihn beschedet, und vielleicht mittelst eines Ueberfalls im Rücken oder einer Trennung von Zufuhr und Hülfen den Eidgenossen Gelegenheit gegeben hätte, den Schaden der Versäumniß oder der mißlungenen Schlacht wieder gut zu machen⁶⁰⁾. Von dem Stein zu Baden zog der Herzog über die Aä, durch die freyen Aemter, Aargau hinauf, über Gursée nach Sempach. Diese kleine Stadt liegt bey drey Stunden von Lucern, oben an einem zwey Stunden langen hellgrünen See; die Ufer, fruchtbar und angenehm, erheben sich aus Wiesen in Kornfelder,

58) Man weiß, daß dieselbe der Grafen vom Hause Welschneuenburg war.

59) Sie hatte ihr Burgrecht aufgegeben ohne Erstattung der auf diesen Fall übereingekommenen Summe.

60) Der Rath von Bern war durch keinen andern Grund genöthiget diesen Tag zu wählen; dieser Aufsicht ihrer Absicht ist allen Umständen sehr gemäß.

und über diesen stand ein Wald; das Land erhebt sich beträchtlich. In den Wald kamen die Eidgenossen.

Ankunft bey
Sempach.

Sie sahen den Feind Montags an dem neunten des Neumondes, eine zahlreiche⁶¹⁾, wohlberittene, schön gerüstete Reiterey; jede Dienerschaft unter ihren Baron, die Mannschaft jeder Landstadt unter ihren Schultheiß, und jedes Landes Herrn zu desselben Landes Banner geordnet; ihre Knechte, eigenen Leute und Soldner in Form eines Fußvolks; keine Feldstücke; nur waren zu der Belagerung von Sempach große Büchsen in schwerem langsamen Anzug. Sie sahen die Aargauer Herren, die Amtleute von Oestreich Urheber des Kriegs, Herrmann Grimm von Grönenberg, welchem sie Kotenburg brachen, Thüring und Hanns von Hallwyl vor andern für das fürstliche Haus im Frieden und Krieg eifrig, die Gefler, welche zu der Schweiz angebornen Haß trugen, Egloff und Ulrich von Ems, jenen den theuersten Ritter in den Kriegen seiner Zeit⁶²⁾, Kraft von Lichtenstein mit vielen Großen vom innern Erbland unter des Erzherzogthums Banner, das Heinrich von Escheloh trug⁶³⁾, Rudolf Graf zu Sulz, Graf Johann von Fürstenberg zu Haslach, Montfaucon von Mümpelgard und viele Herren von Hochburgund. Vor allem Volk glänzte aller Orten Herzog Leopold von Oestreich selbst, seines Alters in dem sieben und dreyßigsten Jahr, männlich schön, hochgemuth und voll Gefühl, voll Heldenfeuer, siegprangend aus manchem wohlvollbrachten Krieg, rachbegierig, durstig zur Schlacht.

61) Königsbaven: 2000 gewafnet gut geritten's Volk. Eschudi 4000; Rhan 8000; vielleicht rechnet dieser zusammen, wer bey dem Herzog war, und wer unter Bonkettten blieb.

62) Vogt des niedern Amtes Glaris.

63) Fugger.

Es war der Erste Zeit; sein Volk mähete Korn^{63b)}; Die die Edlen sprengten an die Mauern, um den Bürgern Hohn zu sprechen⁶⁴⁾, fest in dem Entschluß, die Schweizer Bauern persönlich und ohne das Fußvolf allein zu schlagen⁶⁵⁾. Als der Herzog den Feind in der obern Gegend sah, vergaß er (wenn er sonst es wußte), daß eine Reitercy vortheilhafter den Anfall thut Berg an als von oben herab; er hielt für nothwendig, die Pferde zu entfernen, obschon die schwere Waffentrüstung den Adel zu den Bewegungen eines Fußvolks unbehülflich machte. Oft hat eine wohlgeübte Reitercy durch Stoß und Schwelligkeit ein Fußvolf gebrochen oder überflügelt und geschlagen, aber niemals eine unbeugsame Infanterie einem bessern Fußvolf widerstanden. Der Herzog befohl hierauf, daß der Adel eng zusammentrete; diesem starken Kriegshaufen gab er durch die Spieße, welche bis vom vierten Glied hervorragen mochten⁶⁶⁾, eine undurchbringliche mörderische Fronte: fast wie König Albrecht sein Großvater in der Schlacht am Hasenbühl gegen die Bayrische Reitercy mit Erfolg versuchte⁶⁷⁾.

Schlachtordnung.

63 b) Er hatte zu diesem Zweck über 200 Schnitter bey sich; Königs hoven.

64) So hob einer von Rheinach einen Strick auf, „dieser ist für den Schultheiß.“ Auch rief er: „Man soll den Schnittern das Morgenbrot herauschicken.“ Da antwortete der Schultheiß von Sempach: „Die Eidgenossen bringen es.“ Eschudi u. a. v.

65) Dieser Eifer, den man am besten in *origo Ducum* sieht, bestimmte die Schlachtordnung des Tages.

66) Man findet keine Spur, daß dieselben über achtzehn Schuh lang waren; die Sarissen, welche 24 Schuh hatten, ragten vom sechsten Gliede drey Schuh weit hervor.

67) *Chron. Salzburg.* ad 1298 nennt es *novum bellandi genus*. Die neue Ausgabe des vortreflichen Werks über das Geschlecht von Schlössen hat eine Stelle aus den Geschichtschreibern der Kreuzzüge, wo das Abfliehen zu dergleichen Schlachten als eine bey den Deutschen im Jahr 1147 hergebrachte Übung angesehen wird. Aber man weiß genug, wie

Ueber diesen Gewaltthäufener hatte unter ihm Herr Johann von Ochsenstein, Dompropst zu Straßburg, sein Landvogt zu Elfaß und Sundgau^{67b)}, den Oberbefehl⁶⁸⁾; Reinhard von Wehingen, in Kriegs- und in Friedens-⁶⁹⁾ Geschäften geschickt, und groß in der Herzoge Gnade⁷⁰⁾, war über die Schützen⁷¹⁾; die Vorhut⁷²⁾ von vierzehnhundert Mann, welche Friedrich von Zollern, der schwarze Graf⁷³⁾, mit Johann von Obergirch, Ritter, anführte, stellte der Herzog hinter das Heer⁷⁴⁾; er wollte, daß dem entflammten Adel, bey welchem er selbst war, das Feld frey wäre. Wenn er sich darauf einrichtete, den feindlichen Anfall zu empfangen, so that er mit überlegener Menge, was besser der geringern Zahl zukam; aber wahrscheinlicher bestimmte ihn zum Fußgefecht eine Meinung der damaligen Ritter und Edlen, daß, wer in einem Kampf durch ungleiche Waffen oder schnelle List überwinde, den Preis der höchsten Tapferkeit unentschieden lasse; sie hielten dieses

vieleß aus dem Zeitraum der Kreuzfahrten in folgender Zeit aus der Acht gelassen worden.

67^{b)}) *Bernhard. Noricus* von Cremsmünster, bey Pet S. R. Austr. T. I.

68) *Capitaneus*; *Bernh. Norici*, Chron. Austr.

69) Gesandter an K. Ludwig von Ungarn, Marquard, Patriarchen von Aquileja und Francesco Carrara; Urkunde im chartul. ap. *Senkenb.*, select. t. IV.

70) Auch Albrecht empfiehlt Hugo dessen Bruder zur Johannitercommende Marberg; Urkunde, *ibid.*

71) *Origo Ducum*. Unrichtig nennt ihn Noo Rudolf.

72) *Avant-garde*; auch *Vorzug*.

73) Friedrich von Zollern war durch Verena von Kiburg, seine Gemahlin, Herr zu Unterseen; zum Unterschied von ihm hieß dieser der schwarze Graf.

74) Er machte sie zur Hinterhut; welches von einem Hintershalt unrichtig verstanden worden; es ist keine Spur von irgend einer Bewegung desselben; hingegen erhellet klar aus *orig. Duc.*, daß dieses Corps das Fußvolk war, welchem die Ritter die Ehre des Tags nicht wollten theilen lassen.

für unehrllich; Leopold selbst war durch seine Tugenden vielmehr der hohen Ritterschaft Zier als ein geschickter Feldherr durch Einsicht in das Große eines Kriegs.

Als Johann Ulrich von Hasenburg, Freyherr, ein grauer Kriegsmann, welcher die Stellung und Ordnung der Feinde gesehen, den trotzigen Adel warnte: „Hof-
„fart“⁷⁵⁾ sey zu nichts gut, und es wäre wohl gethan, „Herrn Hanns von Bonstetten sagen zu lassen, daß er „eilends hinaufziehe,“ hielten sie seine alte Klugheit für unebel⁷⁶⁾. So, als einige dem Herzog selbst Vorstellungen machten, „wie Schlachtfelder das Vaterland „unvorgesehener Zufälle seyn; wie dem Fürsten zukomme, „für alle zu wachen, und ihnen, für die gemeine Sache „zu streiten, und wie viel verderblicher dem Heer der „Verlust seines Hauptes, als einiger Glieder seyn wür-
de,“ sprach er⁷⁷⁾, anfangs lächelnd, aber endlich un-
geduldig, „soll denn Leopold von weitem zuschauen,

G 2

75) Ein treffliches altes Wort, welches den der Leichtfertigkeit entgegengesetzten Gemüthsfehler anzeigt; jene hat, wer sich vergißt, letzteren, wer zu viel auf sich selbst hält. Etymologisch ist Hochmuth kein Fehler, Stolz nun von zweydeutigem Gebrauch. Im übrigen war die Sprache dieser Herren: „laßt uns die Duben erstechen (Königshoven); „den Schwyern wend (wollen) wir ein Herrn geben“ (Semspacherlied).

76) Hasenburg habe ein Hasenberg. Dergleichen Antithesenwitz ist auch bey den Alten sehr gemein. Man meldet auch, es habe Heini von Uri, Narr oder lustiger Rath bey Leopold, als er beim Herumschwelgen (solchen Leuten thut niemand etwas) zufällig den Eid der Schweizer angehört, mit Wehflagen dem Herzog denselben erzählt; Leopold habe sich entsetzt, der Adel sich nichts daraus gemacht und ihn hinter sich nach Sursee geschickt. Alte Handschrift bey Heinzmann, kleine Schweiz. Chr. I. 524.

77) Vit. Arenpock. meldet Ausdrücke solcher Entschlossenheit auch nach gehaltenem Kriegsrath von ihm.

„wie seine Ritter für ihn sterben? Hier in me'nem Land,
 „für mein Volk, mit euch will ich siegen oder umkom-
 „men“⁷⁸⁾.“

Die Eidgenossen standen an der Höhe vom Wald be-
 deckt: so lang die Ritter saßen, dünkte ihnen schwer,
 in der Ebene den Stoß ihrer Menge zu bestehen, und
 sicherer, in dem anscheinenden Vortheil ihrer Stellung
 den Anfall auszuharren. Vom Sieg hofften sie, er
 werde durch die Ermunterung des Volks für den Krieg
 entscheidend werden; ihren Tod betrachteten sie als den
 Weg zu ewigem Ruhm und als einen Sporn für die
 Übrigen, vom Feind ihre Rache zu suchen. Als der
 Adel abstieg, zogen die Eidgenossen aus dem Wald in
 das Feld hinab; sie besorgten auch vielleicht eine Hin-
 terlist oder eine schnelle Bewegung der übermächtigen
 Zahl in der bedeckten Gegend. Sie standen, in schma-
 ler Ordnung⁷⁹⁾; mit kurzen Waffen, vierhundert Lu-

78) Suter, Sänger dieser Schlacht, welche er mitgehalten,
 glaubte nicht ohne Grund, Leopolds (gleichwohl so oft wieder-
 holte) Rede widerlegen zu müssen:

*In und un und bi den sin,
 Sy der Herr erschlagen,
 Das tun si mit unbrichtem sinn,
 Von Eidgnossen sagen —
 Wär der Fürst daheime blieden,
 Ihm hett niemo nüt gotan;
 Hett er kein unfug trieben,
 Und nit solch ein uebermuot,
 Und wärn die edlen blieden,
 Ieglicher bi sinem guot!
 Si triebens aber vil zu vil,
 Bis in darus erwachsen ist,
 Solch ein blutiges Spiel.*

79) *Origo Ducum*. Königshoven: Die Schwere mach-
 tend ihren Spiz (Cuneus) und ordnetend sich wol zum Stret.
 Sie gedachten durchzubrechen, und gegen solche Säulen wa-
 ren dazumal einige Einwendungen weniger.

erner^{79 b)}, neunhundert Mann aus den drey Waldstetten und ungefähr hundert Glarner, Zuger, Gersauer⁸⁰⁾, Entlibucher und Rosenburger, unter ihren Bannern, unter dem Schultzeiß der Stadt Lucern und unter dem Landammann eines jeden Thals^{80 b)}; einige trugen die Halbhaken, womit im Paß bey Morgarten ihre Ahnen gestritten, einige hatten statt Schilde ein kleines Bret um den linken Arm gebunden⁸¹⁾. Erfahrene Krieger sahen ihren Muth. Sie fielen auf die Knie, und beteten zu Gott, nach ihrem alten Gebrauch⁸²⁾. Die Herren bunden die Helme auf; der Herzog schlug Ritter. Die Sonne stand hoch, der Tag war sehr schwül.

Die Schweizer nach dem Schlachtgebet rannten mit. Die Schlacht.
ten durch das Feld an den Feind in vollem Lauf mit Kriegsgeschrey^{82 b)}; welches alles anfeuert, und weil sie hofften durchzubrechen, und alsdann rechts und links

79 b) Die Herren von Lucern,

Au Mannhelt-gar ein Kern;

Keiner sah je hinter sich (Sempacher Lied).

80) Aber wie kann Güsslin (Erdbechr. Th. I, S. 386) sagen, Gersau habe hundert Mann gesandt, und man weiß aus Eschudl, Msc. ad 1507, daß noch im 120ten Jahr nach diesen Sachen Gersau nicht über zwanzig Häuser hatte.

80 b) Königshoven spricht von 2000 wohl nicht genau. Das der Biograph Paps Clement VII (Valuz hat ihn herausgegeben) sie numero plures et armis fortiores nennt, widerspricht allen Umständen.

81) *Origo Ducum*, „das hab ich etwa von alten gehört.“

82) Ach richer Christ vom himmel,
Durch dinen harten tod!
Hilf uns armen Sündern,
Us diser schwach, angst und not;
Hilf uns, thu uns hilten,
Hilf uns land und lüt
In schirm und schüzung erhalten.

Guter im Schlachtlied.

82 b) Streitlaufs, sagt kräftig Stumpf.

nach ihrem Wohlgefallen zu verfahren. Da wurden sie empfangen von Schilden als von einer Mauer und von den hervorragenden Spießen wie von einem Wald eiserner Stacheln⁸²⁾. Da stritt mit ungeduldigem Zorn die Hauptmannschaft von Lucern und suchte zwischen den Spießen einen Weg an die, welche dieselben trugen. Hinwiederum bewegte der Feind mit fürchterlichem Geprassel seine in die Breite ausgedehnte Ordnung, als zu einem halben Mond, womit er die Feinde zu umgeben gedachte⁸³⁾. Zu derselbigen Stunde schien der Stadt Banner von Lucern lang unterdrückt, weil Petermann von Sundoldingen, Ritter, Schultheiß von Lucern, hart verwundet gesunken⁸⁴⁾, der Altschultheiß Heinrich von Moos, und Stephan von Sillinen, Herr zu Sillinen und Rüßnacht, sein Schwäger, mit vielen andern tapfern Männern umgekommen waren. Da rief laut Antoni zu Port, ein geborner Mailänder, zu Flüelen im Land Uri sesshaft, „Schlaget auf die Glene, sie sind hohl.“ Dieses thaten die Vordersten mit starker und angestrongter großer Kraft; sie zerschmetterten etliche Glene, welche von den hintern sofort ersetzt wurden: da fiel der zu Port. Nur war die feindliche Ordnung durch die Natur ihrer Waffen und aus Mangel der Uebung⁸⁵⁾ unbehülflich zu der Bildung eines halben Mondes; im übrigen bestand sie angebrochen, fest. Sechszig Schweizer waren erschlagen worden. Man befürchtete die plöbliche Wirkung einer unbemerkten Bewegung

82) Des Adels Heer war feste

Ihr Ordnung dick und brekt.

83) *Origo Ducum.*

84) Daß dieses gleich anfahs geschah, s. *ibid.* und es liegt in den Umständen. Lucern hatte, als in ihrer eigensten Sache, den Vorstreit.

85) Sonst weiß man, daß, der Saelffen ungeachtet, auch die Phalanx, obwohl schwerer als die Legion, vermittelst ihrer Abtheilungen alle nöthige Bewegungen machen konnte.

der Hinterhut, oder Ueberraschung von dem Gewaltthausen Bonstettens.

Diesen Augenblick banger Unschlüssigkeit entschied ein Mann vom Lande Unterwalden, Arnold Strutt-
han⁸⁶⁾ von Winkelried Ritter, er sprach zu seinen
Kriegsgesellen, „ich will euch eine Gasse machen,“
sprang plötzlich aus den Reihen, rief mit lauter Stim-
me, „sorget für mein Weib und für meine Kinder;
„treus liebe Eidgenossen, gedenket meines Geschlechts,“
war an dem Feind, umschlug mit seinen Armen einige
Spieße, begrub dieselben in seine Brust, und wie er
denn ein sehr großer und starker Mann war, drückte er
im Fallen sie mit sich auf den Boden. Plötzlich seine
Kriegsgesellen über seinem Leichnam hin; da drangen alle
Harste der Eidgenossen Mannschaft mit äußerster Gewalt
festgeschlossen hintereinander an^{86 b)}. Hinwiederum die
Reihen des erstaunten Feindes preßten sich, sie aufzu-
nehmen; wodurch, durch Schrecken, Eile, Noth und
Hize, viele Herren in ihren Harnischen unverwundet er-
stickten; indessen aus dem Wald herab zulaufendes
Volk⁸⁷⁾ die Schweizer eiligst verstärkte.

Zuerst fiel Friedrich der Bastard von Brandis⁸⁸⁾,
ein handfester hochtroziger⁸⁹⁾ Mann, sonst er allein so

86) Familienname. So ist er in Schriften zu S. Blasien, so in
den Urkunden des Klosters Engelberg.

86 b) Sie nahmen in' die Spieße
Und griffen's fröhlich an
Mit iren Halbarden.

Horribili impetu pugnantes; G. Faber.

87) Nicht Solothurner, wofür Hafer (so gern er es möchte;
Soloth. Schaupl. p. 140) der Beweis nicht leicht wäre. Vers-
muthlich das umliegende Land, oder Freywillige aus den
Waldketten, die dem Zug nachgeelt.

88) Sohn Abt Heinrichs von Reichenau.

89) Wunderfrevler nach dem Ausdruck in orig. duc.; ein

gefürchtet als zwanzig; bey ihm fiel der lange Frießhard, welcher sich vermessen, die Eidgenossen allein zu bestehen^{89 b)}; das Glück des Tages wandte sich. Die Diener der Herren von Abel, unfern bey dem Troß, da sie dieses bemerkten, saßen auf die Pferde, durch schnelle Flucht ihr Leben zu retten. Indessen sank in der Hand Herrn Heinrichs von Escheloh das Hauptbanner von Oestreich, und fiel Herr Ulrich von Ortenburg auf die Fahne von Tirol⁹⁰⁾. Jenes rettete eilig Ulrich⁹¹⁾ von Warburg, Ritter, schwang das Banner hoch empor, widerstand hart, und vergeblich, bis er verwundet fiel, und mit letzter Lebenskraft laut schrie, „retta Oestreich, retta^{92 b)}.“ Da drang der Herzog Leopold herbey, und empfieng das Banner von seiner sterbenden Hand; abermals erschien dasselbe über den Schaaren, hoch, blutroth, in des Herrn Hand. Aber viele umringten den Fürsten und lagen ihm für sein Leben an. Und schon war in der Hand Herrn Davids von Junkerbutz das Banner der Grafen von Habsburg untergegangen; es lag Thüring von Hallwyl, sein Bastard, und sein Oheim Johann; dort fielen die von Lichtenstein, von

für Catilina schickliches Wort, welches einen Mann bezeichnet, welchem seine Lust sein einziges Gesetz ist. Wir sahen Cap. V, N. 32^{b)}, daß der Ausdruck dem Bastarden von Brandis recht angemessen war.

89^{b)} Und auch der lange Frießhard

Mit synem langen Bart.

90) Oder Heinrich Kel vom Etschlande; ich habe dem Fugger gefolgt.

91) *Zweil. recentius* nennt Petern von Warberg *voxiferum*, aber man sieht aus der Fortsetzung Hagens, daß das Banner, worunter derselbe „so ritterlich fuhr,“ ein ihm empfohlenes war; das widerspricht dem nicht, was ich nach Fugger und aus Eschuhl von der Nothrettung des Oestreichlichen durch einen andern Ritter schreibe.

92^{b)} Dieses Geschrey wird auch in dem Anhang zu Hagen erwähnt.

Nürsburg vier Brüder⁹²⁾, Hermann von Eschenz zwischen seinen zwey Söhnen⁹³⁾, Markgraf Otto von Hochberg^{93^b)}, Herr Otto der Pariser des Herzogs Rath, Graf Walleram von Thierstein⁹⁴⁾, Graf Peter von Narberg⁹⁵⁾, und mit fünf seines Namens der edle Ritter Albrecht von Müllinen, welchen der Herzog liebte⁹⁶⁾.

92) *Roo. Origo D.* nennt Peter von N. den alten und seinen Sohn.

93) Heilmann und Heilmann:

93^b) Dessen Gemahlin eine von Strassberg war.

94) Walraf bey *Bernh. Noric.* Auch Verena, Simons Gemahlin, ward um diese Zeit Wittwe; Bruckner, urkundlich wie fast immer, S. 2270. Königshoven spricht von zwey hier erschlagenen Grafen von Thierstein.

95) Wenn Peter genannt Orberger, bey *Bernh. Noricus*, eben er ist, und bezeichnet wird als „von der Etsch,“ so mag Peter sich an diesem Flusse angekauft haben, oder von einer Besiedelung so heißen. *Origo D.; Zwell.; Roo.*

96) Edcilla von Rheinach war seine Gemahlin; Urkunde Graf Ottos von Thierstein, Landrichters zu Aargau, der zu Aarau auf dem Landtag unter den Markbäumen zu Gerichte saß, 1401; da kamen vor ihn Hemmann, Egl und Barschmann von Müllinen, Brüder, in Streit wegen der Ehesteuer Edcillien von Rheinach, Albrechts Wittwe. Im übrigen wird sein Haus von einem jüngern Sohn Graf Rudolfs von Kapperschwyl und jener aus ungleicher Ehe gebornen Welfin (Th. I, S. 269, N. 205^b) hergeleitet; von Müllinen bey Wesen seyn sie in den Aargau gezogen (leicht mochte aus jenem Rhätien mit Lengzburg Freundschaft oder Verwandtschaft seyn; oben Th. I, S. 209); hier, eine Stunde von Habsburg, das zweyte Müllinen (man sagt von Adelgod, Vater des Johanniter Großmeisters Roger des Mouslins) aber durch eine nur rittermäßige Heirath sank die Würde; in der Blutrache wurde auch Müllinen verbrannt und gieng Wädenstein verloren; doch der jüngere Zweig, Berchtold an der Spitze, blieb den Herzogen ergeben; sie pflegten zu Brugl in seinem Hause zu wohnen; auch zu Wien blüheten Müllinen (Junfer Bertsch — Berchtold — von Müllinen u. a. 1329; *Necrolog. Minor.* bey Pez Th. II) Egbrechten, seinem Sohn, wurde das Lehen der hintern Burg zu Castellon (1345), wurden (1365) die Lehen zu Oberlach (das Ge-

Da sprach Leopold, „es ist so mancher Graf und Herr
 „mit mir in den Tod gegangen; ich will mit ihnen ehrlich
 „sterben,“ verbarg sich seinen Freunden, von Wehmuth
 und Verzweiflung hingerissen, vermischte sich in die
 feindlichen Haufen, suchte seinen Tod. Von allen Dr-
 ten war der Feind eingebrochen; mit großer Noth hielt
 ten kaum die Schultheissen der Aargauer Städte ihre
 Banner aufrecht. Im Gedränge der Schaaren fiel der
 Herzog zur Erde; voll Schlachtmuth rang er in der
 schweren Rüstung (weil er nicht ungerochen untkommen
 wollte), sich empor zu helfen. Ein unansehnlicher
 Mann aus dem Lande Schwyz⁹⁷⁾ fand ihn über dieser
 Bemühung; da rief Leopold hilflos, „ich bin der Fürst
 „von Oestreich.“ Dieses hörte jener nicht, oder er
 glaubte es nicht, oder es dächte ihm, die Schlacht
 hebe alles auf. Als der Herzog durch die Natur der
 Wunde den Geist alsobald aufgegeben⁹⁸⁾, erblickte ihn
 von ungefähr Martin Walterer⁹⁹⁾, der das Banner

schlecht brachte sie bis auf unsere Zeit) von den Herzogen
 ertheilt; er ist Abrechts Vater, sah in abgelebtem Alter den
 prächtigen Becher von Bernell, mit Wapen von Oestreich
 und Müllinen, den Leopold seinem Sohn zur Hochzeitgabe
 gereicht (er ist noch im Hause) und bald die Freunde auf glei-
 chen Tag in demselben Tode vereinigt.

97) Felix Faber: Ein ganz gemeiner kropfger Kerl habe
 mehrmals vergeblich ihn zu erstechen gesucht, bis, da er ver-
 nahm wer er sey, er in der Wuth einige Ringe seines Pan-
 zerhemdes (oder eine Fuge des Helms) durchbrochen. Nach
 der Schlacht sey jedermann äußerst über seine wilde That ent-
 rüstet gewesen; ja man habe ihn in Bern mit Pein zum Tode
 gebracht (welches nicht wahrscheinlich ist). Das meldet wohl
Vit. Arasp., daß die Schweizer des Fürsten Tod nicht ge-
 wollt.

98) Das Merkmal derselben soll nicht sichtbar gewesen seyn, als,
 380 Jahre nach dieser Schlacht, auch seine Gebeine aus der
 Gruft in Königsfelden wohl erhalten in die *cryptam novam*
 zu S. Blasien gebracht wurden; *Gerbert. in bello iusto*
nobiliter occubuit; Fragm. de quatuor Albertis, ap. Petz.

99) *Origo D.*; Walther von Freyberg. Aber dieser Walterer

der Stadt Freyburg im Breisgau trug; verfeinert fand er, das Banner fiel ihm aus der Hand; plötzlich warf er sich über Leopolds Leichnam hin, damit er nicht von Feinden und Freunden besleckt und gequetscht werde; er erwartete und fand hier seinen eigenen Tod. An eben diesem Ort stritt bis in den Tod Rudolf der Harras, Herr von Schönau, Harnischmeister des Herzogs¹⁰⁰⁾.

Die Augen der Scharen suchten den Fürsten; vergeblich; da wandte sich auf einmal die Macht von Oestreich grauenvoll auf die Flucht; also schrien alle Edlen „die Hengste daher, die Hengste daher;“ da zeigte ihnen kaum der ferne Staub den Weg der Flucht, auf den ein ungetreuer Graf und vielleicht Hanns von Oberkirch sie längst mit fortgerissen¹⁰¹⁾. Ihnen, in drückenden Rü-

st ist in obigen und andern Urkunden bekannt genug, ja selbst in dieser Verstellung kenntlich.

100) *App. Hagenl. Vlt. Arenp.*; Tarrawa. Es ist eine Urkunde Diethelms von Blumenberg, Oestreichsches Landvogts in Schwaben 1364, bekräftiget von Herzog Rudolf 1365; über die Rechte der Seckingischen Meyeren, welche Rudolf der Hirs aus von Schönau (sein Geschlecht blühet noch) und Hartmann von Wieladingen (welcher als Stammvater oder naher Anverwandter der Bernerischen Herren von Wielading genannt wird) mit einander gemein hatten.

101) Man sieht aus Hagen, daß „die zu Ros' huben,“ dem Streit nur eine Weile zusahen; aus *Vlt. Arenpeck.*, daß ein Graf, den er nicht nennt, mit jenen Dienern des Adels geflohen; und wiederum aus Hagens *App.*, daß zwey „der größten Hauptleute,“ deren edlen Namens erschont, sich dieser Feigheit schuldig machten. Der schwarze Graf kann derselben nicht beschuldiget werden, da er bey *Orig. D.*, bey Eschudi und eben diesem *Arenpeck* unter den Erschlagenen ist. Wollte etwa nun ein Herzog von Elsch sich mit seinem Knecht über den See retten? Eines der *Sempacher* Lieder meldet, bey Nottwyl habe der Schiffer Hanns Kott, in der Meinung, daß der Herr ihn erstechen wolle, das Schiff umgetreten; zwey silberne Schalen habe

stungen, in unerträglicher Hitze, erschöpft von Durst und Arbeit, blieb übrig ihren Herrn zu rächen, und jeder wie er konnte, sein Leben, wo nicht zu retten, doch theuer zu verkaufen. Hier traf den edlen Ritter von Ems das würdige Ziel seines Laufs heldenmüthiger Thaten¹⁰²⁾. Hier fand Otto Truchseß von Walzburg den rühmlichen Tod, und Psni kam in vollkommene Freiheit; von Psni, seiner Stadt, im Allgau, war er hieher gekommen, und verschrieb ihr um achtausend Pfund Pfennige (den Sold für seine Reifigen) auf seinen Tod hin alle Macht, welche ihm daselbst übrig war¹⁰³⁾. Bey den Eidgenossen fiel Konrad, Landammann von Uri, der Frauen von Zürich Meyer, Kastvogt von Uttinghausen, Ritter; Sigrift von Tieselbach Landammann deren von Unterwalden ob dem Kernwald: von Glaris Konrad Grüninger, ein tapferer Mann (dafür gaben die Männer von Schwyz desselben Sohn das Landrecht). In dem verblutete an vielen Wunden der Schultheiß Petermann von Gundoldingen; ein Lucerner eilte an den Ort, wo er lag, um seinen letzten Willen zu vernehmen; der Schultheiß, fern von Gedanken eines Privatmanns, gab ihm zur Antwort: „Sage unsern Mitbürgern, sie sollen keinen Schultheiß länger als ein Jahr an dem Amt lassen; das rathe ihnen Gundoldingen, und wünsche ihnen glückliche Regierung und Sieg;“ unter wel-

er in dem Beschger (Cornister) gefunden und nach Lucern gebracht; ihm sey die Rüstung zur Hälfte gelassen worden. Uns ist nicht bekannt, was für ein Edler unter diesem Namen verborgen ist.

102) Chron. Zwoelfse rec., welches in seiner kurzen Erzählung diesen doch namentlich anführt, nennt Herrmann von Schalm (Eichheim, Eschenz?) dessen Bruder (vielleicht Waffenbruder). Margaretha, Gemahlin Hanns Berners von Witenheim, war die Erbin der Herren von Eschenz, Bruckner S. 2270.

103) Fugger. Münsters Cosmogr., S. 679, 683. Es war schon 1365 ein Austausch geschehen.

chen Worten das Leben ihn verließ¹⁰⁴⁾. Aber in dem feindlichen Heer half dem von Hasenburg nicht; sein Unglück vorsehen zu haben; fiel mit ihm Johann von Dachsenstein, der seiner Klugheit spottete; Siegfried vom Hause Erlach, dem nicht gegeben wider die Freyheit glücklich zu streiten; drey Heudorf und Albrecht von der Hohenrechberg, deren Haß wider die Sieger auf ihre Urenkel erbte; Herr Gottfried Müller, Herr Burkard Seßner von Breisach, Hatstatt, Rathsamhausen, drey Berensfels, Flachland, auch welchen Adels Monstrol, neben dem Herzog Franz von Kastelnau^{104 b)}, fünf und dreyßig vom Vinstgaue^{104 c)}, Hanns von Waurmarcus¹⁰⁵⁾, Richard von Rämpelgard. Ein Mann von Gersau sah das Banner von Hohenzollern schweben, eilte und brachte diese gloriwürdige Ausbeute davon¹⁰⁶⁾. Alle Herren vom Hause Rheinach¹⁰⁷⁾ fanden beyammen ihren

104) Erklärung der Gemälde auf der Lucerner Capellbr. Seine Absicht, (wenn sie die nicht war, daß jeder, wie die Römischen Consuln, sein Jahr auszuzeichnen beieifert seyn würde) erfordert, um verstanden zu werden; genaue Kenntniß des damaligen Zustandes der Lucernischen Regierung.

104 b) Castelnau; Haselbach.

104 c) Guler: Egloff und Ulrich von Hohenems, Lichtenstein, Schlandersberg u. s. f.

105) Faemersky, in *Orig. Duc.* Die Namen der Ausländer sind von den Stegern so verborben, daß Eschudi sie lieber wegläßt. Richard von M. hinterließ eine Tochter, Johanna, Gemahlin Wilhelms von Vienne Herrn zu S. Croix. *Dunod, Hist. du C. de Bourg.*, t. III.

106) Es kam zu Gersau in die Kirche.

107) Vielleicht nur von einem Akt. Sagger hat fünf, Iselin bey Eschudi vier. Wenn die Schaffhauser Chronik Waldkirch von dreyßig spricht, so werden ihre Reissigen vermuthlich mitgerechnet. Bullinger und Stettler melden es vom Hause Eptingen; unrichtig; man sieht aus Bruckners Urkunden, daß kurz nach dieser Schlacht mehrere von Eptingen lebten.

Tod, nur Hemmann der Jüngling erhielt (gleich den Fabiern) ihr altes Geschlecht; Hemmann, als die Ritter von den Pferden stiegen und ihre langen Schubschnäbel abschnitten, hatte aus Lebhaftigkeit sich selbst verwundet, und war voll Unmuth aus dem Treffen gebracht worden. Da gieng der Stadt Banner von Schaffhausen verloren, von Herrn Diethelm, Ritter, der Stadt Schultheiß, Hanns von Randegg der Herzoge Vogt¹⁰⁸), von dem edlen Im Thurn, zwey von Stofar, Hanns von Fulach (seiner zehn Kinder sonst glücklichem Vater¹⁰⁹) und andern acht und zwanzig Edlen und Bürgern bis in ihrer aller Tod vergeblich behauptet. Unter vierzehn Mitbürgern fiel der Schultheiß der Stadt Aarau, unter sieben Herr Werner von Lo¹¹⁰), Bannermeister von Lenzburg; freywillig und redlich erstattete die Mannschaft von Mellingen¹¹¹) dem unglücklichen Fürst ihren Dank um die Freyheiten, wodurch er nach einem großen Brand ihnen aufzuhelfen gesucht¹¹²); die Bürger von Bremgarten glänzten schrecklich von Feindesblut, so daß das Haus Destrreich den Ruhm solcher Treu durch die Veränderung ihrer Stadtfarbe verewiget¹¹³); nach

108) In dieser Würde führte er über den Ausschuß von Schaffhausen den Oberbefehl; *Bernh. Noric.*

109) Wie er denn vor Ematingen glücklich stritt, und seinen Kindern große Güter hinterließ; *Geschlechtreg. deren v. Fulach.*

110) Von Schodeler genannt.

111) Unter Hanns von Buerheim.

112) Sie sollten zehn Jahre stillsigen aller Heersfahrten, Dienste und Steuern, außer was von ihrer Steuer nach Basel und Straßburg verpfändet worden; sie sollen auch an keinem andern Ort zur Landwehre liegen; wenn die Städte des Landes den Fürsten eine Schenkung thun, so sollen sie dieser Stadt nichts auflegen, sie thue es denn gern. *Urkunde Leop. und Albr. ap. Senkenb. in chartul. Austr. l. c.*

113) Destrreich gab ihnen einen weißen Rock mit rothen Aermeln, und Hosen innerwärts weiß, auswärts roth; *Origo Ducum.* Sie standen unter Werner dem Schenk.

zwölf Zosfingern fiel ihr Schultheiß Nielaus Thut¹¹⁴⁾, unbekümmert seines Todes, aber des Banners, das die Bürger von Zosfingen seiner Hand anvertrauten; damit sich keine feindliche Gemeine dessen zu rühmen habe, riß er es in Stücken, und wurde unter den Todten gefunden, den Stock des Banners zwischen seinen Zähnen festhaltend; von dem an ließen seine Mitbürger die Schultheißen schwören „der Stadt Banner von Zosfingen so zu hüten wie der Schultheiß Nielaus Thut.“ Sechshundert sechs und funfzig war die Anzahl der erschlagenen Grafen, Herren und Ritter¹¹⁵⁾, so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager für viele Jahre untergieng¹¹⁶⁾ und im Lande gesprochen wurde, „Gott sey zu Gericht gesessen über den mythwilligen Troß der Herren von Adel¹¹⁷⁾.“ Nachdem auf beyden Seiten fast alle Befehlshaber so oder anders geblieben, unterlag der Zorn der Sieger der Arbeit und Hitze des Tages; ruhig folgten die Oestreicher der Begierde des Lebens; die Schweizer, da sie zu dem Troß gekommen, der Begierde der Beute¹¹⁸⁾.

114) So schreibt Johann Rudolf Suter, welcher auch Schultheiß zu Zosfingen war. *Dyutsch, Orig. D.*; Güss, *Bernh. Nor.*; Gootz, *Arenpeck*; meine Erzählung ist nach Stumpf und Rhan. Die Stifter, die Grafen von Spizzenberg, haben den Zosfingern zwey weiße, zwey rothe Striche zur Farbe des Banners gegeben.

115) *Königs hoven*: 400 Mann das vast große Landsherren und ehrbar Lüt woren. *Anonymus* im neuen Schw. Mus.: 200 Lanzen. *Chron. Mellic.*: 124 Freyherrn, unzählige Ritter und Knechte; *Chron. Salisb.*: 180 Grafen, Herren und Ritter von Schwaben und vom Etschlande; *Hagen, App.*, mit Leopold seyn gefallen 120 gute Ritter und Knechte; *Arenpeck*, 400; *Eschudi*, 600 Herren, 4000 Knechte; *Crustus*, 656 Edelleute, 350 Vornehmere; *Reliquiae bey Haller Bibl. V*, 37: acht Grafen, 120 Herren, 400 Ritter, ohne das Fußvolk.

116) *Vlt. Arenpeck.*

117) *Origo Ducum.*

118) Zu früh, wie sich aus dem Sempacher Brief (s. das folg. Cap.) schließen läßt.

Dieses Ende nahm der große Tag der Sempacher Schlacht¹¹⁹⁾, in welcher Arnold Struttman von Winkelried mit Aufopferung seines Lebens die Blüthe der Schweizerischen Mannschaft von ihrem Untergang, das Vaterland von äußerster Gefahr, gerettet. Es ist wahr, daß die Feinde die Unbehüllichkeit ihrer Schlachtordnung, ihre Ungeschicklichkeit im Fußgefecht, ihre unwissende Feindesverachtung und ihre stürmischen Rittertugenden selbst wider sich hatten. Unsere Väter kannten die Gegenden des Landes, und bedienten sich der Vortheile, welche dieselben bis auf diesen Tag tausendfältig darbieten. An Fertigkeit in Handgriffen und mancherley Uebungen wurden sie auch damals übertroffen. Ihr Krieg war (wie ihre Seelen) simpel, groß und stark. Wurden sie durch fremde Kunst in ihrem Gang aufgehalten, so half, wie bey Sempach, eine außerordentliche That, wozu ihr Heldensinn ihnen den Gedanken und ihre gesunden Körper die Mittel darboten. Mit Winkelrieds Gemüth und mit solchem Fußvolk würden Wunder der Standhaftigkeit bewiesen worden seyn, auch wenn es darauf angekommen wäre, eine wohlbediente Artillerie wegzunehmen oder ihr Feuer zu unterlaufen. Denn alle Waffen, welcher Form sie seyn, mögen übermeistert werden durch hellen Verstand und unbezwingbare Seelen. Darum, nach dem Urtheil der vortreflichsten Kriegsmänner unserer Zeit, würde in Behauptung unserer Freyheit und Eidgenossenschaft, wenn die Gemüther noch dieselben sind, auch der Ausgang nicht verschieden seyn^{119b)}.

119) Sagen ist in Beschr. derselben unrichtig; die Oestreicher seyn ohne Ordnung in die Feinde gefallen; und in mehreren Aeneas macht gleichen Fehler, und schreibt, so ganz ohne Bestätigung besserer Zeugen, die Entscheidung des Tags den Schleudern zu; das man glauben mag, er habe Sempach mit Morgarten verwechselt.

119b) Wer die letzte Zeil einwirft, bedenke, ob gehalten wurde, was bey Anlaß dieser Schlacht ein unbekannter Eidgenosse alter Zeit empfohlen hat:

Denselbigen Tag ergieng an Zürich, Bern, Zug und Glaris die Botschaft von der Landesrettung. Am Tag nach der Schlacht, als eine fliehende Parthey in Gursset noch ereilt und erschlagen worden war¹²⁰⁾, gaben die Schweizer einen Waffenstillstand, um die Todten zu begraben¹²¹⁾. Der Fürst von Oestreich wurde mit sechszig¹²²⁾ erschlagenen Herren und Rittern in das Kloster Königsfelden geführt; er wurde bestattet in der marmornen Gruft, wo die Königin Agnes mit ändern ihres Hauses ruhete¹²³⁾; zwanzig Herren von Aargau wurden in die Gräber ihrer Vordältern gelegt, alle übrigen auf

Damit nit werd getrennt die Macht,
Haltet fest ewer Eidesband,
So bleibt ihr Herren in dem Land.
Keim fremden Herrn, der da ist
Landgierig und voll Argelikt,
Trauet bey Letze nicht. —
Pond (laß't) keine fremden Galt in's Land,
Ehut ihnen allen Widerstand. —
Komt fremdes Volk einmal ins Land,
Dann geht es übel euerm Stand!

(Haller's Bibl. V, 38 f.)

120) Hier fiel mit noch zwey Antoni Spilmatter von Oberwalden; *Orig. D.*

121) *Vit. Arinp.*; sie gaben pacem; man hatte Mühe den Herzog zu finden. Königshoven: am dritten Tag; indes haben sie ihre Todten herausgesucht, den feindlichen die kostbaren Harnische, Kleinodien und Kleider (*σουλὰ*) abgenommen. Des Herzogs Panzerhemd welches Ludwig'en Feer, einem an diesem Tag durch Tapferkeit besonders hervorgeleuchtenden Rathsherrn von Lucern, geschenkt worden war), und Gundoldingen's blutiges Banner sind noch zu Lucern.

122) Zuger: 27 seyn mit ihm begraben worden; man habe die blutige Haar aufgehoben; in zwey Aschenkrügen seyn die Ueberbleibsel anderer.

123) Mitten in der Kirche erhob sich das fürstliche Grab; das Gefümse war von weißem, die Füllung von schwarzem Stein; eben ders.

der Wahlstatt in große Gruben; zweyhundert erschlagene Eidgenossen¹²⁴⁾ zu Lucern begraben. Für die Ruhe der Seelen, ohne Unterschied ob sie Freunde oder Feinde gewesen, wurde eine ewige Jahreszeit verordnet^{124^b)}. Winkelried ist billig bis auf diesen Tag in hohem Ruhm bey seinem Volk^{124^{*})}; es liegt allen Völkern und ihren Geschichtschreibern ob, zu zeigen, daß ein solcher Held in einem Nun unsterblich wird, alle gute Bürger Väter und Brüder seiner Enkel, und alle rechtschaffene Geschichtschreiber die Verkündiger seiner Tugend werden. Nachdem die Sieger, ihrer Sitte gemäß, drey Tage lang auf der Wahlstatt verharret, machten sie sich auf, mit funfzehn eroberten Bannern^{124^c)}: sie zogen in ihre Städte und Länder, singend ihre That¹²⁵⁾.

124) So Königshoven. *Chron. Salzburg.*; fehlerhaft 700. Nach dem im neuen Schweizermuseum Th. II abgedruckten gleichzeitigen Anonymus nur 122.

124^b) So lauten die Worte: „Lasset uns um Gottes willen eingedenk seyn aller deren, die auf dieser Wahlstatt sowohl auf unserer als der Oestreicher Seite geblieben sind, deren Jahrestag und Gedächtniß heute gehalten wird.“ Alsdann wurde geopfert, eine Rede gehalten; das Land weit umher und Verordnete der Stadt, Priester in großer Anzahl waren versammelt (Stalder fragm. über Entschbuch Th. II). Dieses blieb so lang als dieselbe alte Schweiz, der erkämpften Freiheit froh.

124^{*}) Sein Panzerhemd kam in das Zeughaus von Stanz. Lang stand der Winkelriede Capelle auf dem Wege nach Ennemoss, einfach, fest, einsam, verehrt, bis der Französische General Schauenburg, Verwüster von Unterwalden mit dem Wald, die Ruhestätte der Helden entweicht. Siehe die ausgebrannten Mauern in J. H. Meyers Ruinen von Unterwalden, Zürich 1801. Die Stimme aller Edlen hat es gerichtet; alle Jahrhunderte werden es richten.

124^c) Mit 13 nach einem Sempacher Lied in Werner Steiner's Sammlung.

125) Kub Bräno (Emblem des Vaterlands) sprach zum Vuren:

Ein Herr wollt' mich han gmolchen;
Ich han (hab') ihn den Rüböl umgeschlagen (wie das

Hierauf am sechsten Tag wurden sie gefehdet von Stillstand. fünfzig vornehmen Herren ¹²⁶⁾ und von dem jungen Leopold, Herzog zu Oestreich, welcher der Stolze ¹²⁷⁾ heißt, Sohn des erschlagenen Fürsten, Bruder Wilhelms, Friedrichs und Ernsts. Nach dem kurzen Stillstand, während welchem Herzog Albrecht, ihr Oheim, zu Baden die Verwaltung der angeerbten Lande geordnet, wurde der Krieg bis in den dritten Monat in verschiedenen Gegenden parteyenweise geführt.

Hasenburg und Willisau, Pfand der Herzoge an ^{Krieg der Berner.} das Haus von Narberg-Elangin, hatten die Berner in der Fehde der Gräfin verbrannt. Nachdem die Furcht ihrer Waffen den Freyburgischen Adel ohne Krieg verhindert hatte, dem Herzog von Oestreich mit seiner Erfahrung der Kriege dieses Landes zu dienen, sagten sie am Ausgange des Thorbergischen Friedens den Herzogen ab ^{127 b)}. Hierauf wurden viele Freyburgische Schlösser ¹²⁸⁾, und auf beyden Seiten der Sane bis hinauf nach Corbière alle Hoffnung der Ernte und sechs und dreyßig Ortschaften verwüstet. Um diesen Krieg zu

h h 2

Wieh in äbler Laune wohl that). Guter's Lied ist im Orig. Duc. und bey Eschudi einigermaßen verschieden. Wir haben andere verglichen, die in Werner Steiner's handschriftlicher Sammlung stehen. Konrad von Stein, der die Schlacht unter den Eidgenossen mit gemacht, wählte sie; Haller Bibl. V, 37.

126) Unter welchen Friedrich Burggraf zu Nürnberg. Zuger hat nur 46.

127) Superbus. Damals 15 Jahre alt. Wilhelm der erste suchte um eben diese Zeit vergeblich mit Hedwig das Königreich Polen.

127 b) 12 August. 1386; Anonymus im Schweizer Museum, der ohne Beispiel noch Beweis angiebt, sie haben die Verwüstungen vor der Fehde angefangen.

128) Die Schlösser Castels, Maggenberg, Lachsberg und Schönenfels werden bey Eschudi, von dem Anonymus später auch Agiez genannt, und 36 Kirchen beklagt.

schließen, versuchten die Berner schnellfolgende Unternehmungen^{128^b)}) und an den Thoren der feindlichen Stadt den Schrecken der Büchsen, der Flammen^{128^c)}). Vergeblich floß das Blut ihrer Edlen^{128^d)}). Die Stadt, in erweiterter Befestigung^{128^e)}), gewärtigte Verstärkung.

(Oberst-
enththal)

Die Berner aber brachen die Macht Peters von Thorberg durch Verwüstung zwey starker Burgen, aus denen er das Land schreckte¹²⁹). Da ergab sich das Land Oberstenththal¹³⁰), welches dem Herrn von Lüttingen, Bürger von Freyburg, diente, in den Schuß der Stadt Bern, und schwur „derselben mit Mannschaft im Krieg und mit allen hergebrachten Zinsen und Rechten „gewärtig zu seyn.“ Diese Gelübde schwuren und siegelten gegen einander Caslan und Gemeinden dieses großen Thals, Schultheiß, Rath, Bürger und Gemelne von Bern¹³¹). Oberstenththal hatte rechts zu Frutigen an dem Herrn von Thurn zu Gestelenburg, links im Lande Sanen an dem Hause Greyer; furchtbare und eifersüchtige Nachbarn; schwere Pässe trennten das Land von der Hülfe der Berner: aber diese wohlbedachte und kühne That gab der Stadt im Oberland festen Fuß. Das machte die Berner vor andern mächtig, weil sie verstanden in günstigen Zeiten kühn zu seyn¹³²).

128^b) 12 Aug., 8 Sept.

128^c) Pilides, nennt der *Anonymus*; sie schossen Steine. Gebrannt wurde am Schönberg, bey dem Spitalscheunen, vor dem Stalenthurm.

128^d) Es fielen Otto von Hubenberg und Cuno von Burgisfein, beyde Ritter; *Anonymus*.

128^e) Plateae palliciatae; im Spitalquartier verpfälzte Plätze.

129) Thorberg selbst und Koppingen.

130) Von der Mark, wo Laubel und Simmenegg sich scheiden, das Land hinauf.

131) Urkunde, um Bartholom. 1386.

132) Es war ein Sprichwort in dem Land: „Willst was, so darfst was“ und „Glück ist für den dürstigen (engl. daring).“

Bald nach diesem zogen die Freyburger auf ihre Ra-
the, durch Burgundische Söldner zahlreich unter-
stützt^{132 b)}. Mit vierzehnhundert Fußknechten und mit
vierhundert Pferden (für jene Zeit ein Heer^{132 c)}) zogen
sie Nachts plündernd bis vor den Wald Bronngarten ge-
gen Bern, so vorsichtig, daß ihre That nicht eher bekannt
wurde, bis man sie von dem Rathhause sah. In diesem
Zufall zeigte die Bürgerschaft von Bern sich ihrer selbst
wärdig, zog zu Pferd und Fuß auf das Bäumliher Feld,
und schlug den Feind^{132 d)}, welcher sich für Sieger hielt,
bis an den Gränzfluß, die Sense, in überaltete Flucht.
Hierauf nachdem die Herren aus Burgund ihren Sold ge-
fordert, verließen sie Freyburg, und Bern fiel in das Land
Mafeyan¹³³⁾ zu Verwüstung der feindlichen Güter;
Schrecken des Kriegs ist der Weg zu gutem Frieden; die
Bürger von Freyburg suchten die adelichen Vorsteher zu
demselben zu nöthigen^{133 b)}.

Es zogen von Zürich und von Lucern dreystausend Krieg der
kriechbare Männer, jene über die Höhen des Albis, diese Zürcher u.
Lucerner. am Fluß Reuß herab, stießen zusammen im Wagenthal,
kamen in die Burg Arisau Herrn Walthers von Heidegg,
und legten sie wüste, nachdem sie zwanzig Söldner von

132 b) Der Anonyme nennt Herren von Man, Bergo, Bla-
mont, Burgundisch Neuschotel, mit 26 Panzen; Stumpf
gedenkt auch eines von Lile (im Doubs) und Heinrichs von
Mörberg, von dem wir glauben, daß er für die Herzoge Stadt-
hauptmann war.

132 c) *Anonymus* (ein Freyburger); Nur 500 zu Fuß, jene
26 sind 200 Freyburgische Panzen.

132 d) Daß die Berner 10,000 stark gewesen seyn sollen, wäre
eine solche Vergrößerung des *Anonymus*, daß wir eher einen
Fehler der Abschreift vermuten. Den Freyburgischen Verlust
rechnet er auf 80 Mann zu Fuß.

133) Welche mit Ittolens und Wingen dem Freyherren Anto-
nius von Eburn eigen zugehört; Herr von Zurlauben.

133 b) 22 Febr. 1387; *Anonymus*.

ihren Zinnen gestürzt. Nach dieser That lag die Straße auf Bremgarten und Mellingen ihrer Mannschaft offen, und fiel auf das Habsburgische Stift Muri billige Furcht¹³³), denn (welches ehrbaren Männern leid war¹³⁴), der Grimm und Geiz der Krieger schonte die Gotteshäuser so wenig, als wäre die Fehde auch zwischen den Heiligen jeder Party¹³⁵). Eben war die Kirche ungewiß zwischen Papst Urbanus von Rom und Papst Clemens zu Avignon, und Absolution schwerer Verbrechen wurde leicht erhalten durch Erklärung für einen gütigern Beichtvater, Anhänger eines andern Papsts¹³⁶).

Eine merkwürdige Waffenthat geschah in den Gefilden unweit Krähenstein zwischen dreyhundert Spießern und so vielen Fußknechten Hannsen Truchseß von Walzburg, der Herzoge Diener und Vogt¹³⁷), und einem

133 c) Altenroff war von den Bernern auch geplündert worden.

Anonymus.

134) Wie denn im Sempacher Brief 1393 Vorsorge wider geschehen.

135) Päpft Clemens (VII) Einverleibungsbrief der Kirchen Hechingen und Neudorf zu dem Stifte Beromünster 1389, weil es verwüstet worden, als die Schwelzer, aemuli Leopoldi ducis, nach dessen Tod insurrexerunt, auch wider die Stifte in seinem Lande.

136) Papst Urban VI Absolution, für Zürich, Zug, Uri, Negeri, Cham und ihre Eidgenossen, um Kirchenraub und Brand, Verkümmelung und Ermordung selbst von Geislichen, des Anhangs Papst Clemens (VII), Genua 15 Nov. 1386. Genugthuung sollen sie leisten so bald möglich. Zur Lanben bey Zapf.

137) Rechnung Hannsen Schmid von Baden: dem Truchseß 500 Gulden für Kriegskosten, und um 100 Gulden Darlehn Anweisungen auf Lehen der Burg (auch den Pfeffer, den die Bäder, und Salz, welches die Herren von Windischbienten); Brugt, vor Laur., 1386, erst nach elf Jahren wurde er bezahlt; Urt., Donnerst. vor Matth. 1397, Kottenburg am Neckar; Eschudi. Die hier erzählte Waffenthat schreibt Etterlin dem von Wehingen zu.

Hart von Zürich unter dem Ritter Peter Dür. Ob schon die Züricher schwer von dem Raub des Benthals waren, und ohne einigen Vortheil der Gegend gestritten wurde, hat sie der Truchseß fünfmal mit eigenem Verlust¹³⁸⁾ angerannt, so daß bey den Zürichern viele an diesem Tag Ritterwürde verdienten^{138^b)}, und das erbeutete Vieh den Zünften und Soldnern vertheilt werden mögen; hiedurch wurde im Lande die Oberhand für Zürich entschieden^{138^c)}. Desto tadelhafter ist an den Geschichtschreibern, die That oder Kunst, wodurch das Glück errungen worden, unangezeigt gelassen zu haben: der entscheidende Umstand einer Waffenthat sollte nie übergangen werden; oft erinnert sich keiner ein Feldhauptmann oder Kriegsrath in der Stunde, wo durch desselben Anwendung das Vaterland gerettet werden kann; die Geschichte ist eine Schule der Kriegsmänner und Obrigkeit. Aus Urkunden weiß man, daß Peter Dür und andere damalige Hauptleute¹³⁹⁾ die besten Krieger von Zürich in die Gesellschaft vom Fuchs und andere enge Verbindungen vereinigten, deren Mitglieder sowohl in den Zufällen des Kriegs als in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens jeder des andern, als eines Bruders, Ehre, Leib und Gut beschirmten, und keine Zerrwürfniß unter sich aufkommen ließen, die nicht von Hauptmann und Gefellen bengelegt werden könne¹⁴⁰⁾. Dieses enge Zusammenhalten der tapfersten Männer, ein Schild gegen des Lebens mannigfaltigen

138) Er verlor 50, sie 10, und nur 3 Gewaffnete; Esch u d t.

138^b) Der Storch von Hünenberg, Hanns von Troßberg, Hanns von Seon, Rudolf Schwend; Eschachtlan.

138^c) Eschachtlan erzählt, wie Bülach, Moosburg und Nänslang von der Stadt eingenommen worden.

139) Hanns von Troßberg, Ritter, u. Heinrich der Hagenauer.

140) Der Gefellen vom Fuchs Gelübde; Dienst. nach S. Gall, 1386; in der Helv. Bibl. Th. VI. Also. (benflusig) etwas später als die erzählte That.

Unglück, eine Schule männlicher Tugenden, gab ihnen vor dem Feind (wie der Schaar der Liebenden im Heer der Thebaner) eine einzige Seele; hiedurch wurde der Mangel einer gelehrtern Kriegszucht größtentheils ersetzt. In der Stadt wurden diese Verbindungen aus nicht unbilliger Betrachtung verboten¹⁴¹⁾, weil sie, nach der Hauptlente Gesinnung, die bürgerliche Ruhe und Gleichheit erhalten, aber auch stören konnten.

Die 3 der
Glarner.

Wesen im Gaster, eine Oestreichische Landstadt, war den Glarnern aus alter Eifersucht feind; man befürchtete, daß Thal möchte einst im Winter, wenn es von den Waldstetten schwerlich schnell verstärkt werden möchte, oder wenn im Sommer das Volk auf den Bergen war, durch den Beystand so nahe und wohl unterstützter Feinde von den Oestreichern plötzlich erobert, und vermittelst eben derselben Wachsamkeit behauptet werden. Schon vor dem Stillstand schlugen die Glarner die Mannschaft von Wesen, den Berg Ammon, den Walenstadter See, Glaris und Sargans, zum Schirm des Dorfs Wilensbuch, welches von Gaster zu den Glarnern geschworen hatte. Nachmals nahnten sie die drey Waldstette nebst Zürich¹⁴²⁾, die Stadt Wesen einzunehmen. Die Männer von Gaster und von Sargans erwarteten ihrer kaum; der Graben, an welchem hölzerne Häuser standen, wurde mit brennenden Reisern angefüllt; stark besetzte Flöße rannen den See herab. Als die Stadt von beyden Seiten mit Feuer und Waffen angegriffen wurde, ergab sie sich, und erhielt Sicherheit für der Bürger Leib und Gut, für die Freyheiten und Rechte des gemeinen We-

141) Urtheil des Raths (die Fäße abzulegen, der Gesellschaft einander zu entlassen), Sub baptistalibus 1387; *ibid.*

142) *Suleor*, chronol. Helvet., schreibt es den sieben Orten zu; wider alle Umstände.

fens; nur wurde anstatt Oestreichischer Vögte je alle vier Monate wechselweise von Zürich, den Waldstetten und Glaris ein Stadtvogt nach Wesen verordnet. Hierauf gaben die Schweizer den fremden Soldaten mit Beding der Hinterlassung ihrer Waffen freyen Abzug, bethätigten sich der Burg Mülli auf der benachbarten Insel, und nahmen einen Eid von Egloff, Edelknecht von Ems, Oestreichischem Pfandherrn daselbst ¹⁴³).

Weil alle diese Unternehmungen auf einen vernünftigen Stillstand. gen Plan geschehen, fand sich nach zwey Monaten, daß Freyburg im Uechtland, Bremgarten und Mettingen, Baster und Sargans mehr als vorher die Schweizer, diese aber von jenen viel weniger fürchten mußten. Desto leichter vermittelten die Reichsstädte einen anderthalbjährigen Stillstand ¹⁴⁴).

Er wurde von den Eidgenossen der böse Friede genannt, wegen mancherley Untreu, welche sie darin erlitten. Von derselbigen Zeit an wurzelte immer tiefer ein bitterer Haß des Oestreichischen Volks und Adels, den sie nicht geduldig nur nennen hören konnten. Keinem konnten sie vergeben, von Oestreich in der Schweiz Gutes zu sprechen; wer seinen Helm oder Hut (wie die Herzoge zu thun pflegten) mit Pfaufedern hätte schmücken wollen, würde von dem Volk umgebracht worden seyn. Es ist aufgezeichnet worden, daß in der ganzen

1387

143) Er hatte das Pfand um sechstausend Gulden; Klingenberg. Mülli wird, von Suicer und andern, mit Müllinen in der Noth verwechselt, und man weiß nicht, ob dieses oder jenes das N. 96 angegebene Stammhaus war.

144) Den 8 Oct. 1386 bis Lichtmesse 1387, alsdann bis Lichtmesse 1388, endlich bis den 16 Horn. Eine Urkunde d. ff. s. bey Eschudt. — Die Gräfin von Balengin und die Stadt-Freyburg werden eingeschlossen. — Die Dingstatt ist Fahr, außer für Bern und Solothurn.

Schweiz kein Pfau habe seyn dürfen; als einem Eidgenössischen Mann, der in einer öffentlichen Schenke saß, ein Spiel der Sonnenstrahlen die Farben des Pfauenschweifs in sein Glas voll Wein gebildet, habe er sein Schwert ausgezogen und mit hundert Flüchen das Glas in Stücken geschlagen¹⁴⁵). Ein so lebhaftes Gefühl entflammt sich in den Gemüthern des gemeinen Mannes durch nichts mehr, als wenn die Widerpart sein Wesen und seine Sitten höhnt, oder ihn zu überlisten trachtet.

(Landesordnungen
Glaris)

Die Zeiten dieses Friedens verfloßen in Versorgung der Plätze und Anschlägen des Kriegs. Die Männer von Glaris ordneten die Verfassung der bürgerlichen Ordnung, weil sie fühlten, wie viel sie zu der Stärke des Landes thut. Sie ließen S. Fridolins Gotteshaus zu Sefingen bey seinen Rechten, aber sie geboten bey der hohen Buße von funfzig Mark Silber, daß kein Landmann des Klosters Kellner oder Einnehmer werde; sie wußten, daß er dem Herzog, des Klosters Kastvogt, würde gefallen müssen, und wie viel die Liebe des Gewinns vermag. „Jährlich,“ setzten sie, „sollen, auf S. Johann Baptisten Tag, funfzehn Landmänner nach der Zahl der Tagwane des Thals zu Appellationsrichtern erwählt werden¹⁴⁶); diese sollen ohne Furcht,

145) *Felix Faber* bey *Hottinger* Meth. *legendi hist. Helv.* p. 215; ohne mich auf die genaueste Zeitbestimmung dieser Anerboden einzulassen, erzähle ich sie darum hier, weil nach diesem Krieg der Haß um so viel stieg, daß *Arrenpect* die Entfremdung der Schweiz von Oestreich hier datirt; auch andere gedenken dessen.

146) Der Landrechtsbrief ist bey *Schudl*. Sie mochten für unziemlich und gefährlich halten, Appellationen über Streitbündel in das Land ihrer Feinde nachzuziehen, sowohl weil Sefingen der Kastvogtey wegen parteylich und seiner selbst nicht allezeit mächtig war, als weil gewinnsüchtige Verdräther durch listige Appellationen die besten Landleute in die Hände der Feinde liefern konnten.

„Feindschaft noch Freundschaft, ohne Rieth und Gabe,
 „nach Ehre und Eid, Armen und Reichen gleiches und
 „endliches Recht halten. Wer nicht vor dem Richter er-
 „scheine, habe seine Sache verloren“¹⁴⁷⁾; dieses Appella-
 „tionsgericht und alle Gerichte seyn dem Fremden, wel-
 „cher klagen wolle, täglich offen; wer nach diesem einen
 „Landmann vor ausländischen Gerichten bekümmere,
 „büße zehn Pfund an das Land und müsse dem Beflagten
 „seinen Schaden ersetzen; sey er zu arm um seine Strafs-
 „zu geben, so müsse er das Land meiden; wer ihn her-
 „berge und speise, der habe fünf ihn zu büßen; sie wollen
 „die Gesetze halten, deren alle oder die meisten Landleute
 „Eins geworden, und sie sollen ohne einhellige Ueberein-
 „kunft nicht verändert werden.“ Folgende Gesetze wur-
 den damals ermehret.¹⁴⁸⁾ „in Erbschaften habe der, Bar-
 „terstamm den Vorzug“¹⁴⁹⁾ (weil alles des Mannes
 Kraft hervorbringt, erwirbt und behauptet, und weil
 die Geschlechter durch dieses Gesetz besser in Gütern und
 Würden bleiben). „Der Bastarde Vermögen erbt auf
 „deren Kinder“ (an andern Orten fiel es dem Landes-
 fürsten zu¹⁵⁰⁾). „Der, der Kinder zu einer Heirath
 „beredet, ohne Wissen und Willen ihrer Aeltern oder
 „Vögte, wie auch der Vormund, welcher seinen Münd-
 „ling ohne Wissen der Verwandtschaft verheirathen wür-
 „de, bezahlt funfzig Mark an das Land. So viel auch,
 „wer bey Fremden einem Landmann sein Leben ab-
 „dingt“¹⁵¹⁾. Fünf Pfunde büßt, wer den andern schilt

147) Es schüze ihn denn der Spruch der XV wegen ehfaster (gesetzmäßiger) Noth und redlicher Ursachen.

148) Ein Wort, welches in der Schweiz die Wirkung der meisten Stimmen anzeigt.

149) Wie Solon wollte, *καταειν αργεας*; *Isaeus*.

150) Z. B. in Zürich der Aebtissin; Spruch des Rath's um das Gut Hanssen Rüdenecht 1421.

151) Durch Ueberbieten oder andere listige Zusagen.

„Mörder, Reyer¹⁵²⁾, Dieb oder Diebstahl¹⁵³⁾. Man mag wohl Pfand nehmen um Schulden, aber sie dürfen die Summe des Hauptguts nur um ein Drittel übersteigen. Sieht einer Zerwürfniß entstehen, da soll jeder zulaufen, Friede zu machen; ob das einer nicht geschehen ließe, der ist bußfällig um zehn Pfund; wer den Frieden wieder bricht, von dem soll man richten als wegen Mord.“

Mordnacht
Wesen.
1388

Indeß machten fast alle Wesener (so sehr sich Glaris bemühte, durch Milde in dem Glück den allgewohnten Haß zu tilgen) einen Anschlag, in der Nacht vor S. Matthias¹⁵⁴⁾ das Haus Oestreich an den Schwäizer zu rächen, und ihre kleine Stadt wieder unter die angebornen Herren zu bringen. In der That steht niemand gern seines Gleichen über sich; Bürger und Landleute, wenn sie über Fremde regieren, sind am eifersüchtigsten, ihre Macht fühlen zu machen; besonders wenn sie dadurch reich werden. Die meisten Wesener, der vorigen Herrschaft geneigt, verrietheten Verstandniß mit Arnold Bruch, Bogt von Windogt, und mit Graf Hanns von Werdenberg zu Gargans, welcher seit mehreren Jahren mit geringem Vortheil den Herzogen diente¹⁵⁵⁾. Viele Tage lang wurden Oestreichische Soldaten mannigfaltig vermurrt und in Fässern in die Stadt gebracht, und in Häuser und Keller verborgen. Verschiedene Bewegungen erweckten Argwohn; die Bürger bemerkten

152) Reyer heißt in diesen alten Gesetzen, sowohl wer im Genuß der Wollust vom ordentlichen Wege abweicht, als wer wider die Religion glaubt und lehrt.

153) Nichtswürdiger, loser Mensch; wie Matth. 5, 22 raka (jisch rekam), den Hebräern Ben Belisabbal.

154) Vergl. im vorigen Cap. N. 162. Die Mordnacht von Wesen 1388 war dieselbe Nacht, welche 1350 zu Zürich mißlung.

155) Eschudt 1376.

ihm, und besorgten Wachsamkeit. Also sandten sie hier von ihrem Rath an die Landleute von Glaris, ernstlich bittend, „ihre Stadt, welche von den benachbarten „Oestreichern alles zu fürchten habe, nachdrücklich und „getreu zu schirmen.“ Denn zum Schein würden sie von dem Vogt Arnold Bruch mehremals angegriffen. Die Glarner sandten fünfzig Mann, Wesen zu verstärken. Dieses erfreute die Wesener, weil sie die Besatzung, wie stark oder schwach sie wäre, einzuschläfern hofften. Fünf Tage nach dem Ausgang des Friedens versammelte Konrad von Au, ein Urner, Vogt und Hauptmann der Stadt Wesen, die Gemeinde der Bürger, anzuzeigen, daß er Warnung habe, wie die Oestreicher sich zusammenziehen, und um sie zu vertrieben, theils auf die Hälfte der Glarner, welche den Berg Ammon am folgenden Tag unterwerfen, als auf die Eidgenossen, die den Vogt von Windegg bald mit Macht vertreiben werden. Doch ermahnte er sie zur Wachsamkeit und besetzte jedes Thor mit acht Soldnern und mit vielen Bürgern. Das Volk hörte ihn an, als mit Reugier und als mit Bestürzung. In der Nacht gelang den Wesenern, wie meist jedem, was niemand von ihm erwartet. Es zogen den See herab die Werbenberger, Sarganser und Curwälder, Unterthanen des Grafen Johann; sie landeten bey Utis^{155b)}; das Land hinauf zog die auserlesene Mannschaft von Rapperschwyl, von Riburg, aus dem Amt Grüningen, von Lothenburg, Uznach und Gaster; sie sammelten sich vor Wesen, sechstausend Mann. Von den Bürgern und von den verborgenen Soldaten wurden sie im Finstern in den Häusern unter den Waffen erwartet, bis auf gegebenes Zeichen plötzlich die Lichter angezündet; beyde Brücken abgeworfen, die Thore eröffnet, Konrad von Au, Heinrich Eschudi der Bannermeister und über dreyßig

155^{b)} Name der Gegend bey der Marktkirche gleich vor Wesen.

Söldner¹⁵⁶⁾ ermordet, Wesen aber Oestreichisch besetzt wurde. Zwey und zwanzig Mann sprangen von der Mauer und retteten sich durch den See. Diese begegneten bey anbrechendem Tag den Männern von Glaris, die im Anzug waren auf die umliegenden Dörfer. Sie wandten sich und hielten an den Landmarken jenseit ihrer Schanzen, bestürzt über das Ereigniß, ihrer Sicherheit ungewiß.

Glaris
wider
Oestreich.

Eilfhundert Mann lagen zu Wesen; ein Lager von anderthalbtausend stand bey dem Fräuleinstift Schennis. Die Eidgenossen, zum Streit rüstig, wurden durch Mangel an Speisevorrath genöthiget, aus dem Felde zu ziehen. Also mußten die Glarner in Behauptung der Landmarken die Besorgung der Heerden versäumen, oder um Nahrung ihre Freyheit hingeben, unter den Gehorsam eines Fürsten; welchen sie verlassen, wider welchen sie gekritten hatten; unter Vögten, die, weil sie von ihnen besetzt worden, gleich dem Volk voll Haß und Rache wider sie waren. Tausend freye Männer in einem offenen Thal standen für althergebrachte Freyheiten im Gefecht wider die Oestreichische Macht. Sie blieben gleich fern von Tollkühnheit und Niederträchtigkeit, und erwarteten standhaft glückliche Zeiten. Drey Wochen standen sie unter den Waffen am Eingang ihres Thals; manchen Angriff hielten sie aus, vernahmen täglich die Verstärkung des Feindes, und hatten keine fremde Hülfe als zwey Männer von Uri, Knechte Konrads von Au.

Durch lange Noth gebeugt, baten sie um billigen Frieden. Unter allen Oestreichischen Rätthen redete zumal Thorberg mit ihren Boten schimpflich. Zuletzt

156) 37 nach Eschudi; in Trümpf's Glarner Chronik S. 700 zähle ich nur 31 Namen.

wurde dem Landammann eine Friedensvorschrift über-
 sandt, in folgendem Sinn¹⁵⁷⁾: „Ihr alle, die ihr
 „Burgleben, Schiltleben oder Hofleben habt, oder
 „Semperleute¹⁵⁸⁾ oder wer ihr auch seyd, sollt euren
 „natürlichen Herrn dem Herzog von Oestreich erblich
 „dienen, gleichwie ein leibeigener Mann seinem Herrn;
 „und ihr sollt ihm Beystand leisten wider alle und jede,
 „vorans die Schweizer; den Brief des ewigen Bundes
 „ihm überantworten, und mit niemand Bündniß ma-
 „chen ohne seinen Willen. Ihr sollt alle verfallene
 „Steuern abtragen; die steuerfreyen Geschlechter sollen
 „setzers auch steuern; allen sind Frohnen, Zehnfälle
 „und alle andere Pflichten der Dienstbarkeit überhaupt
 „auch auferlegt. Ihr sollt keine Gesetze haben, als
 „die der Herzog euer Herr euch giebt. Ihr sollt ihm
 „alle eure Urkunden ausliefern. Der Stadt Wesen
 „sollt ihr für allen Schaden-Ersatz leisten; der Herzog
 „euer Herr wird bestimmen, wie hoch. Ihr sollt euren
 „alten Ungehorsam abbüßen, bis die Gnade des Her-
 „zogs der Buße Ziel und Maße setzt. Schwöret hier-
 „auf und liefert Geisel.“ Die Landesgemeinde sandte
 folgende Antwort nach Wesen: „Sie erkennen, daß
 „eine gefürstete Aebtissin des Gotteshauses zu Sefin-
 „gen ihres Landes Frau sey, und eine Herrschaft von
 „Oestreich die Kastvogtey habe; die verfallenen Steuern
 „wollen sie bezahlen, und erstatten, was Graf Hanns
 „von Werdenberg finden werde, daß die Wesener durch
 „sie, die Glarner, eingebüßt; endlich wollen sie den
 „Landrechtsbrief (dessen sie um Appellationen und an-
 „dere nothwendige Sachen aus guter Absicht einß ge-
 „worden) abthun, wenn es gefordert werde und seyn
 „müsse; sie bitten aber, bey dem unschuldigen gerech-

157) S. die Urkunde bey Eschudl.

158) Leute, die von Geburts wegen auf die jährlichen Senden (synodos) kommen mochten.

„ten Bunde, welchen sie zu den Schweizern geschworen) und ihren alten Freyheiten zu bleiben.“ Hierum hörten sie viele harte Worte der Oestreichischen Räthe, viele Spottreden der Wesener. Solch ein Verfahren, wenn es ein Fürst an der Spitze eines beständigen wohlgeübten Kriegsheers treibt, kann ein Volk, das des Gehorsams gewohnt ist, nutzlos machen. Die Glarner betrachteten diesen Zufall als eine der seltenen Gelegenheiten, wo ein Volk zu beweisen hat, was es ist und vermag.

Bewaffnung
wider
Glaris.

Noch ehe die Berge offen waren, versammelte sich zu Wesen eine große auserlesene Mannschaft aus den nordern Erblanden. Den obersten Befehl führte Graf Johann von Werdenberg zu Sargans; neben ihm Graf Donatus mit allem Volk von Losenburg¹⁵⁹⁾; Peter von Thorberg und Johann von Bonstetten¹⁶⁰⁾, beyde Freyherren, über die Aufgebote von Thurgau und Aargau; Hanns von Klingenberg, Ritter, mit dem Zuna-

159) Seit vier Jahren war ihm Siburg verpfändet; es ist nicht gesagt, ob er selbst oder ein anderer die Mannschaft aus der Grafschaft befehlete.

160) Welchem im J. 1377 auf die Grafschaft Siburg 4900 Gulden angewiesen waren (Stammbuch der Bonstetten); welcher auch 1381 derselben Vogt gewesen (Ratshbücher Zürich 1381 in Sachen zweyer Zolker wider ihn); eben derselbe, welcher 1386 den Gwaltthausen Leopolds führte. Mit ihm ist sein Neffe (Urkunden von 1367 und 1376) Johann von Langenhart, weiland Vogt zu Rapperschwil, umgekommen. Ulrich, der in der Mordnacht wider Brun gefangen wurde, war dieses Bonstettens Bruder, und starb 1394; sein Bruder Herrmann war schon 1360 tod (Vergabung an das Kl. Warh. a.), und Rudolf (nach dem Stammbuch) starb 1399. Es lebte zu derselben Zeit noch ein anderer Johann von Bonstetten, cognatus von diesen (Urkunde wegen Werbberchtshörs 1392); sein Vater ist mir noch nicht bekannt. Ulrich aber zeugte Hannsen, welcher das Geschlecht fortgesetzt hat.

men, der Gute, der seines Großvaters Jahrbuch fortgeschrieben^{160b)}, umgeben von dem Adel der Stadt Schaffhausen, von dem Hegau und vom Schwarzwald; Ulrich Freyherr von Sax trug das Banner von Oestreich; die Zahl des Volks war ungefähr sechstausend¹⁶¹⁾. Abends den achten April kam dem Hauptmann Matthias am Buol, welcher mit zweyhundert Mann den Paß bey Räfels bewahrte, Warnung eines Angriffs. Diese Nachricht sandte er ohne Verzug in den Hauptflecken; in dieser Nacht flohen die Weiber und Kinder mit Geräthe und Vieh die Thäler hinauf nach dem Gebirg. Eilends giengen schnelle Jünglinge durch das Albnthal und Ruottathal nach Schwyz, zu mahnen an die Schlacht für die Freyheit von Glaris; andere sagten die Noth an im Lande Uri, zu Unterwalden und Lucern; die Macht von Oestreich lag zwischen Zürich und Glaris. Zur Stund (als die nicht warten wollten bis das Volk beisammen war) sandten die von Schwyz dreyßig Jünglinge, an Kriegsgier und Geschwindigkeit von allen die ersten, und wiederum zwanzig, die Nacht hindurch über die Berge in Richensau.

Donnerstags am neunten April um vier Uhr des Schlacht b. Morgens brach der Feind auf, und erschienen Graf Do- Räfels. natus Klingenberg, Thorberg, Bonstetten und Sax an der Schanze, die von Berg zu Berg bey Räfels die Landmark schloß^{161b)}, oben aber auf dem Rirengen Graf

160^{b)} Haller's Bibl. IV, 181.

161) So viele rechnen Eschachtlan und Etterlin. Ueber 5000, sagt Schodeler, haben die Schlacht begonnen. Fugger, 6000, ohne die, welche Graf Johann hatte; Schnigshoven: über 3000. Im Räfel'ser Brief und Lied werden, wohl durch alte Copistenfehler, 15000 gezählt.

161^{b)} Ueberbleibsel oberhalb Weglingen, auf der andern Seite am Müttbach.

Hanns von Werdenberg, welcher mit anderthalbtausend Mann die Landwehr hinterzog, um denen, die sie behaupteten, von Beglingen her in den Rücken zu fallen¹⁶²⁾. Da ließ Matthias am Buel den Landsturm ergehen. Zuerst zogen die Männer von Mollis zu ihm; alsdann der Hauptfleck Glaris, unter dem Landammann Albrecht Vogel¹⁶³⁾, welcher sich an diesem Tag als einen tapfern Mann bewies. Nach gutem Widerstand und nicht geringem Verlust wich der von Buel der Oberhand, als er dem Volk Zeit verschafft, sich zu sammeln. Da die Schanze gebrochen worden, zog das Oestreichische Heer mit unaufhaltbarer Gewalt in das Land, indes der Sturm erklang, das Volk aus allen Dörfern zusammenzog, die Ibrigen aber in den Alpen mit großer Angst und Unruhe dieses alles hörten. Seinen kleinen Haufen, damals von fünfhundert Mann, stellte der von Buel so, daß er im Rücken von dem Berge Rütli bedeckt wurde^{163 b)}. An diesen Ort brachte Heinrich von Buel das Landbanner mit großer Gefahr; aus allen Gegenden zogen die Landleute, dreyßig aus dieser, sechsßzig aus jener, in zerstreuten Haufen, mitten durch die Feinde dem Landbanner zu. Denn der Oestreichische Soldat verachtete die geringe Zahl, und beschäftigte sich, Heerden wegzutreiben, Vorrathskammern zu leeren, und Räfels

162) Man kann sich nicht enthalten, anzumerken, daß, da er den Feind besser kannte als die andern, an dieser Kriegslift auch die Sorgfalt für ihn selbst Antheil hatte; er kam so nicht eher ins Gefecht, bis deutlich war, was gehofft werden dürfe.

163) Ein Rudolf seines Geschlechtes, im Rintthal sesshaft, hatte sich 1376 von Seckingen losgekauft; Urk. Eschudt.

163 b) Erwachend an ein Sandt*).

Do lehrhend so sich umb
Und thatend ein Widerschall
Der in dem Berg erschall.

*) Eine Felsenwand.

zu verbrennen ^{163 c)}; bis Kettsall kam der Feind. Indeß wurden die Glarner von den Reitern angerannt, in einem steinigem Boden der den Pferden unförmlich war; sie hinwiederum schleuderten Steine wider die Pferde, wodurch viele verwundet, gelähmt, erschlagen und alle bestürzt wurden. Aus allen Gegenden, aus unbekanntem Thälern, wurden die Landleute verstärkt; hierauf nach kurzem Gebet ^{163 d)} thaten sie den Angriff; die Glarner sind vor andern behend und geschickt, so daß der Feinde viele unversehens mannigfaltig verwundet und von den Pferden geworfen wurden. Plötzlich verkündigte gewaltiges Feldgeschrey den Zuzug aus einem hintern Thal, bey welchem dreyßig Jünglinge von Schwyz waren; die Gebirge wiederhallten von dem Geschrey, es wurde wiederholt von dem Haufen der Streitenden. Die Verwirrung der Pferde, der beherzte Widerstand, viele ungewöhnliche Töne, der Anblick der nahen Alpen, erregten in dem Feind schauderhafte Vorstellung verborgener wunderbarer Gefahren ^{163 e)}.

Um neun Uhr Morgens, wie geschreckt von dem Geist Herrn Walthers von Stabion, welcher in eben diesem Paß durch eben diesen Feind vor sieben und dreyßig Jahren sein Verderben gefunden, flohen sie auf einmal mit panischer Furcht. Sie kamen häufig um, durch alle Abenteuer, deren dieser Zufall ein fruchtbarer Vater ist; viele stürzten mit ihren Pferden, oder wurden vom Flusse hint fortgerissen; andere rannten den Glar-

Z i 2

163 c) Sie lieffend in die Hüfere, satmen zu machen; Königs hoven.

163 d) O heiliger Herr Sanct Fridli, o du trüwer Landsmann,
Sibt *) das Land von Aigen,
So hilf's uns hüt bestan **). Adfeller Lied.

*) sintemat.

**) heute behaupten.

163 e) Die Herren morend nit by ainander, denn si noch in den Hüfere uff Hoube stektend; Königs hoven.

nern in die Hände. Albrecht, Rudolf und Beringer von Landenberg¹⁶⁴⁾ blieben beyammen und fanden in einem Garten den Tod; dreyßig Bürger von Rapperschwyl¹⁶⁵⁾ wurden mit Spiser ihrem Vogt in einem Baumgarten erschlagen; am Ufer des Flusses fochten die Thurgauer von Frauenfeld¹⁶⁶⁾, vierzig fielen unweit von einander, und achtzig Winterturer, vierhundert Mann vom Tokenburg, zwey und vierzig Wesener; Herr Johann von Klingenberg Ritter mit seinen drey Dienern; bey ihm Ulrich von Waldkirch, der edle Schönlöwe und andere zwey und funfzig, die übrige Blüthe des Adels der Stadt Schaffhausen¹⁶⁷⁾; da beschloß Herr Hanns von Bonstetten den Lauf seines kriegerischen Lebens; es fiel der Freyherr von Sax in Vertheidigung des Oestreichischen Banners; da floh der Thorberg ohne Banner; Thierstein, der den Graf. Walleram zu rächen gedacht, folgte dem Schatten desselben; Tokenburg und Montfort wandten sich und flohen mit Verlust ihrer Banner. Das ganze Land Glaris. aber (nun auch die aus dem Lintthal und vom Sernstthal fern ab der Gränzmart gegen Curwalchen) verfolgte den Feind mit hochwiederhallendem Siegesgeschrey die ganze Riet hinunter bis an die Brücke von Wesen. Sie drangen heran, die Herren von Oestreich, eilend und stark; da brach die Brücke; da versanken die Ritter, schwer bewaffnet, in dem Walenstädter See, andere ihnen blindlings nach; eine unbekante Zahl ist im Wasser vergangen; viele fielen hülflos unter den Hallbarben von Glaris. Hundert drey und achtzig Ritter und Edle, mehr als dritthalb-

164) Schobeler; diese kommen auch in den Urkunden ders. Zeit vor; Tschudi sagt von sieben dieses Geschlechtes, daß sie in dem Garten umgekommen.

165) Und noch sonst 45; Schobeler, Tschudi.

166) Aus dem Amt, welches bisweilen unter dem Namen der Grafschaft Frauenfeld vorkommt.

167) Waldkirch, Schaff. Historie.

tausend Mann wurden erschlagen¹⁶⁸⁾, ein Banner und achtzehnhundert Harnische erbeutet. Graf Johann von Werdenberg, von seiner Klugheit gewarnt oder hingezogen vom Schrecken, floh durch den Kirenzen hinaus. Das ganze Heer floh in der Nacht. Alle Wesener suchten ihr Heil in der Flucht, mit Weibern, Kindern und von Gefäthe was jeder fortbringen konnte, auf den Berg Ammon und jenseit des Sees wo jemand Mitleiden hoffte. Die von Glaris, nachdem jeder Gott, unser lieben Frau, S. Fridolin des Landes Herrn und S. Hilarius, von welchem Glaris genannt wird, gedankt, und auf der Wahlstatt übernachtet, kamen früh des folgenden Tags vor Wesen, plünderten das übrige und überließen die Häuser den Flammen¹⁶⁹⁾. Diese Rache nahm ihr Muth von dem Betrug jener Nacht.

Zwanzig Monate lagen die Leichname der Erschlagenen in großen Gräbern auf den Weiden vor der Schanze, bis auf Bitte ihrer Verwandten mit persönlicher Handanlegung und unter Aufsicht Bilgerins von Wagenberg, Abts von Rütli, dessen Bruder einer der Todten war, fünfhundert neun und siebenzig derselben ausgegraben und bey dem Gotteshause Rütli in geweihter Erde bestattet worden¹⁷⁰⁾. Indesß verordneten die Männer von Glaris, „daß je am ersten Donnerstag im April der vor-

168) 2530. Der Räfellen Wert, 2900; Königsheuen: uff 1200 (Waffenrüstungen 1000, Banner 12).

169) Die Herren fliehend die Stadt selber mit Fär an, do lasmend die Swizer hynzu; Königsheuen. Man sah noch vor nicht langem unten an der See die Spuren des Brandes.

170) Daher auch 1390 Hanns von Rlingenberg, Herr zu Ewil, Ritter, „um Hanns seines Vaters willen, der „leider zu Glaris verlor mit andern Herren, Rittern und „Knechten;“ Herr Peter Ebwe von Schafhausen, für seinen Vater Herrn Ital (Westtignungsbr. 1399) u. a., zu Rütli Jahrzehnten gestiftet. (Chartular. Rütli.)

„nehmste gesunde Mann aus jedem Hause in dem ganzen Land nach Näfels gehe, die Pfade und Staige, auf welchen an diesem Tag ihre Vordältern große Noth und Arbeit erlitten, zu Trost und Heil den Seelen der Erschlagenen, Gott zu Lob.“ Das versammelte Volk zieht alsdann auf die Stellen der eilf Angriffe; bey der sechsten, da wo alles Volk unter das Landbanner zusammen trat, liest man vor den Landleuten die Historie von der Schlacht bey Sempach, dessen was im Gaster begegnet^{170 b)}, und endlich ihres großen Siegs, ein und funfzig Namen der erschlagenen Glarner¹⁷¹⁾, die Namen der Knechte Konrads von Au, zwey erschlagener Männer von Schwyz¹⁷²⁾, endlich Matthisen am Buel und aller welche unter ihm sich für das Land gewagt. Nach der Messe für ihre Väter und nach Erinnerung der mannhaft behaupteten Freyheit, pflegt sich das Volk billig der Freude zu überlassen. Diese Fahrt nach Näfels¹⁷³⁾ veranstalteten die Glarner um nur Ein Jahr später als die Gemeinde deren von Uri die Capelle auf Tellens Blatten¹⁷⁴⁾ aufzurichten übereinkam¹⁷⁵⁾.

In allen diesen Kriegen überwand ein vereinigtcs Volk unthätige Ritter und ihre schlechtgeordneten

170 b) Etwas hart war, daß die Wefener eine Gesandtschaft haben mußten.

171) Siehe dies. in Heinr. Eschubi Glarner Chr. S. 138 und bey Trämpf l. c. (Wetti Gallatin; Rudi unter dem Birnbaum; Cam von Bern; Hanns Grüniger; Heini Trämpf; Kilchmutter; Rudi am Buel 26.).

172) Auch sandte Schwyz nebst Rapperschwyl und dem Abt von S. Gallen Boten an dieses Fest; Stalder, Entw. l. c., Th. II.

173) Näfelfahrt heißt es im Lande.

174) Wo Tell aus dem Schiff gesprungen.

175) Urkunden von Uri, angeführt in Herrn von Walthars Vertheidigung W. Tells, 1760, 8.

Echaaren durch natürliche Kriegsordnung, mußte die Pässe und blieb außer denselben seines Ruhms würdig; ein Kriegsvolk, wenn es auf den Streit für die Freyheit ankam; je gehorsamer und unerschrockener im Feld, um so viel freyer im Land; ein Volk, dessen vaterländischer Sinn alle andere Mängel ersetzte; ohne solchen Geist, bedeutet die Staatskunst eines freyen Volks nichts.

Den zweyten Tag nach dieser Schlacht und ^{Belagerung} Rache zogen von Zürich siebenhundert Mann das Land hinauf, ^{rung Kap- perschwyl.} und wollten den Glarnern Beystand leisten. Da sie in ihrem Nachtlager Nachricht erhielten, wie die Glarner sich selbst geholfen und gerochen, schrieben sie nach Zürich um Zeug und Verstärkung zu Belagerung der Stadt Rapperschwyl. Sie war von dem Erzherzog Rudolf nach damaliger Art befestiget; Leopold, welcher bey Sempach geblieben, hatte sie durch Gunst weiland Barnaba Visconti, des Herrn von Mailand, seiner Gemahlin Waters, mit Lombardischen Soldaten und Genuesischen Schützen wohl besetzt; auch die Waldshuter lagen dafelbst, welche zu der Schlacht bey Näfels nicht früh genug angerückt; Freyherr Peter von Thorberg war darin Hauptmann über siebenhundert. Die Züricher liefen Abends den zwölften April ihren ersten Sturm, worin einer der ihrigen mit bleyernen Kugeln todgeworfen worden. Von Zürich kam eilfertig aller Zeug zu Wasser und Land. Vor andern waren die von Glaris rüstig und bey dem Heer; den folgenden Tag die von Schwyz; hierauf die Zuger; alsdann die von Lucern, Unterwalden und Uri; endlich die von Bern; zuletzt am dreyßigsten April sechszig Spieße der Solothurner, den Eidgenossen durch Bern verbunden¹⁷⁶). Als die Schweizer mit

176) Daher sie auch im Stillstand gewesen und fremde Schreiben gemeinlich auch an sie giengen.

Büchsen¹⁷⁷⁾ wider die Besatzung, mit mancherley Antwerch¹⁷⁸⁾ wider die Mauern und mit Brandschiffen wider die am Wasser liegenden Häuser bis in die dritte Woche mancherley vergeblich versucht (weil sowohl die Soldaten mit edler Tugend als die Bürger ohne Unterschied Alters und Geschlechts voll Haß und Furcht¹⁷⁹⁾ wachsam und unerschrocken widerstanden), beschloffen sie, sechstausend Mann stark, einen allgemeinen Sturm, von dem See aus bedeckten Schiffen, von der Landseite unter einem Schirm. Als Thorberg dieses hörte, und nicht wußte, was ein begeistertes Volk fähig ist auszurichten, rieth er den Kapperschwylern Uebergabe; sie aber wollten sich hiezu durchaus nicht bereden lassen. Also wurde die Stadt neun Stunden lang, von allen Seiten, durch die Schweizer mit Wuth bestürmt. Sechzig Mann brachen in einen Keller¹⁸⁰⁾; da sie aber ihren Freunden Wein hervorbrachten, wurden sie bemerkt, und indeß von der Mauer große Steine auf den Schirm heruntergewälzt wurden, die Leitern aber brachen, wurden diese durch Weiber mit Feuer, Steinen und heißem Wasser gezwungen, den Keller zu verlassen. Um Vesper zogen die Eidgenossen in das Lager zurück; den folgenden Tag verbrannten sie dasselbe mit vielem Zeug; hierauf zogen sie ab, mit Hinterlassung vieler Mauerbrecher und Leitern¹⁸¹⁾. Indesß schlugen drey-

177) Der Alten vorwonts, deren Wirkung von der heutigen in solchen Fällen so sehr nicht unterschieden war, als man sich oft vorstellt (*Algaroui*, LL. sopra la scienza milit.). Solcher Büchsen, die Marmorkugeln schleuderten, liebte Hassan, der berühmte Kapudan Pascha unter Abdulhamid, sich zu bedienen (*Dallawa*).

178) Belagerungswerkzeuge.

179) Wegen dessen, was Brun gethan, 1350.

180) Per fenestram quandam; *Аренпек*.

181) Den Abzug nennt *Abnigshoven*, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, unordentlich; den Verlust der Schweizer schätzte er auf 200; in der Stadt seyn 300 Menschen verlegt worden.

hundert Glarner das einfallende Landvolk von Gaster, mit Erbeutung des Banners und beträchtlichem Verlust an Mannschaft und Gut¹⁸²⁾).

Ueberhaupt haben die Schweizer, wie die meisten freyen Völker, besser sich behauptet als andere angegriffen; und glücklicher wider den Feind im Feld, wo Verstand und Muth mehr vermag, als wider Mauern gestritten. Doch, nachdem sie von der Schlacht bey Morgarten über siebenzig Jahre in den Kriegen für ihre Freyheit und Bundesgenossen allezeit glücklich gewesen, unternahmen endlich zu dieser Zeit mehrere Orte, durch besondere Verbindungen; und Eroberungen ihre Gewalt auszubreiten. Hiezu mochte sie das Glück der Stadt Bern bewegen, welche, da sie lang durch die Zahl und Vortreflichkeit ihrer Bürger geblühet, bey Abnahme des kaiserlichen Ansehens gleichsam ein Reichsvicariat über Laupen, Oberhasli und andere Gegenden, und im Verfall der großen Häuser die Herrschaften Narberg, Thun, Burgdorf und andere unter ihre Gewalt gebracht. Eben diese Begierbe der Vergrößerung war in den Bernern damals am stärksten, durch den Muth, welcher so viel Glück ihnen gab. Zu diesem half nicht wenig, daß, neben der Kriegsmanier, welche die Lage des Landes ihnen darbot, und welche die beste ist in Vertheidigungskriegen, die altgewohnten Künste des Adels im Angriff starker Burgen und befestigter Plätze ihnen bekannter waren. Hiezu kam, daß die Berner durch keine zu nahe Eidgenossenschaft in ihrem Fortgang aufgehalten wurden: die Solothurner, ihre Mitbürger, suchten solche Dinge später, und alsdann mit geringerer Macht, nicht eben dem Geist.

den. Daß der Anonymus von Grezburg den Bernern hier einen Verlust von 600 Mann zuschreibt, ist aus den Uebertreibungen des partyischen Gerüchts.

182) In der Gegend Schwanden, des Landes Gaster.

Einnahme
Büren,

Drey Tage nach der Schlacht bey Stäfels zogen die Hetzer und Solothurner vor Büren, welche Stadt, gleich wie Nidau, von Oestreichischen Solduern besetzt war, obschon Herr von Coucy um die Morgengabe seiner Witter auf die Einkünfte dieser Burgen angewiesen worden¹⁸³⁾. Die Herzoge versäumten um so viel eher die Besatzungen zu besolden. Sie, durch Noth gedrungen, streiften auf die Dörfer, und sprengten Kaufleute und Pilgrime an, räuberisch zu Wasser und Land. Sonntag Morgens, als der Kriegsroth über die Manier der Belagerung saß, ritten einige Schützen an die Stadt, und brachten sie vermittelst brennender Pfeile und Kugeln von Schwefel und Pech bey starkem Wind in Brand; welcher Zufall durch die Erinnerung des Feuers, worin Büren vor zwey Jahren untergieng¹⁸⁴⁾, um so mehr schreckte. In diesem Augenblick geschah der Sturm. Obwohl das Banner von der Mauer geboten wurde, wurde Büren durch den erbitterten Feind mit Gewalt erobert; wer nicht unter dem Schwert fiel, gefangen^{184b)}. Dieses begegnete Hanns Wrichen von Lattenried, Edelknecht, Bürger von Freyburg; um den wurde Jffo von Bolligen, ein reicher Mann, Denner zu Bern, einer anderthalbjährigen Kriegsgefangenschaft los.

183) Es ist im vorigen Cap. erzählt, wie im J. 1375 der Zweig des Hauses Neuschatel, der zu Büren und Nidau herrschte, erstarb, Anna, vermählte Gräfin von Nidau, ihren Bruder daselbst geerbt, Herzog Leopold im J. 1379 beyde Herrschaften von ihr gekauft, und sein Sohn 1387 sie dem Coucy überließ.

184) Durch den Nordbrand Nimmerseligs (der wohl seiner That wegen unter diesem Namen vorkommt). In dieser Erzählung habe ich Eschudi und Schobeler vor mir.

184^{b)} Der Freyburger Anonymus meldet, nur dem Lattenried sey das Leben geschenkt worden. Daß er die Eroberung Büren's einer Verrätherey zuschreibt, ist nach den Umständen unwahrscheinlich.

Am dem fünf und zwanzigsten Tag nach der Einnah- und Abau, wie von Büren zogen die Berner mit allen ihren Warfmaschinen.¹⁸⁵⁾ Büchsen und Mauerbrechern; und mit ihren Altbürgern von Solothurn, wider Johann du Rosay, Ritter, einen guten Kriegsmann aus der Picardie, welcher für Oestreich und für Louisy die Stadt und Feste Nidau verwaltete und verfocht^{185 b)}. Als die Besatzung die Gesinnungen der Nidauer zwenbentig^{185 c)}, die Stadt unhaltbar fand, wurde sie den Flammen überlassen, indeß Herr du Rosay sich in die Burg zurückzog, welche durch Wasser und Morast vor dem Zeug sicher schien. Die Feinde verfolgten ihn mit solchem Feuer, daß ein Kahn von dreßßig Mann, unvorsichtig überladen, mit ihnen versant^{185 d)}. Da gaben die Berner der Burg einen sechswochigen Stillstand, während welchem je zu vierzehn Tagen die Hälfte der Belagerer zurück in die Städte zog. Auf dieses, da die Hoffnung des Entsatzes verschwunden, wurde von du Rosay, mit Vorbehalt seiner Waffen und Pferde, deren aber schon drey verzehret waren, die Burg übergeben^{185 e)}. Der Bischof

185) Bolkern; Lumlern. Am 7 Mal legten sie sich vor Nidau.

185 b) Bes ihm waren aus seinem Lande Maul von Bequigny und Vivian von Nerlo, von Romanischem und benachbartem Adel Ulrich von Avenche, zwey von Jverdun, Allumpnas (Alteume) von Vignas, einer aus Bresse von S. Lambert. *Anonymus.*

185 c) Einige wurden enthauptet; *Anon.*

185 d) Nach dem Grenburglichen *Anonymus* mit 36 voll (a palle ad caput) gerüsteten und anderen 114 Bernern; auch meldet er, daß 15 in den Flammen der Stadt ungetommen.

185 e) Der *Anonymus* berichtet noch allerhand, über damals ges Kriegswesen belehrendes: Die Besatzung wußte den Bernern chordas ingeniorum (das Seilwert der Maschinen) zu zerschneiden; einen Angriff auf die Brücke und la chassa (Gerüste nach dem Wasser hinaus) mit brennendem Pech, Fett und Seife zu vereiteln, und gewann hiebei die große Lartsche, auf welcher das Stadtwapen von Bern; hiefür hatte sie durch hereingeworfene Säffer voll Menschenkoth zu leiden. *Et cr*

zu Lisboa und ein Prior von Alcaçova, welche die Ri-
danischen Soldner zwischen Biel und Solothurn ange-
rannt, beraubt und gefangen, wurden in einem Thurm
unter halbverfaulten Kleidern gefunden, sie fanden zu
Bern Bewirthung, Pferde, Kleider und Reisegeld. Um
diese That übersandten sie, bey Erstattung des Auf-
wands, der Stadt Bern tausend Ducaten Steuer zu
diesem Krieg¹⁸⁶⁾. Alle Rechte, wodurch die alten Gra-
fen von Straßberg und Nidau letztere Stadt und Büren
in Aufnahme gebracht, wurden ihnen bestätigt, und
Vögte verordnet¹⁸⁷⁾, um sie im Namen deren von Bern
und von Solothurn zu verwalten. Da schwuren Rath,
Bürger und Gemeine der Neuenstadt unten am Schloß-
berg, am andern Ufer des Bieler Sees, mit Wissen und
Willen des bischöflichen Meyers, als recht freye Leute,
zu Bern ein Burgrecht, ohne Schaden des Bischofs von
Basel, ihres Herrn, ewig zu halten, bey Strafe fünf-
zig Mark Silber; hierum verpfändeten die von der Neu-
enstadt alle ihre Güter¹⁸⁸⁾. Der Loffenberg zieht unter
ihrem Banner.

und Unter-
seen.

Da zogen die von Bern Aechtland hinauf, vorbei
Lhun, nun ganz ihr eigen^{188^b)}, vorbei die oft gebro-

hoben die Berner fünf Wurfmaschinen (ingonia); 200, zwölf
Centner schwere Steine haben sie wider die Burg geschossen;
sie brach.

186) Etterlin, Schodeler, Eschubi.

187) Peter Walmer, (ein gar frommer — biederer — Bürger;
Stumpf) aus dem Rath von Bern, ward zu Nidau erster
Vogt.

188) Urkunde, 11 Herbstm. 1388. Die Neuenstadt bekam
ihr Udel an dem Kaufhause zu Bern; dessen Zins war eine
Mark Silber. Sie „gehen die Reisen“ deren von Bern.

188^b) Die Lhuner müssen jedoch in dem Gempacher Kriege ge-
wannt haben. Die Unterwaldner sagen ihnen, von wegen
Bern, den Frieden auf (8 Jun.); die Urkunde ist bey
Nubia. Peter von Gomenstein, ein reicher angesehenener

chene Landspforte von Sibenthal; vordem den goldenen Hof zu Spiez¹⁸⁹⁾, Eigenthum von Zuzenberg, in das Thal zwischen den Seen von Thun und Brienz. Untereisen, der Herren von Eschenbach Stiftung, eine kleine hölzerne Stadt, liegt in einem sanften hochgrünen Thal an dem ungemein starken Strom, den die Aare an diesem Ort von See zu See wälzet. Auf einem großen Hügel war die starke Uspünnen; hinter derselben und Unser Lieben-Frauen Stift Interlaken stehen die Alpen, wie aufgethürmt, meist in dunkelgrauem Schatten. Dieses Untereisen, welches die Herzoge im Untergang des Hauses Eschenbach an sich gerissen, war damals als Lehen in der Hand Frau Margarethen von Riburg¹⁹⁰⁾, der Gemahlin Thürings von Brandis; die Berner machten sich darüber zu Oberherren statt Oestreichs.

Ueber die fremden Fürsten eroberten sie Land, gegen Säge der Freyburg erhielten sie den Ruhm der Waffen^{190 b)}. Werner,
Nach fruchtloser Friedenshandlung nahmen sie den Freyburgern die Ernte, als mit zweyhundert und sechszig Lanzen und anderthalbtausend Pferden Burgundische Herren in Couch's Diensten der Stadt Freyburg zu Hülfe kamen^{190 c)}. Dieses brachte neues Unglück über die

Mann, welcher der Stadt Geld vorgeschossen, mochte von der Oestreichlich gesinnten Partey seyn. Da jedoch keine weitere Meldung vorkommt, so mag Leopolds schlechter Anfang die Thuner zur Besonnenheit gebracht haben.

189) Der alte Name dieses Ortes, unter dem er in Urkunden, und in der Chronik von Strettlingen vorkommt, pflegt.

190) Rudolfs, der Solothurn einzunehmen gedachte, und Egons, des letzten Grafen von Riburg, Schwester.

190 b) Er war in den Osterfasten (seit Dominica bordarum, dem ersten Fastensonntag) durch Einfälle der Freyburger, am Ostermontag durch einen mißglückten Angriff, dessen Führer (dux Car.?) gefangen wurde, gefährdet. *Anonymus.*

190 c) Der *Anonymus* meldet, es haben die von Freyburg

Feldmarken von Laupen und Narberg^{190 d)}. Da machten die Berner sich auf; da zog ihr Gewalthaufe über den Schönenberg den Stalden herab an die Thore der Freyburger^{190 e)}. Der Sturmerklang; da zogen sie sich zurück, bis, als die ganze Bürgerschaft und ihre Soldner von Hochburgund aufgebrochen, dem Kossbanner von Bern schmähhlich schien, den Kampf unbestanden zu lassen. Also schlugen sie den Feind^{190 f)}, vom Fußvolf unterstützt, bis der außerordentliche Staub lang darrer Straßen die Schlacht so verwickelte, daß niemand Freund und Feind unterschied. Hierauf lockten die Keifigen den Feind auf den Schönenberg; aber ihr starker Hinterhalt wurde von den Burgundischen Schützen endlich gesehen;

Nachts am 7 Juny für den Werth von 500 Gälben Kühe und Schweine der Narberger erbeutet und den herauseilenden Bürgermeister gefangen, die Berner hierauf, statt ungewarnter Vergeltung, der Stadt am 2 July angetragen, daß sie um eine Summe die Ernte ihrer Angehörigen löse, doch eigentlicher noch, daß sie des Herzogs Partey abschwebe und für die Kosten 5000 Gulden bezahle, welches die Gemeinde einmüthig abgeschlagen; worauf nach zehn Tagen (12 July) 500 Schnitter unter Bedeckung eines Heers von 10000 Mann (die Zahl ist zu groß) bey Murten das Korn gemähet, andere dem von Montenach das Vieh weggetrieben. Die von Romont (Savoyisch) haben den Bernern den Anzug der Verstärkung gemeldet. *Tota flos domini de Culliacose* sey gekommen; aus Vicardie die Lanzen; funfzig Ritter, 160 Boggen, und Maschinenschützen (*tracius tam balistarum quam arcuum*) werden ausgezeichnet; als Hauptleute der Coucy'sche Connetable Johann von Roges (eben der wie im vorigen Jahr? N. 132^{b)}), Gerhard von Cusance, Wilhelm Alcanme von Langres, einer de Fontibus.

190^{d)} Am 21 Sept. Da habe ein Bernischer Hinterhalt in den Wäldern dießseit der Sense und Favarges nicht gewagt, sich zu zeigen. *Anon.*

190^{e)} Am 7 August.

190^{f)} Der Anonymie wirft die Schuld auf die Fremden und geklagt, man sey bis an den Bach am Siechenhause (*Maldronio*) zurückgedrängt worden.

da floh die Nacht von Freyburg, als auch ihr Hauptmann Heinrich von Nörsberg mit unehrlich weggeworfenem Schild¹⁹¹⁾ hinab nach Bivers kaum noch sich zu retten hoffte.

Die Leute des Coucy zogen aus dem Lande^{191 b)}. Die Oberhand war an allen Orten¹⁹²⁾ für die Stadt Bern, durch den freien hohen Muth, mit welchem alle ihre Bürger und Angehörigen¹⁹³⁾ mit Einer Seele für das gemeine Wesen wie für Ihre Sache stritten. Dadurch geschah, daß, nachdem der Vogt von Aargau an Entlibuch und Sempach eine erbitternde Rache geübt^{193 b)}, ihre Mannschaft, bis drey Tagereisen von der Stadt, Aargau hinab, Habsburg vorbei, verwüstend bis nach Brugf, und links, die Straße welche die alten Helvetier vor Edcina flohen, über den Bözberg in das Frick-

191) Abiecta, non bene, parmula. Man sieht aus der Erzählung der Chronik, daß die Begriffe des Mittelalters eben die des Alterthums waren.

191 b) Zwen Tage nach dem Unfall.

192) Auch wider Zofingen, Aarau.

193) Auch die Burgdorfer, welche seit fünf Jahren unter Bern waren, und bey Bifingen das Oestreichische Aargau schlugen.

193 b) Der Anonyme erzählt mit Freude, wie der Landvogt am 13 Juny mit fünfhundert Lanzen die Landschanze (den Haag, agiam) bey Entlibucher zerrissen, das Land verbrannt und selbst Gefangene nicht geschont, „weil auch Leopolds niemand geschont habe.“ Daß er die Zahl der Gemordeten auf tausend setzt, ist zu viel. Nach diesem am siebenten Tag habe der Vogt den Grafen von Thierstein mit 800 Mann gegen das göttlose Mamlukennest (villam impiam et abnegatam) Sempach geschickt, dasselbe verbrannt und alles niedergemacht. Einerseits redet ein gleichzeitiger Schriftsteller mit genauer Angabe der Zeiten, es ist aber doch sonderbar, daß von diesen Begebenheiten die Schweizer Chroniken und Urkunden keine Spur haben. Sollte jener falsche oder vergrößerte Gerüchte, deren im Krieg es viele gibt, aufgefaßt haben?

thal gezogen¹⁹⁴⁾. Noch Einmal wurde Hemmann von Rheinach gerettet^{194^b)}. Sie aber, die Berner, eroberten den starken Kirchhof zu Frick, wohin das Volk allen Reichthum des Thals geflüchtet. Von Frick zogen sie wieder in ihr Land hinauf, freudig und stolz^{194^c)}.

der Zähr-
Her.

In dem Krieg der Züricher, war gleicher Zorn des Volks, eben so viele Behendigkeit in plötzlicher Gefahr, dieselbe Unerschrockenheit; es mochte seyn, daß bey dem Esenn¹⁹⁵⁾ geraubte Heerden wider alle Mannschaft von Riburg und Gräningen behauptet wurden, oder daß den festen Kirchhof des Stifts Embrach weder Bollwerk noch Wassergraben vor dem Harst von Zürich schirmte¹⁹⁶⁾, oder wenn Baden gebrannt und geschädiget wurde¹⁹⁷⁾, oder daß die Züricher aus dem Wald bey Lunkhofen den Zugern ihren Raub wider die Bremgarter schützten¹⁹⁸⁾, oder daß ihr Blutharst um die Unternehmung wider den Zürichberg Wintertur schlug¹⁹⁹⁾. Durch diese Thaten

194) Um Weibnacht, will Stettler; andere. In den ersten Tagen des Jahrs 1389, welches von dem nicht allenthalben gleichen Anfang der Jahre herkommt.

194^b) Er soll bey der Einnahme von Auenstein oder Gomenstein von seiner Gemahlin, da sie ihr theuerstes mitnehmen durfte, fortgetragen worden und mit ihr und seinem Kind nach Bernau gekommen seyn; Fäst, Erdbeschr. I, 622. Die Burg wurde gebrochen, die Besatzung niedergemacht.

194^c) Sechszig Gefangene legten sie in den Keller des Kaufhauses; Stettler. In dem Baumgarten der Dominicaner wurde die Heerde der Zosinger geschlachtet; Stumpf.

195) Einem kleinen Kloster S. Lazarus Ordens im nunmehrigen Amt Greiffensee.

196) Beyde Hottlinger, der Vater H. E. N. T., z. VII; der Sohn in der Helvet. Kircheng. Th. II, S. 196.

197) Jenes im Heumonath, letzteres gegen Ende Septembers.

198) Die Zuger lagen im Jonenthal.

199) Im December. Blutharst ist ein Kriegsname, gleich *legio rapax*, oder die schwarzen Rotten im XVI Jahrhundert.

wurde für die Ernährung der Bürgerschaft und ihrer Schweizerischen Hülfsvölker gesorgt; sonst geschahen sie mehr zum Schaden des Feindes als zu dauerhaftem Vortheil des gemeinen Wesens, ohne Eroberungsplan, volksmäßig und leidenschaftlich. Desto leichter geschah, daß auch dem Feind Anlaß gegeben wurde, sie zu vergelten, oder daß eine Schaar zur Unzeit von dem Banner wich und in verborgene List fiel²⁰⁰). Aber auch die Regierung war zu Zürich demokratischer als der Senat von Bern.

Abends vor Weihnachten fiel mit zwey und vierzig Zug an der Bürgern von Zug Johann von Hospital, Ritter, Ammann von Zug, an der Höhe unter dem Schloß Hünenberg, weil er die Männer von Zug und von S. Andreas, die sie stark genug waren, wider eine Oestreichische Streifpartey führte, welche aus dem Wald Farwe nach dem Flusse Reuß zu eilen schien; darüber brachen zwey Hinterhalte hervor. Von diesem Zufall bleibt dieser Höhe der Name Todtenhalbe²⁰¹).

Zug an der
Todtenhalbe
de.

Als Albrecht, Wilhelm, Friedrich, Leopold und Ernst, Herzoge zu Oestreich, ein Bruder und vier Söhne Leopolds, welcher bey Sempach erschlagen worden, den Streit bey Râfels, die Städte Wesen, Büren und Nidau und verschiedene Lehen verloren, Thurgau verwirrt, Aargau in Gefahr, die Schatzkammer ganz ex-

Der 7. Sept.
de. Seide.
1389

200) Der Landvogt von Aargau hatte sechszehn Kletter an die Stadt sprengen lassen, und im Wald bey Altregensberg einen Hinterhalt von Budenern und Kapperschwylern auf den Feind gesetzt; 116 sollen gefallen, und Einer nur geschont worden seyn, zum Zeugen der That; Freiburg. Anonymus, 19 Mai 1388.

201) Die, welche den Verlust auf nur 24. angeben, haben sich vertrieben; Schoderler spricht gar von 70.

schöpft, ihr Hoor zerstreut, geschwächt und erschrocken haben, und über dieses alles die Erblande vom Adel zerüttet, in Feindschaft mit Polen, und gegen Valern in Mißtrauen waren, schlossen sie mit allen Orten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mit Solothurn einen siebenjährigen Frieden, welcher dem Volke den Muth nahm^{201 b)}. Dieses geschah in der Stadt Zürich durch die Unterhandlung Ludwigs Grafen von Thierstein, der Prälats war zu Einsiedeln, und Herrn Burkard Waf, Prälats zu Wettingen, unter Vermittlung der freien Reichsstädte Costanz, Rothwyl, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Basel.

„Alle die Landschaften, Burgen und Städte, welche zu den Städten und Ländern der Schweizer in Bürgerrechte oder Landrechte geschworen haben, oder von den Schweizern in diesen Kriegen unter ihre Gewalt gebracht worden sind²⁰²⁾, sollen denselben bleiben so lang dieser Friede währet. Aber die Schweizer geben die Stadt Wesen zurück, unter dem Beding, daß während dem Frieden keiner der alten Bewohner, so viel ihrer den Eidgenossen falsch geschworen, zu Wesen wohnen oder baue. Die Lucerner setzen einen Bogt über den Sempacher See. Es ist freyer Handel und Wandel ohne alle Zollneuerungen, und freyer Zug der Leute,

201 b) Der Freyburgische Anönymus: *Indicia carpitae factae; sine consilio nostro; ad voluntatem rusticorum; nulla emenda de morte fratris.* (Daß dabey steht, *Mediolanum vindictam fecit*, mag unrichtige Resart für *miserabilem* oder so etwas seyn.) Der Mann war in seiner Stadt vornehm und erbittert, fühlte nicht so tief das Unglück, und urtheilt ohne die allgemeine Uebersicht, welche der Herzog haben mußte.

202) Oberibenthal; Unterseen; Sären und Nibau; die Waldleute zu Einsiedeln, viele in der untern Mark; Willensbach und Urannen; S. Andreas bey Cham; Notenburg, Sempach, Entlibuch, Wolkhausen, Hochdorf, Kuswyl und Rot.

„mit Vorbehalt gewohnter Bodenzins- und Abzugsrech-
 „te. Fürbathin sollen die Schweizer keinem herzoglichen
 „Untertban Bürgerrecht noch Landrecht geben, wenn er
 „sich nicht haushälterisch niederläßt in ihren Städten und
 „Waldstätten. Kein Theil erlaubt, daß weder Kauf oder
 „giebt einigen Schirm den Widersachern des andern
 „Theils. Alle streitige Sachen werden in den Klöstern
 „im Jahr oder zu S. Urban, als an Wallstädten, dort
 „gegen Zürich, Lucern, Uri, Schwyz und Unterwal-
 „den, hier gegen Bern und Solothurn, in Minne oder
 „gleichem Recht geführt und entschieden. Entschieden
 „werden sie, wenn die Herrschaft von Oestreich klagt,
 „von einem Obmann, den sie wählt aus den Rätthen des
 „angeklagten Ortes, und wenn der Ort eines klagt,
 „von einem Obmann aus den Oestreichischen Rätthen zu
 „Thurgau oder Aargau²⁰³⁾“

Dergestalt schlossen die Schweizer den großen Krieg,
 in welchem bey Sempach und Näfels gestritten worden
 war, den die Regierungen wider ihren Willen, das
 Volk mit Freuden angefangen, Bern mit Vortheil für
 den Staat, alle mit unsterblichem Helberrühm geführt
 haben. Sieben Orte traten gern in den Frieden, den
 Bernern schien er fast unzeitig.

203) Friedensinstrument, Wien, 22 April, 1389;
 Eschschl.

S i e b e n t e s : C a p i t e l .

Wie die Schweizerische Freyheit und Eidgenossenschaft in dem ganzen Land Helvetien und in dem Land Rhodan die Oberhand bekam.

[1389 — 1415.]

I.
Versuch die
Schweiz zu
trennen.
1393

In dem vierten Jahr, nachdem der siebenjährige Friede gemacht worden, kam Leopold, Herzog zu Oestreich; dieses Namens der Vierte, dessen Vater in der Schlacht bey Sempach umgekommen, in seine Herrschaften der vordern Erblande, nach Baden; da suchte er die Wiedereroberung dessen, was er verloren, durch eine Trennung der Schweiz. Darum handelte er mit Rudolf Schön, Bürgermeister zu Zürich, und mit einigen Rathsherren. Er mag sie gewonnen haben wie sein Großvater den ersten Bürgermeister; oder sie wollten oligarchisch regieren, und glaubten, daß dieses nicht geschehen könne nach den Schweizerischen Grundsätzen der Gleichheit¹⁾; oder andere Mittel mochten ihren Eigennuß und ihre Eitelkeit blenden. Sie beschloffen, mit Herzog Leopold einen Bund zu machen; den Zweyhundertten, ihrem großen Rath²⁾, sagten sie nichts davon. Unehrlliche Unternehmungen pflegen in das Dun-

1) Die Aristokratien dürfen von den andern Cantons keine Veränderung fürchten, aber wenn der Freiheitsgeist nicht ertrag, daß die Verfassung in Zürich unpopulärer wurde, so waren die Schweizer nach den Bänden doch berechtigt, sie in dem Zustand, worin sie gesetzmäßig seyn sollte, erhalten zu helfen.

2) Unrecht meint Leu, es sey damals eingeführt worden; er ist schon in dem geschwornen Brief 1371.

sel des Staatsgeheimnisses verhältet zu werden. Aber die Schweizer, zu Verwaltung der althergebrachten Gesetze und Erhaltung ihrer stillen gerechten Freyheit, brauchten wenig Geheimniß, die Summe ihrer Politik „mit Ehren „frey zu leben und zu sterben“ konnte ganz Europa wissen. Der Bürgermeister Schön unternahm diese Beratherey³⁾ zu früh nach dem gefehrvollen Krieg, welchen alle Eidgenossen mit brüderlichen Herzen für die Freyheit geführt; bey vielen mochte noch aus der Erzählung des Bürgermeisters Käfer Manesse und anderer Alten, die vor wenigen Jahren gestorben, in lebhaftem Andenken seyn, wie treu die Schweizer in dem Jorz Kaiser Ludwigs, und nach der Nochnacht in der Befehle des Oestreichischen Kriegs, der Stadt Zürich mit Worten und mit Waffen geholfen. Daher, obschon die Wohlgesinnten im Senat⁴⁾, besorgt um ihr eigen Leib und Gut⁵⁾, sich nicht wagten, dem Bürgermeister zu widerstehen, blieb den Schweizern dieser Anschlag unterborger. Da kamen unverzüglich von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris Gesandte an den Bürgermeister und Rath, mit nachdrücklicher Warnung, daß diese Sache das Wohl der ganzen Schweiz betreffe; sie begehrtten, daß der große Rath versammelt würde. Rudolf Schön behauptete, er handle nicht wider den ewigen Bund⁶⁾, und er verhalte sich gemäß dem Recht seines Bürgermeistertums und Raths. Den folgenden Tag übersandte er an Oestreich

3) Daß die That eine solche Qualifikation verdient, wird unten klar.

4) So nennt man gern den kleinen Rath, welcher meist aus den Alten besteht, und an den meisten Orten eigentlich die Obrigkeit, der große Rath aber das Volk vorstellt.

5) S. den geschwornen Brief, 1393.

6) Glaubte er, oder wollte er sich damit entschuldigen, daß nur für so viel den Eidgenossen Hülfе zugesagt wäre, als dieselben im J. 1351 hatten?

die Urkunde des folgenden zwanzigjährigen Bundes:
 „Die Stadt Zürich soll die Schweizer gegen den Herzog
 „nicht vertheidigen wollen, in den Eroberungen, wel-
 „che die Schweizer auf den letzten Feldzügen gemacht
 „und im Stillstand behauptet haben. Den Zürichern
 „soll der Herzog Beystand leisten, wenn sich Fehde er-
 „höhe zwischen den Schweizern und ihnen. Alsdann
 „soll Zürich nicht ohne den Herzog, noch der Herzog
 „ohne Zürich Frieden machen. Dieses Bündniß halten
 „beide Theile zwanzig Jahre, und versprechen, einan-
 „der zu helfen mit ihrer Macht in Treue, von den Quel-
 „len der Aare bis nach Freyburg im Uechtland, bis
 „Nidau⁷⁾, an die Rih, die Aare, den Rhein, Bodensee
 „und Walenstädtersee, bis zurück an den Ursprung
 „der Aare und Rhone. Vorbehalten werden Wences-
 „laf König der Deutschen, Sigmund König in Ungarn
 „sein Bruder, der Erzbischof zu Salzburg, der Bür-
 „graf zu Nürnberg, und alle Eidgenossen⁸⁾ der Zü-
 „richer⁹⁾.“ Durch diesen Vertrag verrieth Rudolf
 „Schön, so viel an ihm war, die Landleute von Bilens-
 „bach, Bilten und Urannen, welche zu dem Land Glaris,
 „die auf dem Wald in den Einsidlen und auf der benach-
 „barten Mark; die zum Land Schwyz geschworen hatten;
 „die den Zugern schädliche Burg zu S. Andreas bey
 „Cham; Rotenburg, worüber der Ketz entstanden; Sem-
 „pach, dessen Feld Arnold Winkelried und viele andere
 „tapfere Männer mit ihrem Blut bezahlt hatten; das
 „äußere Amt Wollhausen, die Männer von Entlibuch;
 „deren von Bern Lehen über Unterseen, ihre Gelübde mit
 „Oberibenthal; Nidau, Büren, die ganze eroberte

7) Der Kreis wird wegen des Jfelgäus, den Freyburg ansprach
 und Destreckt im Krieg verlor, so weit ausgedehnt.

8) So lang sie dieses Vorbehalts nicht bedurften.

9) Urkunde, an S. Ur., 1393; Eschudi. Das ist näm-
 lich das Wiener Datum; zu Zürich war die Urkunde früher
 verabredet und ausgefertigt.

Ordnung, das gemeine Wesen der Schweizerischen Eidgenossen, die Würde der Stadt Zürich, welche im siebenjährigen Frieden zur Mittlerin zwischen ihnen und Oesterreich erkoren war.

Als die Schweizer dieses hörten (die ganze Nation, Er wird auch Bern und Solothurn, waren voll unruhiger Erwartung) beschloffen die sieben Orte nebst Solothurn; dieses keineswegs zu leiden. Also, den achten Brachmonat in dem dreizehnhundert drey und neunzigsten Jahr, erschienen von allen Städten und Ländern die weisesten, herzlichsten und angesehensten Vorsteher als Gesandte vor dem Bürgermeister und Rath ihrer Eidgenossen von Zürich; mit ernstem Begehren, daß der große Rath versammelt werde. Indeß viele Bürger, aus Neugier wegen der Bewegung, die in den Geberden und Worten dieser außerordentlichen Gesandtschaft zu erkennen war, auf dem Platz vor dem Rathhause und auf der Brücke zusammentraten, der Bürgermeister aber, nach abgehörtem Vortrag der Gesandten, über Rathschlugte, wie er auszuweichen sey, zerstreuten sich die Gesandten auf den Platz, und erzählten unter dem Volk die Gefahr und Furcht seiner Eidgenossen, deren Treu und Liebe es in Krieg und Frieden oftmals erfahren. Da ist unschwer zu ermessen, wie die Gemüther entbrannt; jeder Augenblick vermehrte den Zulauf, die Aufwallung, das Getümmel, deren, die den meineidigen Verräthern, welche Zürich schänden, droheten und fluchten; deren, die den Schweizern eidgenössische Treu zuschwuren; anderer, welche die ankommenden mit lauter Stimme unterrichteten; die Menge, wie gewöhnlich, vermehrte das Feuer. Dessen wurde der Bürgermeister, welcher es hörte, sehr bestürzt. In dieser Gefahr versammelte er den großen Rath von zweyhundert Bürgern. Der große Rath faßte folgenden Schluß, „die Urkunde des Bundes, die der Herzog unterschrieben zurücksen-

„den werbe, soll man erwarten; alsdann die Gemeinde
 „der Bürger zusammen berufen, und inbeß den Bürger-
 „meister, die Zunftmeister und Rathsherrn ihrer Ge-
 „walt still stellen.“ Hierauf giengen die Zweyhundert
 aus einander.

Sempacher
 brief.

In denselbigen Tagen, als viel von den Absichten
 der Herzoge, viel von den vorigen Schlachten, von
 künftiger Gefahr, von der Stärke und von den Män-
 geln der Eidgenossenschaft gesprochen wurde, machten
 die vollmächtigen Boten von den acht Orten und von
 Solothurn eine Kriegsordnung, welche alle Städte und
 Länder gleich den ewigen Bünden beschworen; der
 Sempacherbrief genannt; weil der Krieg, welcher
 bey Sempach geführt worden, dazu Anlaß gab. „Die
 „Bürgermeister, Schultheißen, Landammänn, Rätbe,
 „Bürger und Landleute der freyen Städte und Länder,
 „Zürich, Lucern, Bern, Solothurn, Zug, Uri,
 „Schwyz, Unterwalden und Glaris¹⁰⁾ wollen ferners
 „friedsam beyammenwohnen, so daß jedermann sicher
 „sey in seinem Hause und auf seinem Gut, und keiner
 „gepfändet werde für eines andern Schuld. Wer Kauf
 „in das Land bringt, ist sicher an Leib und Gut in allen
 „unsern Gerichten. Keiner soll muthwillens Krieg
 „oder Fehde erheben. Wenn wir mit offenen Bannern
 „unserer Städte und Länder wider unsere Feinde zu-
 „sammen aufbrechen und ausziehen, dann sollen wir
 „alle, als biderbe Männer, wie unsere Alvorderen in
 „allen ihren Gefahren, mannhaft und redlich beysam-
 „men bleiben und halten. Wer aus der Ordnung
 „läuft, oder diese Gesetze sonst übertritt, und von
 „zwey Zeugen dieses Frevels überzeugt worden, der soll

10) Diese Rangordnung ist in der Urkunde; sie ist in dem Still-
 kandsbrief 1387 eben dieselbe; nur stehen Lucern und Zug
 in letztem vor allen andern Orten.

„von der Obrigkeit, unter die er pflichtig ist, nach den
 „Eiden derselben Stadt oder des Landes, andern zur
 „Warnung eingezogen, und gestraft werden an Leib und
 „Gut¹¹⁾. Wäre, daß einer in Gefechten oder Angrif-
 „fen dergestalt geworfen, gestochen oder foust verwun-
 „det würde, daß er weder sich noch dem Heer ferners
 „helfen kann, dessen ungeachtet soll der nicht fliehen,
 „sondern bey den andern, seinen Kriegsgesellen, ver-
 „harren bis nach der Noth¹²⁾. Man soll das Feld
 „behaupten, den Feind aber schädigen, bis alle Noth
 „ein Ende genommen; und (da der Feind wohl eher un-
 „ter dem Plündern sich abermals zusammengezogen hat,
 „und auch bey Sempach mehr gelitten haben würde,
 „wenn wir später geplündert hätten) so soll niemand
 „auf Beute fallen, bis die Hauptleute Plünderung er-
 „lauben. Jeder soll alles, was er findet, an den
 „Hauptmann liefern. Die Hauptleute sollen alles nach
 „Machzahl¹³⁾ vertheilen, allen, welche die Noth ge-
 „theilt. Sintemal der Allmächtige Gott Kirchen für
 „seine Gotteshäuser erklärt, und sintemal Er das Heil
 „aller Menschen durch ein Weibsbild¹⁴⁾ erneuert und
 „vermehrt hat, ist unser Wille, daß keiner der Unfern
 „ein Kloster, eine Kirche oder Capelle erbrechen, oder
 „berauben, oder verwüsten, oder verbrennen¹⁵⁾, keiner
 „ein Weib oder eine Tochter mit bewaffneter Hand an-

11) Hiedurch wurde abgethan, daß (nach dem ersten Bund
 Glaris 1352) dergleichen Hochverrath von den Eidgenossen
 ins gemeine gestraft werden sollen.

12) Weil die Entfernung zu tal eines Anführers oder einer Wen-
 ge leicht aus Mißverstand Anlaß zu Schrecken oder Flucht ge-
 ben mochte, oder selbstgemachte Wunden Untreu und Feigheit
 hätten entschuldigen können.

13) Je wie mehrere oder eine geringere Zahl aus jedem Ort im
 Treffen war.

14) „Durch Jerosolichs Bild.“

15) Es verdient angemerkt zu werden, daß Italien schon im
 neunten Jahrhundert für dergleichen Kriegszucht gesorgt hatte:

„fallen, stechen oder schlagen soll noch möge. Feinde
 „und ihr Gut mag man auch in den Kirchen suchen,
 „und ausgenommen werden auch Weiber, die uns anfal-
 „len oder die so schreyen¹⁶⁾, daß unsern Waffen daraus
 „ein Schaden erwachsen möchte. Dieses haben wir
 „also gesetzt, angenommen und beschworen auf unserer
 „Tagung in der Stadt Zürich an dem zehnten Brach-
 „monat in dem dreihundert und neunzigsten, dar-
 „nach in dem dritten Jahr.“

Der Sempacherbrief, dieses erste Kriegsgesetz der Schweizer, ist also keine Verordnung über gewisse Regeln der Waffenübung, deren alle Orte eins geworden wären, sondern eine derselben Zeit angemessene Vorschrift gewisser, die Kriegszucht betreffenden Artikel. Die Treffen der Eidgenossen waren cantonsweise, also oft in ungleiche Schaaren geordnet: mauerfest halten, war die Regel ihrer Vertheidigung; im Angriff waren sie gewohnt unwiderstehlich einzufallen, durchzubrechen und umzustürzen; gleich einem Fels, der von dem Gotthard rollt. Also war ihre Kriegsmannier die, welche vor Troja geübt worden¹⁷⁾; die Unterabtheilungen,

Quicumque ecclesiam frogerit, adulteria et incendia fecerit; vitae periculum. Quicumque caballum, bovem, friscingas, vestes, arma, tulerit (vor der Zeit geplündert), triplici lego componat, et armiscara (daß er einen Sattel auf dem Rücken tragen sollte) ante nos a suis semotus bis dirigatur; ferri flagellentur et rudentur; seniores (Seigneurs) compositionem faciant et armiscara sufficient. *Constit. promotionis exercitus observationis partib. Beneventi, 866; Muratori, Script. R. I., T. I., P. II.*

- 16) Bey einem Durchzug, Hinterhalt oder geheimen Einfall.
 17) „Scheide die Krieger nach Stämmen, o Agamemnon, und
 „nach den Geschlechtern; daß Geschlechter Geschlechter und
 „Stämme die Stämme unterstützen. Du wirst erkennen als
 „dann, welcher der Haufen, welcher der Hauptleute tapfer,
 „oder welcher unedlich kriegt; erkennen, ob du Troja nicht
 „stürzest, aus einer Schickung der Götter, oder durch der

durch bis ein Heer zu allen Bewegungen geschmeidig wird, sie, welche die Phalanx organisirten, und wodurch, wie in den Africanischen Gefilden so im Gordyergebiet, die Legion allemal einen Standort und einen günstigen Augenblick fand¹⁸⁾, waren in Vergessenheit gerathen. Die wahre große Taktik war unter den Heeren des fallenden Roms (durch eine große Anzahl Spielwerke, deren Darstellung im Feld Martis oder auf dem Hippodromus das ungelehrte Aug des Kaisers ergözte) solchermaßen verwirrt und verdorben worden, daß ihre Erlernung den Ueberwindern schwer und von zweydeutigem Nutzen schien. Hiedurch war die ganze Kriegsmanier der Alten so wie alles andere Große und Edle, wofür die Welt keinen Sinn mehr hatte, durchaus untergegangen. Durch nichts mehr wurden die Schweizer, denen die alten Beispiele unbekannt waren, Wiederhersteller der bessern Kriegsmanier, als weit die Lage ihres Landes und ihre Armut sie nöthigte, zu Fuß, und ohne andere Vertheidigungswaffen als Heldensinn, den Krieg zu führen¹⁹⁾, und weil die Waldstette in glücklicher Unwissenheit vieler verkehrten Gewohnheiten anderer Völker durch ihren gesunden Verstand besser unterrichtet wurden.

¹⁸⁾ „Menschen Schuld und Unkunde der Waffen;“ *Lucas* S. 362. „Gedrängt bewegten sich die Ordnungen der Daner, unaufhaltbar, an die Schlacht; es beselchneten jede Schaar ihre Führer; ihnen folgte still die Menge der Krieger,“ *ib.* S. 427. „Also zog Israel, jeder unter seinem Banner (der Stamme), jeder unter der Fahne seines Vaters Hauses (des Geschlechtes);“ 4. *Mos.* 2, 2; nur in viel ordentlicheren Unterabtheilungen, 5. *Mos.* 1, 15.“

¹⁸⁾ Daher des Palladio bekannte Anmerkung (die doch nicht ganz genau), „die Phalanx hat Eine Zeit und Einen Ort; aber die Legion hat Zeit und Ort überall immer.“

¹⁹⁾ Dieses bemerkt irgendwo *Maechlavelli*, und vieles ist auch von dem damaligen Fuhrmann der Spanier wahr.

Fünf Tage nach dieser Verordnung wurde die Gemeine der Bürger von Zürich bey den Barfüßern versammelt. Nachdem sie in großer Anzahl, zornig und ungefüß, (das Volk war allezeit redlich und eidgenössisch) erschienen, traten der Bürgermeister und Rath mit nicht unbegründeter Furcht vor die Gemeine, und entschuldigeten sich durch die Güte ihrer Absicht in allen Sachen. Ihre Gegenwart und Rede war den Bürgern verhaßt; gleichwohl (da ihr gerechter Zorn ohne blinde Wuth war) übergaben sie die Vollmacht, ihr Verbrechen zu richten, dem großen Rath. Hierauf saß der große Rath von Zweyhundertem zu Gericht über den Bürgermeister, die Zunftmeister und Rathsherren; und nachdem sie dieser Sachen Zeugnisse und Kundschaft nach Ehre und Eid genommen und erwogen, urtheilten sie am sechsten Tag „daß der zwanzigjährige Bund mit „Oestreich als kraftlos abgethan, und Rudolf Schön „der Bürgermeister.^{19 b)}, Gottfried Schön, Johann „Erishaupt²⁰⁾ und andere funfzehn vornehme Männer

19 b) Rudolf Schön mag aus diesem oder jenem Grunde Vergebung erhalten haben. War Erishaupt, mehr als er, der Sache Urheber? Oder wollten selbst die Schweizer, Amt oder Alter ehrend, daß der erkannte Irrthum dem Haupt der Stadt nachgesehen werde? Erhard Dürkeler hatte ein altes Regimentsbuch (Haller; Bibl. IV, 298), worin Schön bis 1400 in dem Bürgermeistertum abwechselnd fortgeführt wird. Hanns Manesse, welcher, wie Leu schreibt, im J. 1392 und in dem folgenden dem Amte vorstand, war vor dieser Unruhe ordentlich mit Rudolf Schön abwechselnder Bürgermeister; dieser starb damals.

20). Leu verwechselt hier den Altern und jüngern. Man weiß von diesem, „daß er der Stadt nachmals viel Widerdrief gethan,“ auch nach Rom gelaufen, um sie mit Römischen Gerichten umzutreiben; daß der Senat von den Zweyhundertem Vollmacht erhalten, mit Geld, Botschaft und sonst alles nöthige dawider zu thun (Stadtbuch, 1399); daß Erishaupt endlich der Stadt veröhnt wurde, und Geloubnis bekam, bis an die Kreuze derselben zu wandeln (Stadtbuch, 1412).

„von allen Rätben verstoßen, und aus der Stadt Zürich theils auf ewig, theils auf gewisse Jahre in bestimmte Städte und Länder verbannt werden sollen.“ Da wurde Heinrich Weß, dessen Vorfahren in alten Zeiten, lang vor der Neuerung Rudolf Bruns, Rieten und Rathsherrn von Zürich gewesen²¹⁾, an das Bürgermeistertbum gewählt.

Endlich wurde nachfolgende Anordnung der Verfassung zu künftiger Sicherheit von den Bürgern bekräftiget: „Wir der Bürgermeister, die Rathsherrn, die Zunftmeister, der große Rath und alle Bürger gemeinlich der Stadt Zürich. Sientemal, von den Zeiten Herrn Rudolf Bruns, Bürgermeister und Rath ihre Macht gestärkt, und einen Bund aufgebracht haben, der gemeinen Eidgenossen in vielen Sachen schädlich und wider den ewigen Bund ist; als haben wir solchen Bund für ungültig erklärt, und ist von dem großen Rath über den Bürgermeister, die Rathsherrn und Zunftmeister gerichtet, und haben wir, mit wohlbedachtem Gemüth, einhelligem Willen und guter Treu, in dem großen Münster zu den Heiligen geschworen, das Regiment hiebey zu schirmen. Wer selbiges, die Zeugen oder die Bürger, öffentlich oder heimlich, in Gerichten oder ohne Bericht hierum schädigte, von dem soll man richten, als von einem ehrenlosen meineidigen Mann, der mit Leib und Gut unserer Stadt verfallen ist. Wessen der Bürgermeister durch alle oder durch die meisten Stimmen eins worden, dabey soll es bleiben. Wer dagegen thut oder sich parteyet,

Geschworener Brief der Zürcher.

So erbittert war, dieser Neuerung wegen, auch Andreas Schler, und lag so grob wider Bürgermeister und Rätbe, daß er endlich zu einer ewigen Gefangenschaft verurtheilt wurde (Stadtbuch, 1399).

21) Rudolf, sein Oheim, war bey Lütolp erschlagen worden; K. u. Art. Weß.

„Kommt in Gut und Ehren; von dem wird gerichtet,
 „sobald er hier gestrichen wird; als von einem Uebel-
 „thäter. . . Kein Bürgermeister, kein Rathsherr, noch
 „Zunftmeister verharret in solchem Amt beyde Hälften
 „eines Jahrs. . . In St. Johann des Täufers, und
 „mit St. Johann des Evangelisten Abend wählen beyde
 „Räthe einen andern Bürgermeister²²⁾; der alte Bür-
 „germeister hilft ihnen die dreyzehn Rathsherrn von
 „Rittern, Edlen und Bürgern, von Constaßeln, Zünf-
 „ten und Handwerken wählen²³⁾. Jede Zunft wählt
 „ihren Meister. Wäre, daß eine Zunft ihres Wahl
 „nicht einig würde, so entscheiden dieselbe der Bürgermei-
 „ster und beyde Räthe; eben denselben schwören die
 „Zunftmeister. Wenn der Bürgermeister zu der Wahl
 „nicht helfen will oder nicht kann, so soll sie ohne sein
 „Zuthun Fortgang haben. Alle Sachen, welche vor
 „ihn und vor den Rath kommen, sollen entschieden wer-
 „den ohne Versäumniß, ohne Zögerung, dergleichen
 „der Bürgermeister wohl eher veranstaltet. Sind sie
 „hierin säumig, dann mögen wenige oder viele Zunft-
 „meister mit oder ohne sie nach ihrer Pflicht und ihrem
 „Eid unter unserm Schutz gültig entscheiden. Ein je-
 „der Zunftmeister und Rathsherr bringe an den großen
 „Rath ohne Hinderniß alles; was ihm nöthig scheint,
 „ausgenommen, wenn Urtheile von den Gerichten an
 „den Rath gezogen worden zum Endurtheil. Also ge-
 „fest; nach der Geburt Christi in dem dreyzehnhundert
 „neunzigsten, darnach in dem dritten Jahr, mit Rath
 „und Willen Frau Beatrix (von Wolhausen) der Zeit
 „geführsteter Aebtissin des Gotteshauses Zürich²⁴⁾.“

22) Diese Veränderung in der bürgermeisterlichen Amtswürde soll nach dem Tod Rügers Manesse 1384 verordnet worden seyn; P. u. v. Zürich. Hier wird sie feyerlich beurkundet.

23) Die Rathsherrn waren anfangs nur von Constaßeln.

24) Geschworne Brief, Samst. nach S. Jacob, 1393; in der Helvet. Bibliothek.

Durch diesen geschwornen Brief haben die Züricher, gerecht und klug, die Beforgung des allgemeinen Wohls der Uebermacht weniger Vorsteher entrissen, und nicht allen, sondern den besten aufgetragen. Der Bürgermeister und Rath wurden durch das Exempel Rudolf Bruns und einwirkende Mißbräuche verblendet; in dem großen Rath mochten wohl alle diejenigen sitzen, deren Rath und Hilfe nothwendig war; die Zweyhundert haben oft in vielen Städten die Bürger gegen die Oligarchie und althergebrachte Verfassungen gegen Parteyhäupter unter dem Volk gerettet; weil für ungerechte Verständnisse diese Versammlung zu zahlreich, eben dieselbe zu nöthiger Stille und Ordnung nicht allzugroß ist. Ueberhaupt scheint in den meisten Republiken der Senat am geschicktesten zum Vortrag wichtiger Dinge; der große Rath zu Entschlüssen; der Bürgermeister zur Vollstreckung; das Volk zur Wahl in Ehrenämter; das Loos unter einer auserlesenen Zahl zu Bestellung der einträglichen Aemter.

Durch diese Unternehmungen wurde klar, daß der ^{Zwanzigjährige} Oestreichische Hof im Frieden durch List fürchtbarer sey, ^{riger Friede.} als in offenen Fehden durch Gewalt; um so viel fester wurde der Schweizerische Bund. Also wurde auf Begehren der Herzoge der siebenjährige Stillstand, ehe er verfloß, auf noch zwanzig Jahre mit allen Städten und Ländern durch folgende Artikel bestätigt. „Es mögen die von Glaris in ihrem Thal von selbstgewählten Richtern das Recht sprechen lassen, ohne allen Widerspruch, wie es ihnen ziemlich dünkt“²⁵⁾; sie geben dem Herzog jährlich zweyhundert Pfund Pfennig Martinststeuer²⁶⁾, Urannen zwey und zwanzig, Wilensbach drey

25) Man erinnert sich, daß die Herzoge den Appellationsrath von 1387 nicht leiden wollten.

26) Dieselbe wurde ihm entweder als Reichsvogt gegeben, oder als Kastvogt von Seckingen.

„Pfund. Wesen, keine Stadt, will der Herzog nicht,
 „wieder besetzen; auf den Saltern mag man Häuser
 „bauen. Sientmal die Leute auf der Markt und Unser Bier-
 „ben Frauen Land bey den Einsidlen zu denen von Schwyz
 „in Landrecht geschworen, so mögen diese jenen Richter
 „senden, und Gericht und Vogtey über sie üben; die
 „Vogtey des Gotteshauses bleibt bey Detsch. Die
 „Steuer von denen, welche zu Schwyz an die Herr-
 „schaft pflichtig sind, und welche noch dreyzehn Pfund
 „beträgt²⁷⁾, mag das Land von solchen Leuten selbst
 „heben und genießen in den Jahren dieses Friedens.
 „Die Steuer von Zug und von dem Amt ist zwanzig
 „Mark Silber. S. Andresen Schloß bey Cham sollen
 „die von Zug dem Eigenthümer unbesorgt übergeben;
 „bricht Krieg aus, alsdann wird es ihnen zurückgestel-
 „let; so wird es wegen S. Andreas gehalten mit Rath
 „und nach dem Spruch deren von Zürich, von Solo-
 „thurn und von Bern²⁸⁾. Die Landleute in Entlibuch,
 „das Amt Rußwyl, die Bürger von Sempach, Hoch-
 „dorf und Rotenburg (wie Hemmann von Grönenberg
 „Rotenburg pfandweise besaß) mögen in den Eiden an
 „Lucern verharren; allein, daß die ersten beyden dem
 „Herzog jährlich dreyhundert Pfund Stäblerpfennig²⁹⁾
 „bezahlen, und Hochdorf das gewohnte Recht; so wie
 „Sempach die den Straßburgern auf dasige Steuer an-

27) Die meisten hatten sich losgekauft; auch im Anfang waren diese Einkünfte wohl nie beträchtlich.

28) Welche entscheiden sollten, ob Zug über die Erfüllung dieses Artikels genug Sicherheit habe.

29) Meist machten deren 60 einen Goldgulden Rheinisch. Vom Bischoffstab wurden sie genannt. Schnyder, Gesch. Entl., Th. 1, führt einen Vertrag an, wodurch das äußere Amt 163, und das innere 160 Pfund Pfennig an der Steuer zu bezahlen übernommen habe; 1396. Ich weiß nicht, wozu die überschließenden 23 Pfund.

„getroffene Summe“). Dem Beromünster werden alle „Rechte“), S. Michaels Amt um das Münstertal; ferners der Herrschaft Detsch, vorbehalten. Was „Betz“; was die Goldthurner, unter ihre Macht gebracht haben, soll ihr Eigenthum seyn; über den Iselgau“)) soll gerichtet werden zwischen Freyburg und „Bern. Die Schweizerischen Eidgenossen sollen keine „Detschischen Bürger und Landleute in ihre Eide nehmen. Der Krieg ist geschlossen“).“

Die erwählten Schiedrichter kamen überein, den Iselgau der Stadt Bern zuzusprechen“). Als die eroberten Lehen, so viele nicht im Frieden genannt waren, zurückgegeben wurden, traten die Herren von Hallwyl auf, und beehrten die Vogtey zu Horgen, einem guten Ort an dem Zürichsee, welchen die Herzoge in den Zeiten der Blutrache König Albrechts dem Hause Eschenbach entriffen und ihnen, ihren Getreuen, zu Lehen gegeben. Darüber kamen die Züricher, welche Horgen in Besitz genommen, wider die von Hallwyl auf Ludwig von Seftigen, Schultheiß zu Bern, als Obmann. Da geschah, daß vor dem Urtheil einigen weisen und guten Bürgern von Zürich dächte, sie haben kein gemugsames Recht an die Vogtey zu Horgen; dieses untersuchten der Bürger-

30) In den Abschriften habe ich wohl auch Straßberg angetroffen, welches nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

31) Besonders zu Hochdorf.

32) Die Gegend von Harberg bis an die Jff und gegen Erlach. Da ist insula comitum, Harberg ist Insel, Ins war eine, bald jedes Ort in dem alten Stumpf.

33) Urkunde, 16 Jun. 1394; Esch u. d. Es ist in den Abschriften verschiedenes, Namen und Summen betreffende, verdorben; sie müssen, in Ermangelung des Originals, durch Gegeneinanderhaltung eine aus der andern verbessert werden.

34) Urkunde 1396. Anna von Rindog hatte 1382 ihre Ansprache an Freyburg verkauft; der Iselgau war seit 1325 bey Nidau.

meister und beyde Räte, und kamen überein, „es ge-
 „wisse der Stadt Zürich, insonderheit nicht genug Macht
 „habe an die Vogten Horgen, dieselbe den Herren von
 „Hallwyl eigenes Willens“³⁵⁾ jurisch zu geben.“³⁶⁾
 Durch diese Sitten bewiesen sie sich würdig viel größern
 Glücks. Horgen wurde nach wenigen Jahren der Stadt
 verpfändet^{36 b)}.

II.
 2. Derselbe
 in Verwir-
 rungen.

1395.

Ein Jahr nach dem Friedensschluß verlor das innere
 Erbland Herzog Albrechten, seines Namens den Drit-
 ten, Bruder Leopolds, welcher bey Sempach blieb. Er
 bändigte den räuberischen Adel, und nahm dazu von
 Prälaten, Leutpriestern, Bürgern und Juden hundert-
 tausend Pfund Pfennig³⁷⁾. Man lobte, daß er täglich
 vor der Sonne Aufgang eine Messe hörte; er ließ auf der
 Steyermark hundert Waldenser verbrennen; sonst war
 er friedliebend, milde³⁸⁾ und ein Freund guter Gelehr-
 samkeit nach damaliger Einsicht³⁹⁾.

Wider seinen unmündigen Sohn, Albrecht, seines
 Namens den Vierten, erhob sich mächtig die Partey

35) „Muthwilliglich:“ Erkenntnis von beyden Ad-
 thet, Sim. Judae, 1397.

36) Ihre Bürger daselbst nahmen sie aus; die sollten bey dem
 Bürgerrechte bleiben; Stadtbuch 1399.

36 b) Alles was die Hallwyl aus der Eschenbachischen Erbschaft
 kaufte oder pfand (wo nicht erbchafts) weise haben mocht-
 ten, die Aemter und Vogteyen Horgen, Rüschtikon und Rasch-
 wanden, und was in die Herrschaft Eschenbach gehöret, ver-
 pfänden Rudolf (mit seinen Vettern Eberhard und Walther) von
 Hallwyl und Hanns der Grimm von Brünenberg, beyde Ritter,
 am 24 Jänner 1400 um zwey tausend alte Rheinische Gul-
 den (12,300 Pf.) der Stadt Zürich. Edlibach, und
 Memorial N. 53 b).

37) Hagen, 1399; vergl. Mallic. god.; und andere Beispiele.

38) Hagen, 1395.

39) Er stiftete einen Lehrstuhl der Mathematik; er liebte die
 Mechanik; Fuggar. Eigentlich dieser Herr ordnete die Uni-
 versität Wien.

Wilhelm, des ältesten von Oesterich, Enkelgebortem seines Bruders⁴⁰⁾. Als Albrecht endlich zur Gewalt kam, zog er wider den Willen seiner Diener in das heilige Land, . . . Von da kam er zurück, schickte aber zu Jerusalem unter Posaunenschall ein großes Banner von Oesterich aufgeworfen⁴¹⁾ und froh vieler sonderbaren morgenländischen Künste⁴²⁾; aber das Herzogthum wurde durch Heinrich Dürnteufel und Geyspiel, viele Herren, Ritter, Knechte und Knaben vier Jahre lang ungestraft beraubt; bis der Marschall Ulrich von Dachsberg, Friedrich von Balbser, Otto von Weiffau, die Pfaffen, Bürger und Juden gemeinschaftlich zweyhundert Speiße, zweyhundert Schützen und funfzig Wagen voll Antwerch, Kagen⁴³⁾ und Büchsen zu unterhalten eins wurden; diese brachen die Raubschlöffer; gemeine Diebe wurden gehangen; die, welche man ehren wollte, bey Nacht in die Donau geworfen⁴⁴⁾.

Da der einzige Sohn, welchen Johanna von Baiern Herzog Albrechten gebar, auch Albrecht, seines Namens der Fünfte, im zehnten Jahr seines Alters nachfolgte⁴⁵⁾, verwaltete die Macht Herzog Wilhelm, seines Vaters Oheim. Wilhelm war jedermann lieb, ein Fürst begierig nach Macht und Ruhm, dessen Liebe die Prinzessin Hedwig von Polen dem Nutzen ihres Reichs ungerne opferte⁴⁶⁾; er starb ohne Erben, und hinterließ die vor-

212

40) Iure consuetudinis et sanguinis, quod lenior allet; Chron. Salzburg. ad 1395.

41) Hagen, 1398.

42) Wegen deren er „Weltwunder“ zugenamt worden; Faggar. 1404.

43) Jene, Belagerungszeug; diese, castudines, vineae.

44) Hagen, append., ad 1402.

45) Faggar, Aronpeck, etc. Er ist, welcher König Albrecht II ward.

46) Man weiß, Hedwig mußte Jagel'n Großfürsten von Litthauen heirathen.

mündschaftliche Verwaltung Leopolds seinem Bruder, den ganz Oestreich besaß, weil er die beschwornen Freiheiten nicht niedertrat⁴⁷⁾. Auf der Steyer in Krain und Kärnten war Herzog Albrecht, Friedrich herrschte zu Tirol und in dem Burgau.

Unter Leopolds Verwaltung der vordern Erblande zu Elßaß und Schwaben, sank die Herrschaft mehr und mehr. Donat, Graf zu Lokenburg, war um fast neuntausend Gulden Pfandinhaber der Grafschaft Riburg und Vogtey zu Bülach⁴⁸⁾. Die Herrschaft Grünlingen, welche König Rudolf mit so großer Sorgfalt und Kunst an das Haus Habsburg brachte, war dem Ritter Heinrich Gessler verpfändet⁴⁹⁾. Eben derselbe bewahrte dem Herzog die Stadt und Feste Rapperschwyl. Als er für diesen und andere Dienste den Sold nie bekam, beschloß er, sich in Zürich zu verbürgerlichen⁵⁰⁾; Rapperschwyl, welche Stadt in Gesslers Macht war, mußte der Herzog durch große Zusagen losbiten.

2. Zürich erwirbt.

Die Städte bedienten sich des Anlasses der Verarmung Oestreichischer Herren um ihre Macht auszubreiten. Froh feuerten geistliche und weltliche Bürger und Ausbürger der Stadt Zürich zum Kauf der Vogtey und

47) Paltrant s. Valzonts, chron. Austr., ad 1406. Ap. Per. in scriptis.

48) 7550 waren im J. 1384 darauf genommen, und noch 1200 im J. 1386; Urkunde.

49) Sein Streit gegen Kütli wegen des Orts See-graben, Baden, vor Mich. 1398 entschieden; Chartul. Ruzin.; Man sieht aus einem solchen Brief über den Hof Tegernau 1360, ibid., daß Grünlingen damals dem Freyherrn Rud. von Harburg verpfändet gewesen. Von 1316 glaube ich mich bestimmt zu erinnern, dergleichen Pfandbriefe für den Grafen Eberhard von Württemberg gesehen zu haben.

50) Eschudi, 1406.

Gerichte Gottfried Müllers zu Rüsnach und Goldbach, der Vogtey Frau: Annen von Usigen: zu Weila, einem großen Ort an dem Zürichsee⁵¹⁾; diesen Aufwand erleichterte dem gemeinen Wesen der Verkauf dasiger Landsteuern⁵²⁾; sie waren weniger auf die Vermehrung des Einkommens bedacht, als durch Zuwachs an Mannschaft ihre Freyheit, und, vermittelt solcher Ausbreitung ihres Gerichtskreises, die Kraft ihrer Gesetze zu stärken. Sie erkauften die Vogtey über Hôngt, einen Flecken am Flüsse Limmat⁵³⁾, welcher aus der Hand eines Freyherrn von Seon an die Cistercienser zu Wettingen und die Habsburgische Schirmvogtey gekommen⁵⁴⁾. Sie erwarben die Vogtey zu Tallwil am See, welche der Herzog verpfändet hatte⁵⁵⁾; dem Vaterland überließen die Mönche ihre Güter⁵⁶⁾. Alle diese Orte sind unge-

51) Urkunde 1384; um 400 Mark (jezt 15,133 Pf. 6 Sch. 8 Hlr. Siehe N. 53^{b)}) verkaufte Müller; die Frau (damals in zweyter Ehe Peters von Eberberg Gemahlin) um 500 Gulden (3283 unserer Pf. 6 Sch. 8 Hlr.). Wenigstens 400 Gulden gab die Beistlichkeit.

52) Urkunde 1385, daß um die Vogtsteuer an Pfeffer 126 Pfund Pfennige, um die an Käsen, Haber und Eren 167 Pf. 5 Schillinge bezogen wurden.

53) Die Vogtsteuer wurde denen, welche sie gaben, um 254 Gulden und um 6 Pf. Pfennig verkauft: Stadtbuch: 1278. 153^{b)}: Wettingen nahm dafür: 1000 Gulden. (Unseres Geldes 6566 Pf. 13 Schill. 4 Heller. 1384; Memorial der Züricher Gemeindefürsorge von die Helvet. Regierung 1801 (Alles auf das genaueste aus den Urkunden):

54) Fünf und siebenzig Mark hatte auf dieses Dorf und dessen Vogtey Nikolaus von Balinhelm, Ritter; er verkaufte sie Andreas Seikern von Zürich (oben N. 20); dieser 1385 um hundert Gulden der Stadt; Edlibach. Die Summe macht jezt (nach N.: 53^{b)}) 656 Pf. 13 Sch. 4 Hlr. Sechsthalb Rütt Kernnen gab von seinen Erbzinsen das Stift Muri; an dem Tag, wenn der Amtmann kam, gab jede Hausdruche ein Huhn; um Frevel und von der hohen Buße bekam der Vogt dreifach was der Aldger. Urkunde 1385.

55) Urkunde 1385, daß die Vogtey zu Tallwil von dem Herzog von Savoyen an die Mönche von Muri verkauft wurde.

sein verschönert worden durch friedlichen Fleiß in Aung-
 kerten Genuß aller Gnaden und Rechte⁵⁵), unter deren
 Beding die Urbauer sich daselbst niedergelassen und for-
 gepflanzt hatten⁵⁶). Der Herzog verkaufte den Zürichern
 die Burg Rheinsfelden, wo die Eltt in den Rhein
 fließt; aber sie wurde ihnen verbrannt, aus Eifersucht,
 und auf Anstiften Albrecht Blainers Bischofs zu Co-
 lanz⁵⁷).

Grünlingen. Von den Rittern Herrmann und Wilhelm Geiser,
 deren erster ihnen auch sein eigenes Gut Liebenberg ver-
 kaufte⁵⁸), thaten sie mit achttausend Gulden die wich-
 tige Lösung der Herrschaft Grünlingen mit Inbegriff der
 Gerichte zu Stäfa⁵⁹). Von dem an wartete der Burg
 zu Grünlingen einer aus dem Rath mit drey Sprossen;
 dem ließ die Stadt den Ertrag der Vogteygüter⁶⁰) und

Stadt um 45 Mark (1388 M., 15 Sch.) was sie in der
 zunächst liegenden Gegend zu Wollishausen, Peimbach und in
 der Enge hatten; 1392. Memorial N. 53^b.

55) Die Rechte wurden jährlich zweymal geöffnet (erklärt);
ibid.

56) Wenn im Bezirk zwölf besonders geachteter Höfe, daselbst
 ein Kind, selbst ein fremdes, aus der Jesur, geboren wurde,
 bekam die Mutter für dieselbe Nacht Holz genug. Wer ein
 Haus baute, dem wurden vier Hölzer zum Ring und et-
 was zum Firstrahmen gegeben (so daß die Altgallische Form
 der Hütten sehr mochte); u. s. f. *ibid.*

57) Eschudi, 1408: und 1410.

58) Eb. ders: 1408. Der Kauf war: 1405 um Müllsdorf
 am See und Liebenberg im Grünlingischen (welches er von den
 Stielen haben mochte), dieses um 600, jenes um 400 Gulden
 Rheinisch (6618 M. 15 Sch.). Müllbach Memorial.
 Auch wollte Ulrich hierüber dem Hause Detscheldy keine Erlaub-
 niss thun; Brief an den Landvogt zu Grün-
 lingen, 1414.

59) 1408, 11. Jul.; um achttausend Gulden (58, 741 M.
 13 Sch. 4 Hk.).

60) Einer Wiese hinter der Burg, eines Baumgartens vor dem
 Städtchen, der Wiese im Aick, eines Acker; Auplantens,

gab ihm jährlich noch Hundert und vierzig Pfund Pfennig; denn die Busen und Fälle⁶¹⁾ wollte man ihm nicht lassen, damit nicht Gerechtigkeit und Güte dem Landvögte schädlich, und Härte ihm nützlich sey. Die Hauptabsicht bey so vieler Ausbreitung bewiesen die Züricher, als den Johannitern auf große Bitte der Unterthanen⁶²⁾ die Vogten und Gerichte zu Wädilschöyl⁶³⁾ an ihre Gotteshäuser daselbst verkauft wurden; es wurde bedungen, daß die ganze Mannschaft zu ihren Kriegen der Stadt gewärtig blieb⁶⁴⁾.

Schultheiß, Rath und Bürger zu Neuregenberg, Regensburg und Sulach, als die Unterthanen (von Oestreich versäumt) sich selbst zu helfen anfiengen, machten mit einander einen Vertheidigungsbund⁶⁵⁾. Eben diese, als Regensburg in dem Appenzeller Krieg, welchen wir bald erzählen werden, von den Zürichern eingenommen wurde, verburgrechteten sich in diese Stadt⁶⁶⁾. Endlich wurden

einer Handsch. H. 2. 9. 2. Bestallung des 2. W. Heint. Hagnauer, des jüngern, am 8 Augst. 1416.

61) Sie hätten es gethan bis auf et. angef. Bestallung; so daß Erfahrung sie des bessern belehrt haben mag.

62) Es mochte diesen unbequem seyn, das Recht in Zürich zu suchen. Zu Tallwyl durfte deswegen der Vogt, ohne beider Theile Willen, kein „Gericht scheiden,“ außer der Vogten; Tallwylers Öffnung.

63) Sie waren Lehen von Einsiedeln und vom Frauenmünster, und nach den Herren von Hünenberg durch Kauf an Zürich gekommen.

64) S. bey Eschudl 1408 Hartmanns von Werdenberg, Bischoff zu Cur, Comthur zu Wädilschöyl Vertrag hiers über.

65) Bund N. und W., 1393, auf so lang sie unter Oestreich bleiben.

66) Burgrecht B. mit N., auf Nicol., 1407; Hälfe wo der jedermann ohne Ausnahme.

sie von den Herzogen⁶⁷⁾ um siebentausend Gulden (so
 viel waren die Herzoge an die Lombarden⁶⁸⁾ der Stadt
 Zürich schuldig) mit Blutbann⁶⁹⁾, Gerichten und allen
 Schuldigkeiten⁷⁰⁾ auf Wiederlösung den Zürichern über-
 lassen; das empfahlen sie, die Herrschaftsleute nicht
 über die herkömmlichen Pflichten zu beschweren⁷¹⁾.
 Die Züricher traten diese Pfandschaft an, als durch Ver-
 nachlässigung der Herrschaft alle Bande des Gehorsams
 aufgelöst schienen, so daß die Regensberger, wenn der
 Vogt ihnen mißfiel, in ihrer eigenen Sache Richter seyn
 wollten. Dazu kam, daß ein alter Widerwille zwischen
 den Herrschaftsleuten in der Ebene und auf dem Berg
 vieler Zweytracht Anlaß war⁷²⁾; die neue Regierung be-
 stätigte die Freyheiten⁷³⁾, den Gehorsam stellte sie her⁷⁴⁾.
 Das Lösungsrecht blieb den Herzogen bis auf die Ver-
 träge, welche in spätern Zeiten alle ihre Ansprachen
 gänzlich getilgt.

Burgrechte. Bey so entschiedenem Glück wandten sich viele Herren
 und Städte von dem fallenden Hause Habsburg an Zü-
 rich. Es nahm Graf Ludwig von Thierstein, Abt in
 den Einsidlen, für seine Burg zu Pfäffikon, für sich
 selbst und für sein geschwornes Gefolge daselbst ein zeh-

67) Friedrich für seine Brüder und Erben. Damals war Herzog Leopold Regent im innern Erbland.

68) Savoyen.

69) Den verließ er ihrem Vogt.

70) Diensten, Zinsen, Gütern.

71) Pfandbrief, Innsbruck, Laetare, 1409.

72) Daher sich Zürich vorbehält, unter ihnen zu richten; Stadtbuch 2412.

73) Erkllich schon 1407, und besonders denen auf dem Berg 1431, als „durch den großen Tod viele Häuser ganz erddet worden.“

74) Stadtbuch l. c. Friedensvertrag mit einigen aus dem Amt, 1409, Kap. 1. 2. 3. 4. 5.

jähriges Burgrecht⁷⁵⁾. Sein besserer Nachfolger (denn Abt Ludwig schwächte das Gotteshaus durch alle Verschwendung⁷⁶⁾, welche seine Eitelkeit und sein Ehrgeiz⁷⁷⁾ ihm eingab), Abt Hugo von Roseneck und Martensfels⁷⁸⁾ erneuerte diesen Vertrag⁷⁹⁾. Diesem Beispiel folgten Heinrich Pfau, Abt von Cappel⁸⁰⁾, und Gottfried, Abt zu Muri⁸¹⁾; ihre wohlhegabten Klöster verarmten⁸²⁾ durch die bey Mönchen so gemeine Unordnung der Wirthschaft. Es ist merkwürdig, daß dem Abt von Muri vorbehalten wurde, andere Bürger um weltliche Sachen mit geistlichen Gerichten mahnen zu dürfen.

Da trat Herr Hanns von Bonstetten, Ritter, mit Bonstetten. Uster, Sax und Wilberg, seinen Burgen, und mit seinem Thurm Gundisau, in ein Burgrecht zu Zürich⁸³⁾; den

75) Burgrechtbrief 1391. Auf Begehren soll man ihm einige Bürger nach Pfesslon schicken zu Rath und Hülfe.

76) S. bey Hottinger, Kirchenh., zum Jahr 1492, aus Hartm. Ann. Einsidl., wie er superbe et flagitiose geherrscht.

77) Er wollte Bischof zu Straßburg werden.

78) Dieser hinterließ dem Gotteshause 32000 Gulden; Caspar ner Soloth. Schaupl., Th. II, S. 379.

79) 1403; Feu, Art. Einsideln.

80) Hottinger l. c. aus Stumpf.

81) Burgrechtbrief 1402; Schabl.

82) *Acta visitationis Abbatis Alsatensis in monasterio Illae nostrae de Capella*, 1385. Wenn Großkeller überstieg die Ausgabe die Einnahme um 25 ½ Pfund, schuldig war er über 170 Pfund; beyw. P. Prior war die Ausgabe 18 ½ Pf. größer als die Einnahme. Penhones: 640 modii in tritico (weniger zwey Viertel); 160 ½ urnae vini; 172 flor. Zu Muri waren 15 Canonici und hatten kaum 120 Mark; Brief Herrmanns von Landenberg, sonst von Wersdegt, Nitters, wegen Kirchensatz Gossau, 1415.

83) Burgrechtbrief 1407; vergl. den Burgr. Caspar von Bonstetten 1412. Dieser Johann ist es, welcher 1412 zu Zürich sein Theil am Hottingerthum verkauft.

Herzog, seinen Lehns Herrn, (welcher ihm auch viel Geld schuldig war) behielt er vor: Ueber seine eigenen Leute wurde seine Herrschaft ihm auch alsdann gewährt; wenn sich einer in den Gerichten der Stadt niederließ und Bürger würde. Er selbst versprach, wie edlen Herren ziemt, Hülfe mit Waffen, sonst keine Steuer. Sein Oheim Rudolf und sein Vetter Johann, waren in dem Teutschen Ritterbund von S. Georgen Schiffb⁸⁴⁾, einer der Verbindungen, wodurch die Reichsritterschaft bis auf diesen Tag in ihrer Würde und bey ihren Rechten geblieben. Zu Zürich schloß Herrmann von der Hohenlandenberg, Bonstettens Vetter⁸⁵⁾, ein Burgrecht für seine Feste und Güter im Turbenthal⁸⁶⁾, in dem unten beschriebenen unglücklichen Krieg des Adels wider die Appenzeller. Und Ulrich von Landenberg zu Greifensee schwur, der Stadt mit seiner Feste Altregensberg zu warten; das Burgrecht nahm dieser nicht⁸⁷⁾.

Wintertur. Hanns Sög, Edelknecht⁸⁸⁾, Schultheiß zu Wintertur, als in oberwähntem Krieg die Feinde der Herrschaft Ostreich ungehindert bis an die Thore seiner Städte kamen, bediente sich dieses Vorwands oder An-

84) Hanns und Rudolf; Bund um S. Georgen Banners Führung 1392. Rudolf kommt in der Urkunde 1392 (um Vogteyrechte zu Weimbrechtshausen) als Ulrichs Bruder vor, und war 1393, laut einer andern, der Herzoge consiliarius. Siehe von Hanns im vorigen Cap. N. 160.

85) Er hatte Anna von Landenberg zu Werdeg (Jahrbuch der Kirche zu Ulm). Eva von Hanburg war Herrmanns von L. zu Werdeg Gemahlin (Abt. Heinr. von S. Gallen, Wolf, 1414).

86) 1408; Urkunden kommen im folg. Cap. vor.

87) Stadtbuch 1411; „doch, daß er darum nicht meint, unser Bürger zu seyn.“ So schwört auch Maria; *ibid.* 1424.

88) Edelknecht bey Eschudi, Junker im Stadtbuch Zürich dieser Zeiten.

laßt, die Städte Zürich und Winterthur durchgänglich zu gemeinschaftlichem Schirm zu verbinden⁸⁹⁾; Dieses mittel den Häuptern der Stadt Zürich, die ebenfalls waren auf den Fortgang derselben, und anderer, welche lieber unter geringern Österreichischen Landstädten groß als bey Zürich nur sicher seyn möchten; Feinde des Edeltheils fanden diesen Anlaß günstig zu seinem Untergang. Nachdem diese Partey sich gestärkt, berichtete sie Hermann Grafen von Sulz, der Herzoge Statthalter. Der Graf erschien unversehens mit vieler Mannschafft an der Stadt. Als die Thore geöffnet wurden, redete er zu der Versammlung des Volkes, hoch klagenb wider das Burgrecht, welches „auf hinterlistiges Ansuchen einiger Mächtigen, ohne Wissen und Willen seiner angebornen Herren, deren Väter diese Stadt vor vielen andern durch solche Freyheiten in Aufnahme gebracht, mit solch einer Stadt gemacht worden sey, die durch alte Kriege erbittert, mit Italien und mit Oesterreich in zweydeutigem Frieden lebte.“ Da wurde von der Gemeinde das Burgrecht aufgegeben; den Schultheiß Gös führte der Graf nach Anstetten, wo er ihn in dem Flusse Thur öffentlich ertränken ließ⁹⁰⁾. Es ist wahr, die übrigen Burgrechte wurden Gemäß den Artikeln des Friedens mit Vorbehalt⁹¹⁾ und Bewilligung der Herzoge geschlossen⁹²⁾.

Die Stadt Lucern vollendete die Lösung der Herrschaft Rotenburg von der Hand Hermanns von Gränenberg⁹³⁾; schon vor dem Sempacher Krieg hatten viele

erwirbt.

89) S. den Anfang des Burgrechtbelegs bey J. C. F. Müller, Erdbesch., Th. II, S. 296 f.

90) Eschudl 1408.

91) Wie doch auch dieses; „damit wir desto besser bey der Herrschaft bleiben mögen.“

92) Die hiesigen, welche von unabhängigen Stiften oder Herren gemacht wurden.

93) 1395 um 4800 Gulden; Gaff.

Landeste dieser Gegend⁹⁴⁾ unter ihren Söhnen oder in ihr Burgrecht geschworen. Die Bogten zu Pfifen (ein sanftes, fruchtbares Thal nicht weit von der Stadt, in welchem die niedern Gerichte des edlen Gumboldingen waren⁹⁵⁾), der bey Sempach angekommen) erwarb Lucern von einem Freyherrn von Hünenberg. Als ein Zweig dieses vornehmen Stamms, der nach des alten Ahls Art zu seinem ewigen Ruhm viele und mit Freyhöfen gezierte Unterthanen hinterließ, erkorb, traten die von Merischwanden unter Lucern⁹⁶⁾; bis auf diesen Tag wählt ihre Amtsgemeine den Vogt aus den Rathsherrn dieser Stadt. Walthes von Lettikon, Ritter, von dem wir wissen, daß er in dem Rinkenbergschen Geschäfte mit Hunzyl und Waltersberg die Ehre des Landes Unterwalden verrieth⁹⁷⁾, hinterließ den Burgstall Habsburg auf Ramflub am Waldstettensee, sein Pfand von den Herzogen⁹⁸⁾, Johanna von Hunzyl, seiner Nichte; that Lucern die Lösung dieser Burg, des Reggenbarns und aller hohen Gerichte und Gefälle in den benachbarten Dörfern⁹⁹⁾. Da dünchte dem Grafen Wilhelm von Harberg zu Walengin¹⁰⁰⁾ gut, zu Willisau

94) J. M. von Kelen, Spreu und Langsland, Herra von Walthasars Merkmüdigkeiten des Cantons Lucern, Th. I, S. 142.

95) Und Werner's, seines Sohns, *Ibidem*, 129.

96) J. C. Büllin l. c. Th. I, S. 283, wo er aber nicht sagen sollte, das Haus Hünenberg sey damals (1394) erblieben.

97) Nach dem Urtheil der Landesgemeine, oben im fünften Cap.

98) Um 200 Mark Silber; nach der Urkunde 1370, welche der Herr von Walthasar l. c. S. 193 gebraucht.

99) 1406, für 225 Gulden; eb. das. 194. (Auch Ullingenschwil; Rechte zu Meyerscappel, Buchenas und Serpen.)

100) Graf Johann war sein Vater, Gerhards (erschlagen bei Salupen) sein Großvater; Maria seiner Mutter hatte Bern die Hasenburg ob Willisau gebrochen.

und Bären, entlegene Pfandbesitzungen und ein Haus von Detsch hatte, dem Lucerner die Pfandgüter gestatten¹⁰¹).

Eben denselben verpfändeten die Herzoge selbst¹⁰². Entlibuch, beide Burgen Wollhausen, das äussere und innere Amt, Kuswyl und Entlibuch, mit allem Besitzen und Rechten, wie sie in der Hand Jüers Grafen von Strassberg und Herrn Peters von Lohberg waren¹⁰³. Da nun die Landleute von Entlibuch zu Lucern Bürger geworden^{103 b}), machte die Stadt einen Vertrag mit ihnen¹⁰⁴.

101) 1407: In Bären liegen die Stifter, die Herren von Harburg. Es ist mit dem Bernischen nicht zu verwechseln.

102) 1396 wurde die Ansichlung des Entlibuchs den Lucernern bewilliget; Schnyder's, Gesch. des Entl., Th. I. Im J. 1405 geschah sie, aus der Hand Herzog Friedrichs, für ihn, seine Wittwe, Brüder und Nachkommen.

103) Urkunde, Schaffhausen, um Pfingsten, 1405: (Es ist ein Auszug bey Schnyder.) Die 3000 Gulden, Lohberg's Pfandschilling, wurden bezahlt. In dieser alten Zeit (man sagt, sie war barbarisch, roh, finster) ist nicht das geringste Recht in einem Revolutionsturm untergegangen. Wir sehen das oft eroberte, in manchem Verhältniß wirklich angehörende, insofern es das Eigenthum betraf, um bares Geld gekauft. Auch blieb Willehmen von Harberg was er zu Kuswyl hatte; derselbe Kirchensatz (der reichste, sagt man, in der Schweiz), der Hof und andere seine Rechte kamen durch ihn selbst um bare 1200 Gulden an den Lucerner Spital (Haller, Bibl. III, 246, und Stalder, Th. I).

103 b) Bürgerrecht Lucern und Entlibuch, auf Jacobi desselben Jahrs. Die Urkunde ist in der Heimlichkeit zu Schaffhausen; Stalder Th. I.

104) Auf Begehren der Landleute, der Stadt „zu Fried und Gemach.“ (Es läßt, sie hätten wohl Mitbürger, nicht aber Unterthanen seyn wollen; man sieht auch in Schnyder's Gesch., daß bereits 1408 Sigillum vallis ihnen genömmen worden, und 1414 Entlibuch misvergünstigt war.)

Dieses Land besteht in angenehmen fruchtbarer Thälern und Bergen von der mittlern Größe, und ist (besonders da auch Doppelschwand sich damals zu den Entlibuchern verbunden) voll großer Dorfschaften eines Volks, welchem alles Müßige eben so allerfröhlich ist, als den behagbarten Schweizern; ein von Statur großes und schönes Volk, von Gemüthsart freudig, kühn, witzig, entschlossen und von der Art Männer, mit welchen gute Feldherren Heldenthaten thun. Der Herrschaft waren die Wälder und Wasser, Zwing und Bann, Dienste, Gerichte und Steuer; der Herzog ernannte einen Vogt; mit seinem Rath wählte das Volk vierzig Vorsteher¹⁰⁵⁾; aus diesen verordneten sie vierzehn, um in Streit über Eigenthum und andere Sachen bey ihm zu sitzen und mit ihm zu richten; um größere Dinge mochte der Vogt Bedenkzeit nehmen, und wenn die Stimmen sich theilten, Rath suchen, wo er ihn zu finden wußte. Diese Vierzehn mußte der Vogt auf der Parteyen Begehren und auf Kosten der Schuldigen zusammenberufen; alle Bußen blieben dem Vogt und seinem Herrn. Diese Verfassung wurde den Männern von Entlibuch durch die von Lucern erhalten und geordnet¹⁰⁶⁾. Von der Steuer, vom Futterhaber und von Hünern¹⁰⁷⁾,

105) Die Vierzig werden in dem Vertrag als bekannte Vorsteher ohne weitere Anzeige, worin ihr Amt bestand, nur genannt.

106) Vertrag, am Jacobi, 1405. Es ist nicht leicht auszuscheiden, was neu verordnet, oder was verbessert, oder was bestätigt wurde.

107) Futterhaber und Hünener sind Denkmale der Verfassung, in welcher den Heboigenen *frumentum modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungat*; Tacit. Germ. c. 35. Bey Schnyder, Th. I, ist ein Verzeichniß der herrschaftlichen Rechte des Hauses Oestreich, sowohl im äußern als im innern Amt. Seine Geschichte ist, wie Stalder's, überhaupt fleißig, mit vieler Ueberlegung und in den Grundsätzen eines rechtschaffenen, für das Gute eifrigen, Mannes geschrieben.

Werkmahlen alter Dienstbarkeit, befreiten sie die Entlibucher um dritthalbtausend Gulden; doch sollten sie steuern, wann und wie andre Bürger. Da schwur das Volk, nur über vierzehn Jahre alt war, an die Stadt Lucern; dem Wolf schwur der Vogt von Lucern gerechtes Gericht und gute Verwaltung nach des Landes Nutzen und Recht. Es versprachen die Entlibucher in den Kriegen der Stadt Lucern auf eigene Kosten unter der Stadt Banner zu reisen; geschähe aber Ausbruch in großer Noth mit aller Macht, so ziehen sie aus unter dem offenen Landbanner von Entlibuch, dem Feldhauptmann gehorsam.

Wenn die Schweizerischen Regierungen wie diese ihre Väter nichts von ihrem Volk fordern, als Ordnung im Frieden und Blut in Kriegen, Steuern aber so oft und viel sie selbst steuern, und wenn sie nie vergessen, daß die Landvögte des Lands wegen sind, so bleibt ihnen wahrlich das Herz ihres Volkes^{107 b)},

In den obern Thälern, jenseit Entlibuch und hinter Thun bis an das ewige Eis verloren die Herzoge zugleich die Leben, deren sich König Albrecht und in dessen Blutrache ihre Väter angemasset, und fiel die Gewalt aller ihrer Freunde, welche dem Haus Oestreich wider das gemeine Wesen der Berner nützlich seyn konnten. Die Gemeinen von Obersibenthal waren unter Bern getreten¹⁰⁸⁾. Rudolf Herr von Narburg, sonst dem herzoglichen Hause zugethan, verkaufte den Bernern, bey welchen er Bürgerrecht genommen¹⁰⁹⁾, die Feste Simme-

4. Bern erbt; im Oberland.

107 b) Es ist ihnen auch zu unserer Zeit nicht gekohlen worden; aber theils haben sie sich selbst verlassen, theils wurde alles übermächtig.

108) S. Stephan war die vornehmste.

109) 1385; Stettler. Rudolf hatte Simmenet von seiner Mutter Bruder Spüring von Basada, dessen gleichnamigen

net in dem Paß nach dem Oberrheinthal und Länd
 Sankt¹¹⁰⁾. Das Lehen, welches die Grafen zu Greber
 zu Rammberg hatten, war dem Freyherrn von Duben-
 berg aufgetragen¹¹¹⁾, einem der vornehmsten Vorsteher
 der Stadt Bern. Mit Nieder-Rheinthal war Herr Thi-
 ering von Brandis derselben verpflichtet, als der ausge-
 hobene Graf von Wyffenburg, von welchem diese
 Herrschaft auf ihn geerbt. Seine Gemahlin Marg-
 retha, Schwester der damaligen Grafen von Riburg,
 besaß mit Verena, Grafen Friedrichs von Zolern Ge-
 mahlin, ihre Schwester, die Herrschaften Wpunaen
 und Oberhofen, die kleine Stadt Unterseen und in Ober-
 hasli den Ort Balm, Pfandschaften, die Destreich ihrem
 Vater beschrieb¹¹²⁾. Margaretha überließ ihr Theil
 der Grafen von Zolern; sie, mit Willen ihrer Brü-
 der¹¹³⁾ verkaufte diese Herrschaften der Stadt Bern¹¹⁴⁾;
 wofür dem gemeinen Wesen erblieben Ludwig von Seftigen,
 Schultheiß, und Nicolus von Scharnachthal, Ritter,
 kaufweise die Nutznießung derselben¹¹⁵⁾; die Mann-
 schaft blieb der Stadt vorbehalten, wie billig ist.

Vater diese Burg von Peter, Grafen zu Greber, aus Bru-
 der seiner Mutter, erworben hatte; seu. Rudolf starb
 1404. Rudolf, sein Sohn, schloß ein anderes Burgrecht
 1406 wegen Gutenberg (unweit Langenthal) und jenem Bie-
 ren, von welchem bey N. 101; Eschudi. Er starb 1470.
 110) 1391 um 2000 Gulden Kb.; Stumpf.

111) Schon 1354. Es ist ein Fehler, wie Stettler, von
 Vertheilung des Lehens bey 1392 zu erzählen, was nach al-
 tern Urkunden des Hauses Greber sich nicht vor 1492 be-
 geben.

112) Grafen Hartmann, im J. 1370. Er starb 1377.

113) Den erklärten sie im J. 1400 und nahmen dafür 4000
 Gulden.

114) Urkunde, 1397; auch im Namen der Tochter von
 Zolern.

115) Im J. 1400 um achtmäusend Gulden; Eschudi a. a.

Antonius von Thurn zu Geseleburg, Freyherr ¹¹⁶⁾ Frutigen. (desjenigen Enkel, welcher zwey Jahre nach der Schlacht bey Morgarten jenem Leopold wider die Schweizer und Berner dreytausend Mann Hülfe zugesagt ¹¹⁷⁾; Sohn Peters, welcher vor und nach dem Krieg bey Laupen ein bitterer Feind von Bern gewesen ¹¹⁸⁾), derselbe, durch dessen Arm oder Veranlassung der Bischof zu Wallis von den Fenstern todt gestürzt worden, wild, kriegerisch, sonst groß im Rath von Savoyen ¹¹⁹⁾, verschwenderisch aus Unternehmungsbegierde, und wohl um desto härter, wurde durch die Abnahme seines Reichthums zum Verkauf seiner Güter genöthiget. Im Anfang sträubte sich sein Gemüth, feindselig auf Bern ¹²⁰⁾; gegen den Gedanken, durch seine Leute und Herrschaften die Republik zu stärken. Er verkaufte an das Stift Interlachen, was er in Grindelwald, in dem Lauterbrunnenthal und auf Ammerteh hatte ¹²¹⁾, welcher letztere Ort, ehe die Gletscher sich ausgebreitet, groß und Paß nach Wallis

116) Vertrag Johannis von Thurn mit H. E., 1318; Eschubi.

117) Welcher einst Laupen inne hatte, welchem die Berner Jüngen verbrannt, und Hauptursacher war der von 1346 im Sibenthal geführten Fehden.

118) Seine erste Gemahlin war von dem alten und mächtigen Hause Thoire-Villars, die andere von Baume Montrevel, die dritte, Willette von Thurn zu Vinay (im Dauphiné). Nachdem er alles hier angezeigte verkauft, blieb ihm noch Arconciel, Illens, Attalens und Plafeyun; er brachte diese Herrschaften auf seine einzige Tochter, Johanna, Gemahlin Herrn Johann's von Baume Montrevel, Marschalls von Frankreich. Der Herr von Zurlauben, vom Thurn zu Geseleburg der letzte, hat uns diese Nachrichten aus dem reichen Vorrath seiner Urkunden mitgetheilt.

119) Noch im Jahr 1398; s. Gulchenon, im Leben Amabeus VIII.

120) Eschubi 1365.

121) Urkunde 1395. Auch den Kirchensatz zu Frutigen übergab er diesem Stift.

gewesen. Endlich mußte er das große Thal Frutigen, welches er vom Tellen herab¹²²⁾ unter unsanftem Joch hielt, an die Berner verkaufen¹²³⁾. Als die Unterhandlung dieser Sachen in dem Thal kund wurde, traten alle Männer von Frutigen, aus den Thalgründen und Alpen, wo sie bis an das ewige Eis ihre Heerden weiden, zusammen, entflammt von Begierde der Freyheit: Was jeder von seinem Vater geerbt oder selbst erspart, brachte er willig dar; und es ist in alten Liedern, die Gemeine habe geschworen, sieben Jahre hindurch kein Rindfleisch zu essen, um sich und ihre Nachkommen von der Steuer frey zu kaufen¹²⁴⁾. Dieses wurde ihnen von den Bernern gestattet, so daß Frutigen wegen dieser edlen Hirten seit fast vierhundert Jahren von der Steuer frey ist.

Emmenthal

In denselben Jahren wurde das ganze Land Emmenthal, welches in vielen ungemein schönen Hügeln und Gründen bis an die Willisauer und Entlibucher Gränzen läuft, auf mehr als eine Manier der Stadt Bern zugehan. Der Freyherr von Brandis mit seiner starken Feste und mit seiner Mannschaft war dem gemeinen Wesen durch Burgrecht verbunden¹²⁵⁾. Heinrich von Schletti, Comthur des Teutschen Hauses zu Sumiswald, ebenfalls Bürger¹²⁶⁾, verkaufte der Stadt Bern die Burg Trachselwald, an deren Bau ganz Emmenthal frohnet,

122) Die Burg ob Frutigen.

123) Im J. 1400 um 6200 Gulden: Wenige Jahre nach diesem starb der Freyherr in sehr hohem Alter auf der Burg Abergement bey seiner Tochter.

124) Elemj Stollers Lied, 1583. Dergleichen Sagen leben unter Hirten lang.

125) Burgrechtbrief des Freyherrn Wolfhard von Brandis 1413; mit seinen Leuten, hier oben im Land, Bern, auf Mahnung, zu verhüten; die Stadt nimmt keinen seiner Leute zum Bürger an wider den Willen des Freyherrn. Der ältere Burgrechtbrief ist von 1354.

126) Von 1370 an.

mit allen umliegenden Höfen, Gerichten und Bergen¹²⁷⁾, wie sie Herr Burkard von Sumiswald seinem Hause verkauft¹²⁸⁾. Herr Burkard selbst (weiland ihr Feind, nun der Stadt Bürger¹²⁹⁾ und ihren Großen mit Freundschaft verbunden¹³⁰⁾) trat um Geld seine Rechte über die kleine Stadt Huttwyl ab¹³¹⁾, und es währte nicht lang, daß Eschagnau, eine große Gemeinde auf zerstreuten Höfen ganz hinten im Thal, welche er den Herren von Wald verkauft hatte, an das gemeine Wesen erworben wurde¹³²⁾. Die Burg zu Signau, hoch und stark, von Anastasia der Erbtöchter Eigenthum ihrer Enkel der Grafen von Riburg, hatten diese an Bern verkauft¹³³⁾, Bern mit Vorbehalt von Oberherrschaft und Mannschaft, Herrn Johann von Büren, Bürger von Bern¹³⁴⁾.

M m 2

127) Dieser Kauf geschah 1408.

128) 1398. Dieses Haus hatte Trachselwald von dem alten Adel dieses Namens, jenseit welchem nichts in dessen Historie ist, 1313 erkaufte.

129) 1384; s. den Frieden 1389.

130) Brief Burkards von Sumiswald; Ludwig von Sestigen, Schultheiß, Peter Wältli und Peter von Krauchthal, seine guten Freunde, haben, von sonderlicher Tugend und Freundschaft wegen, als freie Bürger des h. R. Reichs und einer Stadt Bern, ihm auf offener Straße des Reichs vier Widemgüter verliehen, in welche die Leutkirche zu Rüschingen bewidmet sey, 1404.

131) Die hohen Gerichte kamen 1384 mit Burgdorf an Bern; die niedern verpfändete Graf Rudolf zu Riburg 1378 theils dem Hugo von Seeberg (dessen Theil hatte Herr Burkard 1404 erworben; das übergab er), theils Hemmann, dem Grimm von Grönenberg (der es Bern 1410 verkaufte).

132) 1389 hatte sie Herr Burkard verkauft; 1420 wurde sie an Bern erworben.

133) Anna nämlich, die von Ribau genannt wird, und Graf Ego, um 560 Gulden, im Jahr 1399; Eschachtlan.

134) Eben dem, welcher von dem Herrn von Pigerz 1406 den halben Zwing zu Pigerz erkaufte. Urkunde, Gregor., 1409, da er denselben um 160 schwere Gulden Florenzge-

Da erwach der alte Osterreichische Feldhauptmann und Rath, Herr Peter von Thorberg, den Schweizern in Krieg und Frieden durch viel Gutes und Böses bekannt, endlich der Welt müde, und seiner Sünden reuig, daß die Herzoge ihn der Lehenschaft los sagten, womit sein Schloß Thorberg den Grafen von Riburg, ihren Dienstmannen, gebunden war¹³⁵⁾. Hierauf trat er vor den Schultheiß und Rath von Bern, zu erklären, daß er Thorberg, das Krauchthal und Koppigen zu einer Carthause stifte, und ihnen zu Burgrecht und in Kastvogtey auftrage¹³⁶⁾.

Am allermerkwürdigsten war der gängliche Fall der Grafen von Riburg, welche (entsprossen von dem Stamm Habsburg, Allodialerben der Herzoge von Züringen) in der Blüthe ihres Glücks von dem Hause Oestreich verfolgt, nachmals oben an in der Zahl seiner vornehmen Dienstmannen, und von dem an der freyen Bürgerschaften Feinde; nachdem sie durch Kriegsunglück und Selbnoth ihre Städte Thun und Burgdorf eingebüßt; endlich noch Landgrafen zu Burgundien waren, von ihren Vätern Landsbut, von Heiraths wegen Buchegg und Neuburg, und von den Herzogen die Feste Bipp inne hatten.

Bipp. Letztere, auf den Gränzen des Buchsgaus und Salsgaus und wo die Hochstifte Basel, Costanz und Lausanne zusammenstoßen; in den alten Zeiten des Reichs der Franken Siz großer Grafen; diese Feste, das benachbarte Städtchen Wietlisbach, die Erlisburg, und Gerichtsrecht in dem Kreise zwischen dem Bach Sigger, der

wichtes an Bürgermeister, Rätthe und Gemeine Biel verkauft Siegest mit ihm der Schultheiß zu Solothurn Herrmann von Durrach.

135) Urkunde 1397.

136) Urkunde 1398.

Elaufe bey Bafel und einem Landgau bey Olten¹³⁷⁾, hatten die Grafen von Thierstein und Riburg aus dem Nidauischen Erbe mit einander gemein, bis von erstern alles den letztern¹³⁸⁾, von diesen aber dem Hause Oestreich verpfändet wurde¹³⁹⁾. Da wartete Wilhelm von Lüdigen, Ritter, Schultheiß der Stadt Freyburg (dem Oberfibenthal abgenommen worden) im Namen der Herzoge der Feste Bipp¹⁴⁰⁾. Die Herzoge in der Verwirrung aller ihrer Geschäfte, wurden endlich genöthiget, Bipp dem Grafen Ego von Riburg zurück zu pfänden¹⁴¹⁾. Hierauf übergab dieser sie den Städten Bern und Solothurn¹⁴²⁾, als er in ihr Burgrecht schwur¹⁴³⁾; da wurde das Oestreichische Wiederlösungsrecht von der Herrschaft Landvogt an die Berner überlassen¹⁴⁴⁾, und verwilligten sich letztere gegen Solothurn, als diese Stadt von Otto, Grafen zu Thierstein, am Gerichte zu Rheinfelden sein Recht an die Lösung des Thiersteinischen Antheils¹⁴⁵⁾ und noch darüber das, auch ihm überlassene, Oestreichische Recht erkaufte¹⁴⁶⁾. Dieser Span wurde durch die sieben Orte und Biel ent-

137) Dem Haag zu Hagberg bey Olten.

138) Urkunde Berenen, geb. Nidau, Simons von Thierstein, ihres Gemahls, und Simons des jüngern, Grafen zu Froburg und im Buchsgau, Sohns der beiden. Zeugen Joh. von Eptingen, Ritter, und Junker Joh. von Harberg, Lübetz genannt. 1379.

139) Urkunde Anna von Riburg u. 1385.

140) Urkunde 1396, wie er sie übernahm.

141) Urkunde 1405.

142) Urkunde der Grafen Berchtold (Oheims) und Ego (des Neffen) an Berena, 1406.

143) Hafner, Soloth. Schaupl., Th. II, S. 142.

144) Urkunde Gr. Hermanns von Sulz, Baden, um Gall, 1407.

145) Urkunde Gr. Otto von Thierstein, denselben der Stadt S., sonst niemanden, zu verkaufen, 1409.

146) Urkunde 1411. Er „überbindet ihr,“ 2000 Gulden dem Grafen Ego zu bezahlen.

schieden; sie verordneten eine gemeinschaftliche Regierung durch beide Städte¹⁴⁷⁾.

Landgrafschaft Burgund.

An demselbigen Tag als Ego und Berchtold, Grafen von Riburg, das Bürgerrecht schworen, übergaben sie dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, zu Händen der Stadt Bern, ihre Landgrafschaft in Burgundien, wie sie dieselbe von Thun¹⁴⁸⁾ auf die Brücke zu Narwangen an gesetzten Dingstätten¹⁴⁹⁾ zu verwalten pflegten¹⁴⁹⁾. Sie traten dieselbe ab (um geleistete Dienste in der Noth ihres Hauses) mit Mannschaft, Leben und Pfanden. Des erworbenen Rechts bedienten sich die Berner, von Hermann und Wilhelm von Grünenberg, Rittern, welchen Riburg und Nestrach die Grafschaft Wangen verpfändet, Wangen mit hohen und niedern Gerichten an das gemeine Wesen zu lösen¹⁵⁰⁾. Graf Herrmann von Sulz zu Nargau und in Schwaben der Herzoge Vogt, bestätigte ihnen, zugleich mit Bipp, sowohl die Landgrafschaft¹⁵¹⁾ und Wan-

147) Richtungsbrief 1413. Bern bezieht sich auf N. 144; Solothurn, „diese Verkommniß haben sie nicht gewußt; sie haben redlich gekauft.“ Unter den Vermittlungsboten sind, von Zürich der Bürgermeister Meyß, von Lucern der Schultheiß Peter von Moos —, von Schwyz der Sandammann Ital Reding, — von Glaris der Sandammann Vogel. Im Jahr 1414 thaten sie mit einander um 5000 Gulden die Lösung der Ekersteinischen Rechte; Eschachtlan, Eschudi

148) Dergleichen waren Bollhöfen (Urkunde des daselbst gehaltenen Landgerichts, 1407), Leuringen, Schattwol, Idgistorf und Altenfluh im obern Thell, im untern Konolfingen, Murgarten (Urkunde des daselbst gehaltenen Landgerichts, S. Jah. Bapt., 1425), Melchnau, Gurdischwol, Ehbringen, Großwol und Junkhof.

149) Urkunde beyder Grafen, Verona, 1406. Den Hof zu Wachsee nennen sie ausdrücklich mit.

150) Um 2000 Gulden, Urkunde, um S. Martin, 1407.

151) Man erinnert sich, daß die Oberlehns Herrlichkeit von Aarigen durch die ersten Riburg auf König Rudolf, die

gen¹⁵²⁾, als das Landgericht, welches an der Dingstatt Kaufstuh über die an Trachselwald¹⁵³⁾ pflichtigen Emmenthaler gehalten wurde¹⁵⁴⁾. Hierauf wurde das Volk zu Burgundien an den altgewohnten Gerichtsstätten von der Stadt Bern in Eid und Pflicht genommen¹⁵⁵⁾.

Landshut, welche dem Hause Riburg nach allen Herrschaften, die sie von ihren Vätern ererbt, zuletzt übrig blieb, wurde verschiedentlich verpfändet¹⁵⁶⁾ und verkauft¹⁵⁷⁾, bis die Herren von Ringoltingen, Bürger zu Bern¹⁵⁸⁾, alle Rechte vereinigten¹⁵⁹⁾.

Lebensnotwendig von den Grafen von Buchegg durch den Vertrag dieser andern Rikurg mit Oestreich (1313) an sie gekommen.

152) Wangen kauften die Berner zurück an das Reich; Bestätigungsbrief König Sigmunds, Bern, am Ur., 1414, wofür sie ihm auch 2000 Gulden bezahlte.

153) Wohl ein Grund, wodurch die Teutschen Herren bewogen wurden, im folgenden Jahr Trachselwald selbst an Bern zu verkaufen. Dieses Landgericht wurde aus der Hand Herrn Burkards von Sumiswald gelöst; ihm war es 1394. von Oestreich verpfändet worden.

154) Diese Urkunde ist N. 144 angeführt.

155) S. die N. 148 angef. Urkunden.

156) An Johann und Benedict von Erggigen; Spruch zw. denselben und Margaretha von Gomenstein (Wittwe Peters), 1413.

157) An Herrn Peter von Gomenstein 1398 (dessen Tochter den Grafen Bocca heirathete, Sohn oder Enkel desjenigen, welcher Margarethen, vermählte Gräfin von Riburg, Schwester Ludwigs von Wetschneuenburg, zur Gemahlin genommen; auch wurde dem Grafen Bocca 1378 von Riburg Diesenberg verkauft), und Herrn Heinrich von Ringoltingen, 1407. Matthias der Vogtes kommt in den Thuner Urkunden bey Kubtn oft als ein reicher Mann vor, welcher Geld vorschoss.

158) Heinzmann (d. i. Heinrich) von Ringoltingen war Sohn jenes Heinrich Zigerli, welcher im J. 1367 vor Neustatt geblieben; Testament H. Zigerli.

159) Durch den Kauf, welchen Rudolf im J. 1418 von Berchtold von Erggigen that; es vereinigte dieser die Gomenstei-

Schon hatte Frau Elisabeth Gern, Erbtöchter zu Buchegg, Hermanns von Buchburg Wittwe, die im Liburger Krieg ausgebrannte Feste Buchegg, den Burgstall der Teufelsburg, und Belmezt¹⁶⁰⁾, ehemals Burgen deren von Balm, der Stadt Solothurn verkauft¹⁶¹⁾. Endlich, als Konrad von Lauffen, der Stadt Basel Oberstzunftmeister, Grafen Ego von Riburg um Geldschuld ernstlich mahnte, trat ihm dieser sein Recht auf Reubuchburg ab; dieses wurde von den Solothurnern und von den Bernern erkauf¹⁶²⁾.

Hierauf begab sich Graf Ego hinweg aus diesen Landen; wo seine Vorfahren lang durch ritterliche Thaten und in großen Gütern geglänzt, in die Gegend von

nischen Ansprüche mit seinem Recht, vermöge der Urkunde N. 156.

160) Den Kirchensatz zu Balm verkaufte sie 1395 an Mathias von Altren, Bürger zu Solothurn; Hafner l. c. S. 326.

161) Urkunde 1391; vidimirt von E. Ursen Capitel 1451. Um 500 schwere Gulden geschah der Kauf; einen Garten, gewisse Güter, Zinse und Mühlen bebielt sie sich vor. Siegel (nebst Graf Ego) Graf Walraf (oder Wallram) von Thierstein ihr Vormund.

162) Mit Harnisch, Büchsen und Geschütz im J. 1414; um 3000 Gulden; Eschachtlan. Hafner l. c. S. 367 f. meldet bey 1414, dieser Kauf sey aus der Hand Ottos von Thierstein geschehen; sicherer gedenkt er bey 1416 eines Auskaufs dergleichen Rechte, an offenem Landgerichte bey Wigglis Hofstatt im Buchsgau durch die Stadt Solothurn aus der Hand Frauen Margaretha, Hermanns von Landenberg Wittwe, einer gebornen von Offenthal. Er sagt nicht, wie die Frau von Landenberg zu diesen Rechten gekommen. Das Buchburgische Geschlecht ist noch zu wenig aus einander gesetzt; man weiß nicht genau, durch welchen Vertrag Rudolf Graf zu Nidau im J. 1374 die Lehde wider Hermann von Buchburg schloß; allenfalls könnten die damals erstrittenen Rechte von den Erben seiner Schwestern, von Thierstein und Riburg, im J. 1414 den Solothurnern verkauft worden seyn.

S. Dizier in Champagne, wo er von seiner Gemahlin **Johanna von Rappoltstein**, Frau von **Wignieres**, Mit-erbin von **S. Dizier**, verschiedene Güter hatte: Er starb daselbst¹⁶³), ungefähr in dem hundert und achtzigsten Jahr seit **Graf Rudolf zu Lauffenburg**, sein Stammvater, mit **Albrecht**, König **Rudolfs** Vater, dem Stammherrn von **Oestreich**, über alles damalige Gut von **Habsburg** einer gleichen Theilung eingeworden war. Wenige Jahre zuvor starb **Johann**, der letzte **Graf zu Lauffenburg**; ohne Söhne; auch dieser besaß **Lauffenburg** nicht mehr für eigen¹⁶⁴), doch erbe die **Landgrafschaft im Elsgau** durch seine Tochter¹⁶⁵) auf **Rudolf**, Sohn **Graf Hermanns von Sulz**, und auf alle ihre Nachkommen¹⁶⁶).

163) *Hist. de la maison de Vergy, par André du Chesne, Paris 1625* (Zur Lauben hat mir dieses gezeigt): S. 263: Urkunde, wie **Ego** und seine Gemahlin um 5900 livres tournois das Eigenthum des Dritttheils von **S. Dizier** und halb **Wignory** **Karl dem Sechsten**, König von Frankreich, verkaufen; Paris, 27 Brachm. 1410. Diese **Johanna** hatte in erster Ehe **Solman von Geroldset** geheirathet: **Mabelle**, ihre Schwester, war Herrn **Wilhelms von Vergy** Gemahlin. Siehe auch **Schöpflin**, *All. illustr.*, T. II, im **Rappoltsteinischen Geschlechterregister**.

164) Er hatte sie, nebst **Mettau** und **Reifen**, im J. 1386 um 12000 Gulden dem Herzog **Leopold** aufgetragen und von ihm zu Lehen empfangen; *Herrgott, Geneal. gentis Habsb.*, t. I, im Cap. **Joh. IV** von **Lauffenburg**.

165) Er starb 1408. **Agnes von Landenberg**, seine Gemahlin (sie st. um 1438), hatte ihm **Agnes** (welche nicht weiter vorkommt, *Herrgott* l. c. 930) und **Ursula** geboren. Diese brachte nebst **Elsgau** **Kotenberg** und **Krentlingen** an ihren Gemahl, und wurde von ihm eine Mutter **Johanns**, **Rudolfs** und **Alwigs**, der Grafen von **Sulz**, und (Urkunde 1436, *Herrg.*) **Agnes**, der Abtissin von **Sellingen**. Hieron hat *H. Herrgott* Urkunden der Jahre 1408, 1409, 25, 28, 30, 48 und 49.

166) Denn als der Stamm von **Sulz** im J. 1687 erlosch, erklärte Kaiser **Leopold Maria Anna**, **Johann Ludwig** des letzten Grafen älteste Tochter, Gemahlin des Fürsten **Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg**, erbfähig in allen Lehen

s. Solothurner
wird.

Fast zu gleicher Zeit verloren die Herzoge von Oesterreich im Oberland jene Erbgüter der Eschenbache durch die Stadt Bern, und kauften die Solothurner die Herrschaft Balm¹⁶⁷⁾, wo noch die Trümmer einer Burg lagen, welche, nach einiger Dafürhalten, des Freyherrn war, durch dessen Zuthun König Albrecht gefallen. Balm war den Grafen zu Nidau überlassen worden, welche oft zugleich Gläubiger der Herzoge um ihren Dienstsold¹⁶⁸⁾ und Schuldner fleißiger Bürger waren. Solchen verkauften sie sowohl diese Herrschaft¹⁶⁹⁾, als die fruchtbaren Gegenden, welche von S. Ursen Knaben¹⁷⁰⁾ am Lebern¹⁷¹⁾ gebauet wurden¹⁷²⁾; von Bürgern kauften sie die Stadt¹⁷³⁾.

der Grafen von Sulz; daher ist nun der Fürst von Schwarzenberg Landgraf zu Klettgau. Herrn C. R. Büschings Erdbeschreibung, Th. VIII, S. 1358 der Schaffhauser Ausgabe.

167) Nun Klimenthal genannt.

168) Urkunde 1370, wie die Herzoge dem Grafen Rudolf, ihrem Neben Oheim, für Pflieg und Hauptmannschaft, Den der Fellen, Antwert, Ragen und Pfeile 1160 Gulden schuldig blieben; ap. Senkenberg, sel. iuris, t. IV, in chartul. Auftr.

169) Peter Schreibern, einem Solothurner, 1374.

170) So hießen sie des Zehntens u. a. Verbindungen wegen, welche diese Landleute zu S. Ursen Stift hatten.

171) Dieser Name, welcher öfters dem ganzen Jura gegeben wurde, war dieser Gegend zumal eigen. Leber hieß groß; Leberberg, der Berg, welcher von den Alpen hinter Genf in fast ununterbrochener Kette bis an den Ausfluß der Aare und weit hinab durch Teutschland hundert kleiner Völkerschaften Berg war par excellence; Lebermoer, der Oceanus. So ist es in den alten Teutschen Gedichten.

172) Selzach, mit Betlach und Altren dem Burgkall, im J. 1377 Rudolfsen Gefried, genannt Uebelhart (von Uebelhart, Rathsherr dieser Stadt, 1400; Hafner l. c. S. 141).

173) Klimenthal von Arnold Wumann, Schreiberns Erben, 1411; die Bogten am Lebern 1383 oder 1389 vom Gefried; Hafner l. c. S. 102.

Wie hätte diese auf einmal steigende Republik, für deren Fortgang Herrmann von Durrach, Schultheiß, und alle vornehme Rathsherren ihren eigenen Reichthum gern verbürgten¹⁷⁴⁾, die Gelegenheit versäumen können, als in der Geldnoth Junker Hannsen von Blauenstein¹⁷⁵⁾ um fünfhundert Gulden die starken Clausen des Gebirges Jura (wo hinter Balstal beyde Burgen Falkenstein¹⁷⁶⁾, wie des Landes Pforten, den Weg der feindlichen Heere und aller Handelschaft mächtig beherrschten) an das gemeine Wesen erkauft wurden¹⁷⁷⁾? Dadurch kam der Schlüssel Helvetiens und Naurachenslands aus der Hand oft räuberischer, oft feiler und ungetreuer Herren in die Gewalt einer Stadt, welche, hier mit allen Städten der Schweizer¹⁷⁸⁾, dort mit Basel¹⁷⁹⁾, Friede und Bund hielt; einer Stadt, in der eine weise Regierung die bürgerliche Ordnung durch die Veränderung mangelhafter Herkommen stärkte¹⁸⁰⁾.

174) Wie gegen Basel 1400; Hafner l. c. 141, sichtbarlich aus der Urkunde.

175) Hemmann von Wechburg hatte Falkenstein 1380 dem Rüttschmann von Blauenstein übergeben; E u.

176) Die alte, die Rocca, auch Blauenstein genannt; und Neufalkenstein.

177) Im J. 1402. Hafner l. c. S. 102, 359.

178) Bund mit Zürich, Bern, Lucern, Zug und Glaris, 1393; eb. das. 141. Und schon 1387 war sie im Stillstand begriffen.

179) Handelsfest mit Bern und Basel, 1400; Eschudl.

180) Die Leistungen um Schulden wurden abgethan, 1406; Hafner l. c. S. 142. In gleichem System ist ein Brief der Stadt Zürich, „daß keiner den andern um Gelfschaft anfordere, noch dergleichen gelobe, ausgenommen um verlaufenes Erb und Egen (Stadtbuch 1425; an das Amt Regensberg).“

mächtig in dem Schirm ihrer Angehörigen¹⁸¹⁾ durch den Schrecken ihrer Fehden¹⁸²⁾.

6. Auch Bas-
sel; die mind-
dere Stadt.

Die Baseler sahen den Geldmangel, sowohl der Bi-
schöfe seit Johanns von Bienne unkluger Verwal-
tung¹⁸³⁾, als der Herrschaft Oestreich in dem Krieg
wider die Schweiz; da erhoben sie Basel zum Rang der
größten Stadt aller obern Lande, durch die Vereinigung
des mindern Basels, welches am andern Ufer des Rhein-
stroms aus zwey weitläufigen Dörfern¹⁸⁴⁾, deren Ein-
wohner: seit Erbauung der Brücke¹⁸⁵⁾ sich nach und nach
zusammenzogen¹⁸⁶⁾, von den Bischöfen zu einer Stadt
erhoben¹⁸⁷⁾ und mit königlichen Freyheiten begabt wor-
den war¹⁸⁸⁾. Der Bischof gab der mindern Stadt aus
ihren Bürgern den Schultheiß¹⁸⁹⁾, aus den guten Ge-

181) S. Urban Stift erfuhr ihre Freundschaft, als Rudolf und Peter von Luternau wider dieses Gotteshaus die oft geübten Fehden erneuerten; sie wurden beyde erschlagen; Hafner S. 141; Feu.; Arch. Luternau.

182) Friedrich von Hattstatt erfuhr sie 1395; Hafner, ch. 1. Bas.

183) Er starb 1382.

184) Ober und nieder Basel; zusammen das ennere (jen-
seitige). Zwinger in meth. apodem., bey Spreng, von
der mindern St. B. Ursprung und Alterthum (Basel 1756,
4) S. 8.

185) 1225. Urkunde des Stifts S. Blasien, bey
Spreng S. 9.

186) Diefes erhellet aus dem Brief Dompopp Heinrichs 1250; *ibid.* 40.

187) Daher sie neu Basel heist in der Urkunde *fratrum
de poenitentia Iesu Christi*, über die Stiftung des Klingenthal,
1273; *ibid.* 43.

188) Freyheitsbrief König Rudolfs, Lucern, 1285;
ibid. 46. Er gab ihr das Recht von Cöln.

189) Handfeste Bischof Heinrichs von Welfeneneuburg;
Freyheitsbrief Bischofs Johann von Bienne;
ibid. 41, vergl. 12.

schlechten selber Städte¹⁹⁰⁾ zwanzig Rathsherrn, und ein Gericht. Aber Johann von Vienne verpfändete die vierzig Pfunde der Steuer¹⁹¹⁾ mit aller Zustimmung der Gemächte den Herren von Berensfels¹⁹²⁾; die Stadt selbst übergab er nach seinem Krieg wider Basel dem Herzog Leopold für den Aufwand seiner Hülfe und für seine Erhaltung¹⁹³⁾. Wenige Monate nach der Sempacher Schlacht geschah die Lösung von der größten Stadt um kaum ein Drittel der Summe; für welche der erschlagene Herzog sich verbrieft hatte¹⁹⁴⁾, ihr der Lösung statt zu thun¹⁹⁵⁾; der Bischof gab das übrige¹⁹⁶⁾. Wie zu geschehen pflegt, sowohl einem Staat als dem Privatmann, über den die Schuldenlast sich einmal gehäuft; nach Johann von Vienne war die Nachlässigkeit und Eitelkeit Jmers von Kamstein hinreichend, um das Hochstift in äußerste Gefahr zu bringen^{196 b)}. Er nahm von der Stadt Basel den Pfand-

190) Dieses erhellet aus dem Verzeichniß der Namen *ibid.* 13, ja selbst aus dem, daß in den Freiheitbriefen wegen der Schultheißenwürde ausdrücklich eine Ausnahme ist.

191) Welche durch die Urkunden bey N. 189 für immer festgesetzt war.

192) Um 1500 Gulden; Verpfändungsbrief der mindern Stadt an Oesterreich; 1375; *ibid.* 49.

193) Die Summe wurde auf 30,000 Gulden geschätzt; eb. angef. Urkunde, *ibid.*

194) Urkunde, Rheinfelden, 1375, *ibid.* 54, daß er sie der mehrern Stadt um 22000 Gulden zu lösen geben wolle.

195) Urkunde Leopolds IV, Baden, um Galli, 1386; *ibid.* 55; um 7000 Gulden.

196) 15000 Gulden; Verkaufsbrief des Pflegers Friedrich von Blankenheim, Basel 1392, *ibid.* 63.

196 b) 1383. Leopold hatte Werner Schaler'n besetzt und Werner von Berensfels wirklich diesen auf dem Frohnaltare auf Burg installiert; die Stadt gab ohne Parteyung den Ehrenwein beyden; aber das Domcapitel behauptete Jmer'n von Kamstein; Eschudi.

schilling, um welchen er die mindere Stadt löste, und sechstausend Gulden, wofür er Delsperg wieder erwarb. Er verpfändete aber das Schultheissenamt¹⁹⁷⁾, und die mindere, der mehrern Stadt.¹⁹⁸⁾ Nachdem, das Domcapitel (bewogen durch die Hoffnung, den Geschäften zu helfen vermittelst Einschränkung der bischöflichen Hofhaltung) statt Jmers, welcher Dompropst wurde, Friedrich von Blankenheim, den Bischof zu Straßburg, zum Pfleger berufen, wurde den Baslern die mindere Stadt um noch siebentausend und dreyhundert Gulden¹⁹⁹⁾ zu ewigem Kauf übergeben; dafür wurden Wallenburg, Olten, Honberg und Ringoltswiler an die Kirche zurückgelöst²⁰⁰⁾. Nur daß jeder Stadt ihr Gericht blieb, sonst war von dem an zu der mehrern und mindern Stadt Basel eine gleiche Bürgerschaft und ungetheilte Verwaltung durch Bürgermeister, kleinen und großen Rath²⁰¹⁾. Konrad Mönch von Landskron, der folgende Bischof, bestätigte diese Dinge²⁰²⁾.

Wallenburg, Honberg u. Bergelich schwur Bischof Humbert (Sohn des Diebold von Hochburgundisch Neufchatel, Herrn

197) 1385; Eschudt Gallia c.

198) Urkunde Bischofs Jmers, Basel, 1391; *ibid.* 57. Delsperg scheint an Basel verpfändet gewesen zu seyn.

199) Jene 15000 N. 196; die 6000 für Delsperg; 1500, wofür die Pfande der Berensfels gelöst waren; und noch 7300; in allem (nach der Urkunde N. 196) kostete Kleinbasel 29,800 Gulden.

200) Eb. dies. Urk.

201) Es war in der Urkunde, sie (die Käufer) sollen „die Leute daselbst halten wie sich selber.“ So wurden denn auch die drey Meister und neun Witmeister jeder von den drey Gesellschaften des mindern Basels in den großen Rath genommen; *ibid.* 21.

202) Urkunde, 1393, *ibid.* 71; und Bulle Bonifacius des neunten, S. 70. Er hat auch den Zoll und Wannenwein höher verpfändet; 1394 Eschudt.

zu Blamont, welcher einst mit Rudolfen von Riburg die Verschwörung wider Solothurn that), Herzog Leopolden von Oestreich mit allen Städten und Schlössern des Hochstifts gehorsam und gewärtig zu seyn²⁰³). Desto enger schloß die Stadt ihren Bund mit Bern und Solothurn²⁰⁴); der Herzog vermochte nicht sie anzugreifen ohne Gefahr eines Kriegs der Eidgenossen²⁰⁵) wider die vordern Erblande. Da bequemte sich der Bischof, den starken wohlgeschlossenen Paß Walkenburg, wo man durch bodenlose Straßen über die noch schlecht ausgehauenen Felsen des obern Hauensteins in jene Clausen der Solothurner kam; Honberg, den Paß des niedern Hauensteins, und Liestal, das Haupt von Siggau²⁰⁶), ja die Bixthumey zu Basel selbst²⁰⁷), einen Rest seiner Gewalt, kaufweise den Bürgern zu übergeben. Er scheute sich nicht, auch andern viel zu verpfänden, vergnügt, wenn er nur Anlaß fand, mit den vierzig Pferden, der Zierde seines Marstalls, zu prangen²⁰⁸).

Das Haus Oestreich hatte in anderthalbhundert Jahren durch die klugen und glücklichen Thaten König

203) Urkunde, Ensisheim, nach Alkerhellingen, 1399; Eschubi.

204) Bundbrief, um Pauli Zel., 1400; eb. das. Sollte Oestreich einen der Thelle an Rechten oder Freyheiten bedrängen, so reden die Bundsgenossen zum Frieden; ist ihr Stillstand mit Oestreich zu Ende, so ergreifen sie die Waffen.

205) Durch Umstände, welche in Kriegszufällen leicht hervorgebracht werden.

206) Alles dieses im J. 1400; siehe den Kaufbrief an die B. R., Räte, Bürger und Gemeinde der Stadt; und eine andere Urkunde wegen der Löbungen, bey Weiskner S. 993, und S. 997 die Quittung, 1403; auch den ersten Landtag über Nord S. 1453.

207) Im J. 1404. Sie hatte wenig mehr auf sich.

208) Hottingers Helvet. Kircheng., ad 1395.

Rudolfs; die kühnern Untertänigungen König Albrechts, die Ländergier selbst in der Blutrache, die behende List Herzog Albrechts, den Glanz des Erzherzogs, endlich durch die Thätigkeit Leopolds, welcher bey Sempach gelieben, die freyen Männer dieser Oberr Lande durch abwechselnde Furcht und Noth bald Heldenmuth und Kriegskunst, bald Staatsgrundsätze und unaufhörliche Wachsamkeit gelehrt. Als die Alten vom Adel in den letzten Schlachten zahlreich gefallen, und junge, wo nicht minderjährige Fürsten, an welchen die großen Eigenschaften ihrer Väter nicht hervorleuchteten, kaum die Verwirrung der innern Erblande zu stillen vermochten, waren die Bürgermeister und Räte aller Städte ungemain aufmerksam, die oft angefochtene Freyheit vermittelst Erwerbung fester oder fruchtbarer Gegenden und Verstärkung ihrer Mannschaft auf einen sicherern Fuß zu gründen. Daher kam es, da sie die Gefahr neuer Bürgerrechte nicht fürchteten, und wenn es um einen Kauf zu thun war, das Vermögen des gemeinen Wesens und eines jeden Bürgers für einerley hielten, daß (wie wir gesehen haben) in wenigen Jahren, ohne Krieg, mehr als vierzig Herrschaften der Herzöge von Oestreich, ihrer Dienerschaft und Partey theils burgrechtswise, theils durch Kauf Schweizerisch wurden. Hiebey ist noch nicht erwähnt, was in Rhätien, in Italien, und in dem Welschredenden Helvetien zu eben der Zeit mit nicht geringerm Glück unternommen worden. Die alte Sitte, da Bern und andere Städte ohne Land ihre ganze Macht auf die Bürger und Ausbürger gegründet, wurde in so fern verlassen, daß über die Mannschaft noch Landeshoheit und Gerichte erworben wurden. Sehr weislich. Denn große Fürsten, durch Zeit und Glück gestärkt, mehr und mehr willkürlich in dem Gebrauch ihrer Gewalt, und allezeit herrischer, so wie der Adel fiel und sich der Soldat vermehrte, würden die Verbindungen der Untertanen mit Städten bald getilgt haben;

die Städte, eingeschränkt in dem Umfang ihrer Mauern, würde ein wachsamer Minister bey Anlaß innerer Unruhen (welche hervorzubringen oft leicht ist) ohne Mühe unterworfen haben. Daß die Schweiz die Rheinischen, die Schwäbischen, den Glanz der Hanseatischen und andere Eidgenossenschaften überlebt hat und noch besteht, hiervon ist (neben andern) eine große Ursache eben diese, daß durch das ganze funfzehnte Jahrhundert hinaus alle Regierungen mit löblicher Thätigkeit einen Kreis angehöriger Länder um sich her ausgebreitet haben, wodurch die Schweiz erstlich dem Hause Habsburg (wie es damals war) die Wage hielt, und nachmals den großen Königen ein in vieler Absicht allzu wichtiges Land schien, als daß es die Freyheit verlieren könnte ohne Gefahr für das Gleichgewicht unter den Europäischen Mächten.

Zu derselbligen Zeit war der Schweizerbund stark, die Herrschaft von Oestreich schwach; und, wie vor Alters Athen durch Muth und Fleiß dem großen König, so fieng jener an, der letztern furchtbar zu werden.

Als Leopold willkürliche Auflagen hob und Rechenschaft seiner vormundschaftlichen Verwaltung zu geben verschmähet²⁰⁹⁾, wurde von vielen Herzog Ernst sein Bruder an die Regentschaft berufen. Da wurde das innere Erbland im Namen Leopolds von dem Grafen zu Raiburg²¹⁰⁾, im Namen Ernsts von Rambrecht und Friedrich Freyherrn von Waldsee mit Parteyung und Fehden erfüllt²¹¹⁾. Wien war in vollem Aufruhr durch die Spaltung zwischen den Rätthen und Bürgern²¹²⁾; als

III.
Verfassung:
i. in Oestreich.

209) Fugger ad 1407.

210) Chron. Mellic. ad 1408: Magna dissensio.

211) Paltonis s. Valtrami chron. Austr., 1407; ap. Paz, scriptt. t. I.

212) *Ibid.*; communitas contra cives.

der Bürgermeister Worlauff mit andern großen Rathsherrn für die Erhaltung der Freyheiten wider Leopold stand, nahm das Volk, (aus Neid gegen die, welche zunächst über ihm waren²¹³) des Fürsten Partey. Eben diese Menge stand verwunderungsvoll, als, nachdem der Herzog mit Gewalt in die Stadt gekommen, der Bürgermeister und seine Freunde zum Tod geführt wurden; auch der Scharfrichter, wie betroffen bey dem Anblick der Würde ihrer Tugend, stand erstaunt, bis Herr Worlauff selbst, unwillig seinen Senat und seiner Stadt Freyheit zu überleben, ihn ermahnte, das Gebot seines Herrn zu vollziehen²¹⁴). Der Handel war gestürzt; in allen Büschen lauerten Räuber²¹⁵). Alle Gränzen waren schwach²¹⁶); und wie geschieht, wenn die Gesetze nicht mehr herrschen²¹⁷), der große Hauptmann von Caltarn, Herr Heinrich von Katenberg, im Lande zu Sirrol²¹⁸), Herr von vier und zwanzig Burgen, die ihm jährlich zwanzigtausend Ducaten ertrugen²¹⁹), erregte bey dem Herzog Friedrich so viel Eifersucht und Haß²²⁰), daß er nicht glaubte, seine Sicherheit anders

213) Dadurch hat sich der Attische Pöbel verunehret und unglücklich gemacht; hiedurch sind in Rom die Schmeichler des Volks Tyrannen der Welt geworden; so hat sich das Florentinische Volk bethören lassen; überall war der Untergang der Freyheit am nächsten, wo der Unverständigen, welche sich der Erniedrigung der Edlen und Patricier freuen, die wechsellustigsten gewesen sind.

214) Fugger, 1408.

215) Eb. ders. 1407.

216) S. den Krieg Sokols; *Chron. Mellic.* 1407. *Paltanus ibid.*, und *Arenpeck* 1410 über den Waterschen Krieg.

217) Die Geschichte des alten Kaiserthums lehrt, wie wenig Sicherheit endlich bey den Legionen ist.

218) Er war auch Landeshofmeister.

219) *Arenpeck*, 1410.

220) Von der Zeit an, als der Herzog ihm einst mit viel geringerm Gefolg, als der Hauptmann hatte, begegnet, und auch sich zu dessen Gefolge gesellte; er sagte zu dem jungen Fürsten,

finden zu können, als wenn er auf Tirol die alten Rechte der Herzoge von Baiern wieder geltend mache. Als der von Katzenberg endlich vergiftet worden (denn im Zweikampf, wozu er alle seine Feinde ausböt, vermochte keiner etwas gegen seine außerordentliche Stärke²²¹) und sein Geschick in Führung der Waffen), soll der Herzog selbst, welchem die bürgerliche Ordnung zu erhalten oblag, erlaubt haben, daß den Reichsstädten die Kaufmannswaaren in seinem Land niedergelegt würden²²²).

So in den vordern Landen. Die Herzoge vermochten denen, welche durch ihre Kriege unglücklich waren, keine Hilfe zu geben. Wesen lag im Schutze²²³); Beronmünster war so gefallen, daß für den Propst und ein und zwanzig Herren alle Tafelgüter nicht über zweyhundert Mark ertrugen²²⁴), und alle Wahlfreyheit, sowohl zur Propstey²²⁵), als zu allen Pfründen²²⁶), mußte an die Her-

N n 2

„Friedel, wenn willst du pißig werden?“ Da sprach der Herzog: „Wenn du wirst zu einem Narren.“ *Ibid.*

221) Denn der Hauptmann von Castarn war fortis athleta; der Brandesser erzählt es; „schon valde robustus, magnus nobilissq[ue] vir; *ibid.*...“

222) Fuggor, 1411.

223) Erlaubniß Hannsen von Puppen, des Oestreich. Landvogts, für die Wesener ihre Marktfreyheiten anderswohin zu verlegen, oder die Märkte vor der verheerten Stadt zu halten; vor Mits. „1399.“ Eschudi.

224) Balle Bonifortius IX, 1400.

225) Nach der Abdantung Rudolfs von Hemen conferiet sie Oestreich Thüringen von Warburg; Urkunde 1411.

226) Urkunde Leopolds zu Guntzen Hemmanns von Plebegl, seines Raths; des Propst soll ihn bestätigen; „das ist gänzlich unsere Meinung.“ Ensisheim 1400. S. auch Herzog Friedrichs Einverleibungsbrief der Kirche zu Sur, 1408 (beylauf; er beklagt Beronmünster, propter Suitensium rusticorum et aliorum adversariorum nostrorum effrenatam proterviam plura salutaris incommoda).

zoge aufgegeben werden. Hingegen erwarb die Stadt Zofingen im Aargau, daß die Herzoge das Umgeld ihrem gemeinen Wesen übergaben²²⁷⁾ und sie in der innern Verwaltung fast gänzlich sich selber überlassen wurde²²⁸⁾. Mit geringer Gefahr, weil Zofingen eine kleine Stadt ist; sonst hätte die Abnahme des Adels und schlechte Verwaltung der Landeshoheit bey größern Bürgerchaften auch die Folge, sie so empor zu bringen, daß die Regierung nicht mehr ungestraft konnte ungerecht werden; das Glück erhob den Muth und brachte eine Schweizerisch gesinnte Partey empor.

Freyburg in
Uechtland.

Daher geschah, daß die Stadt Freyburg in Uechtland wider die von Bern die oft unglücklich erneuerte Feindschaft aufgab. Die größten Rathsherrn der beyden Hauptstädte Uechtlands^{228^b)} versammelten sich in der Kirche zu Laupen, und schwuren ewiges Burgrecht²²⁹⁾. „Alle Feinden, zwischen Bern und Freyburg,“ schwuren sie, „sollen ruhen, auf ewig; um alle Ansprachen wollen sie gegen einander freundliche Lage leisten an dem Orte Wunnenmühl; um Sachen, deren sie nicht eins werden, sollen zwey von den Rätthen jeder Stadt unter einem Obmann, von den Obern des angeflagten Bürgers, urtheilen; wenn Stadt gegen Stadt sey, so bitten sie

227) Urkunde Propolds, 1400. Umgeld „von ihrem Gewerb.“ Es wird gegeben bis auf Widerruf.

228) Urkunde Friedrichs, Schaffhausen, vor Pauli Bef., 1407: zu Bestätigung ihres Herkommens den Schultheiß und Rath selber zu setzen.

228^b) Schultheiß, Rath, Schöffe, Zweyhundert und die Gemeinde waren die Obrigkeit von Freyburg; Urkunde 1374 (Lafsi's Bibl. Ep. II, 545), Fleischerordnung (pour les mallatiers) 1400 eb. das. Hingegen daß am achten December die Pfänder zu verkaufen seyn, wird ohne Meldung der Gemeinde gesagt, weil es nur die Remembrance einer Anordnung ist (1408; eb. das.)

229) Burgrechtbrief, 1409.

„einen vom Lande, keiner Stadt Bürger, des Rechts-
 „handels Obmann seyn zu wollen; die von Freyburg
 „halten sich gegen die Schwizer wie die Berner selbst;
 „das Reich sey vorbehalten; sollten unter dessen Vor-
 „wand Welsche Herren oder Städte Freyburg oder die
 „Herrschaft Oestreich in ihren Rechten allda schädigen,
 „so soll Bern den Freyburgern Beystand leisten; keine
 „Stadt soll Bürgerschaft für die andere versprechen, sie
 „thue es denn gern²³⁰⁾. Keine Stadt soll der andern
 „eigene Leute hinterhalten²³¹⁾. Jede soll in Auflagen
 „die Angehörigen der andern Stadt nicht weiter beschwe-
 „ren als ihre eigenen Bürger. Die Freybürger sollen
 „zu Bern, die Berner zu Freyburg, zollfrey seyn²³²⁾.
 „Ueber Erb und Eigen bleibt jede Stadt bey ihrem Ge-
 „seß. Wer um redlichen Lobschlag²³³⁾ flieht, möge
 „wohl in der andern Stadt wohnen; keine soll Weibern,
 „Korbweibern, Räubern, eine Freystätte geben²³⁴⁾.“
 Bald nach diesem schloß Freyburg mit Biel einen ewigen
 Bund²³⁵⁾.

Eben diese Denkungsart bereitete sich in einer andern Schaffhaus-
 Oestreichischen Stadt, zu Schaffhausen, durch den Fortsetz.

230) Auf das des Bürgerrechts wegen keine für die andere bes-
 pfändet werde, sie habe denn ihre Treu gegen die Eidubiger
 derselben Stadt ausdrücklich verpflichtet.

231) Etwa unter Vorwand ursprünglicher Freyheiten, welche
 dahin ausgelegt werden konnten, jede Stadt (wie das Land
 Israels; 5. Mos. 23; 15 f.) gedrückten Felbeigenen der be-
 nachbarten Gegend zu einer Freystätte aufzurichten.

232) „So lang die Zölle in unsern Händen ungelöst sind.“

233) Zufälligen oder in offenem Zweykampf. Auch mag aufge-
 nommen werden wer „um Einung flieht.“

234) Es ist klar, daß die Welsche Herrschaft, welche des Reichs
 Vorwand nehmen könnte, Savonen ist: es wird auf das Reichs-
 vicariat gedeutet. Artikel, welche in solchen Burgrechtbriefen
 allezeit vorkommen, werden in diesem Auszug übergangen.

235) Bundbrief, Jacobi, 1407. Hülfe überall, wo Bern
 einer dieser Städte hilft; Keizers die Dingstatt.

gang der Bürgerchaft und Verfall des Abels. Dieser hatte in den Schlachten bey Sempach und Mäfels ungemeyn gelitten²³⁵); die Zahl, die Würde der Bürgerkieg²³⁶). Die reichen Ritter und Edelknechte verbürgten sich um die Geldschulden des gemeinen Wesens²³⁷); aus diesen Geldern wurden Gerichtsherrlichkeiten erkauf²³⁸); welche der Abal, um in den Ritterspi-

235^b) Die Stadt klagte dem Herzog ihren Schaden durch zwei Boten. Albrechts Antwort; Wien, im Himmel.

1388: Ihre Schade sey ihm tzuemlich leid; Krieg bringe das so mit; er stelle sich darauf, sich und ihnen nach Ehre und Frommen (Nuzen) zu schaffen.

236) 1361 wird in den Urkunden schon der Vorstadt gedacht. 29 Häuser wurden im J. 1392 auf des Klosters Baumgatten gebaut; Nagers Chronik dieser Stadt (diplomatisch wahr). Ueber das Pandvolf behaupteten sie solches Oberhand, daß der Pandmann, der an einem Bürger freuel, doppelt büßen mußte, und ein Bürger in der Stadt einen Pandmann ungestraft umbringen konnte, wenn er mit zwei Zeugen erwies, daß dieser Urheber des Zanks gewesen. Alte Stadtordnungen, von meinem Bruder mitgetheilt.

237) Eberhard und Wilhelm im Thurn, Bürgen für die Stadt gegen Hegenau zu Freyburg, 1365; Heinrich von Mandach, Ritter, Bürg 1373 (wie sein Vater oftmal); Eberhard im Thurn, Bürg der Stadt gegen Adler zu Freyburg, eod.; Wilhelm im Thurn gegen den Harzer zu Costanz, 1380; eb. ders. gegen Junker Hanns von Schaffhausen, Bürger zu Costanz, 1382; eb. ders. gegen den Schultheiß von Brugg 1387; eb. ders. gegen Berchtold Schler von Ettingen, 1389, welcher endlich der Stadt auf ein Leibgeding von 1355 Gulden 1426 vorschob.

238) Zu Wilchingen die niedern Gerichte aus der Hand Herrn Diethelms von Krenkingen 1371; der Hof zu Oberbargen von den Jm Thurn, 1372; Unterbargen von Eabrecht Rot, Ritter, 1378; die niedern Gerichte zu Trasadlingen aus der Hand Anna von Mandel, eod. u. a. Alles an den Spital. Im J. 1401 verpfändet Marquard von Mandel, Bischof zu Costanz, der Stadt Schaffhausen um 4562 Goldgulden beyde Flecken Hallau, seine Gefälle zu Reutkirch und Kaiserstuhl, sein Quart an Eöbningen, Schloß und

len,²³⁹) und in den Kriegen der Herzoge zu glänzen, veräußern mußte²⁴⁰). Diese Edlen, würdig ihrer Altvordern, welche dadurch adelich waren, weil sie für die wehrlose Menge lebten und ihr Blut hingaben, und ihren Glanz nicht in Aemtern, sondern im Heldenmuth suchten, bedienten sich nie der Gunst, welche sie bey dem Herzog hatten, um zu verhindern daß die Regierung bürgerlicher werde: ja den, welcher den Gesetzen der Stadt nicht folgen wollte, schlossen sie von ihrer Gesellschaft aus²⁴¹). Herzog Albrecht in dem Jahr nach der Sempacher Schlacht veränderte die Verfassung nach dem Willen der Stadt. Es wurden zu dem täglichen Rath, anstatt sechszehn, zwanzig verordnet; er setzte den großen Rath auf sechszig, und verordnete, daß jährlich ein Drittheil erneuert werde²⁴²). Diese Verfassung bestand vier und

Städtchen Ruffenberg, und sollen Kaiserstuhl und Neukirch, auch nach Wiederlösung, zehn Jahre der Stadt offene Häuser seyn. (Es brauchten die Kaiserstuhler auch sonst Schaffhausisches Maß und Gewicht; 1410.). Kauf der Rheinschiffahrt von Burkard Wechsler 1494. Im J. 1406 verkaufen Ulrich und seine Söhne Beringer, Ulrich und Walther von Landenberg (im großen Hause) um 800 Gulden der Stadt ihr Theil am Salzhofe. Urkunden in den Schriften Bürgermeister Valthasar Pfisters.

239) Im J. 1392 wurde auf der Herren Acker, einem Platz in den obern Gegenden der Stadt Schaffhausen, den eine große Linde zierte, ein Turnier gehalten. Es war ohne Zweifel, wie 1383 das Rossingische, von der Herrschaft ange stellt.

240) So ward der Edlen Friedholbe Thurm bey dem obern Thor im J. 1392 der Stadt erworben; R ü g e r. Der Thurm zu Berlingen wurde 1394 von den Edlen Edwey einem Bayer, verliehen; Waldkirch. Doch kamen durch Heirathen andere empor, wie die Dening, deren einer 1404 nur 30. Schilling steuerete; bald, nach erstem Reichthum der Jünteller, hatten sie 1884 Mark, ein anderer 12,800 zu versteuern.

241) Gesellschaftsbrief, den 10 März. 1394.

242) Im J. 1387. Der Vogt (von Oestreich) mit zwey sei-

zwanzig Jahre lang durch den Herzog Bogt, einen Schultheißen, welcher das Leben seines Amtes von dem Abt bey Allenheiligen empfieng, die beyden Rätthe, ein Schuldengericht von zwanzig aus dem großen Rath und ein Gericht von sechs über Friedbruch und andere Frevel. Die Reichsunmittelbarkeit war den Herzogen verpfändet worden; die Reichsfreyheit wurde von allen Kaisern²⁴³⁾ bestätigt, und mit einem hohen Gerichtszwang über alle Verbrecher, die sich inner zwey Meilen um die Stadt finden ließen, merkwürdig vermehrt²⁴⁴⁾. Erhob sich Span zwischen Kloster und Stadt, so wurde er von zwey gesetzten Richtern jeder Partey unter des Bogts Obmannschaft^{244 b)} verglichen oder entschieden²⁴⁵⁾.

Es geschah hierauf, daß der Abt Berchtold von Siffach, ein Freund der Stadt, von einem sehr begüterten Hause, das Leben der Schultheißenwürde an die Stadt

ner Rätthe, der Schultheiß oder wer Statthalter des Herzogs sey, und vier vom großen Rath erneuern die 20. Alle Gerichte, beyde Stadtrechner, die sechs Steuerherren und alle Aemter werden aus dem großen Rathe besetzt. Die Urkunde ist von Wien 1387.

243) Ludwig dem Baler 1330; Karl IV, 1349, 1372; Wenceslaf 1379, 1400; Ruprecht, 1403. Hanns Haß, Graf Johannsen von Habsburg (Kauffenburg) als jüngern Landrichter zu Kletgau, im Landgericht unter der Linde (auf dem Herrenacker?) zu Schaffhausen, spricht die Stadt frey von der Acht, in welche das Hofgericht von Rothwyl sie verfällt; 1390, Urkunde.

244) Wenceslaf 1400; Ruprecht 1403: bey offener oder verschlossener Thür über sie zu richten.

244^{b)} Vogte von Oestreich waren bis 1406 die von Mandel. In diesem Jahr genehmigten die Rätthe und Bürger, und 1407 bewilligte Herzog Friedrich, daß Et von Reischach die Vogtey, Judensteuer und (bis auf 100 Gulden laufende) Busen an sich kaufte; worauf der Herzog ihm den Blarban gab (Urkunden, 1407, Mont. u. Dienstag nach Oculi.

245) Selt 1377.

verkauft²⁴⁶⁾. Die Zahl des Abels war seit Albrechts Neuierung abermals²⁴⁷⁾ durch feindliche Waffen gefallen²⁴⁸⁾; so daß die Stadt Schaffhausen mehr und mehr auf der Bürgerschaft und auf den Handwerken beruhete, und klug war, durch die Anordnung neuer Gesetze und Vermehrung der Ehre des Bürgers zu hindern, daß nicht, wie an andern Orten²⁴⁹⁾, die Abnahme der adelichen Geschlechter der Untergang edler Gesinnungen sey. Die Veränderung der Verfassung schien den Zeiten so an-

246) Im J. 1407; im J. 1411 erkaufte die Stadt aus der Hand Et's von Relschach das Leben der Oestreichischen Bogten, der Judensteuer, der Busen, der zweyten Hälfte des Salzsoßs (oben N. 238). Genehmigung Herzog Ertesreichs, Baden, Mittw. vor G. Ulrich, 1411.

247) Bey Räfels und am Stof.

248) In der Abschrift, welche ich von der N. 241 angef. Urkunde habe, sind 29 edle Namen genannt; unlesbar waren dreizehn; diese also die Zahl der übrigen Geschlechter; 7 Schumpf, 3 Zur Thurn, 2 Am Stad, Randenburg und Schultheisen von Randenburg, Relschach, 2 Sulach, 3. Hüa von Beringen (deren der letzte 1405 gestorben), 2 Truchseffe von Herblingen, Mandach, 2 Hüenberg, Randel, Schneger von Krenzingen, Ammann von Märlach, Bettmadingen, Kofberg, Art, Strehler, Büsach. (Nur die zwey größten gedruckten sind zu Schaffhausen noch übrig.) Aus einer vielleicht ältern Abschrift nennen die Chroniken jene jetzt verbliebene, Trückeren, Schönblwen, Hornstein, Wiefser, Winkelsheim, Irmenice und Eiffach, Familien, deren die allermeisten untergegangen, und nur zwey noch Bürger von Schaffhausen sind. Nur 42 Namen sind angezeigt, weil diese Verbindung nur von Familienvätern geschlossen wurde.

249) *Macchiavelli*, istorie, L. II, ganz am Ende. Daß die Einführung der Zünfte zu Schaffhausen in einem andern Licht erscheint, als eben dieselbe in den Geschichten Rudolf Bruns, ist natürlich; diese Verfassung war in Schaffhausen das Werk der Zeiten; anderswo hat sie Verbannungen und viele Gewaltthatigkeiten geloket; auf den Erfolg wird hier noch keine Rücksicht genommen; die folgenden Bücher werden ihn zeigen.

gehört, daß die Herrschaft ihren Willen zu derselben gab²⁵⁰⁾.

Die geschlossenen Handwerker²⁵¹⁾ traten also juristisch zusammen; diejenigen Bürger, welche von anderm Gewerbe²⁵²⁾ oder von dem Ertrag der Güter lebten, gesellten sich zu den freien Handwerkern²⁵³⁾ oder auf die untere Stube des Adels; denn als die Geschlechter des Adels vermindert worden, waren die zwey Stuben oder Gesellschaften, in die er sich vor Alters theilte, zusammengezogen²⁵⁴⁾. Hierauf wurde beschlossen, daß, an der Schultheissen Statt, ein Bürgermeister wie zu Zürich gewählt werde. In dem Jahr vierzehnhundert und eilf, auf S. Ulrichs Tag im Heumonath, versammelten sich alle Bürger, edle und unedle, von Zünften und Gesellschaften, in der Kirche bey den Barfüßern, und wurde für dasselbe Jahr²⁵⁵⁾ Herr Gottfried von

250) Urkunde Herzog Friedrichs, (dieselbe N. 246): „Wegen Gebrechen und Schulden, der Stadt aufzuheben. Alle Heräter, die Vogten ausgenommen, werden künftig von der Stadt besetzt.“ (Damals geschah die Regimentsveränderung auf Johann Baptisten, später auf den Pfingstmontag).

251) Bäcker, Schuster, Fleischer u. a.

252) Tuchleute; welcher Name in diesen Urkunden die meiste Kaufmannschaft bezeichnet.

253) Wie auch nachmals Fremde gethan, wenn sie das Bürgerrecht erwarben.

254) Urkunde N. 241: „Wir die Gesellen zu der obren und untern Trinkstube“ (deren Spur wir 1535 sahen: der ober und der nieder Theil) „verlassen, daß wir durch Ehr, Ruh, Fründschaft und Friedens wegen uns zusammengekommen haben auf die obere Trinkstube, daß wir unser Sachen allda haben sollen.“ Es kann seyn und ist wahrscheinlich, daß die untere nicht von allen verlassen wurde und Anlaß zu noch bestehenden „untern Gesellschaft“ ward.

255) Im folgenden Jahr 1412 ist Heinrich Ringli, welcher 1411 unter den Zunftmeistern vorkommt. Wenn man blickt auf das Verzeichniß der Bürgermeister betrachtet, scheint bald

Hünenberg, Ritter, der Stadt Schaffhausen erster Baurgermeister, ein Herr von altem großen Namen.²⁵⁶⁾ Von vornehmsten Geschlechtern befreundet²⁵⁷⁾; ritterlich unter den Waffen erzogen²⁵⁸⁾, selbst ein tapferer, ein reicher²⁵⁹⁾, in den Geschäften der Stadt wohlversöhnter²⁶⁰⁾ und freundlich dem Herzog²⁶¹⁾; als der Bürgerchaft angenehmer Mann. Am achten Tage nach dieser Wahl kamen alle Bürger zusammen, jeder bey seiner Zunft; und, gleichwie die Edlen einen Obmann²⁶²⁾ ihrer Gesellschaft

als wäre eine Zettklang, vielleicht ohne Verkommniß, gebrauchsweise, einer von Adel neben einem bürgerlichen Mann in diese Würde gewählt worden.

256) Sientemal das Haus Hünenberg dem Hause Habsburg verschwägert gewesen seyn soll, und unstrittig in der Zahl der Freyherrn des Mittelalters blühte.

257) Egbert Löwe hatte ich weiß nicht ob seinem Vater oder ihm selbst seine Tochter gegeben; Bürgerschaftsbuch 1394. Er selbst hatte in erster oder zweyter Ehe eine Gemahlin vom Hause Im Thurn; und (Urkunde 1409) Agnes von Hünenberg hatte Eberhard Im Thurn geheirathet.

258) Hanns von Hünenberg war ein Ritter von S. Georgen Schild, Urkunde 1392. Sein Vater Gottfried wohl auch. Eben derselbe übte noch 1399 Fehde wider Costanz und wider die von Schellenberg (Stadtbuch Zürich, h. 2.; daß ihre Gesandte in seinen Diensten zwölf Gulden verthan; „die soll er uns wieder geben“).

259) Aus der Stadt Rechnungen: 1419 versteuert er 936 Mark liegenden, 245 fahrenden Gutes; 1430 (da er etwa geerbt) 1008 Mark. Er wohnte bey dem obern Thor. Er starb 1437. Sein Haus erbte nachmals an die Landenberg. Rüger und Waldkirch; er habe Bürgschaften für die Stadt geleistet.

260) Als der 1404 Stadtrechner (Sackelmeister) und 1406 Stadtrichter gewesen.

261) Er war damals Stadthalter des Oestreichischen Vogts; Waldkirch, h. 2.

262) Vielleicht auch darum so genannt, weil er (Urkunde N. 241) die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten versöhlichte.

hatten²⁶³⁾, hat jede Zunft einen ihrer vornehmsten, für dasselbe Jahr das Zunftmeisteramt übernehmen zu wollen²⁶⁴⁾, um in allen Geschäften sowohl der Zunft als gemeiner Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, besonders dafür zu sorgen, daß auf den Zunftboten²⁶⁵⁾ alles mit Bescheidenheit verhandelt werde²⁶⁶⁾, die Handwerker auch niemand übervorthellen²⁶⁷⁾ und nichts geschehe, wodurch allgemeiner Nachtheil erwachsen möchte²⁶⁸⁾. Die Zunftmeister mochten auch den Handwerkern erlauben, am Sonntag und an Feyertagen zu arbeiten²⁶⁹⁾. Sie, mit vier Herren die der Adel noch gab, hielten den täglichen Rath. Jedem Zunftmeister ordneten seine Zunftfreunde sechs Männer bey²⁷⁰⁾: der große Rath bestand in den sechs Rathsverwandten jeder Zunft, so vielen vom Adel²⁷¹⁾ und allen Gliedern des täglichen

263) Schon 1394; l. c.

264) Weil die Würde eine Last war, ist in den Zunftbriefen, daß, wenn einer ein Jahr lang sie verwaltet, er im folgenden Jahr nicht wieder dazu genöthiget werden könne. Auch diese Senatoren waren also (der Etymologie nach) *Pregadi*.

265) Versammlungen der Zunft.

266) Es ist in den Zunftbriefen, sie mögen bis auf 10 Schilling Heller strafen; um vier, wenn einer von dem Zunftmeister oder den Sechsen unbescheidenlich rede, „wenn es nicht „gar zu arg“ (Papiere der Deputation zu den Zunftbriefen unter Junker Seckelmeister J. E. Peyer, 1710).

267) Keinen Uebergriff thun; Zunftbriefe.

268) Wegen der ansteckenden Krankheiten war niemand erlaubt, mit alten Kleidern zu handeln, er habe denn den Stadtrechnern geschworen. Es war (der Gesundheit wegen) verboten, daß die Schuster Unschlitt oder Schmeer bey dem Hentzer kaufen.

269) Um zehn Schilling; Zunftbriefe.

270) Zunftbriefe. Sonst werden fünf gezählt, aber der abgehende Zunftmeister war einer der Sechse, und kam nach diesem in die *Aggiunta*, wodurch der tägliche Rath in der Anzahl der Zunftmeister verdoppelt worden ist.

271) Sonst wird nur von drey geschrieben, welche der Adel in

Raths. Daß die ganze Bürgerschaft von Schaffhausen damals zu Aeußerung ihres Willens beydes in Ernennung der beyden Rätthe und über andere politische Sachen, wie auch zu besserer Anordnung der Vertheidigung des Vaterlands²⁷²⁾, in zwölf Zünfte und Gesellschaften abgetheilt worden, beharret bis auf diesen Tag. Mit Handwerksinnungen (durch deren Gebrauch die Zünfte wohl mögen veranlasset worden seyn) muß diese politische Anstalt nicht vermengt werden; der Bürgermeister und Rath übten über Handwerksfachen freye Macht²⁷³⁾; über größere Dinge, wenn es um die Erhaltung des Vaterlands oder der Freyheit zu thun war, wurden wohl eher die Zünfte zusammenberufen²⁷⁴⁾.

Diesen Ursprung nahm die Verfassung der Stadt Schaffhausen, durch deren Form sowohl das Tumultuarische anderer Democratien²⁷⁵⁾, als die gefährliche Ge-

in den großen Rath gesandt haben soll; weil aber dieses unwahrscheinlich ist, so möchte ich glauben, die obere und untere Stube sey gewissermaßen damals noch als Eine eigene Classe in der Bürgerschaft betrachtet worden; so hätten sie zusammen zu dem großen Rathe so viele gesandt als eine Zunft. Aber der Brief der untern Gesellschaft ist mir nie zu Gesicht gekommen, und überhaupt noch viele Dunkelheit in der Geschichte dieser Stadt, besonders über diesen Zeitpunkt, welcher aber wohl nicht schwer abzuhelfen wäre.

272) Daher die adeliche Gesellschaft mit Gezelten und Reisesgeschier (N. 241) und jede Zunft (Briefe d. d. f.) mit bleibet gehörigen Ordnungen und Geldern versehen war.

273) Wohl eher haben sie gewisse Gewerbe zu treiben auch solchen erlaubt, welche nicht von der dazu bestimmten Zunft waren (die N. 266 angef. Schriften).

274) So 1454 und ohne Zweifel 1415, 1501.

275) Auch ist nicht leicht ein Aufruhr entstanden seit 1525, als der Enthusiasmus der neuen Glaubensfromm jedermanns hinriß; ausgenommen die am Ende des sebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ohne alle Anarchie entstandenen Bewegungen wider einige Mißbräuche.

walt allzumweniger Familien-möglichst vermieden worden; durch deren Grundgesetz dem gemeinen Bürger das Recht bleibt, welches er meist am besten übt²⁷⁶⁾; nämlich das Wahlrecht; und vermöge deren ein jeder, ohne Furcht vor gewaltigen Geschlechtern, ohne Furcht vor Volkstumult²⁷⁷⁾, gerecht im Gericht, frey im Rath und standhaft für alles Gute seyn darf, und keiner länger als ein Jahr von diesem allem offenbar das Gegentheil ungestraft seyn kann; er wäre denn von einer Zunft, welche sich seinetwegen entehren und schaden wolte. Hiezu gehören solche Sitten, durch welche dem Vorgesetzten jeder Zunft sein Amt; als eine löbliche Arbeit für das gemeine Beste lieb sey, ohne daß er desselben bedürfe zu seiner Ehre oder um zu leben; durch welche die Fähigsten von Jugend auf zu derjenigen Weisheit gebildet werden, welche einst in klein und groß Råthen das Licht anderer Zunftmeister und Rathsherren seyn möge; durch welche auch der gemeine Bürger seine Pflicht und seine Würde als Zunftgenosse kennen lerne und beobachte. Denn die Formen republikanischer Verfassungen sind weniger gut oder schlecht in sich selbst, als vielmehr durch die Sitten jeder Stadt.

2. In der
Schweiz.

Ausgenommen diese Stadt, (welche das Haus Oestreich im vierten Jahr der neuen Verfassung, wie wir un-

276) *Esprit de loix*, L. II. Kranke Verfassungen können nicht widerlegungsweise angeführt werden; auch Zünfte, die in langem Frieden sich vernachlässigen, beweisen nicht wider das, was Montesquieu vom Volk bey wichtigen Wahlen in ernsten Zeiten mit Wahrheit rühmt. Ich wüßte, besonders von Schaffhausen, nicht leicht einen, gewiß wenige, verdiente Männer anzuführen, die, wenn sie Neigung zeigten, der Stadt in Rathswürden zu dienen, von ihren Zunftgenossen zurückgesetzt geblieben wären.

277) Einer der vortreflichsten Vorsteher dieser Stadt, der Bürgermeister Tobias Holländer, ist gestürzt worden, aber auf eine Manier, die in aristokratischen Verfassungen eben so gut angeht.

ten fehen würden, verlor): waren die Oestreichischen von den Schweizerischen Ländern in ihrem Innern Zustand so unterschieden, daß die Ursache des Glücks der letztern klar hervorleuchtet.

Mehr und mehr wurde die Schweiz von den Kaisern ^{a. Kaiserliche Freyheiten.} unabhängig. Der König Wenceslaf gab den Zürichern, Lucernern ²⁷⁸⁾ und Urnern ²⁷⁹⁾ und dem großen Münster zu Zürich ^{279^b)} das Lehen des Blutbanns. Srey Monate ehe er bes Reichs entsetzt wurde, übergab er der Stadt Zürich die Reichsvogtey ²⁸⁰⁾, deren Ansehen und Einkommen durch viele ältere Freyheiten so sehr gefallen, daß Fremde sie nicht mehr verwalteten wollten ²⁸¹⁾. Als König Sigmund in die Schweiz kam, gab er dem Schultheiß der Stadt Solothurn ²⁸²⁾, und Landammann von Glaris ²⁸³⁾ den Blutbann im Kreis ihrer Gerichte ²⁸⁴⁾.

278) J. C. Füllins Erdbesch., Th. I, S. 277.

279) Eschudi, 1389; Feu, Art. Uri, S. 713.

279^b) Auf dessen Obrern, 1384; König Ruprecht gab dem Propst Konrad Helpe diese Macht 1404; H. H. Hottlinger Antiqq. eccl. Tigur.

280) Urkunde Wenceslafs, Prag, Joh. Bapt., 1400: Sie sollen selbst einen Vogt kiesen, der bey ihnen sitzt, wenn über Blut gerichtet wird.

281) Heinrich Göldli von Tiefenau pflegt für den ersten Reichsvogt angegeben zu werden (Füllin, l. c., S. 147); Feu (Art. Göldli) findet ihn erst 1408. Sein Sohn ist, um dessen Ansprache der Markgraf zu Baden von den Zürichern befehlet worden; Eschudi 1414. Ich weiß nicht, ob vom Vater oder vom Sohn der Bürgermeister Meuß gesagt, „er sey ein verbitter zers Böswicht; das woll et ihm erweisen mit sinem Hals;“ über welche Rede der Senat sich vorbehalten zu richten (Stadtbuch, 1415).

282) 1414; Hafner Th. II, S. 88, diplomatisch.

283) Urkunde 1415.

284) Jenem, in dem Kreise von Grenchen bis an die Sigger; diesem, wo Glaris die hohen Gerichte hat.

Von seines Gleichen gerichtet werden, ist gut, wenn die Richter besorgen müssen, durch Strenge und Unrecht ein Beyspiel zu geben, vor dessen Anwendung sie selbst nichts beschirmt: sonst ist ihr Schwert schrecklicher, als in der Hand eines Königs; dieser schont, weil er keinen Privatmann fürchtet; jene würgen, wenn sie zittern. Doch, zur selbigen Zeit, und lang hernach²⁸⁵⁾ geschah Klage, Antwort und Spruch unter freyem Himmel vor dem ganzen Volk, so daß der Beklagte um Ehre, Gut und Blut von der Privatfeindschaft eines Richters²⁸⁶⁾ und von den Vorurtheilen des ganzen Gerichts eben so wenig als vor diesem zu befürchten hatte: Die Menschen thun zwar selten so viel Böses als in ihrer Macht steht; aber bisweilen²⁸⁷⁾.

Das kaiserliche Landgericht, welches zu Zürich aufgeschlagen worden, hatte keinen Bestand. Solche Reichsgerichte sind sehr gute Anstalten wider die großen Tyranneyen der kleinen Herren; gegen Mächtige gilt Gegenmacht; in den Städten verwirrte ihr Mißbrauch alle bürgerliche Ordnung. Es wollte bald kein Ausländer das Recht suchen bey dem Gericht, in welchem der Beklagte angefaßt war; hierin wurde jeder von den kaiserlichen Landgerichten und Hofgerichten begünstiget, bald aus Unwissenheit²⁸⁸⁾, bald weil jedes Gericht gern

285) Landtag zu Bern, als Beat Jacob von Bonifetten einen erschossen, 1629.

286) Es findet in gewissen Republikken keine Recusation Statt.

287) Ich sage nicht, daß dieses mehrmals geschehen, aber bey der sichtbaren Veränderung der Sitten und ihrem Einfluß auf die Verfassungen sollten die Vorsteher der letztern durch Verordnungen hierüber für die Nachkommen sorgen.

288) Urkunde Zausolfs von Lupfen, freyen Richters auf des Königs Hof Rotwyl, daß das Landgericht von Städingen die Stadt Basel gedachtet, weil es ihre Rechte nicht wußte 1386 (bey Eschubi).

seinen Kreis ausbreitet²⁸⁹⁾. Also wurden leicht Rechts-
erklärungen erschlichen²⁹⁰⁾ und nach den damaligen Sit-
ten zu Störung der öffentlichen Sicherheit mißbraucht.
Um deswillen wurden die Schweizer durch die Könige
von fremden Gerichten auf so lang befreit, als in ihrem
Land Gerechtigkeit seyn würde²⁹¹⁾. Die Reichssteuer
von Zürich, damals hundert Gulden, wurde von Kö-
nig Wenceslaf²⁹²⁾, die Solothurnische von König Ru-
precht²⁹³⁾ an die Städte verkauft.

Eben diese Könige lösten, zu Gunsten der Obrigkeit und Judenthums.
von Zürich²⁹⁴⁾ und von Solothurn²⁹⁵⁾, die Bande,
wodurch die Judenthums mehr an die Reichskammer als
an sie verbunden schien. Die Obrigkeit hielt ihnen glei-
ches Recht sowohl unter einander²⁹⁶⁾, als gegen ansehn-

289) Wenceslaf, Nürnberg, Margar., 1398; wider die
Macht, welche das Hofgericht gegen Bern ergehen lassen, wo
man doch Recht halten wollte.

290) Wie gegen Zürich durch Eberhard Brun (Urkunde
Wenceslafs davor, Prag, 1390); da doch alle für den
Bern vom Hofgericht gefällten Urtheile längst ungültig erklärt
waren. (Urkunde Karls IV, 1376).

291) Wenceslaf befreit Lucern von fremden Gerichten;
Urkunde 1379. Rudolf, Graf zu Sals, Hof-
richter, erkennt, Bern möge Richter aufnehmen; Rot-
wyl 1387. Obige Urk. N. 289; Ruprecht für So-
lothurn, 1409; bey Hafner l. c. Sigmund für
Glaris, 1415.

292) Urkunde, Prag, Joh. Bapt., 1400; um 100 Gul-
den Rh.

293) 1409, um 600 Gulden Rh.; Hafner l. c.

294) Urkunde Wenc. 1392: Sechs Jahre Steuern sie
nichts; hierauf will der König dem Rath glauben um ihre
Steuer an die Kammer.

295) 1409, Hafner, l. c.

296) Seligmann Jud soll nicht wieder nach Zürich kommen ohne
Willen des Bürgerm., des Raths, und Rabel, der Wittwe
Israels; Stadtbuch von Zürich, 1419, u. a. Beisp.

liche Bürger²⁹⁷⁾, das Volk aber fest an dem Wahn, daß die Juden bisweilen Christenkinder kreuzigen. Es mag einer auch aus dieser Nation einst Kinderblut gebraucht haben um Geister zu beschwören; oft mag der Pöbel durch listige Schutzmur aufgebracht worden seyn. Im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts²⁹⁸⁾ that ein Reitknecht, welcher zu Diessenhofen, einer Oestreichischen Landstadt am Rhein, wegen eines Kindermordes gefangen lag, vielleicht um sich zu retten, auf den Juden Michel die Aussage, er habe ihm drey Gulden geboten auf das Blut eines Kindes. Beide wurden, der Jude verbrannt, und sein Angeber gerädert. Als dieses Gerücht nach Schaffhausen und Wintertur kam, wurden acht und dreißig Juden in diesen beyden Städten lebendig verbrannt, und alle übrigen gezwungen, den Glauben ihrer Vorältern zu verläugnen^{298 b)}. Zu Zürich forderten die Zünfte ihr Blut; sie wurden wider Willen der Obrigkeit gefangen gelegt. Ueber diese Verletzung der Schirmbriefe kamen von der fremden Judenschaft gerechte Klagen. Das Volk, voll Wuth, schrie wie die Väter der Juden vor Pontius Pilatus. Der Bürgermeister und beyde Rätbe²⁹⁹⁾ waren standhafter, so daß die Juden zuletzt nur vertrieben wurden und funfzehnhundert Gulden³⁰⁾ bezahlten³⁰¹⁾.

297) Spruch über Jtel Manesse und seiner Neffen Gut für den Juden Bkhi wider Hanns Pfung (Stadt buch, 1393), der hierum die Stadt vor fremden Gerichten sucht (eb. Das., 1376).

298) E. Sch. H. I., 1400.

298 b) Herzog Friedrich vergiebt den Schaffhausern den Judenbrand, Baden 1411.

299) Daß auch die Zweyhundert von der Wuth frey waren, macht offenbar, daß diese ganze Gewaltthätigkeit einzig des Pöbels Wert gewesen.

300) Vielleicht wegen der Kosten ihres Gefangnisses und wegen der Zehrung.

301) Ueber alle Sachen der Juden in der Schweiz muß J. J. Ulrichs fleißige Geschichte derselben gelesen werden.

Die Männer von Schwyz nahmen keine Freyheiten von den Königen; sie sprachen, „unsere Väter haben „den Schirm des Reichs angenommen“³⁰²⁾; das Reich „hat uns nie beschirmt; wir wollen dem Reichshaupt „nicht mehr schwören“³⁰³⁾.

Eben diese, wenn die Klosterfrauen in der Au bey Steinen sich weigerten, den Landesordnungen zu gehorchen³⁰⁴⁾, wackten sich kein Bedenken sie dazu zu nöthigen³⁰⁵⁾. Die von Unterwalden ob dem Wald als das Stift S. Blasien gewisse Ansprüche an sie that, von denen sie nichts wissen wollten, droheten, mit ihrem rechten Arm darauf zu antworten³⁰⁶⁾. Die Männer von Bar bey Zug brauchten Gewalt wider Anmaßungen des Stifts Cappel, die ihnen unbillig dächten³⁰⁷⁾.

Die Städte hielten genauer über das ordentliche Recht³⁰⁸⁾; wenn sie Gesetze machten, welche die Pfaff-

D O 2

302) Dieses bekräftiget, was ich im XVI Cap. des ersten Buchs bey Anlaß der Urkunde 1240 und schon sonst gemeldet. Könnten die Gorski und andere Völkerschaften der Cabarda im Lauf der Jahrhunderte nicht eben so mit Russischen Befehlshabern reden? Sie sind nicht verborgener im Gebirg, und viel zahlreicher als die Waldstette, welchen die alten Könige oder Kaiser der Franken leicht einen ähnlichen Vertrag haben gestatten können.

303) Eschudi 1401, als die andern Eidgenossen dem König Ruprecht huldigten.

304) Vermuthlich besonders um Landsteuern; für welche (wenn die Nonnen Immunität vorschützten) das Land gewohnt war, sie an ihren Zehnten zu pfänden.

305) Dieses und voriges läßt sich schliessen aus ihrer Supplik an Bonifacius IX, 1401, bey Eschudi.

306) Gottingers Helvet. Gesch., ad 1384.

307) Eben denk., ad 1402. Seine Nachrichten haben krefft sidom Archivi.

308) Auch baten S. Blasien und Cappel Zürich um Vermittlung; 1814.

heit angiengen, so hatten sie die geistlichen Freyheiten vor Augen³⁰⁹⁾, oder sie gaben der Priesterschaft über ihre Herkommen Verhör³¹⁰⁾. Unter dem Schirm des Bürgermeisters und Raths³¹¹⁾ blieb das Frauenmünster in Zürich bey der alten Freyheit, keine Personen von geringem Adel in das Stift aufzunehmen, und wenn die Chorstunden gemäß der Benedictinischen Regel gehalten worden, im übrigen ohne Nonnenkleider zwanglos und still bescheiden zu leben, bis auf der Stiftsfräulein Heirath oder ihr Absterben³¹²⁾. Die Herren vom großen Münster waren mit ihren Caplanen, auf denen das Schwere der Pflichten ruhte, auf billigem Fuße^{312^b)} und sicher, daß die Kinder, welche sie von ihren Jungfrauen zeugten, des testirten Gutes im Schuß der Obrigkeit genossen³¹³⁾. Ungehindert lebten bey Bern die

309) Die Freyheiten des großen Münsters wurden in das Buch der Freyheiten der Stadt Zürich geschrieben, zu dem im Text gesagten Zweck; Stadtbuch 1418.

310) Hottinger l. c. Th. II, S. 201 ganz unten.

311) Durch welche die Frau von Wollhausen, die des Stifts Ruhe störte, daraus vertrieben worden; aus Urkunden 1397, Hottinger h. a.

312) Aus Janos. VII. Breve 1406. Hottinger h. a. (Sicquo ab antiquo exitu observatum).

312^b) Vergleich 1380, unter Probst Werner's von Rheinsch (Unter den Caplanen ist Henrich Wilinger, genannt Rabler; Rüter von Mandach — also auch guter Adel —). Sie gehen überast. mit, und bekommen durch Präsenz von allen Jahrzehnten die Hälfte.

313) Urkund, wie Johann Stuck, Priester, seine ledigen Tochter 120 Gulden hinterläßt; Stadtbuch 1388. Vermächtniß Jacob Stappli des Caplans an sein Kind und an seine Jungfer; Stadtbuch 1417, u. a. Es ist sehr sonderbar, daß im Fahrzeitbuch von Ulzer „der Pfaff Herrmann von Landenberg zu Greifenke,“ beschriben „ehlich Wob“ Margaretha von Blumenet, und ihre Kinder Ital Herrmann und Ulrich mehrmals urkundlich vorkommen; der Vater wird gemeinlich „der Junfer Pfaff“ genannt. Fahrzeitstiftung 1382; Item Kaiser Gc.

Schwwestern zu Marienschul in der strengen Clausur³¹⁴⁾ und Reform, die sie von Claranna von Hohenberg, einer in mystischen Sachen hochverehrten Schwester³¹⁵⁾, hatten, unter Beichtvätern, welche für das geistliche Leben waren³¹⁶⁾ und sie niemals unverschleiert sahen³¹⁷⁾. Die Obrigkeiten, voll des Geistes guter Ordnung und Gottesfurcht, ohne welche die alte Sittenwildheit nie gezähmt worden wäre^{317^b)}, hielten in ihren eigenen An-

mahltn 1413. 1397 ist er zu Lann gestorben. Vielleicht als Herrmann, sein älterer Bruder (Cap. IV, N. 11), 1380 gestorben, hat er, damals Kirchherr zu Uster, nur Namen und Einkommen vom geistlichen Stand behalten: im J. 1383 kommt Herr Hanns Burggraf als „rechter Kirchherr „zu Uster“ vor. Aber Chorherren zu werden, war Vastarden untersagt, weil nach dem Cöthener Dom das Zürcher Münster die erste Kirche der Diocese war; Urkunde Papst Johannis XXIII, 1410; Hottinger Antiqq.

314) Daß niemand in ihre Beschläffete gienge, nichttrens oder Capitels wegen, und niemand ihr Fenster öffnete; Brief Thomas a Fermo, Predigerordens Meisters, für Schönensteinbach (dessen Reform sie hielten), 1403.

315) Wie sie denn die Bücher des Dionysius Areopagita gelesen, und verstanden haben soll; Hottinger ad 1397 aus Faber Hist. Suev.

316) Sie durften dieselben sonst vom Anite thun; Brief Bernhards von Florenz, ut supra, 1415.

317) Im Priesterornat bringe er kranken Schwwestern das H. W. Sacrament; alle Schwwestern folgen mit bedecktem Antlitz, „damit keine unbehutsamlich gesehen werde.“ Wenn sie Werkleute hatten, so waren sie verschlossen, um sie nie zu sehen und nie von ihnen gesehen zu werden (*ibid.*). Wohl um zu vermeiden, was bey Boccacio dem krummen Gärtner geschieht).

317^b) Es ist in allen Chroniken, wie am 7 Juno 1392 drey Spieler zu Willisau Gott gelächert und einer den Dolch gen Himmel geworfen. Da sey Blut gefallen; zwey böse Dämonen haben sich Ulrich Schröter's bemächtigt, einer der Gesellen den andern im Streit hierüber erstochen, und selbst an einer faulenden Krankheit elenden Tod genommen. Das alles ist poetisirt worden; und sollte die Wildheit schrecken. *Murer Helvetia S.*

Kasten fürarme und Kranke eifrig auf Zucht³¹⁸⁾ und auf stillen Leben³¹⁹⁾; die Religion der Orden ehrten sie; es hat ein Oberstzunftmeister³²⁰⁾ die Carthause zur mindern Stadt Basel gestiftet.

Wortler. Damals erhob sich aufs neue³²¹⁾ (vielleicht bewogen durch das Uergerniß der großen Spaltung des päpstlichen Stuhls) der Glaube einer Parthey, welche die meisten Gebräuche des katholischen Gottesdiensts für nichts achtete, weil sie nicht auf Worten der heiligen Schrift beruhen; letztere nahmen sie nicht sowohl buchstäblich als nach mystischen Deutungen. Daher hielten sie allen unfruchtbaren Ehestand für unrechtmäßig, weil diese

318) Ordnung des niederen Spitals zu Bern, 1413: Wer sich in Unkeuschheit vergeht, verliert seine Pfründe für immer.

319) Eb. das.: Wer schwört bey Christi Gliedern, soll drei Tage sein Brod mangeln; wer gar hoch schwört, 7 Tage; wer ganz ungewöhnlich hoch, auf immer. Wer einen schlägt, mangelt es ein Jahr lang; ist jener blutrünstig, noch einen Monat mehr; war der Thäter gewaffnet, für immer; u. s. f. So hatten zu Zürich Bürgermeister, Rätbe und Bürger, seit 1348, die Einung: von jedem fluchenden 6 Pf. zu nehmen, und wer bey einem Gliede Christi mit dem Besatz bitterlich oder Angst schwöre, soll 5 Schill. geben. Was alles mag Rudolf Kilchmattler gesagt haben, welcher 1361 dem Rath um einen Schwur 50 Pfund schuldig wurde, und die Stadt darum verschwor? Urkunden im 2ten Jahrgang des neuen Schweizer. Museum.

320) Jacob Zibold; auf dem ehemaligen Bischofshof; Urkunde 1406. Wurstisen bey Gottlinger, 1401. Vergabungen Burkards Zibol und Sophia von Rotberg; Hafner, Th. II, S. 402, ad 1401 (welche Jahrzahl nach Wurstisen zu berichtigen ist). Zibold's Lebenbr. um seine Güter zu Nuttenz 1395 ist bey Bruckner S. 114.

321) Wir sahen Arnold von Brescia, der in diesen Gegenden schon Schüler von Hanrich fand; im J. 1277 wurden solche Leute im Schwarzenburgischen verfolgt; wir haben diese Dinge im 4ten Cap. des 4ten Buchs zusammenhängend vorgetragen.

Verbindung nur zu Fortpflanzung des Geschlechtes den gefallenem Menschen erlaubt worden, und sonst sündlich sey.³²²); sie waren der Meinung, die Priesterweihe dürfe nicht genommen werden vor dem vier und dreißigsten Jahr, in welchem der Herr seine Laufbahn auf Erden vollendet³²³). Als diese und andere Neuerungen in ganz Uechtland, besonders unter Weibern, ausgebreitet und angenommen wurden, versicherten sich die von Bern des Meisters der Partey und seiner wärmsten Anhänger; vielleicht fürchteten sie die Folgen der Erschütterung des herrschenden Glaubens; vielleicht bedachten sie, daß in dem Gottesdienst manches, obwohl nicht biblisch, doch von den Alten löblich, und nach Bedürfnissen der Menschheit verordnet war, das in seiner symbolischen Gestalt eher durch gehörige Erkluterung wie lebendig dargestellt, als abgeschafft werden sollte. Nicolaus von Landau, Predigermonch, war zu selbiger Zeit bey weitem der gelehrteste Mann in der Stadt Bern³²⁴); belesen in den groen Buchern, welche auf der Bibliothek des Predigerklosters an Ketten geschlossen aufbewahrt wurden³²⁵). Dieser trat auf, mit gewaltiger Predigt nach dem Wort Gottes und nach den

322) Es ist alt (was Beverland erneuert hat), die Allegorie oder poetische Erzhlung des Falls der ersten Menschen auf den Gebrauch derjenigen sinnlichen Lust auszudeuten, wodurch die Unschuld verloren wird, und unendlich viele Erfahrung von Gutem und oem in das Leben kommt.

323) Bekenntnisse der Freyburger, aus Langs Kirchenh., bey Gottinger ad 1399. Sie scheinen wahr, sie stimmen zu den sonst bekannten Vorstellungen dieser Partey.

324) Nur kommt, aber ohne historische Umstande, Johann von Munzigen, der Schulmeister (in Sumiswalds Brief; s. N. 130), auch als Meister in den sieben freyen Kunsten vor.

325) Urkunde 1390; Werner Stettler, Priester und Jurist, hinterlat vierzig Bucher den Dominicanern; sie schlieen sie an Ketten in ihre Bibliothek, dazubleiben, bey der Pbn wie andere ihre Bucher.

Schriften der Väter. Die Widerpart, überzeugt oder geschreckt, schwur die neuen Meinungen ab. Da bat Nicolaus von Landau und erwarb von Rätben und Bürgern, daß keiner um diese Sachen am Leib gestraft wurde; um die Kosten und zur Strafe der Unruhe nahm die Obrigkeit Geld von ihnen³²⁶). Da gab Bern den Freyburgern Warnung, den Samen dieses Unglaubens in ihrer Stadt nicht aufkommen zu lassen. Hierauf sandte Wilhelm von Menthonay, Bischof zu Lausanne, einen Official des Hochstifts nach Freyburg; nachdem die Neuernden am Rathhause gehört, widerlegt und hart bedrohet worden, schwuren sie zu dem katholischen Glauben³²⁷).

Beginen. Da trug sich zu, daß die „Brüder und Schwestern von der evangelischen Armuth und Vollkommenheit,“ welche die Begarden und Beginen genannt werden, eine Bewegung verursachten, die schwerer zu stillen war, weil sie in der Kirche selbst entstand. Obwohl diese Gesellschaft von Laien sich einen dritten Orden der mindern Brüder Barfüßer nannte, war doch ihre Armuth und Keuschheit ohne Gelübde. Sie wurden durch ihre Kleidung, und ihre Häuser, wo sie beisammen lebten, durch Kreuze unterschieden; den Lebensunterhalt bettelten sie; dafür warteten sie ihrer Gönner in Krankheiten und mit andern Werken christlicher Liebe. Aber als

326) 3000 Pfund; Eschubi 1399.: Was mochte es seyn, daß der Pöbel sich weiß machen ließ, sie beten eine Kase an, der sie den Hintern küssen (Haller's Bibl. IV, 180)? Spur fortgesetzter Geheimnisse von der Art wie deren die Tempelherrn beschuldiget worden? Die Kase mochte ein unsägliches Bild seyn, der Kuß eigentlich dienen, um durch Gemeinschaft einer schändlich scheinenden Übung sich enger zu vereinigen!

327) Hotttinger, l. c. J. C. Fäßlins Kirchenhistorie der mittlern Zeiten.

durch einige Gunst Papst Gregorius des FIFften, und wohl durch Liebe des Müßiggangs, diese Verbindung in wenigen Jahren so zahlreich wurde, daß zu Basel in zwanzig Häusern fünfhundert Begarden und Beginen wohnten; viele Weiber hierum ihre Männer verließen, und bald jede Heirath³²⁸⁾ und andere Sachen der vornehmen Häuser durch Beginen getrieben wurden, da geschah durch die Eifersucht über das Glück ihres Bettels oder aus löblichem Unwillen, daß zu Basel Johann Mühlberg, ein Predigermönch, geringer Herkunft, groß durch Wohllebenheit und Religion³²⁹⁾, mächtig wider sie zu predigen anfieng. Hierin wurde er von dem Leutprieester Johannes Pastoris unterstützt, so daß zugleich ihre Observanz einer selbstgemachten Regel und ihr Müßiggang als unkatholisch und unziemlich verworfen wurde. Da behauptete Rudolf Buchs- mann, Professor bey den Barfüßern, ihre freywillige Armuth als eine Tugend, und ihre Arbeit an den See- len als einen unendlichen Ersatz des unterlassenen Welt- fleißes. Als die Brüderschaft sah, daß weder Bischof noch Obrigkeit für sie war, begaben sich viele in die Häuser, welche sie zu Bern hatten; sie hofften durch die Verminderung ihrer übertriebenen Zahl den Eifer ihrer Feinde zu besänftigen. Zu Bern fanden sie bey den Reichen große Almosen. Als aber die Regierung vernahm, daß zwischen Predigern und Barfüßern um die Beginen Spaltung war, bat sie den Bischof zu Lau- sanne um unparteyische Untersuchung durch einen Offi- cial. Nach Verhör der Barfüßer Bullen, sprachen die berufenen Pfaffen bey ihrem Amt und ihrer Würde, „der Begarden und Beginen Almosen und Art möge

328) Um deswillen wurden sie in vielen Städten „Zusammensügerinnen genannt; König Sigmund im Ausschreiben des Cost. Conc.

329) Ein seltner gelehrter Mann; Eschudi, 1404,

„nicht mit ihrem Orden bestehen;“ da beschloß die Obrigkeit, sie in Bern nicht zu leiden. Es vermochte aber wider die Brüderschaft weder dieses Urtheil noch der Bann des Bischofs von Basel, noch der zwen deutige Wille des Römischen Hofes. War der Papst ihnen entgegen, so schirmten sie ihren Ungehorsam nach den Grundsätzen der Brüder des freyen Geistes³³⁰); war er ihnen günstig, so bedienten sie sich wider die Regierungen der Furcht seines Namens. Nach langem³³¹) fielen sie zu Basel, bey Anlaß der Liebesverständniß eines Barfüßers mit einer Bürgersfrau; es ist nichts, wodurch die Würde angenommener Heiligkeit so sehr fällt, wie durch Entdeckung des Geheimnißes, daß der hochverehrte Mann, der unsere ganze Seele fordert, seiner selbst nicht Meister ist. Ihre Feinde bedienten sich dieser Gelegenheit, wahrscheinlich zu machen, daß unter der Larve jener Vollkommenheit, wodurch der Geist so ganz in Gott sey, daß er nichts mehr von dem weiß was der Leib thut³³²), sowohl von den Barfüßermönchen als von ihrem dritten Orden viele mannigfaltige Unzucht getrieben worden. Zugleich schien gefährlich, da ein Krieg wider den Herzog war, die Barfüßer, die dem Rath feind waren, zu Basel zu dulden. Den öffent-

330) Ueberhaupt waren gewisse Franciscaner so viel ungelehrter als andere Mönche, daß Johannes XXI sie in Avignon fürchten mußte.

331) Um 1400 steng Mühlberg an wider sie zu predigen; 1403 geschah das Urtheil zu Bern; 1405 wurde ihre Sache vor den päpstlichen Stuhl gezogen; 1410 trug sich zu Basel das zu, was hier erzählt wird; 1411 wurden sie vertrieben; Burstisen, Bas. Chr., L. IV, Göttinger Helvet. Kirchengesch., in diesen Jahren; bey 1404 Eschudi, nach Eschachtlans Chronik der St. Bern. Diesen, besonders dem ersten und letzten, habe ich gefolgt.

332) Eine so unrichtige mystische Deutung der Worte 1. Joh. 3, 9 ist nicht nur alt bey christlichen Parteien; des gleichen Vorwands bedienen sich mohammedanische Heilige.

lichen Unwillen (der so groß war, daß Pöbel und Kinder in den Gassen den Beginen ihre Schleyer vom Kopf rissen und sie aushöhten) entzündete der Leutprieester Pastoris durch eine Predigt über das Unkraut im Acker des Herrn, so, daß die Begarden und Beginen, gleichwie die Barfüßer, aus der Stadt weichen mußten, und auf Befehl des Bischofs die Beginenhäuser verkauft wurden. Doch beharrte und mehrte sich unter ihrem Namen in allen Gegenden Hochdeutschlands eine überaus große Anzahl starker Bettler³³³); denn keine obrigkeitliche Macht vermag das vollkommen zu tilgen, wozu den Menschen bey religiösem Schein sinnliche Neigung hinreißt. In dem alten handelten die Stadtobrigkeiten mit bewundernswürdiger Mäßigung und Klugheit.

Eben dieselben so bereitwillig sie die Ordnungen der Kirche beschirmten, so wenig schwiegen sie, wenn durch eines Stifts muthwillige Gewalt ihren Leuten Ueberdrang wiederfuhr³³⁴), oder über innern Streitigkeiten der Clerisy der Gottesdienst verwirrt wurde. Als das Capitel des hohen Stifts Basel wegen Oswald Pfirter (welchem das vom Papst gegebene Canonicat versagt wurde) in den Bann fiel, so, daß in den meisten Kirchen Interdict gehalten und alle Todte in ungeweihter Erde begraben wurden, ließ der große Rath ausrufen, „alle Domherren sollen inner vier und zwanzig Stunden die Stadt räumen;“ sie waren vergeblich gebeten worden, sich mit Rom zu versöhnen. Als der Papst

Baseler
Domherren
Streit.

333) Wider sie schrieb Hemmerlin contra validos mendicantes. Von ihnen sagt er in der glossa bullar., daß vagantium in superiori Alemannia infinitus est numerus.

334) Die Aebtissin bey dem Frauenmünster wollte den Kauf eines Hauses nicht fertigen. Schluß des Raths: „es dünke den Rath, sie treibe Muthwillen mit den beyden Knechten (Käufer und Verkäufer); also soll es dem Käufer keinen Schaden bringen, daß es nicht gefertigt ist;“ u. a. dgl. Weisp.

auch die Caplane des Stifts für irregulär erklärte, und alle Priester und Orden vor gefessenem Rath bejäheten, „man sey genöthiget sie zu meiden,“ wurden die Caplane von der Obrigkeit streng bedrohet, so daß acht und dreyßig derselben vom Domcapitel abtraten. Vor den übrigen geschah der Bürgerschaft öffentliche Warnung; in den Gassen kreuzte man sich vor ihnen, und zuletzt wurde ihnen die Stadt verboten. Hiedurch nöthigte die Regierung das Domcapitel, Rom zu gehorchen³³⁵⁾, und stellte die Ordnung des Gottesdienstes in der Stadt Basel, die geziemende Ordnung in der Hierarchie, her³³⁶⁾.

Dergestalt geschah in den Städten mit Würde, was in den Waldstetten oft mit Gewalt. Gleichwie diese in den großen Puncten der Stiftung und Behauptung des ewigen Bundes, gleich so haben jene in guter Anordnung der innern Verfassung eigenthümliches Verdienst. Ueberhaupt ist kein Ort in der Eidgenossenschaft, welchem nicht irgend eine Anstalt oder That oder ein großer Mann zu besonderer Zierde diene. Je mehr ich diese alten Zeiten betrachte, da unsere Vordältern mit einfaltvoller Weisheit in ganz vaterländischem Sinn, fast unbezahlt um ihren Fleiß in obrigkeitlichen Aemtern, und wenig berühmt an fremden Höfen, alle unsere Städte

335) Ich zweifle nicht, es werden viele den Rath hierin tadeln; diese bedenken weder den wahren Vortheil der Cleriken, der im Zusammenhalten aller Glieder mit ihrem Haupte besteht, noch die damaligen Zeiten der Kirche und öffentlichen Denkmalsart. Solche, die den großen Prelaten volle Unabhängigkeit predigen, sind gleich denen, welche im Heer dem Soldat von der Würde der Menschheit, von der ursprünglichen Gleichheit und von den Vortheilen uneingeschränkten Ehrens und Lassens Grundsätze beybringen würden, durch deren Praxis der Feind gewiß wird über ihn zu siegen.

336) Gottlinger 1394 f., nach Wurkisen.

und Waldstätte heldenmüthig verfochten, durch Gesetze gebildet und gloriwärdig ausgebreitet haben, desto überzeugter werde ich, daß zu guter Führung der Geschäfte nichts zuträglicher ist, als die Gemüthsart eines um sich selbst unbedrückten Mannes: er sieht jedesmal, was zu thun ist; alles gelingt ihm, weil er einzig das Glück der Sache und nie seinen eigenen Vortheil sucht.

In den drey Waldstätten blieb (weil auf die Sitten ^{c. Innere Verfassungen.} gegründet) unveränderte Demokratie. Das gemeine Wesen von Zug bestehet in der Stadt und in dem Amt oder den drey Gemeinen, Menzigen, Bar und Aegeri: der einmüthigen Stimme des Amtes muß die Stadt folgen; wenn letzterer nur Eine der drey Gemeinen bepfählt, so müssen die beyden andern gehorchen. Im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts beschloßen alle drey Gemeinen (aus der Eifersucht, welche zwischen Bürgern und Landleuten gern entsteht), Banner und Landsiegel nicht ferner in ausschließender Verwahrung der Bürger zu lassen. Diese Verordnung wollte Zug nicht annehmen, sondern bot Recht auf die Eidgenossen, weil alle Städte und Länder durch den ewigen Bund bey ihren Einrichtungen gewähret worden seyn³³⁷⁾. Dieses Rechtbotes weigerte sich das Landvolk, weil das Gesetz, nach welchem die Bürger dem einmüthigen Schluß der Gemeinen gehorchen müssen, älter und wichtiger, und

337) „Dabey soll man sonderlich wissen, daß wir eigentlich bes
 „redt und verdingt haben, daß eine jede Stadt, jeglich Land,
 „jeglich Dorf, jeglicher Hof; so jema. d. zugehört, der in diesem
 „Bündnis ist, bey ihren Gerichten, bey ihren Freyheiten, bey
 „ihren Handfestenen, bey ihren Rechten und bey ih-
 „ren guten Gewohnheiten, gänzlich bleiben, als sie
 „es uns (usque hue) hergebracht und geführt haben; so daß
 „niemand den andern daran kränken noch säumen soll ohne
 „alle Gefährde.“ Zuger Bündbrief, Lucern, Mittw.
 nach S. Joh. Bapt., 1352.

also durch den Bund noch viel mehr gewährt worden³³⁸⁾. Da baten die Bürger die Eidgenossen, sie zu beschirmen bey dem Recht. In dem Land Schwyz waren die meisten Landrätthe der Meinung: „man könne den Bürgern den Rechtsgang nicht abschlagen, denn es würde von bösen Folgen seyn, wenn das eidgenössische Recht von jemand vergeblich angerufen würde; und wer dem andern das Recht biete, scheine nicht ungerrecht in seiner Sache.“ Andere, mit vielen vom Volk, behaupteten mit Hitze, „die drey Gemeinen haben zu ihrem Gesetz angeerbte Gewalt; sie seyn, so gut als die Stadt, ihre Eidgenossen, und in jedem Fall müsse man bey innern Unruhen den meisten Stimmen; hier den drey wider die eine, beyschicken; man soll ihnen die Banner geben, sie wollen die Bürger zum Gehorsam zwingen.“ Also wurde die Frage erhoben, wie wenig oder viel Macht alle Eidgenossen über die innere Verfassung eines Orts besizen? eine auch späteren Zeiten merkwürdige Frage, als die allgemeine Bewegung des menschlichen Geistes über alle alten Begriffe sich in die Schweiz fortpflanzte, und unter vielen Völkerschaften gefährliche Anschläge wirkte. Zürich, Lucern, Unterwalden und Uri, da sie dieses hörten, ermahnten die drey Gemeinen, ihren Streit gemäß dem Bund von den Eidgenossen richten zu lassen. Dieses trugen zu Schwyz die Führer des Volks demselben vor, als einen Versuch, seine Freunde, die freyen Landleute um Zug, ihrer Freyheiten zu berauben; worüber das Volk, entbrannt, aus den Dörfern auf dem großen Platz im Hauptflecken Schwyz mit lauten Drohungen zusammengelaufen, so daß die Rätthe versprechen muß-

338) Zumal da der Bund nicht allein mit „Rath und Bürgern gemeinlich der Stadt Zug,“ sondern auch mit „allen, so zu demselbigen Amte Zug gehören,“ geschlossen war; **Bundbrief.**

ten, eine Landsgemeine zu halten. Aber zwey Tage vor derselben brachten einige Männer aus den drey Gemeinen folgende Nachricht: „Gesandte aus den „Städten und Ländern seyn mit großer Bitte um gütlichen Rechtsgang in ihre Flecken geritten; sie haben „ihnen geantwortet, sie die freyen Landleute von Bar, „von Menzigen und von Aegeri seyn Herren in ihrem „Land; und verwundern sich, warum die Stadt klage; „nun bitten sie die freyen Landleute von Schwyz, als „getreue liebe Eidgenossen, um Schirm wider den „Stolz der Stadt.“ Auf dieses erhob der gemeine Mann ein fürchterliches Geschrey um das Landbanner; da denn viele Landräthe, alte redliche Männer, aufgetreten und nicht angehört worden, als in überaus großem Auflauf mit Getümmel und Wuth. So brachte denn das Volk das Landbanner in seine Gewalt, machte sich auf, zornig und eilends; ohne Schluß des Raths, ohne Ordnung, zog herab; überraschte Zug und nahm sie ein. Die Bürger mußten versprechen, denen von Schwyz in ihrem Ausspruch zu gehorchen.

Da beschloffen die Gewaltboten aller Eidgenossen, versammelt auf einem Tag zu Lucern: „Sofort sollen „die Lucerner als die nächsten, und nach ihnen wollen sie „alle auch aufbrechen.“ Donnerstags nach S. Lucien in der Nacht erschienen die Lucerner, an Zahl dreystausend Mann; am Thor von Zug, und wurden also bald in die Stadt gelassen. Es waffnete der ganze Bund im Schirm wider Gewaltthätigkeiten, mit welchen keine Eidgenossenschaft bestehen kann. Also standen am dritten Tag zehntausend Mann bey Steinhausen im Zugergebiet³³⁹⁾. In dieser Gefahr sandten die von Bern bey-

339) Damals trugen die Segeßer, Bürger von Mellingen, Steinhausen vom Frauenmünster Zürich und von Oestreich zu Lehen.

nabe den halben Rath; und es kamen sechs Gesandte von Glaris, nebst vier von Solothurn zu Stillung dieses großen Zorns. Die Gemeinen versprachen zu Bar, dem Spruch der Eidgenossen zu folgen. Diese hielten einen Tag zu Beggenried unweit von jener Wiese in dem Rätli, wo vor hundert Jahren die Verschwörung wider fremde Gewalt geschah. Hier beschloffen sie: „der drey „Gemeinen Verordnung wegen Siegel und Banner soll „abgethan seyn; alle Bürger, alle Landleute, sollen „dem Ammann und Rath Gehorsam leisten, wie die Ge- „setze es wollen; keiner soll zu Schwyz Landrecht suchen „oder finden; das Land Schwyz habe sechshundert Gul- „den an die Zuger für den erlittenen Schaden und vier- „hundert an die Eidgenossen zu bezahlen. Ob daselbst „jemand wäre, welcher diesem Spruch nicht folgen woll- „te, der soll zu Schwyz als ein friedbrüchiger Mann „gestraft werden, oder in die Hände aller Eidgenossen „fallen, als ein ehrloser meineidiger Bösewicht mit Leib „und Gut.“ Als die Landleute von Schwyz das Ur- theil der Eidgenossen hörten, faßten sie großen Unwillen wider ihre Anführer: sie selbst waren eifrig im Guten; diese suchten durch Parteyung unerlaubte Macht. Also wurden sie, acht an Zahl, aus dem Landrath verstoßen, und mußten zweyhundert Gulden bezahlen; der Land- stiel trug das übrige³⁴⁰⁾.

Dieser Ausgang bewies, daß, wenn den Gewalt- habern eines Orts oder deren einem Theil von ihres Gleichen in geziemender Anzahl oder Würde das eidgenössische Recht angeboten worden, sie dem Spruch folgen müssen. Eine neue Verfassung darf jeder Ort annehmen; diese Freyheit ist uralt und also vorbehalten; aber es darf hiebey keine Gewalt gebraucht werden, Gewalt war niemals Recht. Ob, wenn eine Regierung Untertanen

340) Diese Geschichte trug sich zu im J. 1404; Eschüli

hat, welche die Eidgenossen ihr gegen Ausländer behaupten helfen, der eidgenössische Rechtsgang auch diesen Unterthanen offen sey, das blieb unentschieden.

Bald nach diesem traten die Genossen der Freyheit von Hünenberg, die um ehrlichen Pfennig sich frey gekauft, den Zugern bey; wodurch sie vierhundert Jahre des Erworbenen sicher geblieben^{340 b)}.

Die Männer von Glaris, ein Jahr nach dem bey Glaris. Käfels erfochtenen Sieg, ließen alle Zehnten und Rechte des Stifts Sickingen in ihrem Thal unveränderlich schätzen; dieses geschah durch Rudolf Schwend, Bürgermeister, und sechs Rathsherren von Zürich³⁴¹⁾, mit Willen der Abtissin und ihrer Vögte, der Herzoge. Sie schätzten eine Kuh auf ein Pfund Pfennig, ein Schaaf auf neun Schillinge, einen großen Käse auf sechs Pfennige, und einen kleinen auf dreithalb, den ganzen Ertrag auf zweytausend zwey und zwanzig Gulden Hauptgut³⁴²⁾.

340 b) Um 120 Gulden kauften sie Rechte ihrer vorigen Herrschaft, 1414. Neun Geschlechter, jetzt bey 200 Mann, in zerstreuten Höfen und Häusern glücklich. Unter der Linde auf der Warte bey S. Wolfgang halten sie ihre Gemeinde. Sie traten 1416 den Zugern bey, aus denen sie sich einen Landvogt wählen und von denen sie appellationsweise in bürgerlichen Dingen Ausspruch nehmen. Helvet. Almanach, Zürich 1798.

341) Drey derselben, Rudolf Altmatter, Heinrich Landolt und Rudolf Stüssli (Vater des nachmaligen Bürgermeisters) waren selber von Glaris nach Zürich gezogen.

342) 331 Schafe machten an Zins 99 Pf. 9 Sch., an Hauptgut 1290 Gulden 27 Sch. Heller (dergleichen Pfunde zwey machten ein Pfund Pfennig); 30 Haupt Rindvieh, so viele Pf. an Zins, an Hauptgut aber 390 Gulden (deren zwey ein Pfund Pfennig); 339 große Käse, Zins 22 Pf. 9 Sch. Heller, Haupt 193 Gulden 9 Sch. Hr.; 1071 kleine Käse, Zins 14½ Pf., Haupt 147 Gulden 6 Sch. Hr.; Trümpf Glarner Chr., ad 1390.

Je für einen Tagwan³⁴³⁾ wurde die Bezahlung durch zwey Männer verbürget³⁴⁴⁾. Hierauf, da sie, sicher vor neuen Auflagen, den Landbau, als für sich und für ihre Kinder, emsig betrieben, wurde nach dem Fleiß und Verstand, welcher in den Glarnern ist, alles bald vervollkommenet. Jeder kaufte sich insfrey³⁴⁵⁾; den Zehnten vom Korn und von kleiner Saat und alle Todfälle verlich Claranna von der Hohenklingen, gefürstete Aebtissin, um ein Geringes dem Land³⁴⁶⁾; hievon hat S. Fridolins Gotteshaus zu Sefingen, von den Glarnern bis auf diesen Tag jährlich noch sechszehn Gulden³⁴⁷⁾. Denn inner zwanzig Jahre³⁴⁸⁾ wurde bey zunehmendem Geldmangel und abnehmender Macht das Pfund Pfennig von dem Kloster erstlich um zwanzig³⁴⁹⁾, dann um sechszehn³⁵⁰⁾, und endlich um dreyzehn Gulden³⁵¹⁾ verkauft³⁵²⁾. Bereitwillig steuerte jedes Dorf, daß das Land sich freykaufen möge³⁵³⁾; eifrig folgten die Männer

343) In 14 solche Kreise war das Land getheilt.

344) Als von „Angülten“ und Geiseln; Urkunde 1390, Eschudi.

345) Um ungefähr 1100 Goldgulden wurden so verlaßt; Erämpf, l. c.

346) Urkunde 1396, Eschudi. Dabey waren Johannes Meyer von Knonau und Heinrich Meß, Bürgermeister zu Zürich.

347) Herr Erämpf, dessen Historie 1774 herausgekommen ist.

348) Von 1376 bis 1395 zu rechnen.

349) Um das kauften Ott und Vogel (beyde des Namens Rudolf) auß dem Plattthal ihre Gülten ab; Urkunde 1376, Eschudi. Vogel blieb in der Wesener Mordnacht.

350) Vertrag 1390; Eschudi.

351) Vertrag 1395; *ibid.*

352) Der Kirchensatz in Glaris wurde dem Stift vorbehalten, *ibid.*; und man weiß nicht, wie dasselbe ihn verliert; Erämpf.

353) Als die Zehnten und Fülle gekauft wurden, steuerte jedes

von Bitten diesem Beispiel, als Fran Adelheid von Schwandegg, Lebtiffin zu Schennis, ihnen ihren Verkauf gestattete³⁵⁴).

Der Landammann saß zu Gericht, hielt Landrath und versammelte die Gmüne: Wer in oder außer dem Thal etwas gelobte wider des Landes Nutzen und Ehre, war zu einer Strafe von zehn Pfund Pfennig verurtheilt³⁵⁵): nicht höher wurden Worte bestraft, in Zeiten als man Thaten ausführte. Durch löbliche Gesetze und Heldenthaten erwarb Glaris die Freyheit und anderer Eidgenossen Achtung: die von Zürich und von Schwyz, ihre Nachbarn, waren (welches nicht aller Orten) ihre besten Freunde³⁵⁶): diese eilten ihnen zum Beystand an dem großen Tag bey Näfels; die Züricher, vor allen andern Orten³⁵⁷), gaben den Glarnern gleichen ewigen Bund³⁵⁸), als die Umstände, derentwegen sie unter gewissen Bedingungen aufgenommen worden, durch die Zeit gehoben schienen.

Die Züricher verbesserten ihre eigene Verfassung so Zürich, wie sich Mängel offenbarten. Wenige Tage nachdem die

P p. 2

Dorf 10 Sch. Pfn. dazu; Brief des Ammann Albr. Vogel wegen Stuli's Zehnten, 1414, Eschudi.

354) Urkunde, „am nächsten guten Tag vor S. Matthias, 1412; je ein Stück Zins um 19 Pf. Pfn. Züricher Münze.

355) Brief unter dem N. Jacob Supphan, 1391; Eschudi.

356) Auf ihre Fürbitte schenkt Glaris dem Ur. Widobdich von Rüknacht sein Leben, welches er Diebstahls wegen verlieren sollte. Dessen Urfehde, 1394; ibid.

357) So daß auch bedungen worden, daß, wenn die übrigen Orte diesen Bund abthun, es niemand an der Ehre schaden soll.

358) Bundbrief, 1 Jul. 1408; Eschudi.

Zünfte sie zu Befangennehmung der Juden genöthiget, schwuren beyde Räte mit aufgehobner Hand zu den Heiligen das Grundgesetz: „in allen Sachen den meisten Stimmen zu folgen, und nichts mehr vor das Volk zu bringen³⁵⁹⁾, ausgenommen Reichsgeschäfte³⁶⁰⁾, Kriege und Bündnisse³⁶¹⁾.“ Sie fühlten in demselben Augenblick, welche Macht ein Vorurtheil über die Menge üben mag. Uebrigens wollten sie, daß in dem Senat Würde der Tugend³⁶²⁾, und in den Zünften diejenige Ordnung herrsche, welche der politische³⁶³⁾ und militärische³⁶⁴⁾ Zweck ihrer Veranstaltung ist. Nichts gieng ihnen über die Ehre: darum wollten sie nicht nachgeben, als Johann von Seon sie sehdete, um Geld von ihnen zu haben³⁶⁵⁾; darum ehrten die Gerichte in Begnadigung eines Verurtheilten die Färbitte nur solcher Für-

359) Vermuthlich hatten einige unweise Mitglieder des großen Raths die alte Gewohnheit gemißbraucht, um die Sache der Juden vor die Zünfte zu ziehen.

360) Die der Stadt Freyheiten betreffen mochten.

361) Urkunde, vom 9 Augustm. 1401. Sie ist, wo ich nicht irre, in den Raufferischen Beiträgen abgedruckt.

362) Als Rudolf Steiner Stöße hatte mit Johann Ungüre und der Rath nach ihm sandte, redet er öffentlich, „sie nehmen von dem Ungüre Mieth und Gaben.“ Die Rede soll er büßen mit 1 Mark Silber an die Stadt, und eben so viel jedem Herrn desselben Raths. Stadtbuch 1384.

363) Daher verordnet wurde, daß das Zunftgut ungetheilt, gemeiner Stadt und Zunft ewig heilig seyn soll;“ Urkunde 1412.

364) Daher setzen sie, „daß, wer mehr als Eine Zunft habe, schwören soll, der nützlichsten zu dienen mit Wachten und mit Reisen;“ Verordnung 1413.

365) Um daß Herr J. v. Seon, Ritter, und seinetwegen etliche Knechte, uns haben abgesagt; da wollen wir ihm kein Gut geben, es werde ihm denn zugesprochen durch Recht; Stadtbuch 1410. Joh. v. Seon war 1384 zu Zürich Schultheiß, und bestätigte, daß Anna von Usingen, seine Mutter, die Vogten Meila der Stadt verkaufte; Urkunde h. a.

ken, welche im gleichen Fall auch sie ehrten³⁶⁶); sie beschirmten so angelegentlich die Ehre eines gemeinen Bürgers³⁶⁷), als die Schlösser der verburgrechteten Herren³⁶⁸). In bürgerlichen Sachen sahen sie darauf, daß jedem des Rechts von ihren Gerichten begnüge³⁶⁹): Selbststrache entschuldigten sie höchstens im Augenblick der Leidenschaft eines Mannes, welcher die Untreu seines Weibs entdeckt³⁷⁰): Ihre Gewohnheit war, Verbrecher, die der Besserung fähig waren, lieber zu entfernen, als zu tödten³⁷¹); im übrigen waren sie vornehmen Ber-

366) Anna von Braunschweig, Herzog Friedrichs von Oestreich zweyte Gemahlin, bittet für die Bürgen des Cunj Nisen von Witten: Man soll antworten: „Als die Herzogin zu Zürich war, haben wir sie sehr gebeten, zu schaffen, daß dem Burkard Schlatter sein Gut an der Etzsch wieder werde; wenn wir derselben Bitte geehrt werden, so wollen wir sie der übrigen auch ehren;“ Stadtbuch 1414.

367) Daß Dietrich Engelhard, Mönch zu Cappel, den Will Ersam von Wintingen verleumbet, soll man ihm zu argem nicht vergessen, und kann man ihm etwas zu leid thun an s. Leib und Gut, das soll man nicht sparen; Stadtbuch 1409.

368) Die 200 geben dem Rath Gewalt wider die von Hornsberg u. a., die Herrn Berchtold Keller von Stillingen, unserm Bürger, seine Jesse Krenkingen, Leute und Gut, eingenommen; Stadtbuch 1403.

369) Cunj der äppig Schärer soll schwören, daß er unsere Bürger nicht vor fremde Gerichte laden will; Stadtbuch, 1384. (Von jeder Art, so viele ihrer sind, geben wir, der Kürze halber, ein einziges Beispiel.)

370) Wer seine Frau an seiner Unehre stübet, und er tödtet sie oder den „Hütschmann,“ oder beyde, soll 18 Heller auf den Leichnam legen und damit unschuldig seyn; Gesetz 1398.

371) Den Sak von Bern, der die Urfehde gebrochen, schlag der Henker mit einer Ruthe zum Thor hinaus; bricht er das wieder, so soll man ihn ertränken. Als Hanns, der etwas Zeit zu S. Nachrichter gewesen, mit ehrbaren Frauen und Männern gar unbescheidenlich geredt, und ohne Urlaub davon gefahren, soll er 2 Meilen von den Gerichten der Stadt; kommt er wieder, so soll man ihn blenden. Die Diebin Schach von S. Gallen muß über den Rhein schwören; denn

brechern fast unerbittlicher, als andern³⁷²⁾; billig ein großer Herr, der stiehlt³⁷³⁾, muß in der Niederträchtigkeit viel weiter als andere Diebe seyn, und alle Edlen sollen zu seiner Degradation stimmen, damit sie nicht scheinen dergleichen Schande für verzeihlich zu halten.

Mit Willen König Wenceslafs wurde zu Zürich eine Pfingstmesse ausgerichtet³⁷⁴⁾, als in einer Stadt, welche für einen Mittelpunkt alles Handels dieser Gegenden vorzüglich liegt, auf deren Markt in den benachbarten Hirtenländern den Winter über viel verarbeitet werden könnte, welche sicheres Geleit mit allem Nachdruck einer blühenden Republik behauptete³⁷⁵⁾, und besondere Vorsorge trug für den Ruhm guter Münze³⁷⁶⁾. Möglichst

sie ist schwanger. Hanns Miltenberg der Schneider, weil er ein achtjähriges Kind nothdürftigen wollen, wird geschwemmt zwischen beiden Brücken und schwört 2 Meilen über den Rhein ewiglich. Stadtbuch 1412, 1413.

372) Graf Hanns von Löwenstein der minder (dessen Haus hat nach diesem ausgestorben) hat Hanns Brunner zwey Einlachen (Betttücher) gestohlen: des soll ihm der Nachrichter ein Ohr abschneiden und er soll 2 Meilen von unser Stadt schwören; Stadtbuch 1414, am 19 Brachm.

373) Im Ernste. Sonst ist bekannt, daß dem ersten König von Sardinien Nehlen eine unwiderstehliche Leidenschaft war, so daß er seinen Ministern und Feldherren, die er zu besuchen pflegte, oft einige Kostbarkeiten wegnahm, die er nach einigen Tagen zurückgab.

374) 1390; Eschudi; Schinz Gesch. der Handellsch. von Zürich.

375) Der Kanzlar von Eglau kam in unserer Freyung an unsern Markt; diesselt der Glatt ist er gefangen worden, verurtheilt aus der Stadt: Also soll der Ruffer oben am Markt rufen, daß er ledig werde; sonst soll der Thäter keiner in unser Stadt wieder kommen, oder man soll von ihm richten; Stadtbuch 1409.

376) Das Leben der Münze empfing die Stadt von dem Frauenmünster. S. die Reverso an Beatrix von Wollhausen 1376, 1388, an Benedicta von Sch

verhinderten die Abfuhr; daß kein Silber außer Landes geführt wurde³⁷⁷⁾; und mit wenigem geschah damals viel: der Stadt Zürich Sekelmeister besorgte die Einkünfte und Ausgaben um eine jährliche Befoldung von zwanzig Pfund³⁷⁸⁾; aller Zeug, welcher in dem ganzen Rübürgischen und Oestreichischen Krieg³⁷⁹⁾ zu Verwahrung und Angriff auf Kosten der Züricher verfertigt worden, kostete nicht viel über vierthalbhundert Pfund³⁸⁰⁾. Nachmals wurde das Rathhaus, groß und schön, aufgebaut³⁸¹⁾, und ganz Zürich mit Kieselsteinen gepflastert³⁸²⁾; aber zu jenem hielten viele gute

Burg, 1405. Münzverkommeniß zw. Herzog Leopold (für Freiburg Br., Schaffhausen, Bofingen, Wertsheim und Welsch), Rud. Grafen von Habsburg (Lauff.), Rud. Gr. von Rübürg (für Bургdorf), Elis. Gräfin zu Welschneuenburg, Hemmann von Krenkingen (für Längen), und Basel, Zürich, Bern und Solothurn; Schaffhausen, v. Laet., 1377: Finden die Prober, daß die Münze zu gefährlich leicht, so soll man zu dem Meister richten; wer sie beschrotet, dem soll man die Finger abhauen und ihn hängen, u. s. f.

377) Wer Geld aus dem Lande führt, dessen Gut ist verfallen und man schlägt ihm die Hand ab; eben daseibst. Vertrag der Herren und Städte, die Münzen haben, Rheinfelden, 1293: daß niemand wolle mit einem, der Silber aus dem Land führt, und jeder solches rüge (angebe); darum soll auch der Herzog mit s. Herren, Rittersn und Knechten reden und mit s. Städten schaffen.

378) Rechnungen 1396 (eigentlich, alle 6 Monate 10 Pfund); 32 Pf. jährlich an den Stadtschreiber; dem W. Meß für zehntägige Gesandtschaft nach Bern mit zwey Knechten, 6 Pf. 12 Sch. 6 Pfa.

379) In welchem Bургdorf und Kapperschwyl belagert und einige Burgen gebrochen worden.

380) Abrechnung mit Meister Walthar dem Snerer, 1391; bringt seit 1283 bis jetzt 360 Pf. 16 Sch. 3 Pfa.

381) Eschudi 1398; welcher diesen Aufwand zu 7000 Gulden anzeigt.

382) Eb. d. ers., 1403; für 3200 Pf. nach s. Angabe.

Bürger sich zu Ehre, freywillige Führen und Frohnen zu thun; und so wenig zurückhaltend man im Aufwand solcher Anstalten war, so viele Sorgfalt wurde gebraucht sie zu unterhalten³⁸³). Uebrigens bekam Liebe der Waffen die Oberhand über den Arbeitsfleiß; und es war damals gut, in demal die Kriege derselben Zeit für die Befestigung oder den Umsturz der Verfassungen entscheidend gewesen.

Die Unterthanen der Züricher genossen ihrer alten Rechte: Zwölf Gräninger halten bis auf diesen Tag das Gericht mit einem Landvogt von Zürich, wie zuvor mit einem Oestreichischen Vogt; alle Familienväter in der Herrschaft beruft er, wie in alten Zeiten, an das Landgericht über Verbrechen³⁸⁴). Alsdann streitet in Republiken jeder wie er soll, wenn er ungehindert lebt wie er will³⁸⁵).

Bern. In ganz Kleinburgund, so weit es von Teutschen bewohnt wird, waren die von Bern bey weitem die Gewaltigsten. Der Adel wurde durch ihre Freundschaft groß, ihre Feindschaft stürzte ihn: die Augen des Volks waren auf sie gerichtet, für sie war dessen Herz; keine Bürgerschaft war streitbarer, kein Senat klüger; den Staat, mit Geld und Waffen zur besten Zeit gestiftet, gründete der Senat auf die Liebe eines glücklichen

383) Ein Jahr durfte kein Schwein die neugeplatterten Gassen gehen; eb. d.ers. ibid.; Schluß, des von Laffen großes Haus vor dem Rathhause abzubrechen, der Feuersgefahr wegen; Stadtbuch 1435. Die neue Glocke im Wendelstein soll man ein Jahr lang proben, ob sie nicht bricht oder schwächer wird; eb. das. 1391.

384) J. C. Füllins Erdbeschr. Th. I, S. 139.

385) Nach Gesezen und einer Verfassung, die er selbst gewollt und auf die hin er oder seine Väter dieses Land gewählt haben, darin zu wohnen.

Volks, und nicht auf die Furcht vor geheimen Gerichten; dadurch blieb er (ob er stand oder fiel) sicher, den Segen der Unterthanen und bey der Nachwelt Ruhm zu haben.

Ungeändert bestand ihre Verfassung durch den Schultheiß und beyde Räte: alle Handwerker hatten geschworen, dem Aufkommen der Zünfte zu wehren³⁸⁶). Die Glieder des großen Rathes bekamen einen Plappart³⁸⁷) für die Sitzung³⁸⁸). Es glänzten in den Würden die Enkel der alten Vorsteher³⁸⁹), Helber³⁹⁰) und Räte³⁹¹). Petermann von Krauchthal, Schultheiß, Herr zu Ro-

386) Brief, Zünften zu wehren, 1392.

387) 20 waren ein Gulden.

388) A. E. von Wattenwyl MSC.: aujourd'hui ils ont quatre sacs d'epote. So hatten die Räte des Pariser Parlaments 240 Pf., innbegriffen 12 Pf. für den Mantel. So bezogen die Venetianischen Senatoren ihre trottiara (für den Mantel), auf dem sie vor Alters in den Senat sassen).

389) Otto von Hohenberg, Ritter, Schultheiß, noch 1392; Urk. der Zünfte wegen. Nach ihm Junker Ludwig, Jacob's Sohn, von Seftigen, Schultheiß von 1394 bis an seinen Tod.

390) Wala von Greperz, Peter Nieder, Urkunde in Sachen Anna von Stettlingen wider ihren Schwager von Erlach, 1387. Ludwig Bruggler, des Rathes 1411; Peter Wendschaz, des Rathes, 1412.

391) Peter von Graffenried, eb. das Euno Friesching, 1412 (Peter, im Capitel von Limpach; Urk. daß der Abt von Sels die Capelle zu Kerrenried bedachen müsse, 1390); Egger zum Stein (Urk. Peters von Normoos um den Widembhof zu Oberwyl, 1391); Joh. Matter (eb. das); Hub. und Gemmann von Wättikon, Ritter (Urk. daß dieser seinem Weib des Morgens, nachdem er das erste mal bey ihr geschlafen; so Mark Silbers gelobt, 1403). Die Eisenstein, die Hezel von Lindenach, Jacob von Wattenwyl, Mupfelen, Burgstein, Peter Fischer, u. v. a.

nolfingen und Bümpliz, Kastvogt auf Ebersberg, und Jvo von Bolligen, Berner, seiner Schwester Sohn, wurden für die reichsten Berner gehalten. Auf der Burg zu Ritenbach lebte bis in sehr hohes Alter des großen Führers der Schlacht bey Laupen gleichnamiger Sohn. Er enterbte für sich und seine Nachkommen einen seiner Bettern und alle Nachkommen desselben, weil er nicht nach den Tugenden seiner Vordältern lebte³⁹²). Im letzten Willen bewies er seiner Wittwe³⁹³) und andern Personen Gunst und Liebe; den Mannsstamm von Erlach, auf welchem der Name ruhet, bedachte er billig besonders³⁹⁴). Ein anderer seines Namens, Domherr zu Solothurn, übergab all sein Gut seinem Hause, und nicht dem Stift³⁹⁵). Ueberhaupt sorgten gute Hausväter, daß der Theil ihres Vermögens, welcher auf liegenden Gütern beruhete, beym Geschlecht blieb³⁹⁶). Der übrige Reichthum war mittelmäßig³⁹⁷): der Mittelstand stiftet und erhält Republiken; die meisten großen Männer sind aus ihm entstanden. Ihren Ueberfluß, den Preis der Schlachten, verschwendeten die Vornehmen an viel schönes Hausgeräth; dessen hatte ein Bür-

392) Rudolf, den Sohn Burtards, welcher letztere des Selben Neffe gewesen; Urkunde A. d. v. E., 1400. Dieser ist, welchem Ego von Riburg verleben; was Jost Koch, Ritter, von ihm an der Feste Wyl. gehabt; Urkunde 1401. Er starb ohne Erbhne.

393) Lucia, Petermanns von Krauchthal Tochter, welche er 1388 heirathete, und welche nach ihm den Hemmann von Mattstetten genommen; ders. Vertrag mit s. Erben.

394) Rudolfs von Erlach letzter Wille, 1404.

395) Urkunde 1401.

396) Der Seckelmeister Peter Büwli ordnet in seinem letzten Willen 1407, daß der große Zehnten zu Worb im Geschlecht bleibe.

397) Urkunde Johanns von Erlach, der ein Viertel des Erbes Ulrichs von Erlach (der ein Sohn des Selben war) um 1500 Gulden Rh. verkauft; 1409.

ger wohl so viel, als das jährliche Einkommen der Stadt kaum hätte bezahlen können³⁹⁸); sie sahen gern bey den Mahlzeiten große Schalen von Silber oder Gold mit ihren adelichen Wapenschilden glänzen³⁹⁹); doch wenn ein Senator das Testament machte, war zu merken, daß ihm Pferde und Waffen das liebste gewesen⁴⁰⁰). Die Stadt, noch nicht in ihrem ganzen Umkreis bewohnt⁴⁰¹), war, nach den Zeiten, schon⁴⁰²), und (wenige Jahre früher als Zürich) gepflastert worden⁴⁰³). Der Senat schien bisweilen fast zu streng⁴⁰⁴), wie als er die Pfaffen um ihre Köschinnen strafte, diese aus der Stadt vertrieb⁴⁰⁵) und sie thürmte⁴⁰⁶); da sie wieder kamen; wie da er die Frau von Schüpfen wegen einiger untergeschlä-

398) Vergl. Zigerli's letzten Willen 1367 und Seckelmeyers Rechnung 1378.

399) Büchli, in der angef. Art., vermachet seinen Brinngesellen zum Diskezwang eine neue Schale mit seinem Bild an derselben.

400) Eben derselbe vermachet seinem (unechten) Sohn Oswald sein graues Geldpferd; seiner Wittwe die andern beyden Pferde; Petermannen von Krauchthal, seinen liebsten Knecht, den er aus Preußen mitgebracht, wie auch die Hauke mit Kehang, das Brustblech, die Armleber und Scheiben; den übrigen Harnisch hinterläßt er seinem Weib.

401) Eben derselbe hatte noch einen Baumgarten an Gollatten, Matt-Gasse.

402) Eine ungedruckte Nachricht bey G. E. von Haller, im Versuch über die Schriftst. zur Gesch. der Schweiz, Th. IV.

403) Eschudi, 1399.

404) Wenn er nicht durch Geldbedürfnis zu dergleichen Wuslen verleitet wurde.

405) Die Pfaffen wollten, der Immunitäten wegen, ihm nicht gehorchen.

406) „In die Kefe, wo nun der Seltglöckenthurm steht;“ Nachricht N. 402. Abt Silberens Chronik, h. a.; Stettler u. a.

nolfingen und Bümpfiz, Kastvogt auf Eberberg, und Ivo von Bostigen, Berner, seiner Schwester Sohn, wurden für die reichsten Berner gehalten. Auf der Burg zu Ritenbach lebte bis in sehr hohes Alter des großen Führers der Schlacht bey Laupen gleichnamiger Sohn. Er enterbte für sich und seine Nachkommen einen seiner Vettern und alle Nachkommen desselben, weil er nicht nach den Tugenden seiner Vordältern lebte³⁹²⁾. Im letzten Willen bewies er seiner Wittwe³⁹³⁾ und andern Personen Günst und Liebe; den Mannsstamm von Erlach, auf welchem der Name ruhet, bedachte er billig besonders³⁹⁴⁾. Ein anderer seines Namens, Domherr zu Solothurn, übergab all sein Gut seinem Hause, und nicht dem Stift³⁹⁵⁾. Ueberhaupt sorgten gute Hausväter, daß der Theil ihres Vermögens, welcher auf liegenden Gütern beruhete, beym Geschlechte blieb³⁹⁶⁾. Der übrige Reichthum war mittelmäßig³⁹⁷⁾: der Mittelstand stiftet und erhält Republiken; die meisten großen Männer sind aus ihm entstanden. Ihren Ueberfluß, den Preis der Schlachten, verschwanden die Vornehmen an viel schönes Hausgeräthe; dessen hatte ein Bür-

392) Rudolf, den Sohn Burkards, welcher letztere des Selben Neffe gewesen; Urkunde A. d. v. E., 1400. Dieser ist, welchem Ego von Riburg verleben; was Iost Koch, Ritter, von ihm an der Feste Wyl. gehabt; Urkunde 1401. Er starb ohne Erbhne.

393) Lucia, Petermanns von Krauchthal Tochter, welche er 1388 heirathete, und welche nach ihm den Hermann von Mattketten genommen; ders. Vertrag mit s. Erben.

394) Rudolfs von Erlach letzter Wille, 1404.

395) Urkunde 1401.

396) Der Seckelmeister Peter Büwli ordnet in seinem letzten Willen 1407, daß der große Zehnten zu Worb im Geschlechte bleibe.

397) Urkunde Johannis von Erlach, der ein Viertel des Erbes Ulrichs von Erlach (der ein Sohn des Selben war) um 1500 Gulden Rh. verkauft; 1409.

ger wohl so viel, als das jährliche Einkommen der Stadt kaum hätte bezahlen können³⁹⁸); sie sahen gern bey den Mahlzeiten große Schalen von Silber oder Gold mit ihren adelichen Wapenschilden glänzen³⁹⁹); doch wenn ein Senator das Testament machte, war zu merken, daß ihm Pferde und Waffen das liebste gewesen⁴⁰⁰). Die Stadt, noch nicht in ihrem ganzen Umkreis bewohnt⁴⁰¹), war, nach den Zeiten, schön⁴⁰²), und (wenige Jahre früher als Zürich) gepflastert worden⁴⁰³). Der Senat schien bisweilen fast zu streng⁴⁰⁴), wie als er die Pfaffen um ihre Köchinnen strafte, diese aus der Stadt vertrieb⁴⁰⁵) und sie thürmte⁴⁰⁶); da sie wieder kamen; wie da er die Frau von Schöpfen wegen einiger untergeschlä-

398) Vergl. Zigerli's letzten Willen 1367 und Seidelmeisters Rechnung 1378.

399) Büchli, in der angef. Art., vermachet seinen Bräutigamen zum Diskezwang eine neue Schale mit seinem Schild an derselben.

400) Eben derselbe vermachet seinem (unechten) Sohn Oswald sein graues Geldpferd; seiner Wittwe die andern beyden Pferde; Petermannen von Krauchthal, seinen liebsten Knecht, den er aus Preußen mitgebracht, wie auch die Hausbe mit Hebung, das Brustblech, die Armleber und Schelben; den übrigen Harnisch hinterläßt er seinem Weib.

401) Eben derselbe hatte noch einen Baumgarten an Gollatten, Matt, Gasse.

402) Eine ungedruckte Nachricht bey G. E. von Haller, im Versuch über die Schriftst. zur Gesch. der Schweiz, Th. IV.

403) Eschubi, 1399.

404) Wenn er nicht durch Geldbedürfnis zu dergleichen Wufen verleitet wurde.

405) Die Pfaffen wollten, der Immunitäten wegen, ihm nicht gehorchen.

406) „In die Kefe, wo nun der Zeitglockenthurm steht;“ Nachricht N. 402. Abt Silberens Chronik, h. a.; Stettler u. a.

generen Briefe um ihr Haus küßte⁴⁰⁷). Der gemeine Ton des Lebens war Uebermuth wegen der Siege und Macht⁴⁰⁸).

Aber in dem Schultheißenamt Ludwigs von Seftigen, Ritherrn zu Oberhofen, in dem zweyhundert und vierzehnten Jahr nachdem Euno von Dübenberg unter dem Herzog von Züringen diese Stadt gegründet, an dem vierzehnten May, abends ungefähr um fünf Uhr, gieng aus unbekannter Veranlassung⁴⁰⁹) in der Brunnengasse ein Feuer auf, durch welches in wenigen Stunden fünfhundert und fünfzig Häuser⁴¹⁰), fast alle Wohnungen der Erbauer und alten Helden, mit allem, was von so vielen Freyherrn, Rittern und Bürgern in schweren Kriegen oder durch langen Fleiß kostbares oder merkwürdiges für ihre Enkel erworben und gespart worden, ein Raub der Flammen ward⁴¹¹). Es verbrannten die Spitäler, das Kloster der Frauen zu S. Michaels Insel, und oben an der Herren von Egerton Gasse das Kloster des Barfüßerordens. Hundert Menschen fraß das Feuer; die, welche den Untergang der Stadt und ihres

407) Eine andere geschriebene Nachricht 1407; sie bestätigt, was Eschudi 1406 meldet.

408) Herrn von Halle's Nachricht, N. 402.

409) Eine Mutter, die Furrerin, vom Welsberg, gab ihr Sohn des Nordbrands an, und, obschon sie nicht bekannte, wurde sie verbrannt. Andere beschuldigten die Dirnen der Pfaffen, ohne Erweis, da sie doch gefoltert wurden. Die Beginen meinten, Gott strafe Bern, weil sie ihre Schleier hinwegthun mußten, „das dünkt sie also ein große Sach son, „das darum Land und Lüt untergahn sollten;“ Eschachtlan.

410) 14 Tage zuvor waren durch ein Feuer, welches um den Mittag in einem Stall ausgebrochen, in welchem kein Feuer gewesen, 52 Häuser an der Kirchgasse verbrannt; Eschachtlan.

411) Eben ders.; Eschudi; Stettler.

Reichtums überlebten, ohne Brot, ohne Dach, in halbverbrannten Klüften, von der Arbeit erschöpft, vermengten laute Klagen in das Geprassel der fallenden Thürme und einstürzenden Mauern und in das Brausen der kochenden Blut.

Rom, da sie nach dem Gallischen Brand wiederhergestellt wurde, hatte ihre Angehörigen zu Feinden. Die Schweizerischen Eidgenossen, auch Solothurn, besonders Freyburg im Uechtland, alle Städte und Länder, die des Heldenmuths und weisen Raths der Berner genossen, alle Unterthanen und Nidbürger im Oberland, an der Aare und von Laupen, sandten als in allgemeiner Trauer eine Gesandtschaft nach Bern, mit vielem Trost, Geld, Wein und Korn. Unter der Hauptmannschaft Johannes von Sambach, eines Rathsherrn ihrer Stadt, unterhielten die Freyburger (uneingedenk der Eifersucht und aller Kriege) hundert Mann und zwölf Wagen einen Monat lang auf eigene Kosten, um den Schutt von Bern zu räumen; ihnen halfen die Solothurner und Biel-ler und viele bereitwillige Männer von Laupen, Burgdorf, Echun, Harberg, Nidau und Büren; alles gefunden bekamen die Eigenthümer.

Der Schultheiß und Rath, wie in allen andern großen Gefahren des Vaterlands, blieben sich selbst gleich; der Schultheiß versammelte die Ráthe und Bürger, in der allgemeinen Rührung über die Verbesserung der Verwaltung zu rathschlagen⁴¹²). Alle durch den Lauf der

412) Eschachtlan, Schodeler und Silberreisen melden von dieser Versammlung, da sie schwuren „jedem gleichs und billigs zu gestatten; ist das beschehen, das wird sich befinden an dem Tag da nit me verborgen ist.“ Denn freylich meldet die Chronik, „ich hbet hernach, es würd nit gut gehalten. (Wenn sie gleich Menschen blieben, sie waren Staatsmänner und Helden.)

Zeit eingeschlichene Mißbräuche wurden, ernstlich erwogen; und sie verordneten; „der Schultheiß und Rath, „mit ihnen die Sechsziger⁴¹³⁾ und die Zweyhundert sollen „ferner alle Sachen gerecht richten, und wenigstens in „drey Monaten entscheiden: Wenn den großen Rath „gleiche Stimmen trennen; soll der Großweibel⁴¹⁴⁾ und „Schreiber, wenn diese nicht einig seyn, so soll der „Schultheiß entscheiden; die Würden und Aemter sollen „durch die meisten Stimmen wohl bestellt werden, aus „Leuten die keiner fremden Herrschaft pflichtig oder ver- „bürget seyn, und aus nur zwey Wittwebern für jedes „Amt⁴¹⁵⁾.“ Allgemeine Noth versöhnt; es geschah keine Erwähnung der Unruhen und Anstalten, welche vor zwanzig Jahren durch Neid und Unvorsichtigkeit veranlaßt worden. Hierauf erhob sich nach und nach die neue Stadt in regelmäßigen breiten Gassen, mit bequemen Arcaden, vielen starken Thürmen, und schönen Wohnungen der Herren und Ritter. Dem gemeinen Mann wurde Geld gegeben um feuerfester zu bauen⁴¹⁶⁾. Damals wurde das Rathhaus aufgeführt, an dem Ort, wo vorher Konrad von Burgstein, Ritter, gewohnt⁴¹⁷⁾; um dieselbe Zeit wurde die gewaltige Mauer

413) H. P. von Wattenwyl hielt sie für eine Appellationskammer zwischen beyden andern Rätthen, und bemerkte, sie kommen in Gerichtsacten 1403, 5, 8, 11, 22, 25 und bis 75 unter dem Namen Rath und Bürger vor; sie haben am 1656 aufgehört, als die Teutsche Appellationskammer eingeführt worden.

414) Grand-Sautier; er ist zugleich Statthalter vom Schultheiß bey dem Stadtgericht.

415) Verordnung 1404; im alten rothen Buch.

416) Zu giebeln und in Leim zu bauen; Wöspfenziger Brief, 1408.

417) Er war des Raths 1391; Bürge für P. von Krauchtal gegen Peter de Bulliac, Prior zu Montrichier, für 60 Goldgulden; Urkunde, 11 April, 1392. Rudolf von Schöpfen, sein Schwager und Erbe, war 1402 des Raths. Das

des großen Platzes hinter S. Vincenzen Mauer gefestigt⁴¹⁸); es lieferten die Herren und Bürger vom großen Rath eine Anzahl Waffen, das Zeughaus zu stiften⁴¹⁹), und nach wenigen Jahren wurde aus Nürnberg die „Wege von Bern“ mit zwey andern schweren Büchsen gekauft⁴²⁰).

Es war weislich verboten, den Umfang von Bern zu erweitern⁴²¹); die Regierung wird ordentlicher unter wenigen geführt. Als die Athener zu Bemannung der Schiffe ihren Pöbel vermehrt, fiel durch diesen die bürgerliche Ordnung, hierauf die Nacht, endlich die Freyheit. Auch die Römische Volksmenge erfüllte die Stadt im guten Glück mit Aufruhr, in der Noth mit Schrecken; und andere Republiken haben müssen dawider gewaltsame Mittel nehmen. Die Regierung⁴²²), und wessen diese bedarf, gehört nach Bern; der Soldat ist auf dem Land; er würde in der Stadt weich werden.

Der Bau der Stadt nahm langsam zu, wie Einkommen und Vermögen es zuließ; aber die Republik erwarb inner dritthalb Jahre die Landgraffschaft Burgundien, die Herrschaften Bipp, Trachselwald und Wangen, beschirmte die Landleute von Eanen, und behauptete zu

Haus, um welches 1407 dessen Frau gebüßt ward, war vermuthlich dieses.

418) B ä w l l vergabet an den Bau der Mauer des Kirchhofs der Leutkirche und an den äußern Graben, 1407. Da thaten auch die Vorfürer „ihren großen schetnbaren Bau;“ Etz lach's Testament.

419) 1406; H. P. von Wattewol, MSC.

420) Abt Silbereisen, ad 1412.

421) 1398; H. P. von Wattewol, MSC.

422) Sie und so viele regierungsfähige Männer, als zu Erhaltung der Aristokratie gegen Demokratie und Oligarchie nöthig sind.

Welschneuenburg: die Rechte der Bürger, neben der Hoheit ihres Grafen.

Zu derselbigen Zeit brachen Eislasten vom Gebirg, die Ströme Aare und Sense traten aus, und führten die Brücken hinweg⁴²³⁾; zugleich versielen Schlöffer⁴²⁴⁾. Da legten unter dem Schultheiß Petermann von Krauchthal die Räte, Bürger und Gemeinde, damit sie nicht um schwere Zinsen Geld entlehen müssen, auf alle geistlichen und weltlichen, reichen und armen Bürger von Bern, zuerst für nur drey Jahre, die Steuer eines Pfennigs von jedem Maß Wein⁴²⁵⁾. Diese Abgabe wird noch bezahlt⁴²⁶⁾, und heißt wegen derselben Zeiten der böse Pfennig. In dem siebenten Jahr nach diesem wurde, wie im folgenden Capitel gezeigt wird, Unteraargau erobert; hiedurch vereinigte sich bey nahe das ganze gegenwärtige Teutsche Land von Bern; darum weil jeder weniger an das Haus und Vermögen, welches ihm verbrannt war, als an den ewigen Ruhm einer vortreflichen Republik dachte.

Lucern.

Durch solche Gesinnungen geschah, daß das Glück der Schweizerischen Eidgenossen in dem Glanz der Anstalten aller Städte sichtbar wurde. Damals erwarb Hanns Kupferschmid von Lucern öffentlichen Dank, daß er das erste steinerne Haus daselbst aufbauet⁴²⁷⁾; von dem

423) Zu Laupen, Büren und Narberg; Bds pfenn. Brief. Wegen solcher Zufälle überlebt Narberg die Brücken an Bern, die Thore vorbehalten; Urkunde 1414.

424) Zu Altdau, Ebun, Narberg, und Festungswerke (Gebäude) zu Laupen.

425) Bds pfenniger Brief, nach Jac., 1408.

426) Es war in dem Brief; „wenn die Stadt nach den drey Jahren in merklichem Schaden wäre, so könnten Sch., R., B. und G. der Fortsetzung übereinkommen.“

427) 1398; Herrn Seckelmeister von Balthasar Ecklar. der Bilder auf der Capellbrücke; Zürich 1772.

er-schenkte die Stadt jedem, der so baute, Grundmauer und Siebel. Da vollbrachten die Bürger von Lucern den großen Bau auf der Müsget, die äußere Ringmauer mit neun starken Thürmen, die Spreuerbrücke, und äußere Mauer der mindern Stadt⁴²⁸⁾. Weit über sechstausend Gulden stiegen die Kosten dieser Werke⁴²⁹⁾, zur Zeit als man um weniger als einen Kreuzer⁴³⁰⁾ den ganzen Tag zechen mochte.

In zehn Jahren zogen die von Basel um die mehrere Basel-Stadt eine Ringmauer, die vom Rhein zum Rhein alle Vorstädte umgab⁴³¹⁾. Das Rathhaus der Stadt Schaffhausen ist denen von Zürich und Bern gleichzeitig⁴³²⁾, so alt als die Form der Verfassung durch Bürgermeister und Rath. In allen Städten kam freyere oder bessere Verwaltung empor. Als die Basler Günther Marschall, Ritter, Bürgermeister, und Ulrich von Itingen, Oberstzunftmeister, die ihnen durch des Bischofs Einfluß gegeben waren, in diesen hohen Würden ungeru sahen⁴³³⁾, und nicht vermochten, zu erhalten, daß die Oberstzunftmeisterwahl der Bürgerschaft überlassen wurde, wählten sie Hanns von Wylter, als Ammeister, nach dem Besspiel der Stadt Straßburg, neben ihnen zu regieren⁴³⁴⁾.

428) Letztere 1409, das vorsege 1408, *Ibid.*

429) 6960; Eschudi 1408. Hierin ist die Mauer der mindern Stadt nicht begriffen.

430) Drey Angler (vier sind ein Kreuzer); Sage, bey Herrn von Balthasar, l. c.

431) Zwischen 1388 und 98; *Leu*, Art. Basel.

432) Zum erstenmal den 1 März 1412 wurde auf dem neuen Rathhause zu Schaffhausen der große Rath versammelt; *Küger* und *Waldkirch*.

433) Vielleicht wegen des damaligen Kriegs wider den Oestreichischen Adel.

434) *Wurkisen* im IV Buch, ad 1410; aus ihm ist *Eschudi* zu verbessern. Daß aber Wylter ganz der erste

Biel. Selbst Biel, welche Stadt nach der Zerstörung durch Bischof Johann von Vienne die Bürgerschaft verzweiflungsvoll zu verlassen dachte, erstand fester und schöner; hiezu dienten die Trümmer der Burg, auf welcher damals ihre Rathsherren lagen⁴³⁵⁾. Alle Vorrechte, welche derselbe Bischof, zuwider den Gesetzen des Landes⁴³⁶⁾; ihnen entriß und andern gab, diese Rechte und alle Freiheiten der Stadt Basel⁴³⁷⁾ wurden durch Bischof Jmer von Namstein den Bielern bestätigt⁴³⁸⁾.

Unmittelbar war, kann nicht sein, weil Johann Taghern schon 1388 unter diesem Titel genannt wird; Urkunde bei Bruckner, S. 607. Ja 1305 ist neben Konrad von Bente, dem Schaler, Ritter, Bürgermeister, Konrad zur Sonne *Magister artificum et magister artium civitatis Basil.*, Urkunde *ibid.* 979.

435) Erlaubniß-Bischof Humberts, Valentin, 1403: Doch sollten sie den Thurm, welcher von der Burg noch stand, in Dach und Zimmerwerk unterhalten. Man sieht aus der Urkunde um den Zoll, Lac. 1411, daß Joh. von Vienne selbst zu Wiederaufbauung der Stadt ihr den Zoll überlassen; hierauf nahm Jmer von Namstein von Biel 100 Gulden, die er den Bernern geben mußte (War er im Schweizer Krieg Oestreichisch?), noch 100 Bischof Humbert; beide Summen wurden auf den Zoll geschlagen.

436) Eiblicher Rundschafftbrief des Meyers, Rath und Bürger zu Delsperg, um Fronleichn. 1391; daß kein Bischof noch Capitel einer Stadt so thun möge.

437) Bischof Jmers Verwahrungsbrief, 12 März 1388: Biel habe alle Freiheiten, welche Basel sowohl von Kaisern und Königen als von den Bischöfen habe, zu denen, welche Biel selbst von Kaisern, Königen, Herzogen und Bischöfen erhalten. Von keinem als den Oestreichischen Herzogen, etwa um 1375, als Bischof Johann ihr Freund war und Biel hergestellt werden sollte, wüßte ich zu vermuthen, daß diese Stadt begünstiget worden. Aus der Säkularischen Zeit ist mir keine Spur bekannt.

438) Er widerruft alle diesem Privilegium schädlichen Urkunden, welche Johann einigen Städten und Leuten ertheilt haben möge.

Frei von Leibeigenschaft; von Zeh und Schatzung^{438 b)},
 frei von Landtagen und Landgerichten^{438 c)}, aller Böden
 lehen fähig, standen die von Biel unter ihrem Rath und
 Meyern, deren der Bischof je einen aus des Hochstifts
 Mannen wählte⁴³⁹⁾. Es wurde durch eine wiederholte
 Vermittlung der Berner⁴⁴⁰⁾ entschieden, daß alle Mann-
 schaft vom Lande Arguel⁴⁴¹⁾, daß alles Volk am See
 diesseits Ligerz⁴⁴²⁾ dem Banner der Stadt Biel folge⁴⁴³⁾.
 Auch da zu Ligerz Freyheit aufkam⁴⁴⁴⁾, suchten vierzig
 der besten Einwohner durch Bürgerrecht mit Biel sie zu
 schirmen⁴⁴⁵⁾. Es wurden Verträge gemacht, wo die

292

438 b) Er macht sie francos, quittos, et exemptos ab omni iu-
 lia et omni iugo servitutis.

438 c) Privilegiamus eos, ne possint conveniri coram alio quam
 villico nostro de Biello.

439) Alles, wie man leicht sieht, aus dem Freyheitsbrief.

440) Der Spruch, welchen der Bischof und Bern zwischen
 Biel und Neustatt gethan hatten, wurde getilgt; hingegen
 siegelt Bern ihren gütlichen Vertrag.

441) Alle des Bischofs Landschaft auf dieser Seite des „geschro-
 „tenen Felsen“ (pietre pertuis) sollte in ihrer und in des
 Stifts Kriegen den Bielern zuziehen; Freyheitsbrief
 1388; alle Männer vom Amte Zeh, von den Oberen und
 Meyern Soncelbo (Soncévaux), Corgemont und Courtlar
 schwuren, die zu der Neuenstatt, vom Zessenberg und in S.
 Jmersthal von Alters her unter dem Bieler Banner ziehen;
 Landschaft Bruder Peter Etschfanz, Kirch-
 herren zu Mett, Sonnt. nach dem 12. Tag des Jahrs
 1391.

442) Von da herauf zieht, nach diesem Vertrag, die Mann-
 schaft mit Neuenstatt.

443) Bund und Burgrecht zwischen Meyern,
 Rathen und Bürgern zu der Neuenstatt und
 Biel, Mich., 1395.

444) Bernhard von Ligerz befreit seine Leute der
 Leibeigenschaft, Steuer, Zellen (cailles) u. a. um 1100 Gul-
 den; Zeugen, Gorrasin Kirchherr zu Zesse, Rudolf Hofmeister
 Meyer zu Biel; 1406.

445) Ewiges Bürgerrecht mit Rath und Gemeinde.

112 II. Buch. Siebentes Capitel.

Rechte vermischet⁴⁴⁶⁾; oder viele Herrschaften waren⁴⁴⁷⁾; wie über die Fischerey in dem See, damit niemand über- vortheilt⁴⁴⁸⁾ und auf daß Mißbräuchen, die die Wasser entvölkern, vorgebeugt werde⁴⁴⁹⁾. Dergestalt kam Freyheit und Eidgenossenschaft im Lande der Helvetier abermals zu Oberhand.

Hofrechte. Es waren doch nicht sowohl Zeiten der Stiftung neuer Freyheiten als Zeiten der Erneuerung: denn wie viel Natur und Vernunft ohne alle Gewaltübung von

zu Biel, geschlossen auf der Rigerzer Witte durch die Neuen- stadt, 1406. Die Steuer, von welcher sie sich damals los- gekauft, war durch die Herren des Ortes, da sie dem Schilling und Schliengen zu Basel 64 Gulden schuldig waren, 1396 auf zehn Jahr den Bielern verpfändet worden; laut Urkun- de. Nachmals kaufte Biel die halben hohen und nie- dern Gerichte, Zwang, Bann und Hünen daselbst, aus der Hand Johannis von Wären, Gregor. 1409; reversirend, ihm hiedurch an Tagwan und andern Rechten leb- nen Schaden zu thun; Urk. cod.

446) Z. B. aus der N. 443 angef. Urk.: Dem Meyertum des Tessenberges, Appellationen von da, entsagt Biel; dage- gen behält der Meher von Biel auf dem Tessenberg seine übr- gen Rechte; zwoyt sich ein Urtheil; so kommt es vor den Mey- er und Rath von der Neuenstadt; in dem rothen Felde des Ban- ners ist das Bieler Wapen, rechts der Bischofstab, links der Neuenstadt Schlüssel.

447) Berkommniß der Voten des Prinzen von Chalons, der Herrschaft Neuchatel, der Städte Bern, Biel und Neuen- stadt wegen des Sees, 1410.

448) Aus jedem Hause habe keiner mehr als ein Viertel an einem wilden Garn, und fische selbst; er sey denn fisch; die Fische salze er nicht ein, sondern verkaufe sie den Fischhändlern; die Schwaben, sie nicht weiter als Freyburg, Burgdorf und Solothurn zu fahren; keiner fische, der nicht ein Jahr und w- nen Tag am See gewohnt.

449) Verboten zu fischen zw. Lichtmesse und Ostern, es thue denn eine der Herrschaften, welche um den See herrschen, oder ihre große Votschaft in eine der Städte; so mag man fischen, aber nur zum essen, und mit Garnen, wo die Brut und jun- gen Fische durchgehen können.

Alters her dafür gethan, sieht man aus den Dorfrech-
ten, wie sie an den Gerichten im Frühling⁴⁵⁰⁾ und
Herbst⁴⁵¹⁾ nach den Rundschaften alter Männer⁴⁵²⁾ ge-
öffnet⁴⁵³⁾ wurden. Da ist noch viel von der Einrich-
tung alter Germanischer Höfe⁴⁵⁴⁾; durch die Religion
und Dekonomie späterer Zeiten von dem gereinigt, wo-
durch gewaltthätige Baronen sie etwa verborben. Der
Recht des Hofes hat für alle den Otter, den Widder,
den Eber⁴⁵⁵⁾; bey ihm ist Pflug und Wagen für alle
Dingel der armen Huber⁴⁵⁶⁾. Ihre Sachen richten sie
unter sich, des Landesherrn Meyer kommt auf den Hof;
denn es genüget ihm der Mahlzeit seines Bauers; nichts

450) Neuentwägung. Verklündigung einer solchen auf
dem Reihhof zu Hoge durch den Propst Hanns Ebinges
von Embrach, 1396.

451) Weist wurde nur eines gehalten; doch auch wohl zwei,
wie auf dem Reihhof zu Wigoltingen (Spruch Bischofs
Feyermann von Cöranz, im Roud von Nechberg
von der Hohenechberg, Dombroß, und Michael von Kan-
denberg, den Hofingern und Einsassen besagten Reihhofs,
1403).

452) So in der Urk. Nr. 450 durch die so ob vierzig Jahren
Joeker gewesen.

453) Erklert, geoffenbaret.

454) Ueber derselben Gestalt und Rechte siehe Müllers Gesch.
von Donabru, eines edlen Mannes unter wenigen, die das
Vaterland kannten, und in ungeheucheltem Patriotismus für
desselben Sache schrieben.

455) Wie wir von Zülingen im 5 Cap. sahen. Der Otter ge-
hört bleher, welchen die Grenchener dem Bischof gaben,
wenn auf dem Hofe Böligen das Landgericht war; wer den
in seiner Saat findet, mag ihn vertreiben mit seinem Geru
(Stange); wer ihn wirlet (beschädiget; es ist noch das Engl.
worle), der soll den Schaden bessern (Nobel des Zwing-
hofs Böligen, unter Bischof Humbert).

456) Eben daselbst: Wenn ein Huber dret (noch das la-
tin. arat), und es bricht ihm sein Pflug, so ist einer bey dem
Hofmeister bereit, u. s. f.

als Weltlichkeit begohret er⁴⁵⁷⁾; den Landesherrn nicht ver-
schmähet seines Hubens Wette nicht⁴⁵⁸⁾. Wo mehr als
Einer Herr, ist jeder wider den andern im Gericht⁴⁵⁹⁾
und Krieg⁴⁶⁰⁾; der Schutz des armen Mannes. Jeder
Haber ist auf seinem Eigenthum sitzen⁴⁶¹⁾ und Herr
desselben⁴⁶²⁾; auch weiß der leib eigene Mann, was des
Herrn und was der natürlichen Erben ist⁴⁶³⁾. Keiner
darf gefangen werden, so lang er Pfand hat seine
Frei⁴⁶⁴⁾. Wenn sie ausziehen, die Landwehr zu thun,
sieht man ihren Schaffen voran, mit einem neuen Spieß,

457) *Ibidem*: Weiße Elschlachen, weiße Becher, neue Schiffseln, Pfulwen und Rüssen. Öffnung Wigoltingen N. 451: Wenn der Nebel aus dem Holze kommt, findet er in einem Korb Kase und Brot. Öffnung Hege N. 450: der Bauer soll den Propst mit vier Pferden unterhalten.

458) *Nobel Bötigen*: Wenn der Bischof in das Land kommt, so hatten ihm und seinem Beside die Wehhaber (Bauern, die Weinberge von ihm haben) Wotten bereit.

459) *Wigoltingen*: Wilt (in Baden) der Vogt nicht gütlich seyn, so sey es der Propst, um daß der arm Mann, us sinem Gwerb nit entsetzt werd.

460) Wenn der Vogt (*ibidem*) Kribs hat, übergibt er sein Recht bis zum Frieden an den Propst, und viz.;, um daß die armen Lüt in allweg unbeschädigt hlyben.

461) Rechte des Propstos, zu Reiben, als er deren von Willstein war; Biel, 29 Jun. 1403; *Nobel Bötigen*, u. a.

462) *Wigoltingen*. Jeder mag bey seinem Leben seine scharrende Haab geben wem er will, oder sie einem wilden Ros anhdngen und es damit laufen lassen nach seiner wilden Natur.

463) *Ibidem* und in vielen andern Öffnungen. Des Herrn Recht ist an das Kleid, worin der Mann zu Kirche und Hangarten (Besuchen seiner Bekannten, oder wo sie unter der Linde oder auf den Bänken am Sonntag zusammentreffen) gleng, und an geschliffene Waffen.

464) Nicht stocken und blocken so lang er vertribben mag; *ibid.* Den Hofmeister darf der Bischof nie thämen, doch sonst seiner sich versichern; *Bötigen*.

im weissen Wamb, mit einem Hut voll Pfennige, den der Landesherr ihm gab, auf das, er des Hubern Geld leben könne⁴⁶⁵). Oft lebten einige Höfe wie in gemeinem Wesen zusammen; entweder weil sie zu einander, an das Landgericht giengen⁴⁶⁶), oder weil einer das Urtheil seines Gerichts vor die andern ziehen durfte⁴⁶⁷), oder weil verschiedene Herrschaften Eins geworden, „auf einander zu rauben“⁴⁶⁸); so nannten sie es, wenn einem Herrn glückte, durch das Geschick oder die Schönheit seiner eigenen Männer Weiber von den andern Höfen auf den seinigen zu bringen⁴⁶⁹). Was anderes fehlte so, einem Freyhof als der Bestand seines Glücks? denn, da die Leihburschaften der Grossen ihren Sinn wider fremdes Eigenthum täglich schärften, blieb dem unschuldigen Huber kein Mittel, als daß er sich befestigte mit Gräben und Mauern, oder durch Bündgenossen sich stärkte. Die Städte waren hiedurch entstanden, und so der Schweizerbund, eine Verbindung für die heiligsten Rechte der Menschheit.

465) Bözigen. Der Schiffe heisst Etschvon. So zogen sie zum Banner Viel.

466) So nach Bözigen, Diezbach und Grenchen. Aldann brachten die Diezbacher eine weisse Gans, und ein Huber Heu; dem folgten alle Zwinghofsleute, welche über 7 Jahre; vom dem Heu fraß denselben Tag des Bischofs Pferd; vom übrigen machte jeder Huber sich eine Würde nehmen, das übrige war des Meisters.

467) Wigoltingen, Pfyn, Altnau und Reithöslach in Schwaben urtheilen und erben in einander; die mindere Hand mag ein Urtheil an die 3 Höfe bringen, von denselben an den Probst.

468) So Cosanz, die Domprosten, S. Stephan daselbst, Kreuzlingen, Petersausen, Reichenau, S. Gallen, Denzungen, Fischingen, S. Polen zu Bischofszell, Ittingen, Münsterlingen und halb Wagenhausen; *ibid.*

469) Denn des Raubs Recht ist, es gehdet das Weib dem Mann nach; *ibid.*

Sittensage. In diesen Zeiten begab sich, daß Silgen Spilmann, des Raths von Bern, auf seiner Heimreise von einer Tagssitzung aus Lucern, zu Willisau von dem Wirth Ulrich Wagner bey Nacht sein Siegel aus der Tasche genommen wurde⁴⁷⁰⁾; dessen bediente sich dieser Mann, um drey Schuldbriefe zu siebenhundert Gulden, zu achtzehn Mark Silber und zwey und zwanzig Pfund auf Silg Spilmanns Namen zu setzen. Im siebenten Jahr begehrte er die Bezahlung dieser Summen und stärkte seinen Beweis durch zwey Zeugen, welchen er durch einen dritten Mann Geld geben ließ, damit sie schwören, von ihm nichts empfangen zu haben^{470 b)}. Die Freunde des Rathsherrn⁴⁷¹⁾ (er selbst, voll Gefühl des Unrechts, wollte nicht) versprachen die Zahlung. Doch das Geschrey des Volks war den Zeugen so zuwider, daß beyde aus dem Land wichen; der Wirth, sich rüstend ihnen zu folgen, wurde zu Lucern gefangen, als er den Stadtschreiber bestehlen wollte. Er bekannte das Unrecht, so er Herrn Spilmann gethan und wurde gerädert; nach diesem wurden die Zeugen zu Bern gefangen und in einem Kessel gesotten.

470) 1385. Nach Schodeler traf Sp. den Wirth auf der Straße an und bat ihn, ihm seine Tasche auf den Wagen zu nehmen; der Wirth fuhr schnell voraus, und so that er den Betrug. Es ist nicht in den damaligen Sitten, daß der Gefandte zu Fuße gewesen; doch konnte ein Zufall es machen. Uebrigens war der Wirth von Burgdorf gebürtig.

470 b) Dieses in demselben Jahr, wo eben auch zu Willisau eines mit den Spielern geschehen seyn soll (N. 317 b). Dürfte nicht ein Volksdichter die wahre That entstellt haben? Oder war der Wirth mit seinen Zeugen und jene zusammen eine freche Gesellschaft?

471) Er kommt im J. 1387 als Rathsherr vor; Nef. der Anna von Strettligen; und nach Leu schon 1377. Schodeler, Eschudi, Stettler.

Hierauf nach wenigen Jahren^{471 b)} beräubten Berner auf dem Weg nach Genf die Waarenwagen Werner Schillings, eines reichen Kaufmanns aus einem guten Geschlecht von Lucern. Weil er Französisch gebete, hielten sie ihn für einen Savoyarden, wider welche sie damals Krieg führten⁴⁷²⁾. Die Obrigkeit vermochte nicht, ihm Rückgabe zu verschaffen, weil sie die Thäter nicht konnte. Dessen erklagte sich Schilling als einer listigen Ausflucht, und begehrte von der Stadt Lucern, ihm das eidgenössische Recht wider Bern zu gestatten. Die Berner auf dem Tag zu Escholzmatt im Land Entlibuch weigerten sich des Rechtganges, weil ihre Freyheit sey, alle Klagen wider ihre Bürger von ihrem eigenen Gericht entscheiden zu lassen⁴⁷³⁾. Als Werner Schilling sah, daß er nichts von den Eidgenossen hoffen durfte, klagte er an dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotwyl und an dem Reichskammergericht; ihre Urtheile waren ihm günstig, aber die von Bern erkannten die Reichsgerichte.

471 b) 1398.

472) Diese Fohde ist weiter nicht bekannt.

473) Unbillig wurde das eidgenössische Recht verweigert. „Es ist berecht in der (ewigen) Bündnis; wäre, daß jemand, die in dieser Bündnis sind, Forderung an den andern hätte — da sollen wir um zu Tagen kommen. Wäre die Forderung und Ausspruch deren von Bern oder keiner der ihren ic. Wäre, daß wir die Waldstätte oder jemand unter uns Forderung hätte zu den vorgenannten u. E. von Bern oder zu jemand's der Ihren ic. Was auch jemand Geldschuld oder rechtliche Ausspruch hat, der soll Recht suchen und nehmen in den Gerichten, da er anzusprechlich geseßen ist, und soll ihm der Richter denn fürderlich richten. Würde er aber da rechtlos gelassen, und das kändlich wurde, so mag er sein Recht wohl fürbas suchen als ihm denn nothdürftig ist.“
 Bündhrief Bern. War nicht kändlich genug, daß dem Sch. nicht recht geachtet wurde? Gut; aber wer sollte über die Kändlichkeit urtheilen?

nicht⁴⁷⁴⁾. Schilling, in diesen Handeln verarmt; fehdete alle Berner, fieng und brandschazte den Edelknecht Eggen von Stein, und nahm von ihm vierhundert Gulden. Darüber wurde Basel, wo er sich niederließ, von den Bernern angegriffen⁴⁷⁵⁾; auf Schillings Verhaftung ein Preis gesetzt. Hierauf begab er sich nach Lucern, so arm und hilflos, daß er zu dem Bau der Mauern um Taglohn Sand führte. Ueber dieser Arbeit wurde er endlich erkochten, und sein Gewand und Säckel den Bernern gebracht, als von dem Feind ihrer Stadt.

In Beobachtung der obrigkeitlichen Formen und meist in der Einrichtung des bürgerlichen Lebens gehört uns wohl Vorzug vor unsern Vätern; in den großen Staatsgeschäften vergaßen diese sich für das Vaterland, waren wachsamer und ernster und geschickter; beydes kommt von dem, daß, ehe die Verfassung festgesetzt worden, die größten Angelegenheiten in unaußhörlicher Bewegung waren, seither beschäftigen uns meist nur innere bürgerliche Sorgen; jeder treibt aufs Beste, was er vorzüglich übt. Nur das werden wir im Nothfall die Welt lehren müssen, ob die Eigenschaften, wodurch die Alten unsern Staat gestiftet und vortreflich behauptet, nur schlummern, oder ob die neue Form der Sitten sie nach und nach getöbet⁴⁷⁶⁾. Ihre Erhaltung hängt vornehmlich davon ab, daß wir von Jugend auf gewöhnt werden, sowohl die Lage von Europa und ihre drohenden Gefahren, als das Vaterland, sein Glück

474) Unbillig, wenn Schilling bewies, er sey rechtlos gelassen, dieser Fall ist vorbehalten (Urkunde K. Wenceslast, Nürnberg, Margar., 1398); aber sie boten ihm den Rechtsgang vor ihren Gerichten allezeit an.

475) Urkunde, 7 August. 1399, bey Eschudl. Sein Tod wird bey 1407 erzählt; eben das.

476) Die Probe ist übel ausgefallen.

und unsere Pflicht, vor allen andern Dingen unaufhörlich und auf das ernstlichste zu betrachten.

Wie Oestreich sank, und wie der Schweizerbund stieg, beyder Mächte Verfassungen, die Quelle dieses verschiedenen Glücks, haben wir gesehen. Es folgt, wie das Helvetische Welschland, wie die Gränze Italiens und wie Hohenrhätien war, von dem großen Krieg der Appenzeller, von den Fehden der Basler, weil an allen diesen Orten vor Erneuerung des zwanzigjährigen Stillstands zwischen den Herzogen und Eidgenossen solche Dinge begegnet sind, wodurch das Vorige und Folgende erläutert und bestätigt wird.

IV.
Benachbarte.

Isabella, älteste Tochter wailand Graf Ludwigs zu Neuschâtel, Rudolfs zu Ribau Wittwe, regierende Gräfin zu Welschneuenburg, starb; und hinterließ keine Kinder⁴⁷⁶). Da bemächtigte sich ihrer Herrschaft Graf Konrad, welchen dem Grafen Ego von Freyburg in Breisgau Berena ihre Schwester gebar. Die Oberlebensherrlichkeit war damals in der Hand Johann's von Chalons, dieses Namens des Dritten⁴⁷⁷), Freyherrn zu Arlay; welcher in den Rechten seiner Gemahlin Maria von Bour Prinz von Dranien ward⁴⁷⁸). Dieser widersezte sich der Unternehmung des Grafen⁴⁷⁹), bis

476) Im J. 1395.

477) Einem Großvater Johann dem II hatte im J. 1357 Graf Ludwig, Isabellens Vater; dem Großvater desselben, Prinz Johann dem ersten, 1288 und 1311 Rudolf, Ludwigs Vater, schuldiget.

478) Seit Bertvand von Bour, Schwiegersohn des letzten Grafen von Dranien im zwölften Jahrhundert, bis auf Raymond von Bour, Vater der Maria, regierte zu Dranien dieser alte Adelstamm; Duod., H. du Comté de Bourg., T. II, p. 310.

479) Ob schon in der Lehenserneuerung 1311 Einee, und in der von 1357 allen Töchtern du chosau de Neuschâtel

Konrad seine Unterwerfung versprach. Da gestattete er ihm das Lehen⁴⁸⁰⁾. Aber der Graf, begieriger die neue Herrschaft auszubreiten, als dieselbe zu stärken, versäumte neun Jahre, die Lehen zu läutern und gehörig zu empfangen⁴⁸¹⁾; zugleich erfüllte er alle geistlichen⁴⁸²⁾ und weltlichen Herren, wie auch die Bürger, von Welschneuenburg, mit Haß und Sorgen. Er wollte eine Reduction der veräußerten Domanialgüter unternehmen; hiezu ermunterte ihn mit scheinbaren Gründen sein Secretär. Aber solche gewaltthätige Verletzungen langhergebrachten Besizes, die den Adel stürzen, das Land verwirren, prägen auf eine Regierung die Brandmark der Willkürlichkeit⁴⁸³⁾, und kosten ihr die Herzen des Volks. Damals beschloßen die Neuschäteler, dem Besspiel Graf Wilhelms von Harberg, Herrn zu Bessengin⁴⁸⁴⁾, zu folgen; dieser hatte vermittelst ewiger

die Erbfolge gestattet wurde, war es nicht auf derselben Nachkommen ausgebehnt, und Verena lebte nicht mehr.

480) Urkunde von „haut, noble et puissant Seigneur, Messire „Jean de Chalons, Prince d'Orange,“ 1397.

481) „Par défaut de denombrement et de declaration“ geschah, was bald folgt.

482) Man weiß, es war ein Stift in der Stadt Neuschatel.

483) Nicht als würde kein Schein gesetzlicher Form gehalten; aber sobald keine Prescription und kein Rechtstitel gegen ein (wenn la ursprünglich gegründetes) Recht von den Gewalthabern angenommen wird, so hört alle Sicherheit auf. Wenn dieser Grundsatz auch auf die großen Geschäfte angewendet wird, so ist er eine Auflösung aller Friedensverträge, welche das gemeine Wesen der Europäer zusammen halten. Welcher Besitz war in seiner Gerechtigkeit allezeit über alle Einwendung? Ist nicht für Fürsten selbst von bedenklichen Folgen, die Sachen auf die erste Gestalt, vor allen Usurpationen, zurückbringen zu wollen? Wenn sie das nicht fürchten an der Spitze der Legionen; wie wenn die Legionen, eifrig ungeduldig, solch ein Ius publicum auch lernen!

484) Sohn des Grafen Johann, dessen Vater Gerhard bei Laupen erschlagen worden; desselben Großvater Ulrich war

Burgrechte mit Bern⁴⁸⁵⁾ und Biel⁴⁸⁶⁾ sich gestärkt. Als Graf Konrad vernahm, die Berner seyn geneigt, Neufchatel in ein solches Burgrecht aufzunehmen, erschraf er sehr, eilte, kam nach Bern, bittend um dasselbe Burgrecht⁴⁸⁷⁾. Also an gleichem Tag, unter dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, schwur zu Bern einerseits Konrad von Freyburg als Graf und Herr zu Neufchatel, anderseits die Botschaft der Gemeinde daselbst als freye Männer⁴⁸⁸⁾ in ewiges Burgrecht um gegenseitigen Schirm wider alle Ungerechtigkeit. Beyde, der Graf und Neufchatel, kamen überein, um innern Zwiespalt von dem Schultheiß und Rath Urtheil zu nehmen, und gestatteten, daß die Macht von Bern den Gehorsamen gegen dessen Widerpart schirme. Die Stadt Welschneuenburg verbürgte, an Bern tausend Mark Silber zu bezahlen, wenn sie ihres Eides und ihres Wohls so ver- gäße, daß sie dieses Burgrecht aufgebe⁴⁸⁹⁾. Durch

der Sohn des Grafen Ulrich, welcher der gemeinschaftliche Stammvater beider Linien, Welschneuenburg und Valengin, ist; *Dunod, Hist. de la C. de Bourg., t. III; N. P. von Wattenwyl.*

485) Eschudi, 1401; er soll 200 Gulden bezahlen, wenn er es aufgebe.

486) Burgrechtbrief, um Pfingsten, 1403; mit W., N., Bürger und Gemeinde. Er giebt 50 Gulden, wenn er davon aus treten will.

487) In der Besorgniß, wenn ihm die Bürger zuvorkommen, so würde das Ihrige seinem vorgehen, und also desselben Vortheil verhindern.

488) *Burgenses tam extranei quam in oppido residentes et ad ipsos speciantes.*

489) Urkunden; Bern, Freytag vor Georg, 1406: *Scultoria Consules et tota communitas villae Bernensis*; in dem Lehtschens Brief: „Wir der Schultheiß, die Rath und Bürgere, und die Gemeinde gemeinlich der Stadt Bern.“ Die Dittgast ist Walprechtswyl; Richter in öffentlichem Span zwischen den Städten werden von Freyburg, Solothurn und Biel erbeten (auch wenn der Graf und Bern in Streit liegen).

diese Verfassung richteten die von Bern, von derselben Zeit an so lang Bern bestand, zu Welschneuenburg allen Span des Herrn und-Volks; alle Gewaltthätigkeit wurde unterdrückt; jener, nach dem Untergang fast aller übrigen alten Fürsten des Helvetischen Landes, blieb bey der Herrschaft, sein Volk in dem seltenen Glück des Genusses der Freyheit ohne allen Mißbrauch und ohne Gefahr, der ganze Staat ohne die Uebel der Monarchie und Republik in beneidenswürdigem Gleichgewicht.

Nachdem Graf Konrad genöthiget worden, die Rechte seines Landes zu ehren⁴⁹⁰⁾, fuhr er fort, sich dem Lehenrecht entziehen zu wollen, und wallfahrtete an die heiligen Oerter. Da zog der Prinz von Oranien über den Berg Jura. Unweit von der Stadt Neufchatel kamen zu ihm die Rätthe und Geschwornen⁴⁹¹⁾, und, nach geschehener Bestätigung aller Freyheiten⁴⁹²⁾, huldigten

Des Grafen Burgrecht gilt bis an den Wald ob Daurmarcus, bis an die Kirche zu Berrkres. Die alten Bülle bleiben. S. die beyden Urkunden bey L. u. Das Original der Neufchatelischen ist in der Ueberschwemmung am 8 Oct. 1579 verloren, von Bern aber am 20 Jan. 1582 vidimirt worden. Halle & Bibl. V, 564.
490) Von 1406 ist auch Walthers von Colombiers Burgrecht mit Bern, worin die Grafen von W. und Valengin erhalten sind.

491) Im *Inventaire des titres de la maison de Chalons en Suisse* wird „villo de Danlet“ ob Neufchatel als der Ort genannt, wo dieses geschah; ein mir unbekannter, vielleicht verschriebener Name.

492) Heinrich, Berchtold, Rudolf, Ludwig, Isabella und Konrad werden derselben Urheber genannt. In den bisherigen Verzeichnissen der Grafen sind letztere vier ohne Mühe kennbar; Berchtolde sind vier: nach 1132 Berchtold Stammherr der ersten Herren zu Valengin, die mit seinem Urentel 1136 erloschen; Berchtold, welcher 1225 starb, aber zu Neufchatel herrschte Ulrich sein Bruder; der dritte starb 1240, der vierte 1260, deren einer was Freyheiten ertheilt haben. Zwei Grafen Heinrich, Herren von Chivelle, konnten die Stadt in Bülle begünstigen, aber es macht irre, das Heinrich vor

te ihm als dem Oberlehnsherrn⁴⁹³⁾ zu Händen des Römischen Reichs, versprochen zu verhindern daß er hieran leide, und gelobten, auf Absterben des regierenden Hauses ihm zu gehorchen⁴⁹⁴⁾. Hierauf nahm der Prinz die Herrschaft zu seinen Händen⁴⁹⁵⁾. Dieses bewog den Grafen sofort nach seiner Wiederkehr sich nach Rocroy zu begeben, um die Lehen gehörig zu klären. Der Prinz von Dränien, umgeben von den größten Baronen zu Hochburgund⁴⁹⁶⁾, gestattete endlich, daß der Graf ihm den Stab übergab, und wieder empfing⁴⁹⁷⁾, zum Zeichen der Unterwerfung und Belehnung.

Sobald Graf Konrad nach den Gesetzen regierte, gelang ihm alles. Das Lehenrecht wurde auch ihm gehalten: Graf Wilhelm that ihm⁴⁹⁸⁾ die Huldigung für Balangin⁴⁹⁹⁾, Bal de Rus, Locle und Sagne, den

Berchtold genannt wird, und jener erste von Epielle, war doch Sohn des letzten Berchtolds. Also ist wohl der, welcher die Freiheiten gab, erst noch in Urkunden aufzufinden; oder, ist in den Abschriften Heinrich für Ulrich? Es ist sonderbar, daß Ulrich, welcher Welschneuenburg Stadtrecht gab, nicht genannt werden sollte.

- 493) Souverain Seigneur du fief.
- 494) Iterum untermessen sic, scilicet à la cour des auditeurs de notre très-saint Pere le Pape, à l'Empereur, à la cour du petit Ecol de Montpellier, cour du comté de Bourgogne, et aux officiaux des cours de Lorraine, de Belançon, etc. Urkunde, 12 Augst. 1406.
- 495) Main mise à la Comté et Baronnie par défauts de denombrement, etc.
- 496) De la Roche, Vergy, de Ruppes (Rupt?), Chavost (ohne Zweifel Vaucher de Chauvire), Jean de Longeville (ist nicht Longuev.), Villafans.
- 497) Par le bail d'un baston que nous avons de notre main baillé à la main dudit Monsieur de Chalons, lequel baston enfin reçou, etc. Urkunde, Rocroy, 1407.
- 498) Wit Johann, des. Vater, dem Grafen Ebdwig von Welschneuenburg.
- 499) Schloß Balangin war an Ulrich gebunden; dieses er

Markt Valangin, die Zollfreiheit für den Hausgebrauch seiner Leute⁵⁰⁰⁾, den Blutbann zu Val de Ruz⁵⁰¹⁾ und für die Regenthädigung über die reichsfreien Männer⁵⁰²⁾ in diesem Jahr. Die Berner halfen ihm wider die Neuchâteller seine rechtmäßige Gewalt behaupten. Walthar, Herr zu Rochefort, Bastard Graf Ludwigs⁵⁰³⁾, Graf Konrads Mutter Bruder, war Castellan zu Erlach an dem Jolimont; diese Herrschaft, Wittthum der Gräfin Isabella, war durch einen Kauf und ihren letzten Willen des Grafen von Savoyen⁵⁰⁴⁾, aber der Prinz von

kaufte Graf Ludwig um das Leben zu Roche von Heinrich, Grafen zu Nampelgard, seinem Schwager; so kam er zu der Lebensherrlichkeit über die Burg Valangin, von der wir schon haben, daß dieselbe sonst von Nampelgard geübt worden war. S. den Spruch in Sachen Gr. Wilhelms gegen den Gr. Johann, Sohn Konrads, 1424. Die Rayes du Joux waren schon vorher zur Grafschaft wichtig; und von Welschneuenburg der Nürbergischen Linie anvertraut; Bekendniß Graf Joh., 1303. Darum wird von dem, was ertauscht wurde, in dieser Urkunde 1409 als einer accroissance dudit fyes (Hof) geredet.

500) Der Zoll der Ausfuhr wurde zu Locles für Graf Konrad bezogen; Urkunde desselben, 1409; ap. Schoepfl., Hist. Zaring. Bad., t. VI.

501) Les fourches de Val de Ruz; Wilhelms Huibiguan 1411; *ibid.*

502) Les rayes des Joux; H. F. 1409. Les rayes de Val de Ruz; 1411. Die Regenthädigung ist plaid general.

503) Es war ein anderer Bastard von Welschneuenburg, Herr Gerhard, Sohn des Heiligen Johann, welcher vor Graf Ludwig, seinem Vater, gestorben. Dieser Gerhard, Herr von Travers, kam durch die Gräfin Isabella zu der Herrschaft Maurmarus. Diese Güter vermehrte 1437 Johann sein Sohn mit Gorgier, welche Herrschaft Jacob von Escavajel ihm verkaufte. Von diesem Hause erstarb die ältere Linie durch die Brautlein Anna im Hause der Herren von Bonstetten, die immer gänzlich in Jacob Franz 1672, und 1718 in seiner Nichte Charlotta, deren Töchter keine Kinder hinterließen.

504) Der Kauf geschah 1376; H. F. von Battewal, MSC, Von dem Testament, von der vergeblichen Ansprache

Dranien wurde durch einen Vertrag daselbst Herr⁵⁰⁵⁾. Walther und Jacob Lechet, Chorherr des Stifts Neufchatel, beyde Konrads Rätbe, bewogen durch ein Mißvergnügen, durch Ehrgeiz oder die Hoffnung einer großen Belohnung, nahmen einen Schüler zu sich; diesen ließen sie einen Brief schreiben, durch den weiland Graf Ludwig die Stadt Neufchatel gänzlich befreyt, und, im Fall einer seiner Nachfolger mehr als den freywilligen Gehorsam fordere, den Rückfall an den Oberlehns Herrn erkannt haben sollte⁵⁰⁶⁾. Bald nach diesem, in Zeiten eines Habers zwischen dem Herrn und Volk, traten sie beyde vor den bürgerlichen Rath, „sie halten sich verbunden, „für die unterdrückte Freyheit ein Zeugniß zu thun; die „göttliche Vorsehung habe einen Brief in ihre Hände gebracht, welcher die ungerechte Gewalt abstellen werde; „der Stadt Neufchatel übergeben sie diese Urkunde, daß „Ende aller Ansprachen, den Brief der Freyheit, ihr „Kleinod.“ Uebergroßer Triumph erfüllte die Stadt Belschneuenburg; des Tages freute sich alles Volk, des letzten Tags der Herrschaftspflichten. Der Graf, als welcher sich keineswegs zu rathen wußte, bat eilends die von Bern, ihm zum Beystand. Es kam eine große Gesandtschaft von der Stadt Bern, von Freyburg, von

der Grafen von Thierstein und Aberg, und von dem zu Pont d'Assne, für Savoyen günstigen, Vertrag, s. Guichenon, Sav.; vie d'Amé VII, ad a. 1405.

505) *Inventaire des titres* etc. nennt den ersten Einnehmer des Prinzen von Chalons zu Celach 1401, d. i. um eben die Zeit, als zwischen Chalons und Savoyen über die Grafschaft Genf die unten erzählte Uneinigkeit sich erhob. Der Datum des Vertrags ist mir noch nicht bekannt; überhaupt haben sie sich 1424 verglichen.

506) Es ist merkwürdig, daß Graf Ludwig der Stadt Neufchatel im J. 1345 wirklich *Loures de franchises* gab; *Inventaire des titres de Chalons*. Diese Acte wurde verfälscht, nicht erdichtet; auch war jenes leichter, wenn das Andenken solch eines Briefs vorhanden war. Vielleicht bekamen

Solothurn und von Biel⁵⁰⁷⁾. Die Neufchäteler begnügten sich, den Brief der Freyheit ihnen zu zeigen. Aber einer der Gesandten, der diese merkwürdige Urkunde mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete, und gewahr wurde, daß das gräfliche Siegel nicht seine gewöhnliche Größe und Vollkommenheit hatte⁵⁰⁸⁾, schöpfte Argwohn; auch bemerkte er, daß der Brief ihm die Finger befleckte. Nachdem er die Nacht über diese und mehrere Umstände bey sich selbst verglichen, begehrte er des folgenden Tags, daß ihm erlaubt würde, einen Schnitt in den Brief zu thun. Hierauf sah jedermann, daß das Pergament, auswendig im Rauch oder durch andere Kunst geschwärzt, inwendig neu und ganz weiß war. Da wurden jene zwey Männer, berauscht von den Versprüchen des Volks, und auf die Belohnung träumend, gegriffen: erschrocken bekannten sie; der Castlan wurde enthauptet⁵⁰⁹⁾, und nachdem der Chorherr seiner geist-

die Betrüger Gelegenheit, eines der beyden Exemplare zu nutzen und hierauf zu vernichten; das andere, gräfliche, mochte der Fürst im J. 1406 weggenommen haben. Der Gang dieser Unternehmung ist nicht genug aufgeschleust; es wäre zu wünschen, daß die noch vorhandene Acte von 1345, wie sie ist, bekannt gemacht, und im Archiv zu Neufchätel nachgesehen würde, ob allenfalls das duplum mangelt. Jene Chalonschen Urkunden waren in den Archiven des Parlaments von Dole.

507) Siehe N. 489. Es verdient angemerkt zu werden, daß der Graf mit Solothurn, wie mit Murten, Burgrechte hatte, welche in dem Bernischen 1406 vorbehalten worden; sie waren aber nicht auf ewig; man sehe den Burgrechtsbrief zw. Graf Rudolf und Solothurn 1458.

508) Weil es der zusammengeschrumpfte Abdruck eines von einem andern Brief genommenen; Siegels gewesen seyn soll; es ist aber sonderbar, daß, da nach der Ann. 506 ein solcher Brief wirklich gewesen, sein Siegel abgedruckt, und nicht, wie es war, gebraucht wurde. Sollten sie einen zweyten, um einige Jahre spätern Brief gebichtet haben?

509) Seine Sachen waren in solcher Unordnung, daß man sich

lichen Würde begrabirt worden, wurde er in den See geworfen⁵¹⁰⁾. Ruhig herrschte Graf Rudolf nach dem Tode, das Volk leistete geschmeidige Pflicht; sicher handelten die fremden Kaufleute; das Maß der Zölle war festgesetzt⁵¹¹⁾.

Wenige Jahre, nachdem in der Gräfin Isabella, Erb. Gräfin, älteste Zweig des großen Stamms von Welschneuenburg erkorben, geschah durch ein sonderbares Unglück, daß die Freyherrn von Granson den Sitz ihrer Altvordern, von welchem sie genannt sind, und alle ihre Herrschaften dießseit des Bergs Jura in Einer Stunde verloren. Am Welschneuenburger See liegen, hier am westlichen Ufer Granson, dort am östlichen Estavayel oder Stäffis, Stammburgen sehr alter, großer und reiches Freyherrn. Es begab sich, daß Herr Otto von Granson, Ritter, ein tapferer Mann und wohlversucht in vielen großen Waffenthaten der Könige von Frankreich, der Könige von England, Herzoge von Burgund und Grafen von Savoyen, groß zugleich durch seiner Tüder wohlklingende Erhabenheit^{511^b)}, in eine unselige Liebe fiel gegen Frau

durch Straßenraub zu helfen suchte. Auch dazu wurden Rozchefort, Roussillon und Chatellard zerstört. Da die Söhne erwachsen waren, zeigte die Mutter denselben sein blutiges Hemd. Sie legten Feder an die Stadt Neuchâtel und entflohen in Valentin, wo sie sich fortgepflanzt haben sollen. Neuchâtel. Chronik; Sinner voyage T. I.

510) Eschudi 1412, sub 1406.

511) Zolltarif zw. Murten und Neusch., bey der Brücke über die Thüle; Neusch., 4 März, 1399, bey Eschudi, aber oft unverständlich; weil das alte Französisch noch dazu von den Abschreibern sehr verstellt ist. Die Waaren sind meist inländisch. Es kommen Federbetten vor (fast 300 Jahre früher als Rußland sie kannte). Im alten Zolltarif zollt ein Jude, was ein Esel; halb so viel als ein Maulesel.

511^b) Der erste Marques de Santillana (1458) in

Catharina von Belp, Gemahlin Herrn Berhards von Estovajel, und seiner Begierde mit oder ohne ihren Willen Genüge that. Es blieb dieses Herrn Berhard unverdorren. Er ahen mochte ungern die Schande seines Hauses offenbaren oder seine Gemahlin, Erbtöchter von Belp, nicht gerü verstoßen; er schwieg und nährte in seinem Herzen den Groll. Bald nach diesem starb Amadeus der Siebente, Graf zu Savoyen, in dem, ein und dreßßigsten Jahr seines Alters, auf der Jagd plötzlich und verdächtigen Todes. Alsobald ergieng (wie bey unvermuthetem Tod solcher Fürsten allzeit geschieht) ein Gerücht, sowohl bey Hof als unter dem Volk, „er sey vergiftet worden.“ Und, wie solch eine That gemeinlich denen beygemessen wird, welchen wegen besorgter oder erlittener Ungnade oder anderer großen Vortheile die Veränderung des Regenten erwünscht scheint, fanden die scharffsinigen Aufspürer solcher Geheimnisse ohne außerordentliche Aufsehung, „der innere Graf, Amadeus, Fürst von Piemont, ein unternehmender Herr“⁵¹²⁾, „müßte die Vermirrung des Landes und die Vertilgung der Linie der äußern Grafen wünschen, also habe er dem verstorbenen Fürsten Gift beybringen lassen“⁵¹³⁾. Doch sintemal der Herr von Piemont hochgeboren und ein sieghafter Kriegsmann war, bedurfte die Verleumdung eines Manns, der ihr zum Opfer fallen könnte. Es fand sich, daß Herr Otto von Granfon den Grafen oder seinen Rath hätte hassen können; von dem an zweifelten an seiner Schuld weder die, welche glaubten, die Entdeckung ehre ihren Scharffsinn, noch die, welche ihn

seinem Schreiben an den Connetable von Portugal über die älteste Spanische Poesie (Schubert's Bibliotheca. T. 1.)

512) Der letzte, welcher die Savoyische Macht in Maros zu behaupten gesucht; er hat auch mit Montferrat und Saluzo Kriege geführt.

513) Amadeus der VII hinterließ nur einen achtjährigen Sohn; Guichonon.

gern vom Hof entfernten, am wenigsten wer Vortheil hoffte aus Vertheilung des altgedauften Reichthums der Barone seiner Väter. Er, welcher wußte, wie schnell unaufgehaltenes Gerücht wächst und sich stärkt, trennte sich, daß der König von Frankreich, Philipp Herzog zu Burgund, Ludwig von Orleans, die Herzoge von Berry und Bourbon, des verstorbenen Fürsten Rheime und nahe Verwandte, seinen Tod untersuchten. Es wurde an ihm nichts erfunden, das wider seine Tugend und Ehre seyn konnte. Da leistete er Jahre lang seinen Dienst mit stolzer Verachtung der Fabeln seiner Widersacher: der Herzog von Burgund hatte vor König Richard von England erklärt, er sey seiner Unschuld vollkommen überzeugt. Nicht aber stillten sich Neid und Rachsucht, sondern arbeiteten im Dunkeln, bis, als die Gemüther bereitet schienen, Herr Gerhard von Estavajel einmuths auftrat, Herrn Otto mit großem Beyfall der Wadt vor dem Landvogt Ludwig von Joinville Herrn zu Divonne des Hochverraths anzuklagen⁵¹⁴⁾, und, weil ihm bessere Proben fehlten; zu erbieten, daß er dieses wider ihn behaupten wolle in unbescholtenem Kampf in der Bahn zu Moudon⁵¹⁵⁾. Da setzte der junge Amabeus ihnen einen Tag nach Bourg im Lande Dresse. Es erregte das Ungewöhnliche der That sowohl als der große Name der

514) Qu'il nullement et mauvaisement a été constant de la mort de mon redoutable Seigneur, Monseigneur de Savoie, dernièrement mort, et (moyon die Umstände mir nicht bekannt geworden) de Messire Hugues de Granlon, son Seigneur (Ordonnance de Gage de Messire G. d'E. et de Mrs. O. de G., Chevaliers, 1397. (Sieh die Guichenon; wir hatten sie handschriftlich). Ein Hugo war sein, vermuthlich älterer, Bruder; steht unten bey N. 533 angeführt. Bey Guichenon, Sav., vie d'Amé VI, ad a. 1382, kommt Hugo vor.

515) Et je maintiendrai mon corps envers le Roi à Modon où raison se doit faire de toutes les causes touchant les bannerets etc.

alten Granfon und Herr Otto selbst, welcher, vom Hof und Krieg vielen wohlbekannt war, bey dem ganzen Adel außerordentliche Aufmerksamkeit; es erschienen zu Bourg von allen Savoyfchen Herren und Rittern die größten und besten.

Erst wiederholte Gerhard von Estavajel die Anflage und Herausforderung, bat aber, daß der Kampf nicht an diesem Ort, sondern gemäß dem alten Gewohnen des Adels von der Stadt im Lande daselbst gehalten werde. Hieranf redete Herr Otto von Granfon, Ritter, sich mit dem h. Kreuz bezeichnend, folgendermaßen: „Ben dem dreysaltigen Gott, bey S. Anna und ihrer heilreichen Tochter“⁵¹⁶⁾, den hier zugegen stehenden Mann, Gerhard von Estavajel, nenne ich Lügner. „Edle Herren, es ist mir nicht unbekannt, unter welchen Gründen ich des Kampfs, worin ich dieses gegen ihn bestehen will, Aufschub wohl begehren könnte“⁵¹⁷⁾, damit wir vor Gott unsere Seelen reinigen, damit wir unsere Glieder prüfen, ob sie gesund, und auf daß wir die Rosse zum Kampf und allem Harnisch wohl rüsten. „Dergleichen Verzug begehre, wer entweder nicht weiß, „welch bittere Parteyung durch solche Händel, entsteht, „oder dem gleichgültig ist, unseres jungen Fürsten Land „und Volk zu zerrütten. Ich suche, daß aus unserer „Feindschaft möglichst wenig Unglück folge, fürchte niemand, und bin bereit, auf Morgen oder in diesem Augenblick, vor euch nur, edle Ritter, nicht in der

516) Benoit's lignée.

517) Diese Frage wurde damals untersucht, weil gesagt worden, que les faits de Messieurs les Princes n'admettent pas de délai, et pour ce, ne vient pas en l'appellant de prendre nulle dilacion, mais vient au Juge, et pour ce j'ai dit (der Granfon) que là où le Jugé et le defendant seroit d'accord, etc. Aber die Ritter sprachen, que le defendant par nécessité requiert 40 jours de dilacion.

„Wadt, wo sie mich unschuldig hassen. . . . Also wieder,
 „hole ich ohne Scheu, daß jener von mir lügt. Ist
 „nicht von dem größten und edelsten König in der Chri-
 „stenheit, von dem König zu Frankreich, von dem Her-
 „zog zu Burgund und von allen Prinzen des königlichen
 „Hauses, nach ernsthafter Untersuchung meine Unschuld
 „erprobt und erklärt? Ich lebe heut in dem sechszigsten
 „Jahr meines Alters; ihr die Freunde meiner Jugend,
 „ihr die Gefährten meiner Waffen, die ihr mich bey
 „Hof, die ihr mich auf dem Land, und noch in diesen letz-
 „ten Jahren zu Dijon, zu Lion, zu Chambery gesehen, die
 „ihr mit mir gelebt, zu euch rede ich; zeuget: was habt
 „ihr an Otto von Granson je erfunden, unwürdig seines
 „Namens und woraus man dergleichen Dinge auf ihn
 „glauben möchte? Euch rede ich an, ihr Edlen von Sa-
 „vojen, Blutsverwandte des gräflichen Hauses⁵¹⁸⁾, oder
 „Dienstmanne, von den alten Grafen durch Beschenke
 „und Aemter geziert und erhohet, wie kommt es, wenn
 „dergleichen Unthat geschehen, daß ihr diesem Estavajel
 „die Sorge laffet, euern Grafen zu rächen? Allein ich
 „weiß, ich kenne die, welche ihn angespornt haben, die-
 „se Anklage aufzubringen: feige Weimmen sind sie; wenn
 „die Sache gerecht ist, warum fechten sie sie nicht selbst?
 „Sie wußten, daß dieser arm ist, und geldgierig und
 „von geringem Verstand⁵¹⁹⁾; so haben sie ihm eine Sum-
 „me versprochen, und er thut ihren Willen blindlings;
 „desto schlimmer für ihn, desto besser für mich.“ Da
 nahm Graf Amadeus um die Rechte des Zweykampfs den
 Rath weiser und erfahrner Herren vom Adel, der
 Staatsräthe und Rechtsgelehrten⁵²⁰⁾. Zuletzt fand er

518) Appartenans de lignage.

519) Necollitoux et plein de convoitise et foiblement avise.

Was oben vom Reichthum seines Hauses gesagt worden, ist von seinen Vätern und von der Hauptlinie wahr, die Güter waren oft vertheilt worden.

520) Nach dem N. 517 angef. Spruch wurde, so wenig es

auf, neigte sich vor Gott, kreuzte sich, und sprach, „in dem Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, Amen. Wir wollen und urtheilen durch diesen unsern Spruch (Gott anrufend, Er wolle den Rechten helfen), daß das Gesetz des Zweykampfs ergehe und walte⁵²¹⁾ zwischen Kläger und Vertheidiger; jeder thue seine Pflicht, Gott mache die lautere Wahrheit klar!“ Der Tag des Gottgerichts wurde (nach ausgesetztem Rebets an die Wadt) zu Bourg in Breffe angesetzt, auf den siebenten August vor Amadeus in seinem Hof in den Schranken zu erscheinen, beyde mit gerüsteten Rossen und mit gerechten Waffen⁵²²⁾, der Lanze, zwey Schwerttern und einem Dolch⁵²³⁾. Auf dieses geschah der Eid und beyde verbürgten ihr Erscheinen durch zwey und zwanzig vornehme Herren⁵²⁴⁾, jeden auf tausend Mark⁵²⁵⁾. Burgund, Savoyen, am allermeisten das ganze Welschland in Helvetien, in allgemeiner heftiger Parteyung⁵²⁶⁾, erwartete ungeduldig den großen Tag.

Otto begehrte, der Ausschub doch verordnet; indeß geschah diese auch bey Edlen und Gelehrten fremder Lande.

521) Quo gage de bataille soit et se fasse.

522) Armes plaines sans avoir aucunes pointes offendables.

523) Dague.

524) Unter denselben Umständen von Basarre Herr zu Monts, Heinrich von Colombier, Herr zu Waiffens, Andreas von Darbonnay Herr zu Colsonet. Diese, das Haus Vienne, so wie Rye, de Rupt, Moncontins, Montagü u. d. waren für Granson. Gegenständig waren auch Antonius von Thurn zu Gesselenburg jener Aite, Graf Rudolf zu Grevoz, Johann du Verney, der Marschall von Savoyen, der Landvogt Joinville.

525) Sieben entsagen sie au droit qui dit que le principal doit être convenu premierement que la fianco, à l'epistole de Divo Adrian, et au droit qui dit, la generale renouacion ne valoir si la speciale ne précède.

526) Sie unterschieden sich durch Bande oder Schürze (éguiettes), welche Gransons Partey auf den Schuhen, und ein râteau, welchen die Partey seines Gegners auf den Hüften

Er kam; die Herren saßen zu Gericht; es wäre Otto leicht gewesen sich zu entschuldigen, er war an Leibeskräften geschwächt, fast krank⁵²⁷⁾; sein adelicher Sinn erlaubte es ihm nicht. Sie traten in die Schranken; das Zeichen wurde gegeben; sie hoben die Längen, sie rannten einander, Herr Otto von Granson (so wollte es Gott) nahm den Tod⁵²⁸⁾.

So war zu Paris vor zwölf Jahren ein des Ehebruchs beklagter Mann in dergleichen Zweykampf umgekommen durch den, welchen er beleidiget haben sollte; und als das Weib, welches auf ihn ausgesagt, in die Todesstunde kam, offenbarte dasselbe, daß er unschuldig war⁵²⁹⁾. Kultur des Geistes, Verbesserung der Gesetze, Anstrengung des richterlichen Sinnes, das will Gott; alle Kräfte der Menschheit sollen zur Vollkommenheit steigen; es ist wider diese Ordnung und wider die Religion, daß Gott uns helfe, wenn wir selbst uns versäumen.

Sofort nachdem Otto von Granson gestorben, wurde die Burg, Stadt⁵³⁰⁾ und Herrschaft Granson⁵³¹⁾,

trug; s. *Gatchanon, Savoye; Vis d'Amé VIII, ad 1397.* Die Blonay waren für Estavajel; der von Thurn zu Gesselenburg war es wohl auch (Johann und Amadeus von Trens, welches gewöhnlich für Illingen steht, erscheinen als des Estavajel Bürger).

527) Eschudt, 1399.

528) *Olivier de la Marche* entschuldiget ihn sehr.

529) *Hénault, Abr. de l'hist. de France, ad 1386.*

530) Sie muß um diese Zeit ganz verbrannt worden seyn; man sieht es aus der Bestätigung der Freyheiten, welche die nobles, bourgeois et habitans von Graf Amadeus erhalten. Er und sein Volk schwuren einander auf dieselben.

531) *Extenta eandominii, redituum, feodorum, retrofeodorum, homagiorum francorum, ligiorum, tallabilium, Castri, Ca-*

nebst Montagny-le-Comte, Belmont und S. Croix im Jura ohne einige Rücksicht auf Wilhelm von Granson, Ritter, Ottos Bruder⁵³²), durch Amadeus von Savoyen eingenommen⁵³³). Jordan von Montenach war zu Granson Castlan gewesen⁵³⁴). Der Graf gab diese Herrschaften seinem Schwager Ludwig, der Linie zu Piemont⁵³⁵), Rudolf Graf zu Greperz, dieses Namens der Fünfte, in den Rechten Margaretha von Granson seiner Mutter (wie denn Greperz dem Hause Granson vielfältig verwandt war⁵³⁶), schlug die Hand auf Arboune, welche Freyherrschaft Johanna von Allaman, ihre Mutter, an Granson gebracht⁵³⁷). So giengen in Helvetien diese Freyherren unter; sie verdienen, daß auch

Stollanus et domini et totius Mandamenti de Grandifono, welche damals verfaßt wurde, hält in der Abschrift, welche ich gebraucht habe, 182, Foliosseiten.

- 532) Beide Söhne des alteren Otto; Johanna von Allaman gebar sie ihm. Urkunde Wilhelms und Ottos, durch welche dieser jenem, auf den Fall seines und seiner Kinder Todes, all sein Gut überliebt; im J. 1397.
- 533) Von ihm begehren die Franciscaner zu Granson die 20 Pfund Einkommen, welche Otto an eine Messe für die Ruhe seiner Seele gestiftet; Urkunde 1399.
- 534) Margaretha, Ottos unechte Tochter, kommt, in eben angefl. Urkunde, als Wittwe des Castlans zu Granson, Jordans von Montenach, vor.
- 535) *Gatchonon*, Savoye; i. l. *vis de Louis, de la branche de Piemont*. Er war des obgedachten Amadeus von Piemont Bruder, und im J. 1402 Nachfolger. Er schloß diese Linie im J. 1418.
- 536) Rudolf III, 1227, hatte eine Gemahlin von dem Hause Belmont; Peter IV, 1283, Willermetta von Granson; derselben Enkel Rudolf IV Margaretha von Granson, indes Wilhelm von Gr. Johanna von Greperz geheirathet; Geschlechtsregister des Hauses Greperz durch H. L. von Watterwol besonders wohl aus einandergesetzt.
- 537) F. J. Castellaz; *Hist. de Gruyere*. Die Urkunden von dem an beweisen es.

der Abgang, welchen sie in Hochburgund genommen,
hier kurz angezigt werde.

Johann von Granfon⁵³⁸⁾, Ritter, Herr von Besme, einer der größten Herrschaften desselben Landes, Verwandter der Prinzen von Dranien, der großen Häupter von Burgund, von Hochburgundisch Neuschafel und von Bergo, persönlich einer der heldenmüthigsten Ritter, wie er sowohl in den Kriegen⁵³⁹⁾, als im Turnier bey dem Thronenbrunnen⁵⁴⁰⁾, vortreflich gezeigt, lebte unter Philipp dem Zweyten, Herzog zu Burgund, welcher der Gute genannt wird. Philipp war in der That vor allen andern seiner Zeit ein kluger Fürst, groß und gut, seiner von denen, durch deren große Eigenschaften bewogen jedermann die Monarchie andern Verfassungen überhaupt vorziehen würde, wenn sie nicht sterblich wären. Herr Johann von Granfon wollte nicht leiden, daß dem Adel die hergebrachten Freyheiten geschmälert würden: der Herzog wollte Freyherrn, welche sonst nur vor ihres Gleichen standen, dem gemeinen Rechtsgang unterwerfen. Eine zu Vereinfachung der Landesverwaltung bequeme, aber zu bürgerlicher Ordnung unnothige Veränderung; es ist genug, daß man weiß, wer eines jeden Richter ist, und nach den alten Formen fallen gern auch die vorrigen Rechte. Ehrt ein Fürst nicht mehr Privilegien der geistlichen und weltlichen Herren, so spottet sein Sohn der Freyheiten des Volks, seinem Enkel ist von den Rechten der Menschheit heilig so viel er will. Der Herr von

538) Sohn Jacobs, der ein Sohn Wilhelms gewesen.

539) *Olivier de la Marche*: Vaillant chevalier, estoit et bien renommé, et aymé entre les gens d'armes de Bourgogne, et fit en son temps de grands services au duc et à ses pais.

540) Zu Chalons in S. Lorenzen Vorstadt 1449; nach der bey Durnod angef. Beschreibung desselben durch Herrn Jacob von Pajola.

Dunod bediente sich der allgemeinen Liebe, die der Adel zu ihm trug, um durch eine Verbindung die Sache der Herren wider den Herzog zu stärken; in der nicht ungerechten Absicht geschahen wohl unerlaubte Dinge. Ehe diese Bewegungen zum Ausbruch seuf waren, wurde er gefangen. Der Herzog hatte einen Staatskanzler, Namens Nicolaus Maulin, der wegen seiner besondern Geschicklichkeit und langen Erfahrung der Geschäfte in großem Ansehen bey ihm stand. Dieser Mann, welcher seiner Geburt nichts, welcher sein ganzes Glück dem Fürsten schuldig war, hatte den größten Eifer für denselben Macht als auf der sein eigene beruhte; den hohen Adel haßte er. Er brachte dem Herzog bey, in diesem Fall sey Strenge das Geheimniß der obersten Gewalt, und wahre Güte, weil sie andere von dergleichen Dingen abschrecke. Darum wurde Johann von Craufon, Ritter, Herr zu Pefine, ohne alle Achtung auf angestammten und erworbenen Stand, in der Stadt Poligny, des Kanzlers Vaterstadt, im Gefängniß erhalten. Nicolaus Maulin, wenn er nicht Herrn mehr als einmal dergleichen Rath gegeben hätte, würde Philipp um den Beynamen des Guten gebacht haben. Der Marschall von Burgund, ja Karl der Erbprinz, wurden von dem an seine Feinde. Der hohe Adel, erschrocken, fürchte; viele Junglinge unterließen zu heirathen; sie betrachteten diesen Zufall als Epoche der untergehenden Adelsrechte; und verschmäheten, beistellte Sklaven zu jungen⁵⁴¹⁾. Das Haus Craufon, von den alten Herren zu Hochburgund und sonst von Philipp selbst wie ihres Gleichen geehrt⁵⁴²⁾, endigte, so traurig⁵⁴³⁾.

541) *Dunod*, Hist. du Comté de Bourg., T. II, p. 409. T. III, p. 44, 165.

542) Wir sahen sie im ersten Cap. dieses Buchs in fürstlichen Ehren. Auch dieser war de ces Sujets du duc à qui il escrivoit *consin*; *Oliv. de la Marche* L. I, ch. 5, p. 104.

543) Philipp von Bienne heirathete Henrietta, einzige Tochter

Zwey Jahre vor dem Zuegkampff, worin Otto 408 c. Mont-
 Cranfon umkam, wurde der Mannstamm von Mont-
 faucon, durch welchen in Helvetien Orbe und Echallens
 in Aufnahme gebracht worden, und welcher an demsel-
 ben Eingang des Landes den Schweizerischen Städten
 die Sicherheit ihres Handels gewährte⁵⁴⁴⁾, von dem
 Schwert eines Janitscharen getüdt. Heinrich, Sohn
 Stephans von Montfaucon, Graf zu Mümpelgard, an
 welchen auch Orbe und Echallens geerbt hatten⁵⁴⁵⁾, zog
 mit Johann, Erbprinzen von Burgund, genannt ein
 Häst ohne Furcht, in den Krieg der Christenheit für
 König Sigismund von Ungarn wider Bajessid, Sultan
 der Osmanischen Türken. In dem ersten Tag des Herbst-
 monats in dem dreizehnhundert sechs und neunzigsten
 Jahr wurde bey Nicopolis unglücklich gefritten, weil
 die Türken den Europäern damals in der Kriegskunst

dieses unglücklichen Stern; *ibid.* 44. Ich weiß, daß sie
 nach England verplante Pflanz der Herren von Cranfon in der
 Kirche und unter dem Adel geblühet; aber, wo ich bin, ist
 weder *Dugdale's* Baronage, wo vermuthlich, noch *les rolles*
des Gascons, wo gewiß deutlichere Nachricht von ihnen zu
 finden wäre.

544) Stephan und Heinrich geben denen von Bern,
 Zürich, Solothurn, Biel und ihren Eidgenossen sicheres Ge-
 seilt, 1389.

545) Gerhard von Montfaucon, welcher dem Ort
 Echallens seine Freyheiten gab, hatte einen Sohn Johann
 (Eckament, *ibid.* *Dunod*, T. II, p. 264). Er muß um
 1381 tod gewesen seyn; Spruch Amadeus IV zwis-
 schen Johann Philipp, dem Sohn Stephans,
 und Herrn Wilhelm von Cranfon, welcher wegen
 Jaquetta von Cranfon, der Gemahlin Gerhards, Ansprüche
 machen konnte; 1381. Orbe, Echallens, Montagny und
 Bectain wurden Mümpelgard zugesprochen. Er schwor Gau-
 noyen; *Gutschmyn*, h. a. Dieser, vermuthlich ältere,
 Bruder Heinrichs muß das Jahr 1389 nicht erlebt haben.
 Er könnte bey Sempach geblieben seyn?

überlegen waren, und Johann von Burgund mit andern Franzosen durch unüberlegte Hitze die Bedingung brach. Da wurde jener Couch, wider dessen Her die Waffenthaten zu Büttisholz und Fraubrunnen geschehen, gefangen und starb in Asten⁵⁴⁶); da fiel der feste von Montfaucon⁵⁴⁷). Noch lebte in grauem Alter sein Vater Graf Stephan; dieser, nachdem er für seine Enkelinnen das Testament gemacht⁵⁴⁸), starb in dem folgenden Jahr⁵⁴⁹).

Hierauf erbt Kumpelgard an Graf Gerharben von Württemberg, den Gemahl Henrietta, ältester Tochter; von der haben die von Württemberg die Grafschaft Kumpelgard bis auf diesen Tag. Ludwig von Chalon's Herr zu Arguel⁵⁵⁰), Cobprinz von Oranien, bemühtigte sich, in den Rechten seiner Gemahlin Johanna, der ganzen Herrschaft Orbe und Echallens⁵⁵¹), die wohl nicht ihm allein zukam. Der letzte Graf hatte Margaretha seine zweite⁵⁵²) Enkelin, vermählte Sadin von Roche E. Hippolyte und Frau von Billersfel, im letzten Willen

546) S. bey Sagger, wie Sigmund von Birken ihn herausgab, die Beschreibung dieser Schlacht.

547) *Dunod*, T. II, p. 267; T. III, p. 57.

548) Dessen wird in der N. 553 vorkommenden Urkunde gedacht.

549) 1397; *Vignier*, Hist. de Bourg.; ein in seiner Kürze zu genauen Auseinandersetzungen der Burgundischen Geschichte reiches Werk.

550) So nannte er sich beim Leben seines Vaters. Arguel ist eine von der Freyherrschaft Arles abhängende (*Livre des fiefs*, bey *Dunod*, T. II, p. 607), und also in dem Hause Chalon's sehr alte, Besizung, welche durch den Tod Heinrichs in demselben Ungarischen Krieg (*Dunod* I. c. p. 309) an Ludwigs Vater fiel.

551) Von Orben hat man eine Rechnung 1401, von Echallens Urkunde des Castlans 1405, im *Livre des titres* d. L. Mo. de Chalons.

552) Johanna war die dritte.

damit begünstiget; sie hinterließ keine Kinder, und so erstarben ihre Rechte; denn daß Graf Humbert von Roche ihre Ansprüche dem Herrn Franz de la Palu Varembon übergeben⁵⁵³), darauf wurde, vielleicht mit Recht⁵⁵⁴), wenige Rücksicht genommen. Hingegen schien billiger⁵⁵⁵), daß Herr Diebold von Hochburgundisch-Neufchatel; Gemahl Agnes, der jüngsten Tochter Heinrichs, Ritherr zu Orbe und Echallens seyn wollte⁵⁵⁶); dafür trat Ludwig ihm eine andere Herrschaft ab⁵⁵⁷). Alle diese Sachen geschahen unter den Herzogen von Burgund, Herren des Lehens⁵⁵⁸).

553) Urkunde der von Varembon wider Ludwig vor dem Landvogt zu Aual, Siege de Pontarlier, erlangten Rechte; 1440. Varembon hatte die Tochter des Grafen von Petites-pierre, welche Gillette, des Grafen Humbert von Roche Schwester, demselben gebar; man sieht es auch bey *Dunod* im *Nobiliaire*, l. c. T. III, 67; er ist aber darin mangelschaft, Margarethen von Mümpelgard (schon bey *Vignier* erwähnte) Heirath im Geschlechterregister der de la Roche-Villersexel übergegangen zu haben.

554) Das Eigenthumsrecht war erstorben; an die vorerhaltene *Ruqniekung* mochten Ansprachen seyn.

555) Es gehört genaue Kenntniß der eigenthümlichen Rechte eines jeden Lehens dazu, wenn bestimmt werden soll, ob in dergleichen Fällen die jüngern Schwestern insgesamt, oder nur die älteste erbt. Gleichwohl sind allgemeine Grundsätze und Herkommen, auf welche diese Rechte zurückgebracht, aus denen sie entschieden werden können.

556) Huldigung Diebolds Herrn zu Neufchatel und *Chateau-sur-Moselle* an Herzog Philipp, 1422. Noch besaß Ludwig dessen Antheil ihm zum Schaden.

557) Tauschbrief derselben Ansprachen gegen die Herrschaft Vers, Dioc. Besançon, 1428.

558) Befehl Margarethen von Burgund (in Abwesenheit ihres Gemahls Johann sans peur) an Philipp du Champ d'Arbois, *Commis à la garde du Château d'Orbe*; dem Prinzen von Chalons dasselbe zu übergeben, 1413. In demselben Jahr Urkunde, daß Wirttemberg, Chalons und Neufchatel um die Theilung von Orbe vor Herzog Johann kamen. Wirttemberg, um zu beweisen, daß er nichts daran habe; *Dunod*, T. II, p. 264. 2

d. **Coffoner.** Um dieselbe Zeit erlosch der Stamm der Herren von Coffoner, und verbrannte der damals blühende⁵⁵⁹⁾ Ort, von dem sie genannt sind; Johanna, ihre Erbin⁵⁶⁰⁾, suchte durch Freyheiten⁵⁶¹⁾ und Pollicey⁵⁶²⁾ die Edlen, Bürger und Bauern zu Wiederaufbauung der Häuser zu ermuntern. Graf Amadeus von Savoyen, Oberherr, bewilligte, daß er nach einem Auszug in seinen Geben⁵⁶³⁾ vierzig Tage lang sie nicht wieder mahnen, daß er auch nie wider ihren Willen in ihre Häuser kommen möge⁵⁶⁴⁾. Doch ist Coffoner bis auf diesen Tag unter dem alten Ruhm seines Namens⁵⁶⁵⁾. Das übrige Erbtheil, Verchier, kam an den Prinzen von Dranien⁵⁶⁶⁾, und er machte zur Behauptung dieser Herrschaft wider Amadeus von Lasarra Herrn zu Monts lebenslänglichen Bund mit Wilhelm von Challant, Bischof zu Laufen-

559) Insignis, Urkunde N. 561. Der schöne Thurm steht es noch.

560) Tochter Rudewigs, Enkelin Johans von Coffoner, Wittwe Johans von Rougemont (de Rubromonte), Ritter, Herr zu Coffoner; *ibid.*

561) Bestätigung des Freyheitsbriefs der Johanna, durch Savoyen, 1398. Dabey waren Anno Bassard von Coffoner, die Senarclens, Mollens, Carrere (Carrerius) und Pictet, Edelknechte. (Pictet, genannt Plet, de Savoignie, jadis chevalier, ist auch in der Urkunde Graf Konrads von Welschneuenburg, 1407.) Girard Wigouroux und Mermerp Patriaut waren des Ortes Syndic und Rector. Coffoner bekam die Freyheiten von Lausanne Moudon.

562) Daß kein Fleischer *carnera muttonis pro carne castronis* verkaufe; auch darf er nicht *gonflare animalia val fondero lapam* (sich) *intra villam; u. a.*

563) *Cavalcatis.*

564) Auch nicht beim Nachjagen der Verbrecher; Bestätigungsbrief des Gr. Amadeus, 1414.

565) Welches überall vielen Städten begegnet, wo die residirenden Herrschaften absterben. Man wird es einst in Europa dauern.

566) Urkunde 1409, im *Inventory des titres.*

ne⁵⁶⁷). Dieser war Bischof Wilhelm von Menthonap Nachfolger, welchen sein vertrauter Kammerdiener, den er sich erzogen hatte, meuchelmörderisch mit einem Waidmesser todstach; Merlet (so hieß der Mörder) wurde mit glühenden Zangen gerissen und geviertelt⁵⁶⁸).

Lausanne, Stadt und Hochstift, wurden in den Se. e. Lausanne. setzen des Landtags regiert, welcher unter Nymo von Gossonez gehalten worden war⁵⁶⁹). Daß von dem Gericht in Bilsburg die Appellationen an des Bischofs Hof ohne allen Entgelt geschahen, dieses Herkommen allein wurde abgestellt⁵⁷⁰), weil man auch die schlimmsten Sachen appellirte; der Vertheidiger wollte dem Gegner doch diesen Aufwand machen, daß er nach Lausanne gehen müsse. Domcapitel und Stadt hielten mißtrauischen Frieden, seit jener Feindschaft, welche durch Einforderung der Steuer entstanden. Die Domherren gedachten einst, vermittelst unmittelbarer Unterwerfung an den heiligen Stuhl sich ganz unabhängig zu machen⁵⁷¹); aber sie fanden sich besser beschirmt, als Amabeus ihnen erlaubte;

567) Ueberhaupt einander zu helfen, sowohl in dieser Sache, als sonst, im ganzen Erzstift Besançon, Hochstift Genf und Land Savoyen: zumal wird Odo von Villars (unten bey N. 631) nicht ausgenommen: hingegen werden beiden Eheleuten ihre Rechte zu Verchler vorbehalten. Urkunde 1407.

568) Im J. 1406. Nach Eschachtlan, Eschudi, Stettler und Hottlinger, h. 2.

569) Davon ist im fünften Capitel Nachricht gegeben. Nymo starb 1375; zwischen ihm und Wilhelm von Menthonap ist Wibo von Prangins, 1375 bis 1392, der 1388 mit Nymo de Prez, seinem Landvogt, und Peter von Wurs (militibus armorum et in logibus) nach Bern zog, und (vergeblich) suchte, den Sempacher Krieg bezuzulegen; Anon. Friburg.

570) Concessio Bisch. Wilhelms von M., 1404; auf gelegenes Begehren der Bürger, Edlen und Gemeine zu Aventica.

571) Papst Clemens (der schismatische) extirpirte sie von Bischof und Erzbischof; widerruft aber diese Erklärung zu Avignon, 1388.

den Savoyfchen Wapenschild aufzupflanzen⁵⁷²). Händelſchaft wurde getrieben; der Biſchof hatte durch ſein Münzrecht Einfluß auf dieſelbe⁵⁷³). Es iſt ſonderbar, daß in denſelben Zeiten ein Geiſtlicher (wenigſtens ein Gelehrter) auch Kaufmann ſeyn mochte⁵⁷⁴).

L. Genf. Die Stadt Genf hatte ungefähr zweyhundert Häuſer ſo mehr als nun⁵⁷⁵), und wohl ſchon viele ſteinerne⁵⁷⁶); Strohhütten wurden wegen Feuersgefahr nicht geduldet⁵⁷⁷), es war auch für die öffentliche Keiulichkeit geſorgt, ſo daß nichts in den Gaſſen weder den Geruch noch die Geſundheit beleidigen durfte⁵⁷⁸). Von den

572) Schlembsief Amadeus VIII, Chamberl, 24 Jul, 1399; in Kirchen, auf Marktplätzen und an allen öffentlichen Orten ausgerufen; für ihre feſten Burgen, villas, Leute und Gut, auch alle Clericos chori. *Pennonos* überſetzt ich Wapenschilder.

573) Vertrag Wilh. von Nenthouso, im Rath mit Capitel und Bürgerschaft, als er einen Münzmeister aus Mailand annimmt, 1396. Der Thaler (*Scutum aureum*) von 20 Schillingen, halte $23\frac{1}{2}$ quaratum in lego auri fini; 61 pro marca de Troys; $\frac{1}{2}$ quarati pro remedio in lego; 12 grana de remedio in pondere; 12 solidi (von der Mark Gold) episcopo pro dominio. Sonst noch schldgt er Grossos de 10 den. legis argenti regis in lego etc., medios grossos, denarios et obolos.

113 Schillinge bekommen die Kaufleute für die Mark Silber.

574) Johannes Ranery, clericus et mercator. Kaufbrief dess. um einen Weinberg zu Montagny im Thale Putri von Bischof B. von M. 1402.

575) 1298 nach der Zählung vom J. 1404: *Chron. de Michel Roſet*. 1100 nach einer Zählung von 1782.

576) An der Urve (in riparia Araris) wurden die Steine geschleift nicht ohne des Bischofs und der Bürger Willen; *Franchises Gebenn. sub Ademaro* 1387, Art. 32.

577) Keiner soll bauen dürfen, de paleis, nec foliis, nec de sepe, nisi de darbeto; *Art. 50*.

578) Mist soll Sommers nie über 3, Winters nicht über 8 Last, an hohen Festen und an der H. Gende (Synodo) gar nicht in via vel carrea publica liegen; *Art. 44*; auch habe dazselb

Ringmauern erhoben sich zwey und zwanzig starke Thürme⁵⁷⁹⁾; doch die allgemeine Liebe der Freyheit war die beste Festung. Zu den Versammlungen der Gemeine wurden bald alle⁵⁸⁰⁾, bald viele⁵⁸¹⁾, sowohl alte und neue Bürger⁵⁸²⁾ als die Einwohner⁵⁸³⁾ berufen, welche sie auf ihr Lebenlang oder auf eine gewisse Zeit anzunehmen pflegten⁵⁸⁴⁾; das gemeine Wesen gieng alle an, welche mit Leib und Gut es zu erhalten aufgefordert wurden. Der Verständigste war der Mächtigste; man hat Anno von Salenche, den Rechtsgelehrten, Syndik gesehen ehe er Bürger ward⁵⁸⁵⁾.

§ 2

nemo habitacionem porcorum, coria, oder alium laborum-
miao nec aliud vile officium exerceat; 69; und kein poltharius
vel affattor coriorum excoriat vel affattat aut lanam lavet,
nec fallerius (ein Sattler) ibi charpinet; 70.

579) Spon, Hist. de Gen., ad 1366.

580) Cives, burgenles et habitatores überhaupt; *Consell gene-
ral* 1413.

581) Praesentes multi cives et habit. civitatis; Urkunde 1415.
Prael. plures cives et incolae civit., Urkunde 1429. Non
nulli cives et burgenles, Urkunde 1410.

582) Man weiß, daß cives jene, burgenles diese waren, bis in
die letzte Zeit.

583) Mit Recht so genannt. Urkunde 1404 vom 7 April:
Requirentibus Syndicis, praeco in omnibus cantonibus (Gegens-
den) civitatis proclamet, ex parte episcopi, vicedomini et pro-
horum civitatis (prud-hommes der Stadt): Quod creatus
burgenlis, in civitate continuo non commorans, uti non praes-
umat burgelia et franchesia. Und so von den Einwohnern,
Urkunde 1414: ut N. possit gaudere de libertatibus et bonis
moribus civitatis ad eius vitam duntaxat, et moram facias
in civitate et non alias.

584) Die so eben angef. Urkunde. So 1409; receptus ad
suffertam (die gewöhnliche Formel) N. de Crans habitator
Gebenn.

585) 1412 anno ineunte; Bürger wird er den 31 Jänner.
Er war in einem Proceß Kärsprech der Bürger gewesen.

Die neuern Republiken haben genauer bestimmte Verfassungen; in jenen war auch deswegen mehr Kraft und Freyheitsgefühl, weil das Gesetz noch nicht alles that: so war im Alterthum bey den Atheniensern mehr Freyheit und im Römischen Charakter mehr Nachdruck, in Aegypten gieng alles (wie in China) nach den genauesten Gesetzen maschinenmäßig und ohne Leben seinen Gang.

Zu Genf beruhete alle Gewalt auf dem Bischof und Capitel, dem Bisthum, welcher der Graf zu Savoyen war, und vier Syndiks, jährlich gewählt von den Bürgern und allen, welche zu der Stadt geschworen hatten⁵⁸⁶). Der Blutbann wurde, wie damals noch in den meisten Städten und Ländern, öffentlich, mit Rath und Willen der Bürgerschaft geübt⁵⁸⁷); hiezu vier ehrbare Bürger den Syndiks durch Wahl der Bürger⁵⁸⁸) beygeordnet; aber doch konnte der Bischof eine Sache vor sich ziehen⁵⁸⁹), und hatte das Gnadenrecht⁵⁹⁰); Bey nächtlicher Weile war alle Macht in den Händen der Bürger; sie warteten der Stadt⁵⁹¹). Ueber manche

586) Cives, burgenses et iurati wählten, und gaben den Syndiks omnimodam suam potestatem; *Franchésiae* Art. 23.

587) *Ibid.* Art. 14. Sententia delinquentium ad ipsos cives nomine nostro (Episcopi) pertineat; *Art.* 12. Item die Folter, *Art.* 13.

588) Inquisitio laicorum non possit fieri, nisi vocatis Syndicis, et 4 civibus ad hoc eligendis per alios cives; *Art.* 12.

589) Man soll in Criminalfällen dem Rath und Willen der Bürger gemäß handeln, wenn wir (der Bischof) nicht causam ad nos advocaverimus; *Art.* 14. Da versteht sich denn, daß das Urtheil nicht blutig ausfallen konnte.

590) Vel forefacta (*forfaits*) remisimus; *Art.* 14.

591) Custodia villae et civitatis — ad ipsos cives de nocte pertineat; *Art.* 22. War es, weil militärische Gewalt wider nächtlichen Ueberfall nöthig seyn mochte? oder weil Gefangennehmungen Blut kosten konnten? oder gab eine Geschich-

gemeine Geschäfte saßen unter dem Bischof oder desselben Official zwey Domherren zu den vier Syndics⁵⁹²). Es war unverbotten⁵⁹³), Privatstreithändel durch selbstgewählte Schiedrichter zu vertragen⁵⁹⁴). Bey plötzlichem Aufbruch die Thore zu verschließen und Ketten zu spannen, war einem jeden erlaubt⁵⁹⁵). An jedem mußte die Würde eines freyen Mannes geehrt, und niemand ohne öffentliche Anklage⁵⁹⁶), niemand, so lang er Bürgerschaft stellen konnte⁵⁹⁷), gefangen gelegt; nur durch Straßenraub, Mord und Hochverrath mochte einer diese Freyheit verlieren⁵⁹⁸). Es ist schon sonst gesagt worden⁵⁹⁹), daß vor des Bisthums Gericht (welches die Bürger mit ihm hielten⁶⁰⁰)) die Sachen, welche der Bischof ihm über-

te Anlaß, da die Stadt, unter einem feindlichgesinnten Bischof, hätte übergeben werden sollen?

592) *Art. 7*: Wenn einem den unsrigen ausmüdet etwas genommen worden, *procedatur de consilio nostra vel gentium potestatum (de nos gentium dem Verstand wie gens de Rat) 2 canonicorum et 4 proborum hominum civitatis*; 17: *Venda (Kaufpreis) bladorum et vini* werden von dem Bischof, *live vicario, vel officiali de consilio 2 canon, et 4 civium* taxirt.

593) Es giebt Länder, wo dieses nicht gelitten worden; unter mancherley Vorwand, aber doch erst von der Zeit an, da Ausdienstgelder, Stempel und Strafen mächtiger geworden.

594) *Habere pacem de quibus sua coram probis viris a partibus communiter eligendis, vel coram iudice civitatis* Gebenn.; *Art. 4.*

595) *Art. 6.*

596) *Nemo sine accusatione legitima capi possit, nec possit procedi sine accusatore qui spondeat vel capiatur*; *Art. 11*; *vergl. 61.*

597) Auch wenn sie einer nicht alsobald findet, *non ducatur ad carcerem, sed custodiatur curialiter his er in gesetzter Zeit Bürgen findet*; *Art. 8.*

598) *In his non est persona cautionibus remittenda*; *ibidem.* Well, wenn es um das Leben geht, ein Mensch alles wagt; *Hiob 2, 4.*

599) Im XVII Capitel des ersten Buchs.

600) *Sententiae dentur de consilio civium* Gebenn.; *Art. 3.*

ließ⁶⁰¹⁾, ganz kurz und einfältig, nicht nach dem strengen Recht noch formenmäßig oder gekehrt verhandelt und entschieden wurden⁶⁰²⁾. Ueber Steuern und Bußen wurden Einnehmer, die dem Bischof angenehm waren, von den Bürgern erwählt⁶⁰³⁾. Ueber die Almende (welche noch groß waren⁶⁰⁴⁾), über die Wäldungen und alle gemeine Güterbesorgung durch die Synodals Hüter und Aufseher verordnet⁶⁰⁵⁾. Es war auch aus der Vergünstigung des Wollhandels gewisser Gewerbe⁶⁰⁶⁾ zu schließen, wie viel in Abfassung der Gesetze die Stimme des gemeinen Mannes galt⁶⁰⁷⁾. Als Ademaus Fabri⁶⁰⁸⁾, Bischof zu Genf, mit seinem Domcapitel zwischen beyden hohen Altären der Kathedrale Kirche ver-

601) Nos omnes causas, tam civiles quam criminales, sine mora vel non mora, possumus ante sententiam ad nos advocari et definire per nos vel alium; *ibid.*

602) Summarie et de plano; non secundum rigorem iuris; sine strepitu et figura iudicii. Clerici non debent patrocinare seculariter allegata. In arduis causis ad consilium 2 vel 4 civium, 2 clericorum et 2 nobilium summum recuratur; *ibid.*

603) Naves communes pro levis (levées), collectis, banis et rebus aliis, ad coercendos debitores; *Art. 67.*

604) Es ist auch verboten; in pascuis (pâtures), bougenis (bougeries, denn beyde Namen sind noch im Gebrauch) etc.; opus facere, theatrum et loca publicis occupare; *Art. 31.*

605) Castodes et militarii; *Art. 68.*

606) *Art. 29* wider fremde drapelleries, und *Art. 30*: macellarios. Ausschließender Wollhandel, canonicis, curatis, civibus; iuratis vel burgensibus; weis solcher Woll sonst operibus fabricae ecclesiae et bastimentorum civitatis verfallt; *Art. 16.*

607) Statuta civitatis; ordinationes et impositiones werden genannt; *Art. 28.* Aber man sieht leicht aus der Urkunde 1404 N. 583, daß die Bürgerschaft nicht ausschließend Gesetzgebungsmacht besaß; dieselben Statuta sind also nicht von sondern für die Stadt gemacht,

608) Aus einem, wahrscheinlich damals und aus Faurigny, nach Genf gekommenen Geschlecht, welches noch daselbst blühet; Geschlechtreg. der Fabri.

sammelt⁶⁰⁹), alle diese und andere Rechte feyerlichst bestätigte⁶¹⁰), und selbst wider die Gefahr der Verjährung ausdrücklich schirmte⁶¹¹), wurden sie zwar angenommen⁶¹²), doch dächten sich die Genfer auch damals nicht frey genug⁶¹³).

Die Bischöfe wurden von dem Domecapitel erwählt; ihre Bestätigung erhielten sie von dem Papst⁶¹⁴); sie wurden angenommen, sobald sie am Fronaltar zu St. Peter die Erhaltung der Freyheiten beschwören⁶¹⁵). Als Amadeus der Achte, Graf zu Savoyen, gleichwie der große Graf sein Großvater, sich dem Reichsbicariate unterzog⁶¹⁶), fand er die auf einander folgenden Bischöfe Wilhelm von Vornay⁶¹⁷) und Johann Ber-

609) Ad capitulandum more solito congregati.

610) Mit-Consensu consensuque Capituli, pro nobis et successoribus, ut iurata, tam clericis quam laicis. Per laqueum de Hospitali de Clusis, Notar. publ. et iuratum nostrum. Den 23 Mai 1387. Diese *franchises* sind 1507 und 1767 gedruckt worden.

611) Art. 76.

612) Auch bestätigt von Papst Petrus V, gewählten Herzog zu Savoyen, auf Begehren civium, scholarum, habitatorum, furatorum ac hominum communitatis, tam ecclesiasticorum quam laicorum; Pausanney, 17 Mai. Jun. 1444.

613) Plusieurs articles nulloient grandement aux citoyens et habitans; Chron. de Roset.

614) Er schrieb 1409 wie 879 (denn die alten Herkommen sind von der allerältesten gewalthabenden Macht in Europa zumal wohl erhalten). clero populoque Gebonnenli.

615) Urkunde des Bischofs Johann Bertrand ad opus der alten und neuen Bürger, der Einwohner und ganzen Gemeinde von Genf; 10 Jänner 1409, beym Spon; edit. 1731, pièces justificat.

616) Urkunde König Wenceslafs, auctoritate Regia Romanorum; Inodii, im Furemburgischen, 1398.

617) Urkunde König Wenceslafs, Prag, 22 Jun., 1400: Auch daß die Abtretung des Reichsbicariates an Sa-

trand⁶¹⁸) so standhaft und so glücklich, als vor dreihalb-
 hundert Jahren wider den Herzog von Züringen ihr Vor-
 fahr. Bischof Arbutius war, zu verhindern daß der Bischof
 zu Genf aus einem unmittelbaren Reichsfürst ein Savoy-
 scher Landstand werde. Also suchte er durch sein Ansehen
 bey dem schismatischen Papst Benedict dem Dreyzehnten,
 welcher auch geringern Fürsten wenig abschlagen durfte,
 die weltliche Gerichtsbarkeit in Genf zu erwerben⁶¹⁹);
 unter dem Vorwand vieler gräulichen Sünden, welche
 daselbst walten, weil der Bischof die Gewalt nicht habe,
 denselben zu steuern⁶²⁰): er vergaß, daß er selbst eben
 dazu Wigthum war, um der Kirche die nöthige Hilfe zu
 thun. Doch die Herren von dem Hochstift wußten wohl,
 daß die Obermacht solcher Fürsten für freye Staaten das
 Unheilbarste unter allen Uebeln zu seyn pflegt⁶²¹); und
 auch Benedict war ein zu vorsichtiger Greis⁶²²), als
 daß er sein Papstthum hätte durch Veräußerung eines
 Rechts schänden wollen, welches für eine alte und be-
 rühmte Kirche so wesentlich war⁶²³). Durch Wachsam-

vogen, selbst alsdann, ungültig sey, wenn ein Bischof seinen
 Willen darrin gähe (gezwungen oder verrätherisch). Diese A.
 ist bey dem Spon.

618) Urkunde König Sigmunds, aus dem Lager vor
 der Burg Savoroniani im Friul; am 20 Christm. 1412: Er
 wolle den Titel „König Mehrerer des Reichs“ verdienen; von
 ihm sollen die Bischöfe ihre Lehen empfangen, *Ibid.*

619) Brief des Cardinals Antonjus von Chal-
 lant an den Bischof zu Grenoble; Porto di Venere, 17 Nov.
 1408.

620) Mord, Raub, Gewalt, mutilationes et alia enormia.

621) Diese Betrachtungen sind bey der N. 619 angef. Urkunde
 geschrieben.

622) Er befahl die Untersuchung der Sache durch den Cardinal
 von Challant dem Bischof zu Grenoble. Der Ausgang ist
 mir nicht bekannt, wohl aber, daß nichts geändert worden.

623) *Das ecclesiae Genevensis pro maiori parte habetur et sus-
 tinetur sub unius jurisdictionis temporalis; wie N. 611.*

keit und Muth behauptete der Bischof eine Unabhängigkeit, welche selbst Savoyen ehren mußte⁶²⁴).

Aber daß der schismatische Papst Clemens der Sie. g. Savoyenbente, sonst Graf Robert von Genf genannt, (wider dessen Vordaltern die Stadt Genf Savoyen zu Hülfe gerufen) seinen alten Stamm beschloß⁶²⁵), dieses machte das Fürstenhaus immer gewaltiger. Zwar anfangs erbte die Grafschaft an Humbert von Villars Herrn zu Rossillon und Annonay, den Sohn Maria, Nichte des letzten Grafen. Aber als Graf Humbert, wider den der Bischof sich nicht scheute, jedes Recht gewaltig zu behaupten⁶²⁶), jung und kinderlos gestorben, warf sich Odo von Villars, sein Oheim, zum Nachfolger auf, da es besser der Prinzessin von Dranien gebührte, der Tochter Johanna, welche der Maria Schwester gewesen⁶²⁷).

624) Urkunden 1391 und 98, wodurch Savoyen bestätigt, seines Raths und Statthalters Aufenthalt in Genf soll sein ohne Schaden der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Freiheiten der Stadt; und beim neuen Spon werden aus den Jahren zwisch 1390 und 1513 wohl ein Duzend solcher Savoyischen Reversbrüfe angeführt.

625) Amadeus, welcher 1367 starb, hinterließ drei Söhne (Aymo war 1366 vor ihm hergegangen): Amadeus lebte nur noch ein Jahr; Peter starb 1397; (Er muß der Graf de Zi-roo gewesen seyn, welcher 1382 den Titularkönig Ludwlg von Anjou nach Italien begleitete; Gazata, chron. Regione. Murat. XVIII. Der Papst ließ die Grafschaft in seinem Namen verwalten und beschloß den Mannstamm 1394. Vita in Hajuzes Papsten von Avignon; Guichenon, General. des comptes, de Gen., in der Hist. de la maison de Sav.)

626) Bischof Wilhelm von Fornay erklärte Lerner für ein verfallenes Pöbel, weil Humbert es wider seinen Willen verdußert; Spon.

627) Amadeus, welcher 1368 starb, hinterließ Maria und Johanna, deren jene Humbert von Villars geboren, welcher ohne Erben starb; diese, Gemahlin Herrn Raymond von Bauf Prinzen von Dranien, gebor Maria, durch welche natürlicher

Da war dem Grafen von Savoyen, als Herrn des Lehens⁶²⁸), nicht schwer, Odo zu bewegen, daß er die ganze Grafschaft Genf mit ihren Ansprachen⁶²⁹) um fünf und vierzigtausend Franken und einige Lehengüter⁶³⁰) an ihn verkaufte⁶³¹). Doch weigerte Amadeus sich nicht, von dem Bischof zu Genf Terner und alle diejenigen Lehnen zu empfangen, um welche von den alten Grafen von Genf der Kirche gebühligt worden⁶³²).

Wesse die mitterlichen Rechte sowohl als Oranien auf Johann von Chalon's Arlay, ihren Gemahl, kamen; *Dunod. Hist. de la F. C., T. II, p. 310.* In einem Vertrag mit Savoyen über andere Dinge 1406 bezieht Chalon's die Ansprüche auf diese Grafschaft seinem Hause vor. Noch führen die Könige von Preußen, Erben von Chalon's, auch dieses Genfische Wapen. Herrn Arnold's Gesch. der Nassauoränischen Länder, Th. II, 237.

628) Nämlich der Grafschaft; mit solcher belehnte er Odo (der Hunderts letzten Willen vorwandte) *sub certis conventionibus; Urk. N. 631.* Andere Territorialrechte waren Lehnen des Hochstifts Genf; *Urk. N. 632.*

629) *Omnia et singula, tam castra quam alia; excoantia de iure, dominio et proprietate comitatus G.; omnem actionem realem et personalem, mixtam, utiliam et directam, reique persecutoriam; Urk. N. 631.*

630) Odo behält vor, die Rechte der Grafschaft Genf im Grafschanden, Viennensis und im Dauphiné; der Graf zu Savoyen belehnt ihn mit Stadt, Schloß, Gerichtsreis (mandement) und Gebiet Castri Novi in Verremosio (*Chateau-neuf an: Rät-Romay*) *cum iure et mixto imperio; hominibus, vassallis, homagiis, etc.* Er giebt ihm endlich *omnem actionem realem* (Wiederlösung) über Lonnes; *Urk. N. 631.*

631) Kaufbrief um die Grafschaft Genf; *Paris in domo nuncupata de Noella, in magna galeria bassa prope pedium domus, 1410;* Geschworen auf das G. Kreuz; hielt Johann, Prinz von Frankreich.

632) Bischof Wilhelm von Fornav giebt jenes, ob schon *recheurum committam et apertum*, Herrn Gerhard von Terner zurück; dieser giebt es auf an den Grafen, welcher ihn, *vermittelst eines Messers (cutcelli),* damit belehnt.

Hierin beobachtete er, was von jedem großen Herrn in seinen Verhältnissen gegen Schwächere sollte warden, die Billigkeit, ja gesunde Politik will.

Die Castellanen und Städte zu Nyon, Morges, Devay⁶³³) und Aigle⁶³⁴), zu Romont, Aue⁶³⁵), Monthon, Orbe⁶³⁶), Lesclées⁶³⁷) und Yverdon, in den alten Gewohnheiten des Landes (Wadt⁶³⁸) gehörten ruhig dem Grafen von Savoyen: in Kriegen leisteten sie ihm auf ihre eigenen Kosten viel mehr Beystand als ihre Pflicht mit sich brachte⁶³⁹). Dieses thaten sie freywillig, weil Graf Amadeus der Rechte gerecht und milde, nie mehr förderte als ihm zukam. Die Krieger wurden von dem Landvogt nicht ohne die Vorsteher des Ortes gewählt⁶⁴⁰). In allen Städten wurde nach ihren eigen-

Hierauf befehlet eben so der Bischof den Grafen; Sulbignung, Leben, dominium directum alterutroque quodlibet sich vorbehalten; er übergibt an Savoyen omnem commissionem et eorum ac omnem jus-actionem et rationem; Urkunde 1 Oct. 1405, ap. Spon.

633) Urkunde Amadeus VII, civibus, habitatoribus incolis ac totae communitati villae et castellaniae Viviaci; Pausanne, 23 Sept. 1391.

634) Bona von Bourbon, Gräfin zu Savoyen, Regentin und Vormünderin Amad. VIII, bestätigt Aigle die Freyheiten; Chambert, 28 Jul. 1392.

635) Roche; Urkunde Amadeus VII für alle diese Städte und Castellanen (außer daß er Auen und Orbe nicht nennt) Pauf., 23 Sept. 1391.

636) Wegen Johann Phillips Sulbignung; s. N. 545.

637) Clostrum; Urkunde N. 635.

638) Patriae nostrae Vaudi consuetudinibus observatis; *ibid.* daß diese Formel in allen Mandaten stehen soll.

639) Urkunden N. 633, 635, der cavalcata wider Wallis.

640) Urk. 633: sechs probi homines wählen mit Johann von Blonay, Landvogt in der Wadt und im Chablais, die zum Treffen tüchtigen. Sicher ardet auch, daß, nach Urk. 634, Aigle nicht eher als nach der ganzen Savoyischen Fle-

thümlichen Befehlen gerichtet⁶⁴¹); von den Obrigkeitern, die sie selbst wählten, wurden die Steuern eingekommen; ihre Summe war bestimmt⁶⁴²). Gleichwie er das unschädliche Lehenrecht des Bischofs von Lausanne willig ehrte^{642 b}), und nur suchte, daß diesen Stuhl immer ein ihm nicht unfreundlicher Prälat besitze^{642 c}), so wurde auch seine Oberlebensherrlichkeit überall^{642 d}) und sein Eigenthum in den durch Granson's Fall und beim Aussterben von Welschneuenburg angestorbenen Gütern wohl gekehrt^{642 e}). Mit Hochburgund waren alte Grundstrei-

terren und Infanterie, auswärts (weil sie auf den Bögen wider das benachbarte Wallis von dem Kriegsvolk oft an Gütern geschädiget worden).

641) Freyherrnbesitz der Stadt und Castlane Murten; Murten, am letzten Tag des J. 1399, die Appellationsrichter in Moudon sollen die Sachen der Murten nach den bey ihnen herrschenden Reichsrechten entscheiden.

642) So zu Aigle; Urkunde 634. Die Kondits, Rathmannen, Diener (familiares) und Einnehmer dafelbst wurden in Vessera des Castlans von Villeneuve de Chillon gewählt.

642^b) Wilhelm'en von Dentonay huldiget Amadeus VIII 1398 persönlich durch Handgelübde und Kuß. Urkunde; Zulassen bey Papst.

642^c) Nachdem Wilhelm, wie wir sahen, von seinem Kammerdiener ermordet worden, geschah nach Savoyens Wunsch, daß der schismatische Papst Benedict bey seinem Aufenthalt in Monaco Wilhelm'en von Challant, Abt S. Michels in der Clause, dessen Bruder Cardinal und Canzlar von Savoyen war, zum Bischof ernannte (15 Aug. 1406; *Gesta Benedicti dum peregraret littora*, Murat. T. III, p. II, p. 771).

642^d) Siehe N. 643.

642^e) Die Herrschaft Copet aus dem Granson'schen Erb verkaufte Amadeus um 14000 kleine Goldgulden Graf Rudolfs von Grevez, den wir (N. 537) das benachbarte Sabonne erben gesehen, und dem Ritter Johann de la Bayme. Das Recht zu Erlach wurde durch den Vertrag beim Pont de l'Alaine gegen die Widersprüche von Thierstein und Freiburg Neuchatel behauptet (Alles 1405; *Glück'ser voyage I*); hierauf 1406 Chalons von Savoyen damit belehnt (Die

tigkeiten durch einen Vertrag beseitigen⁶⁴³); wider die trotzige Freyhelt von Wallis; wider die steigende Macht von Bern wurden Kriege geföhrt.

Nach dem Zufall bey Disch⁶⁴⁴ wörm das Heer vonh. Wallis. Savoyen bey viertausend auserlesene Krieger betloren hatte⁶⁴⁴), wurde die Fehde wider das Land Wallis mehr als einmal geführt, ohne entscheidendes Glück⁶⁴⁵. Endlich vermittelte der Frieden unten im Land Bischof Humbert, aus dem Hause Sillens⁶⁴⁶): oben im Land geschah durch die Männer von Obersibenthal, daß an einem wilden Ort im Gebirg⁶⁴⁷) des Grafen von Greyerz Landschaft Sanen mit Leuf, Siders und andern Lehnten der Walliser einen solchen Frieden machte, welcher beharren soll, selbst wenn unten im Land sich wiederum Krieg erhebe⁶⁴⁸). Nachmals, da Wilhelm, von Freyherrn- stamme Karon (nach dem Ruin der Hetren von Thurn zu Geseleburg bey weitem das gewaltigste Haus in dem Lande Wallis), zum Bischof erwählt worden, schloß er

Kastvogten des benachbarten Klosters zu S. Johann war mit Nibau Bernisch geworden).

643) Im J. 1391; Gutchenon, Sav., vie d'Amé VII, h. a. Daher erkennt auch der Prior von Romainmottier, dessen Güter auf den Landmarken liegen und mannigfaltig vermischt sind, daß er achtzehn Oberer von Savoyen trage; Urkunde 1405. Neuschatel hielt sich mehr zu Hochburgund: Maria von Vergy war Graf Konrads erste, Helfide von Vaux seine zweyte Gemahlin.

644) Oben Cap. V, bey N. 314 ff.

645) Urkunden 633 und 635.

646) Leu, Art. Sitten, ad 1392.

647) „Zum durren See.“

648) Friedensvertrag zwischen Sanen und Wallis, 1393. Unter den Bevollmächtigten von Wallis kommen Rudolf und Antoni von Karon, Edellnechte, vor. Für Sanen siegelt „Peter von Greyerz, der weise und bescheidene Mann, Castlan (im Namen der Berner) zu Montenburg.“

mit Umgehung von Savoyen einen engen Bund⁶⁴⁹⁾. Es war in diesem Thal seit Julius Cäsars Zeit ein freygesinntes kühnes Volk, in seiner Feindschaft gefährlich, unbeugsam zum Dienst und nicht reich genug um einem Eroberer die Kosten mühsamer Unterwerfung und Behauptung zu ersparen.

I. Greyer. Zwischen Bern und Savoyen entstand wegen des Landes Saanen der erste Unwille. Der Graf zu Greyer war Herr daselbst, und in andern kaum jugendlichen⁶⁵⁰⁾ Thälern, deren Daseyn ein Fremder an ihrem Eingang beynahe nicht vermuthet, und welche, als ein durch die Natur angelegter Irrgarten, mit hundert verborgenen Pfaden sich eines in das andere und an weitaufsteigende Eisgründe verlieren, bewohnt von einem Hirtenvolk, welches in seiner Unschuld den Jahreszeiten unüberwindlich, seinem Herrn getreu, und seinen Feinden furchtbar war. Graf Rudolf (Sohn Johann's, eines berühmten Kriegshel- den⁶⁵¹⁾), welcher auch seiner Vorfahren aus dem heiligen Land mitgebrachtes wahres Kreuz in die Capelle zu Greyerz gelegt), Rudolf und sein Sohn gleiches Namens⁶⁵²⁾,

649) Gutkenon, Sav., vis d'Amé VIII, ad 1416.

650) An vielen Orten hängen aus übereinandergelegten Lannen bestehende Straßen über Abgründe hin, und könnten mit wenigem Pulver gesprengt werden. Zwischen Straßen, deren sich ein Heer und seine Artillerie bedienen kann, und Pfaden für die nothwendigsten Lebensmittel (die sich ohnehin meist im Lande finden), ist ein großer Unterschied. Letzterer sind von mehreren Seiten viele.

651) 1372 wurde er von den Franzosen gefangen in derjenigen Seeschlacht, welche Graf Johann von Pembroke bey Rochek verlor; er löste sich 1374: *Frotfard*, chapp. 304 und 309. Das übrige ist aus der Chron. de Gruyere.

652) Rudolf der jüngere, von seiner Gemahlin Erbe zu Vaugrenant (Margaretha daselbst Erbtochter brachte die Herrschaft im J. 1351 in das Haus Montferrand; mit Johanna ihrer Tochter überkam dieselbe Anselm von Salins;

kamen durch die Kriege und Hofdienste⁶⁵³) zu Savoyen in Geldbedürfniß⁶⁵⁴). Da verkauften sie den Männern von Savoyen die Freyheit von dem Todfall, das ist, von der Schuldigkeit, eines Verstorbenen bestes Kleid und bestes Vieh dem Landesherrn zu überantworten⁶⁵⁵). Zugleich ertheilten sie ihnen die Versicherung⁶⁵⁶), ihr Vermögen soll unangesprochen auf Kinder oder Verwandte erben, und gaben ihnen die Freyheit, ohne Rücksicht auf Blut und Geburt ein Drittheil ihres Gutes getreuen Freunden testamentlich zu verordnen,

Dunod. Hist. de F. C., T. III, p. 296, 122 (wo er diejenige Johanna nennt, welche S. 296 Marg. hieß), 123 und 150. Nun findet sich, daß Antoinetta, Anshelms Tochter, und nach Dunod Gemahlin Johannis von Berga, in erster Ehe diesen Grafen von Greperz geheirathet hatte; aber Burgrenant blieb dem zweiten Gemahl; von seiner Mutter war Rudolf Erbe zu Aubonne (N. 536), und von Johann seinem Oheim Erbe zu Montsalvans und Broc.

653) Der jüngere Graf war unter Bona von Bourbon in großem Ansehen am Hofe Savoyen; *Gutkenon, Sav., vis d'Amé VIII, inis.*

654) „In wachsenden Schaden, der verderblich auf uns kömmt;“ Urk. 657.

655) „Eine unaussprechlich böse und schändliche Gewohnheit, wenn ein Hausvater stirbt, der eine arme Wittwe und Waisen und etwa ein paar Stück Vieh verläßt, daß alsdann die Frau nicht allein den Mann, die Kinder den Vater, sondern zugleich ihr bestes Stück Vieh verlieren müssen;“ Eohmann. „Der Mann, so es erwerben müssen, ist hin; das beste Pferd, die gute Kuh . . . nimmt die Obrigkeit hinweg; und sieht gemeinlich der Beamte nur auf die Rubrik seines Sterbehaupts, es mag süß oder säuer, möglich oder unmöglich seyn;“ Schottel. Beide sind angef. in Behandlung der Oberensersischen Untertth., 1783; es ist nicht möglich, an zu vielen Orten zu wiederholen, was Elenden Thränen kostet.

656) Jenes vorige um 5200 Gulden, der Gulden zu 14 f. Das folgende, will die Sage, habe der Graf ihnen ihrer Dienste wegen freiwillig verbiest.

Auch erklärten sie, daß niemals ein Verbrecher willkürlich, daß er nie ohne Vorbehalt seines Weibes und seiner Gläubiger, um sein Gut gebüßt werden soll⁶⁵⁷). Der Todfall wurde auch den Männern von Desch abgenommen⁶⁵⁸). Die Leute bey der Burg zu Grevez blüheten⁶⁵⁹) in den Freyheiten der vornehmen Stadt Roubon⁶⁶⁰). Es giebt Geschlechter in diesem Hirtenland, welche die Briefe haben, wodurch sie in diesen Zeiten von den letzten Spuren der alten Knechtschaft losgesprochen worden⁶⁶¹). Wenige Menschen haben wie diese Hirten so glückliche Rechte durch den unschuldigsten Fleiß auf ihre Entel gebracht. So war die Landschaft Sanen: dem Graf Rudolf getreu; für die wohl erworbenen Freyheiten mit Bern verburgrechtet⁶⁶²); fromm, so daß Kirchen gestiftet wurden⁶⁶³); standhaft wenn die Geistlichen ihre Güter der Steuer zu allgemeinen Ausgaben entziehen wollten⁶⁶⁴). Graf Rudolf der jüngere starb, zu früh nach seinem Vater. Da er Dienstmann zu Savoyen ge-

657) Auskaufbrief beren von Sanen, 10 Mar. 1398; mit Genehmigung auch der Antoinette von Begremond (Vaugrenant), des jüngern Grafen Weib. Christen Stephen von Sanen, des Grafen und des Hofes von Pausanne geschworne Schreiber. Vidimirt, 1570, 8 Febr.

658) *Chron. de Gruyere*, 1388.

659) Noch im J. 1600 war die Mannschaft von Grevez 1800, nun kaum 1100.

660) Urkunde Rudolfs des jüngern, vom 9 April 1397; die Grevezzer dabei zu erhalten.

661) Urkunde Graf Rudolfs, daß Koll, Richard und Euenz dicti *Cottier* (so heißen ihre Nachkommen), filii quondam Uldriodi Pitet du Crest, parochias Rubeimontis (Rougemont) avenariae, caponariae (der Hüner) et gaystarum in der That frey seyn, 1387; auch 1395.

662) Welches Burgrechts in dem von 1403 erwähnt wird.

663) 1402 wird am Ortad eine Capelle gestiftet; Landschreiber Müschigs Chron. vom Lande Sanen, 1662; MSC. fol.

664) Landesverordnung 1406; *ibid.*

wesen; wurde Ludwig von Joinville Herr zu Divonne, Landvogt in der Stadt, für seinen unmündigen Sohn Antonius Subernator auf Greperz.

Zur selbigen Zeit erneuerte Sannen das Burgrecht mit Bern⁶⁶⁵). „Sie, die Landleute von Sannen, und auch „von Desch, thun einen Eid, auf so lang die Stadt „Bern und Landschaft Sannen stehen werden, dem Schults „heiß, Rath und Bürgern von Bern, zu Handen des „Römischen Reichs und in eigenen Sachen der Stadt „Hülfe zu thun, und eben derselben zu genießen; beydes „um Schirm bey Recht. Jedem Theil werden seine eigen- „thümlichen Gesetze, dem Grafen zu Greperz alle seine „Gebühren vorbehalten. Beyde Theile senden über „streitige Klagen vier Männer nach Erlenbach im niedern „Sibenthal; der Obmann ist aus des Beklagten Vater- „land. Jährlich senden die von Sannen zwey Mark Sil- „ber Bürgersteuer nach Bern.“ Durch dieses Burg- recht sorgten sie für die mit Geld und Blut erworbenen Rechte; dieses mißfiel dem Subernator, so daß er hart mit ihnen umgieng. Es wurde zwischen Sannen und Desch wegen Eintheilung der Bürgersteuer eine Zwey- tracht gestiftet; aber die Berner vermittelten dieselbe ohne Verzug⁶⁶⁶). Da machte der Subernator einen Anschlag, die Angesehensten von Sannenland gefangen zu neh- men⁶⁶⁷).

665) Burgrechtbrief, 26 Jun. 1403; mit Sannen vom Botten (la Tine) herauf. Wegen dieses Burgrechts sey Sannen in Bern zollfrey; Wdschig l. c.

666) Spruch zwischen Sannen und Desch, 1405. An allen Unkosten um das UR. bezahlt Desch 60 Pfund; an der Bürgersteuer trägt es die Hälfte.

667) Das Folgende ist nach Wdschig. Man kann aus dem Frieden schließen, daß der Subernator Unrecht hatte. Von seiner Absicht an dem Jahermarkt gesteht er so viel, er habt homines de Oyes (Desch) propter ipsorum. excellus zu bestrafen vorgehabt; Urkunde 676.

Hiezu wählte er den großen Jahrmart in Desch; den Castlan daselbst und andere reiche Männer hatte er gewonnen; vornehmlich rechnete er auf die Greperzer; unter solchen, welche dem gleichen Landesherren mehr und weniger Pflicht leisten, ist gewöhnlich große Eifersucht. Aber Wilhelm Röschig, des Landammanns von Saanen Bruder, wohnhaft in einem der höchsten, rauhsten und einsamsten Thäler des Kirchgangs Desch⁶⁶⁸), erfuhr den Plan des Subernators und verrieth ihn seinem Bruder. Der Landammann, ein unverzagter kaldblätiger Mann, vertraute die Gefahr dem Landsveuner Cappler⁶⁶⁹). Gemeiniglich ziehen die Einwohner von jedem Ort in einer vereinigten Schaar zu Markte: also gaben sie hundert und fünfzig Männern heimlich Befehl, mit einander, nicht ohne Seitengewehr, nach Desch zu gehen. Unruhe, Mißtrauen oder Zorn mochte niemand wahrnehmen; sie zogen ruhig das Thal herab; sie wußten, wie viel darauf ankam, die, welche gedachten sie zu überraschen, selbst zu erschrecken. Da sie in Drid angekommen, zog mit fünfhundert Mann der Banner von Greperz heran. Da gieng der Cappler mit getrocknem Schritt ohne Worte auf ihn zu, faßte ihn, und riß ihn von seinem Pferd. Auf dieses Zeichen wurden die Anführer der Verschwörung sofort gegriffen⁶⁷⁰), die andern durch Schrecken vertrieben; jene auf den Thurm Blankenburg in Obersibenthal gelegt, und Bern um Hülfe angerufen. Alsobald erschienen die von Thun, die Sibenthaler und Frutiger⁶⁷¹), Angehörige der Stadt Bern, auf derselben Mahnung mit offenen Bannern im

668) Etivaz, Lessli.

669) Sein Geschlecht ist ausgestorben.

670) Der Castlan von Desch und sechs Greperzer, nach Tischtbl 1407; überall zehn, meldet Röschig.

671) Das Banner von Frutigen zog wieder heim, weil einer aus der Schaar mit einem Saaner im blutigen Zweispalt zu fallen, und ihn erschlagen hatte; Röschig.

Thal zu Saanen, beunruhigten sich der Thuner⁶⁷²⁾ und besetzten die Pässe. Der Gubernator sandte Klage wider Bern, als des Aufruhrs Freundin, an den Herrn dieser Lehen, Grafen zu Savoyen, fiel ein, und nöthigte Desch, vollkommenen Gehorsam zu schwören⁶⁷³⁾. Die Berner mahnten ihre Mitbürger und alle Eidgenossen. Da zogen die Thuner und ihre Kriegsgesellen die Sibenthaler durch das wilde Gebirg hinter der Felsenburg Wanel, an dem Waldstrom Jaun, durch Afflentschen, vor die hohe, starke und wohlbesetzte Burg Bellegarde⁶⁷⁴⁾, nahmen sie ein und besetzten sie. Aber Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne, und Jacob von Montmayor Propst zu Peterlingen⁶⁷⁵⁾, mit Hülfe der Basler, Solothurner, Bieler und Freyburger, bewogen die kriegführenden Parteyen, auf einer Tagsatzung zu Murten das Burgrecht zu bekräftigen, alles vorgegangene aber in Vergessenheit zu stellen⁶⁷⁶⁾; der Graf zu Savoyen gab hiezu seinen Willen⁶⁷⁷⁾. So blieben die von Saanen dem gemeinen Wesen der Berner verbunden, der Stadt Bern Oberhand im Gebirg wurde befestiget.

Et 2

672) Wanel und Desch, welche als castra live fortalitia N. 676 genannt werden. Das also der Wanel nach 1349 noch haltbar gewesen.

673) Ob aber der, N. 676 angef., Vertrag, nach welchem Desch 1100 Gulden bezahlen mußte, auf diese Begebenheiten und nicht vielmehr auf den Auslauf N. 698 keine Beziehung habe, ist nicht klar.

674) Peter und Rudolf und Anton von Corbieres (deren zwey gefangen wurden; Eschudi) und Hymon von Prez waren Herren der Burg; Art. u. d. e.

675) Dessen Vater oder Bruder Caspar vor dem Herrn von Joinville Savonscher Landvogt in der Wadt gewesen.

676) Friede zwischen Grevers (mit Willen und Ansehen des Joinville) und Bern, Murten, 3 März, 1407.

677) Ratifikation Amadeus VIII, Bourget, 7 März, 1408.

Hiezu wählte er den großen Jahrmart in Desch; den Castlan daselbst und andere reiche Männer hatte er gewonnen; vornehmlich rechnete er auf die Greperzer; unter solchen, welche dem gleichen Landesherren mehr und weniger Pflicht leisten, ist gewöhnlich große Eifersucht. Aber Wilhelm Röschig, des Landammanns von Saanen Bruder, wohnhaft in einem der höchsten, räuberischen und einsamsten Thäler des Kirchgangs Desch⁶⁶⁸), erfuhr den Plan des Subernators und verrieth ihn seinem Bruder. Der Landammann, ein unerbittlicher kaltsblütiger Mann, vertraute die Gefahr dem Landsveuer Cappleser⁶⁶⁹). Gemeiniglich ziehen die Einwohner von jedem Ort in einer vereinigten Schaar zu Markte: also gaben sie hundert und fünfzig Männern heimlich Befehl, mit einander, nicht ohne Seitengewehr, nach Desch zu gehen. Unruhe, Mißtrauen oder Zorn mochte niemand wahrnehmen; sie zogen ruhig das Thal herab; sie wußten, wie viel darauf ankam, die, welche gedachten sie zu überraschen, selbst zu erschrecken. Da sie in Drid angekommen, zog mit fünfhundert Mann der Berner von Greperz heran. Da gieng der Cappleser mit getrocknetem Schritt ohne Worte auf ihn zu, faßte ihn, und riß ihn von seinem Pferd. Auf dieses Zeichen wurden die Anführer der Verschwörung sofort gegriffen⁶⁷⁰), die andern durch Schrecken vertrieben; jene auf den Thurm Blankenburg in Obersibenthal gelegt, und Bern um Hülfe angerufen. Alsobald erschienen die von Thun, die Sibenthaler und Frutiger⁶⁷¹); Angehörige der Stadt Bern, auf derselben Mahnung mit offenen Bannern im

668) Etivaz, Lesff.

669) Sein Geschlecht ist ausgestorben.

670) Der Castlan von Desch und sechs Greperzer; nach Lidsbl 1407; überall zehn, meldet Röschig.

671) Das Banner von Frutigen zog wieder heim, weil einer aus der Schaar mit einem Ganer im blutigen Zweispalt gefallen, und ihn erschlagen hatte; Röschig.

Thal zu Saanen, bemächtigten sich der Thurne⁶⁷²⁾ und besetzten die Pässe. Der Gubernator sandte Klage wider Bern, als des Aufruhrs Freundin, an den Herrn dieser Landen, Grafen zu Savoyen, fiel ein, und nöthigte Desch, vollkommenen Gehorsam zu schwören⁶⁷³⁾. Die Berner mahnten ihre Mitbürger und alle Eidgenossen. Da zogen die Thuner und ihre Kriegsgesellen die Sibenthaler durch das wilde Gebirg hinter der Felsenburg Waner, an dem Waldstrom Jaun, durch Afflentschen, vor die hohe, starke und wohlbesetzte Burg Bellegarde⁶⁷⁴⁾, nahmen sie ein und besetzten sie. Aber Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne, und Jacob von Montmayor Propst zu Peterlingen⁶⁷⁵⁾, mit Hülfe der Basler, Solothurner, Bieler und Freyburger, bewogen die kriegführenden Parteien, auf einer Tagsatzung zu Murten das Burgrecht zu bekräftigen, alles vorgegangene aber in Vergessenheit zu stellen⁶⁷⁶⁾; der Graf zu Savoyen gab hiezu seinen Willen⁶⁷⁷⁾. So blieben die von Saanen dem gemeinen Wesen der Berner verbunden, der Stadt Bern Oberhand im Gebirg wurde befestiget.

Et 2

672) Waner und Desch, welche als castra live fortalita N. 676 genannt werden. Das also der Waner nach 1349 noch haltbar gewesen.

673) Ob aber der, N. 676 angef., Vertrag, nach welchem Desch 1100 Gulden bezahlen mußte, auf diese Begebenheiten und nicht vielmehr auf den Auslauf N. 698 keine Beziehung habe, ist nicht klar.

674) Peter und Rudolf und Anton von Corblieres (deren zwei gefangen wurden; Eschudi) und Hymon von Prez waren Herren der Burg; H. K. u. d. e.

675) Dessen Vater oder Bruder Caspar vor dem Herrn von Joinville Savoyischer Landvogt in der Wadt gewesen.

676) Friede zwischen Greperz (mit Willen und Ansehen des Joinville) und Bern, Murten, 3 März, 1407.

677) Ratification Amadeus VIII, Bourget, 7 März, 1408.

k. Herrschaft
Oltigen. Nach diesem trug sich zu, daß Hugo Burkard von Rämpelgard⁶⁷⁸⁾ Herr zu Oltigen, welcher zugleich Dienstmann von Savoyen und Bürger zu Bern war, von den Leibeigenen Leuten seiner Herrschaft Oltigen in seiner Burg bestärmt, und, ob schon er ihnen Recht anbot, erschossen wurde. Er war, wo nicht ein tyrannischer, doch ein unvorsichtiger Mann⁶⁷⁹⁾, der mit seinem Volk in bitterer Zwenytracht stand, das Härteste und Schmachlichste drohete, und gewissermaßen die Leute anbot, „sie sollen ja nur seine Feinde seyn, er wolle sie zu zwingen wissen.“ Darum wurde die That seines Volks durch die Berner nicht gerochen. Eben dieselben, als der Graf zu Savoyen unter dem Vorwand seiner Blutrache die Herrschaft Oltigen einnehmen wollte⁶⁸⁰⁾, mähnten ihre Angehörigen; schon waren die Banner von Thun und Burgdorf in die Stadt gekommen. Da vermittelte die Fehde Konrad Graf zu Welschneuenburg mit Hilfe der Basler⁶⁸¹⁾ und anderer Eidgenossen, kaufte Oltigen um sieben tausend goldne Thaler⁶⁸²⁾ und überantwortete es an Bern.

678) Es ist mir bis dahin unmbglich, auszumachen, ob Hugo aus einem Zweig von Montfaucon (deren *Dunod*, T. III, p. 57-60 wohl nicht alle hat), oder ob er nur aus einem ähnlichen Geschlecht aus der Stadt und Herrschaft Rämpelgard war.

679) Die Hundschafft, welche zu Bern aufgenommen worden (Stettler, ad a. 1410), ist nicht entscheidend; erlich ist sie einseitig, zwentens nicht umständlich noch bestimmt genau.

680) Er scheint Hugo's Oberherr, vielleicht aber nicht für die Herrschaft, gewesen zu seyn. Alles dieses ist dunkel, hat aber durch das Archiv von Bern leicht aufgeheitert werden.

681) Welchen wegen des Handelswegs an dem Frieden die Gegend lag.

682) Von Agnellina von Sevans, Hugo's Wittwe, und von ihrer Tochter, 1410; H. F. von Wattenwyl MSC. Stettler u. a. schreiben ihren Geschlechtnamen *Bogues*, welches nicht ganz zu verwerfen; von ihr konnte ihres Ge-

„Hierauf zog Petermann von Krauchthal, Schultheiß⁶⁸³⁾, an der Spitze einer großen Gesandtschaft von Bern⁶⁸⁴⁾ und von Freiburg⁶⁸⁵⁾ nach Savoyen, dem Grafen zu bezeugen, „daß die That an Herrn Hugo nicht, wie Verleumder wohl sagen, mit Willen der Stadt Bern geschehen; sie hoffen, dieser Zufall werde die Erneuerung des Bundes zwischen dem fürstlichen Hause und seinen alten Freunden den Bernern keinesweges hindern⁶⁸⁶⁾; Peter Felga, Schultheiß zu Freiburg, sey mit ihm gekommen, weil das gemeine Wesen dieser vornehmen Stadt in denselben Bundvertrag zu treten wünsche.“ Denn Amadeus der Achte behauptete und vermehrte mit ausnehmendem Eifer den Glanz der Savoyischen Macht: Granson, die Grafschaft Genéve in Bergen und in Delfe die Herrschaften des alten Thois Villars, den Schirm der gewaltigen Vogesen zu Verceilli, Domo d' Ossola und ganz Piemont erwärmt er und überwand Saluzzo, Montferrat und andere seine Feinde; die Herzoge von Burgund und von Mailand ehrten sein Bündniß; es würde ihm leicht gewesen seyn, wider die Stadt Bern während Österreichischer Kriege

maße (bey Eschudt 1410 erwähnte) Verwandtschaft mit Aarou herkommen.

683) Indes war Ifo von Bolligen sein Statthalter; Urkunde 1412, Petermanns Haus betreffend.

684) Homo Dives. (Koch), . . . Ringoldingen, Helar. Matter, Anton Gugli, Peter Wendisch.

685) Der Schultheiß Felga, Jacob Lombard, Joh. Felga, Joh. Bombiconis (dieses Geschlecht kann ich noch nicht unterscheiden) Vaxillifer, und Peter von Cypressin.

686) Nicht eben der Würde der Stadt gemäß, heißt es in der Urkunde N. 687: Humiliter supplicabent, ut eisdem, non obstante malivolentia praedicta, attentata eorum praefacta exculatione, confederationis iterum validare dignaremur. Es war vielleicht keiner der Gesandten der Lateinischen Sprache genugsam kundig; die Urkunde wurde am Savoyischen Hof geschrieben.

schädliche Fehden zu üben. Daß es also eine nicht geringe Belohnung ihres Waffenruhms und ihres Eifers in guten Anstalten war, als Amadeus, ohne Erinnerung dessen was im Saanenlande und wegen Dätigen geschah, für wichtig hielt seinen Bund mit Bern zu befestigen⁶⁸⁷⁾, eben denselben der Stadt Freyburg mitzutheilen⁶⁸⁸⁾ und sich zu erklären, gewisse Lehenrechte, die er auf Narberg, Belp und Frutigen zu haben glaubte⁶⁸⁹⁾, nie so zu suchen, daß der Bund und Friede dadurch gestört werden könne⁶⁹⁰⁾.

Da verkaufte die Stadt Bern den Herrschaftsleuten zu Dätigen alle Ansprüche der Dienstbarkeit⁶⁹¹⁾. Von den Männern, welche den Ewinghern umgebracht, haben die Alten aufgezeichnet, sie seyn fast alle gewaltsamen Todes gestorben⁶⁹²⁾; vielleicht wollte man andere abschrecken, zur Unzeit ihrem Beispiel zu folgen.

I. Die Waldbette erworben durch Hutwen.

Einige vierzig Herrschaften wurden durch die Städte der Schweizerischen Eidgenossen erworben; es war kein geringeres Verdienst um den ganzen Bund als die Männer von Uri mit Hülfe deren von Unterwalden ob dem Kernwald im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts den großen Paß völlig in ihre Gewalt brachten, welcher

687) Bundbrief, Romillon, 1412; zu Erneuerung dessen von 1384. Der Graf bedenkht quod statui et honori nostro congruit ut sinceritas dilectionis nostrae ulterius consolidetur.

688) Volentes sub alia gratia nostrae confirmare.

689) Das erste von den alten Grafen, das zweyte von Nostensch, das letzte von dem Freyherrn von Thurn zu Schlenburg.

690) Inhabts der Bünde, anders nicht, wolle er das thun. Der Bund ist astrictione irrevocabili, pacto valido perpetuo duratore, bekräftiget. Freyburg bedacht vor Dominos loci metuendissimos, Austriae Duces.

691) Um 3603 Gulden; H. L. von Watterwil, MS.

692) Eschudi, 1410.

durch das Gotthardgebirg nach Italien führt. Alle Eroberungen im Gebirg stärkten die Voermauern und Schußwehren; wenn die Schweizer alle unhaltbaren Gegenden aufgegeben⁶⁹³⁾, die Alpen eingenommen, und unter einem einzigen Senat in laconischen Gesetzen und engem Bund aller Stämme hätten zusammenleben wollen, sie würden, wie in einem starken Lager auf den Gipfeln der alten Welt, allen benachbarten Provinzen durch Friedensliebe verehrungswürdig, durch Natur und Sitten sicher, um die Freyheit nur selten, und freudig und glücklich ihr Blut vergossen haben⁶⁹⁴⁾.

Das Thal Ursern in dem Gotthard, einen Mittelpunct verschiedener Straßen an die Quellen des Rheinstroms in Rhätien, an die Quellen des Rhodans in Wallis und auf die obersten Höhen des Passes wo der Ticino entspringt; und Valle Leventina, das erste Italknische Land auf der Südseite des Gotthardstocks; diese Gegenden haben wir beschrieben⁶⁹⁵⁾. Man kommt aus dem Livinerthal⁶⁹⁶⁾ in die Riviera; hier scheint alles dürrer und arm; der Ticino wüthet ohne Schranken; doch tragen die Berge viele Spuren, mit welchem Fleiß der alte Adel in der sogenannten Barbarey der mittlern Zeiten das Land bauen ließ, und auf hohen Felsen seinem Volk gegen die Wasser und Räuber Wohnungen sicherte. Bey Bellinzona bilden einige Hügel an dem Ticino einen engen Paß, der durch eine uralte gewaltige Burg stark

693) Wie die Athenienser unter Ehemistokles die Stadt, unter Perikles die Landschaft.

694) In diesem Geist rieth Archidamus nach der Schlacht bey Leuktren, daß die Spartaner thun sollten, was nachmals die Mainotten.

695) Im ersten Cap. dieses Buchs bey N. 159.

696) Es bedarf kaum noch Erinnerung, daß Leventina Teutsch Livinen ist, und hier beyde Namen, dem Wohlklang zufolge; wechselweise gebraucht sind.

befestiget war⁶⁹⁷⁾; nun erstrecken sich Weingärten auf alle Höhen, den Paß füllt eine anmuthige Stadt. Alsdann liegen fruchtbare Ebenen bis an den langen⁶⁹⁸⁾ und jenseits Monte Cenere bis an den Euganeer See; die Ufer prangen von Städten und Flecken, zwischen Weingärten, Wiesen und Wald häufig und lieblich wie gepflanzt; beyder Seen helle Wasser führen in die Gefilde der Lombardey.

Diese Straße zogen, im Jahr tausendvierhundert und zwey, Männer von Uri und von Oberwalden⁶⁹⁹⁾ mit ihrem Vieh auf den Jahrmart, welcher in der Mailändischen Stadt Porese gehalten zu werden pflegt. Die Amtleute Herzogs Giovanni Maria Anglo Visconti nahmen ihnen ihre Ochsen und Pferde, aus Anlaß einer Streitigkeit wegen des Zolls. Jene giengen unwillig in ihre Waldstette zurück; sechs Monate lang wurden viele vergebliche Boten und Briefe an den Visconti gesandt. Der Mailändische Staat war nicht mehr unter Giovanni Galeazzo's kraftvoller Führung; sein Sohn war noch Kind. Also griffen die Urner und Oberwaldner zu den Landbannern und kamen über den Gotthard. Sofort ergab sich Valle Leventina. Das Domcapitel zu Mailand hatte gewisse Rechte daselbst; Gerichte und Landsteuer waren des Visconti; die Parteyen der Sibellinen

697) Nicht als wäre sie Cäsars Werk; aber man dichtet nicht leicht ein spätes Gebäude so hoch in das Alterthum; selbst in Genf mag der Thurm, welcher Cäsars genannt wird, wohl Peters von Sessons seyn, aber Trümmer beweisen, daß er auf dem Platz eines nicht geringen Römischen Werks ist.

698) Lago Maggiore, in welchem die drey Inseln liegen, deren schöne Natur das Haus Borromei mit so großem Aufwand überziert.

699) Der Kürze wegen, statt „Unterwalden ob dem Saanwald.“

und Guelphen, Schweizerischen Städten unbekannt⁷⁰⁰), verwirrten die Burgen und Flecken dieser Thäler; denn jeder trachtete nach der Oberherrschaft in diesem starken Paß, welcher die Lepontinische Unabhängigkeit weiland gegen Rom bis auf Augustus trotzig bewahrt, und welchen die Lombarden auf ihre Manier mit Castellen befestiget. Alles Volk der Leventina (so viele über vierzehn Jahre alt waren) schwur⁷⁰¹) unter die Gewalt und in den Schirm der Männer von Uri und Oberwalden, „ihren Verordnungen zu gehorchen; von ihnen Richter zu nehmen, und diese zu befehlen; die Steuer, wie vormals dem Herzog, an sie zu bezahlen; ihnen den Paß „solffrey⁷⁰²) und offen zu halten; von ihnen Hülfsvölker zu nehmen auf Kosten des Thals, wenn sie auch ungemahnt kommen⁷⁰³), und diesen Vertrag treu zu halten, so lang derselbe denen von Uri und Oberwalden gefalle, bey Leib und Gut.“

Nachdem diese tapfern Hirten die höhnisch versagte Landrecht Schadloshaltung des Verlustes ihrer Heerden solchermaßen selbst genommen, ruheten sie, bis im vierten Jahr ihnen gesagt wurde, die neuen Schirmangehörigen Landrecht mit Bellinzona.

700) Sie wurden zu Bern zum ersten Male 1516 (wohl in einem Fastnachtspiel) genannt; da sagte Valerius Anshelm zu dem Schultheiß von Wattenwyl: „Hütet, Herr, das sind die Namen, die ganz Wallen verderben;“ zur Stunde wurden sie ausgestrichen; Anshelms Chronik ad 1077.

701) Mit Bewilligung des Domcapituls, Eschudi 1410; aber derselben geschieht in der Urkunde keine Meldung.

702) Die Ländler gehen daselbst nicht mehr zu „Eheil,“ und sollen mit ihrem Gut ungedwungen seyn; Urkunde N. 703.

703) Die Leventiner hätten wdgen, heimlich in das Land gelockten, Mailändern sich unterwerfen, als ob sie überrascht worden wären; dieses wollten die Orte bey der geringsten Spur solcher Sachen hindern. Urkunde des Vertrags zw. schen Uri, Ob. und Livinen, im Augst. 1404.

Auch erklärten sie, daß niemals ein Verbrecher willkürlich, daß er nie ohne Vorbehalt seines Weibes und seiner Gläubiger, um sein Gut gebüßt werden soll⁶⁵⁷). Der Todfall wurde auch den Männern von Desch abgenommen⁶⁵⁸). Die Leute bey der Burg zu Greperz blüheten⁶⁵⁹) in den Freyheiten der vornehmen Stadt Roubon⁶⁶⁰). Es giebt Geschlechter in diesem Hirtenland, welche die Briefe haben, wodurch sie in diesen Zeiten von den letzten Spuren der alten Knechtschaft losgesprochen worden⁶⁶¹). Wenige Menschen haben wie diese Hirten so glückliche Rechte durch den unschuldigsten Fleiß auf ihre Entel gebracht. So war die Landschaft Sanen: dem Graf Rudolf getreu; für die wohl erworbenen Freyheiten mit Bern verbürgrechtet⁶⁶²); fromm, so daß Kirchen gestiftet wurden⁶⁶³); standhaft wenn die Geistlichen ihre Güter der Steuer zu allgemeinen Ausgaben entziehen wollten⁶⁶⁴). Graf Rudolf der jüngere starb, zu früh nach seinem Vater. Da er Dienstmann zu Savoyen ge-

657) Auskaufbrief deren von Sanen, 10 Marc. 1398; mit Genehmigung auch der Antoinette von Wegermund (Vaugrenant), des jüngern Grafen Weib. Christen Stephen von Sanen, des Grafen und des Hofß von Pausane geschworne Schreiber. *Ibidem*, 1570, 8 Febr.

658) *Chron. de Gruyere*, 1388.

659) Noch im J. 1600 war die Mannschaft von Greperz 1800, nun kaum 1100.

660) Urkunde Rudolfs des jüngern, vom 9 April 1397; die Greperzer dabey zu erhalten.

661) Urkunde Graf Rudolfs, daß Koll, Richard und Cuenz dicti *Cottier* (so heißen ihre Nachkommen), filii quondam Uldriodi Pitet du Crest, parochias Rubeimontis (Rougemont) avenariae, caponariae (der Hüner) et gaystarum in der That frey seyn, 1387; auch 1395.

662) Welches Burgrechts in dem von 1403 erwähnt wird.

663) 1402 wird am Ortad eine Capelle gestiftet; Landschreiber Müschigs *Chron.* vom Lande Sanen, 1662; *MSC.* fol.

664) Landesverordnung 1406; *ibid.*

wesen; wurde Ludwig von Joinville Herr zu Divonne, Landvogt in der Wadt, für seinen unmündigen Sohn Antonius Subernator auf Greyerz.

Zur selbigen Zeit erneuerte Sauen das Bürgerrecht mit Bern⁶⁶⁵). „Sie, die Landleute von Sauen, und auch „von Desch, thun einen Eid, auf so lang die Stadt „Bern und Landschaft Sauen stehen werden, dem Schult, „heiß, Rath und Bürgern von Bern, zu Handen des „Römischen Reichs und in eigenen Sachen der Stadt, „Hülfe zu thun, und eben derselben zu genießen; beydes „um Schirm bey Recht. Jedem Theil werden seine eigen- „thümlichen Gesetze, dem Grafen zu Greyerz alle seine „Gebühren vorbehalten. Beyde Theile senden über „streitige Klagen vier Männer nach Erlenbach im niedern „Sibenthal; der Obmann ist aus des Beklagten Vater- „land. Jährlich senden die von Sauen zwey Mark Sil- „ber Bürgersteuer nach Bern.“ Durch dieses Bürger- recht sorgten sie für die mit Geld und Blut erworbenen Rechte; dieses mißfiel dem Subernator, so daß er hart mit ihnen umgieng. Es wurde zwischen Sauen und Desch wegen Eintheilung der Bürgersteuer eine Zwey- tracht gestiftet; aber die Berner vermittelten dieselbe ohne Verzug⁶⁶⁶). Da machte der Subernator einen Anschlag, die Angesehensten von Sauenland gefangen zu neh- men⁶⁶⁷).

665) Bürgerrechtbrief, 26 Jun. 1403; mit Sauen vom Botten (la Tine) herauf. Wegen dieses Bürgerrechts sey Sauen in Bern zollfrey; Mdschl. l. c.

666) Spruch zwischen Sauen und Desch, 1405. An allen Unkosten um das BR. bezahlt Desch 60 Pfund; an der Bürgersteuer trägt es die Hälfte.

667) Das Folgende ist nach Mdschl. g. Man kann aus dem Frieden schließen, daß der Subernator Unrecht hatte. Von seiner Absicht an dem Jahenmarkt gesteht er so viel, er habe homines de Oyes (Desch) propter ipsorum. excessus zu bestrafen vorgehabt; Urkunde 676.

Hiezu wählte er den großen Jahrmart in Desch; den Castlan daselbst und andere reiche Männer hatte er gewonnen; vornehmlich rechnete er auf die Greyerzer; unter solchen, welche dem gleichen Landesherren mehr und weniger Pflicht leisten, ist gewöhnlich große Eifersucht. Aber Wilhelm Wöschig, des Landammanns von Saun Bruder, wohnhaft in einem der höchsten, rauhsten und einsamsten Thäler des Kirchgangs Desch⁶⁶⁸), erfuhr den Plan des Gouvernators und verrieth ihn seinem Bruder. Der Landammann, ein unverzagter kaltblütiger Mann, vertraute die Gefahr dem Landsveuer Cappletzer⁶⁶⁹). Gemeiniglich ziehen die Einwohner von jedem Ort in einer vereinigten Schaar zu Markte: also gaben sie hundert und fünfzig Männern heimlich Befehl, mit einander, nicht ohne Seitengewehr, nach Desch zu ziehen. Unruhe, Mißtrauen oder Zorn mochte niemand wahrnehmen; sie zogen ruhig das Thal herab; sie wußten, wie viel darauf ankam, die, welche gedachten sie zu überraschen, selbst zu erschrecken. Da sie in Desch angekommen, zog mit fünfhundert Mann der Venner von Greyerz heran. Da gieng der Cappletzer mit getrocknetem Schritt ohne Worte auf ihn zu, faßte ihn, und riß ihn von seinem Pferd. Auf dieses Zeichen wurden die Anführer der Verschwörung sofort gegriffen⁶⁷⁰), die andern durch Schrecken vertrieben; jene auf den Thurm Blankenburg in Obersibenthal gelegt, und Bern um Hülfe angerufen. Alsobald erschienen die von Thun, die Sibenthaler und Frutiger⁶⁷¹); Angehörige der Stadt Bern, auf derselben Mahnung mit offenen Bannern im

668) Rivaz, Lesff.

669) Sein Geschlecht ist ausgestorben.

670) Der Castlan von Desch und sechs Greyerzer, nach Esch. d. I 1407; überall zehn, meldet Wöschig.

671) Das Banner von Frutigen zog wieder heim, weil einer aus der Schaar mit einem Saun im blutigen Zwiespalt gefallen, und ihn erschlagen hatte; Wöschig.

Thal zu Saanen, bemächtigten sich der Thüme⁶⁷²⁾ und besetzten die Pässe. Der Gubernator sandte Klage wider Bern, als des Aufruhrs Greundin, an den Herrn dieser Lande, Grafen zu Savoyen, fiel ein, und nöthigte Desch, vollkommenen Gehorsam zu schwören⁶⁷³⁾. Die Berner mahnten ihre Mitbürger und alle Eidgenossen. Da zogen die Thuner und ihre Kriegsgesellen die Sibenthaler durch das wilde Gebirg hinter der Felsenburg Wanel, an dem Waldstrom Jaun, durch Afflentschen, vor die hohe, starke und wohlbesetzte Burg Bellegarde⁶⁷⁴⁾, nahmen sie ein und besetzten sie. Aber Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne, und Jacob von Montmayor Propst zu Peterlingen⁶⁷⁵⁾, mit Hülfe der Basler, Solothurner, Bieler und Freyburger, bewogen die kriegsführenden Parteyen, auf einer Tagsatzung zu Murten das Burgrecht zu bekräftigen, alles vorgegangene aber in Vergessenheit zu stellen⁶⁷⁶⁾; der Graf zu Savoyen gab hiezu seinen Willen⁶⁷⁷⁾. So blieben die von Saanen dem gemeinen Wesen der Berner verbunden; der Stadt Bern Oberhand im Gebirg wurde befestiget.

Et 2

672) Wanel und Desch, welche als castra live fortificata N. 676 genannt werden. Das also der Wanel nach 1349 noch haltbar gewesen.

673) Ob aber der, N. 676 angef., Vertrag, nach welchem Desch 1100 Gulden bezahlen mußte, auf diese Begebenheiten und nicht vielmehr auf den Auskauf N. 698 keine Beziehung habe, ist nicht klar.

674) Peter und Rudolf und Anton von Corbieres (deren zwey gefangen wurden; Eschudi) und Simon von Prez waren Herren der Burg; H. L. u. d. e.

675) Dessen Vater oder Bruder Caspar vor dem Herrn von Joinville Savoyischer Landvogt in der Wadt gewesen.

676) Friede zwischen Grevoz (mit Willen und Ansehen des Joinville) und Bern, Murten, 3 März, 1407.

677) Ratification Amadeus VIII, Bourget, 7 März, 1408.

k. Herrschaft
Oltigen. Nach diesem trug sich zu, daß Hugo Burkard von Mumpelgard⁶⁷⁸⁾ Herr zu Oltigen, welcher zugleich Dienstmann von Savoyen und Vlieger zu Bern war, von den Leibeigenen Leuten seiner Herrschaft Oltigen in seiner Burg bestärmt, und, obschon er ihnen Recht anbot, erschossen wurde. Er war, wo nicht ein tyrannischer, doch ein unvorsichtiger Mann⁶⁷⁹⁾, der mit seinem Volk in bitterer Züchtung stand, das Härteste und Schmachlichste drohete, und gewissermaßen die Leute aufbot, „sie sollen ja nur seine Feinde seyn, er wolle sie zu zwingen wissen.“ Darum wurde die That seines Volks durch die Berner nicht geduldet. Eben dieselben, als der Graf zu Savoyen unter dem Vorwand seiner Blutrache die Herrschaft Oltigen einnehmen wollte⁶⁸⁰⁾, mähnten ihre Angehörigen; schon waren die Banner von Thun und Burgdorf in die Stadt gekommen. Da vermittelte die Fehde Konrad Graf zu Welschneuenburg mit Hilfe der Basler⁶⁸¹⁾ und anderer Eidgenossen, kaufte Oltigen um sieben tausend goldne Thaler⁶⁸²⁾ und überantwortete es an Bern.

678) Es ist mir bis dahin unmöglich, auszumachen, ob Hugo aus einem Zweig von Montfaucon (deren *Dunod*, T. III, p. 57-60 wohl nicht alle hat), oder ob er nur aus einem adelichen Geschlecht aus der Stadt und Herrschaft Mumpelgard war.

679) Die Landschaft, welche zu Bern aufgenommen worden (Stettler, ad a. 1410), ist nicht entscheidend; richtig ist sie einseitig, zweitens nicht umständlich noch bestimmt genug.

680) Er scheint Hugo's Oberherr, vielleicht aber nicht für diese Herrschaft, gewesen zu seyn. Alles dieses ist dunkel, kann aber durch das Archiv von Bern leicht aufgeheitert werden.

681) Welchen wegen des Handelswegs an dem Fiedeln dieser Gegend lag.

682) Von Agnellina von Bevans, Hugo's Wittwe, und von ihrer Tochter, 1410; H. P. von Wattenwyl MSC. Stettler u. a. schreiben ihren Geschlechtsnamen Wagnes; welches nicht ganz zu verwerfen; von ihr konnte ihres Ge-

„Hierauf zog Petermann von Krauchthal, Schultheiß⁶⁸³⁾, an der Spitze einer großen Gesandtschaft von Bern⁶⁸⁴⁾ und von Freiburg⁶⁸⁵⁾ nach Savoyen, dem Grafen zu bezeugen, „daß die That an Herrn Hugo nicht, wie Verleumder wohl sagen, mit Willen der Stadt Bern geschehen; sie hoffen, dieser Zufall werde die Erneuerung des Bundes zwischen dem fürstlichen Hause und seinen alten Freunden den Bernern keinesweges hindern⁶⁸⁶⁾; Peter Felga, Schultheiß zu Freiburg, sey mit ihm gekommen, weil das gemeine Wesen dieser vornehmen Stadt in denselben Bundvertrag zu treten wünsche.“

Dann Amadeus der Achte behauptete und vermehrte mit ausnehmendem Eifer den Glanz der Savoyischen Macht: Granson, die Grafschaft Genéve, in Genéve und in Vevay die Herrschaften des alten Thoirs Villars, den Schirm der gewaltigen Abtei von Verceil, Domo d' Ossola und ganz Piemont erwarb er und überwand Saluzzo, Montferrat und andere seine Feinde; die Herzoge von Burgund und von Mailand ehrten sein Bündniß; es würde ihm leicht gewesen seyn, wider die Stadt Bern während Oestreichischer Kriege

maß (bey Eschubt 1410 erwähnte) Verwandtschaft mit Aarou herkommen.

683) Indes war Iso von Bolligen sein Statthalter; Urkunde 1412, Wernermanns Haus betreffend.

684) Homo Dives (Reich), . . . Ringoltingen, Heinz Ratter, Anton Gugla, Peter Wendtschag.

685) Der Schultheiß Felga, Jacob Lombard, Joh. Felga, Joh. Bompicenis (dieses Geschlecht kann ich noch nicht erkennen) Vexillifer, und Peter von Cudrefin.

686) Nicht eben der Würde der Stadt gemäß, heißt es in der Urkunde N. 687: Humiliter supplicabant, ut eisdem, non obstante malivolentia praedicta, attentata eorum praefacta excusatione, confederationis iterum validare dignaremur. Es war vielleicht keiner der Gesandten der Lateinischen Sprache genugsam kundig; die Urkunde wurde am Savoyischen Hof geschrieben.

schädliche Fehden zu üben. Daß es also eine nicht geringe Belohnung ihres Waffenruhms und ihres Eifers in guten Anstalten war, als Amadeus, ohne Erinnerung dessen was im Saanenlande und wegen Dätigen geschah, für wichtig hielt seinen Bund mit Bern zu befestigen⁶⁸⁷⁾, eben denselben der Stadt Freyburg mitzutheilen⁶⁸⁸⁾ und sich zu erklären, gewisse Lehenrechte, die er auf Narberg, Belp und Frutigen zu haben glaubte⁶⁸⁹⁾, nie so zu suchen, daß der Bund und Friede dadurch gekört werden könne⁶⁹⁰⁾.

Da verkaufte die Stadt Bern den Herrschaftsleuten zu Dätigen alle Ansprüche der Dienstbarkeit⁶⁹¹⁾. Von den Männern, welche den Ewinghern umgebracht, haben die Alten aufgezeichnet, sie seyn fast alle gewaltsamen Todes gestorben⁶⁹²⁾; vielleicht wollte man andere abschrecken, zur Unthat ihrem Beispiel zu folgen.

I. Die Wald-
sette erwer-
ben können.

Einige vierzig Herrschaften wurden durch die Städte der Schweizerischen Eidgenossen erworben; es war kein geringeres Verdienst um den ganzen Bund als die Männer von Uri mit Hülfe deren von Unterwalden ob dem Kernwald im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts den großen Paß völlig in ihre Gewalt brachten, welcher

687) Bundbrief, Roillon, 1412; zu Erneuerung dessen von 1384. Der Graf bedenk't quod statui et honori nostro congruit ut sinceritas dilectionis nostrae ulterius consolidetur.

688) Volentes sub alia gratia nostrae confirmare.

689) Das erste von den alten Grafen, das zweyte von Montnach, das letzte von dem Freyherrn von Thurn zu Schellenburg.

690) Inhalts der Bünde, anders nicht, wolle er das thun. Der Bund ist astrictione irrevocabili, pacto valido perpetuo duraturo, bekräftiget. Freyburg bedk't vor Dominos suos metuendissimos, Austriac Ducas.

691) Um 3603 Gulden; H. E. von Wattenwyl, MSC.

692) Eschudi, 1410.

durch das Gotthardgebirg nach Italien führt. Alle Eroberungen im Gebirg stärkten die Normauern und Schutzwehren; wenn die Schweizer alle unhaltbaren Gegenden aufgegeben⁶⁹³⁾, die Alpen eingenommen, und unter einem einzigen Senat in Laconischen Gesetzen und engem Bund aller Stämme hätten zusammenleben wollen, sie würden, wie in einem starken Lager auf den Gipfeln der alten Welt, allen benachbarten Provinzen durch Friedensliebe verehrungswürdig, durch Natur und Sitten sicher, um die Freyheit nur selten, und freudig und glücklich ihr Blut vergossen haben⁶⁹⁴⁾.

Das Thal Ausera in dem Gotthard, einen Mittelpunct verschiedener Straßen an die Quellen des Rheinstroms in Rhätien, an die Quellen des Rhodans in Wallis und auf die obersten Höhen des Passes wo der Ticino entspringt; und Valle Leventina, das erste Italkänische Land auf der Südseite des Gotthardstocks; diese Gegenden haben wir beschrieben⁶⁹⁵⁾. Man kommt aus dem Livinerthal⁶⁹⁶⁾ in die Riviera; hier scheint alles dürrer und arm; der Ticino wüthet ohne Schranken; doch tragen die Berge viele Spuren, mit welchem Fleiß der alte Adel in der sogenannten Barbarey der mittlern Zeiten das Land bauen ließ, und auf hohen Felsen seinem Volk gegen die Wasser und Räuber Wohnungen sicherte. Bey Bellinzona bilden einige Hügel an dem Ticino einen engen Paß, der durch eine uralte gewaltige Burg stark

693) Wie die Athenienser unter Themistokles die Stadt, unter Perikles die Landschaft.

694) In diesem Geist rieth Archidamus nach der Schlacht bey Leuktra, daß die Spartaner thun sollten, was nachmals die Makedonen.

695) Im ersten Cap. dieses Buchs bey N. 159.

696) Es bedarf kaum noch Erinnerung, daß Leventina Teutsch Livinen ist, und hier beide Namen, dem Wohlklang zufolge, wechselweise gebraucht sind.

befestiget war⁶⁹⁷⁾; nun erstrecken sich Weingärten auf alle Höhen, den Paß füllt eine anmuthige Stadt. Alsdann liegen fruchtbare Ebenen bis an den langen⁶⁹⁸⁾ und jenseits Monte Cenere bis an den Euganeer See; die Ufer prangen von Städten und Flecken, zwischen Weingärten, Wiesen und Wald häufig und lieblich wie gesflanzt; beyder Seen helle Wasser führen in die Gefilde der Lombardey.

Diese Straße zogen, im Jahr tausend vierhundert und zwey, Männer von Uri und von Oberwalden⁶⁹⁹⁾ mit ihrem Vieh auf den Jahrmarkt, welcher in der Mailändischen Stadt Paresse gehalten zu werden pflegt. Die Amtleute Herzogs Giovanni Maria Anglo Visconti nahmen ihnen ihre Ochsen und Pferde, aus Anlaß einer Streitigkeit wegen des Zolls. Jene giengen unwillig in ihre Waldstette zurück; sechs Monate lang wurden viele vergebliche Boten und Briefe an den Visconti gesandt. Der Mailändische Staat war nicht mehr unter Giovanni Galeazzo's kraftvoller Führung; sein Sohn war noch Kind. Also griffen die Urner und Oberwaldner zu den Landbannern und kamen über den Gotthard. Sofort ergab sich Valle Leventina. Das Domcapitel zu Mailand hatte gewisse Rechte daselbst; Gerichte und Landsteuer waren des Visconti; die Parteyen der Sibellinen

697) Nicht als wäre sie Cäsars Werk; aber man dichtet nicht leicht ein spätes Gebäude so hoch in das Alterthum; selbst in Genf mag der Thurm, welcher Cäsars genannt wird, wohl Peters von Sessons seyn, aber Trümmer beweisen, daß er auf dem Platz eines nicht geringen Römischen Werks ist.

698) Lago Maggiore, in welchem die drey Inseln liegen, deren schöne Natur das Haus Borromei mit so großem Aufwand überziert.

699) Der Kürze wegen, statt „Unterwalden ob dem Aarauwald.“

und Suelßen, Schweizerischen Städten unbekannt⁷⁰⁰), verwirrten die Burgen und Flecken dieser Thäler; denn jeder trachtete nach der Oberherrschaft in diesem starken Paß, welcher die Lepontinische Unabhängigkeit weiland gegen Rom bis auf Augustus trohlig bewahrt, und welchen die Lombarden auf ihre Manier mit Castellen befestiget. Alles Volk der Leventina (so viele über vierzehn Jahre alt waren) schwur⁷⁰¹) unter die Gewalt und in den Schirm der Männer von Uri und Oberwalden, „ihren Verordnungen zu gehorchen; von ihnen Richter zu nehmen, und diese zu befolgen; die Steuer, wie vormals dem Herzog, an sie zu bezahlen; ihnen den Paß „zollfrey⁷⁰²) und offen zu halten; von ihnen Hülfsvölker zu nehmen auf Kosten des Thals, wenn sie auch ungemahnt kommen⁷⁰³), und diesen Vertrag treu zu halten, so lang derselbe denen von Uri und Oberwalden gefalle, bey Leib und Gut.“

Nachdem diese tapfern Hirten die höhnisch versagte Landrecht Schadloshaltung des Verlustes ihrer Heerden solchermaßen selbst genommen, ruheten sie, bis im vierten Jahr ihnen gesagt wurde, die neuen Schirmangehörigen

mit Bellinzona.

700) Sie wurden zu Bern zum ersten Male 1516 (wohl in einem Sacknachtspiel) genannt; da sagte Valerius Anshelm zu dem Schultheiß von Wattenwol: „Hütet, Herr, das sind die Namen, die ganz Wallen verderben;“ zur Stunde wurden sie ausgestrichen; Anshelms Chronik ad 1077.

701) Mit Bewilligung des Domcapituls, Eschudi 1410; aber derselben geschieht in der Urkunde keine Meldung.

702) Die Länder gehen daselbst nicht mehr zu „Theil,“ und sollen mit ihrem Gut ungenzungen seyn; Urkunde N. 703.

703) Die Leventiner hätten mögen, heimlich in das Land gelockten, Mailändern sich unterwerfen, als ob sie überrascht worden wären; dieses wollten die Orte bey der geringsten Spur solcher Sachen hindern. Urkunde des Vertrags zwischen Uri, Ob- und Nidwalden, im Augst. 1401.

werden von den Herren zu Bellinzona bedrohet. Herr Albrecht von Sax, aus dem uralten Rhätischen Adel, Freyherr zu Misox (welches hohe Thal unten gegen Bellinzona offen, oben an das Gebirg Adula geschlossen ist), Erb Ulrich Walther's, Herrn von Belmont in dem Lugnez, welches langen und wilden Thals altrhätisches Volk allezeit ungern gehörete, in der Grub wo Ilanz liegt und in Glins; dieser Herr hatte, um Kriegesold, mit Gewalt oder durch Heirath, von dem Hause Rusca die so eben wiedereroberte^{703.)} Stadt Bellinzona erhalten, und wider den Willen der Bisconti, des Lehens Herren, behauptet; Heinrich, sein Sohn, bewogen durch viele Zusagen des ersten Herzogs von Mailand, übergab ihm den Ort: was ihm versprochen worden, geschah nicht; so schlen Caspar, seinem Sohn, und seinen Brüdern Donat und Johann gut und gerecht, Bellinzona wieder einzunehmen, und nach der alten Verfassung das Lehen dieser Grafschaft von dem Römischen Reich zu empfangen. Diese Herren⁷⁰⁴⁾ mochten die Absicht haben, durch Unterwerfung der obern Thäler an dem Gotthard ihre Macht fester zu gründen, oder nur den Ort Abiasco zu strafen, daß er im letzten Krieg von dem Lande Riviera mit Livinen unter die Schweizer geschworen. Sofort als die Schweizer dieses vernahmen, machten sie sich auf; am vier und zwanzigsten des Christmonats zogen die Schaaren der Urner und Oberwaldner über den tiefbeschneyten Gotthard; und erschienen mit offenen Bannern

703 b) Große Fehde in burgis (Castellen? der Landschaft?) von Como zwischen den Vitani und Rusca, uralten Feinden, worin Baldassare Rusca den sehr blutigen Sieg mit seinem Leben bezahlte; Bellinzona dem Hause Rusca wieder zugeeignet wurde; 1403, Castello Castell, libro mirabilium; Murat: XIV.

704) Deren Geschlechterregister und Chronologie in diesen Jahren sehr verworren ist.

voll Muth bey Saïdo, dem vornehmsten Orte in dem Kantonenthal. Das Ennetbürgische Land erschrad; viele Herrn ritten dazwischen; diese Fehde wurde nach ihrem Willen vertragen⁷⁰⁵). Bald nach diesem starb einer von Sax, mit großem Argwohn der Seinigen, daß dieses auf Befehl Herzogs Giovanni Maria geschehen: also warben Johann, Donat und Caspar, in großer Furcht für Leib und Gut, bey Uri und Oberwalden um Landrecht. Von der Zeit an, als die Visconti listiger Weise die Oberherrschaft in Mailand erlangt, bedienten sie sich günstiger Zeiten unter Kaisern, die Italien vernachlässigten, den Adel mit offenbaren Waffen, und mit Gift, Meuchelmord und mancherley Betrug zu bezwingen; so wurde das edle Italien immer mehr mit geheimen schwarzen Anschlägen auf Mord und Verrath angefüllt. Uri und Oberwalden gaben den Herren von Sax zu Nisox und Bellinzona Landrecht⁷⁰⁶), mit folgenden Bedingungen, „daß Bellinzona ihre offene Burg sey und bleibe; sie möge nicht ohne ihr Wissen andern übergeben werden; Kosten der Gesandtschaften und Kriege zu Erhaltung der Herrschaft sollen die Herren tragen; jährlich bezahlen sie zweyhundert Gulden an die Orte; ihre Leute unterhalten den Paß; die Orte und ihre Schirmverwandten zu Urseren, Livinen und Abiasco geben weder Zoll noch Mauth und Seleit von ihrem Gut.“

Die Schweizer in den einsamen Flecken auf den Alpen waren aufrichtige Krieger, welchen auch ein kleiner Gewinn köstlich schien, weil wenig in ihrem Lande viel war; die Italiäner kannten besser jede Lücke des Herzens, wodurch die Macht erworben und möglichst lang behauptet

705) Eschudt 1406, 1407.

706) Landrechtsbrief, 1407; eb. das. Er ist auch für ihre Erben; wenn sie ihn in Jahresfrist nicht erneuern, so fällt Bellinzona den Ländern heim.

wird: also wurden von den Schweizern dieser und andere Verträge nicht, ohne langes Nachsinnen und vielerley Verweh rung wider die Belsche Spitzfindigkeit geschlossen⁷⁰⁷⁾; doch wurden sie gemeiniglich überlistet. Als dann waren die Halbarden ihr Weg zum Recht, weil die Italiäner als in einem offenen und guten Land, bald Friede erkaufte, und mit neuersonnener Kunst einen Vertrag machten. Die Schweizer haben überhaupt nicht viel Gutes von den Fremden gelernt, und hätten mehr Tugend und Ruhm, wenn sie nie aus den Pässen gezogen wären.

Die Herren von Sar mit Hülfe des Belmontischen Volks, der Paleuzer und Crescianer⁷⁰⁸⁾, übten Fehden wider Jacino Can, dieser Lande Subernator für Giovanni Maria und für Filippo Visconti. Graf Luther von dem Hause Rusca eroberte die Castelle Locarno und Como, seiner Vorfältern Erb, welche an den Fumetbürgischen Spez lang die größten Herren gewesen; der Herzog Filippo ehrte ihn durch das Geschenk des Lauiser Thals^{708 b)}. In dieser großen Verwirrung des Landes wurde an Hirten von Baldo, dem Leventiner Hauptstet-

707) Es ist in dem Landrechtbuche N. 706, „wenn Bel-
 „ lenz den Herren von Sar mit Gewalt abgenommen wer-
 „ de, so hören sie auf, die 200 Gulden zu bezahlen; wenn sie
 „ aber den Ort durch List oder Betrug verlieren, so zahlen sie
 „ doch.“ Dergleichen List besorgte man auch von ihnen selbst;
 sie konnten sich heimlich dem Herzog versöhnen; und ihn ein-
 lassen, um durch dieses Mittel, ohne offenkundigen Bruch, der
 Eidgesessenheit zu werden.

708) Christiana bey Eschudi. Ich weiß nicht, ob dieser Ort
 in Riviera damals der erste war, oder warum sonst seiner ge-
 dacht wird; gleichwohl gedachte ich den Männern von Cresciano
 den Ruhm nicht zu rauben, in der Historie genannt worden
 zu seyn.

708 b) *Petrus Candidus Decembrinus, vita Philippi.*

ten, da sie auf einer abgelegenen Alp ihre Henden mel-
beten, Raub geübt aus dem Eschenthal⁷⁰⁹).

Dffola⁷¹⁰) oder Eschenthal war unter Mailand; es Kriege im
Eschenthal.
liegt hinter den Locarnesischen Thälern meist in zahmen
fruchtbaren Hügeln, bis an die Gränzen der Walliser
in dem hohen und wilden Cimplongebirg⁷¹¹). Als den
Eschenthaler Herren gesagt wurde, „das Teutsche Volk im
„Gotthard begehre die Rückgabedes geschehenen Raubs,“
lachten sie dessen⁷¹²), würdigten es kaum einer ernsthaft-
ten Antwort, und lebten getrost. Also da im Herbst-
monat ein Bote aus dem obersten Eschenthaler Dorf: zu
Domo d' Dffola berichtete, daß die Urner und Unterwald-
ner eingefallen; als, ehe sie sich hierüber bedacht, an-
dere Boten ansagten, die Landschanze sey in des Feindes
Gewalt; und als, indeß sie waffneten, die Macht aller
obren Dörfer versicherte, daß des Feindes Eidgenossen
mit großer Macht aufgebrochen, um das Eschenthal zu
strafen⁷¹³), ließen sie um so viel erschrockener die Waffen
fallen. Da that Francesco Brogno⁷¹⁴), des Landes

709) In der Alp Sauenstein geschah dieses. Die Bergwech-
den von Leventina, Lavizzara, Formazzo, eigenthümliche
„und gemietete, laufen mannigfaltig durch einander.

710) Büsching schreibt *Disella*, welches dem alten *Oculus* na-
her kommt; wir haben unter verschiedenen Rechtschreibungen
die gewählt, welche der Aussprache im Land am ähnlichsten
ist.

711) Nicht Stimpelen; Büsching schreibt nach der altschweiz-
schen Etymologie (*Cim*) richtig *Cimplon*; die letzte Sylbe vers-
stehen wir nicht.

712) „Die von Uri sollen ja kommen; sie wollen ihnen die gro-
ßen Köpfe ausschneiden“ u. s. f. Es ist letztere Beurnstäl-
tung sehr gemein in den Thälern, welche, gegen kühle Winde
verschlossen, im Sommer fast brennen.

713) 3330 Mann; um den h. Kreuztag im Herbst; 1410.
Eschudi.

714) Bey unsern Geschichtschreibern „Brönn;“ man pflegt in
dieser Gegend Trälens die Endsilbe zu verschlucken; Brognä
kommen um diese Zeit auch sonst vor.

Richter, das Einzige was zur Rettung desselben geschehen konnte: sofort als die ersten Banner angekommen, eröffnete er Domo. Wegen dieses Entschlusses blieb das Land unverdorben.

Die Häupter der Schaaren traten zusammen; da sprach Zürich, „euch zum Beystand, liebe Eidgenossen, „sind wir über den Gotthard gezogen; treulich und gern, „und bereitwillig noch mehr für euch zu thun. Ueber „ein Land aber, welches fern ist von uns; fremder Jungen, und wo andere Rechte sind, über so ein Land „herrschen zu wollen, scheint uns nicht geziemend. Nehmet ihr es hin; ihr wohnet näher, seyd Regenten da selbst.“ Bern hatte kein Theil an dieser Waffenthat; ohne größere Ursache hielten die Berner für unbedachtsam, durch die hohen Alpen zu ziehen⁷²⁾. Die vier Waldstätte, Zug und Glaris, rathschlagten, und verordneten, „Francesco Brogno, in des Landes Befehl zu fahren, soll wie zuvor Landrichter seyn; sie wollen „Soldner bey ihm lassen, Ossola zu schicken; dafür „soll das Einkommen ihr, der sechs Orte, seyn.“ Die Banner zogen heim.

Die Schweizerischen Sitten gefielen dem Volk; der Abel ertrug ungeduldig, daß Hirten über ihn herrschen wollten. Weil aber Brogno, ein Mann von unbesteckter Ehre, seinen Eid ohne Ausflucht halten wollte, verstanden sich die Herren mit ihren Freunden im untern Eschenthal, und mit Jacino Can, Mailändischem Subernator, daß jene erklärten, sie wollen zu den Schweizern schwören. Kaum war der Landrichter über den Fluß Losa, so wurden die Soldner bey ihm umgebracht, er selbst gefangen, Domo ergab sich dem Subernator.

715) Zürich war wegen des Handelsweges mehr daran gelegen; Bodmers Gesch. der St. Z.

Die Eidgenossen hörten dieses, züchten, zogen über die Alpen und kamen ohne Widerstand bis über den Fluß der beyde Thäler Ossola schied⁷¹⁶⁾. Vor allen leuchteten vierhundert Mann hervor, von den Zürichern (die nichts am Eschenthal hatten) ihren Eidgenossen zu Hülfe geschickt, an Muth mit Allen wetteifernd, an militärischer Subordination aller übrigen Muster⁷¹⁷⁾; sonst fehlte ihnen diese wohl eher, aber dem Schweizer ist keine Kriegskunst schwer, sobald er einen guten Hauptmann hat. Nachdem sie über die Losa gekommen, zog hier eine Schaar, dort eine Schaar, an die festen Thürme, auf deren Schirm stolz die untraue List zu bösen Thaten trotzig ward. Oben zu Bommat^{717^{b)}} untergruben die Lucerner einen Thurm des Can, stießen Feuer daran, und zugleich spielten die Büchsen⁷¹⁸⁾; bis plötzlich der Thurm frachte, brach und seine aus fünfzig Mann bestehende Besatzung begrub. So geschah dem weißen Thurm, so der hohen Truntana. Als Mailändische Soldaten diesen Krieg sahen, wandten sie sich ohne Schlacht. Also wurde Stadt und Burg Domino erobert, letztere herabgeworfen. Als die Schweizer die Rache vollendet und alles hergestellt, fehlten aus allem Volk zwanzig Mann, vom Züricher Harst nicht einer; der Ordnung zu Lob.

716) Diesen zweyten Zug in Eschenthal thaten die Eidgenossen 1411, im Frühling; Eschudl.

717) Dieses rühmt Etterlin,

717^{b)} Ober Formazzo, welches der Italdaische Name dieses von lauter Welchen Nachbarn umgebenen Teutischen Dorfes ist; es liegt an der Straße von Eriels (Astrola) in Fivinen nach Domino d' Ossola.

718) Zum ersten Male in Schweizerischen Kriegen wird hier (ich zweifle noch, ob es kein Irrthum der Abschreiber) Büchsenpulvers erwähnt.

Der Herzog Filipp Visconti, Nachfolger seines Bruders, Giovanni Maria Anglo, da er dem Jacino durch seine Kühnheit Mailand entriß, ein Mann von Geist, genoß die Vollüste unumschränkter Herrschaft in einem reichen und schönen Staat, und überließ erst in späteren Jahren andern die Sorge und Ehre ihn zu behaupten. Man fürchtete, wenn dem Teutschen Volk in den Alpen Domo d' Ossola ungestört bliebe, so würde es bey der mannigfaltigen Verwicklung der Italiänischen Händel ohne Mühe und gern sich in der Lombardey ausbreiten. Diesem Uebel, dem die Mailänder sich zu schwach glaubten, beschloßen sie durch den Verkauf des Eschenthalß an Grafen Amadeus von Savoyen vorzukommen⁷¹⁹⁾. Der Graf sah, daß dieses Land ihn zugleich in dem Walliser Paß gewaltig und bey neuen Zufällen dem Staat von Mailand furchtbarer machte. Er hatte einen Bund mit Wilhelm von Karon Bischof zu Sitten; der Freyherr Wischarb von Karon, zu Wallis Landeshauptmann, trug aus angebornem Stolz wider alle Volksmacht bitteren Haß. Desto leichter nahm der Herr von Chivron, Hauptmann über die Macht von Savoyen, durch das Walliser Thal ungehinderten Durchzug; der Herr von Karon, ein der Pässe kundiger, wohl erfahrner Kriegsmann, zog mit ihm über den Simplon. Chivron stieß zu dem Carmignuola, dem besten Feldherrn des damaligen Italiens, Anführer der Mailändischen Macht; sie vertrieben die wenigen in Ossola liegenden Schweizer. Es geschah durch König Sigmund, welcher um die Kirchenversammlung zu Constanz bekümmert war, daß der Ausbruch der Schweizer verschoben wurde⁷²⁰⁾.

Urseren an
Urf.

Das Reichsland Urseren, der nothwendige Paß nach Italien, war in Zeiten dieser Kriege schon dem

719) Gulchenon, Sav., Amé VIII, ad a. 1411.

720) Dieses begab sich 1414; Eschudi.

Land Uri verbunden. Als die Kaiser, nach Erblanden begierig, die Kaisermacht als zufällig vernachlässigten, belehnten sie keinen Vogt über Urseren; keiner wurde begehrt. Nach langem trug sich zu, daß eine Uebelthat geschah, und Urseren eines Blutgerichtes bedurfte; da nun sie dessen keine Gewalt hatten, und der Abt von Disentis ihrem Ammann die hohen Gerichte nicht geben konnte^{720 b)}, giengen sie nach Uri, denn der König hatte dem Landammann von Uri den Blutbann verliehen⁷²¹⁾; sie die gerechten Landleute zu Urseren wollten sich nichts anmaßen. Die Urner sandten zwey Richter, vor dem Volk zu richten. Von dem an traten sie mit Urseren in ewige Gemeinschaft⁷²²⁾. Urseren steht nach alten königlichen Freyheiten unter einem selbsterwählten Schalamann⁷²³⁾ und Rath; sie werden von Uri bestätigt; Uri sendet ihnen zwey Männer, über Verbrechen zu urtheilen. Durch dieses Landrecht mit Urseren und jenen Vertrag mit Valle Leventina wurde das Gebiet von Uri in sieben Jahren ohne Falsch noch Unrecht verdoppelt.

Indeß die Schweizerische Eidgenossenschaft in allen n. Rhätien. Gränzen des alten Helvetiens zur Oberhand gelangte, erhob sich ein zweyter Bund in Hohenrhätien und suchte ihre Freundschaft.

Eigentlich liegt Hohenrhätien in dem Gebirg Abula, dessen der Crispalt, Lukmatner, Vogelberg und Splügen die vornehmsten Berge sind. Beschreibung.

720 b) So blieb es und der Ammann pflegte dem Abt zwey weiße Handschuhe zu geben, bis 1649 ein Auskauf geschah.

721) 1389. Das vorige ist Landsage, die mit urkundlichen Umständen übereinkommt.

722) Ewiges Landrecht, 25 Brachm. 1410.

723) Hiezü ist Urseren durch Adalg Benedlaß Brief 1382 (Leu, Art. Urseren, S. 770) berechtigt.

lichen Nesten liegt Misox nebst Calanca, zwey lange Thäler zwischen Polenza und Chiavenna, offen gegen Bellinzona, doch gränzt Misox in Bergen an das Comessische. Nordwärts bildet erstlich der Crispalt und Lukmainer dasjenige Thal gegen Morgen von Uri, durch welches der vordere Rhein fließt; S. Siegberts Kloster zu Disentis liegt an dem Eingang des Thals. Zwischen dem Lukmainer und einigen Nesten des Vogelbergs liegt ein anderes Thal, von Medels genant, aus welchem der mittlere Rhein, durch den vordern bey Disentis verstärkt, nach dem vornehmen Ort Glanz herunterströmt. Andere Nester des Vogelbergs bilden das Lugnez, dessen Strom, der Glerner, bey Glanz in den Rhein tritt; und Saffien, das Land schöner Weiden, dessen großer Bach durch das Versamtobel den Rhein unter Glanz nicht unbeträchtlich mehrt. Lugnez und Saffien und ihre Nebenthäler trennen den mittlern von dem hintern Rhein, der hoch vom Eis des Vogelbergs, den Rheinwald herab, durch die fruchtbaren wohlverschlossenen Gefilde von Schams, vorbey die alte Lufis, das Fräuleinstift. Sazis, den schönen Heingenberg, rechts Ortenstein und beyde Juvalta, links die mächtige Ragnis verlassend, gestärkt von des mittlern Rheins allbereit großen Fluthen, Tomliasca herabströmt, bis wo nicht weit ob Cur das wahre Hohenrhätien endiget⁷²⁴⁾.

Es ist ein Land, welches von den übergänglichen Gletschern der hohen Alpen bis zu den lieblichsten Thalgeländen alle Mannigfaltigkeiten und Mischungen der Natur darstellt, in seiner starken Lage die natürliche Gränzmärk Teutscher und Italianischer Völker, die

724) Bis hieher der obere graue Bund, in dessen, wie in der übrigen Beschreibung, viele Nebenthäler, viele Berge joche von selbst großem Namen, wenn sie nicht ganzen Strecken ihre Benennung mitgetheilt, hier übergangen werden.

schwer zu störende Freystätte der uralten Rhätischen Sitten und Sprache.

Das an das Hochstift Cur gehörige Land ⁷²⁵⁾ reicht mit einem Arm über Hohenrhätien hinaus an die Schweiz, mit einem andern hinein in Tyrol ⁷²⁶⁾: da steigt neben mindern Bergen unter mancherley Namen das Julische Gebirg empor, die Quelle des Innstroms, welchem die Donau ihren Rang unter den großen Europäischen Flüssen schuldig ist. Südwärts beugen sich zwey Thäler, das wilde Bregell, alter Freyheit Wohnung, und viel zahmer Poschiavo in das Rhätische Italien ⁷²⁷⁾ herein; gegen Tyrol hin liegt, auch abgefordert, in bald rauhern bald mildern Bergen das von einem uralten Münster genannte Thal. Sonst besteht alles Gotteshausland in drey Theilen. Die Thäler Engadain, schön und groß; daselbst behalten aus Jahrhunderten der Völkerverwanderung die Enkel mächtiger Nationen den Gebrauch der Sprache, in der die Welt von Rom Gesetze empfing; verdorben ist dieses Latein ⁷²⁸⁾, aber sucht man doch die Römer selbst zu Rom! Zum andern, das Gebirgland im Julier, im Septimer, im Albula, im Scaletta; weit aus einander wohnende Gemeinden in zerstreut liegenden Dorffschaften; hier wurde von dem Herry von Karmels an den Reisenden Raub geübt, hier von dem großen Baron von Vaz der Menschheit getrozt; manch starkes Zwingschloß ausgearteter Enkel des ersten väterlichen Adels liegt in wohlverdientem Ruin. Zum dritten, das Rheinland; anfangs oben einsame wilde Gegenden, alsdann die östliche Lo-

U u 2

725) Gotteshausland, ligue Cadée (cauae Dei).

726) Schon im Tyrol ist Fürstenburg, dem Hochstift Cur noch zugehörig.

727) So nennen wir Bormio, Basteln und Chlevana.

728) Ladinum.

miliaſca, endlich die untern Gefilde zwischen der Pleſſur und Lanquart; auf einer Höhe ſteht hier des Biſchofs Hof über der Hauptſtadt Cur.

Dem Rhein folgt man auf Mayenfeld; hingegen die Pleſſur leitet in Schanſit; hangende Felfen ſcheinen dem Dorf das Grab über ſeinem Haupte zu zeigen; hinter dieſer Gegend liegt auf Davos eine nicht allezeit jedem zugängliche Bergebene; die Lanquart führt in den Prätigau; lieblich ſteigen grüne Berge aus Kornfeldern und Wiefen empor⁷²⁹⁾. So weit Rhätien bis auf dieſen Tag.

Im Süden iſt Valſelin, an Fruchtbarkeit, an Wärme, in allem, ganz wie in Italien; rechts demſelben Bormio, hoch und rauh, Hirtenland; links Chiavenna, nicht ohne Gebirg, ſchön aber, und nach dem Comer See offen. Gegen Morgen Tyrol, weiland ein Theil Rhätienſ. Gegen Abend, oben Bellinzona und Palenſa, hierauf die Schweiz; unten Sargans, ein Bergland, gänzlich wie Rhätien; gegen Mitternacht von Hügeln durchſchnittene Gefilde von dem Bodensee bis an den Arlenberg; da ſind Vaduz, Feldkirch, Plaudenz und Sonnenberg, Herrſchaften des alten Hauſes Montfort.

Ueberhaupt iſt Rhätien ein Theil des hohen Alpenſtocks, von welchem viele Berge ausgehen, welche durch die unbekanntnen Zufälle des vorigen Zuſtandes der Erde hier zahmer, dort rauher ſind, viele lange und meiſt enge Thäler, wenige und unbeträchtliche Ebenen haben. Daraus folgt natürlich, daß der hohe Geiſt unabhängiger Freyheit und alle Tugenden und Fehler einer einſamen, abgeſonderten Lebensart in dieſem Lande herrſchen. Daher geſchah, daß die alten Freyherren dem

729) Der zehn Gerichte Bund.

Kaiser wenig oder nicht gehorcht, und als von ihnen das Land an Fremde geerbt, bald jede Gemeinde nicht nur frey, sondern in der ganzen Gegend, worein die Natur sie gleichsam vermauert, vollgewaltig wurde.

Der Freyherr von Sax, der Freyherr von Razüns, ^{Fehde Razüns.} der Graf zu Werdenberg, der Graf zu Tofenburg, der Bischof zu Cur und Abt von Disentis waren, zu der Zeit, welche wir beschreiben, die größten Herren des Landes Rhätien. Von den Herren von Sax zu Nisox haben wir gesehen, daß nicht nur Bellinzona von den Rusca, sondern auch in ihrem Vaterland Hohenrhätien die Belmontischen Güter an sie geerbt. Ulrich Brun, Baron zu Razüns, war bey weitem der angesehenste Herr in den obern Landen, Schwager des Grafen Donat von Tofenburg; er kaufte von dem Grafen zu Werdenberg das Thal Saffien⁷³⁰⁾, und von Jacob Planta⁷³¹⁾ die Bizthumen in dem Domleschg⁷³²⁾, dessen Lehen von dem Hochstift Cur. Dadurch erhob sich eine bittere Fehde wider Hanns Thumb von Neuburg, Herrn von Tomils⁷³³⁾, welchem Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Cur, diese Bizthumen auftrug⁷³⁴⁾, auch wegen der Wildbahn auf dem Emser Berg und wegen der Waggen

730) Es erhellet aus N. 737.

731) Eben demselben, welcher 1390 vom Bischof das Lehen des runden Thurms zu Bespran (Vico-Soprano) in Bregell bekam; Leu, Art. Planta. Dieser Belehnung wird das erste Mißverständnis deren von Salis zu Soglio mit den Planta von Zug, genannt Wildenberg, vieler bösen Dinge Anlaß, zugeschrieben.

732) Tomillasca im Land. Guler, 1387 (aus der Urkunde).

733) Urkunde 737; sein Schloß soll ob Adtels gestanden haben; Neuburg war nicht weit von Unternaz am Rhein.

734) Urkunde zwischen dem Bischof und Freyherrn 1392 (unter Obmannschaft Graf Johanns von Werdenberg): daß Domleschg dem Bischof ist.

des Fräuleinstifts Cazis, welches vor siebenthalbhundert Jahren die Landespräsidenten gestiftet hatten. Johannes Zann, Abt von Disentis, das Oberland und viele Glarner⁷³⁵⁾ thaten dem Baron Hüfse; der Bischof hatte Graf Heinrich seinen Bruder. Der Freyherr zog mit offenem Banner verheerend herab vor Tur; ihm verbrannte der Tomils Feldsparg, an dem Fuß eines hohen rauhen Bergs⁷³⁶⁾ zu vörberst im Kazünser Boden. Diese Fehde, welche sie vielmehr bitter als mit großer Wirkung führten, weil jeder, bis auf des Freyherrn Mohrentnecht, sich alles erlaubte; wurde endlich so entschieden⁷³⁷⁾, daß die Bisthümer zu Tomiliasca, die Vogtey und hohen Gerichte zu Cazis, und Lehensherrlichkeit über Saffien dem Bischof blieb, und um die eigenen Leute⁷³⁸⁾, die Zehnten⁷³⁹⁾ und andere Lehen⁷⁴⁰⁾ und Rechte⁷⁴¹⁾ nach dem Erweis gerichtet wurde, wel-

735) Nicht ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit; N. 737 und 743 verrathen es genugiam. Glaris hängt oben im Lande mit Hochenthäliem zusammen.

736) Dasselbst waren auch Weinberge; Urkunde 737.

737) Spruch des Ammann oder Hubmeisters Hans Stöckli von Feldkirch, Obmanns für den Bischof, und anderer zwey, des Bürgermeisters Meos von Zürich, Obmanns für den Freyherrn, des Landammanns Hupphan von Glaris und Altvogts zu Klang, 3 Jan. 1396.; sp. Eschudi.

738) Die, so jeder ansprach, mußte er „besegen,“ (d. i. erweisen) mit zwey Mägen (Verwandten), welche einander so nahe seyn, daß es eine Ehe selbden mag.

739) Sein Eigenthum an den großen Zehnten zu Cazis und an den zu Sarn am Hätzenberg erwelse der Bischof durch drey wapengenosse Biedermdüner.

740) Kazünis soll Saffien von dem Hochstift zu Lehen empfangen; auch das Federspiel in der Grafschaft, welche bey dem Hochstift ist, ausgenommen es fände sich, daß er letzteres vom Reich hat.

741) Z. B. Biltmann und Jarke, welche der Freyherr vorgeb vom Reich zu besigen; u. a.

den jeder für sich führen mochte⁷⁴²). Wir haben große Monarchen ihre Kriege mit nicht größerem Vortheil schließen, und mit eben derselben Begierde erneuern gesehen; die Erschütterung ist größer, der Grundsatz nicht edler.

Im fünften Jahr nach dieser Fehde⁷⁴³) schwuren Bund mit mit Johann Abt von Disentis die Gemeinden des Stifts, mit Ulrich von Razünß und mit seinen Brüdern die Leute in ihren Gerichten, und mit Albrecht von Sax dessen Vettern zu Misox und ihre Leute am Rhein⁷⁴⁴); im Lugnez, zu Glanz und in der Grub⁷⁴⁵) zu den freyen Landleuten von Glaris einen Bund, „welcher so lang dauere, als Berg und Thal⁷⁴⁶). Land und Leute, so weit und breit ihre Landmarken gehen, wollen sie einander schirmen helfen als biberben Männern ziemt. In allgemeiner Noth brechen sie auf, einander zum Beystand, mit aller Macht, ohne Sold: sonst überläßt ein Theil dem andern so viele Krieger als ihm nicht selbst nothwendig sind, um täglichen Sold zwey guter Plappart⁷⁴⁷). Glaris behält vor, seine Eide zu der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Sax behält Mailand vor; es müßte denn der Herzog billigem Recht widerstreben.“

742) Hierum sollen Tage gehalten werden in Domleschg über die Ansprachen daselbst und im Land Oberhalb-Stein, zu Oberempfen, wegen Razünß über Ansprachen außer Domleschg und oberhalb Klumswald.

743) Bundbrief, 24 May 1400; E s c h u b l.

744) Welche schon ihr eigenes Insiegel hatten.

745) Diese Landschaft liegt um Glanz, ein sich vertiefender Boden, in welchen sich viele Thäler öffnen, und welcher in profanen Zeiten mit See bedeckt gewesen seyn mag; dem Land ist er wegen des Gebrauchs wichtig, welchen feindselige Besitzer zu Beunruhigung mehrerer obern Gegenden von daher machen könnten.

746) „So lang Grund und Grat steht.“

747) Von welchen 20 (und nach 1425 vier mehr) einen Gulden Rh. machten.

Glaris als
der Cur.

Diese Vereinigung der Hohenrhätier und Glarner wurde zu Cur als ein Bund wider den Bischof betrachtet, und sein Anhang faßte solchen Unwillen, daß als eine Viehheerde der Glarner durch das Land fuhr, sie ihnen weggenommen wurde. Da beschloß dieses Hirtenvolf einen Zug, um sich den Schaden zu vergüten; wo einer im Gebirg einen tapfern Mann wußte, der die Waffen liehte und welchem die Krieger folgten, dem that er es kund. Im Brachmonat zogen sie aus über den Rirenzen, Glaris unter dem Landbanner, ein Harst Entlibucher unter Jenni, ein Harst von Zug unter Ulrich Hafner, ein Harst von Schwyz unter Hanns Ebnetter, ein Harst unter Thomas Winsler. Durch das Land Sargans zogen sie. Da stieß die Rotte von Appenzell zu ihnen, angeführt von zwey Kriegern. Sie zogen über den Rhein, raubten zu Zizers und Igis, fürchteten sich nicht hinauf zu ziehen bey Raub-Aspermont⁷⁴⁹⁾, plünderten Trims nebst Malans, und als ihnen Schaden und Aufwand ersetzt schien, wandten sie sich heimzuziehen. Wilhelm von Eub, für Oestreich Landvogt auf Sargans, vermittelte daß Friede ward⁷⁵⁰⁾. Nur ein Mann vom Gaster, Claus Wurzer, auch Bürger zu Cur, trieb noch vier Jahre bitterlich seine Fehde; denn die Appenzeller nahmen ihm seinen Reichthum auf dem Berg Ammon, schönes Vieh und großes Geräthe; endlich mußte er Friede schwören, als er von den Glarnern gefangen wurde. Mit so viel Muth behaupteten die Glarner dieselbe Vereinigung, den ersten ewigen Bund Rhätischer Völkerschaften mit einem Schweizerischen Ort. Wie heilsamer war, zeigten die nächsten Jahre; diese Sache kann aber nicht mit Klarheit vorgestellt werden, ohne genauere Be-

749) Auch Asp. war dem Hochstift schon seit 1255. Auch ist raub.

750) Urkundlich bey Eschudt; Walenstadt, S. Ulr., 1402.

Schreibling der Macht von Zofenburg und Werdenberg, welche neben Razuns und Sax und Cur in Rhätien die größte war.

Der Stamm von Montfort oder das Haus Werdenberg, bestand in drey Zweigen; hochadelich und reich an Herrschaften, verfolgt von mancherley Unglück. Die Grafen von Werdenberg rother Fahne, welche den Herzogen zu Oestreich Feldkirch und Bregenz verkauft haben, und vor wenigen Jahren auf Letztang ausgestorben sind, hatten kein Theil mehr in den Ländern, von welchen dieses Geschichtsbuch geschrieben wird^{750 b)}. Aber die Grafen von Werdenberg schwarzer Fahne, in Schwaben wegen Heiligenberg, Pludenz und Sonnenberg ansehnlich, besaßen Werdenberg und Starckenstein ihre Stammhäuser; von Rheineck herrschten sie über das Rheinthal, altes Erb ihrer Väter; ihr war Freudenberg, wovon die Trümmer auf einem Hügel bey Ragaz der Zeit noch trocken; um die Feste Wartau stritten sie wider ihre Vettern⁷⁵¹⁾; hiezu kamen gewisse angestammte Güter im Land Rhätien⁷⁵²⁾. Zwen Brüder Albrecht und Heinrich, und jenes ersten gleichnamiger Sohn⁷⁵³⁾,

Vom Hause Werdenberg.

750 b) Wir glauben, uns in der 651 Note des fünften Capitels geirrt zu haben, da wir den letzten Grafen von Feldkirch für einen Sohn desjenigen Rudolfs hielten, dessen Geschichte in demselben Capitel bey N. 256 bis 262 beschrieben worden. Er gieng ihn nur weitläufig an, und war von einer andern Fahne.

751) Fehde, als Graf Johann (weißer Fahne) den Grafen Rudolf und Hugo (schwarzer F.) die Feste Wartau abgenommen, 1393. Spruch des Grafen Heinrich von Montfort zu Letztang, als Obmanns, für die Grafen R. und H.; Cur, Mittw. nach Peter Paul, 1399, Eschudi.

752) Rechte zu Mayensfeld; auch zu Samins und Hohenträns; Eschudi 1412. Sie mögen altmontfortisch gewesen oder eingetauscht worden seyn.

753) Daß der ältere Albrecht Heinrichs Bruder, der jüngere des ältern Sohn sey, ist nach Wahrscheinlichkeit, ohne diplomatische Zuverlässigkeit gesagt.

mit Rudolf, Hugo und Eberhard, Söhnen des letztern, führten die schwarze Fahne; diese verloren das Rheintal an die Herzoge von Oestreich⁷⁵⁴⁾; ihre mannigfaltigen Unfälle bewogen sie, dem Grafen zu Lothburg die Feste Wartau zu verpfänden⁷⁵⁵⁾ und ihm auf ihre Stammburgen und auf die Feste Freudenberg Reichs anzuweisen⁷⁵⁶⁾; sie wurden genöthiget, was zu Wäpelfeld ihr war, dem Hause Oestreich zu überlassen⁷⁵⁷⁾. Die weiße Fahne trug der Zweig von Sargans: Rudolf, derselbe Edam des Freyherrn von Baz (den er erbt in der Kastvogtey zu Disentis, auf dem Rheinwald, in Schams, auf Ortenstein und Berenburg, zu Comils und im Julischen Gebirg) dieser und sein Bruder Graf Hartmann führten lang die weiße Fahne^{757^b)}; die Söhne des letztern waren Hartmann Bischof zu Cur⁷⁵⁸⁾, den wir im Krieg mit Kazins gesehen, und Graf Heinrich zu Vaduz⁷⁵⁹⁾; der Sohn Rudolfs war Johann, jener Feldhauptmann der Mannschaft von Oestreich in der Schlacht bey Räfels. Gern würde er nach diesem die

754) Graf Hugo (Hüglein) Herzog Albrechts Feldherr, mußte es 1396 verkaufen; Guler.

755) Im J. 1414, am 12 Apr., um 2300 Pf. Heller; dieses that Rudolf mit Beatrix von Fürstenberg seiner Gemahlin; *ibid.*

756) *Eod.*, 2 Mal; *ibid.* Es ist eine Urkunde Herzogs Leopolds, Ensisheim, um Galli, 1399, als Kastvogts zu S. Johann im Thurthal von wegen der Feste Starckenstein; welchen Titel (ob Gewalt? ob Schirmverträge?) der Herzog an Starckenstein damals hatte, ist nicht klar.

757) Den Kirchensatz; auch Freudenberg; um 5600 Pf. Heller; 1403, Eschubi.

757^b) Dieser ist, der die Cap. V, bey N. 256 ff. erzählten Kriege geführt und im Jahr 1362 den unglüklichen Tod genommen (eb. das. N. 262).

758) Eben derselbe, welchen wir als Comthur zu Wädlichwol gesehen.

759) Belehnungsbrief Wenceslafs, 1396; Eschubi.

Verbindung der Schweizer dem Oesterreichischen Dienst vorgezogen haben; die Freundschaft von Glaris würde ihm lieber gewesen seyn, als zu seinem Verderben an Haslagern glänzen⁷⁶⁰); denn er sah, daß bey aller Verwirrung der angeerbten Länder die Herzoge noch eifersüchtiger waren auf derselben Ausbreitung⁷⁶¹), als auf den Ruhm der Dankbarkeit für treue Dienste: vergeblich. Die Eidgenossen vernahmen sein Ansuchen zu bald nach der in Wesen geübten Untreu. So folgte er denn seinem Schicksal, versöhnte sich den Herzogen⁷⁶²) und wurde genöthiget, erstlich Sargans an Oestreich zu verpfänden⁷⁶³), hierauf dem Abt Burkard von Wolfurt in Pfäfers, welcher sich an die Herzoge hielt⁷⁶⁴), die angeerbte Kastvogtey seines Klosters zu verkaufen⁷⁶⁵); der Bischof, sein Vetter, war eher selbst hilfbedürftig als daß er die Stammgüter hätte retten können⁷⁶⁶). Zwölf

760) Den Antrag that von seiner Seite Schellenberg; 1392, Eschudi.

761) Es verdros ihn, daß die Herzoge in seinen hohen Berichten vom Geschlecht Rilmatter und einem Edelknecht von Montfort einen Thurm vor Walenstadt und am See die Oberer Terzen und Mols erkaufte; s. Eschudi 1390.

762) Er und seine Vettern schwarzer Fahne, 1392; *ibid.*

763) Um 15000 Pfund Heller; nebst Bergrechten, Eisenwerk, dem Bauhof zu Sargans, dem Weingarten zu Malans; Urkunde 1396, bey Eschudi.

764) Schenkungsbrief des Kirchensizes zu Gamssturbh Leopold an Pfäfers, Innsbruck, Maria Geburt, 1401.

765) 1399, Feu Art. Pfäfers. König Ruprecht nimmt sie zu Handen des Reichs; Freyt. nach Ur., 1408. Hierauf wurden die Schweizer (ausgenommen Bern) Schirmherren des Stifts; *cod.*, Eschudi.

766) Grafen Johann Bürgschaftsbrief um 24 Mark Silber jährlichen Zinses an die Herren von Brandis, des Bischofs Halbbrüder; Dienst. v. S. Gen. 1399; *ibid.* Leidet er Schaden, so mag er sich denselben vergüten mit oder ohne Gericht an des Hochstifts Gütern. Der Bischof hatte den Herren von Brandis den Antheil verpfändet, welchen er

Jahre nach der Schlacht bey Râfels, in dem neun und dreyßigsten seiner Verwaltung der väterlichen Lande, starb Johann von Werdenberg auf der Burg Ortenstein⁷⁶⁷⁾. Da ertheilte der Bischof seinen vier Söhnen⁷⁶⁸⁾ die Rhätischen Lehen; die Kastvogtey und alle Werdenbergische Rechte zu Disentis wurden dem Abt Peter von Pontaningen verkauft⁷⁶⁹⁾.

Das Haus Habsburg, von welchem Europa drey- mal für die allgemeine Freyheit gefürchtet, war Jahrhunderte lang kaum so stark und so begütert, als das Haus dieser Grafen; und es hat wahrlich den Montfort nie an Tapferkeit gekostet. Woher anders kam der Unterschied in ihrem Glück, als daß von Habsburg einmal ein Mann von außerordentlicher Weisheit entsprossen? allen hohen Geschlechtern zu ewiger Empfehlung der Cultur des Geistes, die man bey Adel und Macht so gern für überflüssig hält.

Gottes-
hausbund.

Es geschah durch die Verwandtschaft und Freundschaft Johanns von Werdenberg und Bischof Hartmanns von Werdenberg zu Cur, daß der Gotteshausbund entstand. Ihr beyder Unterthanen, alle Thäler Oberhalb-Stein auf beyden Seiten des Waldes⁷⁷⁰⁾, die Thäler Schams, Tomiliasca und Vaz, alle Männer, deren Hütten an den fahlen Felsen des Gebirges um Abers kaum haften⁷⁷¹⁾, die vom wilden Bergün mit andern Ange-

an Vabus hatte. Sie selbst waren die 24 Mark Niclausen von Bingen schuldig.

767) Im J. 1400, Eschubi.

768) Johann, Heinrich, Hugo und Rudolf, welcher zu Cur Dompropst wurde.

769) 1404; Leu, A. Disentis. König Ruprechts Bestätigung, Heidelberg 1408.

770) Damals allgemeiner Name der gebirgichten Gegend um die Zullischen Alpen.

771) Sie haben auch Obdache, auf daß die Schneelawen über

hörigen zu Greiffenstein, wer von S. Peters Capelle auf dem Septmer, von den Marmorn auf dem Julier⁷⁷²⁾ und vom Kreuz auf Albula⁷⁷³⁾ gegen Eur wohnet, alle die schwuren, „in ihrer Herren und ihren eigenen Bedürfnissen einander mit aller Macht Rath und Hülfe zu leisten ewiglich. Sie erneuern ihre Gelübde dem Bischof und Graf, als denen sie mit allen Rechten und Herkommen, wie sie unter Herren und Edelleuten sitzlich sind, gewärtig bleiben; und es geht ihren Bund nicht an, wie ein Herr die Seinigen straft⁷⁷⁴⁾. Was der Bischof mit Destrach für einen Bund geschlossen, behalten sie. Die Schamser behalten den ältern Bund mit Saffien und Rheinwald vor⁷⁷⁵⁾. Diese Verbindung soll jeder neue Bischof beschwören⁷⁷⁶⁾.“ Durch das Beyspiel des Glücks der Schweizerischen Eidgenossen erhob sich der Nationalgeist auch der benachbarten Völ-

ke hinfahren; die Kirche hat keinen Thurm, die Glocken sind an ein Holzgerüste befestiget; P. u. a.

772) Beylauffig von den Säulen des Juliers zu sprechen, deren Aufschrift von Edsar wohl niemand glaubt: sie waren Aldre Jul's, der Sonne, oder des Gottes dieser Höhen; aus einem sehr natürlichen Gefühl, wie auf dem Penninischen, und auf dem Gotthard Berg, so hier aufgerichtet, in uralter oder sonst barbarischer Einfalt, ohne Zierde.

773) A d u l a, in einigen Abschriften; aber diese Lesart scheint dem übrigen besser zuzustimmen.

774) Sonst würde das Land mit Unruhen erfüllt worden seyn; bald jeder dünkt sich zu hart oder unrecht gestraft.

775) „Mit den Rhinern.“

776) Bundbrief, an der 11000 Jungfr. Tag, 1396; bey Eschudi. Alle Gotteshausleute, Eble, Ueble, Freye, Eigene, Semperleute und Hoffleute schwören; der Graf schwört auch. Avers hat schon ein Siegel; die Freyheit hat wie ihren ersten, so ihren dauerhaftesten Sitz, wo nichts anderes reizt. Dieser ist der schwarze Bund; der graue ist der, welchen die Gegner des Bischofs im Oberlande schlossen. Lehmann. Die Namen scheinen von der geistlichen und der landüblichen Kleiderfarbe herzukommen.

ferschaften, so, daß vernünftigen Herren ihre Klugheit eingab, sich zu einer gewissen Gemeinschaft mit ihren Leuten herabzulassen⁷⁷⁷⁾, und an Verbindungen, welche sie nicht hindern konnten, selbst Antheil zu nehmen^{777 b)}.

Lobenburg. So viel und mehr als alle Fahren von Werbenberg besaß in und außer dem Land Nhatien Friedrich Graf zu Lobenburg. Erstlich von dem Reichthum von Baj das halbe Theil; Gläsch der alten Ort in den Weingärten an dem Paß Lucienstaig; die eingeschlossene fruchtbare Ebene, wo Burg und Stadt Meyenfeld liegen⁷⁷⁸⁾; Wynegst, nun berühmter durch Johann Guler, Herrn dafelbst, welcher im siebenzehnten Jahrhundert mit gleichem Fleiß und Rath und gleich treulich die Geschäfte seines Landes geführt und beschrieben⁷⁷⁹⁾; die Burg Fragstein auf dem Fels in dem Prätigauer Paß, deren letzter Herr nicht erschossen worden wäre, wenn sie ihm nicht unzugänglich gedacht hätte⁷⁸⁰⁾; die starke Solavers, wo dieser Lobenburgische Graf geboren worden⁷⁸¹⁾; die

777) Wie wir gesehen, daß auch am Hohenschätischen Bund mit Glaris das Landvolk mit schwur; so ist in der Urkunde 776, daß des Bischofs Bund mit Oestreich auch von den Landleuten geschlossen worden.

777 b) Man spricht von einem Verein, welchen Bischof Hartmann 1402 mit Glaris, Schwyz, Negeri und Entlibuch geschlossen haben soll; Herr P r y m a n n hat mit Recht bemerkt, daß die Echtheit bezweifelt wird; in der That paßt sie nicht.

778) Sie hatten auch sehr viel dastelbst. Wir folgen dem Ehelungsbrief zwischen Donatus und Friedrich, Pichtenstaig, 2 Jan. 1394; Tschudi.

779) Er starb 1637 in dem 75 Jahr seines Alters.

780) Ein Jäger kletterte den Fels hinauf, zielte und schos ihn tod, als er nach Mittag schloß; P e u, Art. Fragstein (Es ist fracta petra).

781.) Nach dieser wird in der Urkunde Kapfenstein genannt welche Burg ich nicht gefunden.

Burg der großen Herrschaft Straßberg; jenes Land Schaffit; Lenz am Eingang einer wilden Haibe⁷⁸²); Bellfort; und hinten um den schwarzen See die Höhen auf Davos; auch Eschiersch und Schiers; vorn in den Gefilden Malans, die Pfandschaften Zigers und jenseit Rheins Ragaz an der Pforte des Pfäverser Thals. Zum andern war er von den Kaisern als Graf zu Tofenburg belehnt⁷⁸³); Uznach war sein, und Grynan, wofür sein Großvater Graf Diethelm ankam⁷⁸⁴), Lutzen, einiges auf der Markt bey dem Lande Schwyz, Lösungsrecht auf Greiffensee⁷⁸⁵). Zum dritten verpfändeten ihm die Herzoge zu Oestreich, da sie wider die Appenzeller um seine Hülfe warben, sowohl Sargans, nebst Freudenberg, ihre Pfandschaft, als ihr Erbland Gasteren, wo Balenstadt und Wesen liegen⁷⁸⁶). Als Donatus Graf zu Tofenburg, welcher die Schlacht bey Näfels mitgehalten, zu Lütisburg ohne Söhne starb, erbten alle Stammgüter auf diesen Friedrich, Sohn seines Bruders⁷⁸⁷): von

782) Darum war daselbst auch ein Zoll; N. 778.

783) Lehenbrief König Sigmunds der Grafschaft zu L. und anderer Grafschaften und Herrschaften; welche seine Vordern und er hergebracht haben; unschädlich uns, dem Reich; und jedermann an seinen Rechten; Euseb. S. Aegid. 1413.

784) 1337 wie wir im 2. Cap. dieses Buchs gesehen haben.

785) Erkauft im J. 1370 aus der Hand Ulrichs von der Hohenlandenbergr; im Jahr 1402 an Zürich verpfändet; E. u.

786) Im J. 1405; Eschudi.

787) Graf Kraft, von dem wir B. I, C. XVII gesehen, daß er 1259 erschlagen worden, war Vater Friedrichs; dieses Grafen gleichnamigen Sohn, dessen bey der Schlacht von Morgarten erwähnt worden, hatte zum Bruder Propst Kraft bey dem großen Münster Zürich, welcher 1335 den geschriebenen Brief gesetzt. Jener im Grynauer Krieg umgebrachte Diethelm und Friedrich, Schwiegersohn des Freyherrn von Waz, sollen Brüder, Söhne Friedrichs, gewesen seyn, der des Propstes Bruder war (doch findet man, daß auch der Propst einen Bruder, Namens Diethelm, hatte: Urkunde

ihm wurden dieselben gewaltig behauptet wider Kunigonda, Tochter des Donat, und wider ihren Gemahl, Graf Wilhelmen von Montfort, rother Fahne, zu Brengenz, welche auf mancherley Weise und mit Willen des Volks⁷⁸⁸⁾ diese Mannlehen zu erobern suchten. Marquard von Randegg, Bischof zu Costanz, und Graf Johann von Lupfen, Oestreichischer Vogt, verglichen diese Fehde, so, daß der Kunigonda (billig) das Pfandrecht auf Riburg und andere solche Güter⁷⁸⁹⁾ blieben, auf welche ihr Vater durch seine Sparsamkeit Pfandherrschaft oder Eigenthum erworben hatte⁷⁹⁰⁾.

Burgrecht
mit Zürich

Der neue Graf war stolz und streng und legte den Lokenburgern ungewohnte Schätzungen auf: da er ihre Ungeduld sah, kam ihm die Furcht an, sie möchten zu den Schweizern fallen: diesem vorzukommen schloß er selbst auf sein Lebenlang und fünf Jahre nach seinem Tod⁷⁹¹⁾ ein Burgrecht zu der Stadt Zürich: „Zürich hilft

wegen Eschibach 1324, chartul. Ruzin.). Die Tochter zu Baz gebar zwey Söhne, Diethelm, welcher 1385 starb, und Grafen Donatus, welcher 1400 starb. Friedrich war der Sohn Diethelms.

788) Urkunde derselben, Achtenstaig, 15. Dec. 1399, daß, wenn Lokenburg nach Donatus Tod erbweise oder sonst an sie falle, sie die Rechte des Volks nie verletzen wollen. Siegelt, nebst Heinrich und Hugo Montfort zu Lettnang, ihr Schwager Hanns der Truchsess von Waldburg.

789) Z. B. die Vogtey zu Fischingen, die Burg Lanneß (Pfand von dem Hochstift Costanz); die (1376 einem Edlen von Straß abgekaupte) Feste Spiegelberg; Rechte in dem (nicht weit von da liegenden) Dorf Lommis; Richtungsbrief zwischen Lokenburg und Montfort, Costanz, am Sonnab. vor Oculi 1402.

790) Doch hatte er auch Schulden; Friedrich bezahlte sie und gab sonst noch 4100 Gulden; *ibid.*

791) Seines ersten Burgrechts wird bey Eschudi 1400 bey 20 Sept. gedacht. Von dem andern habe ich die Urkunde, 1 Brachm. 1405: es ist auf 18 Jahre, unbeschadet

„ihm auf eigene Kosten, und namentlich wider den Auf-
 „ruhr seines Volks: ihn will die Stadt nicht hindern,
 „Schatzungen auf letzteres zu legen, und in allem zu re-
 „gieren wie er will; seine Leute will sie hindern, mit ir-
 „gend einem Ort Landrechte oder Burgrechte zu machen.
 „Der Graf soll der Stadt auf seine Kosten und seinen
 „Schaden Zuzug leisten, und in ihren Verhältnissen mit
 „Oestreich der Mahnung derselben gehorsam seyn⁷⁹²⁾.
 „Er steht niemanden vor ihren Gerichten zu Recht; be-
 „geht er aber Todschlag oder andere Frevel in der
 „Stadt, so ist er unter gleicher Buße wie jeder Bürger.
 „Kaiser und Reich, des Grafen Bund mit Bischof Hart-
 „mann zu Euz⁷⁹³⁾, der Stadt Zürich ewiger Bund mit
 „ihren Eidgenossen, gehen diesem Burgrecht vor⁷⁹⁴⁾.“

Von den Gränzmarken der Züricher bis an die Thä-
 ler des Innstromes war Friedrich über ein großes Land
 gewaltiger Herr; viele Könige der Griechen, unsterblich
 durch Homers Gesang, viele Republiken, deren Kennt-
 niß ein Theil der guten Lebensart ist, waren geringer
 an Macht; billig suchten die Züricher das gemeine We-
 sen durch einen solchen Bürger zu stärken. Wenn die
 Tokenburgler so behende gewesen wären als die Neufcha-
 teller, die Züricher würden ihre Freyheiten gewährleistet
 haben, und man würde an dem Burgrechtsbrief die ver-

wenn er stirbe und es nicht erneuert würde; und lebt er, so
 besteht es auch nach den 18 Jahren, bis es wissentlich aufge-
 geben wird. Endlich bekam es 1415 am 28 März die im
 Text angezeigte Ausdehnung. Ueberhaupt betrifft es vornehm-
 lich das Land „nämlich dem Wala-see,“ die Wildenburg,
 Starkenstein, Thurthal, Tokenburg, Wagenheid (ein Schloß
 daselbst) etc.

792) Wie sie wollen, Friede mit Oestreich zu halten oder
 nicht.

793) Welcher Bund nur auf eine gewisse Zeit war.

794) Das Burgrecht ist noch sonst in vielen Artikeln, die es
 aber mit andern gemein hat.

hafte Gestalt eines Privilegiums der Tyranny nicht finden: wenn dem Graf derselbe Artikel⁷⁹³⁾ nicht versprochen worden wäre, so würde er zu großer Beschwerlichkeit für die Stadt und für ihren Handel ganz Oestreichisch geworden seyn; aber da Zürich die damaligen Oestreicher sonst nicht zu fürchten pflegte, so könnte man sagen, es wäre dem Anstand ihrer freyen Stadt gemäß gewesen, die Sache des Grafen wider sein Volk, doch nicht ohne Untersuchung zu behaupten: sie zählten vermuthlich auf die Umstände, deren sie sich zu göttlicher Vermittlung bedienen wollten; und die hergebrachte Gewalt jedes Herrn wird ja auch sonst in den Bünden vorbehalten.

Im übrigen hatten die ursprünglichen Zofenburger gewisse freye Gewohnheiten, auf welche sie eifersüchtig waren⁷⁹⁶⁾: der Ort Lichtenstaig, mitten im Land auf einer Felsenhöhe unten am Berg der Burg der alten Grafen, ließ in den letzten Tagen Donat's⁷⁹⁷⁾ und im Anfang Friedrich's⁷⁹⁸⁾ die Markrechte verbrießen⁷⁹⁹⁾ und bestätigen: durch dieselben wurde jeder bey Gut⁸⁰⁰⁾ und Leben⁸⁰¹⁾, der Handel bey gerechten Gewichten und Wa-

793) Ihm wider seine Unterthanen bezustehen, daß er in Schatzungen und sonst nach Gefallen mit ihnen handeln könne.

796) Urkunde 797 zeigt genugsam, daß Unruhen entstanden waren.

797) Urkunde, Lütisburg, Freyt vor Mich. 1400; Wenn es ein Graf übertreten, so mögen die Bürger hinziehen wo sie wollen. Eschudi.

789) Urkunde, Donnerst. nach Nicol., 1400; ibid.

799) Urkunde Rudolphen Magelsberg, Schultzeisen, Montag vor Sim. lud., 1400; ibid.

800) Urk. 799; Was für Güter Eheleute einander zubringen, bleiben dem überlebenden Theil, und wenn der stirbt, sollen sie an die nächsten Erben. Urk. 798: Der Graf kann keinem ohne Recht sein Gut nehmen, u. a.

801) Welcher Bürger einen tödtet, ist sechs Wochen bey Tage in jedem Hause sicher; dann wird er aus den Mauern geführt,

gen⁸⁰²) beschirmt; manches milderte die Härte der Leibeigenschaft⁸⁰³); auch waren die Bürger durch viele Vorzüge vor den Fremden beschirmt⁸⁰⁴), welche des Hofes wegen da seyn mochten, und sich vielleicht viel vornehmer dünkten.

Der Graf zu Lothburg fiel in Mißverständnis mit ^{Abtichen.} dem Bischof Hartmann von Cur, aus zwey Gründen; er hatte einen Bund mit Oestreich, und war selbst und vor seiner Gemahlin⁸⁰⁵) dem Freyherrn von Razins nahe verwandt. Der Bischof, welcher mit Oestreich aus dem engsten Bund⁸⁰⁵ b) in die bitterste Feindschaft verfallen

§ 2

und so weit begleitet, als er mit seiner linken Hand einen Hammer werfen mag; 799.

802) Fleischgewicht von S. Gallen; Weisform (ist, Weinmaß im großen?) von Costanz, Kornmaß von Winterthur; Weinmaß (en detail?) von Rapperschwil, Salzmaß von Bischofszelle, wollene Elle von Zürich, Feinwandelle von Chlavenna; 799.

803) Will des Herrn Amtsmann das Rindvieh oder Pferd, welches bey Todfall ihm als das beste angeboten wird, nicht nehmen, so bindet es der Bürger an den Brannen, und läßt es bey einem Korb voll Wasser und einem Zuber voll Steine; läßt es der Amtsmann da sterben, so fährt es jener aus der Stadt und hat hiefür die Haut; alsdann hat er den Todfall bezahlt; 799.

804) Des Fremden Buße ist gedoppelt; er hat kein Freystattrecht; jeder Bürger mag ihm Leib und Gut verheften (pfänden); 799.

805) Elisabeth von Netsch, deren Bruder Margaretha des Freyherrn Tochter hatte; der Freyherr selbst hatte des Grafen Ruhme.

805.^b) Bund Bischofs, Domcapitels, Ammanns, der Stadt und aller Dienstkleute von Cur mit Herzog Albrecht III, seiner Neffen Vormund, 1392: auf Mahnung des Hauptmanns an der Esch, Landvogts zu Schwaben, oder des Pflegers zu Feldkirch dem Hause Oestreich in und außer der Diöcese Cur mit aller Macht bezuziehen, und keinen Bischof mehr zu

war^{805c)}, hatte zu Fürstenburg, auf seinem eigenen Schloß, die Kühnheit Herzog Friedrichs erfahren. Kaum vermochte Jacob Planta durch den Engadeiner Landsturm ihn zu bestreiten^{805d)}: daher mit Destrreich der Bund, aber ohne guten Willen und Vertrauen, erneuert worden^{805e)}. Gegen Razünz übte der Bischof den alten Haß, nachdrücklicher durch seine Vereinigung mit Abt Peter von Disentis, den Grafen von Werdenberg beyder Fahnen^{806a)}, Donat^{806b)} und Caspar^{806c)}, Herren von Sax. Der Graf zu Tokenburg weigerte sich, sowohl dem Herzog den Dienst aufzusagen, auf den er ihm Sargans und Gaster verpfändet, als den Baron zu verlassen, der auch auf ihn⁸⁰⁷⁾ Recht angeboten. Ja

wählen, der diesen Bund nicht unterschreibe. Engadein, Gressell, Domleschg, urkunden gleiches. Die Urkunden hat Burgklesner.

805c) Theils bey Anlaß dessen, was im Rheinthal seinem Hause wiederfuhr (Sprecher), theils auch wohl wegen des Kaufs der Herrschaften Gressenstein und Remus. Auf die Feste der letztern mochte Tirol Ansprüche haben (Lh. I, S. 581); Zwanziger von Remus hatte sie 1368 dem Vogt Ulrich von Retfch verkauft; nun löste alles der Bischof als Lehensherr (um dritthalbtausend Veroneser Mark wie sie galten zu Meran), 1394 (Eschubi, Hau: Schlüssel).

805d) Dieses geschah 1405; und muß mit seiner zweyten Tirolischen Gefangenschaft nicht verwechselt werden.

805e) Bestätigung des Bundes, den des Bisthums Zugewandte auch ohne den Bischof beobachteten; 1405. Nähere Erklärung, Eur, Nov., 1406: der Herrschaft und gemeinem Lande Tirol in aller Nothdurft beholfen zu seyn; Gressenstein, Remus und Medez denselben offen zu halten; und schwebt solches jeder neue Burggraf zu Fürstenburg. Urkunden bey Burgklesner.

806a) Schwarz und weiß; namentlich mit Hugo zu Hohen-Erdns.

806b) Er war mit Razünz über Waltenspurg zerfallen.

806c) Diesen belehnte der Bischof mit Castels.

807) Und auf Hector Reding, Landammann zu Schwyz, nebst Hanns Eggel von Glaris; Eschubi 1412.

dieser Unruhe zeigte sich der Nachdruck des ewigen Bundes der Hohenrhätier und Glarner: zuerst verhinderten sie den Bischof, sich den Schweizern zu verbinden⁸⁰⁸); in das Oberland ließen sie eine sehr ernsthafte Friedensermaahnung ergehen, worauf sie vieles gütlich entschied⁸⁰⁹). Der Friede schien fast hergestellt, so ergieng wider Lokenburg Fehde des Bischofs; das Oberland mahnte er zum Beystand: und viele trugen daselbst seine Lehen; dem Grafen von Lokenburg waren sie auch sonst ungeneigt⁸¹⁰). Nichts desto weniger mußte Glaris den Krieg zu stillen: auf Bitte von Lokenburg erhielten sie, daß Oberland still sitze: dafür durfte auch Ragins die Fehde seines Vaters nicht führen; endlich gestattete der Bischof die Vermittlung des Friedens⁸¹¹).

Es ist schwer zu sagen, ob eine Eidgenossenschaft alsdann größern Ruhm verdient, wenn ihre vereinigten Waffen die Macht der Ungerechtigkeit brechen, oder wenn die Furcht vor denselben das unschuldige Volk vor den Uebeln des Kriegs bewahret: wie dergleichen ehrwürdige Verfassungen auf das allerfesteste zu gründen, und wie sie zu erhalten, diese menschenfreundliche Politik sollte das ernstlichste Studium derjenigen seyn, welchen die Sorge der öffentlichen Geschäfte obliegt.

Im Anbeginn seiner ewigen Bände war das Land Rhätien in dem bisher beschriebenen Zustand. Ueber die

808) Hierum ist an sie der Brief des Ragins, Invocavit, 1413; Eschudi.

809) Durch Ammann Albr. Vogel, Heinr. Eschubi, Hanns Eggel und Rud. Speich.

810) Den Edelknechten von Lümmerins im Lugnez waren zwischen Lindau und Feldkirch Waaren genommen worden, weil sie wegen Graf Hugo von Werdenberg Feinde Oestreichs waren. Hierum beschuldigten sie Lokenburg.

811) Briefe hierüber bey Eschudi 1413.

Reichslehen⁸¹²) im Rhätischen Italien, die Gemeinheiten zu Poschiavo und Bormio, das Valtellin, Burg, Stadt und Landschaft Chiavenna, und Plurs herrschte der erste Herzog von Mailand^{812 b}); Mastino Visconti, sein Vetter, als er vor seinen Söhnen floh, und lang zu Cur gastfreundlich erhalten wurde, übergab alle diese Herrschaften, welche einst sein Vater Barnaba ihm zutheilte, dem Bischof zu Cur⁸¹³): hundert Jahre lang war diese Urkunde ein unnützer Titel, bis der Herzog die Rhätier fürchten mußte^{813 b}).

2. Arpenzels
1er Krieg.

In den Zeiten des Fortgangs der Schweizer; der Bildung des Gotteshausbundes, und allgemeiner Bewegung der Gemüther für die natürlichen Rechte des Menschen, thaten sich etwa sechs Dörfer, welche nie zuvor unter gleichem Namen vorgekommen, aus Ungebuld gegen harte Amtleute in eine Republik zusammen, die bald sieghaft aus dem Gebirg hervortrat, in fünf Jahren viele große Banner,

812) Iura invictissimi Imperatoris werden Urk. 813 beswegen allein vorbehalten.

812 b) Und setzte 1394 den Marchese Johann Jacob Malaspina zum ersten Landeshauptmann, Peter Pusterla zum Generalvicar Valtellins; das Thal mußte einen Palast und eine Burg für sie bauen. Mit dem Landbanner und den Fahnen eilten die Valtelliner zu des Herzogs Reichensbegnadnis; 1402, *Ordo funeris Io. Galeatii*, Murat. XVI, 1021.

813) Urkunde des Mastino, Sohns Barnaba; Cur, 29 Jun., 1404; ap. *Porta*, Hist. reform. Rhaet., p. 176, seq. Solenni manuum traditione; titulo proprietatis perpetuo, nullo iure penitus reservato. Chiavenna wurde von dem tapfern Dietegen aus Cur 1408 für sich mit nur sieben Mann überrascht und ohne Zweifel that er hierin des Bischofs Dienst: aber gegen Franchino Rusca, welcher für die Visconti tritt, hat er sich nicht behauptet, sondern aus Mangel an Proviant und Rüstung Chiavenna übergeben müssen; *Guler*.

813 b) Die tapfern Poschiaver übergaben den Bischof ihr schönes Land 1408; Lehmann Graubünden Th. I.

fünf Städte und vier und sechzig Burgen erobert, von Riburg bis in die Thäler der Adige den Schrecken ihrer Waffen gebracht, fast ohne Beystand sich behauptet hat, und bestehet bis auf diesen Tag; das Land Appenzell.

Wenn man von S. Gallen im Thurgau bey Bögel Beschreibung von Appenzell. Linsegt den Bergpfad hinauf steigt, erblickt man bald eine große Menge durch tiefe Thäler abgesonderte, schön grüne Berge voll fetter Weiden; in denselben liegen zu unserer Zeit unzählige Hütten und Häuser, an einigen Orten beyammen, meistens in die Wiesen hin wie gesät. Hinter diesen Gegenden stehen Felsenwände und Alpenfirne, deren Maß nur von den höchsten Gebirgen der alten Welt übertroffen wird: hier von den Felsen Garmor, dort von der Silberblatten steigt sie empor, noch über des Alten-Mannes nie entblößtes Haupt, hinauf zu des Hohen-Sentis unter mancher Klasten Schnee begrabenem Horn. Alle Berge und Gefilde, in die der Alpenstock sich nordwärts herabläßt, alles Land von dem Tirol, Schwaben hinunter in Württemberg, und hinauf nach den Herrschaften der Berner, liegt vor ihm ausgebreitet: südwärts blickt man zu wenigen einsamen Spitzzen empor. Das Gebirg der Appenzeller steht allein; viele niedrigere Berge, wo die Quellen der Thur liegen, wo Sargans ist und Montfort in mehreren Herrschaften war, trennen es von dem Adula und von Hohenzätens Thälern.

Dieses Gebirg haben in sehr alten Zeiten freye Männer und ihre eigenen Leute, so fern der Fleiß des Menschen über die Natur vermag, angebauet; sie haben die Sümpfe getrocknet, und Wälder ausgerodet. Ihr Herr war der König der Franken, von welchem der Zins ihrer Güter und andere Nutzung an das Stift S. Gallen vergabet worden⁸¹⁴⁾; die Reichs-

814) Die Epoche ist nicht bekannt; weil aber von Anfang her,

dienste⁸¹⁵) und Blaubann blieben der Krone; es blieben auch in ihren Rechten die Herren, deren Knechte eine Gegend in dieser Wüste urbar gemacht hatten. So war die Gewalt nach der Maner alter Zeiten vertheilt, keiner hatte sie unumschränkt. Appenzell und Urnäsch, zu oberst in den Thälern am Fuß des Alpsteins, unten in mildern Bergen Lüssen und Hundwyl, diese vier Ländchen⁸¹⁶) steuernten an das Reich, und haben in allgemeinen Sachen etwa zusammengehalten. Die Gegend von der Gais⁸¹⁷) zum Speicher, die Höhen ob dem Rheinthal und auch ob der Landschaft S. Gallen, wurden Sonderamt genannt; Gerichte setzte allda Abt Herrmann von Bonstetten⁸¹⁸); von fremden Richtern wurden sie durch König Wenceslaf befreit⁸¹⁹), Endlich in den westlichen Bergen gegen Lofenburg, wo der Flecken Herisau anmuthig liegt, ob der Stadt S. Gallen selbst, war das Lehen der Vogtey zu Schwänberg und Meyerey zu Herisau⁸²⁰) in der Hand Rudolfs von Roschach, Dienstmanns zu S. Gallen.

da man Urkunden hat, S. Gallen sich im Besitz dieser Gegenden findet, so muß das Stift sie allerdings empfangen, oder sich ihrer angenommen haben, da sie herrenlos und vielleicht Wüste waren.

815) Mannschaft und Steuern; so daß um jene der Abt gemahnt wurde.

816) „Lendli und Edler“ heißen sie in dem Bundbrief Ulm, 1378; der Walsers Appenz. Chron. (S. Gallen 1740) benge druckt ist.

817) Vom Rhätischen *casa*, Hütte; auch des Mittelalters *casale*, das heutige chalais, kommt von dem Stammwort, welches der Lateinischen und Rhätischen Sprache (wie so viele) gemein ist. Gais wird im Lande Gäs ausgesprochen.

818) Im J. 1345; Falsi's Geogr. Th. III, S. 125.

819) Im J. 1381; Walsers, h. 2.

820) Es ist nicht erläutert, ob die Rosenberg oder das naheliegende Rosenberg, beyde um Herisau, die Burg war, an welche die Vogtleute von Schwänberg pflichtig gewesen, und welche von beyden, oder ob ehemals sonst eine mit letzterm Namen genannt worden ist.

Es glückte dem Abt Euno von Stauffen, daß er so- uersache der wohl diese Moschachischen Güter als jene Reichsdienste an urubem. das Stift löste⁸²¹⁾: alle Herrschaft über das Bergland kam unter seine Gewalt; um die Grundfeste derselben, die Liebe der Unterthanen, um die gab er sich keine Mühe. Abt Euno lebte in Zeiten, welche der Freyheit günstig waren; er aber wollte das Volk in keiner Sache ehren; er war ein strenger Mann, auf diesen Ton herrschten seine Amtleute. Der Obervogt auf der Burg in Schwendi in dem Innern des Landes legte auf Milch, Butter und Käse einen ungewohnten Zoll, und er hatte zwei große Hunde, auf jedermann zu rennen, der sich des Zolls weigere⁸²²⁾ (vergleichen Hunde Barnaba Visconti mit sich führte, wenn er durch die Gassen von Mailand gieng). Der Vogt zu Appenzell war ein so un- barmherziger Eintreiber, daß er bey einem Todfall, nicht zufrieden des besten Kleides in dem Erb⁸²³⁾, das Grab öffnen ließ, den Rock zu nehmen, mit welchem die armen Kinder ihren todtten Vater bekleidet. Die von dem Abt an das Stift gelösten Reichssteuern erhö- hete derselbe um viel; die Abgaben von den Gütern wur- den unerträglich⁸²⁴⁾.

Der Landmann von Appenzell, in reiner Bergluft Landverehr. auferzogen, gesund, meist groß, allezeit stark, durch

821) Jene 1390; Walser h. a. Die Burgen kamen heyrath- weise an das ritterschaftliche Haus Hagenwol; s. Leu, Art. Rosenberg. Die Reichssteuern, des Grafen von Ebnyssegk Pfand, löste der Abt im J. 1381; Walser. Oben sahen wir Karl den IV diese Lösung erlauben.

822) Walser, ad a. 1400; welcher beyfügt, ein Bauer sey hoch geküßt worden, weil er die Rüge unter sie laufen ließ, und so vorbegegungen.

823) Nach einigen hatte der Todte nur das Eine Kleid im Bes- sitz.

824) Dieses erhellet aus den Artikeln des Landes an die Städte; ap. Walser.

mancherley Kampffspieles von Jugend auf geübt, genießt einer freyen Seele: das zeigt er in allem. Denn er ist redlich in seinem Thun, leitsam durch Liebe, unbeugsam wider ungerechte Gewalt, freudig im Krieg, und von aller Furcht entfernt; weswegen er auch desto leichter einsieht was zu thun ist, und überhaupt bald jede Sache in ihrer natürlichen Gestalt erblickt und beurtheilet. Als durch die obgedachten Begebenheiten landkundig wurde, welch ein Herr der Abt Euno war, schöpfte jeder Hausvater in seiner Hütte Unmuth und sorgsame Gedanken, und nach und nach traten biderbe Landleute zusammen; manches freye Wort ließen sie fallen, um die Gemüther der Menge zu erforschen. Bald wurden die Gemeinden berufen; da redete, wer die öffentlichen Uebel am tiefsten empfand, und stellte das Exempel der Waldstette vor; da kamen sie überein, daß der Appenzeller an Muth für sein Land keinem Volk nachgibt. Am lautesten erhob sich die Sprache der Freyheit in den vier Ländchen des Reichs; Trogen, der Hauptfleden in Sonderamt, und Herisau trat ihnen bey; das ganze Land von Appenzell, wo sonst jede Gemeinde für sich gelebt, schloß, heimlich, auf daß die Vögte nichts gewahr würden, einen Bund für die Erhaltung der Landesherkommen, und wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt. Nachdem sie hiedurch einer des andern sicher geworden, zweifelten sie nicht mehr, setzten einen Tag, machten sich auf und bemächtigten sich der Burgen; die Vögte eilten in Flucht.

Unterhandlungen.

S. Gallen Stift war durch Spaltungen, unglückliche Kriege, Unordnung und Nachlässigkeit schon seit mehr als hundert und zwanzig Jahren in so große Schulden gefallen, daß der unweise Abt, welcher sich dieses Unglück zuzog, nicht fähig war einigen militärischen Widerstand zu thun. Zehn Reichsstädte um den Bodensee

und in dem benachbarten Schwaben⁸²⁵⁾, mit welchen er in einem Bund war, sandten auf seine Mahnung Boten zu den Appenzellern. Das Land gab ihnen treuen Bericht seiner Bereitwilligkeit, rechtmäßige Pflichten zu leisten, und seines Entschlusses, Troß und Unrecht nicht zu dulden. Das begehrten die Appenzeller, „der Abt möchte seine Amtmänner aus Landleuten wählen, die sie ihm vorschlagen wollen⁸²⁶⁾.“ Einen für das allgemeine Wohl nützlicheren Artikel konnten sie nicht begehren; wäre er genehmiget worden, der Abt könnte bis auf diesen Tag dieses Landes Fürst geblieben seyn: die, welche durch Reichthum, Verstand und Muth bey dem Volk groß waren, würden haben wollen dem Abt nicht unangenehm seyn, damit er sie an die vornehmsten Aemter setze; und alle Tyranney wäre unterblieben, das Volk würde nicht leicht einen vorgeschlagen haben, fähig derselben Werkzeug zu seyn. Dieser Vorschlag wurde durch den Richterspruch der Städte auf dem Tag zu Ravensburg verworfen; der Landleute Bund lösten sie auf; übrigens versprechen sie mit vielen Worten, daß der Abt nichts unbilliges begehren soll⁸²⁷⁾. Die Stadtobrigkeiten wurden überhaupt zu vornehm, zu herrisch, um sehr für das Landvolk zu seyn; und ist's nicht Schickung, in der Sache der Appenzeller wie in so vielen ungleich größern Kriegen, daß, wenn die Vorsehung beschloffen eine Nation frey oder einen Tyrannen groß zu machen, die Regierungen, wie Roboam⁸²⁸⁾, allezeit die unweisesten Rathschläge vorziehen!

825) Lindau, Buchhorn, Leutkirch, Isny, Rempten, Memmingen, Ueberlingen, Wangen, Ravensburg und Coßanz.

826) Die Artikel hat Walser ad 1400.

827) Den Spruch (war im Auszug) hat eben ders. ibid.

828) 1. Rbn. XII.

Also zogen des Abtes Beamte voll Uebermuth und Groll in ein Land, wo sie äußerst verhaßt waren, drückten das Volk (oder von ihnen war alles unerträglich), und legten die gefangen, welche sie für die Anstifter der letzten Unternehmung hielten. Zu derselbigen Zeit führte die Stadt S. Gallen, von der das Stift umgeben ist, große Klage der Nichthaltung eines Vertrags, welchen ihr der Abt in seiner Bedrängniß gestattet.

S. Galler
Bund.

Konrad von Watt war zu S. Gallen desselben Jahres Bürgermeister, und regierte mit einem Rath freyer Bürger⁸²⁹⁾ nach Gesetzen, die auch ein Bürgermeister nicht ungestraft verletzte⁸³⁰⁾. Im Volk war Bürgersinn: keiner durfte dem gemeinen Wesen in Aemtern seinen Dienst versagen⁸³¹⁾, keiner in allgemeinen Sachen sich Privatnuzens wegen trennen⁸³²⁾, keiner ein Banner aufwerfen, um seine Fehde eigenmächtig zu führen⁸³³⁾. Die Stadt war in zwey Hälften und in Viertheile getheilt; war ein Feldzug obhanden, so geschah die Reise nach dem größern oder mindern Bedürfniß von einem Viertheil oder von einer Hälfte, welche

829) Sein Diener eines Kleines durfte dazeln gemißt werden; Verordnung um 1379, in Haltmeyer's Chronik von S. Gallen S. 72.

830) Wegen Mieth und Gaben und anderer unredlichen Sachen war der Bürgermeister Wilgeri Spöser auf hundert und ein Jahr von Stadt und Gerichten verwiesen worden; eb. das. S. 73.

831) Hatte er sich verschworen, sie nicht anzunehmen, so mußte er, auf so lang er geschworen hatte, die Stadt meiden; Verordnung ib. 71.

832) Wer mit fremder Herrschaft unredlich zubielt, soll als ein Untreuer des Vaterlands von der Stadt weichen; Verordnung ib. 72.

833) Bey fünfjähriger Verbannung, oder nach befindenden Sachen, bey Strafe an Ehre, Gut und Leben; Verordnung ibid.

Hälfte, welches Viertel die Würfel trafen⁸³⁴⁾. Land hatten sie nicht, aber die Burgen des benachbarten Abels pflegten ihre offene Häuser zu seyn: denn die Freyherren von Sax zu Frischenberg⁸³⁵⁾, die altadelichen Blaarer mit ihrer Burg Wartensee⁸³⁶⁾, die Rosenberg, deren Thurm sich aus den weinreichen Hügeln zu Bernek mitten im Rheinthale erhob, Konrad von Annwyl⁸³⁷⁾ aus dem Geblüt jenes Helden und vornehmen Rathes Kaiser Heinrich des Sechsten⁸³⁸⁾, diese und viele von minderberühmtem oder untergegangenen Namen⁸³⁹⁾ hielten sich für geehrt und gesichert im Bürgerrecht mit ihnen. Dem großen Städtebund von Schwaben war G. Gallen durch eine besondere Verbindung mit sechs benachbarten Städten⁸⁴⁰⁾ verwandt; als ein Handelsplatz hatte sie mit Nürnberg einen Vertrag wechselseitiger Zollfreyheit⁸⁴¹⁾. In allem; an guten Ordnungen⁸⁴²⁾

834) Kriegsordnung 1379, *ibid.* 78 ff.

835) Vey Hohensax. Ihre Verwandtschaft mit Sax in Hohensrhätien ist wahrscheinlich genug. Das Verzeichniß dieser Burgrechte ist *ibid.* S. 74-78.

836) Bernhard, und, mit Wilhelm, Erhard.

837) Von dessen Thurm noch auf einem Berg zwischen Gossau und Bischofszelle die dreizehn Schuh dicken Mauern stehen; Feu, Andweil.

838) Siehe im Buch I, C. XVI; wo aus des Abts von Ursperg Historie bezufügen, daß, da er des Kaisers Dienermann war (wegen Güter in Schwaben?), Heinrich ihn libertate donavit (zum Freyen erhob) und ihm das Herzogthum Ravenna, die Anconitanische Mark und Romagna gab.

839) Dietrich Alf, Rudolf von Sulzberg, Konrad von Steirnach, Rudolf von Grönenstein u. s.

840) Costanz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Ravensburg und Wangen; *Schudi* 1401.

841) 1387; *Haltmeyer h. a.* aus der Urkunde.

842) Das Gesetz des Taglohns (als des untrüglichsten Merkmales der Zunahme oder Zurücksetzung des öffentlichen Wohlstandes; A. Smith, *wealth of nations*) verdient bestimmtere Ausführung: fünf Pfennige und Gerste, oder neun, wenn der Tagelöhner sich selber nähret. *Verordn.* um 1329 l. c.

und Anstalten⁸⁴³⁾, an Wohlstand und an Freiheitsliebe nahm sie zu; und es fehlte wenig, so erhielt sie in den letzten Tagen der Herrschaft König Wenceslafs eine Losfagung aller Pflichten, die sie dem Stift noch schuldig war⁸⁴⁴⁾. Immer that hierüber der Abt eine seiner damaligen Gefahr gemäße Erklärung; diese ist's, die er nicht hielt, oder welche die Bürger allzugünstig für sich deuteten⁸⁴⁵⁾.

Diese Mißhelligkeit und jene Unvorsichtigkeiten der Amtleute bewogen S. Gallen und Appenzell zu einem Bund⁸⁴⁶⁾. Es trug sich zu, daß in denselben Tagen zu Wyl, welche Stadt dem Stift in mancherley Zeiten sonst so treu anhieng, wegen Erhöhung der Steuern und Verlegung der Stadtrechte ein Auflauf entstand: es äußerten auch die Gotteshausleute von Bernhardszelle⁸⁴⁷⁾, von Wytttenbach⁸⁴⁸⁾ und Waldkirch

843) Im J. 1384 wurde zwischen Buch und Wärsnet zu dem der Stadt nöthigen Wasser ein Kanal durch die Nagelfluh gehauen; Haltmeyer h. a.

844) Die Urkunde vollkommener Freiheit hatten sie schon, als der Abt seinen Rath Lucius von Landau, den er in solchen Sachen gewöhnlich brauchte, an den königlichen Hof sandte, und eine Erklärung erhielt, Wenceslaf sey unrecht berichtet worden; Eschudi 1400, Haltmeyer sagt nichts hiervon.

845) Gewiß zu urtheilen ist unmöglich, weil die Urkunde weder gedruckt, noch sonst in unsere Hände gekommen; Eschudi meldet, Erb, Ehrschaz und Lehen seyn ihr Gegenstand gewesen, ad 1400. Daß um diese Zeit S. Gallen für immer die Reichsvogten bekommen; meldet Stumpf im fünften Buch.

846) Im J. 1407, den 17 Jenner; Eschudi, Walser.

847) Den Kirchensatz daselbst hatte der Kirchherr von S. Mangen in der Stadt. Es ist eine Verkommnis dess. mit Bernhardszelle 1393, woraus die Rechte des Ortes gesehen werden: Alle Güter sollte er leihen um ein Huhn; Hofgesolze, die kein Haus hatten, erbt er; der Haber, den man ihm gab, soll so bereitet seyn, daß, wenn man ihn auf einen Mantel schüttet, kein Halm hängen bleibe, u. s. f.

848) Auch daselbst hatte Cuno die Reichsteuer an sich gelöst; Walser 1381.

unzufriedene Gesinnungen über die Verwaltung des Abts. Alle Herrschaft ohne stehendes Heer beruhet auf dem Willen des Volks; Abt Cuno bedachte dieses, eilte, berief einen großen Rath, und (gleichsam wie erbeten) gestattete er den S. Gallern und Appenzellern einiges, das er ihnen von Rechts wegen nicht abschlagen mochte²⁴⁹⁾. Er gab wohl auch zu erkennen, daß man rauhe Worte nicht in ihrer vollen Bedeutung aufzunehmen hätte, und ließ geschehen, daß der Convent²⁵⁰⁾ und seine Dienstmänner²⁵¹⁾ allen Span mit Wyl gütlich und nach Recht entschieden. Sobald er sich erleichtert sah, schlug er durchaus ab, über die vornehmsten Klagen der Appenzeller einige Erklärung von sich zu geben. Wenn sie bedachten, daß er nicht schien Friede zu wollen, und auch, daß er sich doch nicht zu einem Krieg stärkte, faßten sie nicht unbegründete Sorge, der Abt sey entweder von Rittern und Städten oder vom Hause Oestreich einer mächtigen Hilfe gewärtig. Dem vorzukommen, und um ihn zu schleuniger Erklärung seiner Gesinnung zu nöthigen, griff das Bergvolk zu den Waffen, mahnte die Stadt, und sie schrieb an den Abt in folgenden Worten: „Wisset, Herr Abt von S. Gallen, Ein-

249) Rechtmdßigen Kauf ohne Widerspruch zu bestätigen; den (auch sonst geübten) freien Zug ferners zu gestatten, u. a.; Saltmeyer 1402; Waller 1401, welches richtiger scheint. Stumpf im V Buch.

250) Vergleich mit Wyl, 1401; die allhergebrachte, nicht die auf 100 Pfund erhöhte, Steuer soll der Abt einzulien; in eines Bürgers Haus niemand fangen; keinen, die nicht aus der Stadt sey, in ihren Sachen an die Gerichte rufen; ihnen über den Stadtgraben die gewöhnliche Macht lassen u. a.

251) Spruch Ital Herrmanns von Pandenberg zu Greifensee, Ritters, Rudolfs von Rosenberg zu Zurenried, Rudolfs von der Breitenlandenbergr und Rudolfs von Erdingen, unter Obmannschaft Bischof Albrecht Blaurers von Coßanz.

„temal Ihr nicht wollet Recht geben und Recht nehmen,
 „und Euchweigert unsere Eidgenossen sicher zu sa-
 „gen⁸⁵²⁾, so wollen wir, der Bürgermeister, die Räte
 „und gemeine Stadt in unserer Eidgenossen Fried und
 „Unfried seyn.“ Der Abt wußte, daß wegen des Zu-
 stands ihrer eigenen Sachen seine Freunde ihm noch nicht
 helfen konnten; er hatte Ursache zu glauben, die Wider-
 part würde diese Geschäfte durch einen schnellen Streich
 unwiederbringlich entscheiden wollen; er hielt für besser,
 nicht allzunah bey ihr zu wohnen. Also machte er sich
 auf; Cuno von Stauffen, Fürst Abt von S. Gallen,
 der ganze Convent und alle Brüder, zogen von dem
 Kloster hinweg und ließen sich nieder in dem Hof zu
 Wyl; einem einzigen Mönch befahl er bey dem Stifte
 zu bleiben; der Chor wurde verschlossen, der Gottes-
 dienst nahm ein Ende⁸⁵³⁾.

**Kernere Un-
terhandlung-
gen.**

Diese Begebenheit wurde in Städten und Ländern,
 wie er gehofft, nicht ohne Bewegung der Gemüther ver-
 nommen. Besonders jene zehn Städte, Bundesverwand-
 te des Stifts, versammelten sich vielfältig zu Tagen,
 sandten Boten und stellten vorläufige Artikel eines Ver-
 trags⁸⁵⁴⁾: „Die Ämter soll der Abt mit Landleuten,

852) Man sieht, es betraf Maßregeln, welche die Kantone,
 der Amnestie ungeschachtet, wegen der letzten Unruhe nahmen.

853) Eschudi erzählt es bey 1404, sagt aber mit andern,
 sieben Jahre lang sey der Gottesdienst unterblieben: man weiß,
 und er selbst erzählt, daß der Abt im J. 1407 wieder in das
 Kloster kam; ich wage nicht, auszumachen, ob die sieben Jah-
 re hier, oder von der zweyten Entfernung, anfangen. Das
 im übrigen hier erzählt werden will, Cuno habe fünfzehn Ap-
 penzellsch denkenden Bürgern ihre neuen Häuser einreißen las-
 sen, ist aus Berchtolds von Falkenstein viel älterer Zeit, wo
 wie es auch erwähnt haben.

854) Wälser, 1402, im Frühling. Wir haben eine Ab-
 schrift von dieser Urkunde vor uns.

„aber nach seinem Wohlgefallen (ohne Vorschlag), be-
 „setzen. Den Streit über die Summe der Steuer an
 „das Reich⁸⁵⁵⁾ möge das Reichshaupt entscheiden.
 „Andere Dienste und Abgaben sollen vor den Boten der
 „Städte nach eidlicher Rundschaft ausgemacht werden.
 „Schuldner soll der Abt berechtigen wo sie wohnhaft;
 „es wäre dem, daß er allda kein Recht finden könn-
 „te⁸⁵⁶⁾.“ Hinterlistige Artikel, die für eine augenblick-
 liche Ruhe dem Lande Appenzell den Verlust seiner alten
 Rechte oder unendliche Unruhe verursachen konnten!
 Sobald der Abt seine Amtleute nach Wohlgefallen wähl-
 te, waren Fremde noch besser; denn Landleute, welche
 bey Hof dergleichen Bedienungen erworben, würden
 eben so abhängig von der Herrschaft und noch dazu von
 einer Partey im Lande unterstützt worden seyn. Die
 Frage ist nicht, „ob ein Fürst nicht soll dürfen seine
 „Amtleute nach Belieben wählen?“ Es läßt sich in
 politischen Sachen wenig allgemeines behaupten; gewiß
 bedurfte damals dieses Land solche Bögte, die ihre
 Würde sowohl dem Abt als dem Volk zu danken
 hätten.

855) Sie betrug im Anfang 80 Mark, zu zwey Pfund fünf
 Schillingen; als im vierzehnten Jahrhundert S. Gallen Stift
 in großer Geldnoth war, mußten dem Herrn von Bürglen
 und einem Ritter von Ems 25 Mark auf diese Steuer assig-
 nirt werden, und sie wurde, wohl mit Willen des Landes,
 auf 125 Mark gesteigert; nun forderte Cuno, das Land sollte
 dessen ungeachtet noch die 25 Mark an Ems und Bürglen aus-
 zahlen; die Landleute wollten weder dieses, noch waren sie ge-
 neigt, ferner (wie unter Herrmann von Bonstetten, welchen
 sie liebten) die 125 Mark zu geben. Diese Vorstellung (etc
 was anders als bey dem Walsen ad 1333 und 44) ist meist
 auf die vor mir liegende Urkunde gegründet, jedoch noch
 nicht klar genug.

856) In allen diesen Sprüchen ist auch von der Wahl des
 Kaisers die Rede; solche Kleinigkeiten müssen wir vorbeys-
 lassen.

Aber endlich vermochten die vermittelnden Städte über den wichtigsten Punkt, über den Bund zwischen den S. Gallern und Appenzellern, schlechterdings keinen Vergleich zu treffen. Dem Abt. war (nicht unweislich) weniger an eifrigen Rechten als an der Macht gelegen; meist werden jene durch diese bestimmt, aber nichts verhindert: mehr als Bündnisse den freyen Gebrauch der Macht. Die Stadt S. Gallen berief sich, als auf ein Recht, auf die alte Gewohnheit, wie sie denn schon oft Bündnisse schloß. Die Appenzeller hielten dafür, diese Gewohnheit beruhe auf dem Recht aller Menschen, für gerechte Sachen zusammenzutreten, und sagten, das Beyspiel der S. Galler sey ein Beweis, daß die hergebrachte Uebung der Gotteshauslande diesem nicht widerspreche⁸⁵⁷⁾. Die Städte, deren gemeines Wesen selbst kein anderes Band hatte, scheuten sich, dasselbe an andern zu verdammen; hinwiederum wollten sie den Abt nicht gern beleidigen und nöthigen, sich an die Defreier zu wenden. Zuletzt billigten beyde Parteyen, daß dieses an ein Recht gesetzt würde; dessen Obmann war Johann Ströplin, der freyen Reichsstadt Ulm Altbürgermeister.

Nicht sowohl durch Klag und Antwort, als durch Unterhandlungen (wie meist bey Rechtsgängen, und klüglich geschieht) wurde das Urtheil zubereitet. Es wurde zu Ravensburg in folgenden Artikeln von dem Obmann ausgesprochen: „alle Feindschaft, aller Widerwille, welche obgewaltet haben zwischen dem Fürsten des Stiffts S. Gallen, und seiner Stadt zu S. Gallen, und seinem Lande zu Appenzell, die sollen abgethan seyn. Es unterstehe niemand, wer der sey, die von S. Gallen und Appenzell zu kränken, an Rechten und Sitten, wie die von ihren Altvordern auf sie gekommen.

857) Die S. Galler hatten keinen besondern Brief dafür.

„Abt; sie leisten dem gefürsteten Abt. gebühliche Pflichten
 „gemäß den Verträgen. Auch soll der Stadt S. Gallen
 „Bund mit sechs benachbarten Städten beharren in voll-
 „ster Kraft, wie der Fürst von S. Gallen dessen sich gna-
 „digst erklärt hat. Aber der Bund, welchen die von
 „Appenzell zu der Stadt S. Gallen geschworen, der ist
 „ungerecht, null und nichtig, tod und ab, auf ewige
 „Zeiten, als der nie mag erneuert werden ohne des Für-
 „sten ausdrücklichen Willen⁸⁵⁸⁾.“ Dieser Spruch gab
 dem Abt, was er wollte, nämlich die Macht, zu verhin-
 dern, daß Gotteshausleute mit irgend jemand oder unter-
 sich einen gültigen Bund für ihre Freiheiten schwören
 mochten, der ihm nicht gefiel. Der Stadt gab der
 Spruch, so viel sie bedurfte, nämlich einen Bund mit
 solchen Städten, ohne deren Zwischenkunft nicht schien,
 daß der Abt in seinem Land Herr geblieben wäre. Ohne
 allen Verzug that sie dem Urtheil Ratt⁸⁵⁹⁾.

Wicht so das Bergvolk, mit welchem niemand vor-
 her geredet hatte, entweder weil es unbeugsam schien,
 oder wohl aus Geringschätzung; denn es war noch nicht
 offenbar, was in den Appenzellern lag. Im Sommer
 hatten die Jünglinge den Zug auf Tur gethan, als Skäl-
 ris Rache holte um den Raub des Viehs; freudig waren
 sie heimgekommen, und lobten viel die Verfassung der
 Schweizer. In den ersten Tagen der kalten Jahreszeit

D 7 2

858) S. die Artikel bey Walsler, 1402, 2 Nov.

859) Saltmeyer ist kurz hierüber und meldet vom wichtigsten
 nichts; die gewöhnliche Politik unserer Stadtchroniken; sie
 meinen, wenn sie über unbeliebige Sachen die Augen schlies-
 sen, so sehe sie niemand; sie haben kein Gefühl der Größe,
 welche in aufrichtigem Bekenntniß begangener Fehler besteht,
 ihr Stillschweigen zeigt bloß an, daß nichts zur Entschul-
 digung vorgebracht werden mochte; wenigstens nicht von ih-
 ren.

Brachten Boten von S. Gallen den Spruch in das Land. Still und aufmerksam hörten die Gemeinden seine ersten Artikel; als gelesen wurde: „der S. Galler Bündniß zu den Reichsstädten sey bestätigt,“ und hierauf, „der Appenzeller Bund mit S. Gallen sey abgethan,“ da schrien sie alle überlaut: „Verrätherey!“ Einer aber, ein herzhafter Mann, von geradem Verstand, redete zu den Boten und sprach: „Saget euren Herren, wir Appenzeller wollen diesem Spruch nicht gehorchen: wir und die S. Galler haben dem Abt geschworen auf gleiche Recht, und es wiederfahren uns ungleiche Recht. Ihr möget auch dem Abt wohl sagen, die Appenzeller merken seine Meinung; er will uns unterdrücken; was hätte es ihm sonst gekostet, auch unsern Bund zu bewilligen?“ Alles Volk, voll großen Zorns, glaubte sich von den hochmüthigen Rathsherren der Schwäbischen Städte gehöhnt und überlistet, und fühlte, daß es dergleichen Behandlung nicht würdig war; von dem an entfremdeten die Appenzeller ihr Herz von den Reichsstädten.

Wenn ein Mann, der nach großen Dingen zielt, alle Hoffnung, auf die er zählte, verliert, so verzagt er doch nicht, so lang er sich selbst bleibt, gehet seinen Weg fort, und findet Freunde, sobald seine Tugend hervorleuchtet. Als man im Gebirg überzeugt wurde, daß auch von der Stadt S. Gallen, welche sich dem Abt verband, nichts zu hoffen war, schwuren alle Kotten unter ihren Kottenmeistern⁸⁶⁰), alle Gemeinden, und ihnen zugesellte Ge-

860) In Koben (oft K h o d e n geschrieben) ist Appenzell jetzt noch eingetheilt; aber die Verwechslung des e in d ist gemein, und man weiß, daß eine zusammen ausbrechende Mannschafft Kott, route, rupta, genannt wird. Wir wollen doch Koben schreiben, wie auch für Abbenzell Appenzell. In diesen Dingen haben wir die Richtigkeit alsdann beobachtet, wenn sie von dem Gebrauch nicht zu sehr abglang.

geben⁸⁶¹⁾, unter dem Landammann in dem Dorf zu Appenzell versammelt, „Lieb und Leid in der Sache der Freyheit mit einander zu theilen, und Leib und Gut unerschrocken für einander darzubieten.“

Hierauf sandten sie an sieben Orte⁸⁶²⁾ der Schweiz-Landrecht^{mit Schwyz.} zer, und baten um denselben Bund; wohl zu voreilig; der nachmals erworbene Ruhm empfahl sie noch nicht. Es begegnete, was das vortheilhafteste war; nämlich, geung zu erhalten, auf daß der Muth nicht fallen dürfe, und nicht alles, damit sie nicht, auf andere getross, sich selbst versäumen: fünf Orte, die sie noch nicht kannten, oder die zu abgelegen wohnten, oder den Briefen des Abts mehr glaubten, schlugen ab. Schwyz, welches ganz Europa das Glück der Freyheit hätte mittheilen mögen, untersuchte nicht lang, nahm sie in Landrecht, und sandte Werner Ansel nebst Peter Lbrt, diesen, daß er Hauptmann, jenen, daß er Landammann über sie sey⁸⁶³⁾; denn die Verwaltung der stiftischen Vogte wur-

861) Sonderamt und Vogtey Schwanberg. Der Anfang dieser Urkunde, vom 8 Winterm. 1472, ist bey Walser, der sie hätte ganz einrücken sollen; bey Untersuchung wird sich die Ursache ihrer Bestattung wohl auch in einer Chronikenpositiv finden.

862) Wenn die VII Orte ohne das achte genannt werden, so will das sagen, daß Bern kein Theil an der Sache hat; Bern hatte der Entlegenheit wegen oft kein Interesse bey Geschäften der sieben Orte.

863) Walser nennt Peter Lbrt den Edel Popacher, scheint ihn aber mit Konrad Popacher zu verwechseln, welcher in der Schlacht bey Spelcher die Hülfe von Schwyz angeführt. Im übrigen dürfte in dem, was wir Lschudt und Walsern hier nachzählen, ein Mißverstand seyn. In dem Jahr 1402 war sonst Hanns in der Schwydt Landammann, und sollte dieser bey der Veränderung der Verfassung sich hinwegbegeben haben, wie kommt es, daß bey der nächsten Schlacht Peter Lbrt nicht genannt wird, und Jacob Hartsch das Volk führt? Er könnte gestorben seyn! Das Umständliche dieser Geschichten ist man,

de verworfen, und es mag seyn, daß die Vornehmsten im Land nicht wollten ihrer Freyheitsliebe das Aussehen des Ehrgeizes geben, oder man befürchtete Mißvergüngen und Parteyung von der Wahl zweyer und Hintansetzung der andern. Glaris ließ ausrufen: „welcher tapfere und freyheitsliebende Mann den Appenzellern helfen wolle, dem soll es erlaubt seyn²⁶⁴⁾“; zweyhundert griffen nach den Waffen und zogen hinüber.

Hierauf ergieng von dem Abt. an die Reichstädte eine Mahnung wider das aufrührische Volk in dem Gebieg. Die Städte sandten Georg von Ems, Ritter, mit gütlichen Vorschlägen an die Appenzeller. Die Appenzeller sprachen: „wiederholte Unterdrückung und enge Parteylichkeit hat uns bewogen, ein Landrecht aufzunehmen mit Schwyz; das wollen wir halten, und bieten Recht auf die Eidgenossen.“ Da redete Georg von Ems. „Man wird wissen, euch zum Gehorsam zu bringen, und nächstens.“ Jene gaben zur Antwort: „Unsere Sache ist gut; Gott ist mit braven Leuten.“ Der Herr von Ems wandte sich und ritt hinweg. Auf's neue ergiengen Mahnungen.

Anfang des
Kriegs.

Also in dem acht und achtzigsten Jahr, nachdem die Schweizer an Morgarten ihren ersten Streit für die Freyheit gethan, in dem vierzehnhundert und dritten der christlichen Zeitrechnung, im Anfang des May, beschloß-

gest, weil, was nicht in Urkunden ist, lang durch Ueberslieferung aufbehalten, und anfangs von Männern, die den wahren historischen Geschmack nicht hatten, allzu kurz aufgeschrieben worden ist. Albrecht Müller, Ritter, Schultheiß zu Zürich, Fortsetzer der Familiengeschichte, die Eberhard anfang, hat wohl am ersten diese Geschichten beschrieben; und gut; er ist von Eschudi gebraucht worden.

264) Glaris konnte, nach seinem damaligen Bund, ohne Willen des Mehrs der übrigen Orte in keine förmliche Verbindung treten.

fen die von Costanz, die Ueberlinger und Rabensbürger, die Wangener, die Buchhorner und Lindauer, dem Abt Euno diese Bauersame unter den vorigen Gehorsam zu bringen, brachen auf mit ihrer auserlesenen Mannschaft, und kamen in die Stadt S. Gallen. In dem Bürgermeistertum Konrads von Watt und Walther Schürpfs wurde auch dieser Stadt Banner wider Appenzell aufgeworfen; alle Stiftslande sandten ihr Volk. Die Wachten auf den Höhen der Appenzeller sahen die heranziehenden Banner, die Reifigen, die Menge zu Fuß, gaben die Zeichen. So ergieng der Sturm, zum ersten Mal seit Appenzell bewohnt war, zu der Landwehr für die Erhaltung der Freyheit. Nachdem die Greise, für die Waffen zu schwach, ihre Söhne gesegnet, und jeder, seines Lebens unbesorgt, sich nur zu männlichem Abschied von Weib und Kindern gestärkt, schaareten sich aus allen Dorfschaften ungefähr zweytausend Mann, unter dem Hauptmann Jacob Hartsch, und eilten auf die Höhe Bögelinsggt bey dem Dorf Speicher. Von derselben Landmark geht man hinab nach S. Gallen; die Straße, obwohl steinig, ist nicht allzuabscüssig; sie hat an einem Ort eine Vertiefung; damals war noch auf beyden Seiten viel Wald; endlich fand sanfte Hügel; die Stadt selbst liegt an dem Flüsschen Steinach zwischen den Hügeln, in der Ebene, welche hier von der Sitter, vord von der Goldach durchströmt ist. Am dem vierzehnten May wurde die Nacht von dem Heer des Abts in guter Bewirthung im Kloster und in den Bürgerhäusern zugebracht; aber die Appenzeller, die Stunde betrachtend, auf die das Vaterland gekommen war, und über wie ein verschiedenes Glück für ihr ganzes Leben und ihre Nachkommen! sie sich an dem folgenden Abend erfreuen oder betrüben würden, erneuerten ihre Kräfte durch die mitgebrachte Zehrung, schiefen wenig und besetzten die vortheilhaftesten Orte. Dieser Kunst war der Feind sich nicht vermuthen.

Schlacht
am Spels
ber.

Die Morgenröthe gieng auf; die Reifigen zogen aus der Stadt, ihr Fußvolt nach, fünftausend Mann, in langer Ordnung, der Gegend gemäß; über den Einsenbühel kamen sie die Hohlgaſſe hinauf nach Bögeling. Der Wald war von zweyhundert Glarnern und von dreyhundert Männern von Schwyz besetzt; sie aber ahndeten keine List. Sie kamen ohne Widerstand bis an den obern Eingang der hohlen Gaſſe. Doch ließ ein Haufe von achtzig Appenzellern, die sie für eine Bergwacht hielten (die übrigen, von den Höhen bedeckt, lauerten des Augenblicks), diese achtzig ließen sie nicht ebenen Pfads hinauf gelangen, schleuderten schnell, und fielen zu behend in die Reihen, als daß die Reifigen sie hätten umringen und niederschließen können. In demselben Augenblick geschah das Gleiche den hintern Reihen und einigem Fußvolt⁸⁶⁵⁾ durch die von Schwyz und Glaris, welche dieses mit Vortheil von beyden Seiten der Hohlgaſſe thaten. Jene, welchen die Gegend schädlicher als der Feind furchtbar schien, strebten mit größter Anstrengung aus der Gaſſe empor. Da trat plötzlich ganz Appenzell hinter den obersten Höhen hervor, ein sehr schöner Schlachthaufe (die Gegend verhinderte seine ganze Zahl zu messen), freudiger Troß in allen Gesichtern, starkbelebte oder hochgewachsene Hirten, in behendem Schleudern und in kräftigem Daniederschlagen von Jugend auf durch Spiele und gegen wilde Thiere alltäglich geübt. Als die Reifigen auf einmal wider ihre Vermuthen die Appenzeller vollzählig im Besiß der Höhen und viel zu muthvoll erblickten, als daß möglich schien, sie herab zu werfen, zumal der Ort sie ganz verhinderte, ihre Macht, selbst in ein ungleiches Gefechte zu bringen; erkannten sie die Schweizerischen Künfte⁸⁶⁶⁾,

865) Es ist aus der Zahl der Todten und aus der Natur der Gegenden vermuthlich, daß der größere Theil gar nicht ins Gefechte kam.

866) Womit wir den Ruhm dieses Tages nicht wollen von den

und ließen sich die Feindesverachtung zu spät verdienen. Doch beschloßen sie, den Krieg in das Feld herab zu ziehen vor dem Eingang der Höhlgasse; denn sie hofften gewiß, wenn die Appenzeller mit Auflösung ihrer festen Ordnung ihnen durch die enge Gegend nachjagen, so werden sie die Waffenthat, ehe diese ungedübten Krieger sich gehörig stellen, vortheilhaft entscheiden an einem Ort, wo die Menge streiten könne: darum riefen sie unter die Ihrigen mit lauter Stimme: „zurück, zurück!“ Als die nächsten wichen, die Reifigen von oben herab gewaltig nachdrangen, zugleich die Mannschaft von Appenzell nebst Glaris und Schwyz mit großem Feldgeschrey von den Höhen und von beyden Seiten fürchterlich einbrach, geschah, daß der Befehl unrecht verstanden wurde. Die Augen wurden bey den hintersten Schaaren die Ausleger des betäubten Gehörs; da sie weichen sahen, hielten sie dafür, der ganze Kopf der Säule sey gefallen, durch den Tod der Vornehmsten sey der Streit verloren, und verstanden anstatt „zurück,“ eine Warnung in Flucht⁸⁶⁷⁾, wandten sich, und stürzten ohne Ordnung, ohne Aufenthalt, schreckenvoll herab nach der Stadt S. Gallen. Schwyz und Glaris eilten, den Ort, wo dieser Zufall die Säule brach, ohne allen Verzug einzunehmen: die obere Hälfte würde von ihnen und von den Appenzellern gänzlich niedergemacht worden seyn, wenn ihre weit geringere Zahl ihnen den Gebrauch verstatet hätte, welchen sie von der Gegend machen wollten, um den Feind einzuschließen. Als die Reifigen das unten geschehene Unglück sahen, gaben sie den Streit (wohl

Appenzellern auf ihre Schweizerische Hülfe bringen; der Sinn ist, sie haben ihre Gegend so, wie diese in andern Schlachten die übrige, genutzt.

867) Welcher Mißverstand um so eher möglich war, da das Befehlswort ausgesprochen wurde „Zurück,“ welches mit „Flucht“ verwechselt werden konnte.

nicht unbillig) auf, besorgt um eigene Rettung, damit sich der Verlust nicht vergrößere. In dieser Bemühung wurden beyde Bürgermeister von S. Gallen, Konrad von Watt und Walther Schürpf, da sie die Ehre des Tags allbereit verloren sahen, durch diejenigen erschlagen, mit welchen sie gesiegt haben würden, wenn sie den Bund gehalten hätten. Da half weder dem von Blauenheim die lange Reihe wohlhablicher Väter, noch dem starken⁸⁶⁸⁾ Blaarer, daß er einen dreyfachen Panzer trug. Die ganze Gegend herab, auf den Höhen und in Gründen, bis auf Notkersegg, ja wohl bis an Janchstalden herunter, floh mit Wegwerfung der Waffen in schreckenvoller Zerstreung, und fiel in großer Anzahl⁸⁶⁹⁾ das feindliche Heer. Bey diesem Anblick, (denn er mochte den Unfall sehen) erschraack der Abt Cuno; es bewegte sich die ganze Stadt, reuig des Kriegs. Vier Banner⁸⁷⁰⁾ giengen unter, und es wurden bey sechshundert eiserne Panzer erbeutet.

868) Der „große“ in den Chroniken; seines Körpers wegen.

869) Sie wird verschiedentlich angegeben; Eschudi, 300 aus den Städten, 60 aus den Stiftslanden; in dem nachgesetzten Verzeichniß werden aber aus den erstern doch nur 240 hergezählt, so daß die 60 in der Zahl der 300 wären. Wullinger ist von Eschudi nur um 7 unterschieden. Saltmeyer zählt aus den Städten 196 oder 210; die stiftischen hat er nicht. Walsfer meldet, es rechnen einige den Verlust auf 376, andere zählen 406, eine Stiftschronik 2000. Wenn 600 Panzer erbeutet worden, so müssen die geringern Zahlen unrichtig seyn; wäre auch ein Lager vor der Stadt gewesen und eingenommen worden, die Panzer würde man doch nicht im Lager haben liegen lassen. Vermuthlich zählten die Städte nur ihren Verlust an Bürgern, die Soldner nicht; vielleicht sind überhaupt alle, deren Reichthum nicht abgefordert, sondern auf der Wahlstatt begraben worden, ungezählt.

870) Costanz, Ueberlingen, Lindau und Buchhorn; Saltmeyer ist so höflich, nichts davon zu melden.

Als die geschlagene Mannschaft in die Thore drang, und aus allen Häusern Weiber und Kinder mit unruhigem Blick die Ihrigen suchten, dankte mehr als ein Bürger, daß die Erinnerung der vorigen Freundschaft bey den Appenzellern ihm das Leben gerettet. Einer zweytägigen Wöchnerin aber kam folgende Botschaft: „Hartmann Ringgli, ihr Mann, sey an der Hohlgaße, tödtlich verwundet, von dem Feind angetroffen worden; den Appenzeller, der ihn umbringen wollte, habe er mit bittern Thränen um die kurze Frist gebeten, ihn seine Frau zum letzten Male sehen zu lassen; dem Appenzeller sey eine Thräne entfallen, er habe seine Kriegsgesellen gerufen, sie haben ihren Mann bis nahe an die Stadt getragen, er warte sehnlichst sie noch zu sehen.“ Sie eilte, gieng heraus, und küßte das Blut von den Wunden, er drückte ihre Hand auf die sterbende Brust; am folgenden Tag starb er; sie pflegte von dem an, so oft jene Appenzeller in die Stadt kamen, sie zu bewirthen.

Von der Höhe Rottersegk ließ der Hauptmann die Zeichen ergehen, daß der Menschenschlacht gewehrt werde; da ließ das Volk von dem Feind ab. Viele, hingerissen vom Kriegsfeuer, hätten im Getümmel und Entsetzen der Flucht nach dem Tod zwey vornehmer Bürgermeister die Stadt S. Gallen einzunehmen gedacht; aber die mehreren, unverblendet über die Schwierigkeiten der Unternehmung, blieben Meister ihrer selbst, und mäßigten die Jugend. Sie zogen hinauf in ihr gerettetes Land; auf der Wahlstatt fielen sie nieder, „weil sie von Gott gewürdiget worden, die allererste Schlacht für ihr Vaterland fast ohne Verlust⁸⁷¹⁾ glorreich zu vollbringen.“ Der funfzehnte May, der

871) Nur 3 oder 8; jene Zahl bey Eschudt oder diese bey Walsen ist ein Schreibfehler.

Lag als bey dem Speicher⁸⁷²⁾ gestritten wurde, nahm dieses Ende.

Vornehmlich auch durch das ist in den alten Zeiten oft gesieget worden, weil der Feind nicht viel Kunst von den Bergleuten erwartete. Es ist, bey den Vortheilen der Gegend, und so starken Beweggründen (in Kriegen wider viel willkürlichere Gewalt, als damals irgendwo geübt wurde) die Erneuerung so löblicher Thaten wohl möglich; besonders wenn wir, eingedenk, wie damals die Appenzeller fast unbewaffnet wider die Keisigen standen, uns den Muth nicht nehmen lassen, obgleich der Glanz, welcher einen Paradeplatz ziert, unserm Landmann fehlt. Jene äußerlichen Dinge sind nöthig und wichtig in Heeren der Fürsten⁸⁷³⁾; hingegen ist unnütz und höchst unvernünftig, unsere Landleute damit zu plagen; zur Begeisterung in dem Krieg für Freyheit und Vaterland bedarf man dieses Prunks nicht.

S. Gallen, eben so ungewiß der Appenzellischen Denkungsart nach dem Sieg als vorher der Geistesgegenwart, mit welcher sie gestritten, besorgte Hinterlist auf die abziehenden Schaaren oder auf die Bürger selbst. Also eilte man, auf Bätuel den Wald umzubauen, worein sie sich verbergen konnten. Als von den Höhen

872) So heißt die Schlacht. In Beschreibung dergleichen Schlachten haben wir die Berichte der Chroniken verglichen, und eine durch die andere gemäß der Lage der Gegenden erläutert. Es würde überaus weitläufig werden, jeden Schritt unserer Behandlung besonders zu rechtfertigen. Das müssen wir versichern, daß nicht Ein (auch noch so geringer) Umstand angeführt worden, der nicht auf Chroniken oder die Lage (auch etwa, doch selten, auf Ueberlieferungen) gegründet ist.

873) Ohne Achselband und Uniform würden viele nicht dienen, oder so soldatisch nicht seyn, wenn das Ueberflüssige sie nicht unterschiede und erinnerte.

gesehen wurde, daß die feindlichen Banner vom Land führen, dankten die Appenzeller denen von Schwyz und Glaris um ihre Hülfe, und gaben ihnen ihr Theil der Beute. Fröhlich verkündigten diese in den Ländern ihren Ruhm; nun freute sich sehr das Land Schwyz, diese muthvollen freyheitsliebenden Männer zu Landknechten zu haben.

Die Appenzeller trugen keinen Zweifel, daß Euro. Kriebe der nicht baldmöglichst mit eben derselben oder anderer Hülfe Städte. den Krieg erneuern werde. Darum nutzten sie den Augenblick, zu Elanz, in der Schwendi und bey Herisau die Burgen zu brechen, auf daß niemand in ihrem Lande sich befestigen könne zu Uebung tyrannischen Willens. Die Männer in der Schwendi haben bis auf diesen Tag an Landsgemeinden die erste Stimme⁸⁷⁴⁾, weil ihre Vorfahren im Anfang dieser Dinge zu Vertreibung ihres Bogtes die ersten gewesen. Die Landleute thaten auf das ganze Stiftsland Streifereyen, deren Glück dem Volk den Muth erhob, und in den Feind Furcht warf, das untrüglichsste Mittel zu billigem Frieden; sie wollten, daß man Appenzell ehren müsse. Durch diese Verwirrung, verderblich der Handelschaft, wurden die Städte bemogen, dem Abt sehr anzuliegen, daß er einen Vertrag mache. Er, in den vier und zwanzig Jahren, die er schon an der Abtey war, pflegte nie so viel auf Regentenflugheit noch auf die Verbindung mit Städten zu rechnen, als auf die Oestreichische Macht; in dieser Gesinnung wurde er durch den Thurgauischen Adel gestärkt; endlich kam ihm sichere Nachricht, Graf Hanns von Lupfen und Graf Herrmann von Sulz, die Vögte im benachbarten Erbland, vielvermögend bey

874) In den innern Roden; weil das gemeine Wesen seit zwey Jahrhunderten in die innern und äußern Roden getheilt ist.

Herzog Friedrich, lassen sich nicht mehr so ungeneigt finden, sein Gesuch an dem Hof zu Innsbruck zu unterstützen. Von dem an verstockte sich Cuno gegen alle Vermittlungsvorschläge, redete schimpflich von Appenzell und mit geringer Achtung von den Städten. Desto leichter vermochten die Schweizerischen Städte⁸⁷⁵⁾, daß letztere den Abt verließen, Appenzell aber sich ihnen versöhnte. Der Friede wurde durch die Herstellung des ordentlichen Laufs der Dinge ohne Kunst geschlossen⁸⁷⁶⁾; die stiftische Stadt Wyl erwarb, daß auch sie in demselben seyn mochte; zukünftige Streitigkeiten sollten vier Schiedrichter entscheiden, und Schwyz gewährte, daß Appenzell billigen Sprüchen gehorsam seyn soll⁸⁷⁷⁾. Der Abt voll bitterm Unwillens hob zum andern Mal den Gottesdienst auf, um nach Wyl zu ziehen⁸⁷⁸⁾.

Deſtreich
wider Ap-
penzell.

Die Appenzeller hielten für das Beste, durch eben die unermüdete Fehde, wodurch sie ihm die Städte entzogen, ihn des Adels zu berauben. Letzterm die Fortsetzung des Kriegs unmöglich zu machen, dazu bedienten sie sich eines Mittels, welches ihrer Denkungsart würdig war. Dieselbe Freyheit, welche sie über alles liebten, schenkten sie den Leuten der benachbarten Herren. Hiedurch stärkten sie ihren Bund, um so mehr,

875) Wien sandte Hannß von Mühleren und Petermann Nieder, Solothurn Jacob Dbo, Lucern R. von Rot; von Zürich siehe 826.

876) Friede der Städte, S. Georg., 1404 (Eschadi), durch den Bürgermeister Ströblin von Ulm, Walther Paulus, Bürgermeister von Wiberach, Heinrich Menß und Jacob Glentner, jener W. von Zürich, dieser baselbst Rathsherr.

877) Letzteres hat W a l s e r in seinem Auszug der Urkunde nicht; Chronikenpolitik!

878) Die sieben Jahre, da kein Gottesdienst war, mügen unterbrochen worden seyn durch das kurzdauernde gute Vernehmen mit S. Gallen.

da sie keinesweges die herrschaftlichen Rechte sich zueigneten, sondern dieselbe vollkommene Gleichheit, in der sie selbst lebten, ihre Freunde genießen ließen. Die ganze Dienstmansschaft von S. Gallen Stift, zum Theil auch den Herzogen pflichtig, der Adel von Thurgau und Abt Cuno warben um so viel heftiger bey Friedrich; „Appenzell werde die zwoyte Schweiz, und noch viel frecher, aus Begierde die erste zu übertreffen; dem noch schwachen Anfang sey nicht schwer zu steuern; der Fortgang, wenn sie endlich in den Schweizerbund kommen, werde der Untergang des Adels in allen obern Landen seyn; der Herzog, der edlen Ritterschaft Haupt, soll nicht zugeben; daß durch das Verderben derselben der Umsturz der Herrschaft vorbereitet werde.“ Da erklärte der Herzog Friedrich, nächstens eine Heeresfahrt anzufangen, um den Trog der Appenzeller zu brechen.

Indeß der Abt Cuno, glänzend von Siegsjubel, Graf Rudolf, und alle Thurgauer Edlen, der gewünschten Rache froh, diese Nachricht vergrößern ausbreiteten, kam Rudolf, Graf zu Werdenberg, schwarzer Fahne, in das Land Appenzell. Nachdem die Landsgemeine auf sein Begehren zusammengekommen, redete er zu derselben in folgendem Sinn: „Es ist euch wohl bekant, biederbe Männer, wer ich bin; der hier zu euch redet; geboren von Montfort, welcher Stamm an Adel und Alter keinem nachgiebt. Aber was ist adelich; als in der Freyheit leben und sie zu behaupten wissen! Das Unglück voriger Zeiten hat einen Unterschied unter den Menschen aufgebracht; eure streitbare Hand verbessert, was der Weltlauf böse gemacht; so treten die Menschen in die natürlichen Rechte zurück, und brave Männer sind Brüder wie ihr und ich. Dort ennet jener Felsen ist Werdenberg, das Erb meiner Väter; dort im Thal unter jenen Höhen, im Rheinthal, ihr

„wist es, haben meine Ahnordern geherrscht; noch
 „mein Vater, und ich selbst. Alles ist mir und meinem
 „Bruder, nach ihrer unersättlichen Ländergier, von
 „den Oestreichischen Herzogen entrissen; zum Lohn der
 „allzu viele Jahre geleisteten Dienste; wer sucht Dank-
 „barkeit bey den Fürsten, und Mecht, wo Gewalt alles
 „thut! Ich kenne die Herzoge, die Beschützer des
 „Adels. Dem, der blindlings ihren Krieg thut, und
 „auf Landtagen schweigt, und nichts höheres kennt als
 „ihren Dienst, gönnen sie die Ehre ihr Diener zu seyn;
 „den echten alten Adel, dem die Freyheit so lieb ist wie
 „ihnen die Macht, den hassen sie; unsere Burgen müs-
 „sen Raubschlöffer seyn, und aus Liebe zur Ordnung
 „nehmen sie sie ein und behalten sie für sich. Es darf
 „bald niemand reden zu der Gewalt, wider welche nie-
 „mand vermag; fraget eure Nachbarn unter Oestreich,
 „haben sie es desto besser? sind sie zufrieden? Es ist
 „mir zu Ohren gekommen, daß der Herzog im Tirol
 „sich aufmacht wider euch zu streiten. Widerbe Räu-
 „ner, meine Brüder, Bedrängte sollen beysammenhal-
 „ten; das ist recht vor Gott und Menschen. Trauet
 „mir; Montfort hat nie die Treu gebrochen. Lasset
 „mich seyn wie einer aus euch, ein freyer Landmann zu
 „Appenzell. Einige Kenntniß von des Feindes Ma-
 „nier; melner Vordalern Muth, mein Schwert und
 „mein Blut. (mehr nicht hat mir die ungerechte Gewalt
 „gelaßen), das ist euer, eure Sache sey mein; laßt
 „mich leben und streiten wie einer aus euch!“ Für
 „einen unterschrockenen und klugen Ritter kannten ihn die
 „Appenzeller; das konnten sie kaum glauben, daß ihre
 „einfältige Landesart ihm gefallen würde; hievon redeten
 „sie mit ihm, frey und freundlich. Da sie sahen, wie
 „fest sein Sinn darauf stand, gaben sie ihm die Hand,
 „und sie schwuren einander⁸⁷⁹⁾. Von dem an legte der

879) Den 28. Weim. 1404; Wasser, unklarlich.

Graf seine Rüstung und seine Herrakleider von sich, und gieng vor ihnen aus und ein in einem Kittel von Lantuch wie einer der Hirten. Da sie sahen, wie er ihre Sitten ehrte, faßten sie eine herzlichste Liebe zu ihm; so viele der Männer lebten in dem Gebirg, so viele Freunde hatte er. Je vertrauter sie ihn kannten, desto mehr ehrten sie ihn; Tugend verliert nie durch Mittheilung; daher machten sie ihn zu dem obersten Hauptmann ihres Kriegs. In den Pässen bauten sie Schanzen; mit S. Gallen wurde Freundschaft erneuert. Hierauf warteten sie der Heerden, der Herzog Friedrich rüstete Keleg.

Er zog im Brachmonat⁸⁸⁰⁾ über den Aelenberg, Die Schlacht am Stoß. vorbey die vor kurzem aufgerichtete Hütte, die Rettung des Wanderers in dem hohen Gebiete des Schnees und des Sturms^{880 b)}. Arbon war der Sammelplatz; Graf Johann von Lupfen der Vogt, Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Bregenz und Pfandherr zu Riburg, Hartmann Graf zu Thierstein, der Markgraf zu Baden Hochberg, Bischof Marquard von Costanz, Abt Cuno von S. Gallen, die Dienstmannschaft, alle Ritter, die Schultheißen der Städte mit auferlesener Mannschaft, zogen an diesen Ort. Fröh an dem Frohnksthnamstag beschloß Friedrich in das Land gegen S. Gallen zu zie-

880) Den 17 Brachm. 1405 geschah, was in diesem Abschnitt erzählt wird.

880 b) Wie die entstellten Bezeichnung verirrt und erstornen Menschen, aber welche die Vögel hergefallen, den guten Heinsch, einen Gindelnaben auch Rematen, welcher Vieh hütete, hemogen, seinen zusammengesetzten Lohn, fünfzehn Gulden, zu Anlage dieser Hütte zu verwenden; wie er von dem Leopold, welcher bey Gempach fiel, zu Anordnung einer Bräderschaft ermündert ward, in die folglich Leopold selbst mit andern Fürsten von Oestreich trat, alles dieses, wie am 17. 79 begann, 1386 zu Consistenz kam, hat des Herrn Archivars Franz Gassler unermüdeter Fleiß urkundlich zu Tage gebracht; Schilderungen aus Urtheilten, Jansbrut¹⁷⁸⁹.

hen, die mehrere Macht sandte er am See und Rheinthal hinauf; sie gedachten, Stadt und Land einzunehmen ehe sie einander helfen, oder die zu schlagen, welche zu Hülfe der andern sich geschwächt, oder wenn die Appenzeller die Höhen am Speicher verwahren, hinten bei Saß einzufallen, um jene im Rücken anzugreifen, oder sich des Hauptfleckens zu bemächtigen. Das erfuhren die Appenzeller; die Herzen des Landvolks waren für sie

Der Morgen des Frohnleichnamfestes hob an, von Wolken trüb, und bald fiel Regen überall. Die Oesterreicher zogen von Altstetten herauf. Da sie an die Landmarken gelangten, fanden sie keinen Widerstand, sandten zweyhundert Bogenschützen voran, zerrissen die Schanze, mit Mühe, nur zum Hindurchziehen; so zogen sie hinauf an den Stoß⁸⁸¹⁾ mit großer Beschwerlichkeit, sintemal der kurze glatte Basen, vom Regen schlüpfrig, nicht erlaubte feste Schritte zu thun; gleich als wäre das Erdreich im Bund mit seinen Bewohnern. Da sie schon zu weit waren um ungestraft umzukehren, erschienen oben vierhundert Männer von Appenzell, mit einigen von Glaris und Schwyz, welche alle eine sehr große Anzahl Steine und runde Hölzer auf sie herabrollten. Doch stieg, wer nicht gelähmt worden, wie jeder mochte, obwohl in gebrochenen Reihen, den Stoß hinauf; bald sahen sie die übrigen Schaaren; die Schützen spannten die Armbrüste vergeblich, sie waten ganz naß. Da stritt Uly Rotach aus dem Dorf Appenzell mit einer Halbbarbe, im Rücken an eine Viehhürde gestützt, allein, wider zwölf Mann; deren erschlug er fünf; andere drangen in die Hütte und steckten sie in Brand; wider Flammen hilft kein Muth, und er starb so, damit sich niemand rühmen möge, er habe sich ihm überwunden.

881) Stoß, der Name (zumal einer so gestalteten) Landmark.

ergeben. Da sie an die Mitte der obersten Höhe gekommen, gab Graf Rudolf das Zeichen; er selbst barfuß wie alle Appenzeller, um fester auf den Basen zu treten, fielen alle lautschreyend herab, mit Schwert und Speiß. In demselben Augenblick wurde auf einer benachbarten Anhöhe eine Schaar, deren Absicht schien dem Feind in die Seite zu fallen, durch ihre weißen Rüstungen bemerkt; Weiber deren, welche für das Vaterland stritten, würdig ihrer Mütter im alten Teutschland⁸⁸²⁾, lagen an demselben Ort; weiße Hemde über ihren Kleidern betrogen den Feind. Wo Graf Rudolf war, wurde mit sehr ungleichem Vortheil gestritten, weil die Gegner durch die Natur des Bodens vielfältig über einander fielen, und Bogen unnütz waren, die aber, welche auf sie herabstürzten, der Wege gewohnt und barfuß, ohne Mühe die ganze Leibeskraft wider sie brauchten. Da fiel der Schuleheiß Lorenz von Cal. mit fünf und neunzig Bürgern seiner Stadt Wintterthuz da wurde Herr Sigmund von Schlandersberg (fern von den Ufern der Adige kam er) sein Banner⁸⁸³⁾ mit seinem Leben entrisen; achtzig Bürger von Feldkirch fielen in vergeblichem Kampf um Rettung des Banners. Denn als die Feinde sich zurückzogen, wurden sie durch die nicht weit genug aufgerissene Schanze wie gefangen. Also fiel der Landammann Hartmann von dem Reichsflecken Mantroyl in Müsinen, auch der edle Herr Walther von Sachnang, auch Johann von Seeheim, Ritter, Vogt zu Frauenfeld; hier bezahlte Georg von Ems, Ritter, daß er vor zwey Jahren diesem Volke Troß gespro-

312

882) *Factus*, Germ. 7: in proximo pignora: Die Weiber im Gebirg sind mannsfuß genug, daß man der Chronik dieses wohl glauben mag.

883) *Barter*. .. Er war Stadtvogt zu Feldkirch; Schoderer; Guler.

den^{283 b)}. Wer mochte sie zählen, als die Scharen gedrängt standen zwischen den Appenzellern und ihren Landwehren, und blutgefärbtes Wasser die Wärschaft von der Schlacht in das Thal herunter brachte. Nachdem die Schanze mit Verwüstung endlich niedergeworfen worden, geschah nach sechsstündigem Streit²⁸⁴⁾ in vollem Lauf die Flucht, herab in das Rheinthal. Nachdem die Appenzeller den Feind vertrieben, sammelten sie sich auf dem Stoß; da sprach jeder: „Gott tritt für uns mit seinem Regen,“ fiel nieder; und beachte ihm Lob für den Sieg.

Am Haupt-
lisberg.

Der Herzog Friedrich war mit großem Glanz von Ritterschaft, aber ohne Zeug; ohne Mundvorrath, verwirkend an die Mauern der Stadt S. Gallen gekommen, welche er zu fest; und von wachsamem tapfern Männern zu wohl besetzt fand, um etwas zu hoffen. Da er seinen Zug auf Arbon zurück wandte, eilten vierhundert S. Galler durch die Pfade in den Hügeln hinter der Stadt, ungesehen und unvermuthet, ihm nach, und kamen auf den Hauptlisberg, zu gleicher Zeit als die Oestreichischen Scharen, sicherer als man in Grundesland je seyn darf, unbedenklich unten vorbeizogen. Furcht, abgetheilt in kleine Stotten, fielen bald von hier, bald von da, in diejenigen Haufen, die sich von den an-

283^{b)} Mit ihm Gotschwin und Wilteler, seines Vaters;

284) Gulzer.

284) Von welchem übermals weder die Zahl der Krieger noch die der Todten gewiß ist. Bey Eschudi strekten 1200 gegen 400 App.; 450 der erstern, 20 der letztern bleiben; Gulzer zählt bey 410 Erschlagene; Walser kennt außer den 400 „größere und mehrere Häuser,“ den Feind nennt er „viermal hundert;“ 420 seyn auf dem Wahlstatt, noch 476 auf der Flucht (also doch nicht 1500 wie andere wollen), ungenommen, und 150 Hüngeer erschoten worden. Dieses berichtet auch Etterlin.

dem entfiel; so erschlugen Grafen Hermann von Thierstein, groß in des Herzogs Rath, und Herr Johann von Klingenberg, Ritter, Sohn dessen, welchen bey Näfels umkam; in einer Hohlgaße überwältigten sie der Stadt Banner von Schaffhausen, und erschlugen den Jür Thurn, den von Rabegg und mehrere tapfere Bürger.

Sobald Friedrich ein günstiges Gefilde auserfah, mahnte er in Schlachtordnung, schlug Ritter, und bot Streit an. Lang und vergeblich harreten sie, ob der kleine Haufe so tollkühn seyn werde, seinen Vorthail zu verlassen. Unwiltig warfen die neuen Ritter ihre Zeichen von sich; der Tag aber neigte sich, der Zug wurde fortgesetzt. Und, sintemal Herzog Friedrich sie nicht zu vertreiben wußte, so folgten die vierhundert auf den Höhen, und erhaschten so viel Vorthail als die Gegend und schlechte Ordnung ihnen zuließ. In diesem unrühmlichen Streit fiel Herr Johann von Hallwyl, fiel in grauem Alter Herrmann von Landenberg, Tschudi genannt, und sonst mehr als Ein Ritter. Von der Eiche bey dem Siechenhause zu Arbon zogen die S. Galler endlich zurück⁸⁸⁵⁾, das Banner der Stadt Schaffhausen in ihrer Hand⁸⁸⁶⁾. Friedrich kam nach Arbon, und bald nach ihm die traurige Zeitung der Begebenheit am Stoß.

885) Tschudi, Bullinger, Saltmeyer.

886) Saltmeyer ist so gut, es nicht sagen zu wollen; als wenn Schaffhausen sich gegen das Kriegsglück privilegiert glaubte. Wir, wenn auch dies Banner nie zurückgegeben worden wäre, wüßten dem Junker von Münchow doch nicht nachahmen (200. Jahre nach dem Treffen an dem Fenzialischen Gesprenge er plößlich in die Mauern von Edslin, entführte das damals den Colbergern genommene Banner, eilte, es zu derselben Fäßen zu legen, und wurde mit Spott belohnt. Nachricht v. d. Schliessen S. 277; Edic. 1784).

Diese Kriege sind der neuern Manier nicht zu vergleichen. Aber gleichwie der große Conde' von Cäsar (dessen Wissenschaft einige gering schätzten, weil er nie mit Pulver und Artillerie zu thun gehabt) seinem seltenen Verstand gemäß geurtheilt, „Wenn Cäsar wieder käme, er würde alle Feldherren Ludwigs des Vierzehnten schlagen;“ so ist zu glauben, daß, wenn jene unsere Altvordern die neuern Kriege zu führen hätten, sie beweisen würden, daß, wie immer die Bewaffnung sich verändern mag, Heldenmuth und Kriegsverstand ewig unüberwindlich ist. Sie würden mit aller Anstrengung den gelehrten Krieg führen lernen; sie würden (wie alle Völker thun müssen, welche nicht mit ihrem alten Ruhm die Freiheit schändlich verlieren wollen) keine andere politische Kunst noch Wissenschaft eifriger ausstudiren, als die Manier ein so vortheilhaft gelegenes Land wider die neuern Waffen zu vertheidigen.

An der
Wolfsbalde.

Den Herzog Friedrich verdroß dieses Kriegs, doch sträubte er sich wider den Gedanken, ohne den Anschein irgend eines Vorthells wieder nach Innsbruck zu ziehen. Daher ließ er sich eine List gefallen: „daß nämlich der Entschluß des Rückzuges nach Tirol in der Stadt Arbon und überall gesagt und vermittelt aller dazu nöthigen Anstalten versichert werde; hierauf soll das Heer dem See nach hinauf gegen das Rheinthal ziehen; daselbst sollen zur Ueberfahrt Schiffe verordnet seyn; sobald man in das Dorf Thal zu oberst im Rheinthal an den Fuß der Höhen des Landes Appenzell gekommen, soll die Nacht stracks den Berg hinaufziehen, das Land überfallen, unterwerfen, oder doch verwüsten.“ Er wußte, daß der kleinste Schade, welchen man den Appenzellern thun könnte, seinem Hof genug seyn würde, nicht nur ihn zu trösten, sondern um den sieghaften Krieg zu preisen. Dieses Geheimniß vertraute einer, welcher davon unterrichtet war, einer

Dirne, vermuthlich weil er von ihr den Weg zu wissen bedurfte; durch sie vernahmen es die Appenzeller. Der bestimmte Tag erschien; das Heer, von S. Gallischen Stiftsleuten verstärkt, zog hinauf als gegen den Rhein; das Hoflager fand Ursache zu zaudern.

Als die Krieger in das Dorf Thal gekommen, stiegen sie eilends die Wolfshalbe hinauf; Ordnung zu halten, schien langsam und überflüssig. Plötzlich trafen sie an vierhundert Appenzeller und S. Galler⁸⁸⁷⁾, und wurden mit lautem Geschrey angefallen. Sie, obwohl bey unvorgesehener Noth und fast offenbar schon mißlungenem Anschlag, waren eingedenk, daß am Stoß, wie gemeiniglich, die meisten auf der Flucht umgekommen, schaareten sich, und faßten bey der Kirche eine möglichst vortheilhafte Stellung. Nicht eher, als nachdem sie selbst vier und vierzig Mann verloren, gelang den Appenzellern, den Feind, welcher von der überlegenen Zahl muthigen Gebrauch machte, nach dem Verlust vieler Edlen zum Weichen zu bringen. Da wurde jeder erschlagene Appenzeller durch den Tod wenigstens zehn fliehender Feinde gerochen⁸⁸⁸⁾. Als der Herzog die Schaaren, aufgelöst, zum Theil ohne Banner, die Wolfshalbe herunterfliehen sah, verwünschte er diesen Krieg, ordnete Grafen Friedrich von Tokenburg zum gewalthabenden Hauptmann der Thurgauischen Dienerschaft, gieng über den Rhein und fuhr nach Innsbruck.

Da schwuren die S. Galler und Appenzeller auf neun Jahre einen Bund gegenseitiger Vertheidigung wider alle ihre Feinde; nur das Reich wurde vorbehalten, und von S. Gallen der Städtebund auf ein Jahr⁸⁸⁹⁾, von Appen-

887) Der S. Galler gedenkt Saltmeyer; Walser nicht.

888) Ueberhaupt verloren die Deskreicher bey 500; aber deren müßgen doch 60 umgekommen seyn ehe sie flohen.

889) Denn auf S. Georg 1406 gieng er zu Ende.

zell das Landrecht mit Schwyz⁸⁹⁰⁾. Da wetteiferten die benachbarten Städte und Länder um ihre Verbindung, sie fürchteten die Verwüstung der Güter: Zeltkirch erwarb einen zehnjährigen Bund⁸⁹¹⁾; Ober-⁸⁹²⁾ und Nieder-Lotenburg⁸⁹³⁾, wo von des Grafen Hauptmannschaft vornehmlich Schaden besorgt wurde, Gaster, Wesen und Windegt⁸⁹⁴⁾ erhielten Friede und einen Bund, wodurch sie aufrecht blieben, Appenzell aber nichts von daher fürchten mußte.

Burg für
Werdenberg.

Hierauf zogen sechshundert Mann vom Lande Appenzell unter dem Grafen von Werdenberg auf die Rache von den Herzogen zu Oestreich. Sie kamen vor die starke Burg Wartensee, auf einen Berg, vor welchem der ganze See bis nach Costanz in seinen wohlbevölkerten Ufern herrlich ausgebreitet liegt; Bernhard Blaarer öffnete ihnen die Burg⁸⁹⁵⁾. Rudolf, Herr zu Grünenstein, auch sonst in S. Gallen Bürger⁸⁹⁶⁾, folgte dem Bey-

890) Halm. und Wasser, beyde aus der Urkunde, S. Ur., 1405. Das Wasser schon vor der Schlacht am Stoß einer Besatzung von 400 Appenzellern gedenkt, welche sich in die Stadt gelegt haben sollen, scheint nicht übereinstimmend mit gewissern Umständen; H. weiß nichts davon; selbst W. nennt sie bey der That am Hauptlisberg nicht.

891) Mit S. Gallen; Halm. aus dem Bundbrief; und mit Appenzell, W. *ibidem*.

892) Schon früher mit S. Gallen, wenn H. nicht zwey Grafen Friedrich verwechselt; 1405 mit Appenzell; Wasser.

893) Das letztere nur mit S. Gallen; Halmeyer, laut Bundbrief, Donnerst. nach Mart. 1405.

894) Urkunde, Donnerst. nach Allenh. 1405, bey Eschudi: Wer durch ihre Gegend wider S. G. oder A. ziehen wolle, dem sollen sie es als ihr eigenes Uebel treu und ehrlich mit Leib und Gut wehren. Der Vogt auf Windegt, aber mit nur vier Knechten, mag im Land seyn, doch denen von S. G. und A. unschädlich, oder Gaster muß ersetzen.

895) Wartensee war Stiftslehen.

896) Über diese Bürgerrechte waren auf bestimmte Jahre.

spiel. Herr Wilhelm von End auf Grimmenstein hielt Oestreich seine Pflicht, sie brachen und verbrannten die Burg ^{896 b)}. Von da zogen sie hinauf, wo am Fuß weinreicher Hügel, die sich an das Appenzeller Gebirg verlieren, der Strom des Rheins nun in bestimmtem Bett ⁸⁹⁷⁾ nach dem Bodensee herabfällt; viele Höfe bauten, unter dem Einfluß milder Luft, ihr fruchtbares Erdreich; Helvetiens äußerste Gränze. Ganz Rheinthal schwur von Oestreich zu Appenzell. Von da hinter Samor herum kamen sie in den Rücken ihres Gebirgstocks, wo er in schroffen Felsenwänden herunterbricht, in die Freyherrschaft Sax; doch wehet von Morgen sanfte Luft, und am Fuß fetter Bergweiden reift Wein und Obst. Forst-ef, auf ihrem geraden Fels kaum durch eine Treppe zugänglich; Hohensax, die Stammburg; und Gambs, Herrn Hanns von Bonstetten, Ritters, Herrn von Uster; wurden durch ihren begeisterten Muth erklimmt und zerstört; Gambs, weil der Bonstetten damit an Oestreich diente. Alsdann eilten sie freudig, dem Grafen, ihrem Hauptmann, zu zeigen, daß er sich nicht geirrt auf die Herzen der Appenzeller zu zählen, vertrieben die Oestreicher von seinem Erb Werdenberg und übergaben es ihm ⁸⁹⁸⁾.

Nachdem sie die Landmark versorgt und Rudolfs Wiber den Freundschaft-Belohnung, vereinigten sie sich zu den Bürgern ^{Eburgauer, Adel.} von S. Gallen auf einen Zug wider die Dienstmann-

896 b) Nach diesem verkaufte Ludwig von End mit Agnes von Buznang seiner Gemahlin Grimmenstein den S. Gallen; 1408. Stumpf V.

897) Strabo meldet, er sey hier durch Nordste gekloffen; siehe im ersten Buch, im 5 Cap.

898) Sargans wurde verbrannt; Oestreich hatte es von Graf Rudolfs Wittern, und verpfändete die Gegend nun an Bötens burg.

schaft im Thurgau⁸⁹⁹⁾. Bey S. Afra Capelle zu Zilschlacht begegnete ihnen Thurgau mit Costanz und Bischofszell: der Feind unterstand vergeblich, und mit seinem Schaden, ihren Fortgang aufzuhalten. Hierauf wurde Bürglen erobert, sein alter Glanz gieng im Feuer unter auf immer⁹⁰⁰⁾.

Zum Dank
gegen
Schwyz.

Nachdem S. Gallen von dieser Seite gesichert worden, ließ Appenzell sich durch den Winter nicht abhalten, dem Volk von Schwyz um die früh bewiesene Freundschaft sich dankbar zu beweisen. Um Weihnacht zogen vierhundert Appenzeller mit ihren Bundsgenossen von S. Gallen friedsam durch Tokenburg und Gaster, giengen zu Grynau über die Linde und bemächtigten sich sowohl des Thals Wägi als der untern Mark; sie liegt in großen Dörfern oben am Züricher See, ein fruchtbares Gelände, von vielfältigem Vortheil in Kriegen wider Glaris oder Schwyz. Ohne Widerstand schwur die Mark den Herzogen an sie, und sie gaben dieselbe dem Volk von Schwyz zum Geschenk, weil es gut von ihnen geurtheilt. Dieses geschah wider den Willen anderer Eidgenossen, welche aus dem Landrecht zwischen Schwyz und Appenzell einen Oestreichischen Krieg besorgen mochten⁹⁰¹⁾; der Herzog schien als Bundsgenosse des Abts

899) In S. Catharinen Tag; Walfer. Len, Arc. Bürglen, hat gewiß Unrecht, vom April zu sprechen.

900) Es ist nun offen; damals war Bürglen eine Stadt, auf der Burg waren Freyherrn, wohl eher Grafen genannt, und wir sahen Eberhard als Reichsvogt im ersten Cap. dieses Buchs.

901) Bürgermeister, Rätthe, Zunfth. und 200 von Zürich 1403: Schwyz habe die App. zu Eidgenossen aufgenommen ohne der andern Willen, wovon Kummer entstanden und viel Arbeit sich erheben mag; daher die Eidgenossen einseitig zu Rath worden, Schwyz hierin weder zu rathe noch zu helfen, außer was die Hände weisen: Das das jeder halte, bey Leib und Gut!

von S. Gallen wider die Appenzeller nicht in unbilligem Krieg. Sowohl über das Landrecht als über die Besitznehmung der Markt wollten sie den Oestreichern, gemäß dem zwanzigjährigen Frieden, Rechtsgang angedeihen lassen⁹⁰²). Aber dessen weigerte sich Schwyz: „was der Herzog und Abt mit einander vor einen Bund haben, ob der etwa eine Verschwörung zweyer Herren wider die Unterthanen sey, auf daß der Abt sie desto besser tyrannisiren könne, das kann der Schweizerischen Eidgenossenschaft gleichgültig seyn; von diesem Bund steht nichts in dem Frieden. Das Landrecht haben wir schließen mögen, sintemal die Appenzeller nie zu Oestreich gehört. Um die Markt haben wir nichts zu rechten; die Appenzeller haben sie eingenommen, sie werden dem Herzog um die Sache zu antworten wissen.“ Von dem an herrschte Schwyz über die Markt beynaher vierhundert Jahre. Die Appenzeller zogen heim. Einmal suchte Friedrich von Tokenburg mit wenigen Soldnern vergeblich einen Einfall; sonstwar seine Hauptmannschaft ganz unthätig, es fehlte ihm sowohl an Geld als an dem Willen seines Volks. Die aber, welchen kurz vorher jeder Obervogt höhnisch begegnete, Sieger beym Speicher, Sieger am Stoß und an der Wolfsbalde standen durch ganz Thurgau in großem Namen, als ein hochgesinntes Volk, trotzig und hart, wenn man ihm widerstand, brüderlich, sobald man mit ihm in die natürliche Gleichheit eintrat.

In dem tausend vierhundert und sechsten Jahr, als die Zeit erschienen, da man in den Krieg auszieht, gehorchten die Appenzeller und S. Galler der Bitte ihres Freundes des Grafen von Werdenberg, und giengen mit

Der Krieg
1406.

902) Eben dieselben 1403: Der Bürgermeister Heinrich Wenz habe als Obmann beyden Thellen Tag zu gehen, laut Briefsch. Von 1405 s. Eschudt.

hin über den Rhein; von Graf Wilhelm zu Bregenz, Montfortischen Hauses, Rache zu nehmen; daß er wider seinen Vetter dem Herzog beystand. Sofort schwur ihnen der Bregenzerwald, ein Volk von alten Sitten, in welchem Liebe der Freyheit lebt. Wilhelm gedachte den Sturm vorübergehen zu lassen; aber sobald er nach ihrem Abzug seine Herrschaft wieder einnahm, eilten die Appenzeller und S. Galler zum andern Mal über den Rhein und begnügten sich nicht mit Wiederherstellung der Sächten. Sie zogen an dem Strom herauf, brachen die Feste zu Fuffach an dem Eingang der Lorenbüerer Aue, fielen in der Herzoge von Oestreich Herrschaft Feldkirch, verbrannten Montfort, zerstörten die Burg Lofters, und brachten sowohl den Eschnerberg als fast ganz Wallgau unter ihren Eiß. Sie folgten den armuthigen fruchtbaren Ufern der Ill, welche sie in die Oestreichische Graffschaft Pludenz und in das höhere Hirtenland Montafun, im Norden des Prätigau, leitete. Die Burgen brannten sie aus: Blut wurde nicht viel vergossen; die natürliche Begierde nach Freyheit, welche in allen Menschen ist, noch nicht unterdrückt war, und nie ganz aussterben wird, empfahl dem Volk ihre Waffen. Durch den bloßen Aufruf in die angeborenen Rechte, „die Menschen seyn zur Ordnung, nicht zur Dienstbarkeit gemacht; Richter müssen sie sich wählen, und nicht Herrenknechte seyn,“ hiedurch wurden große Landschaften gewonnen. Es wurde genugsam bewiesen, daß die Schweizer bey mehr Unternehmungsggeist ohne zu große Mühe die Freyheit im ganzen Gebirg hätten pflanzen können.

Tirol. Als die Appenzeller und S. Galler zu Pludenz lagen, erfuhren sie, Tirol ertrage ungeduldig die Ueberpracht vieler gewaltigen Herren. Da sandten sie eilends zurück in ihr Vaterland einen Boten mit folgendem Auftrage: „wir liegen zu Pludenz; Gott ist mit uns. Wer unter

nenn ein kriegsfreudiger Jüngling ist, und nicht nothwendig bey Vater und Mutter, der ziehe zu uns; wir sind entschlossen, die Freyheit in Tirol zu bringen.“ Tirol ist ungemein stark zur Vertheidigung sowohl durch die Natur der Gebirge als durch den Muth ihrer Bewohner; fruchtbar und ergiebig ob und unter der Erde; fruchtbar in einer Gegend an allem, was der Norden trägt, in einer andern Gegend an fast allem, was Italien edles hat: in keinem Oestreichischen Land sind Rationalrechte an den Landständen, selbst am Bauer, so sehr und länger geübt worden^{902 b)}; billig; dem Tiroler, wenn er frey behandelt wird, ist an hohem Sinn, Wiß und Geschick nicht leicht ein anderer überlegen. In den Tagen, als die Männer von Appenzell und von St. Gallen über den Arlenberg zogen, und bey so ungewohnten Begebenheiten das ganze Land in außerordentlicher Bewegung war, sprach der Bauer an dem Inn und an der Etzsch: „was kümmerts uns; laßt uns Appenzeller seyn.“ Da sie herabzogen, wurden sie als von Fremden empfangen. Bey Sattel fanden sie des Herzogs zur Landwehr aufgekommene Soldner. Sie stritten an derselben Brücke, wo im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von der Schaar einfallender Franzosen und Spanier kein Mann davon kam; sie stritten, die Soldner als die Waffen von Jugend an gewöhnt, und von der Gegend begünstigt; aber die Appenzeller als ein unüberwindens Wolk, dem der Krieg in Pässen auch nicht neu war, behielten die Oberhand. Hier erbeuteten sie ein Banner,

902 b) Es hatten aber auch „die Herren, Ritter und Knacht, „Stadt, Markt, Gericht und Späler der Grafschaft zu Tirol, „und der Landtschaft an der Etzsch und in dem Innthal, und „der decy-Bischum zu Trient, Chur und Brixen“ schon seit dem Jahr 1223 zu Erhaltung ihrer Freyheiten und Rechte einen Bund, welcher bis 1511 Landesgesetz war. Der Graf here von Fürstener hat ihn in dem Urkundenbuch seiner Bestenzt. S. 208 aus dem Landesarchiv hervorgebracht,

schön und groß, ihnen unbekannt. Bis herab nach Uembst floh der Feind vor ihnen her; daselbst gesellte er sich zu stärkern Schaaren; ein wildes Volk; von dessen Heimath niemals der Name zu ihren Ohren kam, fiel am allertroßigsten auf sie dar; sie aber bändigten den unsinnigen Stolz⁹⁰³⁾. Hier kamen zu ihnen alle umliegenden Tiroler von den Ufern des obern Inns, aus dem Binsgau und von den Quellen der Adige, und schürten mit Freuden, sie wollen Appenzeller seyn. Wenn die Schweizer sie unterstützt hätten und wenn die Befehle der Bundeshülfe besser und fester geordnet worden wären, Italien wäre den Deutschen verschlossen worden.

In diesen Gegenden bekamen die S. Galler und Appenzeller gewisse Zeitung, „Das ganze vordere Erbland werde wider sie bewigt; schon stehe eine zahlreiche Mannschaft oben an dem Bodensee, und bedrohe ihr Vaterland; Umso trachte das Deutsche Reich zu erregen; es gelinge ihm bey den Rittern.“ Dieses nöthigte sie, den Ihrigen zu Hülfe zu ziehen; sie möchten keinen fremden Beystand erwarten; des ganzen Kriegs Ruhm und Ehre war ihr eigen. Sobald sie über den Arlenberg zurückzogen, zerstreuten sich die, von welchen sie bedrohet schienen; vielleicht hatte sie der Herzog nur zu Hemmung ihres Fortgangs in dem Tirol. zusammengezogen. Hierauf wurde die Bergfeste Hohenems⁹⁰⁴⁾, entweder

903) „Hunderttausend Teufel sollen unser warten, wenn wir die Bauerkerls nicht schlagen,“ war die Umschrift eines Banners; Büllinger, Halm, Walsor. Vermuthlich eine in der Eil zusammengebrachte Horde Elawischer Abkunft. Von diesen Zeiten der Appenzeller gilt, was Walsor erzählt: *Rogantibus in magna superbia, praetendentes omnia supplantare dominia. Placuit hoc vicinis rusticis.*

904) Ich weiß wohl, daß Eschardi ad 1407 (der auch meldet, Schwyz und Glaris haben dabei geholfen) und Walsor 1403 bey der Burg zu Hohenems eingenommen wissen wollen;

überraschungsweise, oder in dem unaufhaltbaren Sturm der sieggewohnten Mannschaft, eingenommen: hundert Fasse voll Pfeffer führten die Appenzeller hinweg; die silbernen Gefäße überließen sie willig einem jeden andern, weil Speise, Milch und Wein auch aus den hölzernen wohlschmeckt. Von da zogen sie, reich an erbeuteten Bannern, in die Stadt S. Gallen und in die Hütten auf dem Berg, es hörten die grauen Väter mit Freuden und Gotteslob die Erzählung ihres Zugs.

Noch vor dem Winter faßten die S. Galler und Appenzeller den Entschluß, nun den Abt Cuno zu nöthigen, daß er wieder zu den Reliquien seiner Heiligen lehre und gehörigen Gottesdienst halte. Da mahnten die Appenzeller die Landleute von Schwyz um eine Anzahl streitbarer Männer, und baten Glaris mit ihnen zu ziehen; bey Sären fanden sie die Fahne von Schwyz mit freywilligen Kriegern von Glaris, nahmen sie zu sich und lagerten vor Wyl. Die Bürger, durch die Einnahme so vieler starken Schlösser gewarnt, gedachten die Gefahr, wodurch die Stadt Bürglen untergieng, nicht zu bestehen. Dieses wußte der Abt; niemand war willig ihm zu helfen; er war in der äußersten Verlegenheit; er wußte, daß alle seine Werbung bey König Ruprecht und bey dem Abel nicht verborgen geblieben war. Am dem fünften Tag wurde ihm kund gethan, „die Bürgerschaft hatte dafür, ein Vertrag sey das beste sowohl für sie als für ihn selbst;“ und nachdem die Wylser den S. Gallern und Appenzellern wider alle ihre Feinde, nur den Abt ausgenommen, Beystand versprochen, diese aber ohne ihren Schaden in die Stadt zu kommen sich ver-

Abt Cuno
geholt.

doch sprechen wie zweifelhaft liegen Güler (Rhaetia p. 223, b.3), welcher die obere für uneingenommen hält; beyde Berichte lassen sich vereinigen, wenn sie durch Thädigung übergieng.

pflichtet⁹⁰⁵), wurden die Thore aufgethan; das Heer zog herein. Als die Obersten der Schaaren auf den Hof gekommen, erklärten sie dem Abt, „er werde dem Willen des Volks Genüge thun, wenn er ungesäumt mit ihnen komme;“ alle Mannschaft von Appenzell und S. Gallen mit ihren Eidgenossen von Schwyz und vielen Glarnern stand vor dem Hof. Also, nachdem er Gott und den Heiligen seine Obhut empfohlen, gieng der Abt Euno herunter. Als er zu den Schaaren kam, in dem acht und zwanzigsten Jahr seines Fürstenthums, längst vor Alter und Leid grau, tobblaf, ausgemergelt, mit niedergeschlagenem Blick und Verwirrung in allen Gliedern; gedachten viele, daß er vielleicht mehr tyrannische Dinge zugelassen als befohlen haben möge, daß er wohl von denen verführt worden, die nun ihn verließen; suchten ihn zu stärken, halfen ihm auf sein Pferd und umgaben ihn. So geschah der Zug von Wol; doch nicht ohne mancherley Spöttereien deren, welche dem Abt Euno den Kelch, welchen er sich eingeschenkt, ganz wolken austrinken machen. Dieser Muthwille wurde von den Weisen und Guten hinterhalten und ihm verborgen. Solchergestalt kam er wieder in sein Gotteshaus, und genoß der Ehren, welche erniedrigter Würde niemals fehlen, von denen, welche das mannigfaltige Unglück der Menschheit mitleidig fühlen, und bedenken, wie oft auch in unsern Fehlern weniger Schuld als Unglück ist. Als Euno diese Hoffnungen sah, schien ihm das Beste, die Sieger durch Zuteilen zu fesseln, er bat und erhielt von dem Bürgermeister, dem Rath und von der Gemeine der Stadt, von dem Landammann, den Landruten und Gemeindegliedern des Lan-

905) Artikelweise s. bei Waller 1407 diesen Vertrag; aber er gehört noch zu 1406; Schudi, Halbmeß.

des Appenzell, daß er und sein Stift in ihren Schirm genommen wurden⁹⁰⁶⁾.

In dem Jahr tausend vier-hundert und sieben, zu^{Der Krieg} eben der Zeit als Bipp und Wangen, die Landgrafschaft^{1407.} Burgundien, die Landschaft Saron und mit Bellinzona die Frenherren von Sax auf diese oder jene Art Schweizertisch wurden, war das ganze Land von dem Inn bis an die Thur den Appenzellern verbunden, aber ihre Furcht lag ob demselben. Da rüsteten sich zwölfhundert Mann von Appenzell und vierhundert von der Stadt S. Gallen⁹⁰⁷⁾, alle rasch und hochgemuth, nicht gewohnt, eine That vergeblich zu wagen, zu der Unternehmung, die ganze Oestreichische Dienstmansschaft in dem Thurgau zu einem festen Frieden zu nöthigen, oder sie zu verderben. Es ist erstaunenswürdig, daß der vor ihnen herziehende Schrecken und ihre inwohnende Kraft ihnen fünf Jahre lang zu solchem Glück begehlfanden, daß weder die Stärke der Mauern, welche noch in Trümmern vier Jahrhunderten troßt, noch die meistens hohe Lage vier und sechszig Burgen, die sie auf diesem und auf den vorigen Zügen eingenommen, und wovon sie mehr als die Hälfte ausgebrannt und gebrochen⁹⁰⁸⁾, vor ihrem Arm retten konnte. Daß der Herzog Friedrich den Untergang der edlen Dienerschaft seiner Vordältern mit anscheinender Gleichgültigkeit sah,

906) Urkunde, Sonnabends vor Bartholom. 1407; Wasser.

907) So, nach Eschudt; unwahrscheinlicher meint Wasser, alle 1600 seyn Appenzeller, und noch darüber die 400 S. G. gewesen.

908) Von 60 liefert Wasser ein Verzeichniß; Schwendi, Forstet, Gams und Werdenberg fehlen; daher zählt billig Eschudt 64, und sie stimmen überein, daß über 30 (Es. bestimmt 34) zerstört wurden.

dieses (wenn keine Staatslist dahinter ist und ihr Unglück seiner Gewalt vortheilhaft schien,) kann allein daraus erklärt werden, weil er sein eigenes, von Freyheitbegierde begeistertes, Volk nicht bewaffnet versammeln durfte. Die Appenzeller und S. Galler zogen in handhaftem Glück Thurgau herab vor die Stadt Eschuz, und lagerten vor derselben (welche besetzt war) drey Tage lang, den Streit anbietend, ohne Erfolg. Da zogen sie an der Thur herab bis an den schon-großen⁹⁰⁹⁾ Oestreichischen Ort Andelfingen; das Burgleben trug Herr Beringer von der Hohenlandenbergr; den Kirchensatz hatte des Klosters Allerheiligen Abt von dem Herzog ertauscht⁹¹⁰⁾. Sie zogen den Flecken hinauf, Landenberg war gewichen, die Burg wurde eingenommen. Von da zogen sie über das Feld bey Dentfert, kamen durch den Wald, und hoben an, von Hettlingen her⁹¹¹⁾, die Güter ihrer besondern Feinde⁹¹²⁾, der Winterturer, zu verwüsten, als gewisse Nachricht kam, die Reifigen von Hegau und andern vordern Landen seyn bey Schaffhausen über den Rhein gekommen.

909) Schon zur Zeit als das Habsburgische Haus über (1309) aufgenommen wurde, feuerte Andelfingen bis 50 Pfund; es waren zwey Kelnhöfe daselbst.

910) Der Herzog ließ die Kirche, 1309 l. c.; 1404 ertauschte Abt Berchtold von Sossach den Kirchensatz gegen Griefingen, Waldkirch's Reform. Hist. der Stadt Schaffhausen.

911) Welcher Ort „vor langer Zeit mit aller Herrlichkeit (außer die hohen Gerichte) an Wintertur ergeben war;“ Verkommniß über Strafen des Reifelaufens zw. Z. und Wint. 1493; in einem andern Rathserkenntniß 1485 wird gesagt, Wintertur habe um Hettlingen königliche Freyheiten. Kurz vor dieser Zeit kommt Johann von Hettlingen, Ritter, mit zwey Ebnen, vor; Urkunde um das Turner gut zu Humikon, 1377.

912) Wegen Burgrecht, welches der Abt in Wintertur hatte; Walsch 1404.

Diese Feinde in einem, der geringern Zahl zu Fuß, nicht so vortheilhaften Land mit gleichem Ruhm wie im Gebirg zu bestehen, mahnten die Appenzeller Schwyz. Alsofort mahnte Schwyz die Eidgenossenschaft, empfing den Beystand von Uri, zog das Land herab und legte sich vor Riburg. Die Gräfin Cunigonda von Lothenburg, vermählte Montfort-Bregenz, Erbin dieser Oestreichischen Pfandherrschaft, gieng eilends zu ihnen heraus, aus Furcht für sich selbst, und auch daß die Feste, wenn man sie erobern müsse, geschleift würde. Nach Zürich begaben sich Boten von Wintertur⁹¹³⁾, von Bülach, von Regensberg, der Herr von Bonstetten zu Uster, die Herren von dem Hause Landenberg, und andere Ritter, und Edelknechte, eilends als in großem Schrecken, sich selbst und ihre Güter durch Bürgerrechte zu sichern. Die Schweizerischen Eidgenossen drangen ernstlichst in Hector Roding den Landammann und in das Volk von Schwyz, durch keine voreilige Unternehmung die Schande eines Friedbruchs über ihre Waffen zu bringen. Da das Landrecht nur gegenseitige Landesvertheidigung will, fühlte Schwyz, daß die Theilnehmung an der sonst vielleicht nützlichen That sich nicht so klar aus dem Landrecht entschuldigen ließ, daß ihre Ehre gehörig verwahret bliebe. Da erachteten sie dienlich, das Geschehene für eine Bedeckung der Gränzen oder für die besondere That einer kriegsbegierigen Schaar auszugeben, welche, wie in der Schweiz gern geschieht, um Sold Appenzell beystehen wollen⁹¹⁴⁾. Um aber zu-

U a a 2

913) Von allen diesen Bürgerrechten ist oben geschrieben. Wenn man diese Geschichten bedenkt, so ist unbegreiflich, wie der Schultheiß von Wintertur hierum strafbar gefunden werden konnte; es müssen unbekannte Umstände oder Leidenschaften seine Sache verschlimmert haben.

914) Wie denn, wohl eben deswegen, Gold auch begehret wor-

gleich die Appenzeller vor Schaden und sich gegen Vorwürfe sicher zu stellen, sandten sie von Riburg den Landammann von Uri Hanns Rot, um durch Vorstellung dieser Sachen sie abzuhalten von dem Zug nach Frauenfeld, einem Hauptlager der Oestreichischen Reissigen. Auf Riburg, damit sie geläugnetes Unrecht nicht zu gestehen scheinen, ließen sie, wie zur Verwahrung, nur zwölf Knechte, und nur bis der nächste Vorwand ihnen erlaubte, diese wie Soldner zu den Appenzellern zu senden. Diese Einrichtung der Dinge begünstigte das Glück. Die Reissigen von Oestreich, nicht genug unterrichtet, wie viel sie in diesem Lande wagen durften, führen in den Aargau⁹¹⁵⁾; die Appenzeller wurden durch vielfältige Mahnung deren auf dem Wald bey Bregenz bewogen, jenseit des Bodensees die Stadt Bregenz anzugreifen; Graf Wilhelm von Montfort lag daselbst, und befreiete hiedurch die vertheidigungslose Gegend seiner Herrschaft Riburg; den Appenzellern folgten die zwölf Krieger von Schwyz.

Elggau, weiland großer Freyherren Sitz⁹¹⁶⁾; nachmals geehrt, sowohl wegen bewiesener Tapferkeit in den Kriegen Abts Konrad von Buznang⁹¹⁷⁾, als von den Herzogen, die diesem Ort alle Freyheiten der Stadt

den; Wasser, 1408. Das ist, was Ranclerus will, wenn er von den Eidgenossen sagt, sie haben Appenzell gehalten, glossantes quod singulares aliqui ad istos declinarent, non iussu aut permisso ligao.

915) *Urbartum* von Elggau; MSC.

916) Denn daß dieselben durch fühne Schmeltzelen von den Karolingen und Ottonen hergeleitet wurden (Fou, Art.), beweiset immer die öffentliche Meinung von ihrem Glanz und Alter.

917) Welcher ihnen drey Adrenköpfe zum Wapen gab, weil sie tapfer zu dem S. Gallischen Adren gestanden; Acher von E.

Wintertar⁹¹⁸) und Jahermärkte⁹¹⁹) gaben; ja von dem König der Deutschen, der die Unabhängigkeit seiner Gerichte verordnete⁹²⁰); Elggau war damals eine sehr blühende kleine Stadt. Herrmann von Hinwyl⁹²¹), Herr des benachbarten Kreises der in den stählernen Bund vereinigten Höfe⁹²²), wohnte auf der Burg; sein Vater war bey Näfels wider die Glarner umgekommen⁹²³). Als die S. Galler und Appenzeller in dem Frühling auszogen, brachen sie die Feste; die Stadt schonten sie; sie pflegten dem Volk nicht gern Leid anzuthun. Weil aber Elggau seither unvorsichtigst wider die, so ihrer geschont, für Nachbarn, die sich selbst nicht

918) Urkunde Albr. und Leop., Innsbruck nach Oculi, 1371.

919) Urkunde derselben; S. Zeit in Carnten, Martini, 1370. Sie mögen allerdings das Apterlebensrecht, welches bereits vor 1336 dem Grafen Johann von Rapperschwyl überlassen war (best. Pfandbrief an Hinwyl, h. a.), damals wieder an sich gezogen haben. S. Gallen hatte sein Oberlebensrecht um 1300 an sie verkauft; man sieht es zum Theil aus dem Freyheitsbrief des Markrechts.

920) Wenceslaf, Prag, um Galli, 1379. Das Gesetzbuch war ein langer pergamentener Rodel; *Urbar*.

921) Hanns im J. 1383; Spruch wegen Diebenstal. Es werden im *Urbar*. bey 1407 die von Landwyl genannt, von welchem (mir sonst nicht vorgekommenen) Geschlecht ich nicht weis, ob es die Schöpfung eines Abschreibers ist, oder ob es etwa die Burghut hieß.

922) An Zahl zehn. Dergleichen Vereinigungen sind viele gewesen; wir sahen auch oben Beispiele. Hier soll der figurliche Ausdruck die Festigkeit andeuten. Diese Höfe haben eigenthümliche Freyheiten.

923) Feu, Art.; der aber hier sehr nachlässig ist. Nach ihm wäre Friedrich, welcher 1356 in Oestreichischen Diensten war, desjenigen Vater, welcher 1438 Bürger in Zürich wurde; eben der Herrmann, welchem 1336 Elggau verpfändet wurde, sey 1388 umgekommen, und sein Sohn habe 1443 dem Kaiser gedient!

helfen konnten⁹²⁴⁾, die Waffen ergriff, darum wurde die Stadt bey dem Rückzug von Grund aus umgekehrt. Langsam und viele Jahre unansehnlich⁹²⁵⁾, erhob sich aus ihrem Schutt endlich der nun große Flecken.

Bischofszelle, auf einem Hügel, unter welchem die Sitter in die Thur fließt, in der Nachbarschaft vieler neulich umgekehrten Burgställe, war unter Oestreichischer Landeshoheit mit hohen Gerichten dem Hochstift Costanz zugethan. Als das Heer vernahm, daß der alte Bischof Marquard von Costanz den Bannfluch wider Appenzell ausgesprochen, wurde beschlossen, daß es ihn reuen soll. Sie nahmen Wyl und viele benachbarte Dörfer zu sich, und legten sich vor Bischofszelle; diese kleine Stadt öffnete gern und ohne Widerstand ihre Thore.

Die Jahreszeit wurde rauh, und bald sehr kalt. Sie aber hielten kleine Raft, nahmen den Zeug der Stadt S. Gallen zu sich, giengen über das Wasser, und legten sich vor Bregenz. Diese Stadt, ganz oben am Bodensee, am Fuße eines wohlbefestigten schroffen Felsen, lag bequem genug, sowohl zur Verproviantirung als zu langer Vertheidigung, bis der erwartete Entsatz komme. Die Walbleute wohnen in dem Berg hinter der Stadt. Südwärts ist eine Clause nach der Lorenbüerner Aue hin. Der Clause bemächtigten sie sich; die reichsfreyen Leute in der Aue waren gut Appenzelisch. Der achte des Christmonats war der erste Tag als man Bregenz belagerte; am eilften wurde der Winter so streng, daß der Zürichsee zufror; bald und plötzlich fiel die Kälte, in ein so laues regnerisches Wetter, daß alle Flüsse der obern Lande in vollen Ufern, und be-

924) Ettenhausen und Inhausen, welchen das Vieh weggetrieben wurde; *Urbar*.

925) Erst 1535 wurde der Markt erneuert; *ibid.*

sonders der Rheinstrom, durch den Zuwachs des Bodensees verstärkt, mit vielen fortgeführten Bäumen gewaltig das Land herunterrauschte und fast alle Brücken mit fortwiß. Die Belagerer ließen sich durch die Jahreszeit nicht abhalten: Hlunwiederum erwartete Graf Wilhelm die Wirkung des Vereins der Schwäbischen Herren.

Sechs Gesellschaften der größten und edelsten Fürsten, Freyherren und Ritter waren unter so viele Hauptleute zusammengesetzt⁹²⁶⁾, aus gerechter Sorge, wenn die Appenzeller bey Stillschweigen der großen Reichsfürsten, zweydeutiger Besinnung der Städte, und ihrem unaufhaltbaren Fortgang sich über Schwabentland ergießen, es möchte mit sehr ungewissem Erfolg ein allgemeiner Abfall des Landes geschehen. Deswegen schlossen die, welchen eine Blutrache oblag⁹²⁷⁾, oder welche sonst schon gelitten⁹²⁸⁾, die, welche wegen der Nachbarschaft vornehmlich besorgt waren⁹²⁹⁾, und andere, deren Ritterfinn⁹³⁰⁾ und gesunder Verstand in der besondern Ge-

926) Urkunde der Vereintzung einiger Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelknechte wider die „Schwären“ von Appenzell, ihre Helfer, oder die es werden möchten; Montags nach S. Cathar. 1407.

927) Wie dem Klingenberg, dem Randet, und ohne Zweifel andern.

928) Wie der Bischof zu Costanz, Graf Albrecht von Werdenberg Heiligenberg zu Mudenz, der Schellenberg, Stoffelt Welter des Abts.

929) Graf Hanns von Habsburg (wegen Klettgau), Eberhard Graf zu Nellenburg, Hanns von Lupfen (Stültingen ist nahe), der Graf zu Fürstenberg, der Truchseß von Waldburg, der von Brandis (Baduz), der Truchseß von Dieffenhosen, der von Hohentlingen, Friedingen, Heudorf, Bodman, Reichach.

930) Keinen andern Grund mochte Riburg haben, dem fast nichts zu verlieren übrig war.

fahr die allgemeine und eigene sah⁹³¹⁾, einen Hilfsbund, um des Adels' Krieg wider die ganze Appenzellische Par-
 ten nicht nur mit vereinigten Kräften⁹³²⁾, sondern in
 derjenigen Gehorsamübung⁹³³⁾ auszuführen, durch wel-
 che die Landleute so oft gesiegt. Ihre Verbindung un-
 terstützte der König der Teutschen so, daß keine zu dem
 Adel gehörige Person und Gemeinheit ihren Beystand
 versagen dürfe⁹³⁴⁾. Nichts ist an ihrer Verbindung
 tadelhaft, als daß der Untergang so vieler Burgen und
 Städte sie erst erwecken mußte.

Dieser Verein, auf Mahnung Rudolfs von Mont-
 fort-Scheer, beschloß auf einem Tag an der Donau⁹³⁵⁾
 den Entschluß der Stadt Bregenz. Also zogen sie achttau-
 send Reifige und Fußknechte zusammen, und eilten, ehe
 ihre Bewegungen erkundiget werden konnten, die Appen-
 zeller zu überraschen. Früh am dreizehnten Jänner des
 tausend vierhundert und achten Jahres, bedeckte ein so
 dicker Nebel den Bodensee und seine Ufer, daß dieses ihre
 Unternehmung erleichterte. Den S. Gallern und Ap-
 penzellern blieb der Zug unverborgen, sobald er in Ge-
 genden gekommen, deren Einwohner sie kannten; sogleich
 begehrten sie Verstärkung. Die Stunde des Angriffs
 wußten sie nicht; ihre Lagerung, vom Nebel unsicht-
 bar, verrieth ein Weib^{935^b)}. Sobald sie von den feind-

931) Bischof zu Augsburg, Herzog zu Loth, Grafen zu Zim-
 bern, Gundelfingen, Herren von Rechberg, Ekerbach, Sta-
 dion, Königset, Rosenet, Hohenburg u. a.

932) Die Hauptleute vertheilten die Kosten auf die ganze Gesell-
 schaft; kein Friede wird ohne das Mehr zwölf daraus ernann-
 ter Zusätze gemacht.

933) Diese ist im Geiße der Urkunde.

934) „Klöster oder ander Leut, die zum Adel gehören.“

935) Sie pflegten dieselben zu Lieblichen oder Mengen zu hal-
 ten.

935^b) Das ist die Hergothe, deren Bild oben in der alten

lichen Schaaeren angestossen, wurden, faßten sie an dem Niet eine so gute Stellung, als der Augenblick zuließ. Mit fürchterlichem Stoß, prallten die Geschwader mit schweren Streitrossen an ihre engen Reihen; wo die Gegend ihnen verbot sich anzustützen, überschwemmte alles die ungemeine Uebermacht; was begegnen würde, wenn sie einzufallen wagten, lehrte der Zufall, da Konrad Kupferschmied von Schwyz, der Belagerung Hauptmann⁹²⁶⁾, umgekommen; denn als viele hervorbrachen seine Rache zu nehmen, und um die Landfahne zu retten, wurden acht seiner Landsleute gefangen⁹²⁷⁾, und überhaupt achtzig S. Galler und Appenzeller erschlagen. Da der Krieg offenbar wider sie war, zogen sie sich in fester Ordnung als entschlossene Männer noch so furchtbar zurück, daß Herrn Beringer von der Hohenlandenberg⁹²⁸⁾ niemand helfen wollte sie zu verfolgen. Das Wurfstück,

Stadt Bregenz noch geehrt wird. Sie soll in der Deckstube zu Rankwyl gehört haben, wo und wie die Appenzeller Bregenz vor Erscheinung des Entsatzes zu erkürmen gedenken, worauf sie, es zu melden, in Schnee und Regen heimgeellt; hierauf seyn die Heranziehenden von der Bürgerschaft und Besatzung aus einem doppelten Hinterhalte auf beiden Seiten des Hohlweges, wo eine Capelle zum Denkmal ist, selbst überrascht und Bregenz gerettet worden. Hierüber ist in dem Eiler'schen Almanach 1803 eine schöne Ballade. Nur scheint uns, daß dergleichen Sagen zwar poetisch ausgemalt, in wesentlichen Umständen aber nicht verändert werden sollten.

926) Es wird nirgends gesagt, warum Graf Rudolf nach dem Zug in Tirol nicht mehr an der Spitze der Schaaeren erscheint; auch der Appenzeller Theilnehmung an seinen Sachen ist auf gleich unbekanntem Gründen nicht mehr so groß.

927) Eschudi, dessen Darstellung der Zeitfolge dieser letzten Begebenheiten der Walserschen Zeit vorzuziehen ist. Nauder's ist vollends unrichtig.

928) Welchen laut rief, „Eilet nach, in ihr Land; laßt uns Weib und Kind vertilgen, auf daß kein Same entsche zu des Adels Verderben.“ *Commercium do nobilitate.*

die Appenzellerin, welche zehn Centner Schleuderte, und allen Zeug vor der Stadt retteten sie nicht. Sie ertrugen, unwillig, doch standhaft, einen Unfall, welchem auszuweichen die größten und gelehrtesten Feldherren oft nicht glücklich genug sind.

Richtung
mit den
Rittern.

Vor den Tagen, da die Mannschaft ausziehen pflegt, kam Ruprecht, König der Deutschen, in die Stadt Esslingen; da versammelten sich zu ihm die Herren und Ritter von dem Schwäbischen Verein; und er berief die vollmächtigen Boten von dem Lande Appenzell und von der Stadt S. Gallen; sie erschienen, als Häupter eines großen Bundes, in Gesellschaft vieler Boten ihrer Eidgenossen von dem Bregenzerwald; von der Lorenbürener Aue, von dem Reichsflacken Kanton, vom Rheinthal, von Feldkirch, aus dem Wallgau, von dem Etscherberg, von Pludenz, aus Montafun, aus dem Pizener, dem Stanser, dem Lech-Thal, und andern Gegenden des Landes Tirol⁹³⁹). Ruprecht, geborner Pfalzgraf bey Rhein von dem Hause Wittelsbach, war ein König, an welchem höchstens die Art, wie er auf den Thron gelangt, getabelt werden mag; seine übrigen Unternehmungen verdienten mehr Billigung als die Ausführung derselben Lob; die Zeiten waren zu schwer für ihn.

Anfangs wurde vornehmlich den Appenzellern die Stiftung ihres Bundes, die Zerstörung so vieler Burgen und Abstellung der gewöhnlichen Zinse und Steuern mit ernstern Worten vorgehalten: grausamen Mißbrauchs ihrer Siege konnte man sie nicht beschuldigen. Da redeten die Appenzeller, „Des Unglücks Anlaß komme von den Kaisern, die Schuld sey ihrer Ankläger; sie, die

939) Vermöge der Unterschriften und Siegel der königlichen Richtung, Mittw. vor Palmar., 1408. Walser hat sie in einem nicht ganz richtigen Auszug.

„je her freye Männer des Reichs, habe man dem Abt
 „von S. Gallen verpfändet; Euno habe ihre Steuern
 „gesteigert; von der stiftischen Dienstmannschaft haben
 „sie, in Aemtern und sonst, vielen muthwilligen Ueber-
 „drang erlitten; endlich, da sie einen Austrag der Städ-
 „te, welchen sie für unbillig hielten, verworfen, hätten
 „sie vor dem Reichshaupt gesucht werden sollen; hinge-
 „gen seyn sie mit Krieg überzogen worden; das Folgende
 „sey hieraus entstanden; sie haben sich durch den Beyfall
 „derjenigen gestärkt, an welchen alte Freyheiten über-
 „treten worden wie bey ihnen, in diesen ihren Sachen
 „sey lauter Klarheit; nichts haben sie zur Beherrschung
 „eingenommen; sie haben alles gethan um das, was
 „billig von dem König zu erwarten stehe, Schirm bey
 „billigem Recht.“

In dreymöchiger Untersuchung durch vier königliche
 Berordnete⁹⁴⁰⁾, fand sich die Sache der Appenzeller nicht
 sowohl ungerecht als von gefährlichem Beyspiel: denn
 schon war durch Vereinigungen der Fürsten und biswei-
 len der Städte die königliche Macht gesunken; und offen-
 bar wankte alle Herrschaft, wenn dergleichen Bündnisse
 zwischen mehr oder weniger abhängigen Landleuten gestat-
 tet wurden; alle Gewalt kam wie vorhin vom König an
 die Großen, bald an das Volk. Zwar das königliche
 Ansehen würde ohne Zweifel größer geworden seyn, wenn
 ein König das Beyspiel Rudolfs von Werdenberg nach-
 zuahmen gewußt hätte; so daß die Folgen dieser Appen-
 zellischen Thaten dem ganzen Reich eine andere Gestalt,
 und so in den Europäischen Angelegenheiten entschei-
 denderes Ansehen geben konnten. Aber der König sah
 es nicht ein, oder durfte sich nicht merken lassen.

940) J. Kämer von Falburg, Eberhard von Hirschhorn, Ritter,
 Bernhard von Remhingen, und Johann von Urwingen;
 Saltmeyer.

Das ist also die Königliche Richtung zwischen den Rittern von S. Georgen Schild⁹⁴¹⁾ und Appenzell: „Sintemal der Bund, welchen die Appenzeller, die S. Galler und andere ihre Eidgenossen zusammen aufgerichtet haben, der Verfassung des Reichs und geistlicher und weltlicher Herren Rechten zuwider ist erfunden worden, so soll dieselbe ihre Eidgenossenschaft hiemit von unserer Macht aufgelöst, abgethan und getilgt seyn, und nie ohne unsere besondere Erlaubniß wiederum hergestellt werden mögen und sind hiemit alle ihre zusammengeschwornen Eide gänzlich entkräftet, vernichtet und widerrufen; jedem Herrn sollen seine gebührlichen Einkünfte folgen. Das ist aber auch von uns verordnet und soll geschehen, daß keine der im Krieg zerstörten Burgen ohne unsere Erlaubniß wieder mag hergestellt werden; daß der Herzog von Oestreich, unser liebe Sohn⁹⁴²⁾ und Fürst, allen Städten, Marken und Landen, die nun wieder unter ihn treten, die von seinen Vätern gestatteten Freyheiten verbrieften soll⁹⁴³⁾; daß

941) So wurden diese Ritter genannt wegen ihrer Vereinigung, welcher die Böhmen zusammen zu halten um S. Georgen Bannerführung, „daß dieselbe in Reisen gegen die Heiden einem Teutschen gebühre.“ Die Urkunde ist von 1392. Aus unserm Adel waren Ritter von S. Georgen Schild alle Grafen vom Hause Werbenberg, Johann von Habsburg, drei von Ehierstein, die Herren von Hohenllingen, End, Graas, Dit, Buhnam, Ragant, Lhorberg, Würglen, Gessler, Klingenberg, Randenburg, Bonstetten, Stein, Rühleng, Liebet, Hertenstein, Marschall, Falkenstein, von der Claus, Landenberg, Helbet, Luternau, je Rhone, Sar, Mandel, Planta, Ramschwag, Rosbach, Gathnang, Truchsess von Diessenhofen, Wädmiß, Rynach, Wöhringen, Wöler, Müllinen, Wiedler, Immadingen, Wülflingen, Hünenberg.

942) Er hatte im Jahr 1406 König Ruprechts Tochter Elisabeth geheirathet, welche in dem Jahr 1409 unverehet starb; Herr von Surlauben, tables genealog.

943) Erblich irr Walser, wo er dieses auf die Appenzeller

„kein Herr die Seinigen um diese Sache suche oder ihnen
 „feind sey. So ist also der Krieg mit allen seinen fernern
 „Folgen⁹⁴⁴⁾ vertragen, und namentlich der Mönch von
 „Sachnang und Beringer von Landenberg eingeschlos-
 „sen⁹⁴⁵⁾: aufgehoben, tod und ab sey alle Acht und
 „Aberacht von unsern Hofgerichten und Landgerichten,
 „gleichwie auch alle Bannbriefe der Bischöfe von Augs-
 „burg⁹⁴⁶⁾ und von Costanz⁹⁴⁷⁾; aber wenn unser heilige
 „Vater der Papst zu Rom einen in den Bann gethan
 „hat, so suche der sich davon zu befreyen, denn dessen
 „haben wir keine Gewalt. Ueber die Sache des Stifts
 „S. Gallen an das Land Appenzell wollen wir hernach-
 „mals einen Spruch thun; so werden auch unserm Sohn
 „von Oestreich seine Forderungen an Schwyz wegen der
 „Mark vorbehalten; gleichfalls wird hintangesezt, was
 „Graf Rudolf zu Werdenberg an das Haus Oestreich
 „für Ansprache zu haben meint. Solche unsere Rich-
 „tung soll von jedermännlich gehalten werden; ob je-
 „mand sie überträte, wer der sey, wider einen solchen
 „soll der Fürst von Oestreich, sollen die Bischöfe von
 „Augsburg und von Costanz, unser Oheim von Wirten-

zieht; niemals haben diese Oestreich gedient, noch jemals von
 Oestreich Freyheiten zu empfangen gehabt.

944) Auch die acht von Schwyz und alle andere Gefangenen
 werden ohne Lösegeld in Freyheit gesezt. Was in ein Ort ge-
 räthet worden, soll zurückgegeben werden; ist es nicht mehr
 vorhanden, so bleibt es dabey. So auch in Ansehung wegge-
 nommener Glocken. Kauf, Pfandschaft, lester Wille, wäh-
 rend des Kriegs geschehen, sollen bleiben. Erledigte Lehen soll
 man empfangen. Keine alten Zinse oder Zehnten, aber von
 heute an die gewöhnlichen, zu geben.

945) Jener wird, wie dieser, (es wird noch im folg. Buch, im
 1 Cap., vorkommen) als ein besonderer Feind, sowohl der
 App. als der Schwyzer, genannt.

946) Welcher die im Tirol bannen mochte.

947) Den Priestern, welche es mit Appenzell hielten, solches
 nicht entgelten zu lassen.

„berg, die Ritter, Costanz und Appenzell selbst uns
Hülfe thun“⁹⁴⁸⁾.“

Die Auflösung ihrer Eidgenossenschaft hörten die Appenzeller mit Unwillen; vor vier und fünfzig Jahren war Kaiser Karl der vierte durch die Uebereinstimmung der Stände des Reichs⁹⁴⁹⁾ im Lager vor Zürich bewogen worden, an den Schweizern die Bünde, welche sie unter einander und auch mit Lucern⁹⁵⁰⁾ hatten, zu genehmigen; von was für Folgen dergleichen Bundsgesellschaften immer seyn mochten, so war noch unverboden, zum Schirm gewisser Freyheiten sie einzugehen. Daß also Ruprecht nicht bloß den Herren ihr voriges Einkommen zuerkamte (welches billig), sondern daß er die Landleute eines hergebrachten oder natürlichen⁹⁵¹⁾ Rechts beraubte; hielten die Appenzeller für partyisch. Auf der andern Seite getrauten sie sich das Gebirg zu behaupten; Tirol hingegen war zu entfernt, und Wallgau zu offen,

948) Aus der Zahl der 34 Unterschriften führen wir folgende an, weil sie die Formen der Verfassung zu erkennen geben: Ammann und Bürger zu Feldkirch, Ammann und Landleute im Wallgau, Ammann und gemeinlich die Stadt Stubenz, A. und Landl zu Montafun, A. Bürger und Hofleute im Rheinthal. Daß „alle Walliser zu Montafun“ und in einigen andern Gegenden genannt sind, zeigt an, daß dieser Name noch gemein war. Im übrigen ist unsere Abschrift nach der, welche der Stadtmann Ehinger von Costanz im J. 1420 vidi- rirt hat.

949) Denn es lagen Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte vor Zürich.

950) Zug und Glaris nennen wir nicht, weil um sie Streit entstanden.

951) So reden wir, weil unter Herrmann von Vonsletten Appenzell dieses Recht nicht abte ohne Bewilligung des Abts; aber diese Pflicht mußte wegfallen, da Unterdrückung sie nöthigte, wider ihn selbst Hülfe zu suchen.

als daß Appenzell, ohne alle Unterstützung⁹⁵²⁾, wider die Macht von Oestreich, wider S. Georgen Schild und wider des Königs Ansehen sie zu behaupten hoffen dürfte. Bey so gestalten Sachen würde die Richtung angenommen; mit Herzog Friedrich machten sie einen zweyjährigen Waffenstillstand, in denselben Jahren behielten sie das Rheinthal; hierauf gaben sie dem König ihre Gesinnung dadurch zu erkennen, daß niemand erschien auf den drey Reichstagen, welche er in ihrer Sache wider den Abt nach Heidelberg angesagt hatte. Indessen traten sie zusammen, alle Rägner von Appenzell, kein Fremder; und schwuren, in Vertheidigung der hergebrachten Landsfreyheiten ewig treu zusammen zu halten, und zum Zeichen dieses Bundes, anstatt jedes Dorfs Fahnen, worunter sie bisher gestritten; ein Landbanner aufzurichten⁹⁵³⁾.

Der König that seinen Spruch so: „da die Vogten Richtung der vier Ländchen Appenzell, Lüssen, Hundswyl und Ur- mit dem Abt. nisch und anderer Gegenden⁹⁵⁴⁾ von den vorigen Kaisern dem Stift S. Gallen verpfändet worden, so soll der Abt bey derselben bleiben bis auf Wiederlösung. Er soll sie verwalten, und ihm werde darin gehorsamet, nach dem Bepspiel der Zeiten, Abt Hermanns von Bonstetten. Die verfallenen Steuern soll man ersetzen; was dem Abt an seinem Land abgenommen worden, soll demselben wieder werden⁹⁵⁵⁾. Wenn die Appenzeller diesem Spruch nicht folgen wollten, so

952) Eintemal auch Schwyz an demselben ausländischen Bund kein Theil nahm.

953) Einen schwarzen Bären, aufrecht, in weißem Felde; Waffener 1409.

954) Wyttenbach, Rotmunt und Renterschwoyl; Spruch zu Heidelberg, 25 Feum. 1409.

955) Um Gollau und Herisau soll man rechten.

„mögen sie ferners vor dem König über diese Sache
„rechten.“

Durch diesen Spruch wurde den Mißbräuchen, durch welche der Krieg entstanden war, nicht vorgebeugt; er wurde also nicht angenommen, und König Ruprecht starb⁹⁵⁶⁾ ohne daß er dem Abt helfen konnte; so daß Euno einen von Schwyz vermittelten Vertrag annahm, durch den er zwar die herrschaftlichen Gefälle wiederbekam, aber von der politischen Gewalt weniger als die Appenzeller selbst vor acht Jahren ihm anboten⁹⁵⁷⁾; dazu war S. Gallen Stift um Hunderttausend Gulden verschuldet. So (ganz wider die Erwartungen, welche die bereitwilligen Dienstmanne, im Gotteshaufe wohl bewirchet, ihm vorzuhalten pflegten, und ganz wider den Anschein, als erstlich sieben Reichsstädte, und nachmals Oestreich wider die Appenzeller seine Fehde führte) schloß Euno einen Krieg, welchen er vermeiden haben würde, wenn er sein Volk besser gekannt hätte. Die Hauptleute der sechs Rittergesellschaften⁹⁵⁸⁾ erneuerten mit Costanz einen Hülfsbund auf den Fall, da die Appenzeller einen abermaligen Angriff thaten⁹⁵⁹⁾; die Rache des vorigen Kriegs wurde letztern gern erlassen.

956) Am 19 Mai 1410.

957) Dieser Vertrag, den Eschubl nur anzeigt, wird bey Walser ganz verschwiegen, und wir haben die Urkunde nicht; also schließen wir den angezeigten Inhalt aus dem, weil in folgenden Seiten das Land sich von den Gefällen loskauft, von stiftischen Amtleuten aber nicht wieder Meldung vorkommt.

958) Gundolfingen, Schellenberg, Stein zu Klingenstein, Eben gen, Klingenberg und Stoffeln; erneueter Gesellschaftsbrief mit Costanz, um Reminisc. 1409.

959) Die Lage sollen zu Radolfszelle, Salmanswyl oder Mensgen seyn. Die erste Hülfe von den Rittern, mit 100 Pferden und so vielen zu Fuß, mit Speßen und mit Rembrücken. Costanz behält vor, die Vereinigung mit Oestreich und die Reichsstädte, im Fall daß diese die Ritter nicht angreifen.

Aber Herzog Friedrich, welchem die Wiedereroberung des Rheinthals oblag, mahnte nach verfloßenem Waffenstillstand auf einen Zug, worin Herrmann Graf zu Sulz ungefähr siebentausend Mann anführte. Die Städtchen Rheinet und Altstetten an den schönen Höhen des Rheinthals, waren das eine⁹⁶⁰⁾ mit vierhundert Appenzellern⁹⁶¹⁾, das andere mit nur halb so vielen besetzt. Als die Uebermacht jenen ersten, keineswegs festen Ort, ihres Glücks gewiß, von der Gleichheit, in der das Land mit Appenzell damals war, unter die Herrschaft Oestreich zurückerobern wollte, faßten die Rheinefer den äußersten Entschluß. Die Besatzung machte solche Bewegungen, als wollten die vierhundert Mann ohne vielen Vortheil der Gegend wider die siebentausend ein Gefecht wagen; hiedurch bekamen die Bürger Muße zu Rettung ihrer besten Sachen; endlich legte jeder Feuer an sein Haus, und als die Besatzung sich unverseheus dem Gebirg zuwandte, und mit allem Volk hinauf in das Land Appenzell eilte, giengen Rheinet, Burg und Stadt, hinter ihnen im Rauch auf.

Graf Herrmann lag hierauf drey Wochen vor Altstetten, wohl nicht aufgehalten von dem Ort, welcher fast keine Schwierigkeiten hat, und nur von höchstens vierhundert Appenzellern auf einem dahintergelegenen Hügel vertheidiget wurde⁹⁶²⁾; sondern weil Herzog Friedrich von dem Appenzeller Krieg selbst einigen Ruhm zu

960) Esch ubi sagt Altstetten, Walser das andere.

961) Nach Kaltmeyer waren auch G. Galler da; auf daß er dieses wahrscheinlicher sage, versteht er (ohne den geringsten Beweis) alles folgende aus dem J. 1410 vor die 1408 vom König K. geschehene Richtung.

962) Walser meint es zwar; aber man muß in den Chroniken sich glücklich schätzen die Thatsachen wahr zu finden, die Auslegung muß man unparteyisch und vernünftig in den Umständen suchen.

ernten beschloffen, und für gut fand, mit Heeresmacht vor Altstetten zu ziehen. Aus den Erblanden jenseit Rheins und vom Tirol bewegte er zwölftausend Mann; sie kamen in das Rheinthal unter des Herzogs Oberbefehl, mit großem Gepränge, hundert und zwanzig Spiel-leuten und einer großen Anzahl Dirnen. In der Nacht, als der Herzog an dem folgenden Morgen einen Hauptsturm anführen sollte, wurden die Hauptleute der vereinigten Schaaren auf das Beste bewirthet. Bey anbrechendem Tag wurden die Schaaren geordnet; Herzog Friedrich, von Gestalt schön und groß, vortreflich gerüstet, hielt an die Krieger eine Ermahnung, tapfere Männer zu seyn, zog hinauf, und weil der Hügel verlassen war, beschloß er den Sturm. Ohne allen Widerstand, wie er von den vereinigten Haufen der Bürger und Appenzeller vermuthet hatte, kam er in die Stadt, und es fand sich, daß die Bürger von der Besatzung bedeckt, bey Nacht mit Weibern und Kindern, hinauf nach Appenzell gezogen waren^{962 b)}. Der Herzog, hingerissen von Unmuth, brach die Mauern seiner eigenen wiedereroberten Stadt und verbrannte alle Häuser; weil er aber hörte, daß die Straße von Altstetten in das Land Appenzell an den Stof, den unglücklichen Ort, hinaufleitet, zog er in sein Land zurück.

Appenzell wird Schwyzersisch.

Die Appenzeller, welchen die allgemeine Gleichheit so lieb war, hielten von dem an über dem Grundsatze, ihre vortreflich bewiesene Kraft auf die Landwehr einzuschränken: gleichwie Volksherrschaft von ungemeinem Nachdruck ist in der Vertheidigung ihrer selbst, so ungeschickt ist sie zu Verwaltung eines großen Landes. Da sie den Ruhm der Selbstbehauptung durch den Ruhm der Mäßigung vermehrten, trat sowohl der Graf zu Lothenburg als Eberhard Herr von Sax auf gewisse Jahre

962 b) Nach Guler war dieses schon vor drey Tagen geschehen.

mit ihnen in Bund⁹⁶³⁾; ja, (welches der Verfassung Festigkeit gab) die sieben Orte der Schweizerischen Eidgenossen trugen kein Bedenken, die Appenzeller auf ewig für ihre Bürger und Landleute zu erklären⁹⁶⁴⁾.

Das aber erforderte das allgemeine Beste, daß die Appenzeller nicht im Geite der neuen Unabhängigkeit⁹⁶⁵⁾ und nach ihrer besonders reizbaren Gemüthsart sich selbst und alle Eidgenossen durch schnelle Kriege wider das Haus Oestreich und andere benachbarte Herren in weit-
aussehende Gefahren verwickeln; darum versprachen sie, nie ohne Willen der Schweizer die Waffen zu ergreifen⁹⁶⁶⁾.
Ja sie giengen ein, ihre Hülfe in Kriegen der Schweiz den Eidgenossen mit aller Macht und auf eigene Kosten zu thun, in ihren eigenen Kriegen jeder Hülfe sich zu begnügen, und sie auf den Fuß von vier Mapparten⁹⁶⁷⁾ zu besolden. Die Schweizer behielten sich einseitig vor, daß ihre Eidgenossenschaft, sammt oder sonder⁹⁶⁸⁾, die Artikel des Bundes vermehren oder vermindern möge.

B b 2

963) Jener für 15; dieser für 5; Waller 1410.

964) Bundbrief, an S. Cathar., 1411; ibid. unter den Beilagen.

965) So nenne ich die Verfassung, seit sie nicht mehr stiftliche Untleute annahm.

966) Auch ohne eben dens. sich keines Kriegs außer der Eidgenossenschaft anzunehmen. Dieses gieng auf Wallgau, Montafun, Tirol.

967) Der fünfte Theil eines rheinischen Gulden. Hoher Gold nach damaligem Guld; aber die Schweiz. Landleute, damals meist arm, würden sonst nicht eingewilliget haben, zum Theil weit genug durch Freundes Land (wo ihr Schwert sie nicht nähren mochte) bis nach Appenzell zu reisen.

968) Alle mochten den Bund ändern, und einzelne Orte ihn ganz oder zum Theil aufheben.

Gleichwie in einer Hauswirthschaft Aeltere und Jünger mit ungleichem Ansehen sich auf einerley Zweck bestreben, so war eine Ungleichheit in den Verhältnissen, worin die alten Orte unter einander, und worin sie gegen Appenzell und andere neue Orte zu Vertheidigung der allgemeinen Freyheit verbunden wurden⁹⁶⁹). Nous Gemeinwesen wollten sie durch die Erfahrung, sowohl im Krieg als in allen andern öffentlichen Geschäften, kennen lernen, ehe sie in der Bundesgesellschaft ihnen gleiche Rechte gaben; der Schweizerbund war bereits zu einem eigenen Ton der Verhandlungen gestimmt. Klüglich gaben sie bey innern Streitigkeiten, wo gegen ein dem eidgenössischen Rechtsgang ungehorsames Ort ebenfalls gewaltsame Mittel erlaubt sind⁹⁷⁰), neuern Orten bloß vermittelnden Antheil; hiedurch vervielfältigten sie die Mittel, erbitterte Gemüther ohne Gewaltübung einander zu nähern. Wenn in folgenden Zeiten auch dieses den gewünschten Zweck verfehlte, so geschah es, weil die meisten Vorsteher, hingerrissen von Leidenschaft, weniger auf die Sache sahen, als auf die Personen, ob es eine Stadt und ihren Senat, oder ein Land und eine Gemeinde, ob es ein katholisches oder reformirtes Ort betreffe. Diesem Uebel, wodurch die ganze Eidgenossenschaft mehrmals an den Rand ihres Untergangs kam, und wodurch die fünfshundertjährige Freyheit mit allem Ruhm und Glück einst unversehens fallen könnte, ist nur durch die Wiederbelebung des allerersten Grundsatzes unserer ewigen Bünde zu helfen. Sie ist möglich; unser Volk hat noch Tugend und Verstand. Sie ist nöthig, wenn in der allge-

969) Man wird im folg. Buch sehen, wie die einzelnen Artikel verändert worden; ein Unterschied blieb so lang als die Schweiz

970) Nach der drey Waldstette Bund unter sich 1291, und mit Lucern 1332; wir sahen oben in dem Zuger Geschäfte alle Orte außer Bern einstimmig für gewaltsame Zwangsweisung.

meinen Erschütterung aller mindern Staaten, die wir sehen, und welche zunimmt, unsere Verfassung nicht als ein veraltetes Gebäude plötzlich brechen soll. Die Manner haben unsere Vordaktern vor anderthalbhundert Jahren schon gekannt; und nun haben wir so viele Vortheile mehr, so viele Hindernisse weniger, daß vor Europa und vor der Nachwelt unverantwortlich ist, wenn wir nicht endlich thun, was jene gewollt. Aber hievon mehreres in den folgenden Büchern; diese Betrachtungen mögen den Regeln der Geschichtschreibung zuwider seyn oder gemäß. Denn diese eure Historie, o Eidgenossen! ist nicht geschrieben, um euch müßige Stunden zu füllen, sondern damit ihr aufwachet, und sehet, wer ihr gewesen, wer ihr seyd, wer ihr seyn sollt in besseren Zeiten, wenn ihr es würdig seyd, auch wohl wieder werden könnet.

Einen Monat ehe zwischen den Appenzellern und Schweizern das Obige vertragen worden, starb der Abt ^{Zustand nach dem} Cuno⁹⁷¹⁾, sehr alt, sehr unglücklich, und eben so wenig von denen bedauert, welche ihn für einen bösen, als von denen, die ihn für einen schwachen Mann hielten. An einem Fürsten ist letzterer der verderblichste Fehler: der Tyrann übt seine Bosheit, er allein; unter einem schwachen Fürsten erscheint sie hundertfältig nach allen Leidenschaften seiner Amtleute. Da übernahm die schwere Abtey des äußerst verfallenen Gotteshauses nach langem Heinrich von Gundolfingen^{971b)}. Dieser versöhnte sich die S. Galler, dadurch, daß er erklärte, sein Pfalzgericht nie anderswo zu halten, als in der Stadt, und

971) Am 19 Weim. 1411, seiner Verwaltung im 33 Jahr.

971 b) Ein gelehrter Mann, doch „nicht gar weltweise,“ sagt Stumpf, und meint, er würde vor vielen hundert Jahren ein besserer Abt von S. Gallen gewesen seyn; zu rauhen Handlungen hatte er kein Gemüth, aber Mitleiden gegen jedermann.

Anforderungen an Bürger nie anderswo zu thun als vor dem Stab der Stadt⁹⁷²⁾; er übergab ihnen S. Lorenzen Kirche⁹⁷³⁾, deren Propsteieinkünfte der vorige Abt an das Stift gezogen⁹⁷⁴⁾. So suchte Abt Heinrich auch die Herzen der Wyler wieder zu fesseln; er that alles, um zu zeigen, daß er ihre Stadt möglichst frey und stark wissen möchte⁹⁷⁵⁾. Die Appenzeller wollten ihm nicht schwören ohne Vorbehalt sowohl ihres Landesvereins als ihres Bundes zu den Schweizern; da erneuerte er sowohl des Papstes Bann als die Reichsacht wider sie; aber die Appenzeller glaubten, unverbienter Bann treffe nicht, und wer ein gutes Gewissen habe, sey von Gottes Gemeinschaft nicht ausgeschlossen; der Wohlstand ihrer Heerden wurde durch die Reichsacht nicht gehindert; Handelschaft übten sie nicht, und wider Angriffe hielten sie sich sicher sowohl durch ihren Muth⁹⁷⁶⁾ als durch die Schweizer⁹⁷⁷⁾.

972) Nämlich vor Bürgermeister und Rath, welche den Befehl hab führen. Dieser Vertrag ist im Auszug bey Saltmeyer, 1413.

973) Vertrag, S. Ioh. Bapt., 1413; Saltmeyer, ist im Auszug nicht vollständig. Zu einer der Pfründe sollte die Obrigkeit einen dem Abt vorstellen, dieser ihn dem Bischof; die andere Pfründe bleibt Rom. Die Kirche wurde nun erweitert, und bekam einen höhern Thurm; Stumpf.

974) Sen, Art. Abt S. Gallen, Cuno.

975) Urkunde 1413, daß Wol Wüfen und Frevelgelber zum Nutzen der Stadt verwenden mag; die Aue sey der Stadt, u. a.

976) Wie sie denn die Burgknechte von Zschlich, da sie ihnen Häuser verbrannt und Vieh wegtrieben, bis über Alsfetten verfolgt und ihr 12 gefangen, welche die Eidgenossen endlich losgeläßiget; hierüber ist bey Eschudt und Guler 1412 bessere Nachricht als bey Walsler.

977) Durch sie geschah, daß, als Grimmekeln hergestellt wurde, der Herr von End gegen Appenzell Unschädlichkeit derselben Burg versichern mußte; Eschudt l. c.

In dem Jahr als Herzog Friedrich zum letzten Mal^{o. Sebbeder} versuchte wider die Appenzeller zu streiten, schloß Destr^{Baseler.} einen andern Krieg, welchen mehr als anderthalbhundert Herren und Städte Destr^{Baseler.}eicher Partey, mit mehr Beschwerlichkeit als Gefahr des Feindes, wider die Stadt Basel führten. Alles, was im Elsaß des Hauses Destr^{Baseler.}reich war, hatte Leopold, Friedrichs Bruder, seiner Gemahlin Catharina von Burgund, Herzog Philipp des ersten Tochter, zur Morgengabe aufgetragen: für sie wurde das Land von Johann Grafen zu Lupfen, gleichwie das angränzende Erbland Friedrichs von Herrmann Grafen zu Sulz, verwaltet^{977 b)}. Sonst war der Bischof zu Straßburg an der Spitze anderer Prälaten, der Graf zu Württemberg als Herr zu Horburg und Reichenwylter, und jenseit Rheins Rudolf, Markgraf zu Baden Hochberg, Herr zu Röteln, am gewaltigsten. Die zehn Elsassischen Städte waren unter dem Reich; der Kaiser pflegte einen Vogt in Elsaß zu senden⁹⁷⁸⁾.

Zu Basel waren wenige Spuren der vor drey und funfzig Jahren durch das Erdbeben erlittenen Zerstörung^{Stadt.} noch zu sehen⁹⁷⁹⁾. Der Stadt Banner pflegte mit wenigstens fünftausend freitbaren Männern auszuziehen. Denn, so lang die Gewerbe, bey zwar steigendem Anse-

977^{b)} Namentlich seit 1407; Schöpflin *Alsatia* ill. II. 506.

978) Diese Verfassung erhellet auch aus dem *Bundbrief* wider die böse Gesellschaft, genannt Roth und Schwarz, von derselben zu richten; *Mont. nach Mar. Himmelf. 1391*; *Brutner* S. 849. Damals war Abt Rudolf zu Murbach Reichslandvogt; Claus von Huse, Ritter, der Destr^{Baseler.}eichliche; der, welchen die Herzoge über den Breisgau hatten, Propst Mülchen von Rheinau, war auch zu Reichenwylter Vogt von Württemberg.

979) *Th. Ebendorfer ab Hasilbach, Chron. Austr.*, ad 1356; er selbst habe noch zu des Concilliums Zeit solche Merkmale gesehen.

hen, die alten Geschlechter nicht ganz überwogen; war die Obrigkeit mit allgemeiner Einstimmung nicht sparsam in Ertheilung der bürgerlichen Rechte. Zum Theil stärkten die Handwerker durch die Menge ihre politische Macht; auf der andern Seite wurde die Wirkung des Alleinhandels der Innungen durch die Vermehrung ihrer Mitglieder vermindert; endlich muß auch gesagt werden, daß man zur selbigen Zeit um den kleinen Gewinn, und selbst um den Vorzug bey Aemtern weniger als darum bekümmert war, durch die Menge der Vertheidiger die Blüthe und Stärke der freyen Gemeinheit vor den Augen der Fremden fester zu gründen. Also wurde bey Anlaß einiger Feldzüge⁹⁸⁰⁾ unter dem Bürgermeistertum Hermanns von Ramstein, Ottomann Schalers und Johanns von Eptingen Puliant, inner dreyßig Jahren tausend einhundert und siebenzehn Bürger aufgenommen⁹⁸¹⁾; und auch nachmals war genug, bepanzert, mit einer Ketelhaube und Blechhandschuhen in der Bürger Fehden zu reisen, um als Bürger in dem Stadtbuch eingeschrieben zu werden⁹⁸²⁾.

980) Nach Herlshelm 1363; für Freyburg im Breisgau nach Breisach 1366 und nach Endingen 1367; vor Willenstein 1378, und nach Muttens 1393. Nicht alle diese Fehden sind umständlich bekannt, nicht alle denkwürdig.

981) Im J. 1363 nämlich 37; f. Bruckner S. 1836. im J. 1366 aber 108, eb. das. S. 653, wo er das Verzeichniß liefert; im folgenden J., 85, eb. das. S. 657, wo sie auch verzeichnet stehen; 300 im J. 1378 (unter demselben Hanns Falkner, dessen Stamm noch blühet) eb. das. S. 1770, wo auch ihre Namen sind; endlich 1393 in die große Stadt 491, in die kleine 96; eb. das. S. 43, wo zwar das Verzeichniß fehlt, aber Bruckner hat sidem archivi.

982) Rdtche und Meister 1415; eb. das. S. 1064 Für die Ketelhaube war ein Kesselhut auch gut. Inner vierzehn Tage nach dem Zug mußte man sich lassen einschreiben.

Gleichwie in den ersten drey Vierteln unseres Jahrhunderts eine nicht völlig so starke Bürgeraufnahme zu Genf die dort übliche Regierungsart verändert, eben so wirkte damals zu Basel gleiche Ursache; Manier und Erfolg waren wie die Zeiten und Sitten verschieden. So viel starkes und scharfsinniges zu Genf geschrieben worden, so viele Waffenthaten für die Unabhängigkeit, für den Landfrieden und für ihre Freunde wurden von den Baslern ausgeführt. An beyden Orten kam die Gewalt von den vornehmsten auf die meisten; aber zu Basel wußten letztere sie zu behaupten, und von den Großen wurde die Oestreichische Partey zu ihrem eigenen Schaden ergriffen. Daß die aus hundert Städten und Ländern⁹⁸³⁾ gesammelten Bürger eine verhältnißmäßige Ungleichheit in der Denkart mitgebracht hätten, fand sich wenigstens zu Basel nicht wahr; wo sie bald alle eins waren zu Erhaltung der Freyheit und Stiftung einer demokratischen Form: das ist wahr, es gehört eine seltene Mischung von väterlichem Ernst und bürgerlicher Freundlichkeit dazu, daß über ein zahlreiches Volk ein Senat in unangetasteter Gewaltübung bleibe^{983b)}).

Wider diese Stadt erhoben die Pfleger des Oestreichischen Elsasses mit Hülfe vieler edlen Herren Fehde; anfänglich aus Veranlassung einer Privatfeindschaft wi-

983) Nur die Aufnahme 1378 diene zum Beispiel; es waren Männer von Olten, Pfirt, Gränzach, Aarau, Sären, Altkirch, Dimarsheim, S. Ursz, Delsperg, Kiestal, Solothurn, Heidelberg, Nelsheim, Heltzthal, Strassburg, Wimsfen, Ravensburg, Nürnberg, Freiburg Br., Colmar, Bruntrot, Rheinfelden, Costanz, Bern, Frankfurt, Zürich, Ueberlingen, Memmingen, Urach, S. Blasien, Oppenheim, Wintertur, Schaffhausen und noch aus andern Orten.

983 b) Darum wird ewig denkwürdig seyn, durch welche Mittel der Senat von Venedig so viele hundert Jahre über eine so große Volksmenge ohne irgend eine bürgerliche Unruhe eine verehrte und beliebte Regierung zu behaupten gemußt.

der Herrn Eitelold Rüdich von Rüdichenstein⁹⁸⁴), mit welchem die Stadt Basel einen Schirmbund gehalten haben mag: Unerfährigsten⁹⁸⁵) fehdeten sie unter Auswärtigen Graf Hermann von Sulz; es mißfiel ihm, daß die Stadt Olten an der Aare aus der Hand Oestreichs von den Basellern eingelöset, ja von Graf Otto zu Thierstein⁹⁸⁶) und von dem König⁹⁸⁷) der Bluthann dafelbst an das gemeine Wesen gebracht worden war. Die Stadt Rheinfelden, deren angehörige Herrschaft sich bis nahe an Basel, in den Umfang der alten Augusta, erstreckte⁹⁸⁸), und welche wegen dem Stein dafelbst (einer im Rheinstrom gelegenen Burg) besonders wichtig war, erklärte sich in des Grafen von Sulz Friede und Unfriede zu seyn⁹⁸⁹). Hundert und sieben, und nachmals hundert sieben und zwanzig Herren und Städte kündigten ihren Krieg an⁹⁹⁰). Es offenbarte sich bey Peter von Eptingen, Huser genannt, und bey andern verbürgerrechten Eblen, die Vorliebe zu den Herren durch die Befehdung

984) Brulner, S. 148.

985) Und nach Wueßisen sagte er, nebst Joh. von Ruppen, zuerst ab.

986) Landrichter zu Thurgau, Herrn zu Karnsburg, Landgraf zu Elsgau und Buchsgau; Urkunde 1392, *ibid.* S. 2119; von dem Bischof zu Basel mit letztern beiden Gauen, den Burgen alt und neu Falkenstein und Altbechburg belehnt, Urkunde 1405, *ibid.* S. 1446. Die Lösung von Olten that Basel, nachdem sie von dem Lehensherrn Bischof Humbrecht (hier ist bey Brulner Fehler in der Jahrzahl) das Recht hiezu erkaufte; im J. 1407; *ibid.* l. c.

987) Der Graf übergab den Bluthann 1408; König Ruprecht verordnete, daß ein Ritter oder Edelmann demselben vorsehen müßte, 1410; *ibid.* l. c.

988) Kaiseraugst ich noch Rheinfeldisch.

989) Brief Schultheissen und Raths von Rheinf., wodurch sie gegen Basel ihre Ehre besorgen; am Tag nach Galli, 1409; *ibid.* 2120.

990) Jene am Sonntag vor Matthias, diese am 5 Weim. 1409; Wueßisen h. a., und Brulner S. 148.

des bürgerlichen Gemeinwesens. Auch von Burgund Herzog Johann bewies durch Hülfe unter dem Herrn von Bergg. geizigende Theilnehmung an der Sache seiner Schwester⁹⁹¹⁾. Dieser Krieg wurde nach des Adels Manier verheerungsweise und auf Burgen geführt⁹⁹²⁾. Erstlich verbrannten die Oesterreicher drey feindliche Schloßer⁹⁹³⁾ und legten sich vor die Stadt. Als die Schweizerischen Städte und Straßburg ihre Hülfsmannschaft sandten, zogen sie ab. Nachdem die Baseler und Berner ihnen bis vor die Stadt Rheinfelden getraßt, legten die Baseler ihre Nacht vor die obere und untere Feste Istein, wenige Stunden unter Basel auf einem Felsen an dem Rhein gelegen. Gleichwie dem Adel vor den Schlachten Ritterschaft ertheilt wurde, so gaben sie dreyhundert drey und achtzig Männern⁹⁹⁴⁾ unten am Fels zu Istein ihrer Stadt Bürgerrecht. Werner Schaler hatte diese Burgen von dem Hochstift, von ihm das Haus Oesterreich; und Herr Burkard Mönch von Landstron vertheidigte sie als ein Pfandlehen. Indeß zog Rheinfelden raubend auf Liesstal und Honberg; bis von Wallenburg herab trieben sie Beute, aber der Stadt Banner schlug sie bey Ragden, einem Dorf ganz nahe ob Rheinfelden⁹⁹⁵⁾. Als Istein gewonnen und in den fruchtbaren Gefilden um

991) Eschubi 1409.

992) Das ist auch Zuggers Urtheil.

993) Bielbenten, Wottmingen und Wunningen; und auch die Gundoldingen.

994) Verzeichniß bey Brufner S. 661: Nicol. Erub Notarius; Jost von Waldkirch; Rüttschmann von Wättli von der Lehrmeister, Hanns Varnower des Stadtschreibers Sohn von Freyburg, Elemi Guberbarm der Pfeifer, Hanns Blarer von Costanz, Peter Sturm von Straßburg, Wernli Bollrad von Basel, Lauffer, der Bogler, von Straßb., Heinr. und Burkard Bilsch, Nicol. Grevel procurator curiae Constant.; u. s. f.

995) Brufner S. 999 und voss (die letzte Jahrgahl d. v. ist richtiger).

Badenwylser beträchtliche Verwüstung ausgeführt worden, vermittelte Herzog Ludwig von Bayern, Oberlandvogt in dem Elsaß, nebst Markgraf Rudolf zu Röteln, daß auf einer Zusammenkunft in der Stadt Kaisersberg über die zweymonatliche Fehde ein Waffenstillstand für ein Jahr geschlossen wurde⁹⁹⁶): Mit leichter Mühe erwarb er ihn von der Stadt; wie sie denn selbst an die Fürstin vergebliche Botschaft sandte zu Unterdrückung dieser beschwerlichen Unruhe.

Der Friede wurde hierauf mit unsäglicher Mühe durch den Markgrafen so geschlossen, daß nebst Istein die Burg bey Rheinfelden der Stadt Basel übergeben wurde⁹⁹⁷). Aber weil dieses ohne Willen Friedrichs nicht geschehen mochte, widerstand Graf Hermann⁹⁹⁷) bis die Schweizerischen Städte und Markgraf Rudolf in der Stadt Baden zwischen dem Herzog und Basel vermittelten, daß Istein gebrochen wurde; um den Stein

996) Um Nicol. 1409, bis auf Martini 1410; Brückner urkundlich S. 148; Eschubi. Der schnelle Abschluß wurde dadurch befördert, daß die Baseler nur Fehde zu Kaisersberg hielten, anderswo kraftvoll den Krieg fortsetzten.

997) Auch der Fels, worauf und woran Istein gebauet ist, mit Staig und Weg; Richtung, Mont. nach Allenh. 1410; Brückner, S. 677. Eschubi meldet auch von Alrensstein und Steinet. Die letztere Burg war Otto's von Eberstein; er verpfändete sie an Privatindaner zu Basel. Hafner Soloth. Schaupl. Th. II, S. 402, ad a. 1411.

997^b) Ueberhaupt wollten die Rätthe der Herzogin keinen Frieden; es ist kein Zweifel, daß die ganze Fehde nicht Oestreichs, sondern Sache der Herren gewesen. Sie hatten die Baseler zu Wien nicht hören wollen; hierauf wurden die Unterhandlungen zu Ensisheim bis in die vierzehnte Woche gezogen, während welcher Zeit sechsmal die Baseler Tagboten heimgeritten, und nur erneuerter Krieg, und Rudolfs Zureden bey der Herzogin, da sie nach Ensisheim kam, und bey Herzog Friedrich, da er sich zu Baden aufhielt, endlich Friede herbegebracht. Etterlin.

„ zu Rheinfelden Basel von dem Herzog Lösung annahm;
 „ und Bund seyn sollte zwischen der Herzogin Catharina,
 „ dem Herzog Friedrich und Basel⁹⁹⁸).

Als Rudolf, Herr von Neuenstein und Herr Heinrich zu Rhynie dem Altbürgermeister Johann Ludmann von Rotberg⁹⁹⁹) die Feste Fürstenstein abgenommen, und ihre Besatzung enthauptet hatten, half Detsch mit Basel, daß der Herr zu Rhynie und alle Soldner, die er aus Blauenstein an sich gezogen, vor der wiedereingenommenen Burg um den Friedbruchsfrevel enthauptet wurden¹⁰⁰⁰). Daß Herr Thüring von Ramstein zu Zwingen und Silgenberg¹⁰⁰¹), Mitherrn zu Blauenstein, hiebey Schaden wiederfuhr, um das that ihm Basel die Entschädigung, welche der gegenseitigen Freundschaft¹⁰⁰²) und seines Vertrauens auf die Stadt¹⁰⁰³) würdig war¹⁰⁰⁴). Um Herrn Peter von Eptingen¹⁰⁰⁵) und an-

998) Freytags vor Margar. 1411; Stulner S. 148. Aus den Steinen der gebrochenen Burgen wurde zu Kleinbasel das Thor gegen Rheim gebaut; S. 661.

999) S. bey Leu den Art. Rotberg.

1000) Eschudt 1141 f.; Hafner l. c., daß auch Blauenstein und S. 429 ad a. 1412 Neuenstein, jenes dem zu Rhynie, dieses Rudolfsen, gebrochen ward.

1001) Dessen Erlaubniß den Pflanzern, aus Waldungen Kornacker zu machen, 1407; Stulner S. 998. Seine Gemahlin Adelheit war von dem gedfllichen Hause Neufchatel zu Hochburgund; sein Schwager war der Bischof.

1002) Dessen Urkunde, 5 Jahre lang die Feinde der Stadt nicht zu herbergen, 1405; eb. das. 1836. Ramstein selbst, mit Horenburg und Heidel, war Bern, Solothurn und Basel offen; Urk. Erhards und Egloffs von R. 1404; Hanns und Peter von diesem Hause waren der Stadt Hauptleute; 1407, eb. das.

1003) Thüring hinterlegte bey Basel des Johannitercomthurs in Lothringen Silbergeschirre, 1405; eb. das.

1004) Verordnung 1412; eb. das.

1005) Welchem doch auf Otto's von Eptenstein Fürbitte der Zoll unter Neuhonberg am niedern Hauenstein wieder gegeben wurde; 1410; eb. das. S. 2075.

dere edle Bürger, welche den Baselern Fehde angefangt, beschloß der große Rath, nie mehr ihnen das Bürgerrecht angedeihen zu lassen¹⁰⁰⁶). Die Gewalt der Bürger nahm dergleichen zu, daß der Bischof seinen alten Einfluß bey Wahlen kaum einigermaßen zu behaupten vermochte^{1006 b}).

In eben demselben Jahr, als Basel die Fehde der Pfleger von Elfaß und fast aller benachbarten Edlen mit Würde schloß, that Herzog Leopold einen tödlichen Fall, und zog die Herzogin Wittwe auf das Witthum zu Elfaß¹⁰⁰⁶). Dasselbst faßte sie zu dem Freyherrn Smasmann von Rappoltstein, in seiner Jugend ansehnlich am Hofe ihres Vaters, nachmals ihr und ihres Rathes Vogt in Oberelfaß, einem der reichsten und vornehmsten Edlen, eine weber ihrem Alter noch ihrer gar nicht schönen Gestalt¹⁰⁰⁷) geziemende Liebe, der sie so wenig zu widerstehen wußte, daß zuletzt, uneingedenk der Ra-

1006) Verordnung 1411; eb. das. S. 2245.

1006 b) Günther'n Marschall, Ritter, der nicht wie die vorigen Bürgermeister von der hohen Stube, sondern von der Trinkstube zum Brunnen war, ernannte er an die höchste Würde auf Bitte der Stadt; aber zum Obristzunftmeister, welchen sie diesmal selbst wählen wollte, setzte er Ulrich von Uettingen, der nicht, wie es verfassungsgemäß war, von den Nichtbürgern gewesen; er wurde verworfen, und ein anderes Haupt, ohne ihn, als Ammeister, nach Straßburgischer Weise, dem Volk vorgesetzt; 1410 Etterlin, Wurflisen.

1006 c) Auch zuvor war sie bisweilen baselbst. Sie ordnete 1397 in dem Walde bey Ensisheim das strenge Nonnenkloster zu Schönensteinbach, nach dem Rath Meister Konrads von Preussen, der die Dominicaner reformirte, und unter dem Vorstande Clarannen von Honburg, welche des h. Dionysius mystische Bücher zu verstehen glaubte; Felix Faber.

1007) Sie war multa crassitudine dilatata; Ebendorffer ab Hafilbach. Dieses Liebesabenteuer mit Smasmann (verdorben aus Marmin) fällt in das Jahr 1419, wo seine Frau noch, und Johann von Burgund noch lebte.

men Burgund und Oestreich, und unbekümmert um die bitteren Vorwürfe ihres Bruders, Catharina beschloß, den Smasmann zu heirathen¹⁰⁰⁸).

Wie Neufchatel, Granfon, Montfaucon und Coss^{Wiederpos-}ner, zugleich mit Riburg, ausgestorben; wie zu Belsch-^{lung.}neuenburg, auf Oligen und gegen Greperz die Macht von Bern, jenseit des Gotthard das Ansehen der Waldstette emporgestiegen; wie Rhätien anhub unter sich und mit Glaris Bünde zu errichten; wie plötzlich die Appenzeller durch die Waffen der Freyheit alle Herrschaft geschreckt, und erstlich Schweizerischen Ruhm erlangt, hierauf in der Eidgenossen Verbindung aufgenommen worden, und wie die Aufnahme vieler streisbaren Männer das gemeine Wesen der Basler zu allen Zeiten gestärkt; das Gemälde aller dieser Geschichten, zusammengehalten mit jener Schilderung einerseits des Fortgangs und der Verfassung der acht Orte der Schweiz, anderseits der verwirrten Regierung der Oestreichischen Erblande, giebt genugsam zu erkennen, wie nach dem Sempacher Krieg in dem zwanzigjährigen Frieden die Ueberlegenheit in den obern Länden gänzlich an das Volk gekommen. Die vornehmsten Fürsten, welche neben Oestreich herrschten, waren Söhne Kaiser Karls des vierten, Wenceslaf König von Böhmen, Sigmund in Ungarn: Sie waren mit einander meistens zerfallen; Wenceslaf verachtet, sein Bruder von vielen gehaßt; beyde hatten die Großen wider sich, beyde wurden gefangen gelegt; jenem die Krone des Teutschen Reichs abgenommen, diesem endlich mit seinem Willen aufgetragen; aber keiner war mächtig, sie hatten mehr Länder als Geld, in ihrem Dienst waren keine Helden; diese wollten selbst herrschen an ihrer Statt.

Ge 2

1008) Eb. d. ers. Die Ehe wurde dennoch hintertrieben, und 1470 mit Smasmann eine Abfindung getroffen; Schöpf-
lin A. I., II, 507.

In der Kirche, in Teutschland, im Norden, in Frankreich, Spanien und Italien herrschte die größte Zerrüttung. Die Kriege wurden meist von einer unverwundbaren, unbehülflichschweren Reiterey, und von schlechtbewaffneten, schlechter geordneten Fußknechten geführt: Nur bey den Türken und Schweizern war die Kriegsart besser. Der erste Sultan Morad hatte durch die Veranstaltung der Janitscharen ein gutes Muster steter Kriegsheere dargestellt. Wir haben gesehen, daß die Lage des Landes und ihre Armuth unsere Väter nöthigte als Fußvolk zu fechten, und weil die Feinde mehr Volk hatten, stritten die Schweizer mit so viel mehr Aufmerksamkeit auf alle Vortheile, Entschlossenheit im Angriff und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit. Uri war im Gotthard gewaltig; Schwyz durch Kühnheit furchtbar; Zug, beruhiget; Glaris, eben so gerecht als unerschrocken; Unterwalden in gleichen Sitten wie als Otto von Straßberg von ihnen geschlagen wurde; Lucern, Zürich und Bern, an Thürmen, Mauern, Land, Bürgern, Ausbürgern und Unterthanen durch Wachsamkeit und Muth, im Frieden und Krieg, blühend, stark und furchtbar. Der zwanzigjährige Frieden lief zum Ende.

Fünfzigjähriger
Friede.

Herzog Friedrich wünschte die Verlängerung desselben. Die Städte und Herren zu Thurgau, Aargau, Ob- und Nidwalden, an dem Rhein und auf dem Wald¹⁰⁰⁹), geschreckt vom Krieg der Appenzeller, worin sie von ihrem Herrn hülflos geblieben, unterwiesen durch das Bey-

1009) Schaffhausen (die größte; No. allein hatte auf den Tagen zwey Stämme); im Thurgau, Winterthur, Rapperschwil, Diessenhofen, Frauenfeld; am Rhein, die Waldstädte; im Aargau, Zofingen, Sursee, Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Baden, Brugg; die Einungsmeister auf dem Wald. Vom Adel: Zvierstein; Rhodach, Hallwil, Mällinen, Wädikon, Sänenberg, Liebel, Balde, der Riech, Buternan. Wundbrief, Jänner, 1410; des Schudi.

spiel der Schwäbischen Ritter; hatten ohne kein Vorwissen¹⁰¹⁰⁾ eine zweijährige Freundschaft unter einander aufgerichtet, „wider allen Angriff, wo er immer herkommen möchte, sich contradenweise¹⁰¹¹⁾ bezuzusehen.“ Denn sie hielten für unmöglich, ohne neue Maßregeln sich bey der alten Verfassung zu erhalten. Die Größten vom Adel wurden durch die Schweizer genöthiget in dem geringsten Kaufmann die Nation zu ehren. Als die Züricher hörten, „der Herr von Krenkingen habe bey Waldshut auf ihre Raufleute geraubt, und Herrmann von Hingyl sey aus Groll, weil er zu ihnen schwur, im Rindurgischen gefangen worden,“ lauerten sie mit achtzig Pferden des Anlasses, da Graf Wilhelm von Montfort Bregenz, Pfandherr zu Riburg, zu einer Schweinsjagd von der Burg herabkam, sprengten ihn an und sandten ihn auf Zürich. Als hierauf jedermann erschrocken floh, wurden einige Winterturer und Edle von Schaffhausen hart an den Thoren ihrer Städte aufgehoben¹⁰¹²⁾. Sieben und zwanzig Monate lagen sie auf eigens Kosten¹⁰¹³⁾ ohne Hülfe ihres Herrn theils auf dem Rathhause zu Zürich, theils in dem Thurm Wellenberg¹⁰¹⁴⁾.

1010) Es erhelle aus dem Bund ihre Ungewißheit, ob er ihn billigen werde. Der Zweck schien löblich, „damit sie desto eher bey der Herrschaft Oestreich bleiben;“ aber sie mochten zweifeln, ob dergleichen Verbindungen, die auch zu ganz andern Absichten dienen konnten, überhaupt ihnen zugelassen werden würden.

1011) Die Lage der Thurgauer Contrade sollen zu Schaffhausen seyn; der am Rhein, zu Waldshut; endlich, zu Baden, der Contrade Aargau.

1012) Eschubi 1411; Waldkirch's Chronik von Schaffhausen, besser, 1410.

1013) J. B. Hans Schach von Wintertur verbieth für die Hung (Speisung) 7 Bl. 1 Sch.; Stadtbuch Zürich, 12 März 1412.

1014) In letztem, Schach u. a.; Rathserkenntnis Zürich 1412; Graf Wilhelm wieder aus dem Thurm zu

Bei so gehaltenen Sachen geschah die Friedensverlängerung.

In dem Jahr tausend vierhundert und zwölf an dem acht und zwanzigsten May wurde den acht Orten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ihren Bundesfreunden zu Solothurn und im Lande Appenzell das alles, wovon sie im Besiz waren, auch die Markt den Männern von Schwyz auf die nächsten fünfzig Jahre bestätigt, Lehenrecht, Mannschaft und Pfandlösung, was sie der Herrschaft Oestreich noch zukamen, wurden ihr vorbehalten. Um allen Span wurden Dingstette¹⁰¹⁵⁾ gesetzt, und jedem Rechtsgang ward seine Zeit bestimmt¹⁰¹⁶⁾. Sechszehn Städte der benachbarten Erblande¹⁰¹⁷⁾, gemahnt hiezu bey ihrer Pflicht¹⁰¹⁸⁾, erkundeten, daß dieser Friede mit ihrem Wohlgefallen gemacht worden, und von ihnen gehalten werden soll. Herr Burkard von Mannsberg, des Herzogs Landvogt und Rath, schwur im Namen seines Herrn¹⁰¹⁹⁾. Hierauf, an dem achten des Heymonats, wurde in allen Vorderösterreichischen und

nehmen und auf das Rathhaus zu legen, bis Stempel erlichet sey.

1015) Baden, Sursee, Zofingen, wenn die Ansprache an die Eidgenossen ist; wenn an die Herrschaft; Bern, Lucern, Zürich. Friedensbrief, 28 Mai, 1412; Eschudi.

1016) Welche Ansprache nicht vor Ablauf des 20jährigen Friedens zu Tagen gesetzt werden, die bleiben still in den 50 Jahren. Um jeden Uebergriß soll man inner zweyer Monate mahnen, sonst ist alles verlor.

1017) Schaffhausen, die vier Waldstädte, Dessenhofen, Baden, Kapperschwyl, Brugg, Bremgarten, Zofingen, Sursee, Sinsburg, Mellingen, Mätau, Frauenfeld.

1018) Denn Kapperschwyl wollte, daß, zu Lachen in der Markt, Schwyz den Wochenmarkt wieder abstelle, und Schaffhausen und Winterthur hätten vielleicht mögen die Sache jener Befolgung nehmen.

1019) Welcher auch für die Herzoge Ernst und Albrecht, und für die Nachkommen schloß.

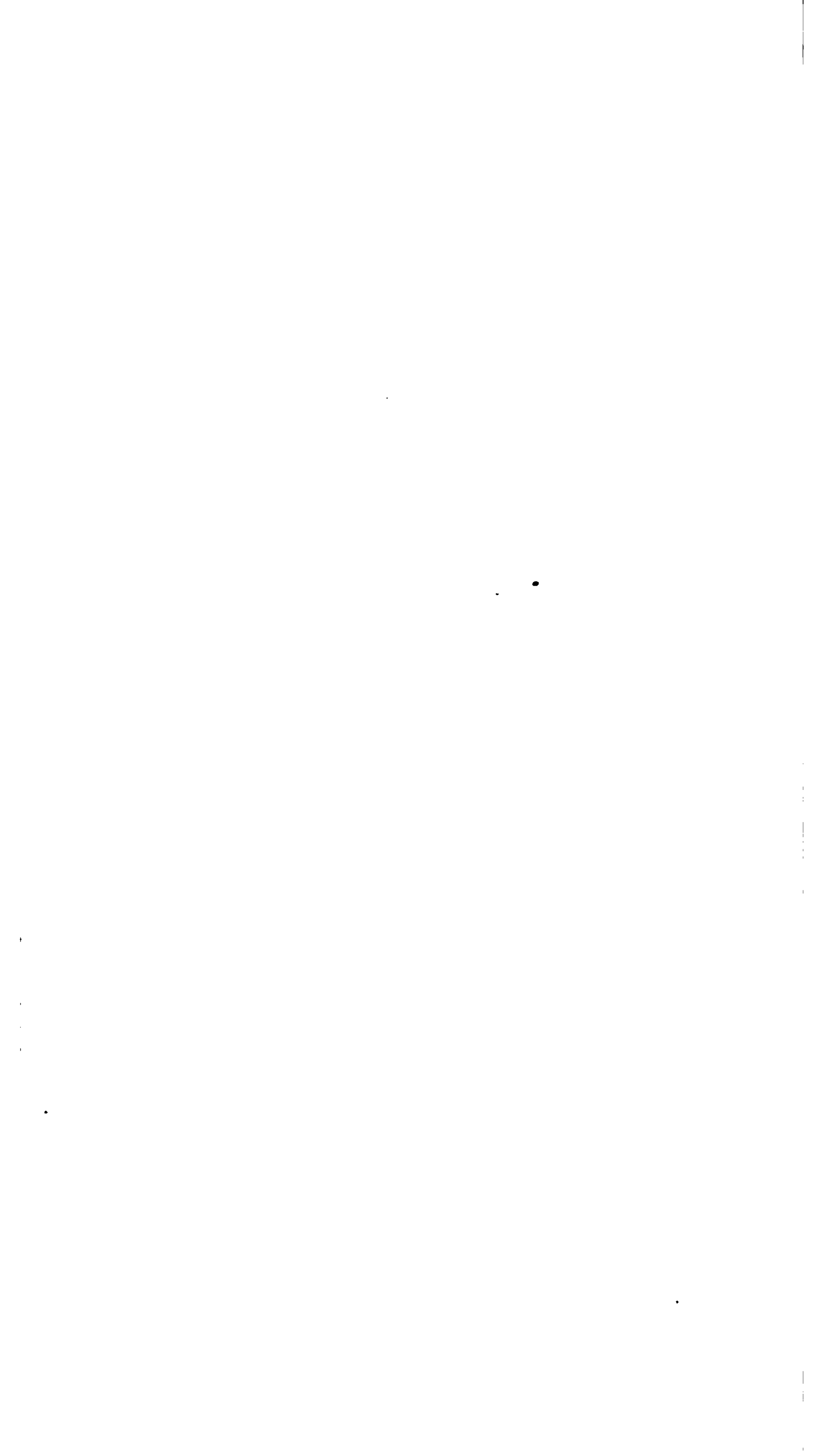
in allen Schweizerischen Städten und Ländern der funfzigjährige Friede allem Volk bekannt gemacht. Ungefähr hundert Jahre nachdem die Herzoge um die Sachen Unser Lieben Frauen Stift in den Einsiedeln, deren angehöriges Volk nun in ewigem Landrecht mit Schwyz war¹⁰²⁰), den Schweizerischen Eidgenossen die erste Fehde angelegt¹⁰²¹), war die Oberhand für letztere so entschieden, daß der Herzog von Oestreich des funfzigjährigen Friedens froh war; denn es that ein jeder, was er dem ewigen Bund gemäß thun sollte.

1020) Der Landrechtbrief, Martini, 1414, bey Eschölz, ist nur eine Erneuerung und Bekräftigung; die Verbindung ist schon aus dem Sempacher Krieg.

1021) Auch der Herzog in dem Friedensbrief erinnert an die vormals abgewalteten „langen Kriege.“

Druckfehler und Verbesserungen:

- S. 17, Zweite Zeile von unten: statt Manual Memorial.
S. 28, Note 131, letzte Zeile kein Comma zwischen Desreich und gemeint.
+ — Note 134. viciniores.
S. 62, Note d) Zeile 1: die für sie.
S. 64, Note t) im Bergell.
S. 70, Zeile 6: besteben, statt bestechen.
S. 94, in der ersten Note Zeile 8: grausen für grauen.
S. 126, Zeile 11: Musse statt Muse.
S. 154, Zeile 14. Verlesung.
S. 171, Note 29 b) Zeile 4: zwischen Thun und ihm: versprochen.
S. 188, Note 74, Z. 3; zwischen Johann und von, ein Comma.
S. 208, Note 139: statt 1348, 1362: 1356, 1364.
+ — 140: statt von vor.
S. 246, Note 87: das zweyte Manesse auf der dritten Zeile auszustreichen.
S. 254, ist die Zahl 102c) von der 9ten in die rote Linie hinter Murten zu versetzen.
+ — In die Note 102c) selbst (wir vermuthen, daß bey Steyerer monarchiarum steht wo marchiarum seyn sollte).
S. 259, Note 112: Zwellense.
S. 277, Zeile 5: vor Edhne seine.
S. 280, letzte Zeile im Text: Die Worte nicht ohne. — Albrecht sind einzuklammern.
S. 296, Zeile 17: Gewaltboten.
S. 314, letzte Zeile: auf, statt aus.
S. 334, Zeile 12: um 8000 Ducaten.
S. 337, vorletzte Zeile im Text: desselben.
S. 345, vorletzte Zeile der Note 291: Des Landes ist auszustreichen.
S. 345, Zeile 10: Hasenburg.
S. 375, Note 457: eben demj. ist auszustreichen.
S. 381, Note 481 b) Zeile 3: nach Nuttenz zu.
S. 390, Note 512: Die Meyerin von Zestetten auszustreichen; sie gehört an das Ende der ersten Zeile, Note 513.
S. 406, Note 583 d), Zeile 6: in Wisanische.
S. 408, Zeile 5: im, statt in.
S. 421, Zeile 17: nach Grafen: von Riburg.
S. 545, Note 118, nach Seine (nämlich Anton's).
S. 566, Note 235, Zeile 4: nach vor Ehre auszustreichen.
+ — Note 237, Zeile 10: anstatt 1426: 14,426.
S. 622, Note 492, Zeile 5: statt 1136: 1236.
S. 623, Zeile 6: Nozeron.
S. 625, Note 505, Zeile 4: Das Datum.
S. 625, Note 631, Zeile 3: statt 1410: 1401.
S. 740, anstatt der 916ten Note: Sie scheinen von Welfischem Stamm gewesen zu seyn.
S. 745, Zeile 3: Geschwader.



U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE

LEDOX LIBRARY

B



